320
R71ph

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class
320

Book
R71pR

Volume

POL. SCIENCE

Je 06-10M

Politik:

Geschichtliche Naturlehre

der

Monarchie, Aristokratie und Demokratie.

Von

Wilhelm Roscher.

Zweite Auflage.

Stuttgart 1893.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

320
R71p

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

320
R71pE

Vorrede.

Seit dem Anfange seiner akademischen Laufbahn ist der Verfasser dieses Buches ebenso eifrig und unterbrechungslos mit dem Studium der Politik beschäftigt gewesen, wie mit dem der Volkswirthschaftslehre: das Wort Politik im aristotelischen Sinne verstanden, als geschichtliche Naturlehre des Staates. Er hat namentlich schon als Göttinger Privatdocent, späterhin als Professor in Göttingen und Leipzig bis in die neueste Zeit herein über den Gegenstand des vorliegenden Werkes eine Vorlesung gehalten, die immer zu seinen Lieblingscollegien gehörte. Schriftstellerisch hat er sich hierüber zuerst in zwei kleinen Abhandlungen geäußert über die Naturlehre der Monarchie und Aristokratie, die 1847 und 1848 in der von Adolf Schmidt herausgegebenen Zeitschrift für allgemeine Geschichte veröffentlicht wurden. Neuerdings viel ausführlicher in den „Umrissen zur Naturlehre" des Cäsarismus, der absoluten Monarchie und der Demokratie: drei Abhandlungen, von welchen die erste und dritte in den Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, Band X. (1888) und XI. (1890) erschienen sind, die zweite in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Band XLV. (1889). Das vorliegende Werk sucht diese drei Abhandlungen nicht bloß durch Hinzufügung von vier anderen einem größern Zusammenhange einzuverleiben, sondern auch im Einzelnen vielfach zu berichtigen und zu bereichern.

89873

Dahlmann hat die Vorrede zu seiner Politik (1835) mit der Hoffnung geschlossen, das Buch werde „allen politischen Secten mißfallen". Mein höchster wissenschaftlicher Wunsch für unsere parteizerrissene Zeit geht dahin, es möchten die wahrheits- und vaterlandsliebenden Männer aller Parteien die Irrthümer und Sünden ihrer eigenen Partei und das Wahre und Gute, das sich bei den anderen Parteien findet, klarer einsehen, und nach dieser Einsicht versöhnlicher handeln lernen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn mein Buch hierzu ein Scherflein beitragen könnte.

Universität Leipzig, November 1892.

Wilhelm Roscher.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage wurde so über Erwarten schnell vergriffen, daß ich diese zweite ohne materielle Veränderungen habe ausgeben lassen. Nur eine Anzahl Druckfehler sind darin berichtigt worden.

Universität Leipzig, Dezember 1892.

Wilhelm Roscher.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 1

§. 1. Eintheilung der Staatsformen S. 1. §, 2. In der Wirklichkeit fast nie ungemischt S. 7. Geschlechterstaat S. 9. §. 3. Aufeinanderfolge der Staatsformen S. 11. §. 4. Reform, Revolution S. 13.

Erstes Buch. Monarchie im Allgemeinen — Urkönigthum 18

Erstes Kapitel: Entstehung der Monarchie 18

§. 5. Familienhafte, kriegerische Entstehung S. 18. §. 6. Wahlreich S. 23.

Zweites Kapitel: Princip der Monarchie 27

§. 7. Einheitsprincip S. 27. §. 8. Mäßigung, Uebertreibung des Princips S. 32.

Drittes Kapitel: Schlußbetrachtungen über die Monarchie im Allgemeinen 37

§. 9. Monarchie der Alten, der Neueren S. 37; mit großem oder kleinem Gebiete S. 38; persönliche Hindernisse der Thronbesteigung S. 39; Krönungsinsignien S. 41.

Viertes Kapitel: Urkönigthum 42

§. 10. Bei Griechen und Römern S. 42. §. 11. Bei neueren Völkern S. 45. §. 12. Erblichkeit des Thrones S. 51. §. 13. Ob Repräsentation der Enkel, legitime Abkunft nothwendig S. 55. §. 14. Schwanken zwischen Macht und Ohnmacht S. 56. §. 15. Drei Perioden des Urkönigthums S. 60. §. 16. Uebergang zur Aristokratie S. 61.

Zweites Buch. Aristokratie 65

§. 17. Definition, allgemeinste Grundlagen S. 65.

Erstes Kapitel: Ritteraristokratie 66

§. 18. Große Landbesitzer durch Eroberung, Kolonisation S. 66. §. 19. Dienstgefolge, Amtserblichkeit, Ritterdienst S. 70; Splitter der Monarchie, Zusammenhalten des Adels über weite Länderräume S. 78. §. 20. Verfall der Ritteraristokratie S. 80. §. 21. Homerische Ritterzeit S. 82.

Zweites Kapitel: Priesteraristokratie 87

§. 22. Kulturfördernde Verdienste der Priester S. 87. §. 23. Verfall der Priesteraristokratie S. 95. §. 24. Ostindische Priesteraristokratie S. 97; Buddhismus S. 100. §. 25. Christliche Priesteraristokratie S. 104; päpstlicher Supremat S. 106; Cölibat, Klöster S. 110; neuerer Kirchenstaat S. 116.

Drittes Kapitel: Verbindung zwischen Ritter- und Priesteraristokratie . 118

§. 26. Griechenland, Rom, Gallien, Aegypten ꝛc., Kasten S. 118. §. 27. Deutsche, Normannen, geistliche Ritterorden S. 124.

Viertes Kapitel: Städtearistokratie 131

§. 28. Schweizerische Städtearistokratie S. 131. §. 29. Venedig S. 135. §. 30. Sparta S. 138.

Fünftes Kapitel: Princip der Aristokratie 143

§. 31. Princip der Ausschließung S. 143. §. 32. Venedig, Sparta, deutsches Reich, Kirche S. 146. §. 33. Polen S. 152.

Sechstes Kapitel: Nächste praktische Folgerungen aus dem Principe der Ausschließung 154

§. 34. Kleine Kreise mit Privilegien, Schweiz, Venedig ꝛc. S. 154. §. 35. Selbständigkeit der Familien, Geburtsstände, Gemeinden ꝛc. S. 161. §. 36. Anciennetätsprincip S. 161. §. 37. Bundesstaaten S. 166.

Siebentes Kapitel: Secundäre Eigenthümlichkeiten der Aristokratie . . 169

§. 38. Milde, Selbstsucht, Mäßigung S. 169. §. 39. Heimlichkeit, Abneigung wider Gesetzbücher, Preß- und Redefreiheit, Mißtrauen S. 171. §. 40. Consequenz, Unversöhnlichkeit, Worthalten, Förmlichkeiten S. 181. §. 41. Kriegerische Schwäche, Miethstruppen, Zwietracht der Staatshäupter S. 184.

Drittes Buch. Absolute Monarchie 193

§ 42. Nationale Stellung derselben S. 193.

Erstes Kapitel: Entstehung der absoluten Monarchie 195

§. 43. Ausbildung der russischen Selbstherrschaft S. 195. §. 44. Entstehung des dänischen Königsgesetzes S. 200. §. 45. Preußischer Absolutismus; der große Kurfürst S. 205. §§. 46. 47. Anläufe zum Absolutismus im deutschen Reiche S. 210.

Zweites Kapitel: Hauptanstalten der absoluten Monarchie 217

§. 48. Untheilbarkeit, Paragien, Apanagien S. 217. §. 49. Herrscherhaus, Successionsgesetze, legitime Abkunft, Ebenbürtigkeit, Weiberfolge S. 220. §. 50. Hofstaat, Residenzen, Hofceremoniell S. 225. §. 51. Heer, Söldnerwesen, allgemeine Wehrpflicht S. 227. §. 52. Volkswirthschaft und Finanzen: Kassenvereinigung, Regalien, Verstaatlichung von Gewerben, Geldstrafen S. 231. §. 53. Beamten: Aemterkauf, Unabsetzbarkeit, Collegialsystem, Provinzialsystem, Vereinigung von Justiz und Verwaltung S. 235. §. 54. Premierminister, Selbstregierung persönlich bedeutender Herrscher S. 242.

Drittes Kapitel: Hauptarten der absoluten Monarchie 250

§. 55. Drei Entwickelungsstufen S. 250.

Viertes Kapitel: Confessionelle Absolutmonarchie 253

§. 56. Ferdinand, Isabella und Ximenez in Spanien S. 253. §. 57. Philipp II. S. 256. §. 58. Confessioneller Absolutismus in anderen Staaten S. 261.

Fünftes Kapitel: Höfische Absolutmonarchie 263

§. 59. Französische Monarchie im späten Mittelalter; Heinrich IV., Richelieu S. 263. §§. 60. 61. Ludwig XIV. S. 269.

Sechstes Kapitel: Aufgeklärte Absolutmonarchie 281

§. 62. Friedrich Wilhelm I. S. 282. §. 63. Friedrich d. Gr. S. 286. §. 64. Joseph II. S. 292. Literatur S. 296.

Siebentes Kapitel: England 299

§. 65. Heinrich VIII., Maria, Elisabeth S. 299; Häuser Stuart, Hannover S. 302.

Achtes Kapitel: Analogien aus dem Alterthume 304

§. 66. Griechenland, Rom S. 304.

Viertes Buch. Demokratie 308

Erstes Kapitel: Einleitung 308

§. 67. Eigenthümlichkeiten durch Revolution und Kolonisation S. 308. §. 68. Begriff, Stärken und Schwächen der Demokratie im Allgemeinen S. 310.

Zweites Kapitel: Princip der Demokratie 315

§. 69. Voraussetzungen der Gleichheit S. 316. §. 70. Uebertreibung des Gleichheitsprincipes S. 320; demokratischer Neid S. 322. §. 71. Oeffentlichkeit, Versammlungs-, Rede-, Preßfreiheit S. 323.

Drittes Kapitel: Ausdehnung des Vollbürgerrechts 329

§. 72. Athen, Rom, Frankreich, England S. 329; Verbindung von Kopfzahl- und Eigenthumsprincip S. 333; Schutz der Minoritäten S. 334; Minoritätswahlen S. 336. §. 73. Altersecensus S. 338; Frauenwahlrecht S. 339.

Seite

Viertes Kapitel: Eintheilung des Volkes 342

§. 74. Eintheilung nach bloß mathematischen Maßstäben S. 342. §. 75. Nach geschichtlichem Zusammenhange ꝛc. S. 346.

Fünftes Kapitel: Unmittelbarkeit der Volksherrschaft 347

§. 76. Häufige Versammlungen S. 348; große Hauptstädte S. 349. §. 77. Volksvertretung, Tagespresse S. 351. §. 78. Athenische Volksbeschränkungen. Mandatsdauer, Referendum S. 353.

Sechstes Kapitel: Demokratische Beamten 358

§. 79. Viele kurzdauernde Aemter S. 359; athenischer Ostrakismos S. 370. §. 80. Nordamerika, Schweiz S. 362; Reichstagsvorsitz S. 365. §. 81. Erloosung der Beamten S. 366. §. 82. Besoldung S. 369. §. 83. Rechtspflege S. 373.

Siebentes Kapitel: Verfall der Demokratie und Mittel dagegen . . 378

§. 84. Tyrannische Demokratie; Schmeichler S. 378. §. 85. Inconsequenz S. 381. §. 86. Respect vor den Gesetzen S. 384; Religiosität in Nordamerika, Griechenland, Rom S. 386. §. 87. Auswärtige Politik, Krieg S. 390. §. 88. Freiheitlichkeit, Toleranz, Fortschrittlichkeit, Dankbarkeit, Wohlfeilheit S. 394.

Achtes Kapitel: Athen 398

§. 89. Athens Blüthezeit S. 398. §. 90. Thukydides, perikleische Zeit S. 401. §. 91. Sinkende Zeit: Kleon, Alkibiades, Demosthenes S. 403.

Neuntes Kapitel: Rom 407

§. 92. Volkstribunat, Dictatur, Plebiscite S. 408; Ausbildung der Demokratie S. 410. §. 93. Magistrate S. 413; Senat S. 417; Beschränkungen der Volkssouveränetät S. 418. §. 94. Kolonisation, Stärke des Familienbandes, feste Gruppen im Volke S. 420.

Zehntes Kapitel: Zunftdemokratien 423

§. 95. Demokratische Städte, Florenz S. 425. §. 96. Cöln, andere deutsche Städte S. 427.

Elftes Kapitel: Schweiz 431

§§. 97. 98. Urcantone S. 431. §. 99. Neuere Verfassungen S. 437.

Zwölftes Kapitel: Nordamerika 439

§. 100. Volkssouveränetät S. 440. §. 101. Präsident S. 441. §. 102. Congreß S. 445. §. 103. Gerichte, Einzelstaaten, Gemeinden S. 448. §. 104. Zukunft der amerikanischen Demokratie S. 451; Bundesstaaten S. 453.

Dreizehntes Kapitel: Französische Revolution 454

§. 105. Kaum wirklich demokratisch S. 454. §. 106. Annäherung an den Communismus S. 460; Vergleichung der englischen und französischen Revolution S. 463. §. 107. Jefferson, Junius, Burke S. 464.

Fünftes Buch. Plutokratie und Proletariat 473

Erstes Kapitel: Verfall des Mittelstandes 473

§. 108. Spaltung des Volkes in Ueberreiche und Proletarier S. 474. §. 109. In Landwirthschaft, Grundeigenthum und Pachtwesen S. 474. §. 110. Im Gewerbfleiße S. 478; Fabrik und Handwerk S. 480; Maschinenwesen S. 482. §. 111. Im Handel S. 483; Communicationsmittel S. 486; Creditanstalten S. 486. §. 112. Actienindustrie S. 487; Absatzkrisen S. 484. §. 113. Großstädte, Wohnungsnoth S. 490. §. 114. Besteuerung S. 492; Staatsschuld S. 493. §. 115. Plutokratie und Proletariat im Allgemeinen S. 495; in der auswärtigen Politik S. 497.

Zweites Kapitel: Plutokratisch-proletarische Spaltung in Rom . . . 498

§. 116. Schwinden des Mittelstandes durch Krieg und Eroberung S. 498. §. 117. Verschuldung und Familienzerrüttung der Großen S. 501. §. 118. Sklavenkriege, Seeräubernoth S. 503. §. 119. Crassus, Verres S. 506; Bestechlichkeit der Richter S. 509. §. 120. Catilina S. 510. §. 121. Stellung des hauptstädtischen Pöbels und des Heeres S. 512. §. 122. Gracchen, Marius, Sulla, Cäsar, Kaiser S. 516.

Drittes Kapitel: Plutokratisch-proletarische Spaltung bei anderen Völkern 519

§. 123. In Athen S. 519. §. 124. In anderen griechischen Staaten; Aeneas Taktikos S. 523. §. 125. Platon S. 525. §. 126. Aristoteles S. 528; Alexander d. Gr. S. 531. §. 127. Aehnliche Entwickelung bei Israeliten und Italienern S. 531.

Seite

Viertes Kapitel: Socialismus und Communismus 534

§. 128. Voraussetzungen ihrer Verbreitung S. 534. §. 129. Wirkungen der ganzen oder halben Gütergemeinschaft S. 537; Weibergemeinschaft S. 541. §. 130. St. Simon, Bazard, Enfantin S. 541; Fourier, Considerant S. 544; Proudhon S. 546; Godwin, Hall, Thompson, Mill, George S. 548. §. 131. Marlo, Rodbertus, Lassalle, Marx, neuere deutsche Sozialdemokraten S. 553. §. 132. Praktische Annäherung an Gütergemeinschaft auf den niederen, auf den höchsten Kulturstufen S. 563.

Fünftes Kapitel: Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die plutokratisch-proletarische Volkskrankheit 567

§. 133. Unausführbare Vorschläge S. 567. §. 134. Associationen S. 569. §. 135. Sparkassen, Leihhäuser, Lebensversicherung, andere Asseeuranzen S. 571. §. 136. Vorschußvereine, Productivgenossenschaften S. 574. §. 137. Arbeiter- und Unternehmerverbände S. 576; Unternehmercartelle, Quotenlohn, großstädtische Wohnungsnoth S. 578. §. 138. Anstalten für Landwirthe S. 582. §. 139. Schluß S. 585.

Sechstes Buch. Cäsarismus 588

Erstes Kapitel: Eigenthümlichkeiten des Cäsarismus im Allgemeinen . 588

§. 140. Auf entartete Demokratie folgend S. 588; Mischung demokratischer und despotischer Ideen, Gleichheit S. 590; Streben zu glänzen S. 592. §. 141. Hebung der Sklaven S. 594; Panem et circenses S. 595. §. 142. Bildung, Bauluft S. 597. §. 143. Streben nach Erblichkeit S. 599. §. 144. Schroffer Wechsel zwischen Allmacht und Sturz S. 603. §. 145. Der Cäsarismus kriegerisch schwach S. 606; Eifersucht auf Generale S. 609.

Zweites Kapitel: Römische Vorläufer des Cäsarismus 611

§. 146. Scipio, Gracchen, Marius, Sulla S. 611. §. 147. Pompejus S. 615.

Drittes Kapitel: Cäsar 621

§. 148. Vorbereitung, Verwandtschaft S. 621; Cäsars Anfänge S. 623; Consulat, Triumvirat, Gallien ꝛc. S. 627. §. 149. Maßregeln Cäsars nach dem Siege S. 629; Thronfolge, Stellung zum Heere S. 634. §. 150. Folgen von Cäsars Ermordung. Cicero, Brutus S. 638.

Viertes Kapitel: Spätere Cäsaren 642

§. 151. Augustus Aemter S. 642; Prätorianer S. 645; Gegensatz von Senat und Heer S. 646; plutokratischer Charakter S. 648. §. 152. Kaiser des zweiten Jahrhunderts S. 651; Licht- und Schattenseiten S. 652; Trajan S. 656; Häufigkeit des Selbstmordes S. 658. §. 153. Reine Militärherrschaft seit Severus S. 661; Veränderungen des Constantin S. 664.

Fünftes Kapitel: Militärtyrannis der Hellenen 667

§. 154. Schriftsteller S. 667; Dionysios, Agathokles ꝛc. S. 669; Athen S. 672. §. 155. Makedonien S. 674.

Sechstes Kapitel: Anläufe zur Militärtyrannis in Karthago 676

§. 156. Hamilkar S. 676; Hannibal S. 678.

Siebentes Kapitel: Cäsarismus im neuern Italien 681

§. 157. Mailand S. 682; Florenz S. 684; Machiavelli und Friedrich d. Gr. S. 687.

Achtes Kapitel: Cromwell 688

§. 158. Cromwell und Napoleon S. 689; Heer, auswärtige Politik, Parlament S. 690; Schwäche und Stärke der Cromwellschen Regierung S. 692.

Neuntes Kapitel: Napoleon 695

§. 159. Französischer Volkscharakter S. 695; große Generale S. 697; Napoleons Aufsteigen zur Herrschaft S. 698. §. 160. Große Verdienste Napoleons S. 700; aber Alles despotisch S. 701; Beamtenwesen S. 702; Kammern S. 704. §. 161. Weltherrschaftspläne S. 706; Fehlgriffe Napoleons S. 708; St. Helena S. 713.

Einleitung.

§. 1.

Die Eintheilung der Staaten in monarchische, aristokratische und demokratische ist bekanntlich von den Alten schon vor Platon und von den Neueren bis auf Montesquieu herunter als die erschöpfendste und wesentlichste überhaupt betrachtet worden. Schon Pindar unterscheidet in seiner zweiten pythischen Ode (die ins Jahr 468 v. Chr. fällt) die Herrschaft eines Tyrannen, einer stürmischen Volksgemeinde und der Weisen. Herodot charakterisirt die drei Staatsformen in der Erzählung (III, 80 ff.), wie die persischen Großen nach dem Ausgange des Königshauses und dem Sturze des falschen Smerdis darüber verhandeln, ob Volksherrschaft, die er Isonomie nennt, oder Herrschaft Weniger, oder Monarchie eingeführt werden soll.[1] Thukydides giebt uns in der Rede des Syrakusiers Athenagoras (VI, 39) eine charakteristische Probe, wie ein roher Demagog über den Unterschied von Aristokratie und Demokratie urtheilte. Sokrates unterscheidet zwischen Königthum und Tyrannis, je nachdem über Willige nach Gesetzen regiert wird, oder über Unwillige nach Willkür des Herrschers. In der Aristokratie wird die Herrschaft von denen geführt, welche die Gesetze erfüllen; in der Timokratie nach dem Vermögenscensus, in der Demokratie von Allen.[2] Von Cicero rührt namentlich die

[1] So unglaublich es ist, daß solche Verhandlungen damals wirklich in Persien stattgefunden haben, obschon Herodot gegen Zweifler dieß ganz ausdrücklich behauptet, so wahrscheinlich ist die neuerdings aufgestellte Vermuthung, es habe dieser Abschnitt, etwa ums Jahr 445 v. Chr. vorgetragen, auf die damaligen Verfassungskämpfe in Athen anspielen wollen.

[2] Xenophon Denkwürdigkeiten des Sokrates IV, 6, 12.

klassisch elegante Benennung der drei Staatsformen her: regnum, optimatium arbitrium, popularis civitas, sowie der drei Ausartungsformen: dominus, factio, turba et confusio.[3]

Im Laufe der letzten hundertundfünfzig Jahre dagegen hat die Mehrzahl der politischen Theoretiker für nöthig gefunden, den alten Weg der Untersuchung zu verlassen: wenn sie freilich auch in der Angabe des neuen Weges, der statt dessen einzuschlagen wäre, nichts weniger als übereinstimmen.

Ich will zum Beweise dieses Satzes hier nur einige der bedeutendsten und zugleich verschiedenartigsten Schriftsteller namhaft machen. J. J. Rousseau erkennt allerdings den Unterschied der drei Staatsformen an: doch gilt er ihm nur für einen Unterschied der Verwaltung, nicht eigentlich der Verfassung selber. Denn sie beruhen sämmtlich auf der Grundlage einer unveräußerlichen, untheilbaren, unbeschränkten Volkssouveränetät. So lange das Volk will, mag es immerhin einen Einzelherrscher oder eine Adelscorporation mit der Wahrnehmung seiner Geschäfte beauftragen: in großen und reichen Ländern wird die monarchische, in mittleren und wohlhabenden die aristokratische Leitung wirklich die angemessenste sein; es steht ihm aber jeden Augenblick frei, nicht bloß die Personen, sondern auch die Gesetze der Herrschaft umzuändern.[4] In Wahrheit also giebt es nach Rousseau nur demokratische Verfassungen. — Wir müssen bei der Kritik dieser Ansicht die juristische und die praktische Seite derselben unterscheiden. Die erstere steht oder fällt mit dem Rousseau'schen Naturstande und Gesellschaftsvertrage; die letztere ist überhaupt nicht zu begründen. Wie die Erfahrung lehrt, so ist die überwiegende Mehrzahl der wirklich bestehenden Monarchien und Aristokratien nicht von der Art, daß ihr Mandat beliebig gekündigt werden kann. Eine Naturlehre der Staatsformen aber, wie sie in diesem Buche beabsichtigt wird, muß sich an die Wirklichkeit halten.

Dem begeisterten Prediger des Gesellschaftsvertrages mag der ebenso begeisterte Bekämpfer desselben, K. L. von Haller, gegenübertreten.[5] Dieser will ausschließlich die Eintheilung in Monarchien und Republiken gelten lassen: je nachdem nämlich ein un-

[3] De republica I, 26. 45.

[4] Du contrat social (1762) III, 18 und sonst an vielen Stellen.

[5] Restauration der Staatswissenschaft (1816) I, S. 494 ff.

abhängiger Herr, oder eine unabhängige Corporation vorliege. Der Unterschied von Aristokratie und Demokratie sei gar nicht strenge durchzuführen, eine Herrschaft Aller schlechterdings unmöglich. Höchstens könne ein gewisser Gradunterschied stattfinden, so daß man von Demokratie rede, wenn die höchste Gewalt von der ganzen freien Gemeinde ausgeübt wird; von Aristokratie, wenn nur ein Ausschuß damit betraut ist. — Die eigentliche Widerlegung dieser Ansicht, deren Urheber nicht bloß auf Montesquieu, sondern selbst auf Aristoteles ungemein vornehm herunterblickt, im fernern Verlaufe meines Buches. Da wird sich zeigen, daß fast in allen wichtigen Punkten Aristokratie und Demokratie viel schärfer von einander, als von der Monarchie geschieden sind. Nicht bloß der gewöhnlichen Zeitfolge, sondern auch dem politischen Wesen nach bildet die letzte eine Vermittelung zwischen jenen beiden. Uebrigens aber wird der Leser schon jetzt erkennen, wenn immerhin die Herrschaft Aller selbst in Demokratien undenkbar ist, daß es doch einen großen Unterschied begründen muß, ob möglichst Viele, oder möglichst Wenige, oder etwa eine Mittelzahl dazwischen zur Ausübung der Staatsgewalt zugelassen werde; ob man bei Vertheilung der Staatsämter für die Unfähigkeit oder für die Fähigkeit des Candidaten den Beweis verlangt u. s. w.

Die strengen Idealisten der neuern Zeit, — ich denke vor Allen an J. G. Fichte —, welchen die ganze Staatswissenschaft in der Schilderung eines besten Staates aufgeht, so daß ihnen die Wirklichkeit nur insoferne wirklich scheint, als sie diesem besten Staate entgegenreift, pflegen für die historisch vorhandenen Verfassungen, die von ihnen so genannten Nothstaaten, nicht genug Interesse zu besitzen, um die Klassificirung und Naturbeschreibung derselben mit rechter Liebe weiterzufördern.

Was mag auf der andern Seite Dahlmann urtheilen, mein trefflicher Lehrer, dessen ganze Politik „auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt“ werden soll? Allerdings handelt auch er vom Unterschiede der drei Staatsformen, aber verhältnißmäßig ungemein kurz,[6] gleichsam nur als Einleitung; wie es scheint, mit der Absicht, dergleichen mehr oder weniger veraltete Begriffe so früh wie möglich abzufertigen. Die Demokratien

[6] Politik (1835) I, S. 13 ff.

des Alterthums, nach menschheitlichem Maße gemessen, seien eigentlich nur Aristokratien, deren Mitglieder unter sich gleich geworden (I, 15). Montesquieu wird der Vorwurf gemacht, er habe den alten Irrthum wieder hervorgesucht, daß die Zahl der Herrscher über den Geist der Verfassungen entscheide (203). — Ob dieser Tadel wohl gerecht ist? Daß Montesquieu die Natur der Aristokratie, Monarchie und Demokratie so äußerlich und roh aufgefaßt hätte, sie mit der Zahl der regierenden Personen für identisch zu halten, läßt sich nach meiner Ueberzeugung durchaus nicht behaupten. Wirklich kann z. B. in einer absoluten Monarchie der jeweilige Herrscher geistesschwach, minderjährig sein; es können statt dessen vier oder fünf Minister ohne alle Verantwortung und Schranke den Staat verwalten: und doch ist das Ganze keine Aristokratie, sondern rein monarchisch. So kann ein Perikles durch tiefe Kenntniß des Nationalcharakters und durch hinreißende Macht der Rede während seines ganzen Lebens die Volksversammlung nach seinem Willen leiten: ist der Staat von Athen darum weniger eine Demokratie? Aristokratische Parteien, von großen Gefahren bedroht, können die ganze Staatsgewalt einem Manne, wie Sulla, übertragen, ohne gleichwohl irgend zur Monarchie zu werden.

Vor einiger Zeit wollte es üblich werden, die Staaten nach dem Verhältnisse zu klassificiren, wie in ihrem Innern die sog. drei Staatsgewalten entweder in derselben Person vereinigt, oder zwischen mehreren Personen vertheilt wären.[7] Indeß haben neuerdings Fichte und Schleiermacher die logische Mangelhaftigkeit jenes Unterschiedes der drei Staatsgewalten, von denen sich insbesondere die richterliche als eine den anderen beiden coordinirte gar nicht behaupten läßt, so scharfsinnig und gründlich nachgewiesen, daß dieses Eintheilungsprincip für veraltet gelten muß.[8] — Endlich in unseren Tagen hat beinahe jeder Schriftsteller, der in staatswissenschaftlichen Forschungen eine bedeutende Originalität in Anspruch nimmt, dieselbe auch durch eine neue Klassification der Staaten zu bethätigen gesucht. So empfiehlt

[7] So z. B. bei Behr. Spuren dieser Ansicht lassen sich schon bei Kant Zum ewigen Frieden (1795), S. 25 nachweisen.

[8] Fichte Grundlage des Naturrechts (1796) I, S. 194 fg. Schleiermacher Ueber die Begriffe der verschiedenen Staatsformen (Abhandl. der Berliner Akademie 1814—15), S. 24 ff.

z. B. Rohmer[9] folgende Eintheilung: Idolstaaten, Individualstaaten, Rassestaaten, Formenstaaten. Sie ist begründet auf den Unterschied der radicalen, liberalen, conservativen und absolutistischen Partei, welche Rohmer für jedes Volk und Zeitalter als hauptsächlich maßgebend durchzuführen sucht. Gewiß eine geistvolle und nützliche Arbeit, reich an den feinsten Beobachtungen und glücklichsten Combinationen. Indessen leidet sie an einem Grundfehler, daß nämlich die Relativität jener Parteibegriffe viel zu wenig beachtet ist. Ganz derselbe materielle Staatsinhalt, welchen unter Perikles die Radicalen erstreben wollten, ist ein halbes Jahrhundert später gegen die dreißig Tyrannen und ihre Anhänger von den Conservativen in Schutz genommen. So haben während des 17. Jahrhunderts in Preußen gerade die liberalen Bestandtheile des Staates eine absolute Monarchie begründen helfen. Eben dieser Relativität wegen kann jene Eintheilung der Parteien nicht füglich zur Klassification der Staatsformen gebraucht werden. — Ueberhaupt sind die meisten originalen Eintheilungsversuche der neuern Zeit viel zu sehr auf die subjectiven Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse ihrer Urheber berechnet, als daß sie auf einen allgemeinern, oder gar nachhaltigern Anklang beim Publicum hoffen dürften. Opinionum commenta delet dies, naturae iudicia confirmat!

Gleichwohl haben sich nur Wenige unter den neueren Schriftstellern um die wirkliche Fortbildung der alten Theorie der Staatsformen Mühe gegeben. Ich nenne in dieser Hinsicht vor Allen Schleiermacher mit seiner dialektischen Begriffszergliederung, und von Gagern mit seiner systemlosen, aber praktischen Einfachheit.[10]

Auch der große englische Jurist Lord Brougham hat in seinem dreibändigen Werke: Political philosophy (3. Aufl. 1853) die Eintheilung der Staatsverfassungen in monarchische, aristokratische und demokratische zu Grunde gelegt. So reich aber seine historischen Kenntnisse sind, so läßt sich doch an der historischen Unbefangenheit, womit er arbeitet, viel aussetzen. Wenn er von Friedrich II. sagt, nur gedankenlose Menschen hätten ihn den

[9] Lehre von den politischen Parteien I, S. 326 ff.

[10] Schleiermacher a. a. O. v. Gagern Die Resultate der Sittengeschichte V, 1808 ff.

Großen genannt für Handlungen, welche richtiger als große Verbrechen bezeichnet werden müßten (I, p. 151): so ist das gewiß kein historisches Urtheil im höhern Sinne des Wortes. Daß Brougham, einem Hauptführer der englischen Parlamentsreform von 1832, der Sinn für aristokratische Verhältnisse durchaus nicht fehlte, zeigt seine Erklärung, wie er, um den Widerstand des Oberhauses gegen die Parlamentsreform zu brechen, höchstens für die Ernennung von etwa 80 neuen Peers gewesen wäre: aus den ältesten Söhnen der jetzigen Oberhausmitglieder, aus angesehenen Männern ohne Familie und aus schottischen und irischen Lords; auch dieß wieder mit so großen Bedenken, daß er vielleicht die ganze Reform lieber hätte scheitern lassen (III, p. 30). Im Ganzen jedoch neigt Brougham entschieden nach der demokratischen Seite. Er meint, daß alle Staaten dahin streben, immer demokratischer zu werden (III, p. 163): wobei an die Ausartungen der Demokratie und den im Hintergrunde lauernden Cäsarismus gar nicht gedacht ist. Die Besorgniß, daß bei allgemeinem Wahlrecht die zahlreichste eigenthumslose Klasse das Eigenthumsrecht gefährden, alle Staatslasten auf die Eigenthümer wälzen, ja das Eigenthum selbst confisciren und vertheilen möchte, scheint ihm einfach grundlos. Eine solche Unwissenheit und Gedankenlosigkeit könne in keinem civilisirten Lande vorausgesetzt werden. Beruhe doch alle Sicherheit der Gesellschaft, auch für die Arbeiter, auf der Sicherheit des Eigenthums (III, p. 81). Mag das in England zu der Zeit, wo Brougham schrieb, allgemein anerkannt gewesen sein: jetzt wird es bei vielen Völkern schwerlich noch allgemeine Anerkennung finden. Und für ausartende Demokratien hat es zu keiner Zeit maßgebende Bedeutung gehabt.

Die nachfolgenden Bücher wollen thatsächlich den Beweis versuchen, daß der alte aristotelische Weg[11] noch immer nicht veraltet ist; daß vielmehr die politischen Erscheinungen selbst unserer Tage noch immer am einfachsten unter die Begriffe aristokratisch, monarchisch, demokratisch subsumirt, und am wirksamsten von daher erläutert werden können.

[11] Zur Steuer der Genauigkeit muß ich übrigens bemerken, daß Aristoteles mit dem Namen Demokratie nur die extreme Volksherrschaft zu bezeichnen pflegt; die gemäßigte heißt bei ihm Politie. Auch verwechselt er diese beiden Begriffe, so wie die verwandten der Aristokratie und Oligarchie, gar oft mit einander.

§. 2.

Um übrigens mancherlei Mißverständnisse gleich im Keime zu entfernen, bemerke ich noch Folgendes über den Unterschied von Theorie und Praxis. Ohne Zweifel kann die Wissenschaft, wenn sie von einzelnen Principien, Richtungen, Anstalten, überhaupt von einzelnen Elementen des Staates handelt, diese mit vollkommener Schärfe in monarchische, aristokratische und demokratische eintheilen. Daß aber in der Wirklichkeit ein ganzer Staat aus bloß monarchischen, bloß aristokratischen oder demokratischen Elementen bestanden hätte: davon ist mir wenigstens kein Beispiel vorgekommen.

So kann die eine Fronte gleichsam des Staatsgebäudes in aristokratischem Stile errichtet sein, während die andere dem monarchischen oder demokratischen angehört. Vor der französischen Revolution gab es in der Schweiz eine Menge kleiner Republiken, welche ihren Unterthanen gegenüber alle Merkmale der Aristokratie an sich trugen, zugleich aber im Innern völlig demokratisch eingerichtet waren. In Schaffhausen z. B. herrschte seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nicht bloß ein völlig ausgebildetes Zunftregiment, sondern es wurde auch ein großer Theil der Aemter, selbst das wichtige eines Landvogtes, in extrem demokratischer Weise durch das Loos vergeben. Dahingegen durften die unterthänigen Landleute sich in der Stadt nur als Tagelöhner ansiedeln; an der Regierung und Rechtspflege hatten sie nicht den mindesten Antheil; das akademische Studium war ihnen verboten, und selbst die Mehrzahl der Gewerbs- und Handelszweige ausschließlich den Stadtbürgern vorbehalten. — In den letzten Jahrhunderten des deutschen Reiches war ein großer Theil der einzelnen Territorien den Landsassen gegenüber durchaus monarchisch, vielfach sogar absolutmonarchisch eingerichtet; während man das Reich im Ganzen, zumal seit Chemnitz, mit Recht als eine Aristokratie aufzufassen pflegte. Aehnlich noch zwischen 1815 und 1866. Die große Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten bestand jenerzeit aus souveränen Monarchien, wo „die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt war und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden sollte.“ Gleichwohl ist der Bund im

Allgemeinen, sofern ihm nicht bloß politisch, sondern auch juristisch eine Gewalt über die einzelnen Mitglieder zustand, d. h. also in all den wichtigen Beziehungen, wo die Mehrheit der Stimmen die Minderheit verpflichten konnte, ein aristokratischer Staatskörper zu nennen.

Wir werden uns im weiteren Verlaufe überzeugen, daß jede unserer drei Staatsformen in gewissen unvertilgbaren, allgemein menschlichen Verhältnissen ihre Wurzel hat. Es hat darum niemals, wenigstens für eine irgend längere Zeit, einen Staat gegeben, der eine dieser Staatsformen ganz rein dargestellt, ausschließlich aus monarchischen, aristokratischen oder demokratischen Elementen bestanden hätte. It may be doubted, whether any real polity, that ever existed, has exactly corresponded to the pure idea of that polity (Macaulay). Nur nach dem Uebergewichte des einen oder andern Elementes reden wir von Monarchie, Aristokratie oder Demokratie des ganzen Staates. Auch haben die bewährtesten Theoretiker, insbesondere seit dem Vorgange des Polybios (VI, 3), regelmäßig dahin übereingestimmt, daß die absolut beste Verfassung eine Mischung der drei reinen Staatsformen enthalten müsse: wo die Einheit und Energie des Königthums, die Besonnenheit und Festigkeit aristokratischer Körperschaften, endlich die Freiheit und Begeisterung der Demokratie zu gemeinsamen Resultaten verbunden sind. Der große Theoretiker des Mittelalters, Thomas von Aquino, hält zwar unter einem idealen Herrscher die Monarchie für das Beste, in der Wirklichkeit aber die aus den drei Staatsformen commixtam politiam.[1] Den constitutionellen Verfassungen unserer Tage liegt unverkennbar der Wunsch zu Grunde, wie in der Krone das monarchische Element, so in der ersten Kammer das aristokratische, in der zweiten das demokratische vertreten zu lassen.[2] Wenn J. J. Rousseau, und in noch viel höherem Grade Ch. Fourier, der Ansicht war, daß alle Menschen von Natur gut seien, und deßhalb nur ihrer Natur recht ungehindert zu folgen

[1] Antoniades Die Staatslehre des Thomas v. Aquino, S. 40.

[2] Die höchste Stufe in der Entwickelung der poetischen Literatur eines Volkes, das nationale Schauspiel, wird von Gervinus treffend mit der constitutionellen Monarchie verglichen: ein Vereinigungspunkt der Nation, wo alle Stände in richtiger Ordnung sitzen, alle Stimmrecht haben ꝛc., wo die gesetzgebende, ausübende und richtende Gewalt deutlich gesondert sind; u. s. w. (Gesch. der poet. Nationalliteratur IV, S. 8).

hätten, so ist dieser Optimismus ebenso naiv demokratisch, wie die pessimistische Ansicht Machiavelli's, wer einen Staat einrichten wolle, der müsse voraussetzen, daß alle Menschen schlecht und bereit seien, ihre Schlechtigkeit auszuüben, so oft sie eine gute Gelegenheit dazu finden (Discorsi I, 3), leicht zu monarchischer oder aristokratischer Verblendung führt.[3] Wenn die Gesundheit jedes Volkslebens vornehmlich auf einem gewissen Gleichgewichte der conservativen und progressiven Elemente beruht, so daß alles noch Lebensfähige und Lebenswürdige sorgsam erhalten, das Abgelebte aber durch zeitgemäß Neues ersetzt wird, so hat die Aristokratie ebenso leicht eine übertriebene Neigung zu erhalten, wie die Demokratie eine übertriebene Neigung fortzuschreiten. Daher eine weise Mischung derselben für die gesunde Lebensdauer des Volkes erfahrungsmäßig das Heilsamste ist: am natürlichsten unter Leitung der Monarchie, die ja als solche zwischen dem Zuvielerhalten und Zuraschfortschreiten am leichtesten die unparteiliche Mitte behauptet.[4]

Uebrigens kann von dem Unterschiede der drei Staatsformen erst auf den höheren Entwickelungsstufen des Volkes ernstlich die Rede sein. Bei Jäger- und Fischerstämmen, selbst bei Nomaden, würden dergleichen Analogien bloß eine unfruchtbare Spielerei mit Worten bedeuten. Wo die Entdecker Amerika's Despotie antrafen, wie in Peru, oder Feudalaristokratie, wie in Mexiko, da war das Volk überall schon vorher zum Ackerbau fortgeschritten.

Auch bei den vorzugsweise sog. Kulturvölkern kann doch zur Zeit des Geschlechterstaates, womit ihre eigentliche Geschichte zu beginnen pflegt, eine wahre Monarchie, Aristokratie oder Demokratie nicht nachgewiesen werden. Die Keime aller drei Staatsformen liegen da noch ungesondert neben und in einander. Das öffentliche Leben steht noch gleichsam auf der Uebergangsstufe

[3] Aehnlich D. Hume Essays I, 6.

[4] Dieß gilt sogar vom religiösen Gebiete. Zwei der größten und edelsten Engländer, der Eine, Milton, ein echter Demokrat, der Andere, Wellington, ein echter Aristokrat, haben über das Gebet scheinbar entgegengesetzte Ansichten bethätigt. Wellington wollte bei häuslichen Andachten immer nur die Kirchengebete vorgelesen haben, keine fancy prayers, wie er sie nannte, auch wenn sie gut waren. (H. Grabb Robinson Diary etc., 1869, 26. Dec. 1844.) Dagegen nannte Milton selbst die schönsten Liturgien ein „aufbewahrtes Manna, in dem sich Unrath und Würmer bilden, während Gott an jedem Morgen frische Worte in unser Herz regnen läßt."

zwischen Familie und Staat; das Ganze fordert und leistet den Einzelnen gegenüber noch allzu wenig. Innerhalb jedes Geschlechtes hat allerdings derjenige, welcher dem Stammvater am nächsten steht, eine Art von Monarchie. Sowie aber mehrere Stämme, etwa unter einem Oberkönige, zusammentreten, so bilden die Geschlechtshäupter eine Art von Aristokratie; je näher man ihnen wieder steht, desto adeliger ist man.[5] Die Geschlechter unter einander endlich sind fast in allen Stücken demokratisch gleich.

Einen solchen Geschlechterstaat finden wir in den Anfängen der indischen und iranischen Geschichte.[6] In der letztern schildert ihn bereits Herodot (I, 96 ff. 125), und noch im 19. Jahrhundert bei den Afghanen Elphinstone, dem ein angesehener Greis die charakteristische Erklärung gab: wir sind zufrieden mit Zwietracht, mit Unruhe, mit Blut, aber wir werden niemals zufrieden sein mit einem Herrn. Von den Russen vor Ruriks Berufung sagt der alte Nestor: „sie lebten für sich, jeder mit seinem Geschlechte; es stand ein Geschlecht gegen das andere auf, und es war kein Recht unter ihnen". Auch die aus Skandinavien berufenen Fürsten kamen „mit ihren Geschlechtern"; und diejenigen ihrer Anhänger, die nicht bleiben wollten, sondern nach Constantinopel weiterzogen, thaten dieß „mit ihrem Geschlechte".[7] — Wie bei den Germanen die Geschlechter die Grundlage der Heeresverfassung bildeten, zeigt sich nicht allein bei Cäsar, sondern auch bei den Markomannen, in den Gothenkriegen des 3. Jahrhunderts, ja noch viel später bei den Longobarden.[8] Aber auch im friedlichen Staatsleben zeugt es von Geschlechterverfassung, wenn so oft die politischen Befugnisse ganz familienhaft als Herrschaft der Aeltesten ꝛc. bezeichnet werden. Bei den ältesten Deutschen finden wir keine Souveränetät der Individuen, sondern der Geschlechter. Wenn man sagt, die zwingende Gewalt des Rechts sei älter, als die individuelle Freiheit, so ist sie in dieser Periode eben bei den Geschlechtern zu suchen. Der gerichtliche Proceß tritt als civilisirte Fehde auf, das Urtheil als Weisung der in der einzelnen Fehde zu brauchenden Waffen ꝛc.: alles mit

[5] Vgl. v. Sybel Entstehung des deutschen Königthums, S. 212.

[6] Vgl. Zimmer Altindisches Leben, S. 158 ff. Elphinstone Account of the Kingdom of Cabul, 1815.

[7] Nestor von Schlözer II, 99. 168. 188. 211.

[8] Dio Cassius LXXI, 11. Zosimos I, 31. 37. Paulus Diac. I, 14. II, 32.

strengstem Formalismus, aber stets im Sinne des Geschlechterstaates. Allmälich kommen der große Staat, der anfangs nur ein Bündniß der Geschlechter war, und die Kirche dazu, das materielle Recht statt des bloß formalen ins Auge zu fassen. Das Haupt des jeweilig mächtigsten Geschlechtes erscheint dann, beim stärkern Zusammenhange der Geschlechter unter einander, als Anfang eines Volkskönigthums.[9] Karl d. Gr. unterwarf die Sachsen vornehmlich auch dadurch, daß er ihren vornehmen Geschlechtern Grafschaften anbot, überhaupt eine angesehenere Stellung, als sie bis dahin gehabt hatten. (Ein Verfahren, das wahrscheinlich auch für die Unterwerfung Kaukasiens oder Afghanistans zu empfehlen wäre.) Wenn die Dithmarschen um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihre uralte Freiheit verloren haben, während die Schweizer die ihrige bewahrten, so schreibt K. W. Nitzsch das vornehmlich der Thatsache zu, daß man dort so spät und unvollkommen die alte Geschlechterverfassung mit der Kirchspielsverfassung vertauschte.[10] Die Schweizer durch ihren Anschluß an tüchtige Städte kamen viel eher dazu. Für die auswärtige Politik des Geschlechterstaates scheint es charakteristisch, was Tacitus (Hist. IV, 76) von der Hoffnung des Claudius Civilis auf germanische Hülfe sagt: Germanos non juberi, non regi, sed cuncta ex libidine agere, pecuniamque ac dona, quibus solis corrumpantur, maiora apud Romanos.

§. 3.

Aristoteles ist der Ansicht, daß sich die Souveränetät in demselben Verhältnisse auf immer größere Kreise des Volkes auszudehnen pflegt, wie auch die politische Tüchtigkeit immer zahlreicheren Klassen zu Theil wird. Wo es noch äußerst wenige Menschen giebt, die einem hohen Staatsamte vorstehen können, da stellt sich naturgemäß die Monarchie ein. Ebenso naturgemäß aber muß sie zur Aristokratie werden, wenn sich eine ganze Klasse, zur Demokratie, wenn sich das ganze Volk die zur Staatsverwaltung nothwendige politische Fähigkeit erworben hat. In der Regel folgen deßhalb die Staatsformen bei demselben Volke in dieser Ordnung auf einander: 1. Monarchie; 2. Aristokratie (Politie?); 3. Oli-

[9] Vgl. v. Sybel a. a. O. (2. Aufl.), S. 66. 70. 89. 91. 93. 214.

[10] Das alte Dithmarschen, 1862.

garchie; 4. Tyrannis, welche die allzu drückend gewordene Adelsherrschaft beseitigt; 5. Demokratie. Bei sehr hoher Ausbildung des Städtelebens scheint dem Aristoteles die Demokratie überhaupt kaum vermeidlich zu sein. (Politik III, 11.)

Polybios hat im Ganzen die aristotelische Reihenfolge der Staatsformen beibehalten, nur daß er, wohl mit Rücksicht auf Rom, die Tyrannei zwischen Monarchie und Aristokratie einschiebt. Das Königthum (erst Monarchie, dann Basilie), anfangs nur auf persönliche Ueberlegenheit begründet, wird erblich. Wenn nun irgend ein Umstand das Herrscherhaus entfernt, so treten Wahlkönige an dessen Stelle, welche gar bald, allzu sicher geworden, sich zu Tyrannen im neuern Sinne des Wortes aufwerfen. Die Edlen, zunächst hiervon gedrückt, erregen einen Aufstand, und erhalten vom Volke zum Dank die Aristokratie. Ihre Kinder werden übermüthig und regieren oligarchisch, bis das Volk auch ihrer überdrüssig ist. In der nunmehrigen Demokratie sind die ersten Generationen wiederum gemäßigt; nachmals aber reißen Herrschsucht der Begüterten, Bestechlichkeit u. s. w. ein, welche das Volk zur Cheirokratie führen. Aus diesem anarchischen Zustande geht endlich eine neue Monarchie hervor.[1]

Nach meinen eigenen Untersuchungen ist bei den Kulturvölkern des Abendlandes die Regel diese. Aus dem ursprünglichen Geschlechterstaate geht zunächst eine Monarchie hervor, welche zwar die Staatsgewalt beinah ganz und ungetheilt in Händen hat, doch aber die Freiheit des Volkes nicht empfindlich einschränkt, weil auf einer so niedrigen Kulturstufe die Staatsgewalt überhaupt noch wenig bedeuten will: ich nenne sie das patriarchalisch-volksfreie Urkönigthum. Diese Monarchie verfällt allmälich; eine ritterlich-priesterliche Aristokratie nimmt ihre Stelle ein. Nach und nach bildet sich zwischen Herren und Knechten, zwischen Priestern und Laien ein gebildeter Mittelstand, der freilich noch viel zu schwach ist, um selbst die Herrschaft in Anspruch zu nehmen, aber doch als Bundesgenosse des Thrones diesem Stärke verleiht, eine neue Monarchie, die vorzugsweise sog. absolute, aufzurichten. Weiterhin pflegt sich diese absolute Monarchie, wenn der Mittelstand zu wachsen fortfährt, mehr und mehr mit demokratischen Elementen

[1] Polybios VI, 4 ff. Ganz entsprechend Machiavelli Discorsi I, 2.

zu versetzen, wohl gar einer völligen Demokratie Platz zu machen. Die Demokratie artet zuletzt aus: der Mittelstand, auf dem sie beruhete, schmilzt von oben und unten her immer enger zusammen; das Volk spaltet sich in einen Gegensatz überreicher Kapitalisten und gänzlich vermögensloser Arbeiter. Den auf solche Art gebildeten Zustand nenne ich Plutokratie (Geldoligarchie) mit der Kehrseite des Proletariats. Endlich pflegt eine neue Monarchie den ganzen Kreislauf zu beschließen: die Militärtyrannis, die wir im Nachfolgenden mit dem Namen ihres größten Vertreters Cäsarismus nennen.[2]

Daß die angeführte Regel viele Ausnahmen zuläßt, bedarf kaum der Erinnerung. Manches Volk erlebt nur die früheren Entwickelungsperioden, gerade so, wie mancher Einzelne schon als Knabe oder Jüngling ins Grab sinkt. So haben z. B. die meisten Slavenstämme ihre Unabhängigkeit verloren, ehe sie nur aus dem Geschlechterstaate völlig heraustreten konnten; von den politisch bedeutendsten Slaven hat sich Polen doch nie über die aristokratische, Rußland über die absolut-monarchische Stufe erheben können. Manche Völker scheinen die eine oder andere der vorhin erwähnten Stufen gleichsam zu überspringen; wo sich doch aber fast immer ein starker, nur nicht zur vollen That gewordener Trieb, dieselbe herbeizuführen, bemerken läßt. Ueberhaupt können dergleichen Fälle immer als bloße Ausnahmen nachgewiesen und erklärt werden.[3]

§. 4.

Von sehr verschiedenen Seiten wird gegenwärtig das Wort Revolution in einem ebenso sprach- wie geschichtswidrigen Sinne

[2] Dieß Wort, das meines Wissens zuerst unter Napoleon III. durch Romieu aufgebracht ist, wird heutzutage sehr willkürlich, also unwissenschaftlich gebraucht. Viele bezeichnen jede kräftige Monarchie, die ihnen zu kräftig ist, mag es wirklich eine absolut-monarchische oder selbst eine constitutionelle sein, mit dem von ihnen als Scheltwort gemeinten Namen Cäsarismus. Littré hingegen in seinem Wörterbuche bezieht ihn nur auf princes portés au gouvernement par la démocratie, mais revétus d'un pouvoir absolu.

[3] Ganz treffend bemerkt Eman. Herrmann (Leitfaden der Wirthschaftslehre, S. 39), daß bei Völkern, wie bei Individuen die Sterblichkeit am größten ist im zarten Kindesalter, am kleinsten während der Reifezeit, dann aber im hohen Alter wieder zunimmt.

gebraucht. F. J. Stahl Was ist Revolution? (1852) und die meisten Conservativen tadeln jede politische Veränderung als revolutionär, welche ihren aristokratischen oder absolut-monarchischen Wünschen widerspricht und zur Demokratie hinneigt. Eine ähnliche Auffassung, nur mit entgegengesetzter Tendenz, hatten die Führer der großen französischen Revolution, für welche das Wort „revolutionär" das höchste Lob war. Auch ein bedeutender Gelehrter, der eine Zeitlang Minister Napoleons III. war, Duruy, nennt jede Revolution legitim, wenn das, was sie bringt, besser ist, als das von ihr Beseitigte.

Man sollte aber scharf unterscheiden zwischen Revolution und Reform.

Wenn durch das Nachwachsen der Generationen das Volk selbst allmälich ein anderes wird, so können die anderen Menschen auch anderer Institute bedürfen. Es wird sich ein Streit alsdann erheben zwischen den Alten und den Jungen: jene wollen das Bewährte noch ferner bewahren, diese die neuen Bedürfnisse auch mit neuen Mitteln befriedigen. Wie das Meer ewig schwankt zwischen Ebbe und Fluth, so das Volksleben zwischen Ruhezeiten und Krisen: Ruhezeiten, wo die Form dem Inhalte vollständig entspricht; Krisen, wo der veränderte Inhalt auch eine veränderte Form zu bilden sucht. Solche Krisen heißen Reformen, wenn sie auf dem friedlichen Wege des positiven Rechts vollzogen werden; bei widerrechtlicher Durchführung Revolutionen. Der Inhalt der Neuerung entscheidet nicht darüber, ob man von Revolution oder Reform zu reden hat; nur die Form ihrer Durchführung. So sind auf der Höhe des Mittelalters die meisten Revolutionen wie Reformen aristokratischer Natur; im Anfange der neuern Zeit absolut-monarchischer, einige hundert Jahre später demokratischer Natur.

Daß jede Revolution, auch wenn die von ihr bewirkte Veränderung noch so sehr Bedürfniß war, doch an sich ein ungeheueres Unglück ist, eine schwere, zuweilen tödtliche Krankheit des Volkslebens: das leuchtet von selbst ein. Der sittliche Schade, welchen der Anblick siegenden Unrechts fast immer stiftet, kann gewöhnlich erst im folgenden Menschenalter wieder heilen. Wo der Rechtsboden zerwühlt ist, da gilt einstweilen mehr oder weniger das „Recht des Stärkern"; der Stärkere aber ist bis zu einem gewissen Punkte leicht derjenige, der in der Wahl seiner Mittel am rück-

sichtslosesten verfährt. Daher die bekannte Thatsache, daß in revolutionärer Zeit so häufig die Schlechtesten siegen. Jene Gegenrevolution, welche der Revolution gerne folgt, und zwar oft mit entsprechender Heftigkeit, ist eine Genugthuung nur für den ganz Kurzsichtigen. Sie läßt die Krankheit, nämlich die Gewöhnung des Volkes an Rechtswidrigkeiten, fortdauern, ja die bisher noch gesunden Organe mitergreifen. Darum müssen die Völker, wenn es ihnen wohl gehen soll, bei ihren Formveränderungen das Beispiel der Zeit als Muster nehmen: „der Zeit, welche am sichersten, unwiderstehlichsten reformirt, aber so allmälich, daß man es in keinem einzelnen Augenblicke recht wahrnimmt." (Bacon.) Freilich, wie alles Große schwer ist, so auch die Ausführung dieses Princips ununterbrochener Reform. Es wird zweierlei dazu vorausgesetzt: eine Verfassung, weise genug eingerichtet, um für das abziehende Alte und das einziehende Neue hinlängliche Thüren darzubieten; zugleich aber auch eine solche sittliche Selbstbeherrschung aller bedeutenden Volksklassen, daß sie sich nur, und wenn es auch mit Unbequemlichkeiten, ja Opfern verbunden wäre, nur dieser gesetzlichen Thüren bedienen wollen. Auf diese Art werden zwei der größten, scheinbar einander widersprechenden Bedürfnisse jeder Persönlichkeit zugleich befriedigt: das Bedürfniß ununterbrochener Continuität und freier Entwickelung.[1]

Auch rein menschlich betrachtet, ist der Heiland, wie die Evangelien ihn schildern, das höchste Ideal eines Reformators. Tiefster Kenner des reformbedürftigen Alten, wärmster Verehrer desselben in seiner ursprünglichen Reinheit, bis zum Tode muthig entschlossener Bekämpfer seiner Ausartungen. Bei der größten Thatkraft zugleich die höchste Geduld. Mit seinem eigenen Auftreten bis zur völligen Mannesreife wartend. Zunächst die Reform äußerlich auf das engste Gebiet beschränkend, mit sehr wenig Ausnahmen bloß auf die „Schafe aus dem Hause Israel"; was dann stufenweise erst Petrus, dann Paulus, zuletzt Johannes bis zur ganzen Menschheit erweitert haben. Verbindung der tiefsten Weisheit mit der einfachsten Popularität. Nie zu Gewalt mahnend, vielmehr der Obrigkeit, selbst der juristisch gar wohl anfechtbaren (hoher Rath, Landpfleger), auch in ihrem unzweifelhaften Unrecht passiv gehor-

[1] Roscher System der Volkswirthschaft, Bd. I, §. 24.

sam, und eben dadurch bis in die fernste Zukunft siegesgewiß. Denn eine Vergötterung des Staates liegt dabei wahrlich nicht zu Grunde. Das große Wort (Evang. Matth. 26, 52): „wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen", weiset darauf hin, daß alles Staatsleben dem Altern, Verfallen und dem Ersetztwerden durch einen andern Staat unterworfen ist. Jeder Staat muß ja „das Schwert nehmen".

Auch in der Kunst, Wissenschaft, Politik sehen wir die wahrhaft großen, auf die Dauer mächtigen Menschen zugleich mit Bewußtsein in der Vergangenheit wurzeln, und die Zukunft vorausahnen und vorbereiten: wie die höchsten Berge am spätesten von der Abendsonne verlassen, am frühesten von der Morgensonne beschienen werden.

Da selbst die besten Menschen immer an Irrthum und Sühne zu leiden haben, ist keine Richtung denkbar, die nicht, wenn sie ganz ohne Hinderniß ihre äußersten Consequenzen erreichen kann, schließlich zu Monstrositäten führen würde. Darum so heilsam, was abstracte Doctrinäre gern als Halbheit und Inconsequenz tadeln, wenn ein neues Princip zur Herrschaft gelangt, und nun von dem früher herrschenden Principe noch mancherlei Reste fortwirken. Dieß mildert nicht bloß die Schroffheit des Ueberganges (keine Revolution, sondern Reform!), sondern schützt auch das Neue vor seiner schlimmsten Gefahr, der Uebertreibung. Wenn gläubige Theologen oft gegen die „gerechte Mitte" an sich geeifert haben, so verwechselten sie dabei das Verhältniß des Menschen zu Gott, wo es allerdings heißen muß: Entweder — Oder, mit dem zu anderen Menschen. Im ersten Falle ist lauter Weisheit, Liebe, Macht ꝛc. auf der einen Seite, gar nichts selbstständig Gutes auf der andern. Im zweiten Falle dagegen sind Böses und Gutes so sehr auf beiden Seiten vertheilt, daß die rechte Mitte nur darin bestehen kann, das Gute beiderseits zu pflegen, zu vereinigen ꝛc., und das Böse beiderseits zu meiden, zu bekämpfen.

Wenn es übrigens erlaubt ist, diese Einleitung mit einem sehr transscendenten Gedanken zu schließen, so scheint mir das christlich gedachte Reich Gottes alle drei Staatsformen in idealster Weise zu vereinigen. Eine unbeschränkte allmächtige Monarchie: aber der Monarch ist allweise, allgütig und regiert nur zum wahren

Heile seines Volkes, für welches er auch das größte Opfer gebracht hat. Wie er, wenigstens auf Erden, Niemand zur Befolgung seiner Gebote unmittelbar zwingt, so kann auch jeder einzelne Bürger des Gottesreiches in die unmittelbarste Beziehung zum Herrscher treten. Da jeder Menschenseele ein unendlicher Werth zuerkannt ist, sind sie unter einander, wenn sie selbst nur wollen, gleichberechtigt. Und da auf die Dauer die Besten (ἄριστοι) gewiß zur höchsten Geltung gelangen, so findet sich in dem ganzen Verhältnisse auch etwas echt Aristokratisches, nur ohne das immerhin selbstsüchtige Princip der Ausschließung, das freilich in den irdischen Aristokratien eine so große Rolle spielt.[2]

[2] Vgl. unter §. 31.

Erstes Buch.

Monarchie im Allgemeinen. — Urkönigthum.

Erstes Kapitel.

Entstehung der Monarchie.

§. 5.

Monarchisch im engern und vollern Sinne des Wortes nenne ich diejenigen Verfassungen, wo ein einzelner Mensch, ohne rechtliche Verantwortung, mindestens auf Lebenszeit die ganze Staatsgewalt, oder doch einen völlig überwiegenden Theil derselben in Händen hat.

Ihre allgemeinste und tiefste Wurzel hat die Monarchie in der Erfahrung, daß die meisten Geschäfte, um gut betrieben zu werden, eine gewisse Einheit des Betriebes voraussetzen. Auf einer einzigen Person braucht diese Einheit an sich freilich noch nicht zu beruhen. Sie wird sich indessen, wo Mehrere neben einander befehlen, nur durch die vollkommenste Eintracht der Gesinnung erreichen lassen, worauf natürlich für die Dauer nur bei den allergebildetsten, ganz durch ideale Motive beherrschten Männern gerechnet werden darf. Das heißt also in der Regel eben nicht.

Da muß es nun für die uranfänglichen Zeiten der menschlichen Gesellschaft offenbar am nächsten liegen, daß man die Monarchie auf dem Wege der Familie entstehen läßt. Der Hausvater wird über Weib und Kind, der Hausherr über Knecht und Magd ganz naturgemäß eine monarchische Gewalt ausüben. Nicht

viel weniger natürlich ist es, wenn sich unter den Söhnen dieses Vaters keiner durch persönliche Eigenschaften sehr über seine Brüder emporhebt, denjenigen Theil der väterlichen Macht, welcher für die monarchische Leitung der Gesammtinteressen nothwendig scheint, auf den Erstgeborenen forterben zu lassen: d. h. also den zuerst Erzogenen, zuerst Waffenfähigen, der bei Erziehung und Vertheidigung seiner jüngeren Geschwister insgemein schon vielfach Hülfe geleistet. [1]

Jesus spricht zu seinen Jüngern (Evang. Mark. 10, 44; Matth. 20, 27): welcher unter euch will der Vornehmste werden, der soll Aller Knecht sein.[2] Es liegt in diesem Worte nicht bloß ein sittliches Gebot enthalten von fundamentaler Wichtigkeit, sondern auch umgekehrt eine der tiefsten, allgemeingültigsten Erklärungen vorhandener Verhältnisse. Wer persönlich den Anderen am meisten nützt, der wird sie in der Regel am meisten beherrschen. Der geschickteste Arzt findet die gehorsamsten Kranken. Wer als Künstler oder Lehrer oder Priester die geistigen Bedürfnisse der Menschen am stärksten und nachhaltigsten befriedigt, der hat den zahlreichsten und begeistertsten Anhang. Wir können dieß auf die politischen Verhältnisse, den politischen Trieb der Menschen einfach übertragen. Im Frieden also wird vielleicht der Erfahrenste, Besonnenste, Gerechteste leicht und natürlich eine seiner Ueberlegenheit entsprechende Geltung erlangen. Graue Locken, sagt v. Gagern, waren die älteste Krone. Im Kriege der Geschickteste und Tapferste. Und zwar entscheiden hierfür auf niederer Kulturstufe hauptsächlich körperliche Eigenschaften. Bei den Aethiopiern wurde der körperlich Größte König.[3] Bei den Israeliten war Saul eines Hauptes länger, denn alles Volk.[4] Der altdeutsche Begriff der utilitas, welche für einen Herrscher

[1] Daß übrigens bei irgend größerem Anwachsen des Volkes die Ableitung der Herrschaft von der väterlichen Gewalt mit jedem Recht und jeder Freiheit der für unmündig erklärten Unterthanen unvereinbar ist, zeigt sehr gut Zachariä Vierzig Bücher vom Staate I, S. 183.

[2] Dieß Wort bestätigt sich in der ganzen Geschichte. Alle historische Größe besteht ja eben darin, daß Einer ausführt, was Viele dunkel und erfolglos angestrebt haben: so im Staate und in der Kirche, wie in der Kunst und Wissenschaft.

[3] Herodot III, 20.

[4] I. Samuel 9, 2. 10, 23.

unentbehrlich schien, bezog sich vornehmlich auf körperliche Tüchtigkeit: wie denn z. B. es für einen Schimpf des Reiches galt, wenn der König ein Auge verlor.[5] Je höher die Kultur, um so mehr treten die geistigen Machtelemente in den Vordergrund. Ein Hercules, der im rohesten Mittelalter vielleicht König geworden wäre, hat im heutigen Staate vielleicht nur den Vortheil von seiner Stärke, sich auf der Messe für Geld sehen zu lassen (K. S. Zachariä). Macaulay bemerkt, daß in der Schlacht bei Neerwinden die beiden großen Heerführer, König Wilhelm III. und der Marschall von Luxemburg, wahrscheinlich die körperlich Schwächsten ihres Heeres waren.[6]

Wie sehr bei der Entstehung einer Monarchie religiöse Bedürfnisse mit ins Spiel treten können, sieht man aus den zahlreichen Beispielen, wo sich Dynastengeschlechter von den Göttern herzustammen rühmen.

Am leichtesten überhaupt kann der Krieg zur Begründung und Erweiterung der monarchischen Gewalt führen. Auf den niedrigsten Kulturstufen, soweit irgend unsere Geschichte reicht, ist das Fehderecht die Regel, gerichtliche Entscheidung die Ausnahme. Jeder Fremde, wofern er nicht auf Gastfreundschaft Ansprüche macht, gilt da als Feind; der Raub für ehrenhafter, als die Arbeit. Wie leicht muß es da sein, eine edle Nation unter die Waffen zu bringen! Im Kriege aber gewöhnt man sich an Gehorsam; selbst dem Trotzigsten leuchtet die Nothwendigkeit desselben ein. Dem Sieger wird Vieles nachgesehen, zumal wenn er seine Unterbefehlshaber zu Vasallen macht, und in den Unterjochten Clienten findet. So hat der Sieg von Marengo den Thron Bonaparte's gegründet. Jede große Gefahr von Außen her, welche den Holländern drohte, hat die monarchische Partei der Oranier gehoben, die republikanische der Oldenbarneveld, Hugo Grotius oder Witt darniedergedrückt: so 1609, 1672, 1747. Wie man später geglaubt hat, daß Scipio nach der Besiegung des Hannibal eine Monarchie hätte stiften können, s. unten §. 145. So

[5] Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte II, 1, S. 174. Auch bei den Slaven erhob den Samo seine utilitas zum Könige. (Fredegar Chron. IV, c. 48.)

[6] Wilhelm dem Eroberer war es noch sehr förderlich gewesen, daß er einen Bogen im Gallop spannen konnte, den kein Anderer stehend zu handhaben vermochte. (Lappenberg Gesch. v. England II. S. 160.)

voll von Königshaß die römischen Republikaner waren, so haben sie doch in Zeiten der Kriegsnoth lange Zeit kein Bedenken getragen, in der Dictatur die Königsmacht wiederherzustellen. Wie tief bei ihnen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Maßregel gewurzelt sein mußte, erhellt am deutlichsten daraus, daß selbst die Plebejer gegen die Dictatur im Allgemeinen nichts einzuwenden hatten, obschon die meisten Dictatoren vornehmlich zur Unterdrückung ihrer Partei von den Patriciern gewählt wurden. Die ältesten Germanen pflegten in großer Kriegsgefahr vorübergehend die Herzogswürde zu errichten. So lange diese bestand, waren nicht bloß die übrigen Staatsgewalten, sondern auch ein großer Theil der gemeinen Volksfreiheit suspendirt. Späterhin sind die germanischen Monarchien fast ohne Ausnahmen auf kriegerischen Grundlagen aufgebaut worden: Gefolgschaft, Eintritt in römische Kriegsdienste, Eroberungen.[7]

Ehe noch die Inländer darauf verfallen, ihren großen Feldherrn als Monarchen anzuerkennen, haben es die Ausländer bereits gethan. Ihre Bitten, ihre Versprechungen richten sich an ihn. Napoleon hat einen großen Theil seiner Maßregeln zur Wiederherstellung des Thrones zuerst in Italien, gleichsam versuchsweise, durchgeführt; hernach erst in Frankreich. So z. B. die Restauration des christlichen Kalenders. Wenn in der Rathsversammlung die Stimme eines solchen Feldherrn schon mehrere Male entschieden hat, so fehlt es nie an kurzsichtigen Freiheitsmännern, welche, darüber schmollend, aus den Sitzungen wegzubleiben anfangen. Freilich machen sie eben dadurch ihrem Gegner völlig reine Bahn; aber die Mehrzahl der Menschen will nicht aus der Geschichte klug werden! Wie lange wird es nun noch dauern, bis sich aller Glanz der Nation um das hervorragende Haupt vereinigt, alle Staatsgüter in seinen Besitz kommen, jedes neue Staatsgeschäft seine Befugnisse vergrößert?

Die nahe Verwandtschaft zwischen Kriegführung und Monarchie zeigt sich u. A. auch darin, daß in der großen, so zu sagen, Lotterie des Krieges die Gewinne der Theilnehmer um so größer, ihr

[7] Wenn Chlodwig durch seine Besiegung der fränkischen Gaukönige eine Art von Theseus für sein Volk geworden ist, so scheinen doch auch jene durch Verbindung mit Rom befestigt gewesen zu sein, da Rom natürlich mit regulis lieber verhandelte, als mit halbanarchischen Volksgemeinden.

Einsatz von Gefahr und Mühsal um so kleiner zu sein pflegt, je höher sie in der Diensthierarchie stehen. Ein Feldherr wird seltener verwundet, und hat dann viel bessere Pflege zu erwarten, als ein gewöhnlicher Krieger; und doch erzählt man die Thaten seines Heeres gewöhnlich so, als wenn er allein angegriffen hätte 2c. Nun gar ein souveräner Kriegsherr, welchem der Sieg vielleicht ein ganzes Land erobert, während er doch selbst nach Niederlagen persönlich meist als Freund behandelt wird. Schon Alexander d. Gr., welcher besiegte Republikaner in Theben, Tyros, Gaza grausam mißhandelte, pflegte gegen besiegte Könige, wie Poros, Darius Familie 2c., sehr schonend zu verfahren. Bei dem größten Kriegsvolke der Geschichte, den Römern, ist der monarchische Gedanke, als wenn der Feldherr persönlich die Thaten seines Heeres verrichtet hätte, selbst in ihrer republikanischen Zeit völliger Sprachgebrauch. Livius z. B. sagt regelmäßig von Hinrichtungen, die auf Befehl des Consuls erfolgen: securi percussit.[8] Die oft mit Verwunderung hervorgehobene Thatsache, daß so unverhältnißmäßig viele bedeutende Feldherren geborene Prinzen waren, hängt ohne Zweifel damit zusammen, wie solche von Jugend auf daran gewöhnt sind, daß ihre Befehle wirklich vollzogen werden: eine gefährliche Versuchung für den Unfähigen, aber für den Fähigen, wie auch Hannibals Jugend zeigt, eine vortreffliche Schule. Ich meine, unter allen den Eigenschaften, welche zum guten Feldherrn gehören, ist am unentbehrlichsten eine Willensstärke, die jeden Widerspruch nicht allein zum Schweigen, sondern zum freudigen Gehorsam zwingt. Alle anderen Eigenschaften mögen vielleicht durch einen guten Generalstab ersetzt werden; diese Haupteigenschaft niemals. Darum hat auch ein kluger, obschon persönlich wenig kriegerischer Monarch, Ludwig XIV., in seinen Memoiren das Jahr 1666 betreffend, über die Unentbehrlichkeit des raschen Entschlusses, einheitlichen Befehls und strengen Gehorsams im Kriege sehr beherzigenswerthe Worte gesprochen.[9] Nach Broughams feiner Bemerkung (I, p. 364) wird die päpstliche Wahlmonarchie vornehmlich dadurch gehalten, daß ihre Wähler nicht Krieger sein können. Ebenso bezeichnend für den monarchischen Charakter des Krieges scheint die Thatsache, daß

[8] Von Hannibal: vivos combussit (Livius XXIV, 45).

[9] Comptes Rendus 1867. I. p. 341.

Napoleon die Organisation eines Heeres nicht mit den Regimentern, sondern mit den Armeecorps beginnen ließ.[10]

§. 6.

Als wirklich vollendet kann übrigens die Monarchie erst dann betrachtet werden, wenn sich die neue Würde in der Familie des Herrschers erblich gemacht hat. Das Wahlreich ist noch gar keine wahre Monarchie; nur eine Art von Republik, insgemein aristokratischer.[1] Wenn der große Theoretiker des Mittelalters Thomas Aquinas die Wahlmonarchie per se semper melius nennt, während die Erbmonarchie nur melius per accidens sei, hängt das ohne Zweifel damit zusammen, daß ihm die aristokratische Wahlmonarchie der Kirche das Höchste im Leben war.[2]

Besteht die Wählerschaft aus Personen, welche selbständig wählen, so pflegt sie mit jeder neuen Wahlcapitulation einen größern Theil der Souveränetätsrechte an sich zu bringen. Das deutsche Reich seit dem Interregnum, Polen seit dem Ausgange des Jagellonischen Mannsstammes, Dänemark im spätern Mittelalter bieten zu dieser Regel mehr als hinreichende Beispiele dar. Bei der Wahl Christierns I. zum dänischen König bedang sich der Bischof von Roeskilde die Abtretung Kopenhagens an sein Stift aus, obschon diese Stadt, solange die skandinavische Union dauerte, als Hauptstadt vollkommen unentbehrlich war!

Der Dictator Sulla hat in seinem Kreise gewiß ebenso unbedingt geherrscht, wie nachmals Cäsar; während aber Cäsar, gleich vom Antritte seiner Herrschaft an, die Vererbung derselben auf seinen Großneffen vorbereitete, hat Sulla, welcher doch einen Sohn besaß, niemals den geringsten Versuch gemacht, diesen zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Schon dieser Umstand würde hinreichen, Cäsar als monarchischen, Sulla als aristokratischen Geist zu charakterisiren.[3]

[10] Thiers Consulat et Empire XIX, p. 282.

[1] Wie unmonarchisch das Wahlreich ist, zeigte sich beim Tode Papst Leo's X., den seine Verwandten nicht näher untersuchen ließen.

[2] Thomas schreibt den Königswählern sogar das Recht zu, den Herrscher, wenn er seine Macht mißbraucht, abzusetzen. Vgl. Antoniades a. a. O., S. 35 fg. 46.

[3] Mit Recht sagt darum Hobbes, wenn der Staat gleichsam ein künstlicher

Darum nennt K. L. v. Haller die gesetzlichen Wahlmonarchien halbvollendete Revolutionen, widernatürliche Zwitterstaaten, die unmöglich lange bestehen können (III. S. 495 ff.). Argenson hatte die Erblichkeit der Krone gepriesen als die méthode universellement adoptée pour éviter les horribles inconvénients du droit d'élection.[4] Zu dem später für Deutschland so lästigen und gefährlichen Uebergewichte Frankreichs hat den bedeutsamsten Grund gelegt die seit Errichtung der capetingischen Monarchie durchgesetzte Erblichkeit der Krone: wobei namentlich an die Gefahr gedacht worden war, daß ein König im Kriege fallen, und nun kein Nachfolger bereit sein möchte. Dagegen hatten es in Deutschland nach dem Untergange der Hohenstaufen die geistlichen Kurfürsten durchgesetzt, daß hundert Jahre lang kein Sohn oder sonst nahe Verwandter dem Kaiser auf dem Throne folgte. Erst unter den Luxemburgern und Habsburgern ließ man die Erblichkeit wieder zu, wie es zu spät war.[5]

Jeder lebenslängliche Monarch wünscht natürlich das Forterben seiner Würde auf das Innigste; im Wahlreiche also werden die theuersten, die achtungswürdigsten Interessen des Fürsten der Verfassung widerstreiten.[6] Zum bessern Verständnisse erinnere ich an die gemeinschädliche Sparsamkeit, mit welcher so oft morganatisch vermählte Herrscher, die folglich auf Privatwegen die Zukunft ihrer Familie sicher stellen müssen, den Staat verwalten. Noch deutlicher spricht in dieser Hinsicht die monströse Freigebigkeit so vieler Päpste gegen ihre Nepoten.[7] Der Sohn eines Wahlfürsten hat sich in des Vaters Hause an die Herrschaft gewöhnt; viele Unterthanen haben ihm geschmeichelt; sowie der Vater stirbt, ist der Palast, sind die wichtigsten Staatsgeheimnisse, die Reichskleinodien, die

Mensch ist, so kann die Erblichkeit das Leben dieses Menschen (natürlich nur in Monarchien) genannt werden.

[4] Considérations sur le gouvernement (1764), 108.

[5] Zu Forchheim hatten die Fürsten schon 1077 im Einverständniß mit dem Papste die Erblichkeit abzuschaffen gesucht. (Döllinger Akademische Vorträge I, S. 11.)

[6] Sehr unmonarchisch war das Erbfolgerecht der Irokesen, wonach die Anführerstelle auf die Brüder, Schwestersöhne ꝛc. überhaupt nur nach der weiblichen Seite vererbte; wohl eine Reminiscenz der Weibergemeinschaft, wodurch aber der jeweilige Häuptling fast niemals diejenigen zu Nachfolgern bekam, denen er es am liebsten gönnte.

[7] Vgl. die Notizen bei Brougham I, p. 572.

Freunde des Hauses, welche die einflußreichsten Aemter bekleiden, eine Zeitlang wenigstens in seiner Hand. Er würde leicht ein gefährlicher Unterthan werden!

Freilich vertraut man sich mit der Erblichkeit dem Zufalle der Geburt an, und dieser Zufall spielt oft wunderlich. Marc Aurels Sohn war Commodus, Gustav Wasa's Sohn Erich XIV., Heinrichs IV. Sohn Ludwig XIII. Aber auch die Wahl, meint Dahlmann mit Recht, kann nicht die Güte, sondern nur die Parteimacht des Gewählten verbürgen. Man denke nur an Vitellius! Ein erblicher Fürst interessirt sich, um seiner Kinder willen, bei Weitem lebhafter für den Staat; in den Gesetzen ehrt er die Satzungen seiner Väter. So verbinden sich Vergangenheit und Zukunft mit der Gegenwart. Wo Verfassungsgesetze durch einen Fürsten gewaltsam vernichtet worden sind, da ist es beinahe niemals durch einen Descendenten des Gründers geschehen, sondern meistens nur durch einen Seitenverwandten oder gänzlich Fremden. Der Erbkönig steht über seinen Unterthanen zu hoch, um Neid und Eifersucht gegen sie zu empfinden, oder bei ihnen zu erregen; während der Wahlmonarch ganz besonders fürchten muß, Gegenstand oder Spielball dieser Leidenschaften zu werden.

Der Wahlhandlung selbst hat schon Dahlmann die schwersten, aber triftigsten Vorwürfe gemacht: ihre häufige Bestrittenheit, wodurch die an sich schon großen Gefahren des Interregnums noch gesteigert werden; daß inländische Wahlen das Reich mit Königshäusern erfüllen, von denen doch kein Staat mehr als eines ertragen kann, ausländische die Unabhängigkeit gefährden. A. L. Schlözer fragt: „wie wird gewählt? Der Haufe wählt nach Bestechung, nach Ueberraschung; und man träumt, er wähle nach Verdienst!“ J. G. Schlosser sagt vortrefflich, es gehöre weniger hohe (deßhalb auch unwahrscheinliche) Tugend in einer Nation dazu, einen schlechten und unfähigen König in Schranken zu halten, als einen guten zu wählen. Wo daher bei reifen, blühenden Völkern die Monarchie gefunden wird, da ist es mit wenig Ausnahmen immer nur die erbliche.

Zu den minder beachteten, aber doch wichtigen Folgen der Erblichkeit des Thrones gehört die Stellung, welche den Prinzen des Herrscherhauses dadurch gesichert wird. Eine Opposition, welche Prinzen an ihrer Spitze hat, wird selten der Krone wirkliche Ge-

fahr bringen. Namentlich gilt dieß von Kronprinzen, unter welchen die unzufriedenen Elemente des Volkes ihre Wünsche am unbedenklichsten vertagen. Wie schon Mommsen bemerkt hat, liegt ein großer Vorzug der Monarchie darin, daß mit jedem Thronwechsel neue Hoffnungen aufleben, alter Groll verstummt 2c. Mögen die Hoffnungen auf „liberale" Kronprinzen noch so oft getäuscht haben, so ist es doch immer ein großer Unterschied, ob z. B. vierzig Jahre lang dasselbe Vorurtheil herrscht, oder ob es nach zwanzig Jahren durch ein anderes abgelöst wird. In welchem Grade das Vorhandensein regierungsfähiger Kronprinzen geeignet ist, den Thron zu stärken, beweiset auch die Thatsache, daß in England sowohl Heinrich VI., als Jacob II., die man sonst wohl noch lange Zeit geduldet hätte, gleich nach der Geburt eines Prinzen von Wales gestürzt wurden.

Uebrigens hat die Erblichkeit, selbst auf einer hohen Kulturstufe, die üble Folge, daß sie nicht selten zu vormundschaftlichen Regierungen führt. Gegenüber den vielen minderjährigen Königen von Frankreich, die wohl gar Enkel, ja Urenkel des Vorgängers waren, hat Preußen das auffallende Glück gehabt, daß hier mit wenig Ausnahmen (Albrecht Achilles, Friedrich Wilhelm II., Wilhelm I.), immer der völlig erwachsene Sohn dem Vater nachfolgte. — Sehr lang dauernde Regierungen ausgezeichneter Herrscher können der Monarchie und weiterhin dem ganzen Staate und Volke überaus förderlich sein. Man denke an die 114 Jahre des karolingischen Reiches unter Pippin II., Karl Martel, Pippin III. und Karl d. Gr. Nachmals hat die Einwurzelung des Hauses Capet in Frankreich ganz besondern Vorschub erhalten durch die vielen langen Regierungen ohne Vormundschaft, wo immer der Thronfolger schon bei Lebzeiten des Vaters Mitregent wurde. In Rußland ist das Haus Romanoff lange Zeit ähnlich begünstigt gewesen, da von 1613 bis 1725 mit einer kurzen Unterbrechung (1676 bis 1689) drei große Regenten auf einander folgten. Allerdings hat jedes Verstärkungsmittel etwas Zweischneidiges. Die sehr lange Regierung eines schwachen oder schlechten Herrschers kann den Staat und ganz besonders den Thron furchtbar schwächen. Man denke an Ludwig XV.!

Fähige und thätige Prinzen als Häupter eines Verwaltungszweiges sind eine Bürgschaft dafür, daß eben diesem von Seiten

aller übrigen sein volles Recht widerfahre; oft freilich auch auf Kosten des Ganzen mehr als sein volles Recht. Steht jedoch ein unfähiger oder unthätiger Prinz an der Spitze, so bedeutet dieß nur die gänzliche Unverantwortlichkeit desjenigen Günstlings, der alsdann wirklich die Geschäfte leitet. Ein König an der Spitze des Heeres ist, wenn er ein tüchtiger Feldherr, fast unwiderstehlich; im entgegengesetzten Falle jedoch eine ungeheuere Erschwerung des Commandos, welchem nun alle Uebel des Hoflebens innewohnen.

Es hat übrigens einen tiefen Grund, wenn in England wie in Frankreich nach der Revolution die monarchische Reaction zuerst mäßig auftrat unter einem kinderlosen Herrscher, dann aber unter dessen jüngern, mit Nachfolger versehenen Bruder unmäßig und somit bald ihren eigenen Sturz herbeiführend. Der Erstere hatte nicht bloß im Exil Mäßigung gelernt, sondern fühlte auch die volle Verantwortlichkeit seiner Stellung; der Letztere machte sich, in einer zunächst verantwortungsfreien Lage, seinen Anhängern verbindlich, zu weit zu gehen.

Zweites Kapitel.

Princip der Monarchie.

§. 7.

Wenn wir jetzt zur Erörterung des monarchischen Staatsprincipes übergehen, so ist es bekannt, daß unter den Neueren besonders Montesquieu in dieser Hinsicht Vorarbeiten geliefert hat. Er versteht unter dem Principe einer Staatsform diejenigen menschlichen Leidenschaften, welche sie in Thätigkeit setzen.[1] Hiernach wäre das Princip der Demokratie die Tugend, oder, wie es anderswo genauer heißt (IV, 5), die Liebe zu den Gesetzen und zum Vaterlande; das Princip der Aristokratie die Mäßigung, der Monarchie die Ehre, endlich der Despotie die Furcht. Die Gesetze jedes Staates müssen dem Principe seiner Verfassung entsprechen, und es soll die detaillirte Ausführung dieses Satzes eine Hauptaufgabe

[1] Esprit des Lois, Livre III (1748).

des Esprit des Lois bilden. In der Wirklichkeit ist uns der Verfasser freilich den größten Theil davon schuldig geblieben. Uebrigens läßt sich auch schon an der Grundlage selbst eine Menge von Ausstellungen machen. Nicht allein der Despotie, sondern überhaupt einer jeden tyrannischen Staatsverfassung kann die Furcht als Princip zugeschrieben werden: auch die Ochlokratie und Oligarchie sind von Furcht beseelt, Furcht leitet sie selbst, und durch Furcht wiederum leiten sie ihre Untergebenen. Auf der andern Seite ist die Mäßigung einer jeden Staatsform, überhaupt einem jeden menschlichen Institute, wenn es dauernd bestehen soll, unentbehrlich. Was Montesquieu von der Natur der Monarchie behauptet, ist mit wenig Ausnahmen allein von seinem Vaterlande, Frankreich, abstrahirt. Eine Menge Zufälligkeiten also des französischen Nationalcharakters sind hier für wesentliche Eigenschaften der Monarchie ausgegeben; und mit dem Princip der Ehre dürfte dieß nicht am wenigsten der Fall sein. Es liegt in den vier Principien des Montesquieu eine sehr entschiedene, schneidige Kritik der betreffenden Staatsformen eingeschlossen, was die Unbefangenheit der Forschung mindestens verdächtigt. Die Demokratie soll eine unzweideutige Tugend zum Princip haben, die Aristokratie eine zweideutige, die Monarchie ein bloßes Vorurtheil,[2] die Despotie eine geradezu verwerfliche Gemüthsstimmung. So wird auch Jeder zugeben, daß Vaterlandsliebe und Mäßigung doch nur in einem ganz disparaten Sinne passions humaines genannt werden können, als die Ehre und Furcht. Hätte Montesquieu ganz unbefangen und consequent schreiben wollen, so hätte er als Princip der Demokratie, Aristokratie und Monarchie angeben müssen: Liebe zum ganzen Volke, zur herrschenden Klasse, zur Dynastie.

Wir selbst verstehen unter dem Principe einer Staatsform diejenige Tendenz, welche ihre charakteristischen Handlungen zu Wege bringt, welche eben das Charakteristische darin bildet. Je reiner die Staatsform ist, desto rücksichtsloser wird ihrem Principe gehuldigt. Omne imperium, sagt Sallust, iis artibus retinetur, quibus initio partum est. Wirklich ist das Princip einer Staatsform insbesondere auch ihr Entstehungsgrund. Und in der Regel wird man finden, daß die nämlichen Richtungen, welche eine

[2] Le préjugé de chaque personne et de chaque condition (III, 6).

Staatsform ins Leben gerufen und auf den Gipfel geführt haben, nachher, sobald sie übertrieben werden, dieselbe auch wieder herabstürzen. Weil alles irdische Dasein nur ein endliches ist, so trägt der Entstehungsgrund in sich selber schon den Keim des dermaleinstigen Unterganges.[3]

In diesem Sinne nun halten wir für das Princip der Monarchie die Einheit.

Hegel hat gemeint, im entwickelten Staat solle der Monarch bloß die Spitze formeller Entscheidung sein, ein Mensch, der Ja sagt, den Punkt übers I setzt. Hier komme die ganze objective Seite allein dem Gesetze zu; der Monarch habe nur das subjective „Ich will" hinzuzusetzen.[4] Wie bedeutsam freilich dieser Punkt überm I sein kann, sah man in Oesterreich nach dem Tode Franz I., wo ein gutmüthiger, willenloser Idiot folgte, und die fremden Gesandten, Kaiser Nikolaus ꝛc. sehr besorgt waren, ob nicht in stürmischer Zeit die ganze Maschine in Stockung gerathen, durch Zwietracht in der Umgebung des Herrschers dessen Unterschrift mißbraucht werden könnte ꝛc. Und doch war zunächst die oberste Instanz formell kaum verändert: die beiden Conferenz-Minister Metternich und Kolowrath, die bisher mit Zuziehung der betreffenden Section des Staatsrathes über jeden Dissens zwischen dem Vorschlage der Hofstellen und dem Gutachten des Staatsrathes entschieden hatten, waren durch Zuziehung des Erzherzogs Ludwig statt des alten Kaisers formell completirt.[5]

Wie unentbehrlich, wenigstens für die ausübende Gewalt, eine gewisse Einheit ist, konnte man selbst während der französischen Revolution sehen, wo der Convent die Regierung unter zwei verschiedene Ausschüsse, für Wohlfahrt und für Sicherheit, theilen wollte. Der letztere ist von dem erstern immer gänzlich verdunkelt worden. In der französischen Directorialverfassung sollte das Collegium der fünf Directoren eine Art von König vorstellen, und die ausübende Staatsgewalt in Händen haben. Unter diesen Directoren wieder, als verantwortliche Werkzeuge, lagen die

[3] Wie die Monarchie am sichersten verfällt durch übertriebene Einheit, so die Aristokratie durch übertriebene Ausschließung, die Demokratie durch übertriebene Gleichheit.

[4] Grundlinien der Philosophie des Rechts, S. 372.

[5] v. Sybel Kleine historische Schriften III, S. 351 ff.

Ministerien. Natürlich war auf solche Art die Einheit der Regierung fast geflissentlich zersplittert. Daß die Directoren mehr eine Einheit des Willens repräsentiren würden, als die Minister, ließ sich gar nicht erwarten; und außerdem noch wußte Niemand die Gränze, wo sich die Thätigkeit der Minister und die der Directoren von einander zu scheiden hätte. Also doppelte Gelegenheit zur Zwietracht! Von dem frühzeitigen Untergange dieser gleichsam todtgebornen Verfassung, welche nach Außen hin die empfindlichsten Niederlagen verschuldete, und im Innern fortwährend zwischen der äußersten Schwäche und Tyrannei schwankte, ist dieser Radicalfehler der ersten Einrichtung gewiß eine Hauptursache.

Während in der Aristokratie und Demokratie die Herrscher zugleich Beherrschte sind, hat der Monarch als solcher lediglich zu befehlen. Diese Ungetheiltheit des Interesses bildet eine Hauptstärke der Monarchie, wodurch sie die Aristokratie des Mittelalters am Ende zu überwinden pflegt. Dieß wird gefördert durch das Erwachen des Nationalgefühls, der Nationaleinheit, welches bei den meisten Völkern in der spätern Zeit ihres Mittelalters erfolgt. Denn das Volk dient überall lieber einem großen Herrn, als vielen kleinen. Vornehmlich bei den untersten Klassen wird der Herrscher am leichtesten populär. Wie das absolute Monarchen (Kaiser Franz von Oesterreich) und Cäsaren (Augustus) selbst in ihrer volksthümlichen Sprechweise angestrebt haben, so berichtet schon Tacitus (Germ. 25) von den deutschen Urkönigen, daß sie im schroffen Gegensatze aller nicht monarchisch regierten Stämme die libertini wohl über die ingenui und nobiles haben emporsteigen lassen. Nach Hertzberg liegt der Vorzug der Monarchie darin, daß man eher den Egoismus eines Einzelnen mit dem Gemeinwohle vereinbaren kann, als den wetteifernden, leicht zur Anarchie führenden Egoismus Vieler. Auch herrscht wirklich selbst in Demokratien ꝛc. jeweilig oft nur Einer: allerdings in stetem Wechsel der Personen.[6] Bolingbroke nennt es einen Hauptvorzug der Monarchie, daß man viel leichter etwas Republikanisches (Aristokratisches oder Demokratisches) auf eine Monarchie pfropfen kann, als umgekehrt.[7] Ganz besonders aber kann in Zeiten socialer

[6] Mémoires de l'Académie de Berlin. 1788/9, p. 473 ff.

[7] Idea of a patriot king. Burke unterschreibt dieß vollkommen: Reflections on the revolution in France, übers. von Gentz I, S. 188.

Klassenkämpfe die Monarchie am leichtesten unparteilich sein und auch für unparteilich gelten. Allerdings hat die Höhe des Standpunktes, von welchem der Herrscher das ganze Volksleben überschaut, so heilsam für den geistig bedeutenden Monarchen, für den unbedeutenden wieder etwas sehr Gefährliches. Bodz-Reymond erinnert an die Sonne, von welcher aus man nur die Lichtseite jedes Planeten sehen kann; oder an den schönen Anblick, welchen der Besteiger eines hohen Berges von der oberen Seite des Wolkenmeeres hat, das nach unten Gewitter sendet.

Zu den wichtigsten politischen Entwickelungsgesetzen ist ohne Zweifel dasjenige zu rechnen, welches ich schon früher[8] mit dem Namen bezeichnet habe: „Ausbildung der Staatsgewalt im Kampfe mit den kleinen juristischen Personen". Im Anfange jeder Staatsverbindung fühlt das einzelne Mitglied den Einfluß des Ganzen noch sehr wenig; die Zwecke des Staates haben noch einen sehr geringen Umkreis. Selbst die innere Rechtssicherheit fängt erst im spätern Mittelalter durch Einführung des Landfriedens, Abstellung der Blutrache u. s. w. an, als Staatszweck betrachtet zu werden. Wie die Leistungen des Staates, so sind auch seine Forderungen, namentlich die Steuerpflicht, noch sehr unbedeutend. Hier wird der größte Theil des politischen Bedürfnisses durch kleinere Vereine, durch Familie, Corporation, Gemeinde, Geburtsstand, Provinz befriedigt. Natürlich stehen nun diese Verbindungen dem Ganzen ungleich autonomischer gegenüber.

Will sich die Staatsgewalt dann erweitern, — und jede menschliche Gewalt hat ein Verlangen danach, — so geräth sie in Kampf mit ihnen, sucht ihnen die politischen Befugnisse abzunehmen. Die Familie soll fortan bloß eine häusliche, rein menschliche Bedeutung haben. Die Corporation soll nur mit Erlaubniß und unter strenger Aufsicht des Staates fortexistiren; die Gemeinden, Provinzen ꝛc., anstatt ein selbständiges Ganzes zu bilden, nur noch Staatsanstalten sein. Ich habe diesen Entwickelungsproceß, der sich, mehr oder weniger ausgeprägt, bei allen Kulturvölkern alter und neuer Zeit wiederholt, auf das Princip der Arbeitstheilung zurückzuführen gesucht. Je größer das politische Bedürfniß wird — und das ist der Fall schon mit jedem Wachsen der Volkszahl, mehr

[8] In Bülau's Jahrbüchern für Geschichte und Politik, September 1843. Nachmals in meinem Systeme der Volkswirthschaft Bd. II. §. 2 ff.

noch mit jedem Wachsen der Volksbildung, — desto weniger kann es so nebenher durch den Hausvater, Zunftvorsteher ꝛc. befriedigt werden, desto mehr wird es Solchen anbefohlen, welche ihren ganzen Beruf darein setzen. Schon der steigende Verkehr würde dieß nothwendig machen. Wo nur die Familienglieder, die Zunft- oder Gemeindegenossen mit einander zu thun haben, da kann der Vater, der Alt- oder Bürgermeister zur Entscheidung der Conflicte, zur Förderung der gemeinsamen Interessen hinreichen. Sowie aber die Verflechtung weiter geht, muß eine höhere, allgemeinere Instanz eintreten: das ist eben der Staat. Hierzu kommt der natürliche Wunsch jeder Regierung, also von vorne herein des Stärksten im Volke, ihren Einfluß immer weiter auszudehnen. Und das Volk zugleich wird sich in der Regel, selbst mit Bewußtsein, willig darein fügen: die Einigkeit und Concentrirung, das sieht Jeder, ist ein Hauptmittel der Macht, und im Wetteifer mit fremden, vielleicht Gefahr drohenden Völkern *muß* jedes Volk seine Macht zu erhöhen suchen.

Man begreift von selbst, wie dieser Entwickelungsgang zunächst von der Monarchie benutzt werden kann. Die mittelalterlichen Schranken sind jetzt hinweggefallen; neue, zeitgemäßere noch nicht an die Stelle getreten. Die Monarchie also wird immer einheitlicher und stärker. Wie übrigens jede großartige Fideicommißstiftung zuletzt den Gütern, welche sie dem reinen Privateigenthum entfremdet hat, einen quasiöffentlichen Gutscharakter verschafft: eine Thatsache, die man so oft bei den Gärten, Schlössern, Sammlungen ꝛc. gestürzter Dynastien wahrnimmt; so spielt auch hier der Satz herein: wer unter euch der Größte sein will, der sei der Diener der Anderen.[9]

§. 8.

Je mehr nun aber der Staat das ganze Leben des Volkes durchdringt und beherrscht, desto schwerer fällt es diesem, eine so ungeheuere, so leicht zu mißbrauchende Gewalt ohne alle Verantwortung in der Hand eines Einzigen zu erblicken. So lange es noch Mittelmächte zwischen Herrscher und Unterthanen giebt, einen

[9] Man könnte hier, wie auf so vielen anderen Gebieten, sagen, daß die halbe Vergötterung eines Menschen mit seiner Bestimmung zum Sühnopfer nahe verwandt ist.

starken Adel, eine mächtige Kirche, unabhängige Beamtencollegien, so lange ist die Monarchie, wenn auch juristisch unbeschränkt, doch in Wahrheit nicht ohne Schranken. Sind aber jene puissances intermédiaires, wie sie Montesquieu nennt, gänzlich hinweggeräumt, so muß bei einem kraftlosen, abgelebten Volke statt der Monarchie Despotie eintreten. Starke, blühende Völker vertragen diese nicht: Krücke und Gängelband passen nicht für das Mannesalter. Man verlangt also Garantien gegen die etwanige Untüchtigkeit des Herrschers; um so mehr, als ja die Thronfolge nicht nach Wahl und persönlicher Würdigung, sondern nach dem „zufälligen" Loose der Geburt und des Alters geordnet ist. Diese Garantien aber können insgemein nur in einer mehr oder weniger starken Zumischung demokratischer Elemente bestehen, da die aristokratischen Mächte des Mittelalters durch die absolute Monarchie selber größtentheils vernichtet, oder zum eigenen Dienste gezwungen sind.

Wer ein vernünftiges Bedürfniß, anstatt es rechtzeitig zu befriedigen, gewaltsam unterdrückt, der tödtet dadurch entweder den Organismus selbst, oder er muß gewärtig sein, daß nach einiger Zeit dieselben Forderungen der Natur wiederkehren, aber ungleich heftiger, vielleicht sogar mit zerstörender Wuth. Während der französischen Revolution setzte die Nationalversammlung Todesstrafe darauf, wenn Jemand wagen sollte, die Wiedereinführung der Monarchie vorzuschlagen. Ein Mitglied wollte wenigstens die souveränen Urversammlungen von diesem Verbote ausgenommen wissen. Allein Robespierre entgegnete, es sei ein Verbrechen, wenn ein Volk sich einem Könige unterwerfe. Man kennt das berüchtigte Votum von Gregoire: Les rois sont dans l'ordre moral, ce que les monstres sont dans l'ordre physique. Les cours sont l'atelier des crimes, le foyer de la corruption et la tanière des tyrans. L'histoire des rois c'est le martyrologe des nations! Es wäre nie zu solchen Ausbrüchen des Wahnsinns und der Bosheit gekommen, wenn Ludwig XIV., oder auch nur Ludwig XV. die alten Reichsstände zeitgemäß hätte wiederherstellen mögen. Das einzige, aber auch zuverlässige Recept gegen Volksrevolutionen ist doch immer dieses: Mache Zugeständnisse vorher, die wirklich weit genug gehen; dann aber halte die Gränze mit eiserner Strenge fest. Sollte es zweifelhaft sein, wo mit den Concessionen inne zu halten, so gebe man lieber etwas zu viel, als zu wenig; gerade

so, wie der Wundarzt von einem brandigen Gliede lieber zu viel, als zu wenig abschneidet; eine Concession, die nicht hinreicht, kann gar Nichts helfen, vielleicht nur dem Gegner mehr Muth erregen.

Von solchen Grundsätzen geleitet, braucht die Monarchie in der That vor den Ansprüchen eines demokratischen Zeitgeistes keine Furcht zu hegen. Welche Hülfsmittel stehen ihr im Kampfe nicht zu Gebot! Sie ist immer in Activität, während der Widerstand so leicht einmal einschläft. Je leichter ein Fürst seinem Thun den Schein der Gesetzlichkeit zu geben vermag, desto schwerer entgeht das widerstrebende Volk dem Scheine der Ungesetzlichkeit. Der Fürst ist im Besitze; er ist Einer, das Volk hunderttausendköpfig. Dazu die lang bestehende Scheu: „das Jahr übt eine heiligende Kraft; sei im Besitze, und du wohnst im Recht, und heilig wird die Menge dir's bewahren!" Man hat oftmals auf den geheimnißvollen Zufall hingewiesen, daß weder von Cäsars Mördern, noch von denen Kaiser Albrechts, oder von den Verurtheilern Karls I. Einer eines natürlichen Todes gestorben wäre. Schon der alte Homer sagt: Δεινὸν γένος βασιλήϊον ἐστίν. Und noch in unseren Tagen haben wir mehr als einmal erlebt, daß selbst die frechste Hand ein Zittern ankommt, wenn sie auf ihren König anschlägt. Ein mißlungenes Attentat hebt den Herrscher sehr, gegen den es unternommen wurde. Seine Gegner denken dann oft wirklich milder von ihm, oder müssen doch anstandshalber den Schein hiervon annehmen. Seine Freunde haben lebendig gemerkt, was sie am Herrscher besitzen, ebenso sehr, als wenn sie ihn wirklich verloren hätten.[1] Die „öffentliche Meinung" fordert dann wohl in ganz unbestimmter Weise, aber mit lärmender Energie, daß „etwas geschehen müsse". Doch hoffentlich nur etwas Vernünftiges, Zweckmäßiges? Oder sollte es nach Attentaten, die einen schauerlichen Abgrund erblicken lassen, wirklich besser sein, etwas Unvernünftiges, Zweckwidriges zu thun, als nichts zu thun?[2] Eine solche

[1] Rechnet man dazu die Verschärfung der Regierungsprincipien, die gewöhnlich auf ein nicht völlig gelungenes Attentat gegen den Herrscher folgt, so ist bei der großen Unsicherheit des Gelingens wirklich meist anzunehmen, daß solche Versuche gegen den Willen der Häupter von ganz untergeordneten Parteigenossen herrühren.

[2] Wollen die Aerzte z. B. eines Lungenschwindsüchtigen, wenn sie kein wirkliches Heilmittel wissen, ihm vielleicht, um doch etwas zu thun, den Mund zunähen, damit der Bluthusten verhindert werde?

Stimmung des wohlgesinnten Publicums kann leicht in gefährlichster Weise gemißbraucht werden. So hat die Ermordung des Herzogs von Berry Ludwig XVIII. bewogen, von einer weisen Politik abzulassen, welche vielleicht den bourbonischen Thron bis heute erhalten hätte.

Ein seit langer Zeit bestehendes Königthum kann für einen großen Theil des Volkes leicht etwas *Mystisches* gewinnen. Man denke an den, vormals in England seit Eduard dem Bekenner herrschenden Volksglauben, daß eine Berührung der königlichen Hand die Scrofelkrankheit zu heilen vermöge, was namentlich in Zeiten großer monarchistischer Aufregung sehr stark begehrt wurde. Karl II. übte 1682 diesen Ritus achttausendfünfhundertmal, in seiner ganzen Regierung wohl hunderttausendmal. Um 1684 wurden beim Gedränge 6 bis 7 Kranke erdrückt.[3] Wie schwer sich die Völker in einem gewissen Lebensalter an eine neue Dynastie gewöhnen, sieht man aus dem Anklange, welchen die falschen Friedrich II., Waldemar, Sebastian, Demetrius[4] gefunden haben. Darum hat stets eine besonders große Thorheit des Herrschers selbst dazu gehört, wenn ein legitimer Fürst von seinem Volke gestürzt werden sollte. Jacob II. war nach Macaulay's Urtheil sein eigener schlimmster Feind. „Es war immer sein Schicksal, da zu widerstehen, wo er hätte nachgeben sollen, da nachzugeben, wo er hätte widerstehen sollen. Selbst nach seiner Vertreibung war er stets bemüht, dem Volke zu zeigen, daß er nichts vergessen habe und sein Volk nichts hoffen dürfe."

Bei weiser Mäßigung kann sich deßhalb keine Staatsform so leicht und dauernd erhalten, wie die monarchische. Nur *die übertriebene*, über das menschliche Maß hinaus gesteigerte *Einheit bringt ihr Verderben*. Auch verliert sie durch volksthümliche

[3] Man nahm es Wilhelm III. schwer übel, daß er diese königliche Prärogative nicht mehr ausübte. (Macaulay Hist. of England, Ch. 14.) Uebrigens war in Frankreich seit Ludwig IX. derselbe Glaube herrschend, und die venetianischen Gesandtschaftsberichte erzählen, daß oft Tausende von Kranken, sogar aus Spanien und Portugal, zu solcher Heilung nach Frankreich kämen. Vgl. die Relazioni degli ambasciatori I, p. 238. III, p. 411.

[4] Noch bei der Wahl des Hauses Romanoff erklärten die Bischöfe, daß nicht menschliche Willkür den Czaren bestimmt habe, sondern Gottes Richterspruch die Volksstimme = Gottesstimme auf ihn gelenkt. (Herrmann Russische Gesch. III, S. 517.)

Beschränkung ungleich weniger, als es scheint. „Nicht bloß das augenblickliche, sondern auch das dauernde Können ist Macht." Ein beschränkter Fürst kann über seinen Tod hinaus Bestimmungen treffen, ein unbeschränkter nicht. Daher die auffallende Erscheinung, daß in unbeschränkten Monarchien, wo die Person des Herrschers Alles ist, weit plötzlichere Uebergänge vorkommen von schwacher und schlechter zu kraftvoller und guter Regierung, als in den übrigen Staatsformen. Auch hat selbst der absoluteste Monarch doch nie mehr, als zwei Augen, zwei Hände u. s. w. Er ist deßhalb in der Ertheilung seiner Befehle an den Bericht, in der Ausführung an die Handlungen seiner Beamten gebunden. Je absoluter er selbst, desto absoluter muß er auch seine Diener stellen: dem Sultan entspricht der Großwesir und die Paschas. Ein gewöhnlicher Fürst wird durch seine Höflinge und Beamten, freilich ohne es zu wissen, tausendfältig beschränkt; wo keine Preß- und Redefreiheit existirt, wohl ebenso sehr, wie ein anderer durch constitutionelle Volksfreiheiten.[5] Der Unterschied liegt nur darin, daß im ersten Falle die Beschränkung heimlich ist, Volk und Herrscher über ihr Dasein täuschen möchte; im letztern Falle offen, barscher freilich und unbequemer, aber auch ehrlicher und wahrer. Ein wirklich großer Monarch ist durch seine Diener allerdings wenig gebunden; aber für einen solchen wird auch die Volksmeinung, die er besser vertritt, als alle übrigen Vertreter, nicht sowohl Schranke, als Werkzeug sein.

Um übrigens noch einmal auf die Bedeutung des Einheitsprincipes für die Monarchie zurückzukommen, dem nichts mehr widerstreitet, als die Spaltung des Herrscherhauses in mehrere, oft einander bekämpfende Linien, mag an die Thatsache erinnert werden, daß sowohl das sächsische Kurland, wie das Herzogthum Schleswig-Holstein, nachdem es so lange und schwere Zerwürfnisse unter den Linien des Herrscherhauses verursacht hatte, schließlich für alle diese Linien verloren gegangen ist. Schon Platon sagt (ob nach Tradition, oder nach bloßer Vermuthung?), daß die alten Könige oft durch Familienzwietracht gefallen seien.

[5] Niemand hat dieß sachkundiger und offener zugleich ausgesprochen, als der Kaiser Diocletian nach seiner Abdankung: Vopiscus, p. 223 ff. „Ein Fürst, der sich nicht von Kammern beschränken läßt, wird oft von Kammerdienern beschränkt werden."

Drittes Kapitel.

Schlußbetrachtungen über die Monarchie im Allgemeinen.

§. 9.

A. Bei den neueren Völkern scheint die monarchische Staatsform (im weitern Sinne des Wortes) ungleich nothwendiger zu sein, als im Alterthume. Die eigentliche Republik ist bei jenen nur eine seltene Ausnahme. Wie kurze Zeit haben die englische und die beiden ersten französischen Republiken gedauert! Während auf der Höhe des Mittelalters die meisten abendländischen Staaten in Wahrheit aristokratisch verwaltet wurden; während in unseren Tagen die Staaten der Volkssouveränetät in Wahrheit Demokratien sind: hat man doch in beiden Fällen, wenigstens der Form nach, die Krone meist unberührt gelassen. Jene großen aristokratischen Republiken, Polen, Venedig, das spätere deutsche Reich, sind doch immer wenigstens der Wahlmonarchie treu geblieben. — Als die Hauptursache dieser Erscheinung muß die räumliche Größe der meisten neueren Staaten betrachtet werden. Die Republiken des Alterthums waren bekanntlich mit wenig Ausnahmen bloß erweiterte Stadtgemeinden. Wo sich bei den Alten große Reiche finden, so z. B. in Asien, Makedonien ꝛc., da haben auch sie der monarchischen Staatsform nicht entbehren können. Je größer der Flächenraum, über welchen sich das Leben eines Staates verbreiten soll, desto kräftiger muß offenbar das zusammenhaltende Band sein. Auch die römische Republik, so lange sie in voller Blüthe stand, hatte unmittelbar nur ein kleines Gebiet zu beherrschen. Der größte Theil von Italien war mit Bundesrepubliken erfüllt, unter welchen Rom nur die Hegemonie ausübte. Selbst den Orbis Terrarum wollte eine ansehnliche Partei des Senates, an deren Spitze die Scipionen stehen, nur auf diese Art regiert wissen. Sowie später die Republik unmittelbare Provinzen zu erwerben suchte, fing auch der Uebergang zur Monarchie an. So haben in neuerer Zeit fast alle irgend großen Republiken, die sich dauernd erhalten, eine Föderativverfassung eingerichtet, wodurch also Regierungen und Völker gleichsam künstlich in engeren Kreisen combinirt werden. Ich er-

innere an die Schweiz, die Niederlande, die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

B. Wie für große Staaten die Monarchie, im weitern Sinne des Wortes, nothwendig ist, so bedarf auch sie umgekehrt eines verhältnißmäßig bedeutenden Staatsgebietes. Mir ist kein Beispiel bekannt, wo sich eine wahre Monarchie in einem sehr kleinen Staate gebildet und dauernd behauptet hätte. Man führe nicht dagegen an, daß es ja noch heutzutage so viele kleine Fürstenthümer giebt. Alle diese werden sich bei näherer Besichtigung entweder als Bruchstücke größerer Monarchien zeigen, die sich durch Erbtheilung, Secundogenitur, Verleihung 2c. vom Hauptstamme losgelöset; oder ihre Herrscher sind mächtige Aristokraten, die nur durch das Aufhören einer vormals über ihnen stehenden Reichsgewalt souverän geworden. Man hat gesagt, Niemand sei groß in den Augen seines Kammerdieners. So wird sich auch in ganz kleinen Staaten, wo Jedermann den Fürsten alltäglich und mit all seinen menschlichen Schwächen beobachten kann, nicht leicht diejenige, halb mysteriöse Ehrfurcht vor dem Throne bilden oder bewahren, auf welcher die Monarchie doch so wesentlich beruhet. Daru bemerkt sehr richtig, der Stolz der Menschen mag sich nur dann unterwerfen, wenn sie den Gebieter im entsprechenden Verhältnisse höher stellen können. Aristokraten, mit welchen das Volk ununterbrochen verkehrt, vermag die Phantasie nicht in einem schönern Lichte darzustellen. Hier müssen sich deßhalb die Unterthanen als solche selbst erniedrigen.[1] Je größer ein Staat ist, um so weniger schadet unter sonst gleichen Umständen die persönliche Schlechtigkeit des Herrschers den einzelnen Unterthanen. Hat doch die höchste Blüthe der römischen Rechtswissenschaft, wesentlich gefördert von der Verallgemeinerung des Bürgerrechts, gerade unter Herrschern wie Caracalla, Heliogabalus 2c. stattgefunden.

Wer irgend am Hofe gewesen ist, auch ohne selber Höfling zu sein, wird schwerlich in Abrede stellen, daß ein wohleingerichteter Hofstaat für gewöhnliche Menschen viel Imponirendes hat. Diese großartige Haushaltung, die nicht bloß politisch und social, sondern auch künstlerisch und materiell den Gipfel des ganzen Volkes bildet, wo die Interessen des Staates und der fürstlichen Person meist so

[1] Daru Histoire de Vénise II. p. 253.

unmerklich in einander fließen; diese Menge von Menschen, alle fein gebildet und reich geschmückt, die wenigstens äußerlich die tiefste Ehrfurcht vor dem Throne athmen; dieses wohlüberlegte, fest durchgebildete Ceremoniell, das zum mindesten auf einer großen, seit Jahrhunderten erlangten Virtuosität des persönlichen Verkehrs beruhet: man hat schon viel Charakter und Studium nöthig, um sich gar nicht davon berühren zu lassen. Selbst die trotzigsten Oppositionsmänner, welche die Macht des Hofstromes am strengsten abweisen, erkennen sie unwillkürlich an, indem sie sich, um nicht fortgerissen zu werden, unnatürlich in die Brust werfen. Große Herrscher, wie Friedrich II., mögen des Hofstaates entbehren; gewöhnliche nicht. Hier leuchtet nun wiederum ein, daß nur Staaten von einem gewissen Umfange einen wirklichen Hof erhalten können. In letzter Instanz muß ihn doch gewöhnlich das Land bezahlen; da würde dann ein großer Hof für ein kleines Land erdrückend oder aufreizend wirken. Auch bedürfen am Ende die meisten Herrschaften einigermaßen des Divide et impera; in einem kleinen Staate aber, der vielleicht nur aus einer einzigen Stadt besteht, ist dieß selten oder gar nicht möglich. Auf diesem Gebiete haben die neueren Verbesserungen der Communicationsmittel große politische Veränderungen bewirkt. Die Eisenbahnen und Telegraphen, die eine ganze Provinz von mäßiger Größe in vieler Hinsicht einer einzigen Großstadt ähnlich machen, haben den kleinstaatlichen Monarchien ebenso sehr geschadet, wie sie den großen Monarchien, die bisher für eine irgend energische Centralisirung zu unbehülflich waren, im höchsten Grade förderlich sein mußten.

C. Schon früher sahen wir, daß auf einer irgend hohen Kulturstufe die körperliche Stärke des Königs immer weniger unentbehrlich wird, um seine Krone mit Erfolg zu tragen. Seine geistige Gesundheit wird freilich immer nothwendig bleiben; und es ist ein schwerer Mangel der bayerischen Verfassung, daß hier sogar unheilbarer Wahnsinn des zur Krone Berechtigten nur seine Vertretung durch den Thronfolger bewirkt. Hat sich der Wahnsinn erst während der Regierung selbst ausgebildet, so ist das natürlich für Staaten, wo die Krone sehr mächtig,[2] eine der größten Gefahren des ganzen Volkslebens: gefährlich zumal

[2] Weniger in England, wo Georg III. doch eigentlich nur das sehr verehrte Haupt einer Gentlemenherrschaft war.

für die Prinzen, Minister ꝛc., die zur Constatirung der Regierungsunfähigkeit eine ähnliche Gefahr laufen, wie die Menageriebeamten, welche einen Löwen oder Tiger fesseln wollen. Die meisten Verfassungen haben es unterlassen, die „anderen Gründe" (abgesehen von der Minderjährigkeit) näher zu bezeichnen, die eine Regentschaft nothwendig machen können.[3] — Unter den körperlichen Schwächen ist die Blindheit wohl das größte Regierungshinderniß. Ein blinder König wird im Gefühl seiner Schwäche leicht mißtrauisch werden, unwürdige Günstlinge bloß zur Ueberwachung, oft halben Lähmung seiner Minister halten, die Minister gegen einander hetzen, ein persönlichstes Selbstregiment anstreben, wozu er doch am allerwenigsten geeignet ist. Sein Streben, nicht unheilbar blind zu scheinen, kann leicht zu einer allgemeinen Heuchelei in den obersten Kreisen führen, welche die Achtung vor ihm untergräbt, sein Unglück wohl gar lächerlich macht. Ganz besonders wird sich sein Mißtrauen gegen den Thronfolger richten.[4]

Das weibliche Geschlecht wird in den meisten Staaten erst nach dem völligen Ausgange der männlichen Linien zur Thronfolge zugelassen. Im Allgemeinen hat dieß gewiß einen guten Grund: man denke an die aus eigenem Recht herrschende Königin in Shakespeare's Hamlet, welche der Dichter in einem Jahrhundert schuf, das gerade in England ꝛc. so viele Königinnen und Prätendentinnen gehabt hatte. Um so auffälliger, daß sich unter der geringen Zahl regierender Königinnen verhältnißmäßig so viele große Herrscherinnen befinden. Es hängt dieß wohl damit zusammen, daß ausgezeichnete Frauen oft stärker im Gefühle des Ganzen sind, als die Männer, und daß eben dieß Gefühl eine Haupteigenschaft des guten Regenten bildet.

[3] Vgl. die württembergische Verfassungsurkunde §. 12 und R. Mohl Württemb. Staatsrecht I, S. 287 fg.

[4] Des letzten hannoverschen Kronprinzen akademischer Unterricht wurde nicht auf einer Universität ertheilt, sondern bei Hofe. Die Ueberrumpelung durch die Preußen 1866 kam namentlich dadurch so unerwartet, weil die Abstimmung des Bundestagsgesandten am 14. Junius keinem der übrigen Minister vorher bekannt war. Als ich 1856 mich in Hannover aufhielt, hörte ich von Offizieren Aeußerungen des größten Unwillens, weil Polizeidiener, deren Oberhaupt die königliche Gunst besaß, Militärpatrouillen anhalten und nach ihrer Legitimation fragen sollten. Der einflußreiche Hoffriseur hatte wohl die Frechheit gehabt, bei Manövern den Angesehensten vorzufahren.

D. Die Erfahrung lehrt, daß eine wirkliche, solide Erbmonarchie nur auf den früheren Kulturstufen der Völker, im Zeitalter, so zu sagen, der politischen Naivetät begründet werden kann. Um sich einem ganzen Fürstenhause, bei aller Schwäche, vielleicht sogar Unwürdigkeit des jeweiligen Repräsentanten, willig zu unterwerfen, Treue gegen dasselbe zu bewähren, wenn's sein muß, bis zum Tode: dazu reicht das bloße Räsonnement des Kopfes von der Zweckmäßigkeit einer solchen Handlungsweise nur bei wenigen, starken Geistern aus. In der Regel muß ein Gefühl des Herzens hinzukommen, etwas halb Unwillkürliches, das ich politischen Glauben nennen möchte. Aus demselben Grunde haben sich auch neue Religionen mit alleiniger Ausnahme der höchsten, rein göttlichen Offenbarung durch Christum, nur bei jugendlichen, einfachen Völkern bilden können. Kämen dergleichen Institutionen erst in Zeiten der Aufklärung und Reflexion empor, so würde meistens der kritische Verstand allzu geschäftig sein, die menschlichen Zufälligkeiten und Schwächen derselben aufzusuchen, als daß sich das Gemüth dem Wesentlichen und Nothwendigen darin ungestört hingeben könnte. Soll deßhalb eine Erbmonarchie oder Volksreligion die Entwickelungsstufe des politischen und religiösen Rationalismus überdauern, so muß sie „aus unvordenklicher Zeit her" überliefert worden sein. Heutzutage wird selbst der größte Held und Staatsmann schwerlich im Stande sein, einen neuen Thron dauerhaft zu errichten. So lange seine Nachfolger auch Erben seiner persönlichen Größe sind, mag das Werk Bestand haben; ob viel länger, ist sehr zu bezweifeln.

Auf ähnlichen Gründen beruhet der große Werth, den im Mittelalter selbst die klügsten Monarchen auf die Förmlichkeiten der Salbung, Krönung ꝛc. legen. Als Karl der Große zum Kaiser gekrönt war, ließ er alle Unterthanen seines Reiches neu huldigen: sie sollten das unbestimmte, eben deßhalb aber auch beliebig ausdehnbare Gefühl erhalten, daß ihre Stellung zum Herrscher jetzt eine andere, heiligere geworden. Erst von nun an taucht bei Karl die Idee einer allgemeinen Gesetzgebung nach Art der römischen Imperatoren auf. In demselben Sinne schätzen alle ganz- oder halbmittelalterlichen Völker den Besitz der Krönungsinsignien. In Deutschland hat Konrad I. durch ihre Zusendung Heinrich I. wesentlich genützt, Kunigunde nach Heinrichs II. Tode sie erst dem recht-

mäßigen neuen Herrscher zu seiner Befestigung ausgeliefert. (Corroboravit.) Als die Fürsten den minderjährigen Heinrich IV. seiner Mutter entführten, nahmen sie auch die Kroninsignien mit. Konrad III. übergab sie seinem Neffen Friedrich Barbarossa.[5] Der kluge Wilhelm I. legte solchen Werth auf die Krönung, daß er sie vollziehen ließ, bevor noch der fünfte Theil Englands von ihm erobert war. Besonders lange hat die ungarische Krone diese symbolische Bedeutung festgehalten. So wird aus den Jahren 1439/40 naiv und anschaulich berichtet, wie die schwangere Königin Wittwe, um ihrem posthumen Sohne die Thronfolge zu sichern, die heilige Krone stehlen und hernach das ganz kleine Kind damit krönen läßt.[6] Noch unter Joseph II. erregte es die heftigsten Unruhen, als die Reichskrone von Preßburg nach Wien geführt wurde: Unruhen, die sich merkwürdig beschwichtigten, als die Krone später zurückkehrte.

Viertes Kapitel.

Urkönigthum.

§. 10.

Die meisten Völker Europa's haben in ihrem frühern Mittelalter eine verhältnißmäßig starke Monarchie besessen.

Bei den Griechen z. B. schildert Thukydides (I, 9) die Herrschaft des Agamemnon in einem ganz andern Lichte, als wir sie uns nach den Epikern zu denken gewohnt sind. Nicht bloß durch Freundschaft und gemeinsame Lust an Abenteuern, sondern durch Zwang und Uebermacht sei der Zug gegen Troja zu Stande gekommen. Thukydides erinnert an die große Seemacht des Agamemnon, sowie daran, daß sein Vorfahr dem ganzen Peloponnes den Namen gegeben. Die spätere Ritterpoesie der Homeriden wird auf ihn und seine Helden in ähnlicher Weise die sagenhaften Barbarenkämpfe zusammengehäuft haben, wie das neuere Epos auf

[5] Waitz VI, S. 224. Otto Frising. G. Friderici I, 63.

[6] Aus den Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin, herausgeg. von Steph. Endlicher (1846).

Karl d. Gr. und seine Pairs die Saracenenkriege. Selbst bei Homer sind noch mancherlei Spuren vorhanden von einer ursprünglich sehr bedeutenden Königsmacht. Die Herrscher stammen von Zeus ab, was nach Gladstone[1] anzeigt, daß sie der Dichter für die Gründer des Staates hält. Alles Recht überhaupt wird im frühern Alterthume von Oben hergeleitet. In ihrer Hand ist das Amt des Richters, Feldherrn und Priesters vereinigt, d. h. also die ganze öffentliche Gewalt, wie sie in solchen Zeiten gefaßt wird. Die Art und Weise, wie Agamemnon den Achill behandelt, späterhin den Ajas, ist vollkommen willkürlich; gleichwohl hat man als Schutz dagegen nur die Gottesfurcht des Königs selbst, oder offenen Aufruhr. Agamemnon tritt nicht bloß gegen das offenbar kriegsmüde (Ilias II, 157 ff.) Volk im höchsten Grade herrisch auf (II, 198 ff.), sondern auch gegen die Fürsten. (II, 190 ff.) Sein Verfahren gegen Achill wird vom Volke entschieden gemißbilligt (I, 22 ff. 376 ff.); doch giebt er erst nach, wie Hauptvertreter des Priesterthums und des hohen Adels dasselbe Verlangen aussprechen. Auch der so oft gebrauchte Titel „Völkerhirt" läßt auf eine ursprünglich sehr bedeutende Herrschermacht schließen. Die Verpflegung des Heeres hängt durchaus von Agamemnon ab. (IX, 70 ff.) Sein von Hephästos gemachtes, von Zeus verliehenes Scepter (II, 101 ff.) wird ein ererbtes, ewig dauerndes genannt. (II, 46.) Ein redendes Zeugniß von Agamemnons großer Macht ist es, wie sich Odysseus dem Kyklopen gegenüber darauf beruft, Agamemnons Unterthan zu sein (Odyssee IX, 263 ff.), und die bei Aristoteles (Polit. III, 9, 2) aufbewahrte Stelle des Homer: πὰρ᾽ γὰρ ἐμοὶ θάνατος. Selbst der persönlich minderbedeutende Menelaos erscheint wegen seiner Verwandtschaft mit Agamemnon als βασιλεύτερος. (Ilias X, 239.) Auch die riesigen Bauten der Urkönige deuten auf eine Macht, deren Erinnerung der homerischen Ritterzeit verschwunden sein muß.[2] Eine Tradition aus diesen Verhältnissen klingt noch viele Jahrhunderte später bei den Tragikern nach, in dem ganz herrischen Tone, mit welchem da die Herrscher, z. B. Oedipus, ihren Unterthanen gegenüber auftreten.

Auch bei den Römern, wie schon Rubino in seinen Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte gezeigt hat, muß

[1] Homeric synchronism, p. 123.

[2] Curtius Griech. Geschichte I, S. 128. Schömann Griech. Alterthümer I, S. 22.

im Anfange ihrer Geschichte eine sehr starke Königsmacht bestanden haben. Schon die Lictorenbeile dienen als Beweis dafür, die noch die Consuln lange Zeit beinah unbeschränkt gebrauchen durften.[3] Nach der römischen Staatsansicht war die königliche Gewalt nicht von Unten her delegirt, sondern umgekehrt der König Gründer des Staates. Romulus Sohn eines Gottes; das Volk allenthalben her zusammengelaufen; die Frauen von Außen geraubt. Die Anlage der Stadt auf unbebautem Boden ganz von Romulus ausgehend, welcher der Stadt seinen Namen giebt, die Bürger eintheilt, die Senatoren wählt, alle irdische Ordnung schafft, wie Numa nachher die religiöse. Dem Könige zuerst waren die Auspicien von den Göttern verliehen, und nur der jeweilige rechtmäßige Inhaber derselben konnte sie auf seinen Nachfolger fortpflanzen. Die Ernennung der Priester, in der republikanischen Zeit regelmäßig durch Cooptirung, wird vorher ohne Zweifel durch den König erfolgt sein. Auch haben die Priester niemals das Recht gehabt, selber Auspicien anzustellen. Zum Volke reden konnte nur der König.[4] Die römische Königsgewalt, der väterlichen Gewalt ähnlich, ist die des frühern Consulats, welches noch Censur und Prätur in sich schließt: aber mit dem fundamentalen Unterschiede, daß der König Einer war, die Consuln in echt aristokratischer Weise zwei, jener lebenslänglich, diese nur für je ein Jahr. Auch die nochmals so wichtigen Schranken der Provocation, der Intercession von Seiten der Volkstribunen ꝛc. waren dem Könige gegenüber noch nicht vorhanden. Er hatte ferner die Macht der späteren außerordentlichen Beamten für Dedication, Assignation, Kolonisation ꝛc., wie des Pontificats. Selbst das Privateigenthum an Boden wird auf königliche Schenkung zurückgeführt.[5]

Die meisten wichtigen Behörden und Körperschaften der spätern Republik beriefen sich auf Institution durch die Könige: so die Auguren, die Pontifen, der Senat, die Patricier, die Volksversammlung. Man darf ferner aus dem Stillschweigen des Dionysios und den positiven Ausdrücken des Livius den Schluß ziehen, daß die Könige eine durchaus freie constituirende Gewalt besaßen, wenn sie auch natürlich auf den Adel und selbst das Volk einige factische

[3] Livius II, 5. Dionysios von Halikarnaß V, 8 ff.

[4] Vgl. Dionysios V, 11.

[5] Cicero De republica II, 14.

Rücksicht nehmen mußten. Sogar des Servius große Reformen, so tief sie gewiß den Adel verdrossen, gingen allein vom Könige aus. Zugleich war der König oberster Richter: erst Servius suchte ihn dabei an Gesetze zu binden, welche aber der zweite Tarquin wieder aufhob. Tacitus sagt ausdrücklich: Nobis Romulus, ut libitum, imperaverat. Dabei war die Krone in keiner Weise verantwortlich, wie es auch die hohen republikanischen Magistrate während ihrer Amtsdauer nicht waren. Das Amt der Könige aber währte lebenslänglich. Durch die fast ununterbrochenen Kriege, welche der Staat führte, ward die Königsmacht immer aufs Höchste angespannt erhalten. Noch im Zeitalter Cicero's haben sich die Römer unter einem Rex immer einen ganz unbeschränkten Herrscher gedacht (pro Rabirio Post. 3).[6]

Zu einer geregelten Erbfolge hat es übrigens das römische Königthum nur annäherungsweise gebracht. Romulus wird zum Könige gewählt, weil er der Herrscherfamilie von Albalonga angehört. Numa ist Schwiegersohn von Romulus Mitkönig Tatius, Ancus Martius Enkel Numa's, Tarquinius I. Erzieher von Ancus Söhnen, die er ins Ausland schickt, bis er selbst sich befestigt hat; er wird aber nachmals von diesen ermordet. Servius Tullius erscheint als Eidam Tarquins I., von dessen Wittwe er wirksam unterstützt wird. Tarquin II. ist Eidam des Servius und Sohn oder Enkel Tarquins I. Dabei sind unter den sieben Königen vier von ausländischer Abkunft;[7] und die Familiengeschichte der letzten erinnert an die Gräuel der Pelopiden und Labdakiden. Auch verbinden sie mit den Analogien des Urkönigthums Züge der ältern Tyrannis: so namentlich ein Streben, den Adel niederzuhalten und sich dabei auf die Anfänge der Plebs zu stützen.

§. 11.

Von den gewaltigen Monarchien der Völkerwanderung, bei den Franken zumal der ersten Merovinger und später des karolingischen Hauses, tiefer unten. Eine ähnliche Monarchie hat bei

[6] Wenn Dionysios Hal. II, 14 sagt, der König habe dem Senate und Volke gegenüber τὰ δόξαντα τοῖς πλείοσιν auszuführen gehabt, so glaube ich dieß nur von einer solchen thatsächlichen Berücksichtigung verstehen zu dürfen.

[7] Vgl. Mommsen Römisches Staatsrecht II, S. 6. 13. 24. Sir G. Cornewall Lewis Early Roman history I, p. 533 ff.

den Russen von Rurik an bis auf Wladimir den Großen geherrscht, bei den Polen unter Boleslav Chrobry u. s. w.

Schon Aristoteles sagt, daß diese Art der Monarchie die älteste Regierungsform überhaupt sei; daher sich die Menschen auch den Götterstaat monarchisch gedacht hätten. Polybios meint, die erste Staatsform, die Monarchie, entstehe ohne weiteres Zuthun aus der Natur selber. Auch Sallust nimmt an: Initio reges, nam in terris nomen imperii id primum fuit. [1]

In der That pflegt die Wiege jedes Volkes, das mehr sein will und sein muß, als ein bloßes Bündniß von Geschlechtern, durch so große Gefahren umstürmt zu werden, daß nur enges Anschließen an die Hand eines kraftvollen Monarchen sicher hindurchführen kann. Die ersten Ansiedler von Virginien haben diese Erfahrung theuer bezahlen müssen. Es waren verarmte Gentlemen, Kaufleute, Bedienten, Landstreicher u. dgl. m., die hier zusammenströmten, „zehnmal eher geeignet, ein Gemeinwesen zu verwüsten, als zu gründen oder zu erhalten." Ihre Selbstwahl von Oberhäuptern fiel in der Regel unglücklich aus; keiner hatte Lust, dem Oberhaupte zu gehorchen: es entstanden Zwistigkeiten, Niederlagen gegen die wilden Ureinwohner, Hungersnoth und Seuchen. Bitter enttäuscht, wollten zuletzt die dürftigen Ueberreste der Kolonie wieder heimkehren, — als Lord Delaware erschien, ein königlicher Statthalter mit unbeschränkter Vollmacht und ganz der Mann, diese geltend zu machen. Jetzt gewann die Sache urplötzlich ein anderes Aussehen, und in kurzer Zeit blühete die Kolonie auf das Schönste empor. Maryland unter Lord Baltimore und Pennsylvanien unter Penn gediehen sogleich, weil sie auch sogleich die für den Anfang allein richtige, monarchische Form getroffen hatten. Und das in einem Lande, welches nun seit hundert Jahren für den klassischen Boden der Demokratie gilt! [2]

So war im Anfange des achten Jahrhunderts die ganze christlich-germanische Kulturwelt von der äußersten Lebensgefahr bedrohet. Bei den Franken war der Königsstamm der Merovinger entwurzelt, und der neue karolingische hatte noch keine hinreichenden Wurzeln geschlagen. Die unterworfenen Völker hatten sich großentheils wieder losgerissen; die Bischöfe waren zu halb selbständigen Landes-

[1] Aristot. Polit. I, 2. Polyb. VI, 2. Sallust. Catil. 2.

[2] Vgl. G. Chalmers Political annals of the united colonies.

herren geworden, die römischen Städte zu halben Republiken. Das Reich schien auf dieselbe Weise in kleine Bruchstücke auseinandergehen zu wollen, wie es bei den Longobarden der Fall gewesen war. Was hätte dann wohl dem Angriffe der Araber widerstehen können, die, von der höchsten nationalen und religiösen Begeisterung erfüllt, gerade durch ihre Einigkeit, ihre Verschmelzung der geistlichen und weltlichen Macht so ungeheuer stark waren? Nur der Herrschermacht und persönlichen Größe Karl Martells haben wir es zu danken, daß nicht ganz Europa das Schicksal der halbaristokratischen Westgothen erduldete. Die strenge Monarchie der Karolinger ist nicht allein der Lohn des Sieges gewesen, sondern zugleich die unerläßliche Bedingung desselben. So muß auch die entschiedene Superiorität, welche die Franken im frühern Mittelalter über die anderen germanischen Stämme ausübten, ganz vornehmlich der Thatsache zugeschrieben werden, daß sie sich früher und strenger zu monarchischer Concentrirung entschlossen.

Den Gegensatz hiervon können wir bei den heidnischen Pommern studieren. Tapfer im Kriege, aber ohne politischen Sinn, wie die meisten Slavenvölker, wollten die Pommern niemals recht einsehen, daß bei solchen nationalen Existenzkämpfen, wie sie gegen Deutschland zu führen hatten, vor allen Dingen eine starke Einheit Noth thut. Hatten sie es nach vielen Niederlagen endlich zu einer gewissen Gemeinsamkeit des Oberbefehls gebracht, so lief doch beim ersten Friedensschlusse Alles gleich wieder aus einander. Andere Völker lernen gar bald, wenn sie mit dem Auslande kämpfen müssen, sich als ein Ganzes, als eine Nation zu betrachten. Die Pommern dagegen haben selbst ihren Volksnamen erst in der Zeit der deutschen Herrschaft empfangen, und er ist nicht vom Volke entlehnt, sondern vom Lande. (Po more = am Meere.) Solche Thatsachen lassen erkennen, weßhalb die meisten Slavenstämme schon so früh ihre selbständige Nationalität verloren haben. Es erinnert daran, daß die ältesten Slaven nicht einmal in geschlossenen Reihen zu fechten pflegten, geschweige denn nach einem wirklichen Feldzugsplane. Bei den Russen haben erst die Waräger, also aus Skandinavien, eine militärische Disciplin eingeführt.[3] — Auch in Deutschland zeugt die Thatsache, daß das edle Sachsenvolk noch zu Karls des Großen

[3] Karamsin Russische Geschichte I, S. 47.

Zeit fast ganz auf derselben Kulturstufe beharrte, wie im Zeitalter des Armin (Waitz IV, S. 110), doch sehr für die Nothwendigkeit des Urkönigthums.

Der gewöhnliche Gang, auf welchem eine solche Monarchie ins Leben tritt, ist folgender. Irgend ein Geschlecht oder Stamm des Volkes hat ein bedeutendes Herrschertalent an seiner Spitze. Dieß bildet nun den Kern, an welchen sich freiwillig, des Schutzes, Gewinnes, Ruhmes wegen, oder auch gezwungen die übrigen Stämme anschließen. Sind auch die Nachfolger mit gleichem Talente begabt, so kann das bloß augenblickliche und persönliche Band ein dauerndes und sächliches werden. Solchergestalt ist Harald Schönhaar der Gründer von Norwegen, Gorm der Alte der von Dänemark geworden. Gorms Unternehmen wurde wesentlich erleichtert durch die Wikingszüge, welche die zum Widerstande fähigsten Kräfte außer Landes geführt; weiterhin durch die gute Lage seines ursprünglichen Gebietes, Seeland; endlich noch durch seine Verbindung mit Norwegen, woher sein Haus stammte. Norwegen selbst war ursprünglich in zwanzig bis dreißig Fylken (Völker) getheilt, jedes unter einem besondern Häuptlinge. Um aber den ewigen Fehden zu entgehen, thaten sich schon früh die nahegelegenen Fylken zusammen, einander Recht zu geben. Dieses gemeinsame Landrecht und Obergericht ist offenbar eine Vorstufe des spätern Gesammtkönigthums.[4] Schwedens Verfassung ist am Ende der heidnischen Zeit ein großes Bundeswesen: jedes Härad ein Bund freier Hausväter, jede Landschaft ein Bund von Härads, das Reich ein Bund der Landschaften unter priesterlicher Sanction und einem Oberkönige zu Upsala.[5]

Bei den Südgermanen, die fast jede große politische Entwickelung um etliche Jahrhunderte früher durchzumachen pflegen, war das Königthum in Cäsars Zeitalter noch so gut wie unbekannt. Die monarchische Stellung der uralten Herzoge, wozu die Führer der Cimbern und Teutonen, Arioviſt, eine Zeitlang auch Armin gehörten, dauerte nicht länger, als der Krieg. Selbst ein Mann

[4] Dahlmann Geschichte von Dänemark II, S. 81.

[5] In Attika nennt Aristoteles (?) die an Theseus Namen sich anknüpfende Reform die erste, welche den Namen einer Verfassungsordnung verdient. (Staat der Athener, Kap. 41.) Ihr Hauptgedanke scheint die Zusammenziehung der früheren, mehr selbständigen Gaugemeinden gewesen zu sein.

wie Armin wurde getödtet, als er nach zwölfjähriger glänzender Regierung als dux und princeps ein bleibendes Königthum zu gründen versuchte.[6] Im Zeitalter des Tacitus war die Monarchie Ausnahme und das Ansehen des Volkes mindernd; obschon Tacitus mit Bestimmtheit sagt: nec regibus infinita aut libera potestas; regnantur paullo iam adductius, quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem.[7] Nachher ist sie freilich als eine Ehre des Volkes betrachtet, grundsätzlich eingeführt, bis zuletzt nur die Sachsen in ihrer Heimath und die Friesen königlos bleiben.

Ueberall hat sich die älteste Monarchie besonders an zwei Momente angeschlossen: an die Gefolgschaften[8] und an den Verkehr mit Rom. Sehr bedeutsam ist die Verschiedenheit der Gefolgschaften bei Cäsar und bei Tacitus. Dort erscheinen sie nur als ein Aufruf Freiwilliger zu einem bestimmten Unternehmen; so lange dieses währt, darf freilich Niemand ehrenhalber zurücktreten, späterhin aber löst sich Alles wieder auf. Ganz anders bei Tacitus, wo das Gefolge schon dieselbe Rolle spielt, wie hernach im angelsächsischen Beowulf, im Witherlag Knuts d. Gr. ꝛc. Die angesehensten Gefolge sind dann oftmals in römischen Kriegsdienst getreten, und haben während der sog. Völkerwanderung ihre neuen Gebiete mehr oder weniger in römischem Auftrage erobert. Eben deßhalb liebten es die neuen Fürsten gar sehr, mit römischen Titeln geschmückt ihren germanischen Untergebenen entgegenzutreten. Schon Marbod war in Rom gebildet, und zog lange Zeit einen Theil seiner Macht aus seiner Begünstigung durch die Römer. Selbst Armin hatte unter Tiberius' Oberbefehl gedient, das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde empfangen. Alarichs Streben ist nicht über eine glänzende und einträgliche Stellung innerhalb des römischen Reiches hinausgegangen. Er war von Rufin ebenso zu seiner Erhebung eingeladen, wie später Geiserich vom Statthalter Afrika's. Wie Geiserich das Bündniß mit Rom völlig zerriß, da wurde er bald ganz unbeschränkter Herr über Vandalen wie über Provinzialen. Den Theoderich, der eine Zeitlang nur 6000 Kämpfer zu befehligen

[6] Caesar B. G. VI. 23. Tacit. Germ. 7. Hist. IV. 15. Ann. II, 88.

[7] Germ. 25. 42 ff. Ann. II, 62. XII, 29 fg.

[8] Die man vortrefflich aus dem Beowulf kennen lernt.

hatte, sehen wir bereit, im römischen Dienste seine übrigen Landsleute zu vertilgen. Er ist insoferne gar nicht so wesentlich von Odoaker verschieden. Auch Chlodwig ist ursprünglich durchaus kein Volkskönig, sondern fränkischer Hundertfürst und Herzog, römischer Proconsul und dabei, was die Hauptsache, persönlich großer Held und beutereicher Eroberer. Seine Redaction der Lex Salica stellte auch den noch nicht unterworfenen Franken Theilnahme an seinem Reiche und Schutze, und doch eine fast ungeschmälerte Behauptung ihrer altgermanischen Freiheit in Aussicht.[9]

Das Haus der Merovinger stützte sich zunächst auf den unermeßlichen Grundbesitz, welchen die Eroberung ihm verschafft hatte, und die damit verbundene Leibherrlichkeit über zahllose Hintersassen. Sodann auf seine Herrschaft über das Dienstgefolge. Von der größten Wichtigkeit mußte drittens der Umstand sein, daß die fränkischen Könige den römischen Provinzialen gegenüber ganz in das alte Verhältniß des Kaisers eingetreten waren. Mochte nun auch im Anfange ihre Staatsgewalt über freie Germanen äußerst gering sein, so wuchs sie doch ungemein durch die immer größere Verschmelzung der germanischen und romanischen Einwohner, durch die Unterwerfung mancher germanischen Stämme (Burgunder, Westgothen), die schon einer strengern Monarchie gewohnt waren, endlich durch die Einflüsse des Christenthums mit seiner Hierarchie.

Uebrigens hängt die merkwürdige Thatsache, wie der fränkische Stamm schließlich alle germanischen Staaten, mit Ausnahme der peripherischen Glieder, in Spanien, England und Skandinavien, unter seiner Herrschaft vereinigte, vornehmlich damit zusammen, daß sein Gebiet sich immer gleichzeitig über Germanen und Romanen ausdehnte. Schon Chlodwigs Siege über Syagrius folgte sogleich der über die Alemannen, so daß sein Reich auf beiden Rheinufern lag, zum Theil in Gegenden, wo die Römer niemals geherrscht hatten. Darum blieben die Franken mit den germanischen Wurzeln ihrer Macht in ganz anderem Zusammenhange, als die Gothen, Longobarden, Burgunder, oder gar die Vandalen.[10] Andererseits machte Chlodwigs Uebertritt zum Katholicismus eine Verschmelzung mit

[9] Vgl. v. Sybel Entstehung des Königthums, 2. Aufl., S. 255. 268 fg. 282. 295. 307. 322.

[10] Arnold meint, daß Theoderich der Ostgothe, um etwas Bleibendes zu gründen, hauptsächlich in Pannonien hätte wurzeln sollen.

den Romanen möglich, wie sie bei arianischen Eroberern nicht vorkommen konnte. Demzufolge unterscheidet sich die fränkische Monarchie von den meisten anderen Staaten der Völkerwanderung dadurch, daß sie die allgemeine Wehrpflicht auf die römischen Provinzialen ausdehnte, so unkriegerisch diese zunächst auch sein mochten. Das verpflichtende Moment war also nicht der Empfang von Krongütern, auch nicht der eigene Grundbesitz, vielmehr das Staatsbürger-, genauer gesagt, Unterthanenverhältniß.[11] Die Karolinger haben dieß in großartiger Weise fortgesetzt: indem Pippin durch die Eroberung Aquitaniens[12] die französische Nation vorbereitet hat, Karl d. Gr. durch die Unterwerfung der Sachsen und Bayern die deutsche Nation.

§. 12.

Eine gewisse Familienerblichkeit der Herrscherwürde scheint bei den Germanen so alt zu sein, wie das Königthum selbst. Die Wahl eines Königs, die wohl in der Regel ein Mitglied des wenig zahlreichen hohen Adels traf, stellte dessen ganze Familie so, daß auch die Nachfolger, immerhin durch Wahl oder Anerkennung von Seiten des Volkes, aber nur aus ihr genommen werden konnten. Die etwa sonst noch vorhandenen Adelsgeschlechter versanken dann wohl in die Gesammtmasse der übrigen Freien.[1] Bei Tacitus scheint der König aus einem bestimmten Geschlechte gewählt zu sein.[2] Nach Procops Erzählung haben die Heruler wohl einmal ihren König erschlagen, bloß weil sie ἀβασίλευτοι sein wollen; dann aber einen weiten Zug nach Thule gemacht, um aus dem alten Geschlechte einen neuen König zu berufen.[3] So machen die Westgothen, wie sie ein besonders großes Unternehmen vorhaben,

[11] Vgl. Roths Bücher über die Geschichte des Beneficialwesens (1850) und Feudalität und Unterthanenverband (1863).

[12] Poetisch verarbeitet durch die Erzählungen von Hüon-Oberon und (da Pippin zum Sagenhelden weniger paßte) Karl d. Gr.

[1] Waitz Deutsche Geschichte, 3. Aufl. II, 1, S. 367. Bei den Franken scheint nur das Königshaus zu diesem Uradel gehört zu haben (II, 1, S. 373). Von Chlodwig heißt es: interfectis aliis multis regibus vel parentibus suis primis, de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent. (Gregor. Tur. II, 42.)

[2] Germania 7. Annal. XI, 16. Histor. IV, 13.

[3] Gothischer Krieg II, 14 fg.

den Alarich aus dem alten Baltengeschlechte zum König.[1] Wenn übrigens fremden Schriftstellern die besonders entwickelte Erblichkeit bei den fränkischen Königen auffiel,[5] so haben sie damit, wohl ohne klares Bewußtsein, einen Hauptgrund angedeutet, weßhalb die Franken das herrschende Volk im frühern Mittelalter wurden.

Bei den Merovingern herrschte eine ganz privatrechtliche Auffassung. Keine Spur von Krönung oder gar Salbung des Königs. Das Reich wird als ein Gesammtgut des Hauses angesehen. Daher die vielen Theilungen: allerdings nicht ohne Maßregeln, um eine gar zu weitgehende Entfremdung der Theile zu verhüten. So legte man z. B. die Besitzungen der Theilfürsten gerne bunt durcheinander, weil man jedes besonders eroberte Gebiet als ein besonders zu theilendes Erbgut ansah. Chlodwigs Theilung unter seine vier Söhne ließ die großen Eroberungen beisammen: wie denn überhaupt die deutschen Lande mit ihrer mehr geschlossenen Volksthümlichkeit nicht getheilt wurden. (Waitz II, S. 94 ff.) Aber die vier Residenzen lagen dicht neben einander, sämmtlich in dem Gebiete, welches dem Syagrius abgenommen war. Noch bei der Theilung von 570 blieb Paris den drei Brüdern gemeinsam: keiner von ihnen sollte es ohne die beiden anderen betreten. So werden auch wohl gemeinschaftliche Versammlungen der Großen aus allen Theilfürstenthümern gehalten, und sind namentlich die Bischöfe nicht an die politischen Theilungen gebunden (Waitz II, S. 123. 99).

Wie Frankreich fast zu allen Zeiten mehr centralisirt gewesen ist, als Deutschland, so hat dort auch die Erblichkeit des Thrones länger fortgedauert, und ist früher wieder eingeführt worden, als hier. Die Franzosen hielten bis gegen Schluß des 10. Jahrhunderts ihre Karolinger auch für die berechtigten Herrscher über Deutschland. Nachmals haben die Könige der capetingischen Dynastie regelmäßig schon bei Lebzeiten ihren Nachfolger krönen lassen, was erst Philipp August (1180—1223) nicht mehr nöthig fand.

In Deutschland ist es Jahrhunderte lang sehr zweifelhaft, ob das Königthum mehr vererblich, oder gewählt heißen soll. Für Konrad I. wird seine Verbindung mit Ludwig dem Kinde gewirkt

[4] Jornandes De rebus Goth. 29.

[5] Vgl. die Stellen bei Waitz II, S. 93.

haben. Dagegen hat bei der Erhebung der Ottonen ihre sehr weitläufige Affinität mit den Karolingern schwerlich eine Rolle gespielt: für Heinrich I. war die Empfehlung, designatio des Vorgängers von großer Bedeutung. Otto d. Gr. hat noch in der Schenkungsurkunde für Quedlinburg die Möglichkeit zugegeben, daß bei Fortdauer seiner Familie ein Anderer König sein könnte. Nachher wurde sein sechzehnjähriger Sohn zum König „designirt" auf einer Reichsversammlung; wie dieser jedoch gestorben war, ist von dessen dreijährigem Söhnchen als Nachfolger keine Rede. Statt seiner wird Otto II. neben seinem großen Vater König und Kaiser, ohne daß ihre Rechte gegen einander genau abgegränzt worden wären. Beide ersten Ottonen haben ihre Söhne formell immer durch Wahl zu Nachfolgern erklären lassen. Doch spricht schon Otto II. vom exordium monarchiae nostrae paterna successione a Deo nobis collatae. (Waitz VI, S. 123.) Bei der Krönung wird Beides zugleich betont, Wahl und Erbrecht. Nach dem Ausgange der Ottonen wählt man Heinrich II. als den mit den vorigen Herrschern nächstverwandten und zugleicht ältern Bewerber.[6] Wie sehr damals noch die uralte Verbindung vom Erbrecht des Hauses, aber Wahl des Individuums lebendig war, zeigt die Aeußerung der Quedlinburger Annalen von 936: jure hereditario paternis eligitur succedere regnis. Sigeberts von Gembloux Fortsetzer betont (1138), die deutschen Fürsten hätten es nicht ertragen, aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari.

Seit Heinrich IV. war die Freiheit der Bischofs- und Königswahl, aber zugleich Unterwerfung beider unter den Papst das Programm der mehr und mehr herannahenden geistlich-weltlichen Aristokratie. Schon 1077 und 1081 ward der Versuch gemacht, zwei unbedeutenden Fürsten von einer Fürstenversammlung die Krone übertragen zu lassen. Der erste wirkliche Sieg des freien Wahlrechts erfolgte 1125, indem Lothar, ein an Persönlichkeit und Macht hervorragender Herr, der aber nur eine Tochter hatte und schon über 60 Jahre alt war, nach ausdrücklicher Anerkennung des Wahlrechtes der Fürsten gewählt wurde. Sein hohenstaufischer Gegner hatte diese Anerkennung verweigert. Unter dem größten

[6] S. die treffliche Erörterung in Maurenbrecher Geschichte der deutschen Königswahlen, S. 36. 40. 45. 58 fg. 65. 67. 69. 71. 77.

Hohenstaufen schien das Reich wieder einem Erbkönigthum nahe zu rücken. Friedrich Barbarossa, der Sohn eines staufischen Vaters und einer welfischen Mutter, auf dem Throne unerbetener Weise vom Papste bestätigt, hat den mächtigsten der Wahlfürsten gestürzt.[7] Sein Nachfolger Heinrich VI. hat dann versucht, das Reich formell zum unstreitigen Erbreiche zu machen, indem er den geistlichen Fürsten die Aufhebung des Spolienrechtes, den weltlichen eine entsprechende, auch für die weiblichen Nachkommen geltende Erblichkeit[8] anbot. Er ist aber damit gescheitert: wohl aus demselben Grunde, welcher das Haus der Hohenstaufen überhaupt, bei aller Genialität seiner Mitglieder und vielfachen Gunst seiner Schicksale, schließlich zu Grunde gerichtet hat: die Vermischung von Ideen, deren Zeit schon vorüber war, mit Ideen, welche erst in viel späterer Zeit praktisch werden konnten.

Wie echt mittelalterlich die im Vorstehenden geschilderte, nach unseren Begriffen so unvollkommene Gestaltung des monarchischen Erbrechtes genannt werden muß, zeigt sich darin, daß wir sie auch bei Völkern treffen, die weder germanisch noch romanisch sind, und an den entgegengesetzten Enden Europas wohnen. Man denke an das Erbrecht der tanistry in den altirischen Brehon Laws, wonach nicht der Erstgeborene folgt, sondern nach Wahl der Stammesgenossen der Nächste im Blut, wenn er zugleich der Aelteste und Würdigste ist.[9] Dem gegenüber war in Ungarn lange Zeit das Erbrecht der Dynastie anerkannt, aber ungewiß, ob Erstgeburt oder Lebensalter entscheiden, ob ein Repräsentationsrecht stattfinden sollte oder nicht: und dabei doch kein eigentliches Wahlrecht der Nation.

[7] Wenn freilich der Fortsetzer des Sigebertus Gemblacensis bei der Wahl des Hohenstaufen Konrad an den alten Grundsatz erinnert, daß kein extraneus a stirpe regia Herrscher werden sollte (Pertz Monumenta VI, p. 386), so muß man, um nicht zu viel daraus zu schließen, zugleich an die Aeußerung des hohenstaufischen Bischofs und Geschichtschreibers Otto v. Freisingen denken: es sei der apex des deutschen Reichsrechtes eine singularis praerogativa der Krone, non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare. (Gesta II, 1, p. 391.) Vgl. Waitz VI, S. 128.

[8] Vgl. Ficker De Henrici VI. conatu electiciam regum successionem in hereditariam mutandi. (1849.)

[9] Maine Lectures on the early history of institutions. (1875.)

§. 13.

Daß im mittelalterlichen Urkönigthum der Grundsatz der Erblichkeit nur unvollkommen durchgedrungen ist, erkennen wir namentlich noch in zwei charakteristischen Thatsachen.

Es war hier sehr gewöhnlich, daß nach Erledigung des Thrones die noch minderjährigen Prinzen der ältern Linie den volljährigen der jüngern Linie nachstehen mußten. Kein Repräsentationsrecht der Enkel ꝛc.! So bei den Angelsachsen. Wem es in Shakespeare's Macbeth unwahrscheinlich vorkommt, daß die Lady, sowie sie von dem bevorstehenden Besuche des Königs auf ihrer Burg Kunde erhält, gleich an Mord denkt, der möge sich erinnern, daß Macbeth ein Prinz des königlichen Hauses war, dabei der erste Kriegsmann seines Volkes, und sich wahrscheinlich im Stillen schon lange mit der Hoffnung getragen hatte, des Königs Nachfolger zu werden. Wie er nun von den größten Thaten heimkehrt, wird er mit der Nachricht überrascht, daß der König seinen jungen, bisher noch völlig unerprobten Sohn als völlige Neuerung zum Thronfolger bestimmt hat![1] Auch von den normannischen Königen der Engländer bemerkt Lord Brougham (nach den Begriffen seiner Zeit!), daß sie fast alle bis auf Johann herunter eigentlich Usurpatoren gegen näher berechtigte Verwandte gewesen. In Dänemark entschied die Königswahl fünfmal für den ältesten männlichen Sprößling des Herrscherhauses. Damals gewöhnlich im Interesse des Herrscherhauses selber, das zu jener eisernen Zeit wohl nur durch kräftige Hände gehalten werden konnte. Ebenso hat sich die, nach unseren Begriffen so gefährliche Willkür des jeweiligen Königs in der Auswahl des Nachfolgers unter seinen Verwandten bei den Angelsachsen einmal glänzend bewährt, als Alfred d. Gr., obwohl er der jüngste Prinz war, doch auf den Wunsch seines Vaters zu Rom durch den Papst gesalbt wurde. Wenn in Rußlands Theilfürstenzeit das Großfürstenthum auf den forterbte, welcher dem gemeinsamen Stammvater am nächsten lag: so ist das zwar eine Garantie gegen die Besteigung des Thrones durch einen Minderjährigen, aber freilich auch den Gefahren des Senoriats

[1] Ein Dichter wie Shakespeare wird natürlich in allen solchen Fragen für die aufsteigende Kultur und zugleich für die allgemeinsten unwandelbaren Grundsätze der Sittlichkeit Partei nehmen.

naheführend. Und wie wenig für rohe Zeiten das Senoriat paßt, haben die Vandalen erfahren, deren von Geiserich eingeführtes, senioratähnliches Thronfolgegesetz die geregelte Consistenz eines Kulturvolkes nicht zur Reife kommen ließ, und gleichwohl die wilde Kraft eines rohen Stammes wesentlich fesselte.

Der Sicherheit des Staates wegen ist seit dem Anfange der neuern Zeit legitime Abkunft wohl überall unerläßliche Bedingung der Thronfolge. Im Mittelalter dachte man darüber anders. Ich erinnere an Karl Martell, Arnulf von Kärnthen, Friedrichs II. Sohn Manfred, Wilhelm den Eroberer. Selbst Karl d. Gr. ist wahrscheinlich einige Jahre vor der kirchlichen Trauung seiner Eltern geboren.[2] Im frühern Mittelalter war der Vandalenkönig Geiserich nur ein unehelicher Bruder seines Vorgängers, wurde aber dessen ehelichen, noch unmündigen Söhnen vorgezogen. Auch Theoderich der Ostgothe und Chlodwigs ältester Prinz waren Concubinenkinder; Chlodwig selber scheint im Ehebruch erzeugt zu sein. (Arnold.) Gregor von Tours nennt alle von Königen Erzeugten, ohne Rücksicht auf den Stand der Mutter, Königskinder: was gegen die frühere, mehr freiheitliche Periode doch eine große Veränderung andeutet. In Dänemark war Erich Eiegod ein Bastard; bei seiner Jerusalemfahrt dachte er einem andern Bastard die Regentschaft zu. In Norwegen galt zu Anfang des 12. Jahrhunderts jeder Königssohn ohne Ausnahme für thronfähig. Mehrmals traten plötzlich ganz unbekannte Prätendenten hervor, bewiesen durch die Eisenprobe, daß sie Bastarde eines Königs seien, und fanden nun für ihre Ansprüche einen mehr oder weniger bedeutenden Anklang. So Harald Gille, Sigurd der Schlimme ꝛc. Namentlich unter K. Sverrir kommt wiederholt dergleichen vor. Die furchtbare Zeit der Bürgerkriege von 1130 bis 1240 hängt ganz besonders hiermit zusammen.

§. 14.

Wer vom Standpunkte unserer Tage aus die Geschichte jener Urkönige betrachtet, den wird gewiß nichts mehr darin befremden, als das scheinbare Schwanken derselben zwischen äußerster Macht und äußerster Ohnmacht.

[2] Maurenbrecher, a. a. O., S. 14.

Bei den Burgundern kommt es vor, daß ein König abgesetzt wird nicht bloß wegen eines Unglücks im Kriege, sondern auch wohl einer Mißernte halber.[1] Gregor von Tours spricht von der consuetudo detestabilis der Gothen, ut, si quis eis de regibus non placuisset, gladio eum appeterent, et qui libuisset animo hunc sibi statuerent regem. (III, 30.) In Schweden erinnert zur Zeit des heiligen Olaf ein alter Lagmann den König daran, daß die Vorfahren fünf Könige auf einmal ins Wasser geworfen haben, und droht auch ihm mit dem Tode, wofern er gegen Olaf Krieg führe. Der König selbst erkennt es an, daß er den Willen der Bauern thun müsse. In Norwegen existirte ein Gesetz, wenn der König unrechtmäßigen Angriff übt, so sollen alle Districte aufgeboten werden, ihn zu fahen und zu tödten. Erich der Siegreiche, einer der mächtigsten heidnischen Könige des Nordens, sagte zu einem norwegischen Gesandten von einem reichen Bauern: Er ist in vielen Stücken mächtiger, als ich.[2] Selbst Kanut d. Gr. war unter seinem Dienstgefolge, den sog. Hauskerlen, in vieler Hinsicht nur der erste Kamerad, der sich selbst vor das Gericht der übrigen stellte, wenn er Einen davon erschlagen. Das Volk allein hatte über Gesetze, Krieg und Frieden zu bestimmen. Wie locker der ganze Reichsverband noch war, erhellt am besten aus der sog. Erichsreise, die jeder König von Schweden, um von seinem Reiche wirklich Besitz zu nehmen, durch alle Landschaften machen mußte. Jede Landschaft, ehe er sie betrat, schickte ihm Geißeln entgegen. Als K. Ragwald Kurzkopf dieß einmal bei den Westgothen versäumt hatte, erschlugen sie ihn, „wegen einer solchen Verunglimpfung ihres ganzen Stammes". Auch bei den alten Franken wird eine solche Königsreise erwähnt, von der noch unter den deutschen Königen des 11. Jahrhunderts Ueberreste vorkommen. Und selbst die ältesten russischen Herrscher zogen nach Constantin Porphygennetos alljährlich im November mit einem Heere von Kiew aus, um alle Städte zu bereisen, Tribut einzukassieren und das Reich so zusammenzuhalten.[3] Von Chlodwig ist die Geschichte bekannt,

[1] Ammian. Marcellin. XXVIII, 5, 14. J. Grimm Rechtsalterthümer, S. 232.

[2] Dahlmann II, S. 331. Geijer I, S. 119. Ganz ähnlich stellt Adam von Bremen die schwedische Königsmacht dar.

[3] Geijer Schwedische Geschichte I, S. 259. Grimm Rechtsalterthümer, S. 254.

wie er bei der Vertheilung der Beute ein kostbares Gefäß vorausnehmen will. Die Mehrzahl stimmt freudig zu; ein gemeiner Franke aber zerschlägt das Gefäß vor den Augen des Königs: freilich nicht ohne hernach die Rache des Herrschers zu erfahren.[4]

Auf der andern Seite wieder die ungeheueren Kriege, wozu diese Fürsten ihr Volk nöthigen, oft mit langjähriger, fast unerträglicher Anstrengung. Freilich stieg der sog. Königsbann, unter welchem der fränkische König aus eigener Machtvollkommenheit Strafen dictiren konnte, selbst unter Karl d. Gr. nicht über 60 Solidi; aber mittelst sog. Präceptionen konnte der König doch beinahe über Alles verfügen, was er wollte: verbotene Ehen gestatten, Erbfolgen verändern, Todesstrafen verhängen ꝛc.[5]

Von den kräftigen merovingischen Königen finden wir eine Menge Acte fast beliebiger Strafgewalt aufgezeichnet. Bei Gregor von Tours verfügt der König gegen Uebertreter seiner Befehle ganz willkürlich Tod oder Blendung. (VI, 46. VIII, 30.) Wen er „aus seinem Frieden setzt", der ist vogelfrei. Das römische Majestätsgesetz lebt thatsächlich wieder auf, so daß Gregor seinen König wohl mit Nero verglichen hat. Das ripuarische Gesetz verhängt Todesstrafe dafür, daß Jemand ein königliches Testament ohne Grund als ungültig bezeichnet. (LXIX, 2.) Das bloße Verlassen des Landes ohne königliche Erlaubniß, selbst nur durch Uebertritt aus einem Frankenreiche in das andere, gilt schon als Verrath. (Greg. Tur. V, 26. 3. VIII, 18.) Nach der L. Bajuvariorum wird Todesstrafe Jedem angedrohet, welcher in necem ducis consiliatus fuerit, aut inimicos in provinciam invitaverit, aut civitatem capere ab extraneïs machinaverit. (II, 1, 3.) Auch auf kirchlichem Gebiete hat z. B. Chilperich befohlen, daß die Trinität nicht mehr nach den einzelnen Personen genannt werden, sondern schlechthin Gott heißen solle; hat dem Alphabet neue Buchstaben zugefügt u. dgl. m. Daneben erscheinen wieder zahlreiche Beispiele der ärgsten Unbotmäßigkeit: so Gregor. III, 7. IV, 14. 50. So daß die Erklärung von Waitz nicht völlig ausreicht: „dem ganzen Volke, dem versammelten Heere tapferer Deutschen gegenüber vermochte der König nicht viel; bei anderer Gelegenheit jedoch erholte er sich auch einer Demüthigung gegenüber, die ihm zugefügt worden."

[4] Gregor. Turon. Hist. Francorum II, 27.

[5] Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, §. 123.

Karls d. Gr. Stellung gegenüber der Kirche erscheint so gut wie souverän: gewiß kein Widerspruch gegen die Thatsache, daß Karls Vater Pippin der Erste war, der in seinem Titel das Dei gratia gebrauchte. (Waitz III, S. 72.) Nach Alcuin soll der Papst nicht eigentlich befehlen, sondern lehren und ermahnen. Andere Zeitgenossen reden von einer Königsherrschaft Karls über die Kirche: nicht der Papst, sondern der König sei der Stellvertreter Petri. Cathwulf nennt den König den Stellvertreter Gottes; erst in zweiter Linie seien die Bischöfe die Stellvertreter Christi.[6] Nach Hinkmar soll der König das weltliche Recht durch Gottes Gerechtigkeit beschränken dürfen: was in Sohm's modernerer Ausdrucksweise bedeutet: ein jus aequum an die Stelle des jus strictum setzen.[7] Ganz besonders zeugen von der gewaltigen Herrschermacht in Karls d. Gr. Händen jene völkermischenden Umsiedelungen, die auf seinen Befehl erfolgten: so z. B. 794 Ausführung des dritten Mannes von Sachsen nach Franken, 804 wieder von 10000 transalbingischen Familien.[8] Freilich mag dergleichen zu einer Zeit des allerextensivsten Ackerbaues und der Feldgemeinschaft weniger tief eingeschnitten haben, als auf einer höhern Kulturstufe der Fall sein würde.

Die Lösung dieser Widersprüche von Macht und Schwäche hat schon Mariana gekannt: es sei die Königsmacht ursprünglich weder durch Gesetze sehr beschränkt, noch durch öffentliche Anstalten sehr verstärkt gewesen.[9] Man erkennt zugleich, wie Vieles hierbei auf die Persönlichkeit des Herrschers ankam: weßhalb z. B. auf einen Karl d. Gr. ein Ludwig der Fromme folgen konnte.

[6] Die Könige des 5. und 6. Jahrhunderts sind im Gericht weder an die Mitwirkung von Urtheilsfindern, noch an sonstige Formen und Gesetze streng gebunden. Seit dem 7. Jahrh. drängen sich die Großen zuerst in die Civil-, später auch in die Strafgerichtsbarkeit ein. Karl d. Gr. besetzt wiederum das Königsgericht nur mit Bischöfen und Regierungsbeamten. Seit der Kaiserkrönung gelingt es ihm, die Großen aus der Civiljustiz wieder sehr zu verdrängen. Vgl. Barchewitz Das Königsgericht zur Zeit der Merovinger und Karolinger, 1882.

[7] S. die Belege in Haucks deutscher Kirchengeschichte II. S. 112.

[8] Belegstellen bei ꝛc. v. Inama Sternegg Grundherrschaften I, S. 47.

[9] De rege et regis institutione, 1598, l, 2.

§. 15.

In der Entwickelungsgeschichte des Urkönigthums lassen sich regelmäßig drei Perioden unterscheiden: die des ersten, kraftvollen Hervortretens, der völligen Reife, endlich des Sinkens, wo vielleicht unter der äußern Hülle großen monarchischen Glanzes doch im Innern schon die aristokratischen Elemente halb und halb das Uebergewicht errungen haben. Die besten Repräsentanten dieser Unterschiede sind in Deutschland Chlodwig, Karl d. Gr., Friedrich Barbarossa; in Dänemark Gorm der Alte, Kanut d. Gr., Waldemar d. Gr. Die Krone Pippins und die Kaiserkrone Karls d. Gr. beruhen scheinbar auf „Staatsstreichen", die aber doch nur das thatsächlich schon lange Bestehende auch formal durchsetzten. Die Merovinger waren längst keine wirklichen Könige mehr, und ebenso die Byzantiner keine abendländischen Kaiser mehr.[1] Bei Kanut ist namentlich daran zu erinnern, daß er zugleich zwei skandinavische Reiche und England, die Ost- und Nordsee beherrschte: „ein Mann, dem zum Karl d. Gr. sämmtlicher Nordlande nichts fehlte, als die Länge der Regierung." (Dahlmann.)

Wie sehr den Gipfel dieser ganzen Geschichte Karl d. Gr. einnimmt, hat in unparteilichster Weise der Sprachgebrauch erwiesen, der bei so vielen osteuropäischen Völkern den Begriff König mit einem Worte bezeichnet, das von dem Namen Karls abgeleitet ist.[2] Von den sächsischen und fränkischen Herrschern meint Waitz, „daß es beinahe ganz an festen Ordnungen gebrach, das Meiste vielmehr von der Person des Königs und seiner wechselnden Umgebung abhing". Bei dem allerdings zunehmenden Einflusse der Großen „ist keine scharfe Gränze zwischen Bitte, Verwendung, Rath und Zustimmung zu ziehen". Wie unter den Karolingern der Reichstag als eine Erweiterung des Hofes erschien, so heißt er auch jetzt noch gern curia, colloquium curiale etc. Die Reichstage von Deutschland, Burgund, Italien sind durchaus nicht scharf geschieden, so daß auch hier, wie in Bezug auf Ort, Zeit, Besuch, Alles auf der Person des Herrschers beruhete. Dabei sehr lange die Vorstellung festgehalten, als wenn eigentlich das ganze Volk zusammenkomme.[3]

[1] Arnold Deutsche Geschichte II, 1, S. 300.

[2] Aehnlich, wie Kaiser und Czar von Cäsar!

[3] Waitz VI, S. 257. 314. 325 fg. 336 fg. 343.

Bei allem Glanze der Krone, die Männer wie Otto d. Gr. und Heinrich III. trugen, ist es doch sehr bedeutsam, daß gerade in der besten Zeit des deutschen Königthums keine allgemeinen Reichsgesetze gegeben sind.[4] Welch ein Unterschied gegen die ungeheuere Bedeutung der karolingischen Capitularien! Es hängt damit zusammen, daß auch die Residenzen unter den sächsischen und fränkischen Herrschern sehr wechseln: selten länger als einige Wochen an demselben Orte; während sie unter Karl d. Gr. ziemlich fest an gewisse Palatien gebunden waren: zuerst in Heristal und Worms, dann in Ingelheim, vornehmlich aber in Aachen. (Waitz VI, S. 252. III. S. 217.)[5] Zu Karls d. Gr. vornehmsten Machtmitteln gehörte eine großartige Liberalität der Hofhaltung, wie Hinkmar wohl etwas übertreibend schildert: ut ex quacunque parte totius regni quicunque desolatus, orbatus, alieno aere oppressus . . . omnes honeste suscipi potuissent. Dagegen beschreibt sehr drastisch der Biograph Heinrichs IV., wie die ewigen Kriege mit der gesteigerten Schlagfertigkeit des Heeres die vielen Lehnsvergabungen herbeiführten, und eine auffallende Verarmung der Großen daraus hervorging.[6] Es hängt gewiß hiermit zusammen, daß die karolingischen Capitularien (z. B. Pertz Leges I, p. 244. 406 fg.) jede Erpressung von Seiten marschirender Krieger und reisender Beamten streng verbieten, während es im 12. Jahrhundert in dieser Beziehung sehr übel aussah. (Pertz Scriptores X, p. 264 fg.) Das Reich selber als eine juristische Person zu fassen, abgesehen von der Person des Herrschers, kommt erst ziemlich spät auf, in der Zeit des Kampfes gegen Papst oder Fürsten bei Schriftstellern wie Lambert. (Waitz VI, S. 369.)

§. 16.

Der Uebergang dieser ganzen Staatsform in die Aristokratie der Ritterzeiten erfolgt besonders auf einem zwiefachen Wege.

Zunächst durch die natürlichen Hindernisse, welche auf den

[4] Schon v. O. Lorenz Deutsche Geschichte I, S. 49 bemerkt.

[5] Nach Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, S. 267 hat das Wanderresidenzleben unter Otto d. Gr. den Erfolg gehabt, daß die Person des Königs allen Stämmen gleich nahe kam, und somit die Reichseinheit befestigt wurde.

[6] Pertz Scriptores XII, p. 277.

niederen Kulturstufen jeder Centralisation entgegenstehen. Man denke nur an die Geringfügigkeit der Arbeitstheilung zwischen Provinz und Provinz, an den Mangel jeder großen Stadt, an die unendliche Unvollkommenheit aller Straßen und sonstigen Verkehrsmittel. Das Vorherrschen der Naturalwirthschaft anstatt des Geldhaushaltes zwingt förmlich dazu, soviel wie möglich, alle Staatsgeschäfte zu localisiren. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Provinzialstatthalter sehr unabhängig dastehen. Soll hier vom Mittelpunkte aus wirklich controlirt werden, etwa durch Sendgrafen, wie Karl d. Gr. sie einführte, so bedarf es der alleräußersten Kraft und Thätigkeit des Herrschers. Mit der höchsten Umsicht müssen die Sendgrafen ausgewählt, mit der nachdrücklichsten Energie unterstützt sein, wenn ihre vorübergehende Anwesenheit in der Provinz nicht von der dauernden des Statthalters gänzlich verdunkelt werden soll. Kommt ein König zur Regierung, der hierfür zu schwach ist, der insbesondere an Kriegstüchtigkeit nicht jedem etwanigen Rebellen überlegen: so pflegt der Zerfall des Reiches fast augenblicklich zu beginnen. Die welthistorische Bedeutung, die im alten Frankenreiche die Majordomen erlangt haben, erklärt sich aus der allgemeinen Regel, daß in Staaten unbeschränkter Monarchie, wenn der Herrscher persönlich schwach ist, ein Ministrissimus nöthig wird, damit nicht Alles auseinander falle. Der höchste Hofbeamte, Oberaufseher der Beneficien ꝛc., der also die persönliche und privatrechtliche Seite des Herrschers vertrat (Waitz II, S. 413 fg.), eignete sich dazu am besten. Uebrigens waren die Pippine ohnedieß ein mächtiges Geschlecht in Austrasien! also in dem rohern, später einverleibten, aber mehr germanischen, überhaupt frischern Theile des Reiches, der jetzt eine ähnliche regenerirende Rolle zu spielen hatte, wie im Alterthume für die Römer das cisalpinische Gallien zu Cäsars Zeit. Arnold meint, nicht das Mojordomat habe die Merovinger gestürzt, sondern die austrasische Reaction gegen die neustrische Mißregierung, wofür das Majordomat nur die Form dargeboten.

In der Regel wird dieß noch befördert durch Zwistigkeiten im Herrscherhause selbst. Man vergißt, daß die Stärke der Monarchie ganz und gar auf ihrer Einheit beruhet. Ein König, der mehrere Söhne hat, theilt seine Staatsgewalt unter diese, wie ein Privatgut. Werden die Söhne unter einander ewig Friede

halten? Sowie aber Streitigkeiten zwischen ihnen ausbrechen, sucht ein Jeder den Beistand der Großen zu gewinnen. Diese also entscheiden. Ich erinnere an die gräßlichen Familienkämpfe des merovingischen Hauses, die sich an die Namen Brunhild und Fredegund anknüpfen, und die in der alten Pelopiden- und Labdakidensage ihr Analogon finden. Shakespeare hat in einem seiner großartigsten Trauerspiele (König Lear) den Zusammenbruch eines solchen barbarischen Urkönigthums durch Familiengräuel geschildert. Die Geschichte der ostgothischen Almalasuntha, der longobardischen Theudelinde, auch der burgundischen Gemahlin Chlodwigs, ja noch Heinrichs I. von England bieten Aehnliches. Seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts bis tief ins 14. Jahrhundert herein ist in Schweden die Mehrzahl der Könige abgesetzt oder ermordet: von den sieben Herrschern der Folkunger fünf entthront und im Kerker oder in der Verbannung gestorben. Auch in Dänemark haben von den sechzehn Nachfolgern Kanuts d. Gr. neun einen widernatürlichen Tod gefunden. So gab es in Ungarn, Polen, Böhmen bis auf Heinrich V. herab fast immer Kronprätendenten, und der Einfluß der Deutschen beruhete hauptsächlich darauf, sich in diese Thronstreitigkeiten einzumischen. In Deutschland suchten die sächsischen Kaiser, mehr noch Konrad II. solcher Gefahr dadurch vorzubeugen, daß sie viele ihrer Prinzen und Prinzessinnen zum geistlichen Stande nöthigten; selbst Heinrich II. seinen einzigen rechten Bruder, als sich dieser gegen ihn erhoben hatte. Wegen des unentschiedenen Zustandes zwischen Erb- und Wahlreich mochte dieß nothwendig sein: man denke an Ludolf und Ernst von Schwaben. Aber es ward auch das rasche Aussterben der talentvollsten Kaiserdynastien dadurch sehr gefördert, und somit der Zweck doch verfehlt.

Wie die dritte Stufe des Urkönigthums zuletzt oft von einer ganz entschiedenen Aristokratie verdrängt worden ist, so finden wir auch auf den beiden früheren, sowie die großen Persönlichkeiten der Herrscher aufgehört haben, ein starkes Emporschwellen der aristokratischen Elemente, welches dann freilich durch die großen Karolinger, Ottonen ꝛc. wieder zurückgedrängt wird. Aber selbst unter Otto d. Gr. ist die spätere Priesteraristokratie wenigstens vorbereitet. Daß sich Otto's Herrschaft in so bedeutendem Grade auf den Klerus stützte, beruhet vornehmlich auf dessen Nichtvererblichkeit gegenüber den weltlichen Erbfürsten. Was die Stifter erwarben, ging dem

Reiche nicht verloren, ja es war demselben gesicherter gegen die Raubsucht der Großen. Im Kriege stellte das Kirchengut den zuverlässigsten Theil der Mannschaft. (Sohm, S. 69.) Die Herzoge beschränkte Otto, indem er ihnen das von Heinrich I. ausdrücklich anerkannte Recht der Bisthumsbesetzung nahm: um so charakteristischer, als sie daneben Gränzkriege ziemlich selbständig führen konnten. (Giesebrecht I, S. 268. 234.) Heutzutage würde man ihnen das Pfarrpatronat gewiß viel länger lassen, als die Militärhoheit![1]

[1] Am schärfsten hat sich der Verfall des Urkönigthums bei den Griechen und Römern ausgeprägt, wo die Mehrzahl der Fürstenhäuser vom Adel geradezu gestürzt wurde. Welche klägliche Rolle spielt nicht schon in der Odyssee Telemachos den Freiern seiner Mutter gegenüber! In Athen ging das Königthum nach heftigen Erschütterungen zuerst in ein lebenslängliches Archontat über; 752 ward die Dauer desselben auf 10 Jahre eingeschränkt, 714 der Zugang dazu einem jedem Adeligen eröffnet; endlich 683 erfolgte die Auflösung auch dieser Würde in neun, jährlich wechselnde Archontenstellen.

Zweites Buch.

Aristokratie.

§. 17.

Aristokratisch nennen wir diejenigen Verfassungen, wo die Souveränetät einer bestimmten Klasse der Einwohner aus eigenem Recht angehört, und der Eintritt in diese Klasse noch durch andere Eigenschaften, als das politische Verdienst, bedingt wird. — Es ist daher unpassend, von einer Aristokratie des Geistes, des Verdienstes ꝛc. zu sprechen: eine solche wird auch, wenigstens näherungsweise, in jeder guten Monarchie, vollkommen in jeder guten Demokratie erstrebt.

Jede Aristokratie beruhet in letzter Instanz auf folgenden zwei Grundlagen. Zuerst auf der natürlichen Ungleichheit der Menschen, von denen keine Zwei gefunden werden, die an Fähigkeit und Ausbildung vollkommen übereinstimmten. Sodann auf dem Streben der Meisten, die selbstbesessenen Vorzüge, Reichthümer, Kenntnisse, Ehren auf ihre Nachkommenschaft fortzupflanzen. Der Adel, sagt Aristoteles (Polit. IV, 8), ist eine Folge der seit längerer Zeit in einem Geschlechte fortgeerbten Reichthümer und Tugenden.[1] — Diese Grundlagen können schwerlich ganz vertilgt werden. Die gegen-

[1] Wie treffend der lateinische Ausdruck nobilis, d. h. aus bekannter Familie, ist, zeigt Garve (Versuche I, S. 252 ff.) sehr gut. Es wird dadurch einem jungen Adeligen das persönliche Eintreten in die Welt sehr erleichtert, das Zusammenhalten mit seinen Standesgenossen, auch mit ausländischen. Adelige lernen einander oft an einem Abend besser kennen, als Bürgerliche in einem Jahre des Beisammenseins.

wärtigen Aristokraten mag man entsetzen: bald genug werden andere an die Stelle treten. Mitten unter den heftigsten Angriffen der französischen Revolution gegen den Adel, unter den leidenschaftlichsten Declamationen gegen die Vernunftmäßigkeit erblicher Privilegien, wurde der zehnjährige Sohn des M. d. l. F. und Taufpathe Washingtons zum Offizier der Nationalgarde erwählt.[2] Tausende von Adeligen emigrirten damals: die kühnsten und geistvollsten blieben zurück und wurden Anführer. Ich erinnere an Mirabeau, Talleyrand, Barras, selbst Bonaparte. Daher sagte Danton in seiner Weise ganz consequent: Chez un peuple, qui devient vraiment grand, il ne doit plus être question de ces égards pour de prétendus grands hommes. Jede gemäßigte Verfassung, selbst die Demokratie nicht ausgeschlossen, hat den Grundsatz, daß in der Regel nur derjenige für das Vaterland wahrhaft interessirt ist, welcher etwas dabei zuzusetzen hat. Der größte Demagoge des alten Athens, Perikles, erklärte Familienväter für bessere Patrioten als Kinderlose. (Thukydides II, 44.) Auch haben die Alten immer gern darauf hingewiesen, daß die Helden von Thermopylä, die berühmten Dreihundert, sämmtlich Familienväter waren.[3]

Je nach dem Grunde, welcher die Verschiedenheit der herrschenden Klasse und der Beherrschten bildet, zerfallen die Aristokratien in Ritteraristokratien, Priesteraristokratien und Plutokratien. Die Städtearistokratien bilden ein Mittelglied zwischen der ersten und dritten Klasse.

Erstes Kapitel.

Ritteraristokratie.

§. 18.

Die ritterliche Aristokratie ist in der Regel Landaristokratie, d. h. sie beruhet auf dem Uebergewichte des großen Landbesitzers über diejenigen, welche auf und von seinem Grunde und Boden leben wollen.

[2] v. Gagern Resultate der Sittengeschichte II, S. 5.

[3] Herodot VII, 205.

Um dieß Verhältniß recht zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß auf allen niederen Kulturstufen, also im Mittelalter jedes Volkes, der Reichthum fast ausschließlich in Grundstücken besteht. Kapitalien giebt es hier noch beinahe gar nicht; eben deßhalb kann auch die Arbeit sicher nur insofern ernähren, als sie unmittelbar auf den Boden gewendet wird. Hat Jemand selber kein Grundstück, kann auch keins geliehen bekommen, so muß er entweder Knecht eines Grundbesitzers werden, oder verhungern. — Ein großer Theil der Controversen, ob unsere deutschen Vorfahren schon in ältester Zeit einen Adel gehabt haben, würde unterblieben sein, wenn die Gelehrten immer recht im Auge behalten hätten, daß solche Urzeiten überhaupt viel mehr factische Gewohnheiten, als juristisch genau formulirte Rechte kennen. Nicht genug, daß der große Landbesitzer eine ungleich bedeutendere Zahl von Leibeigenen halten konnte, als seine kleineren Nachbaren: so war er auch allein im Stande, ein sog. Dienstgefolge um sich zu versammeln. Im Kriege freilich, wenigstens im glücklichen Kriege, mochte sich das Gefolge durch Beute und Eroberungen selbst ernähren; während des Friedens aber, wo sich die Abenteuerlust nur in Jagden und Zweikämpfen austoben konnte, war es unvermeidlich, die Getreuen für ihre strenge Subordination durch Unterhalt aus Küche und Keller des Herrn zu entschädigen. Ein kleiner Grundbesitzer hätte dazu keine Mittel gehabt. Wer nun irgend die unermeßliche Bedeutung der Gefolge für alle niederen Kulturstufen[1] zu würdigen versteht, der wird keinen Zweifel hegen, daß die Klasse der Gefolgsherren auch im Staate ein beträchtliches Uebergewicht besitzen mußte. Wenn der Adel in ältester Zeit den Vorsitz im Gerichte und in der Volksversammlung, so wie die heidnischen Priesterthümer innehatte, so waren das ziemlich alle Staatsämter, welche man damals überhaupt besaß. Indessen ist dieß lange Zeit nur von einem factisch abgeschlossenen Stande, von einer factisch ausgebildeten Gewohnheit zu verstehen.

Wir haben früher gesehen, wie sich der ursprüngliche Ge-

[1] Hauskerle Kanuts d. Gr. in Dänemark, Bojarensöhne im alten Rußland, Monken in Serbien. Bei den alten Galliern werden Verhältnisse, die ganz den comitatus ähnlich sind, erwähnt von Polybios (II, 17) und Cäsar (Bell. Gall. VI, 15. III, 22). Sie heißen da ἑταιρεῖαι, ambacti clientesque, soldurii.

schlechterstaat durch die Völkerwanderung, die Eroberungen, das patriarchalisch-volksfreie Königthum allmälich umwandelte. Die wechselseitige Garantie der Geschlechtsgenossen, auf welcher ehedem alles Staatsbürgerrecht beruhete, war hiermit aufgelöst. An die Stelle derselben trat der Landbesitz. Wer soviel oder mehr Land besaß, als das Wehrgeld betrug, brauchte keinen Bürgen zu stellen; der Landlose dagegen mußte sich durch einen Landbesitzer vertreten lassen. Jede solche Vertretung begründete natürlich ein Abhängigkeitsverhältniß. Da die Wehrhaftesten bei der Eroberung am meisten Land empfangen hatten, so stufte sich bald auch die Waffenehre nach dem Grundbesitze ab. Vormals hatte der Angesehenste am meisten Land gehabt; jetzt war der größte Landbesitzer der Angesehenste. Also Entstehung des Grundadels.[2] Ich zweifle nicht, daß auch im alten Griechenland und Italien ein ähnlicher Unterschied stattfindet, nachdem der Geschlechterstaat durch die älteste Monarchie concentrirt, und diese alsdann von aristokratischen Elementen zersprengt worden war.

Das Uebergewicht des Grundeigenthums, welches die Landaristokratie voraussetzt, ist insgemein die Folge einer Eroberung, indem nämlich frische, jugendliche Völker über alte, abgelebte, oder reifgewordene Völker über noch gänzlich unreife, keimartige den Sieg davontragen. Jenes erstere war der Fall bei den Eroberungen der Germanen im römischen Reiche; dieses letztere bei den Siegen der Deutschen über die slavischen Stämme. So haben die Normannen sowohl in Unteritalien, wie in England eine gewaltige Adelsmacht begründet. Durch allmälichen Auskauf der kleineren Grundbesitzer von Seiten der größeren ist diese Aristokratie nur in äußerst seltenen Fällen zu erklären, weil ein starker Verkehr mit Grundstücken auf den niederen Kulturstufen überhaupt schwerlich vorkommt. Ausnahmsweise finden wir im alten Norwegen diejenigen Bauern besonders geachtet, selbst mit einem höhern Wehrgelde beschützt, welche nachweisen konnten, daß ihr Grundbesitz von väterlicher und mütterlicher Seite her immer in gerader Linie vererbt worden, niemals bei Seitenverwandten oder gar verkauft gewesen. Solche Bauern hießen Haulde.[3]

[2] v. Sybel Entstehung des deutschen Königthums, S. 212 ff.
[3] Dahlmann Dänische Geschichte II. S. 85. 302.

In dieser Rücksicht läßt sich ein höchst merkwürdiger Unterschied durch die Geschichte der meisten Kolonien hindurch verfolgen. Als die Spanier in Süd- und Mittelamerika einwanderten, da fanden sie eine zahlreiche, verhältnißmäßig schon kultivirte Urbevölkerung vor, mit Ackerbau, etwas Städteleben und mancherlei politischen Institutionen. Hier war es natürlich, daß die Sieger, soviel es anging, alles Bestehende fortdauern ließen, nur von ihnen beherrscht, zu ihrem Nutzen. Wie eine Herrscherkaste lagerten sich die Spanier über die indianischen Unterthanen, um so schärfer gesondert, je sichtlicher der Racenunterschied bereits in der Hautfarbe hervortrat. Todo blanco es caballero. Ohnehin war die ganze Entdeckung und Eroberung aus ritterlichen Motiven unternommen worden: Abenteuersinn, Bekehrungseifer, Beutelust; eine unmittelbare Fortsetzung der Kreuzzüge. Selbst Columbus hat bei seinen Eroberungen an die schließliche Wiederbefreiung des heiligen Grabes gedacht. Völlig anders in Nordamerika. Hier waren die Eingeborenen viel zu dürftig an Zahl und Bildung, als daß ihre Unterjochung vortheilhaft oder selbst möglich gewesen wäre. Die ganze Kolonisation erfolgte in bäuerlicher Weise. Es kam darauf an, Wälder urbar zu machen, Sümpfe auszutrocknen, die Thiere der Wildniß zu verjagen. Wer in solcher Arbeit Schritt für Schritt erkämpfen muß, der wird schwerlich geneigt sein, die mühselige Frucht seines Schweißes mit einem Edelmanne zu theilen. Also demokratische Standesverhältnisse!

Ganz diesem Unterschiede entsprechend ist der zwischen der preußischen und liefländischen Kolonisation. In Preußen galt es, einen Vertilgungskrieg zu führen. Die ritterlichen Eroberer des Landes hatten eine bäuerliche Einwanderung handgreiflich nöthig. Große Naturreize besaß die Gegend nicht. Es mußten deßhalb besonders anlockende persönliche Vortheile geboten werden. So wurde den freien Einwanderern aus Friesland ein gänzlich freies, in ähnlichen Niederungen gelegenes Besitzthum eröffnet, mit Ueberfluß an gutem Boden; der hörige Einwanderer wurde ein freier Mann durch Annahme des Kreuzes und erhielt ein freies oder doch nur sehr mild abhängiges Grundstück. In Liefland hingegen brauchten die Ordensritter einen Vertilgungskrieg nur mit den Kuren und Esthen zu führen, finnischen Stämmen, welche den Hauptstock der Bevölkerung, die friedlichen Letten, seit langer Zeit

unterjocht hatten. Diese Letten vertauschten gern die heidnischen Oberherren mit christlichen. Hier wurden daher als Kolonisten fast nur Ritter, allenfalls Bürger aufgenommen; es mußten sich deßhalb natürlich große adelige Güter bilden mit leibeigenen Bauern.

Auch die hellenischen Niederlassungen in Sicilien, Unteritalien ꝛc. haben größtentheils eine aristokratische Ständeverfassung begründet. Die ältesten Kolonisten, körperlich und geistig den Eingeborenen überlegen, versetzten diese in einen Zustand von Leibeigenschaft, ähnlich den spartanischen Heloten; sie selbst nahmen die Stellung ein, welche in Lakedämon die spartiatischen Adelsgeschlechter inne hatten. Allmälich rückten aber neue Ansiedler aus der Heimath nach: diese bildeten nun die ersten Anfänge eines Plebs, eines Mittelstandes.

§. 19.

Der Uebergang aus den gemeinfreiheitlichen Standesverhältnissen der ältesten Germanen, wie sie Tacitus schildert, zu den aristokratischen des spätern Mittelalters ist bekanntlich durch folgende drei Hauptmomente vermittelt worden.

A. Die immer steigende Bedeutung der Dienstgefolge, welche den Kern, nicht bloß der Völkerwanderung, sondern auch der aus ihr hervorgegangenen, neugermanischen Monarchien gebildet hatten. Sybel vergleicht sie treffend mit den Gilden. Beides sind Ausnahmen von der Geschlechterverfassung: nur daß bei den Gilden wegen des friedlichen Zweckes mehr die demokratische, bei den Gefolgschaften wegen des Krieges mehr die herrschaftliche Seite des Geschlechtes hervortritt. Formell haben die Genossenschaften die Freiheit gemindert. Sachlich aber sind aus ihnen neue herrschende Stände hervorgegangen: aus den Antrustionen großentheils der hohe Adel, aus den Ministerialen der niedere.[1] Je glänzender mittelst sog. Beneficien die Herrscher jetzt ihre Dienstmannen belohnen konnten, desto ehrenvoller natürlich wurde der Dienst selber; zumal schon im 7. Jahrhundert die größeren Beliehenen ihrer Lehngüter nicht mehr willkürlich beraubt werden durften. Wie mußte es die Gefolge im Allgemeinen heben, als mit den Karolingern die Befehlshaber

[1] Gierke Deutsches Genossenschaftsrecht I. S. 98.

des königlichen Dienstgefolges den Thron selbst erlangten! Hatte früher also der Unterschied zwischen Adel und Gemeinfreien hauptsächlich darauf beruhet, daß jener allein im Stande war, ein Dienstgefolge um sich zu versammeln, so mußte er hierdurch natürlich ungemein viel schärfer werden.[2]

B. Die allmälich, besonders nach Karl d. Gr., eingeführte Erblichkeit und Unabhängigkeit der hohen Reichsämter. Wir haben schon im vorigen Abschnitte gesehen, wie unendlich schwer sich für solche Zeiten die Centralisation der Staatsverwaltung bewahren läßt. Man pflegte die Grafenämter vorzugsweise mit solchen Männern zu besetzen, welche ohnehin schon in ihrem Sprengel angesehen und begütert waren. Chlotachar II. hatte geradezu verordnet, jeder Graf sollte in seinem Bezirke mit Gütern angesessen sein.[3] Alle Besoldung erfolgte damals in Grundstücken. Wie leicht, wie unmerklich mußten so Privat- und Amtsgüter mit einander vermischt werden! Da die Grafen alle Zweige der Staatsgewalt in ihrer Person vereinigten, den Oberbefehl des Heerbannes und Dienstgefolges, den Vorsitz im Gerichte, die Leitung der Finanzen, so mußte es ihnen offenbar leicht fallen, wenn kein sehr energischer König sie beaufsichtigte, die Eingesessenen ihres Sprengels tausendfach zu bevorzugen oder zu benachtheiligen. Insbesondere während der zahlreichen Feldzüge, wo die Aushebung der Krieger fast allein von ihnen abhing. Daher es so häufig vorkommt, daß die größeren Eingesessenen, um sich den Grafen günstig zu stimmen, in sein Gefolge übertraten, die kleineren wohl gar in seine Schutzhörigkeit. So verlor allmälich die überwiegende Mehrzahl der Freien ihre alte Reichsunmittelbarkeit. Ohnehin machte die Ausdehnung des Reiches eigentliche Volksversammlungen immer unthunlicher; es traten also Versammlungen der hohen Staats- und Kirchenbeamten an ihre Stelle, die allmälich zu einer förmlichen

[2] In England hatte sich während der stürmisch bewegten Zeiten des 15. Jahrhunderts die sog. maintenance gebildet, wonach viele Personen die Livree eines großen Herrn trugen, auch ohne dessen eigentliche Diener zu sein, und die sich ihm nunmehr eidlich zur Treue verbanden, namentlich für Privatfehden und Aufstände. Heinrich VII., der eine fast unbeschränkte Monarchie einleitete, verbot dieß: eine Maßregel, die an die Einführung des Landfriedens in Deutschland erinnert. (Lingard History of England V, p. 396 ff.)

[3] Pertz Leges I, 15, §. 12.

Repräsentation, d. h., da keine Wahl der Vertreter stattfand, zu einer Beherrschung des Volkes wurden.

Karl Martell hatte die tyrannos per totam Franciam dominatum sibi vindicantes unterdrückt.[4] Seine Nachfolger hoben die letzten Stammherzogthümer auf, machten die Grafen wieder zu Beamten ꝛc. Aber im Ganzen geht doch die Aristokratisirung des Reiches auch unter den Karolingern fort, und zeigt sich am deutlichsten, als die großen Persönlichkeiten auf dem Throne weggefallen waren. Unter Karl d. Gr. wurden die Sendgrafen, diese mächtigen Organe des Herrschers zur Oberleitung der Provinzen, regelmäßig nur für ein Jahr ernannt; späterhin für unbestimmte Zeit, was dann zum allmälichen Einschlafen des ganzen Institutes führte. Von charakteristischer Bedeutung für die Entwickelung der Mittelmächte zwischen Herrscher und Volk ist der Beschluß, welchen die drei Söhne Ludwigs des Frommen 847 faßten: volumus, ut unusquisque liber homo in nostro regno seniorem (Seigneur!) qualem voluerit in nobis et in nostris fidelibus accipiat.[5] Schon im 10. Jahrhundert kommt es vor, daß ein Knabe Graf war, und daß Frauen Grafschaften erbten, als Witthum oder Mitgift erhielten.[6] Jede Reichsmittelbarkeit muß aristokratisch wirken.[7] Die strenger monarchische Entwickelung des englischen Mittelalters hängt wesentlich damit zusammen, daß hier seit 1086 alle Aftervasallen dem Könige Lehnstreue schwören und ihre Pflicht gegen ihre nächsten Lehnsherren nur unbeschadet ihrer Königstreue erfüllen sollten. Dieß wurde wesentlich begünstigt durch die Thatsache, daß die Besitzungen der Großen sehr zerstreut lagen: einige der mächtigsten Vasallen waren in 17, 19, 20, 21 verschiedenen Shires angesessen. (Lappenberg II, S. 146.)

[4] Einhard. Vita Caroli Magni, c. 2.

[5] Pertz Leges I. p. 395.

[6] Gierke a. a. O. I, S. 212.

[7] So rührte z. B. der harte Druck, welcher auf dem Landvolke in Neapel und Sicilien lastete, wesentlich daher, daß der Adel die Strafgerichtsbarkeit über die Bauern erhielt, schon in der angiovinisch-aragonischen Zeit. Nachmals haben die Vicekönige oft Städte in die Mittelbarkeit einer Baronie verkauft, sogar solche, die vorher für theueres Geld ihre Unmittelbarkeit wieder zurückgekauft hatten. (Sugenheim Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft ꝛc. in Europa, S. 228. 235.)

C. Hierzu kam endlich noch eine große Veränderung im Kriegswesen. Schon unter Karl d. Gr. waren die vielen Heerbannszüge, bald an die spanische, bald an die dänische oder ungarische Gränze, der Mehrzahl der Gemeinfreien äußerst lästig gewesen. Auf jedem Dorfe aber giebt es Leute, welchen der Krieg Vergnügen macht, welche die, mit wildem Genuß unterbrochenen, Strapazen des Krieges dem ruhigen Tagewerke des Friedens vorziehen. Was war natürlicher, nach dem Gesetze der Arbeitstheilung, als daß nun die Friedlichen zusammentraten, den Kriegslustigen zu ihrem Stellvertreter wählten, und ihn durch Beköstigung, Ausrüstung, Bearbeitung seines Hofes zu entschädigen suchten?[8] Jede Bequemlichkeit aber macht abhängig. Die Meisten verlernten hierdurch das Waffenhandwerk, und wenn ihr Stellvertreter nun in das Gefolge des Grafen überging, so standen sie diesem ganz schutzlos entgegen.

In Karls d. Gr. Heeren war noch das Fußvolk die Hauptmacht: weßhalb auch die mit Ochsen bespannten verdeckten Wagen, die für mehrere Monate Proviant führten, eine so wichtige Rolle spielten.[9] Seit dem 10. Jahrhundert, wo man die Ungarn mit ihren flüchtigen Rossen, die Normannen mit ihren ebenso leichten Schiffen zu bekämpfen hatte, ward in allen Kriegen die Reiterei Hauptsache. Schon unter K. Arnulf überwog der Reiterdienst. In den Kriegen der Ottonen ist fast nur von Reitern die Rede: selbst wenn Belagerte einen Ausfall machen, geschieht dieß zu Pferde. Unter den Reitern ragen dann hervor die armati, loricati, welche Schwerbewaffneten zur Ottonenzeit meist nur in kleinen Schaaren zu 50 bis 100 Mann auftreten, nachmals viel zahlreicher, bis zu 30 000.[10] Das Lehnwesen hat sich entschieden ausgebildet in einem gewissen Parallelismus zur Bedeutung der Reiterei zuerst in Italien und Südfrankreich, später in Burgund und Lothringen. Oestlich vom Rheine finden wir noch in den Schlachten des 10. und 11. Jahrhunderts ansehnliche Fußvölker; selbst die Reiter sitzen oftmals ab, um zu Fuß zu kämpfen. Erst seit den Kreuzzügen, in der Hohenstaufenzeit herrschen die Ritter militärisch entschieden vor. Doch ist auch damals der Zustand, wo

[8] Der erste Keim zahlreicher späteren Frohnden und Naturallieferungen.

[9] Guérard Polyptiques, p. 360.

[10] Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, S. 112 ff.

alle größeren Güter Lehen sind (nulle terre sans seigneur!), in Deutschland viel weniger durchgedrungen, als in Frankreich und England. Die nachfolgenden Saracenen- und Slavenkämpfe mußten dieß Verhältniß noch mehr entwickeln. Ein gutes Pferd aber war damals ein ziemlich seltenes Besitzthum. Man denke daran, wie unter den Merovingern selbst die Könige wohl in Ochsenwagen fuhren, zu Tacitus Zeit sogar die Göttin Hertha. — In einer kapital- und kunstarmen Zeit mußte dasselbe in noch höherm Grade von den schweren Ritterrüstungen gelten. Wer die heutigen Rüstkammern aus dem Mittelalter durchmustert, der wird selten eine Rüstung unter 90 Pfund Gewicht finden; die meisten wiegen 100 bis 200 Pfund. Eine Rüstung, die Wolfdieterich besaß, wird an Werth zu 50 000 Mark Silbers geschätzt, an Gewicht so schwer, daß selbst Iwein (776) und Wolfdieterich (1721) nicht damit gehen konnten.[11] Um mit einer solchen Last fechten zu können, muß man offenbar von Jugend auf in ritterlicher Muße geübt sein; daher z. B. die vielen Kinderrüstungen aus jener Zeit.[12] Auch die Ritterburgen sind während des 10. Jahrhunderts im Kriege wider die Land- und Seenomaden üblich geworden. Freilich wurde das platte Land in hohem Grade durch sie beschützt, aber in noch höherm Grade beherrscht. Das System, anstatt großer, schwach befestigter und von allen Einwohnern vertheidigter Städte viele kleine, aber starke und von Dienstmannen besetzte Kastelle zu halten, war bereits von Heinrich IV. versucht; aber recht durchgeführt haben es erst die Hohenstaufen.[13] Beide Hauptelemente des damaligen Kriegswesens, Burgenbau und Ritterdienst, waren begreiflicher Weise nur von den größeren Grundbesitzern durchzuführen. Ueberall aber wird diejenige Macht, welche das Reich allein vertheidigt, dasselbe auch beherrschen wollen. Schon Aristoteles bemerkt, daß die meisten Staaten, in welchen die Reiterei überwiegt, oligarchisch regiert werden. (Polit. IV, 3.)

[11] Schulz Höfisches Leben II, S. 66 ff.

[12] In der Ritterzeit hing der Erfolg eines Kämpfers wesentlich ab von der Güte seiner Rüstung und seines Rosses: daher auch unter den Rittern selbst der reichere gewöhnlich der bessere Krieger war. (Sismondi Histoire des Français VI, p. 364.)

[13] Schon Herzog Friedrich von Schwaben „führte immer an seines Rosses Schweif eine Burg". (Ritzsch I, S. 306. 324.)

In Folge dieser Entwickelung mußten sich nun die alten Standesverhältnisse mächtig umgestalten. Während auf der einen Seite die vormals Adeligen zu Landesherren emporgestiegen waren, sah sich auf der andern die große Mehrzahl der kleineren Gemeinfreien, da sie nach den Erfordernissen jener Zeit nicht mehr vollkommen waffenfähig waren, zu einer ähnlichen Lage herabgedrückt, wie die Leibeigenen. Die größeren Gemeinfreien, welche Ritterdienst leisten konnten, sammt den angeseheneren Hörigen, die längst im Gefolgs des Landesherrn oder Königs gestanden hatten, schlossen sich alsbald nach Unten zu kastenmäßig ab. Durch das Institut des Ritterthums, woran selbst die Könige Theil zu nehmen nicht verschmäheten, wurden sie mit den Landesherren ideal verbunden; sie beschränkten überhaupt diese letzteren im Innern des Territoriums fast ebenso sehr, wie die Landesherren ihrerseits die Krone auf den Reichstagen. Zwar suchten sich die deutschen Kaiser dem Aufkommen dieser aristokratischen Mittelmächte in verschiedener Weise zu widersetzen. Unter den Ottonen durch Beförderung der geistlichen Herren. Wenn Otto III. wohl ganze Grafschaften an Bischöfe geschenkt hat (Waitz VII, S. 257 ff.), so galt das nicht für eine Schwächung des Reiches, weil das Reichskirchengut im Eigenthume des Reiches blieb, gegen die Raubsucht der Großen besonders gesichert war, und die Bisthümer und Reichsabteien ganz unter dem Ernennungs- und Absetzungsrechte der Krone standen. Selbst im Kriege stellte das Kirchengut einen sehr bedeutenden Theil der Mannschaften. Die Hofcapelle war in der Regel das Seminar, woraus die hohen Geistlichen kamen. (Waitz VII. S. 291.)[14] Unter den salischen Kaisern war das Hauptmittel, der Aristokratie zu wehren, die Einziehung der großen Herzogthümer; unter den Hohenstaufen die Gegeneinandersetzung der größeren und kleineren Vasallen. Aber das einzige, dauernd wirksame Mittel, sich auf die Städte mit ihrem Gewerbfleiße und Handel zu stützen, verschmäheten die Hohenstaufen geflissentlich. Dagegen hat Friedrich Barbarossa durch seine Constitutionen de pace tenenda (1156) und contra incendiarios (1187) und die darin gegebene Umsetzung der kriegerischen Berufstellung in Ritter-

[14] Heinrich IV. suchte sich davon zu emancipiren, daß die hohen Civilämter von Geistlichen besorgt wurden. Indeß hat noch lange nachher die Reichsregierung fast immer in geistlicher Hand gelegen. (Waitz VI, S. 309.)

bürtigkeit ganz besonders dazu beigetragen, den niedern Adel zum Geburtstande zu machen.

Nur an wenigen Stellen des germanischen Europa's gelang es den Bauern, sich in uralter Gemeinfreiheit zu behaupten: wo die Natur des Landes dem Burgenbau und Ritterdienste, sowie der großen Gutswirthschaft unübersteigliche Hindernisse entgegenstellte. So in den Küstenmarschen des nördlichen und den Alpenthälern des südlichen Deutschlands; nicht weniger in der skandinavischen Schweiz, Norwegen. Auch in England ist die Lage der Gemeinfreien nie so drückend geworden, wie auf dem Continente. Hier gab es in unmittelbarer Nähe keine Reitervölker zu bekämpfen, sondern Bergstämme, in Wales, Schottland ꝛc., gegen welche man vor Allem des Fußvolkes bedurfte. Schon im 14. Jahrhundert trugen die englischen Bogenschützen über die französischen Gensdarmes den Sieg davon. Ein Umstand, welcher natürlich den Uebermuth der Ritter gar sehr zu dämpfen geeignet war. Uebrigens ist gerade in der besten Ritterzeit die Lage der deutschen Bauern gar nicht so schlimm gewesen: namentlich durch die Wanderungen in die Kolonieen und Städte. Das Steigen der Grundrente kam weniger den Herren, die meist keine eigene Landwirthschaft hatten, als den Bauern mit fixirten Abgaben zu Gute. Lamprecht berechnet, daß seit dem 12. Jahrhundert den Herren wohl nur $^1/_5$, den Bauern $^4/_5$ der Grundrente zufiel.[15]

Das entgegengesetzte Extrem finden wir in Frankreich. Während der französische König verhältnißmäßig schwach ist, im 11. Jahrhundert wohl der machtloseste seiner Zeit (Giesebrecht), hat er gleichwohl die mächtigsten Vasallen unter sich. Ein Herzog der Normandie erobert England; ein Graf von Burgund stiftet das Königreich Portugal; ein Graf von Champagne will Italien und Aachen erobern, woran ihn der deutsche Kaiser jedoch hindert. Aber auch die Landesherren von Aquitanien, Flandern, Toulouse konnten sich im Kampfe mit Mächten wie Kaiser Heinrich II. und Kaiser Konrad II. messen. — In Deutschland ist dieselbe Entwickelung zwar später, aber noch gründlicher durchgedrungen. Auf den deutschen Reichstagen wird das Majoritätsprincip erst seit dem

[15] Lamprecht Deutsches Wirthschaftsleben I, S. 862 ff. 1236 ff. 1506 ff. Im 15. Jahrhundert, wo die kolonialen Auswanderungen und das Wachsen der Städte aufgehört hatte, ein gewaltiger Rückschlag.

Ende des 13. Jahrhunderts eingeführt, und auch dann noch lange, wenn die angesehensten Fürsten einig waren, der Widerspruch der Mehrzahl wenig beachtet. Vorher wurde der Reichstag von schwachen Herrschern viel öfter berufen, als von kräftigen. Doch haben Heinrich II., Heinrich IV. und Heinrich V. es für Pflicht des Königs erklärt, den Rath der Fürsten zu hören. Seit Lothar III. galt dieß als Verfassungsrecht.[16] Daneben halte man die um 1658 betonte Thatsache, daß der Kaiser in den Reichslanden nicht so viel Boden hatte, um sich ein Haus zu bauen, noch so viel Einkommen, um einen Tag davon zu leben.[17]

Im ältesten Dänemark gab es einen gesetzlichen Adel gar nicht: kein höheres Wehrgeld gewisser Klassen, (das der sog. Hauskerle galt nur unter einander); keine Uebertragung von Gerichtsbarkeit und Gerichtsgeldern, keine Aemter, die eine höhere Abkunft erheischten, als die bäuerliche. Aber seit Waldemar I. übten nur die Großen das Recht der Königswahl aus, nicht mehr das Volk. In der glänzenden Zeit der Waldemare überhaupt wurden die Schlachten vornehmlich durch schwere Reiterei entschieden; man war früher den Wenden ꝛc. um deßwillen so oft unterlegen, weil man keine Ritter zu den Landungsheeren mitgenommen hatte. Der dänische Adel ist nach Dahlmann nicht aus den mit Lehnhufen begabten Steuermannsstellen hervorgegangen, sondern aus einzelnen Bauern, die Roßdienst leisteten und dafür von Steuern befreit wurden. Späterhin entschied vornehmlich die adelige oder bäuerliche Lebensweise im Allgemeinen. Zur Zeit der Union, welche in jeder Rücksicht dem Adel günstig war, verfiel man darauf, diesen Unterschied gesetzlich zu fixiren. In Schweden z. B. ward 1397 verordnet, wer adelig sein wollte, müßte binnen sechs Wochen seine Ansprüche begründen. Das dänische Adelswesen hat sich besonders durch Nachahmung deutscher Einrichtungen fortgebildet. — Solche Ritterdienstpflichtige wurden nun vom Könige über gewisse Landbezirke gesetzt, als dessen Beamte, und mit steuerfreien königlichen Höfen besoldet. Schon Waldemar II. hatte ihnen die kleineren Gerichtssporteln und Geldstrafen der Bauern, bis zu 3 Mark, übertragen. Um 1320 erhielt der Adel auch die Neun-Mark-Brüche

[16] Schröder Deutsche Rechtsgeschichte, S. 493. 491.

[17] Ranke Preußische Geschichte I. S. 262.

zugesprochen, um 1326 bis zu 40 Mark. Erblich waren diese Stellen an und für sich nicht. Sie wurden es aber factisch vielfach dadurch, daß dem Adel Domänen verpfändet waren, die man ihm also nicht leicht nehmen konnte. Seine Militärpflicht dagegen wurde immer mehr beschränkt: jeder Dienst außerhalb der Gränze ward als eine Gunst des Adels angesehen und Entschädigung dafür geleistet. Nichtsdestoweniger suchte man alle finanziellen Hülfsmittel der Wahlkrone aufs Aeußerste zu beschneiden. Die nordische Margaretha konnte um 1384 nur zwei Schiffe in See stellen, während mehrere von ihren Reichsräthen, z. B. Pudbus und Moltke, mit drei Schiffen auftraten. Schon seit dem 13. Jahrhundert suchte man die Bauern dem ungemessenen Frohndienste zu unterwerfen. Der Bauernkrieg von 1255 bis 1258, welcher diese Last abzuschütteln begehrte, wurde gewaltsam unterdrückt. Ein Jahrhundert später waren die ungemessenen Dienste der Hintersassen schon allgemein; Waldemar III. legte sie auch solchen Bauern auf, welche ihren eigenen Hof bewirthschafteten. Schon unter Margaretha kommen Beispiele der glebae adscriptio immer häufiger vor. Seit dem 16. Jahrhundert ward es üblich, daß der König seine Staatsrechte über freie Bauern an Adelige vertauschte, verpfändete ꝛc. Zugleich hatten diese seit Anfang des 14. Jahrhunderts eine Menge bäuerlichen Landes zu ihren Gütern hinzugekauft: schon um 1500 besaß der Adel mehr als die Hälfte aller Grundstücke.

Mehrfach haben wir gesehen, daß der größte Theil der Adelsmacht im spätern Mittelalter auf einer Usurpation königlicher Rechte von Seiten der Großen beruhet. Also die Splitter gleichsam der Monarchie haben damals die Aristokratie gebildet. In manchen Ländern kann dieß noch buchstäblicher verstanden werden. So waren z. B. unter den russischen Theilfürsten einige zwar von den angesehneren Gefährten Ruriks, den alten Warägern, ausgegangen; aber die bedeutendsten doch von jüngeren Söhnen des Herrscherhauses selbst. So war der schwedische hohe Adel, Männer, die ihr eigenes Dienstgefolge hatten, und zum Theil noch unter Gustav Wasa mit acht bis zehn Rittern und hundert Pferden einherstolzirten, vornehmlich aus den Verwandten der früheren Könige hervorgegangen, und hatte dieß um so mehr im Gedächtniß behalten, je weniger hier das Lehnwesen Eingang ge-

funden. Auch in Frankreich war der größte und gefährlichste Vasall, der Herzog von Burgund, ein Nebenzweig des königlichen Stammes; und als in der letzten Hälfte des 16., in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine neue Aristokratie den Thron bedrohete, da waren fast immer Prinzen von Geblüt die Häupter der mißvergnügten Parteien. Nebenlinien des Herrscherhauses mit selbständiger Bedeutung sind in der Regel aristokratisch.

Im Kleinen finden wir etwas Aehnliches sogar in Zeiten der spätern absoluten Monarchie, wenn der Monarch regelmäßig außer Landes wohnt, und nun seinen Beamten große Vollmachten mit wenig Controle gewähren muß. So legte Georg I., wie er König von England wurde, seinen hannoverschen Ministern Vollmachten „von fast unglaublicher Ausdehnung" bei. Unter ihm selbst und Georg II. ward diese Beamtenaristokratie noch sehr im Zaume gehalten durch die häufigen Reisen der Herrscher in ihr Geburtsland. Späterhin aber glaubte man allgemein, das Suppliciren an den König sei verboten, obwohl es nur in Justizsachen, um Cabinetsjustiz zu verhüten, wirklich verboten war.[18] Aehnliche Verhältnisse, nur in viel größerem Maßstabe, finden wir im spanischen Amerika, wo der König jenseits des Weltmeeres residirte.

Was im Mittelalter diese Aristokratie nun aufrecht erhält, ist außer ihrer Ueberlegenheit an wirthschaftlichen und militärischen Hülfsmitteln noch das strenge Zusammenhalten der herrschenden Klasse über weite Länderräume. Während die Regierungen des 12. und 13. Jahrhunderts eine Menge von Kämpfen und Eifersüchteleien gegen einander zu bestehen hatten, war die Ritterschaft, wie die Kirche, im ganzen Abendlande eigentlich nur Eine. Eine Lieblingsidee jenes Zeitalters faßte die ganze Christenheit als ein großes ideales Reich auf, an dessen Spitze Papst und Kaiser ständen. So verschieden damals Charakter und Bildungsstufe der Hauptmasse der europäischen Nationen sind: ihre Ritterschaften zeigen sich doch im höchsten Grade übereinstimmend, an Sitten und Gewohnheiten, an Interessen und Ansichten, an Literatur und Kunst. Wer wird in Palästina das Thun und Treiben des französischen Ritters und des ungarischen so wesentlich verschieden finden? Ist nicht jedes englische oder wallisische Ritterepos von irgendwelcher

[18] Stüve Gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover, 1832, S. 63 fg.

Bedeutung damals auch in Frankreich und Deutschland bearbeitet und genossen worden? Wie ganz anders war dieß schon im 15. Jahrhundert nach dem Erwachen der eigentlichen Volksliteraturen!

Daß übrigens auch im Alterthum ähnliche Tendenzen gewaltet haben, zeigt eine Menge halbmythischer Thatsachen aus der frühern griechischen Geschichte, sowie die Aufnahme des Atta Clausus in Rom, der seine sabinische Heimath wegen Eifersucht der Großen und Verhaßtheit beim Volke verlassen hatte, und nun das mächtige, streng aristokratische Geschlecht der Claudier einführte.

§. 20.

Die allmäliche Unterwühlung dieser Grundlagen mußte zuletzt natürlich die Ritteraristokratie umstürzen. Das Kapital des Volkes mehrte sich; der Grundbesitz also hörte auf, allein Vermögen zu sein. Zwischen Landeigenthümern und Arbeitern bildete sich ein Mittelstand, vornehmlich durch das Aufblühen der Städte, ihres Handels und Gewerbfleißes. In demselben Verhältnisse emancipirte sich auch der Arbeitslohn: man konnte von seiner Hände Arbeit leben, ohne Sklav eines Grundbesitzers zu sein. Sehr lucrativ war die Lebensweise eines Ritters nie, am wenigsten, seitdem die Bedürfnisse der neuern Zeit Abschaffung des Fehderechts und Einführung des Landfriedens durchgesetzt hatten. Der Luxus der Großen hatte vormals in massenhafter Gastfreiheit, Ernährung einer zahllosen Dienerschaft bestanden; jetzt dagegen in einer bequemen, eleganten, genußreichen Einrichtung des ganzen Lebens, wie Industrie und Handel sie vermitteln. Ernährt werden durch die letztere Art des Luxus wohl noch ebenso viele Menschen, wie durch die erstere; aber sie sind dem Ernährer keinen Dank mehr schuldig. Auch ist eine das Vermögen zerrüttende Verschwendung erst durch die neuere Geldwirthschaft recht möglich geworden. Diese Geldwirthschaft hat zugleich mehr, als alles Uebrige, dazu beigetragen, das frühere patriarchalische Verhältniß des Gutsherrn zu seinen Hintersassen in ein rein materielles, streng berechnendes, also leicht unerträgliches zu verwandeln.

Im Kriege waren die Lehnsheere kaum mehr zu brauchen. Der Vasall hatte ganz vergessen, daß sein Lehn eigentlich ein Sold für Kriegsdienste sein sollte. Nur mit Mühe konnte er auf wenige Monate zum Dienen gebracht werden, daher sich die Staaten mehr

und mehr zur Anwendung von Söldnern genöthigt sahen. Ohnehin mußte sich das Kriegswesen durch die Erfindung des Schießpulvers wesentlich umgestalten. Alle persönliche Stärke und Gewandtheit, alle schwere Rüstung konnte den Ritter jetzt vor der Kugel des schwächsten Buschkleppers nicht mehr schützen. Diese Kugel flog schneller als sein Roß. Dem groben Geschütze waren die Burgen nicht mehr unüberwindlich; jedenfalls mußten viele Städte für wichtigere Festungen gelten. Alles dieß konnte nicht umhin, die Bedeutung der unadeligen Waffengattungen, Fußvolk und Artillerie, zu steigern. Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Schweizer das österreichische Ritterthum besiegt. Die lange Zeit fast unwiderstehliche Macht der Türken, schon bei Nikopolis 1389 glänzend bewährt, ruhete vornehmlich auf ihren Janitscharen und ihrem Geschütze. Zu Ende des 15. Jahrhunderts galten die deutschen Landsknechte, die schweizerischen Hellebardiere und die spanischen Fußtruppen des Gonsal von Cordova mit ihren langen Stoßdegen für die ersten Krieger der Welt. Das Leben Bayards konnte nur beweisen, daß die eigentliche Ritterzeit unwiederbringlich vorüber war. Man kann sagen, die Aristokratie des spätern Mittelalters beruhete namentlich auch auf dem militärischen Uebergewichte, das zu jener Zeit die Vertheidigung über den Angriff hatte. (Ritterrüstung, Ritterburgen!) Bei den Alten, wie bei den Neueren, wiederholt sich derselbe Entwickelungsgang, daß von der Ritterzeit an die Heere immer zahlreicher, die Rüstung immer leichter wird, und die technische Fertigkeit des einzelnen Soldaten immer geringer zu sein braucht.

Endlich verloren seit Ludwig IX. die Ideen vom Zusammenhange der ganzen Christenheit unter Papst und Kaiser, vom Kampfe gegen die Ungläubigen, demnach von dem großen Gesammtinteresse der europäischen Ritterschaft, ihre frühere Gewalt. Die Ritterorden sanken allmälich zu bloßen Sinecuren herab; der vornehmste von ihnen, der Tempelorden, wurde im Anfange des 14. Jahrhunderts durch einen klugen König und einen unklugen Papst ausgerottet. Kurz vorher waren die letzten Reste von Palästina verloren gegangen, dieser großen Pfründe und Turnierscene der europäischen Ritterschaft. Daß ein französischer Prinz, wie unter König Johann, auf den englischen Thron berufen wäre, der englische Adel sich

noch wesentlich als normandisch, also unenglisch gefühlt hätte, würde schon im 14. Jahrhundert unmöglich gewesen sein.

Statt der Kreuzzüge drehet sich die auswärtige Politik des 14. und 15. Jahrhunderts um eine Menge hartnäckiger Kämpfe zwischen Nation und Nation, von denen ich nur die englisch-französischen namhaft mache. Statt eines einzigen, allgemein christlichen Staatensystems spaltet sich Europa damals in eine Menge kleiner Systeme: Italien, Deutschland, Skandinavien, England-Frankreich bilden jedes fast eine kleine Welt für sich; daher so viele Neuere glauben konnten, das europäische Staatensystem beginne erst am Ende des 15. Jahrhunderts. So mächtig wirkte damals der Nationalismus! Daß die bedeutendsten französischen Vasallen zugleich auswärtige Fürsten waren (England, Burgund), mochte für den Augenblick freilich dem Könige von Frankreich besonders große Schwierigkeiten verursachen. Für die Dauer jedoch erleichterte es ihm den Kampf, indem er nun das Nationalgefühl, das in Frankreich immer sehr stark gewesen ist, gegen sie aufbieten konnte.

§. 21.

Die aristokratische Periode, welche bei den alten Griechen auf das patriarchalisch-volksfreie Königthum folgt, läßt sich fast in allen wichtigeren Punkten unserer Ritterzeit vergleichen. Nur die Ritter, mit ihren Streitwagen, ihren kostbaren, oft von den Göttern geschenkten Rüstungen, ihren festen Burgen ꝛc. entscheiden den Krieg, dessen ganze Führung reichen Landbesitz und langjährige Uebung in ritterlicher Muße voraussetzt. Achills Lanze konnte von keinem Andern gebraucht werden (Ilias XVI, 140 ff.): so körperlich war damals die Heldentugend! Die Ritter allein stimmen im Rathe. Alle körperliche und kriegerische Tugend wird als erblich gedacht. In der Literatur herrschen die Rittergedichte vor, im Innern des Staates Fehderecht und Faustrecht, in der auswärtigen Politik abenteuerliche Seezüge wider die Barbaren, die selbst in ihrer idealen Farbe (Helena, goldenes Vließ nach der K. O. Müllerschen Auffassung!) den Kreuzzügen verwandt scheinen. Auch das erinnert an die neueren Rittergedichte, wie genau die Griechen über die Bundesgenossen der Troer unterrichtet sind. (Ilias XIII, 374 ff.) Ebenso die geringe Verschiedenheit der Sitte und Lebens-

ansicht auf den beiden kämpfenden Seiten. Und doch ist der troische Krieg als ein Kampf des Hellenenthums gegen Vorderasien wirklich ein Vorspiel der großen Perserkriege und Alexanders d. Gr.: weßhalb ja auch Homer[1] später ein Hauptband geworden ist, die hellenische Nationalität zusammenzuhalten.

Bei Homer sind zwei verschiedene Elemente wohl zu sondern: die Hauptumrisse der Zeichnung, welche sich natürlich an eine frühere Zeit, die agamemnonische selbst, anschließen, und die Ausmalung im Einzelnen, wozu er die Farbe von seiner eigenen Zeit entlehnen mußte. Ganz ähnlich, als wenn Dichter unserer Ritterzeit von Karl d. Gr. oder Artus handeln.

Wir haben früher (§. 10) von den Anklängen gesprochen, welche die homerischen Gedichte an die gewaltige Urmonarchie des Agamemnon enthalten. Damit steht es doch im auffälligen Widerspruche, wenn nicht bloß Odysseus (Ilias IV, 350 ff. XIV, 82 ff.), sondern auch der sonst so ehrerbietige (IV, 411 ff.) Diomedes mitunter sehr keck gegen Agamemnon auftritt. (IX, 32 ff.) In dem kleinen Scheria gab es unter dem Alkinoos noch 12 kleinere Könige. (Odyssee VI, 54. VIII, 391.) In Odysseus Reiche war die Krone durchaus nicht mehr sicher vererblich. (Od. I, 390 ff.) Das Volk hing dem rechtmäßigen Königshause noch einigermaßen an (XVI, 380 ff.); die Stellung des Adels hingegen wird durch die Freier der Penelope charakterisirt. (Vgl. I, 394 ff.) Antinoos wollte den Telemachos ermorden, seine Güter unter die Freier vertheilen; nur ihre Häuser mochte Penelope ihrem neuen Gemahl zubringen. (XVI, 383 ff.) Auf die Krone rechnete Antinoos für sich selbst. (XXII, 50 ff.) Da mochte es einem Helden und Staatsmanne wie Odysseus noch gelingen, unter dem besondern Schutze der Athene, dieser aristokratischen Mächte Herr zu werden. Man kann aber leicht voraussehen, was unter einem schwächern Nachfolger kommen würde. Nach Gladstone[2] ist auch die Auffassung von den Pflichten eines Königs in der Odyssee niedriger, als in der Ilias. In seiner herrlichen Schilderung der homerischen Beredtsamkeit (S. 322 ff.) hat Gladstone gewiß nicht übertrieben. Aber diese Beredtsamkeit spielt doch ganz auf ritterlichem Gebiete,

[1] In dieser Hinsicht vielleicht nur mit den Liedern vom Cid zu vergleichen. (Prescott Ferdinand and Isabella I, p. 12.)

[2] Homerische Studien, übers. von Schuster, S. 314 fg.

wo es zum Ideal eines Ritters gehört: μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι πρηκτῆρα τε ἔργων. (Ilias IX, 443.)

Hinsichtlich des gemeinen Volkes geht zwar aus dem Rathe des Odysseus (Ilias XIX, 239 ff.), der an Klugheit dem Zeus gleichstand (II, 169), hervor, daß in der Wirklichkeit das unadelige Fußvolk doch schon von großer militärischer Bedeutung sein konnte. Aber die ganz willkürliche Art, wie derselbe Odysseus den Volksredner Thersites mißhandelt und ihm das Weiterreden verbietet, wobei sich das Volk selbst im höchsten Grade wetterwendisch zeigt (II, 333), ist im übelsten Sinne aristokratisch. Der Dichter nimmt hier in auffälliger Weise die Partei des Adels: wäre Thersites wirklich so verkrüppelt gewesen, wie ihn II, 216 ff. schildert, schwerlich hätte er neun Jahre lang den Feldzug mitgemacht; wäre er so unpopulär gewesen, wie aus II, 223 hervorgeht: so hätte sich Odysseus wohl nicht so viel Mühe um ihn gegeben. Wie Gladstone zeigt, so ist unter den zahlreichen Volksversammlungen der Ilias keine, wo von einer Partei zu-, von der andern gegengestimmt würde. (S. 331.) Ebenso keine Stelle im ganzen Homer, welche den Bauern über den Tagelöhner, ja Sklaven stellte. Nirgend ist von freien Bauern die Rede: in den Gleichnissen, auf dem Achilleusschilde ꝛc. überall nur große Heerden, große Landbesitzer. (S. 351 fg.)

Im höchsten Grade aristokratisch klingt es, wenn selbst ein Paris gern als „gottähnlich" bezeichnet wird (z. B. Ilias VI, 290); ebenso, und zwar in einer menschlich ansprechendern Weise, wenn Diomedes und Glaukos die vordem zwischen ihren Großvätern bestehende Gastfreundschaft inmitten des Krieges erneuern (VI, 206 ff.); oder wenn Hektor und Ajas nach Beendigung des politisch so wichtigen Zweikampfes Ehrengeschenke mit einander austauschen. (VII, 299 ff.) Daß alle höhere Technik ꝛc. dem Hephästos zugeschrieben wird, also dem körperlich verkrüppelten, oftmals verhöhnten und gemißhandelten Techniker der Götterwelt (XVIII, 370 ff.), ist für die volkswirthschaftlichen Ansichten Homers ebenso charakteristisch, wie für seine finanziellen Ansichten die Bemerkung (Odyssee XIII, 14 fg.), daß in dem phäakischen Idealstaate die Großen kostbare Geschenke machen, und sich diese hernach vom Volke wieder erstatten lassen. Im Ganzen übrigens sind derlei ökonomische Betrachtungen bei Homer selten. Gegenüber

dem bekannten Worte Montecuccoli's: zur Kriegführung sei das erste Erforderniß Geld, das zweite und dritte Erforderniß auch wieder Geld, lassen sich aus der ganzen Ilias nur zwei finanzielle Thatsachen herausheben: daß die Troer ihren Bundesgenossen, die nicht allzu gehorsam waren (XVII, 142 ff.), nicht bloß Zehrung, sondern auch für das eigene Volk drückende Geschenke gewährt haben (XVII, 225); und daß sie auch zu demselben Zwecke viele ihrer edelsten Kleinodien nach Phrygien und Mäonien verkauft. (XVIII, 288 ff.)

Die Sittlichkeit der homerischen Ritter ist ebenso wenig streng, wie die im Zeitalter unserer Kreuzzüge. Ohne den mindesten Anstoß wird erzählt, daß verheirathete Fürsten, wie Agamemnon und Achill, Beischläferinnen halten. Unter Achills fünf Kriegsobersten befanden sich zwei Bastarde: ein Sohn von Achills Schwester, ein Sohn einer andern vornehmen Jungfrau, beide „von Göttern gezeugt" und hernach mit Hülfe einer reichen Mitgift durch Vermählung ihrer Mütter mit einem andern Manne versorgt. (Ilias XVI, 174 ff.) Wie überhaupt die eigentliche Vaterlandsliebe in der Ritterzeit selten vorkommt, so spricht der zürnende Achill gegen Patroklos den Wunsch aus, nicht bloß alle Troer, sondern auch alle Hellenen möchten umkommen, und nur die beiden Freunde übrig bleiben. (XVI, 99 ff.) Dem gegenüber macht der ritterliche Frauenkultus einen schönen Eindruck, welcher sich nicht bloß in der Stellung der Helena, sondern auch der Arete bei den Phäaken (Odyssee VI, 310 ff.) und in der wundervollen Charakteristik der Penelope und Nausikaa äußert. Die Mildthätigkeit gegen Bettler gewinnt bei Homer eine echt mittelalterliche Färbung dadurch, daß man es für möglich hält, es könnte ein Gott unter solcher Verkleidung prüfend umherwandern. (Odyssee XVII, 483 ff.) Dagegen ist es im höchsten Grade aristokratisch, wenn so häufig der Gedanke ausgesprochen wird, daß jedes folgende Menschenalter gewöhnlich schlechter werde. (Od. II, 277 fg.) So können z. B. die Zeitgenossen des Dichters Steine kaum heben, die Ajas weit geschleudert. (Ilias XII, 381 ff.) Aehnliches von Diomed, Hektor und Aeneas berichtet (Il. V, 302 ff. XII, 447 ff. XX, 285 ff.), auch von Odysseus (Odyssee XVII, 235 ff. und öfter).[3] Wogegen bekanntlich die Demokratie mit ihrem unend-

[3] Wie nahe jeder Ritterzeit solche Gedanken liegen, hat in klassischer Weise Walther von der Vogelweide ausgesprochen: Lachmannsche Ausgabe III, S. 124.

lichen Fortschritt der Ansicht lebt, jedes folgende Menschenalter stehe höher als die vorangegangenen. (Darwin!)[4]

Wenn Schiller mit dem Instinkte des Genius den Kern der homerischen Knabenerziehung darin erblickt, „Speere zu werfen und die Götter zu ehren“: so könnte es auffallen, daß man bei Homer so wenig von Priestern, Tempeln, religiösen Festen hört. Schon Gladstone (S. 260 fg.) hebt hervor, daß weder bei Hektors, noch bei Patroklos Leichenbegängniß einer religiösen Feier gedacht wird. Ich möchte daraus viel weniger schließen. Homers eigene warme Religiosität (vgl. Odyssee XVI, 260 ff.) zeigt sich schon darin, daß er die wichtigsten Rathschlüsse der Menschen Göttern zuschreibt, die unter der Gestalt eines inmitten der Ereignisse stehenden Menschen auftreten. So Ilias III, 121 ff. 396 ff. und an zahllosen anderen Stellen. Selbst das Treffen des Wurfspeers wird gern den Göttern zugeschrieben. (Il. V, 290.) Wenn auch von eigentlichen Priestern auf Seiten der Troer mehr die Rede ist (vgl. Il. I, 11. XVI, 605), so finden wir bei den Griechen, die in jeder Noth eifrig beten, daß hier die Fürsten sowohl die Gebete persönlich halten, wie auch die Opfer nicht nur aus eigenen Mitteln bringen, sondern zugleich mit eigener Hand verrichten. Vgl. von Nestor Il. XV, 370 ff. Auch das gehört zu dem priesterlichen Charakter der homerischen Fürsten, daß sie den Vogelflug so gut zu deuten verstehen. Uebrigens klingt bei den Tragikern aus der Stellung, welche sie dem Seher Teiresias einräumen, Manches herüber, was zwar nicht an das Papstthum unsers Mittelalters, aber wohl an das Prophetenthum der israelitischen Könige erinnert.

Bei heidnischen Völkern pflegt der Götterstaat ein verschönertes Abbild ihrer menschlichen Gesellschaftsverhältnisse zu sein. Wir finden also ganz im Sinne einer ritterlichen Aristokratie, daß die homerischen Götter die Vermählung eines Gottes mit einem irdischen Weibe viel weniger ungünstig ansehen, als die

[4] Lord Bacon steht nicht in der Mitte zwischen diesen Gegensätzen, sondern tadelt es, wenn man so häufig die alten Gewohnheiten und die Weisheit der Vorfahren rühmt: als wenn man vor fünfhundert Jahren älter und weiser gewesen wäre, als jetzt. Eher umgekehrt! Nach unserer Ansicht läßt sich diese Streitfrage nur entscheiden, wenn man den Gipfelpunkt des jeweiligen Volkslebens richtig als solchen erkannt hat.

einer Göttin mit einem irdischen Manne. (Odyssee V, 119 ff.) So entspricht es der Stufenleiter unserer christlichen Ritterzeit, die allmälich von niederen Heiligen zu höheren, und dann immer höher hinauf bis zu Gott selbst ohne auffällige Sprünge emporsteigt: wenn auch die griechische Ritterzeit von Wesen wie Kalypso, Kirke ꝛc. zu Athene, Poseidon ꝛc. und schließlich Zeus selbst übergeht; wenn zugleich die unteren Göttinnen ꝛc. im Stande sind, ihren Gemahl zur Göttlichkeit emporzuheben. — Uebrigens erscheint der homerische Götterstaat auch insoferne wie ein Abbild des irdischen, als viele Spuren vorhanden sind, daß Zeus wirkliche Allmacht besitzt, entsprechend der Herrschermacht der Agamemnon, wie Thukydides sie schildert. So z. B. in der Ilias I, 424 bis zum Schluß des ersten Gesanges; ebenso Il. VIII, 5 ff. Und doch wird anderswo behauptet, daß die aufrührerischen Untergötter den Zeus nicht allein betrogen haben (Il. XIV), sondern einmal sogar auch gebunden, wo er dann nur durch Briareos befreit werden konnte. (Il. I, 397 ff.)

Wie wir oben gesehen haben, daß nach dem Verfalle der Ritterzeit bei den Neueren die gemeinsamen Idealunternehmungen durch langwierige Kämpfe der einzelnen Staaten gegen ihre Nachbaren verdrängt werden, so tritt auch bei den Griechen während des 8. und 7. Jahrhunderts an die Stelle der gemeinsamen Barbarenkriege eine Menge hartnäckiger Staatenkämpfe, z. B. der Spartaner gegen Argos, Messene und Arkadien, der Athener gegen Salamis u. dgl. m.

Zweites Kapitel.

Priesteraristokratie.

§. 22.

Die Priesteraristokratie pflegt, wie die vorige, auf das Mittelalter der Nationen beschränkt zu sein. Sie liebt es, den Schein der Monarchie anzunehmen, — Theokratie —: wo denn freilich, da der unsichtbare Monarch seinen Willen nur durch die Priesterschaft kundthut, das Wesen der Aristokratie bestehen bleibt. Das religiöse Bedürfniß gehört zu den ältesten und mächtigsten,

welche der Geiſt des Menſchen kennt: wer es daher zuerſt und mit einiger Nachhaltigkeit befriedigt, der wird gar leicht eine gewiſſe Herrſchaft erringen können. Junge, unerfahrene Schüler geben ſich überhaupt gerne blind und in allen Stücken dem Lehrer hin.

Auch ſind die Samenkörner faſt einer jeden Art der Kultur zuerſt von Geiſtlichen geſtreut worden.

Iſelin hat vermuthet, daß die heiligen Feuer, ewigen Lampen ꝛc. eine Erinnerung an Zeiten ſind, wo man das Feuer nur ſehr ſchwer neu entzündete und deßhalb unter dem Schutze der Religion forterhielt.[1] In der ſog. Völkerwanderung hat die Liebesthätigkeit der Kirche eigentlich das Einzige gebildet, was die Gräuel einer Zeit, viel ausgebreiteter und ſchlimmer, als die unſers dreißigjährigen Krieges, zu mildern vermochte.[2] Zu den beſten Neuerungen, welche der chriſtlichen Kirche verdankt werden, gehört das Verbot der Gladiatorenſpiele ſeit Conſtantin, völlig praktiſch gemacht durch Honorius. (Cod. Theodos. XV, 12.) Dazu kommt eine Beſchränkung der früher ſo despotiſchen väterlichen Gewalt, Beſchützung der Wittwen und Waiſen.[3] Juſtinian befahl den Biſchöfen eine gewiſſe Fürſorge für die Gefangenen, Unmündigen, Wahnſinnigen, Findlinge, geraubten Kinder ꝛc.[4] Im Gebiete des Mönchthums war die Sklaverei thatſächlich ſchon früh aufgehoben: daher ſo viele Sklaven ins Kloſter deſertirten, was dann von den Kaiſern, ja auch von den Biſchöfen verboten werden mußte. Eigentliche Hoſpitäler ſind erſt durch die Kirche errichtet worden, indem man früher dergleichen wohl nur für Soldaten und Sklaven gekannt hatte.[5] Für die Kulturbedeutung, welche die Angelſachſen mit ihrer ſo früh und ſchön entwickelten Kirchlichkeit für die ganze germaniſche Welt gehabt haben, mag es genügen,

[1] Geſchichte der Menſchheit II, 4.

[2] Man findet überhaupt nicht ſelten, daß ganz verfallene, unterjochte Völker endlich zu einer Art von Naturſtand zurückkehren, und dann nur durch Religion zuſammengehalten werden. So Iſrael ſeit der Perſerzeit, viele vom Islam geknechtete chriſtliche Stämme, z. B. die Neugriechen, hier und da auch Muhamedaner. Vgl. Ranke Fürſten und Völker I, S. 22 ff. Ewald Geſch. von Iſrael IV, S. 101.

[3] de Rhoer De effectu religionis Christianae in jurisprudentiam Romanam. p. 117 ff. 72. 137 fg. 124. 111.

[4] Cod. Justinian. I, 4, 22. 30. 27. 28. 24. 33.

[5] Uhlhorn Liebesthätigkeit der alten Kirche, S. 370 fg. 316.

der Namen Bonifacius und Alcuin zu gedenken. Lord Macaulay, den wohl Niemand eines übertriebenen Klerikalismus beschuldigen wird, zeigt sehr gut, wie in England sowohl die Verschmelzung der früher so feindseligen Rassen, als auch die Aufhebung der Leibeigenschaft vornehmlich durch die Kirche gefördert ist. Er meint überhaupt, daß in jener Zeit roher physischer Gewalt jede geistige Auctorität, wie oft sie auch gemißbraucht werden mochte, schon an sich ein großer Fortschritt war: ohne die Hierarchie würde das Volk nur aus Raub- und Lastthieren bestanden haben.

So ist beinahe aller gebildetere Ackerbau des germanischen Mittelalters von den Klöstern ausgegangen; wie sie Pflanzschulen geistlicher Bekehrung waren, so auch ländlicher Kultur. Die britischen Missionarien, die unseren Ahnen das Kreuz brachten, sind zugleich die Apostel eines bessern Landbaues geworden. Auch in England sieht man aus dem Domesdaybook klar, daß die geistlichen Besitzungen besser angebaut waren, als die weltlichen, indem die Klosterländereien oft schlechtweg cultura genannt werden.[6] Die Geistlichen führten keine Fehden, wie der Adel, forderten nicht so viele Kriegsdienste von ihren Hintersassen. Man blicke noch jetzt in die Umgegend der orientalischen Klöster! Aehnliches lassen bei den alten Völkern die Sagen von Triptolem, Demeter und Dionysos vermuthen. In den Klöstern, die im frühern Mittelalter Gemeinschaften freier Arbeiter bildeten, wie das Alterthum sie nicht kannte, erblicken wir die erste feinere Arbeitstheilung.[7] So sind die lombardischen Wollmanufacturen durch Mönche gegründet worden, zumal durch die sog. barmherzigen Brüder. Noch um 1309 ging von einem mailändischen Kloster eine Art Kolonisirung der Wollindustrie nach Sicilien aus.[8] So finden wir im Mittelalter fast überall, daß die zuerst emporgeblüheten Städte geistlichen Immunitäten angehören: noch der Name Weichbild scheint darauf hinzuweisen. Die meisten Märkte knüpfen sich ur-

[6] Eden State of the poor I, p. 50.

[7] Daß die spanischen Klöster zu Philipps II. Zeit ihren frühern volkswirthschaftlich heilsamen Charakter verloren hatten, sieht man deutlich in Mexiko, wo sie fast alle in den Städten gelegen waren. Auf dem platten Lande hätten sie als Kulturheerde ähnlich nützen können, wie im 9. Jahrhundert. (Humboldt Nouvelle Espagne IV, 10.)

[8] Sismondi Gesch. der italienischen Republiken im Mittelalter V, S. 601.

sprünglich an kirchliche Feste an, welche in der Nähe eines bedeutenden Tempels, Orakels ꝛc. ohnehin einen ansehnlichen Zusammenfluß von Menschen hervorriefen: man erinnere sich der Wörter Messe, Dult u. dgl. mehr. Die geistlichen Missionsreisen der christlichen Zeit, die vom Orakel gebotenen Kolonisationen des Alterthums haben in der Regel neben ihren religiösen Zwecken auch mercantile verfolgt. Selbst die Kreuzzüge sind gleicherweise von den Handelsstädten Italiens, wie von den Häuptern der Kirche geleitet worden. Im Oriente ist der Mittelpunkt aller Wallfahrten, Mekka, zugleich der Mittelpunkt aller Kaufmannskarawanen. Wie auf den höheren Wirthschaftsstufen die Bankiere, so besorgen im Mittelalter großentheils die Klöster den Kapitalverkehr; bei den Alten haben ihrerzeit die Tempel eine ähnliche Rolle gespielt. Die vielen Weihgeschenke, die sie bereicherten, die Heiligkeit des Ortes, welche jedes Depositum sicherte, endlich die tausend Beziehungen aller Art, worin sie ohnedieß schon standen, mußte sie für solche Zwecke vordem sehr geeignet machen.

Soviel von materiellen Leistungen. Daß die Künste und Wissenschaften zuerst, und lange Zeit ausschließlich, auf geistlichem Boden angebaut sind, bedarf nur der Erwähnung. Die Kirche, wie Schulz sagt, war bei den neueren Völkern die Arche Noäh, worin sich aus der Sintfluth der Völkerwanderung von jeder Kunst und Wissenschaft so viel rettete, daß sie fortgepflanzt werden konnten. Aber wohl bei jedem Volke sind die Anfänge der Geschichtschreibung, Philosophie ꝛc. von Priestern gemacht worden. Hippokrates soll wichtige Studien im Tempel des Asklepios zu Kos gemacht haben, aus den von Kranken dort niedergelegten Heilungsgeschichten.[9] Wie lange ist es her, daß die Theologie aufgehört hat, als die gemeinsame Mutter aller Wissenschaften zu gelten? Poesie, bildende Kunst, Architektur, Musik: sie haben sich aller Orten vom Gottesdienste, zu welchem sie zuerst verwendet wurden, erst allmälich losgelöset. Namentlich gilt dieß von den Anfängen der Schauspielkunst, bei den Alten wie bei den Neueren: bei den letzteren vornehmlich zu der Zeit, wo die Ritterpoesie von den Mönchen verdrängt worden war. Als die Bettelmönche die Predigt zur Hauptsache gemacht hatten, statt des frühern Cultus,

[9] Strabon XV, S. 657.

war die Kanzel ein Surrogat dessen, was jetzt die Presse leistet. (Sohm.) Daß die ersten großen Begaber der Universitäten Päpste gewesen sind, hat Janssen in vielen Citaten nachgewiesen. Aehnliches gilt von den Anfängen des Bücherdruckes, wobei die Geistlichen eine bedeutende Rolle spielen.[10] Was die Baukunst betrifft, so sollte eine protestantische Kirche nicht größer sein, als die Stimme eines Predigers reicht. Die Bewunderung der Priestermacht, welche Riesendome geschaffen hat, ist echt mittelalterlich aristokratisch. Noch jetzt wird von klugen Materialisten anerkannt, daß für den gemeinen Mann bisher ein höheres Dasein fast nur in der Form der Religion zugänglich war. Ihm ist der Sonntag nicht bloß ein Tag leiblicher Ruhe, sondern auch die einzige Stätte für geistige Genüsse; die Kirche sein Festsaal; der Gottesdienst die gleichheitliche Theilnahme an einer Handlung, die nicht bloß Ernährung und Kleidung zum Zwecke hat; die Predigt das einzige höhere Menschenwort, das an sein Ohr schlägt; der Geistliche sein einziger höherer Umgang. (Nordau.)

Auf dem eigentlich politischen Gebiete finden wir Aehnliches. Bei den Römern z. B. sind die pontifices Gründer der Rechtswissenschaft: pontifex maximus iudex atque arbiter habetur rerum divinarum humanarumque. (Festus, p. 185.) So liegt unter den alten Griechen der erste Keim eines Völkerrechtes in den Amphiktyonien, welche sich, ohne Zweifel unter priesterlicher Leitung, um die angesehensten Tempel bildeten, den delischen, delphischen ꝛc. In ähnlicher Weise haben auch bei den Slaven Tempelamphiktyonien das erste Band der verschiedenen Stämme ausgemacht, z. B. um den berühmten Tempel zu Rhetra. Von einem sehr ausgebildeten Gottesfrieden, welcher mit dem Herthadienste zusammenhing, berichtet Tacitus. (Germ. 40.) Auch in späterer Zeit ist der wichtigste Fortschritt des Volkes in politischer Gesittung, der Landfriede, von der Kirche eingeleitet worden. Bei den Friesen z. B. „Friede allen Wittwen und Waisen, allen wehrlosen Leuten, Weibern, Unmündigen, Pilgern, Romfahrern, Solchen, die vierzigtägige Fasten halten, die um Gottes willen Kampf und Waffen verschworen haben, allen Gotteshäusern, Gottesmännern ꝛc.“[11] Schon im Jahre 994 nach einer Pest versuchte ein Concil zu Limoges,

[10] Janssen Deutsche Geschichte I, S. 68. 13.

[11] v. Richthofen Friesische Rechtsquellen, S. 19.

den Privatfehden gründlich ein Ende zu machen.[12] Auch die Bemühungen der franzöſiſchen Biſchöfe im 11. Jahrhundert zielten auf gänzliche Abſchaffung des Fauſtrechtes.[13] Ein Theil wenigſtens von dieſen Beſtrebungen iſt dann ſeit 1041 durch die ſog. Treuga Dei erreicht worden. „Auf göttliche Eingebung" verkündigten die franzöſiſchen Biſchöfe, daß in den Wochentagen, welche durch das Leiden und die Auferſtehung des Herrn geweihet worden, vom Mittwoch Abend bis Montag früh, alle Fehde, ſelbſt die Pfändung, bei Strafe des Bannes verboten ſein ſollte. Nach dem Concil. Rotomag. 1096, Can. I umfaßte der Gottesfriede die Zeit vom Sonntag vor den Faſten bis zum Montag der Pfingſtoctave; ferner vom Sonnenuntergang des Donnerstags vor Advent bis zum Sonnenaufgang des Montags der Epiphaniasoctave; dazu jede Woche vom Donnerstag Abend bis Montag früh, ſowie alle Marien- und Apoſtelfeſte nebſt deren Vigilien. So daß mithin wenig über hundert Tage jährlich für die Fehden übrig blieben. In Deutſchland iſt der Gottesfriede zuerſt im Stifte Lüttich 1081 eingeführt, ſo daß Freitag bis Sonntag jeder Woche, ferner die Zeit von Advent bis Epiphanias und von Septuageſimä bis Trinitatis fehdefrei ſein ſollte. Auch im altheidniſchen Schweden knüpft ſich der erſte Landfriede an Ort und Zeit der großen Opfer zu Upſala an.[14] Die gerichtlichen Zweikämpfe, die in Island kurz nach Einführung des Chriſtenthums, ziemlich gleichzeitig auch in Norwegen abgeſchafft ſind, waren doch gegenüber einer ganz rohen Zeit ſchon ein Fortſchritt geweſen, da ſie auf der Gerichtsſtätte und nach gewiſſen Regeln geführt wurden, auch den Proceß entſchieden. Die Geiſtlichkeit führte nun aber Gottesurtheile ein, bei welchen der Schwache ebenſo viel Ausſicht auf Erfolg hatte, wie der Starke. So lange auch der naive Glaube herrſchte, daß wirklich Gott auf dieſem Wege urtheilt, konnte die Rechtsſicherheit dadurch ſehr gefördert werden.[15] Bei den Ruſſen iſt ſelbſt der gerichtliche

[12] Bouquet X, p. 147.

[13] Gieſeler Lehrbuch der Kirchengeſchichte II, 1, §. 36.

[14] Noch im heutigen Schweden erinnert Geijer (I, S. 273) an den beim Landvolke üblichen Gruß: „Gottes Frieden".

[15] Auch das Mittelalter der antiken Völker hat ſolche Gottesurtheile gehabt: vgl. z. B. Sophokles Antigone 250 ff. Vergil. Aeneis XI. 787. Achilles Tatius VIII. 6, 12. Pauſanias VII, 25, 8. Bei den Israeliten: Num. 5, 14 ff.

Zweikampf seit Anfang des 15. Jahrhunderts von der Kirche sehr eifrig, obschon lange Zeit ohne Erfolg, bekämpft worden. (Karamsin V, S. 310.)

Das neuere Strafsystem, wonach bei jedem Verbrechen der Staat selber sich verletzt findet: gewiß ein bedeutender Fortschritt aus dem mittelalterlichen Bußsysteme, welches die Mehrzahl der Rechtsstörungen mit Gelde abkäuflich macht; wer anders hat es vorbereitet, als wiederum die Kirche, die bei jedem Verbrechen das Sündliche, Gottlose darin besonders hervorheben lehrte. Auch im alten Griechenland hat das delphische Orakel es durchgesetzt, daß ein Mörder, selbst ungezwungen durch die Familie des Erschlagenen, Buße thun und durch achtjährige Knechtschaft bei einem Andern sühnen sollte. Der Mord wurde somit als Befleckung, Sünde gehaßt, woran Homer nicht gedacht hatte. Das altattische Blutrecht beruhet hierauf: in der Sage zurückdatirt auf Apollon, Herakles ꝛc.[16]

Im altfränkischen Staate sind die geistlichen Synoden, weil sie fortdauerten, als die früher mit ihnen zusammenfallenden Märzfelder längst aufgehört hatten, die Unterlage der Reichstage geworden. Aehnlicherweise können die bischöflichen Visitationen das Vorbild der Sendgrafschaften genannt werden. Vergleicht man die bischöflichen Sendgerichte zu Anfang des 10. Jahrhunderts mit den Kirchenvisitationen Karls d. Gr., so ist die Seelsorge fast gänzlich in das Gericht umgeschlagen. Es liegt aber der richtige Gedanke dabei zu Grunde, daß Unrecht jederzeit gestraft werden müsse, auch wenn nicht unmittelbar die Gesammtheit dadurch beschädigt wird.[17] Darum haben neuere protestantische Gelehrte, die Niemand des Klerikalismus beschuldigen wird, zugegeben, daß im Mittelalter die geistlichen Gerichte viele wirkliche Vorzüge vor den weltlichen hatten. Hase räumt ein, daß nach dem 10. Jahrhundert der Papst, soweit er sich selbst verstand, ein Hort der politischen Freiheit und ein Retter der Bedrängten gewesen ist. Obwohl die Kirche im Kampfe roher Gewalt, so oft sie sich in denselben einließ, unterlag, gehörte ihr doch das beste Theil in den Herzen der Zeitgenossen.[18] Derselbe Hase giebt zu, daß in jener rechts-

[16] Duncker Geschichte des Alterthums III, S. 137.

[17] Hauck Deutsche Kirchengeschichte II, S. 676.

[18] Friedberg Lehrbuch des Kirchenrechts, S. 242 fg. Hase Kirchengeschichte, §. 164. 191.

unſichern Zeit die kirchlichen Strafgeſetze oft hochſtehende Verbrecher getroffen haben, die für die weltlichen Gerichte unerreichbar geweſen wären. Berühmt iſt der Fall aus dem Zeitalter der Völkerwanderung, wo Ambroſius ſelbſt einem Kaiſer wie Theodoſius d. Gr. die Kirche verſchloß, wie derſelbe im Zorn eine Stadt zerſtört hatte. Man würde auch ſehr irren, wollte man die vielfältigen Gräuel der mittelalterlichen Kreuzzüge der Kirche zur Laſt rechnen. Wiederholt z. B. haben die Päpſte, Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV., den Befehl ergehen laſſen, die neubekehrten Preußen ſollten nur Chriſtus und Rom unterthan ſein, es jedenfalls nicht ſchlechter haben, als früher im heidniſchen Zuſtande. Gregor IX. gebot den polniſchen Biſchöfen, ſelbſt mit Kirchenſtrafen gegen die Herzoge darauf zu halten, daß gewiſſe, beſonders harte Frohnden abgeſtellt würden. Wie gut es für rohe Völker iſt, wenn ſie nun einmal ihre volle Selbſtändigkeit nicht behaupten können, wenigſtens von einer ſtarken Kirche unterjocht zu werden, lehrt das verhältnißmäßig günſtige Schickſal der Indianer Südamerika's gegenüber den nordamerikaniſchen. Jene haben ſich erhalten, durften ſogar auf Emancipation hoffen, während dieſe einem zwar langſamen, aber ſichern Untergange entgegenreifen.

Durch die Verbindung mit der Kirche iſt unter Karl d. Gr. der erſte Reichsgedanke eingeführt worden: gerade wie früher im römiſchen Reiche, als die Kaiſer ſchon zu ſchwach geworden waren, die Kirche das Ganze noch am längſten zuſammengehalten hatte. (Arnold.) Bei den germaniſchen Völkern iſt der Staat älter, als die Kirche, letztere ſogar von Fürſten eingeführt. Die romaniſchen Staaten dagegen haben die Kirche vorgefunden und ſich an ihr ausgebildet. (L. Ranke.) Ein Hauptgrund, weßhalb ſich hier der Katholicismus viel länger behauptet hat.

Wir brauchen ſchließlich nur noch an die Einführung des römiſchen Rechts, freilich auch der Inquiſitionsproceſſe, der Folter und der Büchercenſur[19] zu erinnern, um den Satz ausſprechen zu dürfen, daß beinahe alle wichtigeren Entwickelungen des Staates, ſofern ſie auf den mittleren Kulturſtufen möglich ſind, von der

[19] Die Inquiſition iſt ſeit dem 4. lateraniſchen Concil eingeführt (1215); Innocenz IV. hat dann 1252 die Tortur hierbei angeordnet. Die Büchercenſur durch Leo X. 1512 errichtet; der Index librorum prohibitorum ſeit 1559. (Reuſch Der Index der verbotenen Bücher, 1883.)

Kirche gleichsam vorgemacht werden.[20] — Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Staaten des frühern Mittelalters fast alle rein civilen Aemter durch Geistliche versehen ließen, bis der gelehrte Bürgerstand mit seinen Universitäten an die Stelle trat. Durch den großartigen Zusammenhang der katholischen Kirche mußte der Priesterstand jedes einzelnen Volkes der weltlichen Staatsgewalt gegenüber in derselben Weise und in noch ungleich höherem Grade gehoben werden, wie wir es oben von der ritterlichen Aristokratie gesehen haben.

§. 23.

Die Priesteraristokratie, auf geistiger, insbesondere religiöser Ueberlegenheit beruhend, pflegt so lange ungestört fortzudauern, wie die höhere Bildung sich wirklich noch auf den Priesterstand beschränkt. Noch jetzt wird man in abgelegenen Dörfern, wo der Pfarrer der einzige gebildete Mann, die Kirche das einzige über die nackte Nothdurft hinausreichende Bauwerk ist, manche Züge finden, welche an die Priesteraristokratie erinnern. Im spätern Mittelalter mußte jeder Fortschritt der Nationalsprachen anstatt des früher herrschenden Lateins ihre Macht untergraben. Hatte vorher in der Literatur das ritterliche Epos und das höfisch-conventionelle Minnelied aller Orten vorgewaltet, die nach der Natur der Sache allein für die höheren Stände zugänglich waren: so kamen nun ganz andere Dichtungsarten, Ballade, Novelle, Fabel, Schwank und Schauspiel empor, die für das Volk Interesse hatten, und die allgemeine Bildung steigern mußten.[1] Die Satire, welche fast in jeder Literatur das Sinken der Epopöe begleitet, konnte die Grundlagen der Priestermacht noch viel unmittelbarer corrodiren. Man denke nur an die großartige Verspottung nicht bloß des sinkenden Lehnstaates, sondern auch der gleichzeitigen Hierarchie, wie sie in Reinecke Fuchs vorliegt! Endlich macht schon das Wachsen der Wissenschaft und Kunst überhaupt eine stärkere Theilung der geistigen Arbeit nothwendig, wodurch der Klerus seinen Alleinbesitz verlieren muß.

[20] Vgl. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, §. 158, was Waitz III, S. 369 mit Unrecht bezweifelt.

[1] Aehnlich bei den alten Griechen auf der entsprechenden Entwickelungsstufe.

Während früher die Biſchofſtädte, wie Speyer, Worms ꝛc. an der Spitze der Kultur geſtanden hatten, traten ſie nach dem Ende der hohenſtaufiſchen Zeit hinter die Königs- und Fürſtenſtädte, wie Nürnberg, Ulm, Heilbronn ꝛc. entſchieden zurück.

Dieſe Staatsform begünſtigt die Bildung, aber nur bis auf einen gewiſſen Punkt: derſelbe Punkt ſoll hernach, wenn's möglich iſt, unwandelbar feſtgehalten werden.[2] Lange möglich iſt dieß ſelten. „Die Theokratie ſucht das Licht unter einen Scheffel zu ſetzen; aber ſchließlich brennt der Scheffel an.“ (V. Conſiderant.) Coleridge ſpricht von drei geheimen Umwälzungen in England: 1° als die gelehrten Beſchäftigungen von der Kirche abfielen; 2° als die Literatur von den gelehrten Ständen abfiel; 3° als die Preſſe von der Literatur abfiel.[3] Wie Hegel treffend bemerkt, iſt der Sieg des Staates über die Kirche ſehr dadurch erleichtert worden, daß ſich die Wiſſenſchaft, wie eine beſondere Kirche, mit eigenthümlichem Princip, von ihr abzweigte.[4] Daher werden von der Kirche wohl Täuſchungen, oft der abſichtlichſten Art, zur Behauptung ihrer Macht nicht verſchmähet; ſie erſcheinen wohl gar als nothwendig, wenn es darauf ankommt, menſchliche Zwecke in göttliche Vorſchriften einzuhüllen. Man denke nur an die pſeudoiſidoriſchen Decretalen, auf die ſich ſchon im Jahre 865 ein Papſt berufen hat.[5] Während despotiſche Laienſtaaten, oft wenigſtens, den Naturwiſſenſchaften gewogen ſind, hält die Theokratie dieſe unter ebenſo ſtrenger Vormundſchaft, wie die ethiſchen.

Unter allen Ariſtokratien iſt die prieſterliche in ruhiger Zeit die mildeſte, halb aus Theilnahme für ihre Heerde, halb aus dem Bewußtſein ihrer materiellen Schwäche. Was ſonſt bei keiner

[2] Bei den Hindus war der Gebrauch der bramaniſchen Buchſtabenſchrift allen anderen Kaſten bei ſchwerer Strafe verboten. (Ritter Aſien VI, S. 1245.)

[3] Table talk (1835) II, p. 42.

[4] Rechtsphiloſophie, S. 341. Im ſpätern Mittelalter bilden die Univerſitäten eine geiſtige Ariſtokratie, die in vieler Hinſicht als ein verjüngtes Abbild der großen Prieſterariſtokratie bezeichnet werden kann: auf Grund wiſſenſchaftlicher Bildung aus allen Ständen recrutirt und, wie die Kirche, mit einem internationalen Charakter. Man denke an die Stellung, welche Ausländer, wie Thomas Aquinas, Albertus Magnus ꝛc. zu Paris, damals der erſten Univerſität von Europa, eingenommen haben. Uebrigens fangen ſchon im 14. Jahrhundert die Univerſitäten an, mehr und mehr einen ſtädtiſchen oder ſtaatlichen Charakter zu gewinnen, wie die italieniſchen das bereits früher gethan hatten.

[5] Gieſeler Handbuch der Kirchengeſchichte II. 1, §. 21.

Ariſtokratie möglich iſt, daß ſich die Unterthanen für ihre Herrſcher begeiſtern, hier kann es vorkommen. Sie opfern die Erde auf, um den Himmel zu verdienen. „Unterm Krummſtabe iſt gut wohnen.“ — Wird ſie aber angegriffen, ſo vertheidigt ſie ſich mit ganz beſonderer Rückſichtsloſigkeit und Härte. Sehr natürlich! Einer jeden am Staatsruder ſitzenden Partei ſcheint der Angriff auf ihre Macht nicht bloß ihr eigenes Intereſſe, ſondern zugleich das allgemeine Intereſſe des Rechtes, der Sitte, des Vaterlandes zu bedrohen. Viele Härten laſſen ſich damit entſchuldigen. Hingegen die Prieſterariſtokratie glaubt den Herrgott ſelber vertheidigen und rächen zu müſſen; und da gilt leicht Alles für erlaubt. Je höher und heiliger ein Gut, deſto furchtbarer, wenn es gemißbraucht wird! „Und die Bonzen reize Keiner, weil ſie unverſöhnlich ſind.“

§. 24.

Wir beſchließen dieſe Darſtellung mit einigen Worten über die beiden welthiſtoriſch wichtigſten Prieſterariſtokratien.

In Oſtindien kennen die Hymnen des Rigveda noch keine ſtrenge Verſchiedenheit der Kaſten. Alle Klaſſen des ariſchen Volkes ſtammen von einem gemeinſamen Vater, dem Manu. Auch die Kſchattriya und Vaiſya können alle vediſchen Riten verſehen.[1] Das Wort braman bedeutet anfänglich einen Weiſen, Dichter ꝛc.; dann einen amtirenden Prieſter, zuletzt einen Prieſter beſonderer Art. Hiernach wäre gegen Schluß der Vedenzeit das Prieſterthum wohl ein Amt geworden, aber keine Kaſte. (Muir, p. 245. 258. 263.) Jedenfalls ſind für die Vedas viel wichtiger, als die Anfänge des Kaſtenweſens, die vier Lebensſtufen: Lehrjahre, Haushaltsjahre, dann, wenn die Kinder herangewachſen, Waldjahre, endlich die Periode des Abſterbens.[2] Doch kommen bereits Anſprüche der Braminen vor, daß ihre Perſonen, ihre Weiber ꝛc. beſonders reſpectirt werden müſſen: was aber auch noch keine Kaſte bedeutet. Sie verheirathen ſich mit Wittwen aus den Klaſſen der Rajahs und Vaiſyas. (p. 265. 282.) Freilich werden auch wohl mächtige Könige wegen Uebermuthes gegen Braminen in Schlangen verwandelt. (p. 309.)

[1] Muir Sanscrit texts on the origin and history of the people of India (1868). I, Ch. 2.

[2] M. Müller Vorleſungen über den Urſprung der Religion (1880), S. 388 ff.

Später unterſcheiden die Geſetze des Manu (I, 87 ff.) ganz ſcharf, daß die Braminen Vedas ſtudieren und lehren, für ſich und Andere opfern, Almoſen geben und empfangen. Die Kſchattriya beſchützen das Volk, geben Almoſen, opfern, ſtudieren Vedas. Die Vaiſya treiben Viehzucht, Ackerbau und Handel, auch Wucher; geben Almoſen, opfern und ſtudieren Vedas. Den Sudras liegt nur Eins ob: den drei höheren Klaſſen ohne Murren zu gehorchen. Späterhin beſchränkt ſich das Opfern allein auf die Braminen, weil dieſe allein vom Opfer eſſen dürfen. (p. 367.) Die höchſten Beamten ſollen nach Manu Männer ſein, deren Vorfahren Diener der Könige waren, ſie ſelbſt von edlem Blut und in den heiligen Schriften bewandert: Erforderniſſe, die zuſammen wohl meiſt nur bei den Braminen gefunden wurden. Eine Art von Premierminiſter und Stellvertreter des Königs war wohl immer ein Bramine.[3]

Nach dem Epos Mahabaratha ſoll der Krieger Gaben geben, aber nicht empfangen; opfern, aber nicht für Andere beim Opfer fungiren; Vedas ſtudieren, aber nicht lehren; dagegen das Volk beſchützen. (Muir, p. 370.) Während die Vedas energiſche Flüche ausſprechen gegen diejenigen, welche Perſon oder Eigenthum der Braminen verletzen, (ein Fürſt, der eines Braminen Kuh verzehrt, empfängt davon Gift, wie von einer Schlange: p. 285): erzählt Mahabaratha von einem Könige, der, um den Zorn eines Braminen zu beſchwichtigen, erſt ſein Reich abtritt, dann Weib und Kind, zuletzt ſich ſelber verkauft. (p. 379 fg.) Eine Kuh, welche der König einem Braminen rauben will, verwandelt ſich in eine Menge Krieger, welche das Heer des Königs beſiegen, bis er nachgiebt. (p. 391.) In einem andern Streite bewirkt der Bramine, daß der König von Würmern verzehrt wird und bald ſtirbt, um zur Hölle zu fahren. (p. 425.) Es kommt andererſeits vor, daß Könige ihrer Unterwürfigkeit halber in den Stand der Braminen erhoben werden. (p. 414.) Jedenfalls iſt die Braminenſchaft der höchſte Stand unter allen lebenden Geſchöpfen, der von den anderen Kaſten nur durch vielfach wiederholte Neugeburten erreicht werden kann. (p. 440.) Dieſer letzte Grundſatz hat eine hocharistokratiſche Bedeutung. Alles Erbitternde, was in der angeborenen Ungleichheit der Menſchen liegen mag, verſchwindet für

[3] Benfey in Erſch-Grubers Encyklopädie, Art. Indien, S. 227.

denjenigen, der Reichthum, Vornehmheit, überhaupt äußeres Glück nur als Belohnung der Tugend, hingegen Armuth, Niedrigkeit, überhaupt Unglück nur als Bestrafung der Sünde in einem frühern Leben ansieht. Durch gute Handlungen, mehr noch freiwillig übernommene Leiden erwirbt man nach indischer Ansicht einen Anspruch, der selbst den Göttern sehr gebieterisch gegenübertritt. (Benfey, S. 187.) Dabei artet das Selbstgefühl der Priesterkaste zur ärgsten Irreligiosität aus. „Die Tapferkeit der Braminen kann selbst die Götter besiegen. Sie können, was nicht göttlich ist, in Göttliches verwandeln, und in ihrem Zorne andere Welten mit ihren Hütern schaffen. Sie sind die Götter der Götter und die Ursache der Ursachen. Ein unwissender Bramine ist ein Gott, während ein gelehrter Bramine noch mehr ein Gott ist, gleich dem vollen Ocean." (Muir. p. 474.) Wie ein indisches Sprüchwort sagt: „die Welt ist in der Gewalt der Götter, die Götter in der Gewalt der Gebete, die Gebete in der Gewalt der Braminen: folglich sind die Braminen unsere Götter."[4]

Natürlich wird die Barmherzigkeit ungemein erschwert, wenn alles Unglück principiell für ein wohlverdientes gilt. Darum wird auch das Leben der Thiere leicht ebenso hoch geschätzt, wie dasjenige der Menschen. Noch 1772 bestand zu Surate ein Spital für aller Art Thiere, Mäuse, Ratten ꝛc., worin eine Schildkröte 75 Jahre lang gelebt hatte.[5] Die religiöse Gesetzgebung der Hindu ist so complicirt, so das ganze Leben ergreifend und dabei so äußerlich, daß man fast jeden Tag, jede Stunde in Gefahr kommt, die Ceremonial-, namentlich aber die Reinigungsgesetze zu übertreten. Und selbst eine ganz unwissentliche Uebertretung, wenn sie nicht gesühnt wird, kann bei der künftigen Wiedergeburt eine niedrigere Region, ja ein Versinken in die Hölle bewirken. (Köppen I, S. 49.) Sehr merkwürdig ist die Stellung, welche der Bettler für die indische Religion behauptet. In echt mittelalterlicher Weise wird bei Manu (II, 183 ff.) das Betteln, allerdings nur für Braminen, an Verdienstlichkeit dem Fasten gleichgeschätzt.

Das Braminenthum mit seinen Kasten ist bekanntlich schon vor Alexander d. Gr. innerlich zerfallen:[6] wie denn sowohl der

[4] C. F. Köppen Die Religion des Buddha I, S. 31.

[5] Hardy Eastindian Monachism, p. 407.

[6] H. Oldenberg Buddha (1881), S. 173.

König, mit dem Alexander vornehmlich zu kämpfen hatte, als auch der ſpätere große Herrſcher Sandrokottos von Geburt Sudras waren. In dieſer Zeit iſt der Buddhismus zur Herrſchaft gelangt, nach deſſen Vertreibung die Bramareligion in Vorderindien wieder mächtig wurde: freilich mit einer allmälichen Verkümmerung der unterhalb der Braminen liegenden Kaſten, wie das ſeit der politiſchen Oberherrſchaft, erſt der Muhamedaner, weiterhin der Europäer nicht anders zu erwarten ſtand. Doch iſt eine gewiſſe paſſive Energie noch jetzt vorhanden: wie z. B. noch während der letzten Hungersnoth viele Hindus lieber ſterben wollten, als Nahrung von „unreiner" Hand annehmen. (M. Müller, S. 178.) Müller ſpricht von Hindus, welche ſchon mit zwölf oder fünfzehn Jahren den ganzen Rigveda auswendig konnten. (S. 181.) Freilich ſteht dem eine traurige Thatſache gegenüber: daß bei der Volkszählung von 1864 in Bombay von den Braminen 332 Promille zu den Bettlern, Vagabunden, Proſtituirten ꝛc. gehörten; von den übrigen Kaſten nur 13, von den Parias 41.[7]

Von den drei großen Religionen, die übernational und weltbeherrſchend ſein wollen, iſt der Buddhismus nicht bloß die älteſte, ſondern auch bis jetzt die von den meiſten Anhängern bekannte. Aus dem Bramanismus hat er nur die Ideen von der Weltflucht und Seelenwanderung beibehalten: jene dem ſchlaffen Naturell der Hindus und ihrem üppigen Klima naheliegend, dieſe mit ihrer hocharistokratiſchen Bedeutung. Er verwirft aber die Naturgötter, den Pantheismus, das Kaſtenweſen, die Auctorität der Vedas, die Opfer, die qualvollen Bußen, das Ceremonialweſen ꝛc. Nach Moorcroft[8] gehören im Kirchenſtaate Tibet zwei Drittel ſämmtlicher productiven Ländereien dem Klerus. In der Hauptſtadt Lhaſſa, wo zwei Drittel der Bevölkerung Geiſtliche ſind (Köppen II, S. 346), bildet ein großes Kloſter genau den Mittelpunkt, worauf ſämmtliche Landſtraßen zuführen, und wo die Regierung ihren Sitz hat. Von den zahlloſen Klöſtern dort haben einige an 2000 Lamas.[9] — Die gewaltige Ueberſchätzung des Cölibates hängt mit der geringen Wachsthumsfähigkeit der Volkswirthſchaft in einem ſolchen Hochalpenlande zuſammen, das für

[7] Académie des Sc. morales et politiques, 1887, III, p. 15.

[8] R. Asiatic Society, 1824.

[9] Plath Aſien (in Stein-Wappäus Handbuch), S. 143 ff.

Kriegführung und Handel kaum zugänglich ist, wohl aber für fanatische Pilger. Des Dalailama Stellung hat doch nur eine sehr geringe äußerliche Aehnlichkeit mit dem römischen Papstthume: auch abgesehen davon, daß Tibet an zwei verschiedenen Stellen zwei Dalailamas hat, einen für die Gelb-, einen für die Rothmützigen, von welchen der erstere durch Chinas Einfluß der angesehenere ist. (Köppen II, S. 246.) China beherrscht überhaupt das Ganze namentlich durch zwei hohe Mandarinen, welche einander gleich stehen, immer zusammen handeln müssen und häufig gewechselt werden (II, S. 326): lauter Beschränkungen, um die zu große Unabhängigkeit dieser fernen Provinzialbeamten zu verhüten. Die bewaffnete Macht besteht aus Chinesen.

Als der bald nach Karl d. Gr. vorübergehend in Tibet gestürzte Lamaismus wiederhergestellt wurde, ist, entsprechend der buddhistischen Seelenwanderungslehre, das System durchgedrungen, daß beide geistlichen Oberhäupter nach ihrem Tode in neuerzeugten Kindern wiedergeboren werden. Insgemein sind es Kinder armer, einflußloser Familien.[10] Ein solches Kind beweist dann seine Echtheit, indem es, vier bis fünf Jahre alt, ein förmliches Examen über Details aus seinem frühern Leben besteht. (Köppen II, S. 250.) Natürlich folgt aus diesem Systeme, daß es ein seltener Zufall ist, ob eine irgend bedeutende Persönlichkeit zur Herrschaft gelangt. Alle weltlichen Geschäfte sind deßhalb einem besondern unabsetzbaren „Gesetzeskönige" übertragen, der vom chinesischen Kaiser aus den Oberlamen bestimmter Klöster gewählt wird. Er ist während der Minderjährigkeit des Dalailama Regent, führt aber auch nachher meist die Regierung. (Plath, S. 143 ff.) Der 1844 gestürzte Gesetzeskönig hatte vorher drei Dalailamas in jugendlichem Alter „wandern lassen". (Köppen II, S. 233.)

Wenn der innerste Kern jeder Religion das Gefühl der Abhängigkeit von Gott ist, so kann der Buddhismus kaum Anspruch machen auf diesen Namen. Eine merkwürdige Schrift, die von dem asiatischen Verfasser auf Proselytenmacherei in Europa berechnet ist, „Buddhistischer Katechismus von Subhadra Bickschu" (1888), zeigt, daß der Buddhismus Götter weder leugnet, noch besonders anerkennt. Er bedarf ihrer nicht, weder als Stütze

[10] Szechenyi Reise von Kreittner, S. 850.

ſeiner Moral, noch zur Erlöſung. Die Götter ſind, wie alle übrigen Weſen, vergänglich und der Wiedergeburt unterworfen. Der zur Erlöſung gelangte Heilige, zumal Buddha, ſteht hoch über ihnen. (S. 27.) Einen perſönlichen Gott Schöpfer hat nur die Unwiſſenheit erfunden. (S. 55.) Es giebt keine göttlichen Offenbarungen, nur Lehren, worauf die Lehrer aus eigener Kraft gekommen ſind. (S. 45.) Das Daſein aller Einzelweſen iſt ſeiner Natur nach Leiden, das nur aufgehoben werden kann durch die Vernichtung des Willens zum Leben, ſeinem Daſein und Genuß. (S. 49.) Die zehn Gelübde gehen auf Folgendes: kein lebendes Weſen zu verletzen; nicht zu ſtehlen; keine Unzucht zu treiben; nicht zu lügen; keine berauſchenden Getränke zu genießen; keinen Tanz; kein Schauſpiel; keinen Geſang weltlicher Lieder; keinen Schmuck, Salben ꝛc.; keine Betten zu gebrauchen; immer in freiwilliger Armuth zu leben. (S. 58 ff.) In Buddhas Predigten wird immer nur das Leiden der Welt betont, niemals das individuelle: alſo ohne perſönliches Leben. (Oldenberg, S. 190.) Geburt, Alter, Krankheit, Tod: alles das iſt Leiden; mit Unliebem vereint, von Liebem getrennt ſein, nicht erlangen, was man begehrt: alles wieder Leiden. (S. 215.) Das ſelige Nirvana kann bereits in dieſem Leben erreicht werden, ſobald alles Hoffen wie Fürchten aufgehört hat. Ob ein Leben nach dem Tode exiſtirt, läßt Buddha unentſchieden. (S. 271. 281 ff.) Auch in ſeinen geiſtlichen Verſammlungen iſt der Buddhismus eine Religion ohne Gebet. (S. 378.) Jede Ehe iſt ſofort gelöſt, wenn der Mann zum Mönche wird. Buddha lobt es, wenn ſeine Anhänger dann ihre früheren Frauen und Kinder gar nicht mehr kennen wollen.[11] Almoſen einem Menſchen geben, welcher den erſten Schritt zur Nirvana gethan hat, iſt mehr werth, als alle anderen Geſchenke; an Einen, welcher den zweiten Schritt gethan hat, wieder hundertmal mehr werth, als an den Erſten; an Einen, welcher den dritten Schritt gethan hat, wieder hundertmal mehr, u. ſ. w.[12] Wie gering das Leben geſchätzt wird, zeigen oft vorkommende Aeußerungen. „Wie der Wurm entſteht im Dünger, ſo der Menſch im Bauche, wo ſich der Koth ſammelt, wie im Abtritt. Aus allen neun

[11] Edm. Hardy Der Buddhismus (1890), S. 76. 132.

[12] Spence Hardy Eastern Monachism (1850), p. 84.

Oeffnungen des Körpers kommen widerliche Ausscheidungen; er stinkt auch fortwährend." Ausführlicher noch hat Buddha selbst hiervon gehandelt. (Hardy, p. 247. 250.) Auch die Wohlthätigkeit hat einen unpraktischen, phantastischen Zug. So wird von einem Könige erzählt, der sich beide Augen ausreißen läßt, um sie einem blinden Bettler zu geben. (p. 277.) Sehr begreiflich, daß eine solche Religion die früher so thatkräftigen Mongolen wesentlich unkriegerisch gemacht hat: zumal ja gegenwärtig in der Mongolei wohl kein bedeutendes Kloster existirt, dessen Oberhaupt nicht in Tibet geboren wäre.[13] Offenbar ein großer Vortheil für die chinesische Weltherrschaft!

Von einzelnen charakteristischen Zügen nur noch folgende: Oldenberg erzählt von Heiligen, die gelobt hatten, alle Speisen, wie Hähne, von der Erde aufzupicken. (S. 69.) Im Jainismus, welcher dem Buddhismus nahe steht, noch mehr fleischabtödtend, aber mit einiger Hoffnung des Lebens nach dem Tode (Gymnosophisten, zahlreiche Selbstmorde!), tragen die Priester wohl einen Besen, um die in ihrem Wege liegenden Insekten nicht zu treten, sondern wegzufegen. (Hardy, p. 65.) Die Gebetsräder, welche in Ostindien schon vor 400 n. Chr. erscheinen, sind in Tibet oft so groß, daß sie aus der Ferne Mühlen gleichen. Das einmalige Umdrehen des Rades gilt für ebenso wirksam, wie das Herleiern aller darin eingeschlossenen Gebete. (Köppen I, S. 555 ff. II, S. 303. Huc I, p. 324.) Von Lamas, welche durch stetes Anschauen obscöner Bilder ihre Sinnlichkeit zu ertödten suchen, erzählt Köppen II, S. 339. Die Verehrung der Excremente des Dalailama wird zuerst von Tavernier erwähnt.[14] Nach Huc (II, p. 344) scheint dieß in Tibet abgekommen zu sein. Bei den Kalmüken bezeugt aber noch Pallas den Gebrauch.[15] Selbst die literarische Thätigkeit der Buddhisten scheint an Monstrosität zu leiden. Nach Köppen II, S. 279 ff. sind die heiligen Schriften der Lamas über 100 Foliobände stark, und ein gewöhnliches Exemplar kostet in Peking über 1000 Thaler.

Wenn man so häufig betont hat, daß manche Einrichtungen

[13] Huc-Gabet Souvenirs I, 4.

[14] Deutsche Uebersetzung (Nürnberg 1681), S. 267.

[15] Pallas Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches (1768 ff.) II, S. 511.

des Lamaismus an unsere katholische Kirche erinnern, (Tonsur, Rosenkränze, ewige Lampen, Klöster, Beichte, geistlicher Cölibat), so hat man sich doch wohl zu hüten, daß man über äußerlicher Aehnlichkeit die tief innerliche Grundverschiedenheit nicht verkenne.

§. 25.

Die christliche Priesteraristokratie hat sich im Neuen Testamente noch nicht gebildet. Am ersten Pfingstfeste wird ausdrücklich gesagt, daß Alle vom heiligen Geiste erfüllt gewesen. (Apostelgesch. 2, 1: vgl. 1, 15.) Der erste Vorstand der Jerusalemer Gemeinde war ein Halbbruder des Herrn, aber keiner von den zwölf Aposteln.[1] So hat auch die Stellung des Paulus zu seinen Gemeinden, wenn man solche Analogien hier anwenden darf, viel mehr einen monarchischen, als einen aristokratischen Charakter.

In den letzten Jahrhunderten des römischen Weltreiches hat die Kirche nach Uhlhorns treffendem Ausdrucke den Staat allmälich aufgesogen. Der Staat altert, die Kirche ist jugendfrisch; dort Alles sklavisch, hier viel Sinn für Freiheit. Der Staat verarmt, die Kirche wird reich; der Staat zersplittert, die Kirche wird immer einheitlicher. Alle bedeutenden Menschen werden von der Kirche angezogen.

Jedenfalls aber finden wir schon lange vor der staatlichen Anerkennung des Christenthums eine entschiedene Wendung zur Aristokratie: wie denn auch wirklich in den gefahrvollen Zeiten erst der Christenverfolgung von Seiten des Staates, nachher der Völkerwanderung eine demokratische Gemeinde sich kaum hätte erhalten können. Die Bischöfe hatten die ganze Verwaltung des Kirchenvermögens. Auf den Synoden seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stimmten sie nicht als Vertreter ihrer Gemeinden, sondern in eigener Gewalt „durch den heiligen Geist". Aber die Versammlungen waren öffentlich, das umstehende Volk machte auch seine Stimme geltend; fremden Provinzen wurde kein Beschluß aufgedrungen. (Hase, §. 60.) Um die Mitte des dritten Jahrhunderts stellt Cyprian bereits den Grundsatz auf: ecclesia est in episcopo; sowie auch die Priester Gott näher stehen,

[1] Vgl. die Angaben des Hegesippos bei Eusebios Kirchengeschichte II, 23; dazu Apostelgesch. 12, 17. 15, 13. 21, 18 und Galater 1, 19. 2, 9. 11.

als die übrigen Christen.[2] Auf den acht ersten ökumenischen Concilien (325 bis 869 n. Chr.) haben die Bischöfe allein Stimmrecht, die Priester nur ein berathendes Votum. (Das neunte Concil, 1123 n. Chr., ist dann bloß eine berathende Versammlung des unbeschränkten Papstes!) Im Frankenreiche ward die Macht der Bischöfe dadurch gefördert, daß kein freier Mann ohne Erlaubniß des Königs Priester werden durfte: weßhalb die niederen Kleriker meist aus Unfreien genommen wurden. (Gieseler I, §. 122.) Das Pfarramt wird als menschliche Institution anerkannt: es ist aber die Ansicht, daß der Pfarrer am Kirchenregiment theilhabe, von Pius VI. als ketzerisch verworfen. Und bereits im 12. Jahrhundert finden wir, daß selbst in den Diöcesansynoden die außer dem Kapitel anwesende Geistlichkeit nur stumm die Verordnungen publiciren hört.[3] Was endlich die Gemeinden betrifft, so hatten diese im Mittelalter noch in manchen Stücken dem Pfarrer gegenüber eine Rechtspersönlichkeit, sind aber allmälich zu einem localen Abschnitte pfarramtlicher Verwaltung ohne Corporationsrecht herabgesunken. Bei den Katholiken ist das kirchliche Gewohnheitsrecht nicht auf der rechtlichen Ueberzeugung des Volkes beruhend, sondern der Klerus bildet es, etwa dem weltlichen Juristenrechte vergleichbar. (Friedberg, S. 162. 111.) Als das schlimmste Extrem dieser Richtung muß das Streben, dem Laienvolke die Bibel zu verschließen, bezeichnet werden. Schon Gregor VII. hat 1080 den Gebrauch der heiligen Schrift in den Volkssprachen gemißbilligt. (Lib. VII, Epist. 11.) Das Tolosaner Concil von 1229 verbietet den Laien den Besitz einer Bibel, außer etwa den Psalter ꝛc. Fünf Jahre später wurde zu Tarracon verordnet: ne praemissos libros habeant in vulgari translatos, arctissime inhibemus. Alles dergleichen soll dem Bischofe zur Verbrennung ausgeliefert werden: sonst Verdacht der Ketzerei. (Gieseler II, 2, §. 88.) Und noch am 29. Juni 1816 hat der Papst dem Erzbischof von Gnesen geschrieben: die Bibelgesellschaften seien eine pestis, impiae novatorum machinationes, ein inventum, quo ipsa religionis fundamenta labefactantur. (Gieseler V, 44.)

Der päpstliche Supremat wurde mächtig gefördert von der

[2] Epist. 66, 8. 74.

[3] Eichhorn Kirchenrecht II, S. 15.

Thatsache, daß die römische Kirche die einzige im ganzen Abendlande war, die unmittelbar von Aposteln, und zwar von den beiden angesehensten Aposteln gegründet worden. Hierzu kam der große Reichthum dieser Kirche und der Weltruf der alten Hauptstadt.[4] Auf Leo's d. Gr. Betrieb hat schon Valentinian III. im J. 445 verordnet, daß der römische Bischof der höchste Gesetzgeber und Richter der ganzen Kirche würde. Die abendländische Kirche litt viel weniger von dogmatischen Zänkereien, als der Orient, weßhalb der Papst schon zu Chalkedon präsidirte. Von den anderen Patriarchaten wurden die beiden orientalischen schon früh durch Monophysiten und Araber lahmgelegt; das zu Constantinopel durch die Nähe des Hofes zwar mitunter gehoben, doch im Ganzen gedrückt. Als Johann der Faster sich den Titel eines ökumenischen Patriarchen beilegte, nahm Gregor d. Gr. den eines servus servorum Dei an! Gegen die Glaubensdespotie nach Justinian sind die Päpste als Führer der abendländischen Opposition mächtig gestiegen.

Nach dem Verfalle der Macht Karls d. Gr., welcher die Kirche fast ebenso sehr beherrscht hatte, wie den Staat, behauptete schon Nikolaus I., der Papst habe Pippin, Karl d. Gr. und Ludwig das Reich übertragen. Er nennt die Päpste principes super omnem terram. Seine Verehrer wie seine Gegner sprechen von seinem kaiserlichen Regimente. (Hauck II, S. 498. 510. 514.) Die pseudoisidorischen Decretalen haben sowohl den Gegensatz zwischen Priestern und Laien verschärft, wie den zwischen Priestern und Bischöfen. Auch die Hebung des Papstes war den Bischöfen günstig, sowohl dem Staate gegenüber, wie gegenüber den Metropoliten. Den letztern Gesichtspunkt haben die Päpste mit großer Consequenz festgehalten: wie denn auch wirklich die Entstehung von nationalen Patriarchaten für Rom eine große Gefahr gewesen wäre. Man suchte sie namentlich dadurch zu verhüten, daß man in denjenigen Staaten, wo es nur einen Erzbischof gab, einen zweiten daneben setzte. (Upsala-Lund, Canterbury-York.)[5]

[4] Vgl. Ammian. Marcell. XXVII, 3. Die ökumenischen Synoden des 4. Jahrhunderts leiten die hervorragende Stellung, welche sie dem römischen Bischof einräumen, noch nicht vom Primate Petri, sondern von der alten hauptstädtischen Stellung Roms her. (Concil. Constant. a. 381. c. 3. Concil. Chalcedon., c. 28.)

[5] Es war von Preußen, als der ganze Bau seiner katholischen Hierarchie

Ranke hat gezeigt, daß sich die unterscheidenden Glaubenslehren der römischen Kirche erst im 11. bis 13. Jahrhundert völlig ausgebildet haben, und zwar parallel mit dem weltlichen Stärkerwerden des Papstthums. Von der größten, auch politischen Bedeutung war es, wie die sieben Sacramente alle wichtigeren Lebensmomente umfaßten. Durch das Mysterium der Transsubstantiation wurde der Priester in höherem Grade Mittelpunkt des ganzen Gottesdienstes. Die Kelchentziehung gegenüber den Laien, sowie der Cölibat sonderten den Priesterstand im höchsten Grade ab; die Ohrenbeichte vermehrte seinen Einfluß, wodurch sich die Hierarchie vollendete.[6]

Gregor VII., der als kluger Mann jedoch gegen Wilhelm den Eroberer ganz andere Saiten aufzog, als gegen Heinrich IV. (Gieseler II, 2, §. 47), hat u. A. folgende Grundsätze aufgestellt. Die römische Kirche vom Herrn allein gegründet. Der römische Papst, allein mit Recht universalis genannt, darf von Niemand gerichtet werden. Seine Aussprüche können von Niemand aufgehoben werden, er hingegen darf die aller Anderen aufheben. Die römische Kirche hat niemals geirrt, und wird nach dem Zeugnisse der Schrift auch in Zukunft niemals irren. Der Papst kann Bischöfe ab- und wieder einsetzen, nöthigenfalls auch auf eine andere Stelle versetzen. Sein Legat, ohne Unterschied des Ranges, geht allen Bischöfen vor, und kann Absetzungsurtheile gegen sie fällen. Keine Synode kann ohne päpstlichen Befehl eine allgemeine heißen. — Den weltlichen Herrschern gegenüber heißt es: Solus pontifex possit uti imperialibus insigniis. Solius papae pedes omnes principes deosculentur. Illi liceat imperatores deponere. Cum excommunicatis ab illo nec in eadem domo debemus manere. A fidelitate iniquorum subjectos potest absolvere.[7] Es wird von ihm sogar behauptet: reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis paene sceleribus, mundi principe diabolo videlicet agi-

neu aufgeführt wurde, nicht klug, daß man zwei Erzbisthümer gestattete: wie man damals auch durch Errichtung der neuen Prälaturen auf den alten Grundlagen der Kurfürsten von Cöln, Trier ꝛc. mit ihren tausend geschichtlichen Erinnerungen die Macht der Hierarchie sehr gefördert hat.

[6] Reformationsgeschichte I. S. 233 ff.

[7] Jaffé Monumenta Gregoriana, p. 174.

tante, super pares scilicet homines dominare caeca cupidine et intolerabili praesumptione affectaverunt. (Jaffé, p. 452.)

Die Weltherrſchaftsanſprüche Innocenz III. finden ſich am klarſten formulirt in ſeinen Briefen. Da heißt es u. A.: Dominus Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit saeculum gubernandum. (II, 209.) Jesus Christus ita regnum et sacerdotium in ecclesia stabilivit, ut sacerdotale sit regnum et sacerdotium sit regale: unum praeficiens universis, quem suum in terris vicarium ordinavit, ut, sicut ei flectitur omne genu coelestium, terrestrium et etiam inferorum, ita illi omnes obediant et intendant, ut sit unum ovile et unus pastor. (XVI, 131.) Sicut universitatis conditor Deus dua magna luminaria in firmamento coeli constituit, luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut nocti praeesset: sic ad firmamentum universalis ecclesiae, quae coeli nomine nuncupatur, duas magnas instituit dignitates, majorem, quae quasi diebus animabus praeesset, et minorem, quae quasi noctibus praeesset corporibus: quae sunt pontificialis auctoritas et regalis potestas. Porro sicut luna lumen suum a sole sortitur, quae revera minor est illo quantitate simul et qualitate, situ pariter et effectu: sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem. (I. 401. II, 294.)[8] — Freilich hat ſchon einer der größten und edelſten Heiligen jener Zeit, St. Bernhard, vor Uebertreibung der päpſtlichen Anſprüche gewarnt im Gegenſatze zu der Einfachheit und Selbſtloſigkeit der Apoſtel. Nullum tibi venenum, nullum gladium plus formido quam libidinem dominandi. Von der äußern Kirchenpracht ſagt er: in his successisti non Petro, sed Constantino. Consulo toleranda pro tempore. non affectanda pro debito.[9]

Man hat wohl gemeint, es habe im Zeitalter der Kreuzzüge wieder ein chriſtliches Weltreich gegeben: deſſen Oberhaupt der Papſt, deſſen Heer die Ritter, an ihrer Spitze die Ritterorden, und deſſen erſter Ritter der Kaiſer war. Die Hauptehre dieſer Ritter hätte darin beſtanden, dem Papſte zu dienen. Im Ernſte freilich iſt gerade kriegeriſche Tüchtigkeit mit keiner Staatsform

[8] Vgl. im Corpus Juris Canonici: Cap. 6, X (I, 33.)

[9] St. Bernardi De consideratione III, 1. IV, 3. Er hat auch wohl von den occupationes maledictae Roms geſprochen. (Epist. 240.)

schwerer zu vereinbaren, als mit der Priesteraristokratie. Sehr treffend sagt v. Sybel von den Kreuzzügen: „niemals sind größere Heeresmassen für eine schlechter gestellte Aufgabe elender geleitet und nutzloser hingeopfert worden." Was man so oft in der Geschichte wahrnimmt, daß die scheinbar größten Triumphe einer Macht, wenn sie nicht erzieherisch die Macht selbst an Geist und Charakter verstärken, der Anfang des Sinkens sind: das läßt sich auch hier beobachten. Wie sehr hat Bonifaz VIII. durch seinen unklugen Uebermuth der Papstherrschaft geschadet! Aber schon Innocenz IV., dieser geist- und kraftvolle, jedoch oft von Leidenschaft verblendete Mann, konnte 1244, als er vergebens Frankreich, England und Aragon um Hülfe gegen Friedrich II. gebeten hatte, im Zorn äußern: expedit ut componamus cum principe vestro (Friedrich II.!), ut hos regulos conteramus recalcitrantes; contrito enim vel pacificato dracone, cito serpentuli conculcabuntur. — Von der gewaltigen Ueberspannung des Bogens der Priesteraristokratie zeugt am klarsten die Zunahme der Excommunicationen: sie werden im Sextus für 32 Fälle vorgeschrieben, in den Clementinen für 50. Mit den späteren Constitutionen zählt Eichhorn (Kirchenrecht II, S. 94) über 200 Fälle. Wie sehr die geistliche Bedeutung der priesterlichen Machtmittel vergessen war, zeigt die Thatsache, daß um 1302 ein Bischof von Minden verordnete, Zinspflichtige, die nicht zu rechter Zeit und auch nach erfolgter Mahnung nicht binnen 14 Tagen zahlten, sollten ipso facto excommunicirt sein. Eine der thörichtesten Bannbullen im rein weltlichen Interesse des Kirchenstaates war die gegen Venedig erlassene von 1308. Von der geringen Heilighaltung der Amtspflichten zeugt es, wenn um die Mitte des 15. Jahrhunderts einzelne Cardinäle zugleich drei Kathedralkirchen, zehn Abteien, sechs Präposituren und Archidiakonate und vier Pfarreien genossen. (Gieseler II, 2, §. 84. 4, §. 136.)

Uebrigens darf man selbst in den Zeiten der angespanntesten Papstmacht niemals den mehr aristokratischen, als monarchischen Charakter dieser Macht verkennen. Sehr bedeutsam ist in dieser Hinsicht, wie im deutschen Reiche die Unterwürfigkeit der Prälaten unter die weltlichen Lehnsgesetze und Lehnsgerichte seit dem Concordate von 1122 unangetastet geblieben. Bei den Papstwahlen (ähnlich wie bei den Wahlen der venetianischen Dogen) empfahl das

hohe Alter doch sehr, weil es bald eine neue Wahl erwarten ließ.[10] Man hat oft bemerkt, daß der Tod eines Papstes, früher auch der eines deutschen geistlichen Landesherrn, von der Bevölkerung sehr gleichgültig pflegte aufgenommen zu werden.[11] Ebenso aristokratisch klingt die von Ranke hervorgehobene Thatsache, daß wohl jeder Papst eine Anzahl Cardinäle ernennt, die sich dann im nächsten Conclave zusammengehalten und einen aus ihrer Mitte, vielleicht einen Nepoten, zu erheben suchen. Das gelingt aber selten: in der Regel wird ein Gegner des letzten Papstes gewählt.[12] Offenbar ein nicht unbedeutendes Mäßigungsmittel![13]

Wir machen schließlich noch auf drei Tendenzen aufmerksam, die protestantischerseits gewöhnlich für Extreme der katholischen Kirchenaristokratie gehalten werden, in Wahrheit aber Mäßigungsmittel waren, und somit zur Lebensdauer dieser Aristokratie mächtig beigetragen haben.

Obgleich Petrus selbst verheirathet war (Evang. Math. 8, 14. I. Korinth. 9, 5) ist der Cölibat der Geistlichen doch bereits vom Papste Siricius (385 n. Chr.) gefordert: nachdem schon vor Constantin d. Gr. nicht selten betont worden war, daß ein verheiratheter Priester den ehelichen Genuß aufgeben, im Amte nicht heirathen, jedenfalls nur eine Jungfrau heirathen solle ꝛc. Die zweite Ehe eines Geistlichen haben Ambrosius und Hieronymus entschieden

[10] So hat auch Sismondi beobachtet, daß im spätesten Mittelalter die Cardinäle, welche die meisten Pfründen besaßen, die ja bei ihrer Wahl zum Papste jedenfalls mußten abgegeben werden, im Conclave besonders gute Wahlaussichten hatten. Im 16., 17. und 18. Jahrh. hat die Regierung eines Papstes durchschnittlich 8·3 Jahre gedauert, die eines Herrschers von England 22·3, von Frankreich 26·8, von Spanien 29·9, von Preußen 28·9, von Savoyen 30·5, von Bayern 32·7.

[11] Döllinger Akad. Vorträge I, 2.

[12] Päpste II. S. 218. Ganz ähnlich in den deutschen Bisthümern: zwei Parteien, die mit einander abwechselten, so daß der neue Fürst gewöhnlich seine Gegner im Amte fand, und einen Gegner als Nachfolger zu erwarten hatte. (Steins Leben von Pertz I, S. 41.)

[13] Machiavelli (Principe. Cap. 11) und Friedrich d. Gr. (Antimachiavell, p. 71) erklären sehr gut aus der kurzen Regierungszeit fast jedes Papstes, worauf dann ein Nachfolger entgegengesetzter Richtung kommen kann, das Fehlen großer, weitaussehender Unternehmungen im Handel ꝛc. Beide Kenner lebten freilich in Zeiten, wo die geistliche Seite des Papstthumes gänzlich verfallen schien.

gemißbilligt. (Gieseler I, §. 95. 71. 100.) Bonifacius hat verheirathete Priester wohl fornicatores genannt. (II, 1, §. 4.) Völlig durchgedrungen ist diese Ansicht dann seit dem 11. Jahrhundert; für England und Spanien erst im 12., für die nordischen Reiche im 13. Jahrhundert. (Hase, §. 194.) — Die sittliche Gefahr, die hiermit verbunden war, hat man wohl zu keiner Zeit verkannt: wie denn seit Einführung des Cölibates die eheliche Geburt als Erforderniß der Ordination vorgeschrieben wird. (Eichhorn I, S. 487.) Bei der großen Neigung aber, die jedes Mittelalter zur Erblichkeit aller Berufe hat, würde ohne Cölibat die Priesterschaft ohne Zweifel eine Kaste geworden sein.[14] Und eine solche hätte sich bei den europäischen Völkern gewiß nicht lange behauptet: im Mittelalter wahrscheinlich zur schlimmsten Gefährdung des Christenthums überhaupt.

Die katholische Kirche nimmt bekanntlich an, daß die Mutter des Heilands Maria nur dieß eine Kind geboren habe: im völligsten Widerspruche zum Neuen Testamente, welches von mehreren Brüdern und Schwestern Christi redet.[15] Allerdings wäre die Anerkennung solcher Geschwister für eine irgend aristokratisch gesinnte Kirche doch höchst gefährlich gewesen. So könnten Kurzsichtige es auch wohl bedauern, daß unser Herr, der für alle menschlichen Verhältnisse das höchste Vorbild ist, nicht Ehemann und Hausvater geworden, und somit zwei der allgemeinsten und wichtigsten Lebensverhältnisse ohne sein unmittelbares praktisches Vorbild gelassen hat. Aber auch hier, welche ungeheueren, auf die Dauer ganz unhaltbaren und darum zerstörenden aristokratischen Ansprüche würden erhoben sein, wenn es leibliche Nachkommen Christi gäbe! Man braucht nur an die Söhne des Zeus, die Herakliden ꝛc. zu denken, um die auch in diesem Punkte unvergleichliche Erhabenheit des Christenthums über die meisten anderen Religionen zu bezeichnen.

Die bald nach Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion aufgekommenen Klöster sind nachmals eine Hauptstütze des Papst-

[14] Nach v. Haxthausen I, S. 406 können die russischen Popen nach dortiger Sitte nur Popentöchter heirathen, was dann allerdings zu einer Art von Priesterkaste geführt hat.

[15] Matth. 1, 25. 12, 46 ff. 13, 55 ff. Mark. 3, 31. Lukas 8, 19 ff. Galater 1, 19.

thums geworden,[16] in drei großen Perioden, welche sich charakterisiren durch das Vorherrschen: die erste der Benedictiner, die zweite der Bettelmönche, die dritte der Jesuiten.

Schon Gregor d. Gr. war ein warmer Freund der Klöster gewesen (Epist. VIII, 15); wie denn auch zur Bekehrung Deutschlands und Skandinaviens die irischen und britischen Klöster in vortrefflichster Weise beigetragen haben. Auch für den Anbau wüster Gegenden, für Unterricht und Erziehung, für die Anfänge der Geschichtschreibung, sowie für die abschriftliche Vervielfältigung der Bücher des Alterthums, haben sich die Benedictiner großes Verdienst erworben. Echt aristokratisch ist die Ueberzeugung der besten Kirchenväter karolingischer Zeit, daß sie in ihren Schriften eigentlich nur die alten Kirchenväter wiederholen könnten. So Hrabanus Maurus u. A.[17]

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts tritt bekanntlich eine große Menge neuer oder reformirter Orden auf, unter welchen die Karthäuser (1084), Cistercienser (1098), Prämonstratenser (1120) und Carmeliter (1156) hervorragen. Innocenz III. hatte noch im IV. Lateraner Concil (1215) die Stiftung neuer Orden verboten: ne nimiae religionum diversitas gravem confusionem inducat. Doch hat diese Entwickelung unmittelbar nachher in der Gründung des Franziskaner- und Dominikanerordens ihren Gipfel erreicht. Die Bettelorden stellen bald eine überaus wirksame Verbindung des Papstthums mit den schon damals wichtig auftretenden städtischen und demokratischen Elementen dar. Sie waren zugleich eine Reaction gegen die immer zunehmende, oft geradezu kirchengefährliche Verbindung der hohen Weltgeistlichkeit mit der Grundaristokratie. Derselbe Bonifacius VIII., der z. B. in Halberstadt, um das Kirchengut wider Fehden 2c. zu schützen, verordnen mußte,

[16] Namentlich auch dadurch, daß sie mystischen, enthusiastischen 2c. Regungen, welche doch in jeder Religion bisweilen hervortauchen, eine der Gesammtkirche ungefährliche Einordnung möglich machten, während dieselben Regungen im Protestantismus, welcher dogmatisch lange Zeit viel exclusiver war, als der Katholicismus, gewöhnlich zur Sectenbildung führten. Vgl. Ranke Gesch. der Päpste III, S. 441.

[17] Hauck Deutsche Kirchengeschichte II, S. 585. Gegenüber dem Neuen Testamente ist das ja in gewisser Weise richtig: auch ein Beleg dafür, daß etwas Aristokratisches jederzeit fortdauern muß, wenn das Volksleben gesund bleiben soll.

daß nur ein Adeliger oder Ritterbürtiger Domherr werden sollte (Friedberg, S. 151), hat die Streitfrage, ob ein Bettelmönch ohne Erlaubniß des Pfarrers Beichte hören dürfe, dahin bejahet, falls der Bischof nichts dagegen habe; und selbst wenn der Bischof Nein sagte, behielt sich der Papst noch die Erlaubniß vor. Dabei mag nur an solche Thatsachen erinnert werden, wie der Erzbischof von Magdeburg, Heinrich von Anhalt (1305—1307), das Vaterunser nicht lateinisch sprechen konnte, auch nicht verstand, was oratio dominica heißt.[18] Dem gegenüber ließen die Bettelorden auch dem Niedrigstgeborenen eine große Möglichkeit emporzusteigen. Durch ihr Recht, überall Beichte zu hören, wurden sie allgemeine Gewissensräthe: ihnen beichtete man oft ungenirter, als dem eigenen Pfarrer. Andererseits wurden die Ketzergerichte nach Unterdrückung der Albigenser weniger den Bischöfen, als den Mönchen, zumal Dominikanern anvertraut. — Die alte Erfahrung übrigens, daß Mönchsorden höchstens einige Jahrhunderte lang für ihre ursprünglichen Zwecke recht wirksam bleiben, wiederholt sich auch darin, wie die Bettelmönche, die anfangs nicht ohne wissenschaftliche Tüchtigkeit waren,[19] und von den Universitäten lange nur aus Eifersucht ferngehalten wurden, am Schlusse des Mittelalters zu den Epistolis obscurorum virorum Anlaß gegeben haben. Freilich hatten namentlich die Dominikaner schon seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts ihr Armuthsprincip fallen lassen.

Wie die katholische Kirche fast bei jedem bedeutenden Aufschwunge, als ein Hauptsymptom und Hauptwerkzeug desselben, neue Mönchsorden bildet: so wird auch die mächtige Reaction, welche bald auf die lutherische, calvinische ꝛc. Reformation folgte, durch nichts mehr charakterisirt, als durch die Entstehung der Kapuziner (für das niedere Volk), der Theatiner (für die höchsten Klassen), ganz besonders aber der Jesuiten. Was diesen Orden von allen früheren unterscheidet, sind namentlich folgende Punkte. Außer den gewöhnlichen drei Mönchsgelübden noch das vierte, sich jeder Mission des Papstes zu unterziehen. Dabei verhältnißmäßige Freiheit in Bezug auf das klösterliche Zusammenleben, die Ordenstracht ꝛc. Im Jesuitenorden ist nicht, wie bei den meisten früheren Mönchen, die Askese Selbstzweck, die Kirche

[18] Rathmann Geschichte von Magdeburg II, S. 212.

[19] Kaufmann Geschichte der deutschen Universitäten I, S. 276.

Nebensache, sondern umgekehrt. Die früheren Orden sind von der Kirche gestempelt worden, der Jesuitenorden hat allmälich die Kirche gestempelt. (Friedberg, S. 204.) Die Herrschaft des Generals hier fast unbeschränkt, der namentlich durch die Beichte der Mitglieder, von welchen überdieß ein jedes unmittelbar an den General berichten darf, und durch ihre gegenseitige Ueberwachung eine unvergleichliche Macht ausübte. Die Hauptgeschäfte des Ordens sind Predigt, Beichte und Jugendunterricht: zum Theil in Nachahmung des protestantischen Pfarramtes, aber mit dem stets festgehaltenen Gesichtspunkte, „die dem Mönchsorden anbefohlene Heerde dem Papste treu zu bewahren und wo möglich durch Bekehrungen zu mehren". (H. Leo.) Alles im Lichte eines Kampfes betrachtet, wie schon der Name Compañia de Jesu andeutet; leider auch mit vielen bedenklichen Dispensen von der gewöhnlichen Sittlichkeit, wie es der Kriegszustand zu fordern schien. Jedenfalls mit einer Beschränkung der einzelnen Mitglieder, welche nur bei der höchsten Weisheit der Direction, auf die eben für die Dauer nie zu rechnen ist, ungefährlich sein würde. An wissenschaftlicher Bildung war der Orden während seines ersten Jahrhunderts der nach Luthers und Melanchthons Tode geistig sehr verarmenden protestantischen Welt gewiß überlegen. Man braucht nur an die gregorianische Kalenderverbesserung, die erfolgreiche Thätigkeit der Jesuiten für die Kartirung 2c. von China unter Ludwig XIV. und an die Bekämpfung der Hexenprocesse durch Spee zu denken. Späterhin jedoch verfiel diese Ueberlegenheit, weil die Jesuiten grundsätzlich stehen blieben, auch ihre Schüler zum Stehenbleiben erzogen. Bei wenig entwickelungsfähigen Völkern, wie in Paraguay, mag dieß unbedenklich gewesen sein. Anderswo, zumal was die Beichtvaterstellung zu den Großen der Erde betrifft, hat das gewiß oft zu schlimmster Ausartung geführt. Maria Theresia stimmte der Aufhebung des Jesuitenordens zu, nachdem sie aus Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse erhielt. (Hase, §. 424.) Auch in den umfassenden Handelsgeschäften, welche durch die große Verbreitung des Ordens begünstigt wurden, lag etwas gefährlich Verweltlichendes. Der äußere Sieg, der von den Jesuiten über den Jansenismus erkämpft wurde, hat der wirklichen Macht der katholischen Kirche gewiß sehr geschadet. Und selbst für die politische Klugheit des Ordens war es ein schlimmes Zeichen, als er unter Jakob II.

von England im Gegensatze gegen den Papst (!) die extreme Hofpartei unterstützte, welche bald den völligen Sturz des katholischen Königs herbeiführen sollte.[20] — Ob die neuere Wiederherstellung des Ordens (formell 7. August 1814) eine wahre Verjüngung gewesen, wird die Zukunft entscheiden. Jedenfalls meint Friedberg, daß die anderen Orden nur insofern Bedeutung erlangt oder bewahrt haben, als sie von jesuitischem Geiste durchdrungen sind.

Da die meisten protestantischen Kirchen der Aristokratie sehr ferne stehen, vielmehr entweder einen demokratischen oder monarchischen Geist haben, so ist es begreiflich, daß schon die Reformation manche geistliche Fürstenthümer beseitigt hat. Sowie ein Bisthum oder Ordensland protestantisch wurde, konnte der letzte Inhaber der Herrschaft, wenn er ein Prinz, zumal eines benachbarten Fürstenhauses war, dasselbe leicht zu einer weltlichen Erbherrschaft machen oder mit einem weltlichen Fürstenthume verschmelzen. So z. B. im Erzstifte Magdeburg und im preußischen Ordenslande. Eine demokratische Entwickelung war durch die sonstigen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts regelmäßig ausgeschlossen. — In der stürmischen Uebergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert sind denn auch alle katholisch gebliebenen geistlichen Landesherren Deutschlands verschwunden; und die Proteste, welche Pius VII. nicht bloß gegen den Verlust von Avignon, sondern auch gegen die deutsche Bundesverfassung einlegte, sofern die geistlichen Fürstenthümer nicht wiederhergestellt würden, verhallten resultatlos. Merkwürdig, wie derselbe Papst, der nach dieser Seite hin so reactionär auftrat, im Innern des Kirchenstaates die provinziale und communale Selbständigkeit vieler Gemeinden ꝛc., z. B. Bolognas, so rücksichtslos vernichtet hat. — Wie wenig in hochkultivirter Zeit die Priesteraristokratie noch das mittelalterliche Lob: „unterm Krummstabe gut wohnen," verdient, dafür zeugt bereits die gewaltige Menge Bettler, die am Schlusse des 18. Jahrhunderts in den geistlichen Territorien von Deutschland gefunden wurden. In Cöln soll es damals nach echt mittelalterlicher Weise 12000 Bettler gegeben haben. Anderswo rechnete man auf je 1000 Einwohner 50 Geistliche und 260 Bettler.[21] Auch zu Rom

[20] Macaulay History of England, Ch. 6, p. 287 (Tauchnitz).

[21] Perthes Deutschland unter der französischen Herrschaft, S. 116. 438.

erinnere ich mich, daß während der letzten Regierungsjahre Pius IX. Straßenbettler von den Liberalen gern mit den Hohnworten abgewiesen wurden: „geh zum Papste".

Ueberhaupt war der Kirchenstaat während des 18. Jahrhunderts nichts weniger als ein Musterstaat. Jeder Pfarrer konnte auf die Anklage unsittlichen Wandels hin jedes Mitglied seiner Gemeinde ohne Verhör und Vertheidigung für einige Wochen zum Arbeitshause verurtheilen. Auch im Strafprocesse erfuhr der Verklagte oft weder, wer seine Ankläger, noch wer die Zeugen waren. Er mußte seine Unschuld beweisen.[22] Noch Brougham bezeichnet es als einen Hauptfehler des päpstlichen Systems, daß alle Körperschaften und Beamten, die irgend politische Macht besitzen, zugleich richterliche Auctorität haben. Wie Döllinger treffend bemerkt,[23] so betrachtet der Geistliche, wenn er staatliche Justiz- oder Administrationsgeschäfte verwaltet, sich vor Allem als Diener der Gnade. Es wird ihm sehr schwer, sein subjectives Urtheil über die Personen, sein Mitleid, seine Neigungen vom Einfluß auf seine amtlichen Geschäfte abzuhalten. So gewöhnt er sich allmälich, seine Willkür, anfangs in bester Absicht, über das Gesetz zu stellen. In der letzten Zeit des Kirchenstaates war es gewöhnlich, daß ein zahlungsunfähiger Miether, welchen der Hauseigenthümer entfernen wollte, zu seinem Beichtvater ging, und dieser durch einen Cardinal den Vermiether zur Nachsicht zwingen ließ.[24] — Wenn Rom bei den Fremden für die schönste und behaglichste Stadt der Erde galt (v. Sybel IV, S. 374), so hatte es nach 1868, als ich es zum ersten Mal besuchte, einen ganz aristokratischen Charakter. Keine Trottoirs, daher sich die Fußgänger vor den Kutschen sehr in Acht nehmen mußten. Das Volksleben größtentheils nur in Kirchenfesten ꝛc. bemerklich. Während sonst in der Umgegend großer Städte die kleine Gartenkultur vorherrscht, sah man hier dicht um die Mauern kolossale Villen, dahinter die bekannten Grundbesitzverhältnisse der Campagna, in der Stadt selbst eine Menge herrlicher Paläste. — Daß solche Zustände in unserer Zeit schwerlich haltbar sind, ist klar. Aehnliches gilt von dem ungeheuern Wachsen der Staatsschuld im Kirchen-

[22] v. Sybel Geschichte der Revolutionszeit IV, S. 380.

[23] Kirche und Kirchen, S. 546. 577.

[24] Graf Vitzthum London, Gastein und Sadowa, S. 116.

staate, deren Zinsen 1587 die Hälfte, 1592 fast $^2/_3$, 1599 fast $^3/_4$ der Staatseinnahmen verschlangen.[25] Das Stillleben nach Außen zu, das gegen die bewegte päpstliche Politik während des 16.—17. Jahrhunderts einen merkwürdigen Gegensatz bildet, erklärt sich schon hieraus. Für eine geistliche Regierung, deren Macht ja so ganz überwiegend auf psychischen Unterlagen beruhet, würde ein völlig unmaskirter Bankerott leicht tödtlich wirken. Es war deßhalb für das Papstthum selbst ein Glück, daß es durch die Gewaltthaten Napoleons I. und vorher schon der französischen Revolution von seiner Schuld loskam. Napoleon tilgte 1810 theils in Form einer Aufhebung vieler Klöster, die Gläubiger waren, theils durch Abtretung von 61 Mill. Fr. in Klostergütern. Neuerdings mag die Gründung des Königreiches Italien dem Papste wieder einen ähnlichen Dienst erwiesen haben, nachdem der Kirchenstaat eingeständiger Maßen von 1828—1846 kein Jahr ohne Deficit und 1865 wohl eine Schuld von 90 Mill. Scudi gehabt hatte.[26]

Die geistliche Souveränetät ist der katholischen Kirche, wenn sie fortbestehen soll, gewiß unentbehrlich. Ob diese aber durch die Verbindung mit einer jedenfalls sehr schwachen weltlichen Souveränetät des Oberhauptes wirklich gestützt wird, scheint in hohem Grade zweifelhaft: obschon über die Form, wie dieselbe gegenüber der weltlichen Regierung, auf deren Gebiete der Papst wohnt, gesichert werden kann, noch großes Dunkel schwebt. Manches läßt sich daraus schließen, daß z. B. in Deutschland das Aufhören der geistlichen Landesherrschaften die Macht der Kirche unverkennbar gesteigert hat. Wie selbst große Historiker auf diesem Gebiete irren können, beweiset Spittler, der 1794 die Landesherrschaft des Papstes noch schöner Entwickelung fähig glaubt, seine geistliche Macht aber hoffnungslos nennt.[27]

[25] Ranke Päpste I, S. 400 ff. 459 ff. III, S. 10 ff.
[26] Roscher System der Finanzwissenschaft, §. 133. 134.
[27] Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten II, S. 108.

Drittes Kapitel.

Verbindung zwiſchen Ritter- und Prieſterariſtokratie.

§. 26.

Die eben geſchilderten zwei mittelalterlichen Arten der Ariſtokratie treten in der Regel vereinigt auf. Jede Kirche, die zugleich eine politiſche Macht ſein will, hat mit der weltlichen Ariſtokratie viel gemeinſame Intereſſen. Dieſe Regel mag ſelbſt in den kleinſten Verhältniſſen gelten. Man denke an das Intereſſe, welches auf dem platten Lande jeder vernünftige Rittergutsbeſitzer hat, mit dem Pfarrer wo möglich gut zu ſtehen; und ebenſo von der andern Seite. Hiermit hängt es zuſammen, daß die römiſche Kirche ſo viele Vortheile aus der „Vornehmheit“ ihrer Prieſter zieht, d. h. ihrer Virtuoſität des perſönlichen Benehmens. Der Prieſter wird von Jugend auf darin geübt. Bekanntlich finden aber katholiſche Reactionen meiſt zu derſelben Zeit ſtatt, wo ſich auch der Adel wiederum enger mit der Krone verbündet.

So lange in Griechenland das ariſtokratiſche Sparta vorherrſchte, haben auch regelmäßig das delphiſche Orakel und der olympiſche Zeustempel, dieſe Hauptſitze helleniſcher Prieſtermacht, in Blüthe geſtanden. Auf das Geheiß des delphiſchen Gottes haben die Lakedämonier den meiſten Tyranneien, dieſen Vorläufern der Volksfreiheit, ein Ende gemacht; aber auch umgekehrt, als die Meſſenier, gleichſam die Polen des helleniſchen Staatenſyſtems, ſich von Sparta losreißen wollen, da verweigert ihnen die Pythia förmlich das Orakelſprechen.[1] Noch während des peloponneſiſchen Krieges, der zwiſchen der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Partei von ganz Griechenland geführt wurde, ſehen wir die Tempel von Delphi und Olympia beharrlich auf Seiten der Lakedämonier. Thukydides, welcher doch nur Charakteriſtiſches zu berichten liebt, macht auf den Gegenſatz hoher und mittlerer Kultur aufmerkſam, daß die Athener zu Steuern bereit und im Beſitze eines anſehnlichen Staatsſchatzes waren, die Spartaner hingegen auf den Beiſtand der Tempelſchätze von Delphi und Olympia rechneten. (I, 80.

[1] Iſokrates Archid. 11.

142.) — Das delphische Orakel prophezeiete nicht bloß, sondern gab in den meisten Fällen Rath; und dieser Rath mochte wegen der weit ausgedehnten Verbindungen der Priester, wegen ihrer hohen Bildung, wegen ihres sittlichen Ernstes oft sehr heilsam wirken. Schon darin lag oft etwas Wohlthätiges, daß man jetzt überhaupt aus Zweifeln zum Entschlusse kam, und diesen Entschluß mit religiöser Zuversicht ausführte. Charakteristisch ist die Vorschrift, daß die spartanischen Ephoren das Recht hatten, die Könige zu suspendiren, bis denselben von Delphi aus die Fortsetzung ihres Amtes gestattet würde. Wie die ganze sog. dorische Lyrik ihren Mittelpunkt in Delphi hatte, so war die dortige Priesterschaft auch ein leitender Mittelpunkt der Kolonisation und des Völkerrechtes. Viele Erzählungen bei Herodot laufen darauf hinaus, den Tempel nach diesen Seiten hin zu verherrlichen.[2] Sehr charakteristisch, wie die von und um Delphi geführten Kriege im Volksmunde heilige Kriege heißen. In seinem Innern war Delphi eine reine Priesteraristokratie, worin fünf Heilige (ὅσιοι), angeblich aus Deukalions Geschlechte, lebenslänglich regierten.[3] Unter diesem Adel lag eine minderberechtigte Bürgerschaft und auf dem Lande zu Diensten und Abgaben verpflichtete Hierodulen. Auch der Kirchenstaat Elis, mit seiner großen militärischen Schwäche, hat sich lange zu Sparta hingeneigt, um sich gegen seine Nachbaren zu behaupten, wie denn bereits in halbmythischer Zeit die Verbindung zwischen Lykurgos und Iphitos von der größten Bedeutung war. Einen Hafen besaß Elis nicht, ebenso wenig ummauerte Städte. Durch die sog. Gesetze des Oxylos wurde jeder Mobilisirung des Grundeigenthums vorgebeugt. Das Landvolk wohnte hofmäßig zerstreut, und erhielt die nöthigen Rechtssprüche durch umherreisende Richter, so daß kein Bauer deßhalb zur Stadt zu kommen brauchte. (Curtius I, S. 177. 194.) Also lauter mittelalterliche Verhältnisse! Sehr begreiflich, daß nach den Perserkriegen, wie das Landvolk zum vollen Bürgerrechte gelangt und die größere Stadt Neu-Elis erbaut war, die Hinneigung zu Sparta bald aufhörte.

Bei den Römern ist die Befugniß der Pontificen und Auguren, das Observiren am Himmel, der Unterschied der dies fasti und

[2] Vgl. Curtius Griech. Geschichte I, S. 393. 170. 453.

[3] Plutarch Griech. Untersuchungen. Euripides Jon, 248. 1236.

nefasti eine besonders wirksame und langwährende Schutz- und Trutzwaffe der Patricier gewesen. Die Plebejer waren ursprünglich von den auspicia publica ausgeschlossen. (Livius IV, 2. 6.) Konnten die Auspicien eines Beamten durch Schuld oder Unglück nicht auf dessen Nachfolger übertragen werden, so trat das Interregnum ein, das nur schlafen, aber nicht wegfallen konnte. (Cicero de domo 14, 38.) Dieß also die immer reine Quelle des Auspicienrechtes; und da die Interregen stets Patricier waren, ein rechter Beleg für den Zusammenhang der geistlich und weltlich aristokratischen Elemente.[4] Nicht bloß unter den Königen, sondern auch in der ersten republikanischen Zeit sehen wir die Kriege vornehmlich durch die Ritter entschieden. Sie stehen im ersten Treffen, und das Fußvolk rückt erst nach, wenn sie die feindlichen Linien durchbrochen haben. (Livius I, 30. II, 31. III, 70. IV, 18. 33. 47. IX, 49); oder sie bilden ein Elitecorps, welches in höchster Gefahr entscheidet, namentlich indem sie absitzen und durch persönliche Tapferkeit wirken. (Livius III, 62 fg. IV, 38. VII, 7. 8. IX, 39.)[5] Offenbar ein bedeutsames aristokratisches Element! Noch zu Plinius' (Epist. IV, 8) Zeit waren die Priesterwürden, z. B. das Augurat, wegen ihrer Lebenslänglichkeit selbst bei den Vornehmsten sehr beliebt.

So herrschte im alten Gallien, eng mit dem Druidenthume verbunden, eine Ritteraristokratie, die wir jedoch unter Cäsar allenthalben schon in der Auflösung, im Kampfe mit Plebs und Tyrannei erblicken. Das Volk war gänzlich darniedergedrückt, fast wie Sklaven. Jeder Ritter besaß nach der Größe seines Namens und Vermögens ein Gefolge von Dienstmannen. Die Druiden hatten Gottesdienst, Gerichte und Schulen unter sich; sie sprachen eine Art von Bann aus, und besaßen im Carnutenlande ein Centrum mit einem gewählten lebenslänglichen Oberhaupte. Echt mittelalterlich charakteristisch sind noch folgende Züge, deren Ueberlieferung wir einem der größten praktischen Volks- und Staatskenner des Alterthums verdanken. Unter den am schwersten gestraften Verbrechen ragen hervor: Uebergang zum Feinde, Streben die Genossenschaft zu beherrschen, Verrath von Geheimnissen, Ver-

[4] Vgl. Mommsen Römisches Staatsrecht I, S. 163.

[5] Vgl. Marquardt Römisches Staatsrecht II, S. 313.

breitung falscher Unglücksbotschaften; endlich noch Sacrilegium und Ungehorsam gegen die Priester. Die geistlichen Gesänge, zu deren vollständiger Lernung manche Druiden bis zwanzig Jahre brauchten, durften nicht aufgeschrieben werden: was Cäsar aus dem Streben nach Geheimhaltung erklärt. Statt der Volksfreiheit gab es eine Menge uralter factiones, die sich nicht bloß in allen Staaten, Gauen, Ortschaften, sondern fast in jedem Hause fanden. Sie hatten Hauptleute an ihrer Spitze, die nicht duldeten, daß ein Mitglied bedrückt oder betrogen würde.[6] Merkwürdig entwickelt war das Duellwesen, wovon Athenäos IV, 154 berichtet. Zum Theil mag dieß mit dem gallischen Volkscharakter zusammenhängen; sicherlich liegt aber auch ein aristokratischer Zug darin. Ebenso aristokratisch klingt es, wenn noch in Strabons Zeit (IV, S. 196) die Kelten für weit bessere Reiter als Fußkämpfer galten.

Am stärksten entwickelt hat sich die Verbindung der Priester- und Ritteraristokratie in dem Kastenwesen der Aegyptier und Indier. Doch auch hier vornehmlich nur auf den mittleren Kulturstufen der beiden Völker.

Nachdem in Aegypten das lange Zeit so mächtige und kulturfördernde Königthum der 13 ersten Dynastien den Hyksos erlegen war, finden wir nach Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit zwar immer noch glänzende Königsnamen, in Wahrheit jedoch eine Priesterherrschaft, welche das ganze Volksleben allmälich versteinert. Die spätere Kunst der Aegypter hat notorisch einen viel weniger freien und natürlichen Charakter, als die frühere. Wie sich die Wissenschaft codificirt, so daß z. B. ein Arzt, der von der amtlich vorgeschriebenen Heilmethode abweicht, am Leben gestraft werden kann (Diodor I, 82), so finden wir auch das Leben des Königs bis in kleinste Detail hinein, bis zu seinen Spaziergängen, seinen Bädern, ja seinem ehelichen Verkehr, kanonisch festgestellt (I, 70). Es kommt dahin, daß ein Oberpriester vorübergehend selbst formell die Herrschaft übernimmt. In der Zeit vom 10. bis 8. Jahrhundert v. Chr. scheinen die provinzialen Häuptlinge der Kriegerkaste eine große, fast landesherrliche Selbständigkeit erlangt zu haben. Aus der von solcher aristokratischen Zer-

[6] Caesar Bell. Gall. I, 4. V, 54. 56. VII, 4. 43. I, 17. 30 fg. VI, 14. 17. 20. VI, 11.

ſplitterung herrührenden Abhängigkeit gegenüber der aſſyriſchen Großmacht hat ſich Aegypten dann mittelſt einer neuen monarchiſchen Concentration erhoben, welche von Pſammetich bis auf die perſiſche Eroberung dauert. In dieſer Zeit iſt bekanntlich ein großer Theil der Kriegerkaſte ausgewandert (Herodot II, 29 ff.), wohl aus Eiferſucht gegen die vom Herrſcher begünſtigten ausländiſchen Soldtruppen.[7] Ob ſich die Prieſterkaſte ganz in ihrer frühern Stellung behaupten konnte, wird Jeder bezweifeln, der von den großartigen Veränderungen der ägyptiſchen Handelspolitik weiß: Necho's Umſchiffung von Afrika, Bau eines Kanals vom Nil zum rothen Meere, Aufnahme einer griechiſchen Kolonie zu Naukratis, Errichtung einer eigenen Dolmetſcherkaſte! — In Meroe, das mit Aegypten ſo eng zuſammenhängt, wo die Prieſterkaſte früher den König ſogar beliebig hatte entſetzen können, wurde ſie zur Zeit Ptolemäos' II. durch den König Ergamenes geſtürzt und großentheils ermordet.

Für die Verbindung der beiden oberſten Kaſten von Indien iſt es charakteriſtiſch, wie nach dem Gautama[8] der Mord eines Braminen durch zwölf Jahre Keuſchheit gebüßt wird, der Mord eines Kſchattriya durch ſechs, der eines Vaiſya durch drei, der eines Sudra durch ein Jahr. Von Verbrechen gegen Parias handelt der altindiſche Strafcodex gar nicht.[9]

Uebrigens finden wir auch in der ſog. neuen Welt unſere Regel beſtätigt. In Mexico trafen die ſpaniſchen Eroberer unter einer glänzenden Krone doch in Wahrheit ariſtokratiſche Verhältniſſe an: einen mächtigen Adel, eine mächtige Prieſterſchaft, ein ſehr gedrücktes niederes Volk. Aeußerſt merkwürdig iſt die, wohl auf Raſſenverſchiedenheit begründete Ariſtokratie der Südſeeinſeln. In Tahiti, Neuſeeland ꝛc. erbliche Prieſterſchaften, in den Sandwichinſeln ſogar mit einer Art erblichen Papſtthumes. Die ganze Religion eine Art Heroencultus der verſtorbenen Adeligen ꝛc. Das Tabuweſen hauptſächlich darauf berechnet, die niederen Klaſſen im Zaume zu halten. Die halbgöttliche Verehrung, die man Cook widmete, war Politik der Herrſcher, um ihn zu einem der Ihrigen

[7] Nach Herodot II, 163 bis 30 000 Mann.

[8] Sacred books of the East, ed. by Max Müller I, p. 280.

[9] K. Ritter Aſien V, S. 928.

zu stempeln. Unter den Edlen selbst ein strenges Festhalten der Rangstufen, so daß Einer einen Andern von Cooks Tafel bei den Haaren wegreißen wollte.[10] Auch bei dem niedern Volke eine Menge erblicher Kasten.[11]

Das ganze Kastenwesen muß für sehr niedrige Kulturstufen als eine heilsame Art von Arbeitstheilung betrachtet werden, auf welcher bekanntlich aller Fortschritt der menschlichen Bildung beruhet. Wo man den Segen dieser Arbeitstheilung erkennt, aber noch sehr unvollkommene Werkzeuge besitzt, deren Gebrauch schwer zu lernen ist, da muß sogar die Erblichkeit für wohlthätig gelten; jedenfalls macht sie sich im Mittelalter, mit der gewaltigen Stärke seiner Familienverhältnisse, so gut wie von selbst. So lange die Schrift noch wenig verbreitet ist, scheint das mündliche, also kastenartige, erbliche Fortpflanzen der Kenntnisse, d. h. eines Hauptelementes der Macht, fast unentbehrlich zu sein. Haben sich alsdann die geistigen Producenten, Staatsmänner, Krieger, Kleriker einmal von den materiellen geschieden, so werden jene durch ein sehr begreifliches Interesse veranlaßt, das bestehende, ihnen so zusagende Verhältniß gesetzlich zu fixiren. Es gelingt ihnen am besten, wo das Land durch die Natur selbst, durch große wirthschaftliche Selbständigkeit ꝛc. sehr isolirt ist. So war im alten Aegypten, was die Natur in dieser Hinsicht schon vorbereitet hatte, durch die Religion künstlich gefördert. Wie der gute Osiris eine Personificirung des Nils war, so der böse Typhon eine Personificirung des Meeres. Daher der Abscheu gegen Salz, Fische, Steuerleute. Die Verachtung aller Fremden lange Zeit möglichst genährt. Den Eingeborenen religiös eine Lebensweise vorgeschrieben, die im Auslande kaum durchgeführt werden konnte.[12]

Uebrigens liegt das eigentliche Kastenwesen den neueren Völkern während ihres Mittelalters viel weniger fern, als man auf den ersten Blick glauben sollte. Die Braminen entsprechen dem mittelalterlichen Klerus, die Kschattriyas den Rittern, die Vaisyas einigermaßen unseren Bürgern und freien Bauern, die Sudras der großen

[10] Cooks dritte Reise II, S. 319.

[11] Klemm Kulturgeschichte IV, S. 375 fg. 328.

[12] Vgl. Plutarch Isis und Osiris, 32 und die Citate bei Klemm V, S. 362 fg.

Maſſe unſeres Landvolkes, die Parias den Juden. Die drei erſten Stände erſchienen auf den mittelalterlichen Landtagen in der Regel allein; der Klerus nahm formell den erſten Platz ein. „Es iſt viel weniger Neues unter der Sonne," als die Unwiſſenden glauben.

§. 27.

Den zweihundertjährigen Kampf, welcher von Heinrich IV. an bis auf Konrad IV. ganz Deutſchland, ja halb Europa in zwei große Heerlager ſpaltet, würde man ſehr einſeitig auffaſſen, wenn man ihn bloß einen Kampf zwiſchen Papſt und Kaiſer nennen wollte. Es war völlig ebenſo ſehr ein Kampf zwiſchen Reich und Landesherren, zwiſchen Monarchie und Ariſtokratie. Die Fürſten ohne den Papſt hätten kein Haupt, aber der Papſt ohne die Fürſten keine Hände gehabt. Gregor VII. verbot einem Legaten, die vornehmen Laien, welche Kirchenzehnten beſaßen, deßhalb zu beunruhigen.[1] Während in Heinrichs IV. Heeren (mit Ausnahme ſeiner Kämpfe gegen die Sachſen) die Bauern, z. B. im Elſaß, und die Städter, z. B. in Worms, eine Hauptrolle ſpielen, (die Bauern nach ihrer Beſiegung mit Caſtration beſtraft!),[2] mußte der Gegenkönig Rudolf von vorne herein die Wählbarkeit der Krone und die vom König ganz unbeeinflußte Wahl der Biſchofe zugeſtehen. Vorher hatten die Fürſten behauptet, ſie hätten Heinrichs Miſſethaten nur um ihrer Eide willen ertragen; jetzt ſeien ſie durch den Papſt davon entbunden. Sie beriefen ſich auch auf alte Reichsgeſetze, wonach er des Thrones verluſtig ſein ſollte, wenn er nicht in Jahresfriſt vom Kirchenbann gelöſt wäre. Doch bezogen ſich jene Geſetze Karls d. Gr. (!) und Ludwigs des Frommen nur auf den Gerichtsbann, indem ſie Menſchen, welche dieſem nicht binnen Jahresfriſt Folge leiſteten, mit Verluſt ihrer Habe, Lehen, Würden bedrohten (Gieſebrecht III, 1, S. 422. 377 fg.). Innocenz III. betonte 1202, daß die Fürſten das von päpſtlicher Verleihung herrührende Recht der Königswahl haben ſollten. Dafür müſſe der Papſt das Recht haben, die Würdigkeit des Gewählten zu prüfen.

[1] van Espen Jus ecclesiast. universale III, p. 177. Thomassin. III, 1, cap. 11.

[2] Gieſebrecht Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit III, 1, S. 456 ff.

Friedrichs II. Wahl beruhte schon gänzlich auf der Verbindung von Papst und Fürsten.[3]

So haben die Normannen, diese Blüthe des Ritterthums, ihre bedeutsamsten Eroberungen, in Neapel, Palästina, England, gutentheils auf Geheiß des römischen Stuhles unternommen. Am Abend vor der Hastingsschlacht wurde bei den Normannen Gottesdienst gehalten, bei den Angelsachsen Zechgelage. Wilhelm der Eroberer selbst empfing das Abendmahl, und trug am Halse die Reliquien, auf die früher Harald seinen (halb erzwungenen, halb ertrogenen) Eid geleistet hatte. Der Papst hatte Wilhelm eine Fahne geweiht.[4] In England hat man während der ersten normannischen Zeit wohl den König und den Erzbischof von Canterbury die beiden Stiere genannt, welche den Pflug von England ziehen (Anselm von Canterbury). Fast überall sind im Mittelalter die Feinde des Ritterthums auch von der Kirche mitbekämpft worden; ich erinnere z. B. an den Kreuzzug wider die armen Stedinger, die man als Krötenanbeter verketzerte, weil sie keine Gerichtsbarkeit des Klerus und keine Burgen des Adels dulden wollten. — Auch in Dänemark ist das Aufkommen der Adelsmacht gegen Ende des 13. Jahrhunderts besonders durch den Kampf zwischen Kirche und Staat befördert worden. Um 1274 ward das Land von einem Banne gelöst, der volle 17 Jahre gedauert hatte. Ein Erzbischof hat 1256 zuerst den Satz aufgestellt, daß über einen auswärtigen Krieg, statt des Reichstages, nur König und Große zu entscheiden hätten. Wie in Deutschland, so finden wir auch hier, daß die ersten Exemtionen und Privilegien, welche nachmals die Aristokratie herbeiführen sollten, dem geistlichen Stande ertheilt worden sind.

Die menschliche Seite einer jeden Religion pflegt eine Menge Berührungspunkte mit den Orts- und Zeitverhältnissen darzubieten. So springt es in die Augen, wie sehr der Heiligenstaat im Himmel nach den Vorstellungen der Kreuzfahrer dem Ritter- und Priesterstaate auf Erden parallel läuft.

Noch eine andere, mehr versteckt liegende, aber höchst ein-

[3] Maurenbrecher Geschichte der deutschen Königswahlen, S. 193. 217.

[4] Der nachmalige Gregor VII. scheint eine Bannbulle gegen Harald erwirkt zu haben. (Lappenberg Geschichte von England I, S. 544.)

flußreiche Weise hat die geistliche Aristokratie des Mittelalters den Bestand der weltlichen aufrecht gehalten. Als sich die Standesverhältnisse des spätern Mittelalters consolidirt hatten, da waren die Herren und Ritter, der sog. Wehrstand, von den Bürgern und Bauern, dem sog. Nährstande, durch eine unübersteigliche Kluft gesondert. Hätten sich nun unter den letzteren politische Talente höherer Art gefunden, so wären sie entweder zu ewigem Brachliegen verurtheilt gewesen, oder sie hätten sich nur in der Opposition gegen das Bestehende ausarbeiten können. Gewiß die größte Gefahr für dieß Bestehende selber! Da trat nun der Lehrstand ins Mittel, der selbst den Niedrigsten, woferne sie Talent und Eifer besaßen, offen lag, und der auch ohne Umsturz der öffentlichen Verhältnisse einen Handwerkersohn auf den päpstlichen Stuhl erheben konnte.

Am vollkommensten hat sich die Vereinigung der ritterlichen und priesterlichen Aristokratie in den geistlichen Ritterorden vollzogen, wie diese auch am stärksten dazu beigetragen haben, alle europäischen Ritterschaften zu Einem großen Stande zu verschmelzen. Nicht mit Unrecht hat Kelch [5] Liefland den Himmel des Adels genannt, das Paradies der Geistlichkeit, die Goldgrube der Ausländer, die Hölle der Bauern.

Wie sich jede Zeit am besten in ihren Idealen spiegelt, so die Verbindung zwischen Ritter- und Priesteraristokratie in Wolfram von Eschenbach's (geboren 1175) Parzival. Obgleich der Dichter sich selbst als lesensunkundig darstellt (115, 27), legt er großen Werth auf seine eigene ritterliche Tüchtigkeit (75, 21 fg.), weit mehr, als auf seine Dichtungen (115, 13 ff.). Daß diese Ritterlichkeit doch großentheils körperlich gemeint war, zeigt die Hervorhebung des Schmiedens mit Schwertern und des Feuerschlagens aus Helmen bei dem neugeborenen Parzival (112, 28 fg.). Wappen und Stammbäume haben für Wolfram das größte Interesse (14, 13 ff. 30, 24 ff. 99, 13 ff. 56, 5 ff.). Zwar ist hier und da von Söldnern die Rede (25, 22); aber wesentlich entscheiden doch ritterliche Zweikämpfe den Krieg (43, 22 ff.). Das größte Heer (vgl. 681) zieht ab, wenn sein Fürst persönlich besiegt ist. Wie man oft aus bloßer Lust am Kampfe und aus Prahlerei kämpft,

[5] Geschichte von Liefland, S. 115.

zeigen die vielen Beispiele, wo die Kämpfer einander nicht bloß nicht kennen, sondern für einen ganz Andern halten (701). Doch hat allerdings König Artus, das Ideal eines weltlichen Ritter-Großmeisters, seiner Tafelrunde die eidliche Verpflichtung auferlegt, nur mit seiner Erlaubniß Händel zu suchen (280, 20 ff.). Wie wenig aber sonst das Staatsgefühl in diesen Kreisen ausgebildet war, zeigt die Thatsache, daß ein Held, wie Gawan, ohne Unterschied beide kämpfenden Heere angreift (380, 15 ff). Die Ritterwelt von Portugal bis Norwegen, Provence bis Wallis, ja bis Arabien, Indien, Mohrenland, erscheint durchaus wie ein Ganzes (66. 67. 770. 30, 24 ff.). Von den Priestern heißt es: „was auf Erden sieht dein Angesicht, das vergleicht sich doch dem Priester nicht" (502, 9 ff.) Aber als Feirefiß Christ wird, geschieht das offenbar doch nur, um die Hand seiner Geliebten zu erhalten (818); wie auch die christlichen Helden mitunter dem Kalifen dienen oder heidnische Frauen heirathen.[6] Sehr charakteristisch ist die ungeheuere Menge von Königen, die also meistens sehr kleine sein mußten, wodurch denn wirklich der Unterschied zwischen ihnen und bloßen Rittern sehr geringfügig wurde (324, 15 fg.). Echt aristokratisch, wie der Dichter es für einen besondern Ruhm hält, wenn ein Herrscher 25 Heere ins Feld führt, von welchen keines das andere versteht (736, 28 fg.).[7] Daß im Fürstenthume der Aeltere den Jüngern von der Thronfolge ausschließt, hält Wolfram für eine wälsche Neuerung, die ihm offenbar wenig verständlich ist (4, 27 ff.). Ein idealer Herrscher, der von seinem Vorgänger große Schätze geerbt hat, vertheilt dieselben gleich so, daß man ihm hold wird um seiner Milde willen (222, 15 fg.). Ein Zug, der von großer Bedeutung ist, um das Hinschwinden des Domaniums zu erklären!

Die Gralsritterschaft der Templeisen ist offenbar ein ideali-

[6] In der Wirklichkeit weisen die späteren Kreuzzüge viel Aehnliches auf, wie ja auch bei den gleichzeitigen Mauren 10 Eigenschaften eines Helden aufgezählt werden: Frömmigkeit, Tapferkeit, Höflichkeit, Stärke, Poesie, Beredtsamkeit, Geschick im Reiten, Führung des Schwertes, der Lanze und des Bogens. (Condé Dominacion de los Arabes I, p. 340. III, p. 119.) Uebrigens hat selbst der Cid eine Zeitlang mit den Mauren gegen Christen gekämpft.

[7] Man denke an den Titel: König der Könige, der viel stolzer klingt, praktisch aber viel weniger bedeutet, als der einfache Königstitel. Vgl. unten S. 617.

ſirtes Abbild der geiſtlichen Ritterorden. Man kommt hinein durch ſpecielle göttliche Führung. Statt der Güter, Commenden ꝛc. nährt der Gral ſelbſt in wunderbarer Weiſe alle Mitglieder aufs Herrlichſte; er leitet ſie auch durch ſpeciell offenbarende Inſchriften. Eine Art Weltherrſchaft wird dadurch erreicht, daß die Töchter des Gralkönigs in Fürſtenhäuſer heirathen, die Söhne gleichſam als Apoſtel, Verwalter, Retter in fremde Staaten miſſionirt werden. An das Vorhandenſein von dem, was man Volk nennt, wird man nirgends erinnert. Um ſo mehr ſcheinen im Ideale des Dichters viele Züge durch, welche ein Jahrhundert ſpäter den Tempelherren als ärgſte Ausartung zugerechnet worden ſind. Die angeblichen Geſtändniſſe der Templer werden großentheils durch die Folter beſtätigte Verleumdungen geweſen ſein. Dagegen iſt ſicher ihre Verweltlichung, da die Kreuzzüge doch aufgehört hatten; ſicher ihr unermeßlicher Reichthum und die in ihnen verkörperte Verſchmelzung geiſtlicher und ritterlicher Ariſtokratie, ſowie ihr über die einzelnen Staaten hinausreichender Univerſalismus, was Alles im 14. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß war.[8]

Die Kreuzzüge ſind der höchſte Triumph der katholiſchen Prieſterariſtokratie, welche dadurch das Hauptrecht über Krieg und Frieden, das Hauptcommando der Heere in die fernſten Länder, die Hauptverfügung über alle Eroberungen ꝛc. erhielt, und dieß Alles in der willkürlichen Form des Beichtſtuhles und der Predigt handhabte. Regelmäßig im engſten Bunde mit der ritterlichen Ariſtokratie, zumal ihrer Blüthe, der franzöſiſchen Ritterſchaft. Freilich ſehen wir auch hier, wie ſo oft, mit der höchſten Entfaltung eines Princips den Anfang des Umſchlages verbunden. Der Papſt bleibt ruhig in Rom. Sein Legat ſpielt ſchon den Gottfried, Bohemund, Raimund gegenüber keine gebietende Rolle. Obſchon das Feldgeſchrei iſt: „Gott will es!“, ſchließen doch bald Chriſten und Saracenen Bündniſſe mit rein weltlichen Rückſichten. Während der erſte Kreuzzug noch ganz univerſal-kirchlich organiſirt iſt, ziehen

[8] Als der Johanniter-Orden Malta verlor, war dieſe Inſel der unſittlichſte und katholiſch irreligiöſeſte Ort der Welt, da die ritterlichen Mönche weder mehr kämpften, noch ihre ſonſtigen Gelübde hielten. (Niebuhr Revolutionszeitalter II, S. 121.) Ein klaſſiſches Beiſpiel, wie der falſche Conſervatismus der Form wirkt!

schon beim zweiten die Könige mit nach Palästina, und kehren meist politisch stärker zurück. Das Ritterthum kultivirt immer mehr den weltlichen Begriff Ehre; die Städte blühen durch den Verkehr ebenfalls in weltlichster Weise auf. Selbst die Geschichtschreibung nimmt einen weltlichern, zumal städtischern Charakter an.[9] Wie Palästina später mit Preußen ꝛc. vertauscht werden mußte, war dieß doch schon ein bedeutender Fortschritt der nationalen und staatlichen Praktiker gegen die hierarchischen Ideale.

Zu den merkwürdigsten Belegen für die innere Verwandtschaft der beiden mittelalterlichen Aristokratien gehört noch die Thatsache, daß die klassische Zeit der Kirchenbauten im 12. und 13. Jahrhundert zugleich die klassische Zeit der Ritterburgen gewesen ist: freilich mit dem Zusatze, daß eben diese vielen aus dem Dorfe hinausgebauten Schlösser die Entfremdung ihrer Eigenthümer vom Selbstbetriebe der Landwirthschaft und damit ihr späteres wirthschaftliches Sinken mächtig gefördert haben.

Bei diesem engen Zusammenhange ist es kein Wunder, wenn die Grundlagen beider Staatsformen im neuern Europa zu gleicher Zeit durch zwei verwandte Erfindungen ersten Ranges erschüttert wurden: jene durch das Schießpulver, diese durch die Buchdruckerei. Schon die Armbrust, wie sie aus dem Oriente eingeführt worden war, ist von der Kirche als eine Art Ketzerei, vom Adel als eine heimtückische, unritterliche Waffe gemißbilligt worden.[10] Ariost, welcher die Kreuzzugsidee für alle Christen zusammen, statt ihrer Kämpfe unter einander, so begeistert gepriesen und zurückgesehnt hat (Rasender Roland XVII, 73 ff.), stellt auch den ritterlichen Abscheu gegen das Schießpulver, diese „tückisch ehrlose Waffe der Schlechten", in grellsten Worten dar (IX, 88 ff. XI, 21 ff.).

So ist in Rußland während des 17. Jahrhunderts wieder eine halbaristokratische Verfassung herrschend gewesen: den Mittelpunkt derselben finden wir im Patriarchen von Moskau. Noch in unseren Tagen ist der innige Zusammenhang der englischen Staatskirche mit dem englischen Adel deutlich genug; ebenso in Frankreich, bis die Revolution alle beide Arten der Aristokratie beseitigte. Jede reich bepfründete Kirche wird in demselben Falle sein. Was hat

[9] Vgl. v. Eicken Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. (1888.)

[10] Barthold Geschichte der deutschen Städte III. S. 38.

nicht der deutsche Adel durch die neueren Secularisationen eingebüßt! Abgesehen von der standesmäßigen Versorgung, welche die Stifter und Domkapitel seinen ehelosen Töchtern, seinen jüngeren Söhnen darboten; hatte nicht jeder Stiftsfähige, so arm und niedrig er übrigens sein mochte, hier die Möglichkeit vor sich, zur Stellung eines Reichsfürsten emporzusteigen? Mainz (damals in der Hand eines brandenburgischen Prinzen) verlangte bei der Wahl Karls V. zu seinen drei Bisthümern noch ein viertes. Bei den Verhandlungen über den geistlichen Vorbehalt (1575) behaupteten selbst die protestantischen Fürsten, die Hochstifter ꝛc. seien vornehmlich zur Unterhaltung der hohen Familien begründet worden.[11] Ungleich mehr natürlich hat dieß bei den katholisch gebliebenen Dynastien und Adelshäusern gewirkt. Als die deutschen Landesherren noch große Aristokraten waren, hat z. B. das Haus Bayern über ein Jahrhundert lang das Erzstift Cöln besessen. Daher die Curie kurz vor Ende des 16. Jahrhunderts gegen die vielen Gelehrten in den Kapiteln eiferte. Selbst die Cumulation der Pfründen galt für nützlich, da sie den Adel verschiedener Gebiete für die Kirche vereinigte.[12] Die Secularisirung im Reichsdeputationshauptschluß hat über 700 Domherren ihre „standesmäßige Versorgung" entzogen. So war es auch lange ein Hauptmittel des kaiserlichen Einflusses, das aber nur im Einverständniß mit dem Papste gehandhabt werden konnte, die jüngeren Söhne der Fürstenhäuser mit Bisthümern ꝛc. zu begaben. Man darf übrigens nicht vergessen, daß im 18. Jahrhundert eine Menge der ausgezeichnetsten deutschen Regenten in den geistlichen Fürstenthümern geherrscht hat.

Nach diesen Erörterungen wird es nicht mehr befremden können, wenn noch gegenwärtig die hierarchische und aristokratische Reaction so häufig verbündet sind. Sie streben demselben Ziele zu, einer theilweisen Wiederherstellung des Mittelalters. Beide ruhen großentheils auf dem Herkommen: indem eine Kirche oder ein Staat, welche zu jedem Thun oder Lassen ihres Unterthanen klares Erkennen der Würdigkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Vorschriften erforderten, schon dadurch protestantisch oder constitutionell sein würden.

[11] Menzel Neuere deutsche Geschichte V, S. 52. Aehnlich schon Luther in der Schrift an den deutschen Adel.

[12] Ranke Päpste II, S. 137 fg.

Viertes Kapitel.

Städtearistokratie.

§. 28.

Als eine Mittelgattung zwischen den beiden mittelalterlichen Arten der Aristokratie und der Plutokratie der späteren Kulturstufen verdient noch die Städtearistokratie eine nähere Betrachtung, d. h. die corporative Herrschaft einer Stadt über ihr Territorium; wovon die letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte besonders lehrreiche Beispiele liefern.

Die regierenden Städte in der Schweiz, z. B. Solothurn, Zürich, Luzern, vor allen Bern, haben ihre Unterthanen fast sämmtlich deren früheren Herrschern, Prälaten oder Rittern, abgezwungen oder abgekauft, häufig mit der größten Anstrengung des Privatvermögens. So hat Zürich im 15. Jahrhundert eine Menge Herrschaften als Pfänder für Darlehen erlangt: um 1402 Greifensee, 1409 Regensberg, nachher Kyburg ꝛc., letzteres definitiv 1452, Winterthur 1467. Solche Provinzen wurden nun bald milder, bald härter behandelt, immer jedoch ganz im Interesse der Hauptstadt. Ein beträchtlicher Theil der Unterthanen war sogar leibeigen.

In einem besondern, höchst eigenthümlichen Verhältnisse standen die sog. gemeinen Herrschaften, welche mehreren der eidgenössischen Republiken insgesammt untergeben waren, und nun abwechselnd durch Landvögte derselben regiert wurden. Diese Landvögte, wie sie in ganz ähnlicher Weise auch die Graubündtner für ihre italienischen Districte hatten, lassen sich im Kleinen den römischen Proconsuln vergleichen. Sie wurden geradesweges mit der Absicht eingesetzt, während ihrer Amtsdauer sich zu bereichern. Daher insbesondere die Bauerncantone ihre Landvogteien förmlich versteigerten: der Meistbietende mochte sich hintennach durch Geldstrafen, Sporteln, Verkauf von Begnadigungen u. s. w. schadlos halten.

Natürlich hat es auch hier nicht an Reactionsversuchen gegen die Ausbildung der Aristokratie gefehlt. So erinnert z. B. in Zürich die Brun'sche Neuerung von 1336 sehr an die ältere griechische

Tyrannis. Im Rathe wurden den Constaflern ebenso viele Zünftler zur Seite gestellt. Alle Aemter nur für je sechs Monate besetzt, (zwei Beamte alternirend für ein Jahr), während der Bürgermeister für Lebenszeit ernannt war, ja sogar seinen Nachfolger einigermaßen bestellen konnte.[1] — Um 1373 ward in dem „geschworenen Briefe" die Macht des Bürgermeisters vermindert, und den Zunftmeistern, falls die Constafler säumig wären, das Recht eingeräumt, die Geschäfte allein abzumachen. Der große Rath der Zweihundert hatte im dritten geschworenen Briefe (1393) zusammen mit dem kleinen, also mit bedeutender Ueberzahl, die Stellen des Bürgermeisters und der 13 Räthe zu besetzen. Aber schon 1401 ward beschlossen, daß an die Gemeinde bloß solche Dinge kommen sollen, welche das römische Reich, die Eidgenossenschaft, Landkriege und neue Bündnisse betreffen, und auch diese nur, wenn die Mehrzahl des großen Rathes zustimmt. Wer ohne Erlaubniß Dinge ausbringt, welche der Rath verhandelt, wird bestraft.

Nachmals hat zur aristokratischen Abschließung von Zürich gegen sein Gebiet wesentlich der Umstand beigetragen, daß sich die Stadt gegen Schluß des dreißigjährigen Krieges mit bedeutenden Festungswerken umgab. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ward der Einkauf ins Bürgerrecht immer kostspieliger und schwieriger. Bluntschli (II, S. 16) vergleicht die Entwickelung der Stadtherrschaft in dieser Zeit mit derjenigen der absoluten Monarchie: die Stadt nahm hier die Stellung des Hofes ein. Das Berichten des großen Rathes an die Bürgerschaft ist allmälich eingeschlafen; selbst bei Verfassungsänderungen, Bündnissen, Friedensschlüssen als unpassend untersagt. Mitunter finden wir kleine Rückschläge. So wird im fünften geschworenen Briefe (1713) als Schutzmittel gegen Bestechung bei den Wahlen der Zünfte in den großen Rath das heimliche Mehr eingeführt; auch die einzelnen Regierungsmitglieder einer jährlichen Censur unterworfen (Bluntschli II, S. 18). Aber noch 1795, als eine unterthänige Gemeinde Abschriften der wichtigsten Verfassungsurkunden begehrte, ward dieß mit Geldbußen, ja Zuchthausstrafe gegen die Wortführer geahndet (II, S. 23).

Auswärtige Statthalter, zumal wenn sie eine despotische Ge-

[1] Der viel plebejischere Tyrannisversuch des Bürgermeisters Waldmann, 1483—1489, scheiterte, und W. wurde hingerichtet. (Bluntschli Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich I, S. 326. 351 ff.)

walt besitzen, sind für jede Demokratie gefährlich. Es haben daher auch in der Schweiz die Landvogteien ganz besonders dazu beigetragen, das Zunftregiment, d. h. also die Volksfreiheit, wie sie in den regierenden Städten selbst während des spätern Mittelalters bestand, durch ein neues Patriciat zu verdrängen. Sie konnten natürlich, zumal wo Bestechung damit verbunden war, nur den ohnehin schon Angesehenen zufallen, und das Ansehen derselben mußte durch sie wiederum mächtig gefördert werden. — In einer verwandten Richtung mußte das Institut des Reislaufens einwirken, der Söldnerschaaren, welche vornehmlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aus der Schweiz in die Dienste Frankreichs, Spaniens, des Papstes ꝛc. übergingen. Kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution schätzte man die Gesammtzahl der europäischen Schweizergarden auf etwa 30000 Mann. Auch hier konnten die auswärtigen Mächte natürlich nur mit den Regierungen, weiterhin den Oberoffizieren verhandeln; diese allein bildeten das Band, welches die ganze Soldateska zusammenhielt. Nach dem französisch-schweizerischen Vertrage von 1715 empfingen die Hauptleute den Sold, und mußten die Gemeinen davon bezahlen; sie stellten die Subalternen an; erledigte Compagnien sollten, wo möglich, an Verwandte des verstorbenen Hauptmanns gegeben werden. Rechnet man hierzu noch die strenge Subordination, woran sich der Gemeine während seiner Dienstzeit gewöhnen mußte, die innige Verschmelzung des Offiziercorps mit dem auswärtigen Adel, die volksfeindliche Stellung, welche die Schweizergarden bei jeder Revolution nothwendig einnahmen, die großen Pensionen und Geschenke, welche die fremde Diplomatie vertheilte, und die auch natürlich nur den Machthabern zuflossen: so wird der aristokratische Charakter dieses Reisläuferwesens hinreichend aufgedeckt scheinen. Die Reformation des 16. Jahrhunderts, die in der Schweiz überall, gerade wie in unseren Reichsstädten, mit der Volksfreiheit verbunden geht, hat deßhalb auch das Reislaufen soviel wie möglich zu verbannen gesucht; nicht weniger der Liberalismus unserer Tage in den sog. regenerirten Cantonen.[2]

In Bern war seit dem 16. Jahrhundert der große Rath der

[2] Auch in den Bauerncantonen beruhet die hervorragende Stellung einzelner Familien auf denselben zwei Grundlagen: Landvogteien und Reislaufen; ich erinnere an die Salis, von der Flüe, Reding.

Zweihundert zugleich die höchste Instanz für Civilprocesse. Er allein durfte Todesurtheile fällen.[3] Die Regierung hatte auch die Collatur fast aller geistlichen Aemter (Stettler, S. 148). In der Aristokratie werden die Wahlen gerne von Oben herab gemacht. So wurde in Bern der große Rath ernannt vom täglichen Rathe, verbunden mit den 16 Männern, welche durchs Loos unter den zum großen Rathe Wahlfähigen ausgehoben waren. Diese beiden Körper hatten jährlich die Mitglieder des großen Rathes zu bestätigen, was mit der Zeit bloße Formsache wurde (S. 99 fg.). Der aristokratische Grundsatz, der sich im Dualismus der römischen Consuln ausspricht, führte in Bern dazu, daß die beiden Schultheißen jährlich im Amte abwechselten. Noch zu Napoleons I. Zeit hatte der nichtregierende Schultheiß den Vorsitz im Appellgerichte (S. 162).

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts blüheten in den bedeutenderen Schweizerstädten die Fabrikthätigkeit und der Großhandel empor; es entstanden beträchtliche Reichthümer, wodurch die juristische Gleichheit des Zunftregimentes, wie sich von selbst versteht, thatsächlich untergraben wurde. Die Reichen vertheilten sich über alle Zünfte, und beherrschten dadurch alle. Der mittelalterliche Adel war in vielen Orten, z. B. Solothurn, gänzlich ausgestorben. Jetzt aber bildete sich, aus einzelnen Connexionen und Protectionen bei der Aemterbesetzung, eine neue Familienaristokratie. Anfangs werden nur Einzelne, die unter sich verwandt und verschwägert sind, ihrer besonderen Verdienste halber in den kleinen Rath gewählt, mit Umgehung des Gesetzes. So in Basel seit 1662. Dieser kleine Rath verletzt dann auch wohl in anderen Punkten die Grundverfassung, beruft den großen Rath immer seltener, läßt nur Familienglieder und ganz abhängige Personen, Weibel ꝛc. hineinwählen. Nach einiger Zeit werden endlich diejenigen Personen und Familien, die länger factisch nicht gewählt waren, auch juristisch ausgeschlossen. So in Freiburg 1684. In Solothurn beschloß man 1681, keine Neubürger zum Staatsdienste zuzulassen, bis die Zahl der regierungsfähigen Geschlechter auf 25 geschmolzen wäre. Wo eine volksvertretende Körperschaft erst die lebenslängliche Dauer ihrer Befugnisse erlangt hat, da pflegt die Cooptation zur Wiederbesetzung erledigter Stellen, wenigstens in Republiken, nicht lange

[3] Stettler Staats- und Rechtsgeschichte von Bern, S. 108 fg.

auszubleiben. Uebrigens konnten z. B. in Bern geschickte Handwerker nicht wohl gedeihen, da sie ihre patricischen Kunden, welche gar nicht oder doch erst nach Jahren zu bezahlen liebten, nicht mahnen mochten: theils aus Furcht vor ihrem Groll, theils weil sie durch stilles Harren deren Fürsprache zu einem Aemtchen zu erlangen hofften.[4]

§. 29.

Bei Weitem großartiger und typischer ist dieselbe Entwickelung in Venedig vor sich gegangen. Die einzelnen Lagunen, aus welchen dieses wunderbare Gemeinwesen bestand, waren ursprünglich von großer Selbständigkeit, und wurden, obschon auf einer demokratischen Grundlage, von isolirten Tribunen verwaltet. Allmälich trieben die äußeren Gefahren, welche die Völkerwanderung mit sich führte, nachmals die Nothwendigkeit, in der auswärtigen Politik zwischen Byzanz und den germanischen Staaten (erst Longobarden, hernach Franken) zu balanciren, zugleich aber gewiß auch ein inneres Bedürfniß, zu stärkerer Vereinigung. Ein Collegium der wichtigsten Tribunen wurde die gemeinschaftliche Centralbehörde. Diese Richtung, consequent weitergeführt, langte 697 bei einer lebenslänglichen Wahlmonarchie, dem Dogate, an. Es ging nun mit dieser Würde ähnlich, wie es fast mit allen Kronen in ihrer ersten Zeit gegangen ist. Sie war in ihrer eigenen Sphäre durch Gesetze ꝛc. wenig beschränkt; aber diese Sphäre überhaupt reichte nicht weit, und litt überdieß an großer Unsicherheit. Bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts war der Doge im Besitze der höchsten richterlichen Gewalt; er konnte über Krieg und Frieden verfügen; er befehligte das Heer; ja man darf sogar von einer factischen Erblichkeit seiner Würde sprechen, indem es erlaubt und üblich war, sich bei lebendigem Leibe durch Adjungirung eines Sohnes, Eidams ꝛc. seinen Nachfolger selbst zu setzen. (Schon im Jahre 787.) Auf der andern Seite war der Thron so wenig fest, daß von den 46 ersten Dogen nicht weniger als 19 gewaltsam sind herabgestürzt worden.

Eine solche Verfassung konnte einer aufstrebenden Handelsmacht, die vor allen Dingen nach Ruhe und Sicherheit verlangt,

[4] Meiners Briefe über die Schweiz IV. S. 61 fg.

auf die Dauer nicht genügen. Der Staat war für eigentliche Volksversammlungen bereits zu groß geworden; es hatte sich, namentlich auch durch die Kreuzzüge, ein begüterter Kaufmannsstand gebildet. Dieser Stand suchte jetzt zwischen zügelloser Monarchie und Demokratie eine Mittelstraße einzuschlagen. Denn zu einer eigentlichen Monarchie scheint wenig Anlage vorhanden gewesen zu sein. Nachdem ungefähr hundert Jahre hindurch zwei Familien, die Participatier und Candianer, fast allein das Dogat besessen hatten, suchte Peter Candiani III. (im Jahre 942 erhoben) dasselbe für sein Haus auf immer zu erwerben, scheiterte aber damit. Zwischen 1032 und 1043 ward ein Gesetz gegeben, daß kein Doge sich künftig einen Condux zur Seite stellen sollte: consortem vel successorem. Auch sollte seine Gewalt durch Beiordnung von zwei Räthen beschränkt sein.[1]

Daß die weitere Entwickelung keine Aussicht hatte, zur Demokratie zu führen, zeigte sich 1172, als eine furchtbare Niederlage zur See, eine verheerende Pest in der Stadt und die Ermordung des Dogen durch einen Pöbelaufstand alle Welt in die tiefste Bestürzung versetzt hatten. Es wurde jetzt, anstatt der früheren Volksversammlungen, ein großer Rath von 480 Personen errichtet: sehr indirect gewählt, indem aus jedem der sechs Stadttheile zwei Bürger bestimmt wurden, von welchen jeder vierzig Mitglieder zu ernennen hatte, worunter vier aus seiner eigenen Familie. Wahrscheinlich sind die zwölf Wahlherren das erste Mal vom Volke ernannt worden; späterhin vom bisherigen großen Rathe selbst. Natürlich konnten zu diesen wenigen Wahlherren nur sehr hervorragende Personen ernannt werden. Schon vor 1249 wurden statt der zwölf Wahlherren sieben ernannt, und zwar auf so lange, wie es dem großen Rath beliebte. Von diesen sieben wählten vier jährlich hundert neue Mitglieder des großen Rathes; die drei anderen ersetzten die im Laufe des Jahres erledigten Rathsstellen. Also eine durchschnittlich bedeutende Verlängerung der Amtsdauer, während anfänglich die Mitglieder nur ein Jahr im Amte geblieben waren. — Was die Dogenwahl betrifft, so wurde 1172 bestimmt, daß sie von elf angesehenen Männern vorgenommen werden sollte,

[1] Dandoli Chron. IX, 6, 5. Marin Storia del commercio dei Veneziani II, p. 286.

die aus vierundzwanzig, vom großen Rathe gewählten Mitgliedern von diesen selbst denominirt wurden. Das Volk wurde für seine frühere, oft sehr tumultuarisch ausgeübte Theilnahme an der Dogenwahl durch Geldspenden beschwichtigt. Sechs Jahre später verordnete man, daß vier Wahlherren vierzig Wähler ex nobilibus et antiquis popularibus ernennen sollten. Diese wählten hernach den Dogen, dem man aber gleichzeitig in seiner Beschränkung sechs Signori an die Seite setzte. (Dandolus X, 1. 2. 5.)

Volksversammlungen wurden übrigens noch längere Zeit hindurch berufen, wenn es eine Dogenwahl oder Krieg und Frieden galt: freilich immer seltener und mit sichtlich abnehmender Bedeutung. Solche Versammlungen kommen noch im Jahre 1324, 1376, 1413, 1422 vor, um Beschlüsse des großen Rathes zu genehmigen; 1423 werden sie gesetzlich für immer abgeschafft.

Was nun diesen Uebergang zu einem mehr und mehr aristokratischen machte, das waren vornehmlich zwei Umstände, deren Wirksamkeit ich schon früher berührt habe. Zuerst die großartigen auswärtigen Verbindungen, in welche Venedig durch die Kreuzzüge versetzt wurde, der intime Verkehr, welchen seine Staatsmänner und Schiffshauptleute mit den Angesehensten des Abendlandes anknüpften. Kein Wunder, wenn sie sich jetzt auch ihren Mitbürgern gegenüber als Theile der großen europäischen Ritterschaft fühlen lernten! Sodann die bedeutenden Eroberungen, welche Venedig erst in Dalmatien, nachmals im byzantinischen Reiche, endlich noch auf dem gegenüber liegenden lombardischen Festlande machte. Hier mußten sich Statthalter bilden, mit all den politischen Folgen, welche das Statthalterthum entfernter, schwer zu beherrschender Provinzen nach sich zu ziehen pflegt. Eine Menge großer Familien gelangte selbst privatim in den Besitz der Landeshoheit: die Sanudi von Naxos, Paros, Melos, die Ghisi von Skyros und Mykone, die Navageri von Lemnos, die Dandoli von Andros ꝛc. Man erkennt auf der Stelle, wie diese Beförderungsmomente der venetianischen Aristokratie den obenerwähnten schweizerischen Instituten des Reislaufens und der Landvogteien parallel gehen. Als den Höhepunkt der venetianischen Staatsentwickelung betrachtet Lebret wohl mit Recht das Dogat des 1423 verstorbenen Mocenigo. Da war noch Vieles von der Sittenstrenge erhalten, welche z. B. den 1400 verstorbenen Dogen Venier dazu brachte, seinen Sohn lebens-

länglich einsperren zu lassen, weil er eine adelige Ehefrau verführt und deren Manne Hörner über die Thür gesetzt hatte.[2] Noch Bayard, der gegen Venedig kämpfte, durfte demselben nachrühmen: niemals sind Herrscher von ihren Unterthanen mehr geliebt worden, als die Venetianer.[3]

§. 30.

Die weitaus bedeutendste griechische Aristokratie, die lakedämonische, erinnert einerseits durch ihren so ganz überwiegend kriegerischen Charakter an die Ritteraristokratie (von welcher sie sich freilich durch ihre geringe Benutzung der Reiterei unterschied!); andererseits durch das Zusammenleben der Edelleute in der Stadt, freilich ohne eigenen Betrieb von Handel und Gewerben, auch nur mit einem geringen städtischen Glanze (Thukydides I, 10), an die neueren Städtearistokratien.

Als sich die dorischen Eroberer wie eine Kriegerkaste über die schon ziemlich kultivirten früheren Bewohner Lakoniens, Achäer ꝛc. lagerten, befestigte sich die Aristokratie namentlich durch das Nebeneinanderstehen zweier Königshäuser, was jede wirkliche Monarchie unmöglich machte. Herodot versichert, es sei dieser Dualismus auf Geheiß des delphischen Orakels eingeführt worden (IV, 54). Jedenfalls hat die Zweizahl der Oberhäupter in Aristokratien etwas

[2] Leo Geschichte der italienischen Staaten III, S. 110.

[3] Spinoza, der eine aus mehreren gleichberechtigten Städten bestehende Aristokratie eigentlich für besser hält, als eine centralisirte mit einer wirklichen Hauptstadt, (nur muß die erste kräftiger organisirt sein, als die holländische), rühmt doch in Venedig fast alle dortigen Eigenthümlichkeiten: den großen Rath, den Senat, die Staatsinquisition (syndici). Ganz besonders räth er, die Debatte und Abstimmung so viel wie möglich zu beschränken. Sind die Consuln einstimmig, soll im Senate nur mit Ja oder Nein votirt werden. Sind sie nicht einstimmig, so wird zuerst die Ansicht ihrer Mehrheit zur Abstimmung gebracht, und erst wenn diese ungünstig ausfällt, die Ansicht der übrigen Consuln. Fällt Alles durch, selbst beim nochmaligen Versuche, dann können erst die einzelnen Senatoren Vorschläge machen ꝛc. (Tractatus politicus, Liber VIII.) Alles entsprechend dem Grundsatze Spinoza's, daß jede Staatsform desto rationaler sei, je größer Recht und Macht der obersten Gewalt sind (VIII, 7). Er hält übrigens die Aristokratie im Allgemeinen für besser, als die Monarchie, weil das Concilium jener sich selbst Beamter, nicht sterblich, nicht minderjährig oder launig ist (VIII, 3).

sehr Conservatives, wie man im alten Rom oder auch im neuern deutschen Bunde wahrnehmen konnte.[1] Ein einziges Haupt würde leicht zur Monarchie hinneigen, ein Collegium von Häuptern leicht eine größere Menge von Beschlüssen selbständig fassen, oder auch leicht einen höhern Stand im Stande begründen.[2]

Um an der monatlich gehaltenen Versammlung des Adels (Ekklesia) Theil zu nehmen, ward ein Alter von mindestens dreißig Jahren erfordert, zum Eintritte in den lebenslänglichen Senat (Gerusia) mindestens sechzig Jahre. Die allgemeine Adelsversammlung konnte übrigens die Vorschläge der Könige und des Senates nur einfach annehmen oder verwerfen; auch fand weder eigentliche Abstimmung (Thukydides I, 87), noch eigentliche Debatte statt, da nur die Beamten das Recht, darin zu reden, gehabt haben werden. Die Wahl der Senatoren, die Aristoteles (Polit. II, 6, 18) kindisch nennt, ist von Plutarch folgendermaßen beschrieben. Auserlesene Männer werden so gestellt, daß sie die Ekklesia nicht sehen, wohl aber hören können, welcher der Bewerber, die nach dem Loose auf einander folgen, beim Durchschreiten der Menge den lautesten Beifall erntet. (Lykurg 26.)

Als die Spartaner noch an eine Eroberung des Peloponnes dachten, waren sie einer Verstärkung der Königsmacht nahe. Die beiden Könige, die im ersten messenischen Kriege gesiegt hatten,

[1] Die Augsburger Patricier legten großen Werth darauf, daß jährlich zwei Stadtpfleger neu gewählt wurden. Bei schwerster Strafe 1303 jedes Streben nach einem einheitlichen Bürgermeisteramte verpönt. (Hegel Städtechroniken IV, S. XXXIII.) Im größten Maßstabe zeigt sich dieser aristokratische Charakter des Dualismus, wenn im Mittelalter weder Karls d. Gr. Allmacht, oder später die schon mit viel bischöflichen Elementen versetzte Uebermacht Ottos d. Gr. sich behaupten konnte, noch auch die von Gregor VII. angestrebte Allmacht des Papstthums. Das Concordat, welches den Investiturkampf beschloß, stellte Papst und Kaiser dualistisch neben einander. Vgl. Giesebrecht III, 1, S. 566.

[2] Bei den römischen Consuln der republikanischen Zeit wurde immer strengste Gleichheit angestrebt, so daß, wo Theilung oder Alternität nicht möglich waren, das Loos entschied. Selbst in der Ordnung der Namen weder der patricische, noch der zuerst renuntiirte, noch der iterirte, noch der ältere ꝛc. vorangestellt. (Mommsen Röm. Staatsrecht II, S. 85 fg.) Dagegen hat das Dreiconsulat Napoleons durchaus keinen aristokratischen Sinn. Ein bedeutender Mann wird zwei Collegen viel leichter beherrschen, als einen. Von jenen braucht er nur den Einen zu gewinnen, so ist der Andere überstimmt.

setzten es durch, daß einen unpassenden Beschluß der Ekklesia Könige und Senat cassiren konnten. Gleich nachher Unruhen der sog. Parthenier, Kinder aus unebenbürtiger Ehe 2c. Dieser Angriff muß die aristokratischen Elemente zu einer ernstlichen Reaction gereizt haben. Der eine der reformlustigen Könige wird ermordet, der andere muß sich beugen. Die Parthenier wandern aus. Durch Männer wie Terpander und Thaletas erfolgt eine Reform der Kunst in echt aristokratischem Sinne. Nach der völligen Besiegung der Messenier wird doch jede Zersplitterung des spartiatischen Adels verhütet, indem man die Ansiedelung seiner Glieder jenseits des Taygetosgebirges untersagt. — Als die Eroberung von Tegea scheiterte, war es den spartanischen Machthabern klar geworden, daß ein Eroberungsstaat nicht wohl streng aristokratisch bleiben kann. Man strebte daher (abgesehen von dem unglücklichen Messene) bloß nach einer Bundesleitung, indem man z. B. den Tegeaten den zweiten Ehrenplatz im Heere einräumte, die Gebeine des Orestes einführte 2c. Durch die olympischen Spiele wurde alles dieß geweihet.

Ein Hauptgrundsatz der spartanischen äußern Politik im 6. Jahrhundert v. Chr. war die Bekämpfung der Tyrannen, welche in so vielen griechischen Staaten die Aristokratie gestürzt und die spätere Demokratie vorbereitet hatten: ein Grundsatz, der freilich Athen gegenüber nicht lange festgehalten werden konnte. — Im Innern ist besonders charakteristisch die seit der Besiegung der aristokratiefeindlichen Könige immer wachsende Macht der Ephoren, die allmälich eine an die venetianische Staatsinquisition erinnernde Stellung einnahmen.[3] Ursprünglich von den Königen ernannt, um diese, zumal bei Abwesenheit im Kriege, in manchen ihrer Functionen zu vertreten, ebenso für civile Rechtsstreitigkeiten, scheinen sie zur Zeit der vorhin erwähnten aristokratischen Reaction gegen die Könige Theopompos und Polydoros ein allgemeines Aufsichtsrecht, selbst über die Könige, erlangt zu haben.[4] Auch

[3] Wenn Cicero die Ephoren mit den römischen Volkstribunen vergleicht (De rep. II, 33. De legg. III, 7), so ist das eine von den vielen Proben, wie sehr es Cicero, anderen Völkern gegenüber, am eigentlich historischen Sinn fehlte.

[4] So erklären sich am einfachsten die Widersprüche der Quellen, daß Herodot I, 65 und Xenophon, Platon 2c. die Errichtung des Ephorats dem Lykurg zuschrieben, Aristoteles Polit. V, 11 und Plutarch Lykurg. 7 dem Theopompos.

die Ernennung durch die Könige scheint später abgeschafft zu sein. Nach Xenophon nahmen sie den Königen allmonatlich einen Eid ab, gesetzlich zu regieren; wogegen sie im Namen des Volkes (d. h. Gesammtadels) beschwuren, dann ihre Herrschaft nicht anzutasten. Andernfalls konnten sie später die Könige suspendiren, worauf dann von Delphi oder Olympia der Entscheid geholt wurde. Sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Thatsache, daß König Pleistoanax, der kurz vor dem peloponnesischen Kriege 19 Jahre lang flüchtig sein mußte, weil er eine hohe Geldstrafe nicht zahlen konnte, schließlich auf Geheiß von Delphi zurückberufen und ins Königthum wieder eingesetzt wurde. (Thukydides V, 16.) Bei Klagen wider einen König richteten die Ephoren in Verbindung mit dem Senate unter Vorsitz des andern Königs. (Pausanias III, 5, 3.) Aufzustehen brauchten sie vor einem Könige nicht.[5] In Thukydides Zeit sehen wir sie Gerusie und Ekklesie berufen und leiten; die auswärtige Politik ist überwiegend in ihren Händen, wie auch zwei Ephoren den ins Feld ziehenden König immer begleiten. Zugleich hatten sie im Innern eine sehr weit gehende Polizeigewalt. Alles dieß gemildert durch die nur einjährige Dauer ihres Amtes, sowie durch ihre collegialische Fünfzahl.

Die Centralisation und Staatsallmacht sind in Sparta so weit gegangen, wie fast nirgendwo sonst: ein bedeutsamer Unterschied von der Ritteraristokratie unsers Mittelalters; während andererseits die rohe, halbcommunistische Einrichtung der Familienverhältnisse in Sparta einen grellen Gegensatz bildet zu der neuern Städtearistokratie. Die Erhaltung der gesunden, die Aussetzung der schwächlichen Kinder wurde von einer Staatscommission entschieden. (Plutarch Lykurg. 16.) Die abhärtende Hungerdiät der Knaben, die, falls sie nur sich nicht ertappen ließen, auf Diebstahl zur Ergänzung verwiesen wurden, hatte neben dem gymnastisch-militärischen auch wohl einen socialistischen Sinn; ähnlich wie die Geißelung am Feste der Artemis Orthia religiöse und militärische Gedanken vereinigte.[6] Wie in Spartas guter Zeit die Vertheilung des Bodens in 9000 Güter der Edlen und 30 000 der Beisassen streng festgehalten wurde, mit solcher Rücksichtslosig-

[5] Xenophon Staat der Lakedämonier, 15.

[6] Plutarch 17. Xenophon a. a. O. 2, 6.

keit, daß nach Polybios (XII, 6 der Excerpta Vaticana) drei, vier, ja noch mehr Brüder eine gemeinsame Ehefrau haben durften: so war andererseits das Familienleben im höchsten Grade beschränkt. An den corporativen Tischgesellschaften von je 15 Genossen mußten selbst die Könige theilnehmen, diese freilich mit doppelter Portion und auf Staatskosten. Junge Ehepaare hatten wohl mitunter schon mehrere Kinder, ohne einander bei Tage gesehen zu haben. (Xenophon 1, 5. Plutarch 15.) Dabei die strengste Abstufung der Lebensalter, so daß jeder Jüngling den Knaben, jeder Mann den Jünglingen zu befehlen hatte. (Xenophon 6, 1 fg.) Auch das Liebesverhältniß je eines Mannes mit einem Knaben wird von Schömann (I, S. 276) nicht als Unzucht, sondern als Kern einer Disciplin betrachtet. Das spartanische Heer war noch während des peloponnesischen Krieges so abgestuft, daß es zum großen Theile aus Befehlshabern bestand. (Thukydides V, 66.) Die kriegerische Tüchtigkeit der Spartaner während ihrer guten Zeit ist bekannt: nur im Festungskriege, der ja mit dem städtischen Gewerbfleiße verwandt ist, haben sie niemals viel geleistet. (Ithome, Ira!)

Die Blüthezeit der spartanischen Aristokratie fällt in das Menschenalter unmittelbar vor dem Ausbruche der Perserkriege. In diesen Kriegen selbst hat das demokratische Athen ohne Zweifel weit mehr geleistet, als Sparta; und es war nur eine nicht lange mehr vorhaltende Erinnerung an frühere Zeiten, wenn unmittelbar nach dem Siege die Spartaner eine Zeitlang noch formell die Oberleitung der gesammthellenischen Politik behielten. Was sie besonders ängstlich machte, war die Erfahrung, daß ihr bedeutendster Feldherr, Pausanias, nicht ohne Aussicht schien, eine Tyrannis zu gründen. (Thukydides I, 95.) Die Schilderung der spartanischen Politik, welche Thukydides unmittelbar vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges dem König Archidamos in den Mund legt (I, 84), mit ihrer Langsamkeit, aber Mäßigung, Behutsamkeit, Festigkeit, paßt vortrefflich auf die vorhin erwähnte Blüthezeit, war aber damals, wo die Rede soll gehalten sein, schon nicht mehr zeitgemäß, und deßhalb ohne praktischen Erfolg. Zwar gaben die Spartaner auf Rechtsgründe noch lange mehr, als die Athener. (VII, 18.) Auch ihre Religiosität hielt noch eine Zeitlang vor, indem z. B. die Feste selbst im Kriege noch sorgfältig beachtet

werden (V, 76), gewiß oft zum Schaden der Kriegführung. (V, 82.) Auch wenn die Opfer nicht günstig ausfallen, wird mitunter die Kriegführung gehemmt. (V, 116.) Im Ganzen aber finden wir doch zahlreiche Symptome des Sinkens. So die gräuliche Hinterlist, womit der Staat den Heloten Freiheit verheißt, und diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, ermorden läßt: ein Verfahren, das unglaublich sein würde, wenn es nicht Thukydides erzählte. (IV, 80.) Ferner der Neid der Vornehmen gegen Brasidas (IV, 108); der verhängnißvolle Einfluß, welchen die Gefangennahme einer Anzahl vornehmer Spartiaten zu Sphakteria auf die ganze Politik des Staates übte. (IV, 117.) Besonders charakteristisch ist es, wie schon beim Zuge des Brasidas nach Norden zwar die Massen dort für Athen, die Tyrannen aber für Sparta waren (IV, 78), während doch früher dasselbe Sparta die älteren Tyrannen bekämpft und vertrieben hatte. Seitdem hat bekanntlich die Tyrannenfreundschaft der spartanischen Oligarchie bis zum Schluß der hellenischen Geschichte die Regel gebildet. Als der gemäßigt conservative achäische Bund 189 v. Chr. das vom Tyrannen Nabis so lange beherrschte Sparta unterwarf, sind nicht bloß die Verbannten zurückberufen, die befreiten Sklaven dagegen theils vertrieben, theils wieder zu Sklaven gemacht, sondern auch die Lykurgischen Gesetze ꝛc. abgeschafft worden. (Livius XXXVIII, 34.) Diese uralt socialistischen Gesetze hatten dem spätern tyrannischen Socialismus doch großen Vorschub geleistet.

Fünftes Kapitel.

Princip der Aristokratie.

§. 31.

Wie das Princip der Monarchie die Einheit, das Princip der Demokratie die Gleichheit ist, so das Princip der Aristokratie die Ausschließung. Sie entsteht durch Ausschließung aller Derer, welche in der Zeit ihres Ursprunges zum vollen, activen Bürgerrechte unfähig waren. Hernach kann sie entweder diejenigen, welche

später zur Aufnahme reif werden, eintreten lassen, wie es in vielen mittelalterlichen Städten die Geschlechter thaten, die jeden reich oder gefährlich gewordenen Plebejer sich einverleibten: hier verläuft sich die Aristokratie allmälich;[1] oder aber sie zieht sich durch fortgesetzte Ausschließung immer enger zusammen. Ein bloßer Stillstand ist aus mancherlei Gründen nicht möglich. Je älter und scheinbar sicherer die Vorrechte eines Standes werden, desto stolzer auch und intoleranter gewöhnlich die Standesgesinnung, welche die Mehrzahl seiner Glieder beseelt. Dieß führt an sich schon eine immer schroffere Absonderung vom Volke herbei. Immer schärfer werden Mißheirathen gebrandmarkt; wer eine solche eingeht, wird thatsächlich ausgeschlossen. Nun lehrt die Erfahrung, je älter der Adel wird, desto weniger Häuser giebt es z. B., die 16 oder mehr Ahnen aufzuweisen haben.[2] Wollte umgekehrt der herrschende Stand nur unter sich heirathen, so hat gerade dieß bei kleinen Kreisen fast regelmäßig eine verminderte Mitgliederzahl in den späteren Generationen zur Folge. Was dieses Aussterben noch begünstigt, ist der Umstand, daß jeder höhere Rang zwar in der Regel auch größeres Auskommen, in noch stärkerem Grade jedoch größere Bedürfnisse mit sich führt. Dieß erschwert die standesmäßigen Ehen gerade in den höchsten Klassen am meisten. Da in einer wahrhaften Aristokratie die Herrscherklasse standesmäßig glänzend consumiren und vornehm unproductiv leben muß, so wird insgemein bloß Ein Sohn standesmäßig heirathen können. Wenn dieser nun kinderlos bleibt? was doch insgemein erst constatirt werden kann, wenn es für die anderen Söhne zu spät ist, zu heirathen. Dieß ein Hauptgrund, weßhalb so viele vornehme

[1] In den Mainzer Kämpfen um 1332 war es eine Hauptbeschwerde der Zünfte, daß die Patricier die Kinder unebenbürtiger Ehen von patricischen Frauen mit Zunftgenossen in ihre Geschlechter aufgenommen und die Zünfte dadurch geschwächt hätten. (Arnold Freistädte II, S. 363.)

[2] Bei den 16 Ahnen ist der Gedanke, daß also der Adel drei Generationen hindurch bestanden haben muß. Dann werden wohl Alle weggestorben sein, welche das betreffende Haus noch als unadelig gekannt haben. (Rehberg Ueber den deutschen Adel: Schriften II, S. 250.) Als im Cölner Domkapitel einst die Grafen zufällig die Mehrheit besaßen, nutzten sie dieselbe, um die bloß Ritterbürtigen auszuschließen. Aehnliches hat wohl anderswo zur Forderung von 32 Ahnen geführt. (S. 220.)

Familien aussterben. Jede Aristokratie, die sich als solche erhalten will, hat das Streben, Oligarchie zu werden.[3]

Die Zahl der spartiatischen Edlen, welche Lykurg auf 9000 bestimmt hatte, war um 418 auf 6000, zur Zeit der leuktrischen Schlacht auf 1000, um 240 auf 700 herabgesunken, von welchen 100 alles Grundeigenthum in Händen hatten. Bei den Römern ist nach Vertreibung der Könige doch nur ein sehr kleiner Theil der Patricierfamilien zum Consulate gekommen. Von den 200 Consulaten des Jahrhunderts vor Tiberius Gracchus Tribunat sind 159 in der Hand von 26 Familien gewesen: darunter 23 Cornelier, 16 Claudier. Und zwar sind hier die ursprünglichen 300 Patricierfamilien in Cäsars Zeit bis auf 50 (Dionysios I, 85) zusammengeschmolzen.[4] Venetianische Nobili gab es um 1569 = 2219, um 1581 noch 1843 (Daru VI, 240 ff.), zu Addisons Zeit (1705) nur noch 1500: obschon zu wiederholten Malen neue Familien in den großen Rath aufgenommen waren. So um 1379 aus Noth des genuesischen Krieges 30, um 1643 wegen des candianischen Krieges 81 für je 100000 Ducaten, zwischen 1684 und 1699 wegen des Krieges in Morea 38 zu gleichem Preise. Auch 1769 ward das goldene Buch wiederum geöffnet. In der luccheſischen Oligarchie, die von 1554 bis 1799 herrschte, waren zuletzt so wenig Mitglieder, daß man die Aemter nicht mehr voll besetzen konnte.[5] In Augsburg waren um 1538 die Geschlechter auf acht zusammengeschmolzen: man vermehrte sie deßhalb durch 37 neue.[6] Im neuern England sterben durchschnittlich jedes Jahr drei bis vier Peersfamilien aus; von den Baronetsfamilien sind 1611 bis 1819 753 ausgestorben, 635 dauerten damals noch fort, 139 waren zur Pairie erhoben.[7] Von der Geldaristokratie werden wir tiefer unten erkennen, wie fast alle Richtungen derselben darauf ausgehen, den Reichthum in immer wenigere, kolossale Hände zusammenzuhäufen.

[3] Mommsen im Rhein. Museum N. F. 1861, S. 321 und in den Röm. Forschungen I, S. 69.

[4] Wie große Pesten der Aristokratie oft geschadet haben, indem sie von selbst oligarchisch wird, s. Niebuhr Römische Geschichte II, S. 312.

[5] Brougham Polit. philosoph. II, p. 22.

[6] Roth v. Schreckenstein Patriciat, S. 387 ff.

[7] Statist. Journal 1869, p. 224.

§. 32.

Das sprechendste, zugleich aber warnendste Beispiel des obigen Satzes gewährt die Geschichte von Venedig. Schon oben ist erzählt worden, wie im Jahre 1171 die Macht der Volksversammlung auf einen großen Rath der Angesehensten übertragen wurde. Es lag darin noch ein anderes Moment der Ausschließung. Die Bewohner nämlich aller kleineren Stadtgemeinden hatten nur insofern Aussicht einzutreten, als in der Hauptstadt nicht genug wahlfähige Personen vorhanden wären. Dieser große Rath wußte nun in den folgenden Menschenaltern seine Mittelstellung zwischen Doge und Volk immer breiter und aristokratischer zu machen.

Schon im 13. Jahrhundert suchte man mit der äußersten Sorgfalt zu verhüten, daß kein durch seine Partei- oder Familienstellung mächtiger Mann zum Dogen gewählt würde. Seit 1268 wurden aus den Mitgliedern des großen Rathes 30 erlooſt, aus diesen wieder 9, von welchen aber 2 durch Loos ausgeschieden wurden. Die übrigen 7 wählten 40; 8 von diesen 40, durchs Loos bestimmt, wählten wieder 25, die wiederum durchs Loos auf 9 reducirt wurden. Von diesen 9 hatten 7 eine neue Wahl von 45 zu treffen, die alsdann wiederum durchs Loos auf 11 reducirt wurden. Schließlich hatten 9 von diesen 11 die eigentlichen Wähler zu ernennen,[1] 41 aus 41 verschiedenen Familien. Um die Verloosung recht zur Wahrheit werden zu lassen, zog ein kleines Kind die Kugeln aus der Urne.[2] Der Doge wurde beschränkt, indem man ihm sechs, vom großen Rathe erwählte Gehülfen zur Seite gab, die alle wichtigeren Aeußerungen seiner Prärogative theilen mußten. Schon 1229 ward bestimmt, daß der Senat der Pregadi, meist aus 60 Personen bestehend, welche früher vom Dogen ernannt waren (meist angesehene Kaufleute: Lebret I, S. 492 ff.), künftig

[1] Wie echt aristokratisch dieser Wahlmodus ist, zeigt die Thatsache, daß auch in Athens oligarchischer Zeit der Rath der Vierhundert nicht von Unten, sondern von Oben her gewählt wurde: fünf gewählte Männer wählten von sich aus hundert, und jeder von diesen Hundertmännern gesellte sich noch drei Andere zu. (Thukydides VIII, 67.) Uebrigens zeigt Brougham (II, p. 270 ff.), daß die unendlich verwickelte Art der Dogenwahl praktisch doch nicht im Stande war, Parteiung und Bestechung zu verhüten.

[2] Lebret Staatsgeschichte der Republik Venedig I, S. 332.

durch vier vom großen Rath gewählte Bürger dem Volke vorgeschlagen werden sollten. Eine eigene Behörde ward errichtet, um bei jedem Dogenwechsel die neue Wahlcapitulation immer enger und bindender zu machen. Schon 1275 ward dem Dogen die Pflicht auferlegt, weder sich selbst, noch seine Nachkommen ohne besondere, schwer zu erlangende Dispensation von Seiten der höchsten Behörden (Lebret II, S. 370) mit Ausländerinnen zu verheirathen. Er durfte auch kein fremdes Lehn haben. Seine Nachkommen sollten während seines Lebens keinen Gouverneur- oder Podestaposten annehmen, weder auf venetianischem Gebiete, noch im Auslande. Schon vor der Schließung des großen Rathes, welche die Aristokratie vollendete, mußte der Doge schwören, die Beschlüsse der Räthe auszuführen. Kein Doge durfte außerhalb seines Palastes sein Wappen, Bildniß oder auch nur seinen Namen öffentlich ausstellen. Sogar seinen Amtsantritt durfte er den Provinzen, sowie den fremden Fürsten nur durch Briefe anzeigen, welche der kleine Rath vorher gelesen hatte. (Lebret I, S. 650.) Um 1339 ward ihm aufgegeben, fremden Gesandten nur im Einverständniß mit den Räthen zu antworten; seit 1354 sogar nur im Beisein von wenigstens vier Räthen. Ueberschreitet er dabei die Gränze, wozu diese eingewilligt haben, so sollen dieselben sofort erklären, daß solches nicht der Wille der Regierung sei. Der Doge darf keine Trauer anlegen, wenn er öffentlich auftritt; er und seine Familie sich nicht bei Handelsgeschäften betheiligen. Er darf sich auch nicht über fünf Tage vom Rialto entfernen. (Lebret I, S. 833 ff.) Die grausame Eifersucht der venetianischen Aristokratie gegen Dogensöhne zeigt sich am furchtbarsten im Leben der Foscari 1456. Man konnte mit Recht die Dogenstellung so charakterisiren: Rex est in purpura, senator in curia, in urbe captivus, extra urbem privatus. Es mußten strenge Maßregeln getroffen werden, damit kein Doge sein Amt niederlegte, kein Gewählter die Wahl zurückwiese.

Dem Volke gegenüber war die Wahl zum großen Rathe schon seit langer Zeit dadurch aristokratisch gestaltet, daß 12 Wahlherren dieselbe vornahmen. Um 1232 wurden statt dessen 7 Wahlherren bestellt, von welchen 4 immer zu Michaelis 100 neue Mitglieder wählten, statt deren alsdann wahrscheinlich 100 alte austraten; die 3 anderen hatten die durch Tod ꝛc. im Laufe des

Jahres eingetretenen Lücken auszufüllen. Um 1296 ward alsdann unter dem streng aristokratischen Dogen Gradenigo die berühmte „Schließung" des großen Rathes dadurch vorbereitet, daß nur Diejenigen in den großen Rath eintreten sollten, die von mindestens 12 Stimmen der Quarantia genehmigt waren. Man hatte dazu einen Zeitpunkt gewählt, wo die strenge aristokratische Partei in der Quarantia die Mehrheit besaß, ihre minder aristokratischen Gegner höchstens 11 Stimmen. Um die Schließung gegen die Uebergangenen, die früher rathsfähig gewesen waren, zu schützen, wurden zunächst die Mitglieder nur für kurze Zeit bestimmt. Am 10. September 1298 erfolgte das Gesetz, daß hinfort alle Mitglieder auch ohne neue Wahl beständig und erblich im großen Rathe bleiben sollten.

Jede neue Gefahr, welche im Innern des Staates dieser neugeschaffenen Aristokratie drohete, rief eine neue Concentration ihrer politischen Mittel hervor. Unter demselben Gradenigo, welcher den großen Rath geschlossen hatte, wurde eine furchtbare Verschwörung der Excludirten entdeckt, und nun, um für die Zukunft dergleichen vorzubeugen, der berühmte Rath der Zehn errichtet: anfänglich nur auf zwei Monate, dann fünfmal prolongirt, 1312 auf fünf Jahre, doch mit jährlicher Neuwahl der Mitglieder, endlich seit 1335 für immer. Eine von Daru mitgetheilte Staatsschrift (VI, p. 49) nennt diesen Rath concordiae et quietis publicae tenacissimum vinculum. Jedenfalls konnte er für die höchste Gewalt im Staate gelten. — Doch selbst hiermit noch nicht genug! Es kamen Fälle vor, wo die Zehner eine außerordentliche Untersuchungscommission aus ihrer Mitte glaubten niedersetzen zu müssen. Diese Commission, aus drei hohen Beamten gebildet, wurde mit der Zeit eine ständige, die berühmte Staatsinquisition, die nun sofort mit aller Machtvollkommenheit der Zehn bekleidet wurde, d. h. also eine völlig schrankenlose Gewalt erhielt. Es ist sehr charakteristisch für das Dunkel, worin die Aristokratie sich zu verhüllen liebt, daß dieser Schlußstein des venetianischen Staatsgebäudes von verschiedenen Geschichtschreibern so höchst verschiedenen Jahren zugeschrieben wird: von Daru (II, p. 424) dem Jahre 1454, von Leo (Gesch. von Italien V, S. 466) dem Jahre 1504, von Siebenkees eigentlich erst dem Jahre 1539.[3]

[3] Siebenkees Geschichte der venetianischen Staatsinquisition, S. 39.

So war mithin die thatsächliche Souveränetät von den Gemeinden insgesammt auf die Volksversammlung der Hauptstadt unter dem Dogen, sodann auf den gewählten großen Rath, weiterhin auf die geschlossene Kaste der Patricier, auf zehn, endlich auf drei hohe Beamte übergegangen. Man beachte wohl, daß eine Dreizahl das kleinstmögliche Collegium bildet. Geht die Ausschließung noch weiter, so wird sie Monarchie, und nimmt damit einen völlig andern Charakter an.[4]

So sehr auch dem Rechte nach alle venetianischen Nobili einander gleich standen, so war doch factisch der größte Theil derselben blutarm; und jeder von diesen, welcher dem Staate etwas schuldig geblieben, z. B. Steuern ꝛc., konnte so lange kein Amt bekleiden. Der verarmte große Haufe der Adeligen lebte gutentheils vom Stimmenhandel. Die Senatorstellen waren factisch auf eine ziemlich geringe Zahl angesehener Familien beschränkt. Aehnlich ging es mit dem Dogat. Die Badoeri haben 7 Dogen gehabt, die Contarini 8, die Candiani 5, die Dandoli 4, ebenso viel die Gradenigi, Memmi, Cornari, Morosini ꝛc. Jeder venetianische Unterthan hatte unter den Nobili seinen Patron, selbst die Adeligen der Terrafirma; am liebsten natürlich einen angesehenen, was wiederum die Oligarchie sehr förderte. — Mit dem venetianischen Ausschließungsprincipe hängt auch der von P. Sarpi hervorgehobene Unterschied zwischen Venedig und Rom zusammen: daß Venedig seine Kolonisten ihrer heimischen Rechte beraubte, weßhalb sie bald entfremdeten, ja verwilderten; wogegen Rom die seinigen zu ihren heimischen Rechten noch mit neuen versah.

In sehr vielen Rücksichten liefert die Geschichte des alten Sparta die schönsten Parallelen zu der von Venedig. Ganz ähnlich hat auch in Sparta der Senat die Könige und die Volksversammlung mehr und mehr beschränkt; ist auch hier die Staatsmacht von den 28 Senatoren auf die 5 Ephoren übertragen worden; in der Hand dieser letzteren, ganz der Staatsinquisition vergleichbar, immer despotischer und wohl auch einem immer kleinern Kreise

[4] Gegen diese Auffassung der Dreiheit als Extrem der Oligarchie darf man nicht die drei Consuln der französischen Republik (Bonaparte, Cambacerès und Lebrun), oder neuerdings Gambetta, Grevy, Say geltend machen. Thatsächlich waren beidemal der Zweite und Dritte vom Ersten ernannt worden, also ganz abhängig von diesem.

von Adelsfamilien zugänglich geworden. Uebrigens war es schon Herodot (IX, 35) aufgefallen, wie ungemein selten die Spartaner Fremde in ihr Vollbürgerrecht eintreten ließen.

Zu den wichtigsten Belegen für die Tendenz jeder lange Zeit haltbaren Aristokratie, sich oligarchisch zusammenzuziehen, gehört das ältere deutsche Reich, das schon von Bodinus für eine Aristokratie erklärt wurde,[5] und im 19. Jahrhundert der deutsche Bund. Die Königswahl, die an sich schon, wie jedes Wahlreich, stark zur Aristokratie hinneigt, gestaltet sich bereits früh immer aristokratischer. Anfangs hatten die Großen nur die Vorwahl, das Volk aber die eigentliche Entscheidung. Diese letztere fiel mit der Zeit weg; und schließlich concentrirte sich auch die erstere auf die sieben Kurfürsten. Lange Zeit vor der goldenen Bulle werden die sieben electores imperii in päpstlichen Actenstücken vom J. 1263 genannt.[6] Schon während der letzten Zeit Friedrich Barbarossa's war eine wesentliche Beschränkung des Reichsfürstenbegriffes eingetreten. Früher hatten alle Großen und Mächtigen, die vom Reiche Amt oder Besitz in bedeutenderem Maße empfangen,[7] zu den Reichsfürsten gezählt. Jetzt aber konnte sich nur ein viel kleinerer Kreis in unmittelbarer Beziehung zum Reich behaupten. Die meisten Reichsstädte, die noch im 16. Jahrhundert einen wichtigen Platz auf dem Reichstage eingenommen hatten, kamen allmälich dahin, gar keinen eigentlichen Abgeordneten mehr zu schicken, sondern sich ganz unwirksam durch Regensburger Spießbürger vertreten zu lassen. Das Fürstencollegium, das zur Zeit der katholischen Reaction vielleicht der bedeutsamste Theil des Reichstages gewesen war, büßte nachher seine mächtigsten Mitglieder ein: Bayern und Hannover durch Erhebung zur Kurwürde, Pfalz-Neuburg durch Erlangung von Kurpfalz, Magdeburg durch Verbindung mit Brandenburg ꝛc. Die Armuth vieler Fürsten bewirkte, daß oft

[5] Bodinus De republica (1584) II, Cap. 6. Pufendorf ging um 1667 noch weiter: Deutschland sei gar kein wirklicher Staat, sondern nur ein Bündniß, wie das griechische unter Agamemnon, oder das zwischen Rom und Latium vor der Herrschaft des erstern. (Severin. de Monzambano De statu imperii Germanici, p. 375.)

[6] Raynald. Ann. eccles., 43 ff.

[7] Nach Maurenbrecher (Geschichte der deutschen Königswahlen, S. 200) mehrere Hundert.

eine Menge von Stimmen, bis 12, in dieselbe Hand gerieth. Deßhalb ein immer entschiedeneres Vorherrschen der Kurfürsten.

Nach den Protocollen der westphälischen Friedenscongresse gab es noch 266 größere oder kleinere selbständige Reichsglieder, nachdem früher bereits die vielen Secularisationen, Erbfälle ꝛc. die Zahl vermindert hatten. Als das Reich 1806 zu Grunde gegangen war, stellte man 1815 den deutschen Bund nur mit 39 selbständigen Mitgliedern wieder her: offenbar eine Aristokratie, wie das frühere Reich, mit zwei thatsächlichen Oberhäuptern, die einander ziemlich gleich wogen, und deßhalb die Selbständigkeit der kleineren Glieder des Staatenbundes wenig beschränkten. Nach dem Sturze dieser Verfassung im Jahre 1848 wünschten die klügeren Bundesfreunde eine engere Zusammenziehung in sechs bis acht Mitglieder, wobei der Gedanke einer Trias im Hintergrunde stand. Wie alles dieß scheiterte, ließ sich der gänzliche Verfall der aristokratischen Verfassung und die Einführung einer Monarchie sicher voraussehen.

Die oligarchische Tendenz der katholischen Priesteraristokratie hat sich schon sehr früh geäußert: insoferne die anfangs so zahlreichen und selbständigen Bischöfe des platten Landes zu bloßen Gehülfen der städtischen herabsanken, auch seit dem 4. Jahrhundert immer seltener wurden. (Hase, §. 120.) Um 1179 ward die Papstwahl ausschließlich in die Hand der Cardinäle gelegt, ungefähr gleichzeitig die Bischofswahl in die Hand der Domherren.[8] Seit der Gegenreformation des 16. Jahrhunderts nimmt der Jesuitenorden mit seiner militärischen Organisation und gewaltigen Centralisirung in der katholischen Priesteraristokratie eine ähnliche Stellung ein, wie die Ephoren zu Sparta, der Rath der Zehn zu Venedig. Neuerdings hat dann noch die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung, welche den zu Rom bleibenden Cardinälen unter Führung des Papstes jedenfalls eine sehr gesteigerte Machtstellung verschafft, das oligarchische Ausschließungsprincip in hohem Grade gesteigert. Ich habe gleich damals, wie darüber verhandelt wurde, mit Bestimmtheit vorausgesehen, daß beim Scheitern des Planes der Charakter der katholischen Kirche als einer weltumfassenden Priesteraristokratie sich nicht würde behaupten lassen.

[8] v. Below Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes der Domkapitel. (1883.)

§. 33.

Alle Aristokratien von irgend längerer Dauer haben, wie gesagt, dieselbe Tendenz, sich immer enger abzuschließen; nur gelingt es den wenigsten, dieß lange durchzuführen. In der Regel werden sie, beim Uebermaße der Ausschließung, von den Ausgeschlossenen umgestürzt. Eine Aristokratie, die nicht dieß Bestreben hätte, und die gleichwohl nicht zur Demokratie oder Monarchie hinneigte, würde Gefahr laufen, zwar nicht durch Uebertreibung ihres Princips, aber durch Principlosigkeit ihren Untergang zu finden.

Jeder Leser denkt hierbei unwillkürlich an das Schicksal Polens. Seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges hat sich dieß unglückliche Volk in einem Zustande befunden, der kaum einen bessern Namen, als Anarchie, verdient. Alle Schlechtigkeiten der äußersten Aristokratie und der äußersten Demokratie waren hier vereinigt: statt der Freiheit bloß Willkür, statt der Ordnung bloß Zwang. Wie es Menschen giebt, die ewig Kind bleiben, so hat sich das ungetheilte Polen niemals über das Mittelalter erheben können. Alle guten, mehr aber noch alle bösen Seiten der mittelalterlichen Aristokratie waren hier unvertilgbarer Charakter geworden. Gleich die erste schriftliche Verfassungsurkunde (1355) sichert Steuerfreiheit für immer zu. Im Falle der Noth sollten die Städte um Geld gebeten werden können, Adel und Klerus selbst dann nicht. Diese privilegirten Stände waren auch frei von Lieferungen und Quartierungen für den reisenden König, und der Adel brauchte keinen Kriegsdienst außer Landes auf eigene Kosten zu leisten. Schon Voltaire sagte von Polen, es sei ganz wie das alte Gothen- oder Frankenreich: ein Wahlkönig, Adel mit souveräner Macht, ein sklavisches Volk, schwache Infanterie, Cavalerie aus lauter Edelleuten bestehend, keine Festungen und beinahe kein Handel. Ich füge hinzu: keine Gesandten, keine Marine, keine Zeughäuser, kein Staatsschatz. Jedes Element, das in anderen Staaten höhere Einigung bewirkte, das Aufkommen eines dritten Standes, (hier statt der nationalen Bürger die Juden), einer Beamtenschaft, die Reformation und Gegenreformation der Kirche: hier konnten sie nur die aristokratische Zersplitterung noch mehr zersplittern. Dem liberum veto entspricht es, wie die ganze Gesetzgebung einer Reichstagssitzung hinfiel, wenn auch nur Ein Gesetzesvorschlag ab-

gelehnt worden war. Johannes Müller sagt, bei der Theilung Polens wollte Gott die Moralität der Großen zeigen; ich glaube eher noch, Er hat das schreckliche Ende zeigen wollen, das die politische Immoralität ganzer Völker herbeiführen muß. Schon Karl X. Gustav von Schweden hat mit dem großen Kurfürsten eine Theilung Polens geplant. Um 1710 wurde zu Berlin ein förmliches Project dazu ausgearbeitet. Der Löwenwoldesche Vertrag zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen, jedem von Frankreich unterstützten Kronbewerber entgegenzutreten, wurde 1731 verhandelt. Aber schon vor dessen Ratification regte August der Starke (Polens König!) einen Vertrag mit Preußen an, daß Polen getheilt, und ein Theil dem sächsischen Fürstenhause erblich zugewiesen werden sollte. Demnach haben die wirklichen Theilungen des Landes nur ein Todesurtheil vollzogen, das seit einem Jahrhunderte Polen selbst über sich gefällt hatte.

Niemand hat das Princip der Aristokratie gründlicher verstanden, als der Geschichtschreiber des Tridentinums, Paolo Sarpi. Ein ganzer Aristokrat! Es ist bekannt, wie er lange Zeit hindurch als venetianischer Staatspublicist die Ansprüche des römischen Stuhles bekämpfte. Er ist in den Bann gethan, 23 Mordversuche sollen sein Leben bedroht haben, ohne seinen Muth zu erschüttern. Ich wüßte Keinen, welcher in das Wesen großer aristokratischer Körperschaften tiefere Blicke gethan hätte. Von diesem Manne existirt ein Gutachten an die venetianischen Staatsinquisitoren, unter dem Titel: Memoria intorno al modo da tenersi dalla republica per il buono e durevol governo del suo stato,[1] welches für die Kenntniß der Aristokratie eine ähnliche Bedeutung hat, wie Machiavells Principe für die absolute Monarchie. — Es ist der Grundgedanke dieses Aufsatzes, daß der Staat suchen müsse, noch weit oligarchischer zu werden. Die Zehner und der Senat müssen den großen Rath unmerklich, aber beharrlich, immer mehr seines Einflusses berauben. Bei Vertheilung der Aemter soll man, abgesehen von ganz hervorragenden Verdiensten, möglichst nach dem Princip der Erblichkeit verfahren. Die Gerichte so viel wie möglich geschwächt, weil sie immer etwas Populares, Oppositionelles haben: die höchste Gerechtigkeit eines Souveräns besteht

[1] Mir liegt eine Cölner Ausgabe von 1760 in Quarto vor.

darin, sich selbst aufrecht zu halten. In Civilsachen muß man völlig unparteiisch handeln; bei Zwistigkeiten anderer Art jedoch zwischen einem Adeligen und Bürgerlichen immer jenen begünstigen, zwischen Edelleuten selbst immer den mächtigern. Kein Nobile darf öffentlich hingerichtet werden; lieber insgeheim, oder statt dessen ewig eingekerkert. Die Unterthanen, räth der Verfasser, auf eine sehr verschiedene Weise zu behandeln: unter dem Volke der Hauptstadt soll auf jede Art Zwietracht gesäet und gepflegt werden; die Bewohner der Terrafirma soll man durch friedlichen Auskauf ihrer Ländereien so viel wie möglich um ihre Selbständigkeit bringen, jedes hervorragende Haupt entweder gewinnen oder vernichten, am liebsten durch das heimlich wirkende Gift. Für die griechischen Unterthanen ist die Regel: Brot und ein tüchtiger Stock! — Eine schreckliche Theorie, wird Jeder sagen; und doch weiter nichts als eine rückhaltlose Darstellung der spätern venetianischen Praxis.

Sechstes Kapitel.

Nächste praktische Folgerungen aus dem Principe der Ausschließung.

§. 34.

Es bleiben uns jetzt noch die einzelnen Institute übrig, welche das Princip der Ausschließung im wirklichen Leben geltend machen sollen. Hier kommt es immer darauf an, die eigentliche Grundlage, welche die Macht der aristokratischen Herrscher trägt, möglichst exclusiv für diese vorzubehalten. Nach der Verschiedenheit also der Grundlage werden auch die weiteren Einrichtungen verschieden sein müssen. Wir betrachten hier nur die mittelalterlichen und halbmittelalterlichen Arten der Aristokratie: weil die Plutokratie der späteren Zeiten, obwohl ebenso sehr dem Principe der Ausschließung huldigend, wegen der gänzlich veränderten Umstände ihr Princip auf gänzlich anderen Wegen befolgen muß.

Beiden Arten der mittelalterlichen Aristokratie entsprechen diejenigen Institute, welche das Volk in

kleine, streng abgeschlossene Kreise auflösen. Der Horizont jedes Einzelnen wird dadurch verengert, jede Aenderung des Bestehenden erschwert.

So ist das platte Land mit seiner Isolirung der Einwohner für die Fortdauer aristokratischer Verhältnisse günstig, große Städte hingegen ungünstig. Als die Spartaner in Mantinea die Demokratie stürzen wollten, lösten sie die Stadt in eine Anzahl Flecken auf; während umgekehrt der Abfall der Arkadier von der spartanischen Aristokratie zur Gründung der demokratischen Großstadt Megalopolis führte. Den Ackerbau hat schon der alte Cato stabilissimus genannt. Die einfache Regelmäßigkeit seiner Geschäfte beschränkt den Gesichtskreis überhaupt; seine strenge Abhängigkeit von der Natur gewöhnt auch in menschlichen Dingen an Subordination; seine verhältnißmäßige Gebundenheit an die Scholle ist für größere Versammlungen ein Hinderniß. Daher ganz natürlich der aristokratische Charakter des Landbaues. Auf den niederen Kulturstufen sind bekanntlich die meisten Communicationsmittel noch äußerst unvollkommen. Die Verbesserung derselben ist als Ursache und Wirkung eines der vornehmsten Momente, wodurch ein Volk aus seinem Mittelalter zu höherer Kultur emporsteigt, wodurch insbesondere Handel und Gewerbefleiß größere Bedeutung erlangen. Ihre centralisirenden Folgen untergraben die ältere Aristokratie im höchsten Grade. Wie Daru sehr richtig bemerkt, les communications rapides sont le meilleur moyen du gouvernement, les réunions faciles le plus sûr garant de la liberté des peuples. So ist auch oben schon erwähnt, daß im Mittelalter jedes Volkes die Naturalwirthschaft über die Geldwirthschaft ungemein überwiegen muß, und wie nothwendig hierdurch alle Forderungen und Leistungen des Staates localisirt werden.

Vor allen Dingen liebt es die Aristokratie, ihre Unterthanen durch eine Menge verschiedener Rangstufen, jede mit besonderen Privilegien, von einander zu trennen. Es werden auf diese Art sehr viel zahlreichere Volksklassen für das Bestehende interessirt.

Man denke an die ungeheuer entwickelte Abstufung in Sparta: von den Homöen herab zu den gemeinen Spartiaten, weiterhin zu den Periöken, Neodamoden, schließlich Heloten! Freilich bei der Verschwörung des Kinadon, welcher persönlich zu den niederen

Spartiaten gehörte, waren alle diese Stufen so erbittert, daß sie „die Spartiaten roh hätten essen mögen." (Xenophon Hell. III, 3.) Im aristokratischen Massilien, das lange Zeit einen ähnlichen politischen Ruf hatte, wie neuerdings Venedig, findet man folgende Abstufung: Rath der 600 Timuchen auf Lebenszeit, 15 Vorsteher desselben für die laufenden Geschäfte, 3 darunter als jeweilige Vorsitzer, dann wiederum Einer als Präsident. (Strabon IV, S. 179.) Die Braminen Südindiens zerfallen in mehrere Hauptklassen, mit wenigstens 20 Unterabtheilungen, die sich unter einander nicht verschmelzen dürfen; die Sudras in 18 Haupt- und 108 Unterklassen.[1]

So hat im neuern Europa der mittelalterliche Bürger z. B. den Bauern gegenüber seine Bann- und Zunftrechte. Allgemeine Gleichheit würde ihn freilich an den Vorrechten des Adels Theil nehmen lassen; nicht weniger aber den Bauernstand an den seinigen. Wer weiß, ob der Verlust für ihn nicht größer sein wird, als der Gewinn? Jedenfalls scheint der erstere gewiß, der letztere ungewiß. Wir haben das altbekannte Geheimniß vor uns: Divide et impera! Als Peel 1842 die kleinen Schutzzölle mit den hierauf beruhenden halben Handelsmonopolien in England fallen ließ, konnte der Umsturz der aristokratischen Zucker- und Kornzölle dadurch nur noch gewisser werden.

Im spanischen Amerika war die förmlich kastenmäßige Eintheilung der Bewohner nach Volksstamm und Farbe das sicherste Mittel, die Herrschaft des Mutterlandes aufrecht zu erhalten. Die Creolen waren eifersüchtig genug auf die in Europa geborenen Spanier; aber mehr noch, als sie diese haßten, verachteten sie die unter ihnen stehenden Kasten, die Mulatten, Mestizen, die übrigen Mischlinge, oder gar die reinen Schwarzen und Indianer. Um sich den Spaniern gleichzustellen, hätten sie ihrerseits wieder alle Tieferstehenden zu sich heraufheben müssen; und das verschmäheten sie. Aehnlich jede andere Kaste: der Mulatte behandelte den Neger, der Terzeron den Mulatten mit derselben Verachtung, welche ihnen von Seite der Creolen zu Theil wurde. Die allerunterstenfreilich hätten bei einem Umsturze nur gewinnen können; die aber waren gänzlich apathisch. Zeigte sich unter ihnen ausnahmsweise ein strebsamer, und deßhalb gefährlicher Kopf, so pflegte man gegen

[1] Revue de l'Orient, Mai 1844.

ihn das Mittel anzuwenden, das so oft laute Demagogen stumm gemacht: man ertheilte ihm ein Patent, „daß er für weiß gelten solle.“ Wenn er dadurch noch kein directer Anhänger der privilegirten Klassen wurde, so war er doch jedenfalls seinen natürlichen Standesgenossen verdächtigt. Wenn im holländischen Ostindien jedes Kind, welches von einem europäischen Vater anerkannt ist, für ein europäisches gilt, so wird damit die große Gefahr, die sonst von den Mischlingen drohen würde, vermindert.

So pflegten die schweizerischen Patricier den Bürgerstand der Hauptstädte durch gewinnreiche Bannprivilegien zufrieden zu stellen, welche das platte Land vom Gewerbsbetriebe ausschlossen. Im Canton Solothurn gab es vier Kasten: die Patricier, die Stadtbürger von Solothurn, die Stadtbürger von Olten, endlich das Landvolk. Nur Patricier durften Chorherren, nur Solothurner Bürger durften Pfarrer werden ꝛc. In Zürich bildete Winterthur mit seinen ansehnlichen Privilegien eine Mittelstufe zwischen der herrschenden Stadt und dem unterthänigen Lande. Am auffallendsten war die Graduirung in Genf, wo sie durch die Rousseau'schen Händel zu europäischer Berühmtheit geführt worden: citoyens, bourgeois, habitans, natifs, sujets. Nur die citoyens durften Aemter bekleiden; mit den bourgeois zusammen hatten sie die active Theilnahme an der Wahl und Gesetzgebung. Diese beiden Klassen zählten etwa 1600 Köpfe, die übrigen gegen 40000. Letztere waren auch materiell schwerer belastet, vom Genuß der Gemeindegüter ausgeschlossen ꝛc. Aber selbst den privilegirten Ständen hatte die höchst verwickelte Organisation der Behörden und die hiermit verbundene Familienoligarchie enge Schranken gesetzt. — Unter den eidgenössischen Landvogteien lag eine förmliche Aristokratie des einheimischen Adels und der Prälaten: man begünstigte diese, um die Widerstandsfähigkeit der Unterthanen aufzulösen. Im Thurgau z. B. gab es 105 solche Patrimonialgerichte, deren Besitzer alljährlich eigene Gerichtsherrentage abhielten, aus den Sporteln ein gutes Einkommen zogen, und in Nothfällen, als z. B. der dreißigjährige Krieg an die Landesgränze heranwogte, auch die Vertheidigung übernahmen. Kein thurgauischer Unterthan durfte ohne Leibherrn sein, entweder den Landvogt oder den Gerichtsherrn. Jede Landvogtei stand in einem besondern Verhältnisse zu den Herrschern. Dieß verminderte die Möglichkeit

einer gemeinsamen Opposition der Unterthanen. Wo das Leben eines Volksstammes von dieser Unterthänigkeit besonders tief ist ergriffen worden, wie namentlich in Tessin, da zeigt sich noch heutzutage als Nachwirkung davon eine besonders mächtige Zerklüftung in lauter Localitäten. Die beinah völlige Isolirung jeder Gemeinde, jedes Thales, die Eifersucht der drei Hauptstädte auf einander, die ängstliche Sorge, daß ja keine Wahlen ꝛc. auf Bewohner anderer Distrikte fallen, die unglaubliche Proceßsucht aller Municipalitäten: alles dieß wird mit Recht als eine Folge der altaristokratischen Herrscherpolitik betrachtet.[2] Ebenso gut könnte es eine Unterlage derselben heißen.

Aehnlicherweise haben in Spanien bis zum 19. Jahrhundert die baskischen Provinzen mit ihren Fueros immer ein Hauptbollwerk der spanischen Adels- und Priestermacht gebildet.

Auf der Stufenleiter der venetianischen Aristokratie stand zunächst hinter den ärmeren Nobili die hauptstädtische Bürgerschaft, die sog. Cittadinen. Sie hatten bedeutende Handelsprivilegien; insbesondere war es ihnen allein vergönnt, in ihrem eigenen Namen auswärtigen Handel zu treiben. Der Adel, welchem in der guten Zeit der Aristokratie aller eigene Handel untersagt war,[3] pflegte mit ihnen in Commandite zu stehen. Ihnen gehörte der Seiden-, Tuch- und Glashandel; aus ihnen wurden die Aerzte und die meisten Rechtsgelehrten gewählt. Insbesondere wurden alle niederen Staatsämter mit Cittadinen besetzt: die ebenso einflußreichen, als einträglichen Stellen der Secretäre, des Kanzlers ꝛc. Es beweist eine große Klugheit, daß in Venedig die erste Privilegirung (im Jahre 1268) nicht zu Gunsten des Adels, sondern des zweiten Standes erfolgte: die Bestimmung, daß das neu errichtete Kanzleramt immer aus dem Corpus der Secretäre besetzt werden sollte. Die Stellung des Kanzlers, der früher bloß ein Beamter des Dogen war, ist seit 1268 eine sehr glänzende: prachtvolle Amtskleidung, Theilnahme an allen Senatssitzungen, bedecktes Haupt in der Gegenwart des Dogen, Lebenslänglichkeit des Amtes, nach

[2] Franscini Der Kanton Tessin, S. 315.

[3] Erst 1784 wurden die Adeligen durch ein Gesetz ermächtigt, unter ihrem eigenen Namen Handel zu treiben. Sie bemächtigten sich jetzt der einträglichsten Zweige, wußten die Zolltarife zu ihrem Vortheil zu leiten ꝛc. (Daru V, p. 470.)

seinem Tode ähnliche Ehren, wie sie dem Dogen erwiesen wurden. (Lebret I, S. 612.) Uebrigens sah man es in der guten Zeit Venedigs gern, wenn die Adeligen Advokaturgeschäfte besorgten: 24 derselben (doctissimi ex omni nobilitate nach Fr. Patricius) wurden besoldet, um sie zur unentgeltlichen Besorgung der Advokatur in Stand zu setzen. Nachmals hat dieß aufgehört, weil man fürchtete, daß einzelne Nobili zu starke Clientelen bilden möchten. Daru (V, p. 471) hält dieß für einen großen Fehler. Dagegen hat die einfach schwarze Gleichkleidung der Cittadinen und Nobili immer fortgedauert: weil sie nicht bloß den ärmeren Nobili lästige Ausgaben ersparte, sondern auch bei Aufläufen die geringe Zahl der regierenden Klasse weniger bemerken ließ.

Was die eigentlichen Unterthanen der Republik betrifft, so erhielten diejenigen des italienischen Festlandes während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters Municipalstellen und eine ziemlich ausgedehnte Handelsfähigkeit. Die überseeischen Unterthanen dagegen waren amtsunfähig, und auch im Handel ꝛc. fast noch abhängiger, als die spanischen Kolonien während der folgenden Jahrhunderte. (Leo III, S. 196.) Zwischen all seinen Unterthanen suchte Venedig auf jede mögliche Art Localzwistigkeiten zu erhalten, oder gar zu säen. In der Hauptsache wurden alljährlich Feste gefeiert, welche das Andenken an längst entschwundene Kämpfe der Stadtviertel gegen einander verewigen sollten. Aus einem ähnlichen Grunde ward auf der Universität Padua dem Uebermuthe der Studenten jeder Vorschub geleistet. Am härtesten war der Adel der Terrafirma gedrückt, weil man ihn, das natürliche Haupt eines jeden Abfalles von Venedig, am meisten zu fürchten hatte. Schien er in irgend einer Stadt für die Besorgnisse der venetianischen Polizei allzu einträchtig, so vertheilte man wohl, als Zankapfel, eine Menge Grafen- und Marchesentitel an jüngere Söhne, neue Edelleute ꝛc., was dann gewöhnlich zu Raufereien führte, und zu Hinrichtungen oder Confiscationen Anlaß gab. Die kühnen Brescianer hatten sich einer ganz andern Behandlung zu erfreuen, als die an Ezzelin gewöhnten Bürger von Padua. Der Stadt Brescia gab man eine Verfassung analog der venetianischen: mit einem Senate, einem Großrathe, der auf gewisse Familien beschränkt war ꝛc. Die angesehensten Einwohner wurden selbst in

den venetianischen Adel aufgenommen.[4] Paolo Sarpi räth in seinem früher erwähnten Gutachten, man solle als die größte Gefahr jede Volksversammlung meiden.

Bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts war auch in den meisten deutschen Territorien eine Einrichtung vorhanden, welche, ihrem politischen Gehalte nach, den Privilegien der venetianischen Cittadinen parallel lief. Unter der Adelskaste, welcher die höheren Staatsämter vorbehalten waren, lag eine bürgerliche Beamtenkaste, nicht weniger abgeschlossen, als jene. Häufig zerfiel sie selbst wieder in mehrere Unterkasten: der Sohn eines Rathes trat in die Rathsstube ein, der Sohn eines Secretärs nur in die Secretarienstube, wenn sie nach Uebersteyung desselben Examens bei demselben Gericht Auditoren wurden. Auf den Advokatenstand, oder gar die Unstudierten, sah diese Beamtenklasse in ähnlicher Weise herab, wie der Adel wieder auf sie. Es galt beinahe für undenkbar, daß der Sohn eines höhern Beamten etwa die Gewerbs- oder Handelscarriere betreten sollte. Nicht viel anders hatte sich in Frankreich der Stand der Justiz- und Finanzbeamten, insbesondere die Parlemente, zwischen Adel und Bürgerthum als ein eigener sog. Magistraturadel eingedrängt. — Solche Stände, man könnte sie halbadelig nennen, sind das sicherste Außenwerk des wahren Adels. Ein Beamter, welcher den Bürgersmann verachtet, wird mit äußerst seltenen Ausnahmen vor dem gnädigen Herrn kriechen. Haben doch in Frankreich die Parlemente völlig ebenso sehr, wie Adel und Klerus, den Reformen eines Türgot und Malesherbes entgegengewirkt, und durch diese zeitwidrige Opposition den Umsturz aller aristokratischen Elemente des Staates herbeigeführt.

In Dänemark war der Adel bis 1660 nicht bloß für seinen eigenen Besitz und Verbrauch abgabenfrei, sondern es konnte diese Freiheit sogar auf diejenigen Bürgerlichen ausgedehnt werden, die mit ihm näher verbunden waren. So bezahlten wohl Edelleute, wenn sie bei Bürgern logirt hatten, ihre Wirthe in Accisezetteln.[5] Ein anderes Mittel, gleichsam patriarchalischer Art, wodurch sich die dänische Adelsmacht zu halten wußte, bestand in der Besetzung aller subalternen Staatsämter mit alten Hausdienern. Auch dieß hat bekanntlich in den meisten Ländern bis in die neueste Zeit

[4] Vgl. Vittor. Sandi Histor. civile di Venezia VII. 1.

[5] Geijer Schwedische Geschichte III. S. 340.

gedauert, und zur Aufrechthaltung aristokratischer Verhältnisse unberechenbar mitgewirkt. Erst in unseren Tagen (in Dänemark seit Struensee) ist das andere System herrschend geworden, dergleichen Aemter an gediente Unteroffiziere, Gensdarmen ꝛc. zu verleihen, die um des ganzen Staates willen zu befehlen und zu gehorchen gelernt haben.

§. 35.

Man wird es hiernach begreiflich finden, in welchem innigen Zusammenhange die das Mittelalter charakterisirende Selbständigkeit aller kleinen juristischen Personen mit der gleichzeitigen Aristokratie steht. Die Familien, Corporationen, Gemeinden sind da förmliche kleine Staaten im Staate, um welche sich der große Staat so wenig als möglich kümmert.

Durch die Institute der Familiengerichtsbarkeit, Blutrache, Gesammtbürgschaft nimmt sich das Haus einer Menge von Bedürfnissen an, welche auf den höheren Kulturstufen der Staat befriedigt. Der Einzelne gilt in gewisser Rücksicht nur als Nutznießer seines Grundbesitzes; das Obereigenthum steht der Familie zu, welche es durch eine Menge von Consenserfordernissen, Retractsrechten ꝛc. zu bethätigen weiß. Um so wichtiger, als zu gleicher Zeit das Grundvermögen fast das einzige ist. Wie aristokratisch das Bestehen zahlreicher Familienfideicommisse wirken muß, leuchtet von selbst ein.[1] Nur mit ihrer Hülfe kann der Adel seine wirthschaftlich hervorragende Stellung auf die Dauer festhalten. Aber auch umgekehrt: nur in einer Aristokratie, wo die jüngeren Söhne im Staats- oder Kirchendienste auf Entschädigung rechnen können, werden diese selbst, und um ihretwillen auch die Väter den großen Vorzug des Erstgeborenen auf die Dauer anerkennen wollen. Es war ein bedenkliches Symptom, als im englischen Unterhause Fowlers Antrag (11. April 1872), der gegen die jetzigen Grundeigenthums-Erbrechte gerichtet war, freilich abgelehnt wurde, aber doch so viele jüngere Lordsöhne (Cavendish, Herbert, Bouverie, Fitzmaurice ꝛc.) dafür gestimmt hatten. Wie sehr übrigens der Familiensinn bei kluger Benutzung ein Macht-

[1] Man denke nur an die lykurgische Gesetzgebung. Die kretische Aristokratie ist namentlich darum früher verfallen, als die spartanische, weil sie die Gebundenheit des Grundeigenthums weit früher aufgegeben hat. (Polyb. VI, 46.)

mittel sein kann, ist mir auf meiner ersten italienischen Reise klar geworden. Im Palazzo Doria zu Genua fand ich nach langem Fragen das schöne Bildniß des größten Mannes der Familie, Andreas Doria, in einer dunkeln Ecke ohne Rahmen, während das Haus Savoyen, trotz seiner vielen Kämpfe mit Oesterreich, das Andenken des österreichischen Feldmarschalls Prinzen Eugen durch ein Denkmal vor dem Turiner Stadthause und die Gemälde im Schlachtensaale des Palazzo Madama gefeiert hat. Wenn das Haus Savoyen, das lange Zeit dem Hause Doria ziemlich gleich gestanden hat, nachmals demselben so mächtig über den Kopf gewachsen ist, so mag diese Verschiedenheit des Familiensinnes ein Hauptgrund davon sein.[2] Mit dem Vorherrschen des Familienprincips steht das Streben in Verbindung, auch die Staatsämter, soviel es angeht, erblich zu machen. Wie oft ist auf den mittelalterlichen Landtagen die Würde eines Präsidenten, Landmarschalls in gewissen Familien erblich gewesen! Im alten Aegypten war nicht bloß die Priesterkaste im Allgemeinen erblich, sondern auch jedes einzelne Priesteramt.

Strenger Unterschied der Geburtsstände! Sehr lange währt es, bis ein Commercium, freier Güterverkehr zwischen den verschiedenen Klassen erlaubt wird. Die römischen Patricier haben es erst im Zwölftafelgesetze zugegeben (Jahr 449 v. Chr.). Auch hier wieder vorzugsweise mit Rücksicht auf den Grundbesitz: fast bei allen germanischen und romanischen Völkern ist der Besitz eines Rittergutes, mit Gerichtsbarkeit, Landtagsfähigkeit, Steuerfreiheit, erst in recht neuer Zeit für Unadelige zugänglich geworden. Man will hierdurch zugleich das eine Hauptfundament der mittelalterlichen Aristokratie, den überlegenen Grundbesitz, nicht in

[2] In der Uebergangszeit aus der städtischen Aristokratie zur Demokratie hat der Familiensitz mitunter eine höchst wunderliche Form angenommen. So spricht der florentinische Chronist Malispini von Adelsfamilien, die troppo disordinamente vornehm gewesen. Keine Zunge vermöge auszudrücken, wie vornehm ihr Adel. (Istoria Fiorentina, 34.) Ein Geschlecht stammt vom „edelsten" Catilina her. (29 fg.) Der Chronist selber ist überaus stolz auf seinen Adel. (102.) Wie wenig ein solches Rückblicken auf die Vergangenheit politisch wohlthätig ist, zeigt am deutlichsten das Beispiel von Rom im Mittelalter, dem eben hierdurch unter Arnold von Brescia, wie unter Cola Rienzi der so ganz phantastische, unpraktische Stempel aufgedrückt wurde. Vgl. Hegel Gesch. der italienischen Städteverfassungen II, S. 292. 302.

fremde Hand kommen lassen. — Ebenso sehr pflegt das Connubium verboten zu sein: bei den Römern bis zur Lex Canuleja, im Jahre 445 v. Chr. In der That sind die Kinder aus gemischten Ehen leicht die eifrigsten und gefährlichsten Opponenten der Aristokratie. Sie haben von dem vornehmern Theile ihrer Aeltern die Ansprüche der herrschenden Klasse geerbt, haben der Aristokratie, so zu sagen, in die Karten geblickt, empfinden durchaus keinen angeborenen Respect vor ihr, und sollen doch von ihren Rechten ausgeschlossen sein! So haben schon die Alten beobachtet, daß die Mehrzahl der griechischen Tyrannen, welche die Aristokratie umstürzten, aus ungleichen Adelsehen geboren war. Licinius Stolo, welcher in Rom das plebejische Consulat durchsetzte, war freilich nicht der Sohn, aber der Gatte einer solchen gemischten Ehe. So pflegen die Aufstände im südlichen Amerika nicht von den Indianern und Negern, sondern von den Mestizen und Mulatten auszugehen. — Die venetianische Aristokratie, die in so mancher Hinsicht zwischen der Ritter- und Geldaristokratie die Mitte hält, sah die Vermählung eines Patriciers mit einer reichen Plebejerin gern. Wie Sarpi naiv urtheilt, so ist es auf diese Weise möglich, die mehr als hundertjährigen Anstrengungen von Plebejern zur Bereicherung eines patricischen Hauses auszubeuten. In Venedig pflegten die Söhne eines Vaters nach dessen Tode im älterlichen Hause beisammen zu bleiben; sie theilten die Erbschaft nicht, sondern ließen sie durch einen gemeinsamen Intendanten verwalten, meist einen Kleriker. Machte ein Sohn Schulden, so wurden sie von seiner Dividende abgezogen; dagegen legte man die Unkosten der Aemterbekleidung ꝛc. gewöhnlich auf das Ganze. Die Wirkung eines solchen Familiensinnes läßt sich im größten Maßstabe an den Erfolgen des Hauses Rothschild beobachten.

Diese Aristokratie ist die Feindin alles Generalisirens, alles bloßen Abzählens, aller Centralisation. Jede Stadt, jede Provinz soll ein möglichst isolirtes Ganzes bilden. Man kennt die aristokratische Bedeutung kräftiger Provinzialstände, womit dann weiter gern Provinzialsteuern, Provinzialschulden, vielleicht sogar Provinzialministerien zusammenhängen. Jeder Fortschritt des Nationalbewußtseins trägt dazu bei, auch die Standesverschiedenheiten auszugleichen. Wie wenig die oligarchisch entarteten Aristokratien auf Nationalität halten, zeigt Sparta in der Zeit seiner

Reactionsherrschaft. (405 bis 371 v. Chr.) Schon während des peloponnesischen Krieges hatte es ein Bündniß mit den Persern gesucht, was Athen später nur aus Nothwendigkeit nachahmte. Der Frieden der Antalkidas lieferte alle kleinasiatischen Griechen an Persien aus, und war in der Form ein Befehl des Großherrn an die sämmtlichen Griechen überhaupt. Nachmals hat die Zerstörung des olynthischen Bundes alle griechischen Nordkolonien den Makedoniern überliefert, und ist insoferne die wirksamste Vorbereitung von Philipps Oberherrschaft über die gesammte Hellenenwelt.

§. 36.

Von der höchsten Wichtigkeit für alle wirklichen Aristokratien ist das Anciennetätsprincip, wodurch also jede Altersstufe zu einer besondern Kaste mit besonderen Privilegien erhoben wird. Nichts in der Welt kann dem Neuerungsstreben mächtigere Schranken setzen. Nur die Alten haben hier Einfluß; und die Mehrzahl der Jungen erträgt dieß wohl, da sie auch ihrerseits hoffen, alt zu werden. Schon Thomasius schreibt die Ehrerbietung gegen das Alter den Aristokratien zu. In Monarchien sei dieß anders, zumal wenn der Herrscher jung ist, oder junge Mignons hat; auch der Prinzen wegen.[1]

Von der strengen Hierarchie der Lebensalter in Sparta ist schon oben die Rede gewesen. Herodot bemerkt, die Ehrerbietung der Jugend gegen das Alter, wie sie in Aegypten üblich, kannten in Griechenland nur die Spartaner. (II, 80.) Lysandros pflegte Sparta das honestissimum senectutis domicilium zu nennen. Platon erwähnt eines dorischen Gesetzes, daß sich die Jugend nicht um die Güte der Gesetze kümmern soll, und nur Greise ohne Beisein von Jünglingen auf Aenderung antragen dürfen. Platon selbst war der Ansicht, daß dialektische Untersuchungen erst nach dem 30. Lebensjahre angestellt werden sollten, wegen der schlimmen Folgen, welche das Rütteln am Althergebrachten für die Jugend nach sich zu ziehen pflege.[2] Auch bei den „ältesten" Römern war das Greisenalter hoch angesehen.[3] In den besten Zeiten der

[1] Zum Testament des Melchior von Ossa, S. 109; vgl. auch Valer. Max. II, 1, 9.

[2] Cicero De senectute, 18. Platon Gesetze I. S. 634, D. Staat VII, S. 537 ff.

[3] Gellius N. A. II, 15.

Republik sehen wir die hohen Staatsämter regelmäßig an die Erreichung eines gewissen Alters gebunden: die Quästoren mußten wenigstens zehn Militärjahre hinter sich haben, die Aedilen wenigstens 37 Jahre alt sein (Polybios VI, 19), die Prätoren 40, die Consuln 43. Auch eine von den Einrichtungen, welche der juristisch unbeschränkten Volkssouveränetät eine heilsame aristokratische Zumischung brachten! Ein bedenkliches Verlassen dieses Grundsatzes in demokratischem (oder cäsaristischem?) Sinne war es, wie 198 v. Chr. dem Flaminius erlaubt wurde, und zwar als allgemeiner Grundsatz nach vorheriger Bestreitung, unmittelbar hinter der Quästur das Consulat zu erlangen. (Livius XXXII, 7.) Damals lag doch sicherlich keine solche Gefahr zu Grunde, wie sie früher dem Scipio gegenüber eine solche Ausnahme gerechtfertigt hatte. Uebrigens haben sich lange die Senatoren nicht bloß im Allgemeinen durch die Kleidung an Toga und Schuhen vor den übrigen Bürgern ausgezeichnet, sondern man unterschied auch speciell die ornamenta consularia, praetoria, aedilicia und quaestoria.[4] In Venedig sind unverhältnißmäßig viele Dogen im höchsten Alter gewählt, so Henrico Dandolo, Marino Falieri ꝛc. Als es sich darum handelte, ob man, den Florentinern zu Gefallen, Mailand angreifen sollte, pflegte der Doge Mocenigo dem Hauptunterstützer dieses Vorhabens, Procurator Foscari, höhnisch seine Jugend vorzuwerfen, obschon er beinahe 50 Jahre zählte. Ein Senator mußte wenigstens 40 Jahre alt sein, die Großweisen 38, die Weisen der Terrafirma 30, die Weisen degli ordini 25 Jahre. Die Großweisen hatten das Vorrecht, auch abgesondert zu berathen; die zweiten besorgten die Ausführung; die letzten waren bloße Zuhörer, ohne berathende Stimme, die barhaupt und stehend den Verhandlungen beiwohnten. Zu Staatsinquisitoren hat man niemals junge Männer gemacht. (Spittler.)

Das Cardinalscollegium der römischen Kirche zählte nach der amtlichen Gerarchia cattolica per l'anno 1885 (Roma, tipogr. Vaticana) 58 Mitglieder. Von diesen waren 2 in den Achtzigeren, 25 in den Siebenzigeren, 16 in den Sechzigeren, 14 in den Fünfzigeren, 1 in den Vierzigeren. Noch Voltaire bewundert diese Männer als blanchis dans les affaires, sans passions qui les

[4] Lange Römische Alterthümer II, S. 380.

aveuglent: man könne ihr Collegium, wie früher den altrömischen Senat, eine Versammlung von Königen nennen.[5] Bei unseren Offizieren ist die Beförderung nach dem Dienstalter ein nicht unwichtiger Ueberrest aristokratischer Verhältnisse: wogegen die französische Demokratie in der großen Revolution bekanntlich eine Menge ausgezeichneter Krieger schon vor dem 30. Lebensjahre zu Generalen befördert hat. In Rußland suchte man früher das Anciennetätssystem dadurch zugleich unschädlicher und noch aristokratischer zu machen, daß junge Edelleute gleich nach ihrer Geburt in die Listen eines Garderegiments eingetragen wurden, worauf sie dann im 16. Jahre etwa als Major den wirklichen Dienst begannen.[6]

Als der höchste Grad des Anciennetätssystems muß es betrachtet werden, wenn sich dasselbe noch auf die Welt jenseits des Grabes zu erstrecken sucht. So eröffnet die Hindureligion den Sudras die tröstliche Aussicht, bei der Seelenwanderung in eine höhere Kaste versetzt zu werden, wenn sie im gegenwärtigen Leben treu den Braminen gedient haben. Dieselbe Dogmatik lehrt ohnehin, daß sie nur wegen der Sünden eines frühern Lebens in dieser niedrigen Kaste geboren sind. So ist die Lehre von der Seelenwanderung eine eminent aristokratische auch darum, weil sie gleich auf das Befriedigendste erklärt, weßhalb der Eine reich, der Andere arm geboren ist ꝛc.

§. 37.

Man wird aus dem Vorigen schon von selbst errathen können, weßhalb ein dauerndes Bundesverhältniß zwischen vielen, zumal verwandten Staaten im Innern derselben so häufig die aristokratischen Verfassungen begünstigt hat. Wenn ein großes Volk unter zwanzig oder mehr Regierungen vertheilt ist, die wiederum mit einander im engsten Zusammenhange stehen, so tritt offenbar jede einzelne ihren Unterthanen mit der Stärke des ganzen Bundes gegenüber. Mag die Theorie immerhin als Regel aufstellen, daß sich in Hauptfragen wider die entschiedene öffentliche Meinung des Volkes nicht regieren läßt: hier muß sie jedenfalls eine bedeutende Ausnahme zugeben. Die öffentliche Meinung des einzelnen Terri-

[5] Siècle de Louis XIV. Ch. 2.

[6] v. Sybel Geschichte des Revolutionszeitalters III, S. 297.

toriums ist einer also gestützten Regierung gegenüber nicht stark genug, die der übrigen Bundeslande nicht interessirt genug, um einen unwiderstehlichen Einfluß zu üben.

So hat z. B. die norddeutsche Hansa 1416 in Lübeck die Besetzung des halben Rathes mit Handwerkern rückgängig gemacht, und 1415 ein Cartell gegen Zunftbewegungen ꝛc. geschlossen, das sehr an die Beschlüsse des Deutschen Bundes von 1834 erinnert. In der Schweiz übernahmen die Eidgenossen seit dem Stanzer Vorkommniß von 1481 die wechselseitige Verpflichtung, ihre Unterthanen nöthigenfalls zum Gehorsam zu zwingen. Im 18. Jahrhundert ward die Intervention der Eidgenossen bei inneren Streitigkeiten durchaus zu einer Assecuranz der aristokratischen Regierungen. Um 1781 ist das Verlangen der Freiburger, ihre Freiheitsbriefe im Archiv einzusehen, für ungebührlich erklärt.[1] Auch die genferische Aristokratie hat sich während des 18. Jahrhunderts von Bern, Zürich und Frankreich garantiren lassen. — Die Föderativneigung der Aristokratie nach Außen und ihr privatrechtlicher Charakter im Innern hängen deutlich zusammen. Wer z. B. den frühern Deutschen Bund nur für ein Verhältniß der Fürsten hielt, den empörte es, wenn der König von Preußen mehr Stimmrecht in Anspruch nahm, als z. B. der von Hannover: gerade wie es in einem Club empören würde, wenn der reichere Edelmann, mit einer größern Zahl von Dienstboten, deßhalb einen Vorrang beanspruchen wollte. Aber wer an das Volk denkt, dem kann es nur natürlich scheinen, daß 18 Millionen Preußen schwerer ins Gewicht fielen, als 1800000 Hannoveraner.

Von jeher haben aristokratische, oder wenigstens mit einer starken aristokratischen Färbung versehene Staaten in der Leitung solcher Bündnisse besondere Geschicklichkeit besessen. Im Innern gewohnt, eine Menge verschiedener Provinzen, Corporationen, Interessen verschiedenartig und mit Schonung zu behandeln, übertragen sie diese Gewohnheit alsdann leicht auf ihre auswärtigen Verhältnisse. Ich erinnere an die spartanische Bundesführung in Griechenland; an die Art und Weise, mit der sich Venedig während des 15. Jahrhunderts der von Sforza gebildeten Ligue zu bedienen suchte; an die Meisterschaft Oesterreichs in der Leitung

[1] Bluntschli Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes I, S. 443.

früher des Reichstages,[2] neuerdings der Bundesversammlungen und Congresse. Das revolutionäre Frankreich hat niemals Bundesgenossen im Auslande gehabt, sondern immer nur Knechte; ganz dasselbe bemerkt schon Thukydides von dem demokratischen Athen. — In der guten Zeit der englischen Aristokratie, wie sie von Anfang des 18. bis ungefähr zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestand, haben die beiden großen Feldherren, welche England damals hätte, Marlborough und Wellington,[3] mit ihrer höchst eigenthümlichen Kriegführung, die stets auf einem englischen Kerne und zahlreichen kleineren Bundesgenossen beruhete, ebenso vieler diplomatischen wie militärischen Geschicklichkeit bedurft.

So beruhete im Deutschen Bunde zwischen 1815 und 1848 die Niederhaltung der demokratischen Elemente vornehmlich auf drei Grundlagen: der Zersplitterung des deutschen Volkes in beinahe vierzig souveräne Staaten; dem engen Zusammenhange der deutschen Regierungen; dem innigen Bündniß, welches fast überall die aristokratischen Elemente, sowohl die priesterlichen, als die ritterlichen, mit den monarchischen geschlossen hatten. Vielfach selbst die plutokratischen: wie denn jede wirkliche oder eingebildete Communistengefahr die Anhänglichkeit der Plutokratie an die Regierung nur noch verstärken wird. Man konnte aber längst voraussehen, daß, wenn jemals die Unterthanen der verschiedenen Staaten in eine engere Verbindung mit einander kämen, als die Regierungen, etwa durch den Gemeingeist der Landstände, der Unterrichtsanstalten, der Presse, durch die Verbesserungen der Communicationsmittel, die Zollverbände ꝛc.: die Grundlagen der damaligen Staatsverhältnisse in großer Gefahr sein würden. Alle bedeutenderen Versuche daher, auf revolutionärem Wege eine Umgestaltung Deutschlands herbeizuführen, haben zu gleicher Zeit die Concentrirung und die Demokratisirung des Vaterlandes beabsichtigt. Wir haben gesehen, wie die Deutsche Bundesaristokratie schon dadurch gefährdet war, daß sie es 1850 ff. nicht dahin brachte, dem Oligarchisirungstriebe (Bundesdirectorium) zu folgen. Der Bund war zu einer bloßen Versicherungsanstalt der Regie-

[2] Unter Joseph II. hörte der Einfluß Oesterreichs auf dem Reichstage fast urplötzlich auf. (v. Sybel Gesch. der Revolution I, S. 136.)

[3] Wellington nach dem Urtheile Radetzki's „der erste Feldherr seiner Zeit". (Brief an Metternich in Metternichs nachgelassenen Papieren VIII, 33.)

rungen geworden. Von den beiden Hauptregeln jeder Aristokratie, Mäßigung gegenüber den Unterthanen und Eintracht der Herrscher unter einander, ist die erste durch Fürsten wie in Kurhessen, die zweite durch den immer grellern Gegensatz von Oesterreich und Preußen verletzt worden. Es war höchst charakteristisch für eine überlebte Aristokratie, wie bei dem thüringischen Erbfolgestreite alle Staatsmänner, sowohl die kleinstaatlichen, wie die von Preußen und Oesterreich, entschlossen waren, jedes Tribunal demjenigen des Deutschen Bundes vorzuziehen.[4]

Siebentes Kapitel.

Secundäre Eigenthümlichkeiten der Aristokratie.

§. 38.

Die secundären Eigenthümlichkeiten der ältern Aristokratie lassen sich am bequemsten unter folgende Gesichtspunkte ordnen.

Man pflegt ihre besondere Milde zu rühmen. So war es in Bern hergebracht, daß bei großer Theuerung die Patricier keine Feste gaben, und statt deren mit Linderung der Volksnoth zu glänzen suchten. In Venedig waren alle Staatsbeamten, die Podesten ꝛc. im höchsten Grade zugänglich; an jedem Volksfeste nahm der Senat herablassend Theil. Derselbe Doge, welcher die Schließung des großen Rathes durchgesetzt hatte, gab den Fischern bald nachher ein Bankett. Es wurde seitdem stehender Gebrauch, daß alljährlich an einem bestimmten Tage die Fischer zur herzoglichen Tafel gezogen wurden, und jeder die Erlaubniß erhielt, den Dogen zu küssen. Wirklich wurde auch noch in den letzten Tagen der venetianischen Aristokratie von Seiten der Lastträger, Kohlenbrenner ꝛc. den Jacobinern lebhafter Widerstand geleistet. (v. Sybel IV, S. 536.)[1] Während man den Klerus von allem politischen Einflusse fern hielt, wußte man ihn doch zu gewinnen — durch die

[4] Herzog Ernst von Gotha Aus meinem Leben I, S. 39.

[1] Aehnlich in Genua.

große Sittenlosigkeit, welche man dem Einzelnen gestattete, und seinen Vorgesetzten gegenüber halb und halb garantirte.

Von jeher sind die Aristokraten als gute Armenpfleger bekannt gewesen. Wenn Jemand im 18. Jahrhundert irgend Mitleiden äußerte mit der unterdrückten Mehrzahl des irischen Volkes, so war es sicher ein bigotter Tory und Hochkirchenmann. (Macaulay.) In Nordamerika wurden die Neger fast nur in den katholischen Kirchen ordentlich zugelassen. Der protestantische Geistliche, von den Weißen gewählt, mußte deren Vorurtheile berücksichtigen; der katholische, vom Bischof ernannt, brauchte das nicht.[2] In Südafrika sind die Eingeborenen lange Zeit gegen die Gewaltthätigkeit der Boers nur durch die Missionäre geschützt worden.[3] Ebenso wohl begründet ist der Ruf aller lang bestehenden Aristokratien, gute, sparsame Finanzverwalter zu sein. Die Berner Regierung hat nach dem Bauernkriege von 1653 lange Zeit gar keine eigentlichen Steuern erhoben, vielmehr den berühmt gewordenen Schatz gesammelt.[4] Noch heutzutage ist in den meisten Staaten des Liberalismus die Steuerlast absolut größer, als in den conservativen. Etwas Aehnliches berichtet schon Thukydides von den Athenern im Vergleiche mit Lakedämon. Bei den meisten neueren Völkern haben sich die parlamentarischen Rechte genau in demselben Verhältnisse entwickelt, wie das Steuerwesen. Kein irgend lebenskräftiges Volk wird sich zu gleicher Zeit bevormunden und aussaugen lassen. Daher empfehlen Aristoteles und Montesquieu der Aristokratie die unbesoldeten, ja mit Aufwand bekleideten Aemter, die Spenden ans Volk, die in Demokratien verderblich wären.

So z. B. ist die römische Lex Cincia De donis et muneribus, welche den Rednern verbot, von dem, welchen sie vertheidigt hatten, ein Geschenk anzunehmen (Livius XXXIV, 4), eine im besten Sinn aristokratische Maßregel. Das sehr aristokratische Ulm hatte noch kurz vor der französischen Revolution so wenig Gehalte für die herrschende Klasse, daß ein Patricier Jahrelang Rathsherr sein konnte, ohne mehr als den halben Gulden zu beziehen für jede

[2] Beaumont Marie I, p. 174.

[3] Barrow, übers. von Sprengel, S. 345 fg.

[4] Stettler Staats- und Rechtsgeschichte von Bern, S. 131.

Sitzung, woran er theilnahm.[5] Der im besten Sinn aristokratische Charakter, welchen die englischen Friedensrichterstellen so lange bewahrt haben, ist namentlich dadurch gefördert worden, daß es im 18. Jahrhundert Gewohnheit wurde, auf die Sporteln zu verzichten, während sich die Country-Gentlemen zugleich die nöthige technische Bildung erwarben. Im Vorhandensein zahlreicher unbesoldeter Ehrenämter liegt eine Art Progressivsteuerpflicht, welche die Angesehenern gern auf sich nehmen: eine rechte Bethätigung des Rathes, welchen Aristoteles (Politik. V. 7, 9 fg.) den Aristokratien giebt. Ueberaus charakteristisch ist die Thatsache, daß einer der edelsten Aristokraten, der nachmalige Minister von Stein, bei seiner ersten Gehaltserhebung geweint und das Geld auf die Erde geworfen haben soll.[6]

Diese ganze Politik entspricht vollkommen dem mittelalterlichen Freiheitsbegriffe. Während die politische Freiheit auf den höheren Kulturstufen darin besteht, an der Staatsverwaltung mehr oder weniger Theil zu nehmen, bedeutet sie auf den niederen weiter nichts, als vom Staate nicht belästigt zu werden. Es ist ein Grundbestreben der mittelalterlichen Aristokratie, die Unterthanen möglichst wenig an Politik denken zu lassen; hiermit ist zugleich gesagt, daß man sie auch möglichst wenig für den Staat in Anspruch nehmen dürfe. Begeisterung der Unterthanen für den Staat ist damit freilich nicht vereinbar; eigentliche Vaterlandsliebe (ein im Mittelalter ziemlich seltener Begriff) kann in der That nur die Klasse der Herrscher fühlen; man wünscht sie beim Unterthanen kaum, denn was Jemand wahrhaft liebt, dafür will er sich in jeder Hinsicht interessiren. — Es ist bekannt, daß der mächtige Aufschwung des römischen Staates nach Außen zuerst seit der völligen politischen Gleichstellung der Plebs begonnen hat. Dennoch wäre es ein großer Irrthum, wollte man die frühere Schwäche Roms einem unpatriotischen Uebelwollen der Plebejer zuschreiben. Sperrt einen Knaben Jahrelang in dumpfige

[5] Andererseits hatte der Rath, der nicht allein aus Juristen bestand, die ganze Rechtspflege in Händen, und das Collegium der Juristen bloß ein berathendes Votum. (Nicolai Reise durch Deutschland und die Schweiz IX. S. 54. 52.) In Nürnberg soll während des 18. Jahrhunderts die Geburt als Patricier gegen 100 000 Fl. werth gewesen sein. (I. S. 236.)

[6] Pertz Leben Steins I, S. 24.

Stuben ein, bindet seine Glieder während der Zeit des fröhlichsten Wachsthumes: und nun beklagt Euch, wenn er beim Angriffe von Räubern, plötzlich entfesselt und mit Waffen versehen, zu Euerer Hülfe keine großen Thaten verrichtet!

Uebrigens zeigt sich die Milde der Aristokratie vorzüglich nur gegen die niederen Volksklassen. Sie behandelt insgemein solche Personen, welche lediglich an ihre Gnade verwiesen sind, ohne irgend einen Gedanken der Opposition, wie z. B. die Leibeigenen, ungleich wohlwollender, als Freie, die ihr zwar abhängig, aber mit contractlichen Rechten gegenüber stehen. Gar oft hat sie gesucht, das gemeine Volk gegen den Mittelstand förmlich aufzubieten. Ich denke in Rom an die Censur Appius Claudius des Blinden. So hat in Basel und Bern das Landvolk zu wiederholten Malen gegen die Stadtbürger und für die Patricier Partei genommen. In Genf hielten es 1735 die sog. Habitans und Natifs mit der Regierung. Noch in unseren Tagen pflegt der Communismus über die großen Gutsherren viel weniger hart zu urtheilen, als über die Fabrikherren und Gutspächter.

Es ist hiernach kein Widerspruch gegen das Vorige, wenn die Aristokratie, zumal die weltliche, für die selbstsüchtigste aller drei Staatsformen gilt. Die Monarchie ist für die gemeineren Arten des Egoismus doch zu weit; die Demokratie hat das Interesse doch wenigstens der Mehrzahl im Auge. Unter allen Tyranneien, sagt F. C. Schlosser, ist die oligarchische am schlimmsten, weil sie nicht so vorübergehend ist, wie die demokratische, und den Gegenständen ihres Neides und Hasses näher steht, als die monarchische. Wie blind eine Adelsherrschaft durch Selbstsucht werden kann, zeigt das dänische Gesetz von 1547, welches den Edelleuten das Recht ertheilte, ihre Grundstücke ohne vorheriges Angebot an die Verwandten zu verkaufen.

Deßhalb bedarf die Aristokratie fast noch dringender, als jede andere Staatsform, der Mäßigung. Das berühmte Familienglück der Meteller beruhete namentlich darauf, daß sie ebenso gemäßigt wie consequent die Grundsätze der Optimatenpartei vertraten. (Lange.) Noch im Jugurthinischen Kriege zieht der Feldherr Metellus alle seine Offiziere senatorii ordinis in seinen Kriegsrath. (Sallust., 62.)[7] Ohne Mäßigung würden sie mehr Peripetien er-

[7] Freilich war derselbe Metellus dem unadeligen Marius gegenüber sehr

lebt haben, ohne Consequenz durch ihre Mäßigung unbeachtet geblieben sein. Andererseits kann es für Zeiten der Oeffentlichkeit kaum etwas geben, was der Aristokratie schädlicher wäre, als solche übermüthige Aeußerungen, wie der Spott des jüngern Scipio Nasica über die schwieligen Hände des Volkes, welcher den Spötter die Aedilität kostete.[8] Darum ist nichts für das lange Fortbestehen der Aristokratie günstiger, als eine despotische Behörde, welche den Stand der Herrscher selbst gehörig im Zaume hält: so die Ephoren in Sparta, die Staatsinquisitoren in Venedig. In Venedig herrschten die strengsten Luxusgesetze: die Einrichtung der Gondeln, der Kleidung war aufs Genaueste vorgeschrieben; nur bei den öffentlichen Dirnen fand sich Kleiderprunk. So durfte lange Zeit kein Spartaner ein Haus oder Hausgeräthe besitzen, das mit künstlicheren Werkzeugen, als Axt und Säge, verfertigt wäre; kein spartanischer Koch anderes Gewürz nehmen, als Essig und Salz. Wirklich hat für den großen Haufen der äußere Schein der Macht viel mehr Aufreizendes, als das Wesen derselben. Fast alle besonders ausgezeichneten Aristokratien haben sich erhalten durch große Opfer in allgemein menschlicher Hinsicht, die sich der herrschende Stand selber auflegte. Ich erinnere an die officielle Verachtung des Reichthums, der Bequemlichkeit und des Familienlebens bei den Lakedämoniern; an den Cölibat der katholischen Hierarchie, an die drei Gelübde der Mönchsorden. Die Ceremonie der Fußwaschung durch hochstehende Menschen, die sich im Zeitalter der Gegenreformation von Spanien aus verbreitete, hat der katholischen Priesteraristokratie wesentlich genützt.

So ist auch den Venetianern die furchtbare Allgewalt ihrer Staatsinquisition, die Jeden ohne Form konnte hinrichten lassen, selbst den Herzog nicht ausgenommen, und deren Spione jedes Privatgespräch beunruhigten, oft genug zur Last gefallen. Keine Adelsfamilie beinahe, die diesem Moloch nicht Menschenopfer gebracht hätte! Und da die Staatsinquisitoren selbst, wenn sie ihr Amt niedergelegt, vor Ablauf einer zweijährigen Frist nicht wiedergewählt werden konnten, so hing das Schwert auch über ihrem

adelstolz, was ihn von der großen Leutseligkeit eines Sulla gegen Jedermann merkwürdig unterscheidet. (Sallust. Jugurtha 64. 94.)

[8] Valer. Max. III, 7, 3. VII, 5, 2. Cicero pro Planc. 21, 51.

Haupte. Es ist daher zu wiederholten Malen im großen Rathe daran gedacht worden, die Staatsinquisition abzuschaffen. Allein man erkannte richtig, daß hier der Schlußstein des ganzen Staatsgebäudes war, hier die letzte Instanz, um die Unterthanen in Gehorsam, die Herrscher in Mäßigung und Eintracht zu erhalten.[9]

§. 39.

Wie der Demokratie die Oeffentlichkeit natürlich ist, so der Aristokratie die Heimlichkeit. Dort verlangt man besondere Gründe, um eine Staatssache verschwiegen zu halten, hier, um sie zu publiciren. Es sind dieß ganz einfache, sich von selbst verstehende Folgen der verschiedenen Staatsprincipien, dort der Gleichheit, hier der Ausschließung. Wie innig Geheimniß und Auctorität mit einander verbunden sind, zeigt u. A. das Beispiel des Katholicismus, der aristokratischen Kirche, welche Bibel und Kelch den Laien vorenthält, und den Gottesdienst großentheils in einer für die Mehrzahl unverständlichen Sprache feiert.[1] Man tadele dieß nicht unbedingt: auf das Gemüth gewisser Völker und Kulturstufen machen halbverstandene, halbverhüllte Dinge leicht den tiefsten Eindruck. Während der Kreuzzüge sind wohl Kreuzprediger im östlichen Deutschland aufgetreten, deren lateinischer Vortrag das Volk im höchsten Grade begeisterte, während unmittelbar nachher, wenn ihr Dolmetscher zu übersetzen anfing, alle Zuhörer aus einander liefen.

So hat schon Thukydides in seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges die Oeffentlichkeit von Athen, die Heimlichkeit von Sparta ganz besonders hervorgehoben. Namentlich wurde die Zahl der Krieger möglichst geheim gehalten. (V, 68.) Das wunderbare Beispiel aristokratischer Härte und Heimlichkeit, welches in dem spurlosen Verschwinden der 2000 zum Kriegsdienste willigen Heloten liegt, würde unglaublich sein, wenn es nicht Thukydides (IV, 80) aus seiner eigenen Zeit berichtete. In ähnlicher Weise

[9] Die Zehn wurden immer von der Mehrzahl, nicht etwa der gerade zur Wahl anwesenden Nobili, sondern aller Nobili überhaupt gewählt, so daß eine Art Interregnum eintrat, wenn sich viele Nobili von der Wahl zurückhielten. Solches geschah zuerst 1581, zuletzt 1761.

[1] Auch die indischen heiligen Schriften, die Vedas, sind der Sudrakaste verschlossen.

merkwürdig ist das Verfahren, welches der Staat gegen die Verschwörung des Kinadon (397 v. Chr.) innehielt. Man hatte dieselbe vorher ausspionirt, wagte nicht sie gewaltsam zu unterdrücken, schickte nun den Kinadon mit einem glänzenden Auftrage nach der elisch-messenischen Gränze, ließ ihn unterwegs verhaften ꝛc.

Ist in neuerer Zeit der Unterschied zwischen der aristokratischen und demokratischen Politik weniger wesentlich auf diesen Punkt gestellt? Man denke nur an die Oeffentlichkeit der Gerichte, der Ständeversammlungen, der Budgets. In den meisten schweizerischen Aristokratien war das Amt der sog. Heimlichen eins der allerwichtigsten; in Freiburg hießen sogar diejenigen Familien, denen allein das Wahlrecht gebührte, die heimlichen Geschlechter. Man achtete hier jede Publication eines minder bekannten vaterländischen Verhältnisses, welche der Regierung irgendwie unbequem sein konnte, für eine Art von Hochverrath. Die Hinrichtung des Pfarrers Waser ist ein bekanntes Beispiel davon. Schon lange vorher konnte man in Zürich äußern hören, es werde nicht gut gehen, bis einmal ein tüchtiges Exempel statuirt sei. Ein wirkliches Budget ist zu Bern erst 1830 eingeführt, worauf im Berichte der abgetretenen Regierung 1832 noch sehr geklagt wird, es sei das Finanzwesen und die ganze Staatsverwaltung dadurch verwickelt und erschwert worden. — In Deutschland verhandelte vieler Orten früher die erste Kammer noch insgeheim, während es die zweite schon zu voller Oeffentlichkeit gebracht hatte. Auf dem ersten bayerischen Landtage konnten selbst die veröffentlichten mageren Protocolle der geheimsitzenden Kammer der Reichsräthe nicht die Namen der Redner mittheilen.

Im alten Gallien durfte Niemand, außer den privilegirten Kasten, über Staatssachen reden; wer etwas Wichtiges erfuhr, mußte es diesen anzeigen, allen Anderen aber verschweigen, damit die Herrscher davon nach Gutbefinden dem Publicum mittheilen konnten.[2]

Ganz besonders hat sich die Heimlichkeit in Venedig ausgebildet: wo der Vater und Großvater des berühmten Argenson, die als Gesandte in Venedig lebten, zur französischen Nachahmung viel gelernt haben. P. Sarpi will die Kinder der Adeligen ebenso früh und ernst, wie im Christenthume, in der Verschwiegenheit

[2] Caesar B. G. VI, 20.

unterrichtet wissen. Dieß bewährte sich u. A. beim Tode des Feldherrn Carmagnola, welchen acht Monate vorher 300 Senatoren beschlossen hatten, ohne daß etwas von ihrem Plane verlautete; obschon man den verurtheilten Feldherrn einstweilen noch beim Heere ließ, unter den pomphaftesten Ehrenbezeugungen nach Hause berief. Nach einem Gesetze von 1526 können Staatsgeheimnisse auch dem Senate vorenthalten werden, falls zwei Drittel der Savi und Signori darüber einig sind. Schon 1518 war den Gesandten befohlen worden, ihre sämmtlichen Kladden und Abschriften im geheimen Archiv niederzulegen; 1587 wurde bestimmt, daß alle Gesandtschaftsdepeschen, nachdem sie im Senate verlesen worden, keinem einzelnen Senator mehr gegeben werden sollten. Um 1631 ward dieß sogar auf den Dogen ausgedehnt. Es hängt damit zusammen, daß in Venedig fast nur von den vornehmsten Staatsmännern oder sonst im Auftrage der Regierung über Geschichte und Staatsrecht geschrieben wurde.

Die Vorladungen der Staatsinquisition erfolgten regelmäßig im Namen einer andern Behörde; ihre Verhaftsbefehle wurden am liebsten vollzogen, wenn der Gegenstand nicht zu Hause war. Wer von ihr gerichtet wurde, sah seine Richter nie; empfing auch sein Urtheil, seinen Verweis nur durch den Mund eines Secretärs. Daß die Executionen insgeheim erfolgten, versteht sich hiernach von selbst. Es soll, wie Bischof Burnet versichert, einen eigenen Staats-Giftmischer gegeben haben. Die Befehle der Inquisition waren immer sehr lakonisch, meistens ohne Unterschrift; nie durfte Copie davon genommen, oder gar das Original zurückbehalten werden. War ein Staatsbeamter ihr als Opfer gefallen, so zeigte sie dem großen Rathe einfach an, daß seine Stelle vacant geworden. Auch blieb es geheim, wen der Rath der Zehn in die Staatsinquisition gewählt hatte. Diese allmächtige Behörde war für das Publicum so gut wie unsichtbar. Auf das Sorgfältigste wurden ihre Statuten verschlossen. Eine kaltblütige Denkschrift zur Rechtfertigung des vom Staate befohlenen heimlichen Mordes in Venedig findet sich bei Lamansky Secrets d'Etat de Vénise (1884), p. 529 fg.

Daß übrigens hier nicht die Tendenz, sondern nur der Grad ihrer Durchführung Venedig eigenthümlich war, sieht man daraus, wie in Nürnberg, dem „deutschen Venedig", über die oft an-

gestellten Volkszählungen, sowie über den Betrag der Staatsschuld nichts veröffentlicht wurde.[3] Dem Jesuitengeneral Loyola hatte sich sein Geheimschreiber Polanco dadurch empfohlen, daß er auf die Frage, worin die Hauptaufgabe eines Secretärs bestehe, sofort geantwortet hatte: in der unverbrüchlichen Wahrung aller Geheimnisse.[4] Und noch einer der edelsten Aristokraten unsers Jahrhunderts, Lord Wellington, erklärte (gegen Münster über Gagern): it would be very inconsistent with my duty to do otherwise, than protest against the publication by any gentleman of papers regarding negotiations of recent times.[5]

Die feierlichste Staatshandlung, die eine Aristokratie vornehmen kann, ist die Wahl des lebenslänglichen Oberhauptes. Hier pflegen sich deßhalb schon im Ceremoniell die Principien der Ausschließung und des Geheimnisses am stärksten zu entfalten. Ein ganz ähnliches Conclave, wie in Rom der Papstwahl, ging auch in Venedig der Dogenwahl voraus.

Man wird es nunmehr begreiflich finden, weßhalb die Aristokratie gegen allgemeine Gesetzbücher, systematische Grundgesetze ꝛc. so stark pflegt eingenommen zu sein. Dergleichen ist seit dem alten Drakon immerdar eine charakteristische Hauptforderung der liberalen, demokratischen Partei gewesen. In Lakedämon wurden alle Gesetze nur mündlich fortgepflanzt; noch zu Aristoteles' Zeit (Polit. II, 6, 16) gab es hier keine geschriebenen. Nachdem in Rom die Zwölftafeln schon eine starke Concession geboten hatten, wurde später noch (J. 312 v. Chr.) durch die Veröffentlichung der Kalender und des flavischen Gewohnheitsrechts eine Hauptquelle patricischer Willkür zugestopft. Das aristokratische Bern besaß nur eine handschriftliche Sammlung der seit Entstehung der Stadt gegebenen Verfassungsnormen, unter dem Namen des rothen Buches. Jedes Standesmitglied mußte sich hiervon eine Abschrift machen lassen. In Zürich hieß während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts „sich dem Staate widmen" so viel als: fleißig auf der Kanzlei arbeiten, das Stadtgericht besuchen, um hier ex usu Rechtskenntniß und juristischen Takt zu gewinnen, in den Mußestunden Copien

[3] Nicolai Reise I, S. 240. 247.

[4] Gothein Ignatius von Loyola, S. 97.

[5] Pertz Leben Steins VI, S. 717.

der Rathsmemoriale, Ordnungen, Abschiedsregister und ungedruckten Chroniken machen ꝛc. In Deutschland war noch bis tief ins 19. Jahrhundert herein die Frage der Codification eine Hauptcontroverse zwischen den Liberalen und Conservativen.

Die Preß- und Redefreiheit ist für Demokratien schlechthin unentbehrlich. Wo sie nicht besteht in einer scheinbaren Demokratie, da ist in Wahrheit statt des Volkes nur eine Faction herrschend. Monarchien, wie die Erfahrung lehrt, können, unbeschadet ihres Princips, die Presse frei machen oder Censur einführen. Dahingegen ist die strenge Aristokratie mit der Preßfreiheit unverträglich: alle in diesem und im vorigen Kapitel erläuterten Maßregeln würden dadurch vereitelt werden. Der Priesteraristokratie insbesondere würde es fortan unmöglich fallen, ihre Religions- und Cultusgeheimnisse ausschließlich für sich zu behalten. Daher gerade sie bei den neueren Völkern der gesteigerten Oeffentlichkeit — erst durch die Buchdruckerei, nachher die Tagesblätter — eine ebenso gesteigerte Censur entgegengestellt hat. Man weiß, daß bei Katholiken und Protestanten fast alle Censuranfänge auf geistlicher Grundlage beruhen. Uebrigens darf man ja nicht Mangel der Präventivcensur und Preßfreiheit für gleichbedeutend halten.

In Sparta war es nicht, wie in Athen, erlaubt, die Gesetze und Einrichtungen fremder Völker zu loben.[6] In dem streng-aristokratischen Island war, ohne Censur, jedes Lob- oder Schmähgedicht auf Personen verboten. Eine kurze Strophe, ohne alle Anzüglichkeit, wurde mit fünf Mark Silbers gebüßt; längere Gedichte hatten Verweisung zur Folge, ein Liebeslied auf bestimmte Frauen, so wie Schmähgedichte Aechtung. Der Verletzte darf den Dichter bis zur nächsten Landesversammlung ungestraft tödten. Wer das Lied auswendig lernt und singt, wird gleich dem Verfasser bestraft. Lieder von allgemeiner Beziehung, etwa gegen Districte, kann Jedermann auf sich ziehen und deßhalb klagen. Schmähllieder auf die skandinavischen Könige werden mit Aechtung bestraft; beleidigende Figuren mit Verweisung u. s. w.[7] — In Venedig war es die Staatsinquisition, welche die Censur handhabte. Dieser Umstand sagt genug. Der Staat wollte von seinen Unterthanen weder

[6] Demosthenes Leptin., S. 489.

[7] Dahlmann Dänische Geschichte II, S. 242 fg.

gelobt, noch getadelt werden: gewiß consequenter, wirksamer und am Ende auch erträglicher, als wenn das Lob gestattet, der Tadel hingegen erstickt würde. Ueberall darf Niemand verkennen, daß auch die Heimlichkeit ihre vortheilhaften Seiten besitzt, vornehmlich in der auswärtigen Politik. Ein halbes Verfahren, ein Schwanken zwischen Oeffentlichkeit und Heimlichkeit ist daher gewiß das Allernachtheiligste.

Wo noch in neuester Zeit monarchische Regierungen die Censur fortdauern lassen, da ist es häufig weniger die Krone selbst, als die aristokratischen Bestandtheile des Staates, namentlich die Beamten, welche darauf bestehen. Diese letzteren haben auch wirklich viel mehr von der Preßfreiheit zu besorgen, da sie viel unmittelbarer mit ihr in Berührung kommen. Ein braves Volk hegt zu große Ehrfurcht vor seinem Throne, um bei jeder Beschwerde gleich über *ihn* zu klagen; und gerade in solchen Ländern, wo die Preßfreiheit recht ausgebildet ist, sieht man am deutlichsten ein, daß die Person des Herrschers in den wenigsten Fällen die Ursache der politischen Uebel ist.

Wie wenig die gewöhnlich sog. Beredtsamkeit, d. h. Volksberedtsamkeit, in eigentlichen Aristokratien zu bedeuten hat, davon zeugt schon der bekannte Ausdruck: „lakonisch". Herodot (III, 46) erzählt, wie die von Polykrates vertriebenen Samier zu Sparta mittelst einer langen Rede um Beistand gebeten, hätte man ihnen geantwortet: den Anfang ihres Vortrages habe man schon vergessen, und könne darum das Ende nicht mehr verstehen.[8]

Der Gefährte der Heimlichkeit ist das *Mißtrauen*; und mit Recht gilt die Aristokratie für die mißtrauischste der drei Staatsformen, obgleich aristokratische Tyrannei von Mördern viel weniger zu fürchten hat, als monarchische. Aber ein Monarch hat im Innern des Staates nur von Unten her Gefahr zu besorgen, ein souveränes Volk nur von Oben her; die Aristokratie muß nach beiden Seiten blicken: sie hat gleichmäßig demokratische Auflehnungen zu scheuen und monarchische Usurpationen aus ihrer eigenen Klasse. Daher z. B. das furchtbare Spionirsystem der Venetianer. Das Haus Anselmi ist um deßwillen *geadelt* worden, weil der Stammvater die vertrauliche Aeußerung eines Freundes, man könnte leicht,

[8] Vgl. die zahlreichen Beispiele in Plutarchs lakonischen Kraftsprüchen.

wenn man wollte, sich der Zehner und des Adels entledigen, sofort denuncirt hatte. Ein großer Theil der ärmeren Nobili verdiente sein Brot mit Angeben; die geheime Polizei soll diesem kleinen Staate nach Siebenkees 1774 über 206000 Ducaten gekostet haben. Die Vorschriften der Staatsinquisition, wie Daru sie veröffentlicht hat, könnten jeder heutigen geheimen Polizei als Muster von Umsicht und Schonungslosigkeit dienen. Man kennt die offenen Denunciationskästen an der Straßenecke! Durch solche Mittel, die alles Vertrauen der Unterthanen zu einander vergiften, wird jeder größern Vereinigung derselben aufs Wirksamste vorgebeugt, und somit die im sechsten Kapitel geschilderte Politik praktisch geltend gemacht. Darum sind auch in der spätern Geschichte von Venedig offene Aufstände fast unerhört, aber Venedig ist der klassische Boden für Masken und Verschwörungen. Hiermit stimmt es äußerlich sehr wohl zusammen, daß bei dem größten Gewühle daselbst doch die tiefste Stille herrschte (Gondeln statt der Equipagen), gar kein Grün u. s. w.

Mit besonderer Sorgfalt wurde jedwede Uebermacht einzelner Adeligen verhütet. Bekanntlich war der Doge in der spätern Zeit auf das Aeußerste beschränkt: seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges wurde ihm weder ein Land-, noch ein Seecommando mehr gegeben. Ich betrachte ihn zuletzt eigentlich nur als einen Lückenbüßer, damit sich kein wahrer Herrscher auf den Thron setze. Gleichwohl hielt man ein Gesetz für nöthig, daß seine Söhne keinen Antrag im großen Rathe stellen durften; bald wurde ihnen auch jedes Amt untersagt, während der Vater lebte. Kein Venetianer durfte in der spätern Zeit auswärtige Aemter bekleiden, etwa das eines fremden Capitano del Popolo. Der Besitz von Lehen, Burgen, Majoraten war ihnen verwehrt; alle Nobili mußten in der Stadt wohnen, um nicht zur Bildung selbständiger Herrschaften auf der Terrafirma Anlaß zu geben. Seinem Wesen nach war der Staat oligarchisch; äußerlich aber war die Staatsinquisition sehr bemüht, vollkommene Gleichheit aller Nobili zu erhalten. Man sollte keinen Unterschied der sog. Electoral-, Dogats-, alten und neuen Familien ꝛc. machen. Wer sich eine darauf abzielende Aeußerung erlaubte, der sollte sechs Monate unter die Bleidächer gesetzt werden, im Wiederholungsfalle sogar heimlich ersäuft. Die Dreizahl der Inquisitoren ist auch in dieser Hinsicht

meisterhaft berechnet: ein persönlich bedeutender Mensch wird unter zehn oder gar hundert Männern viel leichter durch einen Anhang herrschen können, als unter dreien, wenn er diese nicht etwa selber gewählt hat. Die Mitglieder des Rathes der Zehn mußten immer aus zehn verschiedenen Familien sein. Jeder Mann von ungewöhnlichen Verdiensten war dem Staate verdächtig. Daher der rasche Wechsel aller einflußreichen Aemter. Es wurde nicht einmal gern gesehen, wenn Jemand im Rathe einen bessern Dialekt gebrauchte, als das venetianische Patois.

§. 40.

Unter allen Regierungsarten ist die aristokratische am consequentesten. Hier giebt es weder einen Thronwechsel zu fürchten, noch augenblickliche, im Voraus unberechenbare Umstimmungen der Menge. Man hat oft und mit Recht auf die große Aehnlichkeit hingezeigt zwischen den Günstlingen eines thörichten Despoten und den Demagogen eines entarteten Volkes; die Aristokratie bietet hierzu keine Parallele. Nirgends in der Welt pflanzen sich gewisse Grundsätze so zäh und unwandelbar fort, wie in großen aristokratischen Körperschaften: ich erinnere an den Senat des alten Roms, das Cardinalscollegium des neuen, die Signorie von Venedig. „Ohne Hast, aber auch ohne Rast." Eine mäßige Anzahl vornehmer und erfahrener Greise, nicht groß genug, um den Einzelnen der persönlichen Verantwortlichkeit zu entheben, und doch wieder zu groß, um einer individuellen Laune zu gehorchen, wird sich schwer imponiren oder bethören lassen. Nur in einer mäßig großen Versammlung, wie schon Spittler bemerkt, ist ein wahres Deliberiren und ein ungefälschtes Votiren möglich.

Eine Hauptstärke der katholischen Kirche besteht in ihrer Constanz. Wo Staat und Kirche mit einander kämpfen, da können die Anhänger des Papstes ziemlich gewiß sein, daß der sie niemals im Stiche läßt, während die weltlichen Regierungen, zumal die „milden" protestantischen, so oft ihre Pläne, ihre Ansichten wechseln. Venedig wußte in dieser Hinsicht dem Papste etwas Aehnliches entgegenzusetzen, und hat deßhalb immer sehr gut mit ihm fertig werden können. Mit dem größten Ernste und Erfolge suchte man zu verhüten, daß der Papst venetianische Geistliche ohne Staats-

erlaubniß besteuerte, daß Nichtvenetianer zu venetianischen Pfarren ernannt würden ꝛc. ꝛc. (Daru II, p. 528 ff.) Einer Macht von solcher Unwandelbarkeit sollte man immer auch ewige Corporationen gegenüberstellen: diese werden auf die Dauer mehr erreichen, als die für den Augenblick viel mächtigeren Fürsten oder Minister. Uebrigens kann sich die größere Consequenz der Aristokratie in guten, wie in bösen Dingen äußern. Sind in einer Monarchie Mißbräuche eingeschlichen, so kann ein einziger tüchtiger Fürst oder Minister sie wieder beseitigen; in einer Aristokratie erfordert dieß gewöhnlich eine Umwälzung des ganzen Staates.

Schon P. Sarpi räth den Venetianern, unter allen Umständen ihr Wort zu halten. Man pflegte sich deßhalb in Italien auch sehr auf Venedig zu verlassen. In der Bewunderung der venetianischen Festigkeit stimmen die bedeutendsten Kenner des 15. und 16. Jahrhunderts überein: Soderini, Vespucci, Savonarola, Guicciardini, P. Jovius, Varchi, Machiavelli.[1] So war es in Italien sehr beliebt, Mündel nach Venedig zu schicken, und sie der Obervormundschaft der venetianischen Waisenbehörde, des Procurators von S. Marco, anzuvertrauen. Es kommen Fälle vor, daß ein Markgraf von Mantua die Signorie zur Vormünderin seines Sohnes ernennt, der Herr von Ravenna sich einen Mitregenten aus Venedig erbittet. Auch außeritalienische Mächte, wie z. B. die niederländischen Stände, haben wohl Venedigs Rath in Anspruch genommen. Es hängt dieses Zutrauen mit dem früher bemerkten Umstande zusammen, daß Aristokratien in der Leitung von Bündnissen besonderes Geschick besitzen.

Auf der andern Seite ist aber auch keine Staatsform so unversöhnlich. Es war Grundsatz der Staatsinquisition, politische Verbrecher nie zu begnadigen, jeden Verdächtigen, der sich nicht vollkommen reinigen kann, für schuldig zu halten, und sich selbst der Unschuldigen, die sie einmal gemißhandelt, aus Furcht vor ihrer Rache lieber zu entledigen. Die Unwiderruflichkeit aller einmal gefällten Urtheile war Princip. — In Aristokratien muß wegen der großen Stärke des Familienbandes die Tugend in der Familie

[1] S. die Citate in Sismondi's Geschichte der italienischen Republiken XII, S. 252 fg. Es war ein sonderbarer Irrthum, wenn Ludwig XIV. die Aristokratien für im Worthalten minder zuverlässig erklärte, als die Monarchien. (Oeuvres ed. 1806, II, p. 201.)

für erblich gelten (die Grundidee alles Adels!), aber natürlich auch die Sünde. Es ist daher ganz consequent, wenn Aristokratien jede Missethat auch an den Kindern strafen. Nach der Verschwörung des Tiepolo, Querini u. A. wurde in Venedig diesen ganzen Familien, selbst den schuldlosesten Zweigen derselben, jede Wahlfähigkeit zum Rathe der Zehn auf so lange abgesprochen, wie noch irgend ein Nachkomme der Schuldigen lebte.

Die strenge Consequenz der Aristokratie erstreckt sich gern selbst auf die geringfügigsten Förmlichkeiten. Aber freilich, aus einem Gebäude mit so schmaler Grundlage darf man keinen Stein muthwillig herausziehen; wer weiß, wie viele andere sonst nachstürzen? Halbgebildete Unterthanen — und solche eben setzt die Aristokratie voraus — legen häufig mehr Werth auf die Form, als auf das Wesen; ein leichtsinniger Wechsel der erstern also würde ihren Respect für das letztere untergraben. So beschränkt der venetianische Herzog der That nach war, so mußte doch jedesmal, wenn ihm die Beschlüsse der Räthe zur Unterschrift präsentirt wurden, der hiermit beauftragte Secretär vor ihm niederknien. Auch die Lakedämonier zollten ihren Königen äußerlich die tiefste Ehrfurcht. Wie unveränderlich wurde in Venedig an jedem Himmelfahrtstage die Hochzeit des Dogen mit dem Meere gefeiert! Der besiegte Patriarch von Aquileja mußte seit 1163 jährlich zur Fastnacht einen Ochsen und zwölf Schweine nach Venedig senden, als Anspielung auf ihn selbst und seine zwölf Stiftsherren, die dann im Triumphe geschlachtet und unters Volk vertheilt wurden. Diese Förmlichkeit hat bis auf die letzten Zeiten der Republik fortgedauert. Aehnliches gilt von einer Jahresfeier, welche der 19. Doge eingeführt hatte: wo der Doge eine gewisse Kirche besucht, und von den Handwerkern daselbst bei gutem Wetter Pomeranzen und Wein bekommt, bei schlechtem Wetter ein Paar Strohhüte. (Lebret I, S. 192.) — In langbestehenden Aristokratien wird auch der Unterthan leicht ein leidenschaftlicher Anhänger alles Hergebrachten. Ich erinnere an den heftigen Widerstand der Tessiner Gemeinden, als die Urner Landvogtei zum Schutze der Waisen eine Obervormundschaft mit Inventarien ꝛc. einführen wollte. Saubere Freiheit, welche da gemeint wurde!

Es liegt in dieser Consequenz der Aristokratie eine geheimnißvolle furchtbare Macht, weniger für den Augenblick wirksam, desto-

mehr für ganze Menschenalter. Wenn heutzutage eine weltliche Regierung mit der römischen Curie Streit bekommt, so darf sich Niemand darüber wundern, daß die Geistlichen fast ohne Ausnahme für die letztere Partei nehmen. Bei der Regierung könnten die Grundsätze nach zehn Jahren schon ganz andere sein, als gegenwärtig; ein einziger Minister- oder gar Thronwechsel könnte zur Preisgebung derjenigen führen, welche sich zu Gunsten des Staates compromittirt haben: wer dagegen der Curie anhängt, der weiß, er wird nie im Stich gelassen. Eben darum hat keine weltliche Regierung auf die Dauer so gut gewußt, mit der Curie fertig zu werden, hat sich so wenig von der letztern abdingen oder abzwingen lassen, wie die venetianische Signorie. In Venedig verstand man sich auf die aristokratischen Waffen ebenso gut, wie in Rom. Selbst ein Mann wie Gregor VII. hat sich dafür verwandt, daß der Patriarch vom Staate besoldet wurde. (Lebret I, S. 349.) So haben auch die französischen Parlamente, gleichfalls ewige Corporationen, der Hierarchie weit erfolgreicher Widerstand geleistet, als einzelne Minister oder Ständeversammlungen.

§. 41.

So kräftig die vollkommen ausgebildeten, zur Oligarchie gewordenen Aristokratien auf dem Felde diplomatischer Verhandlung auftreten, so schwach und unkriegerisch haben sie sich insgemein auf dem Schlachtfelde gezeigt. Weßhalb eine Priesteraristokratie militärisches Verdienst unmöglich sehr begünstigen kann, bedarf keiner weitern Erklärung. Vor 1790 war das Wort: Soldato di Papa unter den Schlüsselsoldaten selbst zum Schimpfworte geworden.[1] Es gab ein Sprüchwort: cinquanta soldati di papa per svegliere una rapa. Napoleon hielt es 1797 nicht der Mühe werth, die geschlagene päpstliche Armee gefangen zu nehmen. Noch 1859 soll ein großer Theil der bei Castelfidardo besiegten päpstlichen Soldaten ihre Waffen und Uniformen verkauft haben (Wachenhusen). Die deutschen geistlichen Fürstenthümer nannte Thiers: des voisins si doux, si commodes! Venedig hat allerdings auch in seiner aristokratischen Periode bedeutende Eroberungen gemacht,

[1] Bemerkungen über den Charakter und die Sitten der Italiener. Von P. C. (Göttingen 1790.)

allein hauptsächlich doch nur gegen die gesunkenen Städte Oberitaliens; solche Thaten, wie der Kampf mit Barbarossa, der Kreuzzug nach Constantinopel, gehören der frühern Zeit an. Während der letzten Jahrhunderte seines Bestehens war der Staat im höchsten Grade friedlich, und zog einen halbwegs anständigen Vergleich dem glänzendsten Siege vor. Sein letzter ehrenvoller Krieg wurde am Schlusse des 17. Jahrhunderts geführt. Auch zu Athen, dessen demokratische Zeit so glänzende Kriegsthaten aufweiset, herrschte im aristokratischen Zeitalter Drakons so wenig politisches Ehrgefühl, daß nach dem schimpflichen Verluste von Salamis an das kleine Megara jeder Antrag auf Wiedereroberung bei Todesstrafe verboten wurde.[2] Selbst bei einer im Allgemeinen so braven Armee, wie die österreichische seit langer Zeit war, mußte die aristokratische Einrichtung, die Regimenter nach dem jeweiligen „Inhaber" zu nennen, jede Tradition derselben, also ein hochbedeutsames Element kriegerischen Geistes, höchlich erschweren.[3]

Diese beachtenswerthe Thatsache läßt sich ohne Schwierigkeit aus dem zweiseitigen Mißtrauen erklären, welches wir oben als eine charakteristische Eigenthümlichkeit der strengen Aristokratie kennen gelernt haben. — Wer das Volk fürchtet, der will ihm vor allen Dingen keine Waffen in die Hand geben. Seit 1143 hat Venedig seine Kriege vornehmlich durch Miethstruppen geführt: was in der That einem aufblühenden Gewerbstaate mit hohem Arbeitslohn nahe genug liegt. Aber freilich, Miethsheere können weder sehr zahlreich sein, noch an Hingebung über die Gränzen des alltäglichen militärischen Standesgeistes viel hinausgehen. Nicht bloß in Demokratien, sondern auch in Monarchien kann das Volk durch Vaterlandsliebe, Nationalgefühl, Enthusiasmus für den Heerführer, zu den größten Aufopferungen begeistert werden. Welcher Unterthan wird sich für eine aristokratische Herrscherkaste begeistern? Alle jene Motive, bei den Unterthanen wirksam, könnten der Oligarchie nur Verdacht einflößen. Da man das Volk auf jede mögliche Art in kleine Abtheilungen zersplittert, so können große Nationalbewegungen, die den auswärtigen Feind zerschmettern würden, gar nicht vorkommen. Auf dem Meere giebt es Wellenschlag und Sturmfluth, aber nicht auf einer Gruppe von Fischteichen.

[2] Plutarch Solon, 8.

[3] Pulßky Meine Zeit, mein Leben II. S. 214.

Ausgezeichnete Feldherren liebt die strenge Aristokratie nicht: dieß sind für sie leicht die gefährlichsten Feinde. Kein Nobile ward im spätern Venedig gern als Feldherr zu Lande gebraucht; die Republik pflegte statt dessen auswärtige Generale in ihren Dienst zu nehmen, die aber auch natürlich mit dem größten Mißtrauen bewacht wurden. (Seit dem Kriege mit Mastin della Scala: 1334 ff.) Wie die Lakedämonier der spätern Zeit ihre Könige, selbst im Felde, durch beigeordnete Ephoren auf das Engste beaufsichtigen ließen, so die Venetianer ihre Feldherren durch beigeordnete Proveditoren. Mit einer solchen lähmenden Controle waren große Heldenthaten schwer verträglich. Nur dem Seedienste konnten sich die Nobili ungestört widmen: man begreift leicht, warum große Admirale und Flotten die Verfassung ihres Vaterlandes weniger gefährden, als große Generale und Landheere.

Zu den in dieser Hinsicht merkwürdigsten Documenten gehört ein im Skokloster aufbewahrter schwedischer Gesandtenbericht aus Dänemark vom Jahre 1649,[4] also aus einer Zeit, wo die Oligarchie des dänischen Reichsrathes äußerlich in voller Blüthe stand. Hier wird die spätere „Eversio status" deutlich genug vorausgesagt. Das Haupt des Adels sei der Reichshofmeister, ein förmlicher Vicekönig,[5] welcher Hofstaat, Flotte, Staatshaushalt 2c. besorge. Der Adel sehr gegen den Krieg, daher auch mit Christians Theilnahme am dreißigjährigen Kriege höchst unzufrieden. Selbst über einen glücklich geführten Kampf würde er nicht günstiger denken, weil immer seine Güter dabei Gefahr laufen, und er einen siegreichen König fürchtet. Dieß war in Schweden völlig bekannt; es beruheten darauf die Siege Torstensons und Karl Gustavs. Zur See war Dänemark übrigens viel weniger furchtsam und schwach, daher auch von Schweden ungleich mehr respectirt.[6]

Eine mehr ritterliche, noch nicht so oligarchisch zusammengezogene Aristokratie kann natürlich in gewissem Sinne eines unkriegerischen Wesens nicht beschuldigt werden. Indessen viele der eben genannten Hindernisse treten auch bei ihr einer bedeutenden auswärtigen Machtentwickelung entgegen. Ja, es wird hier in der

[4] Geijer III, S. 377 ff.

[5] Also etwa dem fränkischen Majordomus zu vergleichen?

[6] Daß Schwedens gleichzeitige Aristokratie so patriotisch und kriegerisch war, ist vornehmlich den Nachwirkungen des großen Gustav Adolf beizumessen.

Regel noch ein Mangel jeder einheitlichen Organisation hinzukommen, eine wechselseitige Gleichgültigkeit oder gar Eifersucht der Staatshäupter, von denen leicht der Eine oder Andere wider das Ganze gewonnen werden kann. So hat sich Deutschland von jeher an Zahl und Tüchtigkeit seiner Krieger vor den meisten anderen Völkern ausgezeichnet. Gleichwohl hat seine frühere aristokratische Verfassung die Wirksamkeit dieser Kräfte nach Außen im höchsten Grade paralysirt. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts hat fast jeder Feind des deutschen Reiches an einzelnen Landesherren Verbündete gehabt. Man denke an die skandalösen Verhandlungen deutscher Kurfürsten mit Franz I. für dessen Kaiserwahl: worin charakteristischer Weise viele Geschichtschreiber nichts Auffälliges sehen, obschon sie den Verrath des Connetable von Bourbon schwer brandmarken. Selbst ein Mann wie Hutten diente als Unterhändler zwischen Brandenburg und Frankreich.[7] Aber schon die ganze Regierung Maximilians I. trägt denselben Stempel: wo trotz des Verlustes von Schleswig, Liefland, der Schweiz, trotz der großen Türkengefahr jede wirksame Hülfe von den Fürsten versagt wird. — Napoleon hat 1797 gesagt: wenn die deutsche Reichsverfassung nicht bestände, müßte man sie ganz eigens im Interesse Frankreichs schaffen. (v. Sybel IV, S. 530.) Während sich nachmals das kleine Portugal der Barbaresken erwehrte, that der große deutsche Bund nichts gegen die bis in die Ostsee streifenden Seeräuber. Die Hansestädte wollten 1829 unter Englands Vermittelung mit Marokko über einen Tribut unterhandeln, als die Eroberung Algiers durch die Franzosen diesem Unwesen ein Ende machte.[8] Kurz vor 1866 hat Lord Clarendon gegenüber dem preußischen Botschafter die auswärtige Schwäche des Bundes als eine châtrée bezeichnet.[9]

Wie leicht ist es in den letzten hundert Jahren Polens bald den Schweden, bald den Russen gewesen, eine Conföderation polnischer Edelleute für sich aufzustellen! In seiner frühern, noch mehr monarchischen Zeit war dieselbe Tendenz in anderen Staaten mehr als einmal zu Gunsten Polens benutzt worden. So finden

[7] Janssen Deutsche Geschichte I, S. 572 ff. 568.

[8] v. Treitschke Deutsche Geschichte II, S. 174 fg.

[9] Graf Vitzthum: London, Gastein und Sadowa, S. 327.

wir in dem preußisch-polnischen Kriege vor 1466, daß die Zünfte meist für den Orden waren, der Rath hingegen für Polen, während sich die Kaufleute von Danzig ganz isolirten.[10] So haben auch die russischen Theilfürsten, wenn sie in Noth waren, selten Bedenken getragen, sich mit den Polowzern u. dergl. m. zu verbünden. Als der Mongolenkhan Usbek eine Menge dieser Theilfürsten hinrichten ließ, untergrub er damit nur seine eigene Macht, und half die Wiederherstellung Rußlands unter dem moskauischen Großfürsten auf das Wirksamste vorbereiten. In der großen Krisis, welche nach dem Ausgange des Iwanischen Herrscherhauses über Rußland hereinbrach, ist der Widerstand gegen die jesuitisch-polnische Herrschaft und die Erhebung des Hauses Romanoff zum Thron durchaus vom Volke ausgegangen, während die Bojaren bereits anfingen, sich zu unterwerfen. So hat sich auch im spätern Mittelalter der Adel der westslavischen Länder viel leichter germanisirt, als das übrige Volk.[11]

In Schweden ist während des spätern Mittelalters die Aristokratie immer den schwachen und antinationalen Unionskönigen hold, auch sonst ausländischen Fürsten, wie Christoph von Bayern, Albrecht von Mecklenburg, die also im Lande selbst keine Wurzel haben; während sich die nationale Partei der Engelbrecht, Sture und Gustav Wasa auf das Volk stützt, insbesondere auf die Bürger von Stockholm und die Bauern von Dalekarlien. So hat auch der Adel gegen die Uebermacht der Hanseaten Nichts einzuwenden; wohl aber das Volk. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ist der weltgeschichtliche Kampf zwischen der protestantischen und katholischen Thronfolge, zwischen Karl IX. (dem Vater Gustav Adolfs!) und Sigismund von Polen, ganz besonders auch als ein Kampf der Nationalinteressen gegen die aristokratischen aufzufassen. Unter König Johann begünstigte es der Adel auf alle Weise, daß der Kronprinz Sigismund zum Könige von Polen gewählt wurde. Seine Macht in Schweden konnte dadurch wenig befördert werden; wohl aber wäre der König dann in der Regel abwesend, und seinen andersgläubigen Unterthanen noch mehr entfremdet worden. In den calmarischen Statuten über die Regierung beider Reiche,

[10] Barthold Geschichte der Städte IV, S. 280.

[11] Wuttke Schlesien I. S. 19.

die Johann und Sigismund 1587 unterschrieben, war bestimmt, daß die Regierung Schwedens von sieben Adeligen geführt werden sollte. Die hohen Aemter vom Könige zwar besetzt, aber nur aus Candidaten, welche der Reichsrath vorschlagen würde. Gustav Adolf hat diesen Plan sehr treffend ein Siebenmannsregiment geheißen, nach Art der deutschen Kurfürsten. Karl IX. spricht von „Gaukönigen" in der Provinz. Späterhin versprach Sigismund, daß alle höheren Aemter nur mit Edelleuten besetzt werden sollten; er verringerte die Regalien der Krone und die Dienstpflichten der Ritterschaft, sicherte dem Adel die Jurisdiction über seine Leute zu, ermahnte die Bewohner der Graf- und Freiherrschaften, ihrem Edelmanne nächst dem Könige alle Treue zu erweisen, und ihm das zu entrichten, was sie der Krone sonst wären schuldig gewesen. Hiermit vergleiche man die blutige Nivellirung der Adelshäupter durch Karl IX., den „Bauernkönig"!

Aus dem Vorigen ist denn auch leicht zu erklären, weßhalb erobernde Staaten so häufig das Princip befolgt haben, in ihrer Nachbarschaft die Aristokratie zu begünstigen. Das spätere extrem oligarchisch gewordene Sparta sehen wir mit erobernden Tyrannen, wie Dionysios I., ebenso regelmäßig verbündet, wie die frühere gemäßigte spartanische Aristokratie die ältere Tyrannis bekriegt hatte. Nach Alexander d. Gr. haben die atheniſchen Oligarchen, welche den Demetrios bekämpft hatten, so lange er im Namen der Volksfreiheit agirte, sich ihm sofort angeschlossen, als er Kassanders tyrannisches Streben fortzusetzen anfing. Wie Rom selbst schon lange zu einer gemäßigten Demokratie geworden war, hat es doch während des großen Samniterkrieges in den campanischen Städten durchweg die Optimatenpartei begünstigt: z. B. in Capua dem Adel eigenes Gericht, eigene Versammlungsplätze, ja selbst Pensionen aus der dortigen Staatskasse verschafft. (Mommsen Röm. Gesch. I., S. 230. 235.) Ueberhaupt wurden die Municipien durch aristokratische Einrichtung und sehr verschiedene Berechtigung, die viel Eifersucht zwischen ihnen hervorrief, im Zaume gehalten. Zur Zeit des hannibalischen Krieges finden wir fast überall in den noch unabhängigen Republiken Italiens das Volk punisch gesinnt, den Senat römisch.[12] Wie

[12] Vgl. Livius XXIII, 14. Marcellus summam rerum senatui tradit. (17.) Zu Nola dachte das Volk an Ermordung der römisch gesinnten Vor-

die Kämpfe gegen Makedonien und Hellas anfangen, begünstigt Rom denjenigen Theil des Volkes, cui salva tranquillaque omnia magis esse expediebat.[13] Dagegen war der makedonische König Perseus in seinem Verzweiflungskampfe gegen Rom bemühet, sich auf die Schuldner, flüchtigen Verbrecher ꝛc. von Griechenland, sowie auf die plünderungslustigen Barbaren des Nordens zu stützen.[14] In seiner frühern Zeit, als Makedonien selbst noch an Weltbeherrschung dachte, ward eine ganz andere Politik befolgt: wie z. B. Antipatros nach der Besiegung der griechischen Demokratien das active Bürgerrecht daselbst auf diejenigen beschränkte, die wenigsten 2000 Drachmen Vermögen besaßen, die feinen Leute (ἀστείους καὶ χαρίεντας), während die Wühler (νεωτεριστὰς καὶ πολυπράγμονας) zum Ackerbau gezwungen werden sollten.[15] Die Welteroberer liebten bei ihren Bundesgenossen die Aristokratie, weil sie die nach Außen schwächste Staatsform ist: eine unwillkürliche Statthalterin von Rom, durch welche die fremden Völker auf die bequemste, mildeste Art konnten im Zaume gehalten werden. — So hat das absolutistische Rußland während des vorigen Jahrhunderts regelmäßig für die „Freiheit" von Schweden und Polen gewirkt, d. h. für eine nach Innen harte und blutige, nach Außen zahme und käufliche Adelsherrschaft. Haben doch Rußland, Preußen und Dänemark wohl eine Theilung Schwedens verabredet, falls die aristokratische Verfassung dort aufgehoben würde, ganz ähnlich wie gegenüber Polen.[16] Ob nicht ein ähnliches Interesse früher die vielen Bojarenaufstände in den unteren Donauprovinzen hervorgerufen hat, die jedesmal ausbrachen, sobald sich dort ein schwacher Keim von Monarchie gebildet?

Unter den zahlreichen politischen Fehlern Napoleons ist keiner für ihn selbst verderblicher gewesen, als die Verkennung dieser Thatsache. Seine Kriegsmanifeste und Bülletins sind fast regelmäßig

nehmen. (39.) Aehnlich in Kroton, wo es heißt: unus velut morbus omnes Italiae civitates invaserat (Livius XXIV, 2); auch in Tarent (XXIV, 13) und Syrakus. (XXV, 23.)

[13] Principes, optimum quemque Romanae societatis esse et praesenti statu gaudere; multitudinem et quorum res non ex sententia ipsorum essent, omnia novare velle. (Livius XXXV, 34. XXXVII, 9.)

[14] Mommsen Römische Geschichte I, S. 770.

[15] Plutarch Phokion 29.

[16] v. Sybel Kleine historische Schriften III, S. 184.

angefüllt mit den bittersten, oft kleinlichsten Schmähungen gegen die Minister, überhaupt die Großen der von ihm bekämpften Reiche. Möglich, daß er die Könige derselben und die Völker hierdurch zu seinen Gunsten hat täuschen wollen. Aber welch ein Irrthum alsdann! Er hat auf solche Art gerade denjenigen Theil seiner Gegner unversöhnlich erbittert, der Verletzungen am schwersten vergißt, der am meisten geschickt ist, große europäische Coalitionen zu Stande zu bringen, den er verhältnißmäßig am leichtesten hätte gewinnen können![17]

Alle venetianischen Staatseinrichtungen waren so wundervoll darauf berechnet, jeder einheimischen Gefahr bei Zeiten vorzubeugen, und sie wurden mit einer solchen terroristischen Consequenz gehandhabt, daß die Verfassung im Innern einer ewigen Dauer gewiß schien. Aber selbst der Friedlichste kann nicht länger in Ruhe bleiben, als seine Nachbaren wollen. Im Jahre 1797 wurde es unwidersprechlich klar, daß der Staat alle seine Macht zur polizeilichen Bewachung der Unterthanen verbraucht, und nun zur militärischen Bekämpfung des Feindes Nichts, gar Nichts mehr übrig hatte. Schon Condillac hat dieß vorausgesagt: En vain cette république prend toutes les précautions, en vain elle force au plus profond silence, pour empêcher, que ses délibérations ne transpirent. Qu'importerait à une puissance, qui dominerait en Italie, de savoir ce qui se délibère dans le conseil de Vénise? Cette république, faible par sa constitution, succombera infailliblement, si un ennemi puissant connait toute sa faiblesse. Elle pourrait renoncer à son système de méfiance et de mauvaises moeurs, sans craindre qu'un de ses citoyens pût usurper la souveraineté. Ce n'est pas là le malheur, dont elle est ménacée. Lorsque vous connaîtrez, comment ses magistratures se combinent, se balancent, vous serez convaincu, qu'en voulant prévenir toute révolution au dedans, elle s'est rendue on ne

[17] Auch die mongolische Weltherrschaft muß dieß verstanden haben. Sie behandelte z. B. die russische Kirche sehr mild: gab ihr schon zwischen 1247 und 1259 Steuerfreiheit, erklärte alle Gotteshäuser für unverletzlich, stellte die Geistlichen unter den besondern Schutz des Khans ꝛc. Die Kirche hat dieß auch wirklich durch eine Theorie blinden Gehorsams erwidert. (Bernhardi Russische Geschichte II. S. 247 ff.) Eine Macht, die an Weltherrschaft denkt, kann wirklich kaum etwas Verkehrteres thun, als die Kirchen der Besiegten zu unterdrücken.

peut pas plus faible au dehors. Ueberaus schimpflich war das Ende der Republik nach dem Siege der Franzosen, wo der große Rath mit 512 Stimmen gegen 20 Neins und 5 Unentschiedene die Einführung der Demokratie beschloß, gegen den unzweifelhaften Willen des Volkes, nur aus Angst, weil man die Freudenschüsse der bald zu entlassenden Slavonier für Aufruhr hielt.[18 19] — Das alte Sparta ist auf ähnliche Weise zur Mumie ausgetrocknet. Ja, es würde ein solche oligarchische Politik noch ungleich früher zu demselben traurigen Ziele führen, wenn sie, statt auf einen einzelnen Volksstamm, auf ein ganzes Volk angewendet würde. Immerhin mochte Venedig alles geistige Leben innerhalb seines Gebietes ersticken; im übrigen Italien dauerte dieses Leben gleichwohl fort, und der venetianische Staat konnte selbst, mittelbar oder unmittelbar, tausendfältig davon Nutzen ziehen. Was hat nicht den Lakedämoniern seinerzeit der Athener Xenophon genützt! Und doch hätte in ihrem eigenen Staate ein solcher Schriftsteller niemals aufwachsen können. Man darf bei der Beurtheilung oligarchischer Staaten diese geistige Einfuhr aus der Fremde her niemals unbeachtet lassen.[20]

[18] Vgl. Leo Geschichte von Italien V, S. 868.

[19] Schon 1701 hatte der französische Gesandte vom venetianischen Adel geurtheilt: elle conserve bien toujours cette ancienne fierté, qui lui est naturelle; mais elle est glorieuse avec une présomption démesurée, elle est voluptueuse par tous les endroits, enfin elle est nourrie dans la vengeance et plongée dans la débauche. (Daru Histoire de Vénise IV, p. 687.)

[20] Oesterreich hat in seiner halbaristokratischen Periode unter Metternich aus dem protestantischen Norddeutschland Männer wie Gentz, Adam Müller, Friedrich Schlegel bezogen.

Drittes Buch.

Absolute Monarchie.

§. 42.

Mit dem Namen der absoluten Monarchie im engern Sinne bezeichnen wir diejenige Monarchie, welche bei so vielen wichtigen Völkern der neuern Zeit die geistlich-weltliche Aristokratie des spätern Mittelalters beseitigt und den Boden gleichsam vorbereitet hat, die Saat einer gesunden Freiheit des ganzen Volkes zu tragen.[1] Es hatte ja auch vorher nicht an aller politischen Freiheit gefehlt. Dieselbe hatte aber negativ fast nur in einer großen Schwäche der nationalen und centralen Staatsgewalten, positiv in einer großen Selbständigkeit der Provinzen, Gemeinden, sowie der vornehmeren Stände und Familien bestanden. Da liegt es denn wirklich in der Natur der Sache, daß die ersten Fortschritte des Nationalgefühls und der Centralisation vorzugsweise zur Stärkung der Krone ausschlugen. Wo eine beträchtliche Zahl von kleinen Particularstaaten ganz gleicher oder nahe verwandter Nationalität zu einem großen Nationalstaate zusammenschmilzt, da hat sich in den meisten Fällen wenigstens für eine Zeit lang die absolute Monarchie geltend gemacht. Es wird jetzt ein Hauptbedürfniß jedes Volkes, und zwar das am meisten in die Augen fallende und die größten Mittel erheischende, nämlich das der Macht

[1] Dieß ist der wahre Kern in der bekannten Weissagung des Cardinals von Cusa: sicut principes imperium devorant, ita populares devorabunt principes. Dabei ist es in hohem Grade bezeichnend für die später geänderte Stellung des Absolutismus zu den demokratischen Volkstheilen, daß neuerdings die Buchdrucker so oft als classe dangereuse behandelt worden sind, wogegen Emanuel d. Gr. von Portugal 1507 alle Drucker adelte.

und Sicherheit nach Außen, durch den Thron befriedigt. Dieser Thron hat in seinen alten Provinzen alle Macht der Gloire, in den neu gewonnenen die volle Macht des Eroberers ohne dessen volle Gehässigkeit. Alle Beamten, Privilegien 2c. der annectirten Landschaften müssen von ihm neu bestätigt werden, um fortzudauern. Die aus den alten Provinzen in die neuen versetzten Beamten, und umgekehrt, sind wegen ihrer Isolirtheit inmitten einer fremden Umgebung doppelt abhängig vom Herrscher. Häufige Reisen des Herrschers selbst, auch in die bisher ihm ferner stehenden Lande, sind ein Hauptmittel wohlwollender Förderung des Processes. U. dgl. m.

Der beste, vielleicht einzige Weg, unter solchen Verhältnissen der Absolutmonarchie vorzubeugen, möchte darin bestehen, daß sich die noch vorhandenen aristokratischen Ueberreste mit den schon vorhandenen demokratischen Keimen nicht bloß friedlich vertragen, sondern auch unter gegenseitiger vertrauensvoller Anerkennung verbünden. Einigermaßen ist dieß in England der Fall gewesen, freilich auch hier unter bedeutenden Rückschlägen. Insgemein jedoch sind die Gegensätze (um es modern auszudrücken) des conservativen Particularismus und des nationalen Liberalismus viel zu mißtrauisch, oft auch durch langen Kampf viel zu erbittert gegen einander, als daß sie rechtzeitig einem klugen Absolutmonarchen gegenüber zusammenhielten. Namentlich wird man in solchen Fällen sehr häufig wahrnehmen, daß diejenigen, welche die Particularregierungen bisher am krittlichsten und respectlosesten beurtheilt hatten, nachher den Centralherrscher am ehrerbietigsten beurtheilen.[2]

[2] Im November 1890 wurde ein angebliches Wort des Deutschen Kaisers viel besprochen: die ältere Generation sage immer ja, — aber; die jüngere: ja, — also.

Erstes Kapitel.

Entstehung der absoluten Monarchie.

§. 43.

Wir betrachten zuerst die Ausbildung der russischen Selbstherrschaft. Seit Wladimir dem Gr. († 1015) hatten die Erbtheilungen des Reiches mehr und mehr überhand genommen, so daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Macht des Großfürsten außerhalb seines eigenen Territoriums ein bloßer Schatten war. Das ganze Staatsleben — ritterlich darf man es nicht heißen — trug einen aus Aristokratie und Despotie gemischten Charakter. Unter den Theilfürsten lag ein Bojarenstand und ein Heer sog. Bojarensöhne, jene etwa dem landsässigen hohen Adel, diese der Ritterschaft in Deutschland vergleichbar. Das gemeine Volk war ohne Waffen und größtentheils leibeigen. Nur die wichtigeren Städte, Pskow vor allen und Nowgorod, lebten in reichsstädtischer Unabhängigkeit. — Discordia res maximae dilabuntur! Es war natürlich, daß die Russen, welche bis jetzt immer nur die Stärke der Ordnung, niemals die der Freiheit gekannt haben, bei einer solchen Verfassung dem Mongolensturme unter Batu Khan erliegen mußten. Zwei Jahrhunderte lang war dieß europäische, christliche Volk in der Knechtschaft asiatischer Nomadenhorden.

Indessen ist gerade die Mongolenherrschaft der absoluten Monarchie unter den Russen selbst ungemein förderlich gewesen. Ohne Murren gewöhnte sich das Volk an Kopfsteuern, Zählungen u. dgl. mehr, was nun später bleiben konnte, und wobei schon jetzt die Fürsten als Mittelspersonen reichen Gewinn zogen. Häufig kam es vor, daß ein Fürst vor den Großkhan in die Steppe citirt wurde: mancher ist da hingerichtet worden; die aber in Ehren zurückkehrten, standen ihrem Volke jetzt mit einer höhern Auctorität bekleidet, als Günstlinge des Khans gegenüber. Insbesondere hat es zur Alleinherrschaft beigetragen, daß der Fürst von Moskau seit Usbek bei den Khanen so sehr beliebt wurde. Karamsin meint, was die altrussischen Herrscher mit dem Schwerte, das hätten diese mittleren durch Bücklinge in der Horde errungen. Er fügt hinzu, die Mongolenzeit sei insofern ein Segen Rußlands gewesen, als sich

ohne sie schwerlich die Theilfürstenthümer unter die „nothwendige" Selbstherrschaft gebeugt hätten. — Die großen Marktglocken zu Twer, Wladimir, Moskau, diese Symbole und Mittelpunkte städtischer Freiheit, haben außer Pskow und Nowgorod nirgends die Mongolenherrschaft überdauert. Demetrius Donsieger (1363—1389) schaffte auch das Amt der Tausendmänner ab, welche in Moskau, von den Bürgern erwählt, die bürgerliche Streitmacht befehligten, eine eigene Leibwache hatten ꝛc. Derselbe verjagte zugleich mehrere Theilfürsten, und wußte andere zu strenger Abhängigkeit zu nöthigen.

Aber der eigentliche Gründer des russischen Absolutismus ist Iwan III. (1462—1505), derselbe, welcher auch die Befreiung Rußlands vom Mongolenjoche vollendete. Er vernichtete, auf die Eifersucht der Pskower gestützt, die halbrepublikanische Freiheit von Nowgorod; eine Menge Theilfürsten wurden besiegt und ihres Landes beraubt; selbst von seinen Brüdern starb einer im Gefängnisse. Fortan sollte das Reich nie wieder getheilt werden. Die Fürsten von Ruriks und Wladimirs Stamm sollten sich ganz mit den moskowitischen Landesbojaren verschmelzen. Alles dieß wurde befestigt durch die Abfassung eines neuen Gesetzbuches, worin u. A. dem Bauernstande Freizügigkeit verliehen wurde. Iwan ist der Gründer des Postwesens und Straßenbaues in Rußland; in Moskau errichtete er eine strenge, für damalige Verhältnisse musterhafte Polizei. Das untergegangene byzantinische Kaiserthum suchte er zur Steigerung seiner eigenen Würde in ähnlicher Weise zu benutzen, wie Karl der Gr. das römische. — Unter Iwans Nachfolger, Wassilji, schritt der Absolutismus auf dem angefangenen Wege rüstig fort. Die letzten Theilfürstenthümer wurden incorporirt, die letzte freie Stadt, Pskow, ihrer Unabhängigkeit beraubt.

Bedeutend weiter noch ging der Enkel Iwans III., Iwan IV., der Schreckliche. (1533—1584.) Er verbot den Bojaren und Fürsten, mit den Wojewoden des Czaren über den Vorrang zu streiten: also eine Ahnung von dem bloßen Dienstadel Peters des Gr. Den russischen Beamtenstand hat er so gut wie geschaffen; musterhaft in seiner Art, obwohl unter häufigen Klagen, daß er zu Niedriggeborene darin aufnehme. Statt des frühern Heerbannes wurde eine stehende Armee begründet, die sog. Strelzi; auch wurde in der sog. Opritschnina eine Art von Leibgarde oder Gensdarmerie gestiftet, und zahlreiche deutsche Söldner in russischen Dienst ge-

nommen. Den Beinamen des Schrecklichen hat ihm besonders seine Bekämpfung der mittelalterlichen Ueberreste zugezogen. In der That wurde ein Prinz von Geblüt mit seiner ganzen Familie und zahllose Bojaren hingerichtet; auch zu Nowgorod die letzten Spuren bürgerlicher Selbständigkeit durch ein furchtbares Blutbad hinweggeschwemmt. Es fällt schwer, zu glauben, daß alle die Verschwörungen, welche hierbei als Vorwand dienten, gänzlich ersonnen gewesen. Iwan hatte als Kind, wo ihn die Bojaren bevormundeten, ihren aristokratischen Uebermuth hinreichend kennen gelernt. Nach der Eroberung von Astrakan fiel er in eine schwere Krankheit, so daß alle Welt ihn verloren glaubte. Auch hier wieder trat ihm der äußerste Trotz, ja die entschiedene Weigerung der Großen entgegen, seinen unmündigen Sohn als Nachfolger anzuerkennen. Wie mußte dieß auf den jungen, idealreichen Czaren einwirken! Auch ist es eine nothwendige Klugheitsregel, mit einem barbarischen Volke nicht allzu sanft umzugehen. Iwans Gesetze waren in vieler Hinsicht vortrefflich; insbesondere suchte er das niedere Volk gegen die Statthalter zu schützen. Selbst Karamsin giebt zu, daß er seine eigenen Gesetze streng gehalten habe, daher auch sein Angedenken beim russischen Volke mehr günstig, als ungünstig sei. Doch ging er wohl entschieden zu weit. Namentlich an die Geschichte seiner sieben Ehen knüpften sich furchtbare Gräuel an, indem jedesmal, wenn eine von ihm geliebte Frau starb, Verschwörungen dieß bewirkt haben sollten. Während seiner letzten Jahre gerieth er in einen wilden Jähzorn, der dann wohl mit den heftigsten religiösen Zerknirschungen abwechselte. In einem derartigen Anfalle erschlug er seinen Thronfolger, den einzig tüchtigen aus seiner Familie, und bereitete damit den Umsturz seiner ganzen Lebensarbeit selber vor.

Im Jahre 1598 starb der letzte Sprößling des Iwanischen Herrscherhauses. Sein Schwager, Boris Godunow, bestieg den Thron, dessen Besitznahme er schon früher durch die heimliche Ermordung von Iwans jüngstem Sohne, Demetrius, vorbereitet hatte. Daß ein solcher Usurpator die Politik der Iwans nicht ohne Weiteres fortsetzen konnte, leuchtet von selbst ein. Im Gefühl seiner Schwäche suchte er wieder mehr auf einen aristokratischen Weg zurückzulenken. Er begünstigte den kleinern Adel und die Geistlichkeit, suchte sich in dem neu errichteten Patriarchat eine

Hauptstütze zu bilden, hob die Freizügigkeit des Bauernstandes wieder auf, wenn er gleich den hohen Adel, dessen Nebenbuhlerschaft zu fürchten war, bekämpfte. Es ist bekannt, wie diese Umstände durch den polnischen Staat und die römische Kirche dazu benutzt wurden, unter der Fahne eines falschen Demetrius Rußland zu unterwerfen. Eine Zeitlang wirklich mit dem besten Erfolge: bis endlich eine furchtbare Reaction des russischen Volks- und Kirchenthumes erwachte, und das Land von den Eindringlingen befreit wurde. Durch einmüthige Wahl gelangte das mit den alten Iwans verwandte Haus Romanow auf den Thron. Aber freilich der alte Thron der Iwans war es nicht mehr.

Mühsam mußten die neuen Herrscher auf demselben Punkte wieder anfangen, wo schon Iwan III. gestanden hatte: obschon Michael Romanow durch keine Wahlcapitulation (wie eine solche 1606 dem Schuiskoi zugemuthet worden war) beschränkt wurde.[1] Was ihr Streben alsdann besonders begünstigte, war der Umstand, daß drei höchst kluge und langdauernde Regierungen fast ununterbrochen auf einander folgten. Peter der Gr. brachte den Keim zur Reife, nachdem schon Peters Halbbruder Fedor während seiner kurzen Regierung die Geschlechtsregister der mächtigen Adelsfamilien hatte vernichten lassen.[2] Peter verwandelte das allgewaltige Patriarchat, diesen Mittelpunkt aller Beschränkungen für die Krone, in eine abhängige Synode: eine Umwälzung, deren leichtes Gelingen damit zusammenhängt, daß die große russische Nation, wie schon Spittler bemerkt, in vielen Jahrhunderten kein neues kirchliches Institut von Bedeutung, auch keine bedeutende Controverse oder Ketzerei producirt hat. Den Reichsrath der Bojaren verwandelte er, indem sogar der Titel Bojar abgeschafft wurde, in einen aus Beamten gebildeten Senat. Ein höchst entwickeltes

[1] Uebrigens haben noch im 17. Jahrhundert bei der neuen Gesetzsammlung Deputirte des Adels, der Geistlichkeit und der Städte mitgewirkt; und noch Katharina II. 1768 für ihre Gesetzgebung Abgeordnete berufen, „um als Mutter des Volkes den Rath ihrer Kinder anzuhören".

[2] Dieß geschah vornehmlich deßhalb, weil vorher so viele Beamte, Offiziere ꝛc. sich weigerten, die Befehle eines andern auszuführen, dessen Vorfahren vielleicht ein Jahrhundert früher unter den ihrigen gestanden hatten. (v. d. Brüggen, S. 29.) Gewiß eine aristokratische Auffassung von Recht und Pflicht, die jeden Staat auflösen müßte.

Spionirsystem, an dessen Spitze im Centrum die geheime Kanzlei, in der Provinz die sog. Procureurs standen, wußte den Ausbruch jeder Unzufriedenheit zu verhindern. Peter berechtigte die Priester, gegen Versäumer von Gottesdienst und Abendmahl zu klagen; dafür sollten sie alle in der Beichte erfahrenen Thatsachen, die gegen den Czaren gingen, denunciren.[3] Die wilde Gewaltthätigkeit, die sich am grellsten darin ausspricht, wie er wohl bei einem Zechgelage eine Menge verurtheilter Aufrührer (Strelitzen) eigenhändig geköpft hat, mag bei seinem damals noch sehr rohen Volke nicht unzweckmäßig gewesen sein. Daneben setzten nun die schöpferischen Kulturmaßregeln Peters an die Stelle des Abgeschafften wirklich etwas Besseres. Wenn er das Jahr, statt am 1. September, am 1. Januar beginnen ließ, die Zeitrechnung von Erschaffung der Welt mit der von Christi Geburt vertauschte, die orientalische Verschleierung der Frauen abschaffte, den Männern die Rasirung des Kinnes befahl: so waren das nicht bloße Aeußerlichkeiten. Vielmehr sollte Rußland dadurch aus seiner kulturhemmenden Isolirung heraus in den Strom des europäischen Gesammtlebens gestellt werden. Wenn Brougham (I, p. 240) darüber spottet, daß Peter in Holland und England binnen wenig Monaten alle Künste und Wissenschaften gelernt habe, so, meine ich doch, hat Voltaire, welcher dieß bewundert, die eigenthümliche Stellung eines solchen Absolutmonarchen richtiger beurtheilt. — Peters Eroberungen machten ihn zum Helden der Nation. Als eine besonders geistvolle und ganz originelle Maaßregel muß die Einführung des Dienstadels erwähnt werden. Aller Adel sollte fortan nur im Staatsdienste geltend zu machen sein, und überhaupt nicht die Abkunft, sondern der Rang innerhalb der Dienstthierarchie über die politische Stellung eines Menschen entscheiden. In der Regel, das versteht sich von selbst, konnten nur Adelige in den Beamtenstand, den sog. Tschin, eintreten; und damit auch sonst nicht etwa die wirklichen Socialverhältnisse dem Gesetze Hohn sprächen, so mußten sie, wenigstens eine Zeitlang, Staatsdiener werden. Man ließ also factisch die bestehenden Zustände fortdauern; nur wurde ihnen

[3] v. d. Brüggen Wie Rußland europäisch wurde, S. 180. Uebrigens hatten schon seine Vorgänger jedem Gesandten, Feldherrn ꝛc. einen Schreiber der „Kammer der geheimen Angelegenheiten" als Spion mitgegeben. (Herrmann Russ. Gesch. IV, S. 352.)

ein ganz anderer Grund, eine andere Bedeutung untergeschoben. Für solche feinere Umwälzungen haben aber die wenigsten Menschen Sinn; es ging also ohne viele Opposition ab. Da der Czar zugleich Cäsar und Papst ist, ein Stellvertreter Gottes, so geht alles Staatliche von ihm aus; je höher man im Tschin steht, desto näher dieser Urquelle u. s. w. Das war nun der Grundgedanke.[4]

Praktisch von geringer Bedeutung, aber im höchsten Grade charakteristisch für die theoretischen Ansichten der gleichzeitigen Absolutmonarchen, ist die Instruction, welche Katharina II. 1767 für die Commission zur Ausarbeitung eines russischen Gesetzbuches erließ.[5] Voran geht die Erklärung, daß der Herrscher unbeschränkt sei, wie das in so ausgedehnten Reichen durchaus nothwendig. Rußland würde sonst zu Grunde gehen. Auch sei es besser, den Gesetzen unter Einem Herrscher zu gehorchen, als den Willen Vieler zu vollziehen. Der Zweck der unbeschränkten Regierung ist nicht, die Menschen ihrer natürlichen Freiheit zu berauben, sondern ihre Handlungen zum Wohle des Volkes zu leiten; ihr Ziel der Ruhm des Bürgers, des Staates, des Souveräns. Aus diesem Ruhme fließt der Geist der Freiheit, der in großen Thaten ausschlägt. Uebrigens meint Sumner Maine, das russische Volk, wenn es abstimmte, würde mit ungeheuerer Majorität die absolute Monarchie gutheißen, dieß aber den Kaiser vor keiner Dynamitbombe der Nihilisten schützen. Wie schon Brougham bemerkt, sind die neueren russischen Thronrevolutionen stets ohne Bürgerkrieg durchgesetzt worden. Zwischen 1682 und 1826 haben wir 11 Thronbesteigungen, davon 6 unter Verletzung der Regel, wonach der Vorgänger geerbt hatte, 4 gewaltsam; von den männlichen Herrschern sind wenigstens 3 durch Mörderhand gefallen.

§. 44.

Ohne Blutvergießen, ohne Gewaltthat, nur durch allmäliches Reifen und Abpflücken der Frucht, ohne Versuch einer Gegen-

[4] Ueber seine Ausartung berichtet v. Boyen (Erinnerungen II, S. 247), daß unter Kaiser Paul öfters alte Secretäre zu Generalen befördert wurden, die nun ganz ungebildet und ärmlich gekleidet, aber mit einem Federhute gingen: wie Negerfürsten, die barfuß in einer abgetragenen europäischen Uniform prunken.

[5] In Frankreich durfte sie unter Ludwig XV. nicht gedruckt werden!

revolution, ist das dänische Königsgesetz zu Stande gekommen.

Vorher Adelsherrschaft. Schon Waldemar III. (bis 1375) hatte in seiner Wahlhandfeste geloben müssen, daß nie bei Lebzeiten des Königs sein Nachfolger gewählt, oder eine Zusage deßhalb ertheilt werden sollte. Jeder Edelmann und jede Stadt durfte Festungswerke bauen, während die königlichen Schlösser meist zerstört wurden. Christians II. Großvater († 1481) hatte darauf verzichtet, irgend ein wichtigeres Geschäft ohne Zustimmung des Reichsrathes vorzunehmen. Unter Christian II. selbst erhielt der Adel das Fehderecht gegen Standesgenossen. Erhebung in den Adelstand sollte nur mit Consens des Reichsrathes geschehen, ausgenommen auf dem Schlachtfelde. Jede Einziehung heimgefallener Lehen wurde untersagt. Kein adeliges Gut durfte in unadelige Hände kommen, ebenso keine Schlösser, Lehen, Landrichterstellen. Wenn der Adel bäuerliches Land erwarb, so wurde auch dieses, wie seine alten Besitzungen, sofort steuerfrei. Die Edelleute hießen danach die Freien, Bürger und Bauern die Unfreien. Gegen diese ungeheuere Macht des Adels hatte nun allerdings Christian II., der Schwager Karls V., den Versuch gemacht, durch Hebung der niederen Klassen eine tyrannische Monarchie zu gründen. Er stellte den Grundsatz auf: omnes omnium possessiones, jura, praedia, haereditates atque opes ad se pertinere esseque sui juris ac potestatis.[1] Allein Christian war durchaus nicht der Mann, solche Ansprüche durchzuführen. Wie mußte es wirken, wenn die Mutter seiner Geliebten Düveke solchen Einfluß besaß, daß oft die vornehmsten Herren im Schnee und Regen vor ihrer Thür warten mußten, wenn der König bei ihr war.[2] Auf die eine Hauptstütze des Absolutismus jener Zeit, das erwachende Nationalitätsgefühl, konnte sich natürlich ein Herrscher nicht verlassen, der alle drei skandinavischen Reiche und die deutschen Elbherzogthümer zusammenhalten wollte. Und auch die andere Hauptstütze, die Vertretung und damit Beherrschung der mächtigern Confession, war in einem Staate, dessen Bewohner bald fast sämmtlich Protestanten wurden, einem Schwager Karls V. wenig brauchbar. Kein Wunder also,

[1] Skibyense Chron. (Langebeck II, p. 575.)

[2] v. Raumer Gesch. Europas II, S. 101.

wenn nach dem Sturze Christians die Macht des Adels in Dänemark gewaltig zunahm. Gleich die nächste Wahlcapitulation ertheilte dem Adel dieselben Rechte über den Bauernstand, „wie sie in Holstein üblich waren“: d. h. Hals und Hand. Die Reformation hatte den Klerus als politische Macht so gut wie zersprengt, und die Trümmer waren dem Adel zur Beute geworden. Die hanseatischen Revolutions- und Herrschaftsplane, welche Wullenweber entworfen hatte, waren durch den Adel zum Scheitern gebracht: dieser folglich hatte sich ein großes nationales Verdienst erworben, während die Städte bedenklich dabei compromittirt waren. Auf dem Reichstage von 1536 wurde Norwegen mit seiner bäuerlichen Freiheit zur unselbständigen Provinz gemacht. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts besaß der Adel etwa neun Zehntel alles Grundes und Bodens. In ganz Dänemark gab es nur etwa 5000 nichtleibeigene Bauern. In Schweden ging das Sprüchwort, daß ein dänischer Bauer nicht mehr gelte, als ein Jagdhund.

Indeß bei allem Scheine der Macht waren die Grundlagen dieser Adelsherrschaft doch schon unterhöhlt. Die engherzigste Habgier hatte Alles zerfressen, obschon die Mehrzahl der Edelleute keineswegs dabei reich geworden war.[3] Während die Bedürfnisse des Staates wuchsen, zumal durch die Kriege des 17. Jahrhunderts, hatte der Adel seine Steuerfreiheit immer unbilliger ausgedehnt, das spottgeringe Pachtgeld der von ihm besessenen Domänen immer noch mehr verkleinert. Christian IV. trugen alle königlichen Lehen in Seeland noch über 35 000 Thaler ein, seinem Nachfolger nur etwa 10 000. Ehedem hatte der Ritterdienst ein Aequivalent der Steuerfreiheit gebildet: wie ganz veraltet war er jetzt! Und die meisten Edelleute wollten gar nicht dienen: im dreißigjährigen Kriege z. B. hatte Christian IV. fast nur deutsche Offiziere gehabt. Weit entfernt, mit ihren Bauern in einem patriarchalischen Verhältnisse zu leben, zankten die Edelleute auf das Kleinlichste, wenn diese auch Vieh mästen wollten. Mit der politischen Unterdrückung des Klerus hatte der Adel einen alten, natürlichen Bundesgenossen zum Feinde gemacht. Auch in seinen eigenen Reihen wüthete die Zwietracht. Da seit 1536 kein Reichstag mehr gehalten wurde,

[3] Aeußerst wenige hatten 18 bis 20 000 Thaler jährlich von ihren Gütern.

sondern der Reichsrath alle Herrschaft monopolisiren wollte, so hatte sich allmälich eine, selbst für den kleinern Adel drückende, Oligarchie gebildet. Und auch diese hielt nicht völlig mehr zusammen, als die Erhebung von Uhlefeld und Sehested zu Schwiegersöhnen des Königs den Neid der Uebrigen erregt, und hernach Uhlefelds Sturz das ganze Gebäude erschüttert hatte. Der mächtige Trieb, den jede Aristokratie hat, Oligarchie zu werden, erlahmte hiermit. So konnte denn ein kluger, volksfreundlicher, still consequenter Monarch, wie Friedrich III., welcher zu warten und doch immer fortzuarbeiten verstand, allerdings Terrain gewinnen.

Die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse war in dem sehr leichtsinnig unternommenen Kriege mit Schweden seit 1658 zweifellos an den Tag gekommen. Selbst die Hauptstadt war belagert worden, und nicht durch den Adel, sondern durch die Hingebung des Königspaares, die Bewaffnung der Bürgerschaft und die Hülfe einer holländischen Flotte gerettet. Der Friede von 1660 machte sie zur Gränzstadt. Was würde ein neuer Krieg gebracht haben! Und selbst für den Augenblick war kein Geld vorhanden: man sah sich in der verzweifelten Lage, die Miethstruppen weder beibehalten, noch abdanken zu können. Diese Finanznoth bildete den nächsten Anlaß zur Einberufung eines wirklichen Reichstages. Also an sich schon eine Niederlage des Adels, welcher bisher den Reichsrath ausschließlich besetzt, und durch diesen den Reichstag ganz und gar vertreten hatte! Je mehr sich Dänemark seit 124 Jahren eines solchen Vorganges entwöhnt, desto freiern Spielraum fand jetzt die Intrigue derjenigen, welche klug genug waren, die Verhältnisse zu durchschauen und die Zukunft vorauszufühlen.

Als die Hauptpersonen des nachfolgenden Intriguenstückes sind der Bischof Suane von Seeland, der Bürgermeister Nansen von Kopenhagen, der Hauptmann der Bürgermiliz Thureson, endlich der Cabinetssecretär Gabel zu betrachten. Die amtliche Stellung dieser Männer ist für die tieferen Triebfedern der ganzen Entwickelung sehr charakteristisch. Als Hülfe schlugen jetzt die geistliche und städtische Curie Herausgabe der vom Adel besessenen Domänen vor; der Adel selbst eine allgemeine Consumtionssteuer. Schon hierüber entbrannte der heftigste Kampf, da die Edelleute in einer Verpachtung der Domänen nach dem Meistgebote den

Verlust ihrer wichtigsten Erwerbsquelle fürchteten. Jedenfalls aber sahen die unadeligen Stände ein, daß beim Fortbestehen der Wahlmonarchie, wo nur der Adel wählen und alles ihm Beliebige in die Capitulation einrücken durfte, jedes Zugeständniß zu ihren Gunsten ein bloß provisorisches sein würde. Deßhalb fand der Gedanke, den König zum Erbfürsten zu erheben, einmal ausgesprochen, den allgemeinsten Beifall. Diese Entschiedenheit der öffentlichen Meinung, die fortdauernde Bewaffnung der Bürgerschaft, die militärische Thorsperre, gegen Edelleute gehandhabt, welche durch heimliches Verlassen der Stadt den Reichstag auflösen wollten, die ruhige Entschlossenheit des Königs, der um Alles wußte und täglich populärer wurde: alles dieß zusammengenommen, zwang den Reichsrath zur Nachgiebigkeit. Mit dem Wahlreiche wollten die Sieger auch der frühern Wahlcapitulation ledig sein, die noch ganz und gar im Sinne des frühern Adelsregimentes lautete. Zur Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes trat jetzt eine Commission zusammen, die aber, ohne Uebung in solchen Werken, selbst ohne Entwurf, nichts zu Stande brachte. Schon zeigte sich unter den vormals unfreien Ständen eine solche Wuth und Rachsucht gegen den Adel, daß nicht bloß diesen selbst, sondern auch die Häupter der bisherigen Umwälzung, alle Gemäßigten und Wohlgesinnten für die Folgen bangte. So entschloß man sich denn wetteifernd, dem Könige die Abfassung des neuen Grundgesetzes anzuvertrauen. Niemand hatte gedacht, daß kein Reichstag wieder gehalten werden, oder daß die Aufhebung der Wahlhandfeste den König absolut machen sollte. Da indessen Bürgerschaft, Klerus, ja selbst ein großer Theil des niedern Adels bei der Fortdauer der bisherigen Zustände gar nicht interessirt waren: so wurde die Souveränetäts-Acte etwas unvorsichtig abgefaßt. Alles war gänzlich in das Belieben des Königs gestellt, auch gar kein Termin gesetzt, innerhalb dessen die Mission erfüllt werden sollte.

Ehe der König aber an die Verfassung ging, wurde die ganze Verwaltung des Staates umgeändert. Die aristokratische Geschäftsleitung einzelner Reichsräthe mußte einem Collegiensysteme Platz machen, in welchem die Hälfte der Stellen, ja mehr noch mit Unadeligen besetzt wurde. Das Finanzwesen ward geregelt und centralisirt, ein zahlreiches stehendes Heer vorbereitet: aber die Verkündigung der neuen Privilegien immer noch verschoben. Erst

ließ der König seine dictatorische Vollmacht von Jedermann unterschreiben: allen adeligen Hausvätern, allen Geistlichen, allen Magistraten und Bürgerdeputirten, nicht etwa vereinigt, sondern von Jedem in seiner Heimath. Und noch wurde gewartet. Die wirkliche Ausarbeitung des sog. Königsgesetzes, dieser Urkunde des allerstrengsten Absolutismus, geschah erst 1665; die Publication verfügte erst der Nachfolger Friedrichs III. bei seiner Krönung (1670). Das nähere Detail dieses merkwürdigen, mit unendlicher Klugheit durchgeführten Herganges verträgt keinen Auszug; man muß es selbst in der meisterhaften Arbeit von Spittler nachlesen. Auch der Adel erkannte zuletzt die Milde des Königs an: wurde mancher Familie doch ihr Domänenbesitz noch bis fünfzig Jahre gelassen, manchem Ehrgeizigen durch Stiftung des Danebrogordens und Verleihung von Grafen- und Freiherrntiteln die bittere Pille vergoldet.

§. 45.

Der preußische Absolutismus ist vornehmlich durch den großen Kurfürsten begründet worden.

Ueberall in Deutschland hatte der dreißigjährige Krieg die landständischen Verfassungen untergraben. Allzu oft hatten die Gesetze im Waffenlärm schweigen müssen, als daß nicht die Achtung vor ihnen dadurch nachhaltig erschüttert wäre. Jedes deutsche Territorium war eine lange Reihe von Jahren im Belagerungszustande gewesen. Bei der allgemeinen Noth suchte man sich an jeden Strohhalm zu halten; der einzige solche Halm waren die Landesherren, welche doch wenigstens etwas helfen konnten. Jeder Unterthan gewöhnte sich überdieß an den Gedanken, vieles gezwungen zu thun, gezwungen zu unterlassen. Nach dem Eintritte des Friedens mußte Schweden bekanntlich mit großen Summen abgefunden werden; diese repartirten sich ganz wie Steuern, ohnedaß jedoch von landständischer Bewilligung dabei hätte die Rede sein können. Insbesondere war in Folge des Krieges allenthalben ein großes stehendes Heer gebildet worden. Georg Wilhelm von Brandenburg hatte nur 12 Compagnien gehalten, als Besatzung der Hauptplätze; und diese Truppen waren so schlecht disciplinirt, daß sie, den Polen zur Hülfe gesandt, großentheils zu Gustav Adolf desertirten. Der große Kurfürst, der bei seinem Regierungsantritte

kaum 3000 Mann vorgefunden hatte, hinterließ bei seinem Tode ein Heer von etwa 30000. Dieses Heer, das sich schon in der Schlacht bei Warschau (1656) den Schweden ganz ebenbürtig gezeigt hatte, war 19 Jahre später bei Fehrbellin in glänzendster Weise ihrer Herr geworden. Da sich nun alle Macht der damaligen Landstände um die Bewilligung und Verwaltung der Steuern drehte, diese aber ganz vornehmlich zum Unterhalte des Kriegswesens verwandt wurden: so leuchtet ein, wie sehr die landständischen Rechte illusorisch werden mußten durch das Aufkommen eines zahlreichen Offizier- und Soldatenstandes, an dessen Entlassung nicht zu denken war. Um 1670 scheiterte ein Majoritätsgutachten des deutschen Reichstages, welches alle Steuerbewilligung der Landstände vernichtet hätte, nur am Widerspruche des Kaisers. „Stehe gut mit dem Nachbar, aber noch besser mit dem Nachbar des Nachbars“: das ist ein alter Grundsatz der Staatsklugheit, welcher damals den Kaiser antreiben mußte, die Landstände in seinen Schutz zu nehmen. Was wollte dieser Schutz aber seit dem westphälischen Frieden noch viel bedeuten? In Oesterreich selbst waren die Landstände seit dem dreißigjährigen Kriege so gut wie erdrückt: dieser Krieg hatte ja eben als ein Kampf zwischen ihnen und ihrem Landesherrn begonnen. Je mehr nachmals in Hof und Heer, in Kunst, Wissenschaft und Sitte Frankreich als allgemeines Muster verehrt wurde, desto mehr suchten die Regierungen auch ihrem Landtage gegenüber das System von Richelieu, Mazarin und Ludwig XIV. nachzuahmen. Was ließ sich unter solchen Umständen nicht von Friedrich Wilhelm durchsetzen, dem größten deutschen Herrscher des 17. Jahrhunderts, dem es vergönnt war, anderthalb Menschenalter hindurch ununterbrochen das Staatsruder zu führen!

Der *große Kurfürst* konnte sich bei der Unterdrückung seiner Landstände ganz vornehmlich schon auf ihre Zersplitterung stützen: Preußen, Cleve, endlich die vielen Parcellen der Mark. Außer der geographischen Entlegenheit dieser Provinzen herrschte noch ein so geringfügiger Gemeinsinn unter ihnen, daß der Fürst z. B. in einem Landtagsabschiede von 1653 den Marken versprechen mußte, so lange die hier Geborenen in Cleve und Preußen von jedem Amte ausgeschlossen wären, auch für die Marken dagegen Retorsion zu üben. So neu war den Bevölkerungen der

große Gedanke, welcher den Kurfürsten beseelte, alle seine Länder als ein großes Ganzes zu betrachten.

Am ersten und leichtesten wurden die märkischen Stände eingeschläfert. Noch um 1654 versammelten sich alle von selbst; 1656 die neumärkischen Stände abermals, um in dringender Kriegsnoth mit den Polen Waffenstillstand zu schließen. Beidemal ergrimmte der Kurfürst sehr über diese Eigenmächtigkeit, wie er es nannte. Seitdem wurde kein allgemeiner Landtag wieder gehalten, nur zuweilen Ritter und Städtedeputirte der einzelnen Marken berufen, zur Berathung in Steuer-, Justiz-, Polizei- und Kirchenangelegenheiten. Die verschiedenen Curien desselben Landtages hatten so wenig Gemeinsinn, daß die Städte wohl einmal klagen, die Ritter seien nobis insciis plötzlich abgereist.[1] Kein Wunder also, wenn der Kurfürst jedesmal seinen Willen durchsetzte. Die Beschwerden ertönten immer leiser und leiser. Zuletzt blieb die Landschaft ein bloßes Creditinstitut, um die Landesschulden zu garantiren und die Zinszahlung zu besorgen.

Den Landständen der im westphälischen Frieden neu erworbenen Provinzen, Halberstadt und Minden, versprach der Kurfürst die Anerkennung ihrer Privilegien nur insoweit, als sie dieselben erweisen könnten, und seine durch den Frieden erlangten Rechte, Regalien und Landeshoheit dadurch nicht beeinträchtigt würden. So entgegnete er auch den märkischen Ständen, als sie 1683 über Druck der Lutheraner und Einführung des Stempelpapiers klagten, er stelle ihre Rechte nicht in Abrede, allein der Zeit müsse Alles weichen, selbst Landesverträge und Grundgesetze. Als er in Preußen die Souveränetät erlangt hatte, bestand er darauf, mit dieser neuen Würde sei die frühere bedingte Huldigung nicht länger zu vereinbaren (1661). Aehnlich, wie es neuerdings manche Fürsten des Rheinbundes gemacht haben: nur daß ihr Verfahren nicht den stolzen und doch demüthigen Wahlspruch verträgt: pro Deo et populo, welchen der Kurfürst auf seine damals geprägte Denkmünze setzen ließ!

Das Verfahren des Kurfürsten hat für den Zuschauer unstreitig viel Abstoßendes. Die Stände sind im positiven Recht. Er verspricht ihnen unbedenklich, hält aber sein Versprechen niemals. Es ist dieselbe Treulosigkeit, die fast alle damaligen Staats-

[1] v. Orlich Gesch. des preußischen Staates im 17. Jahrh. I, S. 45.

männer in der Politik für nothwendig hielten: nur daß anderswo die schlechten Mittel gewöhnlich auch zu einem schlechten Zwecke angewandt wurden, zur Befriedigung von Launen und Immoralitäten; hier dagegen zu einem würdigen Zwecke, der Gründung von Preußens Größe. Im höhern, idealen Sinne hatte der Kurfürst gewöhnlich mehr Recht, als seine Stände. Wie oft z. B. mußte er gegen ihre hartnäckige lutherische Intoleranz die Katholiken oder Reformirten in Schutz nehmen! Offenbar ein Hauptprincip der preußischen Größe, schon durch den zweiten Kurfürsten nach der Reformation vorgedeutet, nachmals durch den Uebertritt des Herrscherhauses zum Calvinismus fortgesetzt u. s. w. Der große Kurfürst war zu seiner Zeit der einzige deutsche Fürst, der nach Außen die kriegerische Ehre von Deutschland gehörig zu wahren verstand, gegen Schweden und gegen Frankreich: wiederum ein Anfang, welchen der große Friedrich und die Sieger von 1813, 1814 und 1815, endlich im Bunde mit fast ganz Deutschland die von 1870—71, glorreich fortgesetzt haben. Dazu gehörte natürlich ein Heer. Mit dem Willen der Stände aber wäre dieses Heer nimmermehr ins Leben getreten. So z. B. weigerte sich der preußische Landtag geradezu, an den Kämpfen gegen Ludwig XIV. Theil zu nehmen: das gehe Preußen gar nichts an! Die Besiegung der Schweden sah Mancher mit scheelem Auge an: es waren ja rechtgläubige Lutheraner, welche der calvinistische Kurfürst geschlagen hatte! So steht auch die Emancipation des Herzogthums Preußen von der polnischen Oberhoheit im engsten Zusammenhange mit der Ausbildung des innern Absolutismus. Die preußischen Landstände wollten daher von der Abschaffung jener Oberhoheit lange nichts wissen.

Ueberhaupt ist in Preußen, sowie andererseits auch in Cleve, die Opposition am schwersten zu besiegen gewesen. Das vornehmste Mittel, welches der Kurfürst im Kampfe anwendete, war das Aussäen von Zwietracht unter seinen Gegnern. Meistens war der ständische Ausschuß, die sog. Oberräthe, eher zu einer Bewilligung bereit, als die Stände selber: da suchte der Kurfürst denn jenen zu begünstigen. Oder es handelte sich um eine neue Auflage: der Adel schlug die Form der Accise vor, die Städte die des Hufenschosses; in solchen Fällen behauptete nun der Kurfürst, das sog. Complanationsrecht zu besitzen, d. h. für die eine oder andere

Meinung entscheiden zu können. Um die Accisen länger zu heben, als eigentlich bewilligt war, pflegte er eine Menge von Menschen vorher schon als Bezahlung darauf anzuweisen. Dabei wurden mit großer Geschicklichkeit Einzelne durch Gunstbezeugungen gewonnen, Andere durch Drohungen eingeschüchtert; bei passender Gelegenheit auch Gewalt nicht verschmäht: so gegen v. Kalkstein, der hingerichtet, gegen Rhode, der zeitlebens eingesperrt wurde, gegen die Stadt Königsberg überhaupt. Im Einzelnen muß man sich für diese Opfer gewiß interessiren, für die Stände im Allgemeinen schwerlich. Der würde sehr irren, der in ihnen eine Volksvertretung erblickte. Sie waren damals nichts weiter, als eine mittelalterliche Corporation, welche, außer allerhand Formalien, die grundlos gewordenen Vorrechte gewisser Klassen und Landschaften vertheidigen, die Staatskasse auf eine höchst schwerfällige Art verwalten, und die guten Absichten des Landesherrn tausendfältig durchkreuzen wollte. Was ist Preußen nachher für Deutschland geworden! Mit diesen Ständen aber wäre eine „preußische Monarchie" niemals zu Stande gekommen.

Nach dem Siege bei Fehrbellin wurde den Ständen, wenn sie Steuern bewilligen sollten, meistens eine Frist gesetzt, etwa von 14 Tagen, innerhalb deren sie fertig werden müßten. Zugleich ward ihnen regelmäßig eröffnet, was sie zu wenig bewilligten, würde dessen ungeachtet militärisch beigetrieben werden. Beschwerdeschriften gab man den Ständen unbeantworet zurück. Reverse erhielten sie ohne Schwierigkeit, aber diese hatten gar keinen weitern Werth. Es wurden Landtagsabschiede erlassen ganz ohne ständische Mitwirkung, oder, wenn nur einzelne Theile eingewilligt hatten, der Dissens der übrigen gar nicht berücksichtigt. Machte die preußische Regierung selbst Vorstellungen bei Hofe, so drohte der Kurfürst wohl, er werde ihnen einen andern Mann ins Land schicken, der seine Befehle durchsetzen könne. Nach heftigen Klagen der Stände schrieb er an die Regierung, daß er die lästigen Querulanten, welche nur Kosten verursachten, lieber gar nicht mehr berufen wollte. „Was sie bewilligten, nehme er zwar auf Abschlag an; doch sei es sein gnädigster Wille, daß auch Jenes, was an der Forderung fehle, mitausgeschrieben werde."

Unter Friedrich I. kommen noch öfters Verhandlungen mit den Ständen vor, aber niemals erfolgreiche Weigerungen derselben.

Wie sich die preußischen einmal (1703) der Bewilligung widersetzen, erklärt der König, sie nicht eher entlassen zu wollen. Und nun geht Alles durch! Als unter Friedrich Wilhelm I. 1722 die Steuerbehörden, die sog. Kriegscommissariate, mit der Domänenverwaltung verbunden wurden, ging die letzte praktische Spur des alten Landständewesens verloren.

Auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht war der große Kurfürst seinen Ständen überlegen. Er hatte sich, wie Colbert und Karl XI. von Schweden, wie auch Peter d. Gr., das wirthschaftlich höchstkultivirte Land seiner Zeit, die Niederlande, zum Muster genommen. Auch abgesehen davon, daß er in seinem mehrjährigen Aufenthalte daselbst lernte, „was Fürstensöhnen so Noth thut, unter von ihm selbst unabhängigen Umgebungen ein richtiges Maß für seine eigene Kraft, seinen eigenen Werth zu erkennen." (H. Leo.)

§. 46.

Daß in Deutschland nur die einzelnen Landesherren, nicht aber die Krone im Allgemeinen von den monarchischen Richtungen jener Zeit Vortheil gezogen, läßt sich durch das Zusammenwirken von einer Menge verschiedenartiger Ursachen erklären. Schon die geographische Gestaltung unsers Vaterlandes begünstigt die politische Einheit des Volkes nicht. Wenige Theile Europas sind durch Gebirgs- und Stromsysteme so bedeutend gegliedert; und in keinem, ich müßte denn Griechenland ausnehmen, ist das Mittelglied von den Gränzprovinzen geographisch so sehr in Schatten gestellt.[1] Daher die sonderbare Erscheinung, daß sich in jeder großen Gränzprovinz von Deutschland ein mächtiges politisches Leben entfaltet hat, man denke nur an Brandenburg, die Schweiz, die Niederlande! oder wenigstens der Sitz eines Kaiserhauses bestanden: während das Centrum von alledem nicht das Mindeste aufzuweisen vermag. Dahingegen sind Wittenberg und Weimar diesem Centrum angehörig: ein deutlicher Fingerzeig, auf welchem Gebiete die Nationaleinheit Deutschlands am leichtesten und besten Wurzel faßt. Der Charakter des deutschen Volkes, hat Lessing gesagt, besteht

[1] Während in England und Frankreich eine große, kaum unterbrochene Ebene vorherrscht, ist in Spanien wenigstens das mittlere Glied, Castilien, weitaus das bedeutendste.

darin, daß es keinen Nationalcharakter besitzt; in derselben Weise hat Fr. Schlegel die Anarchie für Deutschlands wahre Verfassung erklärt. Wirklich gab es unter den Kulturvölkern der Gegenwart schwerlich eins, welches zur Einheit in Staatssachen weniger inclinirte: wir waren in diesem Stücke nur mit den Griechen des Alterthums oder den Italienern des Mittelalters zusammenzustellen. In allen drei Fällen haben Bildungsvortheile den Nachtheil der Macht vergüten müssen.

Erst im 19. Jahrhundert ist durch die beispiellose Verbesserung der Communicationsmittel, namentlich durch die Erfindung der Eisenbahnen, die wichtigste Unterlage der früheren provinzialen Spaltungen beseitigt worden, nachdem kurz vorher die Napoleonische Weltherrschaft den Abgrund aufgedeckt hatte, in welchen die Fortdauer der alten Zerrissenheit das ganze deutsche Volksleben gestürzt haben würde. Uebrigens ist doch auch vorher mehr als einmal der alte Barbarossa im Kyffhäuser aus seinem Zauberschlafe aufgefahren: fast in jedem Jahrhundert pflegt das Ideal deutscher Staatseinheit für einen Moment seiner Verwirklichung nahe zu rücken.

Ueberall gibt es kein größeres Hinderniß gegen das gedeihliche Zustandekommen zeitgemäßer Entwickelungen, als wenn der Versuch dazu vorzeitig gemacht wird. So war es für die Geschichte des Deutschen Reiches verhängnißvoll, daß die Hohenstaufen viel zu früh und ohne die erforderlichen Schritte vorher und gleichzeitig nach Absolutismus strebten, von den altrömischen Erinnerungen der Kaiserzeit verblendet, aber z. B. in Feindschaft mit den Städten, und selbst noch voll ritterlicher Ideale.[2] Während die früheren

[2] Ganz anders die Stellung der Hohenstaufen in Unteritalien, das ja in so vielen Stücken eine Brücke vom Alterthume zur neuern Zeit bildet. Hier ist Friedrich II. eigentlich der erste Gründer einer modernen Behördenorganisation, (worin ihm jedoch K. Roger schon etwas vorangegangen); wie er auch die erste Staatsuniversität gegründet hat, im Gegensatze der oberitalischen Stadt- und der englisch-französischen Kanzleruniversitäten. So hat er das erste systematische Gesetzbuch redigirt, hat in den höheren Instanzen Justiz und Verwaltung getrennt, wenigstens die peinliche Justiz. Gelehrte Beamte mit gehörigem Examen und festem Gehalt. Verbot, daß ein Beamter in seinem Sprengel Grundstücke kauft, Schulden macht oder heirathet. Strenge Abstufung von Reichs-, Provinzial- und Ortsbehörden, namentlich auch mit einer Ober-Rechnungskammer. Jährliche Berichte über die Eingänge und erledigten Sachen, die an

deutschen Rechtsbücher durchaus auf Localismus und Autonomie beruhen, hat die Einführung des römischen Rechts gewiß einen absolutmonarchischen Charakter gehabt. Aber die Hohenstaufen kamen damit viel zu früh. Albrecht I., der die Städte begünstigte, hätte ohne seinen vorzeitigen Tod vielleicht ebenso viel in der Richtung auf Absolutismus thun können, wie Philipp der Schöne, zu dessen vornehmsten Herrschaftsmitteln die Juristen mit ihrem römischen Rechte, ihrem geheimen Processe, ihrer Tortur ꝛc. gehörten, und der ja im Kampfe gegen Papst und Ritterorden so Wichtiges geleistet hat. In Deutschland hat aber die goldene Bulle das Reich eigentlich schon zum Bundesstaate gemacht, zumal durch ihr Verbot aller nicht von den Landesherren bestätigten Einungen.

Eine große Aussicht eröffnete sich wieder am Ende des 14. Jahrhunderts, unter K. Wenzels Regierung. Allenthalben waren Bündnisse gebildet worden, hier der Ritter, dort der Städte, in der Schweiz sogar der Städte mit den Bauern. Wenn der nominelle Zweck dieser Bündnisse auf Sicherung des Landfriedens im Allgemeinen hinausging, so waren sie doch insbesondere gegen die Reichsfürsten gemeint, welche ihre Landeshoheit mehr und mehr auf ihre kleineren, bisher reichsunmittelbaren Umgebungen auszudehnen suchten. Im Innern der einzelnen Territorien waren die Landstände damals ganz ähnliche Ritter- und Städtebündnisse, welche die, auch intensiv immer wachsende, Landeshoheit in ihren früheren Schranken erhalten wollten. Freilich gab es auch zwischen den verschiedenen Bündnissen selbst eine Menge Zankäpfel: namentlich hatten gar oft die Städte nöthig, sich der Uebergriffe des Adels mühsam zu erwehren. Wie nun aber, wenn die gemeinsame Gefahr, welche von den Landesherren drohete, alle Kleinen verbunden hätte? Der natürliche Mittelpunkt einer solchen Verbindung war der Kaiser, der ja gleichfalls dabei interessirt war, die Landesherren nicht übermächtig werden zu lassen. K. Wenzel faßte wirklich den Plan, über ganz Deutschland eine einzige große Einung aller

die jeweilig höhere Instanz, bis zum Könige hinauf, geschickt werden. Hiermit hängt es zusammen, daß der Unterschied der persönlichen Rechte nach den Nationalitäten, der gerichtliche Beweis durch Kampf (statt durch Zeugen oder Urkunden) aufgehoben wurde. Fehden bei Todesstrafe verboten, selbst das bloße Tragen von Waffen nur für Reisende gestattet. (v. Raumer Gesch. der Hohenstaufen III, S. 463 ff.)

Städte und Ritter zu Stande zu bringen. Auf ähnliche Art hatten vor hundert Jahren in England der niedere Adel und die Bürgerschaften, den großen Lords gegenüber, das Unterhaus gebildet. Wäre es in Deutschland gelungen, so hätten sich die Landesherren mit der Rolle eines Oberhauses begnügen müssen; der Thron wäre erstarkt, das Reich, statt allmälich ein Bündniß zu werden, ein Staat geblieben. Aber freilich, von allen sonstigen Erfordernissen abgesehen, so gehörte dazu ein Herrscher, wie Eduard I., nicht wie König Wenzel, der weder Furcht, noch Vertrauen einflößen konnte. Nachdem er selbst 1388 die Städte gegen die oberdeutschen Fürsten zu den Waffen gerufen hatte, ließ er sie doch nach der ersten Niederlage[3] schmählich im Stich. Das ganze Unternehmen hatte nur den Erfolg, die landesherrlichen Elemente des Reichstages fester zu verbinden und unwiderstehlicher zu machen.

Eine neue, vielleicht noch glänzendere Gelegenheit bot sich dar im Anfange des 16. Jahrhunderts. Wie mächtig war damals in der jungen literarischen Welt neben den Ideen der religiösen Reform, der Restauration des klassischen Alterthums, der Volksbildung und Sittenverbesserung auch die der Nationaleinheit! Selbst die ernsten, besonnenen Praktiker wurden davon mitergriffen: ich erinnere an das Reichsregiment, das Reichszollsystem, die vielen großartigen Gesetzgebungsacte unter Kaiser Maximilian I. und Karl V. Wie schlugen die Herzen einem jeden hervorragenden Manne entgegen, welcher die Träume der gebildeten Jugend schien verwirklichen zu wollen: Erst z. B. dem Cardinal von Brandenburg, bis dieser Mäcen durch schlechte Finanzwirthschaft verleitet wurde, sich beim Ablaßhandel zu betheiligen, d. h. also mit dem allerschreiendsten Mißbrauche des damaligen Ancien régime gemeinsame Sache zu machen.

Nachher Karl V. Es ist unberechenbar, was Karl V. hätte ausrichten können, falls er mit seinem reichen Talente und der unermeßlichen Fülle seiner materiellen Hülfsmittel sich in großem Stil an die Spitze der reformatorischen Bewegung gestellt hätte. Man darf nicht vergessen, daß im vierten Decennium des Jahrhunderts fast alle Gebildeten, der größere Theil des Adels und der Kern aller Bürgerschaften protestantisch gesinnt waren. In

[3] Die durch Uhland allgemein bekannte Schlacht bei Döffingen.

den österreichischen Erblanden war ja noch beim Ausbruche des dreißigjährigen Krieges die überwiegende Mehrzahl dieser Klassen evangelisch. Welcher Richtung der Bauernstand folgte, das haben die Bauernkriege an den Tag gelegt. Sollte es da wohl unmöglich gewesen sein, durch rasches Zugreifen alle geistlichen Territorien für die Krone zu säcularisiren, und damit die Reichsmacht des Kaisers unwiderstehlich zu machen? Zwar ohne Krieg wäre es nicht gegangen, Krieg auf Leben und Tod; aber keine große Umwälzung hat ganz ohne einen solchen vollzogen werden können. Ich halte es nicht für undenkbar, daß Maximilian II. während seiner Jugend ähnliche Plane im stillen Herzen bewegt hat: damals freilich wäre es zu spät gewesen. Viele und herrliche geistliche Besitzthümer waren bereits von den Fürsten vorweggenommen; die fürstliche Macht war durch die Reformation in jeder Hinsicht ungemein verstärkt; die Beute hätte nicht mehr so unzweifelhafte Hülfsmittel zur Behauptung des Sieges dargeboten: jetzt wäre nur mit den geistlichen Herren die letzte Säule des Status quo, der vorhandenen Kaisermacht, hinweggebrochen. Anders unter Karl V. — Indessen es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Als König von Spanien schon hätte Karl V. niemals eine solche Rolle übernehmen dürfen. Hier waren alle die Elemente, welche den mittelalterlichen Katholicismus getragen hatten, noch in vollständiger Kraft. Jedenfalls mußte er Spanien alsdann seinem Bruder geben, Oesterreich für sich behalten. Nun war aber das damalige Spanien, mit seinen glänzenden Erwerbungen und noch glänzenderen Aussichten, dem damaligen Oesterreich, mit seiner Türkengefahr, seiner höchst precären Stellung zu Ungarn ꝛc., zu überlegen, daß eine, bei einem Jünglinge ganz unwahrscheinliche Reife und Sicherheit nöthig gewesen wäre, um in dieser Alternative die Zukunft der Gegenwart vorzuziehen. Mit dem ersten Schritte waren die übrigen halb schon gethan. Auch war die ganze Stellung, welche Karl im europäischen Staatensysteme einnahm, diese Zerstreuung seiner Länder, welche ihn bei jedem Conflicte in Europa mitverwickelte, ohne doch jemals eine volle Entfaltung und Concentrirung seiner Macht zu gestatten, durchaus von der Art, daß großartige, heroische Entschlüsse, Alles an Alles zu wagen, dadurch erschwert wurden. Eine Politik der Rücksichten, der Bedenken, des Zuwartens, wozu sein

Charakter ohnehin sehr neigte, wurde ihm hierdurch beinah aufgezwungen.

Noch einmal hat die Vorsehung Deutschland einer Centralisation und absoluten Monarchie scheinbar recht nahe geführt: im Jahre 1628, wo Ferdinand II. durch großartige Benutzung der katholischen Reaction und des damaligen Söldnerwesens das Reich fast wehrlos zu seinen Füßen erblickte. Wallensteins Idee war, den Kaiser zu einer Art von Sultan zu erheben; er selbst wollte dessen Großwessir sein. Wallensteins Wort, man bedürfe keiner Kurfürsten und Fürsten mehr, es sollte, wie in Spanien und Frankreich, nur ein König sein: s. bei Khevenhüller zu 1628, XI, S. 62 ff. 703. 713. Mancherlei materielle Plane, welche sich auch neuerdings an die Einheit von Deutschland angelehnt haben, tauchten schon damals empor: ein nationales Handelssystem nach Außen, eine deutsche Marine, Abschaffung des Sundzolles 2c. Aber freilich, die Katholiken waren hierzu nicht einträchtig genug, die Protestanten nicht besiegt genug, die europäischen Mächte nicht unthätig genug. In demselben Momente fast, wo der gefährlichste Gegner landete, ließ sich der Kaiser bewegen, durch Abdankung Wallensteins aus seinem Gebäude den Schlußstein herauszureißen. Wallensteins zweites Generalat, bei aller juristischen Unbeschränktheit, ist doch nur ein Schatten des ersten. Auch hat er selbst in dieser Periode seines Lebens die früheren Plane schwerlich mit dem begeisterten und darum auch begeisternden Ernste aufgenommen, der in solchen Fragen allein zum Ziele führen kann. Bald nach seiner Entlassung hatte er mit Gustav Adolf verhandelt, welcher ihm ein Heer senden und ihn zum Vicekönig von Böhmen machen wollte. Nach der Breitenfelder Schlacht eingeschlafen, wurden vor dem Kampfe bei Nürnberg die Verhandlungen erneuert, wobei Gustav Adolf dem Wallenstein ein Herzogthum Franken in Aussicht stellte.[4] Daß die früheren Pläne scheiterten, ist sicherlich ein Glück für uns Alle. Wären sie gelungen, so wäre Deutschland freilich Ein Staat geworden, aber zu derselben Kulturstufe und aus denselben Gründen verurtheilt, auf der wir so lange Oesterreich erblickt haben.

[4] Vgl. G. Irmler Die Verhandlungen Schwedens 2c. mit Wallenstein und dem Kaiser 1631—34. (I. Bd., 1888.)

§. 47.

Uebrigens hat Wallenstein für die Geschichte der absoluten Monarchie noch ein anderes Interesse. Die Pläne, welche er während der kurzen Dauer seiner Landeshoheit in Mecklenburg auszuführen suchte, verdienen um so mehr Aufmerksamkeit, als er gewiß der bedeutendste politische Kopf im damaligen deutschen Reiche war. Man studiere seine von O. Lorenz 1875 herausgegebenen Briefe an seinen Stellvertreter St. Julian. Hiernach sollen die alten Landesherren gänzlich entfernt werden (S. 7. 11. 9). Ernste Sorge, das Land vor den Erpressungen der kaiserlichen Soldateska zu schützen (6), es wieder anzubauen, die Gestüte ꝛc. zu erhalten (10. 12). Der Hafen zu Warnemünde soll befestigt (7), in Rostock und Wismar Citadellen erbaut werden (7 ff. 16), um diese Städte im Zaume zu halten, wobei an eine Besatzung von je 3000 Mann zu Fuß und 200 Reitern gedacht wird, die aber strenge Disciplin halten soll. Auch eine kleine Seemacht ist zu gründen (13). Daneben sollen zu Rostock und Wismar Jesuitencollegien errichtet werden (6). Im Innern ist mehr, als bisher, in der Hauptstadt Güstrow zu centralisiren, so daß z. B. das Stift Schwerin nicht mehr separat verwaltet wird (9. 10. 12). Ein eigenes Kammercollegium zu errichten (17). Empfang der Stände gebilligt, um dieselben nicht zu verletzen, obschon Wallenstein sonst auf Ceremonien nicht viel hält (11). Der Adel soll mehr begünstigt werden, als bisher: so z. B. im Hofgerichte wie in der Kanzlei besondere adelige Rathsstellen errichtet (17). Da Wallenstein außer Landes residirt, will er eine aus Adel und Doctoren gemischte Expedition bei seiner Person haben (17). So gern er sonst die Privilegien des Adels erhalten will, so strebt er doch entschieden nach einem privilegium de non appellando für sich (20. 31). Deutlicher Werth darauf gelegt, daß ihn die Cardinäle nicht Eccellenza, sondern Altezza nennen (35). Man sieht, es werden hier eine Menge von Zügen des absterbenden confessionellen Absolutismus und des aufstrebenden höfischen Absolutismus vereinigt. Dabei ist es bezeichnend für die Schwerfälligkeit der damaligen Staatsmaschinerie, wie oft Wallenstein den Befehl wiederholen muß, jene Citadellen zu bauen, dem Herzog Savelli sein Regiment zu nehmen, die rechtmäßigen Landesherren auszuweisen ꝛc.

Zweites Kapitel.

Hauptanstalten der absoluten Monarchie.

§. 48.

Unter den charakteristischen Hauptanstalten und Grundsätzen der absoluten Monarchie sind besonders folgende sieben wichtig.

I. Untheilbarkeit.

Je mehr sich die mittelalterliche Monarchie durch Theilungen zerrüttet hatte, um so eifriger mußte jetzt umgekehrt nach Zusammenhaltung gestrebt werden. Schon das erwachende Nationalbewußtsein wollte es sich nicht mehr gefallen lassen, wie ein Landgut vertheilt zu werden.[1] Statt der Realtheilungen wurde oftmals eine bloße Idealtheilung beliebt, mit gemeinsamer oder abwechselnder Verwaltung des Landes. So hatte Johann Friedrich der Großmüthige eine gemeinschaftliche Regierung seiner Söhne ohne Theilung testamentarisch verordnet. Um 1561 wurden die sachsen-ernestinischen Lande unter zwei Brüder gleich vertheilt auf sechs Jahre, wo aber nach drei Jahren die Theile umgetauscht werden sollten. Bei früheren Theilungen denkt man wohl daran, daß nur der eine Bruder heirathen soll, der andere in auswärtige Dienste gehen. Oder man sucht wenigstens die einzelnen Theile möglichst bunt und unarrondirt durcheinander zu legen, um solchergestalt die völlige Separation zu verhüten. So hat z. B. im ernestinischen Sachsen die weimarische Linie die Hauptmasse ihres Gebietes in der Mitte, einen Theil im äußersten Westen, einen andern im äußersten Osten, einen dritten und vierten im äußersten Süden und Norden von Thüringen. Von den beiden schwarzburgischen Linien hat die rudolstädter auch eine Herrschaft im nördlichen, sondershäuser Gebiete; und ebenso umgekehrt die sondershäuser Linie eine Herrschaft im südlichen, rudolstädter Gebiete. Bei der Theilung von Schleswig-Holstein 1490 wurden gemeinsame Land-

[1] Wie sehr bei den alten Reichstheilungen die Völker unberücksichtigt blieben, erkennt man recht aus der Benennung ganzer Staaten nach dem zufälligen Namen des ersten Herrschers: Lotharingien, Karlingien ꝛc.

tage vorbehalten; Bischöfe und Ritterschaft blieben beiden Landesherren gleich verpflichtet, von beiden belehnt 2c. Die Ertheilung der geistlichen Lehne sollte umgehen. Beden und Landesschulden wurden gleichmäßig getheilt. Die Rechte auf Hamburg und Dithmarschen blieben gemein. Wer im Gebiete des einen Bruders verwiesen war, sollte es auch in dem des andern sein. Der ältere theilte, der jüngere wählte. Daß in Sachsen gerade die jüngere Linie sich schon 1499 zur Untheilbarkeit entschlossen hat, muß als ein Hauptgrund angesehen werden, weßhalb sie die ältere Linie politisch so sehr überwachsen konnte.

Die meisten Hausgesetze, vielfach schon seit dem 15. Jahrhundert führten Untheilbarkeit, Unveräußerlichkeit ohne Consens der Agnaten und Erstgeburtsrecht ein. Statt der Erbportionen werden die jüngeren Söhne mit bloßen Paragien abgefunden; diese Paragien gestalten sich mit der Zeit immer kleiner, immer weniger unabhängig, bis das Apanagiensystem endlich allgemein durchdringt. In Schweden war Gustav Adolfs Bruder der letzte Prinz mit eigenem Herzogthume. Christina nannte den Grundsatz, dergleichen Paragien nicht ferner zu verleihen, ein arcanum domus regiae.[2] In Frankreich hielt Heinrich IV. seine eigenen jüngeren Prinzen von jeder glänzenden Heirath ab. Condé und Soissons mußten sogar in drückender Armuth leben.[3] In Oesterreich hat zuerst Rudolf II. seine Brüder auf Apanagien gesetzt; doch wurde nachher wieder eine Ausnahme gemacht, als 1623 Ferdinands Bruder Leopold Vorderösterreich und Tyrol erhielt. In Brandenburg schreibt die achilleische Disposition von 1473 vor, daß es nie mehr als drei regierende Linien seines Hauses geben, die Marken selbst aber ewig ungetheilt bleiben sollten. Sämmtliche Länder sollten dem ganzen Hause zur gesammten Hand zustehen, nichts von Land

[2] Als Gustav Wasa unter seinen Söhnen ein Paragiensystem einführte, (Erich bekam die Krone, Johann Finnland, Magnus Ostgothland, Karl Södermanland), scheint er die schlimmen Folgen desselben wohl geahnt zu haben. Er fürchtete aber von dem Naturell seines Thronfolgers das Aeußerste, und hoffte, daß nun die Zügel der zu erwartenden Opposition doch wenigstens nicht dem Adel zufallen, sondern bei seiner Familie bleiben würden. Das ist überhaupt eine echt monarchische Klugheitsregel, der Opposition Prinzen als Führer zu geben, und sie damit doch innerhalb gewisser Schranken zu halten.

[3] Philippson Heinrich IV. und Philipp III. II, S. 303.

und Leuten je verkauft oder verpfändet werden, die heirathenden Töchter nur eine Ausstattung und ein Heirathsgut in Geld erhalten.

Das persönliche Gefühl des Herrschers hat nicht selten dagegen angekämpft. So in Brandenburg Johann Georg († 1598), welcher seine Kinder zweiter Ehe begünstigen wollte. Selbst der große Kurfürst war in seinen letzten Jahren schwach genug, auf Bitten seiner letzten Gemahlin neben dem Kurprinzen noch drei Söhne als regierende Herren zu hinterlassen, in Halberstadt, Minden und Ravensberg; zwei andere wurden mit Paragien bedacht, wobei nur das Kriegswesen, die Festungen und Steuereinkünfte dem Kurfürsten gehören sollten. Zum Glück stieß Friedrich I. dieß Testament um, weil es den früheren Hausgesetzen zuwiderlief, auf welchen doch „aller Glanz und alle Macht des Hauses" beruhe; er verglich sich mit seinen Brüdern.[4] Friedrich d. Gr. setzte 1752 das Pactum Fridericianum durch, wonach ohne Rücksicht auf die älteren Hausgesetze, wenn die fränkischen Lande heimfielen, keine neue Secundogenitur daraus gebildet werden sollte. Das warnendste Beispiel, wie der Streit zwischen den Linien eines Herrscherhauses ihnen allen schädlich sein kann, bieten das sächsische Kurland und die Herzogthümer Schleswig-Holstein, wo das unter den Verwandten streitige Gebiet zuletzt von einem ganz fremden Hause occupirt wurde. — Daß in Rußland die Oberherrschaft von Kiew an Moskau überging, rührte vornehmlich daher, als der Theilfürst Andreas von Susdal in seinem Gebiete die ferneren Theilungen abstellte. Doch gab noch Iwan III. seinen jüngeren Söhnen Paragien mit Land und Leuten, mit reichen Einkünften, Hofhaltungen und Offizieren, aber ohne Münzrecht und höhere Gerichtsbarkeit.

Den äußersten Gegensatz zu den mittelalterlichen Staats- und nachmittelalterlichen Landestheilungen bildet die Idee der Erbverträge, worin Preußen so viel geleistet und noch mehr vorbereitet hat.

[4] Selbst Ferdinand der Katholische war im Alter schwach genug, seinem jüngern Enkel, wenn auch nicht die Regentschaft, so doch wenigstens das Großmeisterthum der mächtigen Ritterorden hinterlassen zu wollen. Seine Räthe verwarfen aber auch dieß, weil es für einen Unterthanen zu groß sei. (Prescott Ferd. and Isabella III, p. 344.)

§. 49.

II. Herrscherhaus.

Als die eiserne Zeit vorüber war, in welcher die Regierung eines minderjährigen Herrschers durchaus unsicher gewesen wäre (vgl. oben S. 55), ist das Repräsentationsrecht der Enkel ꝛc. allenthalben durchgedrungen, und eben damit einer Unzahl von Streitigkeiten über die Erbfolge, Königsmorden, wie sie im alten Dänemark so häufig waren, u. dgl. m. vorgebeugt. Im Mittelalter, wo die fürstliche Familie dem Träger der Krone gegenüber mehr galt, als jetzt, waren die Prinzen von Geblüt oft die gefährlichsten Häupter aristokratischen Aufruhrs. In England wurde König Johann als rechtmäßiger König anerkannt, obschon Arthur, der Sohn des ältesten Bruders Gottfried, lebte; zwei Jahrhunderte später galt Heinrich IV. für einen Usurpator, nicht wegen der Absetzung Richards II., sondern weil er von einer jüngern Linie stammte. In Rußland wurde eine Art Primogenitur mit Paragien zuerst im moskauischen Fürstenhause eingeführt (1340). Uebrigens ließ sich auch Iwan III. durch Weiberränke bewegen, zu Gunsten seines ältesten Sohnes zweiter Ehe auf Kosten des schon anerkannten Enkels erster Ehe einen Rückschritt zu machen. Iwans Nachfolger Wassilji hielt seine Brüder so lange vom Heirathen ab, bis er selbst einen Sohn hatte. Peter d. Gr. hielt es für echt monarchisch und suchte es demnach zu erzwingen, daß der Czar seinen Nachfolger beliebig wählen dürfe, auch außerhalb seiner Familie.[1] Noch Kaiser Paul, der selbst in Gefahr geschwebt hatte, vom Throne ausgeschlossen zu werden, und der eben darum ein strenges dynastisches Erbrecht aufgestellt, hatte doch später, aus Abneigung gegen seinen Thronfolger Alexander, den Plan, die Krone ganz willkürlich dem Prinzen Eugen von Württemberg zu hinterlassen.[2]

Dagegen hat der Vorzug der Weiber in der ältern Linie vor den Männern der jüngern, wie er im heutigen England besteht,[3]

[1] Schlözer Historische Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze (1777).

[2] v. Bernhardi Russische Gesch. II, 2, S. 429 ff.

[3] Es giebt übrigens viel zu denken, wenn bei den alten Briten regierende Königinnen vorkommen: neque enim sexum in imperiis discernunt (Tacitus

einen nichts weniger als monarchischen Charakter. Hierdurch können rasch hintereinander neue Häuser auf den Thron gelangen, während die jüngeren Linien früherer Dynastien höchstens noch aristokratische Elemente bilden.[4] Es giebt ja einzelne große Herrscherinnen; in der Regel jedoch besitzen die Frauen gewiß seltener monarchisches Talent, als die Männer. (S. 40.) Die schwedische Christina war ohne Zweifel eine geistreiche Dame; doch hat ihre Regierung einen ähnlichen Rückfall in die Adelsherrschaft verursacht, wie nachmals die Minderjährigkeit Karls XI. In Shakespeare's Hamlet ist die Königin offenbar Königin aus eigenem Recht, die aber aus persönlicher Bedeutungslosigkeit die Regierung ihrem Gemahl überläßt. Sonst würde ja Hamlet seinem Vater nachgefolgt sein. Der Dichter hatte in seiner ganzen jüngern Zeit regierende Königinnen vor Augen gehabt.

In der absoluten Monarchie haben Successionsgesetze eine gewisse Aehnlichkeit mit Staatsgrundgesetzen, die aber von Hause aus nur auf dem thatsächlichen Umstande beruhet, daß eine Aenderung durch Willkür des jetzigen Herrschers erst nach seinem Tode ins Leben tritt, also in der Regel ohne agnatischen Consens 2c. gar keine Wurzel schlagen könnte. Denn sonst ist juristisch nicht abzusehen, wie man dem wirklich unbeschränkten Herrn gerade hier eine Beschränkung auflegen dürfte.

Wir sahen früher (S. 56), daß legitime Abkunft im Urkönigthume durchaus nicht für eine unerläßliche Bedingung der Thronfolge angesehen wurde. Ganz anders in der absoluten Monarchie. Man denke an das Widerstreben Karls II. von England gegen den Plan, seinem unehelichen Sohne Monmouth die Nachfolge zu verschaffen. Seine Mätresse, die Herzogin von Portsmouth, hatte dieß sehr begünstigt, weil sie dabei für ihre eigenen Kinder hoffte. Der König aber sah ein, daß er sich damit alle Royalisten verfeinden würde. Ludwig XIV. trieb in seiner letzten Zeit auch auf diesem Felde Raubbau, indem er seine unehelichen Töchter mit Prinzen des königlichen Hauses vermählte. Die welt-

Agricola 16). Auch bei den Angelsachsen hatte die Königin eine besonders hohe Stellung. (Lappenberg Gesch. von England I, S. 564.)

[4] Insofern hatte Ludwig Philipp aus dem Gesichtspunkte des monarchischen Interesses nicht Unrecht, als er aus dem Utrechter Frieden folgerte, daß nur ein Nachkomme Philipps V. die spanische Königin heirathen sollte.

historisch wichtige Verfeindung mit dem Prinzen von Oranien fing damit an, daß von diesem eine solche Vermählung abgelehnt worden war.[5] Weil, vielleicht infolge seiner ehelichen Treulosigkeit, die legitime Nachkommenschaft Ludwigs XIV. dem Aussterben nahe kam, verlieh er seinen legitimirten Bastarden 1714 ein eventuelles Thronfolgerecht.

Noch bedeutender wurde späterhin das monarchische Interesse durch das Erforderniß der Ebenbürtigkeit gefördert. Nun erst ragte das fürstliche Haus über alle Unterthanen gleichmäßig empor, während es früher oft nur die erste Adelsfamilie gewesen war. Wie viel schamloser Nepotismus, ungestrafter Uebermuth und sonstige Adelsusurpationen hierdurch im Keime verhindert werden, kann die schauerliche Geschichte des Hauses Cilly unter Kaiser Sigismund beweisen. Am schlimmsten, wenn die Bevormundung eines minderjährigen Fürsten in die Hand der unebenbürtigen Cognaten gelegt wird. Iwan III. wählte deßhalb bei der Vermählung seines Sohnes Wassilij absichtlich die Tochter eines sehr kleinen Edelmannes, damit deren Verwandte keine allzu großen Ansprüche machen sollten. Trotz dieser Vorsicht aber war die Ehe verhängnißvoll genug, indem von den Verwandten der nachmalige Usurpator Godunow abstammte. — Durch die Ebenbürtigkeit hat sich allmälich ein verwandtschaftliches Band zwischen allen europäischen Fürstenhäusern geschlungen, wodurch jedes einzelne, selbst nach dem unglücklichsten Kriege, doch vor gänzlicher Entsetzung bedeutend gesichert erscheint. Inneren Rebellionen gegenüber werden die Fürsten gar leicht zu heiligen Allianzen u. dgl. m. veranlaßt werden. Wäre Polen kein Wahlreich gewesen, dessen Herrscher nirgends in der Welt Familiensympathien in Anspruch nehmen konnte, schwerlich wäre es so leichten Kaufes aus der Reihe der Staaten ausgestrichen worden. Wie lebhaft interessirte man sich

[5] „Die Oranier sind gewohnt, die Töchter großer Könige zu heirathen, nicht ihre Bastarde": was Ludwig nie vergab (St. Simon Mémoires I, 29). Die unehelichen Töchter unterzeichneten sich: légitimée de France, ließen später jedoch wohl das légitimée weg (I, 22). Wie früh und systematisch die männlichen Bastarde befördert wurden, s. St. Simon X, Ch. 14. Der Herzog von Maine wurde mit 4 Jahren Generaloberst der Schweizer, mit 12 Jahren Gouverneur von Languedoc; der Graf von Toulouse mit 5 Jahren Admiral von Frankreich.

nach der Besiegung der Franzosen für die Wiederherstellung von Braunschweig, Oldenburg, Hessen-Kassel 2c., während die Republiken Venedig und Genua ganz unberücksichtigt blieben! Auch Napoleon hätte wohl nicht so schneidend erklärt: „das Haus Braganza, Bourbon 2c. hat aufgehört, zu regieren", wenn er im Purpur geboren wäre. Etwas Aehnliches müssen auch die Venetianer gefühlt haben, als sie 1274 ihrem Dogen untersagten, sich selbst oder seine Söhne mit auswärtigen Frauen zu vermählen. Es sollte ihm das große, echt monarchische Hülfsmittel einer Verschwägerung mit fremden Fürsten verschlossen bleiben.[6] [7] Für Deutschland hat das Erforderniß der Ebenburt die eigenthümliche Folge gehabt, daß hierdurch fast auf alle europäischen Throne deutsches Fürstenblut gelangt ist. Manches kleine Haus kann sich auf solche Art der glänzendsten und einflußreichsten Verwandten rühmen. Minder vortheilhaft waren diese Möglichkeiten für unser Volk, indem sie große Theile desselben an eine ganz fremde Politik fesseln konnten.

Von der hohen Bedeutung, welche fürstliche Heirathen haben können, ist die Karl's I. mit der tapfern, intriganten, ihrem Gemahl an Charakter sehr überlegenen, aber katholischen Tochter Heinrich's IV. ein merkwürdiges Beispiel. Sie hat ihren Mann um Krone und Kopf, und durch ihren erzieherischen Einfluß auch ihre Nachkommen ins Exil gebracht. Eben darum ist wohl zu beachten, daß in der constitutionellen Monarchie das Erforderniß der Ebenburt immer weniger dringend wird. Gleichzeitig wird es immer bedenklicher, die dynastische Fortpflanzung auf einen so sehr kleinen Kreis zu beschränken, der eben dadurch so leicht ausartet. Das Aeußerste waren in dieser Hinsicht die ptolemäischen Geschwisterehen. Am einfachsten ließe sich ähnlichen Gefahren wohl dadurch vorbeugen, daß sich die souveränen Familien häufiger mit den juristisch ihnen schon jetzt ebenbürtigen Familien des mediatisirten hohen Adels vermählten. — Wird jetzt regelmäßig zur Vollgültigkeit einer fürstlichen Ehe die Einwilligung des Souveräns

[6] Alexander's I. Frage, woher sollte ich Gemahlinnen für meine Großfürsten nehmen, wenn die kleinen deutschen Fürsten entthront würden, beantwortete Stein mit der Gegenfrage, ob er Deutschland als eine russische Stuterei betrachte. (v. Treitschke Deutsche Geschichte I, S. 516.)

[7] Auch von den altgriechischen Tyrannen sowohl unter einander, als mit barbarischen Königen häufig angewandt.

erfordert, so ist dabei zu beachten, daß eine Zahl von Prinzen, die weit über den Bedarf der Thronfolgesicherheit hinausgeht, ebenso kostspielig, unter Umständen gefährlich, wie dem Glanze des Thrones schädlich ist. Den 67 Erzherzogen und Erzherzoginnen, die es 1891 in Oesterreich gab, (welche große Zahl freilich damit zusammenhängt, daß mehrere Linien des Hauses ihre früheren souveränen Throne verloren haben), steht der preußische Grundsatz gegenüber, daß in der Regel nur den Söhnen und Brüdern des Familienhauptes die Eingehung einer standesmäßigen Ehe mit Thronfolgefähigkeit der Kinder gestattet wird. Die Erfahrung lehrt, daß solche fernerstehende Prinzen mit ihrer zur linken Hand angetrauten Frau und ihren nicht thronfolgefähigen Kindern sehr glücklich sein können.

Mit der Ausschließung der Weiber von der Thronfolge durch das sog. salische Gesetz hängt es zusammen, daß in Frankreich während der absoluten Monarchie die Regentinnen eine so große Rolle gespielt haben. Es scheint höchlich inconsequent, die verwittweten Königinnen zur Regentschaft zuzulassen: also meist einer fremden Prinzessin, vielleicht aus feindlichem Hause, die Macht zu geben, die man der einheimischen, selbst beim Mangel der Prinzen, versagt. Ich erinnere an Maria von Medici und Anna von Oesterreich, die ohnehin beide ihrem Gemahl persönlich kein Vertrauen eingeflößt hatten. Doch ist gerade in der völlig unbeschränkten Monarchie wohl zu beachten, daß der Ehrgeiz einer Regentin, die niemals succediren konnte, dem minderjährigen Herrscher nicht so gefährlich war, wie der eines ersten Prinzen von Geblüt, dem ein etwaniges Verbrechen zur Thronbesteigung, wenn es gelang, sofort die völligste Straflosigkeit verbürgt hätte.[8] Der Oheim des minderjährigen Königs wurde alsdann wohl mit dem werthlosen Titel: lieutenant général du royaume abgespeist.

[8] Sehr gut schon von Heinrich IV. erkannt: vgl. Richelieu Mémoires ed. Petitot X, p. 185. Auch dem Mittelalter ist dieser Gedanke nicht fremd. So führten die Regentschaft über den minderjährigen Kaiser Otto III. erst die Mutter, nachher die Großmutter, die auch Otto II. während seiner Jugend geleitet hatte. (Waitz D. Verf.-Gesch. VI, S. 218.)

§. 50.

III. Hofstaat.

Dem mittelalterlichen Zustande der Naturalwirthschaft und Provinzialisirung entsprechen die wandernden Residenzen, wo der Fürst von Domäne zu Domäne reist, um die Vorräthe derselben in natura zu verzehren. Das Aufkommen fester Residenzen ist hernach ebensowohl eine Ursache, als eine Wirkung des veränderten Staatshaushaltes; und es leuchtet ein, wie sehr dadurch im Allgemeinen die Centralisation befördert werden mußte. In Frankreich gab es noch unter Franz I. keine feste Residenz: der Hof zog umher, von so viel Edelleuten begleitet, daß gewöhnlich 6000, mitunter bis 18000 Pferde nöthig waren. Paris ward zur regelmäßigen Residenz erst unter Heinrich III. Die absolutistischen Höfe lieben übrigens am meisten den Aufenthalt in einer kleinen Residenz neben der Hauptstadt, wo das Ganze nur gleichsam eine Erweiterung des Lustschlosses bildet. Hier, in einer von ihm selber geschaffenen Welt, fühlt sich der Hof am behaglichsten. Ich erinnere an Windsor, Versailles, Potsdam, Haag, Ludwigsburg, Ludwigslust, einigermaßen selbst St. Petersburg. Bei einer totalen Umwandlung des ganzen Staatslebens wird man oft nicht umhin können, auch die Hauptstadt zu wechseln: wenn sie nämlich mit dem frühern Zustande allzusehr verwachsen war.[1] Als der französische Hof Versailles verlassen hatte, sank die Einwohnerzahl in wenig Jahren von 80000 auf 25000 herab![2]

So lange die absolute Monarchie mit der Aristokratie des Mittelalters noch im Kampfe begriffen war, so lange natürlich konnte die Hofhaltung nicht sehr glänzend sein. Die einflußreichsten Friedensämter waren bürgerlichen Gelehrten anvertraut. In Frankreich bemerkt noch der venetianische Gesandte Michele Suriano in seiner Rilazion von 1561, daß der tiers état das Amt des Kanzlers, der Staatssecretäre und alle Finanz- und Justizämter inne habe. Die spanischen Großen lebten unter Philipp II.

[1] So wurde in Norwegen mit der Bekehrung zum Christenthume der Herrschersitz von Lade nach Drontheim verlegt, in Dänemark von Ledra weg ꝛc.

[2] Ranke Franz. Gesch. I, S. 126. 376.

meist schmollend auf ihren Gütern.[3] Erst mit dem vollständigen Siege der Krone, wenn der Adel eingesehen hat, daß er die Ueberreste seiner mittelalterlichen Stellung nur durch die Gunst des Königs erhalten könne, drängt er sich dem Hofe wieder zu. Die so oft geschilderte ceremoniöse Pracht des spanischen Hofes beginnt erst unter Philipp III.: die Granden, deren Vorfahren nicht selten dem Könige Krieg angekündigt, hatten jetzt ihren Ehrgeiz darauf beschränkt, sich in seiner Gegenwart bedecken zu dürfen; sie waren glücklich, wenn sie eine Tasse bekamen, woraus der König getrunken, oder ein Kleid für ihre Gemahlin, welches die Königin getragen hatte. Leopold Ranke hat in sprechenden Zügen den Unterschied dieses höfischen Cavalierthums von dem aristokratischen Ritterthume ausgemalt. Ein Staat ohne reichen Adel kann mit dem Glanze eines solchen Hofes nicht rivalisiren, daher es der große Friedrich geflissentlich verschmähte.

Uebrigens würde man sehr irren, wenn man das Hofceremoniell jenes Zeitalters für eine ganz leere Form hielte. Shakespeare sagt von der Ceremonie am Hofe, daß sie dem Fürchtenden noch mehr nützt, als dem Gefürchteten (Heinrich V., A. IV, 1.)[4] Ein schwacher Fürst kann dadurch gegen unredliche Diener geschützt werden. So hätte z. B. der geheimnißvolle Vorgang, der unter Isabella II. Olozaga's Ministerium gestürzt hat, unter der altspanischen Etikette weder geschehen, noch erlogen werden können. In einer unbeschränkten Monarchie, wo jedes Wort des Herrschers Gesetz, jede Uebereilung desselben in Gunst oder Ungunst ein unberechenbares Unglück ist, da kann eine strenge, wenn man will unnatürliche Etikette ihn allerdings gegen viele Menschlichkeiten sicherer stellen. Wer mit ihm persönlich verkehrt, der soll eben nicht, oder möglichst wenig mit dem Menschen, sondern mit dem Oberhaupte und Repräsentanten des Staates verkehren: beide Theile sollen dieß keinen Augenblick vergessen. Man sieht, das

[3] In England ist der Aufstand von 1569, an dessen Spitze die großen katholischen Lords Northumberland und Westmoreland standen, der letzte ernstliche Versuch einer aristokratischen Revolution.

[4] Burke war sehr für adelige Hofbeamte, die auch angemessen besoldet werden müßten: weil Kings are naturally lovers of low company, und Adelige sich nicht leicht so völlig wegwerfen, wie Plebejer oder gar Freigelassene am Hofe der Cäsaren.

ist keine Vergötterung, sondern eine Beschränkung des Herrschers: freilich im Interesse seiner dauernden Macht, die somit gegen die Leidenschaften des Augenblicks bewahrt wird; und ebenso sehr im Interesse der Unterthanen. Wer das österreichisch-spanische Hofceremoniell des 17. Jahrhunderts mit dem rohen Jäger- und Trinkerleben vergleicht, das gleichzeitig bei so vielen protestantischen Fürsten herrschte, oder mit der Mätressenwirthschaft und Soldatenspielerei des 18. Jahrhunderts: der kann die relative Wohlthätigkeit des erstern unmöglich ganz hinwegleugnen. So kleinlich uns heute die meisten Ceremonialstreitigkeiten des höfischen Absolutismus scheinen, so haben sie doch in einer Zeit, wo „alle Welt" hohen Werth darauf legte, auch für den Klügsten Bedeutung gehabt. Als der Kurfürst von Bayern den Dauphin besucht, steigen sie von verschiedenen Seiten in die Kutsche, sehen einander nur auf Spaziergängen ꝛc., um sich rücksichtlich der Vorhand nichts zu vergeben.[5] Selbst der große Kurfürst von Brandenburg gab seinem Gesandten nach Versailles die genauesten Vorschriften mit, wie er seine Höflichkeitsformen je nach der größern oder geringern Höflichkeit von der andern Seite einzurichten habe.[6]

§. 51.

IV. Heer.

Wie das Bannheer[1] dem patriarchalisch-volksfreien Urkönigthume entspricht, das Lehnsheer der ritterlichen Aristokratie, die Conscription und Landwehr der constitutionellen oder demokratischen Verfassung: so das Söldnerwesen der unbeschränkten Monarchie, also zunächst dem Absolutismus. Je mehr einerseits alle übrigen Volksklassen der Waffenübung entwöhnt sind; je abhängiger und

[5] St. Simon Mémoires VII, 7.

[6] Rein despotisch ist die Etikette in Siam, wo der König ganz als Buddha behandelt wird, alle Anwesenden bei der Audienz fortwährend prosternirt sind, nur kriechen und flüstern dürfen, der erste Minister deßhalb an den Knieen und Ellbogen schwarze Flecken hat, und dasselbe Ceremoniell von allen Niederen gegen ihre Oberen beobachtet wird. (Nach Crawfurd und Finlayson.) Hier besteht offenbar das für die Herrscher Ansprechende solcher Formen lediglich in dem für den Diener Demüthigenden.

[1] Ein, wie ich glaube, besserer Ausdruck für Heerbann.

blindgehorsamer auf der andern Seite das Heer selbst: desto gewaltiger, unwiderstehlicher der Einfluß, welchen es im Innern der Regierung sichert. So war z. B. im osmanischen Reiche die ganze dienende Christenbevölkerung nicht allein jeder Waffe beraubt, sondern es wurden ihr außerdem noch alljährlich im Wege eines Kinderzehnten die kräftigsten, hoffnungsvollsten Knaben weggenommen, gleichsam die besten militärischen Säfte abgezapft. Diese Knaben mußten sodann unter dem Namen Janitscharen den Kern des türkischen Heeres bilden. Sie waren ohne Familie, ohne Heimath, bloße Sklaven des Sultans, voll renegatischer Begeisterung: welch ein furchtbares Werkzeug im Dienste der Despotie, so lange diese Rekrutirungsweise dauerte! Wirklich kamen die frühesten Widerstandsversuche der Unterthanen, Klephtenlieder ꝛc. erst dann zum Vorschein, als der Kinderzehnte aufgehoben war, und die Janitscharen angefangen hatten, eine erbliche Kaste zu bilden. Die Lehnstruppen des Großherrn, Spahis, waren allerdings etwas selbständiger, in Grundstücken besoldet: aber keins ihrer Lehen erblich; mit jedem Avancement wechselte man den Besitz; also auch diese in hohem Grade abhängig. Eine Sklavengarde ist in vielen orientalischen Reichen beliebt gewesen: man denke nur an die Mamelucken in Aegypten, die sog. Gurgis in Bagdad, die abessinischen Siddis in Persien und dem muhamedanischen Indien. — Der abendländische Absolutismus hat sich mehr an Söldner aus fremden Nationen gehalten, Schweizertruppen ꝛc., die also gleichfalls den Unterthanen schroff und isolirt gegenüber standen. In Frankreich hat Ludwig XI. die schweizerischen Miethstruppen eingeführt. Man kann jedoch sagen, daß im 16. Jahrhundert über den größten Theil von Europa Ein Soldatenstand vorhanden war, an dessen Stelle dann allmälich die Nationalheere traten.

Seit dem dreißigjährigen Kriege hat sich bekanntlich die Zahl der Soldheere fast allenthalben und ohne Unterbrechung vergrößert. Auf den ersten Blick sollte man dieß für eine Verstärkung des Absolutismus halten. Allein gerade umgekehrt. Je zahlreicher das Heer, desto geringer muß im Durchschnitt jeder Einzelne bezahlt werden; desto weniger also liegt ihm daran, seine Stellung zu behalten. Kommt es endlich dahin, daß zur Vollzähligmachung des Heeres ein gewisser Zwang eingeführt wird, also Anfänge der Conscription, wie z. B. in Preußen das Cantonsystem Friedrich

Wilhelms I., so pflegen sich gar bald die oben erwähnten politischen Bedürfnisse geltend zu machen. In der Conscription liegt ein so tiefer, gewaltiger Eingriff in die persönliche Freiheit der Individuen, daß jedes schon gebildete und noch kräftige Volk dringend wünschen muß, ihre Ausübung und Anwendung einer gewissen Controle zu unterwerfen. Für die ungeheuere Machtvermehrung, welche man dem Herrscher damit gewährt, verlangt man auch von seiner Seite Zugeständnisse. Aehnlich wie in so vielen Ländern, parallel mit der Höhe der Steuern, die Macht der Landstände gewachsen ist. Ueberdieß wird sich von einem sehr zahlreichen und halbconscribirten Heere aus immerhin ein ausgedehnter Fonds militärischer Tüchtigkeit unter das ganze Volk verbreiten, wodurch die allgemeinen und begründeten Ansprüche desselben offenbar noch viel bedeutender werden.

In Schweden, das ja in so vielen Stücken die Rolle vorgespielt hat, welche Preußen nachmals in größerem Stil durchführte, hielt Gustav Wasa am Ende seiner Regierung ein stehendes Heer von 13000 Mann zu Fuß und 1379 Reitern; außerdem noch 549 und 296 Mann deutscher Garde. Hier war vom alten Landsknechtswesen noch so viel beibehalten, daß der Monatssold eines Hauptmanns 6 Mark Silbers betrug, eines Lieutenants 5, eines Gemeinen 4, eines reitenden Schützen 8 Mark. Dazu kam dann noch das Aufgebot der Ritterschaft und im Nothfalle des Bauernstandes bis zu einem Mann aus jedem Hause. Auch die ersten schwedischen Kriegsartikel rühren von Gustav Wasa her (1545). Unter Gustav Adolf wurde alles dieß weit mehr entwickelt: um 1627 jeder zehnte Mann ohne Ausnahme auf dem Lande für das Heer, in den Städten für die Flotte bewilligt. Schon Gustav Adolf wünschte, daß eine bestimmte Zahl von Hufen zur Stellung und Erhaltung eines Soldaten vereinigt würde. Karl XI. hat dieß nachmals im Wesentlichen durchgeführt.[2]

Sehr charakteristisch ist dem gegenüber der Gegensatz von England, dessen große kriegerische Stärke im 14. und 15. Jahrhundert ganz besonders auf der Verbindung seiner feudalen Ritterschaft mit seiner bürgerlich-bäuerlichen Miliz von Bogenschützen be-

[2] Von der analogen Entwickelung in Preußen und Frankreich tiefer unten.

ruhete. Nach der Beendigung der Rosenkriege im Innern, welche den Adel so furchtbar schwächten, waren unter Heinrich VII. und VIII., mehr noch unter Elisabeth die Flotte und die Miliz durchaus überwiegend. Unter den ersten Königen aus dem Hause Stuart erschlaffte beides wieder; das königliche Lehnsheer trat in den Vordergrund, bis es der Cromwell'schen Soldateska erlag. Nach Wiederherstellung des Thrones begünstigte der König wiederum das Adelsaufgebot und das stehende Heer, wie denn namentlich Jakob II. am liebsten Irländer anwerben ließ; das Parlament hingegen die Miliz. Seit der Declaration of rights jährliche Neubewilligung des Heeres und des Meutereigesetzes durch das Parlament. Noch unter Wilhelm III. scheint der Gedanke eines im Frieden stehenden Heeres selbst Männern, die sonst Regierungsfreunde waren, sehr verhaßt gewesen zu sein. Sogar noch 1704 der Antrag auf Einführung der Conscription einstimmig abgelehnt. Bei der Flotte hingegen war durch die Matrosenpresse eine ziemlich rohe Form der Conscription anerkannt.

Die neuerdings in so vielen Staaten durchgedrungene *allgemeine Wehrpflicht* hat offenbar einen wesentlich demokratischen Charakter, was selbst durch glänzende Siege wohl nur eine Zeitlang verdunkelt werden mag. Es sind deßhalb für die beschränkten Monarchien von äußerster Bedeutung alle die Institute, welche dem entgegenarbeiten können. Solches geschieht dann namentlich durch Alles, was ein militärisches Standesgefühl und Standesbewußtsein zu erhalten dient. Am leichtesten wird das natürlich bei demjenigen Theile des Heeres erreicht, der noch jetzt aus lebenslänglichen Berufskriegern besteht: also bei den Offizieren; und es ist die Erziehung derselben in Cadettencorps, das unter Umständen erlaubte Duellwesen, überhaupt die eigenthümlich entwickelten Begriffe von Standesehre, das Verbot der Civiltracht ꝛc. wesentlich aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten.[3] Für die Unter-

[3] Viele von diesen Einrichtungen haben eine gewisse Aehnlichkeit mit den Bestrebungen der römischen Kirche, in unserer standeslosen Zeit einen geistlichen Stand wieder herzustellen, auch hier mit dem strengsten Gehorsam gegenüber dem Standesvorgesetzten. So entsprechen z. B. den Cadettencorps die Knabenseminare, dem strengen Heirathsconsense das Cölibat. In beiden Fällen privilegirte Gerichtsbarkeit, stete Uniformirung, wo möglich gemeinsames Wohnen und Speisen.

offiziere erstrebt man etwas Aehnliches, obwohl in geringerem Grade, durch die Aussicht auf Civilanstellung. Für die Gemeinen wirkt in entsprechendem Sinne das strengere Kasernenleben und die Zusammenziehung in wenige große Garnisonen. Weiterhin die Kriegervereine, die auch nach der Entlassung vom Dienst einen kameradschaftlichen Sinn erhalten sollen. Ebenso die massenhafte Verleihung von Decorationen nach dem Kriege. Ein Soldat, welcher mehrere Kreuze und Medaillen trägt, wird sich auch nach der Entlassung leicht als etwas Besseres, zumal dem Herrscher Näherstehendes betrachten, im Vergleich mit seinen nichtdecorirten Bekannten. — Bei der heutzutage so großen Zahl von Offizieren, die jetzt, zumal wenn die Unteroffiziere mitgerechnet werden, leicht größer ist, als die stehenden Heere im 16. Jahrhundert, und den Charakter des stehenden Heeres im höchsten Grade an sich tragen, kann der absolutmonarchische Charakter des Heerwesens durch die allgemeine Wehrpflicht nur insofern geschwächt werden, als die gemeinen Soldaten ein sehr starkes, leicht oppositionelles Bürgerbewußtsein haben. Das beste Mittel, dieses Bürgerbewußtsein für den Thron gefahrlos zu machen, würde da vorhanden sein, wo der Kriegsdienst wirklich etwas Erzieherisches für die Massen hat, in seinen Einrichtungen notorisch zweckmäßig und in nationalen Kriegen erfolgreich gewesen ist.

§. 52.

V. Volkswirthschaft und Finanzen.

Vor der Herrschaft der absoluten Monarchie war in den meisten europäischen Staaten der ganze Finanzhaushalt auf einen streng durchgeführten Dualismus der landesherrlichen und ständischen Kasse begründet. In die erstere flossen die Einkünfte der Domänen und Regalien, in die letztere die Steuern. Jene war überall principaliter verpflichtet, nicht bloß für die Ausgaben des Hofes, sondern auch des Staates, die freilich beim Vorherrschen der Naturaldienste, Naturalbesoldungen, Grunddotationen nicht sehr bedeutend sein konnten; diese haftete nur subsidiär, insofern die Stände ein Bedürfniß anerkannt und die Last desselben übernommen hatten. Die Verwaltung, das Schuldenwesen, alles war gesondert. Wo nun der Absolutismus der ständischen Rechte Herr wurde, da verlor

natürlich die Kassentrennung jeden Sinn: der absolute Monarch konnte über die Steuern ebenso unbeschränkt verfügen, wie über die Regalien und Domänen. Unter solchen Umständen war die Kassenvereinigung technisch ein großer Fortschritt.[1] Und wenn in Frankreich die Absolutmonarchen bei ihrer Thronbesteigung ihr ganzes bisheriges Privatvermögen dem Staate abzutreten pflegten, so war das in Zeiten, wo das L'état c'est moi galt, kein wirkliches Opfer. Im constitutionellen Staate ist jener technische Fortschritt beibehalten; man hat aber umgekehrt den ganzen Staatshaushalt der ständischen Bewilligung und Controle untergeben, und nur für einen bestimmten Theil, die Civilliste, deren Betrag in der Regel mit den Ständen vereinbart worden, die unbeschränkte, hier rein privatrechtliche Verfügungsgewalt der Krone bestehen lassen. Es liegt in derselben Richtung, wenn neuerdings Louis Philippe bei seiner Thronbesteigung sein Privatvermögen seinen Kindern abtrat:[2] freilich mit dem egoistisch-kurzsichtigen Vorbehalt, die Erträge desselben noch für seine Lebensdauer selbst zu beziehen.

Je mehr insgemein die priesterlich-ritterliche Aristokratie das Domanium geschmälert hatte, desto mehr suchte die absolute Monarchie durch Ausdehnung der Regalien oder Staatsgewerbe das Verlorene wieder einzubringen. Dieß Vorherrschen der Regalwirthschaft ist in der That ein Hauptcharakterzug des 16. und 17. Jahrhunderts. So wurde in Frankreich 1577 geradezu erklärt, aller Handel, und 1588, aller Gewerbfleiß sei droit domanial; alle Kaufleute und Gewerbtreibenden sollten sich deßhalb in Gilden vereinigen, und für die Erlaubniß, ihr Geschäft fortzusetzen, ansehnliche Geldsummen zahlen. Die englische Elisabeth hielt sich für berechtigt, jeden Handelszweig zu monopolisiren, wobei denn oft genug die früheren Betreiber elend zu Grunde gingen. Als einst im Parlamente ein Verzeichniß der monopolisirten Artikel vorgelesen wurde, meinte ein Mitglied, nur das Brot fehle noch darin. Der Salzpreis stieg von 16 Pence für das Bushel auf 14 bis 15 Schillinge. Die Controle gegen Defrauden gestattete

[1] In Dänemark gleich nach der Revolution von 1660 volle Einheit des Staatshaushaltes eingerichtet.

[2] Aehnlich die römischen Imperatoren Pertinax (Dio Cass. LXXIII. 7) und Julian. (Vita 8.)

die lästigsten Eingriffe in das Familienleben: so drangen z. B. die Salpeteragenten in alle Häuser und Ställe ein, und erpreßten, wo man damit verschont sein wollte, einen förmlichen Tribut. Die Krone, sagt Hume, war damals zu Allem befugt, außer zur Auflage neuer Steuern. — In Schweden versuchte besonders Gustav Wasa, den Regalbegriff außerordentlich zu erweitern. Die Allmenden, die früher Gemeindegut gewesen waren, sollten jetzt der Krone gehören: alles unbebaute Land, alle Wälder, Flüsse mit Fischereien und Mühlwerken, Seen u. s. w. Nicht weniger die Bergwerke. Lauter Ansprüche, die wohl schon früher einmal anklingen, aber doch erst jetzt recht deutlich und systematisch ausgeführt werden. Gustav stellte sogar die Ansicht auf, als wenn alle steuerbaren Höfe eigentlich auf Kronland errichtet wären, und dem Bauern wegen schlechter Wirthschaft ꝛc. gar wohl genommen werden könnten. Späterhin wurden Gustav Adolfs ungewöhnlich hohe Staatsbedürfnisse zum großen Theil durch Monopolien bestritten.

Besonders wichtig aber ist zu jener Zeit das allgemein verbreitete Streben der Regierungen, die Staatsthätigkeit selbst zu einer lucrativen zu machen. Der Staat läßt sich für jede Amtshandlung von den Einzelnen bezahlen, welche zunächst daraus Vortheil ziehen. Wie unverhältnißmäßig bedeutend waren damals die Sporteln und Gebühren! am weitesten getrieben, und selbst auf rein geistige Verhältnisse (Ablaß!) ausgedehnt durch den Papst, welcher die allgemeine Christenheit nur zu leicht für unerschöpflich ansah. Die Geld- und Confiscationsstrafen sind heutzutage wegen des naheliegenden und gefährlichen Mißbrauches meistens abgeschafft; damals aber gewährten sie einen recht natürlichen Uebergang aus dem mittelalterlichen Bußsysteme in das neuere Strafsystem. In Schweden sollen sich die Geldstrafen unter König Johann fast höher belaufen haben, als die Steuern. Wenn der französische Staat während des 17. Jahrhunderts in Geldnoth war, so pflegte er am liebsten eine sog. Chambre de Justice niederzusetzen, welche die Finanzverwaltung prüfte, und nun, unter dem Vorwande begangenen Unterschleifes, den Beamten ungeheuere Geldsummen auspreßte. In England kommt es unter Karl I. wohl vor, daß ein Oppositionsmann 8000 Pfd. Sterling zahlen muß, weil er gesagt hat: Suffolk is base born; ebenso viel ein Bischof, welcher in einem Briefe sich

spöttisch über den Erzbischof Laud geäußert.[3] — Zu diesem Allen noch die zahllosen Aemterverkäufe, meist in Nothfällen als eine Art von Anleihe vorgenommen, die man aber nachher, wenigstens in Frankreich, Spanien, dem Kirchenstaate, niemals ganz wieder abschütteln konnte. Der Gesammtbetrag der verkauften Aemter, meistens der Justiz- und Finanzverwaltung angehörig, wurde in Frankreich um 1614 auf 200 Millionen Livres geschätzt, um 1664 auf beinahe 800 Millionen. Ludwig XIV. hat von 1691 bis 1709 über 40 000 neue Aemter verkauft. Die im Zeitalter des Absolutismus so häufig beliebte Verpachtung der Steuern hängt mit dem Verkaufe der Finanzämter auf das Innigste zusammen.[4]

Sollte sich im neuern Deutschland die anderswo häufig gemachte Erfahrung wiederholen, daß die Zusammenziehung vieler kleinen Particularstaaten in einen großen Nationalstaat zunächst der absoluten Monarchie günstig ist, so würde solcher Vorgang im höchsten Grade befördert werden durch die Verstaatlichung des Eisenbahn- und Telegraphenwesens: beides Gebiete, welche der parlamentarischen Controle doch im Ernste sehr wenig zugänglich sind, ihrerseits aber auf das ganze Volks- und Privatleben den größten Einfluß üben. Die Wendung, welche die deutsche Wirthschaftspolitik seit 1878 genommen hat, sollte nicht mit dem Namen Schutzsystem bezeichnet werden. Es handelt sich hier nicht sowohl um Schutz, sondern um Gunst für einzelne Volkswirthschaftszweige. Schützen kann und soll der Staat jedes rechtmäßige Gewerbe; eine Begünstigung aber kann nur auf Kosten der nichtbegünstigten Zweige erfolgen. Dergleichen mag sich aus erzieherischen Gründen rechtfertigen: wie wir ja auch bei der Bestellung eines Ackers augenblickliche Opfer bringen in der Hoffnung auf die Ernte, beim Unterricht unserer Kinder in der Hoffnung auf deren Reife. Nur ist es

[3] Im letztern Falle bekam Laud selbst 3000 Pfd. St. zur Entschädigung. (Brougham Political philosophy III, p. 275.)

[4] Auch in den orientalischen Despotien ist der Betrag der fiscalischen Nutzungen der Staatsgewalt überaus bedeutend. Welche Rolle spielten nicht die Staatsmonopole bei Mehemet Ali, in den Barbareskenländern ꝛc.! Während Montesquieu die Confiscation im Allgemeinen tadelt, billigt er sie doch als eine Art von Steuer in Despotien: man läßt die Paschas, immer kleine Despoten, sich erst vollsaugen, und preßt sie dann wieder aus. (Esprit des lois V, 15.)

bei einem so entwickelten Volke, wie das deutsche, höchst unwahrscheinlich, daß solche Erziehung der Erwachsenen durch den Staat noch immer nothwendig oder zweckmäßig sei; und namentlich bei den Landwirthschaftszöllen nicht zu übersehen, daß die einheimische Production des Kornbedarfes bei wachsender Volksmenge nicht, wie bei den meisten Industriegewerben, leichter, sondern schwieriger wird. Unsere Korn- und Viehzölle nöthigen alle Nichtlandwirthe zu Opfern, die mindestens ebenso groß, wahrscheinlich größer sind, als der Gewinn der Landwirthe. Dasselbe gilt von unseren Branntwein- und Zuckersteuern. In all diesen Fällen wird nur der Verlust der einen Seite, weil er sich unter sehr Viele vertheilt, weniger empfunden, als der Gewinn der andern Seite, woran nur Wenige theilnehmen. Dem Proletariate wird sein Verlust bei diesen vielen Gunstzöllen theilweise ersetzt durch die staatlichen Zuschüsse zur Altersversicherung ꝛc. Das bei allen diesen Abwägungen von Opfer und Gewinn, Saat und Ernte Gemeinsame ist immer der politische Erfolg der Verschmelzung des Reiches zu einem Ganzen und einer ungeheuern Verstärkung der Centralgewalt.

Zur Sparsamkeit neigt die absolute Monarchie wohl nur in den Fällen, wo der Herrscher selbst ein ausgezeichneter Finanzmann ist, und deßhalb die Leitung der Finanzen unmittelbar in seine Hand nimmt. In der beschränkten Monarchie ist der Nutzen des landständischen Budgetwesens oft da am größten, wo man ihn am wenigsten merkt. Die Rücksicht auf die bevorstehende landständische Prüfung macht die in der Regierung vorhandenen sparsamen Elemente leicht so stark, daß sie das Budget sparsam genug einrichten, um nichts Erhebliches mehr abstreichen zu lassen. Gerade umgekehrt in der absoluten Monarchie: hier werden meist die verschwenderischen Minister das Uebergewicht haben, falls der Herrscher sich schmeicheln läßt; denn die sparsamen können nicht wohl schmeicheln.

§. 53.

VI. Beamten.

Der neuere Beamtenstaat ist in vielen Ländern nach dem Muster der italienischen Tyrannis gebildet.[1] Aber auch die städtischen

[1] Villari Machiavelli I, 15. 36 fg.

Beamten haben vielfach als Vorbild gedient. Bei vorzugsweise klugen Herrschern, wie Ludwig XI. und Matthias Corvinus, war es Grundsatz, die höchsten Beamten wo möglich aus niedrigem Stande oder aus dem Auslande zu nehmen.[2]

So viel Empörendes für unsere Ansichten die Käuflichkeit der Aemter haben mag, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie für absolute Monarchien ein großer Segen werden kann. Der Beamte wird dadurch unabhängiger. Will man ihn absetzen, ohne daß er ein Verbrechen begangen hätte, so muß man ihm zuvor seinen Kaufschilling heimzahlen; und dazu hatte der Staat damals selten die Mittel. Gewiß mochte die Verkäuflichkeit oft genug untüchtige, faule Menschen zu Amt und Würden bringen, tüchtige, aber arme davon ausschließen; allein für den Richter wenigstens ist die Unabhängigkeit doch noch unentbehrlicher, als die Geschicklichkeit. Während des Mittelalters hatte die große Selbständigkeit der Reichsbeamten rasch zur Erblichkeit der Aemter, weiterhin zur Landeshoheit geführt, und damit die Krone selbst beinahe vernichtet. Die absoluten Monarchen wollten jetzt klüger verfahren, sich ihre Diener nicht so über den Kopf wachsen lassen! Daher im 16. und großentheils noch im 17. Jahrhundert die willkürliche Entsetzbarkeit derselben Regel ist, oft genug mit einer ausdrücklichen Kündigungsclausel. Was hätte, bei der immer steigenden Wichtigkeit des Beamtenstandes, hieraus werden sollen, wenn nicht der Aemterkauf und ähnliche Dinge ihn wieder befestigt hätte? Nach Richelieu's Ansicht wäre die Abschaffung der Käuflichkeit und Erblichkeit der Aemter ein großer Segen, wenn man statt dessen bloß nach dem Verdienst ginge. Doch scheint er das letztere für sehr unwahrscheinlich zu halten. Den Beamten, der seine Stelle gekauft hat, wird die Furcht, sein Vermögen zu verlieren, immer etwas zügeln.[3]

Vor den großen Confessionskämpfen des 16. Jahrhunderts, welche die französische Krone von ihrer schon erreichten absolutisti-

[2] S. die Stellen bei Buckle II, S. 128.

[3] Testament politique I, Ch. 4. 1. Franz I. hatte vom Papstthume in dessen gesunkenster Zeit gegen Erhöhung der Annaten die Besetzung aller geistlichen Aemter gewonnen (1516), wogegen Klerus und Universität umsonst protestirten. Wie dieß bald vom Könige zu einem ganz skandalösen Aemterhandel gemißbraucht wurde, s. Raumer N. Gesch. I, S. 81. 266. 270.

schen Höhe wieder so tief herabdrängten, hatte Ludwig XI. für die Staatsmänner den Grundsatz der Unabsetzbarkeit, außer durch Urtheil und Recht anerkannt:[4] derselbe König, der im Kampfe mit den Großen die Städte so sehr begünstigte, die städtischen Beamten oft in den Adelstand erhob ꝛc. Bei seinem Systeme des willkürlichen Henkens bedurfte er freilich der schwächeren Drohmittel, wie Absetzung ꝛc., nicht. Die Parlamente hatten ihre glänzendste Zeit unter Ludwig XII. Ehe sie z. B. eine Verordnung über Domänenverkauf registrirten, wurde der Schatzmeister über deren Nothwendigkeit gehört. Verordnungen, die sie mißbilligten, wurden zwar registrirt, geriethen jedoch bald in desuetudo. Der Präsident nahm keine Einladung zum Thronfolger an, um nicht abhängig zu scheinen.[5] Wie nachmals Heinrich IV. den Thron aus seiner tiefen Erniedrigung im Bürgerkriege wieder zu heben suchte, war die Erblichkeit der Aemter gegen eine Abgabe wohl ein Mittel, dieselben gegen das gewaltige Patronat der Großen, wie es z. B. die Guisen geübt hatten, sicherer zu stellen. Aus demselben Grunde mag es zu erklären sein, wenn Heinrich mit seinem Minister Sully bisweilen Meinungsverschiedenheit fingirte, um die Großen dadurch zu täuschen. Wie ja auch Heinrichs Widerwille gegen den Verkehr seiner Unterthanen mit Fremden, seine Ueberwachung der fremden Gesandten durch förmliche Spione, seine Vorschrift, daß selbst die Minister nur auf ausdrücklichen Befehl mit den Gesandten verkehren sollten,[6] aus den vorhergegangenen Bürgerkriegen mit der Einmischung Philipps II. ihre sehr einfache Erklärung finden. Erst Colbert und Letellier führten 1661 ff. den Grundsatz durch, daß alle Aemter direct im Namen des Königs besetzt wurden, nicht von den Gouverneurs, Generalobersten ꝛc.

In Schweden haben vornehmlich Gustaf Adolf und nach ihm Oxenstierna das Beamtenthum monarchischer gestaltet: nachdem noch unter Karl IX. die Mitglieder des Reichsrathes neben der Treue gegen den König auch darauf beeidigt worden waren, „zu bethätigen, daß Alles, was der Fürst den Unterthanen und diese

[4] Edict von 1467 sur l'inamovibilité des offices royaux. (Ordonnances XVIII, p. 25.)

[5] Ranke Franz. Gesch. I, S. 94.

[6] Philippson a. a. O., Bd. II, S. 305.

wieder ihm gelobt, beiderseits unverbrüchlich gehalten werde". Noch im Anfange der Regierung Gustav Adolfs muß der König alle Augenblick seine Statthalter tadeln, weil sie Nichts von sich hören lassen: „ob sie Mangel an Tinte oder Papier hätten, oder ob es Leichtsinn und strafbare Versäumniß sei?" Allmonatlich müßten sie doch einmal Bericht erstatten.[7] Bisher waren die Werkzeuge der Krone zum Kampf gegen Adel und Lehnsbeamten im Centrum nur Secretäre, im Lande Vögte gewesen, meist nur von niederer Herkunft.

Wie weit verbreitet damals ähnliche Tendenzen waren, zeigt die Anordnung Ferdinands II., der 1630 den Oberhauptmann für Schlesien zum bloßen Vorsitzer des Oberamtes machte. Früher war es ein schlesischer Landesherr gewesen, der seine Räthe selbst ernannt hatte; jetzt ein kaiserliches Collegium unter dem Oberamtskanzler. Sonst hat gerade Oesterreich der Systematik des Aemterwesens besonders spät gehuldigt. Noch unter Karl VI. redet Biedermann van einem ewigen Kriege der Behörden gegen einander, wie er förmlich als Ehrensache geführt wurde. Zu den schlimmsten Fehlern des österreichischen Aemterwesens gehörte es, bei jeder Schwierigkeit außerordentliche Commissionen zu errichten, die dann gern als ständige blieben. So noch 1801 die Wohlfeilheits-Hofcommission, etwas später die Militärverpflegungssystemisirungs-Hofcommission, die geistliche Vermögens-Ausmittelungs-Hofcommission ꝛc. (Springer). Zwischen 1749 und 1760, dann seit 1782 unter Joseph II. und wieder nach Franz II. Thronbesteigung wurden alle Geschäfte der innern und Finanzverwaltung in ein Generaldirectorium zusammengefaßt, um sich für Kriegszwecke centralisirter zu machen. In ruhigen Zeiten gab man es dann wieder auf, weil in einem Staate wie Oesterreich die sehr weitgehende Centralisirung meist Verschleppung nach sich zieht (v. Sybel).

Wer Gelegenheit hat, die Beamtenwirthschaft eines großen Gutsherrn, etwa eines mediatisirten Fürsten in der Nähe zu beobachten, der wird leicht begreifen, weßhalb diese aristokratischen Elemente von den streng-monarchischen des Staatsbeamtenthums überflügelt worden. Ein Privatbeamter muß beim Conflicte des Gemeinwohls mit dem Vortheile seines Herrn immer diesen voranstellen,

[7] Geijer Schwedische Geschichte III. S. 122.

während es den Staatsbeamten moralisch hebt, daß für ihn Gemeinwohl und Herrendienst regelmäßig zusammenfallen. Selbst Tyrannen stellen ihr Interesse auf höherer Kulturstufe beinahe immer als öffentliches Interesse dar. Hierzu kommt, daß ein Diener vor sich und vor Anderen meist um so mehr gilt, je größer sein Herr, (dem er doch jedenfalls nachsteht). Ferner der Vorzug des stärkern Esprit de corps und des mehr spornenden Avancements in der größern Masse. In der kleinern Masse ist zwar die Anzahl derjenigen, welche den höheren Aemtern zustreben, in demselben Verhältnisse geringer, wie die Anzahl der höheren Aemter. Aber diese höheren Aemter selbst pflegen im Staatsdienste einträglicher und angesehener zu sein. Und da die meisten Menschen sich selbst zu den an Talent und Verdienst Hervorragenden zählen, so wirkt das Streben nach den wenigen großen Gewinnsten mehr auf ihre Phantasie ein, als das nach vielen kleinen Gewinnsten. Jede Lotterie weist Aehnliches auf.

Eine Menge anderer Umstände, an sich betrachtet, Unvollkommenheiten des Staatsdienstes, zielte eben dahin, die absolute Monarchie zu beschränken. So das Vorherrschen des Collegialwesens über die Bureaukratie, des Provinzialsystems über das Fachsystem, die geringfügige Arbeitstheilung zwischen den Beamten, insbesondere die Vereinigung von Justiz und Administration.

Das Collegienwesen ist minder consequent, als die Bureaukratie, minder rasch, energisch, verschwiegen; aber es ist milder, rücksichtsvoller. Gewiß hat es zur Vorbereitung der französischen Revolution mächtig beigetragen, daß bereits unter dem nichtswürdigen Ludwig XV. das Bureausystem vorherrschte, während in Deutschland noch das Collegialsystem allgemein war.[8] Das Provinzialsystem pflegt an technisch vollkommener Behandlung der Materien dem Fachsysteme nachzustehen, insbesondere bei der ältern, technisch oft so ungeschickten Eintheilung und Abgränzung der Provinzen. Aber es interessirt sich mehr für die Person der Unterthanen; es weiß mehr gegenüber der unerbittlichen Regel auch die Ausnahmen gelten zu lassen. Endlich die geringere Arbeitstheilung

[8] Justi Staatswirthschaft II. S. 668. v. Seckendorff in seinem Teutschen Fürstenstaate (1655) schildert das reinste Collegialsystem.

macht die Behörden nach Unten zu im Guten wie im Bösen kraftloser, nach Oben zu selbständiger, zumal nun die Verwaltung an der Unabhängigkeit der Justiz Antheil bekommt. Selbst der schleppende Gang der Rechtspflege, die unendlichen Formalitäten, Schreibereien, Pedanterien hatten insofern ihren Werth, als sie der bloßen Willkür einen schwer zu übersteigenden Damm entgegensetzten. Auch der früher fast allgemeine Grundsatz, daß die Oberbehörde zugleich in der Umgegend ihres Sitzes Unterbehörde war,[9] verräth seine decentralisirende, also wenig absolutistische, mehr aristokratische Natur am deutlichsten, wenn man weiß, wie sehr in der katholischen Kirche dasselbe Princip vorherrscht.[10]

Auf diese Art sind die älteren Beamten, so oft sie auch mit thörichtem Standesdünkel auf das Volk herabsahen, so oft sie aus Beschränktheit und hartnäckigem Vorurtheil jeder Besserung entgegenstrebten, doch im Zeitalter der sinkenden landständischen Thätigkeit ein wichtiges Mittel der Volksvertretung gewesen. Man kann dieß am besten in der Geschichte der französischen Parlamente verfolgen. Menschen, die gar nichts zu fürchten haben, sind gewöhnlich mehr zum Mißbrauche, als zum rechten Gebrauche ihrer Macht aufgelegt. Eine ganz vollkommene Regierungsmaschine, ohne Oeffentlichkeit, ohne Würdigkeit und Stärke der öffentlichen Meinung, ist daher Despotie. Hieraus erklärt sich die im 18. Jahrhundert so oft bemerkliche Opposition zwischen dem Landesherrn und seinen Civilbeamten, welche letzteren oft mit vieler Mißgunst angesehen werden. „Sie trugen weder etwas ein, wie die Pächter, noch amüsirten sie, wie die Jäger und Mätressen, noch gaben sie Glanz, wie die Höflinge, noch trugen sie zur Bequemlichkeit bei, wie die Kammerdiener, noch endlich gehorchten sie so streng, wie die Offiziere" (J. G. Schlosser).[11] Schon Richelieu hatte sehr

[9] So z. B. war unter Leopold I. die kaiserliche Hofkammer zugleich die Landkammer für Niederösterreich. (Histor. philol. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1853, S. 447.)

[10] Ausgezeichnete Kenner, wie Lord Acton und Leroy-Beaulieu (Das Reich der Zaren II, S. 86), erblicken selbst in der Bestechlichkeit der russischen Beamten eine Beschränkung des Absolutismus, die nicht selten der Freiheit, z. B. in der Sectenbildung, zu Gute kommt.

[11] Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war in Oesterreich der Collegiengeist so mächtig, daß jeder Rath die seiner Behörde etwa durch eine andere geschmälerte Competenz wie eine persönliche Beleidigung empfand.

davor gewarnt, Juristen zu eigentlichen Staatsgeschäften zu brauchen. Trotz aller Gelehrsamkeit seien sie meistens unfähig, darüber zu urtheilen, wie auch Parlamente nur dazu taugen, auszuführen, was einzelne gute Köpfe beschlossen haben.[12]

Für absolute Monarchien ist des Herrschers Wille der letzte irdische Grund alles Geschehens im Staate. Gegen die etwanige Schlechtigkeit dieses Willens kann es folglich keine juristischen Garantien geben. Wohl aber sind Maßregeln möglich, ihn gegen Trübungen von außen her sicher zu stellen, gegen Verfälschung von Seiten der berichtenden oder ausführenden Organe. So war z. B. in Dänemark die unendliche Sorgfalt, mit welcher man die königliche Unterschrift zu hüten suchte, durch die traurigen Erfahrungen unter Christian VII. veranlaßt worden. Wichtiger noch würde es mir scheinen, wenn man in der obersten Instanz, im Cabinete des Herrschers selbst, Relation und Execution scharf von einander sonderte. Es könnte vielleicht ein eigener Cabinetsminister über alle Staatsangelegenheiten den Vortrag haben, jedoch immer nur im Beisein des Departementsministers, welchem er selber die Kenntniß der Thatsachen verdankt, und welcher nachher bestimmt ist, die Befehle des Herrschers auszuführen. So empfinge der letztere alle Berichte von vorn herein aus einem höhern Standpunkte, gleichsam gereinigt von den Einseitigkeiten der Fachmänner; und doch völlig treu und sachgemäß, weil der anwesende Departementsminister, welcher dem Referenten gleich steht, jede Entstellung verhindern würde. Die natürliche Eifersucht zwischen dem allein referirenden und dem allein exequirenden Staatsmanne wäre für einen klugen Fürsten ein völlig genügendes Schutzmittel gegen absichtliche Täuschungen.

Es giebt ferner in jedem großen Staate eine Menge von Angelegenheiten, welche in der Provinz, also aus der Nähe betrachtet, ganz anders aussehen, als von der Vogelperspective der Hauptstadt herunter. Da liegt es denn sehr im Interesse des Monarchen, über die hauptstädtischen Vorurtheile durch unmittelbar provinzielle Berichte hinausgehoben zu werden. Bei den gewöhnlichen Provinzialbehörden fällt dieß ungemein schwer, selbst wenn der Fürst alljährlich umherreisen wollte: sie sind von den Centralgewalten,

[12] Test. polit. I, p. 219. Mém. II, 25. III, 47.

insbesondere den Ministern, allzu abhängig, lassen sich allzu leicht durch diese imponiren. Wie vortrefflich muß es da nun wirken, in der Provinz selbst und über den Provinzialregierungen Männer anzusetzen, nicht eigentlich Statthalter, die aber den Ministern gleich stehen, jeden Augenblick zum Könige Zutritt haben, und so die Beschwerden und Bedürfnisse der Provinz bei ihm persönlich geltend machen können! Es versteht sich von selbst, daß sie in den Stand gesetzt werden müssen, von allen Provinzialsachen Kenntniß zu nehmen, ohne gleichwohl durch allzu viel laufende Geschäfte am freien Ueberblicke des Ganzen verhindert zu sein.

Ob die früheren eigenthümlich preußischen Institute des Schatzministers, der Cabinetsminister und Oberpräsidenten den angeführten Zweck wirklich erreicht haben, weiß ich nicht; aber sie sollten ihn erreichen.

§. 54.

VII. Premierminister.

Indeß gerade bei der vorhin erwähnten Unvollkommenheit des Staatsdienstes, wo zugleich weder Landtage, noch öffentliche Meinung geeignet waren, den Gang der Staatsverwaltung in einer sichern Bahn zu führen: wer sollte da, wenn der Herrscher für seine Person wenig Regierungsfähigkeit besaß, die schlechthin nothwendige Einheit des Ganzen vertreten? In der absoluten Monarchie muß der Fürst entweder Selbstherrscher im vollsten Sinne des Wortes sein, oder einen Premierminister, Ministrissimus halten.[1] Meisterhaft ist dieser Grundsatz von Richelieu entwickelt.[2] Wie zu viele Aerzte dem Kranken schaden, so sollten auch nur etwa vier Minister sein, und unter diesen einer als premier mobile, qui meut tous les autres cieux, sans être meû que de son intelligence. Rien de plus dangereux en un état, que diverses autorités égales en l'administration des affaires. Wie die monarchische Regierung die beste, gottähnlichste ist, so muß der Herrscher, der

[1] Obersthofmeister unter Kaiser Leopold I. in Oesterreich.

[2] Testament politique de Richelieu I. Ch. 8, 6 ff. Auf mich haben sowohl das Testament wie die Memoiren von Richelieu ganz denselben Eindruck gemacht, wie auf Leop. Ranke (Werke XII, S. 178 ff. 188 ff.): daß sie mindestens sehr viel Echtes enthalten.

nicht selber im Stande oder Willens ist, das Auge fortwährend auf der Karte und dem Compaß zu haben, durchaus die charge donner particulièrement à quelqu'un pardessus tous les autres. Wenn man dem Herrscher etwas en cachette gegen seine Regierung sagt, muß dieser stets voraussetzen, daß solches in der Absicht geschehe, ihm selber zu schaden. Er sollte dann immer ein offenes Auftreten gegen den Minister fordern, um den Angreifer nachher, wenn er seine Behauptungen erweist, belohnen, andernfalls bestrafen zu können.[3] — Nichts ist einem gewöhnlichen Fürsten schneller zuwider, sagt Spittler, als lange dauernden collegialischen Berathungen beizuwohnen.[4]

Jede extreme Verfassung bedarf unbeschränkter Ausführungsorgane.[5] In Frankreich war Heinrich IV. persönlich viel zu bedeutend, als daß man Sully seinen Premierminister nennen könnte. Aber nach Heinrichs Tode sehen wir auf Concini Luynes als Premier folgen, der nicht bloß zum Herzog ernannt wurde, son-

[3] Nach der Verhaftung Ornano's versprach der König Richelieu, ihm stets diejenigen zu nennen, welche feindliche Gesinnung gegen ihn verrathen würden. (Ranke Franz. Gesch. II, S. 309.)

[4] So kann sich der Morgenländer seinen Sultan kaum vorstellen ohne Großwesir, da tüchtige Sultane schon wegen der schlimmen Folgen der Vielweiberei und Serailerziehung so äußerst selten sind. Aaron war nach orientalischer Geschichtsauffassung der Großwesir des Moses, Joseph der des Pharao, Assaph der des Salomon. Harpagos scheint nach Herodot I. 108 Wesir des Mederkönigs gewesen zu sein. Auch bei den alten Persern weiß die einheimische Ueberlieferung von Großwesiren zu berichten. Die Königin des Schachspiels bedeutet ursprünglich den Großwesir. In der Türkei hatte der Großwesir 5 Roßschweife, ein gewöhnlicher Wesir 3, der Sultan 7. Jener erste war Minister in allen Departements; er führte das Siegel und war unbeschränkter Herr über Tod und Leben. Zu jeder Zeit konnte er sich dem Sultan nähern. Zog er ins Feld, so pflegten alle Minister ihn dahin zu begleiten; in Constantinopel blieben nur Stellvertreter zurück. Im neuen Persien ist das Amt des Sadrazan erst 1858 abgeschafft und durch 6 Minister mit europäischer Fachtheilung ersetzt. Auch im abendländischen Urkönigthum haben ähnliche Bedürfnisse zu ähnlichen Befriedigungsmitteln geführt. Unter Ludwig dem Frommen erscheinen Premiers unter dem Titel: primus inter primos, secundus in imperio, summus consiliarius, auch wohl sacri palatii archiminister. S. Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte III, S. 446.

[5] So hatte die spätere venetianische Adelsherrschaft ihre Staatsinquisition, die französische Schreckensherrschaft ihren Wohlfahrtsausschuß mit seinen Conventscommissarien.

dern auch zum Connetable, Großsiegelbewahrer, Gouverneur von Amiens ꝛc.; der König ganz von Luynes' Creaturen umgeben, selbst der unabhängige Beichtvater beseitigt; ja sogar die Königin von ihrem jungen Gemahle ferngehalten, „weil ihm bei seiner Jugend ein Thronerbe gefährlich werden könne." Auf Luynes folgt Richelieu; auf diesen Mazarin als Premierminister.

Wie Richelieu unter dem schwachen Ludwig XIII. die Königin Mutter und den Herzog von Orleans vertrieb, welcher letztere ihn in einem veröffentlichten Manifeste den Majordomus unserer Zeit genannt hatte, machte er besonders geltend, daß sonst der Staat und dessen treue Diener bei jeder Krankheit des Königs in der äußersten Gefahr schwebten. Seitdem war er so gut wie unbeschränkt. Als ihm der König einstmals im Unmuth seine Leibwache nehmen will, drohet der Minister mit seinem Abgange, und sie wird ihm sofort wieder gestattet. Noch deutlicher charakterisirt seine Stellung zum Herrscher die Anekdote, wo der König mißmuthig zu Richelieu sagt: gehen Sie zuerst durch die Thüre, Sie sind ja doch hier der Herr; worauf der Minister sofort einem Lakaien die Fackel abnimmt mit den Worten: Sire, ich kann nur vorangehen, indem ich die Geschäfte Ihres geringsten Dieners übernehme.[6] So athmet auch das Testament Richelieu's die tiefste Ehrfurcht vor dem Träger der Krone. Durchweg alles Verdienstliche, was in Wahrheit Richelieu gethan, dem Könige zugeschrieben! Was er demselben vermacht, soll der König par sa bonté accepter à ma très humble et très instante supplication. Gott hat meine Arbeiten gesegnet, so daß der König, mon bon maître en les reconnaissant par sa munificence au dessus de ce que je pouvais espérer etc. Allen seinen Fideicommißerben verbietet er auf das Strengste, jemals von dem Gehorsam abzuweichen, den sie dem Könige und dessen Nachfolgern schuldig sind, quelque prétexte de mécontement sie haben könnten. Wenn Richelieu von einem seiner Erben dergleichen voraussähe, würde er ihn sicherlich enterbt haben.[7] Wie er die alten, halbaristokratischen Reichsämter zu ersetzen wußte, zeigt seine Ernennung zum Surintendant général de la navigation et du commerce, als nach Montmorency's Abgang

[6] Bury Histoire de Louis XIII., IV, p. 303.

[7] Mémoires de Richelieu in Pétitot Collection X, p. 125. 133. 140.

(1626) das Amt des Admirals von Frankreich nicht wiederbesetzt wurde. Uebrigens liegt es dem höfischen Absolutismus nahe, daß der persönliche Hofstaat des Premierministers ein sehr glänzender war.[8] Richelieu hatte zuletzt 24 bis 36 Pagen, zum Theil den ersten Adelsfamilien angehörig und gleich den königlichen Pagen erzogen und gehalten. Er besaß eine vortreffliche Vocal- und Instrumentalcapelle. Wenn er reiste, so wurden außer seiner persönlichen Carosse und Sänfte zwei Carossen für seine Secretäre, seinen Beichtvater ꝛc. mitgenommen; daneben acht Wagen zu je vier Pferden und noch 24 Maulthiere für das Gepäck. — Der persönlich so viel schwächere, nicht einmal französisch geborene Mazarin hinterließ ein Vermögen, das Voltaire auf 200 Millionen Livres schätzt.[9] Eine seiner Nichten war mit dem Prinzen Conti vermählt, (eine Nichte Richelieu's mit dem großen Condé). Ludwig XIV. selbst konnte nur mit Mühe von Mazarin abgehalten werden, sich mit einer von dessen Nichten zu vermählen. Der König besuchte Mazarin, nicht umgekehrt; bei solchen Besuchen pflegte der Minister den König nicht einmal die Treppe hinabzugeleiten.[10]

Uebrigens wird Mazarin sehr zu rechter Zeit gestorben sein. Der reifgewordene Ludwig XIV. mochte keinen Premierminister dulden, wie Fouquets kläglicher Sturz bewies: Fouquets, der gewiß eine Zeitlang gehofft hat, Mazarins Nachfolger zu werden, auch durch seine finanzielle Geschicklichkeit, sowie durch seine Gönnerschaft gegenüber Corneille, Lafontaine, eine Zeitlang auch Boileau, ge-

[8] Pétitot Collect. de mémoires X, p. 112. In seinem Hausdienste pflegte Richelieu jeden Posten doppelt zu besetzen, damit sich die Beamten gegenseitig überwachten. (p. 115.) Von dem ähnlich großartigen Hofstaate Wolsey's s. v. Raumer Briefe II, S. 500.

[9] Siècle de Louis XIV., Ch. 6. Er hatte u. A. 22 Abteien innegehabt, jeden Abend um 3—4000 Pistolen gespielt (Sismondi Hist. des Français XXIV, p. 600 ff.). Um dieß Vermögen seiner Familie zu sichern, erklärte er gleich im Eingange seines Testamentes, Alles sei hervorgegangen aus den libéralités et munificences de S. M. (Oeuvres de Louis XIV., VI, p. 292.) Daher setzte er eigentlich den König als Erben ein, worauf dieser jedoch nicht eingegangen ist. Hingegen vermachte er dem Könige die 18 schönsten Diamanten, die sog. mazarins, sowie auch den Mitgliedern des k. Hauses ähnliche Kostbarkeiten.

[10] Ranke Franz. Gesch. III, S. 192.

wiß nicht unbedeutend war.[11] Schwachen Herrschern räth der König allerdings einen Premier an, der Fähigkeit besitzt, und dabei von einem Stande ist, welcher ihn hindert, nach Höherem zu streben. Hier würden sonst die mehreren Machthaber auf Kosten des Ganzen unter einander wetteifern. Ein talentvoller Herrscher, bei dessen Schilderung Ludwig offenbar sich selbst im Auge hat, muß dagegen selbst regieren: „da nichts unwürdiger ist, als auf der einen Seite die ganze Function, auf der andern Seite den bloßen Titel des Königs zu sehen." Auch seinem spanischen Enkel hat Ludwig gerathen: jamais de favori, ni de premier ministre! Die Vertheilung der Geschäfte an verschiedene Personen je nach ihrer Begabung ist vielleicht das erste und größte Talent der Fürsten. Um seine Minister zu controliren, arbeitete Ludwig mit dem einzelnen jeweilig ganz unerwarteter Weise. Bei der Wahl eines Ministers kann man nicht allwissend verfahren. Man muß sich auf eine kleine Anzahl beschränken, welche der Zufall uns darbietet: d. h. qui sont déjà dans les charges, ou que la naissance, l'inclination ont attaché de plus près à nous. Namentlich im Anfang sollte der Herrscher keine allzu bedeutenden Männer zu Ministern machen, um der Welt zu zeigen, daß er seine Auctorität nicht mit ihnen theilen will; auch seinen eigenen Ruf zuvor begründen.[12]

Im Ganzen war den besten Franzosen jener Zeit der Gedanke doch sehr geläufig, daß nur ein im vollsten Maße persönlich selbstherrschender König ohne Premierminister auskommen könne. Corneille sagt von Männern wie Richelieu: de pareils serviteurs sont les forces des rois, et de pareils aussi sont au dessus des loix. Dubois verlangt, daß der Premierminister dieselbe Auctorität haben müsse, wie der Fürst, dont il est l'organe pour toutes ses affaires; nur sei er stets von dem Willen des Fürsten abhängig. (Ranke IV, S. 460. 504.) Unter dem elenden Ludwig XV., meint Schlözer, wäre das Fehlen eines Premiers seit Fleury und die Zwietracht der hohen Departementschefs der Hauptgrund des Verfalles gewesen.[13] Wirklich pflegte nach Fleury's

[11] Man denke an die Art, wie Karl V., als er nach Spanien kam, den großen Ximenez behandelt hat!

[12] Oeuvres de Louis XIV. (éd. 1806) I, p. 28 ff. 36. II, p. 357 ff. 466.

[13] Briefwechsel I, S. 190.

Tode jeder Minister dem Könige ganz allein und kurz vorzutragen. Nur das Anekdotenartige, Epigrammatische gefiel diesem.[14]

In England hat sich die absolute Premierschaft ebenso wenig consequent ausgebildet, wie das absolute Königthum. Wolsey mochte eine Zeitlang den Premier spielen, wie sein König an der Selbstregierung noch wenig Interesse nahm. Der Protector Eduards VI., Somerset, hat Vieles von einem Ministrissimus. Unter den Plantagenets, wie unter den Tudors und Stuarts waren die Minister oft ausgesprochene Feinde unter einander. Nach Clarendon haßte der Engländer nichts mehr, als die Idee eines Premierministers, würde lieber einen Cromwell ertragen haben, als den Großwesir eines rechtmäßigen Königs. So war es auch nach Macaulay's Versicherung durchaus nicht unpopulär, daß Wilhelm III. sein eigener Minister des Auswärtigen, ja sogar, daß Jakob II. sein eigener Seeminister sein wollte. Unter Jakob I., mehr noch unter Karl I. nahm Lord Buckingham einen Anlauf zur Stellung eines Premierministers: freilich mit sehr ungenügendem Talent, und deßhalb wohl ein Hauptgrund zum Scheitern der Stuarts.

Wäre Wallenstein nicht bloß Generalissimus, sondern Ministrissimus seines Herrn gewesen, wer weiß, ob er nicht für eine Zeitlang eine absolute Monarchie desselben hätte gründen können.[15] Sein Sturz belegt die Regel, daß der allmächtige Premier eines schwachen Herrschers nicht wohl einfach entlassen werden kann. Seine tiefe Kenntniß aller Staatsgeheimnisse würde für seinen Nachfolger zu gefährlich sein.

[14] Wenn der geistreiche St. Simon (Mémoires XV, Ch. 17) das Institut der Premierminister für schädlich erklärt, so beruhet das vornehmlich auf aristokratischen Ideen, wie man aus dem von ihm gepriesenen Beispiele Oesterreichs (!) und Englands erkennt, wo immer Mehrere die Zügel führen, Männer, die wirklich ihre Sache verstehen, mit dem Landesinteresse verwachsen sind 2c. Der Premier, wie man bei Dubois, Fleury, Alberoni sehe, ohne alle persönlichen Wurzeln im Staate, suche nur den Herrscher von jedem andern Einflusse fern zu halten, ihn mit ganz willenlosen Dienern zu umgeben 2c.

[15] Wallenstein hat 1619—29 aus seinem Privatvermögen dem Kaiser dargeliehen 8 042 500 Fl. (Thorsch Materialien zur Geschichte der österreich. Staatsschuld vor 1700, 1891.) Richelieu fühlte übrigens sogleich, daß die Bedingungen seines zweiten Generalats Wallenstein selbst gefährlich werden müßten. (Mém. VII, 18.) Nach der Lützener Schlacht rieth Wallenstein, Frieden zu schließen mit allgemeiner Amnestie. (Pufendorff.)

Selbst in Preußen wurde von Friedrich I. Dankelmann vorsichtig und in gnädigsten Ausdrücken entlassen, dann aber auf die Festung gebracht, um keine Geheimnisse zu verrathen.[16] Uebrigens zeigt auch Preußen recht deutlich, wie unter schwachen Herrschern ein Premier wünschenswerth ist. Der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Gr. konnten ohne einen solchen auskommen. Der große Kurfürst ließ im geheimen Rathe immer die jüngsten Mitglieder zuerst abstimmen, was er auch in seinem politischen Testamente von 1667 seinen Nachfolgern empfiehlt. Er selbst bildete sich eine definitive Meinung regelmäßig erst nach der Sitzung.[17] Friedrich der Gr. hat nicht einmal einen wahren Kriegsminister gehabt. Daß er mit seinen Ministern fast immer nur brieflich verhandelte, wobei natürlich auf die äußerste Präcision geachtet wurde, machte ihn desto unabhängiger von diesen. Auch seine persönlichen Freunde, wenn sie ihre eigenen Angelegenheiten betrieben, durften nur schriftlich kommen, worauf der König alsdann ihre Eingabe ohne alle Empfehlung an die betreffende Behörde schickte. Als Friedrich den Thron bestieg, fand er 17 Minister vor: auch ein Element der Selbstregierung, indem nun jeder Minister nur ein ganz kleines Fach hatte.[18] Dagegen hat Friedrich I., sowie Dankelmann gestürzt war,[19] sofort in Wartenberg einen neuen Premierminister angestellt. Dieser bezog von seinen verschiedenen Aemtern mindestens 100000 Thaler jährlich. Er ließ sich vom Herrscher eine förmliche Decharge im Voraus geben, daß bei allen etwanigen Unrichtigkeiten, auch wenn sie von ihm contrasignirt, nur die Subalternen verantwortlich sein sollten, niemals er selber, und daß solches allen Behörden ꝛc. gehörig angezeigt würde. Der schwache Vater des großen Kurfürsten hatte seinem Premier Schwarzenberg mitunter sogar Blankets mit der kurfürstlichen Unterschrift gegeben, welche der Minister alsdann beliebig ausfüllen durfte. Wie in-

[16] Der Mörder Concini's sofort vom Gardehauptmann zum Marschall von Frankreich befördert! (Richelieu Mémoires XI, 44.)

[17] Ranke Preußische Geschichte IV, S. 4. III, S. 6.

[18] Dohm Denkwürdigkeiten IV, S. 92 ff. 540.

[19] Dankelmann hatte eingeführt, daß alle Acte des Kurfürsten zur Gültigkeit vom Minister contrasignirt werden müßten, was ihm die Zeitgenossen wohl als Eigenmacht auslegten. (Stenzel Preuß. Gesch. III, S. 61 ff.)

consequent ein persönlich schwacher Absolutmonarch ohne Premierminister verfahren kann, zeigt das Beispiel Friedrich Wilhelms II., unter dem gleichsam das eine Zimmer des Hauses von Wöllner beherrscht wurde, während im andern die fridericianischen Redactoren des allgemeinen Landrechts ihrer tiefen, mißtrauischen Geringschätzung jeder Kirche ziemlich freien Lauf ließen.

Im neuern Rußland scheint der Kaiser der oben erwähnten geheimen Kanzlei nicht entbehren zu können: seit Iwan III. eine furchtbare Gerichts- und Polizeibehörde gegen alle Staatsverbrechen, die in der Regel die Person des Kaisers begleitete. Peter III. hob sie auf: zu seinem baldigen Verderben! Jetzt würde einer der besten Kenner, A. Leroy-Beaulieu, es für einen sehr guten Uebergang aus dem unter schwachen Herrschern unhaltbar gewordenen Absolutismus ansehen, wenn Rußland ein einheitliches Ministerium bekäme, unter einem wirklichen Premier, der seine Collegen frei ernennte: statt des Zustandes, wo jeder Minister unmittelbar mit dem Czaren sein Programm feststellt. Eine Regierung ohne gemeinsames Programm ist heutzutage eine programmlose. Dann würde der Czar nicht mehr den Angriffen der Opposition unmittelbar ausgesetzt sein. Jetzt sollen die Ministerien wegen der ganz unsystematischen Zulagen, die natürlich nur den der Krone nahestehenden Beamten zufließen, fast dreimal so viel kosten, wie in Preußen. Weiterhin räth A. Leroy-Beaulieu, die Gesetzwidrigkeiten der Beamten nicht bloß durch ihre Vorgesetzten, sondern auch durch Privatpersonen gerichtlich verfolgen zu lassen. Jetzt glaube das Volk, bei aller Verehrung für die Krone, daß die Beamten, denen es nicht traut, den Czaren betrügen; und wird dann über dessen wirkliche Meinung oft erst durch die Gewehrsalven bei Unterdrückung eines Aufstandes belehrt.[20] Uebrigens ist es charakteristisch, daß unter Katharina II. Potemkin ein Vermögen von 360 Mill. Fr. erworben haben soll.[21] Ist ein absoluter Monarch nicht fähig, im vollsten Maße selbst zu regieren, und gleichwohl nicht Willens, einen Premierminister zu halten; sucht er vielmehr durch Anstellung von Cabinetsräthen, welche ihm über die Vorschläge der Minister berichten, sich gegenüber diesen letzteren eine scheinbar

[20] A. Leroy-Beaulieu Reich der Czaren II, S. 75. 94. 97. 101 ff.

[21] v. Sybel Kleine historische Schriften (1880) I, S. 175.

größere Selbständigkeit zu sichern: so meint Clausewitz mit Recht, daß eine solche Cabinetsregierung das Nichtsthun des Herrschers ebenso sehr befördert, wie das Premierministerium, ohne gleichwohl die Vortheile des letztern darzubieten. Unter Friedrich Wilhelm III. hätte der Herzog von Braunschweig ganz wohl Premierminister werden können, wenn er gewollt hätte, wie nachmals Hardenberg.[22] Der treffliche Kriegsminister v. Boyen, der selbst in dieser Hinsicht Erfahrungen gemacht hatte, betont, daß beim unmittelbaren Vortrage des Ministers der König dessen Einwendung, die Sache ist nur in dieser Weise auszuführen, unmöglich überhören kann. Trägt hingegen ein Cabinetsrath sie vor, so ist diesem die Sache meist wenig bekannt; er kennt sie gewöhnlich nur aus einem Berichte, und hat gar kein Interesse bei der Ausführung, also auch kein Interesse, sie gegen die Einwendungen des Königs zu vertheidigen. Auch kann der König ihn immer durch den Einwand zum Schweigen bringen, die Sache gehe ihn gar nichts an. Ebenso meint v. Boyen, daß ein König im Ministercollegium sehr schwer von seiner bereits erklärten Ansicht zurückweichen kann, während er dieß im Gespräch unter vier Augen mit einem Minister viel unbedenklicher thut.[23]

Drittes Kapitel.

Hauptarten der absoluten Monarchie.

§. 55.

In der Geschichte des neuern Absolutismus machen sich vorzüglich drei Entwickelungsstufen bemerkbar. Zuerst der confessionelle Absolutismus, vom Anfange der Reformation bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges vorherrschend, der sich als Mittelpunkt an die religiösen Interessen und Spaltungen anschließt, ein Vorkämpfer entweder der protestantischen Kirche, oder der römi-

[22] Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe, herausgegeben vom Generalstabe (1888). Heft X, S. 423. 432.

[23] v. Boyen Erinnerungen II, S. 34. 36.

schen, wie unter Philipp II. und Ferdinand II. Sein Wahlspruch ist: Cuius regio, eius religio! Weiterhin der höfische Absolutismus, der seine höchste Ausbildung in Ludwig XIV. erreicht, nachahmungsweise in Friedrich I. von Preußen, August dem Starken von Sachsen. Reicher und glänzender Lebensgenuß, auch durch Wissenschaft und Kunst verschönert, ist sein Hauptzweck; sein Wahlspruch: L'état c'est moi![1] Endlich der aufgeklärte Absolutismus, wie ihn Friedrich II. und Joseph II. repräsentiren, der sich mit dem Wahlspruche: Le roi c'est le premier serviteur de l'état! über alle Formen hinwegsetzt, und nach den scharfsinnigsten Regeln der Theorie aus seinen Unterthanen möglichst zahlreiche, wohlhabende und aufgeklärte Instrumente seines Willens zu bilden sucht.[2]

Man erkennt sofort, wie von diesen drei Entwickelungsstufen jede folgende den Absolutismus höher treibt, den Fürsten unbeschränkter hinstellt. In der ersten Periode wird er durch sein enges Bündniß mit der geistlichen Macht zwar tausendfach gefördert, aber ebenso oft auch gehemmt; die Rücksichten auf überirdische Verhältnisse, die jeder Mensch beobachten soll, nehmen hier mitunter einen sehr materiellen, bindenden Charakter an. Der höfische Absolutismus läßt sich wenigstens durch eine Menge selbstgewählter Formen einschränken: Etikette, Hofleute, Beamten, Geschäftsgang, wie oben gezeigt worden. Von alle diesem hat sich der aufgeklärte Absolutismus frei gemacht. Im Namen des Staates kann der „erste Diener" desselben viel ungenirter Gut und Blut des Volkes in Anspruch nehmen, als in seinem eigenen. Es ist häufig sehr vortheilhaft, beim Wesen der Macht die Form des bloßen Mandats anzunehmen, wenn nämlich der Mandant gar keine anderen Organe hat. Durch die systematischere Eintheilung der Provinzen und Fächer, die straffer angezogene Büreaukratie, den raschern, nicht mit Formalien beschwerten Gang der „Staatsmaschine" sind die letzten natürlichen Schranken aufgehoben; die vagen, vieldeu-

[1] Diese Dreitheilung, die nachher vielen Anklang gefunden hat, wurde von mir zuerst vorgeschlagen in der von der Ranke'schen Schule herausgegebenen Zeitschrift „Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, 1847".

[2] Dem L'état c'est moi des Herrschers entspricht es durchaus, wenn der Ministrissimus Jeden für einen Reichsfeind erklärt, der ihm nicht unbedingt gehorchen will.

tigen Begriffe der Aufklärung, des Gemeinwohls ꝛc. können sie nicht ersetzen. Wie wenig der ausgebildete Absolutismus, zumal der aufgeklärte, selbst die Nationalität mag gelten lassen, beweisen u. A. die Theilung von Polen, die Ländertauschplane Josephs II., die Theilungsprojecte der spanischen Monarchie zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Und doch hatte im 16. Jahrhundert das Erwachen der Nationalitäten dem Absolutismus so großen Vorschub gethan! So lange ein Mann von der Größe und Selbstbeherrschung Friedrichs II. an der Spitze steht, kann der Staat dadurch ungemein gefördert werden; unter jedem minder tüchtigen Nachfolger dagegen wird das Bedürfniß neuer Garantien tief gefühlt und ungestüm geäußert. Wie leicht eine solche Staatsmaschine, der es augenblicklich an einem bedeutenden Maschinisten fehlt, durch einen einzigen kraftvollen Stoß zersprengt werden kann, gerade da am leichtesten, wo das Uhrwerk am vollkommensten zu gehen schien, beweist der Umsturz der altfranzösischen Monarchie von 1789, der altpreußischen von 1806.

Es hängt mit den tiefsten Gründen alles Staatslebens zusammen, wenn im Staatensysteme der absolut-monarchischen Zeit jeweilig derjenige Staat eine besonders hervorragende Stellung einnimmt, welcher die seiner Zeit vorherrschende zeitgemäße Periode der absoluten Monarchie in größter Vollkommenheit darstellt. Im Zeitalter des confessionellen Absolutismus war Philipp II. zugleich der Vertreter des reinsten Absolutismus dieser Art und der mächtigste Herrscher. Noch zu Ferdinands II. Zeit sehen wir die katholischen Fürsten ganz besonders auch wegen ihres mehr ausgebildeten confessionellen Absolutismus den protestantischen an Macht überlegen. In den zunächst folgenden Menschenaltern ist Ludwig XIV. zugleich der Hauptvertreter des höfischen Absolutismus und im Besitze der Hauptmacht des europäischen Staatensystems. Etwas Aehnliches gilt im 18. Jahrhundert von Friedrich d. Gr., dem Hauptvertreter der aufgeklärten Absolutmonarchie.

Viertes Kapitel.

Confessionelle Absolutmonarchie.

§. 56.

Ein besonders reines und weltgeschichtlich bedeutsames Beispiel der confessionellen Absolutmonarchie finden wir in Spanien. Die castilianischen Bürgerkriege vor der Thronbesteigung des Hauses Trastamara 1368 hatten den Adel in ähnlicher Weise vermindert, wie nachmals die Rosenkriege in England. Die reichsständische Bedeutung der Städte mußte darunter leiden, daß sie allmälich von 17—18 privilegirten Städten ausschließlich vertreten wurden. Unter Johann II. sehen wir in Alvaro de Luna einen ähnlichen Premier, wie nachmals in England Wolsey war; unter Heinrich IV. im Marquis von Villena.

An der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts wird die unbeschränkte Monarchie durch das Zusammenwirken von drei großen Persönlichkeiten befördert. Ferdinand von Aragon, den Machiavelli bei der Schilderung seines „Principe" in vielen Punkten copirt zu haben scheint, der zugleich bedeutende Seiten des Mercantilsystems vertritt, so z. B. durch die Todesstrafe, die 1480 und 1488 jeder Gold- und Silberausfuhr angedroht wurde. Isabella von Castilien, die selbst in Kriegen die ritterliche Sympathie ihres Volkes aufs Höchste zu erregen wußte. Beide Ehegatten zusammen eine merkwürdige Verbindung des noch Lebensfähigen vom Mittelalter mit dem Geiste der neuern Zeit. Endlich der Cardinal Ximenez, der vom Bettelmönche Beichtvater der Königin, Erzbischof von Toledo, zuletzt sogar Regent wurde, Stifter der Universität Alcala, Herausgeber der complutensischen Bibel, worin der Urtext mit mehreren Uebersetzungen verbunden ist, aber die Vulgata als Hauptsache gilt. Unter seinen Prunkgewändern trug Ximenez ein härenes Hemd, und hielt eine prachtvolle Tafel nur für seine Gäste, hatte sogar lange Zeit als Einsiedler von Kräutern und Wasser gelebt: derselbe Mann, der nachmals auch im Kriege ein bedeutendes Führertalent bewiesen hat. Ximenez Vorgänger in der Ministerschaft wie im Erzbisthum, ein Mendoza, der dritte König

von Spanien genannt, hatte sterbend gerathen, seine Aemter keinem Hochadeligen wieder zu verleihen. Obgleich Isabella, trotz ihrer warmen katholischen Frömmigkeit, doch einen unbefugten Appell an den Papst mit Absetzung aller Mitglieder des betreffenden Collegiums strafte,[1] so überließ sie doch dem Ximenez die Ernennung der Geistlichen fast unbeschränkt.[2] Den Wunsch Ferdinands, das Erzbisthum Toledo für seinen unehelichen Sohn zu erhalten, lehnte Ximenez entschieden ab. (Prescott III, p. 274.) Was diese Stellung des hohen Geistlichen ermöglichte, war außer der persönlichen Größe von Ximenez, welche ihn nach dem Tode von Isabella und Ferdinand zur Regentschaft erhob, der Dualismus der beiden Kronenträger, die an politischer Bedeutung einander ziemlich gleich standen. Noch in seiner Regentschaft war eine der ersten Maßregeln von Ximenez die vom Adel heftig bekämpfte Gründung einer stehenden Bürgermiliz.[3]

Im Uebrigen läßt der Erfolg dieser gewaltigen Dreiherrschaft sich auf vier Hauptpunkte zurückführen. Der Maurenkrieg, im höchsten Grade national, und doch zugleich mit seiner Verbindung von Thron und Altar ein Nachspiel der Kreuzzüge, hat alle spanischen Landschaften zu Einem Volke zusammengeschweißt, gerade so wie die vielen kleinen Adelsheere zu einer großen Armee.[4] Die Eroberung von Granada ward in einem großen Theile der Christenheit als ein Gegenstück des Verlustes von Constantinopel an die Türken betrachtet (Prescott). Spaniens Weltmacht, gleichzeitig durch die italienischen Eroberungen von Aragon ausgehend, durch die amerikanischen Eroberungen von Castilien, durch die Heirathsverbindung mit Burgund-Oesterreich von der ganzen königlichen Familie, mußte die Krone hoch über die bisherigen pares regis emporheben. Inter has Italiae procellas magis in dies ac magis alas protendit Hispania, imperium auget, gloriam nomenque suum ad antipodas porriget (Petr. Martyr.). Isabella und Ferdinand erhielten 1501 vom Papste für Amerika das Recht, alle Zehnten zu erheben und alle geistlichen Stellen zu besetzen. Wie sehr namentlich die amerikanischen Erwerbungen nicht Sache der

[1] Prescott History of Ferdinand and Isabella II, p. 72.

[2] Prescott II, p. 347; vgl. Flechier Histoire du cardinal Ximenez. (1700.)

[3] Gomez De rebus gestis etc., fol. 159. Prescott III, p. 365.

[4] Das Haus Mendoza konnte unter Heinrich IV. binnen 24 Stunden 1000 Ritter und 10 000 Mann Fußvolk versammeln. (Prescott I, p. 192.)

Nation waren, sondern der Krone, beweist schon der Umstand, daß der Entdecker Columbus und der Namengeber Amerigo Vespucci durch ihre Geburt Italien angehörten. In der innern Gesetzgebung hängen die vielen Pragmaticas, welche damals von der Krone allein erlassen wurden, mit dem rasch wachsenden Verkehrsbedürfnisse zusammen, dem gegenüber die große Schwerfälligkeit der selten versammelten Reichsstände nicht genügte. Die Staatseinnahme Castiliens betrug beim Regierungsantritt Isabella's 885 000 Realen, um 1477 = 2 390 078, 1482 = 12 711 591, (durch die Rückforderung vieler königlichen Geschenke), 1504 = 26 283 334.[5] (Prescott III, p. 7.) Die Ketzerverfolgungen, welche zwar auf geistlichen Betrieb, jedoch immer durch den weltlichen Arm geschahen, diesen letztern also auch gewaltig verstärken mußten, sind lange vor unserer Reformation gegen die spanischen Juden eingeleitet worden. Schon 1481 wurden in Castilien 2000 Juden lebendig verbrannt, 17 000 „versöhnt", d. h. mit Geldbußen, bürgerlicher Unfähigkeit, auch wohl lebenslänglicher Einsperrung bestraft.[6] Ximenez hat als Großinquisitor über 2500 Menschen verbrennen und beinahe 50 000 als Ketzer zu anderen Strafen verurtheilen lassen.[7] Auch in Aragon ist bei der Verschwörung gegen den Inquisitor Arbues fast keine Adelsfamilie unversehrt geblieben. Die hierin liegende Gleichheitlichkeit, welche den bigotten Neigungen des spanischen Volkes schmeichelte, ist gewiß dem confessionellen Absolutismus zu Gute gekommen. Der Papst hat die spanische Inquisition mitunter mehr zu zügeln, als zu spornen versucht.

Wie schon unter Ferdinand und Isabella die bevorrechteten Stände selten zusammenberufen wurden, so gewöhnten sich unter Karl V., der sein glänzendes Regiment fast immer im Auslande führte, die Granden vom Hofe weg. Ihre Haustruppen verfielen. Die wenigen, die sich wie Alba an den Herrscher selbst im Auslande völlig angeschlossen hatten, verloren dadurch an Fühlung mit ihren Standesgenossen. (S. oben S. 225 fg.) Die Städte hatten durch den niedergeschlagenen Aufstand des Jahres 1521—22 jede Hoff-

[5] Prescott III, p. 437.

[6] Prescott I, p. 312. Llorente schreibt im Ganzen den 18 Jahren Torquemada's 10 220 Verbrannte, 97 321 Versöhnte zu. (Hist. de l'Inquisition IV, p. 252.)

[7] Llorente I, Ch. 10. IV, Ch. 46.

nung eines größern parlamentarischen Einflusses verloren. So wenig Karl übrigens persönlich fanatischer Katholik war, so hielt er sich doch, gegen den Rath vieler seiner Staatsmänner, ja eigentlich gegen seinen Krönungseid, durch den Sieg von Pavia aus Dank gegen Gott für verpflichtet, seine maurischen Unterthanen zum Christenthume zu zwingen.

§. 57.

Philipp II., welcher durch seine Vermählung mit Maria von England,[1] seine Eroberung Portugals, sowie durch die schwere innere Zerrüttung Frankreichs, durch seine vielen ausgezeichneten Feldherren,[2] durch den Seesieg bei Lepanto ꝛc. einer Universalherrschaft in Europa und der ganzen Kolonialwelt nahe rückte, hat in allen seinen Reichen durch sein enges Bündniß mit der Kirche geherrscht. Gleich sein erstes Auftreten als König in Spanien war bei einem Autodafé, wobei er schwur, die Inquisition zu vertheidigen und jeden zu seiner Kenntniß kommenden Ketzer anzuzeigen. Dem zur Hinrichtung geführten Seso rief er öffentlich zu: wenn mein eigener Sohn Ketzer wäre, würde ich selbst das Holz zum Scheiterhaufen tragen. So schrieb er später: il vaut beaucoup mieux avoir un royaume ruiné, en le conservant pour Dieu et le roi, que de l'avoir tout entier au profit du démon et des hérétiques, ses sectateurs.[3] Vor Abfahrt der Flotte, die bei Lepanto siegte, ward von der ganzen Besatzung drei Tage lang gefastet, allgemein gebeichtet und communicirt; der Nuntius ertheilte Allen dieselbe Absolution, wie vormals den Befreiern des

[1] Merkwürdig, daß man in Europa gegen die Heirath Philipps mit der englischen Erbtochter so wenig, gegen Ludwigs XIV. Enkel auf dem spanischen Throne so viel einzuwenden hatte. So langsam hat sich die Idee des europäischen Gleichgewichtes voll entwickelt!

[2] Spanien in dieser Hinsicht während des Jahrhunderts von Gonsal de Cordova bis auf Spinola allen anderen christlichen Völkern weit überlegen! Um so charakteristischer, daß Gonsal von Cordova, der sprüchwörtlich sog. „große Feldherr", niemals wieder ein wichtiges Amt erhielt, als er nach Isabella's Tode geschwankt hatte, ob er seine von ihm selbst eroberte Statthalterschaft Neapel zu Castilien oder Aragon rechnen sollte.

[3] Prescott Hist. of Philip II. II, Ch. 3 mit den Citaten; Ch. 9. 2. Corresp. de Philippe I. p. 609. 446.

heiligen Grabes.[4] Den Moriscken ward befohlen, daß sie stets in spanischer Tracht gehen sollten, ihre Frauen ohne Schleier. Warme Bäder wurden ihnen verboten. Alles dieß mit sehr harten Strafen: gleich beim ersten Uebertretungsfalle einmonatliches Gefängniß, zweijährige Verbannung und 600 bis 10 000 Maravedi Geldbuße. Im Jahre 1572 verbot man ihnen jedes Sprechen oder Schreiben des Arabischen: bei der dritten Uebertretung 100 Peitschenhiebe und 4 Jahre Galeere. Auch wer ein arabisches Buch las oder besaß, hatte 100 Hiebe und 4 Jahre Galeere zu erwarten; ebenso wer sich von seinem angewiesenen Aufenthaltsorte ohne obrigkeitliche Erlaubniß entfernte. Weib und Kinder, welche die Abwesenheit nicht anzeigten, Auspeitschung und einmonatliches Gefängniß. Arabische Contracte ungültig und mit 200 Peitschenhieben und 6 Jahren Galeere bedroht.[5] Selbst der an sich gewiß edle und großmüthige Don Juan gelobte während der Belagerung von Galera, daß nach der Eroberung kein Mensch, selbst Weiber und Kinder nicht, am Leben bleiben, alle Häuser zerstört und der Boden mit Salz bestreut werden sollte.[6] Das niederländische Edict Margaretha's, welches Alle mit Vermögenseinziehung und Tod bedrohte, die protestantisch gepredigt, den Platz zu solchen Predigten hergegeben, die Prediger beherbergt oder sonst unterstützt, ketzerische Bücher gedruckt, kirchenfeindliche Caricaturen gezeichnet hätten, wurde von Philipp wegen seiner Milde als illicite, indécente et contraire à la religion chrètienne getadelt.[7]

Die castilischen Cortes waren bereits unter Karl V. dadurch so gut wie annullirt, daß sie immer ihre Steuerbewilligung vor ihren Beschwerden erledigen mußten. Die mächtigsten Mitglieder, die Granden, waren ohnedieß steuerfrei. Die Vernichtung der ara-

[4] Prescott V, Ch. 9. Auch das türkische Admiralschiff hatte eine Sultansflagge, worauf 28 900 Mal der Name Allah gestickt war. (Ch. 10.) Man sieht, es war in der That eine Fortsetzung der Kreuzzüge!

[5] N. Recopilacion de las leyes VIII, 2, 19: vgl. Prescott V, Ch. 1.

[6] Prescott V, Ch. 7. In tieferem Sinne charakterisirt es den confessionellen Absolutismus, daß während des Maurenkrieges, wo auch die Mauren ihrerseits mit der furchtbarsten Grausamkeit gegen die Christen wütheten, kein Christ, selbst Frauen und Kinder mitgerechnet, seinen Glauben verleugnet hat. (Mendoza Guerra de Granada, p. 61.)

[7] Correspondance I, p. 550 ff. Die Niederländer freilich hatten die modération des Margarethischen Edictes meurdération genannt!

gonischen Cortesmacht ist namentlich erleichtert worden durch das unsinnige Uebermaß ihrer „Freiheit“: so daß bis eigentlich 1592 kein Beschluß gefaßt werden konnte, wenn auch nur ein Mitglied eines der vier Stände widersprach.[8] Da konnten freilich solche Formalitäten, wie die Beeidigung des neuen Königs, wobei der Justicia mit bedecktem Haupte saß, während der König barhaupt kniete,[9] nur zum Unmuthe auf der wachsenden, zum Uebermuthe auf der abnehmenden Seite reizen. — Der spanische Klerus war ungeheuer reich: der Erzbischof von Toledo z. B. hatte unter Isabella 80000, unter Philipp 200000 Ducaten jährlich, fast doppelt so viel wie der reichste Grande. Die Geistlichen mußten aber fast 1/3 ihres Einkommens dem Könige steuern.

Philipp's Spionirsystem war so ausgebildet, daß er zu Madrid von den Niederlanden oft besser Bescheid wußte, als seine Statthalterin zu Brüssel. Es hing nicht bloß mit seiner Persönlichkeit zusammen, sondern mit dem Geiste der absoluten Monarchie, wie er an den Verhandlungen seines Staatsrathes selten unmittelbar Theil nahm, Alles schriftlich abzumachen wünschte, dabei zwischen Alba und Eboli ein gewisses Gleichgewicht aufrecht haltend.[10] Selbst im Maurenkriege sah er es gern, wenn der factische Befehlshaber Los Velez ihm stets ausführlicher berichtete, als dem formellen Oberfeldherrn Don Juan. (Prescott V, Ch. 5.) Ein gut passendes Symbol von Philipps confessionellem Absolutismus ist der großartig düstere Escurial, das „achte Weltwunder“ nach spanischem Ausdrucke, woran dreißig Jahre lang gebaut worden war. Ein Festredner, hundert Jahre nach Beginn des Baues rief aus, Gott selbst müsse für diesen Tempel dankbar sein. (Prescott VI, Ch. 2.) — Man würde überhaupt sehr fehlgehen, wenn man Philipps Regierungsweise, die ja in den Niederlanden zum Aufruhr zwang, in Spanien für unpopulär halten wollte. Sie entsprach wesentlich dem spanischen Nationalgeiste, ebenso wie die

[8] Prescott Ferdinand and Isabella I, p. 65 ff. Schmidt Gesch. von Aragon, S. 439.

[9] Prescott I, p. 73 ff.

[10] Der 1572 gestürzte Espinosa, der aus niederer Sphäre zum Präsidenten der Räthe von Castilien und Indien, General-Inquisitor, reichem Bischofe und Cardinal gemacht worden war, hat in seinem Hochmuth und Sturze Vieles, was an Wolsey erinnert.

Karls V. dem niederländischen. Selbst die nach unseren Begriffen unsinnige Ueberschätzung der persönlichen Dienste in der Volkswirthschaft, woneben die Gewerbe gern als oficios viles y baxos bezeichnet werden, hängt genau zusammen mit dem Charakter eines Volkes, das in der Zeit seines höchsten Glanzes für die Welt ungefähr die Stelle einnehmen wollte, wie im einzelnen Staate die Edelleute, Geistlichen, Beamten, Offiziere ꝛc.[11] Wie sehr die eigenthümliche Natur der spanischen Kolonien, die ja im höchsten Grade Eroberungskolonien waren, dieß befördern mußte, leuchtet von selbst ein.[12] Der bedeutende Theoretiker Saavedra Faxardo vergleicht diese Staatsthätigkeit einem Harfenspiele, wobei die souveräne Intelligenz des Spielenden, eine Anzahl wirkender Finger und eine Anzahl passiv gespielter Saiten zusammenwirken.[13]

Je rascher die Nachfolger Philipps II. an persönlicher Bedeutung ausarteten, bis zur völligen Imbecillität Karls II. herunter, in desto minder vollkommener Weise konnte man vom confessionellen Absolutismus zum höfischen oder gar zum aufgeklärten übergehen. Sehr charakteristisch sind die 100000 Seelmessen Philipps IV., die, wenn der König ihrer nicht insgesammt bedürfte, seinen Aeltern zu Gute kommen sollten, oder falls auch diese bereits im Himmel, gefallenen Kriegern. Als der bourbonische Philipp V. den Thron bestieg, sagte ihm der Präsident des Rathes von Castilien: Spanien sei ein despotischer Staat, so despotisch, daß selbst der Weg der Vorstellung nur auf Befehl des Königs erlaubt sei.[14]

Uebrigens hat Spanien gerade in dieser Zeit, wo nicht bloß seine auswärtige Bedeutung, sondern auch sein inneres Volksleben im entschiedensten Sinken waren, einen seiner größten Dichter gehabt: Calderon (1600—1681), sicherlich ein Talent vom ersten Range, an Reichthum der Phantasie, auch an Geschicklichkeit der dramatischen Technik Shakespeare wohl gleichstehend, aber durch

[11] Durch das Geschäft eines Kochs oder Lakaien schlief der Adel nur zeitweilig ein, durch das eines Handwerkers wurde er vernichtet. (Capmany, Memorias de Barcelona I, 3, p. 40. III, 2, p. 317 ff.)

[12] S. Roscher-Jannasch Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, 3. Aufl., S. 130 ff.

[13] Empresas politicas o Idea de un principe politico cristiano (1640), Cap. 61.

[14] v. Raumer Gesch. Europa's V, S. 499. VI, S. 507. St. Aulnoy Voyage en Espagne II, p. 18.

die gewöhnlichen Krankheiten sinkender Zeitalter vielfach berührt, namentlich mit Schwulst, Affectirtheit ꝛc. angekränkelt. Er steht insofern dem Cervantes nach, dessen großartige Natürlichkeit im Ausdruck und Schöpfungskraft für lebendige Personen völlig an Shakespeare erinnert. Calderons Monarchie ist nicht mehr die rein confessionelle, (wegen des im Innern ganz unterdrückten Gegensatzes, den man doch auch nach Außen nicht mehr zu unterdrücken wagte),[15] sondern wesentlich die höfisch-absolute. Der König immer das Abbild der höchsten Weisheit und Gerechtigkeit: so Isabella in „Gomez Arias Liebchen", Philipp II. im „Richter von Zalamea". Der „Arzt seiner Ehre" denkt nicht daran, den ehebrecherischen Prinzen zu verletzen. Wie enthusiastisch ist die Feier der fürstlichen Vermählung in „Hüte dich vor stillem Wasser", die ungemein dynastisch gehalten ist, aber sehr geschmackvoll in das Lustspiel selbst verflochten. Beschränkte Kronen scheint Calderon gar nicht zu kennen, obwohl er die Gefahren der Unbeschränktheit z. B. in der „Tochter der Luft" vortrefflich einsieht. Der Begriff cavaliermäßiger Ehre tritt bei ihm ungemein bedeutsam auf. Wer die Ehre rächt, beleidigt nicht, selbst wenn er eines Andern Sohn oder Tochter umbringt („Maler seiner Schmach"). Zahllose Duelle, oft mit einer fast komischen Ausbildung des Ehrenpunktes: so daß Einer, der gleichzeitig mehrere Duelle vorhat, die größten Scrupel hegt, welches davon zuerst abzumachen sei. Die Bedienten werden doch etwas besser behandelt, als bei Molière; auch die Familienehre keuscher aufgefaßt. Den Sancho Pansa versteht Calderon sehr wohl; für das tiefere Verständniß eines Don Quixote ist er offenbar zu befangen. Wenn man bedenkt, wie diese beiden poetischen Gestalten in großartiger Komik gleichsam das ganze spanische Volksleben umfassen, so ist der gedachte Unterschied von Cervantes doch sehr charakteristisch: wie ja überhaupt die spanische Literatur und Kunst in heidnischer wie in christlicher Zeit mit wenig Ausnahmen doch immer etwas von einem silbernen Zeitalter (gegenüber dem goldenen Italiens!) an sich hat. Calderons Personen, mögen sie in den verschiedensten Zeiten und Ländern spielen, sind doch immer die Hofleute ꝛc. seines Spaniens: ganz anders, wie

[15] Hat doch der spanische Gesandte im Haag Messen lesen lassen für den Sieg des protestantischen Oraniers über den katholischen Jakob II.!

bei Lope. Aber der confessionelle Absolutismus zeigt sich doch darin, wie oft die größten Böswichter ohne eigentliche Reue bei Calderon durch mechanische gute Werke gerettet werden: so in der „Andacht zum Kreuz" und im „Fegefeuer St. Patricks". Calderons Könige werden eigentlich niemals in ihrem Privatleben oder ihrer Politik, sondern fast immer in unnahbarer Allgemeinheit geschildert: so auch Peter der Grausame. In Duelos de amor y lealtad erscheint Karl II. als Parallele von Alexander d. Gr.!

Auch im 18. Jahrhundert, wo sich die Ministerien Aranda's und Pombal's dem aufgeklärten Absolutismus zu nähern suchen, hat dieß gleichwohl keine wirkliche Verjüngung des Staates zur Folge gehabt: vielleicht schon deßhalb, weil selbst ein talentvoller Minister einen ganz schwachen Herrscher doch nie völlig ersetzen kann. Ist doch gerade in dem so rasch ausartenden Bourbonenhause die schrecklichste Caricatur eines Premierministeriums vorgekommen, wo sich der Einfluß des Ministers (Godoy) vornehmlich auf ein ehebrecherisches Verhältniß zur Königin stützt, und wo nachher die Zwietracht zwischen Aeltern und Sohn die Unterwerfung Spaniens unter den französischen Eroberer, soweit es die Dynastie betrifft, völlig rettungslos macht! Die Reise des pensionirten Königspaares zu Napoleon, um zur Geburt des Königs von Rom zu gratuliren, ist furchtbar charakteristisch.

§. 58.

In Portugal ist die absolute Monarchie vornehmlich durch Johann II. begründet worden. Er verlangte, daß die Adeligen auch für die Treue ihrer Hintersassen eidlich einstehen sollten. Alle Criminalgerichtsbarkeit wurde ihnen genommen; nur Rechtsgelehrte sollten Richter werden, die Städte den königlichen Richtern unterworfen sein, alle Rechte, Besitzungen und Freiheiten bloß auf speciellen Nachweis hin vom Könige bestätigt werden. Andererseits verzichtete Johann auf das Recht, päpstliche Bullen vor ihrer Bekanntmachung zu prüfen, und begünstigte nicht bloß die Judenverfolgung, sondern auch die Untersuchungen wider Ketzer. — Ueberaus lehrreich für diese Staatsform ist die Erklärung Ferdinands II. an den spanischen Hof über die Vorgänge von 1618.[1]

[1] Khevenhüller Annales Ferdinandei IX, S. 78 ff.

Alle Schwächung der Fürstenmacht wird hier der Ketzerei zugeschrieben. In Bezug auf die dem Herrscher abgezwungenen Freibriefe haben die Stände behauptet, außer seinen Domänen habe der Fürst kein Einkommen, als durch freie ständische Bewilligung: was die Obrigkeit doch ganz von der Willkür der Unterthanen abhängig mache. Ist die Obrigkeit von Gott, so müssen alle dergleichen Dinge vom Teufel sein und demgemäß bestraft werden. Ebenso wenig kann das bisherige Verfahren der Obrigkeit Gott wohlgefallen: das stete Nachgeben, Conniviren, Dissimuliren, bis die absurda auf die Spitze gekommen, wo die Obrigkeit dann solcher Dienstbarkeit auf einmal entledigt wird. Geschieht das nicht bald, so möchten viele Länder de facto eine Republik errichten, oder doch ihre Herren in noch größere Sklaverei stürzen. — Mit welcher „Energie" solche Grundsätze durchgeführt wurden, zeigt die von Khevenhüller XI, S. 550 angeführte Maßregel nach dem Restitutionsedicte, wo man die protestantischen Mütter zur Auswanderung zwang, ihre kleinen Kinder jedoch zurückhielt, um sie katholisch zu erziehen. — Ebenso charakteristisch ist der Ausspruch Maximilian's von Bayern an seinen Kurprinzen, daß er die Landstände mit ihren unnöthigen Difficultäten so viel wie möglich suchen müsse niederzuhalten, ja ohne hochdringende Ursachen gar keine Landtage mehr einberufen.[2]

Bei den Protestanten hat der religiöse Zwiespalt nicht viel weniger zur Begründung der absoluten Monarchie beigetragen. Die Secularisation von Kirchengütern war hier ja noch ungleich bedeutender, als in den katholisch gebliebenen Staaten: man denke namentlich an England und Schweden. Heinrich VIII. soll durch die Einziehung der Klostergüter seine Einkünfte von jährlich 700000 Ducaten auf 1600000 gesteigert haben, während der gesammte hohe Adel von England, der freilich durch die Rosenkriege ꝛc. stark decimirt war, nur auf 380000 Ducaten jährlich geschätzt wurde. In den deutschen Territorien haben die Kirchenordnungen, Kirchenvisitationen ꝛc. zuerst den Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen durchbrochen, den Landesherrn aus einem bloßen Nothbischof zum Oberbischof gemacht, sowie auch auf diesem Gebiete zuerst eine Beamtenhierarchie entstanden ist.

[2] Sugenheim Gesch. der Aufhebung der Leibeigenschaft, S. 370.

Fünftes Kapitel.

Höfische Absolutmonarchie.

§. 59.

In Frankreich haben sich die Anfänge der unbeschränkten Monarchie sehr früh eingestellt: ein merkwürdiger Gegensatz damit, daß sich hier vorher die ritterliche Aristokratie so besonders mächtig entwickelt hatte. Während die meisten Dynastien des Urkönigthums nur kurze Zeit regiert haben und rasch verfallen sind, wenn die persönliche Tüchtigkeit ausgezeichneter Herrscher aufgehört hatte, sind die Capetinger acht Jahrhunderte hindurch im Besitz der Krone geblieben. Im Gegensatze der Karolinger mit ihrem Gedanken eines Universalreiches, haben sie von vorn herein den französischen Nationalstaat im Auge: was lange Zeit um so schwieriger war, als ja im 12. Jahrhundert die Könige von England in ihrer Eigenschaft als französische Landesherren weit mehr französisches Land beherrschten, als der König von Frankreich selber. Eben darum hatte der Sieg von Bovines (1214), in Folge dessen Philipp August den größten Theil der englischen Besitzungen auf dem Festlande eroberte, eine wahrhaft nationale Bedeutung. Derselbe König (1180—1223) hat auch sonst eine Menge heimgefallener Adelsterritorien mit dem Krongute vereinigt. Die Trennung der 12 Pairs im engern Sinne von dem übrigen hohen Adel; die Appellation auch der mittelbaren Unterthanen an die königlichen Gerichte und die Vermischung der Gerichtsbarkeit, welche dem Könige als Reichsoberhaupt und als Landesherrn zustand, machen es begreiflich, daß er nicht mehr für nöthig hielt, seinen Sohn noch bei Lebzeiten des Vaters krönen zu lassen. Unter Ludwig VIII. (1223—1226) drang die Ansicht durch, jede städtische Commune, deren Freibrief vom Könige bestätigt war, gehöre nicht mehr dem Landesherrn, sondern unmittelbar dem Könige. Derselbe Herrscher hat auch durch den Kreuzzug gegen die Albigenser seine Macht im Süden Frankreichs befestigt. Nachher ist dann von Ludwig IX. (1226—1270) durch das große persönliche Vertrauen, das er genoß, durchgesetzt, daß die Rechtspflege in ganz Frankreich centrali-

sirt und regalisirt wurde. Auch die gesetzgeberische Thätigkeit des Staates wurde unter Mitwirkung der geistlichen und weltlichen Großen für die Krone sehr ausgebildet. Dieser „heilige" Ludwig hätte ohne Zweifel noch mehr geleistet, wenn ihn nicht seine donquixoteartige Wiederaufnahme der Kreuzzüge so viele Machtmittel und zuletzt sogar das Leben gekostet hätten. Dagegen ist Philipp IV. (1285—1314) einer wirklich unbeschränkten Monarchie sehr nahe gekommen. Er hat das Papstthum mit dessen Uebersiedelung nach Avignon zu völliger Abhängigkeit gezwungen, den mächtigsten Ritterorden vernichtet und beraubt, ein der römischen Kaiserzeit nachgebildetes Beamtenthum (Legisten) geschaffen und durch Einberufung des dritten Standes zum Reichstage die Opposition der höheren Stände mehr geschwächt als verstärkt.

Die zweite Linie des capetingischen Königshauses (Valois) mußte mit einer sehr viel geringern Herrschermacht beginnen:[1] namentlich auch darum, weil ihr die gefährlichen Erbansprüche von England gegenüberstanden. Man denke nur unter Johann (1350—1364) an die furchtbaren Niederlagen von Crecy und Poitiers, an die Gefangenschaft des Königs, den Bauernkrieg auf dem Lande, sowie die Pariser Demagogie des Stephan Marcel. Um dieselbe Zeit ward es auch wieder üblich, die jüngeren Prinzen des königlichen Hauses mit ganzen Provinzen zu belehnen: ein Rückfall in die frühere Aristokratie, der namentlich durch die große Macht der neuburgundischen Linie den Staat in schwerste Gefahr stürzen sollte. Hiergegen war es wieder ein Schritt aufwärts zur absoluten Monarchie, als Karl V. (1366—1380), den Guesclins Heldenthaten von England befreit hatten, die Reichsstände allmälich einschlafen ließ und wichtige Grundgesetze bloß in einer Sitzung des Pariser Parlaments verkündigte. Karl VI. (1380 bis 1422) konnte dieß nach seiner siegreichen Beendigung des flandrischen Krieges zu völliger Unterdrückung der reichsständischen Elemente weiter entwickeln. Doch hat bald nachher die Geisteskrankheit des Königs, verbunden mit der extremen Zwietracht der königlichen Prinzen, eine Schwäche des Staates herbeigeführt, die

[1] Merkwürdiger „Zufall", daß jedesmal beim Ausgange einer Linie des capetingischen Herrscherhauses drei Brüder nach einander den Thron innehaben: so Ludwig X., Philipp V. und Karl IV.; Franz II., Karl IX. und Heinrich III.; endlich Ludwig XVI., Ludwig XVIII. und Karl X.

eine halbe Eroberung durch die Engländer (Azincourt 1415!) möglich machte. Erst die Heldenthaten der Jungfrau und des Bastard von Orleans sicherten die nationale Selbständigkeit. Doch waren im langen Kriege die Unterlagen reichsständischer Macht so gründlich gelockert, daß Ludwig XI. (1461—1483) wieder zu einer fast unbeschränkten Herrschaft gelangen konnte: gefördert namentlich durch den Sturz des mächtigen Herzogs von Burgund. Seit Karls VIII. (1483—1498) italienischem Kriege trat das Streben nach auswärtigem und innerem Glanze so sehr in den Vordergrund aller nationalen Interessen, daß Franz I. (1515—1547) im Innern so gut wie schrankenlos herrschen konnte. Sein Concordat von 1515 machte den König zum beinahe unbeschränkten Herrn der Geistlichkeit. Die Reichsstände wurden mehr und mehr durch sehr abhängige Notabeln ersetzt; die ziemlich selbständig gewordenen Parlamente bedeutend eingeschränkt, so daß Spittler mit Recht bemerken durfte: der Zustand des Reiches selbst und dessen verzögerte oder beförderte Organisation verliert sich allmälich ganz aus den Augen des Historikers, und die Geschichte von Hoffactionen wird das Hauptthema. Wie übrigens die Valois wegen der englischen Kriege mit einer sehr beschränkten Königsmacht begonnen hatten, so haben sie wegen der confessionellen Bürgerkriege mit einer ähnlichen Schwächung geschlossen.

Wenn Spanien der klassische Boden ist für den confessionellen Absolutismus des 16. Jahrhunderts, so Frankreich für den höfischen des 17.[2] Und zwar finden wir in beiden Fällen den für die innere Politik tonangebenden Staat auch für die äußere Politik nach Beherrschung Europas trachtend, aber schließlich Gottlob sein Ziel verfehlend. In der Periode des confessionellen Absolutismus konnte Frankreich, auch abgesehen von der persönlichen Untüchtigkeit der letzten Valois, schon wegen seiner religiösen Zerrissenheit nicht mit Spanien wetteifern.

Jetzt war Heinrich IV., der größte Mann des Bourbonenhauses, schon darum außer Stande, den confessionellen Absolutismus fortzusetzen, weil er durch seine ganze Vergangenheit der

[2] Sehr charakteristisch, wie dasselbe Frankreich, das im Mittelalter an der Spitze der Kreuzzüge gestanden hatte, jetzt im Sinne des europäischen Gleichgewichtes zuerst an ein Bündniß mit den Osmanen dachte. In der Zwischenzeit hatte es ja auch den mächtigsten Ritterorden zerstört.

confessionellen Minorität des Volkes angehörte. Es ist doch ein bedeutsamer Unterschied, daß die merovingischen Könige wesentlich durch Mitwirkung der Bischöfe, die Karolinger durch den Papst, die älteren Capetinger durch die Gesammtheit der Großen mächtig wurden, die Valois seit Philipp IV. durch Aneignung vieler päpstlichen Machtelemente, wie denn seitdem die gallikanische Kirche die vom Papste unabhängigste geblieben ist; wogegen die Bourbons ganz überwiegend auf ihrem Erbrechte standen. Während an der Gränzscheide der karolingischen und capetingischen Zeit der Thron selbst zum Spott der Großen geworden war, haben die Großen zur Zeit der Guisen ihn immer als das höchste Ziel und das mächtigste Werkzeug ihres Ehrgeizes betrachtet: nachdem ein venetianischer Gesandtenbericht von 1547 über Franz I. gemeint hatte, die reges Francorum könnten ebenso gut reges Servorum heißen. Im Gefühl seiner persönlichen Größe war Heinrich IV. sehr darauf bedacht, frühere Gegner, wie Jeannin und Villeroi, in den Staatsdienst zu rufen, aber doch (aus nationalen Gründen) keinem Unterthanen ein Sichstützen auf ausländische Protection nachzusehen. Ueberaus charakteristisch hat er in der Notablenversammlung zu Rouen die Rettung seines Staates und Thrones erklärt: par la faveur du ciel, par les conseils de mes bons serviteurs, par l'épée de ma brave noblesse, dont je ne distingue point mes princes, la qualité de gentilhomme étant notre plus beau titre. Vom Volk also keine Rede! Noch Biron mag wohl an ein Wahlreich wie in Deutschland gedacht haben.[3] Die Reichsstände hielten es für eine Theilung der souveränen Macht, wenn die Einnahmen wie die Ausgaben des Staates in zwei Hälften, eine königliche (für Hofstaat, Heer und auswärtige Angelegenheiten) und eine ständische, getheilt würden. Nur waren sie nicht im Stande, solche Finanzverwaltung wirklich durchzuführen.[4] So daß, in Verbindung mit der trefflichen Wirthschaftspolitik Sully's, Heinrich IV. im Innern schon fast unbeschränkt war, als ihn der Mörder Ravaillac an der Ausführung seiner großen Kriegspläne hinderte.[5]

[3] Ranke Franz. Gesch. II, S. 150.

[4] Sully Economies royales. L. VIII. Forbonnais Finances de France I, p. 24 ff.

[5] Der bedeutende Nationalökonom Montchrêtien, der Schöpfer, wie es

Unter Ludwig XIII. treffen wir die für die Monarchie äußerst vortheilhafte, aber auch äußerst seltene Erscheinung, daß ein persönlich schwacher Herrscher, der einen großen Minister hat, in der Aufrechthaltung dieses Ministers gegen Feinde aller Art, selbst innerhalb des Herrscherhauses, die einzige Stärke und Consequenz, die er überhaupt besitzt, anwendet. Streng katholisch war die Politik Richelieu's nicht, ebenso wenig wie die Mazarin's, obschon sie beide Cardinalshüte trugen: wie denn auch 1629 beim Angriffe auf Susa, wo Richelieu thatsächlich den Oberbefehl führte, von ihm selbst vorher dem Könige und den Offizieren das Abendmahl gespendet wurde.[6] Aber in Deutschland beobachtete er zwischen den beiden streitenden Kirchen die strengste Neutralität. Es gehört zu den frühesten Thaten seiner auswärtigen Politik, daß er das katholische Veltlin dem protestantischen Graubündten unterwarf. So hat er mitgewirkt zur Vermählung der Schwester seines Königs mit dem Prinzen von Wales, was beim Papste Schwierigkeit machte. Die Moriskenverfolgung nannte er le plus hardi et le plus barbare conseil, dont l'histoire de tous les siècles précédens fasse mention.[7] Wie unter Richelieu öfters protestantische Heerführer auftreten, so begünstigte er auch in der Literatur durchaus nicht bloß Katholiken. Schon als Redner des Klerus auf dem Reichstage empfahl er gegen Protestanten, die kein besonderes Verbrechen begangen hätten, als einzige Waffe nos exemples, nos instructions, nos prières.[8] Es war unstreitig ein Hauptgrund des von Richelieu gewonnenen französischen Uebergewichtes im europäischen Staatensysteme, daß er den confessionellen Gegensatz im Interesse der Staatseinheit und Staatsmacht zurücktreten ließ, wäh-

scheint, des Wortes économie politique (1615), ist so absolutmonarchisch, daß er dem Könige zuruft: la disposition de tous les mouvements de vos sujets doit dépendre de votre seule raison, comme d'une loi vivante. Die von ihm (nach Bodinus) empfohlene „Censur" soll eine Statistik sein, welche den Staat geradezu allwissend machen würde.

[6] So war auch der Erzbischof von Bayonne der erste gute französische Admiral, der im Kanal wie auf dem Mittelländischen Meere die Verbindung der spanischen Reiche unterbrach.

[7] Mémoires X, p. 231.

[8] Mémoires X, p. 214. Mit Gustav Adolf hat er nachmals einen Vertrag geschlossen, daß in den von Schweden besetzten deutschen Städten der katholische Gottesdienst nicht gehindert werden sollte. (XI, p. 293.)

rend die Habsburger ihn noch immer als Hauptsache festhielten. Einige Züge des confessionellen Absolutismus wurden freilich auch von Richelieu beibehalten. Kein Zufall, daß seine, wie auch Mazarin's aristokratische Gegner meist mit den Hugenotten verbündet waren.[9] Er hat aber in echt nationaler Weise ebenso sehr das Schielen der Liguisten nach Spanien bekämpft, wie das der Hugenotten nach England, Holland ꝛc.

Vom Adel meint Richelieu, er müsse disciplinirt werden, um wieder kriegerisch die Hauptstärke des Staates zu sein. Ohne das würde er nicht bloß unnütz, sondern eine Last sein. (Testament politique I, Ch. 3, 1.) Uebrigens können wir einen deutlichen Vorklang des höfischen Absolutismus darin finden, wie Richelieu entschieden meint, daß eine niedrige Geburt selten die für höhere Aemter nöthigen Eigenschaften hervorbringt,[10] während man z. B. der Königin Elisabeth oft vorgeworfen hatte, sie lese ihre Minister vom Boden auf. Gegen den sehr hohen Stand ist freilich auch Richelieu voll Mißtrauen. Die Treue der Großen sei unwandelbar in der Regel nur ihren eigenen Interessen gegenüber; sie wechsele häufig auf die geringste Hoffnung hin, daraus Vortheil zu ziehen. Die Prinzen von Geblüt seront divisés et unis, et en quelque état qu'ils soient, manqueront à ce qu'ils doivent. Die Parlements werden ihrerseits die Unruhen begünstigen.[11] Richelieu empfiehlt es, ab und an außerordentliche Chambres de Justice, aus Staatsräthen und Requetenmeistern bestehend, in die Provinzen gehen zu lassen; damit die épines des parlements vermieden werden. (Test. polit. I, Ch. 4, 2.) Seine absolute Königsherrschaft, die selbst mit der göttlichen Macht verglichen wird (auquel le vouloir est le faire), wird dadurch veredelt, que vos paroles doivent être inviolables et sacrées, comme votre personne (Mémoires XI,

[9] Der Cardinal von Lothringen, der eine ähnliche Stellung hatte, war doch zugleich das Haupt einer großen aristokratischen Familie, während Richelieu und Mazarin der Krone viel weniger Eifersucht einflößten. (Ranke Franz. Gesch. III, S. 199 ff.)

[10] Il est certain, que la vertu d'une personne de bon lieu a quelque chose de plus noble que celle, qui se trouve en un homme de petite extraction. (Test. polit. I, Ch. 4, 1.) Richelieu selbst war von altem Adel, ist auch schon mit 22 Jahren Bischof, mit 37 Jahren Cardinal geworden.

[11] Mémoires X, p. 215. XI, p. 105.

p. 217. 220.) Sehr charakteristisch für die Stellung des Ministers zum Herrscher ist die schöne Schilderung vom Muthe des Staatsmannes. Er muß aber mit seinem Herrn immer in paroles de soie reden, ihm seine Fehler geschickt en particulier bemerklich machen. Laut davon zu sprechen, was man ins Ohr sagen sollte, kann sogar ein Verbrechen sein.[12]

§. 60.

Während Heinrich IV. militärisch auf den freiwilligen und nur für eine bestimmte Zeit übernommenen Dienst des Adels rechnen mußte, Richelieu auf ausländische Söldner, ist die eigentliche französische Armee unter Ludwig XIV. entstanden. Jetzt hörten die Regimenter auf, die Farbe ihres Obersten zu tragen. Desertion wurde mit dem Tode bestraft, dagegen für die Invaliden ernstlich gesorgt. Hatte Heinrich IV. es mit der großen Gefahr der Lage entschuldigen zu müssen geglaubt, wenn er 30000 Mann nach Deutschland schicken wollte, so hielt Ludwig XIV. zu Anfang des 18. Jahrhunderts 166000 Mann Fußvolk und fast 40000 Reiter, bei einer Bevölkerung von etwa 15 Millionen.[1] Was Ludwig außerordentlich hob, war die Thatsache, daß seine Heere in den 60 von so viel Kriegen erfüllten Jahren zwischen Rocroi und Höchstedt eigentlich nur Eine bedeutende Schlacht verloren hatten. (Unter Crequi 1675.) Das Verdienst hiervon wurde amtlich durchaus dem Könige selbst zugeschrieben. Auf den Lebrünschen Deckengemälden zu Versailles wirft sich die ganze Mythologie dem Könige zu Füßen, dessen Statue den Eingang zum Schlosse beherrscht.[2] Die Personificationen von Deutschland, Holland, Spanien, Rom beugen sich vor ihm. Aber keine Personification von Frankreich tritt auf, weil dieß eben der König selber ist. Auch auf den Schlachtenbildern erscheint nicht das französische Heer, sondern nur der König mit seinem Gefolge. (Hettner.) Er selbst war der Meinung: c'est à la tête seule qu'il appar-

[12] Testament I, Ch. 8, 4 ff. Zu den nächsten Geistesverwandten Richelieu's gehört der Historiker Davila.

[1] Ranke Franz. Gesch. II, S. 459. IV, S. 175.

[2] Die Statue, am 12. August 1692 errichtet, ist dann am 13. August 1792 von der Revolution zerstört worden!

tient de délibérer et de résoudre, et toutes les fractions des autres membres ne consistent que dans l'exécution des commandements qui leur sont donnés.[3] Darum hielt er sich selbst für einen großen Feldherrn: pour avoir fait .... d'assièger des places que les plus grands capitaines de notre siècle n'avaient osé regarder, ou devant lesquelles ils avaient été malheureux. Wilhelm von Oranien habe eingesehen, wie unnütz es sei, einem Plane entgegenzutreten, welchen der König selber ausführte. (IV, p. 145. 391.) Echt höfisch ist die unglaublich entwickelte Bevorzugung der Garde: différence presque infinie du reste des troupes d'avec celle de ma maison, que l'honneur d'être plus particulièrement à moi, l'espérance plus certaine des recompenses .... rendaient absolument incapables d'une mauvaise action. (I, p. 207.) Während sonst Louvois das strengste Anciennetätssystem eingeführt hatte, boten doch die Garderegimenter [4] großen Spielraum zur Begünstigung, so daß nachmals oft Günstlinge, die nur Compagnien befehligt hatten, unmittelbar zur Führung eines Heeres aufstiegen. Also auch hier in der extremen Ausbildung der Staatsform ein deutliches Moment ihres Verfalles![5]

Von seiner Unumschränktheit sagt Ludwig in der Instruction au Dauphin: les rois sont seigneurs absolus et ont naturellement la disposition pleine et libre de tous les biens qui sont possédés; allerdings mit dem Zusatze: pour en user en tout temps comme de sages économes, c'est à dire suivant le besoin général de leur état. (Oeuvres II, p. 121.) Und es ist ein gewiß

[3] Oeuvres de Louis XIV., éd. 1806, II, p. 26.

[4] Gardes françaises, gardes suisses, régiment du roi; bei der Reiterei maison du roi und gensdarmeries. — Es giebt drei Arten von Garde, je nach der Verschiedenheit des Zweckes, um deßwillen diese Krieger von der übrigen Armee ausgesondert sind. Entweder sollen aus höfisch-aristokratischen Gründen die Offiziere der Garde durch Adel und Reichthum, die Soldaten durch Größe und Paradedressur, beide auch wohl durch Uniformpracht hervorragen, wie in Preußen, Rußland, England, früher auch in Frankreich. Oder es soll die Garde ein Elitecorps als Reserve bilden, wie unter Napoleon d. Gr. Oder endlich es liegen tyrannische Zwecke dabei zu Grunde, um eine besonders zuverlässige Leibwache zu haben, wie bei den Prätorianern der römischen Kaiserzeit.

[5] Uebrigens hat die Seemacht Ludwigs XIV. lange Zeit eine ähnliche Rolle gespielt, wie sein Landheer: bis die Niederlage bei Lahogue (1692) für ihn das wurde, was der Untergang der unüberwindlichen Flotte für Philipp II.

aufrichtig gemeinter Wiederhall davon, wenn Louvois in seinem politischen Testamente ausruft: Tous vos sujets quelqu'ils soient vous doivent leur personne, leurs biens, leur sang, sans avoir droit de rien prétendre. En vous sacrifiant tout, ils ne vous donnent rien, puisque tout est à vous. Auch in seinen Memoiren spricht der König immer von seinen peuples und états: man sieht, es ist die Krone, welche dieß Alles zusammenhalten soll. Die vielen großen Staatsmänner und Feldherren, die seine Regierung verherrlichen, die aber natürlich fast alle vor seinem Regierungsantritte geboren und erzogen sind,[6] erwähnt er nur sehr beiläufig, als wenn er Alles selbst gethan hätte. Schön ist die Betrachtung, wie die Unbeschränktheit des Herrschers eigentlich ein Uebel für diesen selber sei: il est bien plus facile d'obéir à son supérieur que de se commander à soi même. (II, p. 81.) Ebenso wie selbst der geringste Unterthan nichts verlieren kann, ohne daß auch der Herrscher darunter leidet. Aber furchtbar zweischneidig der Satz: man dürfe nicht glauben, gewisse Personen und Sachen ständen zum Herrscher in einem andern Verhältnisse, als die übrigen. Tout ce qui se trouve dans l'étendue de nos états nous appartient à même titre. Les deniers qui sont dans notre cassette, ceux qui demeurent entre les mains de nos trésoriers et ceux que nous laissons dans le commerce de nos peuples, doivent être par nous également ménagés. (p. 93 ff.) Großes Gewicht legt der König auf den Wahlspruch: nec pluribus impar, und auf das Symbol der Sonne bei den Carrousselfesten; wobei er an die Einzigkeit der Sonne, ihren Glanz, ihre lebenspendende Kraft, ihre gleichmäßige Erleuchtung aller Zonen, ihre unwandelbare Laufbahn, ihre ununterbrochene und doch scheinbar ruhige Bewegung erinnert; die Sterne gleichsam ihre Höflinge. „Das schönste Bild eines großen Monarchen!" (p. 196.) Qui dit un grand roi, dit presque tous les talents ensemble de ses plus excellents sujets. (I, p. 179.) Weil der Fürst an Rang über allen anderen Menschen steht, so muß er auch die Dinge „in voll-

[6] Eine Thatsache, die von den Geschichtschreibern nur zu häufig übersehen wird, in kurzsichtiger Ueberschätzung der tonangebenden Personen! Und doch findet auf so vielen historischen Gebieten eine Art von Fruchtwechsel statt: wie denn z. B. die Feldherren Frankreichs während der napoleonischen Zeit in der schwächlichen Friedensperiode Ludwigs XV. und XVI. geboren sind.

kommener Weise" ansehen, und sich deßhalb mehr auf seine eigenen lumières verlassen, als auf die Berichte Anderer. Natürlich gilt dieß nicht von allen Verrichtungen in gleichem Grade. Aber z. B. bei Vertheilung der Aemter und Gnaden urtheilt der Fürst am besten selbst: tenant pour ainsi dire la place de Dieu, il semble être participant de sa connaissance. (II, p. 283.) — Und zwar denkt Ludwig hierbei nicht bloß an sich selbst, sondern auch an seine Standesgenossen.[7] Bei Gelegenheit des portugiesischen Aufstandes gegen Spanien, der ihm persönlich doch erwünscht sein mußte, sagt er: „so schlecht ein Fürst sein mag, so ist die Empörung seiner Unterthanen doch immer unendlich verbrecherisch. Der, welcher den Menschen die Könige gegeben hat, wollte, daß man sie als seine Stellvertreter respectirte, indem er sich allein das Recht vorbehielt, ihr Betragen zu prüfen. Es ist sein Wille, daß wer als Unterthan geboren ist, unbedingt (sans discernement) gehorche. Und dieß Gesetz ist nicht bloß zu Gunsten der Fürsten gegeben, sondern es ist auch heilsam für die Völker selbst, die es niemals verletzen können, ohne sich viel schrecklicheren Uebeln auszusetzen, als die sind, vor welchen sie sich zu schützen behaupten." (II, p. 336.)

Der größte Staatsmann, dessen sich Ludwig in der Verwaltung des Innern bedient hat, Colbert, hatte den Grundsatz, das Gerede des Volkes sei für den König ohne alle Bedeutung, wenn es sich um das Wohl des Reiches handelt.[8] Solches bezog sich namentlich auf die Steuerbewilligung der Landstände, welchen wohl geradezu mitgetheilt wird, das einzige Mittel, Sr. Majestät Gnade zu verdienen, bestehe in der völligen Unterwerfung unter seinen Willen. (IV, p. 56.) Die Intendanten der Provinz mußten unter die willigen Abgeordneten Geld vertheilen; man zahlte ihnen wohl sechs Monate Diäten, wenn sie in sechs Wochen fertig geworden waren. (IV, p. 81. II, p. 82.) Solche, die plus mal intentionnés waren, konnten verhaftet und in eine entlegene Provinz verbannt werden. (IV, p. 68.) Colbert schrieb, wie Richelieu, dem Könige das Recht zu, jeden Prozeß von den ordentlichen Gerichten

[7] Wenn freilich die deutschen Fürsten sich gegen Frankreich verbünden, so nennt Ludwig das ein Complott. (Oeuvres II. p. 361.)

[8] Lettres, instructions et mémoires de Colbert. publiés par P. Clément II, p. 103.

abzurufen und selbst zu entscheiden, obgleich Franz I., Karl IX., Heinrich III. und IV., sogar noch Ludwig XIII. und XIV. ausdrücklich auf dieß „Evocationsrecht" verzichtet hatten. Nach Colbert waren „alle solche angeblichen Verzichte, erpreßt durch die Gewaltthätigkeit des Volkes", nichtig. (I, p. 256.) Wohl hat er mitunter die Ansicht ausgesprochen, eine Hauptsorge des Königs gehe dahin, die Schwachen von der Unterdrückung durch die Starken zu befreien. (IV, p. 153. 170.) Allein er machte z. B. seine gewerblichen Enquêten am liebsten so, daß diejenigen, deren Lage er verbessern wollte, es nicht merkten, damit ja nicht der Gedanke eines Rechtes bei ihnen aufkäme.[9] Uebrigens thut es dem Historiker leid, wenn er sieht, wie nach der Einnahme von Besançon (1674) Colbert seinen König neben Cäsar stellt. Was die Spanier, ja die ganze Macht des Hauses Oesterreich in sieben Jahren unter den günstigsten Umständen befestigt haben, das hat Ludwig in 24 Stunden erobert. Il faut Sire se taire, admirer, remercier tous les jours Dieu de nous avoir fait naître sous le regne d'un tel roi, qui n'aura d'autres bornes de sa puissance que celles de sa volonté.[10] Hiermit stimmt es nur zu sehr überein, wenn Colbert das Zeugniß ertheilt wird, die Montespan sei zufrieden mit ihm: que vous lui demandez toujours, si elle veut quelque chose. Continuez à le faire toujours.[11]

Des Königs eigene Ansicht vom Finanzwesen charakterisiren namentlich folgende Züge. Diesen Zweig der Staatsverwaltung muß der König besonders eifersüchtig in seiner Hand behalten, weil sonst der betreffende Minister leicht selber verführt werden, und zugleich die Mittel haben würde, Andere zu verführen. Dem Herrscher gebührt die Leitung der Finanzen, parcequ'il n'y a que lui seul, qui n'ait point de fortune à établir que celle de l'état, point d'acquisition à faire que pour l'accroissement de la monarchie, point d'autorité à élever que celle des loix, point de dettes à payer que les charges publiques, point d'amis à enrichir que ses peuples. (I, p. 106 ff.) Die Finanzverwaltung eines

[9] Clamagéran Histoire de l'Impôt II, p. 693.

[10] Oeuvres de Louis XIV., III, p. 503.

[11] Oeuvres V, p. 537. Auch dafür muß Colbert sorgen, daß Herr v. Montespan gehörig ferne bleibt (V, p. 576); sowie er auch mit der Fürsorge für die Kinder der Lavalière betraut ist (V, p. 464).

guten Herrschers hat drei Zwecke: seinen Ruhm zu vermehren, seinen Staat zu vergrößern oder seinen Unterthanen Gutes zu thun. (II, p. 45.) Freilich nennt der König ein Verfahren, das eigentlich ein Staatsbankerott im Kleinen war, une occasion de témoigner mon affection à mes sujets. (I, p. 155 ff.)

Ludwig hatte viele gute Eigenschaften. Er war nicht bloß von hoher körperlicher Schönheit, sondern auch im persönlichen Verkehr immer liebenswürdig und freundlich. Im Loben tüchtiger Diener le plus flatteur des souverains. Kenner priesen seine gänzliche Freiheit von Launen, sowie die große Regelmäßigkeit seiner Gewohnheiten. Bei Audienzen, selbst nach St. Simon's Bericht, verlor er nie die Geduld, und ließ seine etwanigen Vorurtheile willig berichtigen. Bei seinem überhaupt sehr methodischen Wesen war er äußerst arbeitsam,[12] freilich in späteren Jahren wohl zu sehr ins Detail gehend (Louis l'administrateur nach Lemontey). Obgleich St. Simon ihm nur einen sehr mittelmäßigen Geist zuschreibt, und versichert, daß der König später durch das Zusammenspiel der Maintenon mit den Ministern, ohne es zu wissen, völlig beherrscht worden sei, rühmt er in hohem Grade seine „natürliche" Höflichkeit. „Seine mehr oder weniger markirten, aber stets leichten Verbeugungen machte er mit unvergleichlicher Grazie und Majestät. Nie sagte er Jemand etwas Unverbindliches, nie that er in Gesellschaft etwas Unschickliches oder Gewagtes. Gang, Haltung, Mienen waren durchweg gemessen, edel, majestätisch, und doch wieder ganz natürlich. Den Frauen gegenüber hatte er nicht seinesgleichen; er konnte an keiner Haube vorübergehen, ohne seinen Hut abzunehmen, selbst wenn er wußte, daß es eine Kammerfrau." Der Doge von Genua, der in peinlichster Angelegenheit nach Versailles kommen mußte, sagte: le roi par ses manières nous ôte la liberté, mais ses ministres nous la rendent par leurs mauvais traitements.[13] Sehr nobel war das Verfahren, wie Ludwig den vertriebenen Jakob II. immer ganz wie seinesgleichen hielt; ebenso den Kurfürsten von Bayern, als dieser um seinetwillen vertrieben war. Aber auch in seinen Briefen sehen wir ihn stets „unter dem Gewichte des Diadems".

[12] Vgl. Comptes Rendus 1867, I, p. 313. 319 ff. 343.

[13] Oeuvres II, p. 454.

Kein familiäres Schreiben, selbst an seine Mätressen nicht: rien d'intime ni d'amical.[14] Ueberall erscheint als die erste Pflicht des Herrschers la conservation de notre gloire et de notre autorité.[15] Im Manifeste des Krieges von 1672 wird nur die gloire als Grund angeführt.

§. 61.

Die Vorgänger Ludwigs hatten eigentlich bloß die höchsten Häupter des Adels gebeugt, im Ganzen ohne wesentliche Mitwirkung des dritten Standes. Vom Mittelalter war das sonstige adelige und prälatische Gerüste ziemlich stehen geblieben.[1] Auch die Magistrate hatten sich gegen ihren eigenen Stand abgeschlossen. Das Städteleben, mit Ausnahme von Paris, war noch sehr zurück, der Bauer noch fast gänzlich in den Banden der alten Feudalität. Da sich der Adel mit Enthusiasmus der Krone unterworfen hatte, so betrachtete ihn diese auch ihrerseits mit hohem Wohlwollen. Es ist charakteristisch, wie Ludwig nicht bloß die Prinzen von Geblüt, sondern auch die französischen Herzoge, die Cardinäle, in der Regel auch die Marschälle von Frankreich als mon cousin anredete. Im Duellmandate von 1679 heißen dagegen die Bürgerlichen ignobles, abjects, indignes etc.[2] — Dem Klerus half seine

[14] Considérations sur Louis XIV. im ersten Bande der Oeuvres, p. 201. Vgl. die beredte Auseinandersetzung, daß ein König seiner Geliebten nur Gespräche, qui sont purement de plaisir gestatten darf: Oeuvres II, p. 294.

[15] Oeuvres II, p. 292. Auch anderswo heißt notre gloire et la grandeur de notre état Zweck der Regierung (II, p. 132), la gloire et réputation Hauptziel derselben. (IV, p. 153.)

[1] Die mittelalterlich-aristokratische Theilung des Volkes in eine Menge von Stufen, jede tiefere mit geringeren Rechten, die unterste sehr gedrückt (oben S. 155 ff.), hat bis zur Revolution fortgedauert. Taine unterscheidet den Hofadel vom Provinzialadel, den Adel überhaupt von den Bürgerlichen, die beiden höheren Stände von dem dritten, die bourgeoisie vom peuple, die Städte vom platten Lande, jede Stadt und Provinz von vielen anderen, die Zunftgenossen von den freien Arbeitern. (L'ancien régime II, Ch. 2. 3. 4. V.)

[2] Es ist sehr charakteristisch, wie Voltaire an Ludwig XIV. rühmt, daß er die Herzen seiner durch Eroberung erlangten neuen Unterthanen durch eine Menge kostbarer Geschenke gewonnen habe, auch zu seinen kostbaren Hoffesten tous les étrangers im Lande eingeladen. (Siècle de Louis XIV., Ch. 10. 25.) Offenbar ist in beiden Fällen bloß an die Vornehmen gedacht, die misera contribuens plebs völlig außer Acht geblieben!

„gallikanische Freiheit" eigentlich nur dazu, daß er statt des Papstes dem Könige schrankenlos unterworfen war; allein in seinen höheren Schichten war er fast identisch mit dem Adel.

Der obersten Regierungsämter waren beinah erblich. So nahm Ludwig aus den Familien Colbert und Letellier nach einander sieben Minister. Colberts drei Töchter heiratheten Herzoge, ebenso die Tochter von Louvois. Nach Louvois' Tode folgte ihm sein 15jähriger Sohn als Minister. Auch Torey wurde ähnlich jung ins Ministerium berufen: weßhalb Wilhelm von Oranien sich wunderte, daß Ludwig so junge Minister und so alte Mätressen habe.[3] Großer Streit, welcher Höfling dem König beim Aderlassen das Camisol anziehen, beim Purgiren die Arzenei reichen dürfe. Die Minister mußten beim Vortrage immer stehen oder wegbleiben. — Uebrigens verlangte der König streng, daß jeder französische Edelmann wenigstens eine Zeitlang bei Hofe oder im Heer diente; die Intendanten sollten Drohungen, ja Steuerdruck anwenden, um Edelleute der Provinz, die ihre Söhne dazu nicht hergeben wollten, zu nöthigen.[4] Bei seinem guten Gedächtnisse war es gefährlich, wenn Ludwig die Verwandten eines Adeligen, der sich nicht hatte „enversailliren" lassen, von jeder nachmals erbetenen Beförderung mit den Worten ausschloß: c'est un homme qu'on ne voit pas. Im höchsten Grade ausgebildet war die Rangordnung. Der Marschall von Luxemburg machte sich eine Menge Feinde, um von der 18. Stelle unter den Pairs bis zur zweiten aufzurücken. Mit tiefem Ernste wird die Bitte des Herzogs von Orleans abgelehnt, daß seine Gemahlin in Gegenwart der Königin auf einem Lehnstuhl sitzen dürfe. (Oeuvres II, p. 64.) Ebenso ernst die Frage behandelt, welche Damen das Recht haben, die Prinzessinnen zu küssen. Die Gewährung des Tabourets an Damen,[5] die schon von Sully als wichtig betrachtet wurde, spielt bei St. Simon eine große Rolle. Selbst bei Leichenbegängnissen Streit, ob die Vornehmheit oder die Verwandtschaftsnähe schwerer wiege. Vornehmste Herren gehen nicht gern zur Kirche, weil sie da entweder unmäßig früh

[3] Villars Mémoires I, p. 222. Wie dieß nach einer andern Seite hin wirkte, sieht man aus dem Sprüchworte jener Zeit: so unverschämt, wie ein Page!

[4] St. Simon Mémoires XII, Ch. 3.

[5] Worauf der Unterschied der dames assises und debout beruhte.

erscheinen müssen, oder nicht sicher sind, den gebührenden Platz zu finden.[6]

Uebrigens dachte Ludwig XIV. in Betreff der Adelsvorzüge weit freier, als seine beiden Nachfolger. Unter ihm galten sämmtliche höheren Staatsbeamten mit ihren Frauen als hoffähig.[7] Ludwig selbst meint: „die Unterthanen müssen freien und leichten Zutritt zum Fürsten haben, mit dem sie in anständiger, angenehmer Gesellschaft leben, trotz des beinah unendlichen Unterschiedes an Rang und Macht." Indeß war es auch sein Ideal, den ganzen Hof, d. h. das officielle Frankreich, wie einen großen Salon zu gestalten, mit lauter beschäftigten Nichtsthuern. Daher auch in der Revolution der Adel widerstandslos, aber mit einer gewissen Anmuth in den Kerker und auf das Schaffott ging. Noch Ollivier de Serres hatte um 1600 sein klassisches Werk über den Landbau unter der Voraussetzung geschrieben, daß der Adel Frankreichs auf seinen Gütern selbst residirte; sowie der gleichzeitige Botero einen Hauptunterschied zwischen Frankreich und Italien darin erblickt hatte, daß hier die Barone vornehmlich in der Stadt wohnten, dort auf dem Lande.[8] Wie ganz anders war das seit Richelieu, mehr noch seit Ludwig XIV. geworden! Der letztere hat auch den niedern Adel ganz abhängig gemacht, während seine Vorgänger meist nur den hohen Adel bekämpft hatten. Kurz vor der Revolution lebte kaum ein Zehntel der Gutsherren auf dem Lande: wo sie das thaten, wie in der Bretagne, Vendée 2c., da haben sie auch in der Anhänglichkeit des Landvolkes den besten Lohn empfangen.

Um den Bauernstand kümmerte sich der Staat so gut wie gar nicht. Dem Bürgerstande aber ward zur Entschädigung die Colbert'sche Protection. Dazu die höchste, wenn auch ganz höfische und cavaliermäßige Begünstigung der Wissenschaft und Kunst: wodurch Paris die Hauptstadt der Welt wurde, selbst für solche Länder, wohin die Waffen Ludwigs XIV. nie dringen konnten. Die Colbert'schen Handelscompagnien waren so monarchisch, daß

[6] Mémoires de St. Simon, I, Ch. 8. I, 25. II, 5. 6. 21.

[7] Erst 1760 ward die Hoffähigkeit auf den alten Adel (seit 1400) beschränkt, um 1781 alle Offizierstellen des Landheeres allein dem Adel vorbehalten, 1786 auch die der Kriegsflotte. Vier Jahre später der Adel abgeschafft!

[8] Delle cause della grandezza delle città, 1598, L. II.

meistens ein Drittel oder auch wohl die Hälfte der Actien von der Regierung selbst genommen wurde, die übrigen den reicheren Beamten unter persönlicher Mitwirkung des Königs aufgezwungen. So war auch die Académie des Inscriptions von Colbert ursprünglich dazu bestimmt, für die königlichen Ruhmesdenkmäler Inschriften zu ersinnen.[9]

In der schönen Literatur hatte schon Richelieu namentlich durch Stiftung der Académie française an die Stelle der frühern rauhen, aber tiefen Poesie eines Rabelais 2c. die glatte Eloquenz zu setzen gesucht, welche nachher das Siècle de Louis XIV. kennzeichnet. Corneille, seitdem er aus dem warm romantischen Fahrwasser seines Cid in das kühl klassische seiner späteren Werke umgelenkt hatte, war ein begeisterter Absolutist, wobei sich die ritterliche Treue des Mittelalters und der moderne Gedanke des im Herrscher concentrirten Vaterlandes verschmolzen. In der nunmehrigen Tragödie der Franzosen waren bloß Könige, Feldherren und ähnlich vornehme Personen zulässig, in der Komödie alle niederen Stände sehr geringschätzig behandelt.[10] Von der argen Schmeichelei, wozu sich nicht bloß der „Satiriker" Boileau herabließ, zeugt die Prahlerei selbst eines P. Corneille: le seul regard de ce monarque suffit pour faire tomber des places fortes.[11]

Der bedeutendste Schriftsteller dieser Zeit, Molière, ist als wirklich großer Dichter in seinen Nachgiebigkeiten besonders zeitcharakteristisch. Zu aristophanischer Höhe kann er sich eigentlich nur im Tartüffe und Misanthropen aufschwingen: dort unter schwerster Anfechtung; hier, indem er eigentlich doch räth, aus dieser falschen Welt hinaus zu flüchten. Im Impromptu de Versailles, mehr noch im Don Juan wird der Hofadel energisch angegriffen. Aber was den König persönlich verletzen oder bessern könnte, das zu berühren, hütet sich der Sohn des königlichen Kammerdieners doch sehr. Ueberall ist vom plus grand roi du monde, vom maître des choses 2c. die Rede. Die Ballete zu Ehren des Königs unmittelbar sind im höchsten Grade schmeichlerisch. So der Eingang zum Amour médecin. Im Amphitryon wäre man

[9] Ranke Franz. Gesch. III, S. 235. 367.

[10] Gegen jenes reagirt nachmals das bürgerliche Trauerspiel, gegen dieses Beaumarchais.

[11] Vgl. Comptes rendus 1867. I, p. 343.

beinah im Stande, statt Jupiters Ludwig XIV., statt Mercurs einen seiner Kammerherren zu setzen. Aber auch sonst hängen die zeit- und ortlose Allgemeinheit der meisten Molière'schen Gestalten, ihre griechischen Namen ꝛc. gewiß zusammen mit seiner Scheu anzustoßen. Die Aerzte werden verspottet, im Malade imaginaire mit genialer Vorausahnung der neuern Wissenschaft; ebenso die gelehrten (bürgerlichen!) Frauen, die Précieuses, worüber die vornehmen Herren ungestört lachen konnten. Auch über die Gräfin Escarbagnas mit ihrer provinzialen Beschränktheit, die zuletzt einen Bürgerlichen heirathen will: ein Stück, worin zu Anfang auch die nichtofficiellen Politiker verspottet werden. Eben dahin gehört der Bourgeois gentilhomme, oder gar George Dandin, welcher in seiner Warnung vor standeswidrigen Ehen doch etwas nach Servilismus schmeckt. Die Bedienten werden in Molière's Stücken ebenso rücksichtslos geprügelt, wie die Sklaven bei Plautus.[12]

Wie sehr die Gedanken des höfischen Absolutismus im ganzen Jahrhundert verbreitet waren, zeigt schon Jakob I., welcher den großen spanisch-englischen Krieg sofort durch seine Thronbesteigung für geendigt hielt, weil er als König von Schottland mit Spanien im Frieden gewesen. Man kann das l'état c'est moi kaum deutlicher ausdrücken. Noch hundert Jahre später ist es sogar in England ein Rest dieser Staatsform, wenn ein Mann wie Marlborough seine großen und tiefen Pläne nicht anders durchführen konnte, als by inducing one foolish woman, who was often unmanageable, to manage another woman, who was more foolish still. (Macaulay.) In Preußen meinte Friedrich I., daß trotz der Errichtung eines Ober-Appellgerichtes der Landesherr das jus ultimae provocationis durchaus nicht aufgegeben habe, weil ja sonst eine neue Nebensouveränetät entstanden wäre. Nach

[12] An einzelnen Protesten gegen den Absolutismus hat es natürlich auch unter Ludwig XIV. nicht gefehlt. So Les soupers de la France esclave, qui aspire après la liberté (Amsterdam 1689), worin die Thorheit der Juristen und Theologen bekämpft wird, deren Lehre sei: gute Fürsten sind ein Geschenk, böse eine Zuchtruthe des Himmels; beiden muß gleich unbedingt gehorcht werden. Aber auch der große Kanzelredner Massillon in seinen Fastenpredigten vor dem neunjährigen Ludwig XV. verlangt, daß die Gesetze mehr Macht haben, als der Fürst selber. Vous n'en êtes que le ministre et le premier dépositaire. Die Völker haben auf Befehl Gottes die Fürsten zu dem gemacht, was diese sind; darum sollen die Fürsten auch für die Völker leben.

der kaiserlichen Rangordnung von 1714 standen die Schüler der Liegnitzer Ritterakademie auf der 13. (von 63 Rangstufen); der Bürgermeister von Liegnitz auf der 16., die Professoren auf der 20. In Preußen erschien unter Friedrich I. fast alljährlich eine neue Rangordnung, die erste (1688) in 32 Klassen, die letzte in 142.[13] Unter einem „Heldengedichte" verstand man damals nicht ein Epos, sondern ein fürstliches Ehrengedicht. Es hängt damit zusammen, daß im Völkerrechte jener Zeit das Privatrecht der fürstlichen Familien eine Hauptrolle spielt, und in der Staatsgeschichte, selbst bei Männern wie Leibniz, die Genealogie der Herrscherhäuser.[14]

Es gibt wenige Theile der Weltgeschichte, die so „vom lebendigen Athem des Geistes verlassen sind," wie die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts (Leo), wo die edleren Bestrebungen des höfischen Absolutismus nicht mehr durchdringen konnten, und gleichwohl der aufgeklärte Absolutismus noch nicht recht möglich war; wo Spanien Jedem zu Gebote stand, welcher die Kinder zweiter Ehe des Königs bereichern wollte, Oesterreich Jedem, welcher die pragmatische Sanction stützte, Schweden und Polen jedem Käufer der Adelsstimmen; wo England's Politik nur an Fernhaltung der Stuarts und Vergrößerung Hannovers dachte.

[13] Friedrich Wilhelm I. machte gleich nach seiner Thronbesteigung 42 Klassen daraus, wobei die ersten Hofbeamten unter die höchsten Staatsbeamten und Generale hinabrückten.

[14] Was den Prunk des Hofes betrifft, so ist es charakteristisch, daß in Kursachsen der Aufwand für Küche, Keller und Besoldungen des Hofstaates unter Christian II. († 1611) nur etwas über 83 000 Fl. jährlich betrug, unter Johann Georg I. († 1656) gegen 400 000. Es bekamen aber auch die Hofjunker jeden Mittag 16 Gänge aufgetragen; selbst die unteren Bedienten Mittags 4, Abends 3 Gerichte. (Löbe in Schanz Finanzarchiv, 1885, S. 626 ff.)

Sechstes Kapitel.

Aufgeklärte Absolutmonarchie.

§. 62.

Der aufgeklärte Absolutismus hat seine höchste Ausbildung und seine bedeutendsten Erfolge jedenfalls in Preußen gehabt. Schon Kurfürst Friedrich II. suchte durch Verbindung mit den populären Elementen der Städte sowohl den Patriciern, als auch der Ritterschaft entgegenzuwirken.[1] Johann Sigismunds Uebertritt zum Calvinismus war der Anfang der confessionellen Toleranz in Deutschland. Den großen Kurfürsten können wir, ebenso wie seinen geistesverwandten Theoretiker Pufendorff, keiner von den drei Entwickelungsstufen des Absolutismus einfach zurechnen. Aufs Würdigste hat er die protestantische Sache in Europa vertreten, war jedoch innerhalb seines eigenen Staates confessionell nur einer kleinen Minorität angehörig. Seine Wirthschaftspolitik erinnert sehr an die von Colbert, namentlich auch was die Geringfügigkeit seines Interesses für den Bauernstand betrifft; aber an einen wirklich höfischen Absolutismus war doch schon wegen seiner Kämpfe mit dem Adel nicht zu denken. Ein schöner Vorklang des aufgeklärten Absolutismus findet sich in der Thatsache, daß der Kurfürst seine Prinzen auswendig lernen ließ: sic gesturus sum principatum, ut sciam, rem populi esse, non meam privatam. Auch das weicht grell ab von dem höfischen l'état c'est moi, daß der Kurfürst 1677 eine Kopfsteuer einführte, freilich ohne ständische Bewilligung, die aber nicht nur sein Hof, sondern auch seine Gemahlin und er selbst mitbezahlten.[2]

[1] Auch K. Sigismund hatte wenigstens die Idee, sich auf die Städte zu stützen. Mit dem Concil hoffte er des Klerus Herr zu werden, und dem Adel wünschte er wohl gewiß etwas Aehnliches, wie damals in Brandenburg geschah. (Ranke Preuß. Gesch. II, Kap. 1.)

[2] Mylius Corp. Constt. March. IV, 5, 1, Nr. 1. Dagegen erinnert es unangenehm an den höfischen Absolutismus, wenn Friedrich Wilhelm als leidenschaftlicher Jäger 1669 verordnete, fliehende Wilddiebe, die man nicht einfangen könnte, sollten erschossen werden; sowie ihm das Jagdwesen jährlich mindestens 600 000 Livres gekostet haben soll (Leti Ritratti I, 116). Aehnlich Pufendorff Jus naturae et gentium IV, 6, 5 ff.

Ganz vorzüglich entspricht die Regierung Friedrich Wilhelms I. dem aufgeklärten Absolutismus. Schon die würdige Verbesserung der Form, welche der König bei der Erziehung seines Sohnes einführte, ist hierfür charakteristisch. Statt: „unsers vielgeliebten Sohnes des Kronprinzen Liebden ꝛc." bloß: „mein Sohn", „meine Frau". Statt des majestätischen „Wir" das einfache „Ich". Die preußischen Landstände berief der König noch einmal zur Huldigung ein, aber mit dem Befehle, sich aller Beschwerdeführung zu enthalten. Auf ihre Bitte erklärte er zwar, daß er Jedermann bei seinem Recht schützen wolle; sie haben jedoch gar keinen ernstlichen Versuch gemacht, das ihrige zur Geltung zu bringen. Er hat wohl von sich gesagt, daß er denke wie ein Republikaner, d. h. daß er ganz für die res publica lebe. Er hielt aber strenge darauf, daß kein Unterthan ihm eine andere Verantwortlichkeit, als die vor Gott zuschreibe. Als 1717 in Preußen mehrere wandelbare Steuern mit einem festen Hufenschosse vertauscht werden sollten, protestirte der Landmarschall von Dohna dagegen, und schloß mit den Worten: Le pays sera ruiné! Der König erwiderte darauf: „Le pays sera ruiné? Nihil credo; aber das credo, daß die Junkers ihre Auctorität: Niepozwalam (das polnische liberum Veto) wird ruinirt werden. Ich stabilire die Souveraineté wie einen rocher von bronze". In Friedrich Wilhelm steckt schon etwas von dem erhabenen Pflichtgefühle, das sein Nachfolger in dem Satze ausgedrückt hat: le roi c'est le premier serviteur de l'état. Aber zugleich auch noch etwas von dem trotzigen Selbstgefühle: l'état c'est moi. Persönlich allerdings hat er mit Ludwig XIV. sehr wenig Aehnlichkeit. Eher könnte man sagen, daß dieser „größte innere König von Preußen" (v. Schön) Louvois und Colbert in einer Person vereinigte.

Die Anfänge der militärischen Conscription, welche im Cantonsysteme Friedrich Wilhelms liegen, wodurch also der Bauer von der bloß privatrechtlichen Gutsunterthänigkeit zum Staatsdienst herangezogen wurde,[3] sind doch gleich bedeutsam für die Ausbildung der absoluten Monarchie gegenüber den aristokratischen Elementen, wie des staatsrechtlichen Staates gegenüber dem halb-

[3] Statt der frühern Zugehörigkeit zum Gutsinventar, bekamen die Bauern „des Königs Rock". (Droysen.)

mittelalterlichen Patrimonialstaate. Schon der große Kurfürst hatte das Wallensteinsche System, wonach die Obersten förmliche Entrepreneurs ihrer Regimenter waren, jeder mit seiner besondern Capitulation, unter lebhaften Kämpfen durch die Clausel verbessert, „sich so zu verhalten, wie es unsere Verordnungen erheischen". Er hatte auch die Offiziere, um sie zu einer verjüngten Ritterschaft zu bilden, unmittelbar selbst angestellt. Friedrich Wilhelm I. ging in beiden Rücksichten viel weiter. Nach dem Cantonsysteme von 1733 sollte zwar noch immer die größere Hälfte der Armee aus Geworbenen bestehen; und der König hat von 1713—35 an 12 Millionen Thaler zu ausländischen Werbungen verwandt.[4] Aber das ganze Land war in Aushebungsdistricte getheilt; die Militärbehörden führten über alle dienstpflichtigen Knaben ihre Listen. Meistens wurde gleich nach der Confirmation der Soldateneid geleistet. Die Inrollirten standen sofort unter dem Regimente; hier mußten sie zu Reisen, Gewerbsbetrieb und Heirath Consens einholen. Andererseits mißbrauchten sie diese Stellung oft bis zum Uebermuthe gegen die Bürger. Sie dienten, so lange man sie brauchte. Doch wurden nur die Abkömmlichen wirklich ausgehoben, und auch diese erhielten gerne 5/6 des Jahres Urlaub. Freilich stand das ganze System den größten Willkürlichkeiten offen, auch von Seiten der höheren Offiziere.[5] Die leidenschaftliche Vorliebe des Königs für ungewöhnlich große Krieger wurde zuletzt geradezu krankhaft. Gediente Kerntruppen wurden entlassen, um ganz Unerfahrene, die aber lang waren, an ihre Stelle zu setzen. Der sonst so sparsame und wortgetreue Herrscher ließ sich diese Passion viele Millionen, zahllose Wortbrüche und Nichtachtung sonstiger Befehle kosten. Fremde Fürsten konnten ihn durch lange Rekruten förmlich bestechen. Wehe dem Obersten oder Hauptmann, der nicht bei einer Musterung einige neue Riesen vorstellen konnte! Ein englischer Lakai wurde mit Lebensgefahr und im Ganzen 9000 Thaler Kosten zum Dienste gepreßt. In den österreichischen Erbstaaten befanden sich zuweilen dreihundert preußische Werber. Namentlich in den kleinen Reichslanden begingen sie furchtbare

[4] Preuß IV, S. 319 ff.

[5] Schon 1733 waren der Adel und die Bürgersöhne von mindestens 6000 Thlr. Vermögen frei vom Kriegsdienste. Seit 1746 auch die Söhne aller honetten Kaufleute, Fabrikanten, königlichen Diener, überhaupt Honoratioren.

Gewaltthaten: daher z. B. Hannover, Sachsen, Hessen-Kassel und Cöln 1732 an ein förmliches Bündniß gegen die preußischen Werbungen dachten. Freiwillig geworbenen Riesen wurde fast niemals die capitulationsmäßige Entlassung gehalten.

Das Dienstreglement für Offiziere von 1726 schuf übrigens für den unbedingten Gehorsam derselben gegen ihre Vorgesetzten die wichtige Clausel: „es sei denn, daß sie an ihrer Ehre angegriffen würden." Das Patent und das silberne Feldzeichen bekundete die Ehre, zu diesem Stande zu gehören. Der König selbst erschien als Offizier, Oberst seines Leibregiments, seit 1725 immer in Uniform.

In der Kirche befahl der König bei seinen despotischen Unionsversuchen, daß keine Predigt über eine Stunde währen sollte, bei 2 Thaler Strafe an die Kirchenkasse. Jede Predigt sollte einen Passus von der Unterthanentreue, Steuerpflicht 2c. enthalten. Dazu das Verbot aller confessionellen Polemik bei Strafe der Amtssuspension, das Verbot vieler lutherischer Formalitäten 2c.[6] Uebrigens hat selbst die sonderbare Liebhaberei Friedrich Wilhelms für seine Riesengarde zur Förderung der Toleranz in Preußen beigetragen. Weil diese aus ganz Europa zusammengesetzt war, bekamen nicht bloß die Russen und Raizen eigene Popen, sondern selbst für die Türken war Gelegenheit zu nationalem Gottesdienste. (Preuß I, S. 325.)

Der Preßfreiheit war der König durchaus nicht hold. Schon seit 1696 sollten die Berliner Buchdrucker nichts ohne Genehmigung eines Secretärs Fischer veröffentlichen, den (Stenzel III, S. 222) für den ersten dortigen Censor hält. Die Censurordnung von 1709 trifft nur theologische Werke. Friedrich Wilhelm liebte die Oeffentlichkeit so wenig, daß er 1713 und 14 den Druck der Berliner Zeitungen völlig untersagte. Erst 1715 erlaubte er ihn wieder, um die Thaten seines Heeres gedruckt zu lesen.

In der eigentlichen innern Verwaltung zeigte sich das Genie des Königs am deutlichsten. Hier ist er, ähnlich wie Colbert, Schöpfer eines Systems, dessen Grundzüge so sehr für sein Land und Volk paßten, daß man sie noch in der heutigen Praxis der beiden Staaten wiedererkennt. Auch darin erinnert er an Col-

[6] Mylius C. C. M. I, S. 514. 527. 534. 549.

bert, daß er in seinen Edicten 2c. Schriftsteller war, und gewiß einer der bedeutendsten seiner Zeit. Sein außerordentlich systematischer Sinn äußert sich in zahlreichen, lehrbuchartigen Instructionen für die Behörden, welche großentheils von ihm selbst herrühren, und für jene Zeit als Muster gelten können. Das Lehrhafte tritt besonders in der Art und Weise hervor, wie er seinen Willen durch Beispiele erläutert. Es klingt nicht selten wie der stenographische Vortrag eines lebhaft docirenden Professors.[7] Von Beweisgründen freilich enthalten diese königlichen Lehrbücher so gut wie nichts. Colbert hatte Gründe vorbringen müssen, weil er nicht selbst zu befehlen, sondern zunächst seinen König zu überzeugen hatte. In der Zeit Josephs II. waren von Neuem Gründe in den Gesetzen üblich, um auf die Meinung der gebildeten Welt zu wirken. Friedrich Wilhelm liebte statt dessen Drohungen, sehr harte, grausame Drohungen. So z. B. sollte das Geldverleihen an Minderjährige nicht bloß den Verlust des Kapitals, sondern Karren-, ja Lebensstrafe nach sich ziehen (1730). Uebertretung des Wollausfuhrverbotes wurde nicht selten, bei Wollhändlern und Juden sogar stets, mit dem Tode bestraft. (Mylius V, 2, 4, 64. 80.)

Besonders groß sind des Königs Verdienste um die Organisation der Behörden, wie er denn recht eigentlich der Schöpfer des preußischen Beamtenwesens ist. Als nach verschiedenen vorläufigen Versuchen das Generaldirectorium der Finanzen errichtet war, ernannte Friedrich Wilhelm sich selbst zum Präsidenten; dann für die vier Abtheilungen, und die Justizsachen ihrer aller, fünf wirkliche Geheime Räthe als Vicepräsidenten und dirigirende Minister. Die Eintheilung der Geschäfte war nach unseren heutigen Begriffen ziemlich roh: so daß z. B. das eine Departement, außer Preußen, Pommern und der Neumark, überhaupt noch die Gränzsachen, Urbarungen und das Verpflegungs- und Marschwesen des Heeres behandelte; ein anderes die Kurmark und Magdeburg

[7] Als Gasser seine ökonomische Professur in Halle antrat, gewährte ihm der König vorher eine Audienz, worin er ihm „die erste Stunde in dieser wichtigen Materie selbst docirt, so daß ich nicht mehr wünschen möchte, als von der Capacität zu sein, in den anderen hierzu destinirten Stunden auf gleiche Weise continuiren zu können". (Die neue ökonomische Profession, S. 108 ff.)

nebst dem Proviantwesen. Die vier ersten Minister hatten jeder einen wöchentlichen Sitzungstag. Am fünften Wochentage revidirten sie zusammen die Generalkasse. Der König hielt sich wegen rückständiger Gelder an sie persönlich: jeder mußte um acht Uhr, Sommers um sieben Uhr in die Sitzung kommen, und Abends den Bericht darüber an den König senden. Waren die Geschäfte um zwei Uhr noch nicht fertig, so speisten die Herren auf königliche Kosten, doch jeweilig nur die Hälfte, während die andere Hälfte arbeitete. Kam ein Minister ohne Grund eine Stunde zu spät, so zahlte er 100 Dukaten Strafe; versäumte er eine Sitzung, so verlor er sechs Monate seines Gehaltes, im Wiederholungsfalle sein Amt. „Denn wir bezahlen sie, daß sie arbeiten sollen".[8] Im schroffen Gegensatze des kurfürstlichen Versprechens von 1653 (oben S. 206) verordnete jetzt die Instruction an das Generaldirectorium, daß in jeder Provinz nur Eingeborene der anderen Provinzen Finanzämter bekleiden sollten.

Im Einzelnen gefällt uns hierbei Vieles nicht. So z. B. wie der König die Controle hauptsächlich durch geheimen Briefwechsel der Centralbehörden mit „Espions" in den Provinzen will betrieben wissen. Ebenso wie er 1718 das Trinken von Gesundheiten unbedingt verbietet. Um so respectabler ist die Selbstbeschränkung, welche das königliche Haus accisepflichtig machte, während die Geistlichen und Schullehrer accisefrei gelassen wurden. Ebenso die Verwandlung vieler Schloßgärten in Exercirplätze. Im größten Stile absolutistisch war das Kornmagazinwesen, wonach in guten Jahren den Bauern das auf dem Markte nicht abzusetzende Getreide für einen bestimmten Preis abgekauft wurde, um es dann in schlechten Jahren an die Aermeren unterhalb des Marktpreises zu verkaufen.[9]

§. 63.

In seinen Schriften, die im Ganzen doch mit großer Wahrheitsliebe seine wirkliche Meinung ausdrücken, spricht Friedrich d. Gr. zu wiederholten Malen vom pacte social. Er nennt „die Aufrechthaltung der Gesetze den einzigen Grund, welcher die Men-

[8] Stenzel Gesch. des preußischen Staates III, S. 336 ff.

[9] Mylius V, 5, 4. 9 ff.

schen veranlaßte, sich Oberhäupter zu geben, weil dieß eben der wahre Ursprung der Souveränetät ist".[1] Aber eine Verfassung wie die englische gilt ihm als Republik, genauer gesagt aristokratische Republik.[2] Im Essai sur les formes du gouvernement et les devoirs des souverains heißt der Herrscher zwar „ein Mensch, wie der geringste seiner Unterthanen", aber zugleich „der erste Richter, der erste Finanzmann, der erste Minister der Gesellschaft". Nachdrücklich wird gezeigt, wie er ganz dasselbe Interesse hat mit seinem Volke: wie man dieß aber von einer Aristokratie der Minister und Generale, denen er sich etwa überläßt, keineswegs behaupten könne, (IX, p. 200. 208). „So wenig Newton sein System in Verbindung mit Leibniz und Descartes hätte schaffen können, so wenig kann ein politisches System gemacht und behauptet werden, wenn es nicht aus Einem Kopfe entspringt." Friedrichs Censur wollte doch „Alles unterdrücken, was der öffentlichen Ruhe und dem Wohle der Gesellschaft zuwider ist"; wobei noch ausdrücklich hinzugefügt wird: la satire est contraire à la société (XXIV, p. 563). Friedrich hatte den Grundsatz, auch Befehle, deren Irrigkeit er nachmals einsah, durchzuführen, und lieber auf andere Weise, unvermerkt, Abhülfe dagegen zu schaffen, weil er eine Ueberzeugung des Volkes vom Schwanken der höchsten Instanz für ein noch größeres Uebel hielt.[3] In seiner Regentenanweisung für Karl Eugen von Württemberg ist von dem Verhältniß zur Verfassung und den Landständen gar keine Rede. Dagegen hat er die berühmten Sätze: Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'état (I, p. 123); le souverain, loin d'être le maître absolu des peuples, n'en est que le premier domestique,[4] sowie die Vergleichung des Herrschers mit dem Hausvater (IX, p. 216) in seiner Regierung mit strengster Gewissenhaftigkeit durchgeführt. Außerordentlich charakteristisch für den Unterschied der Regierung Ludwigs XIV. und Friedrichs d. Gr. sind die verschiedenen Inschriften, welche die beiden Herrscher auf die von ihnen gegründeten Invalidenhäuser gesetzt haben. Die Stiftung Ludwigs trug die Inschrift: Ludovicus Magnus militibus

[1] Oeuvres IX, p. 197. 215 ff.

[2] Oeuvres VI, p. 85. IX, p. 143. III, p. 147.

[3] Dohm Denkwürdigkeiten IV, S. 127.

[4] Antimachiavell, Ch. 1.

regali munificentia in aeternum prospiciente has aedes posuit; die Friedrichs: Laeso et invicto militi.

Seinen Vater hat Friedrich, nachdem die peinlichen Zwischenfälle seiner Jugend vorbei waren, stets mit der größten Ehrerbietung betrachtet. „Wie aller Schatten der Eiche von der Kraft der Eichel herrührt, so alles spätere Glück des königlichen Hauses von dem arbeitsamen Leben und den weisen Maßregeln Friedrich Wilhelms I." (I, p. 175.[5]) Auf den Gebieten des Kriegswesens und der auswärtigen Politik steht der Sohn unvergleichlich über dem Vater, welcher letztere, trotz seines soldatischen Wesens, doch unkriegerisch, und in seiner auswärtigen Politik reich an Widersprüchen und deßhalb arm an Erfolgen war. Auf diesen beiden Gebieten hat Friedrich seine große Frische und Productivität auch bis ziemlich zum Ende seiner Regierung bewahrt, obschon er wahrscheinlich zur rechten Zeit gestorben ist. Man denke nur an seinen Widerwillen gegen jede Volksbewaffnung: wie er z. B. im Anfang des siebenjährigen Krieges den Landleuten jede bewaffnete Einmischung bei Strafe der Rebellion verbot, es auch ernstlich mißbilligte, daß sich die Ostfriesen dem französischen Einfalle widersetzt hatten.[6] Ebenso wenig prophetisch für eine etwas spätere Zeit ist die Aeußerung des Antimachiavell (Ch. 17), daß „die Mode der Revolution gänzlich vorüber sei. Man sieht keinen Staat außer England, wo der König den mindesten Grund hätte, sich vor seinem Volke zu fürchten."

Auf dem Gebiete der innern Politik hat Friedrich nicht dieselbe Genialität bewiesen, vielmehr in der Hauptsache nur die von seinem Vater eingeschlagenen Bahnen fortgesetzt, freilich mit bedeutender Milderung der Härten des letztern. Man sieht deutlich, während der Absolutismus des Vaters noch vielfach gemeint hatte, kämpfen zu müssen, fühlt sich der des Sohnes im sichern Besitze der Macht. Darum hat Friedrich im Generaldirectorium das

[5] Friedrich I. hingegen wurde von seinem großen Enkel sehr gering geschätzt. (I, p. 123.)

[6] Dagegen haben die Zukunft des Kriegswesens geahnt der münsterische Generalvicar Franz von Fürstenberg, der an Kriegsübung des Volkes, Landwehren, Ehrenpunkt auch für die gemeinen Soldaten, Vaterlandsliebe der Volksschulen 2c. dachte; in noch speciellerer Weise der Graf Wilhelm zur Lippe, der Lehrer Scharnhorst's.

Justiz-Departement aufgehoben, weil die Justiz den Gerichten unabhängig zustehen sollte. Namentlich der letzte Punkt ist von Bedeutung: ein großer Fortschritt gegen die Personal- und Cabinetsjustiz Friedrich Wilhelms I. und eine Hauptgrundlage des hohen Rufes, den sich in den späteren Regierungsjahren Friedrichs die preußischen Gerichte und Gesetze erwerben sollten. Die Mühle von Sanssouci ist ein klassischer Beleg der Schonung, welche der König allen Privatrechten angedeihen ließ.[7]

Was Friedrichs hausväterliche Auffassung des Finanzwesens besonders verklärt, ist wiederum sein Grundsatz, daß der König „dem Staate verantwortlich sei für den Gebrauch, den er von den Abgaben macht" (I, p. 123). Er konnte mit Recht versichern, die Staatseinkünfte stets betrachtet zu haben „wie einen Gotteskasten, woran keine profane Hand rühren darf" (VI, p. 216). Während in Friedrich Wilhelms Finanzsystem ein Hauptzug nicht bloß die Verbesserung, sondern auch die Vergrößerung des Domaniums gewesen war, untersagte schon Friedrichs Instruction für das Generaldirectorium von 1748 den Ankauf neuer Domänen gänzlich, damit die adeligen Familien „conservirt" würden. Sehr rühmt er die Verwandlung von Vorwerken in Bauerdörfer: was die Krone dabei an unmittelbaren Einkünften verliere, das gewinne sie reichlich wieder auf dem Wege der Volksvermehrung (VI, p. 80 fg.). Schon die oben erwähnte Instruction von 1748 verbietet streng jede Erhöhung der bäuerlichen Dienstgelder, während Friedrich Wilhelm I. sie in den Fällen gebilligt hatte, wo sie „gut und solid" wäre. In Domanialprocessen soll man die Edelleute „nicht chicaniren", vielmehr im Zweifel eher dem Könige zu nah treten, als ihnen, weil der König den Schaden leichter verschmerzen kann. „Abominable Plusmacherei" sei es, wenn der Ertrag einer Domäne dadurch erhöhet wird, daß man z. B. Krüge, die bisher von Unterthanen bewirthschaftet wurden, an das Amt zieht (Art. 17. 19).

[7] Welch ein Unterschied gegen das Edict des rheinbündlerischen Ministers Montgelas, daß für Privatrechte, die durch Cabinetsordre aufgehoben seien, keine Entschädigung nöthig sei! (v. Lerchenfeld Gesch. Bayerns unter Max Joseph I., S. 42.) Aber auch Friedrichs Großvater hatte gegenüber der Ober-Appellationsgerichtsordnung dem Könige ein jus ultimae provocationis festgehalten, weil sonst „gleichsam eine neue Souveränetät im Lande etablirt und der königlichen in tantum derogirt würde". (Preuß Lebensgeschichte des großen Königs Friedrich I., S. 116 fg.)

Den Aemterverkauf, dem sein Vater in seiner Leidenschaft für die Riesengarde nahe gekommen war, nennt Friedrich eine Infamie. Erst in der letzten, überhaupt unerfreulichsten Zeit von Friedrichs Leben haben seine vielen Staatsmonopole einen Rückfall in die altabsolutistische Regalwirthschaft gebildet. — Sein Kornmagazinwesen, 1771/2 in den Hungerjahren glänzend bewährt, ebenso wie sein Staatsschatzsystem sind wesentlich die seines Vaters, nur mit dem Unterschiede, daß Friedrich den Schatz nicht müßig aufspeicherte, sondern in großartigster Weise zu nutzen verstand. Selbst in jedem Kriegsjahre lagen die Kosten des nächsten Feldzuges im Schatze bereit, sogar noch am Schlusse des siebenjährigen Krieges. Daß Friedrich von Staatsanleihen, die sein Vater grundsätzlich verabscheute,[8] gerade die schlimmste Form der Zwangsanleihe, die Münzverschlechterung, benutzt hat, wird jeder Billigdenkende in der Noth eines langen Krieges mit halb Europa entschuldigen.

Wie der König überhaupt von den großen Fortschritten der nationalökonomischen Wissenschaft, die während seiner Regierung eintraten, völlig unberührt geblieben ist, so ist er auch in seiner Volkswirthschaftspolitik immer auf dem Standpunkte des gewöhnlichen Mercantilismus stehen geblieben. Nur mit mehr Consequenz, als die meisten anderen Staatsmänner: wie er denn z. B. jede Reise nach dem Auslande ohne specielle Erlaubniß des Königs verbot, und das Studieren auf einer fremden Universität, auch nur ein Vierteljahr lang, mit lebenslänglicher Ausschließung von allen Civil- und Kirchenämtern, bei Adeligen sogar noch mit Einziehung des Vermögens bedrohte (1748. 1751). Für die Landwirthschaft hat er durch seine Gemeintheilungsgesetze (1769 ff.) äußerst wohlthätig gewirkt. Aber seine Dorfordnung von 1751 läßt dem Schulzen einen Einfluß auf die Technik der Bauernwirthschaft im Einzelnen, welcher an die weitestgehenden Gewerbereglements damaliger Zeit erinnert. An Aufhebung der Leibeigenschaft und Ablösung der bäuerlichen Lasten hat Friedrich wohl gedacht, solche Gedanken jedoch bald wieder fallen lassen. Wie Großes hätte er bei seiner sonstigen Energie, die z. B. Uebertreter des Wollausfuhrverbots noch 1774 mit Lebensstrafe bedrohte, auch auf diesem Gebiete ausführen können!

[8] Förster, S. 194. 244.

Seinem Adel gegenüber nahm Friedrich eine ganz andere Stellung ein, als sein Vater, der einen Hofnarren zum Freiherrn mit sechzehn Ahnen ernannt hatte. Unter Friedrich Wilhelm war die Justiz überwiegend eine adelige Carriere, die Verwaltung nicht; und zwar bestimmte der König die „dummen Deuffel" für jene, die Leute „von Verstand und gutem Kop" für diese. Dagegen hatte Friedrich den Grundsatz, daß man alle Aemter wo möglich mit solchen besetzen sollte, die zu denselben von Jugend auf zugezogen seien, und dadurch gute éducation und sentiments von honnêteté bekommen hätten. Also für die höheren Stellen besonders auf die Söhne von Räthen, für die niederen auf die Söhne von Kanzlisten, Registratoren 2c. zu reflectiren. So hat er auch bei der Anstellung von Landräthen regelmäßig die Präsentation der Stände beachtet.[9] Speciell vom Adel meinte er, daß eigentlich nur dieser zuverlässiges Ehrgefühl besitze, und deßhalb zu Offizierstellen brauchbar sei (VI, p. 95). Bürgerliche Offiziere sind „der erste Schritt zum Verfall des Heeres" (IX, p. 186). Aus diesem Grunde war der König auch bemüht, den Besitz von Rittergütern in adeliger Hand zu erhalten. Kein Rittergut durfte ohne specielle Erlaubniß des Königs veräußert werden, die man beim Verkaufe an Bürgerliche nur ganz ausnahmsweise, z. B. während des Krieges, erlangen konnte, „weil es jetzt nicht so genau kann genommen werden". Indeß sollten die Käufer alsdann wenigstens einen Sohn dem Kriegsdienste widmen, „damit er bei guter Conduite als Offizier mitemployirt werden könne". Ein solcher hatte dann, wenn er zehn Jahre lang Kapitän gewesen war, die Erhebung in den Adelstand zu hoffen. Eine der größten Schöpfungen Friedrichs, die ritterschaftlichen Creditvereine, hatte vornehmlich den Zweck, dem Adel seine Rittergüter zu erhalten: großentheils durch Maßregeln, welche dem heutigen Zeitgeiste auf das Schroffste widersprechen. Dahin gehört der Ausschluß aller Nichtrittergutsbesitzer, der streng corporative Charakter des Vereins, so daß auch die schuldenfreien Rittergüter solidarisch mithaften mußten, die enormen Privilegien des Vereins, sowohl den Mitgliedern, als den sonstigen Gläubigern gegenüber. Wie sehr der König den Adel bevorzugte, äußert sich u. A. darin, daß er die Cabinetsgesuche der Edelleute immer selbst las (beim Frisiren), wogegen

[9] Schmoller in den Preußischen Jahrbüchern 1870, S. 15 ff. 25.

die der Uebrigen von den Cabinetsräthen gelesen wurden. (Preuß. I, S. 345.) Ebenso während der letzten Zeit seiner Regierung in den vielen Darlehen zu 1 bis 2 Procent jährlich, welche den Rittergütern zur Melioration gemacht, und oft sehr schlecht verwendet wurden.[10] Man könnte hier von einem Rückfall in den höfischen Absolutismus reden, wenn nicht die überaus sparsame Hofhaltung Friedrichs selbst, die niemals über 225 000 Thlr. pro Jahr gekostet haben soll, dem gegenüberstände.

So wenig man Friedrich d. Gr. als einen bewußten Vertreter deutscher Nationalität rühmen kann, schon wegen seiner persönlichen Geringschätzung deutscher Sprache und Literatur: so hat er doch unbewußt durch seine mächtige Hebung des ohnehin stärksten deutschen Particularismus, der außer der größten deutschen Tiefebene zugleich den äußersten Nordosten, den äußersten Nordwesten und zuletzt auch einen bedeutenden Theil von Franken umfaßte, die spätere Wiederherstellung eines wirklichen deutschen Reiches mächtig vorbereitet. Auch hier wieder im scharfen Gegensatze zu dem unnationalen aufgeklärten Absolutismus Oesterreichs, wo Franz I. sein altes Stammland Lothringen unbedenklich mit Toscana vertauscht, dann aber sich an die alte municipale Freiheit von Florenz gar nicht mehr gebunden erklärt!

§. 64.

Das harte Schicksal des edlen, gewiß auch sehr geistreichen Joseph II. erklärt sich namentlich aus seiner, vielfach übertreibenden Nachahmung des aufgeklärten Absolutismus von Friedrich d. Gr.,[1] während die Verhältnisse seines eigenen Staates doch in keiner Weise dafür paßten.

Fast alle Eigenthümlichkeiten der frühern österreichischen

[10] v. Hertzberg Huit dissertations, p. 179. Vgl. Hering Ueber die agrarische Gesetzgebung Preußens (1837), wo ein Fall erwähnt wird, daß ein Rittergut 1777—1785 nach und nach 12 000 Thlr. zu Meliorationen empfangen hatte, und nun doch 1785 während hoher Kornpreise um 10 000 Thlr. verkauft wurde.

[1] Das Urtheil Friedrichs, alle Provinzen seines Staates in demselben Sinne zu regieren, würde eben nur heißen, sie guten Muthes zu Grunde zu richten (Ranke Preuß. Gesch. XII, 4), hätte Joseph von manchem schweren Irrthume abbringen sollen. Indeß Nachahmer haben oft eine gewisse Neigung zu übertreiben.

Politik beruheten auf der wunderbaren ethnographischen Zusammensetzung des Staates. Eine Menge verschiedener Völker und Volkstheile, den verschiedensten Kulturstufen und Völkerfamilien angehörig, die zwar zum großen Theile nicht auseinander können, weil sie mehr unter- und durch-, als nebeneinander wohnen, ihre Trennung deßhalb ein Chaos im Innern und einen Weltkrieg zur Folge haben würde, unter denen aber kein Volk den anderen so sehr überlegen ist, daß es vernünftiger Weise an deren Einverleibung denken dürfte. Ein solcher Staat muß natürlich seine Völkerschaften, Provinzen 2c. sehr individuell behandeln, oft sogar nach dem Grundsatze: Divide et impera. Eine irgend weitgehende Centralisation war hier nicht möglich. Nun ist aber der Trieb der Centralisirung bei allen Völkern, welche dem Mittelalter ganz entwachsen sind, ein so tief gewurzelter und mächtiger, daß ein Staat, der nur wenig im Stande ist, ihm zu folgen, eben deßhalb auf viele andere, der Neuzeit angehörige Institute und Richtungen verzichten muß. Keine andere Großmacht ist so patrimonial, wie Oesterreich,[2] weil hier das Herrscherhaus auch in viel höherem Grade den ganzen Staat zusammenhält, als in Ländern einer einigen oder wenigstens überwiegenden Nationalität. Die schwerwiegende Bedeutung, welche Oesterreich seinem Adel, zumal seinem hohen Adel eingeräumt hat, ist großentheils eine Folge der Ansicht, daß zwar keine österreichische Gesammtnation, wohl aber ein österreichischer Gesammtadel möglich. Jenes zähconservative Festhalten an socialen Einrichtungen des spätern Mittelalters, überhaupt am Althergebrachten, welches man dem österreichischen Staate zuweilen nachgerühmt, öfter vorgeworfen hat, war nur gleichsam das untere Stockwerk des Gebäudes, dessen Spitze die Unmöglichkeit starker Centralisation bildet. Aus demselben Grundgedanken folgte das enge Bündniß des Staates mit der römischen Kirche, welche die Geschicklichkeit, verschiedene Völker zu behandeln, den halbaristokratischen Charakter und die Scheu vor bedeutenden Veränderungen mit dem österreichischen Staate gemein hatte. Sie bot dem letztern für die Mehrzahl seiner Unterthanen ein zusammenhaltendes geistiges Band, welches die mangelnde Nationaleinheit zum Theil ersetzen konnte.

[2] Sehr bezeichnend hierfür ist der Titel, welchen der österreichische Premierminister so lange geführt hat: Haus-, Hof- und Staatskanzler. Das Wort Staat hinter den Wörtern Haus und Hof!

Von allen diesen Eigenthümlichkeiten hat nun Joseph den schroffsten Gegensatz begünstigt, doch ohne volle Consequenz. Zur Schroffheit wie Inconsequenz seines Gegensatzes mag nicht wenig der Umstand beigetragen haben, daß Joseph in der langen Zeit seines Kronprinzenthums eigentlich nur zwei Gebiete für seine Selbstthätigkeit hatte: eins, wo auch die klügste, consequenteste Verhandlung fast gar nichts leisten konnte, nämlich das deutsche Reich; und ein anderes, wo Alles, was gut geschehen sollte, durch einfachen Befehl geschehen mußte, nämlich das österreichische Heer.

Durchaus consequent war Joseph in vier Dingen. In seinem doctrinären Wesen. „Je einfacher, je vielumfassender die Grundsätze, um so mehr gefielen sie ihm" (Dohm). Natürlich folgte daraus eine Unzahl von Bitten der Behörden, selbst der Gerichte, um Erläuterung für den einzelnen Fall: was den Staat ebenso sehr mit Geschäften überlastete, wie die allgemeine Rechtssicherheit gefährdete. Dabei die merkwürdige Verbindung eines Radicalismus: il faut faire les grandes choses tout d'un coup, mit dem Streben, die Gesetze nicht befehlend, sondern belehrend, überzeugend abzufassen. — In seiner Geringschätzung alles Herkommens und nichtrationalen Gefühls: zwei Dinge, die gerade für Oesterreich, bei dessen eigenthümlicher Zusammensetzung, unschätzbar sind, für die aber nach Josephs Ansicht die Vermuthung um so weniger stritt, je älter und tiefer sie gewurzelt waren. Man denke an seinen Plan, das altangestammte Belgien mit dem altfeindlichen Bayern zu vertauschen! — In seiner mißtrauisch despotischen Abneigung wider jede corporative Selbständigkeit: von den Convicten an, die gerne in Einzelstipendien verwandelt wurden; den Universitäten, deren Lehrfreiheit jetzt polizeilich mindestens ebenso sehr beschränkt war, wie früher kirchlich; den Städten, deren Bürgermeisterwahl häufig annullirt wurde; bis zu den Landtagen hinauf, deren Nichtachtung in Ungarn und Belgien zum Aufruhr führte. — Endlich in seiner Bekämpfung der Standesprivilegien. Wie seine Mutter es nannte: „Zernichtung der jetzigen Großen, unter dem speciosen Vorwande, den mehrern Theil zu conserviren."[3] Ihm ist es mathematisch gewiß, „daß 100 Fl. in 100 verschiedenen Beuteln besser sind, als 1000 Fl. in einem."[4]

[3] Arneth Correspondenz zwischen Maria Theresia und Joseph II., S. 94.

[4] S. die Denkschrift von 1765 bei Arneth III, S. 345.

Dagegen will ich von seinen schweren Inconsequenzen bloß drei hervorheben. Bei aller Toleranz, deren Feindseligkeit gegen die römische Hierarchie seiner Mutter so schwere Sorgen verursachte (II, S. 94 ff.), sollten gleichwohl die „Deisten" ohne Unterschied des Geschlechts gepeitscht und mit Einziehung ihres Vermögens an die türkische Gränze versetzt werden.[5] Bei aller Humanität behielt er die Todesstrafe gerade für solche Verbrechen bei, wo sie am leichtesten gemißbraucht mird: Aufruhr, Hochverrath, Angriffe auf Regenten, Beamte ꝛc. Sein Duellmandat bedrohet Herausforderer und Annehmer, Secundanten und Beihelfer, auch wenn keiner der Zweikämpfer verletzt wurde, mit Enthauptung. Bei aller Centralisirlust wünschte er nicht bloß die Hochschulen aus Wien nach Provinzialstädten verlegt (III, S. 349); sondern schlug 1761 seiner Mutter sogar vor, daß jede Provinz ihre Soldaten selbst recrutiren und erhalten sollte! (I, S. 5. III, S. 355.)[6 7]

Wir beschließen übrigens diese Schilderung mit zwei, für Joseph ebenso ehrenvollen, wie charakteristischen Zügen. Er begann seine Selbständigkeit damit, 22 Mill. österreichischer Staatsschuldscheine, die er von seinem Vater geerbt, zu verbrennen. Und im J. 1770 schrieb er an den Grafen Pepini: „Es würde mich sehr betrüben, wenn Sie in mir nicht den Menschen schätzen: der höchste Titel unter allen, den man mir geben kann."[8]

Der aufgeklärte Absolutismus hat zwar auch in Frankreich (Türgot), Spanien (Aranda), Portugal (Pombal), Neapel (Zanucci) seine Vertreter gehabt, freilich nur in der Person von mehr oder minder tüchtigen Ministern, während die Herrscher von der Art waren, daß sie Alles wieder verderben mußten. Ludwig XVI. berichtet in seinem Tagebuche, daß er von 1775—1789 1562 Tage

[5] Menzel N. Deutsche Geschichte XII[a], S. 190.

[6] Daß man nach Josephs Tode von seinen Irrwegen umkehrte, war gewiß heilsam. Wenn aber Franz II. in seinem Handschreiben an Schwarzenberg nach dem Pariser Frieden (in Metternichs Memoiren facsimilirt) den Metternich'schen Entwurf dahin corrigirt hat, daß er das Wort „Vaterland" immer durch „meine Völker und mein Staat" ersetzte, so ist diese Anwendung des L'état c'est moi doch sicherlich auch zeitwidrig.

[7] Zu diesem ganzen Abschnitte über den aufgeklärten Absolutismus vgl. meine Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland I, S. 263 ff. 304 ff. 359 ff. 381 ff. II, S. 625 ff.

[8] Groß-Hoffinger I, S. 114.

auf der Jagd gewesen. An Nicht-Jagdtagen schreibt er: „nichts." Am 4. August 1789: „Hirschjagd im Forste von Marly; einen erlegt; hin und her zu Pferde." Am 5. October: „Jagd bei Chatillon; 81 erlegt; durch die Ereignisse unterbrochen; hin und her zu Pferde."[9] In Spanien konnte die Armee unter Napoleon außer den 14000 Mann in Deutschland und 16000 in Portugal eigentlich gar nichts aufbringen. Doch ward die fehlende Gensdarmerie durch Soldaten ersetzt. Dagegen zählte man einen Generalissimus, 5 Generalkapitäne, 87 Generallieutenants, 127 Maréchaux de Camp, 252 Brigadiers ꝛc. (Thiers Consulat et Empire VIII, p. 274.) In Rußland bezeugt die unglückliche Regierung Peters III. in noch viel höherem Grade, als die Josephs II., wie Friedrichs d. Gr. Grundsätze, die ganz auf preußischer Eigenthümlichkeit beruheten, unter völlig anderen Verhältnissen zum Verderben der Nachahmer ausschlagen mußten.

Seine welthistorisch bedeutendste Rolle hat der aufgeklärte Absolutismus in Deutschland gespielt. Eben darum ist ihm hier auch der wichtigste Einfluß auf die Literatur nachzuweisen. Von unseren großen Dichtern hat Lessing in seinem Nathan die tiefste Grundlage des confessionellen Absolutismus bekämpft, in seiner Emilia Galotti den höfischen Absolutismus gegeißelt, während seine Minna wirkliche Begeisterung für den Hauptvertreter des aufgeklärten Absolutismus verräth, den ja auch die Angriffe der beiden anderen Stücke so gut wie gar nicht berühren konnten. In der Poesie des siebenjährigen Krieges, Gleim ꝛc., erntete Friedrich der Gr. allen Ruhm allein. Gleim vermaß sich, wenn er Friedrichs Mäcen gewesen wäre, ein Jahrhundert wie das von Augustus und Ludwig XIV. herbeigeführt zu haben. Klopstock, der leidenschaftliche Oden gegen Friedrichs Franzosenthum gedichtet hat, eignete 1769 Joseph II. seine Hermannsschlacht zu. Denselben Joseph forderte Herder in einem Gedichte von 1778 auf, dem deutschen Volke ein deutsches Vaterland, Ein Gesetz, Eine

[9] Unter Ludwig XVI. bezog die erste Kammerfrau von der revente des bougies neben ihrem Gehalt 38000 L. jährlich. Der Milchkaffee jeder Hofdame kostete jährlich 2000 L., der grand bouillon der zweijährigen Madame royale 5201. Die dames d'atour zogen bei Reisen des Hofes in die königlichen Landhäuser in ihrer Reiseentschädigung 80 Proc. Gewinn. (Taine Ancien régime, p. 87. 167.)

schöne Sprache und redliche Religion zu geben, deutsche Sitte und Wissenschaft mit der Väter Kraft zurückzuführen, was Alles Friedrich von Ferne gesehen, aber nicht befördert habe.[10] Schiller hat im Don Carlos den confessionellen, in Kabale und Liebe den höfischen Absolutismus großartig angegriffen. Daß er dem aufgeklärten Absolutismus nicht gewogen war, mag wohl gutentheils auf seinem Widerwillen gegen den persönlichen Druck des Herzogs Karl von Württemberg beruhen.

In Frankreich hat Voltaire, soweit man bei ihm von wirklicher Ueberzeugung reden kann, das englische „System der Gleichgewichte" wohl für das vollkommenste gehalten. Die absolute Monarchie, in Frankreich seit Ludwig XI. herrschend, ist ihm ein gouvernement heureux unter einem Ludwig XII., aber le pire de tous sous un roi faible ou méchant.[11] Wenn die französische Literatur der Encyklopädisten, Rousseaus ꝛc., einen so durchaus demokratischen und revolutionären Charakter annahm, so kann dieß großentheils der Thatsache zugeschrieben werden, daß man hier den höfischen Absolutismus gänzlich verfallen, ja verwesen ließ, ohne an seine zeitgemäße Verjüngung durch den aufgeklärten zu denken. In derselben Zeit wird auch die Nothwendigkeit, einen persönlich schwachen Absolutmonarchen durch einen tüchtigen Premierminister vertreten zu lassen, besonders klar. Wie ganz anders würde sich die französische Revolution entwickelt haben, wenn noch Ludwig XVI. einen Mirabeau als Premierminister benützt hätte! Ueberaus merkwürdig in dieser Hinsicht ist der Brief, welchen Mirabeau 3. Juli 1790 an den König richtete. „Ein Theil, und zwar der bedeutendste Theil der Acte der Nationalversammlung ist dem monarchischen Regimente augenscheinlich günstig. Ist es nichts, ohne Parlements, ohne pays d'états, ohne privilegirte Körperschaften wie Klerus und Adel zu sein? Der Gedanke, nur Eine Klasse von Bürgern zu besitzen, hätte Richelieu sicherlich gefallen. Cette surface égale facilite l'exercice du pouvoir. Plusieurs regnes d'un gouvernement absolu n'auraient pas fait autant que cette seule année de révolution pour l'autorité royale."

Daß der Uebergang vom confessionellen Absolutismus durch

[10] Späterhin freilich hat derselbe Herder Joseph weit richtiger beurtheilt.

[11] Esprit des Nations, Ch. 106. 121.

den höfischen hindurch zum aufgeklärten einen Vergauffortschritt des Volkslebens darstellt, erkennt man am deutlichsten in der Thatsache, wie die später entwickelte Phase nicht selten unter der Leitung eines schwachen Herrschers in die zunächst vorhergehende Phase zurücksinkt. Ludwig XIV. z. B. huldigte als Greis in hohem Grade confessionell-absolutistischen Grundsätzen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde Kranken, welche das katholische Sacrament zurückgewiesen hatten und hernach gesund wurden, Güterconfiscation und lebenslängliche Galeerenstrafe angedrohet. Schon 1685 hatte Ludwig befohlen, daß jeder protestantische Geistliche, der katholisch wurde, einen Jahresgehalt empfangen sollte um ein Drittel höher, als bisher; alle nicht Uebergetretenen wurden binnen vierzehn Tagen Landes verwiesen. Hugenottische Laien, die auswanderten, mit der Vermögensconfiscation und Galeere bedrohet, Angeber mit der Hälfte der confiscirten Güter belohnt, die Kinder zwangsweise katholisch erzogen. Um sein Gewissen rücksichtlich der Montespan zu beschwichtigen, stiftete Ludwig eine Kasse, woraus jeder bekehrte Ketzer ein Geschenk erhalten sollte.[12] In Preußen stellt Friedrich Wilhelm II. einen Rückfall dar aus dem aufgeklärten Absolutismus in den höfischen. So ist es ein merkwürdiger Rückfall aus der modernen Staatspolitik in die mittelalterliche Familienpolitik, wenn Ludwig XIV. in seinem hohen Alter für seinen Enkel Philipp die ganze spanische Monarchie als Secundogenitur anstrebt, während es für Frankreichs Größe doch viel nützlicher gewesen wäre, an den früheren, ohnehin viel leichter durchführbaren Theilungsplänen festzuhalten. In ähnlicher Weise ist Ferdinand der Katholische bei seiner zweiten Vermählung bereit gewesen, falls dieselbe männliche Nachkommenschaft erzielen sollte, Aragon wieder von Castilien trennen zu lassen. (Prescott III, p. 193.) Von einer ähnlichen Schwäche des großen Kurfürsten haben wir S. 219 geredet.

[12] Oeuvres VI, p. 357. Spötter nannten damals cette éloquence dorée moins savante que celle de Bossuet, mais bien plus persuasive.

Siebentes Kapitel.

England.

§. 65.

In dem Staate, welcher bis vor Kurzem als der klassische Boden neuerer Politik galt, in England, finden wir zwar auch während des 16. und 17. Jahrhunderts bedeutende Annäherungen an die absolute Monarchie, aber durchaus nicht mit dem klar ausgesprochenen Unterschiede des confessionellen, höfischen und aufgeklärten Absolutismus.

Nach den Rosenkriegen, welche den Adel so furchtbar geschwächt hatten, ohne daß gleichwohl der Bürger- und Bauernstand hinlänglich erstarkt war, um dessen Stelle einzunehmen, steht allerdings Eduard IV. in vielen Stücken unbeschränkt da. Er regiert fünf Jahre lang ohne Parlament; oft prorogirt er dasselbe, ohne daß es Geschäfte vollzogen hätte. Unter Eduard IV. kommt es auf, daß das Pfund- und Tonnengeld für die ganze Regierungsdauer bewilligt wird. Die tolle und deßhalb nur kurzdauernde Tyrannei Richards III. konnte natürlich keine Wurzel schlagen. Aber Heinrich VII., welcher das Geschlecht beider Rosen in seiner Ehe vereinigte, hat in den letzten 13 Jahren seiner Herrschaft gar kein Parlament berufen, da er von seinem großen Einkommen nur etwa zwei Drittel verbrauchte. — Als Heinrich VIII. den Thron bestieg, war das Unterhaus so wenig um seine Rechte bekümmert, daß die Mitglieder gesetzlich mußten zum Erscheinen gezwungen werden. Die Bill, welche 1535 das ganze Kirchenregiment zur Sache des Königs machte, ward an demselben Tage dreimal im Oberhause, dreimal im Unterhause gelesen und den Lords genehmigt zurückgesandt.[1] In den Thronsitzungen des Parlaments pflegten selbst die Peers jedesmal aufzustehen, wenn des Königs Name erwähnt wurde.[2] An eine kirchliche Reform war natürlich,

[1] Henry History of England XI, p. 256.

[2] Humi tantum non prosternebant, quasi agnoscentes, vera esse omnia quae diceret orator in laudem principis, simulque Deo gratias agentes, qui tali rege hoc regnum tam diu sustinuerit; communibus deni-

so lange Wolsey als Ministrissimus regierte, gar nicht zu denken: dieser Cardinal entsprach ja der damaligen Verweltlichung der Kirche so sehr, daß er zugleich Erzbischof von York, Bischof von Durham und Wincheſter, Abt von St. Albans ꝛc. war. Nach seinem Sturze war Heinrichs Gedanke, den katholischen Glauben festzuhalten, aber vom Papste abzufallen, obschon er in England öfters Vorklang[3] gefunden hatte, doch nicht im Stande, einen der großen Gegensätze jener Zeit zu befriedigen. Zwar wurden auf echt absolutistische Weise fast alle großen Umwälzungen unter Heinrich VIII. durch das Zusammengehen von Krone und Unterhaus bewirkt.[4] Doch verfehlten selbst die ärgsten Maßregeln der Tyrannei ihren Zweck. So wenn 1534 Jeder mit der Strafe des Hochverrathes bedrohet wurde, der sich weigern würde, eine befriedigende Antwort über die Stellung des Königs als Oberhaupt der Kirche zu geben. Um 1536 sind edle Männer, wie Th. Morus, Bischof Fisher und mehrere Aebte, hingerichtet worden, bloß weil sie erklärt hatten, the king our sovereign lord is not supreme head of the church of England; und noch auf dem Schaffot versicherten, sie stürben nicht, weil sie aus rebellious sprit did not obey the king, but because they feared to offend the majesty of God. Um 1540 wurden Glaubensvergehen wider die VI Artikel selbst an fünfzehnjährigen Knaben mit dem Feuertode gestraft. Das Parlament erklärte, was der König und seine Beauftragten über Glauben und kirchliche Einrichtungen befehlen würden, solle Jedermann glauben und befolgen. Um 1543 Verbot des Bibellesens in der Kirche, dasselbe überhaupt den Bürgern, Landleuten, Tagelöhnern, Weibern untersagt. Vom königlichen Gebetbuche verordnet, daß nicht bloß öffentlich, sondern auch in Stuben und Kammern nur diese officiellen Gebete verrichtet werden sollten. (Henry XII, p. 90. 98.)

Die blutige katholische Reaction unter Maria Tudor, mit

que votis obsecrantes, ut pro immensa ejus misericordia erga illam rempublicam in longaevam aetatem talem principem producere dignaretur. (Nach den Lords-Journals bei Froude, Ch. 19.)

[3] Unter Wilhelm Rufus, Heinrich II. und den Eduards.

[4] Es war sogar die herrschende Theorie in Morus Zeit, that the king could be made and deprived by parliament. Das sog. divine right erst in der Stuart'schen Zeit aufgekommen. (Froude, Ch. 9.)

Cardinal Pole als Ministrissimus, richtete schon darum nichts aus, weil sie in merkwürdiger Blindheit zugleich durch Rückgabe der noch unverkauften Kirchengüter ihre Finanzen ruinirte, und durch Theilnahme an dem bloß im spanischen Interesse geführten Kriege Englands auswärtige Stellung gefährdete.

Die große Elisabeth darf ja nicht als eine Vertreterin des protestantischen Absolutismus betrachtet werden: etwa darum, weil unter ihr nach langer Freundschaft mit Philipp II. oder wenigstens Neutralität schließlich die Armada besiegt worden ist. Um 1566 schrieb der spanische Gesandte, Elisabeth sei überall unbeliebt: bei den Katholiken, weil keine Papistin; bei den Protestanten, weil keine energische Ketzerin; bei den Hofleuten wegen ihrer Sparsamkeit. Religiös stellte sich die Königin fremden Gesandten gern als Katholikin dar, welche nur dem Papste nicht unterthänig sein wollte. (Froude XII, p. 489.) Lord Leicester, der in England schon lange den Reformationsfreund gespielt hatte, erklärte sich doch gegen Philipp II. als sehr katholisch, und hielt im Vatican seinen eigenen Agenten. Noch um 1585 wird die größere Hälfte des englischen Volkes katholisch gewesen sein. In der nächsten Umgebung der Königin waren sehr viele Herren wie Damen aus „recusanten" Familien, manche derselben insgeheim von Spanien gewonnen. Persönlich war Elisabeth in confessionellen Fragen noch gegen 1585 ziemlich unentschieden. Wie Heinrich VIII. zwischen Frankreich und Spanien balanciren wollte, mit dem Erfolge: cui adhaereo, praest, so Elisabeth zwischen Katholiken und Protestanten. (Froude, Ch. 43. 60, 68 sq.) Die Eifersucht der Spanier und Franzosen, die Elisabeth so lange zu benutzen verstand; ihr Unvermähltbleiben, das ja gewiß mit dem Gefühle der Unsicherheit ihres Thrones zusammenhing; die lange Ungewißheit der Thronfolge, die ja zwischen drei Frauen schwankte: alles dieß waren Hindernisse, welche das Aufkommen einer specifisch protestantischen Absolutmonarchie möglich machten.

Noch weniger natürlich konnte Maria Stuart den katholisch confessionellen Absolutismus vertreten. Geistreich im höchsten Grade, aber fast ebenso unklug;[5] kräftig im höchsten Grade, aber

[5] Man denke daran, wie sie in der größten Verhaftungsnoth Lord Lindsay mit Hinrichtung drohte, von nichts lieber sprach, als wie sie ihre Feinde hängen lassen wollte 2c. (Froude Ch. 48, p. 175.)

ebenso inconsequent: war sie durch ihre Vermählung mit Bothwell, the foulest ruffian among her subjects (Froude), thatsächlich protestantisch geworden, protestantisch getraut, seitdem keine Messe mehr hörend.[6]. Als sich Elisabeth genöthigt sah, die Ansprüche Marias auf die Thronfolge dem Parlamente zur Beurtheilung vorzulegen, hat sie doch eben damit sehr zur Untergrabung des Absolutismus beigetragen: wie ja auch schon ihre Abkunft von Anna Boleyn, die in den Berichten des kaiserlichen Gesandten am Hofe Heinrichs VIII. regelmäßig concubine genannt wird, übertriebene Legitimitätsvorstellungen fernhalten mußte. Noch viel weniger konnte natürlich in Schottland von confessionellem Absolutismus die Rede sein. Gegenüber der katholischen Maria Stuart bezeichnete Knox den Papst schlechtweg als Antichrist und die römische Kirche als die babylonische Hure. Eine Messe gefährde Schottland mehr, als zehntausend feindliche Soldaten. Er betete für die Königin, daß ihr Herz vom Gifte der Götzendiener gereinigt, und sie aus der Sklaverei des Satans gelöst werden möchte. Knox hat geradezu gelehrt, wenn ein durch seine bürgerliche Stellung Unerreichbarer todeswürdige Verbrechen begeht, so darf er von jedem Einzelnen getödtet werden.[7]

Der schroffe Gegensatz zwischen der thatsächlichen Gesetzgebung und den Wünschen des rechtmäßigen Herrschers hat sich dann während des ganzen 17. Jahrhunderts forterhalten. Ein schottisches Gesetz von 1670 läßt die Behörden der Orte, wo man Conventikel hält, nach Willkür bestrafen. Wer Conventikel beruft oder auf ihnen predigt, verliert Leben und Habe. Wer die Schuldigen nachweiset oder einfängt, erhält 500 Mark Belohnung, der verurtheilende Richter die auferlegten Strafgelder. Aehnlich das englische Gesetz von 1664, wonach alle dissentirenden Geistlichen fünf Meilen von jedem Orte fernbleiben sollten, wo ein Geistlicher der Hochkirche lebte oder gepredigt hatte, bei Strafe von 40 Pfd. St. oder sechs Monaten Gefängniß. Alles dergleichen ist aber nicht von einer protestantisch intoleranten Regierung ausgegangen, viel-

[6] Spanien und Frankreich geben sie seitdem so gut wie auf, während beide vor Darnleys Tode sie aufs Ernstlichste gewarnt hatten. Froude meint, daß Maria, wenn sie ihre Hauptthorheiten und Frevel unterlassen hätte, gar wohl im Stande gewesen wäre, Elisabeth zu verdrängen. (Ch. 45, p. 411.)

[7] v. Raumer Geschichte Europas II, S. 453. 432.

mehr einer Regierung, deren Protestantismus verdächtig war, vom Parlamente aufgezwungen worden. Jakob II. hätte es gern gesehen, wenn die bürgerlichen Rechte nicht mehr vom Glaubensbekenntnisse bedingt gewesen wären. Er wünschte daher, die Glaubenseide mit einem Eide politischen unbedingten Gehorsams zu vertauschen.[8] Uebrigens hat er sein Ziel vornehmlich dadurch verfehlt, daß er seinen Absolutismus mit Unterdrückung der bischöflichen Kirche durchsetzen wollte.

Auch zu dem höfischen Absolutismus des 17. Jahrhunderts sowie zu dem aufgeklärten des 18. bietet die englische Entwickelung nur schwache Analogien. Eine irgend prachtvolle Hofhaltung wurde schon durch das Hinschwinden fast allen Domaniums, sowie durch die Entwerthung der Edelmetalle unmöglich, welche das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments in die größte Activität versetzten.[9] Dazu kommt dann noch der „Zufall", daß alle englischen Herrscher aus den Häusern Stuart und Hannover persönlich unbedeutend waren.[10] Das einzige große monarchische Talent dieser Zeit, Wilhelm III., konnte wegen seiner rechtlich sehr zweifelhaften Stellung, ähnlich wie vormals Elisabeth, sowie auch wegen seiner Kinderlosigkeit, einigermaßen auch wegen seiner holländischen Nationalität, der Macht des Parlamentes keinen ernstlichen Abbruch thun.

[8] Wilhelm III. weigerte sich, im Krönungseide noch Ausrottung der Ketzerei zu versprechen. Vgl. v. Raumer VI, S. 349. 411.

[9] Es giebt viel zu denken, daß die weitgehenden Rechtsansprüche der nordamerikanischen Kolonien, deren Bestreitung durch das Parlament des Mutterlandes zum Abfalle Nordamerikas führte, ursprünglich auf dem antiparlamentarischen dispensing power Jakobs I. beruheten.

[10] Ein merkwürdiger Gegensatz dazu, daß in den zwei Jahrhunderten vor Jakob I. fast alle englischen Könige von überdurchschnittlicher Fähigkeit, strong-minded, high-spirited, courageous and of princely bearing (Macaulay) gewesen waren.

Achtes Kapitel.

Analogien aus dem Alterthume.

§. 66.

Bei den Hellenen hat die ältere, vordemokratische Tyrannis fast ebenso viel Aehnlichkeit mit der neuern absoluten Monarchie, wie die nachdemokratische mit dem Cäsarismus. Tyrannen der ersten Art, welche die unhaltbar gewordene Aristokratie des altgriechischen Mittelalters beseitigen und die Demokratie der höchsten Kulturstufe anbahnen, zählt Plaß 106 auf; Tyrannen der letzten Art, welche der unhaltbar gewordenen Aristokratie folgen, 128. Das Wort τύραννος, zuerst von Archilochos gebraucht, nach den Scholiasten weder bei Homer, noch bei Hesiod vorkommend, scheint mit κοίρανος zusammenzuhängen. So scheint es auch ursprünglich keinen schimpflichen Sinn gehabt zu haben. Aristophanes nennt den Zeus τύραννος (Wolken, 564), seine Herrschaft τύραννις. (Plutos, 124.) Aehnlich selbst der fromme Aeschylos. (Prometheus, 10. 310. 357.)[1] Die ältere Tyrannis scheint durchaus nicht so proletarischen Ursprungs, wie die spätere: sie ist vielmehr nicht selten aus dem Kampfe zweier Adelsfactionen hervorgegangen, wovon die siegende hernach die Massen zu gewinnen suchte. Mit Ausnahme des Polykrates in dem überhaupt schon früh entarteten Kleinasien, (Kolonien pflegen schneller zu leben, als ihre Mutterländer!), der sich auf Söldner stützte, bilden bei den älteren Tyrannen die bewaffneten Bürger den Haupttheil des Heeres. (Plaß II, S. 19.) In Agrigent soll das Volk den Empedokles, in Athen den Solon gebeten haben, die Tyrannis zu übernehmen.[2] Ein sehr gehässiger Tyrann war Phalaris, der sich erbot, den Burgfelsen von Agrigent mit einem Tempel zu versehen, nun die Arbeiter organisirte

[1] Die sog. Aesymnetie, wie sie Pittakos inne hatte, unterscheidet sich in den Kämpfen zwischen Demos und Adel von der Tyrannis wohl nur durch ihre vertragsmäßige Entstehung und Dauer. Das Wort aus αἶσα und νέμειν (= justam portionem tribuere) gebildet. S. Plaß Die Tyrannis bei den Griechen (1859) I, S. 115.

[2] Diogen. Laert. VIII, 63. Plutarch Solon 14.

und bewaffnete u. s. w.[3] In vieler Hinsicht auch Periandros von Korinth, der nicht bloß einen Theil der früheren Aristokraten verjagte oder tödtete,[4] sondern auch die genossenschaftlichen Elemente der Syssitien und Hetärien verbot, Alles bekämpfend, was den Bürgern Selbstvertrauen und Stolz einflößen konnte. Sein Spionirsystem war darauf berechnet, daß er von Allem Kenntniß erhielt, während die Bürger dadurch einander fremd werden sollten. Das angebliche Gesetz, anstatt der Sklaven selbst Gewerbe zu treiben, hatte wohl den Sinn, die bisher in kriegerischer Muße lebende Bürgerschaft umzuwandeln.[5] Uebrigens verstand er es, die Knechtschaft im Innern durch auswärtigen Glanz zu vergolden. Er scheint Kerkyra beherrscht zu haben.[6] Mit den Herrschern von Aegypten und Lydien war er befreundet, ebenso mit dem Tyrannen von Milet. Den Streit der Athener und Mitylenäer wußte er zu versöhnen. — Ein sehr würdiger Tyrann scheint Kleisthenes von Sikyon gewesen zu sein, der einen Kampfrichter belohnte, welcher beim Kampfspiele dem Herrscher keinen Preis zuerkannt hatte. Diese sikyonische Tyrannis hielt sich hundert Jahre lang, die zu Korinth 93½ Jahre.[7] Vom athenischen Volke bemerkt Herodot (VI, 109. 115), daß es gleich sehr gegen Aristokratie und Tyrannis gewesen. (Natürlich spricht er nur von seiner Zeit!)

Politisch ist die großartigste von allen älteren Tyranneien die des Gelon, dessen erstes Emporkommen gegen die Söhne eines frühern Tyrannen von Gela zwar usurpatorisch, aber durch seine erbliche Verbindung mit einem Priesterthume der Unterirdischen gefärbt war. Zur Herrschaft über Syrakus gelangte er durch Unterstützung der von der Volkspartei vertriebenen Adeligen, Gamoren (Herodot VII, 155. 157); sowie er auch aus den be-

[3] Polyän. Strat. V, 1. Sein berüchtigter eherner Stier läßt mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine bedeutende Entwickelung der technischen Kultur schließen.

[4] Gestürzt waren diese Aristokraten, die sog. Bakchiaden, schon von Periandros Vorgänger Kypselos, nachdem sie sich in so oligarchischer Weise befestigt hatten, daß sie nur untereinander heiratheten. (Herodot V, 92.) Wenn übrigens Kypselos Mutter eine Bakchiadin war, so hat auch dieß etwas sehr Charakteristisches.

[5] Plaß I, S. 158. Sehr wichtig Aristot. Polit. V, 9, 2 ff.

[6] Vgl. Holle De Periandro. p. 14.

[7] Aristot. Polit. V, 9, 21 ff.

siegten Städten Megara und Euböa die Vornehmen nach Syrakus zog, das Volk aber in die Sklaverei verkaufte. Hernach wurde er sicilischer Nationalheld durch seine Siege über Karthago, was ihn so sehr hob, daß auch die Hellenen des Mutterlandes im Kampfe gegen Persien von seiner Bundesgenossenschaft Großes erwarteten. Die Concentrirung so vieler kleinen Republiken in Syrakus erhob ihn wohl zum Mächtigsten aller Hellenen: eine Stellung, welche von seinem Bruder Hieron durch Besiegung der Etrusker noch eine Zeitlang fortgesetzt wurde. Indeß bietet schon sein zweiter Nachfolger einen merkwürdigen Beleg des Gesetzes, daß die schnelllebigen Kolonien zwar rascher aufblühen, aber meist auch rascher sinken, als ihre Mutterländer.

Für die Kulturbedeutung der ältern Tyrannis spricht das Verhältniß des Periandros zu Arion, des Polykrates zu Anakreon, Ibykos, Demokedes, wogegen freilich der aristokratisch gesinnte Pythagoras vor Polykrates floh. Am großartigsten tritt uns Hieron als Gönner des Pindar, Aeschylos, Simonides und Bakchylides entgegen. Peisistratos und Polykrates haben die ersten öffentlichen Bibliotheken der Griechen angelegt. Das Verdienst der Peisistratiden um die homerischen Gedichte ist weltbekannt. Aber auch für die Baukunst haben sie Großes gethan: ich erinnere an die Wasserleitung Enneakrunos und den Altar der zwölf Götter.

In Rom hat die Herrschaft des Tarquinius Superbus nicht bloß durch ihre illegitime Entstehung und ihre berüchtigt gewordene Härte Manches, was an die hellenische Tyrannis erinnert. Sie scheint sich nicht unwesentlich auf die Lateiner gestützt zu haben. Die patres minorum gentium waren ihre eifrigsten Anhänger, dagegen die dem Servius zugethanen primores patrum ihre Hauptgegner.[8] — Daß in den späteren Kämpfen zwischen Plebs und Patriciern keine Tyrannis aufkommen konnte, wird mit Recht seit Niebuhr dem Volkstribunate zugeschrieben. Ein tüchtiges Volk, wenn es gesetzliche Organe zur Geltendmachung seiner Bedürfnisse und Wünsche besitzt, wird sich auf keine ungesetzlichen einlassen. Uebrigens erinnert der Decemvir Appius Claudius doch in vieler Hinsicht an die griechischen Tyrannen. Er fällt von der patricischen Seite ab ungeachtet seiner hochadeligen Geburt, verbindet sich mit

[8] Livius I, 47. 49.

der Plebs und erhält dadurch vom Senate ein unbeschränktes Gesetzgebungsrecht.[9] [10]

[9] Dionys. X, 54 fg. Livius III, 56. 32. Appian nennt auch solche Männer, wie Manlius, Cassius und Mälius, στασίαρχοι μοναρχικοί. (Bürgerkr. I, 2.)

[10] Wenn es erlaubt ist, die weltliche Entwickelung der alten Israeliten mit derjenigen der abendländischen Völker zu parallelisiren, so könnte man die Erzväter dem Urkönigthume vergleichen, die Hasmonäer dem Cäsarismus, und die davidisch-salomonische Zeit entspräche der absoluten Monarchie. Für den Thron Davids war eine äußerliche Hauptstütze das Dienstgefolge der 600 Gibborim und die von Ausländern, zumal Philistäern gebildete Leibwache der Krethi und Plethi. Vgl. Ewald Gesch. von Israel II, S. 601. 605. Wirksamer noch war die Gründung der Hauptstadt, wohin die Bundeslade verlegt, der Tempelbau vorbereitet wurde. Ebenso die geregeltere Verwaltung, wovon die Volkszählung ein Theil ist. Ganz besonders aber die Thatsache, daß der große König alle Stände in seiner Person vereinigte, zugleich Sänger und Kriegsmann, Laie und Prophet war, und die weltliche Staatsmacht mit der geistlichen Theokratie verschmolz.

Viertes Buch.

Demokratie.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

§. 67.

Sehr oft fehlen die Beurtheiler einer Staatsform darin, daß sie dieselbe tadeln oder loben um Verhältnisse willen, die mit der Staatsform gar nicht, oder doch nur in zufälligem, secundärem Zusammenhange stehen. Die Greuel z. B. der französischen Demokratie am Schlusse des vorigen Jahrhunderts rühren doch wesentlich daher, daß sie durch eine furchtbare Revolution eingeführt wurde: unter einem ganz schwachen Könige, einem ganz verdorbenen Hofe, einem großentheils feigen und landflüchtigen Adel, einer desorientirten Beamtenschaft, gegenüber den feindlichen Bestrebungen auswärtiger Mächte ꝛc. Das Verfahren des Convents gegen Ludwig XVI. war eine Kette der ärgsten, verfassungswidrigsten Willkürlichkeiten. Kein Schwurgericht nach dem Gesetze von 1791: sondern der Convent macht sich selbst zum Gerichtshofe, wobei er zugleich die Untersuchung führt und das Urtheil fällt. Dabei hebt er als Gesetzgeber das Gesetz auf, welches die Verurtheilung untersagt, wenn ein Viertel der Geschworenen freigesprochen. Und nicht einmal die wirkliche Mehrzahl wird erreicht, da alle Mitglieder, welche für Tod mit Berufung ans Volk gestimmt hatten, durch ein Decret als unbedingt für den Tod stimmend fingirt werden! — Auch das war nicht demokratisch, sondern revolutionär, daß nirgends eine bestimmte Gränze existirte, was vor die Ministerien, die Ausschüsse,

den ganzen Convent gehörte. Die Provinzialbehörden haben zuweilen an den Pariser Jacobinerclub berichtet. Der ganze Staat erscheint mitunter wie ein allmächtig gewordener Club. Schon zu der Zeit, wo die Girondisten die größte Herrschaftsaussicht besaßen, ist ihrem Brissot faules Obst von der Tribüne ins Gesicht geworfen. Zur Zeit der Septembermorde war von der Nationalversammlung auf Danton's Antrag die Todesstrafe gegen Jeden beschlossen worden, welcher unmittelbar oder mittelbar die Unternehmungen der Regierung hindere.[1] So waren es auch nicht demokratische, sondern revolutionäre Gedanken, wie es nach Verlust der Weißenburger Linien an Feldherren fehlte, und nun die Conventscommissarien St. Just und Lebas jeden Soldaten, der sich fähig fühlte, aufforderten, sich um das Obercommando zu bewerben; wobei sie aber, falls er besiegt würde, mit dem Zorne des Volkes, d. h. mit der Guillotine droheten.[2] Man darf auch den französischen Volkscharakter nicht übersehen, der in der Geschichte Europas, wenn eine allgemeine Veränderung nöthig war, dieselbe auf seinem Gebiete so oft in besonders gewaltsamer, blutiger Weise durchgeführt hat. Man denke nur an die Albigenserkriege des Mittelalters, an die Bartholomäusnacht der Gegenreformationszeit.

Andererseits übertreiben diejenigen, welche das große Aufblühen der Vereinigten Staaten von Nordamerika bloß der dortigen „Freiheit" zuschreiben. Sie vergessen dabei, daß alle Kolonien hochkultivirter Mutterländer auf günstigem Boden besonders rasch wachsen und blühen, weil sie alle drei Factoren jeder wirthschaftlichen Production, Boden, Arbeit und Kapital, in besonders günstiger Weise vereinigen. Die Mutterländer haben Kapital und Arbeit in Menge, es fehlt ihnen aber der Bodenüberfluß; während die minder kultivirten alten Völker zwar an Bodenreichthum den Kolonien gleich stehen mögen, aber an Arbeitsbildung und Kapitalbeziehung viel ungünstiger gestellt sind. Es kommt noch hinzu, daß Nordamerika durch seine geographische Lage vor Kriegen, die es nicht selber wünscht, so gut wie sicher ist, daher an Kriegsbudgets, Kriegsschulden, geschweige denn Kriegsschäden unvergleichlich sparen kann. So muß auch der auffallende Mangel

[1] v. Sybel Gesch. der Revolutionszeit III, S. 200. I, S. 436. 494.

[2] Es meldeten sich damals Kleber, Hoche, Desaix, Pichegru und sieben andere Offiziere.

an schönen Gärten, öffentlichen Spaziergängen, selbst schönen Gottesäckern in Nordamerika[3] mehr der Kolonialnatur, als der demokratischen zugeschrieben werden. Andererseits hängt die bisher geringere Productivität aller englischen Kolonien in Bezug auf Poesie 2c. nicht mit ihrer Kolonialnatur zusammen, sondern damit, daß nach ihnen vorzugsweise die unteren Klassen ausgewandert sind, Englands 2c. demokratische Elemente. Denn z. B. Island, wohin mißvergnügte Adelige vor der wachsenden Königs- und Kirchenmacht flohen, war gerade ein Hauptsitz der nordischen mittelalterlichen Poesie. Aehnlich in den Kolonien der althellenischen Ritterzeit. — Die Spanier und Portugiesen hatten tropische Kolonien, welche den Kolonisten rasch verweichlichten, dabei mit sehr schwerer Verbindung unter einander. So hatten auch die wichtigsten derselben eine zahlreiche Urbevölkerung, welche die selbständige Entwickelung der Einwanderer in hohem Grade hemmen mußte. Die griechischen Kolonien waren zum Theil durch mächtige fremde Nachbarvölker beschränkt. Dagegen halte man nun die Vereinigten Staaten: mit ihrem gesunden, für europäische Arbeiter passenden Klima, ihrem größtentheils fruchtbaren Boden, ihren unermeßlichen Ebenen, die von einem wundervollen Stromsysteme durchzogen werden. In den Gebirgen fast unerschöpfliche Mineralschätze, riesige Wälder, zum Theil solche, wo jeder Baum bis zweihundert Fuß hoch wird. Die wenigen Ureinwohner mehr eine romantische Zugabe, als eine ernstliche Gefahr bildend. Mit Recht urtheilt Bryce, daß eine solche Wachsthumsmöglichkeit wohl nirgend sonst auf der Erde gefunden wird.[4]

§. 68.

Demokratisch im engern und vollern Sinn des Wortes nennen wir diejenigen Verfassungen, wo die Souveränetät entweder unmittelbar der Gesammtheit der Staatsbürger angehört, oder auf Solche übertragen ist, welche der öffentlichen Meinung, also der Mehrzahl der Staatsbürger, jeweilig als die Würdigsten gelten.

[3] Julius Nordamerikas sittliche Zustände I, S. 423.

[4] Bryce American Commonwealth III, p. 634. Vgl. schon die praktisch so wirksame Flugschriftensammlung The Federalist, Ch. 2.

(Autokratische — repräsentative Volksherrschaft.) Die berühmte nordamerikanische Staatsschrift Federalist nennt demokratisch nur solche Staaten, wo das Volk im Ganzen sich versammelt und beschließt, während die repräsentativen Volksherrschaften Republiken heißen (Ch. 14). Sie fügt hinzu, daß große Repräsentativrepubliken vor Mißbrauch der Staatsgewalt durch die Mehrzahl sicherer sind, als kleine Demokratien (Ch. 10). Nach J. Austin ist demokratisch diejenige Verfassung, bei welcher die herrschende Klasse einen verhältnißmäßig großen Theil des ganzen Volkes ausmacht.[1] Mommsen erklärt es für den „Grundfehler der alten Politik", nicht von den städtischen Urversammlungen zur parlamentarischen Volksvertretung aufgestiegen zu sein. Dieser Mangel habe jede irgend größere Demokratie unmöglich gemacht; habe den Staat verführt, sobald er sich erheblich ausgedehnt hatte, die unterworfenen Provinzen auszusaugen ꝛc., bis zuletzt der Cäsarismus die Volksherrschaft beseitigte. Wenn manche Neuere die wichtigsten Demokratien des Alterthums, sogar Athen, gar nicht als demokratisch anerkennen wollen, da hier immer ein so großer Theil der Bevölkerung, die Sklaven, von jedem Bürgerrechte ausgeschlossen geblieben,[2] so beruhet diese Paradoxie auf einem gänzlichen Verkennen des charakteristischen Unterschiedes zwischen Aristokratie und Demokratie. Fast in allen für das Volksleben wichtigen Fragen sind die beiden republikanischen Staatsformen einander weit schärfer entgegengesetzt, als der in so vieler Hinsicht zwischen ihnen in der Mitte stehenden Monarchie.

In der wahren Demokratie haben alle Kräfte des Volkes, die guten wie die bösen, den freiesten Spielraum. Jede Stimmung, religiöse, ästhetische, politische ꝛc., gewinnt an Stärke und rücksichtsloser Begeisterung, wenn man sie von zahlreichen Massen Gleichgestimmter getheilt sieht. Dieß ist bei Völkern, wo die guten Kräfte und Stimmungen das Uebergewicht haben, ein großer Segen; im entgegengesetzten Falle freilich auch Beschleunigung des Sinkens. Derselbe Grundsatz gilt in der Volkswirthschaft: wo die völlige Freiheit der Veräußerung, Theilung, Ver-

[1] A plea for the constitution. (1859.)

[2] Böckh Staatshaushalt I, §. 7, hält bekanntlich eine Civilbevölkerung Attikas von 90 000 Menschen, neben 45 000 freien Schutzverwandten und 365 000 Sklaven aller Alter und Geschlechter für wahrscheinlich.

schuldung der Landgüter, die völlige Handels- und Gewerbefreiheit bei Völkern, die reif dafür sind, den Gipfel der ländlichen und städtischen Production erreichen hilft; während freilich bei noch jugendlich unreifen oder auch bei altersschwachen Völkern der Mißbrauch solcher Freiheit den Verfall der Nation, die Auflösung in wenige Ueberreiche und zahllose hoffnungslos Arme beschleunigt.[3] Das Princip der freien Wahl im Gegensatze des Erblichkeits- und Anciennetätswesens, hat bei einem Volke, das Einsicht und Charakter genug besitzt, um würdig zu wählen, unschätzbare Folgen. Jedes Talent kann sich nunmehr bald auf den angemessenen Platz schwingen; in aristokratischen Staaten nur, wenn es außerdem hochgeboren und dienstalt ist. Welche Menge ausgezeichneter Feldherren konnte das demokratische Athen bis zur Mitte des peloponnesischen Krieges aufweisen, in einer Zeit, wo Sparta nur den einzigen Brasidas entgegenzustellen hatte! Ein ähnlicher Gegensatz läßt sich während der französischen Revolution zu Gunsten Frankreichs beobachten. Wir denken dabei nicht bloß an die Zahl der ausgezeichneten kriegerischen Talente im damaligen Frankreich. Dieß hängt, wie der Wechsel der guten und schlechten Erntejahre, von Verhältnissen ab, die wir für jetzt noch nicht berechnen können.[4] Aber das ist entschieden demokratisch, wie die große Menge der kriegerischen Talente damals schon in jungen Jahren wichtige Commandos erhielt. Davoust wurde im Alter von 23 Jahren General, Hoche, Marceau und Marmont mit 24, Bonaparte und Soult mit 25, Ney und Suchet mit 27, Bernadotte mit 29, Jourdan und Mortier mit 31, Pichegru mit 32, Moreau mit 33, Massena mit 35, Augereau mit 37, Lefebvre mit 38, Berthier mit 39 Jahren, obschon ein großer Theil dieser Männer von niedriger Herkunft war.[5] — Das Anciennetätssystem führt natürlich, da es mehr mittelmäßige, als ausgezeichnete Köpfe giebt, häufiger jene,

[3] S. mein System der Volkswirthschaft Bd. II, §. 99. Bd. III, §§. 141. 145.

[4] Die meisten Generale, die in den Kriegen der Revolution und Napoleons Ruhm erwarben, sind während der unkriegerischen Zeit Ludwigs XV. geboren, wogegen das zwischen 1799 und 1815 geborene Geschlecht in Frankreich sehr wenig bedeutende Feldherren aufzuweisen hat.

[5] Im aristokratischen England hat zwar Wellington auch schon sehr früh ein großes Commando erhalten, aber doch zunächst nur darum, weil er Bruder des Generalgouverneurs von Indien war.

als diese an die Spitze. Die letzteren, wenn sie dann auch wirklich früh Einfluß erlangen, sind doch oft genöthigt, außer der natürlichen Schwierigkeit der Aufgabe, die sie bewältigen müssen, noch fortwährend ihre Ideen gegen die Bornirtheit des nominellen Chefs durchzukämpfen. Selbst ausgezeichnete Talente kommen bei diesem System gewöhnlich erst dann zu großem Einfluß, wenn sie der Altersschwäche nahe stehen. Greise, wie Parmenion, Antigonos, Alba, Schwerin, Blücher, Radetzki, Moltke, sind Ausnahmen. Aber freilich, wenn dieses System ausgezeichnete Griffe erschwert, so doch auch ausgezeichnete Mißgriffe. Eine gewisse Routine wird dadurch allerdings verbürgt, die zwar dem Genie nachsteht, aber doch auch ihren Werth hat.

Das stete Aufstreben der unteren Klassen nach Oben hält auf allen Sprossen der großen Leiter eine frische Bewegung lebendig: der Untenstehenden hinaufzuklimmen, der Obenstehenden sich festzuhalten. Das mag unbequem sein für die beati possidentes;[6] aber für uns arme Menschenkinder ist eben völlige Ruhe auf Erden nicht möglich.

Mit der Demokratie, wo sich auch die untersten Bürger als Theile der souveränen Gewalt fühlen, ist natürlich auch das größte *Interesse Aller am Staate* gegeben: d. h. also bei einem tüchtigen Volke die politische Einsicht und Aufopferungsfähigkeit am weitesten verbreitet. In gewöhnlichen Zeiten bemerkt man hiervon wenig. Ich erinnere an die Schwierigkeit, Demokratien zu einer hohen directen Besteuerung zu bringen, weßhalb z. B. das schweizerische Finanzsystem so lange Zeit fast nur auf Regalien, Activkapitalien, Gebühren, Geldbußen ꝛc. beruhet hat. Aber in außerordentlichen Nöthen: wie viele Monarchien oder gar Aristokratien würden so lange so ungeheuere Opfer tragen, wie Athen im persischen Kriege, Rom gegen Hannibal gebracht hat? — Hiermit hängt der große *Nationalstolz* der Demokratien zusammen, der Ausländern oft lästig fällt. Die Bürger sehen ihren Staat gern als ihr Werk oder ihr Eigenthum an. Die Masse der Nordamerikaner nennt einerseits ihre Präsidentenwürde gern das erste

[6] Nach den „Aufzeichnungen eines nachgeborenen Prinzen" sagte sonst wohl ein alter Diener seinem Herrn: ich hoffe, mein Sohn wird in Ihrem Hause dienen, wie ich. Jetzt sagt er: ich hoffe, mein Sohn wird etwas Ordentliches lernen, und dann nicht nöthig haben, wie ich zu dienen.

Amt der Welt, und meint doch, in jeder Grafschaft der Union gebe es passende Männer dafür.[7] Auch die Grobheit, welche z. B. den Nordamerikanern von der englischen Hofpartei so oft vorgeworfen wurde, sowie die früheren französischen Sprüchwörter: manières d'un Suisse, civilisé en Hollande rühren aus derselben Quelle her. Wo sich die Reichen fast alle erst vor Kurzem durch Gewerbfleiß und Handel emporgearbeitet haben, da kann es kaum anders sein.

Daher so viele geistig und sittlich tüchtige Völker in der Periode, wo sie der wahren, gesunden Demokratie am nächsten gekommen sind, den Gipfel ihres Lebens erreicht haben, untüchtige Völker in derselben Periode ihren Verfall beginnen.

Der größte Staatstheoretiker des Alterthums, Aristoteles, unterscheidet bekanntlich drei gesunde Staatsformen: Monarchie, Aristokratie und Politie, sowie drei Ausartungen derselben: Tyrannis, Oligarchie und Demokratie. Das Wort Politie für eine gesunde, gemäßigte Volksherrschaft ist offenbar sehr unglücklich gewählt; ohne Zweifel nur darum, weil zur Zeit, wo Aristoteles schrieb, fast alle griechischen Demokratien ochlokratisch ausgeartet waren.[8] Er bemerkt ausdrücklich: was wir jetzt Politie nennen, hieß bei den Alten Demokratie. (Polit. IV, 10, 11.) Von der Politie kann er deßhalb nicht viel sagen. Er verweiset z. B. Polit. IV, 2, 1 und IV, 9, 2 eigentlich ganz auf seine früheren Bemerkungen über Monarchie und Aristokratie. Dabei kommen völlig unfruchtbare Wortklaubereien vor: so z. B. ob man einen Staat, der 1000 Reiche und 300 Arme enthält, oligarchisch oder demokratisch nennen solle (IV, 3, 6). Aristoteles gebraucht auch seine technischen Ausdrücke auf diesem Gebiete keineswegs consequent. So spricht er von gesetzlich regierten Demokratien, wo es keine Demagogen giebt

[7] v. Holst Verfassung und Demokratie der V. Staaten II, S. 294. Ich selbst erinnere mich aus meiner frühesten Jugend, wie viele Hannoveraner stolz waren, Unterthanen des Königs zu sein, der auch Indien, Australien, Südafrika, Kanada ꝛc. beherrschte. Zu Karls V. Zeit waren solche Gefühle die Regel. Insofern hängen Demokratisirung und Nationalisirung zusammen. Das Volk denkt: „Ich bin der Staat", bis zu dem Punkte, wo der Gegensatz von Reich und Arm wieder zu mehr Kosmopolitismus führt.

[8] Auch Platons Lehre von der Entstehung der Demokratie (Staat VII, S. 550 ff.) zeigt, daß er an die gesunden Demokratien der frühern Zeit nicht gedacht hat.

(IV, 4, 4). Die Demagogen bereden das Volk, immer mehr durch bloße ψηφίσματα zu regieren, statt durch Gesetze (IV, 4, 6); und wo dieß geschieht, kann man nicht einmal von Demokratie reden (IV, 4, 7). Anderswo unterscheidet er Grade der Demokratie. Der äußerste, der Tyrannis und Oligarchie entsprechend, besteht darin, daß die Volksversammlung über Alles entscheidet, und die Beamten nur zum Zwecke der Aufklärung ihre Ansicht vortragen. Ein geringerer Grad ist es, wenn das Volk nur über Krieg, Bündnisse ꝛc. entscheidet, für diejenigen Geschäfte aber, die nur von Erfahrenen und Unterrichteten gut besorgt werden können, die Beamten wählt und zur Rechenschaft zieht (IV, 11, 5). Die Politie heißt IV, 6, 2 eine Mischung aus Oligarchie und Demokratie. Es gehört dazu eine Mehrzahl, die zugleich kriegerisch ist, gesetzlich befehlen und gehorchen kann und die Aemter auch den Armen nach Verdienst gönnt (III, 12, 11). Als ὅρος der Aristokratie wird die Tugend, der Oligarchie der Reichthum, der Demokratie die Freiheit genannt (IV, 6, 4). Offenbar eine ganz andere, dem altherkömmlichen Sprachgebrauche viel näher stehende Ansicht von Demokratie, als wenn z. B. III, 5, 1 bei demselben Worte gleich an die Frage gedacht wird, ob man die Güter der Reichen vertheilen dürfe. In der Rhetorik (I, 8) erscheint als τέλος der Oligarchie der Reichthum, der Aristokratie die Bildung und gesetzliche Ordnung, der Tyrannis die persönliche Sicherheit, der Demokratie die Freiheit.

Zweites Kapitel.

Princip der Demokratie.

§. 69.

In demselben Sinne wie das Princip der Monarchie die Einheit ist, das Princip der Aristokratie die Ausschließung, halten wir für das Princip der Demokratie die Gleichheit: soweit sie möglich, weil die Natur selbst durch Geschlecht, Alter und Talente immer neue Verschiedenheiten hervortreibt. Nach hellenischen

Begriffen gehören zur Demokratie Isonomie, Isokratie und Isegorie, nach welcher letzten Jedermann zum Volke reden könnte. Eine gewisse Gleichheit rücksichtlich der Waffenfähigkeit, der Bildung, des Wohlstandes, setzt sie schon voraus, wenn sie nicht bloß auf dem Papiere stehen soll.[1] So hat z. B. das Streben nach Gleichheit der absoluten Monarchie die Besiegung der mittelalterlichen Aristokratie mächtig erleichtert, indem das Volk lieber Einem großen Herrn gehorcht, als vielen kleinen. Andererseits hat der Absolutismus selbst, mit seinem Nivellirungsstreben, die Demokratie sehr vorbereitet.

Was die Gleichheit der Bewaffnung betrifft, so ist in Frankreich die Nationalgarde, also Bewaffnung des Mittelstandes, seit dem Bastillensturme reißend schnell verbreitet. Mit dem Februar 1792 beginnen die Pikenmänner, welchen die jacobinische rothe Mütze ebenso entspricht, wie der Nationalgarde die Tricolore. Das Demokratische, welches in jeder allgemeinen Wehrpflicht enthalten ist, veranlaßte die Restauration von 1814, sofort die Conscription wieder abzuschaffen, während andererseits eine Schweizergarde wiederhergestellt wurde. Schon 1795, als die wilden Gewässer der äußersten revolutionären Demokratie verlaufen waren, organisirte man die Nationalgarde neu, und es wurden vom Dienste darin befreit: die ouvriers ambulants, citoyens peu fortunés, domestiques, journaliers, manouvriers des villes. Uebrigens versteht sich von selbst, daß auch die Demokratie vernünftiger Weise nur eine solche Volksbewaffnung wünschen kann, die hinlänglich organisirt und geübt ist, um wirklich im Kriege brauchbar zu sein. Nicht die levée en masse hat zur Zeit der Revolution Frankreich gerettet: wie denn schon Carnot über den Plan, die gesammte Bevölkerung an der Nordgränze aufzubieten, geurtheilt hat, er werde sich entweder gar nicht ausführen lassen, oder eine Niederlage verschulden, wie die von Crecy und Azincourt.[2] Dagegen ist die wirkliche,

[1] In Nordamerika sind die Neger doch ein bedeutendes Hinderniß für die volle Durchführung des demokratischen Princips, da selbst in den Nordstaaten noch viele Ueberreste von Verachtung der farbigen Mitbürger fortzudauern scheinen.

[2] Aehnliches zeigte sich damals in Polen. (v. Sybel Gesch. der Revolutionszeit II, S. 448. III. S. 6. 246.) Das Brockhaussche Conversationslexikon von 1820 betrachtet als Ideal des Heerwesens nach Lafayette einen Zustand, wo die Nation bewaffnet ist, das Heer unter der bürgerlichen Regierung steht, die Offiziere von den Mitbürgern gewählt werden.

kriegerisch brauchbare Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht bloß ein Stärkungsmittel des Volkes, sondern befördert auch in hohem Grade seine Selbstbeherrschung. Im Jahre 1887 ward die französische Kriegslust wesentlich ermäßigt, wie es sich zeigte, daß bei einer Mobilmachung gegen zweihundert Mitglieder der Nationalversammlung würden einberufen werden.

Die demokratische Gleichheit der Bildung ist besonders vorbereitet durch den wohlfeilen oder gar unentgeltlichen Schulunterricht, ferner durch die Wohlfeilheit der Bücher, Zeitungen, Encyclopädien, jetzt auch Reisen. Wohl kein Kulturland der Welt, das so viel Gebildete, aber verhältnißmäßig so wenig Gelehrte zählt, wie die Vereinigten Staaten. (Tocqueville.) In Newyork gab es 1834 etwa 5000 Gymnasiasten, in Frankreich gegen 80000, d. h. in beiden Ländern 2·5 Promille der Bevölkerung. Dagegen wurden die Primärschulen dort von 541401 Kindern besucht, hier von 2450000: also dort, wo es 543085 Kinder zwischen 5 und 16 Jahren gab, verhältnißmäßig von dreimal so vielen.[3] Von der geringen Zahl der Hochgebildeten dort sagt R. Mohl, daß sie nicht mit der „Jugendlichkeit des Volkes" zu entschuldigen sei, was höchstens für die ganz neubesiedelten Gegenden passen würde.[4] Um so charakteristischer ist die Größe des literarischen Bedarfes der Mittelgebildeten: was Bryce daraus erklärt, wie die englischredende Bevölkerung der Vereinigten Staaten um ein Drittel größer ist, als im Mutterlande, und dabei ein stärkeres Verhältniß von Menschen hat, die hinlänglich gebildet sind, um Bücher zu lesen.[5]

Endlich muß auch ein hoher Arbeitslohn vorhanden sein, oder eine große Vermögensgleichheit, wenn die politische und sociale Gleichstellung nicht illusorisch werden soll. Die Vermögensgleichheit finden wir namentlich in den Zunftdemokratien des spätern Mittelalters, ebenso in vielen Landbaudemokratien des Alter-

[3] M. Chevalier Lettres sur l'Amérique du Nord II, p. 313.

[4] Mohl Literatur der Staatswissenschaften I, S. 525.

[5] Bryce American Commonwealth III, p. 553. Der treffliche Beobachter Kohl spricht (Ausland 1861, Nr. 24) von der auffallenden Menge der „Halbgebildeten" in Nordamerika. Wenn Colquhoun On indigence, p. 149 meinte, daß science and learning, if universally diffused. would speedily overturn the best constituted government: so muß er entweder nur an die Halbbildung gedacht haben, oder an eine Regierung, die auch der wahren Demokratie feind ist.

thums; die Höhe des Arbeitslohnes vor Allem in den blühenden Ackerbaukolonien der Engländer. Wollen europäische Arbeiter eine Lohnsteigerung erzwingen, so können sie oft nur damit drohen, daß sie entweder zu verhungern oder zu rebelliren bereit sind; der Amerikaner drohete bisher ganz einfach und zugleich einleuchtend: ich wandere nach dem Westen aus. In Lowell fand M. Chevalier die Lage der Fabrikarbeiterinnen so, daß die meisten bis 1½ Dollars wöchentlich zurücklegen, und gar oft nach vierjähriger Arbeitszeit, mit einem Heirathsgute von 250 bis 300 Dollars versehen, die Fabrik verlassen und sich verheirathen konnten. Nach 1849 meinte sich ein Arbeiter „übel zu befinden, wenn er nicht die Hälfte seines Lohnes zurücklegen könnte". Selbst in der gedrückten Zeit von 1875 ff. erwähnt v. Studnitz, daß zu Philadelphia mehr als ein Viertel der verheiratheten Arbeiter Hauseigenthümer war; daß die Arbeiter von Ohio so gut speisten, wie die deutsche Mittelklasse; daß die Werkzeuge meist den Lohnarbeitern selbst gehörten. Die wirklich gleichheitliche Lebensweise in Nordamerika hängt damit zusammen. Nach Birkbeck sieht man in den Gasthöfen fast niemals Leute von pöbelhaftem Aussehen, aber ebenso wenig anything like style. Dasselbe gilt von der Höflichkeit des Benehmens.[6] Man grüßt einander, selbst der Geringste den Vornehmsten, bloß durch Anfassen des Hutes. Fröbel meint, die eingeborenen niederen Klassen seien eher zu einem Todschlage bereit, als zu einer Pöbelhaftigkeit in unserem Sinne. Man ist dort höflich gegen Höhere, wie gegen Niedere: weil man selbst zu jenen aufzusteigen hofft, und voraussetzt, daß die letzteren emporsteigen werden. Alle Amerikaner in gleichem Schnitt gekleidet, auch im Wesentlichen dieselbe Sprache redend.[7] Was Lyell so auffiel, daß es in den Vereinigten Staaten, selbst mit England verglichen, keine provinzialen Dialekte giebt, wird mindestens ebenso sehr hiermit, wie mit der Natur des Landes zusammenhängen. Selbst die Tagelöhner sieht man selten ohne Handschuhe ausgehen. In Wirthshäusern pflegt ein geborener weißer Amerikaner jedes Trinkgeld zu verschmähen. Auch muß man sich wohl in Acht nehmen, von fellow zu sprechen: die Mägde werden helps genannt, die Herrschaften

[6] Birkbeck Notes on America, p. 16 ff. 35 ff.

[7] Fröbel Aus Amerika II, S. 14. 532. 605. Ch. Lyell Reise in Nordamerika (1845), Kap. 1.

employers. Fragt man im Wirthshause nach einer Waschfrau, so bekommt man wohl die Antwort: „Ja, Mann, ich will eine Dame holen, die Ihr Zeug wäscht.“ Auf seiner Fahrt durch die westlichen Vereinigten Staaten fand Baron Hübner, daß die Kutscher an derselben Tafel speisten, wie die Passagiere, aber vor diesen. Die Passagiere warteten stehend, bis jene sich erhoben, und wurden sodann wohl mit den Worten gespornt: Eßt rasch; wer nicht in zehn Minuten fertig ist, bleibt zurück.[8] In den Gasthöfen, für welche der Amerikaner statt der vier deutschen Ausdrücke: Hotel, Gasthof, Gasthaus und Wirthshaus nur das eine Wort Hotel braucht (Barth), ist vieler Orten nicht bloß der Tisch, sondern auch der Schlafsaal gemeinsam. Oft riskirt man sogar, wenn man in seinem zweischläfrigen Bette liegt, noch einen wildfremden Genossen zu erhalten. Vor der Eisenbahnzeit gab es doch gar keine Extraposten: wer nicht mit der Diligence fahren wollte, mußte einen eigenen Wagen halten. Es gab auch auf der Diligence keine verschiedenen Plätze, wie in Frankreich, keine Außen- und Innenpassagiere, wie in England.[9] Noch jetzt haben die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten meist nur Eine Klasse.[10]

Wie die Demokratie eine gewisse Gleichheit der Bürger schon voraussetzt, so befördert sie dieselbe auch: schon darum, weil bei anerkanntem Grundsatze der Gleichheit die noch vorhandenen Ungleichheiten immer auffallender und unerträglicher dünken. Schreitet freilich die Nivellirung so weit fort, die natürlichen Vorzüge des Talentes, Verdienstes, Erwerbes abzuschaffen, so verderbt sie das ganze Volksleben. „Das extreme Trachten nach dem, was in der Demokratie für gut gilt, stürzt die Demokratie“.[11] Jedes Glied des Staates, (und die augenblickliche Mehrzahl ist eben auch nur ein Glied), muß sich als Theil des Ganzen fühlen. Die Gleichheit Aller vor dem Gesetz bedeutet im Ernste doch nur, daß die

[8] S. die Belegstellen (auch für Australien) in Roscher-Jannasch Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung 3. Aufl., S. 58 ff.

[9] M. Chevalier Lettres II, p. 450.

[10] Deckert im Export, 2. Aug. 1887. In den Texas zunächst liegenden Theilen von Mexiko giebt es doch schon mehrere Eisenbahnklassen.

[11] Platon Staat VIII, S. 562. Auch Mommsen meint: „die Demokratie hat sich immer dadurch vernichtet, daß sie die äußersten Consequenzen ihres Princips durchführt.“ Aehnliches gilt übrigens von jeder Staatsform. Nur moderata durant!

Rechte Aller gleich heilig seien, nicht aber, daß sie gleichen Inhalt haben müssen. Wer nicht Familienvater ist, hat keine Vaterrechte; wer nicht Grundeigenthümer ist, kann nur in der beschränkten Stellung eines Pächters ꝛc. Ackerbau treiben u. s. w. (C. Frantz.)[12]

§. 70.

Aber die extreme Demokratie ist nicht mehr zufrieden mit der Gleichheit, daß gleichen Verdiensten gleicher Lohn, gleichen Fähigkeiten gleicher Beruf werde. Hier spricht man von einer „Aristokratie" des Talentes, Verdienstes und Wissens. Der Dumme soll ebenso viel gelten, wie der Kluge; der Unbewährte ebenso viel, wie der Bewährte. Um den Beamten keinen Vorzug zu lassen, schmälert man die nothwendigen Amtsbefugnisse; um die Reichen und Armen gleichzustellen, erpreßt man von jenen Geschenke für diese. Wie schon Aristoteles bemerkt, daß Menschen, die hinsichtlich der Freiheit einander gleich sind, nun schlechthin sich einander gleich dünken. (Polit. V, 1, 2.) So tritt dann unter der Maske allgemeiner Gleichheit die drückendste Herrschaft der wirklichen oder angeblichen Mehrzahl über die Minderzahl, der Armen über die Reichen, der Ungebildeten über die Gebildeten ein: was zunächst einen Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden Gegensätzen anzündet, und zuletzt alle beide ruinirt. Als Robespierre in extrem gleichmacherischer Weise durchgesetzt hatte, daß die Mitglieder der ersten französischen Nationalversammlung nicht zur zweiten wiedergewählt werden sollten, und bald nachher Danton den Ausspruch that: chez un peuple, qui devient vraiment grand, il ne doit plus être question de ces égards pour de prétendus grands hommes, hat Duport am 17. Mai 1791 mit wunderbarer Bestimmtheit das spätere Schreckensregiment und dessen Beseitigung durch einen Despotismus vorausgesagt.[1] Noch früher und detail-

[12] Die neueren „Gesellschaftsromane" haben gern etwas Demokratisirendes. Wenn sie die unteren Stände behandeln, so geschieht das entweder idyllisch, idealisirend ꝛc., oder im Sinne von E. Sue's Schriften; wogegen sie die höheren Stände, schon um pikant zu sein, gewöhnlich von ihrer schlimmen Seite darstellen. Ein proletarischer Don Juan z. B. wird für Niemand etwas Anziehendes haben!

[1] Auffallend früh, schon bald nach Peisistratos, ist es in Megara zu solchem Extrem gekommen. Der Pöbel stürmte die Häuser der Reichen und erzwang sich hier die kostbarste Bewirthung. Ein Gesetz wurde gemacht, daß

lirter hatte der Engländer Burke prophezeiet, das Kind der französischen Freiheit sei mit allen Symptomen eines baldigen Todes geboren. Der zweiten Nationalversammlung werde, wenn sie populär sein und irgend etwas thun wolle, nur noch das Tollste und Verwegenste übrig sein. Die Pariser Municipalität werde bei der Zerstörung alles provinzialen Lebens die Nationalversammlung beherrschen. In der Armee werde nach vorübergehender Auflösung der Mannszucht ein populärer und zum Herrschen befähigter General die Ordnung mit Gewalt wiederherstellen, und die alsdann von ihm begründete Monarchie völlig unbeschränkt sein. Viele Zeitgenossen haben damals die Schwarzseherei eines halbblinden Reactionärs hierin zu erkennen geglaubt!

Namentlich durch communistische Bestrebungen, die ja auch das Gleichheitsprincip als Unterlage haben, geht die Demokratie am sichersten zu Grunde. So wird sich z. B. in einem communistisch zerfressenen Volke die allgemeine Wehrpflicht schwerlich behaupten können: eine für die Zukunft des europäischen Staatensystems hochwichtige Thatsache! Die neueren gemäßigten Demokraten nennen es „constitutionell", (obschon es wohl in keiner Verfassungsurkunde gesagt wird), daß der Fürst seine Minister aus den Vertrauensmännern der zweiten Kammer nehmen muß, und die erste Kammer so gut wie nichts zu bedeuten hat. Also eine bloß formal und suspensiv etwas beschränkte Demokratie. Seitdem freilich das allgemeine Wahlrecht besteht, und Aussichten eröffnet sind auf eine künftig etwa communistisch gesinnte Majorität der Wähler oder der zweiten Kammer, haben Viele doch eine wirkliche Macht der Krone und der ersten Kammer, um wenigstens nicht jeden Beschluß der zweiten Gesetz werden zu lassen, mit anderen Augen ansehen gelernt.

Die Wirkungen der zwangsweise übertriebenen Gleichmacherei lassen sich am besten verdeutlichen durch folgende Analogie. Der wesentliche Charakter der Wüste beruhet nach K. Ritter (Erdkunde

Jedermann die von ihm gezahlten Zinsen zurückfordern könne. Ein Haufe warf aus bloßem Muthwillen durchreisende Gesandte ins Meer, und wurde kaum auf das ernste Andringen der Amphiktyonen bestraft. (Plutarch Griech. Untersuchungen, Kap. 18. 59, S. 183. 213: Reiske.) In Sicilien und Samos (beides also Kolonialstaaten) spricht Thukydides (V, 4. VIII, 21) schon während des peloponnesischen Krieges von Bestrebungen des Demos, die Ländereien neu zu vertheilen.

I, S. 1019 fg.) auf ihrer Gleichförmigkeit. Eine ununterbrochene Horizontalebene, weßhalb sich keine bedeutenderen Ansammlungen des atmosphärischen Wassers bilden können. Auch die Bestandtheile des Bodens von der äußersten Gleichförmigkeit: lauter Kiesel- oder Salzmassen, hart und scharf. Endlich äußerste Beweglichkeit dieser Oberfläche, von jedem Winde verwehbar, daher keine Vegetation darin wurzeln kann.[2] — So lange das Gleichheitsprincip die unteren Schichten hebt, ist es eine segensreiche Förderung des Volkslebens. Sobald es aber anfängt, die oberen Schichten absolut zu erniedrigen, wird es dem ganzen Volke wahrscheinlich mehr schaden, als nützen.

Wie die Monarchie und mehr noch die Aristokratie sich besonders hüten müssen vor dem Laster des Hochmuthes, so die Demokratie vor dem Laster des Neides.[3] In Zeitaltern wie das unsere ist dieses Laster sehr verbreitet. Unzählige Stimmungen, die wir uns selber als Rechtsgefühl ausmalen, sind im letzten Grunde von neidischen Elementen angekränkelt. Nach Proudhon: la démocratie c'est l'envie! Selbst in Nordamerika lobt Kent die Einrichtung, daß die höchsten Richter von der Executivgewalt ernännt werden; die hierzu geeigneten Personen würden schwerlich die Stimmenmehrheit erreichen, da ihre Grundsätze wahrscheinlich zu streng, ihre Formen zu gehalten wären, um der Masse zu gefallen.[4] Nach Lyell kommt es oft vor, wenn sich ein wohlhabender Mann im Urwalde anbaut, daß seine ärmeren Nachbaren ihm die Zäune einreißen ꝛc.: bloß weil sie glauben, ein Reicher müsse entsprechend hochmüthig sein. Derselbe Lyell spricht von einem Ostrakismos des Reichthums dort. Man betrachtet die Wahlen als Vergebung einträglicher Posten, wobei Solche zurückstehen müssen, die ohnedieß genug haben.[5] Dazu kommt der Wunsch nach recht abhängigen Vertretern ꝛc., die bloße Werkzeuge der jeweiligen Majorität sind.

[2] K. Follen hatte den Grundsatz: „Jeder Bürger ist Haupt des Staates; denn der gerechte Staat gleicht einer vollkommenen Kugel, wo es kein Oben und Unten giebt, weil jeder Punkt Spitze sein kann und ist." (v. Treitschke Deutsche Geschichte II, S. 438.) Aber freilich auch stetes Rollen!

[3] Hegel nennt sehr treffend den demokratischen Neid „das Gefühl der Gleichheit in Ansehung des besondern Talentes." (Philosophie d. Geschichte, S. 263.)

[4] Kent Commentaries I, p. 272. Tocqueville Democratie en Amérique II, p. 46.

[5] Lyell Second visit to the U. States II, p. 69 ff. I, p. 97 ff.

Dieß bringt freilich die große Gefahr mit sich, daß alle angesehenen Advocaten, Aerzte ꝛc. sich vom Staatsdienste zurückziehen, und nur Solche eintreten, die es wegen Jugend oder Untüchtigkeit zu nichts Erheblichem gebracht haben.[6]

§. 71.

Eine consequente Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes, und doch zugleich eins der wirksamsten Mittel gegen die meisten Gefahren der Demokratie ist die Oeffentlichkeit. Sie ist ebenso specifisch demokratisch, wie die Heimlichkeit aristokratisch, weßhalb in vielen Parlamenten die zweite Kammer so viel früher und mehr zur Veröffentlichung ihrer Arbeiten geschritten ist, als die erste. Nach der französischen Charte von 1814 sollten die Pairs ohne Zuhörer verhandeln. Auch der Moniteur veröffentlichte ihre Reden nur sehr dürftig, in der Regel ohne die Namen der Redner zu nennen. In England wird die Veröffentlichung der Parlamentsreden seit 1771 geduldet; aber die regelmäßige Aufzeichnung und Berichterstattung durch die Presse gehört erst dem 19. Jahrhundert an. Die namentlichen Abstimmungslisten werden erst seit 1836 publicirt. — Die Monarchie steht in dieser Hinsicht zwischen den beiden republikanischen Staatsformen. Aber keine Demokratie wird z. B. einen Beamten durch das Prädicat „geheim" zu ehren glauben. Wo sich Alle für den Staat interessiren sollen, wo Alle zusammen in gewisser Hinsicht sagen können, l'état c'est nous, da müssen sie auch Alle von ihm klar wissen. Hierher gehört namentlich, daß die Gesetze ꝛc. durch den Druck ꝛc. allgemein zugänglich sind: also in einer leicht übersichtlichen Form, einer dem Volke verständlichen Sprache. Collot d'Herbois ließ zu diesem Zwecke seinen Constitutionskalender, die sog. droits portatifs, drucken, wovon Spittler meint, daß ohne sie die französische Republik noch viel eher würde zusammengebrochen sein.[1] Durch die stenographische Aufzeichnung und den Druck der Parlamentsreden kann der Demokratie, die sonst leicht vergißt, ein ähnlich starkes Personengedächtniß verschafft werden, wie es die Aristokratie gewöhnlich hat, und auch einzelne

[6] Die im nordamerikanischen Repräsentantenhause befindlichen Advocaten sind nach Bryce, Ch. 14 überwiegend zweiten Ranges, die also durchaus nicht wünschen, ihr Volk zu leiten, sondern nur, demselben zu gehorchen.

[1] Spittler Politik, S. 132.

bedeutende Monarchen gehabt haben. Sind doch z. B. im September und October 1862 auf dem preußischen Landtage dem Fürsten Bismarck seine parlamentarischen Aeußerungen von 1849 häufig entgegengehalten worden. In den Vereinigten Staaten wird ein großer Theil der Polizei durch Oeffentlichkeit ersetzt: keine Reisepässe; aber der Reisende, welcher ins Wirthshaus kommt, muß seinen Namen, Wohnort ꝛc. einschreiben, und dieses Register liegt zu Jedermanns Einsicht aus. Die bekannte, Fremden oft so lästige Neugier der Nordamerikaner hängt damit zusammen.[2]

Die Organe der Oeffentlichkeit bedürfen, wenn nicht statt der Volksherrschaft Factionsherrschaft eintreten soll, der Versammlungs-, Rede- und Preßfreiheit. In den religiös tiefbewegten Zeiten des 16. und theilweise noch des 17. Jahrhunderts fungirten die Kanzeln als Mittelpunkt der Volksversammlungen, welche die öffentliche Meinung darstellten. Im Zeitalter der Humanisten und der Reformation haben Flugblätter, sowie die Briefe der Gelehrten unter einander zum großen Theil die Rolle der heutigen Zeitungen vertreten. In England waren unter Karl II. die neu errichteten Kaffeehäuser wichtig, mit denen häufig sog. news-letters verbunden wurden. Im alten Athen die politische Komödie. Kurz, das Bedürfniß hat zu jeder Zeit, wo es erhebliche demokratische Elemente gab, seine Organe gefunden. Weil in der Oeffentlichkeit durchs Wort gewirkt werden muß, sind die Redner (Journalisten) ihre Führer. Schon Platon hat die Demokratie eine Aristokratie, beziehungsweise Monarchie der Redner genannt: weßhalb sie zu Athen bekränzt, also mit einer Art von Diadem die Bühne bestiegen. Wie entgegengesetzt der „lakonischen" Abneigung wider langes Reden! — So schwer übrigens eine ordentliche Regierung sich mit handelnden Clubs ꝛc. verträgt, so nothwendig sind namentlich in Demokratien berathende Anstalten dieser Art, um die jeweilige Minorität doch zu Worte kommen zu lassen. Leider zeigt die Erfahrung, daß bei ausartender Demokratie die Rede- und Preßfreiheit am frühesten verfallen. Es war darum kurzsichtig, wenn Jefferson meinte, falls er zwischen den nordamerikanischen Ein-

[2] M. Chevalier Lettres II, p. 212. Auch die vom Grafen Görtz bemerkte Thatsache, daß die Amerikaner auf Reisen gewöhnlich ihr bestes Zeug anziehen (Reise, S. 129). Offenbar, weil hier die öffentliche Meinung der Souverän ist!

richtungen überhaupt und der Preßfreiheit wählen müsse, würde er sich unbedenklich für die letztere entscheiden.[3]

Die Oeffentlichkeit der Abstimmung bei Wahlen und anderen Beschlüssen kann zwar zur Einschüchterung Furchtsamer gemißbraucht werden, ist jedoch bei einem beschränkten Activwahlrechte das einzige Mittel, eine gewisse Verantwortlichkeit der Wähler vor dem ganzen Volke, vor der Geschichte ꝛc. zu begründen. (The vote being more a trust, than a right.) Und bei allgemeinem Wahlrechte „beruhet die Forderung des Ballots auf der Voraussetzung, daß mehr als die Hälfte des Volkes käuflich sei!" (Disraeli.) Das Handmehren, sowie die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ist eine Mitte zwischen der Kugelung und dem namentlichen Votiren.

In Athens guter Zeit war das χειροτονεῖν die Regel, der Ostrakismos die Ausnahme.[4] In der traurigen contrerevolutionären Zeit, welche dem Schlusse des peloponnesischen Krieges voranging, zeigte sich freilich die Kehrseite der Oeffentlichkeit. Ueber die Feldherren der Arginusenschlacht wurde öffentlich abgestimmt, in zwei Urnen, davon die hintere für die Freisprechenden, so daß jeder von diesen vor den drohenden Gegnern vorübergehen mußte. Solcher Terrorismus gelang um so mehr, als die kräftigsten Bürger damals im Heere draußen dienten. (Aehnlich wie zur Zeit der französischen Schreckensherrschaft.) Ebenso schlimm aristokratisch wie terroristisch war es später, daß die dreißig Tyrannen den Rath, dem sie das Blutgericht übertragen hatten, im ihrem Beisein offen abstimmen ließen; deßgleichen auch die sog. Dreitausend nach der Säuberung von Eleusis im Beisein der spartanischen Truppen.[5]

Die guten Zeiten der römischen Demokratie ließen die Volksversammlungen offen abstimmen. Bei Wahlen scheint, ähnlich wie im neuern England, die genaue Stimmenzählung nur eingetreten zu sein, wenn die Acclamation kein sicheres Ergebniß bewirkt hatte.[6] Auch im Senate waren, abgesehen von einem sog. S. C. tacitum,

[3] Tucker Life of Jefferson I, p. 230.

[4] Einen Fall, wo ausnahmsweise in Athen geheim votirt wurde, aus dem sich mithin auch auf die Regel des öffentlichen Votums schließen läßt, s. Demosth. Timokr., S. 719.

[5] In der Volksversammlung der aristokratischen Spartaner wurde nie durch Ballot, sondern entweder durch Zuruf oder itio in partes abgestimmt. (Thukyd. I, 87.)

[6] Cicero in Rull. II, 2.

die Sitzungen doch insofern öffentlich, als sie bei offenen Thüren gehalten wurden: was die Volkstribunen, ehe sie Zutritt zum Senate erhielten, durch ihren Sitz vor der Thür benutzten. Die sog. Tabellargesetze beginnen erst in der traurig sinkenden Zeit nach der Zerstörung von Karthago und Korinth. Die Lex Gabinia (139 v. Chr.) schreibt das Ballot für die Beamtenwahlen vor; die L. Cassia (137 v. Chr.) für die Volksgerichte, ausgenommen die Fälle der perduellio; die L. Papiria (131) für alle Volksbeschlüsse, namentlich auch die Gesetzgebung; endlich die L. Coelia (107) hebt die Ausnahme in Betreff der perduellio auf. Cicero hat sich entschieden gegen das Ballot erklärt. Nulla in iudiciis severitas, nulla religio, nulla jam existimantur iudicia. Wider Clodius standen so klare Beweise, daß Hortensius meinte, selbst ein bleiernes Schwert könne ihn hinrichten; ihn lossprechen, nennt Cicero eine Erklärung, daß die Sonne am hellen Mittag nicht scheine.[7] Sollten sich unter den 32 Richtern, die gegen 25 ihn freisprachen, durch Geld, Dirnen ꝛc. bestochen, bei voller Oeffentlichkeit nicht wenigstens vier Männer von einigem Schamgefühl befunden haben?[8] Hätte die öffentliche Abstimmung wohl den Rutilius verurtheilt, „den gerechtesten Mann nicht bloß seiner Zeit, sondern aller Zeiten"? (Vellejus II, 13.) Das ist ohne Zweifel übertrieben, wenn Cicero meint, das Ballot habe das ganze Ansehen der Optimaten vernichtet. (De legg. III, 15.) Drumann urtheilt, es habe den Großen mißfallen, daß sie nun durch Geld bewirken mußten, was sie früher schon durch ihr bloßes Ansehen bewirkt. Aber darin hat Cicero gewiß Recht, das Volk, so lange es wirklich frei war, habe das Ballot nicht verlangt; erst oppressus dominatu et potentia principum sei es darauf gekommen. Cicero's Ideal ist: optimatibus nota, plebi libera sunto.[9]

In England, wo früher stets durch Handmehrung, und wenn deren Ergebniß von der Minderzahl angefochten war, durch Einregistrirung, zum Unterhause gewählt wurde, haben die Radicalen seit lange und die Volkscharte von 1835 auf das Ballot angetragen. Wirklich durchgedrungen für die Unterhauswahlen ist dasselbe erst versuchsweise durch das Gesetz von 1872, definitiv

[7] Cicero Verr. I, 15; ad Atticum I, 16.

[8] Feuerbach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit I, S. 141.

[9] De legg. III, 17.

durch das Gesetz von 1880: und zwar in beiden Fällen ohne große politische Erregung vorher. Aber noch die Städteordnung von 1835 hatte bei den Gemeinderathswahlen unterschriebene Stimmzettel verlangt; ebenso das Armengesetz von 1834, wie das schon die Erlaubniß, durch proxies zu stimmen, und das nach der Steuerhöhe bemessene plural voting (1—6 Stimmen) nöthig machten. Bentham war sehr für die geheime Abstimmung. Dagegen wünschte J. St. Mill öffentliche Abstimmung als Schutzmittel gegen dishonest votes from lucre, malice, pique, personal rivalry, even from the interests or prejudices of class or sect.[10]

Die französische Verfassung von 1793 ließ es jedem Wähler frei, ob er offen oder geheim wählen wollte. Dagegen hatte die Verfassung von 1795 nur das Ballot, was denn auch später in Frankreich immer geblieben ist. Neuerdings hat Oesterreich für Reichs-, wie Landtagswahlen die öffentliche Abstimmung; ebenso Preußen für die Wahlmänner und Abgeordneten zum Landtage; während das Deutsche Reich dem Ballotsystem huldigt.

In den Vereinigten Staaten ist die geheime Wahl, die Massachusetts schon 1634 eingeführt hatte, jetzt namentlich als Mittel gegen Wahlunruhen geschätzt. Sie bildet daher in den meisten Einzelstaaten die Regel für diejenigen Wahlen, die unmittelbar vom Volke ausgehen, während die laute Abstimmung bei Wahlen in den Senaten und zweiten Häusern öfter vorkommt.

Praktisch halte ich indessen den Unterschied der beiden Systeme für viel unbedeutender, als man gewöhnlich denkt. Zwar werden bei offener Abstimmung die mancherlei Abhängigkeitsverhältnisse des Handwerkers von seinen Kunden, des Inquilinen vom Vermiether, des Gastwirthes vom Publicum, des Beamten von seinen Vorgesetzten ꝛc. Einfluß üben. Nur fragt es sich, ob Menschen, die sich dadurch bestimmen lassen, beim Ballot wahrhaft unabhängig, nicht etwa bloß lügenhaft werden. Schon Cicero bemerkt vom Ballot: populo grata est, quae frontes aperit hominum, mentes tegit, datque eam libertatem, ut, quod velint, faciant, promittant autem, quod rogentur. (pro Plancio, 6.) Vor Bestechungen, auch persönlichen, schützt das Ballot durchaus nicht.[11]

[10] Thoughts on parliamentary reform, p. 32 ff.

[11] Im aristokratischen Venedig erfolgten die Wahlen des großen Rathes mit Hülfe einer Urne, die zwei Abtheilungen, aber nur eine Oeffnung hatte.

Für augenblickliche Kämpfe bleibt freilich der Unterschied, daß ein Parlament, welches nicht ein Abbild der bestehenden Verhältnisse ist, diese Verhältnisse bekämpfen wird. In Nordamerika ist die Abstimmung bei den Wahlen trotz des amtlichen Geheimnisses doch in Wahrheit durchaus nicht geheim. Illinois z. B. läßt seit 1865 durch numerirte Stimmzettel wählen, deren Nummer mit der des Votanten in der Wählerliste übereinstimmt. Diese Zettel werden alsdann ein Jahr lang aufbewahrt, und können von Jedem eingesehen werden. Man verhütet dadurch den Mißbrauch doppelter Stimmenabgabe, gesteht aber ein, daß es auch zur Einschüchterung benutzt werden könne. In New-York suchen kaum fünf Procent der Stimmenden geheim zu bleiben, z. B. Geistliche, die für den Angehörigen einer andern Confession stimmen. Massachusetts versuchte um die Mitte des Jahrhunderts durchzusetzen, daß die Stimmzettel, welche von den Parteien vertheilt wurden, in ein vom Staate gegebenes gleichförmiges Couvert verschlossen werden. Es ist aber davon wenig Gebrauch gemacht worden.[12] Auch in Berlin, also gleichfalls bei einer sehr gebildeten und politisch regen Bevölkerung, haben die verschiedenen Wahlformen praktisch ziemlich gleiches Ergebniß geliefert. Bei den indirecten Wahlen zum Landtage wurden die Wahlmänner auf bestimmte Abgeordnete verpflichtet, während bei der directen Reichstagswahl 1867 eine Committee von Vertrauensmännern thatsächlich als Wahlmänner fungirte. Dort öffentliche Abstimmung, aber in Vorversammlungen hatte man sich durch ein Ballot geeinigt; hier geheime Wahl, nachdem in Vorversammlungen öffentlich votirt worden war.[13] — Von jeher haben die Terroristen beider Extreme in Ständeversammlungen ꝛc. gern auf namentliche Abstimmung angetragen. Bei der Verurtheilung Ludwigs XVI. mußte jedes Conventsglied von der Rednerbühne aus stimmen und hernach im

(Contareni De republ. Venet., Lib. I.) Gleichwohl soll später eine Menge der ärmeren Nobili vom Stimmenkauf gelebt haben.

[12] Edinburgh Review, April 1870, p. 571. 544 ff.

[13] Vgl. die Berliner Zeitungen vom Februar 1867. In einzelnen australischen Kolonien wird das Geheimniß der Wahl dadurch gesichert, daß jeder Wähler einen Zettel erhält, worauf alle Candidaten gedruckt stehen, die von einer gewissen Wählerzahl vorgeschlagen sind. Der Empfänger begiebt sich damit in einen abgeschlossenen Raum, markirt seinen Mann und übergiebt den zusammengefalteten Zettel dem Urnenaufseher.

Protocoll sein Votum unterzeichnen. Abwesende sollten nachstimmen, und die ohne hinreichenden Grund Abwesenden sollten amtlich getadelt werden. Ein Mann wie Danton wußte genau, was er that, als er die Oeffentlichkeit für so nothwendig erklärte, wie das Tageslicht.[14] Jedenfalls ist es sehr inconsequent, bei der Wahl das Ballot und im Parlamente die namentliche Abstimmung zu fordern.

Zwei Uebelstände sind aber mit der geheimen Abstimmung wohl nothwendig verknüpft. Einmal, daß sie bei Wahlen es schwerer, oft unmöglich macht, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens nachträglich zu prüfen, zumal wenn die Behörde in einem großen Wahlbezirke selber gefälscht hat.[15] Sodann aber, daß die katholische Kirche dadurch einen größern Einfluß auf die Wahlen gewinnt, sofern ihren Beichtstühlen gegenüber das Geheimniß doch nicht vorhält.

Drittes Kapitel.

Ausdehnung des Vollbürgerrechts.

§. 72.

Bei jeder Maßregel zur Durchführung des Gleichheitsprincipes verlangt das zusammenfallende Interesse des Staates selbst und der demokratischen Staatsform zwei Rücksichten: daß die Ertheilung von politischen *Rechten* sich nur in demselben Maße ausbreitet, wie die Fähigkeit, die entsprechenden *Pflichten* zu erfüllen; daß aber die unteren Volksklassen zu immer steigender *Fähigkeit* geistig, sittlich, ökonomisch 2c. emporgehoben werden. Man darf nie vergessen, daß nicht bloß die zu Staatsämtern Gewählten, sondern auch die Wähler ihre Stellung als eine obrigkeitliche aufzufassen haben.[1]

[14] Auf der Höhe der Schreckenszeit mußten auch die Geschworenen im Gericht laut und öffentlich votiren.

[15] Wie sehr in Athen bei der geheimen Abstimmung von dem Vorsitzenden gefälscht werden konnte, zeigt das Beispiel von Demosth. gegen Eubul., S. 1302 fg.

[1] Bei der Reichstagswahl 1878 wurde ein Fabrikant von den liberalen Zeitungen gepriesen, der seinen Arbeitern gesagt hatte: „Wählt, das ist euere

Das Gleichheitsprincip führt zunächst eine immer größere Ausdehnung des vollberechtigten Bürgerthums herbei. In Athen hatte schon Drakon die Souveränetät in die Hände derer gelegt, die eine volle Waffenrüstung anschaffen konnten. Um Archon oder Schatzmeister zu werden, mußte man außerdem ein schuldenfreies Vermögen von 10 Minen aufweisen; die Strategen und Hipparchen mußten 100 Minen besitzen und rechtmäßige Söhne über 10 Jahre alt haben. Der Rath der Vierhundertundein wurde aus den Ueberdreißigjährigen erlooſt. Die Oberaufſicht behielt der aus den abgehenden Archonten, die ihr Amt untadelhaft verwaltet hatten, zuſammengeſetzte Areopag; und die Schuldſklaverei dauerte fort. Solon hat dann nicht bloß die Schuldſklaverei aufgehoben und die Appellation von den Behörden an das Volk ermöglicht, ſondern auch die Wahl der Beamten, die früher der Areopag beſorgt hatte, auf Präſentation durch die Phylen und weiterhin Erlooſung unter den Präſentirten zurückgeführt.[2] Nachmals ſind durch Kleiſthenes viele Fremde, Sklaven und Beiſaſſen zu Bürgern gemacht worden. (Ariſtoteles Politik III, 1, 10.) Nach den Perſerkriegen, worin das Volk ſo heldenmüthig und opferfreudig gekämpft, ſo glorreich geſiegt hatte, finden wir, daß Ariſtides die frühere, ſoloniſche Ausſchließung der vierten, nichtgrundbeſitzenden Bürgerklaſſe von allen Staatsämtern, die der zweiten und dritten Klaſſe wenigſtens vom Archontat beſeitigte. Es war dieß um ſo weniger auffallend, als ſich in der letzten Zeit vorher gewiß auch unter den Nichtgrundeigenthümern das Vermögen durch Handel und Gewerbfleiß ſehr geſteigert hatte. Späterhin ſehen wir ſelbſt die bloßen Schutz-

Pflicht als Bürger; aber wen ihr wählt, das geht mich nichts an: wählt denjenigen, der euerm Intereſſe am meiſten entſpricht.“ Welcher Unſinn! Das würde geradezu das organiſirte bellum omnium contra omnes werden. Jeder ſoll denjenigen wählen, der nach ſeiner Anſicht dem Gemeinwohl am beſten entſpricht.

[2] Ariſtoteles Staat der Athener, 4. 8 fg. 22. Ich citire dieß wichtige Buch unter dem jetzt geläufigen Namen, bin aber der Anſicht, daß es nicht von Ariſtoteles ſelbſt herrühren kann. Hauptſächlich darum, weil die ariſtoteliſche Irrlehre hinſichtlich des Oſtrakismos (unten §. 79) aus dem neugefundenen Buche leicht widerlegt werden kann. Hier tritt nämlich als früheſter Fall von Oſtrakiſirung die Verbannung von Anhängern des Peiſiſtratidenhauſes auf, nach der Schlacht bei Marathon (22): und dieſe ſind doch ſicherlich nicht wegen ihrer Uebermacht verbannt worden!

verwandten in wachsendem Ansehen: man denke nur an Lysias! Auch in Syrakus hat das große Verdienst, welches sich die unteren Klassen um die Vertheidigung gegen Athen erworben hatten, zur Steigerung der Demokratie geführt.[3]

So haben in Rom stufenweise erst die Plebejer, dann die Lateiner, dann die Italiener ꝛc. das Bürgerrecht empfangen, die capite censi durch Marius das Waffenrecht. Auch die Freigelassenen finden wir mit der Zeit in immer wachsender Zahl, Bildung und Geltung.

In Frankreich wurde nach der Verfassung von 1791, um actives Bügerrecht zu genießen, eine directe Steuerzahlung von jährlich drei Tagelöhnen erfordert. Die extrem demokratische Verfassung von 1793 enthält diese Beschränkung nicht mehr. Die wieder mehr gemäßigte von 1795 verlangt vom Bürger nur überhaupt die Zahlung einer Grund- oder Personalsteuer, läßt jedoch auch ohne Steuerzahlung jeden Franzosen als Bürger zu, der einen Feldzug für die Republik mitgemacht hat. Die bourbonische Charte von 1814 fordert von den Wählern der Deputirtenkammer eine jährliche directe Steuerzahlung von 300 Fr., von den Gewählten 1000 Fr. Die Juliusrevolution hat diesen Census auf 200 und 500 Fr. erniedrigt, die Republik von 1848 ihn nach beiden Seiten hin völlig abgeschafft.

In England war der Wahlcensus für das Unterhaus schon lange recht niedrig. Die Wähler brauchten nur ein Einkommen von 10 Lst. nachzuweisen, in den Städten die Zahlung eines Miethzinses von demselben Betrage; die Gewählten in den Grafschaften ein Grundeinkommen von 600 Lst., das ihnen mindestens schon ein Jahr lang gehörte, in den Städten und Flecken 300 Lstr. Einkommen. Im Ganzen war England während des 18. Jahrhunderts eine nach Oben wie nach Unten wohl abgestufte Herrschaft der Gentlemen.[4] Gegenwärtig muß man, um actives Wahlrecht zu haben, in den Grafschaften wie in den Städten

[3] Aristot. Polit. V, 3, 5. Andererseits ward in Theben die Demokratie gestürzt, als durch ihre Schuld die Niederlage von Oenophytä bewirkt worden war. Aehnlich zu Megara. (Aristot. Polit. V, 2, 6 ff.)

[4] Freilich hat dieses schöne, nicht leicht übersetzbare Wort mit der Zeit einen verschiedenen Sinn bekommen. Man braucht nur Walter Scotts Ideal eines Gentleman (im Guy Mannering) mit Bulwers Pelham zu vergleichen.

Eigenthümer oder Miether von Immobilien mit wenigstens 10 Lstr. Jahresertrag sein, oder eines Wohnhauses von jeglichem Ertrage, oder eines Zimmers von 10 Lstr. jährlich. Auch Solche dürfen mitwählen, die ein fremdes Wohnhaus ohne Miethzahlung innehaben (Gärtner, Kutscher 2c.), wofern der Eigenthümer gar kein Zimmer darin selbst benutzt. Das kommt den Forderungen der Volkscharte von 1835, daß jedem Erwachsenen das Wahlrecht zustehen solle, doch ziemlich nah. Passiv wahlfähig sind alle volljährigen und vollberechtigten Engländer, mit Ausnahme der Richter, der englischen Peers, endlich der Priester der englischen, schottischen und katholischen Kirche. Während vor den Reformen seit 1832, z. B. um 1793, 160 Personen die Mehrzahl der Unterhausmitglieder ernennen konnten, gab es bei der Wahl von 1880 gegen 3100000 Activberechtigte, nach dem Gesetze von 1885 = 5711000. Die sog. Arbeiter mögen jetzt ungefähr drei Fünftel der Wähler sein. Das heutige England kann als eine, thatsächlich immer noch gemäßigte, juristisch aber sehr wenig beschränkte Demokratie bezeichnet werden. Wie sich Harrison ausdrückt, ist seit 1832 der bis dahin herrschenden Klasse dasselbe widerfahren, was sie ihrerseits früher der Krone angethan hat: they reign, but do not govern. Die Reform von 1867 hat die Nichteigenthümer zur Mehrzahl der Wähler gemacht. Vorher waren die Wähler Solche, die Menschen unter sich hatten, gleichsam Offiziere und Unteroffiziere; jetzt besteht die Mehrzahl aus gemeinen Soldaten, von denen viele Samstags keine halbe Krone besitzen. Ein Kenner wie Bryce hält die Krone für etwas ganz Machtloses, nur noch Formelles.[5] Und was das Oberhaus betrifft, so ist dessen Veto gegen die Beschlüsse des Unterhauses thatsächlich nur ein suspensives. In wichtigen Fragen wird dadurch eine Auflösung des Unterhauses bewirkt, also ein Appell an die Wähler, deren schließlicher Entscheidung sich die Lords dann fügen. Und doch findet sich weder bei Montesquieu, noch bei Blackstone ein Wort davon, daß dem Unterhause die Macht zustehe, die Minister zum Rücktritte zu nöthigen. Wie groß die Veränderung ist, die während der letzten zwei Jahrzehnte in der Tiefe des britischen Volkslebens vorgegangen, erkennt man aus folgender, von Göschen berichteter Thatsache. Noch um 1870 galt ein Pro-

[5] American Commonwealth I, p. 389. II, p. 71.

gramm, angeblich von Tories und radicalen Arbeitern ausgehend, in weiten Kreisen für unsinnig, das sieben Punkte enthielt: Organisirung des Selfgovernement in Grafschaften, Städten und Dörfern mit der Befugnis, Land zu erwerben und darüber zum allgemeinen Wohl zu verfügen; Ansiedelung von Arbeiterfamilien in Wohnungen mit kleinen Gärten auf dem Lande; gewerblicher Unterricht mit Staatshülfe; Errichtung von Unterrichts- und Vergnügungsplätzen durch den Staat; öffentliche Märkte in den Städten, die gute Waaren zum Engrospreise verkaufen; Erweiterung der öffentlichen Dienste nach dem Muster der Post; Arbeitstag von nur 8 Stunden. Jetzt werden die meisten dieser Punkte selbst von Radicalen wie Chamberlain offen anerkannt! So daß es zweifelhaft ist, ob das Lob Macaulay's, die englische Demokratie habe immer am meisten Aristokratisches gehabt, die englische Aristokratie am meisten Demokratisches, noch lange zutreffen wird.

Aus guten Gründen hat man versucht, in der parlamentarischen Vertretung das Kopfzahlprincip mit dem Eigenthumsprincipe zu verbinden. So lange Jedermann wenigstens hoffen kann, Eigenthum zu erwerben, hat die Forderung eines gewissen Eigenthums zur Geltendmachung gewisser politischer Rechte wenig Gehässiges. Das Eigenthum ist leichter zu constatiren, als die sonstige Würdigkeit. Ein geerbtes Vermögen läßt gute Erziehung, ein selbsterworbenes persönliche Fähigkeit wenigstens vermuthen. Wie K. S. Zachariä sagt, ist der Wahlcensus eine Art Bürgschaft nicht für die Einsicht, wohl aber für die Sinnesart (?) des Abgeordneten, und zwar die einzig mögliche, da das Herz des Menschen oft für ihn selbst ein Geheimniß bleibt. Wer aber in einem Lande ein bedeutendes Vermögen angelegt hat, der kann dieses Land nicht leicht übel berathen, ohne sich selbst übel zu berathen. Auch ist Niemand berechtigt, in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme, die gezählt wird, zu führen, wer nicht bei der Abstimmung ebenso sich selbst, wie Andere, einem Zwange unterwirft.[6] Nach Niebuhrs treffender Bemerkung (Nichtphilolog. Schriften, S. 476) kann eine Censusverfassung die echt conservative und progressive Vermittelung der Gegensätze bilden in Zeiten, die keine Revolution gehabt haben und keine haben wollen. Dagegen war es in Frank-

[6] Aufhebung der Zehnten ꝛc. 1831, S. 8 fg.

reich 1814 seltsam, daß die Royalisten, welche ihre Güter verloren hatten, unwählbar gemacht wurden, hingegen die Agioteurs, welche diese Güter wohlfeil erkauft hatten, dadurch die nöthigen Eigenschaften besaßen, die Nation unter einem bourbonischen Herrscherhause zu vertreten. Uebrigens hat eine solche Vertheilung des Wahlrechtes nach der Steuerzahlung, wie sie in Preußen besteht, das Ueble, daß bei jeder Veränderung des Steuerwesens große Verschiebungen des Schwerpunktes der politischen Macht vorkommen können.[7]

Um, abgesehen hiervon, auch beim bloßen Kopfzahlsysteme die Minoritäten so viel wie möglich vor Unterdrückung zu schützen, sie wenigstens zu Worte kommen zu lassen, will der Hare'sche, von J. St. Mill und Laboulaye warm unterstützte Vorschlag den ganzen Staat zu Einem Wahlbezirke machen.[8] Dann würde z. B., wenn 100000 Wähler 100 Abgeordnete zu ernennen haben, Jeder gewählt sein, der 1000 Stimmen erhält; Keinem aber würden mehr als 1000 Stimmen angerechnet. Jeder Wähler schreibt also einen Namen auf seinen Zettel, und falls dieser ohnehin 1000 Stimmen erhält, noch einen zweiten Eventualnamen, andere Eventualnamen in dritter, vierter Linie ꝛc. Dann würden, wenn drei Parteien da sind, von je 70000, 20000 und 10000 Wählern, beziehungsweise 70, 20 und 10 Abgeordnete diesen Parteien gehören. Man vermiede somit, daß eine Mehrheit in der Mehrheit, die aber für das ganze Volk doch nur eine Minderheit wäre, schrankenlose Gewalt erhielte; während vielleicht eine Partei, die $^2/_5$ der Nation umfaßt, wenn sie allenthalben gleichmäßig vertheilt ist, ganz ohne Vertretung bliebe. — So ansprechend dieß klingt, so wird dabei doch eine, in großen Staaten schwerlich durchführbare Controle vorausgesetzt. In Spanien wurden bis 1846 die Cortes so gewählt, daß zwar nicht das ganze Reich, aber doch jede Provinz einen

[7] Der Einkommensteuerplan von 1890/1 würde beim Dreiklassensysteme die Mitgliederzahl der zweiten, mehr noch der ersten Klasse sehr vermindert, hingegen die der dritten Klasse sehr vermehrt haben.

[8] In der neufranzösischen Republik wurde Thiers zu Valenciennes von einer Minorität = 15 bis 16000 gewählt, zu Aix von 10000, zu Marseille von 15000. Hätte er zu Paris gleichfalls nur 15000 gehabt, so wäre er mit seinen 55000 Stimmen gegen vier Mitbewerber durchgefallen, deren keiner mehr als 16000 gehabt hätte.

großen Wahldistrict bildete; und die Wahlzettel, jeweilig auf so viele Abgeordnete lautend, wie die Provinz insgesammt zu wählen hatte, in der Provinzialhauptstadt eröffnet wurden. In Folge davon saßen 1840 ff. fast nur Progressisten in der Kammer, nach Espartero's Sturze fast nur Moderados.

Hat man in einer Demokratie den Census einmal herabgesetzt, so muß man gewöhnlich immer weiter gehen, weil durch jede Erniedrigung der Ehrgeiz der noch Darunterstehenden lebhafter gereizt wird.[9] Dieß ist so lange gewiß, aber auch nur so lange ein Fortschritt bergauf, wie dadurch neue oder verstärkte Kräfte zum Dienste des Gemeinwohls gewonnen werden. Will man z. B. eine fremde, bisher etwa feindselige Nation, die im Staate lebt (Juden, Polen, Iren ꝛc.), zum vollen Bürgerrecht emancipiren, so muß man zuvor sicher sein, daß sie mit dem Staate wirklich versöhnt werden wird. Sonst befördert man nur die Zersprengung des Staates. Die Gleichberechtigung der römischen Plebs, des französischen tiers état, die Stein'schen Reformen in Preußen 1807 ff. haben gewiß vortrefflich gewirkt. Steigt man aber mit Antheilgewährung an der Souveränetät immer tiefer hinunter, so ist wohl zu bedenken, daß eine den Körper unmäßig anstrengende Handtirung, ewige Nahrungssorgen, enger Gesichtskreis von Jugend auf, sorglose Erziehung keine gute Schule für den Staatsmann bilden. Es gehört eine große, darum auch seltene Tüchtigkeit des Charakters dazu, wenn Solche, die Nichts besitzen, die also beim Sturz der Gesetze vermeintlich wenig zu fürchten, viel zu hoffen hätten, die Gesetze streng beobachten, hingebend vertheidigen sollen. Vermeintlich: daher die wahre Bildung der niederen Klassen, welche diesen Irrthum beseitigt, die Demokratisirung unbedenklich machen würde. Ein ganz Armer ist in der Regel abhängig. Da hält es denn äußerst schwer, sich weder mit Drohungen, noch mit Hoffnungen bestechen zu lassen, zumal wenn geringe Bildung, enger Gesichtskreis ꝛc. hinzukommen. Wo aber eine Bestechung möglich ist, in ruhiger Zeit mit Geld ꝛc., in stürmischer mit Verheißungen, da gewinnen regelmäßig die Schlechtesten die Oberhand. Gerade der Schlechteste verspricht am

[9] Noch zu Aristoteles Zeit gestand nicht leicht ein Athener, daß er in der vierten Klasse steuere. (Staat der Athener, Kap. 7.)

meisten, theils weil er am wenigsten zu halten denkt, theils weil er am liebsten auf Anderer Kosten großmüthig ist.

Jedenfalls sollte keine Ausdehnung des Wahlrechts 2c. ohne gründliche statistische Kenntniß eingeführt werden. Um 1871 bestand in Preußen die männliche Bevölkerung über 10 Jahren zu 1·023 Procent aus Hochgebildeten, 2·1222 Procent aus Personen von mittlerer Bildung, 86·703 Procent aus Elementargebildeten, 10·152 Procent aus Analphabeten. Wie ganz verschieden muß da eine Ausdehnung des Wahlrechts (auch eine Popularisirung wissenschaftlicher Lehren) wirken, wenn sie von Klasse I. zu II., und wenn sie von Klasse II. zu III. herabsteigt.[10]

Je mehr das Wahlrecht auf die Armen und Bildungslosen ausgedehnt wird, um so häufiger die Minoritätswahlen: in ruhiger Zeit wegen des geringen Interesses, welches ein großer Theil der Berechtigten an der Wahl nimmt, in stürmischer Zeit wegen der leichten Einschüchterung, bald von Oben her, bald von Unten. Schon Garve zeigt sehr gut, wie durch langen Druck von Nahrungssorgen, privater Abhängigkeit 2c. bei den meisten Menschen die Unentschlossenheit genährt wird, die für aller Art Handeln fast noch ungünstiger wirkt, als die Unkenntniß. Wem schon in der Jugend viel gelungen ist, wer sich ans Befehlen und Gehorsamfinden gewöhnt hat, der gewinnt umgekehrt viel leichter eine gewisse Entschlossenheit.[11] Bei den preußischen Landtagswahlen mit ihrem nach dem Vermögen abgestuften Klassensysteme ist sehr häufig zu bemerken, daß in der I. Klasse die Wenigsten, in der III. die Meisten ihr Wahlrecht unbenutzt lassen. So stimmten z. B. im November 1858 von den Wahlberechtigten des Regierungsbezirkes Potsdam 56 Procent der I. Klasse, 43 der II., 24 der III.; in Berlin allein 77, 60 und 33 Proc. In Paris betheiligten sich bei den hochwichtigen Stadthauswahlen im Herbst 1792 nur etwa 11 000, d. h. ein Neuntel der Stimmberechtigten, an der Wahl des Maire, die girondistisch ausfiel. Die übrigen Stellen wurden von 5000 Jacobinern gegen 2000 Gemäßigte besetzt. Schon früher hatte Pethion gegen Lafayette mit 6000 über 4000

[10] Engel Preuß. statist. Zeitschrift 1875, S. 146. K. Roscher Betheiligung der evangelischen Geistlichen 2c., S. 7.

[11] Es hängt damit zusammen, daß sich unter den berühmten Feldherren so auffallend viele Vornehmgeborene, zumal Prinzen befinden.

gesiegt, während 30000 Berechtigte nicht mitstimmten. Seit dem Gesetz über die Permanenz der Sectionsversammlungen (Jul. 1792) wurden die meisten Beschlüsse derselben tief in der Nacht von einem Zehntel der Stimmberechtigten gefaßt.[12] Je demokratischer das Wahlgesetz, um so mehr kommt es auf die unmittelbar vor der Wahl herrschende Massenstimmung an. Die Septembermorde am 2. September 1792 waren darauf berechnet, daß die am 26. August gewählten Wahlmänner 8 Tage später die Wahlen zum Convente vorzunehmen hatten. Die Pariser Wahlen erfolgten im Locale des Jacobinerclubs: die Galerien voll Pöbels, die Abstimmung mündlich. Der erste Gewählte war Robespierre! Die unterliegende Partei spricht in solchen Fällen gern von „Stimmvieh." In tyrannisch ausgearteten Demokratien sind die plötzlichen Umschwünge namentlich auch darum so grell (und von Außen meist unerwartet), weil die Minorität erst zu sprechen wagt, wenn sie Majorität geworden ist. Aber auch sonst kann der rechtmäßig, indessen bloß von einer Minderzahl der Wahlberechtigten Gewählte sich auf seine Wähler und deren nachhaltige Unterstützung ungleich weniger verlassen, als da, wo die Anzahl der Wahlberechtigten geringer ist, dieselben jedoch eifriger sich an der Wahl betheiligen. Ein auf allgemeinem Wahlrechte beruhendes Parlament ist wegen dieser Peripetien gegenüber einem klugen und kraftvollen Herrscher weit schwächer, als ein etwa nach den englischen Grundsätzen des 17. und 18. Jahrhunderts gewähltes.[13] Uebrigens rühren die Peripetien, welche das allgemeine Wahlrecht so häufig bewirkt, viel weniger davon her, daß dieselben Menschen ihre Ansicht plötzlich geändert hätten, als davon, daß unter veränderten Umständen bald die eine, bald die andere Minorität der Berechtigten als Majorität der Stimmenden erscheint. In der auch weltgeschichtlich bedeutsamsten Woche, die Jerusalem erlebt hat, waren es schwerlich dieselben Menschen, die am Palmsonntag Hosiannah und fünf Tage später Kreuzige riefen.

[12] v. Sybel II, S. 19. I, S. 300. 448.

[13] Auch ein solches freilich wird kraftlos, wenn die unterhalb der Wähler stehende Masse anfängt, den Wählern ihr Wahlrecht ernstlich zu mißgönnen. In solchem Dilemma ist ein Hauptgrund für das schließliche Eindringen des Cäsarismus enthalten.

§. 73.

Was vom Vermögenscensus gilt, das gilt auch großentheils vom Alterscensus. Das Motiv einer irgendwelchen Abgränzung ist in beiden Fällen klar genug; desto schwieriger, die wirkliche Gränzlinie, die stets etwas Willkürliches hat, zu vertheidigen. In der atheniſchen Volksverſammlung, für die Jedermann ſchon mit 20 Jahren volljährig war, ließ man früher die Ueberfünfzigjährigen zuerſt zur Abſtimmung zu, was gerade bei ſehr großen Verſammlungen von Wichtigkeit iſt.[1] Gewiſſe Anträge konnte nur ein grundbeſitzender Familienvater machen: zwei Erforderniſſe, die bei dem wichtigen Amte der zehn Strategen immer feſtgehalten ſein mögen. Auch für die Schiedsrichter blieb ein mindeſtens fünfzigjähriges Alter vorgeſchrieben; ſowie ganz im Allgemeinen die Wählbarkeit zu Staatsämtern erſt mit dem 30. Jahre begann.[2] — In Rom hatten die Bürger von mehr als 50 Jahren ebenſo viele Centuriatſtimmen, wie die Jüngeren, obwohl ihre Geſammtzahl natürlich weit geringer war. Denn im heutigen Europa zählen 13 Staaten unter je 10000 Einwohnern durchſchnittlich 4173 zwiſchen 20 und 50 Jahren, dagegen nur 1707 über 50 Jahre.[3] In Rom aber wird die mittlere Lebensdauer ſchon wegen der ewigen Kriege noch kürzer geweſen ſein. — Die franzöſiſche Nationalverſammlung von 1792 mit ihrer extrem demokratiſchen Richtung war in der Mehrzahl ihrer Mitglieder unter 30 Jahre alt. Und es iſt ſehr charakteriſtiſch, wie in der Verfaſſung von 1795 zum Eintritt in die zweite Kammer, den Rath der Fünfhundert, ein Alter von mindeſtens 30 Jahren als künftige Bedingung vorgeſchrieben wurde; zum Eintritt in die erſte Kammer, den Rath der Alten, 40 Jahre, ſowie außerdem noch die Stellung als Ehemann oder Wittwer. Die Charte von 1814 bedingt die active Wahlfähigkeit zur Deputirtenkammer durch ein dreißigjähriges Alter, die paſſive durch ein vierzigjähriges. Die Juliusrevolution hat dieß auf 25 und 30 Jahre herabgeſetzt.

[1] Hat man doch in Roms beſtechlichen Zeiten der zuerſt abſtimmenden Centurie wohl einmal 1½ Mill. Mk. gezahlt. (Cicero ad Quint. II, 15; ad Att. IV, 15.)

[2] Dinarch. gegen Demoſth., 71.

[3] Wappäus Allg. Bevölkerungsſtatiſtik II, S. 42.

Allzuviel natürlich darf man von solchen Altersvorschriften nicht erwarten. In einem Staate eingelebter Volksfreiheit und Bewegung reifen die Menschen auch politisch früher; wie denn z. B. in England der jüngere Pitt, ohne Anstoß zu geben, mit nicht ganz 22 Jahren ins Unterhaus getreten und mit 23 Jahren Kanzler der Schatzkammer geworden ist. Octavian hatte schon als neunzehnjähriger Jüngling viele politisch wichtige Eigenschaften, die sonst nur im kräftigen Greisenalter vorkommen. Auch darf man nicht vergessen, daß zu gewissen Zeiten (u. A. in meiner Jugend) die jungen Leute meist liberal, die Alten meist conservativ sind, was sich dann aber ein Menschenalter später oft geradezu ins Gegentheil umkehrt. Eine Vorberechtigung der ältern Generation macht jedenfalls die Aenderungen im Staatsleben weniger schroff.

Wer es für ein unveräußerliches Menschenrecht erklärt, an der souveränen Volksversammlung oder an der Wahl eines maßgebenden Parlamentes Theil zu nehmen, der wird natürlich die Kinder doch ausschließen.[4] Um so größere Schwierigkeiten machen aber die Frauen. Daß manche Frauen mehr Geist und Bildung, auch politische Bildung, und mehr wirthschaftliche Arbeitsfähigkeit und Vermögen besitzen, als viele Männer, ist unzweifelhaft. Wollte man sie vom allgemeinen Stimmrechte deßhalb ausschließen, weil sie zur allgemeinen Wehrpflicht unfähig sind, so müßte man auch allen Kränklichen, Blinden, Lahmen, den meisten Greisen das Wahlrecht versagen. Haben nicht die Frauen bei der Schwangerschaft und Geburt ebenfalls eigenthümliche Schmerzen und Gefahren zu bestehen, und zwar im allgemeinen Interesse? Wie stimmt es überhaupt mit der strengen Demokratie, Jemand darum auszuschließen, weil er in einigen Punkten weniger leistet, als der Durchschnitt? Es ist doch eine merkwürdige Willkürlichkeit, wenn J. J. Rousseau bei seinem Contrat social die Frauen wegläßt: ähn-

[4] Bittere Klagen über die Insubordination der Kinder in Nordamerika bei Palmer Journal of travels in the U. States and in Lower Canada (1818), p. 129 fg. Das scheint noch gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts in Neuengland wesentlich anders gewesen zu sein: vgl. den Artikel Aristocr. opinions on democracy im N. American Review, Jan. 1865. Auch in der französischen Schreckenszeit große Unbotmäßigkeit der Kinder. (Taine II, 3, p. 104.) Wie wenig die damalige despotische Staatssorge für die Erziehung den Kindern wirklich heilsam war, zeigt die Thatsache, daß im Jahr X über 63 000 verlassene Kinder gezählt wurden, statt der 23 000 von 1790.

lich zu erklären, aber theoretisch ebenso unhaltbar, wie wenn Algernon Sidney bei seiner Theorie vom Ursprunge des Staates die Plebejer, Diener 2c. weggelassen hatte. — Wir finden deßhalb auch wirklich, daß in Nordamerika einige Anläufe zur politischen „Emancipation" der Frauen gemacht sind. Schon vor mehr als 40 Jahren fiel es Lyell sehr auf, wie galant die Frauen jeden Standes auf Reisen dort behandelt werden.[5] Ganz neuerdings urtheilt Bryce, daß die nordamerikanischen Frauen social höher gestellt sind, als die englischen, die jenen wohl als halbe Sklavinnen erscheinen. Er betont die Aehnlichkeit in der Erziehung der beiden Geschlechter, den freien Verkehr der Unvermählten, der gleichwohl keine sittlich üblen Folgen habe. Was die Frauen hebt, ist namentlich auch der Umstand, daß sie, bei der weitgetriebenen Arbeitstheilung unter den Männern, ihrerseits mehr die allgemeine Bildung vertreten. Aber auch die Männer gewinnen, wenn sie die Frauen nicht nur als anmuthige Spielsachen oder nützliche Dienstboten, sondern als Ihresgleichen betrachten. (III, p. 516 ff. 513 ff. 523). Gegen die Verbrechen der Weiber ist man dort unzweifelhaft nachsichtiger, als gegen die von Männern. So verhielt sich z. B. 1830 in den Strafanstalten von Maryland die Zahl der Weiber zu den männlichen Sträflingen, wie 1 zu 86 unter den Weißen, unter den Farbigen nur wie 1 zu $3\frac{1}{2}$: das letztere darum so viel anders, weil den farbigen Frauen gegenüber die amerikanische Galanterie aufhörte.[6] Die „demokratische" Partei hat sich bisweilen in einer gewissen Verlegenheit befunden, wenn sie das Stimmrecht der Weiber ablehnen wollte.[7] In Betreff der Schulwahlen und Schulsteuern giebt es ein solches bereits in vielen Theilen der Vereinigten Staaten. Die westlichen Territorien Utah und Wyoming haben dasselbe auch für Politik; ebenso der Verfassungsentwurf für Washington-Territory.[8] — In England, wo seit 1867 Männer wie J. St. Mill und Fawcett sich für das parlamentarische Wahlrecht der Frauen erklärt hatten, wo die nichtamtliche Theilnahme der Frauen an der Wahlagitation neuerdings immer lebhafter geworden ist, hat das Unterhaus nach früheren Ablehnungen, die

[5] Reise in Nordamerika (1845), Ch. 1.
[6] Julius Nordamerikas sittliche Zustände II, S. 28.
[7] R. Mohl Gesch. und Literatur der Staatswissenschaften I, S. 597.
[8] Herzog Aus Amerika (1884) I, S. 475.

allerdings mit sinkender Majorität beschlossen waren, 1886 ihnen die Theilnahme an den Parlamentswahlen zugesprochen; Lord Salisbury im Juli 1891 den Wunsch geäußert, daß eine neue Parlamentsreform den selbständigen Frauen das Wahlrecht geben, es aber allen Lesens- und Schreibensunkundigen (auch Männern) entziehen sollte.

Wollte man freilich das demokratische Princip bis zur vollen Gleichstellung der Frauen bei Wahlen ꝛc. ausbilden, so dürfte praktisch sehr bald eine bedeutende Schwächung der demokratischen Elemente die Folge sein. Wie sehr würden, abgesehen von „liebenswürdigen" Volksführern, die traditionellen Mächte, Klerus, Vornehme ꝛc., große Persönlichkeiten wieder vorwiegen! Die zahlreichen englischen Frauenromane stellen den Reichthum ohne „gute" Herkunft im Allgemeinen als lächerlich dar, die Neuerungssucht als Unverstand und Ungerechtigkeit. Hier finden die conventionellen Unterschiede im Leben eine ebenso starke, wie günstige Betonung. Nach dem Urteile eines großen Kenners[9] macht diese Literatur nicht den Eindruck einer fieberhaft erregten Zeit. — In nichtglücklichen Familien möchte das Frauenwahlrecht zu den giftigsten Familienzwistigkeiten führen, während es in allen normalen Häusern dem Ehemanne und Vater unvermählter Töchter ein mehrfaches Stimmrecht verschaffte. Das wäre dann wieder eine Verstärkung der conservativen Elemente im Volke![10]

Uebrigens hatte schon Aristoteles bemerkt, daß in der äußersten Demokratie (ebenso wie in der Tyrannis) die Weiberherrschaft innerhalb des Hauses und die Ausgelassenheit (ἄνεσις) der Sklaven charakteristische Eigenthümlichkeiten sind: allerdings mit der sonderbaren Erklärung, dieß rühre in der Tyrannis von dem Streben her, solche unbotmäßigen Elemente zur polizeilichen Ueberwachung der Männer zu benutzen. (Polit. V, 9, 6. VI, 2, 12.) Die Thatsache selbst hat auch Platon (Staat VIII, S. 563) und früher schon der geistvolle Pseudo-Xenophon (Staat der Athener I, 10) mit der Demokratie in Verbindung gebracht.

[9] Sumner-Maine Die volksthümliche Regierung (1887), S. 90 fg.

[10] Auch Laboulaye (Gesch. der Vereinigten Staaten III, Kap. 13) verlangt, daß bei Parlamentswahlen die Väter mehr Stimmrecht haben sollen, als die Kinderlosen, weil sie ein größeres Interesse am Gedeihen des Ganzen haben, namentlich an Vermeidung leichtsinniger Kriege.

Ueberaus charakteristisch sind nach dieser Seite hin die Maßregeln der großen französischen Revolution. Bereits die Verfassung von 1791 erklärt die Ehe für einen bloß bürgerlichen Vertrag. Ihre Schließung wurde 1792 den Ortsbehörden überwiesen. Jeder Jüngling vom 15., jedes Mädchen vom 13. Jahre an ist ehefähig, wenn der Vater zustimmt; falls dieser todt oder wahnsinnig, so genügt die Zustimmung der Mutter; lebt auch die nicht mehr, die Zustimmung von drei Verwandten, die aber nur wegen ortskundiger Unsittlichkeit des einen Theils verweigert werden kann. Aehnlich erleichtert sehen wir die Ehetrennung: durch beiderseitige Zustimmung, Erklärung eines Ehegatten, daß ihre Gemüthsart unverträglich sei, oder auch, wenn ein Theil geisteskrank, peinlich bestraft, seit fünf Jahren abwesend oder Emigrant wäre. In der Schreckenszeit wurden die unehelichen Kinder an Erbfähigkeit den ehelichen gleichgestellt: sogar mit rückwirkender Kraft bis auf die Zeit des Bastillesturmes. Ueber die, selbst von Mirabeau gebilligte, Vernichtung der Testamentsfreiheit bemerkt v. Sybel sehr schön: „sie beruhe auf der Voraussetzung, als wenn ohne Einschreiten der Republik das natürliche Gefühl der Aeltern gegenüber den Kindern die Parteilichkeit, der Geschwister unter einander Neid und Habgier wäre. Weil hier und dort ein Mißbrauch der Freiheit vorgekommen, rottet man die Freiheit aus; weil hier und dort die väterliche Gewalt die Kinder gemißhandelt hat, schafft man dieselbe in Bezug auf das Vermögen völlig ab. Man zieht das mechanische Eingreifen des Gesetzes dem einsichtigen Walten der Aelternliebe vor, obgleich in zahllosen Fällen die materielle Gleichheit der Erbtheilung die härteste Ungerechtigkeit ist.“ (IV, S. 10. 12 fg. 17.)

Viertes Kapitel.

Eintheilung des Volkes.

§. 74.

Der aus dem Gleichheitsprincipe so leicht gefolgerte Grundsatz, bei Wahlen ꝛc. die Stimmen nicht abzuwägen, sondern bloß

zu zählen, führt zu Eintheilungen des Volkes nach bloß mathematischen Maßstäben, also nach der Kopfzahl, gemildert vielleicht durch einige Rücksicht auf die Größe des Vermögens, der Steuerzahlung ꝛc., anstatt nach geschichtlichen Erinnerungen oder gemeinsamen Interessen.

So hat in Athen Kleisthenes, mit welchem die eigentliche Volksherrschaft beginnt, die alten, auf der Abstammung beruhenden vier Phylen mit zehn neuen, rein geographischen vertauscht. Die Zehnzahl war nach Aristoteles (Staat der Athener, Kap. 21) ausdrücklich darauf berechnet, daß die neuen Abtheilungen ja nicht mit den früher bestehenden 12 Unterabtheilungen der alten Phylen zusammenfallen sollten, und somit eine gründliche Neumischung des Volkes einträte. Bald kam es dahin, daß die Unterabtheilungen der Phylen, die Demen, zum Theil an sehr verschiedener Stelle lagen. Die Phylen kamen nur in Athen selbst zusammen, so daß ihre corporative Bedeutung schwand, und sie nur noch Organe des Staates zur Ausführung seiner Geschäfte blieben. — Anders in Rom, wo es selbst während seiner demokratischen Zeit niemals üblich war, in den Volksversammlungen nach der Kopfzahl zu stimmen, sondern stets nach Abtheilungen, von welchen die städtischen Tribus unendlich viel mehr anwesende Individuen zählten, als die ländlichen. Wie die italienischen Bundesgenossen das Bürgerrecht erhielten, wurden sie nur zu 8 neuen Tribus organisirt, gegenüber den 35 älteren.

In Frankreich war es eine der ersten Maßregeln der Revolution, statt der früheren Provinzen die 83 Departements zu errichten, mit „natürlichen" Gränzen und Benennung darnach. Die Verfassung von 1791 scheute offenbar noch die äußersten Consequenzen der bloßen Kopfzahlvertretung. Sie vertheilte deßhalb die 745 Mitglieder der Nationalversammlung unter die Departements nach einem dreifachen Maßstabe: dem des Landgebietes, der Volksmenge und der Zahlung directer Steuern. In der ersten Rücksicht hatte jedes Departement gleichviel, nämlich 3 Deputirte zu wählen, nur Paris bloß einen. Außerdem ernannte jedes Departement ebenso viele Abgeordnete, wie es $^1/_{249}$ der französischen Gesammtbevölkerung enthielt, und wiederum $^1/_{249}$ des Gesammtbetrages der französischen directen Steuern aufbrachte. Die in der letzten Vorschrift liegende Berücksichtigung der Steuern war doch

nur eine scheinbare Gunst für die Reichen. Verschaffte z. B. ein solcher durch seine hohe Steuerzahlung seinem Departement fünf Abgeordnete, so war es für ihn doch gleichgültig, ob er von seinen armen Nachbaren, deren jeder ebenso viel Stimmrecht hatte, wie er, in der Wahl von fünf oder nur von einem Deputirten überstimmt wurde. Ja, es hatte sogar der etwa vorhandene Neid 2c. der Nachbaren gegen ihn im ersten Falle fünfmal so viel Spielraum, wie im andern. Die republikanische Verfassung von 1793 erklärt die Bevölkerungszahl für die einzige Grundlage der Volksvertretung: auf je 40000 Einwohner ein Abgeordneter.

Im Vereinigten Königreiche war vor der Reform von 1832 die Vertheilung der 658 Unterhausmitglieder auf die einzelnen Städte und Grafschaften eine höchst unregelmäßige. Von den 80 Abgeordneten der englischen Grafschaften kamen auf York mit 1371000 Einwohnern, Middlesex mit 1358000 und Lancaster mit 1336000 je zwei Vertreter; auf Monmouth mit 98000, Bedford mit 95000, Westmoreland mit 55000, Huntingdon mit 53000, ja auf Rutland mit weniger als 20000 Einwohnern auch je zwei. Unter den 203 englischen Cities und Boroughs, welche die Hauptmasse der Unterhausmitglieder sandten, (zusammen 415), waren 60 sog. rotten boroughs von weniger als 2000 Menschen bewohnt, 48 von 2—4000; während die neu aufgeblüheten Großstädte Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield gar keine Vertretung hatten. So niedrig die wirthschaftlichen Bedingungen des activen Wahlrechts gestellt waren, so nahm man doch an, daß thatsächlich 84 Personen, großentheils Peers, die Wähler von 157 Mitgliedern waren; daß ferner 180 andere Stellen durch den Einfluß von 70 Individuen besetzt wurden, theils aus den Grafschaften, theils Mitgliedern städtischer Magistrate, die sich durch Cooptation ergänzten. Die Mehrzahl des Hauses hatte nur etwa 5000 Wähler insgesammt, während allein Westminster deren über 12000 zählte. Die Reform von 1832 hat 56 „verfaulten Flecken" ihr Wahlrecht völlig entzogen, 30 andere auf je einen Abgeordneten beschränkt; dagegen 22 Städte mit dem Wahlrechte von je zwei Mitgliedern, 20 andere mit dem von je einem Mitgliede begabt. Viele alte Boroughs mußten sich mit ihrer Umgegend verbinden. Von den Grafschaften wurden 25 auf je 4 Mitglieder gesteigert, 7 auf je 3. Das namentlich auch in Schottland bestehende ausschließliche Stimmrecht

der Stadträthe ward beseitigt. U. s. w. In den Grafschaften erhielten auch die Copyholders von mindestens 10 Lst. jährlichen Einkommens, ebenso die Zeitpächter, deren Contract auf mindestens 60 Jahre lautete, das Wahlrecht; um auch bei nur 20jähriger Dauer des Contractes wählen zu können, mußten die letzteren 50 Lst. Einkommen besitzen. — Die Forderung der Volkscharte von 1835, die parlamentarische Vertretung lediglich nach der Volkszahl zu vertheilen, was namentlich den Großstädten ein immer wachsendes Uebergewicht verleihen würde, ist doch selbst von den neuesten Gesetzen nur annähernd erfüllt worden. Jetzt haben die Boroughs unter 15 000 Einwohnern gar keinen besondern Abgeordneten, die zwischen 15 000 und 50 000 einen, die zwischen 50 000 und 165 000 zwei. Alle anderen Bezirke wählen nur je ein Mitglied des Unterhauses. Der Wahlbeamte (returning officer) ist in den Städten der Mayor, in den Grafschaften der Sheriff. Er hat den Ort und die Zeit der Abstimmung festzusetzen. Diese Abstimmung braucht nicht an demselben Tage im ganzen Bezirke vorgenommen zu werden: was nach dem Heerdeninstinkte so vieler Wähler den Einfluß der zuerst vollzogenen Wahlen steigert, und den Reichen, die an vielen Orten Häuser ꝛc. besitzen, ein mehrfaches Votum gestattet.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird das demokratische Repräsentantenhaus vom Volke der Einzelstaaten unmittelbar gewählt, und über die Zahl der Vertreter entscheidet die Einwohnerzahl des Staates. Dagegen ist der Senat aus je zwei Mitgliedern jedes Einzelstaates zusammengesetzt, die hier von dem Provincialparlamente gewählt werden. Hinsichtlich des Senates, der für die Politik der Union erfahrungsmäßig wichtiger ist, als das Haus der Repräsentanten, haben deßhalb Staaten wie Colorado mit (1880) 194 000 Einwohnern, Delaware mit 146 000, Oregon mit 174 000 ebenso viel Einfluß, wie Pennsylvanien mit 4 282 000 oder Newyork mit 5 082 000. — Aehnlich in der Schweiz, wo nach der Verfassung von 1848/74 die zweite Kammer der Bundesversammlung, der Nationalrath, aus Abgeordneten des Volkes besteht, die von je 20 000 Menschen in directer Wahl ernannt werden; hingegen die erste Kammer, der Ständerath, aus 44 Abgeordneten der Cantone, je zwei aus jedem Cantone und je einem aus jedem Halbcantone. Im Ständerathe hat also Bern

mit 532000 Einwohnern keine stärkere Vertretung, als Uri mit wenig über 23000. Aehnliches war in dem Frankfurter Entwurfe der deutschen Reichsverfassung von 1849 beabsichtigt.

§. 75.

Die Vertretung nach geschichtlichem Zusammenhange oder nach besonderen Fähigkeiten und Interessen ist der strengen Demokratie aus zwei Gründen verhaßt: weil sie nur vorübergehend der bloßen Kopfzahl entsprechen kann; weil sie der Allmacht des augenblicklichen Majoritätswillens eine Schranke entgegenstellt. Sie macht Verhandlung zwischen den Gegensätzen nicht bloß zu einer Sache der Billigkeit, sondern auch der Nothwendigkeit. Es ist ein großer Unterschied, ob ich mit 99 Männern gemeinsam wähle ꝛc., weil wir zusammen 100 sind, oder weil z. B. wir alle dem Kaufmannsstande angehören. Darum ist eine gewisse Zumischung solcher nichtgleichheitlichen Elemente in hohem Grade geeignet, die Demokratie zur Mäßigung, Erwägung aller Rücksichten ꝛc. zu gewöhnen, und damit ihre Nachhaltigkeit zu verstärken. Man stützt sich nur auf Unterlagen, die eines (zuweilen unbequemen!) Widerstandes fähig sind. — Ein Hauptnutzen wird schon dadurch erreicht, wenn man die Abstimmungen in kleinen Kreisen vornehmen läßt, und diese Kreise nicht so häufig wechselt, daß die gegenseitige Personenkenntniß und Controle dadurch unmöglich werden. Hat ein Volk z. B. zwei Parteien, A. mit 50001, B. mit 49999 Mitgliedern, so wird, falls in vielen kleinen Bezirken gewählt wird, B. fast ebenso viele Abgeordnete ins Parlament schicken, wie A. Bildet aber das ganze Land nur Einen großen Wahlbezirk, so gehören bei gleich vollkommener Organisation beider Parteien alle Abgeordneten zur Partei A. Dann ist zu fürchten, daß die siegende Partei ihr schrankenloses Uebergewicht mißbrauchen wird. Und wenn solcher Mißbrauch immerhin nur zwei ihrer Mitglieder irre macht, so daß sie zur Partei B. übertreten, so muß bei der nächsten Wahl ein greller Umschlag erfolgen. Als in Frankreich das sog. ticket-system herrschte, wonach jedes Departement seine 3 bis 28 Vertreter collectiv wählte, hätte bei der Behandlung des ganzen Staates als Eines Wahlbezirkes und gleich vollkommener Disciplinirung aller Parteien, wenn $^4/_{13}$ der Wähler Republikaner wären, $^3/_{13}$

Legitimisten, 3/13 Orleanisten, 3/13 Bonapartisten, die Kammer rein republikanisch ausfallen müssen.

Je zahlreicher die Versammlung, desto weniger ist eigentliche Berathung möglich, desto leichter Ueberrumpelungen, Erschleichungen ꝛc. Weil eine wirkliche Debatte fehlt, so kommt hier bedenklich viel auf die Frageſtellung beim Votiren an. Die Leiter der Versammlung können gewaltig einwirken, indem sie ihre Anhänger zuerst abstimmen lassen, die Sitzung in die Länge ziehen, freudige oder ängstliche ꝛc. Augenblicke wählen. In Genf wurde 1707 das Gesetz gegeben, daß alle fünf Jahre eine Volksversammlung als souveräne Instanz gehalten werden sollte. Gleich die erste solche Versammlung aber 1712 beschloß, dieß aufzuheben. Die Secretäre nämlich hatten sich die Vota leise ins Ohr sagen lassen. Stimmte nun ein Bürger für approbation, so hieß es, er habe den Vorschlag der Aufhebung approbirt. Stimmte er für rejection, so sollte er die ferneren Versammlungen abgelehnt haben.[1] Hiergegen wäre man durch Votiren in kleinen Abtheilungen wohl sicher geschützt gewesen. Es war deßhalb eine wesentliche Verbesserung, als man in Nordamerika jeden Staat in so viele Wahlbezirke theilte, wie derselbe Vertreter zu ernennen hat: während es früher Bezirke gab, die vier Vertreter hatten. Je kleiner die Bezirke, desto eher können auch die Minoritäten sich geltend machen.[2]

Fünftes Kapitel.

Unmittelbarkeit der Volksherrschaft.

§. 76.

Das Streben fast jeder menschlichen Gewalt nach Erweiterung ihrer Befugnisse führt in der Demokratie zu einer immer größern Unmittelbarkeit der Volksherrschaft, weil die vermittelnden Organe doch stets eine gewisse Beschränkung bilden. Daher in den kleinen

[1] Spittler Politik, S. 67 fg.

[2] Vgl. Engel Statist. Zeitschrift, März 1865. Derselbe Gedanke spricht auch gegen das Einkammersystem.

Demokratien des Alterthums immer häufigere Volksversammlungen, neuerdings eine immer kürzere und abhängigere Mandatszeit der Vertreter angestrebt.

In Athen wurde regelmäßig alle neun Tage eine ordentliche Volksversammlung gehalten, dazu noch die vielen außerordentlichen. Je häufiger, desto leichter fielen sie auf Thorheiten und Tyranneien. Denn große Haufen sind zum Handeln fast immer entweder zu schnell oder zu langsam; zum Berathen paßt ihre Form nicht, selbst wenn der Gesichtskreis der Massen dafür nicht zu eng wäre. Jede Versammlung, die handeln soll, erfordert eine solche Bildung und Selbstbeherrschung der Mitglieder, daß sie entgegenstehende Meinungen ruhig anhören und mit Gründen bestreiten können. Dieß erfordert wieder eine gewisse Gleichheit an Macht und Einsicht, sowie eine gewisse Uebung in parlamentarischen Dingen. Je zahlreicher die Versammlung, desto schwerer lassen sich jene Bedingungen überall voraussetzen: auch abgesehen davon, daß in sehr großen Versammlungen Redner mit gutem Inhalt, aber schwacher Stimme so leicht überschrieen werden.[1] Die Debatte der französischen Nationalversammlungen von 1848 und 1870 fg. bestand bei wichtigeren Streitfragen fast nur aus einem Wechsel einzelner Sentenzen des jeweiligen Redners, stürmischen Unterbrechungen, sodann mühsamer Beschwichtigung durch den Präsidenten. Schon der Cardinal von Retz hat bemerkt, daß sehr zahlreiche Versammlungen, auch wenn sich eine Menge von aufgeklärten und feinfühlenden Menschen darunter finden sollte, doch oft durch unklare Vorstellungen und Leidenschaften, wie der Pöbel, regiert werden. Ich erinnere an den plötzlichen Ausbruch einer Feuersbrunst im Theater, das von lauter vernünftigen Erwachsenen besucht wird. Bei ruhiger Ueberlegung könnten sich Alle retten. Nun aber ist es die Folge der Panik, daß eine Menge der Flüchtenden erdrückt wird.[2] Etwas Aehnliches zeigt sich, wenn in theuerer Zeit beim Plündern eines

[1] Bodenstedt Erinnerungen II, S. 255 führt merkwürdige Beispiele an, wie im Frankfurter Parlamente die Fallmerayer, v. Lindenau ꝛc. hinter Leuten wie R. Blum fast verschwanden.

[2] Am 21. Februar 1864 nahm eine Versammlung Leipziger Bürger, von einem der ehrenwerthesten Männer berufen, einstimmig ohne Discussion mehrere sog. Resolutionen an, wovon eine darauf hinauslief, Schleswig-Holstein nöthigenfalls selbst im Kampfe gegen die beiden deutschen Großmächte zu befreien.

Magazins ein Theil des vorhandenen Kornvorrathes zerstört wird; oder wenn der allzu heftige Andrang der Dürstenden eine Quelle verderbt, (Goethes Hermann und Dorothea!); oder wenn der massenhaft lastende Sand Oeffnungen verstopft, wodurch eine geringere Menge leicht entrinnen könnte.

Ein Uebermaß der Centralisation ist für jede Staatsform gefährlich. Am wenigsten noch für die Monarchie, weil hier die Pyramide gleichsam des Staatsdienstes nur Eine Spitze hat, und diese letztere sich in unmittelbare Verbindung mit allen unteren Schichten gar nicht setzen kann. Am meisten für die Demokratie, weil hier das Centrum so besonders schwerfällig ist: und doch hat gerade sie eine besondere Vorliebe für eine zu weit gehende Centralisirung.[3] Darum bemerkt schon Aristoteles, daß Demokratien, worin die Landleute vorherrschen, vor Ausartungen am sichersten sind. (Polit. IV, 5, 3.)

Andererseits gibt es wohl nichts, was die Demokratie mehr zu Uebereilungen, auch zu Täuschungen über die wahre Majorität verführen kann, als große Hauptstädte mit ihrem zahlreichen Proletariate. Ein merkwürdiges Symptom hiervon ist der Beschluß, welchen die zweite französische Nationalversammlung, freilich ohne praktischen Erfolg, auf Antrag der Girondisten faßte, die gewiß die Mehrzahl der Republikaner hinter sich hatten: daß an jedem Orte, wo die Nationalversammlung tagte, das Sturmläuten oder Abfeuern von Lärmkanonen ohne ihre Erlaubniß mit dem Tode bestraft werden sollte. Freilich hatte Danton schon 1789 erklärt, daß die Bürger der Hauptstadt die natürlichen Vertreter aller 83 Departements seien. Kurz vor dem erwähnten Beschlusse der Nationalversammlung war von Marat empfohlen worden, sie mit einem zahlreichen Auditorium zu umgeben, das sie zur Vollendung der neuen Constitution binnen acht Tagen zwingen und bei der ersten Pflichtverletzung dem Schwerte der Gerechtigkeit überliefern sollte. Schon im August 1792 war

[3] Als in Frankreich 1865 das sog. Programm von Nancy eine mäßige Decentralisation forderte, (die conseils généraux sollten ihre Präsidenten selbst wählen und dem Präfecten einen ständigen Ausschuß zur Seite stellen, auch in den Gemeinden der Maire aus den Mitgliedern des Gemeinderathes ernannt werden), machten die demokratischen Blätter die heftigste Opposition, während Journal des Débats und Temps dafür waren.

es so weit gekommen, daß die Polizei in der Hand demokratischer Clubs (der Sectionen), die Justiz in der Hand eines unbeschränkten demokratischen Ausschusses, die innere Waffenmacht fast nur aus Proletariern bestehend war. Nach dem von Robespierre, Marat u. A. ausgesprochenen Grundsatze übt das Volk im Insurrectionszustande seine Souveränetät unmittelbar aus: daher seit dem 10. August 1792 die Nationalversammlung ihre rechtliche Grundlage verloren hätte.[4] Natürlich waren solche Aufstände weitaus am wirksamsten in Paris. Darum wurde auch ganz Frankreich schwer belastet, um Paris mit wohlfeilem Brote zu versorgen. Anfangs 1796 verschlang dieser Posten über zwei Drittel sämmtlicher Ausgaben des Ministeriums des Innern, während man für die übrigen Städte in dieser Hinsicht gar nichts that.[5]

Es gehört zu den weisesten Einrichtungen der nordamerikanischen Demokratie, daß die Bewohner der Unionshauptstadt Washington weder im Senate noch im zweiten Hause Vertreter haben, also weder an der Gesetzgebung, noch an der Steuerbewilligung ꝛc. selbständig betheiligt sind. Auch sonst hat Washington keine solche Anziehungskraft, wie Paris oder London. So haben auch viele wichtige Einzelstaaten ihre officielle Hauptstadt nicht in ihre größte Stadt verlegt: Annapolis statt Baltimore, Columbus statt Cincinnati, Springfield statt Chicago, Albany statt Newyork, Baton Rouge statt Neworleans, Sacramento statt S. Francisco, was offenbar mit dem bisherigen Uebergewichte der Landleute in der amerikanischen Volkswirthschaft zusammenhängt. Dieß ist sicher mit manchen Unbequemlichkeiten verknüpft. Da ärmere Volksvertreter in einer Stadt zweiten Ranges nicht so leicht ihren Broterwerb haben können, sind Diäten nothwendig. Da jedes Congreßmitglied in seinem Wahlbezirke wohnen muß, können sehr oft die Bestgeeigneten, die namentlich in den großen Städten zu Hause sind, nicht in den Congreß kommen. (Bryce II, p. 388 fg. 405.) Es liegt aber ein richtiger Instinkt dabei zu Grunde, welcher die Hauptgefahr jeder Demokratie, das sind eben die Riesenstädte, verringern will.

[4] v. Sybel I, S. 519. 517. 477. 470. IV, S. 39.

[5] Cicero's komische Erzählung, wie wenig die Römer von seiner glorreichen Quästur in Sicilien wußten (pro Plancio, 26), läßt ebenfalls auf eine demokratische Concentrirung aller öffentlichen Interessen in der Hauptstadt schließen.

Für die Zukunft der Vereinigten Staaten wird es von der allergrößten Bedeutung sein, ob man diesen Grundsatz festhält, oder nicht.

§. 77.

Offenbar ist ein wirkliches Zusammenkommen des Volkes nur in sehr kleinen Demokratien, wie die meisten des Alterthums, möglich: obschon die neueren Erleichterungen des Reisens auch in dieser Hinsicht erleichternd wirken. In den größeren demokratischen Staaten der Neuzeit hat man statt dessen die Volksvertretungen eingeführt, mit am frühesten in Nordamerika.[1]

Natürlich müssen in jedem demokratischen Staate die kleinen laufenden Geschäfte, ebenso die Vorbereitung und Ausführung auch der wichtigsten Beschlüsse Beamten, Ausschüssen 2c. überlassen werden. Selbst die Fassung dieser wichtigsten Beschlüsse kann doch nur in einer sehr kleinen Demokratie unmittelbar vom souveränen Volke ausgehen. Die Stimme selbst des mächtigsten Redners wird wohl nicht über eine Versammlung von 10000 Menschen hinausreichen. Auch der Unterschied von Stadt und Land ist hier von Bedeutung. Nur bei der Wahl von Vertretern kann das platte Land eine drückende Ueberlegenheit der Großstädte verhindern. — Der so häufig gemachte Versuch, durch indirecte Wahl der Parlamentsglieder 2c. die Gefahren der Demokratie zu mildern, beruhet auf

[1] Einen sehr merkwürdigen Versuch zu einer Art Volksvertretung hat der achäische Bund gemacht. Alle Bürger von mindestens 30 Jahren hatten gleiches Stimmrecht. Es wurde aber ein demokratischer Mißbrauch dadurch verhütet, daß die Mehrzahl der Aermeren aus den Nebenstädten doch nicht zur Versammlungsstadt reisen konnte; und ein Uebergewicht der Aermeren in dieser letzten dadurch unschädlich, daß in der Versammlung nach Städten, nicht nach Individuen gestimmt wurde. (Polyb. XXIII, 4, 5. XXIX, 9, 6. Livius XXXII, 22, 8 fg., XXXVIII, 32, 1.) Etwas Aehnliches wurde in Rom dadurch erreicht, daß eine städtische Tribus in der Volksversammlung nicht mehr Stimmrecht hatte, als eine ländliche, obschon aus der letztern doch gewiß sehr viel weniger Mitglieder in der Hauptstadt erscheinen konnten. Sonst aber hat Mommsen gewiß Recht, wenn er in dem politisch höchst entwickelten Volke des Alterthums, in Rom, keine Spur des Repräsentativsystems findet. Und zur Zeit des Bundesgenossenkrieges haben die von Rom Abgefallenen alle Mängel der römischen Verfassung nachgeahmt: eine Stadt-, nicht Staatsverfassung; Urversammlungen ebenso unbehülflich, wie die römischen Comitien; ein Regierungscollegium mit ebensolcher Neigung zur Oligarchie, wie der Senat; Concurrenz zahlreicher höchster Beamten.

der Voraussetzung, daß ein wenig gebildeter Urwähler die politische Tüchtigkeit seiner Dorfnachbaren ꝛc. sicherer beurtheilen könne, als die eines nur in weiterem Kreise Bekannten. Ich halte dieß für eine Illusion. Wer einen Wähler wählen kann, der muß auch einen Abgeordneten wählen können. In beiden Fällen ist die richtige Einsicht vom ganzen Staate und das patriotische Interesse für den ganzen Staat die Hauptsache. Die Indirectheit der Wahl könnte nur das Interesse schwächen und einer geschickt organisirten Intrigue mehr Spielraum verschaffen.[2]

Unterhalb dieser amtlichen Vertretung haben wir in der neuern Ausbildung unserer Tagespresse gleichsam eine permanente Volksversammlung. Wenn das Publicum täglich eine Stunde auf die Lectüre von Zeitungen verwendet, so ist das in mancher Hinsicht ähnlich, wie der wöchentlich zweimalige Besuch einer Volksversammlung, die drei bis vier Stunden währt. Und zwar nimmt diese Versammlung einen immer demokratischern Charakter an, wenn die Zeitungen wohlfeiler werden. In England z. B. hat seit der 1855 erfolgten Aufhebung der Stempeltaxe die Bedeutung der Times, die man das Organ des gebildeten Mittelstandes nennen kann, beträchtlich ab-, die der Arbeiterzeitungen entsprechend zugenommen. Die ungeheuere Wichtigkeit, welche das Zeitungswesen jetzt in allen Staaten erlangt hat, die viel demokratische Elemente enthalten, mag aus der Thatsache erhellen, daß Präsident Lincoln 1861 sechs Journalisten zu Gesandten oder Generalconsuln ernannte: u. A. für Paris, Constantinopel, Rom und Rio de Janeiro. Auch später wurden die Posten zu London und Berlin Journalisten angeboten.[3] Preußen soll während des Krieges von 1866 dem Journal des Débats täglich 1000 Francs gezahlt haben.[4] Uebrigens hängt es in Nordamerika mit dem so heilsamen Fehlen einer maßgebenden Hauptstadt zusammen, daß es dort zwar unendlich viele Zeitungen giebt, aber keine, deren Einfluß sehr bedeutend wäre.[5]

[2] Zwei unter einander so verschiedenartige Kenner, wie Zachariä (Vierzig Bücher vom Staate II, S. 304) und Brougham (Political Philosophy III, p. 63) stimmen hiermit überein.

[3] Ratzel Die Ver. Staaten von Nordamerika II, S. 588.

[4] Graf Vitzthum London, Gastein ꝛc., S. 331.

[5] Nach Tocqueville II, p. 14 ff. stand deßhalb die Klasse der Journalisten im Allgemeinen bei den Amerikanern in keinem großen Ansehen. M. Che-

Die heutige Zeitungspresse, welche das ganze Volksleben abspiegeln und beherrschen möchte, hat sicher das Gute, der übermäßigen Arbeitstheilung, wozu jede hohe Kultur neigt, entgegenzuwirken. Freilich steht dem gegenüber eine große Neigung zu Flachheit und Unruhe. Wie schnell vergessen selbst unsere „Gebildeten", was sie vor einem Jahre der Zeitung nachgeschwatzt haben! Selbst Gelehrte spielen nur allzu häufig ihrer Zeitung gegenüber die wenig ehrenvolle Rolle des Euelpides gegenüber dem Peisthetäros in Aristophanes' Vögeln. Läse Jedermann neben einander Zeitungen verschiedener Tendenz, so würde er sich von der knechtischen Abhängigkeit gegenüber Menschen, denen er bei persönlicher Bekanntschaft vielleicht sehr wenig trauen möchte, emancipiren. Dann würde man z. B. Eugen Richter, dessen populäre Aufsätze zu den wirksamsten Schriften gegen die Socialdemokratie gehören, nicht, wie manche conservative und nationalliberale Zeitungen thun, als einen Beförderer der Socialdemokratie bezeichnen. So aber, was wäre das für eine Volksversammlung, in der immer nur die eine Partei zu Wort käme? Dieß macht wirkliche Volksversammlungen fast unmöglich: die Gegensätze verstehen einander gar nicht mehr, trauen sich gegenseitig nur das Aergste zu, u. s. w. Darin liegt doch für die Zukunft eine sehr große Gefahr. Wer wirklich politische Bildung erlangen und behalten will, der mag immerhin sein Lieblingsblatt alltäglich lesen. Er muß aber wenigstens ab und zu auch von jeder wichtigen andern Richtung eine Nummer vorurtheilsfrei durchstudieren.

§. 78.

In Athen, das ja unter den griechischen Demokratien sich besonders lange Zeit einer verhältnißmäßigen Gesundheit erfreuet hat, bestand das Hauptmittel, Uebereilung und Inconsequenz von der souveränen Versammlung fern zu halten, in den Befugnissen des Rathes und der Nomotheten. Der Rath der Fünfhundert, dem namentlich die Verwaltung der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten zustand, besaß in der guten Zeit Athens das Recht, daß über keine Frage, die er nicht vorher begutachtet, ein Volks-

valier versichert, daß die meisten Zeitungen nur 350—400 Abonnenten gehabt; sehr wenige von den täglich erscheinenden zählten über 2000, keine über 4000: Lettres sur l'Amérique du Nord (1836) I, p. 389.

beschluß gefaßt werden sollte, und was er verworfen hatte, dem Volke nicht mehr vorgelegt werden durfte. Noch Aristoteles meldet aus seiner Zeit, daß nichts vor das Volk kommen durfte, was nicht vom Rathe vorbereitet und von den Prytanen auf die Tagesordnung gesetzt war. Doch war die Prüfungsbefugniß des Rathes gegenüber den Volkswahlen sehr beschränkt. (Staat der Athener, Kap. 45. 49.) Die Nomotheten hatten über neue Gesetze zu entscheiden. In der ersten Volksversammlung jedes Jahres ward dem Volke die Frage vorgelegt, ob es gesetzgeberische Anträge zulassen wolle, oder nicht. Im Bejahungsfall mußten diejenigen, welche dergleichen Anträge stellen wollten, dieselben öffentlich bekannt machen; und in der dritten regelmäßigen Volksversammlung wurden nun die Nomotheten aus den für die Rechtspflege beeidigten Heliasten (Geschworenen) des Jahres gewählt, bis 1001 Männer, vor welchen die Verhandlung alsdann in processualischer Form geführt wurde. Die Antragsteller des neuen Gesetzes traten als Ankläger des alten auf, denen aber auch officielle Vertheidiger desselben gegenüberstanden. Kein bestehendes Gesetz sollte schlechthin abgeschafft werden ohne Ersatz durch ein neues besseres; und kein neues eingeführt ohne ausdrückliche Abschaffung des ihm entgegenstehenden alten. Den Verhandlungen der Nomotheten gingen Rathsgutachten voraus;[1] sie wurden auch von Rathsmitgliedern präsidirt. Nachher stand es ein Jahr lang jedem Bürger frei, durch die γραφὴ παρανόμων die Rechtmäßigkeit eines neuen Gesetzes vor Volksversammlung und Gericht anzufechten; und wenn dieser Angriff gelang, so ward das betreffende Gesetz wieder aufgehoben und dessen Urheber in Strafe genommen. Ja, wer dreimal aus solchem Grunde bestraft worden war, sollte das Recht, Gesetzvorschläge zu machen, für immer einbüßen. — Leider haben diese Vorsichtsmaßregeln auf die Dauer wenig Erfolg gehabt, die Volksherrschaft in deren eigenem bleibenden Interesse augenblicklich zu beschränken. Schon wegen der nur einjährigen Dauer des Sitzes in beiden Ausschußbehörden, deren Mitglieder ohne besondere Qualificirung durchs Loos ernannt wurden, also dem Durchschnitte des souveränen Volkes selbst nur wenig überlegen sein konnten.

[1] Von der spätern Ausartung, daß es üblich wurde, ἀπροβούλευτον ψήφισμα εἰσάγεσθαι ἐν τῳ δήμῳ, berichtet das Argumentum zu Demosthenes' Rede gegen Androtion, S. 592.

Je kürzer der Zeitraum, für welchen gewählt wird, um so größer natürlich der Einfluß der Wähler auf den Gewählten. Daher es in England ein großes Element der Stetigkeit war, als 1717 siebenjährige Dauer des jeweiligen Unterhauses gestattet wurde.[2] Die Volkscharte von 1835 begehrt statt dessen einjährige Parlamente. In Nordamerika galt Rhode-Island für die äußerste Demokratie, weil hier das Kolonialparlament halbjährlich erneuert wurde, (die Gerichte alljährlich). Die üblen Folgen hiervon hat schon der Federalist, Ch. 62, vortrefflich erörtert. Als in Deutschland die fünfjährige Dauer der Reichstagsmandate Gesetz wurde, klagte die socialdemokratische Zeitung Vorwärts: „dieses Bravourstück echt Bismarckischer Staatskunst erschwert uns die Heerschau über unsere Streitkräfte ganz wesentlich". — Ein tüchtiges Parlament darf nicht so zahlreich sein, daß die Ehre oder Schande seiner Maßregeln die einzelnen Mitglieder so gut wie gar nicht trifft. Und die Mitglieder müssen lange genug darin bleiben, um das Interesse ihres persönlichen Rufes mit dem Ruhme und Glücke des Volkes verbunden sein zu lassen: lange genug, um den Abgeordneten von seinen Wählern nicht nach einzelnen Handlungen, sondern nach seinem ganzen Wesen beurtheilen zu lassen; kurz genug, um seinerseits das Gefühl der Verantwortlichkeit nicht zu verlieren. — Als die erste französische Nationalversammlung ihren Mitgliedern verbot, sich für die zweite wiederwählen zu lassen, war das gewiß eine gründlich verkehrte Anwendung des Gleichheitsprincipes. Der Vorschlag dazu ist bekanntlich von Robespierre ausgegangen, der auf diese Art alle Häupter der mehr gemäßigten, satten Parteien von der neuen Versammlung ausschließen wollte. Er selbst konnte nun freilich auch nicht eintreten, behielt aber durch den Jacobinerclub von Außen her die volle Leitung seiner Partei. Im Club nahm seine Macht dadurch sofort sehr zu. Lameth und die anderen Häupter von 1789 waren natürlich gegen das Verbot,

[2] Natürlich kann die Krone das Unterhaus schon vor Ablauf der sieben Jahre auflösen, weßhalb in constitutionellen Monarchien jede Verlängerung der möglichen Dauer des Parlamentes die Macht der Krone verstärken muß. Für die früheren Zustände von Irland ist es charakteristisch, daß ein Parlament bis tief in die Regierung Georgs III. herein so lange dauern konnte, wie der König wollte: so daß folglich die Wähler insgemein bloß die etwa entstandenen Lücken wieder auszufüllen hatten.

die Rechte aber dafür, aus Haß gegen die bisherigen Führer. Auch die Masse der einflußlosen Mitglieder dafür, um ihre Nichtwiederwahl ehrenvoll zu maskiren. (v. Sybel I, S. 237.) Auch in der englischen Revolution wurde 1649 vorgeschlagen, daß kein Mitglied des frühern Parlamentes in das neue eintreten sollte. Zum Theil hängt dieß wohl damit zusammen, daß in solcher Revolutionszeit die meisten früheren Mitglieder „sehr viel Werg am Rocken haben". Uebrigens haben die extremen Häupter demokratischer Umwälzungen diese Uebertreibung des Gleichheitsprincipes meist nur da vertreten, wo sie ihnen selbst nützlich war. Die lange Dauer des englischen Revolutionsparlamentes, sowie des französischen Conventes gehören nicht in das Register der Demokratie, sondern der Revolution. Da hat denn selbst ein Mann wie Milton sich über die Wiederherstellung des langen Parlamentes nach R. Cromwells Abdankung gefreut, und es für gut erklärt, wenn die Unterhausmitglieder lebenslänglich im Amte blieben! (Prose Works, p. 441 ff.)

Eine sehr merkwürdige Anstalt ist das 1874 für die Gesammtschweiz eingeführte Referendum, wonach jeder nicht dringliche Beschluß der gesetzgebenden Körper auf den Antrag von acht Cantonen oder 30000 Bürgern, bevor er Gesetz wird, einer Abstimmung des gesammten Volkes unterzogen werden muß.[3] In den meisten Einzelcantonen bestand diese Einrichtung schon früher, hier und da schon vor 1848. Und zwar muß beim obligatorischen Referendum eine Volksabstimmung zur Sanction des neuen Gesetzes immer stattfinden; beim facultativen Referendum wird diese Abstimmung nur auf besonderes, innerhalb der sog. Referendumsfrist geäußertes Verlangen vorgenommen: so daß mithin für die Zustimmung des Volkes präsumirt wird. In Nordamerika besitzt die Union diese Einrichtung nicht, wohl aber haben sie viele Einzel-

[3] Das Wort Referendum bezog sich früher auf Anträge, für welche die Cantonsvertreter nicht instruirt waren. In vielen Einzelcantonen ist die Volksabstimmung nicht allein bei Gesetzen, namentlich Verfassungsänderungen, sondern auch bei Ausgaben, die einen gewissen Betrag übersteigen, vorbehalten. Eine extrem demokratische Steigerung dieses Gedankens findet sich in manchen Schweizer Cantonen dahingehend, daß jederzeit die Mehrzahl der Activbürger den großen Rath abrufen kann: was in Bern die Auflösung der Regierung zur Folge hat, im Aargau sogar den neuen großen Rath ermächtigt, alle anderen Staatsbehörden, selbst die Gerichte, zu erneuern. Wenn in Schaffhausen 4000, Bern 8000, Aargau 6000 Bürger den Antrag stellen, muß er gemeindeweise zur Abstimmung gebracht werden.

staaten daselbst. In der französischen Verfassung von 1793 bestimmen Art. 56 ff., daß jedes von der Nationalversammlung provisorisch beschlossene Gesetz an alle Gemeinden versandt werden soll unter der Aufschrift: vorgeschlagenes Gesetz. Wenn alsdann binnen 40 Tagen in der um eins größern Hälfte der Departements ein Zehntel der regelmäßigen Urversammlungen reclamirt, so muß der gesetzgebende Körper die Urversammlungen entscheiden lassen.

Radicale Staatsmänner der Schweiz haben ihr Referendum wohl als den großartigsten Versuch gepriesen, den eine Republik je gemacht. Derselbe hat aber nicht ganz im Sinne der Urheber gewirkt. So wurden z. B. in der Schweiz 1876 ein von diesen lebhaft gewünschtes eidgenössisches Banknotengesetz und eine Militärpflicht-Ersatzsteuer abgelehnt; weiterhin die Einrichtung einer Justiz- und Unterrichts-Abtheilung in der Regierung. Für einzelne Cantone eine progressive Einkommensteuer und eine obligatorische Inventur sämmtlicher Erbschaften. In Basel wurde ein Krankenversicherungsgesetz, das etwa zwei Dritteln der Bevölkerung volle ärztliche Pflege zudachte, und im großen Rathe fast ohne Opposition angenommen war, nachher vom Volke mit großer Majorität verworfen: ein merkwürdiger Sieg des Individualismus über den Staatssocialismus! In Nordamerika hat die Bevölkerung mehrerer Einzelstaaten die von ihren Parlamenten beschlossene Verleihung des Wahlrechts an Frauen abgelehnt. Einzelne dortige Verfassungen schreiben sogar vor, daß gewisse Gegenstände immer der Gesammtheit der Wähler unterbreitet werden müssen: so in Wisconsin die Errichtung von Banken, in Minnesota die Verwendung von Geldern des internal improvement land fund. Nicht selten haben die Staatsparlamente gewisse kitzliche Fragen sehr gerne dem Referendum überlassen, um dadurch von sich selbst die Verantwortung abzulehnen: so bei Gesetzen, wo die Wünsche der Mäßigkeitsvereine und der Schenkwirthe mit einander streiten.

Mir scheint die ganze Einrichtung doch sehr geeignet, das Leben einer demokratischen Verfassung zu verlängern: weil sie einerseits echt demokratisch ist, gleichheitlich, unmittelbar ꝛc.; aber doch conservativ, insofern sie die Hauptgefahr jeder Demokratie, leichtsinnige Neuerungen, vermindert. Nicht selten hat sie aus dem einfach menschlichen Standpunkte doctrinären Consequenzenmachereien einen Damm entgegengesetzt. Eine große Menschenmenge, auf

demselben Flecke beisammen, ist allerdings für panischen Schrecken, sinnlose Begeisterung 2c. empfänglicher, als eine kleine Zahl, die mit einander sprechen kann. Ist aber jene über das ganze Land zerstreuet, so wird sie schwerer in Bewegung gesetzt, als diese. Darum hält auch Bryce (II, p. 79. III, p. 360) in großen Demokratien das Referendum für eine wesentlich conservative Einrichtung. In constitutionellen Monarchien hat das Auflösungsrecht des Parlamentes, welches dem Herrscher zusteht, eine ähnliche Bedeutung, wie das Referendum. Das Wort von Thiers: le pays est sage, les partis ne le sont pas, bezeichnet nach Bismarck höflich und richtig die Erscheinung, die sich in allen Ländern mit Volksvertretung wiederholt, und die Auflösungsbefugniß rechtfertigt: daß die Bevölkerung in der Regel besonnener, realistischer, patriotischer denkt, als die Führer organisirter Parteien in Parlament und Presse, wo gewöhnlich den in jeder Partei Avancirtesten die Führung zufällt.

In Nordamerika ist mitunter beklagt worden, daß in einigen Staaten, wo jede Verfassungsänderung von der Mehrzahl der Stimmberechtigten, nicht bloß der wirklich Stimmenden, genehmigt werden muß, solche Aenderungen durch die bloße Indolenz des souveränen Volkes verhindert werden. Mir scheint das aber gerade bei der eigenthümlichen Lage Nordamerika's eine sehr viel geringere Gefahr, als im Gegentheil liegen würde.[4]

Sechstes Kapitel.

Demokratische Beamten.

§. 79.

Eine der gefährlichsten Uebertreibungen des Gleichheitsprincipes liegt darin, daß man zu geringe Ansprüche an die Tüchtigkeit der

[4] Bryce II. Ch. 39 vergleicht dem Referendum das jetzt in England immer gewöhnlichere Verfahren, daß die Lords einen von ihnen gemißbilligten Beschluß des Unterhauses verwerfen, dadurch eine Parlamentsauflösung bewirken, hernach aber, wenn das neue Unterhaus den Beschluß des frühern festhält, nachgeben.

Beamten macht, ihre nothwendigen Amtsbefugnisse schmälert, oder allzu häufig mit ihnen wechselt. Und doch hat jede ausgeartete Staatsform eine gewisse Neigung dazu, (die Aristokratie vielleicht noch am wenigsten): weil selbständige Beamte immer eine höchst wichtige Schranke gegen Willkür des Herrschers sind.[1] Es liegt in der Natur der Sache, daß die Staatsbeamten als solche gar nicht umhin können, vor bloßen Privatpersonen gewisse Vorzüge zu besitzen. Die Demokratie sucht diese nun doch unter möglichst Viele zu vertheilen, auf möglichst kurze Zeit, damit das Ideal einer reiheumgehenden Betheiligung Aller möglichst erreicht werde.[2]

In Athen hatten die jährlich wechselnden neun Archonten ursprünglich fast die ganze Regierung besorgt. Zu Perikles' Zeit war dieß fast nur auf die Instruction, nicht einmal Entscheidung, der Processe herabgesunken. Fast alle Beamtenstellen waren bloß einjährig; es scheint sogar, daß sie nicht unmittelbar hinter einander von derselben Person bekleidet werden konnten. Ja, nach der neugefundenen Schrift vom Staate der Athener (62) durften die meisten Civilämter derselben Person überhaupt nur einmal zufallen. Eine Ausnahme bildete die höchste Vorsteherschaft der Finanzen, die vier Jahre dauerte. Ebenso durfte Niemand zwei Aemter zugleich verwalten, wenigstens nicht für zwei Aemter zugleich besoldet werden.[3] Zu den thörichtesten Anwendungen des demokratischen Grundsatzes gehört es, wenn die Athener so gern

[1] Ein despotischer norddeutscher Fürst soll bei der Berufung eines ausgezeichneten Beamten in den Nachbarstaat den Minister, welcher dessen Festhaltung anrieth, gefragt haben: ist der Berufene uns unentbehrlich? Und auf die Bejahung dieser Frage hätte der Fürst erklärt: dann mag er gehen; ich kann keine Diener brauchen, die unentbehrlich sind.

[2] Nach dem nordamerikanischen Federalist soll der Zweck jeder guten Verfassung darin bestehen, die Macht in die Hände der Weisesten und Besten zu legen; ferner die wirksamsten Mittel anzuwenden, um die Tugend der Mächtigen gegen Versuchung zu schützen. In der Republik ist das wirksamste Mittel hierzu die kurze Dauer der Functionen. (Ch. 57.) In constitutionellen Monarchien hat die Regierung durch ihre Befugniß, das Parlament aufzulösen, ein bedeutsames Machtmittel gegenüber solchen Mitgliedern, die ihrer Wiederwahl unsicher sind. Je kürzer die natürliche Sitzungszeit, um so weniger bedeutet die Drohung, aufzulösen.

[3] Demosth. gegen Timokr., S. 739. 747.

als Gesandte nicht Einzelne, sondern ganze Commissionen, und zwar von Rednern beider Parteien, verschickten: was unter gleichsprachigen Staaten Einiges für sich haben mochte,[4] sonst aber hauptsächlich nur dazu diente, die Freunde und Gegner der beabsichtigten Politik einer wechselseitigen Controle zu unterwerfen, auch zu verhindern, daß die Gegner nicht etwa daheim die ganze Sache rückgängig machten.

Wir gedenken hier einer höchst merkwürdigen, gewöhnlich mißverstandenen Einrichtung, welche unter dem Namen Ostrakismos (Petalismos, Ekphyllophoria) in vielen griechischen Demokratien bestand: in Argos, Megara, Syrakus, Milet ꝛc., ganz besonders in Athen seit der Einführung der vollen Demokratie unter Kleisthenes. Aristoteles (Polit. III, 9) erklärt dieß Institut aus dem Streben der Demokratie, die allgemeine Gleichheit nicht durch übermächtige Individuen gefährden zu lassen. Aus einem ähnlichen Grunde also, weßhalb in der Sage die Argonauten den Herakles nicht mitnehmen wollten. Besser freilich, meint Aristoteles (V, 3), wenn man einer solchen Uebermacht bei Zeiten vorgebeugt hätte. — Wen nun die glänzende Auctorität des Aristoteles nicht blendet, welcher übrigens dieß ganze Institut auch nur aus Büchern kennt, den frage ich zuerst: wie ist es überhaupt nur möglich, daß ein Uebermächtiger seiner Macht wegen aus dem Lande gejagt wird? Ist er wirklich übermächtig, wird er sich verjagen lassen? Ich weise ferner auf den Zeitpunkt hin der geschichtlich bekannten Ostrakisirungen. Wann wird Aristeides verbannt? Nicht nach der Schlacht bei Marathon, wo er, mit kriegerischen Lorbeeren geschmückt, die wichtigsten Friedensämter bekleidete; nicht nach dem Siege von Platäa, wo er mit ausgedehntester Machtvollkommenheit über die Inseln und Küstenstädte gebot: sondern nur damals, wo ihm Themistokles in Belauschung des Zeitgeistes den Vorsprung abgewonnen, ihn entbehrlich gemacht hatte. Wäre nachher Themistokles seiner Macht wegen verbannt worden, es hätte 478 geschehen müssen, wo er der erste Mann von Griechenland war, nicht 474, wo ihn die conservativen Häupter entschieden verdunkelt hatten. Ganz dasselbe gilt von Kimon und dem ältern

[4] Heutzutage erreicht man diesen Zweck durch Einflußgewinnung auf die Presse des Auslandes.

Thukydides. So wissen wir auch aus der neugefundenen Schrift des Aristoteles (Kap. 22), daß in Athen die erste Anwendung des Ostrakismos zwei Jahre nach der Schlacht bei Marathon gegen die Anhänger der gestürzten Peisistratiden erfolgte.

Wir haben den Ostrakismos aufzufassen als ein Analogon unserer constitutionellen Ministerkrisen. Der äußere Hergang dabei, wie er besonders von den Scholien zu Aristophanes (Ritter, 865 und Wespen, 982) beschrieben wird, stimmt vollkommen zu dieser Ansicht. Von Zeit zu Zeit wird eine Volksversammlung eigens zu diesem Zwecke gehalten. Derjenige Staatsmann, gegen den sich wenigstens 6000 Stimmen erklären, muß für eine bestimmte Zeit das Land meiden.[5] Dieser letzte Zusatz ist den neueren Staaten unbekannt; bei der Kleinheit der alten Republiken aber, wo die Staatsmänner weit unmittelbarer mit dem Volke verkehrten, wo es im ganzen Jahre Volksversammlungen gab, war er nothwendig, um der jeweilig am Ruder stehenden Partei nicht ihre ganze Zeit mit Existenzkämpfen auszufüllen. Unsere Minister gewinnen schon durch die Vertagungen des Parlaments immer einige Mußezeit für die laufenden Geschäfte. Hiermit läßt sich auch das Erlöschen des ganzen Institutes auf das Einfachste erklären. Bekanntlich ist Hyperbolos' Exil die letzte Anwendung des Ostrakismos. Seitdem sich nämlich das ganze Hellas in zwei große Lager gespalten hatte, ein reactionäres, lakedämonisches und ein revolutionäres, athenisches, wo der Verbannte, wenn er in Feindesland ging, der herrschenden Partei seiner Heimath unendlich viel mehr schaden konnte, als unter den Augen seiner Mitbürger: seitdem waren die Vortheile des Ostrakismos illusorisch geworden. Alkibiades' Flucht, also das nächste bedeutende Exil nach dem des Hyperbolos, mußte dieß Jedermann begreiflich machen.[6]

Von der so viel bedeutendern Stellung der römischen Beamten siehe unten Kapitel IX. Dagegen war in den Demokratien des

[5] Nach einem 481 v. Chr. gegebenen Gesetze durften die Ostrakisirten sich nur in einem ziemlich nahen Auslande aufhalten, wenn sie nicht alles Bürgerrecht verlieren wollten. (Aristoteles a. a. O., Kap. 22.)

[6] S. mein Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842), S. 381 fg. Neuerdings hat auch Kenyon, der Herausgeber von Aristoteles' Staatsverfassung der Athener, den Ostrakismos betrachtet als eine Maßregel des Volkes, to decide between two rival leaders of the state. (p. XXXIII.) Vgl. Müller Strübing Aristophanes und die historische Kritik (1873), S. 185 ff.

italienischen Mittelalters die Dauer eines Staatsamtes selten über ein Jahr; in Florenz wurden manche der wichtigsten wohl nur auf je zwei Monate bekleidet.[7]

§. 80.

In Nordamerika sind die meisten Beamten innerhalb ihres Wirkungskreises sehr wenig beschränkt, und verhandeln Alles mündlich, ohne Registratur ꝛc. Die neuenglischen Selectmen verfertigen die Juryliste, und ihre Wahl ist auf Solche beschränkt, die selbst Wahlrechte ausüben und in gutem Rufe stehen; sonst aber frei. Sie können in den Schenken die Namen der Säufer anheften und verbieten, daß Solchen Getränke verabreicht werden. Eine Amtshierarchie giebt es hier nur für wenige Geschäftszweige, wie überhaupt die Demokratie den Instanzenzug nicht liebt:[1] fast ebenso viel unabhängige Functionäre wie Functionen, da sie Alle dem Souverän, dem Volke, gleich nahe stehen, von ihm direct ernannt sind ꝛc.[2] Eben deßhalb muß das Volk, d. h. seine einzelnen Mitglieder, selbst controliren, was durch die zahllosen Denunciationsgebühren erleichtert wird. (Es ist derselbe Grund, welcher in der athenischen Demokratie zu der großen Bedeutung des Sykophantenwesens führte, von dem Viele geradezu lebten.) Hiermit hängen die vielen Geldbußen zusammen, weil dieß wohl das wirksamste Mittel ist, die während ihrer kurzen Amtsdauer factisch unabsetzbaren Beamten zu ihrer Pflicht zu nöthigen.[3] Factisch freilich hebt die große Zersplitterung der Beamtenmacht die Verantwortlichkeit großentheils auf. (Bryce III, p. 152.) Eine auffallende Ver-

[7] Sismondi Geschichte der ital. Republiken im M. A. XVI, S. 435. Auch zu Mailand sollte in dem kurzen demokratischen Zwischenspiel zwischen dem letzten Visconti und dem ersten Sforza das Collegium der Capitani e difensori della libertà alle zwei Monate erneuert werden. In Bologna 1376 dem Gonfaloniere di giustizia zwei Monate Amtsdauer zugewiesen.

[1] So kommt z. B. in Dänemark der Instanzenzug erst dann auf, als sich die alte Selbständigkeit der Volksgerichte verliert, und der König mehr in die Rechtspflege eingreift. (Dahlmann Dänische Geschichte III, S. 48.)

[2] Vgl. Aristophanes Vögel, 1430 ff. 1694 fg.; Xenoph. Hell. II, 3, 12. Isokr. vom Tausch, 164. Demosth. gegen Neära 39. Die Sykophanten haben sich wohl selbst „Hunde des Volkes" genannt. (Demosth. gegen Aristog. I, 40. Theophr. Char. 31, 3.)

[3] Tocqueville II, p. 61. II, p. 120 fg. 130. 135.

schlechterung des Beamtenwesens ist durch General Jackson eingeleitet worden, der ja überhaupt nicht ohne einen gewissen Anflug von Cäsarismus regiert hat. Mit seiner Präsidentschaft beginnen die zahlreichen Amtsentsetzungen, um die Anhänger des neuen Präsidenten zu versorgen. Früher hatte Washington im Ganzen 9 Beamte ihrer Stellung enthoben, J. Adams 10, Jefferson 39, Madison 5, Monroe 9, J. Q. Adams 2; Jackson bereits in seinem ersten Jahre 230 höhere Beamte und 760 Postmeister ꝛc. „Dem Sieger gehört die Beute", wie Jacksons Freund Marcy im Senat 1832 offen erklärte. Man spricht jetzt wohl von einer rotation in office:[4] wodurch allerdings ein Kastengeist der Beamten, eine Bureaukratie ꝛc. verhindert, sowie dem Gleichheitstriebe und dem Streben nach Neuem Vorschub geleistet wird. Freilich sind aber dadurch zugleich die Geschicklichkeit, die aus Erfahrung stammt, sowie der Sporn, daß man bei guter Amtsführung auf Vorwärtskommen rechnen kann, vermindert. Nach dem Zeugnisse von Männern, wie J. Q. Adams und Clay, hätten Spionage, Angeberei, Schmeichelei zu Washington ähnlich geblühet, wie an den schlimmsten Höfen des 18. Jahrhunderts. Calhoun's Vorschlag (1836), daß der Präsident bei jeder Absetzung dem Senat seine Gründe mittheilen solle, hat nichts gefruchtet. Unter Jackson, mehr noch van Buren hebt die Besteuerung der Unionsbeamten zu Parteizwecken des jeweiligen Präsidenten an. Die Beamten der (1839) 13028 Postämter waren so abhängig, daß nach einer Erklärung des Generalanwaltes der Vorsteher des Zollamtes in New-York nicht einmal dem Schatzsecretär die Gründe für die Absetzung seiner Beamten mitzutheilen brauchte.[5] Die Wahlkosten der rings unter ihren bosses werden, abgesehen von öffentlichen Subscriptionen ꝛc., vornehmlich aufgebracht durch Abgaben zu ein bis fünf Proc. von der Besoldung der Beamten, welche ihr Amt durch jene erlangt haben. In New-York bekommen die Citybeamten 11 Millionen Dollars, die Unionsbeamten 2½ Millionen. Eine Richterstelle kostet daselbst ungefähr 15000 Dollars, eine Stelle im Congreß 4000, eine Aldermanstelle 1500. Es giebt in dieser einen Stadt über 10000 Citybeamte, die jeden Augenblick ohne Pension entlassen werden können; dazu etwa 2500 Unionsbeamte.

[4] Vgl. J. Q. Adams Memoirs XII, p. 190.

[5] v. Holst Verfassung u. Demokratie der V. Staaten I, 2, S. 42 ff. 117. 309.

Wenn also Stadt und Union von derselben Partei beherrscht werden sollten, welche Abhängigkeit! — Ganz anders in England, wo mit dem Wechsel des Ministeriums kaum 50 Aemter wechseln; und die sind noch dazu meist mit Personen besetzt, welche auch ohne Besoldung gut leben könnten. (Bryce II, p. 464 ff. 452. 487.) Wie in den nordamerikanischen Einzelstaaten überhaupt die Demokratie weit extremer ausgebildet ist, als in der Union, so konnte schon 1855 Rob. Mohl klagen, daß fast in allen Staaten die höheren Verwaltungsbeamten auf ein Jahr, die Richter auf wenige Jahre gewählt wurden; und daß bei der großen Zahl der Wähler dieß thatsächlich zu einer Klasse von gewerbmäßigen Politikern führte, die Zeit und Frechheit genug haben, die hierfür nöthige Agitation zu treiben. Die geistige Höhe der Beamten ist gegen früher beträchtlich gesunken, Bestechungen wie Betrügereien häufiger geworden, zugleich die Scheu vor der öffentlichen Meinung immer knechtischer.[6] Doch wirkt in Nordamerika die Unsicherheit der Beamtenstellung bisher immer noch nicht ganz so entsittlichend, wie sie in alten Ländern wirken würde. Man kann dort noch leichter eine verschüttete Lebensbahn mit einer neuen vertauschen.

Auch in der Schweiz läßt sich die Neigung der Demokratie zu einer großen Zahl kleiner Aemter beobachten. So zählte z. B. der Canton Tessin 1834 auf nur 109 000 Einwohner 114 friedensgerichtliche Beamte, 71 bei den Gerichten erster Instanz, 25 beim Appellationsgerichte, 17 beim Staatsrathe; dazu noch gegen 1500 Amtleute und Gemeinderäthe.[7] Hand in Hand geht hiermit eine Titelsucht, worin die Demokratie der Monarchie gewiß nicht immer nachsteht. Man denke an die zumal früher so oft vorkommende Erscheinung, daß sich Männer, die wenig Jahre hindurch z. B. Regierungsräthe ꝛc. gewesen waren, zeitlebens Alt-Regierungsräthe ꝛc. nannten. Auch in Nordamerika große Titelsucht: so daß z. B. das Prädicat honourable angenommen, auf den Consultitel selbst eines sehr unbedeutenden Staates großer Werth gelegt wird u. dgl. m.[8]

[6] Mohl Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I, S. 531 ff. In Virginien wurden lange Zeit die Geistlichen immer nur für ein Jahr angestellt. (Bancroft III, Ch. 19.)

[7] Franscini Der Kanton Tessin, S. 315.

[8] Vgl. Fearon Journey through the Eastern and Western States of America. (1818.)

Ein mäßiger Wechsel der Beamten, zumal unter den leitenden Staatsmännern, kann viel Gutes haben: für den Staat, der zu verschiedenen Zeiten oft verschiedener Talente bedarf, nicht immer bloß eines Themistokles oder Stein, sondern auch eines Kimon oder Hardenberg, jetzt eines Fabius, dann wieder eines Marcellus; sodann auch für die Staatsmänner selbst, die nun den Staat sowohl aus der Regierungs-, wie aus der Oppositionsperspective kennen lernen. Aber ein zu rascher Wechsel unterbricht alle Geschäftstradition, alle gründliche Erfahrung, ja selbst alles Zutrauen. In Zeiten des Luxus werden die schnell wechselnden Minister, welche doch in gewisser Beziehung mit den angesehensten, reichsten Klassen auf ähnlichem Fuße leben müssen, wenn sie nicht von Hause aus selber reich sind, gefährlich zu Erpressungen oder Betrügereien, börsenspielerischer Ausnutzung der Staatsgeheimnisse 2c. versucht.

Zu den thörichtsten Anwendungen des Gleichheitsprincipes gehört es, wenn man den Vorsitz im Reichstage häufig wechselt. Wird der Präsident allmonatlich oder gar alle 14 Tage neu gewählt, wie in der ersten französischen Revolution, so werden sich die gehörige Routine, Gesetzeskenntniß 2c. des Vorsitzers, andererseits auch Gewöhnung der Mitglieder an denselben schwerlich ausbilden können. Besser schon, wenn er für die ganze Dauer der Session gewählt ist, wie in Frankreich seit 1830; noch besser in England, wo er sein Amt mindestens für die ganze Dauer des Unterhauses bekleidet. Wirklich erfordert dieß Amt eine Menge von Eigenschaften, die äußerst selten in Einer Person beisammen gefunden werden. Ein ephemerer Präsident wird eine ausschweifende Kammer schwerlich zügeln können, was doch immer im Interesse des ganzen Volkes liegt, auf die Dauer gewiß auch im Interesse der Kammer selbst. Manche deutsche Kammer würde 1848 fg. unter einem tüchtigen Präsidenten weniger angestrebt, aber mehr erreicht haben!

Eigentlichen Rath darf man natürlich von einer Volksversammlung nicht erwarten; auch viel weniger, als man gewöhnlich denkt, von einem Parlamente. Die Mitglieder desselben, welche dazu befähigt sind, würden ihren Rath in anderer Form leicht besser geben können. Dagegen nützt eine tüchtige Ständeversammlung nicht bloß damit, daß jetzt die Regierung, bei Gesetzvorlagen wie bei der Verwaltung, vor der muthmaßlichen Ansicht der Besten im

Volke mehr Scheu hat; sondern daß nun auch die Einzelnen in den Gesetzen ꝛc. weit mehr die Aeußerung des Gesammtwillens respectiren. Im 17. Jahrhundert war das letztere nicht nothwendig: man fügte sich doch. Heute hingegen würde es ganz auflösend wirken, wenn bei Gesetzen ꝛc. Jeder meinte, sie gingen bloß von den Behörden aus, und würden von der „öffentlichen Meinung" verurtheilt. Die gute Ständeversammlung ist also gleich sehr eine Stütze, wie eine Schranke für die Behörden. Wenn es endlich in jedem guten Staate ein Haupterforderniß ist, daß jedes Talent den geeigneten Platz erhalte, so darf man nicht vergessen, daß in Zeiten wie die unsere das Talent, große Versammlungen zu leiten, eins der allerwichtigsten ist, und auf dem Landtage doch am würdigsten gezeigt und geübt wird.

§. 81.

Da sich Wahlen regelmäßig um so mehr auf die Hervorragenden concentriren, je mehr sie von großen Massen vollzogen werden,[1] so liebt die extreme Demokratie das Loos. Aristoteles führt in der Rhetorik I, 8 als charakteristischen Hauptunterschied zwischen Aristokratie, Oligarchie und Demokratie an, daß in der ersten die Aemter nach der Bildung vergeben werden, in der zweiten nach dem Vermögen, in der dritten nach dem Loose. Schon Herodot (III, 80) hatte in der Discussion über die Vorzüge der drei Staatsformen, die er den persischen Großen nach dem Tode des falschen Smerdis in den Mund legt, den Lobredner der Demokratie die Verloosung der Staatsämter empfehlen lassen.[2]

Nur solche Aemter waren im spätern Athen hiervon ausgenommen, die handgreiflich gewisse persönliche Eigenschaften erfordern, wie Schatzmeister, Feldherren, Gesandte. Aber die 500 Rathsmitglieder wurden jährlich erlooſt. Im Innern des Rathes hatten je 50 Glieder, welche aus einer der zehn Phylen waren,

[1] Der 1848 persönlich fast nur unvortheilhaft bekannte Louis Napoleon wurde von den Meisten bloß darum gewählt, weil sie von keinem andern Namen voraussetzen konnten, daß er allgemein bekannt wäre.

[2] In Berlin wurde 1890 ein demokratisches Theater geplant, worin alle Plätze gleichviel kosten und nach dem Loose vertheilt werden sollten.

für ein Zehntel des Jahres die Prytanie, d. h. die laufenden Geſchäfte nebſt Wohnung und Speiſung im Prytaneion. Von dieſen 50 ward täglich Einer als Vorſtand erlooſt, der die Schlüſſel und Siegel des Staates verwahrte. Den Vorſitz im Rathe und in der Volksverſammlung hatten wiederum nach dem Looſe die neun Proedren aus den anderen neun Stämmen. Aus einem dieſer nichtregierenden Stämme ward auch der Staatsſchreiber durchs Loos beſtimmt. Zu Syrakus führte Diokles nach dem Siege über Athen die Aemterverlooſung ein: derſelbe Diokles, welcher die richterliche Willkür geſchickt einzuſchränken verſtand.[3] Jedenfalls ward der Parteienkampf durch das Loos gemildert, weßhalb Anaximenes dieſes Verfahren ἀστασίαστον nennt.[4] Bei rechtmäßiger Handhabung konnten ſchwerlich alle Erlooſten derſelben Partei angehören; und wenn gegenüber einem ſehr Ausgezeichneten alle Mitwerber zurücktraten, ſo war eine Wahl im edelſten Sinne vollzogen. Daß nach Idomeneus Ariſteides nach der Marathonſchlacht Archon geworden, οὐ κυαμευτὸς, ἀλλ᾽ ἑλομένων τῶν Ἀθηναίων,[5] mag auf ein ſolches Zurücktreten gedeutet werden. Uebrigens entſchied zu Athen das Loos nur zwiſchen Solchen, die ſich um das Amt beworben hatten. Auch fand vor Antritt des Amtes einige Prüfung ſtatt: ob der Betreffende ſeine Aeltern gut behandelt, ſeine Steuern gezahlt habe ꝛc., was ſpäter freilich zur bloßen Formſache wurde. Man erkennt aber die Eigenthümlichkeit ſolcher Demokratien, welche für die Unfähigkeit des Bewerbers einen Beweis verlangen, andere Verfaſſungen für die Fähigkeit. In Bezug auf die Amtsführung iſt übrigens das demokratiſche Loos noch ſchlimmer, als die ariſtokratiſche Erblichkeit: weil die letztere doch wenigſtens einige Erziehung fürs Amt, Routine ꝛc. verbürgt; auch wird ein gelooſter Beamter vorzugsweiſe wenig Reſpect finden. Nur in einer ſehr ausgearteten Demokratie, die bei der Wahl die Tendenz hätte, den ärgſten Schmeichlern, Beſtechern ꝛc., alſo den Schlechteſten, die Macht

[3] Diodor. XIII, 34 fg. Ariſtot. Polit. V, 4.

[4] Zu Heräa in Arkadien führte man die Aemterverlooſung ein, weil beim Wählen Jeder nur aus ſeiner Partei gewählt hatte. (Ariſtot. Polit. V, 3.)

[5] Plutarch Ariſt. I; vgl. Curtius Griech. Geſch. I, S. 314. 546 ff. Schon Kleiſthenes mag das Looſen eingeführt haben, wie ja Herodot VI, 109 ausdrücklich des erlooſten Polemarchen gedenkt.

in die Hände zu spielen, wäre das Loos wirklich eine Art Verbesserung.[6]

In Rom, wo man übrigens dieß Extrem demokratischer Gleichheit vermieden hat, wurden wenigstens die Centurien seit C. Gracchus in einer durchs Loos festgestellten Reihenfolge nach einander zur Abstimmung aufgerufen, während früher die Vermögensklassen nach einander votirt hatten. Gerade bei großen Volksmassen ist ja die Nachahmung besonders mächtig.[7] Dagegen war das Loos in den Demokratien des italienischen Mittelalters sehr verbreitet: häufig auf die Art, daß Wahlherren erlooſt wurden, um dann ihrerseits zu wählen.[8] In Verona führte Ezzelin für alle besoldeten Aemter das Loos ein. Florenz hat denselben Schritt 1323 gethan. (G. Villani IX, 228. Machiavelli Storia Fior. II.)[9] Doch wurden in gefährlicher Zeit die notorisch Tüchtigsten zur Kriegsverwaltung ernannt, sowie man auch bei Erneuerung der Loosbeutel Vertrauensmänner zu Vorsitzern des Scrutiniums machte. In solchen Zeiten ernannte man wohl eine sog. Balia, eine Commission von etwa 250 Bürgern, welche dann wie eine Dictatur über den Gesetzen stand. Um 1434 wurden die Loosbeutel geöffnet, und alle Namen von Anhängern der gestürzten Partei entfernt. Eine solche Balia konnte wohl gar die Signorie frei wählen, was man Wahlen aus freier Hand nannte. Sie konnte auch über die Staatseinkünfte frei schalten und außergerichtlich Verbannungen anordnen.[10] — Die älteren Schweizer

[6] Insoferne hat Sokrates Unrecht, wenn er den Staat, wo die wichtigen Aemter verlooſt werden, ein Volk von Verrückten nennt. (Xenoph. Memor. I, 2, 9.)

[7] Seit 152 v. Chr. kam es auch ab, die Soldaten aus der pflichtigen Mannschaft von den Offizieren frei auswählen zu lassen, wogegen man das Loos einführte. Dieß ist echt demokratisch, aber freilich ein Symptom entweder abnehmenden kriegerischen Sinnes im Volke, oder bedenklich gewordener Willkür bei den Vorgesetzten.

[8] So in Lucca; ähnlich bei dem wichtigen Amte der Ephoren zu Mailand seit 1228. (v. Raumer Gesch. der Hohenstaufen V, S. 181. 190.)

[9] In Lucca, sowie in vielen Municipalstädten von Toscana und des Kirchenstaates hat sich dieß Verfahren bis zur französischen Revolution behauptet. Vgl. Sismondi V, S. 93 fg. Noch unter Leopold II. besetzte der Rath der Zweihundert zu Florenz die Aemter in den Landstädten nach dem Looſe. (Crome Staatsverwaltung Leopolds I, S. 10.)

[10] Sismondi VIII, S. 263. IX, S. 87. 221. X, S. 174.

Demokratien haben auf das Loos viel weniger Werth gelegt.[11] Doch wurden z. B. in Schaffhausen während des Zunftregimentes viele Aemter verloost, namentlich Aemter finanzieller Art, selbst eine Landvogtei, was aber heftige Klagen der Unterthanen veranlaßte. Die Weibel, Thorwächter und Thürmer alle durchs Loos ernannt.[12] [13]

§. 82.

Unbesoldete Aemter sind für die Aermeren factisch unzugänglich. Die Demokratie strebt deßhalb nach Besoldung aller öffentlichen Dienste, und zwar, so viel es angeht, nach gleichheitlicher Besoldung. Schon Aristoteles (Polit. V, 7, 9) empfiehlt der Oligarchie die Besoldungslosigkeit der Aemter,[1] wie denn auch in

[11] Glarus ließ 1640 die Aemter unter acht Candidaten verlosen, die durchs Handmehr gewählt waren, und zwar nach einem gesetzlich bestimmten Verhältnisse aus den verschiedenen Landestheilen. In Schwyz erlaubte sich der Canton 1692, unter denjenigen, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, durch Verloosung entscheiden zu lassen. Doch ist dieß bald nachher thatsächlich abgekommen, 1706 sogar ein Vorschlag, das Loos wiederherzustellen, abgelehnt, und 1718 mit schwerer Strafe bedrohet. (Blumer Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, 1858, II, S. 127 ff.)

[12] Im Thurn Der C. Schaffhausen, S. 7. Burckhardt Der C. Basel I. S. 142 ff.

[13] Der Monarchie liegt die Aemterverloosung natürlich ganz fern. Dagegen hat die Aristokratie nicht selten dazu gegriffen, im Interesse der Gleichheit wenigstens innerhalb der Herrscherklasse; in religiöser Zeit wohl mit dem Nebengedanken eines Gottesurtheiles. S. Anaximenes' Rhetor. an Alexander, K. 2, S. 14. Die Venetianer verbanden in ihrer besten Zeit das Loos mit der Wahl. Ein Hut ward auf einen hohen Dreifuß gestellt, in dem viele versilberte und 9 vergoldete Kugeln lagen. Jeder Senator zog eine Kugel heraus. Die, welche die silbernen trafen, begaben sich auf ihren Platz zurück; die Zieher der goldenen stiegen auf eine bestimmte Bank, und nachdem alle 9 ausgeloost waren, nahmen sie die Wahl vor, ohne vorher mit Jemand gesprochen zu haben. Patricius rühmt dieß Verfahren sehr. (De republ. III, 3.) In Basel ward das Loos 1718 eingeführt, um Wahlintriguen zu verhüten. Nur das Amt der Bürgermeister und Gesandten blieb hiervon ausgeschlossen. (Ochs Gesch. von Basel VII, S. 165. Burckhardt Der Cant. Basel I, S. 142 ff.) Legrand erhielt seine Baseler Professur, nachdem er bei acht früheren Bewerbungen unglücklich geloost hatte. (W. Vischer Legrand ein Gelehrtenbild aus dem 18. Jahrh., 1862.)

[1] Er hebt als charakteristisch hervor, daß in Demokratien das Volk für seine richterliche Thätigkeit besoldet wird, in Oligarchien dagegen die Reichen,

England die bisherige Gentlemenherrschaft, nach Oben wie nach Unten zu, ganz wesentlich darauf beruhet, daß seit Karl II. die früheren Diäten der Unterhausmitglieder[2] aufgehört haben. Unter den Forderungen der Volkscharte von 1835 ist die Bezahlung der Parlamentsglieder eine der wichtigsten. Was jetzt in England die reine Volksherrschaft noch ermäßigt, sind, außer dem besonnenen, conservativen Sinne des Volkes im Allgemeinen, nur noch zwei Cautelen: das Fehlen der parlamentarischen Diäten und die Beibehaltung des Systems, die gesetzlichen Wahlkosten den Candidaten aufzubürden. Die letzteren betrugen früher durchschnittlich 3835 Lst. für jeden Abgeordneten, jetzt immer noch 1227 Lst.[3] Wenn es in Nordamerika selbst für angesehene Staatsmänner, die für Zwecke ihrer Partei reisen, nicht anstößig ist, außer ihren Reisekosten noch eine Geldbelohnung zu erhalten (Bryce II, p. 754): so bildet das einen echt demokratischen Zug. In Frankreich waren die Nationalversammlungen der großen Revolution und wiederum seit 1848 besoldet, die Kammern von 1814 bis 1848 nicht. Im September 1889 berechneten die Times den Ertrag einer französischen Deputirtenstelle auf etwa 365 Pfd. St. jährlich. Dazu freie Fahrt auf den Eisenbahnen, Einladung zu allen amtlichen Festen, gute Cigarren zu niedrigem Preise, freien Besuch aller vom Staate unterstützten Theater, große Stellung im Wahlkreise, was zu Geschäftsunternehmungen sehr förderlich sein kann. Die hohen Besoldungen, welche Napoleon den Mitgliedern der ständischen Körperschaften beilegte, sind ein merkwürdiger Beleg dafür, wie gerne der Cäsarismus die Formen der Demokratie beibehält. In manchen Staaten, wie Preußen, erhält die zweite Kammer Diäten, die erste, mehr aristokratische nicht. Das alte Athen ließ zwar seine höheren Beamten größtentheils ohne Besoldung dienen: nur wurde leider, gerade so wie in vielen Aristokratien, dieser Grundsatz schon frühe durch unrechtmäßige Bezüge eludirt. Lysias erzählt, daß Manche mit Kosten ein Amt erlangen, welches ihnen später das Doppelte wieder einbringen soll. Dem Alkibiades hätten die Städte zwei-

die nicht richten wollen, durch hohe Geldbußen dazu gezwungen werden. (Polit. IV. 7, 2)

[2] In den Grafschaften 4 Schill. täglich, in den Boroughs 2 Schill., von den wählenden Corporationen selbst aufgebracht. (Blackstone I, p. 174.)

[3] Tübinger Zeitschrift 1886, S. 382 fg.

mal so viel gegeben, als anderen Feldherren. (Für die Güter des Aristoph. 52. 57.) Selbst von Themistokles berichtet Herodot (VIII, 4 fg.), wie er sich, immerhin zu einem guten Zwecke, bestechen ließ. Zu Demosthenes Zeit „wurde Alles wie auf offenem Markte feilgeboten." (Philipp. III, S. 121.)

Neuerdings hat der mehr demokratisch gefärbte Zeitgeist die Beamtengehalte fast überall viel gleichmäßiger gemacht, als früher; wie ja auch die in unserer Zeit so häufig wegen „Vertheuerung des Lebens" gewährten Besoldungszulagen fast immer bei der untersten Klasse der Beamten anheben. Aber z. B. Graf Wartenberg unter Friedrich I. bezog vom Staate jährlich gegen 100 000 Thaler, ein jetziger preußischer Minister nur 12 000. In Dänemark hatte gegen Schluß des 18. Jahrhunderts ein Minister 30 000, mancher Richter an festem Gehalte nur 20 Thaler jährlich. Unter Karl II. bezog der Großschatzmeister 8000 Lst. jährlich, der Ober-Stallmeister 5000, der Kriegszahlmeister 5000, ganz abgesehen von Bestechungen; während die drei reichsten Herzoge wenig über 20 000, ein Peer durchschnittlich 3000, ein Baronet 900, ein Mitglied des Unterhauses weniger als 800 Lst. jährlich hatte. (Macaulay.) Dagegen beträgt jetzt der Gehalt eines Ministers 5000 Lst. — Wenn wir zur Zeit Ludwig Philipps die Gehalte im französischen und nordamerikanischen Finanzministerium mit einander vergleichen, so empfing der huissier oder messenger dort 1500, hier 3734 Fr. jährlich; der unterste Commis 1000—1800 und 5420 Fr.; der oberste Commis 3200 bis 3600 und 8672 Fr. Dagegen der Generalsecretär oder chief clerk 20 000 und 10 840 Fr., der Minister 80 000 und 32 520. Zu Washington gab es im Finanzamte 158 Beamte, von welchen nur sechs unter 1000, aber auch nur zwei über 2000 Doll. Gehalt bezogen. Die höchsten amerikanischen Seeoffiziere (commodores) hatten 24 000 Fr., ein französischer Viceadmiral schon 39 000; während die Unteroffiziere (sailmakers, boatswains, gunners) dort 2667—4000, hier nur 1000—2000 Fr. erhielten. Aber freilich, hier wurden die Gehalte vorzüglich von den höheren, dort von den niederen Klassen bestimmt. Dabei pflegt in nordamerikanischen Almanachs bei jedem Beamten auch die Ziffer seines Gehaltes zu stehen.[4]

[4] Tocqueville II. p. 47. M. Chevalier Lettres sur l'Amérique du Nord, II, p. 151. 145. In der sehr demokratischen Kolonie Victoria ist es oft vorge-

Eine der gefährlichsten Ausartungen ist es, wenn für Ausübung solcher Bürgerpflichten, die keinen Beruf hindern, oder gar für Ausübung von bloßen Bürgerrechten Bezahlung geleistet wird. So ward in Athen nicht bloß für die Rathssitzungen (6 Obolen) und die Gerichtssitzungen (seit Perikles 1, seit Kleon 3 Obolen), sondern sogar für die Volksversammlung (seit Perikles 1, später 3 Obolen) ein Sold gezahlt. Es scheint, daß Perikles damit die persönliche Liberalität des reichen Kimon hat überbieten wollen. Die schlimmen Folgen hiervon für die Geschäftsverwickelung, die Confiscationslust, den Müßiggang des großen Haufens sind namentlich von Aristophanes in unvergänglichen Zügen beleuchtet worden. Die französische Schreckenszeit führte auf Dantons Vorschlag einen Sold von 40 Sous für den Besuch der Sectionsversammlungen ein: allerdings nur zu Gunsten derjenigen, welche dessen bedürfen. Da hat dann aber mancher Proletarier an demselben Abend wohl drei bis vier solcher Versammlungen besucht,[5] weßhalb die Thermidorier die ganze Soldzahlung wieder abschafften. Danton hatte seinen Vorschlag zu der Zeit gemacht, wo die Girondisten gestürzt, der Aufstand der Provinzen gegen die Schreckensherrschaft größtentheils niedergeschlagen, und im Wohlfahrtsausschusse selbst die relativ Gemäßigten unterdrückt waren. — Auch in Deutschland sind 1848/9 Vorschläge aufgetaucht, den Pöbel für Ausübung des Wahlrechtes zu bezahlen; ebenso wie die Aeltern der unentgeltlich unterrichteten Kinder für deren Schulbesuch! Wenn in einer Demokratie das active und passive Wahlrecht auf die untersten Klassen ausgedehnt ist, so bildet die Besoldungslosigkeit der Aemter ein Hauptschutzmittel gegen Mißbrauch. Freilich wird sie auf die Dauer schwer zu halten sein. Gerade die Aermsten versprechen ja (auf Anderer Kosten!) leicht am meisten.

Auch abgesehen von der Besoldung, hat wohl jede Staatsform das Bedürfniß, hervorragenden Verdiensten um das Ganze

kommen, die Volksvertreter in einer Quote desjenigen zu belohnen, was sie vom Staate für öffentliche Bauten 2c. in ihrem Wahlbezirke durchsetzen. (Westminster Rev., Jan. 1868, p. 33.)

[5] Spittler Politik, S. 72. Während der Schreckenszeit waren die Pariser Sectionsversammlungen meist permanent. Da konnten denn zu den Abstimmungen leicht späte Nachtstunden gemißbraucht werden, wo die ruhigen Bürger nach Hause gegangen, und nur die Bummler zurückgeblieben waren.

durch äußerliche Ehrenbezeugung zu lohnen. Was in dieser Hinsicht die Orden und Medaillen für die Monarchie, das sind neuerdings Fahnen für die Demokratie geworden: Schmuck der von der öffentlichen Meinung Begünstigten, Erinnerungszeichen der Zusammengehörigen, Prunk bei Festen ꝛc. Schon Demosthenes hebt den Unterschied hervor, daß in Oligarchien die Belohnung verdienter Männer in einem Antheile an der Herrschaft besteht, was in Demokratien nicht möglich sei. Hier deßhalb Bekränzungen, Abgabenfreiheit ꝛc. Die letztere muß dauernd sein, weil die Demokratie nicht, wie Monarchie und Oligarchie, den Günstling positiv reich machen kann. (Leptin., S. 484. 461.) Unseren Ordensverleihungen entsprach zu Athen die Krönung und Ausrufung im Theater ꝛc., was Demosthenes mehrmals widerfuhr. (Für den Kranz, S. 267.) Also nur für einen Augenblick und nachher leicht vergessen, während ähnliche Auszeichnungen in der Monarchie meist für Lebenszeit, in der Aristokratie wohl gar vererblich sind. Echt demokratisch war es, wenn die Belohnung für gute Amtsführung des Rathes der Fünfhundert gern in einem goldenen Kranze bestand, der alsdann in einem Tempel aufbewahrt wurde.

§. 83.

Die Rechtspflege wird dem Geiste der Demokratie gemäß öffentlich und mündlich verfahren, mehr auf dem gemeinen Menschenverstande beruhen, als auf juristischer Wissenschaft, wozu das Volk weder Zeit noch Bildung genug hat; sie wird einfach und rasch vorgehen, was dann leider häufig auf Kosten der Gründlichkeit erfolgt. Wie der Aristokratie die auf Gewohnheit beruhenden, an Grundbesitz geknüpften Patrimonialgerichte geistig verwandt sind, der Monarchie die gelehrten, lebenslänglichen Richtercollegien, so der Demokratie die aus „dem Volke selbst" entnommenen Geschworenengerichte.

Die athenischen Geschworenengerichte, seit Solon für Civil-, seit Perikles auch für Strafsachen, waren im höchsten Grade demokratisch eingerichtet: 6000 Bürger je für ein Jahr durchs Loos bestimmt, und in zehn Commissionen richtend, so daß für gewöhnlich ein Gericht aus 500 Heliasten bestand, unter Umständen auch nur aus 200, aber zuweilen durch Zusammenziehung mehrerer

Commissionen aus 1000 oder 1500. Selbst die Kategorien von Sachen, worüber jede einzelne Commission zu entscheiden hatte, durchs Loos bestimmt.[1] An Appellation war natürlich nicht zu denken, da jedes Gericht unmittelbar das souveräne Volk vertrat.[2] Darum spielten hier eine wichtige Rolle die sog. Diäteten, die unter Zustimmung beider Theile als Schiedsrichter fungirten und insofern als eine Vorinstanz betrachtet werden können: auch sie übrigens sehr zahlreich, und jährlich durchs Loos bestimmt. Die an sich schöne Einrichtung, daß nicht bloß die Handlungen der Beamten durch die Gerichte bestraft, sondern auch die Beschlüsse des souveränen Volkes cassirt werden konnten, hat doch praktisch wenig Erfolg gehabt. Es war eben der Unterschied zwischen dem Volke im Ganzen und den Gerichten qualitativ gar zu gering.

Die Römer haben ihren Ruf als das klassische Rechtsvolk des Alterthums namentlich auch darin bewährt, daß ihre Demokratie während der Blüthezeit der Republik (unten Kapitel IX) in der Rechtspflege so viel geringere Ansprüche machte, als die athenische. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, sowie Appellationslosigkeit in beiden Staaten dieselbe. Hinsichtlich der Gerichtsleitung durch die Beamten aber der große Unterschied, daß in Rom diese durch Volkswahl ernannten und nach ihrem Amtsjahre im Senate verbleibenden Männer eine unvergleichlich höhere, also auch moralisch verantwortlichere Stellung einnahmen, als die athenischen, durchs Loos ernannten. Und was die eigentliche richterliche Entscheidung betrifft, so lag sie zu Rom während dieser Zeit in der Hand von Senatoren, bei deren Auswahl der Consens der streitenden Parteien oder wenigstens ein starkes Recusationsrecht derselben eine wichtige Rolle spielte; wogegen zu Athen auch hier nur die extrem demokratischen Sicherungsmittel des Loosens und der großen Zahl bestanden.

Die italienischen Demokratien des spätesten Mittelalters haben, gewiß im Interesse der Unparteilichkeit, oft Fremde zu Rich-

[1] Es ist charakteristisch, wie auch Aristoteles (Polit. IV, 13) nach den Gegenständen eine große Zersplitterung der Gerichte empfiehlt: eins über verwaltete Aemter, eins über Todschlag, eins über Hochverrath ꝛc., ohne doch irgendwie an Instanzenzug zu denken.

[2] Echt demokratisches Verbot jeder Appellation, auch jeder wiederholten Rechenschaftsablegung über dieselbe Sache: Demosth. für Phorm., S. 952.

tern berufen: per levar via le cagioni delle inimicitie, che dai quindici nascono. (Machiavelli.)[3]

In den Vereinigten Staaten hat sich das Gerichtswesen der Union vortrefflich behauptet (s. unten Kapitel XII); um so weniger das in den meisten Einzelstaaten, wo das Volk unmittelbar die Richter wählt. Schon Kent[4] bemerkt, daß die Handhabung der Strafgewalt und das Amt, jeden Bürger zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen, ebenso unentbehrlich wie unbeliebt ist. Die hierfür geeignetesten Männer dürften wegen ihres zurückhaltenden Wesens und ihrer Unbeugsamkeit nur selten populär sein. In allen älteren Staaten der Union waren die Richter lebenslänglich (during good behaviour) angestellt; in den neueren Staaten nur auf eine ziemlich kurze Zeit, auch in den revidirten Verfassungen, so daß 1867 die lebenslängliche Dauer bloß noch in Massachusetts, Delaware, Nord- und Süd-Carolina, Florida und Alabama bestand. Sonst allenthalben Wahl der Richter für eine bestimmte Zeit von zwei Jahren (Vermont) bis 21 Jahren (Pennsylvanien). In Newyork muß der Richter schon gleich nach dem 60. Jahre als altersschwach abdanken. Charakteristisch ist es, wie man in den meisten Staaten die in England übliche Amtstracht der Richter abgeschafft hat. Auch die Gehalte meist so niedrig, daß sie angesehene Juristen wenig zu locken vermochten. (Bryce II. p. 118 fg.) Die Friedensrichter in den meisten Staaten jährlich neu gewählt. Hier und da setzen die Geschworenen sogar die Strafe fest. In Tennessee war es dem Richter förmlich verboten, zu den Geschworenen über den Thatbestand zu reden, so daß er zum bloßen Werkzeuge der Jury herabsank. In Mississippi wurde 1845 der Bewerber um eine Richterstelle verpflichtet, z. B. in Bankerottfragen ungerecht zu urtheilen. A mere man, poor, frail, weak, erring man is put upon the bench, named. judge, and fortwith his possible opinions are held sacred. For our part we hold all intelligences in equal respect and we especially hold it to be the duty of an independent press to discuss the dogmas of the judges. Public opinion ought to

[3] Aus demselben Grunde hat auch Bentham in seiner demokratischen Zeit die Ansicht ausgesprochen, daß oft Ausländer am besten zu Staatsbeamten genommen werden, weil man solche am argwöhnischsten überwache.

[4] Commentaries on American law I, p. 293.

be the law oft the land. Those opposed to the march of democratic principles cling to the judges endeavouring to inspire great awe for their every opinion. This is absolute humbuggery. It is extremely ridiculous to admit, that the people are capable of choosing their judges, and at the same time deny them the utmost freedom in canvassing the opinions of candidates for judicial stations.[5] Welch' ein Gegensatz gegen die Verfassung von Newhampshire (I, 35), worin es heißt: it is essential to the preservation of the rights of every individual . . ., that there is an impartial interpretation of the laws . . . It is the right of every citizen to be tried by judges as impartial as the lot of humanity will admit. It is therefore not only the best policy, but for the security of the people, that the judges of the supreme judicial court should hold their offices so long as they behave well. Gebildete Amerikaner bewundern in England nichts so sehr, wie den Richterstand. (Bryce III, p. 358.)

In der großen französischen Revolution war es eine der ersten Maßregeln des Convents, alle Verwaltungs- und Justizämter neu zu besetzen. Billaud wollte überhaupt gar keine eigentlichen Richter mehr: statt ihrer sollten immer zwei, von den Parteien ernannte Schiedsrichter fungiren. Das ging nun zwar nicht durch. Aber die Wahl wurde jedenfalls nicht auf Juristen, als besonders schlimme Aristokraten, beschränkt. (v. Sybel I, S. 564.) Leider hat auch die neue französische Republik einen Rückfall in dieser Hinsicht aufzuweisen. Als die zweite Kammer 1882 die Absetzbarkeit und Volkswahl der Richter votirte, obschon die Regierung nur bei Gelegenheit einer Reform der Gerichte eine zeitweilige Suspension der Unabsetzbarkeit gewünscht hatte, ging jenes Extrem durch, weil mit der äußersten Linken zugleich die Rechte stimmte: die letztere

[5] v. Holst Verfassung und Demokratie der Ver. Staaten II, S. 123 ff. Es war hauptsächlich die Unnatur der Sklavenfrage, die solche Früchte hervorbrachte. So ward in Savannah 1818 Jedem, welcher einem Farbigen (auch freiem Farbigen) Lesen oder Schreiben lehrte, eine Geldstrafe angedrohet; war der Schuldige selbst farbig, so bekam er noch dazu 39 Peitschenhiebe. Nordcarolina bedrohete 1830 den Druck abolitionistischer Schriften mit Geldbuße, Auspeitschung und Pranger; das zweite Mal mit dem Tode Maryland 1831 mit 10—20jährigem Zuchthause, Louisiana mit dem Galgen. (v. Holst II, 2 S. 100. 120.)

wohl in der Absicht, die Republik durch Uebertreibung zu Grunde zu richten.

Geschworene, weil Dilettanten, sind unsicherer, als ständige Richter: eben deßhalb von Unten her wohl mehr zu beeinflussen, als diese von Oben her, wenigstens schwerer durch gute Einrichtungen vor solchen Einflüssen zu bewahren. Durch die Jury erlangt das Volk einen bedeutenden Theil des Begnadigungsrechtes. Für gewöhnliche Zeiten sind Geschworene in bedenklicher Weise zu übertriebener Milde geneigt: in Newyork hatten 1816 ff. von 817 entlassenen Sträflingen nur 77 ihre volle Strafzeit ausgehalten, 740 waren begnadigt worden.[6] Andererseits hat man in revolutionärer oder tyrannischer Zeit Richtercollegien doch nicht so ohne Weiteres zu Justizmorden ꝛc. gebrauchen können, wie die atheniischen Geschworenen gegen Schluß des peloponnesischen Krieges oder die französischen während der großen Revolution. Auch während der Restauration schrieb Tocqueville, damals Gehülfe des Staatsanwalts: „immer, wenn ein Priester das Unglück hat, eines Verbrechens angeklagt zu werden, verurtheilen ihn die sonst so nachsichtigen Geschworenen einstimmig.“[7] Daher bedürfen die Juries, um vor solcher Ausartung sicher zu sein, der Verbindung mit einem tüchtigen, hochgeehrten Richterstande und einer streng tradirten Rechtswissenschaft, wie in Rom und England. Auch das englische Princip der buchstäblichen Auslegung der Gesetze, das für uns oft so befremdlich wirkt, ist ein Schutzmittel. Ein vortreffliches Mittel, die Jury vor Uebereilung zu bewahren, hat man neuerdings in Van-

[6] Julius Nordamerikas sittliche Zustände II, S. 29. 13. Welch ein Gegensatz gegen das Mutterland, wo unter den Tudors 27 Verbrechen mit Todesstrafe bedrohet waren, unter den Stuarts 96, nachher bis 1819 sogar 156! (Fowell Buxton im Unterhause, 2. März 1819.) In der Zeit ihrer Abhängigkeit von England waren auch die Amerikaner strenger. In Connecticut wurde 1650 den Aeltern gestattet, ihren übersechzehnjährigen Sohn, der in sundry notorious crimes lebt, nach V. Mose 21, 18 ff. durch den Richter zum Tode verurtheilen zu lassen. Uebrigens kann die extrem demokratische Milde unter Umständen auch plutokratische Folgen haben. So die zweite Lex Porcia in Rom, welche die Todes- und Prügelstrafe auch für römische Bürger in den Provinzen abschaffte. (Lange Handbuch der römischen Alterth. II, S. 211.)

[7] Correspondance II, p. 43 fg. Nach Thiers: le jury est de toutes les juridictions la plus dominée par l'opinion publique et a les avantages et les inconvénients de cette disposition. (Consulat et Empire II, p. 333.)

diemensland eingeführt. Hier muß die Majorität der Geschworenen um so größer sein, je kürzer die Dauer ihrer Berathung. Um innerhalb der zwei ersten Stunden einen Beschluß zu fassen, müssen die zwölf Geschworenen einstimmig sein; mit elf Stimmen gegen eine zu beschließen, werden mindestens vier Stunden Berathung erfordert. U. s. w.[8] Wo dergleichen besteht, da läßt sich den Geschworenengerichten nicht bloß ihre verhältnißmäßige Raschheit, sondern auch die gute Schule nachrühmen, die sie für das Volk bilden: ähnlich den Instituten der Oeffentlichkeit, der Preßfreiheit ꝛc.

Siebentes Kapitel.

Verfall der Demokratie und Mittel dagegen.

§. 84.

Aus allem Vorstehenden ergiebt sich, daß eine Hauptvorschrift demokratischer Diätetik darin besteht, das Gleichheitsprincip nur bis auf einen gewissen Punkt zu entwickeln. Man halte dieß nicht für inconsequent: kein menschliches Institut verträgt seine äußersten Consequenzen. Vollkommen consequent vermag ohne Schaden nur ein Wesen zu handeln, welches vollkommen weise und heilig ist.

Keine Tyrannei ist für den Augenblick so drückend, wie die tyrannische Herrschaft einer Mehrzahl über die Minderzahl. Dieser Tyrann hat unmittelbar die größte physische Kraft, die meisten Augen, Ohren und Hände: er ist so zu sagen allgegenwärtig. Und dabei hat er die mindeste Scham und Verantwortlichkeit. Wer von einem Pöbelschwarm ermordet wird, mit tausend Stockschlägen oder Steinwürfen, der stirbt ganz besonders qualvoll. Und doch hat keiner der Mörder die vollen Gewissensbisse, geschweige denn die volle Schande seines Verbrechens.[1] Hier ist auch die

[8] Colonial Policy of L. Russells administration I, p. 124.

[1] Wenn im Jenseits, wie ich hoffe, Nero längst gebessert ist, wird ihm doch jeder neue Ankömmling dort, welcher seine irdische Geschichte kennt, tiefe Beschämung verursachen. Die Urheber und Theilnehmer demokratischer Verbrechen sind dagegen fast niemals individuell bekannt.

Ueberlegung vor der That besonders ungründlich, Irrthum in Betreff der Person besonders häufig ꝛc. Schon Leo meint, wo Mißhandlungen durch den Pöbel möglich sind, da gehört noch mehr Tapferkeit eines Abgeordneten ꝛc. dazu, hiervon nicht eingeschüchtert zu werden, als gegenüber einer despotischen Regierung, weil diese doch immer in einigermaßen geregelten Formen auftritt. Wen eine Monarchie oder Aristokratie bedrückt, der hat meist einen großen Trost in der öffentlichen Theilnahme. Darum sagt Tocqueville (II, p. 146) sehr treffend: „Wenn Jemand in den Vereinigten Staaten von der Staatsgewalt Unrecht leidet, an wen soll er sich wenden? An die öffentliche Meinung? sie bildet eben die Majorität. An die Volksvertretung? Sie vertritt die Majorität, und gehorcht ihr blindlings. An die Beamten? Sie sind deren passive Werkzeuge. An die bewaffnete Macht oder die Jury? Das ist aber nur wiederum die Majorität in Waffen oder im Gericht." In Baltimore wurden während des Krieges von 1812 die Pressen ꝛc. einer Zeitung, die zur Friedenspartei gehalten, vom Volke zerstört. Die Behörde bot die Miliz auf; die aber kam nicht. Um die Journalisten zu retten, führte man sie ins Gefängniß; aber das Volk erstürmte dieses, tödtete den einen ganz und die anderen halb. Die Uebelthäter wurden hernach von der Jury freigesprochen. Daher meint Tocqueville, daß nirgends so wenig Deliberationsfreiheit bestehe, wie in Nordamerika. Der Souverän brauche hier keine mißliebigen Bücher zu verbieten, weil keine geschrieben werden aus Mangel an Lesern. Auch sonst wende er keine Henker ꝛc. an, die nur den Leib tödten, sondern er suche durch allgemeine Verachtung, wenigstens Ignoriren die Seele zu tödten. Selbst keinen Ruhm solle man gegen seinen Willen erlangen.[2] — Hoffentlich wird diese Schilderung, die vorzugsweise

[2] In Kansas verordnete man 1856, daß Jeder mindestens zwei Jahre Zuchthaus haben soll, der mündlich oder schriftlich behauptet, oder Drucksachen einführt oder verbreitet, die behaupten, die Sklaverei bestehe nicht zu Recht. Mindestens fünf Jahre, wer etwas thut, was geeignet ist, die Sklaven mißmuthig oder widerspänstig zu machen oder zur Flucht zu veranlassen. Wer einen Sklaven direct zur Flucht beredet oder ihm dazu behülflich ist, hat zehn Jahre Zuchthaus oder Tod zu erwarten. Und zwar sollen die Sträflinge, die im Freien arbeiten, eine Kette tragen von 6 Fuß Länge, 1/4 bis 3/8 Zoll Dicke und mit einer Kugel von 4—6 Zoll Durchmesser. (v. Holst III. S. 520 fg.) Niemand sollte als Geschworener fungiren, der Gewissensbedenken wider die Sklaverei hegte. Th. Glad-

von den Sklavenstaaten in der Zeit ihrer wachsenden Angst vor der Abolition durch das Uebergewicht des Nordens abstrahirt ist, heutzutage nicht mehr voll zutreffen. Aber auch ein Gesetz, wie das Maine'sche Mäßigkeitsgesetz, wäre heutzutage wohl in keiner Monarchie oder Aristokratie durchzuführen. Man wird hierbei an das Wort Mirabeau's erinnert, daß er lieber in Constantinopel, als in Frankreich leben möchte, wenn hier die Gesetze ohne Einwilligung des Königs gemacht würden.

In einer ausgearteten Demokratie giebt es reichlich ebenso viele Schmeichler, die auf die Schwächen des Herrschers speculiren, wie in der unbeschränkten Monarchie. (Die Aristokratie ist von dieser Krankheit freier.) Mit unvergänglichen Zügen hat Aristophanes in seinen Rittern diese Volksschmeichelei im sinkenden Athen geschildert. Cicero beantwortet die Frage, ob das Volk ein judex dignitatis sein könne, mit den Worten: fortasse nonnunquam est; utinam semper esset! sed est perraro. Et si quando est, in iis magistratibus est mandandis, quibus salutem suam committi putat. Er fügt aber hinzu, daß man doch, um in einer Demokratie (versteht sich, seiner Zeit!) etwas zu gelten, dem liber populus unermüdlich hofiren müsse (pro Plancio, 3. 4. 5.) Neuerdings hat ein englisches Parlamentsglied einen Arbeitercongreß zu Leeds an „Wichtigkeit hoch über die Trades-Union, wozu er selbst gehöre, nämlich das Parlament" gestellt.[3] Selbst ein Historiker wie Bancroft konnte sich zu dem Satze verirren: „Euer Emporsteigen zur Macht ging so gleichmäßig und majestätisch vor sich, wie die Weltgesetze. Es war so sicher, wie die ewigen Satzungen." Man denke dabei an das schöne Wort Tocqueville's, daß in der äußersten Demokratie wie Despotie der Herrscher immer noch weniger demoralisirt werde, als seine schmeichlerischen und verführerischen Diener. (Démocratie aux Etats Unis I, 2, p. 265.)

stone (Cansas or squatter-life, 1858) erzählt, wie auf einem Dampfschiffe ein Commis das Wort abolition gebraucht ohne den Zusatz damned abolition. Da erklären ihm die border-ruffians, das Wort dürfe nicht einmal im Scherze gebraucht werden. „Sie werden so gut sein, die Wünsche des souveränen Volkes in dieser Beziehung zu respectiren: das Volk ist's, welches herrscht. Merkt euch das, Mosje."

[3] Reybaud in den Comptes-rendus, Janv. 1874, p. 42.

§. 85.

Wenn aber die tyrannisch ausgeartete Demokratie für den Augenblick härter drücken mag, als die entsprechende Ausartung der beiden anderen Staatsformen, so pflegt dieser Druck bei jener doch am wenigsten lange zu dauern: weil von allen Staatsformen die Demokratie am meisten zur Inconsequenz neigt. Um consequent zu sein, wird namentlich eine gewisse Bildung erfordert, die augenblickliche Opfer zu bringen versteht, eines zukünftigen Gewinnes wegen. Dann aber wechselt auch der Personalbestand großer, wenig gegliederter Versammlungen meist sehr rasch. Beim allgemeinen Wahlrechte giebt es sehr oft Minoritätswahlen: da erscheint denn heute diese, morgen jene Minderzahl der Berechtigten als Mehrzahl der Anwesenden. In Schwyz wurde General Reding 1765 mit einer Buße von 30 000 Fl. belegt; 1771 wählte man ihn zum Landesstatthalter, 1773 und wieder 1775 zum Landammann.[1] Bei der französischen Volksabstimmung über die Constitution von 1793 waren 1 801 918 Ja und 11 610 Nein gewesen; über die von 1795 = 1 057 390 Ja und 49 955 Nein; über die von 1799 = 3 011 007 Ja und 1562 Nein. Für das lebenslängliche Consulat stimmten 1802 = 3 577 259, für das Kaiserthum 1804 = 3 572 329. Sogar die Zusatzacte von 1815 wurde noch mit über 1 300 000 Ja gegen 4206 Nein angenommen.[2] Cicero meint (von seinem ausgearteten Volke!), daß keine Meerenge solche Wellenschwankungen habe, wie eine Volksversammlung. Ein Tag, eine Nacht, ein Gerücht könne Alles verändern. Oft wundere sich das Volk selbst darüber, quasi vero non ipse fecerit. Nihil est incertius vulgo, nihil obscurius voluntate hominum, nihil fallacius ratione tota comitiorum. (pro Murena, 17.) Nach Livius (XXIV, 25) haec natura multitudinis est: aut servit humiliter, aut superbe dominatur; libertatem quae media est nec spernere modice, nec habere sciunt. Auch Dante hebt in seiner bittern Ironie gegen Florenz, das sich wie ein Kranker auf seinem Lager umdrehe, ganz besonders hervor, daß hier, was im October gesponnen, schon im November zerrissen werde. (Purgatorio, Canto 6.) Giebt es wohl eine schrecklichere Inconsequenz, als wenn in der ersten französischen Revolution (1789) ein zur

[1] Meyer v. Knonau II, S. 375 ff.

[2] Thiers Consulat et Empire I, p. 216. III, p. 545. XIX, p. 574.

Hinrichtung geführter Vatermörder vom Pöbel gewaltsam befreit wird, eine Frau aber, die sich unwillig hierüber ausgesprochen, gehenkt?[3]

Die Demokratie ist sehr viel productiver, als die beiden anderen Staatsformen; aber sie führt jeden Gedanken viel weniger beharrlich durch.[4] In Frankreich hat die gesetzgebende Nationalversammlung in 11 Monaten über 2000 Gesetze beschlossen; der Pariser Gemeinderath einmal 98 Decrete an einem Tage.[5] Dieselbe gesetzgeberische Unruhe in Nordamerika, wo z. B. 1885/6 in zehn Staaten 12449 Bills eingebracht wurden, und 3793 derselben durchgingen. (Im englischen Parlamente nur 481 und 282.) Man hat die Gefahr dieser Unruhe in Nordamerika wohl erkannt. Ein Hauptmittel dagegen ist das Veto des Governors, das 1789 bloß in Massachusetts bestand, jetzt in allen Staaten außer vier: nach Bryce der Nutzen der concentrirten Verantwortlichkeit, wo man sich nicht hinter einer Menge Anderer verbergen kann. So haben auch 22 Staaten ihrem Parlamente eine nicht überschreitbare Sitzungsdauer vorgeschrieben, oder wenigstens verordnet, daß die überschreitenden Sitzungen nicht bezahlt werden: was bei der großen Zahl müßiger Politiker dort sehr heilsam scheint. (Bryce II, p. 168. 175. 185.)

Je tyrannischer eine Demokratie ist, desto greller sind die Umschwünge der öffentlichen Meinung, weil hier die Minorität erst zu sprechen wagt, wenn sie Majorität geworden ist. In Florenz wurde die Partei, welche gerade einen Wahlsieg errungen hatte, oft eben durch diesen Sieg träger, kam lässiger in die Versammlungen und räumte dann allmählig der Gegenpartei das Feld. Sismondi räth als Mittel dagegen ein Gesetz, welches alle Berechtigten zum Besuch der Versammlungen zwingt, eine gewisse Zahl von Anwesenden zur Gültigkeit erfordert, u. dgl. m. (XII, S. 476 fg.) Oefters hat man bemerkt, wenn ein parlamentarischer Körper durch jede neue Wahl vollständig erneuert wird,

[3] Taine II, 1, p. 97 fg.

[4] Die Aristokratie in beiden Rücksichten der extremste Gegensatz.

[5] Leo Universalgeschichte III, S. 522. 613. Man präsumirte damals, daß jedes alte Gesetz abgeschafft sei (Niebuhr Revolutionszeit I, S. 235 fg.): wie denn überhaupt diese leidenschaftliche Gesetzmacherei ebenso sehr mit der Revolution, wie mit der Demokratie zusammenhängt.

daß die Voraussicht des eben erwähnten Umschwunges in den letzten Monaten vorher ein völliges Stocken aller Geschäfte bewirkt. So in Bern 1850. Die Verfassung der Vereinigten Staaten hat diese Gefahr durch eine ebenso weise, wie originelle Maßregel verhütet. (Unten Kapitel XII.) Hier stimmte Jefferson mit Männern wie Hamilton und Madison dahin überein, daß die Veränderlichkeit der Gesetze die gefährlichste Seite der amerikanischen Verfassung ist. Bei Jefferson beweist dieß um so mehr, als er ja aus demokratischen wie atomistischen Gründen eigentlich der Ansicht war, daß jedes Menschenalter nur sich selbst, nicht aber seine Nachfolger binden könne. Deßhalb rieth er, es sollte zwischen Antrag und Beschluß eines neuen Gesetzes immer ein Jahr verstreichen, und nur in Nothfällen die Zweidrittelmehrheit beider Congreßhäuser hiervon dispensiren können. Wirklich ist die Neuerungssucht am gefährlichsten da, wo die Souveränetät der jeweiligen Mehrzahl gehört. Denn die Mehrzahl besteht überall aus Aermeren, die sich leicht etwas unbehaglich fühlen, also für Aenderungen im Allgemeinen leichter können gewonnen werden. Für Nordamerika war es bisher ein großes Glück, daß wegen seiner Kolonialnatur die Begehrlichkeit des Volkes auch ohne schlimme Neuerungen befriedigt werden konnte. (Tocqueville, II, p. 54. 69 fg.)

Nach Washingtons Urtheil liegt die Hauptschwierigkeit der Demokratie darin, daß ein Volk immer erst fühlen muß, bevor es sich entschließt zu sehen. Hieraus folgt, daß demokratische Regierungen immer langsam verfahren sollten.[6] In Athen hat man wohl, um das Volk von übereilten Beschlüssen abzuhalten, die Todesstrafe für Stellung gewisser Anträge angedrohet; so z. B. wenn Jemand außer in gewissen dringendsten Gefahren den Reserveschatz angreifen wollte. (Thukydides II, 24. VIII, 15.) Dieß zwang eben nur zu doppelter Ueberlegung, da ein Antragsteller zuvor die Aufhebung des Strafgesetzes bewirken mußte. Leider hat man diese Einrichtung dadurch carikirt, daß man sie auch für die Schauspielkasse einführte! Aehnlich wirkte die γραφὴ παρανομῶν, wohl von Perikles eingeführt, um die gesetzgeberische Tradition nicht abreißen zu lassen. Wer ein Gesetz vorschlug, das einem

[6] Brief an General Knox. Es läuft auf etwas Aehnliches hinaus, wenn Royer Collard meinte: „nichts gefährlicher, als ein beredter Proletarier."

schon bestehenden widersprach, ohne ausdrücklich hierauf hinzuweisen und zuvor dessen Abschaffung zu beantragen, sollte als eine Art Volksbetrüger bestraft werden, und sein Vorschlag, selbst nachdem er durchgegangen, ungültig sein.[7]

Ein Kenner wie Brougham (III, p. 100 ff.) bezeichnet als die besten Mittel, demokratische Uebereilungen zu verhüten: 1) die Vorschrift einer längern Berathungsfrist, etwa durch wiederholte Abstimmung, Vorberathung in einem Ausschusse ꝛc.; 2) die Prüfung durch verschiedene Körperschaften, zumal solche, die nicht völlig gleichartig zusammengesetzt sind; 3) eine nicht zu kurze, etwa dreijährige Dauer des Mandats, welches die Nation ihren parlamentarischen Vertretern übertragen hat. Dagegen hält er für unpraktisch und schädlich die Verleihung der gesetzgeberischen Initiative bloß an gewisse Körperschaften; die Forderung einer besonders großen Majorität für besonders wichtige Neuerungen; noch mehr die Erklärung, die Verfassungsgesetze seien für eine gewisse Zeit, oder wohl gar für immer unveränderlich.

§. 86.

Bei der leichten Möglichkeit eines furchtbaren Mißbrauches und bei der Schnelligkeit, mit welcher die Nemesis darauf zu folgen pflegt, liegt es im höchsten Interesse der Demokratie selbst, durch vorbereitende, vermittelnde und gegenwichtige Organe den jeweiligen Augenblick zu Gunsten des ganzen Lebens zu beschränken. Freilich kommt dieß gegenüber der Majorität immer darauf hinaus, daß sich die Mehrzahl selbst beschränkt. Das souveräne Volk muß Respect vor den Gesetzen haben. Dieser Respect ist in jeder Staatsform beim Herrscher nothwendig und schwer zu erhalten: in der Demokratie besonders nothwendig und schwer, theils weil er hier die Mehrzahl erfüllen muß, theils weil deren Mitglieder fast mit allen Gesetzen durch ihre Wünsche collidiren können. (Monarchen z. B. mit den Gesetzen wider Betrug, Diebstahl ꝛc. kaum jemals.) Bei wichtigeren Fragen erfordert diese Ehrfurcht vor den Gesetzen oft eine große Selbstbezwingung. v. Gagern sagt treffend, es sei doch eigentlich grob, dem Volke zu erklären: „Euere Vorfahren waren klüger als Ihr; selbst für diesen gegebenen

[7] Demosth. gegen Leptin., S. 484.

Fall, den sie doch nicht sahen noch erriethen, klüger als Ihr, die Ihr ihn mit allen Umständen vor Augen habt." — Aber wer die Vorfahren nicht achtet, der wird insgemein auch der Nachkommen vergessen. Wir dürfen bei den Gesetzen nicht bloß die eine Seite im Auge haben, daß sie Acte unsers Willens sind, sondern auch die andere, daß sie Acte des sittlichen Bewußtseins, der ewigen Vernunft sein sollen. „Frei ist der Mann, welcher das Gesetz achtet" (Schiller): wobei natürlich nur an achtungswerthe Gesetze zu denken ist. In der besten Zeit der griechischen Demokratie, während der Perserkriege, finden wir eine fast ängstliche Scheu vor Allem, was Gesetz, Alter, Sage geheiligt hatten; wie Herodot (VII, 104) einen verbannten Hellenen zum persischen Großherrn sagen läßt: „So frei sie sind, so doch nicht völlig frei. Denn sie haben einen Gebieter, das Gesetz, das sie innerlich viel mehr fürchten, als deine Unterthanen dich." Das Gesetz, das auch Pindar als den König Aller preist.[1] In England war bisher ein Hauptbollwerk gegen Uebertreibungen des demokratischen Princips der geschichtliche Sinn, der z. B. inmitten der Revolution von 1688 den größten Werth legte auf die Hergänge bei der Absetzung Eduards II. und Richards II., bei der Geisteskrankheit Georgs III. 1789 auf die Regentschaft für Heinrich VI., bei Wellingtons parlamentarischer Verdankung genau dieselben Formen beobachtete, wie bei Schomberg u. dgl. m.[2] So hat in den Vereinigten Staaten bisher der große Respect des Volkes vor den Rechtsgelehrten ein Hauptbollwerk der Demokratie gebildet. Im juristischen Berufe liegt von selbst eine gewisse Liebe zur Ordnung, Anhänglichkeit am Bestehenden, ein Respect vor Formen, eine Langsamkeit des Verfahrens, wenn man will, Beschränktheit des Gesichtskreises begründet: lauter natürliche Corrective der entsprechenden Fehler, wozu die Demokratie neigt. Um so wichtiger die starke Betheiligung der Advocaten an aller Gesetzgebung und Verwaltung dort:[3] auch

[1] Bei Platon Gorgias, S. 484.

[2] Macaulay History of England, Ch. 11. 14.

[3] Tocqueville II, p. 165 ff. Noch 1887 waren unter den 325 Mitgliedern des Repräsentantenhauses 203 Juristen, 39 Kaufleute, 25 Landwirthe. Workman war fast keiner vorher gewesen. (Bryce I, p. 170 ff.) Auch in den meisten Einzelstaaten besteht über die Hälfte der Parlamentsglieder aus Advocaten. (III, p. 378 fg.)

abgesehen von dem verfassungsmäßigen Ephorate des höchsten Gerichtes. Darum ist auch in Europa nichts thörichter, als wenn eine Regierung, welche die Demokratie bekämpft, um augenblicklicher Vortheile willen die Unabhängigkeit der Gerichte verletzt. Ebenso thöricht (und heuchlerisch!), wenn Menschen, die stets von der „Majestät des Gesetzes" reden, ohne viel Bedenken wohl ein Vierteldutzend Verfassungsparagraphen aufheben, um eine ihnen mißliebige Partei besser mit neuen Gesetzen angreifen zu können.

Jeder Mensch, je freier von äußeren Schranken er ist, muß sich, wenn er kein Ungeheuer werden will, um so stärker selbst zügeln; was doch nur ausnahmsweise und vorübergehend durch große Einsicht, in der Regel nur durch Hinblick auf Gott als Mandanten und Gottes Gesetz als Mandat möglich ist. Also Religiosität des Volkes die unentbehrliche Grundlage jeder Volksherrschaft, die lange dauern will! Das haben große Historiker, die für sich selbst nichts weniger als religiös waren, oft anerkannt. So Machiavelli (Discorsi I, 12); so auch Polybios (VI, 56, 7 ff.), der die von Anderen getadelte „Deisidämonie" der Römer, diese um des rohen Volkes willen erfundenen Meinungen über die Götter, Höllenstrafen ꝛc. (ἄδηλοι φόβοι καὶ ἡ τοιαύτη τραγῳδία) als ein Hauptmittel der Größe Roms anerkennt. Nur wenn das ganze Volk aus Weisen bestünde, würde man Solches entbehren können. — Vor Gott sind in gewissem Sinne alle Menschen gleich. Darum ist die Demokratie um so sicherer, ihr Gleichheitsprincip nicht zu übertreiben, je mehr sie das „vor Gott" im Sinne behält. Also auch insoferne die Religion das unentbehrliche Fundament für die Dauer dieser Staatsform!

Was in Nordamerika und der Urschweiz die Demokratie aufrecht erhält, ist vornehmlich das Fehlen derjenigen Elemente, welche sie bei uns am eifrigsten fordern. Es hat namentlich zur Dauer der amerikanischen Demokratie mächtig beigetragen, daß hier bei der ersten Kolonisirung neben der politischen Freiheit eine sehr strenge, vielfach bornirte, scrupelvolle Religiosität mitwirkte. Diese nimmt noch jetzt vielfach eine für uns befremdliche Form an. Selbst das Vaterunser wird in vielen puritanischen und presbyterianischen Kirchen niemals gebetet, aus Abneigung gegen alles Stereotype. Der Staat, sowohl die Union im Ganzen wie die Einzelstaaten,

kümmert sich dort bekanntlich um das Kirchenwesen gar nicht. Doch wird jede Sitzung beider Congreßhäuser mit Gebet eröffnet, was das Frankfurter Parlament 1848—49 mit Hohn zurückwies. Auch erklärten sechs Staaten Jeden für amtsunfähig, der Gottes Dasein leugnet; zwei Jeden, welcher nicht an Gott und künftige Belohnung oder Bestrafung glaubt. Die Verfassung von Delaware nennt es: duty of all men frequently to assemble for public worship. In Vermont: every denomination of Christians ought to observe the Lord's day.[4] Das Volk aber ist so religionseifrig, daß z. B. 1854 die Stadt Newyork auf etwa 700000 Einwohner 5—600 Kirchen zählte, Berlin auf 450000 kaum 40. Bryce schildert eine Stadt in Ohio von 40000 Einwohnern mit 40 Kirchen. (III, p. 488.) San Francisco, das 1848 nur etwa 2000 Einwohner zählte, besaß 1890 schon gegen 100 Gotteshäuser. Ein berühmter jüdischer Publicist, der jahrelang in Nordamerika gelebt hatte, erklärte Schaff (S. XIII), die Vereinigten Staaten seien weitaus das religiöseste und christlichste Land der Welt. Tischgebet bei den Altangesiedelten ganz allgemein, täglicher Hausgottesdienst sehr verbreitet. Noch in der letzten Zeit hat Bryce den Einfluß der Religion, zumal auf die gebildete Klasse, in Nordamerika größer genannt, als auf dem westlichen europäischen Festlande, größer auch, als in England; ungefähr ebenso groß, wie in Schottland. (II, p. 36. III, p. 483.) Der fanatische Haß, der wohl einmal in Boston gegen die Nonnen ausbrach, gegen deren menschenfreundlich ertheilten Unterricht, wo man ihr Haus verbrannte, die Uebelthäter dann gerichtlich freisprach, und die gesetzgebende Versammlung jeden Schadenersatz verweigerte:[5] ist gewiß eine schwere Ausartung puritanischer Religiosität, aber jedenfalls nicht aus allgemeiner Religionslosigkeit zu erklären. Ueberaus bezeichnend für die Stellung der Religion in den Vereinigten Staaten ist die herrliche, von Gottesfurcht erfüllte Rede Washingtons bei Annahme der Unionsverfassung: zumal wenn man sie mit der ähnlichen Rede des sonst oft so kahlverständig denkenden Franklin zusammenhält.[6] Uebrigens zeigt sich die demokratische Gleichheit im amerikanischen Kirchenwesen darin, daß zwar solche Einkünfte, wie die der englischen

[4] Schaff Amerika, S. 101. 62. 38.

[5] Julius Nordamerikas sittliche Zustände I, S. 184 ff.

[6] Laboulaye III, p. 515. 491.

oder ungarischen Bischöfe, nicht vorkommen, aber die durchschnittliche Stellung der Geistlichen meist besser ist, als in Europa.[7]

Den Gipfelpunkt der griechischen Religiosität finde ich in den zwei Menschenaltern, welche dem großen Perserkriege vorangehen und nachfolgen. Vier große Männer charakterisiren denselben: Pindar aus Böotien mit seinem Anschlusse an die gute Aristokratie und die ältere Tyrannis, der geradezu meint, wo die Menschen zu handeln scheinen, da seien doch in Wahrheit die Götter thätig. (Pyth. VIII, 76 ff.); sodann Aeschylos; endlich Pheidias und Sophokles, welche mit Perikles zusammenhängen. Aeschylos vertritt die conservative Demokratie, wie sie vor Perikles herrschte. In seinen Persern wird Themistokles nur als Erfinder einer List erwähnt, hingegen der conservative Aristeides auf Psyttalia sehr gefeiert. Sein Glaukos verherrlichte die Schlacht bei Platäa. In seinen Sieben vor Theben richtete das Publicum bei den Worten, die Amphiaraos preisen, die Augen auf Aristeides. Aeschylos' Orestie hat bekanntlich die Tendenz, den Areopag zu stützen. So rasch übrigens diese Religiosität auch in Athen verfiel, so behauptet doch noch während des peloponnesischen Krieges der oligarchisch gesinnte Verfasser der Schrift vom Staate der Athener (3, 9), daß in dieser gewerbfleißigen Handelsstadt doppelt so viele Feste gefeiert würden, als im übrigen Hellas. Und noch Lykurgos (nach der Schlacht bei Chäronea) nennt seine Landsleute die εὐσεβέστατοι der Hellenen, und den Eid das Band, welches den Staat zusammenhält. Die Menschen könne man täuschen, und dadurch straflos bleiben; den Göttern bleibe der Meineidige nicht verborgen, und ihn selbst oder sein Geschlecht treffe sicher die Strafe. (Gegen Leokrates.) Nach Suidas' Ἀττικὴ πίστις galten die Athener für besonders zuverlässig, und ihre Raths- wie Volksversammlungen sind lange Zeit immer mit einem Gebete eröffnet worden.

Welche Religiosität bei den Römern während ihrer guten Zeit herrschte, geht schon aus der merkwürdigen Thatsache hervor, daß sie die Wörter religio und pietas in so viele Kultursprachen gebracht haben. (Kuntze.) Schon Cicero bemerkt fein, daß die römische Divination von Deus, die griechische Mantik von μαίνεσθαι

[7] Bryce III, p. 484. Nach einer Mittheilung Stöcker's werden zu Newyork Kirchenplätze, wo beliebte Prediger sind, wohl mit 200 Doll. jährlich bezahlt.

herrühre. (De Divin. I, 1.) Derselbe Cicero, der ja persönlich gar nicht besonders religiös war,[8] definirt das Gesetz als die recta et a numine Deorum tracta ratio, imperans honesta, prohibens contraria.[9] Die Gewissenhaftigkeit der Römer beweiset er aus der Vorsicht, womit sie bei assertorischen Eiden nicht scio sagten, wie die Gallier, sondern nur arbitror, auch wo sie gesehen hatten. (pro Fontejo 9.) Selbst ein Mann wie Horaz bezeichnet Religiosität als den Hauptgrund der frühern Größe Roms, der wieder hergestellt werden müsse. (Carm. III, 6.) Von der römischen Deisidämonie in der besten Zeit ist es ein charakteristisches Zeichen, wie die Senatssitzungen meist in Tempeln gehalten wurden. So Livius XXXVI, 49. 52. Noch 189 v. Chr. kommt ein Fall vor, daß ein Oberpontifex seinen priesterlichen Untergebenen, der zugleich Prätor war, ganz davon abhält, in die Provinz zu gehen: eine sehr streitige Frage, wo aber religio ad postremum vicit. (Livius XXXVII, 51.) Auch Niebuhr sagt: die römische Religion, die etwas ganz Anderes gewesen, als bloßer Stoicismus, habe die Größe der altrepublikanischen Zeit begründet, und das ganze Leben der Verfassung hing von ihr ab. Es war nicht die herrliche balance des pouvoirs, sondern daß diese in einem tugendhaften Volke sich wog. — Die Römer glaubten, eine fremde Stadt nur dann erobern zu können, wenn sie deren Schutzgötter vorher zu sich herübergebracht hätten.[10]. Wie selbst Fabius Cunctator, um den Hannibal zu besiegen, vor Allem das religiöse Gefühl zu beleben suchte, s. Livius XXII, 10 fg. Aehnlich nach der Niederlage von Cannä: Livius XXII, 57. — Die wunderlichen, scheinbar ganz abstracten und daher andachtsfeindlichen Götter, welche die Römer den speciellsten Geschäften, Vorgängen und Beziehungen vorsetzten, (wie die Dea Mena für Menstruationen, die Dea Cloacina, der Rediculus Tutanus, dem nach Hannibals Rückzuge ein Altar gestiftet wurde ꝛc.), vereinigen sich mit der relativ höchsten Gottesfurcht durch eine Aeußerung des auf diesem Gebiete ebenso unbefangenen wie sachkundigen Augustinus (Civitas Dei IV, 8. 11),

[8] Meinte er doch, Eide müssen gehalten werden um der fides et justitia willen, nicht wegen der ira deorum, quae nulla est. (Off. III, 29.)

[9] Phil. XI, 12. Daneben freilich heißt es, Jupiter selbst habe sancirt, ut omnia, quae rei publicae salutaria essent, legitima et justa haberentur.

[10] Livius V, 21. Macrob. Sat. III, 9.

wonach das Alles eben nur Specialisirungen des Jupiter gewesen. Es hat jedenfalls zur römischen Weltherrschaft mächtig beigetragen, daß Rom in einer Zeit, wo fast alle hochkultivirten Völker der Irreligiosität verfallen waren, noch eine lebendige Volksreligion besaß.

Dagegen würde sich die kurze Dauer der ersten französischen Republik schon aus ihrer Religionsfeindlichkeit zur Genüge erklären. Man kennt die Gräuel des Vernunftcultus seit dem November 1793: wo in Lyon bei einem Feste ein Esel mit einer Bischofsmütze geschmückt und aus einem Abendmahlskelche getränkt wurde, ein Kreuz und eine Bibel an seinen Schweif gebunden; wo in Arras eine Greisin bloß darum hingerichtet worden ist, weil man sie hatte beten sehen. Der Erzbischof von Paris überreichte im Convent seine Amtsinsignien, weil jetzt kein anderer Nationalcultus mehr stattfinden müsse, als derjenige der Freiheit und Gleichheit; und bekam dafür eine Jacobinermütze aufgesetzt. Ein Conventscommissar für die Vendee verbietet streng (1. Nivose II), daß Jemand in einer Predigt oder sonstwie eine Religion begünstige. Wer irgend einen Religionsgrundsatz lehrt, der frevelt gegen das Gleichheitsprincip, welches nicht gestattet, daß Jemand seine idealen Ansprüche über die seiner Mitmenschen stelle.[11] Im Pariser Gemeinderath hatte Chaumette einmal gen Himmel geschrieen: „Wenn Du bist, warum schleuderst Du nicht Deinen Donnerkeil auf mein Haupt, um mich zu zerschmettern?" Als er nicht gar lange nachher guillotinirt wurde, soll ihm eine Stimme aus dem Haufen zugerufen haben: „Heute schickt das höchste Wesen dir seine Donnerkeile."

§. 87.

Wenn wir übrigens im Ganzen die neueren Demokratien mit jenen des Alterthums hinsichtlich ihrer Lebensdauer vergleichen, so haben die ersteren in ihrer bessern (christlichen!) Religion ein Erhaltungsmittel von allerhöchster Bedeutung, das allein im Stande ist, zwei, den Alten unbekannte, aber gerade in neuester Zeit erst großgewordene Gefahren der Demokratie aufzuwiegen. Nämlich die Abschaffung der Sklaverei, wodurch selbst die allerunterste Klasse mit in die Volkssouveränetät aufgenommen ist, und das

[11] Taine übers. von Katzscher II, 3, S. 81.

Zeitungswesen, das gleichsam eine permanente Volksversammlung bedeutet.

Die Kurzlebigkeit der meisten Demokratien beruhet darauf, daß von einem souveränen Volke nur wenige, geistig Hochstehende ernstlich für die künftigen Geschlechter sorgen, abgesehen natürlich von der allernächsten, bereits lebenden Kindergeneration. Aristokratien thun das schon viel mehr; Monarchen, wenn sie nicht ungewöhnlich schlecht oder thöricht sind, fast immer. Der Familienstolz hat in dieser Hinsicht viel Gutes! Auch hat J. Platter gewiß mit Recht bemerkt, daß die großen Massen eines Volkes fast niemals die ersten Anzeichen seines Unterganges erkennen.[1]

So leidet namentlich in der auswärtigen Politik die gar nicht monarchisch oder aristokratisch gemäßigte Demokratie an zwei Grundfehlern: dem Mangel an Verschwiegenheit, (die Kehrseite des Oeffentlichkeitsprincips!), wodurch also namentlich jede Ueberlistung des Gegners ausgeschlossen ist; und dem Mangel der Consequenz. Zu einzelnen heroischen Opfern ist die Masse wohl unter Umständen bereit, aber schwerlich zu langdauernden. Daß Rom, als Hannibal vor den Thoren stand, den Entschluß festhielt, ihn auch in Spanien zu bekämpfen, (gewiß eine Hauptursache des schließlichen Sieges der Römer!), ist wohl nur durch die aristokratische Bedeutung des Senates möglich geworden. Um die Wende des 15.—16. Jahrhunderts wurde der wiederhergestellten florentinischen Demokratie von Cesare Borgia, Frankreich ꝛc. oft zum Vorwurfe gemacht, daß man ihr wegen des beständigen Wechsels der Regierungen keine Geheimnisse mittheilen könne.[2] In unserer Zeit war die kurzsichtige Bosheit merkwürdig, womit im September 1870 die Pariser provisorische Regierung aus den geheimen Papieren Napoleons einen Brief der Königin von Holland veröffentlichte, voll glühenden Hasses und Mißtrauens gegen Preußen. Dieß konnte selbst für den Augenblick gar nichts nützen, und mußte auf die Dauer jeden fremden Staat scheu machen, dem französischen Staate Geheimnisse anzuvertrauen; zumal doch nicht leicht eine französische Regierung längern Bestand haben wird, als die von Louis Napoleon. Haben doch zwischen 1870 und 1887 die jeweiligen

[1] Rede an der Züricher Universität, 1883.

[2] Sismondi XIII. S. 179 fg.

französischen Ministerien durchschnittlich nur acht Monate gedauert! Ein wirkliches Bündniß zwischen Frankreich und Rußland ist dadurch ungemein erschwert worden.

Man wird oft wahrnehmen, daß Demokratien kriegslustiger sind, als Monarchien oder Aristokratien, zumal aus Eitelkeit. Bei ihrer Oeffentlichkeit hält es viel schwerer, einen Fehler einzugestehen und wieder gutzumachen. Ganze Völker lesen immer nur ihre eigenen Zeitungen 2c., während man einem Individuum viel eher die Sache von beiden Seiten vorstellen kann. Dazu kommt, daß die Opposition gerade in auswärtigen Angelegenheiten die Regierung am leichtesten angreift, weil das Volk hiervon am wenigsten versteht und hierbei am meisten fühlt. Die Zeitungsschreiber sind, außer den allgemein demagogischen Gründen, schon durch ihren Beruf leicht für einen interessanten Krieg zu gewinnen.[3] „Das Volk, allmächtig im Innern, wähnt auch über das Schicksal der Schlachten zu gebieten. Sicilien wurde das Grab der atheniſchen Größe." (K. S. Zachariä.) Ein so tolles Verfahren gegen eine so überlegene auswärtige Macht, wie es die Tarentiner gegen Rom einhielten (282—81 v. Chr.), wäre in Aristokratien undenkbar; auch in Monarchien, wo schon die Furcht abhalten würde. Aber in souveränen Massenversammlungen kommt zwar panischer Schrecken oft genug vor, doch nur im Anblicke einer wirklichen oder vermeintlichen Augenblicksgefahr. Auch Karthagos Fall ist durch die zügellose Unbesonnenheit der Massen wesentlich befördert worden. Vor Zama hätte der große Scipio viel mildere Bedingungen angeboten, auch Hannibal die meisten wohl zugestanden. Aber das Volk, das letztern für unüberwindlich hielt, beleidigte die Gesandten![4] In Spanien ließ 1808 die Junta den General, der mit Napoleon verhandeln sollte, von 30 Proletariern begleiten, worauf er nun gegen seine Ueberzeugung alle Anträge der Franzosen ablehnen mußte. Kurz vorher wäre der französische Parlamentär beinahe vom Pöbel ermordet worden.[5] Hätten die nordamerikanischen Volksleidenschaften wirklich, wie es eine Zeitlang aussah, 1843 zum Kriege mit England gedrängt, so wäre nur Eine Dampffregatte sofort, eine andere nach drei Monaten völlig im Stande

[3] Vgl. die schöne Erörterung im Edinburgh Review 81, p. 10 fg.

[4] Niebuhr Vorlesungen über römische Geschichte II, S. 138 fg.

[5] Thiers Hist. du Consulat et de l'Empire IX, p. 460.

gewesen. Der Bau neuer Schiffe dieser Art erforderte zwei Jahre; und man besaß nur fünf Anstalten, wo er betrieben werden konnte. Der Salpetervorrath würde nur für sechs Monate genügt haben. Man hatte nur Eine Geschützgießerei, und für Schießpulver gab es nur Privatmühlen, über deren Leistungsfähigkeit man nicht unterrichtet war. (v. Holst II, S. 141.)

Man darf sich über diese Schwäche der reinen Demokratie nicht verblenden lassen durch die Siege der ersten französischen Revolution. Hätten Oesterreich und Preußen den Krieg einig und ernstlich geführt, so würde Frankreich damals gewiß unterlegen sein. Begann es den Krieg doch mit einer fast gänzlichen Desorganisirung des Heeres. Die Auflösung der alten Regimenter ward vom Convente damit gerechtfertigt, daß sonst der kriegerische Corpsgeist einen ehrgeizigen Feldherrn erheben würde. Bald kam es dahin, daß man 260 000 Offiziere und Unteroffiziere hätte besolden müssen. Da wurden die neuen Bataillone denn aufgelöst, und ihr gesammtes Personal, auch die Offiziere, als Gemeine in die Halbbrigaden aufgenommen. Wer sich dagegen sträubte oder aus dem Dienste trat, sollte als Verdächtiger oder Empörer angesehen werden. Die Offizierstellen bis zum Brigadier aufwärts sollten zu $^2/_3$ durch Wahl der Soldaten besetzt werden, zu $^1/_3$ nach der Anciennetät im Dienste, nicht im Grade: so daß der ältere Corporal dem jüngern Hauptmanne beim Majorwerden vorging. St. Cyr berichtet von einem ganz unbrauchbaren alten Trainknecht, der in wenig Wochen Stabsoffizier wurde. (v. Sybel II, S. 131. III, S. 3. 11.) Die französische Uebertreibung, daß jeder Soldat in seiner Patrontasche den Marschallsstab trage, ist in Zeiten der Niederlage ein gefährliches Gift für die Disciplin. Und selbst im Krimfeldzuge bemerkte Trochu, daß die französischen Offiziere von den britischen Soldaten viel ehrerbietiger behandelt wurden, als von ihren eigenen.

So ist es auch im diplomatischen Verkehr durchaus nicht bloß auf Nepotismus zurückzuführen, wenn so viele Staaten bei der Anstellung von Gesandten 2c. vorzugsweise die Hochgeborenen verwenden. Schon Taine (L. II, Ch. 2) hebt hervor, das Solche den großen Vortheil haben, schon in jungen, bildungsfähigen Jahren mit Staatsmännern des In- und Auslandes wirklich verkehren zu können. Einem Pinsel oder Schwächlinge wird das nichts nützen; einen Mann aber von Kopf und Herz wird es früh

daran gewöhnen, sich vor den Großen der Erde weder mit übertriebener Bewunderung zu beugen, noch unnatürlich in die Brust zu werfen.

§. 88.

Wir beschließen das siebente Kapitel mit der Prüfung einiger Sätze, die sehr häufig theils zum Tadel, theils zum Lobe der Demokratie im Vergleich mit den beiden anderen großen Staatsformen aufgestellt worden sind.

Die Demokratie soll freiheitlicher sein, als die Monarchie und Aristokratie. Meint man aber wirklich, daß ein nicht mit der Regierung übereinstimmender Mensch unter einem Monarchen mehr zu befürchten hat, als wo die Regierung im Besitze der jeweiligen Volksmajorität ist? Der schweizerische Bundespräsident Dubs gesteht offen ein, daß die großen Räthe seines Landes eine Allmacht erlangt haben, wie sie jedenfalls kein constitutioneller Fürst besitzt.[1] Ein Fürst oder auch ein aristokratischer Körper, die rechtlich unbeschränkt sind, aber thatsächlich sich beschränken lassen, geben der (einstweilen noch latenten) Macht nach, ein souveränes Volk der Vernunft. Nun können aber viel leichter durch force, als durch persuasion Schranken eingeführt werden. (Acton.) Derselbe Acton meint, der Besitz schrankenloser Macht, welcher das Gewissen einschläfert, das Herz verhärtet, den Verstand verwirrt, habe den athenischen Demos völlig ebenso verderbt, wie das wohl bei Monarchen vorkomme. Darum definirt er die Freiheit vortrefflich als die Sicherheit, daß Jeder thun darf, was er für seine Pflicht hält, geschützt gegen den Einfluß von Majorität und Auctorität. Das beste Zeichen, daß ein Volk wirklich frei, ist die Sicherheit der Minoritäten. Der gefährliche Grundsatz: vox populi vox Dei, den selbst ein Mann wie Franklin gelten ließ,[2] und der bei nordamerikanischen Wahlen die Volksredner ꝛc. so sehr beeifert, ihre Partei als die im Wachsen begriffene darzustellen (Bryce II, p. 582 ff.), wird von Sumnor-Maine vortrefflich mit der Frage kritisirt: was ist vox? was ist populus? Oft wird einem unbestimmten Satze von

[1] Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwickelung. (1868.)

[2] Allerdings mit dem Zusatze: the judgment of a whole people, if unbiased by faction and not eluded by the tricks of designing men, is infallible. (Works II, p. 292. 310. Bancroft History III, Ch. 23.)

großer Dehnbarkeit ungefähr zugestimmt, und dann soll das Volk gesprochen haben. — Die wahre Freiheit und Gleichheit, die nach v. Sybel in der „offenen Bahn für jedes Talent und jedes Verdienst" besteht, ist wenigstens in der guten Monarchie ebenso möglich, wie in der guten Demokratie. Wie die extreme Demokratie diese beiden Begriffe versteht, schließen sie einander aus. Wo politische Freiheit, da kann keine völlige Gleichheit sein. Als die erste Nationalversammlung hinsichtlich des Erbrechtes anfangs der Freiheit und Gleichheit zusammen dienen wollte, bald aber nur der Gleichheit, trat an die Stelle der frühern aristokratischen Gebundenheit des Vermögens eine demokratische Gebundenheit, die jede Testamentsfreiheit vernichtete.

Wer in religiöser Hinsicht die Demokratie für besonders *tolerant* hält, denkt wohl nur an die große nordamerikanische Republik. Denn im Allgemeinen haben sich die drei großen Staatsformen auf diesem Gebiete ungefähr gleichviel vorzuwerfen. Auch sagt Burke mit Recht: es ist wenig Verdienst, alle Meinungen zu toleriren, wenn man sie alle für gleichgültig hält. Gleiche Vernachlässigung ist nicht unparteiliches Wohlwollen. Die wahre Toleranz duldet nicht aus Verachtung, sondern aus Gerechtigkeit, weil sie das Grundprincip verehrt, worauf alle Religionen beruhen. Sie fühlt, daß alle Religionen eine gemeinschaftliche Sache und einen gemeinschaftlichen Feind haben.[3]

Auch *fortschrittlicher* soll die Demokratie sein, als die beiden anderen Staatsformen. Das kann zugegeben werden. Nur muß man dabei die erfreulichen Fortschritte bergauf zum Höhepunkte des Lebens und die bedauerlichen bergab zu Alter und Tod streng unterscheiden. In der Demokratie lebt das Volk regelmäßig schneller. Neuerungen finden weniger Hinderniß: schon weil in den unteren, ärmeren Klassen alles Drückende der Gegenwart lebhafter gefühlt wird. Dagegen haben in Aristokratien und Monarchien die Mächtigen fast immer ein starkes Interesse, das Bestehende zu erhalten. Nun sagt aber Niebuhr gewiß mit Recht, daß „jede freie Verfassung, wie wir selbst, durch das Leben zum Tode hindurchgeht. Was seine verzehrende Schnelligkeit mäßigt, was Hemmungen darstellt, deren Ueberwindung Zeit erfordert,

[3] Reflections on the revolution in France, p. 222 fg.

verlängert ihr Dasein. Nur darf man dabei nicht vergessen, daß egoistisches Zurückdrängen gerechter Ansprüche demjenigen, der ihnen feind ist, selten hilft, vielmehr nur ihre Natur ändert, wie sich gesunde zurückgedrängte Säfte vergiften." [4] Der Aberglaube des ewigen Fortschreitens bergauf mag für die Gebiete wahr sein, die bloß auf Einsicht beruhen; er ist es gewiß da nicht, wo Charaktereigenschaften die Hauptsache bilden. Und im Staatsleben sind die letzteren doch noch viel wichtiger, als jene. Indeß hat jener Aberglaube eine sehr mächtige demokratisirende Tendenz, weil er Neuerungen aller Art sehr befördert. Die Darwin'sche Hypothese, daß der Mensch von Thieren abstamme, hat für aristokratische Zeiten und Menschen, die rückwärts blicken, nichts Schmeichelhaftes; wohl aber für demokratische, die noch viel mehr fortzuschreiten hoffen, wenn man schon so weit fortgeschritten ist. In blühenden Demokratien hat Bryce Recht, daß Pessimismus der Luxus einer kleinen Zahl ist, Optimismus das private Vergnügen und öffentliche Bekenntniß von 999 Promille der Bevölkerung. (III, p. 129.) Wo dieser Optimismus aufhört, da verliert die Demokratie eine ihrer Hauptgrundlagen.

Der oft ausgesprochene Tadel der Demokratie, daß sie undankbarer gegen ihre verdienten Männer sei, als die beiden anderen Staatsformen, ist nur scheinbar zu begründen. Man denkt dabei an Miltiades im Kerker, Themistokles in der Verbannung, Perikles unter Geldbuße. Jefferson mußte als Greis sein Landgut in die Lotterie bringen, Monroe sogar die Mildthätigkeit des Congresses beanspruchen. Aber Monarchie und Aristokratie sind häufig nicht eben dankbarer, zumal sehr großen Verdiensten gegenüber. Viele Fürsten meinen, ihre Getreuen seien durch das Amt, worin sie Dienste leisten, schon genug belohnt. Dann aber ist die Undankbarkeit der Monarchie und Aristokratie eine bewußte, überlegte; die der Demokratie meist ein unabsichtliches Vergessen, oft sogar durch den Wechsel der Parteien jeder persönlichen Gesinnung und Zurechnung enthoben. [5]

Ebenso wenig aber läßt sich das Lob aufrechthalten, daß die Demokratie besonders wohlfeil sei. Fast überall sind die Staats- und Gemeindebudgets in neuerer Zeit mit der zunehmenden Demo-

[4] Römische Geschichte III, S. 626 ff.

[5] Vgl. Macaulay History of England, Ch. 5, p. 199. (Tauchnitz.)

kratisirung gewachsen, und zwar sowohl absolut, wie im Verhältniß zur Einwohnerzahl. Dieß hängt zum Theil damit zusammen, daß gerade in Demokratien die Mehrzahl der Budgetbewilligenden, die Aermeren, von der Steuer selbst mehr oder weniger frei sind; theils auch damit, daß gerade ein so unbehülflicher Souverän nicht wohl geeignet ist, Ersparnisse zu machen, wegen des raschen Beamtenwechsels 2c. Die kleinen Budgets, worauf ehemals die Schweizer und Nordamerikaner stolz waren, hängen noch mit anderen Eigenthümlichkeiten ihrer Lage zusammen. Gegenüber der Prahlerei, womit Demokraten so gerne den Monarchien ihre Civilliste 2c. vorrücken, ist nicht bloß an deren privatrechtlichen Ursprung in den meisten Monarchien zu erinnern, sondern auch an den großen, kostspieligen Zeitaufwand, den in halb- oder ganzdemokratischen Staaten die vielen Volksversammlungen, Clubs, Zeitungen 2c. verursachen. Taine hat berechnet, daß Geschäftscomplicirung und Selfgovernment in den Vereinigten Staaten, wenn Alles ordentlich zugehen soll, jedem Bürger etwa einen Tag pro Woche kosten würden; in Frankreich 1790 gewiß zwei Tage. (L. II, Ch. 3.) Nach Bryce (II, p. 430 ff.) haben die Bürger von Ohio zu besoldeten Aemtern in jedem Jahre 7 Wahlen vorzunehmen, alle zwei Jahre 21 bis 26, alle drei Jahre 8, alle vier Jahre 2, alle fünf und zehn Jahre je eine: zusammen durchschnittlich 22 pro Jahr. In der Stadt Newyork müssen jährlich, abgesehen von der Präsidentenwahl, 160 bis 200 Candidaten gewählt werden. Und wenn man gegenüber der englischen Civilliste von jährlich 568000 Lst. (mit Apanagen) sich darauf beruft, daß der Präsident der Vereinigten Staaten nur eine Besoldung von 50000 Doll. erhält, so müssen dagegen die ungeheueren Kosten der Präsidentenwahl geltend gemacht werden, die sich alle vier Jahre wiederholen, und z. B. 1856 ungefähr 25½ Mill. Doll. betragen haben sollen.

Man hat neuerdings oft gemeint, die Gefahren der Demokratie durch *indirecte Wahl* zu vermeiden, und sich dafür auf das Beispiel Nordamerikas berufen, wo der indirect gewählte Senat dem direct gewählten Hause der Repräsentanten so entschieden überlegen ist. Freilich spricht dagegen die gleichfalls indirecte Wahl des nordamerikanischen Präsidenten. Schon Spittler bemerkt: je mehr Wahloperationen, desto mehr Wahlumtriebe, desto mehr Zeiten der Agitation, desto mehr Gefahr für den Charakter

des Volkes. Jedes Wählen ist eine Klippe der Sittlichkeit. (Politik, S. 111.) In Sachsen konnte 1848 bei der damaligen Lähmung der Staatsbehörden der wohlorganisirte demokratische Vaterlandsverein fast alle seine Candidaten zu politischen Wahlen durchsetzen, auch solche, die in ihrem Wahlbezirke fast unbekannt waren. Durch diese Wählart muß in gewöhnlichen Zeiten die Regierung, in außerordentlichen die revolutionäre oder reactionäre Partei ein noch größeres Uebergewicht erlangen, als sie ohnehin besäßen. Also gewiß nicht wünschenswerth!

Achtes Kapitel.

Athen.

§. 89.

Wenn Thukydides (II, 35 ff.) in der perikleischen Leichenrede für die Gefallenen des ersten Kriegsjahres offenbar eine Schilderung der Blüthenzeit der athenischen Demokratie und des athenischen Staates überhaupt geben will,[1] so läßt sich zwar nicht verkennen, daß schon unter Perikles, ja vor dessen Staatsverwaltung, einzelne Thatsachen vorkommen, welche die spätere pöbelherrschaftliche Ausartung vorbereitet haben. So die vom conservativen Aeschylos geistvoll bekämpfte Schwächung des Areopags, der bis dahin als hohe Justiz-, Polizei- und Finanzbehörde ein beamtenaristokratisches Element von großer und heilsamer Bedeutung gebildet hatte, vom größten Verdienst namentlich in der Zeit des Perserkrieges.[2] (Aristoteles Staat der Athener, 23. 25.) Ferner die Besoldung der Bürger, wenn sie an den Rathsversammlungen, Geschworenengerichten, ja auch nur an den Volksversammlungen theilnahmen. Endlich der einseitig harte fiscalische Druck auf die

[1] Daß Herodot's Ansicht hiervon nicht wesentlich abgewichen, s. in meinem Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, S. 290.

[2] Zu der Zeit, wo Themistokles und Aristeides gleich viel bedeuteten. Nachher Themistokles der Hauptschwächer des Areopags. (Aristoteles Staat der Athener, 23. 25.

große Mehrzahl der Bundesgenossen, deren Tribut von der ursprünglich durch Aristeides verabredeten Höhe von 460 Talenten doch bereits unter Perikles auf 600 gesteigert wurde.[3] Alle drei Richtungen schon zu Perikles Zeit wesentlich verschärft durch den Gerichtszwang, welcher die abhängigeren Bundesgenossen nöthigte, einen großen Theil ihrer Rechtsstreitigkeiten in Athen entscheiden zu lassen.

Was gleichwohl der vollen ochlokratischen Ausartung dieser Demokratie im Wege stand, war außer der persönlichen Größe und Tugend des leitenden Staatsmannes (Thukydides II, 65) vornehmlich dreierlei. Der wahrhaft kriegerische Sinn der großen Mehrzahl, die noch nicht daran dachte, sich wie in späterer Zeit durch Miethstruppen vertreten zu lassen.[4] Ich erinnere daran, wie bei einer Zahl von etwa 90000 Bürgerlichen und 45000 Schutzverwandten (Böckh) Perikles auf 13000 Schwerbewaffnete und 1200 Reiter rechnete, außer den 16000 Mann, die aus den Aeltesten und Jüngsten, sowie aus den Beisassen zur Vertheidigung der Mauern genommen werden konnten. (Thukyd. II, 13.)[5] Wie ganz anders in des Redners Demosthenes Zeit, wo die Athener alle Kriege durch Miethheere, meist sogar unter Miethgeneralen führen ließen; wo es Demosthenes schon als eine Verbesserung ansah, wenn doch wenigstens eine Anzahl Bürger mit ins Feld zögen! (Philipp. I, S. 46.)[6] Jene alten Bürgerkrieger haben doch

[3] Thukyd. I, 96. II, 13. Um 420 v. Chr. durch Alkibiades verdoppelt: Andok. gegen Alkib. 11.

[4] Uebrigens war noch zu Aristoteles Zeit das athenische Volk der Waffenübung nicht gänzlich entwöhnt. (Staat der Athener, Kap. 42.)

[5] Das nachmals in Sicilien verunglückte Heer bestand aus 5000 Schwerbewaffneten unter Nikias (Thukyd. VI, 25) und ungefähr ebenso vielen hernach unter Demosthenes, von welchen letzteren 1200 aus der athenischen Bürgerliste waren (ἐκ καταλόγου Ἀθηναίων: Thukyd. VII, 20). Die von Syrakus retirirenden Athener und Bundesgenossen waren nach schweren Verlusten noch 40000 Mann stark. Zuletzt wurden mit Demosthenes 6000, mit Nikias 7000 gefangen. (Thukyd. VII, 75. 82. 87.)

[6] Im Kriege des Mummius wurden von den Korinthiern ꝛc. vornehmlich Sklaven bewaffnet (Polyb. XL, 2. Pausan. VII, 15, 2); ähnlich zu Sulla's Zeit (Plutarch Sulla 18). So weit ist Athen doch nie gekommen. Der edle Hypereides hat seinen in bedrängtester Zeit gemachten Vorschlag, zum Zwecke der Landesvertheidigung die Beisassen zu Bürgern und die Sklaven frei zu machen,

wirklich ihren Ekklesiastensold 2c. nicht unverdient empfangen. Aristoteles hat gewiß Recht, daß zum Herrschen, also in der Demokratie für Alle, die volle menschliche Tugend erfordert wird. (Politik III, 2, 10 fg.) Da kann denn freilich die kriegerische Tugend nicht fehlen. — Eine zweite schöne Eigenthümlichkeit der perikleischen Verwaltung ist ihr großartiger Aufwand für künstlerische Zwecke. Hatte jeder Bürger freies Theater, so darf man nicht vergessen, daß es Schauspiele von Aeschylos, Sophokles 2c. waren, die er dort zu sehen bekam: also eine Volksbildung im alleredelsten Sinne des Wortes. Für Baukunst und Bildhauerkunst unter einem Pheidias ist in Friedensjahren verhältnißmäßig mehr verausgabt worden, als wohl unter den kunstfreundlichsten Monarchen irgend einer Zeit: nämlich über ein Drittel der Staatseinkünfte.[7] Und Niemand halte dieß für Verschwendung! Es wird dem attischen Gewerbfleiß ohne Zweifel genützt haben, wenn sich das auch jetzt nicht ziffermäßig nachweisen läßt. Aber noch mehr. Daß Athens Bedeutung als Universität der Hellenenwelt, ja des Orbis Terrarum noch Jahrhunderte lang nach dem Verluste seiner politischen Selbständigkeit fortgedauert hat, ist ohne Zweifel durch jene Kunstblüthe wesentlich gefördert worden. Ja, noch im 19. Jahrhundert verdankt es Athen seinem geschichtlichen Ruhme, also im Grunde vorzugsweise den perikleischen Ausgaben, daß es die Hauptstadt des neuen hellenischen Staates geworden ist, während aus rein materiellen Erwägungen Korinth viel besser dazu gepaßt hätte. — Bei alledem war Perikles nichts weniger, als ein Verschwender. Sein für damalige Verhältnisse großartiger Staatsschatz (Thukyd. II, 13) gehörte nicht bloß im Allgemeinen zu den vornehmsten Machtmitteln von Athen, sondern war auch in geistvollster Weise mit seiner Kunstförderung verbunden, indem ein nicht unbedeutender Theil in dem abnehmbaren Goldschmucke der phidiasischen Götterbilder angelegt war. Lauter grelle Gegensätze gegen die spätere Zeit, wo Demosthenes über die Pracht der Privatgebäude und die Armseligkeit der öffentlichen Bauten klagt, und wo es lange bei

später entschuldigen zu müssen geglaubt. (Plutarch Leben der zehn Redner, Kap. 9.)

[7] Die jährliche Staatseinnahme betrug 1000 Talente (Xenophon Anabasis VII, 1, 27); während die Propyläen allein binnen fünf Jahren 2012 Talente gekostet hatten. (Böckh Staatshaush. I, S. 283.)

Todesstrafe untersagt war, die Ueberschüsse der Staatskassen anders zu verwenden, als für öffentliche Lustbarkeiten.[8]

§. 90.

Die schönste, durchaus wahre Schilderung der perikleischen Blüthenzeit von Athen hat Thukydides in der Leichenrede für die Gefallenen des ersten Kriegsjahres gegeben, die er Perikles selbst in den Mund legt: Thukydides, welcher bei Perikles' Tode schon über 40 Jahre alt war. Hier wird mit der größten Zuversicht behauptet, daß die Väter höher gestanden haben, als die Vorfahren, und das lebende Geschlecht wiederum höher, als die Väter. (II, 36.) Der Geschichtschreiber rühmt die Originalität der athenischen Verfassung, die so vielen anderen Staaten als Vorbild gedient habe. Die weiterhin betonten einzelnen Charakterzüge sind zum größten Theil als Gegenstück der spartanischen Aristokratie hervorgehoben, einige aber auch als Gegenstück der späteren Ausartungen in Athen selbst, die Thukydides zum Theil noch erlebt, zum Theil mit prophetischem Geiste vorausgesehen hat. In die zweite Klasse gehört namentlich die Freiheit in der täglichen Lebensweise zu Athen, ohne gegenseitiges Mißtrauen, ohne Neid gegen diejenigen, welche sich mehr Vorzüge zu verschaffen im Stande sind; ohne weitgehenden Polizeidruck. (37.) Ferner die Liebe zum Schönen, doch mit mäßigem Aufwande; die Liebe zur Wissenschaft, doch ohne durch sie weichlich zu werden. Mit hohem Muthe verbinden wir eine sorgsame Berechnung jedes Unternehmens, da sonst Unerfahrenheit eine Quelle der Verwegenheit, Ueberlegung aber der Unentschlossenheit zu sein pflegt. (40.) Die Ueberzeugung, daß alles Glück auf der Freiheit, alle Freiheit aber auf der Tapferkeit beruhet, läßt uns bei den Gefahren des Krieges nicht lässig werden. (43.) Gegenüber den Spartanern wird betont, daß im Privatleben alle Athener dasselbe Recht genießen, und die öffentlichen Aemter, ohne Rücksicht auf besondere Klassen oder auf den Reichthum, einem Jeden, nach seiner Tüchtigkeit, seinem Rufe zu

[8] Demosth. Olynth. III, 36; Syntax. 174 fg.; gegen Aristokr. 689. Ueber das Theorikengesetz des Eubulos, das erst von Demosthenes wieder abgeschafft wurde, im letzten Augenblicke der athenischen Selbständigkeit, s. Böckh I, S. 247.

Theil werden. (37.) Die Ausbildung unsers Handels bewirkt, daß in Athen der Genuß fremdländischer Güter ebenso verbreitet ist, wie der einheimischer. Durch die gefällige Einrichtung des häuslichen Lebens wird ein trauriger Ernst ferngehalten. (38.) Während die Spartaner durch ihre Erziehung von frühester Jugend auf sich etwas Mannhaftes anzueignen suchen, ziehen wir in den Kampf lieber aus behaglichen Lebensverhältnissen, als aus einer mühseligen Uebungsschule, und haben den Vortheil, bei dem Ungemache, das uns erwarten mag, nicht schon zum Voraus ermattet zu sein. (39.) Bei uns widmen sich dieselben Menschen zum Theil häuslichen und Staatsgeschäften. Selbst die Ackerbauer und Gewerbtreibenden haben keine dürftige Kenntniß von Staatssachen. Wir allein erklären den, welcher daran gar nicht theilnähme, nicht für einen ruheliebenden, sondern für einen unnützen Menschen. Wir meinen nicht, daß die Rede der That Nachtheil bringt, sondern vielmehr der Mangel an vorläufiger Belehrung durch die Rede, bevor man zur nothwendigen That schreitet. (40.) In Betreff des Kriegswesens gestatten wir Jedermann offen Zutritt zu unserer Stadt, und verwehren Niemand durch Ausweisung der Fremden, Dinge zu erfahren, die, weil sie nicht geheim gehalten werden, ein Feind sich bemerken und Nutzen daraus ziehen könnte; denn wir vertrauen bei unseren Unternehmungen nicht sowohl auf Kunstgriffe und Täuschung, sondern auf unsern eigenen thatkräftigen Muth. (30.) So kommt Thukydides zu dem Schlusse, daß der athenische Staat eine Schule für ganz Griechenland gewesen. (41.)

Was die Macht betrifft, so gaben vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges die bittersten Gegner Athens, die Korinthier, zu, daß Athen allen anderen Hellenen gewachsen und jedem hellenischen Einzelstaate überlegen sei. (Thukyd. I, 122.) Unter Voraussetzung eines zweckmäßigen Systems der Kriegführung muß auch Perikles derselben Ansicht gewesen sein. (I, 142.) Er fürchtet weit mehr die Fehler seiner Landsleute, als die Pläne der Gegner. (I, 144.) Wenn sich die Athener während des Krieges nur ruhig halten, ihre Sorge auf die Seemacht richten, keine Eroberungen machen, und ihre Stadt selbst nicht aufs Spiel setzen wollten, so würden sie den Sieg gewinnen. (II, 65.)

Dieselbe Ansicht vom wahren Interesse des athenischen Staates hegt Thukydides. Aber nach Perikles' Tode seien viele Staatsunter-

nehmungen bloß für die ehrgeizigen oder gewinnsüchtigen Zwecke Einzelner unternommen, die im Falle des Scheiterns den Staat selber gefährden mußten. Den Hauptgrund dieser Verschiedenheit erblickt der Geschichtschreiber darin, daß Perikles, mächtig durch Ansehen, Einsicht und anerkannte Unbestechlichkeit, das ganze Volk freimüthig in Schranken hielt. Er wurde nicht vom Volke geleitet, vielmehr leitete er selbst das Volk, weil er nicht durch ungebührliche Mittel zur Macht gelangt war, und deßhalb nicht nöthig hatte, immer gefällig zu reden, vielmehr auch schonungslos widersprechen durfte. So fand dem Namen nach eine Volksregierung statt, in der That aber die Herrschaft des ersten Mannes. Officiell beruhete diese Herrschaft darauf, daß Perikles immer einer von den zehn Strategen war, meist mit sehr gefälligen Collegen; sodann Finanzvorsteher auf je vier Jahre, und commissarisch als Epistat mit den wichtigsten Bauten ꝛc. betraut; sogar mit einer sehr freien Verfügung über Geheimfonds.[1] Seine Nachfolger, die unter einander gleich waren und doch Jeder den Andern zu überholen strebte, haben dem Volke, wie es diesem gefällig war, die Staatsgeschäfte überlassen. (II, 65.)

§. 91.

Leider hat die Regierung des Perikles zwar bis zu seinem Tode, aber im Ganzen doch nur etwa dreißig Jahre gedauert.[1] Für Kleon, der fast unmittelbar nach Perikles Tode zu großem Einflusse gelangte, ist es charakteristisch, wie er in der innern Politik Menschen von geringem Verstande geradezu bessere Staatsmänner nannte, als die Gebildeten (Thukydides III, 37); wie er in der äußern jede mit Wenigen gepflogene diplomatische Vorverhandlung bekämpfte. (IV, 22.) Als Schmeichler gegenüber den untersten Volksklassen ist er wohl mit einem Schurzfell auf die Rednerbühne gestiegen.[2] Zu einer Zeit, wo in allen athenischen Bundesstaaten die Volkspartei noch den Athenern freundlich gesinnt war (III, 47), empfahl er doch tyrannische Härte gegen sie. (III, 39.) Als Mitylene von Athen abgefallen und hernach wieder unterworfen

[1] Curtius Griech. Gesch. II, S. 187 ff.

[1] Die aus augenblicklicher Verstimmung des Volkes über den Krieg gegen Perikles verhängte Geldbuße hatte nur eine rasch vorübergehende Bedeutung: Thukyd. II, 65.

[2] Aristoteles Staat der Athener, Kap. 28.

war, setzte Kleon einen Volksbeschluß durch, wonach alle erwachsenen Männer der Stadt hingerichtet, alle Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht werden sollten. (III, 36.) Dieser Beschluß wurde zwar nach langer Debatte wieder aufgehoben; doch hat auch die mildere Partei mehr als tausend Mitylenäer hinrichten lassen und eine allgemeine Confiscirung der Ländereien verfügt. (III, 50.) Gegen die abgefallenen Skionäer wütheten die Athener wenige Jahre später ganz im Sinne des ursprünglichen Rathes von Kleon (V, 32); ebenso gegen die Melier, welche doch niemals atheniſche Unterthanen gewesen waren. (V, 116.) So rasch verwilderte Athen![3] Und ebenso rasch wurde Perikles' Rath vergessen, daß man sich nicht ins Unübersehbare ausdehnen und damit zersplittern solle. Schon im Jahre 424 wurden besonnene Admirale gestraft, weil sie, angeblich bestochen, die Eroberung Siciliens unterlassen hätten. (IV, 65.) Und doch ist die nachmalige Katastrophe der atheniſchen Macht in Sicilien (416 ff. v. Chr.) nicht bloß durch die unperikleiſch-leichtsinnige Ausdehnung des Krieges, während man doch auf dem bisherigen Kriegsschauplatze nichts weniger als gesichert war, sondern vornehmlich auch dadurch so verhängnißvoll geworden, daß Syrakus so viel Aehnlichkeit mit Athen hatte. (Thukyd. VII, 55. VIII, 96.) Also abermals eine Verlassung der Grundlagen, worauf Perikles seine Siegeshoffnung gestützt hatte. (I, 141 ff.)[4] Den allergrellsten Gegensatz, nicht bloß gegen die perikleiſche Politik, sondern überhaupt gegen die sittlichen Grundlagen, die auch Perikles' Gegner, zumal der edle Kimon selbst in der Verbannung,[5] respectirt hatten, bildet der offene Landesverrath, welchen die späteren Parteihäupter, sobald ihre persönliche Stellung im Staate gefährdet war, zu Hülfe

[3] Auch bei ihren Bundesgenossen begünstigten die Athener solche Gräuel: so in Samos. (Thukyd. VIII, 21.)

[4] Die Unterstützung, welche die Athener 461—456 v. Chr. den Aegyptiern gewährten, als diese von Persien abfallen wollten, anfänglich nicht ohne Erfolg, die aber schließlich doch scheiterte (Thukyd. I, 104. 109), war in ihren Zielen weit weniger phantastisch, als der nachmalige Versuch der Eroberung von Sicilien. Sie kann vielmehr als eine ganz organische Fortsetzung des Perserkrieges betrachtet werden. Ohnehin ist es mir zweifelhaft, ob sie von Perikles wirklich gebilligt worden, oder nicht vielmehr noch eine Maßregel Kimoniſcher Politik gewesen.

[5] Plutarch Kimon 17.

nahmen. So Alkibiades, wie er nach Sparta flüchtete, und in noch ärgerer Weise später Phrynichos. (Thukyd. VIII, 50.)

Bei der tiefen staatsmännischen Einsicht und völligen Unparteilichkeit des Thukydides ist es von großem Interesse, wie er VIII, 97 die Mischung von Oligarchie und Demokratie, welche 411 v. Chr. eine Zeit lang in Athen versucht wurde, für die beste Verfassung erklärt, die Athen zu seiner Zeit gehabt habe. Nach dieser Verfassung sollte die oberste Gewalt fünftausend Vollbürgern zustehen, die eine schwere Rüstung besaßen, also persönlich und mit ihrem Vermögen dem Staate am meisten nützen könnten. Eine Besoldung sollte fortan bloß für Kriegsdienst gegeben werden. (VIII, 65.) Die Beschränkung des vollen Bürgerrechts auf nur 5000 wurde statistisch damit gerechtfertigt, daß früher selbst bei den wichtigsten Fragen niemals auch nur 5000 Bürger sich in der Volksversammlung eingefunden hätten. (VIII, 72). Für die auswärtige Politik ward geltend gemacht, daß man des Bündnisses mit dem Perserkönige dringend bedürfe, ein solches aber, wenn die bisherige Demokratie fortdauere, nie zu hoffen sei. (VIII, 53.) Daß Thukydides eine Staatsverfassung, die sich thatsächlich nur ganz kurze Zeit behaupten konnte, im Ernst so sehr gelobt haben sollte, ist mir bei dem sonstigen Charakter des großen Geschichtschreibers durchaus unwahrscheinlich. Deßhalb erkläre ich diese Aeußerung, sowie manche andere Eigenthümlichkeit des achten Buches, aus dessen mangelnder Vollendung. Thukydides, der ja nach einer bekannten Erzählung durch Mörderhand soll umgekommen sein, wird uns in seinem VIII. Buche nur eine, der letzten Feile noch entbehrende Kladde hinterlassen haben.

Eine edle Nachblüthe der perikleischen Herrlichkeit finden wir in Demosthenes, diesem „Heiligen", wie Niebuhr ihn nennt. Daß er so gar nicht Volksschmeichler war, zeigt sich namentlich darin, wie er immer so thut, als wenn alle unangenehmen Ereignisse stets nur von ihren, der Athener, Fehlern, Trägheit ꝛc. herrührten. Namentlich sei Makedoniens Macht bloß durch ihre Schuld so groß geworden. (Philipp. I, S. 42 fg.) Ganz besonders wirft er ihnen vor, daß sie im Unglück oft nicht dem zürnten, der es verschuldet hat, sondern dem, welcher zuletzt darüber gesprochen. (Olynth. I, S. 14.) Demosthenes war entweder selbst von tiefer Religiosität (vom Kranze, S. 227. 278. 292), wie er denn seine

volle Ueberzeugung ausspricht, daß ein meineidiger, lügenhafter, ungerechter Mensch auf die Dauer keine große Macht besitzen könne (Olynth. II, S. 20 fg.); oder er suchte doch seine Zuhörer, zu ihrer eigenen Aufmunterung, immer als religiöse Menschen zu nehmen. (Olynth. I, S. 12.) Uebrigens spricht es wirklich für die Güte des atheniſchen Volkes, daß ein ſolcher Redner ſo lange Einfluß haben konnte, und unter ſo ſchlimmen Umſtänden vom Volke doch nie freiwillig im Stiche gelaſſen iſt. Das verdient um ſo mehr Anerkennung, je mehr die Glorie Alexanders d. Gr. die helleniſche Einbildungskraft bezaubern konnte. Schon Philippos war bei den Arkadiern und vielen anderen Griechen höchſt populär: wie Demoſthenes ſelber zugiebt. (Truggeſandtſch., S. 424.) Auch das gereicht der attiſchen Demokratie zur Ehre, wie die Anleihe der dreißig Tyrannen in Sparta, die gerade zur Bekämpfung des Demos aufgenommen war, nach deſſen Siege „als Unterpfand der Eintracht" anerkannt wurde: obſchon extreme Volksredner ſie den Geſtürzten als Privatperſonen hatten zuſchieben wollen. (Leptin., S. 460.) Ganz vortrefflich betont der Redner als Haupterforderniß für alle Verhandlungen des Privatlebens Rückſicht auf die Geſetze; für alle Staatsverhandlungen Hinblick auf die Würde der Vorfahren (vom Kranze, S. 298). Die Geſetze preiſet er als Geſchenk der Götter, Beſchluß weiſer Menſchen und als den gemeinſamen Vertrag, wonach Alle im Staate zu leben verbunden ſind (gegen Ariſtog. I, S. 774). Wie wenig er einen Gegner, deſſen perſönliche Schlechtigkeit ihm nicht ſehr gewiß war, perſönlich zu ſchmähen ſuchte, zeigt die Aeußerung über Leptines. (S. 461.) Wenn er an eine natürliche Feindſchaft der Republiken gegen Monarchien glaubt, zumal wo ſie an einander gränzen (Olynth. I, S. 10), ſo iſt das bei der Stellung Athens gegenüber Makedonien begreiflich. Weniger gilt das von dem Urtheile, Demokratien müßten unter allen Umſtänden mehr Feindſchaft gegen oligarchiſche Staaten hegen, als gegen freie Völker. (Syntax., S. 168.) Beſſer, mit allen Demokratien zugleich im Kriege ſein, als mit den Oligarchien in Freundſchaft. (Rhod., S. 195.)[6]

Die auffällige Thatſache, daß ein in jeder Hinſicht ſo reich

[6] Dieß lange Nachwirken der „liberalen Vorurtheile" erinnert daran, wie heutzutage ſich die Anſichten der „Aufklärungstheologie" bei den „Gebildeten" noch ſo vielfach als ſelbſtverſtändlich geben.

begabtes Volk, wie das hellenische, doch nur eine so kurze Periode staatlicher Blüthe und Reife gehabt hat, (eigentlich nur von 478 bis 431 v. Chr.), hängt vornehmlich damit zusammen, wie sich die conservativen und progressiven Elemente, in verschiedene Staaten vertheilt, nicht sowohl gegenseitig fördern und beschränken, sondern nur bekämpfen und erschöpfen konnten. Aristoteles' Rath, daß im Interesse der Mäßigung Demokratien ihre Reichen schonen und äußerlich ehren sollten, Oligarchien umgekehrt (Polit. V, 7, 11 ff.), wurde von Wenigen befolgt.

Neuntes Kapitel.

Rom.

§. 92.

Für die Blüthezeit des römischen Volkes, optimi mores et maxima concordia, hält Sallust die Periode zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege. Ungefähr derselben Ansicht ist Cicero, welcher die beste Zeit da findet, wo die alten Institute noch in Kraft standen, und doch zugleich schon die hellenische Eleganz eingeführt worden war.[1] Wir selbst möchten die fünf Menschenalter zwischen dem Kriege mit Pyrrhos und der Zerstörung von Korinth und Karthago als die Blüthezeit ansehen! Freilich, wer die Anfänge der Kriege mit Hannibal, Philippos und Perseus von Makedonien, Antiochos von Syrien, mit Viriathus und Numantia kennt; wer sich an den Bruder des großen Flamininus mit seiner scheußlichen Unsittlichkeit erinnert (Livius XXXIX, 42 ff.), der wird nicht bezweifeln, daß sich der Gipfel der Entwickelung, wie bei Individuen, so auch bei ganzen Völkern nicht immer auf ein bestimmtes Jahr setzen läßt, sondern einzelne Momente einerseits der Unreife noch, andererseits des Sinkens schon eine Zeitlang damit verbunden sein können.

[1] Sallust bei Augustin. Civ. Dei II, 18. Cicero De republ. III, 3. Dieselbe Ansicht liegt auch bei Cicero's Wahl von Stoffen, wie Cato und Lälius, zu Grunde.

Mag immerhin die Abschaffung des Königthums durch ein Zusammenwirken der patricischen Altbürger mit den Anfängen der Plebs erfolgt sein, worauf der Name Brutus und die fünf rasch auf einander folgenden Consulate des plebejerfreundlichen valerischen Hauses deuten: so scheint doch bald eine drückende Adelsherrschaft eingetreten zu sein.[2] Ihre volle Dauer indeß war nicht lang. Livius und Dionysios stimmen überein, daß die patricisch-plebejischen Kämpfe sofort ausbrachen, wie die Gefahr durch Tarquinius und seine Verbündeten aufgehört hatte. So fällt die Errichtung des Volkstribunates, das, wenn es einig war, jeden Schritt der Staatsgewalt zu hemmen, also eine Art friedlicher Revolution zu bewirken vermochte, bereits in das zweite Jahrzehnt nach Abschaffung der Monarchie. Das Mittel, Solches durchzusetzen, die gedrohte Auswanderung der Plebs, war nicht ungesetzlich, obschon für die Regierung, welche die Latiner fürchten mußte, unwiderstehlich. Es bezeugt übrigens eine hohe Weisheit und Selbstbeherrschung der Plebs, wenn das im Volkstribunate liegende Revolutionsrecht Jahrhunderte lang so wenig gemißbraucht worden ist. Man sagt mit Recht von den Volkstribunen, daß sie Rom vor der Tyrannis bewahrt haben, indem sie der Plebs ein gesetzliches Organ der Opposition darboten, und die Mehrheit der Tribunen, sowie die kurze Dauer ihres Amtes die zu große Macht jedes einzelnen Tribunen verhinderte. Aber etwas Aehnliches zeigt sich auch in der Geschichte der Dictatur mit ihrer zwar kurzdauernden, sonst aber so gut wie unbeschränkten Gewalt, die vom Senate mit Zustimmung eines Consuls errichtet werden konnte: ein Institut, das häufig dazu benutzt worden ist, im Ständekampfe der Plebs einen Zaum anzulegen, das aber, weil es in großen auswärtigen Gefahren unentbehrlich schien, von der Plebs niemals grundsätzlich bestritten wurde. Auch hier gesetzliche Befriedigung eines Bedürfnisses, welches sonst hätte zur Tyrannis führen können. Es ist ein schöner Beweis gesetzlichen Sinnes, daß so oft ein Dictator nach einem Siege über den auswärtigen Feind seine schrankenlose Gewalt niederlegt, bevor deren gesetzliche Dauer abgelaufen ist. —

[2] S. die merkwürdigen Worte Sallust's bei Augustin. Civ. Dei II. 18. Der Führer der Secession auf den heiligen Berg erkennt an, daß unter den letzten Königen die Plebs weit besser behandelt worden ist. (Dionys. VI. 66 ff.)

Die Plebiscite waren ursprünglich keine Gesetze, sondern Beschlüsse von Volksversammlungen, deren moralisches Gewicht jedoch mit der Zeit immer bedeutender wurde. Wie nachmals die patres die Volksbeschlüsse im Voraus bestätigten,[3] war eigentlich die Volkssouveränetät als Grundsatz schon anerkannt. Das Gesetz vom Jahre 446 v. Chr., daß kein Beamter mehr ohne provocatio an das Volk creirt werden sollte, mit dem Zusatze: qui creasset, eum jus fasque esse occidi, neve ea caedes capitalis noxae haberetur (Livius III, 55), ist doch juristisch gewiß eine solche Anerkennung derselben.

Es hängt dieß unstreitig mit der von Livius (I, 34) hervorgehobenen Thatsache zusammen, daß Rom als neues, halbkolonisatorisches Gemeinwesen dem persönlichen Verdienst einen besonders freien Spielraum geöffnet: wie sich das bereits in der halbmythischen Zeit, bei der Königswahl der Numa, Ancus, Tarquinius ꝛc. gezeigt hat. Das modern systematische Wesen, das sich in Kolonien meist früher durchsetzt, als in ihren Mutterländern, äußert sich bei den Römern in dem auffällig frühen Eintreten der Centralisation und Bevölkerungsdichtigkeit, der politischen Arbeitstheilung zwischen Justiz-, Polizei- und Finanzbeamten (Prätoren, Aedilen, Quästoren), der frühen Abschließung von Handelsverträgen mit dem Auslande: sowie der merkwürdigen Thatsache, daß schon zu Anfang der Republik nicht sowohl Gutsherren und Bauern, sondern vielmehr Gläubiger und Schuldner einander gegenüber stehen.[4]

Zur thatsächlich vollen Durchführung der Volkssouveränetät hat es freilich noch eines beinahe zweihundertjährigen Kampfes bedurft, dessen Hauptacte folgende sind. Und merkwürdig, wie fast nach jedem dieser Acte eine mehr oder minder lange patricische Reaction eintritt, die aber mit der Zeit immer schwächer wird: das letzte schon dadurch erklärbar, daß jeder geschlossene

[3] Patres in incertum comitiorum eventum auctores fiunt, priusquam populus suffragium ineat. (Livius I, 17.)

[4] Arnold, der treffliche Rechtshistoriker (Kultur u. Recht der Römer, S. 10), vermuthet wohl nicht ohne Grund, daß in den übrigen altitalischen Staaten die Verhältnisse weit mehr unserm Mittelalter geähnelt haben. Ist dieß richtig, so liegt darin doch ein Hauptgrund, weßhalb Rom die Herrschaft über Italien erlangt hat.

aristokratische Körper eine starke Neigung hat, allmälich auszusterben.

A. Lex Publilia (471 v. Chr.), wonach die Volkstribunen künftig in den Tribuscomitien gewählt werden sollten, also nur von den ansässigen Plebejern (im Gegensatze der Curien), aber ohne Rücksicht auf die Größe des Grundeigenthums (im Gegensatze der Centurien). Weiterhin sollte die Plebs auf den Antrag ihrer Tribunen über Alles berathen und beschließen dürfen, während die Centurien bloß mit Ja oder Nein über die Vorlage der Staatsbeamten zu entscheiden hatten. Es bildete sich also ein Organ der „öffentlichen Meinung", dem freilich erst 455 auf Anregung des Tribunen Icilius vom Senate verheißen wurde, daß er jedes ihm übergebene Plebiscit in Erwägung ziehen wolle. Damit war also den Tribuscomitien, wie wir es nennen, die gesetzgeberische Initiative zugestanden. Ein vom Senate genehmigter Beschluß der Tribus war jetzt einem Centuriengesetze der ganzen Nation gleich. — B. Lex Terentilia, wo der Senat nach langen Kämpfen (462 bis 454) die Niedersetzung einer Commission zugab, welche das Consulat beschränken, beide Stände gleichmachen und ein allgemeines Recht abfassen sollte. Das Letzte ein für demokratische Parteien sehr gewöhnliches Streben, theils um der Willkür der meist vornehmen Richter zu entgehen, theils um dabei eine Menge erwünschter neuer Rechtssätze einzuführen. — C. Errichtung des Decemvirates (452), das, wie die Alten meist für wünschenswerth hielten, mit der Ausarbeitung der Verfassung und des Gesetzbuches zugleich die oberste Regierungsgewalt zu vereinigen hatte. In der neuen Verfassung sollte das Regiment der Zehn, das also zunächst die Consuln wie die Volkstribunen überflüssig machte, gleichmäßig aus beiden Ständen gebildet werden. Das Commercium zwischen beiden Ständen ward freigegeben, das Connubium, dessen Zugeständniß patricischem Hochmuthe natürlich schwerer fiel, erst fünf Jahre später durch die Lex Canuleja. Uebrigens war die Wirklichkeit für die im Gesetz ausgesprochene Volksgemeinschaft noch nicht völlig reif. Die plebejischen Mitglieder des zweiten Decemvirates konnten eine ganz tyrannische[5]

[5] Es erinnert dieß an die Weise, wie zu Drakons Zeit die athenische Aristokratie das volksthümliche Streben nach einer systematischen Gesetzgebung scheinbar zu befriedigen, aber in Wahrheit zu eludiren wußte.

Adelsherrschaft nicht verhindern, so daß eine Revolution dagegen stattfand, die sowohl das Consulat unter zwei sehr populären Patriciern, wie das Volkstribunat wieder herstellte. — D. Zwischen 447 und 435 erfolgte insofern eine Erneuerung des Decemvirates, als man die höchste Beamtengewalt zwischen 6 (oder 3) Kriegstribunen mit Consulargewalt, 2 Censoren und 2 Quästoren vertheilte: die Censoren und Quästoren zwar immer noch allein aus den Patriciern genommen, aber diese durch alle ansässigen Bürger, jene durch die Centurien gewählt; wogegen die Consulartribunen, von den Centurien gewählt, auch Plebejer sein konnten. Die plebejischen Consulartribunen konnten nach Niederlegung ihres Amtes im Senate nur stimmen, aber nicht debattiren, wurden auch nach Beendigung eines Krieges nicht zur Ehre des Triumphes zugelassen: beides merkwürdige Proben von der Zähigkeit, womit die Patricier selbst an Formalitäten festhielten, und von der Mäßigung, womit die Plebs dieß ertrug. — E. Um 426 erreichten es die Volkstribunen, daß die Kriegserklärung gegen Veji von den Centurien genehmigt wurde: also Theilnahme des Volkes an der auswärtigen Politik, was die Folge hatte, daß seitdem, mit alleiniger Ausnahme der Licinischen Kämpfe, kein Veto der Tribunen gegen Truppenaushebung mehr vorkommt. Um dieselbe Zeit wird das Aufkommen der Winterfeldzüge, das zur Besoldung der Krieger führte, die Willkür der Censoren hinsichtlich der Besteuerung eingeschränkt haben. — F. Seit 376 beginnen die Anträge der Volkstribunen Licinius Stolo und Sextius, welche die von der gallischen Völkerwanderung herrührende schwere wirthschaftliche Noth des Volkes durch einen partiellen Schulderlaß und eine Landvertheilung zu mildern suchen, zugleich aber politisch verlangen, daß einer der Consuln immer ein Plebejer sein sollte. Nach vieljährigen Kämpfen wurde 367 der erste plebejische Consul durchgesetzt, was die Gründung einer, Patricier und vornehme Plebejer zusammenfassenden, Nobilität erst möglich machte. Doch blieb auch jetzt wieder eine patricische Reaction nicht aus, indem zwischen 355 und 343 siebenmal beide Consuln Patricier waren. Seitdem lange nicht wieder, nach einer sehr verständlichen Drohung des Volkes, beide Consuln aus der Plebs wählen zu wollen.[6] Den ersten plebejischen Dictator finden wir im Jahre

[6] Daß beide Consuln der Plebs angehörten, was rechtlich erlaubt war,

356, den ersten plebejischen Prätor 335; auch die Censur wird seit der L. Publilia vom Jahre 338 der Plebs in der Art geöffnet, daß ein Censor stets ein Plebejer sein mußte. Für die Quästur waren die Plebejer schon seit 421 wahlfähig; und die curulische Aedilität wechselte von Jahr zu Jahr zwischen beiden Ständen seit dem plebejischen Consulate. — G. Die Censur Appius Claudius des Blinden (312) gehört zu den merkwürdigsten Reactionsversuchen, deren die römische Entwickelung so viele erlebt hat. Während er einerseits eine Menge Plebejer aus dem Senate stieß, räumte er andererseits den unterhalb der Plebs stehenden Handwerkern, Aerariern und Freigelassenen einen Platz in den Tribus ein. Doch hat auch damals die römische Demokratie Fortschritte gemacht, insofern durch Veröffentlichung der Kalender und des Gewohnheitsrechtes (Flavius) eine Hauptquelle priesterlicher und richterlicher Eigenmächtigkeit verstopft wurde. — H. Die Reform der Centurien durch Fabius Maximus (305), die nach dem Vorbilde der Tribus geändert wurden, scheint vornehmlich die demagogischen Reformen des Appius Claudius unschädlich gemacht zu haben. Die alte Centurienverfassung hatte ihren timokratischen Sinn so gut wie verloren, weil das zur ersten Klasse erforderliche Vermögen kaum mehr Wohlstand bedeutete. In den Tribus dagegen lag wegen des Grundeigenthums viel mehr Conservatives. Bald nachher verschaffte die Lex Ogulnia (302) den Plebejern Antheil an Pontificat und Augurie: welche Priesterämter bisher noch am meisten zum Standesbesitze der Patricier gehört hatten. — I. Endlich der Schlußstein des ganzen patricisch-plebejischen Kampfes wird kurz vor dem Ausbruche des Krieges mit Pyrrhos gelegt. Die Lex Hortensia (286) schafft das Veto des Senates für die Plebiscite ab. Ungefähr um dieselbe Zeit die Lex Maenia das Curienveto für die Centurienwahlen.

Jetzt standen die angesehenen Plebejer den Patriciern politisch mindestens gleich; insoferne sogar über diesen, als der eine Consul und Censor stets ein Plebejer sein mußte, der andere jedoch eben-

kommt zuerst 172 vor. Noch 215 hören wir, daß die Wahl von zwei plebejischen Consuln cassirt wurde: auch eine Probe von der Mäßigung der Plebs. Dieselbe Mäßigung zeigt sich in der Geschichte der Censur: es hat 220 Jahre gedauert, bis die Möglichkeit, beide Censoren aus der Plebs zu wählen, thatsächlich benutzt wurde.

falls ein Plebejer sein konnte. Auch das Volkstribunat, das freilich in der einträchtig blühenden Zeit des Staates keine sehr große Bedeutung hatte, war allein für Plebejer zugänglich. Eine gerechte Strafe für die kurzsichtige Selbstsucht, womit die Patricier so lange dem Entwickelungsgange des Volkslebens widerstrebt hatten.[7] Nun erst beginnt die auswärtige Größe Roms, wozu dann beide Stände wetteifernd beigetragen haben.[8] Die Papirius, Fabius, Scipio, Aemilius, Sulla, Cäsar waren Patricier, die Decius, Duilius, Marcellus, Flaminius, Marius, Pompejus Plebejer. Roms Weltherrschaft beruhet vornehmlich darauf, daß es die weise Mischung demokratischer Freiheit mit aristokratischer Klugheit und Consequenz, welche die Blüthenzeit hochkultivirter Völker hauptsächlich charakterisirt, in einer Zeit besaß, wo alle östlichen Gebiete des Orbis terrarum nur zwischen Pöbelherrschaft, Tyrannis oder Sultanat schwankten, während es die westlichen Gebiete nicht über die mittelalterlichen Zustände von Stammes- und Adelsstaaten hinausgebracht hatten.

§. 93.

Was die römische Volkssouveränetät in der besten Zeit thatsächlich beschränkte, war zunächst das hohe Ansehen und die weitgehende Befugniß der Beamten: eine Macht, die in schlechter Hand doch sehr mißbrauchsfähig war. Man wollte aber für Nothfälle in guter Hand, welche letztere man eben als Regel voraussetzte, keine zu große Abschwächung vornehmen. Magistratus = ein Mann, der mehr ist, als Andere! Derselbe Bürger, der so eben als Mitglied der souveränen Volksversammlung gestimmt hatte, konnte unmittelbar darauf zum Kriegsdienste ausgehoben und vor's Thor geführt werden, wo er dann einer, abgesehen von späterer Verantwortlichkeit, unbeschränkten Gewalt der Magistrate unterworfen war. Gegen einen Dictator hatten selbst die Volkstribunen

[7] Mit welchen Freveln das mitunter geschehen war, s. Dio. Cass. Ausz. 22. Auch Lord Brougham ist der Ansicht, daß die Patricier bei rechtzeitiger Nachgiebigkeit viel mehr von ihrer frühern Stellung hätten behaupten können. (III, p. 164 ff.)

[8] Der große Feldherr Camillus, der so lange das Oberhaupt der patricischen Partei gewesen war, mag dieß anerkannt haben, als er nach dem Durchbringen des plebejischen Consulates seinen Tempel der Eintracht stiftete.

lange Zeit keine Macht; während die Macht des Dictators eine ungeheuere war. Man vergleiche die Drohungen des Cincinnatus bei Livius III, 20. Erst kurz vor dem Einschlafen der Dictatur im zweiten punischen Kriege haben die Tribunen ihre Intercession dagegen durchgesetzt.[1] Der von den Patriciern ohne Zweifel gerngesehene Versuch, das Heer im Felde als Volksversammlung beschließen zu lassen, der Alles der kriegerischen Subordination unterworfen hätte, wurde von den Volkstribunen 354 v. Chr. alsbald mit Androhung des Todes untersagt: nihil enim non per milites, juratos in consulis verba, quamvis perniciosum populo, ferri posse. (Livius VII, 16.) Dagegen hatten unter gewöhnlichen Verhältnissen die Consuln über die Bescholtenheit der Wahlcandidaten und die Censoren über die der Wähler ganz frei zu entscheiden: was in der besten Zeit der Republik um so bedeutender wirken mußte, als das active Wahlrecht an Vermögensbedingungen geknüpft war, und die capite censi nur eine illusorische Stimme besaßen, das passive Wahlrecht aber für alle Bürger unbeschränkt gewesen zu sein scheint. Der alte Grundsatz, daß nur der Magistratus eine Volksversammlung berufen und hier jede Debatte, jedes Amendement ausschließen konnte, hat bis zur Einigung Italiens gegolten.[2] Auch in dem Rechte der höchsten Beamten, durch eine angebliche de coelo observatio die Volksverhandlungen zu hemmen, lag etwas dem Veto der Tribunen Vergleichbares. Cicero hält die Abschaffung dieses Rechtes für ein ungeheueres Unglück. (pro Sextio 26.) Jener Ausdruck, den Livius so gerne bei militärischen Todesstrafen gebraucht: consul securi percussit, verberibus necavit,[3] klingt doch sehr monarchisch. Was in bedrängter Zeit den hohen Beamten möglich war, zeigt das Jahr 215, wo Fabius Maximus als Consul die centuria praerogativa förmlich zwingt, von ihrer beabsichtigten Wahl abzugehen. Der eine der zurückgestoßenen Bewerber, der Fabius' Neffe war, geradezu mit dem Beile der Lictoren bedrohet! Dabei folgen denn auch wirklich die anderen Centurien der praerogativa einstimmig nach. (Livius XXIV, 9. XXVI, 22.) Ebenso bezeichnend für die Stellung

[1] Mommsen Römisches Staatsrecht II, S. 148.

[2] Mommsen Röm. Staatsrecht II, S. 374. I, S. 391. Röm. Geschichte I, S. 313.

[3] Aehnlich Cicero: z. B. adv. Pisonem 34.

der Magistratur ist die Thatsache, daß im Jahre 211, als Hannibal wieder vor den Thoren stand, Allen, die jemals Dictator, Consul oder Censor gewesen waren, das Imperium verliehen wurde (Livius XXVI, 10): offenbar um anarchische Zustände zu verhüten. Zu den Arcanis römischer Größe und Gesundheit gehört der Grundsatz, welchen der Senat 207 gegen Livius Salinator äußerte: ut parentum saevitiam, sic patriae, patiendo et ferendo leniendam esse. (Livius XXVII, 34.)

Nach dem eigentlichen Staatsrechte der Römer waren die Magistrate nicht durch den Volkswillen geschaffen, sondern ursprünglich von den Göttern ausgegangen; und diese Weihe konnte nur durch den jeweiligen rechtmäßigen Inhaber seinem Nachfolger mitgetheilt werden. Der Magistratus ist der creans: er ist, streng genommen, dafür verantwortlich, wenn auch in späterer Zeit immer nur derjenige creirt wurde, welchen die Comitien (beziehungsweise der Senat) bestimmt hatten. Doch konnte selbst in streng demokratischer Zeit kein Magistratus erwählt werden, falls der Consul &c. seine Renunciation versagte,[4] obwohl der letztere nachher als Privatmann dafür verantwortlich gewesen wäre. Auch durfte immer nur ein höherer Magistratus den niedern creiren, oder (bei Consuln, Dictatoren und Volkstribunen) ein gleichstehender. Während seiner Amtszeit entsetzt werden konnte der Magistratus nur durch eigene Abdankung, obwohl mitunter der Senat dazu aufforderte, auch wohl Dictator oder Volkstribunen im Fall der Weigerung mit einer spätern Klage droheten. Wie höchst ungern ernannte im Jahre 310 während des etruskisch-samnitischen Krieges der Consul Fabius auf Wunsch des Senates den Papirius zum Dictator! Die erste wirkliche Absetzung eines Magistratus, indem Tib. Gracchus seinen Collegen Octavius durch eine Abstimmung der Tribus entfernte, ward allerseits für eine gefährliche Verfassungsverletzung gehalten.

Daß die hohen Magistrate bei ihrer großen Amtsgewalt nicht usurpatorischen Gelüsten folgten, wurde nicht bloß durch die Kürze der Amtsdauer, sondern auch durch die Zweiheit der meisten

[4] Vgl. Livius III, 21. Valer. Max. III, 8, 3. Nach Mommsens nicht unwahrscheinlicher Vermuthung waren die ältesten Volkswahlen geradezu an das Vorschlagsrecht des wahlleitenden Magistratus gebunden. (Röm. Staatsrecht I, S. 470 ff.)

hohen Aemter bewirkt: 2 Consuln,[5] 2 Censoren, 2 plebejische Aedilen, lange Zeit auch 2 Volkstribunen ꝛc., immer mit dem Gedanken, daß im Zweifel das Nein des Einen dem Ja des Andern vorging. Daher z. B. die Vermehrung der Volkstribunen die Stabilität der Verfassung beförderte. Wohl mochten hierdurch bisweilen nothwendige Beschlüsse verhindert, wenigstens für das laufende Jahr verzögert werden. Es konnte das Intercessionsrecht sogar zu einem allgemeinen Justitium führen, einer Suspension der Gerichte, Senatssitzungen, öffentlichen Verkäufe, einer Schließung der Staatskasse ꝛc.[6] Im Ganzen aber lag etwas entschieden Conservatives darin. Und für außerordentliche Nothfälle konnte der Senat durch Ernennung eines Dictators, der ja nur Ein Consul beizustimmen brauchte, die Consulmacht suspendiren. In derselben Richtung wirkten die Verbote, rasch hinter einander zu demselben hohen Amte gewählt zu werden. Schon 460 hatte ein Senatsbeschluß erklärt, eosdem tribunos refici, contra rem publicam esse (Livius III, 21), wohl aus Furcht vor einer sonst gerade auf diesem Wege möglichen Tyrannis. Später hat ein Gesetz von 342 allgemein verboten, daß eine und dieselbe Person dasselbe Amt binnen 10 Jahren wieder bekleide. (Livius VII, 42.) Die Censur (seit 268) sollte überhaupt von demselben Manne bloß einmal geführt werden. In Bezug auf das Consulat aber sind während harter Kriegsnoth öftere Ausnahmen von jener Regel gemacht worden. Indeß wirkten aristokratische und demokratische Gedanken zusammen dahin, daß solche Ausnahmen seltener wurden. In den 56 Jahren nach Marcellus' Tode sind nur 10 Wiederwahlen erfolgt, also nicht mehr, als in den 10 Jahren von 353 bis 343.[7] Ein Gesetz von 151 untersagte die Wiederwahl zum Consulate schlechthin: was der alte Cato mit dem Bonmot vertheidigte, wenn Jemand zum zweiten Male Consul würde, so müßte man daraus schließen, daß entweder das Amt wenig werth sei, oder nur Wenige des Amtes würdig.[8] [9]

[5] Die Aeußerungen von Cicero (De rep. II. 32, 56) und Livius (II, 1, 7), daß die Consuln außer der nur einjährigen Dauer ihres Amtes eigentlich das ganze Königthum fortgesetzt hätten, übersehen doch völlig ihren Dualismus.

[6] Mommsen Römisches Staatsrecht I, S. 63. 213 ff.

[7] Mommsen Röm. Gesch. II, S. 70.

[8] Plutarch Cato I, 8.

[9] Dem Polybios (VI, 11 ff.) haben es sehr Viele nachgesprochen (eigent-

In der besten Zeit der Republik durfte keine Sache an das souveräne Volk kommen, ohne vorher im Senate berathen zu sein. Was der Senat dann im Einverständniß mit dem vorsitzenden Beamten mißbilligte, war vermittelst seiner politischen oder religiösen Intercession in sehr vielen Fällen zu verhindern.[10] Um so mehr, als nach der Ausgleichung der Stände auch die Volkstribunen in den Senat eintraten; so daß z. B. die Depeschen an den letztern addressirt wurden: Consulibus, Praetoribus, Tribunis plebis, Senatui.[11]

Formell freilich war der Senat den hohen Beamten gegenüber sehr abhängig. Er versammelte sich auf Befehl des vorsitzenden Magistratus. Wer nicht erschien, konnte mit Gewalt abgeholt werden. Nur über Anträge, welche der vorsitzende Beamte gebilligt, wurde abgestimmt. Auch hing es ganz von diesem ab, wen, in welcher Reihenfolge und wie lange er ihn reden lassen wollte. Die Senatsbeschlüsse waren formell immer nur Gutachten. Zu ihrer Ausführung hatte der Senat keinen Schreiber, keinen Lictor, nur die Beamten. An unsere Parlamente kann es jedoch erinnern, daß seit Einführung der Censur nicht bloß die Consuln, sondern selbst der Dictator nur mit Erlaubniß des Senates Gelder aus der Staatskasse nehmen durfte. „Bei ihrer größten Entwickelung hat die römische Demokratie doch niemals

lich auch Cicero De republ. I, 45 fg.), daß die römische Verfassung in ihrer besten Zeit ein Gemisch von Monarchie (Magistratus), Aristokratie (Senat) und Demokratie (Volksversammlungen) gewesen. Man erkennt daraus recht deutlich, wie vollkommen praktisch unbekannt und deßhalb unverständlich dem Polybios eine gesunde Monarchie war. Das Princip jeder Monarchie, wie schon der Name andeutet, ist die Einheit. Man wird deßhalb in der Zweiheit der Consuln, Censoren ꝛc. gerade etwas Antimonarchisches erblicken müssen, ein besonders wirksames Mittel, das Aufkommen eines wahren Herrschers zu verhüten. Aehnliches gilt vom Dualismus der spartanischen Könige, auch zur Zeit des deutschen Bundes vom Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen. Wenn es drei Consuln gegeben hätte, wie in Frankreich unter dem ersten Napoleon, so würde gewiß die überlegene Persönlichkeit des Einen derselben weit eher zu dessen Herrschaft geführt haben, als zwischen nur zweien.

[10] Seit Tib. Gracchus war dieses Bollwerk gegen leichtsinnige Volksbeschlüsse verschwunden. (Livius Epit. 58.) Aber in Sulla's Reaction wieder ein Hauptpunkt, daß nichts ἀπροβούλευτον an das Volk kommen sollte. (Appian. Bürgerkriege I, 59.)

[11] Cicero ad Fam. XV, 2.

den Anspruch gemacht, die Steuern zu bewilligen." (Niebuhr.) Das Tributum wohl immer auf Grund eines Senatsbeschlusses erhoben.[12]

Thatsächlich mußte überhaupt die kurze Dauer der Staatsämter, deren Inhaber nachher, und zwar in der Regel lebenslänglich, die Hauptmasse des Senates bildeten, dieser „Versammlung von Königen", wie Kineas sie nannte, eine gewaltige Macht verleihen. Schon die Lex Ovinia (351 v. Chr.?) wirkte sehr aristokratisch, indem sie denjenigen, die ein curulisches Amt bekleidet hatten, das Anrecht auf den Senat gab, wovon die Censoren sie nur bei entschiedener Unwürdigkeit ausschließen durften.[13] Sogar eine factische Erblichkeit stellte sich ein, da beim Fehlen der Universitäten die im römischen Staate so wichtige juristisch-priesterliche Wissenschaft meist nur den Söhnen der Senatoren zugänglich war. Die jungen Männer schlossen sich als Bildungsschüler an einen hervorragenden Staatsmann, um ihn nach und von der Curie zu begleiten.[14] So ist denn nach M. Curius (290 ff. v. Chr.) und Fabricius (272) lange Zeit kein Consul und Dictator außerhalb der socialen Aristokratie aufzuweisen. In der Zeit von 366 bis 173 v. Chr. haben das Consulat bekleidet 30 Cornelier, 18 Valerier, 12 Claudier, 15 Aemilier, 12 Fabier, 10 Manlier, 8 Postumier, 7 Servilier, 5 Quinctier, 5 Furier, 8 Sulpicier, 1 Julier. So vorzugsweise in den acht letzten Jahren dieser Periode. (Mommsen.)

Uebrigens fehlt es in der Zeit nach dem Schlusse des ersten punischen Krieges nicht an Thatsachen, die auf eine Uebertreibung des demokratischen Princips hindeuten. Die Reform der Centurienverfassung damals nennt Mommsen den ersten Sieg der eigentlichen Demokratie. Jetzt verloren die Ritter ihr Vorstimmrecht. Einer jeden der Vermögensklassen ward die gleiche Zahl von Stimmen eingeräumt, und die Freigelassenen den Freigeborenen gleichgestellt. (Mommsen Röm. Gesch. I, S. 831.) Das erste Ackeranweisungs- und Kolonisationsgesetz, das gegen den Willen des

[12] Vgl. Polyb. VI, 13. Livius XXIII, 31, 1. XXIV, 11, 7 mit Mommsen Röm. Staatsrecht II, S. 132. 445.

[13] Früher hatten die Consuln eine ganz freie Wiederbesetzung der erledigten Senatstellen gehabt. (Lange II, S. 13 fg.)

[14] Cicero De amicitia 1.

Senates vor das Volk gebracht wurde, ist das Flaminische vom Jahr 232: das eben darum Polybios (II, 21) als den Anfang einer extrem demokratischen Bewegung bezeichnet. Die Niederlagen, welche Roms Heere gegen Hannibal erlitten, rühren großentheils daher, daß man Demagogen zu Feldherren machte. So ging die Schlacht an der Trebia verloren, weil der Consul Sempronius die letzten Monate seines Consulates noch ausnutzen wollte. Die Niederlage am Trasimener See hat Flaminius verschuldet, welcher auf demagogischen Wege emporgekommen, als Consul mit dem Senate verfeindet, nachher als Feldherr gegen die Insubrer unglücklich gewesen war, und nun doch gegen Hannibal gesandt wurde. Die Niederlage bei Cannä beruhete darauf, daß Varro, der demagogische Consul, gerade an dem Tage den alternirenden Oberbefehl hatte. Die Ernennung eines populären Nebendictators neben Fabius Maximus gegen Hannibal, wodurch das alte Institut der Dictatur, lange Zeit ein Rettungsanker des Staates und zugleich eine Hauptstütze des Senates, eigentlich für immer verschwand, hätte leicht extrem demokratische Folgen nach sich ziehen können. Indeß große, lebensgefährliche Kriege sind der Demokratie selten günstig. Gegen die Karthager hat im zweiten punischen Kriege die ganze römische Mannschaft vom 17. bis 46. Jahre unter den Waffen gestanden. Um 214 v. Chr. wurden sogar Sklavenlegionen gebildet, welche nachher zur Belohnung die Freiheit erhielten. Nach der Schlacht bei Cannä mußten 177 Senatoren außerordentlich ernannt werden, um die Zahl von 300 voll zu erhalten. Ueberhaupt war das Benehmen des Senats in dieser furchtbaren Zeit vortrefflich. Ich erinnere an die Selbstverleugnung, womit er den von Cannä fliehenden demagogischen Consul ehrte. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn in Rom gerade die juristische Vollendung der Volksherrschaft factisch die Macht des Senates gefördert hat. Die Tribuscomitien ꝛc. boten viel Anlaß zu Formfehlern, die alsdann vom Senate mit Hülfe der Auguren zur Cassation benutzt werden konnten. (Lange II, S. 424. 475. 541.)

Solche Erfahrungen haben das souveräne Volk dann für lange Zeit belehrt. Seit Cannä sind bis zur gracchischen Zeit keine homines novi mehr durch Oppositionswahlen zum Consulate gelangt. Die Nobilität war so einig, daß z. B. 207 v. Chr. zwei

patricische Consuln gewählt wurden: einer davon sehr unpopulär, den also die plebejischen Vornehmen leicht hätten verhindern können. Seit die Zahl der Quästoren auf acht erhöhet war, muß es immer seltener geworden sein, daß Senatoren unmittelbar aus Nichtnobiles ernannt wurden. (Lange II, S. 138.) Eine gewisse Erblichkeit war auch schon äußerlich durch den Schmuck der Adelskinder mit dem Purpurstreif und der goldenen Kapsel angedeutet. (Mommsen.) Was übrigens dessen ungeachtet den Senat vor oligarchischer Verknöcherung schützte, war die Nothwendigkeit, sich zu curulischen Aemtern immer durch eine Volksversammlung wählen zu lassen. Wie wenig aber in der guten Zeit Schmeichelei gegenüber dem souveränen Volke nöthig war, zeigt die Rede des ältern Cato für die Rhodier (bei Gellius VII, 3): deren herbes Auftreten von Cicero's Freunde Tiro in einer für die spätere Verschlechterung höchst charakteristischen Weise getadelt wird. Ein äußeres Abbild dieser Stellung des Senates gewährt die Thatsache, daß Senat und Magistrate ihr Amt sitzend verwalteten, während das Volk in den Volksversammlungen, lange Zeit auch bei den Spielen stehen blieb. Der alte Cato hatte ironisch sogar empfohlen, das Forum mit spitzen Steinen zu pflastern, damit den Bummlern das lange Stehen noch mehr verleiden würde.[15]

§. 94.

Wie die scheinbaren Widersprüche eines souveränen Volkes, eines sehr starken Beamtenthumes und eines die ganze Politik beherrschenden Senates in der guten Zeit Roms versöhnt erscheinen, so wurden auch auf wirthschaftlichem Gebiete die gefährlichen Folgen der früh entwickelten[1] Individualfreiheit nicht allein durch die, prole-

[15] Plinius H. N. XIX, 6. Sehr charakteristisch der Gegensatz, wie der römische Beamte von den Rostris zum Volk herabredete, während in den griechischen Demokratien der spätesten Zeit, z. B. Tarent vor seiner Unterwerfung, das im Theater sitzende Volk durch den unten in der Orchestra stehenden Beamten angesprochen wurde. (Niebuhr Röm. Gesch. III, S. 514.) Den Römern erschienen diese griechischen Versammlungen als temeritas: vgl. Cicero pro Flacco 7, 16; pro Sext. 59, 127.

[1] Schon aus dem Jahre 493 v. Chr. schildert Livius (II, 23), wie ein Mensch durch den Krieg erst in Schulden geräth, dann Hab und Gut, zuletzt auch seine Freiheit verliert.

tarischer Uebervölkerung wehrenden, großartigen Kolonisationen im 5. Jahrhundert der Stadt und dann wieder seit 194, 189 und 177 v. Chr. bekämpft; sondern es standen ihr auch zwei andere großartige Corrective gegenüber, die sonst mit dem Mittelalter des Volkslebens zu verschwinden pflegen, in Rom aber ungewöhnlich lange fortgedauert haben.

Zuerst die ungemeine politische Stärke des Familienbandes. Man denke an Sp. Cassius Viscellinus, der für sein Agrargesetz nach Niederlegung seines Consulates von seinem Vater mittelst der Familiengerichtsbarkeit hingerichtet sein soll. (Livius II, 41.) Hiermit stimmt es zusammen, wie 415 v. Chr. ein Vater sogar seinem noch im Amte als Consulartribun stehenden Sohne befiehlt, das Stadtcommando zu übernehmen, das keiner von den drei Consulartribunen zu übernehmen wünschte. Den Römern gefiel dieß so sehr, daß der gestrenge Vater bald nachher Dictator wurde. (Livius IV, 45 fg.) Auch die That des T. Manlius Torquatus gehört hierher, welcher den Volkstribunen, der ihn selbst gegen die angebliche Tyrannei seines Vaters schützen will, durch nächtlichen Ueberfall zwingt, hiervon abzustehen (Livius VII, 4 fg.): zumal wenn man bedenkt, wie derselbe Manlius, voller Familienstolz auf seine Vorfahren (Livius VII, 10), später seinem eigenen Sohne gegenüber die militärische Disciplin eisern zu wahren verstand. Es steht damit gewiß nicht im Widerspruch, wenn der große Fabius sich seinem Sohne, als dieser Consul ist, ehrerbietigst unterordnet. (Livius XXIV, 44.) Auch die auffallende Erblichkeit der Familiengrundsätze, die wir in Rom finden, ist ein mächtiges Schutzmittel gegen die Hauptgefahr der Demokratie. Jahrhunderte lang sind die Valerier Gönner der Plebs geblieben. Bei den Deciern galt es für eine Art Familienerbstück, wenn ein von ihnen befehligtes Heer die Schlacht zu verlieren schien, sich selbst den Todesgöttern zu weihen, und damit nach italischem Volksglauben den Gegner ins Verderben zu stürzen. (Juvenal. VIII, 254 ff.) Die Agrargesetze nennt Livius (IV, 52) das pensum nominis familiaeque der Icilier. Ueber vierhundert Jahre, nachdem ein Licinius die Volkstribunenmacht gegründet hatte, wagte ein Tribun desselben Namens, sie von Sulla zurückzufordern. Den Licinius, der unter den Tribunen vom heiligen Berge auftritt, hält Niebuhr für einen Vorfahren des Licinius, welcher das plebejische Consulat er-

rang.[2] Es liegt in derselben Richtung, wenn die erste Ehescheidung zu Rom 231 v. Chr. (521 Jahre nach Erbauung der Stadt) erfolgt ist,[3] das erste Parricidium nach dem zweiten punischen Kriege.[4] Diese Bedeutung des Familienbandes in der Volkssitte hat es auch möglich gemacht, daß in der Centurienverfassung der besten Zeit die Ueberfünfundvierzigjährigen ebenso viel Centurien bildeten, also Stimmrecht ausübten, wie die Jüngeren, obwohl die letzteren so viel zahlreicher waren.

Ueberhaupt lag ein großes Mäßigungsmittel der Demokratie in den festen Gruppen, die zusammen die souveräne Volksversammlung bildeten. Sehr einsichtsvoll erörtert Cicero (pro Flacco 7) den Unterschied, wie bei den Griechen Alles durch concionis temeritas entschieden wurde, in Rom dagegen summota concione sowohl die Plebs wie der Populus immer distributis partibus gestimmt habe, tributim et centuriatim descriptis ordinibus, classibus, aetatibus ꝛc.[5] Nach Dionysios (II, 8 ff.) ist der erste blutige Bürgerstreit der unter C. Gracchus, also 630 Jahre nach Roms Gründung. Auch darin zeigt sich eine große Ueberlegenheit Roms über die Hellenen, daß jenes so früh die besiegten Städte unter erträglichen Bedingungen sich incorporirt hat (Dionys. II, 16, 7): offenbar eine Vordeutung der spätern römischen Weltherrschaft!

In der guten Zeit Roms waren die gewesenen Magistrate die Elite der Nobilität und des Senates, Senat und Nobiles die Elite der equites equo publico, diese die Elite der Inhaber des

[2] Andere Beispiele bei Niebuhr Röm. Gesch. II, S. 428. Ueber die Erblichkeit der claudischen Familiengrundsätze ist die klassische Stelle bei Livius IX, 34. Ein schöner aristokratischer Zug in der römischen Demokratie, der ihre auswärtigen Erfolge mit erklärt, ist die Dankbarkeit, welche im ersten punischen Kriege, als Lipara erobert wurde, eine Familie persönlich frei und steuerfrei machte, weil ihr Vorfahr 140 Jahre früher der römischen Gesandtschaft nach Delphi einen Dienst geleistet hatte. (G. C. Lewis Early Roman History II, p. 306.)

[3] Dionys. Hal. II, 24.

[4] Plutarch Rom. 22; Dionysios freilich setzt es schon in die Zeit des Tarquinius II. (IV, 62.)

[5] Von einer Abstimmung nach Gruppen, wie in Rom, kennt Schömann (I, S. 187) in den griechischen Demokratien kein Beispiel. Aristoteles mit seinem Adlerblicke scheint die Gefahren der griechischen Wahlmethode eingesehen zu haben. (Polit. V, 4, 6.)

Rittercensus, diese wiederum die Elite der Bürgerschaft. (Lange.) Cicero's klassische Darstellung der Optimaten im Gegensatze der Populären (pro Sextio 45 ff.) idealisirt ohne Zweifel seine Zeitgenossen in crassester Weise, einigermaßen auch die Scaurus, Metellus und Catulus des zunächst vorhergegangenen Menschenalters, paßt aber sehr gut auf die Zeiten, wo Rom eine juristisch unbeschränkte, sittlich und politisch aber noch sehr gemäßigte Demokratie war. Sua consilia optimo cuique probare, statt des multitudini jucunda esse, als Strebeziel. Optimaten sind, qui integri sunt et sani et bene de rebus domesticis constituti. Ihr Wunsch ist das otium cum dignitate, dessen Grundlage wiederum die religiones, auspicia, potestates magistratuum, senatus auctoritas, leges, mos majorum, judicia, jurisdictio, fides, provinciae, socii, imperii laus, res militaris, aerarium. Diese Güter müssen vertheidigt werden gegen die magna multitudo eorum, qui aut propter metum poenae, peccatorum suorum conscii, novos motus conversionesque reipublicae quaerant, aut qui propter insitum quendam animi furorem discordiis civium ac seditione pascantur, aut qui propter implicationem rei familiaris communi incendio malint, quam suo, deflagrare. Schon Cicero weiß, daß die Angreifer meist thätiger sind, als die Vertheidiger, und daß die letzteren, weil sie das otium auch sine dignitate festhalten wollen, oft Beides verlieren.[6]

Zehntes Kapitel.

Zunftdemokratien.

§. 95.

Eine sehr eigenthümliche Form von Demokratie stellt das Zunftregiment dar, welches in so vielen Städterepubliken gegen

[6] An die besten Zeiten des neuern England erinnert es, wie auch bei den Römern zur Bekleidung von hohen Aemtern nicht sowohl specielle Fachbildung, etwa juristischer Art, sondern allgemeine Gentlemansbildung als Hauptsache galt. (Cicero pro Plancio 25.)

Schluß des Mittelalters geherrscht hat. Die meisten wichtigeren Städte hatten damals im Kleinen dieselben drei Staatsformen hinter einander durchgemacht, wie der Staat im Großen: nur daß sie weit früher damit zu Ende gekommen sind, wie ja überhaupt die Städte zu denjenigen Theilen des Volkes gehören, worin sich die meisten allgemeinen Entwickelungen besonders früh vollziehen.

Also zuerst eine streng monarchische Zeit: sofern die Immunitätsprivilegien z. B. der ottonischen Kaiser die Einheit der Stadt eben dadurch beförderten, daß sie dem Bischofe 2c. neben seiner sonstigen Machtstellung noch die Staatsbeamtengewalt über die freien Bewohner verliehen. Im 12. und 13. Jahrhundert ist die Stadtgründung oft von adeligen Unternehmern als Speculation betrieben worden, um deren obrigkeitliche Rechte und Gefälle als erblichen Lohn pro labore locationis zu erhalten. Von dieser Obergewalt haben sich die mächtigeren Städte meist in langem Kampfe befreit, oft aber auch mit friedlichen Mitteln, sofern sie dem Oberherrn ein Recht nach dem andern abkauften. — Die Aristokratie der selbständig gewordenen Städte beruht auf der natürlichen Ueberlegenheit der mit echtem Grundeigenthum angesessenen, großentheils noch zu einer besondern Einung organisirten altfreien Bürger, an die sich gern auch die vornehmeren Dienstleute des Bischofs 2c. angeschlossen hatten, über die althörigen oder später zugewanderten Beisassen. Wie alles persönliche Recht im Mittelalter nach Erblichkeit strebt, so auch die Anerkennung des Verdienstes, welches jene aristokratischen Elemente sich um die Befreiung der Stadt im Ganzen, und damit zugleich ihrer niederen Miteinwohner erworben hatten. Dieß wurde ökonomisch sehr verstärkt durch den fast ausschließlichen Betrieb der vornehmeren städtischen Gewerbe, (Großhandel, Verarbeitung der edlen Metalle 2c.), dem sich die Patricier widmeten.

Die späteren demokratischen Bewegungen, die in Italien schon während des 13., in Deutschland während des 14. Jahrhunderts bedeutend werden, erklären sich volkswirthschaftlich aus dem Erstarken des Handwerkes. Daher sie vorzugsweise in der Form eines Kampfes der Zünfte gegen die ritterbürtigen, oft „müßiggehenden" Geschlechter oder auch wohl die Kaufleute auftreten. Die Geschlechter waren eine auf Grundeigenthum beruhende

Realgemeinde, die Gewerbtreibenden eine auf Arbeit und Kapital beruhende Personalgemeinde. Mithin die Geschlechterherrschaft nur so lange naturgemäß, wie auch in den Städten das Grundeigenthum überwog. Nicht selten wurden die Zünfte unterstützt von der Patricierfeindschaft der noch vorhandenen monarchischen Elemente in der Stadt: wie z. B. in Cöln der Erzbischof Konrad von Hochstetten seine vorübergehende Gewaltherrschaft (1258 ff.), die zur Vertreibung so vieler Patricier führte, vornehmlich durch Mitwirkung der unzufriedenen Handwerker gewonnen hatte. Auch später noch waren die Plebejer hier und dort, ähnlich wie im alten Griechenland, organisirt von tyrannischen Führern: so in Gent von den beiden Arteveldes; in Zürich von Rudolf Brun, welcher 1335 statt der frühern Verfassung ($^1/_3$ des Rathes ritterlich, $^2/_3$ altbürgerlich) ein Zunftregiment einführte. Die gesammte Bürgerschaft zerfiel jetzt in die Constafel, wozu Ritter, Edelleute, Renteniere, Kaufleute, Gewandschneider, Drechsler, Goldschmiede, Salzleute gehörten, und in 13 Zünfte. Der Rath bestand aus 13 Constaflern und den 13 Zunftmeistern, die je auf sechs Monate gewählt wurden, sodann aber nach einer sechsmonatlichen Pause wieder gewählt zu werden pflegten: also ein alternirendes Collegium unter einem lebenslänglichen Bürgermeister.

In Italien war die Spaltung der Aristokraten in Guelfen und Ghibellinen dem frühen Aufkommen der Demokratie natürlich sehr günstig. Die Mailänder Bäcker, Fleischer ꝛc. traten schon 1198 zu einer Credenza di S. Ambrogio mit eigenem Gemeindehause und Thurme zusammen, um gegen Ritter und Altbürger einen dritten Stand zu bilden. Der Dualismus der alten und neuen Gemeinde wurde 1258 dahin geordnet, daß alle Aemter bis zum Trompeter hinab unter beide gleich vertheilt wurden. — In Florenz, wo der Ghibellinenführer im Kampfe mit den bürgerlich-aristokratischen Guelfen die Zünfte gehoben hatte, wurden 1282 die 6 Prioren der Gewerbe, von den oberen Zünften gewählt, mit der Staatsleitung betraut. Sie bildeten unter Vorsitz eines Gonfaloniere die Signorie. Die 7 oberen Zünfte waren: Richter und Notare; Aerzte, Specereihändler, Krämer, Seidenweber; Drechsler; Kürschner; Tuchmacher; inländische Tuchhändler; ausländische Tuchhändler. Die 14 unteren Zünfte: Fleischer, Schmiede, Schuster, Trödler, Schullehrer, Weinhändler, Gastwirthe, Fett-

händler, Tapezierer, Schwertfeger, Schlosser, Zimmerleute, Riemer, Bäcker. Daneben gab es noch viele kleinere Zünfte, z. B. 25 der Wollenweber, die aber politisch durch die Vorsteher der obigen vertreten wurden. Naturgemäß sehen wir dieß Zunftregiment bald in einem zwiefachen Kampfe begriffen. Einmal nach Oben zu. Schon 1293 verlangte Florenz von den Grandi, welche sich, um rathsfähig zu bleiben, in eine Zunft hatten aufnehmen lassen, die wirkliche Ausübung des betreffenden Gewerbes. Die Mehrzahl der adeligen Familien mußten für ihr Betragen Caution stellen. Sie durften an gewissen, militärisch wichtigen Stellen nicht wohnen, bei Tumulten nicht ausgehen, nur in eigener Sache gegen einen Unadeligen klagen, ohne besondere Erlaubniß nicht als Zeuge auftreten, nicht appelliren, hatten solidarisch für die Verbrechen ihrer Genossen zu haften.[1] Man konnte zur Strafe geadelt werden. Wenn Adelige in eine Zunft traten, sollten sie Namen und Wappen ändern. (1361.) Nach der Vertreibung des Herzogs von Athen erlaubte man den beliebtesten Adelshäusern, ihrem Titel zu entsagen! Andererseits wurden die proletarischen Bewegungen, die jede langdauernde Herrschaft des gewerbtreibenden Mittelstandes hervorzurufen pflegt, von dem italienischen Popolo grasso vornehmlich dadurch einzudämmen versucht, daß man dem Popolo minuto die Gründung eigener Zünfte erschwerte.[2] Gleichwohl kam es 1378 zu einem furchtbaren Socialaufstande, der Ciompi, wobei u. A. ein zweijähriges Moratorium aller Schulden über 50 Goldfl. verlangt, die Habe der Pöbelfeinde verbrannt, jede Plünderung aber als Diebstahl gestraft wurde. Jetzt konnten Tieferblickende wohl voraussehen, daß cäsarische Persönlichkeiten auftauchen würden, um die nachgerade unerträglich gewordene Unordnung und Unruhe durch Verlust der politischen Freiheit zu beruhigen. In Florenz gelang den Mediceern dieß um so mehr, als sie durch ihre großartige Bankierstellung, sowie ihre Wissenschafts- und Kunstgönnerschaft gerade die lebensfähigsten, zum Theil sogar edelsten Seiten des damaligen Städtelebens in sich vereinigten, während

[1] Ordinamenta justitiae: Statut. Florent. I, p. 407 ff.

[2] In Bologna, der Universitätsstadt, wurde charakteristischer Weise den Pferdeverleihern, Miethskutschern und Stiefelputzern verboten, sich zunftmäßig zu organisiren (Hüllmann Städtewesen im M.-Alter III, S. 338): also das Mittel anzuwenden, das in jener Zeit am gewöhnlichsten zu politischer Geltung führte.

zugleich das bedeutende Gebiet, welches Florenz erworben hatte, immer weniger von einer Zunftdemokratie regiert werden konnte. Die diplomatische Geschicklichkeit, wodurch so viele Mediceer ausgezeichnet waren,[3] konnten den Mangel kriegerischen Verdienstes wenigstens so lange ersetzen, wie ganz Italien schon völlig unkriegerisch geworden, aber noch immer von ernsthaften Berührungen mit dem kriegerischen Auslande verschont geblieben war.

§. 96.

In Deutschland finden wir das wichtigste Beispiel von Zunftregiment in Cöln seit 1396. Schon 1258 hatten die Zünfte das Recht erlangt, die Stadtkasse mit zu beaufsichtigen; ein halbes Jahrhundert später wurde ihnen sogar die Theilnahme an dem weitern Rathe eingeräumt, welcher den engern Rath der Patricier beschränken sollte. Doch hatte dieß Alles thatsächlich wenig zu bedeuten: weil sich das Cölner Patriciat besonders früh durch seine Verschmelzung von Grund- und Kapitalaristokratie, sowie überhaupt durch seine Verbindung echt ritterlichen und echt kaufmännischen Wesens ausgezeichnet hatte.[1] Um 1369 kam es zu einem Aufstande, womit die reiche und mächtige Zunft der Wollenweber, um das Patricierregiment zu stürzen, die Auflösung der altpatricischen Schutzgilde (Richerzeche) durchsetzte. Doch ist bald nachher, weil man den engern Rath noch aus 15 Patriciern bestehen ließ, und ihm nur einen weitern Rath von 31 angesessenen Bürgern zur Seite stellte, wegen des Uebermuthes der Wollenweber eine Reaction erfolgt, sogar mit vorübergehender Wiederherstellung der Richerzeche. So daß es 1395 eines neuen Aufruhrs bedurfte, worin die meisten Geschlechter vertrieben, die übrigen genöthigt wurden, sich in die Zünfte aufnehmen zu lassen. Nach dem Verbundsbriefe von 1396, der noch 1513 mit geringen Aenderungen bestätigt wurde, zerfiel die ganze Bürgerschaft in 22 Zünfte (Gaffelampten). Von diesen Gaffeln standen fünf den Geschlechtern mit Einschluß der Kaufleute zu, und sie hatten je zwei Abgeordnete in den Rath zu schicken. Ebenso viel die Gaffeln der Goldschmiede,

[3] Man denke noch an die Päpste Leo X. und Clemens VII., sowie an die Regentinnen Katharina und Maria von Medici!

[1] Ennen Gesch. der Stadt Cöln I, S. 532. 547. 687.

Kürschner, Schmiede, Bierbrauer, Gürtelmacher und Fischer; die der Wollenweber sogar vier. Hingegen die Gaffeln der Maler, Steinmetzen, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuster, Harnischmacher, Kannegießer, Faßbinder und Leineweber nur je einen. Die 36 Gaffelherren wählten dann aus den Gaffeln und der Gemeinde noch 13 andere Rathsherren, und diese 49 Rathsherren zusammen die zwei Bürgermeister, so daß der ganze Rath aus 51 Mitgliedern bestand. Die Amtsdauer ein Jahr, indem halbjährlich die Hälfte der Mitglieder austrat, und die Austretenden erst nach zwei Jahren wieder gewählt werden konnten. Bei so raschem Personenwechsel schien der frühere Gegensatz von engerem und weiterem Rathe überflüssig. Doch sollte in wichtigen Angelegenheiten die Gemeinde, d. h. zwei Freunde aus jeder Gaffel, zugezogen werden: woraus sich dann 1512 ein ständiger Bürgerausschuß bildete.[2]

Anderswo sind diese Bestrebungen weit früher durchgedrungen: sehr begünstigt durch die europäischen Verhältnisse zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Wir gedenken der flandrischen Sporenschlacht gegen die französischen Ritter 1302; bald nachher der Unabhängigkeit der schweizerischen Waldcantone. Wichtiger noch war der Kampf zwischen Ludwig von Bayern und dem Papste, wo Bischöfe und Bettelmönche gegen einander stritten, und 17 Jahre lang so viele kaisertreue Städte unter das Interdict kamen. Jeder Kampf zwischen dem geistlichen und weltlichen Regimente ist der Demokratie förderlich!

In Magdeburg ward der Rath seit 1330 (bis 1630) von und aus den 10 Zünften gewählt, immer für je ein Jahr. Die zehn neuen Rathsherren wählten dann, nachdem sie vom alten Rathe beeidigt waren, noch zwei Rathsherren, wiederum nur für ein Jahr, aus der gemeinen Bürgerschaft. Aus diesen zwölf wurden sodann von den abgehenden Rathsherren die zwei Bürgermeister gewählt. Neben dem regierenden Rathe bildeten noch die Rathsherren des vorigen Jahres einen alten, die des vorvorigen Jahres einen überalten Rath, welche bei wichtigeren Angelegenheiten mitwirken sollten. Ein sog. geheimer Rath, bestehend aus dem regierenden Bürgermeister, dem Stadtsyndicus, dem Obersecretär, vier gewesenen

[2] Vgl. Ennen a. a. O. II, S. 779 ff. 806 ff. v. Maurer Geschichte der Städteverfassung in Deutschland II, S. 683 ff.

Bürgermeistern und zwei Rathsherren, hatte die wichtigsten Geschäfte zu leiten. Bei ganz wichtigen Angelegenheiten sollte noch ein Ausschuß der Bürgerschaft, nachmals Hundertmänner genannt, zugezogen werden.[3] — Das speyerische Zunftregiment von 1349 theilte alle Bürger in 14 Zünfte, von welchen die früheren Patricier nur eine, die Hausgenossenzunft, bilden sollten. Auch hier ward eine Mäßigung der Demokratie in der Weise angestrebt, daß es drei Räthe von je 28 Mitgliedern gab. Jeder Rath sollte das Regiment nur ein Jahr führen; bei wichtigen Angelegenheiten aber die Räthe der zwei vorhergehenden Jahre vom sitzenden Rathe entweder einer allein, oder beide zusammen zugezogen werden. Alljährlich wurden aus jeder Zunft vier Personen von den Zunftgenossen gewählt, und aus diesen vier vom regierenden Rathe zwei, also zusammen 28, in den Rath des künftigen Jahres gesetzt.[4]

Wie selbst in diesen Städten das Zunftregiment viel gemäßigter auftrat, als in den meisten italienischen Demokratien, so finden wir um dieselbe Zeit in vielen wichtigen Städten geradezu eine aus Geschlechterherrschaft und Zunftwesen gemischte Verfassung. So in Augsburg und Ulm. In Nürnberg, nach einer sehr kurz dauernden Zunftherrschaft, eine wenig beschränkte patricische Aristokratie. (Deutschlands Venedig!) Auch in Hamburg und Bremen, ohne Patriciat, doch eine wesentlich aristokratische Verfassung; in Lübeck nach dem Sturze des genialtyrannischen Wullenweber Wiederherstellung der frühern Aristokratie. Die Hansa hat 1418 grundsätzlich beschlossen, kein Zunftregiment zu dulden: wie denn Braunschweig bereits um 1381 nach achtjahrelanger „Verhansung" dasselbe wieder hatte abschaffen müssen. In Basel bestand der Rath freilich seit 1337 aus 4 Rittern, 8 Bürgern und 15 Zunftmeistern; da aber die letzteren von wesentlich aristokratischen „Kiesern" ernannt wurden, blieb die Stadtverwaltung doch bis 1515 patricisch. — Ein Hauptgrund dieses Unterschiedes zwischen Deutschland und Italien liegt ohne Zweifel darin, daß bei uns die Landesherren eine so viel bedeutendere Stellung einnahmen. Der Städtekrieg von 1388 hat das Wachsthum der Städte gegenüber den Territorien zum Stillstande gebracht, der

[3] Rathmann Gesch. der Stadt Magdeburg II, S. 263 ff. 488 fg. v. Maurer Gesch. der Städteverfassung II, S. 595. 693.

[4] Lehmann Speyerische Chronik, S. 702. v. Maurer II, S. 549 ff.

Städtekrieg von 1449/50 sogar dessen Rückgang eingeleitet. Auch abgesehen von der vorübergehenden aristokratischen Reaction, welche Karl V. nach dem schmalkaldischen Siege vielen Städten aufzwang, mußte das immer bedeutender werdende landesherrliche Beamtenthum mit seiner akademischen Bildung, seiner Lebenslänglichkeit, seinem Collegialwesen auch in den Städten die verwandten Elemente heben, also den Schwerpunkt der Stadtverwaltung nicht bloß in Landstädten[5] aus den Zünften in den Rath verlegen. In keiner deutschen Reichsstadt hat während der letzten drei Jahrhunderte reine Aristokratie oder Demokratie bestanden.

Sehr entschieden muß übrigens vor dem Irrthume gewarnt werden, als wenn das Zunftregiment schon während seiner blühenden Zeit dem engherzigen Monopolgeiste gehuldigt hätte, der später die unpolitisch gewordenen Zünfte in so üblen Ruf gebracht. Vor dem Durchdringen des Zunftregimentes, und gewöhnlich auch in der ersten Zeit nachher, war die Verfassung der Zünfte nach Außen meist sehr liberal. Wer das Gewerbe treiben will, muß freilich der Zunft beitreten: weil diese nur dann wirklich das ganze Gewerbe leiten, schützen, verantworten kann. Aber zur Aufnahme werden meist nur solche Dinge erfordert, welche sich auf die Macht und Ehre der Genossenschaft beziehen: guter Ruf, Verständniß des Gewerbes, etwas Vermögen, zumal auch um sich in den Mitgenuß des Zunftvermögens einzukaufen. Eine große Zahl von Genossen war den Zünften lange Zeit sogar lieb, weil ihre politische Macht dadurch verstärkt wurde. Hierbei große Beweglichkeit in der Abgränzung der Handwerke unter einander, so daß je nach Bedarf mehrere Zünfte in eine verschmolzen, oder auch eine große Zunft in mehrere kleine gespalten wurde. Jenes mußte zugleich ihre politische Macht heben, ihre wirthschaftliche Exclusivität mildern. Man vergleiche in dieser Hinsicht nur das demokratische Florenz mit dem aristokratischen Venedig. Dort nur insoferne Zunftzwang, als jeder Betreiber des Gewerbes zu den gemeinsamen Kosten beitragen mußte. Der Eintritt in mehrere Zünfte zu gleicher Zeit gegen eine mäßige Geldzahlung erlaubt; fremde Bauleute sogar niedriger besteuert, als einheimische. Dagegen machte Venedig seine Zünfte absichtlich zu privilegirten Interessegenossenschaften, was die

[5] Wie zu Berlin schon 1441 beide städtischen Parteien vom Kurfürsten unterworfen wurden, s. bei v. Maurer II, S. 607.

Aristokratie sichern sollte. In Deutschland kommen geschlossene Zünfte hier und da schon während des Mittelalters vor, namentlich wegen der festen Zahl von Arbeits- und Verkaufsstellen auf dem Markte. Wie wenig aber solche Geschlossenheit damals von den Zünften grundsätzlich erstrebt wurde, zeigen die Fälle, wo nach Aufständen 2c. der Rath, um die Zünfte zu strafen, sie auf eine unüberschreitbare Zahl von Mitgliedern beschränkt.[6] In den meisten deutschen Städten des Mittelalters fällt die Blüthezeit des Handels mit der Zunftherrschaft zusammen, wie auch z. B. in Basel gerade nach Einführung des Zunftregimentes die Abschaffung vieler Zunftmißstände durchgesetzt worden ist.[7] Die hohe Kunstblüthe der damaligen deutschen Städte wirft auf alle diese Verhältnisse ein sehr günstiges Licht.[8]

Elftes Kapitel.

Schweiz.

§. 97.

Die schweizerischen Urcantone haben lange den echt demokratischen Grundsatz befolgt, daß, je wichtiger ein Gegenstand, um so zahlreicher die darüber entscheidende Versammlung sein muß. In Uri z. B. sollte der einfache Landrath „schwere", der zweifache „gar schwere" Sachen entscheiden. Hier bedurften alle Ausgaben von mehr als 40 fl. der Genehmigung des zweifachen, in Schwyz jedes Anbrechen des Staatsschatzes der Genehmigung des dreifachen Landrathes. In Unterwalden war für solche Fälle bestimmt, daß jedes Landrathsmitglied ein oder zwei andere Männer hinzunahm.[1]

[6] Vgl. Roscher System der Volkswirthschaft, Bd. III, §. 3a. 129.

[7] v. Maurer Gesch. der Städteverfassung II, S. 721 ff.

[8] Es ist sehr bezeichnend, daß in vielen Städten (Bern, Luzern, Solothurn 2c.), wo gar keine Handwerkszünfte bestanden, gleichwohl die Bürgerschaft in Zünfte eingetheilt war. (v. Maurer II, S. 703.)

[1] Blumer Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien (1858) II, S. 166. Businger Unterwalden (1836).

Die volle Souveränetät gehörte der Landsgemeinde, welche meist am letzten Aprilsonntag, oder Anfang Mai, oder am Palmsonntag versammelt wurde, weil nachher ein großer Theil der Landleute auf der Alp war. Hier mußten alle stimmfähigen Landleute erscheinen mit dem Seitengewehr. Fallite und criminell Bestrafte waren ausgeschlossen. Die Versammlung wurde stets in feierlichem Aufzuge eröffnet, und die Landessatzungen von Allen beschworen. Konnte hier nicht Alles erledigt werden, so hielt man noch eine Nachgemeinde, die aber, weil für sie kein Zwang des Besuches galt, viel weniger stark besucht war. Ob eine außerordentliche Versammlung erst von der Obrigkeit berufen werden könne, oder etwa auf Antrag von sieben Männern aus sieben Geschlechtern berufen werden müsse, ist oft verschieden bestimmt worden. Die Abstimmung meist durch Handmehren, wobei die Beamten, etwa der Landammann, die Mehrheit constatirte. Blieb nach mehreren Versuchen doch Zweifel, so erfolgte Abzählung. (Blumer II, S. 105 ff.) — Zur Theilnahme daran ward in Obwalden das 20. Jahr verlangt, in Nidwalden für Wahlen das 14., für Gesetze das 16., in Zug und Uri das 14., in Schwyz, Glarus und Appenzell das 16.[2] Mit der größern Complicirung der Staatsverhältnisse hat sich der unmittelbare Wirkungskreis des unbehülflichen Souveräns doch mehr und mehr beschränkt. Während des 16. Jahrhunderts taxirte die Landsgemeinde in Obwalden die Fleischpreise, in Glarus den Wein. In Ob- und Nidwalden wurde jeder Vormund von ihr bestellt (II, S. 145). Die Strafjustiz der Landsgemeinde, die noch im 16. Jahrhundert eine große Rolle spielt (I, S. 270 fg. II, S. 146), ist später mehr und mehr an die Behörden übergegangen. Doch kommen zumal in Schwyz noch während des 18. Jahrhunderts merkwürdige Fälle von leidenschaftlichen Urtheilen der Landsgemeinde vor. (II, S. 149 ff.) Die Civilgerichtsbarkeit ist von ihr weit früher und mehr aufgegeben worden. (II, S. 161.)

Zur Vorarbeit für die souveräne Landsgemeinde sollte der Landrath dienen. Um leichtsinnige Aenderungen zu erschweren, durften in Uri vor die Landsgemeinde bloß Anträge des Rathes oder

[2] Sehr charakteristisch, wie auch zur Ehemündigkeit in Schwyz das 16. (bei Mädchen das 14.), in Obwalden das 14., in Nidwalden sogar das 12. Lebensjahr als genügend angesehen wurde. (Blumer I, S. 478.)

von sieben Männern aus sieben verschiedenen Geschlechtern kommen.[3] In Nidwalden von 1686—1714 Kampf darüber, ob der Landrath das souveräne Beschlußrecht der Gemeinde durch sein Veto, namentlich in Form des Weggehens aus der Versammlung, beschränken könne. (II, S. 131 ff.) Uebrigens werden die Räthe in den Waldcantonen erst seit 1352 erwähnt: vorher ist immer nur von Ammann und Landleuten die Rede, während in den schweizerischen Städten längst schon der Rath auftritt. (I, S. 277.) Der Landammann konnte früher sein Amt lebenslänglich bekleiden, mußte aber jährlich neu bestätigt werden. (I, S. 275.) Neuerdings wurden in Uri Statthalter, Landammann, Seckelmeister und Landschreiber stets nur für ein Jahr gewählt; in Schwyz Statthalter und Landammann auf zwei Jahre; in Unterwalden der Landammann nur auf ein Jahr. Hier ist es wohl einmal bei Strafe des Meineides und 1000 fl. Buße verboten gewesen, den abtretenden Landammann wieder vorzuschlagen. (II, S. 110 fg.) Die Rathsherren sowohl in Uri wie Unterwalden bis tief ins 19. Jahrhundert herein lebenslänglich, aber sehr gering besoldet. An eine Trennung der Gewalten kaum gedacht. Die Rathsherren in Uri zugleich Richter; auch in Unterwalden die Justiz und Polizei ꝛc. mit der Regierung vereinigt. — In diesen Stücken hat freilich die neuere Zeit Vieles geändert. Als sich z. B. 1832 die äußeren Bezirke von Schwyz allein constituirten, wurde Rechtsgleichheit aller Theile und Bürger des Cantons bewilligt. Keine Beamtenwahlen sollten mehr für die Lebenszeit gelten, auch die sog. drei Gewalten nach der gewöhnlichen Schablone von einander getrennt werden. Wo es Einzelgemeinden giebt, da genießen diese natürlich in solchen Demokratien große Unabhängigkeit; weßhalb man z. B. in Unterwalden von einer Bundesrepublik hätte reden können.

§. 98.

Was nun die Staatsverwaltung selbst angeht, so finden wir gerade in ihrer besten Zeit, wo die Urcantone sowohl in der gesammten Schweiz wie in der Meinung der europäischen Völker am meisten galten, und trotz des raschern Wachsthumes der städtischen

[3] In Uri mußten die Anträge der Siebengeschlechter einen Monat vorher dem Landrathe angezeigt werden. (Lusser Uri, S. 68 ff.)

Cantone doch immer die vollste Gleichheit mit diesen beanspruchten,[1] eine überaus merkwürdige Mischung von demokratischen und aristokratischen Verhältnissen. Auf der Höhe des Mittelalters wurden die socialen Unterschiede zwischen den Vollbürgern der Urcantone immer weniger praktisch, also immer demokratischer. Seit dem 16. Jahrhundert setzten die Aermeren es durch, daß größere Theile der Almende zum Anbau von Gemüsen, Flachs, Kartoffeln ꝛc. abgegeben wurden, obschon die Reicheren sie lieber ganz als Weide behalten hätten. Um nun auch den Nicht-Viehbesitzern Vortheil von der Gemeinweide zu verschaffen, mußten die Benutzer eine Abgabe zahlen: nach proportionalem oder progressivem Fuße, mitunter auch so, daß für alles, über ein gewisses Maximum hinaus aufgetriebene Vieh ein förmlicher Pachtschilling entrichtet wurde. Jetzt haben die reicheren Bauern oft auf die Mitbenutzung der Almende verzichtet, während die ärmeren dadurch vom Almosenbedarfe befreit werden. Wollte man die Almende fiscalisch benutzen, und dafür Steuern erlassen, bessere Wege, Schulen ꝛc. herstellen, so würde das vorzugsweise die höheren Klassen fördern. Kleine Landnutzungen, die ganz oder theilweise unentgeltlich bezogen werden, haben für das niedere Landvolk nicht bloß die Bedeutung einer Altersassecuranz, sondern sie erhalten die Demokratie, weil sie die Zahl der eigentlich Armen beschränken, alle Klassen auch wirthschaftlich an der bestehenden Ordnung interessiren, private Abhängigkeitsverhältnisse zur Ausnahme machen.[2] In Uri wurde geklagt, daß man die Bettelei nicht abstellen könne, weil die Bettler bei der souveränen Landsgemeinde keine unwichtige Rolle spielten. Mehr noch war dieß vor der Revolution am Schlusse des 18. Jahrhunderts der Fall, wo die Landsgemeinde so viele einträgliche Posten zu vergeben hatte, und deßhalb alle Angeseheneren ihr schmeicheln mußten.[3] Echt demokratisch im üblen Sinne war die Volksstimmung in Schwyz, die noch zu Anfang unsers Jahrhunderts jeden Besitzer eines ungewöhnlich eleganten Hauses anfeindete.[4]

Andererseits wurden die Nichtvollbürger hart gedrückt: auch

[1] Bluntschli Geschichte des schweizerischen Bundesrechts I, S. 143.

[2] v. Miaskowski Agrarpolitische Zeit- und Streitfragen (1889), S. 28 ff.

[3] Lusser Uri, S. 65.

[4] Meyer v. Knonau Schwyz, S. 106.

abgesehen von den unterthänigen Landschaften, an deren Ausbeutung man im 14. Jahrhundert noch nicht gedacht hatte. Aber z. B. in Schwyz selbst wurde Nichtvollbürgern 1504 untersagt, Gülten zu kaufen; 1772 bestimmt, daß Gülten in ihrem Besitz bloße Handschriften werden sollten. Zwar wurden ihnen 1523, wo alles Bestehende gefährdet schien, mancherlei Concessionen gemacht, namentlich was die Theilnahme an Gemeinwald und Gemeinweide betrifft. Im Ganzen aber hielt man die aristokratische Beschränkung der Beisassen fest: namentlich der Handwerker, da ja die „Landleute eigentlich nur Viehzucht und Kriegsdienst zu schätzen wußten. Einkäufe ins Landrecht wurden nachmals selten, immer kostspieliger;[5] und es blieben die Neuaufgenommenen meist noch lange von allen Aemtern ausgeschlossen. Der Erwerb größerer Immobilien war den Beisassen regelmäßig verboten.[6] Dagegen konnte man Jahrhunderte lang mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß in Schwyz, wenn Staatsbeamte und Geistliche zusammenhielten, das Volk ihnen zustimmen würde. Ganz ähnlich in Uri und Unterwalden, obschon die grundherrlichen Rechte meist schon im 14. Jahrhundert abgelöst waren.[7] Dieser halbaristokratische Geist der Urcantone, lange Zeit durch ihre, an die römische Provinzialverwaltung erinnernde Stellung zu den „gemeinen Herrschaften", zum Ursern- und Livinerthale (Uri), zu den schwyzerischen Außendistricten ꝛc. gefördert, äußerte sich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo beim sog. Bauernkriege Schwyz sehr energisch für die Städte Luzern, Basel, Bern ꝛc. Partei nahm. Wie verbreitet der Aemterkauf war, zeigen die vielen Gesetze gegen alles „Praktiziren und Trölen" bei der Aemterwahl. Im 17. Jahrhundert wurden wohl statt dessen bestimmte Zahlungen für allgemeine Zwecke vorgeschrieben. So ein Ammannsmahl für alle Landleute am Abend der Landsgemeinde, Anschaffung eines Geschützes ꝛc. Durch die Höhe dieser Abgaben kam es thatsächlich dahin, daß die Aemter im Besitze weniger, sehr reichen Familien waren. So mußte z. B. in Glarus 1784 der Pannerherr jedem der 4846 Landleute ½ Fl. zahlen, daneben 100 Fl. in den Schatz, 120 Fl.

[5] In Uri z. B. kostete der Einkauf zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur 4 Fl., am Schlusse desselben Jahrhunderts 200 bis 335. (Blumer II, S. 316.)

[6] Meyer v. Knonau Schwyz, S. 101. Blumer II, S. 312 ff. 325.

[7] Meyer v. Knonau Schwyz, S. 223. Blumer I, S. 212.

ins Zeughaus; der Landeshauptmann zusammen wenigstens 2500 Fl., der Landesfähnrich 2000.[8]

Was diese halbaristokratischen Verhältnisse wesentlich beförderte, war das, zumal seit Ludwig XI. eingeführte Institut des Reislaufens: das gerade in den Urcantonen verhältnißmäßig um so bedeutender wirkte, als deren wirthschaftliche Hauptthätigkeit, die Viehzucht mit ihren Alpweiden 2c., nur eine sehr geringe Bevölkerungsdichtigkeit ernähren konnte. Im 15. und 16. Jahrhundert gehörten bekanntlich die Schweizer zu den ersten Kriegern Europas, wie ja noch im 18. Jahrhundert die Schweizergarden der absolutistischen Höfe in Versailles, Madrid, Rom wegen ihrer besondern Zuverlässigkeit gegen Volksbewegungen angesehen waren. Die draußen stehenden Offiziere derselben erhielten durch ihre enge Verbindung mit den Höfen etwas Aristokratieähnliches; und wenn sie schließlich heimkehrten, wurden sie durch ihre Pensionen, ihre höhere Bildung, oft auch ihr gespartes Vermögen, ihre erheiratheten Verbindungen über die Mehrzahl ihrer Mitbürger hinausgehoben. Aehnlich wie in Schweden während seiner aristokratischen Zeit die sog. Hüte und Mützen, gab es z. B. in Schwyz eine spanische und eine französische Reisläuferpartei, deren Kämpfe bisweilen sehr heftig wurden: so 1764 ff. (Oben S. 133.)

Wie übrigens diese Stellung der Patricier doch keine reinaristokratische war, sondern immer noch die demokratische Unterlage durchschimmern ließ, so finden wir dasselbe Verhältniß auch bei der Bedeutung des Klerus, die ja regelmäßig mit der Adelsmacht zusammenhängt. In Uri z. B. und Unterwalden wählt und besoldet die Gemeinde ihren Geistlichen selbst; gewählt werden fast immer nur Eingeborene, und die Pfarrbesoldungen sind kärglich. Daneben freilich der Glanz des Klosters zu Einsiedeln, mit der früher beinah fürstlichen Stellung des Abtes! Doch haben die Urcantone, ungeachtet ihres strengen Katholicismus, staatsrechtlich die Kirche immer scharf bevormundet, z. B. keine Steuerfreiheit derselben geduldet. Schwyz lehnte 1758 die Einführung der Jesuiten ab; Uri bestand darauf, die Geistlichen immer nur für ein Jahr anzustellen. Dagegen finden wir wohl in Zug, daß die Beicht- und Fastenpflicht mit Gefängnißstrafe eingeschärft wird;

[8] Blumer II. S. 114 ff. 126.

und selbst in Appenzell a. Rh. eine strenge Sonntagsfeier, sowie dreimaliges Communiciren im Jahr bei Strafe anbefohlen.[9]

Die Urcantone, mit ihrer auf ewige Alpweiden berechneten Viehzucht, ihrer geringen Wegsamkeit und eben darum auch geringen Möglichkeit städtischer Concentration, deren Naturschönheit doch erst innerhalb des letzten Jahrhunderts wirthschaftlich konnte ausgenutzt werden: sie haben lange Zeit mit den Lichtseiten einer stationären, halbmittelalterlichen Entwickelungsstufe auch deren Schattenseiten vereinigt. So konnte die gregorianische Kalenderverbesserung, obwohl sie von einem Papste eingeführt war, in Appenzell und dem größten Theile Graubündtens erst nach langen Kämpfen durchgesetzt werden. In Zug wurde noch 1738 eine Hexe durch wiederholte Folterung binnen fünf Monaten umgebracht. In Appenzell, wo die Folter noch 1830 angewandt worden ist, starb 1783 ein Inquisit auf der Folter, während die Inquirenten zu Mittag speisten.[10] Der Canton Uri kannte noch 1830 seine Volkszahl nicht genau, weil seit 1811 keine Zählung stattgefunden hatte. Um die Kuhpockenimpfung hatte sich die Regierung niemals gekümmert. Assecuranzen und Strafanstalten fehlten dem Canton gänzlich. Auch in Schwyz sind öfters Verbrecher, die man nicht unbestraft lassen wollte, nur weil es gar keine Strafanstalten gab, hingerichtet worden! Freilich war mit all diesen Schattenseiten die Lichtseite verbunden, daß man in Uri noch kurz vor 1830 directe Steuern gar nicht kannte, indirecte nur in sehr geringem Betrage.[11]

§. 99.

Die neuere Entwickelung der schweizerischen Demokratien läßt sich am kürzesten darstellen durch eine Vergleichung der thurgauischen Verfassungen von 1814 und 1831: Thurgau, ein Canton, der in sehr vielen Punkten eine Mitte zwischen den entgegengesetzten Extremen der übrigen Schweiz einnimmt.

Nach der Verfassung von 1831 ist die ganze Staatsverwaltung öffentlich, alle Beamten verantwortlich. Kein Amt wird auf Lebens-

[9] Blumer II, S. 246 ff. 252. 257 ff. 260.

[10] Blumer III, S. 59. Rüsch Der C. Appenzell, S. 163 ff. Meyer v. Knonau Schweizergeschichte II, S. 108.

[11] Lusser Uri, S. 46 fg. 73. 75.

zeit oder gar erblich verliehen. Keinerlei Vorrechte der Geburt, des Ortes, Amtes oder Vermögens. Daher z. B. wer ein Amt bekleiden will, vorher seinem etwanigen Adelstitel entsagen muß. Die Censur für immer abgeschafft. Volle Gewerbe-, Handels-, Arbeitsfreiheit. Keine unabkäuflichen Bodenlasten, volle Freiheit der Bodenveräußerung. Allgemeine Steuerpflicht nach dem Vermögen und allgemeine Militärpflicht. Jeder Cantonsbürger kann in jeder Gemeinde Bürger werden, wenn er sich an den Gemeindegütern ꝛc. verhältnißmäßigen Antheil verschafft.[1] — Die gesetzgebende und aufsehende Gewalt übt der große Rath von 100 Mitgliedern aus, der von allen über zwanzigjährigen Bürgern auf je zwei Jahre gewählt wird. Alljährlich tritt die Hälfte aus. Zur Wählbarkeit wird außer einem wenigstens 25jährigen Alter nur Unbescholtenheit, fester Wohnsitz, Unabhängigkeit von Gläubigern, Vormündern, Almosen ꝛc. erfordert. Alle Berathungen sind öffentlich; nur die über auswärtige Angelegenheiten können geheim sein, doch sollen dabei niemals Gesetze erlassen werden. Der große Rath entscheidet über alle Begnadigungen und Besoldungen. Er stellt alle höheren Centralbeamten an, zieht alle Behörden zur Rechenschaft durch Visitationen ꝛc. — Der kleine Rath, vom großen auf je drei Jahre gewählt, aber niemals Bestandtheil desselben, ist die höchste Verwaltungsbehörde, kann aber auch Gesetze vorschlagen. Alljährlich treten zwei Glieder aus. Vermögensqualification ist zu keinem Amte erforderlich: deßhalb Gehalte, beim großen Rathe Diäten. — Die Gerichte werden auf sechs, die Verhörrichter auf acht Jahre vom großen Rathe gewählt. Juristische Vorbildung ist nur für die letzteren erforderlich. Kein vom kleinen Rathe abhängiger Beamter darf Richter sein. — Die Gerichtssitzungen in der Regel öffentlich. — Die Gemeinden sind in ihren Specialangelegenheiten sehr unabhängig. Ihre Generalversammlungen stehen zum Gemeinderath ähnlich, wie der große Rath zum kleinen. Auch die Bezirksstatthalter und Bezirksgerichte ꝛc. werden von der Bezirksversammlung ꝛc. gewählt, analog den Einrichtungen für den Canton im Ganzen.

Die Verfassung von 1814 unterschied sich von der spätern, mehr demokratischen besonders in folgenden Punkten. Sie forderte

[1] Eine Forderung der Gerechtigkeit, die namentlich in Deutschland viel zu wenig beachtet wird.

zur Ausübung politischer Rechte durchweg eine gewisse Vermögenshöhe: zum Activbürger 200 Fl., zum Cantonsrath nach verschiedenen Kategorien, aber wenigstens 3000 Fl., zum Kreisamtmann 1000 Fl., Bezirksamtmann 2000 Fl., Oberrichter 3000 Fl. Der große Rath wurde viel indirecter gewählt: nur 32 Mitglieder direct, 32 von einem aus Staatsbeamten und Reichen gebildeten Wahlcollegium und 36 vom großen Rathe selbst. Die Mitglieder blieben acht Jahre und erhielten keine Diäten. Endlich noch die ganz andere Stellung des kleinen Rathes zum großen. Jener bestand aus lauter Großräthen, die im großen Rathe verblieben. Der Landammann war Präsident des großen Rathes. Nur der kleine Rath hatte das Recht, Gesetze vorzuschlagen; der große konnte höchstens um einen Vorschlag bitten. Also ganz freies Veto des erstern. Die Hauptstadt war Frauenfeld, während jetzt die größte Sorgfalt angewandt ist, um mit Weinfelden zu wechseln.

Zwölftes Kapitel.

Nordamerika.

§. 100.

Als die Union aus einem losen Staatenbunde ein wirklicher Bundesstaat wurde, gefiel die Verfassung von 1787 anfänglich fast Niemand recht: Hamilton war sie zu demokratisch, Franklin nicht demokratisch genug, Washington bezweifelte ihre Durchführbarkeit, Randolph stimmte überhaupt dagegen.[1] Freilich sind diese Gegensätze dann praktisch sehr gemildert worden durch die vortreffliche

[1] Noch F. de Beaujour, Aperçu des Etats Unis au commencement du 19. siècle (1814) meint, die gesetzgebende Gewalt habe in den Ver. St. zu viel, die ausführende Gewalt zu wenig Macht, obgleich le gouvernement le plus fort est aussi le plus favorable à la liberté. (p. 64.) Le gouvernement n'a guère donné depuis son institution que des preuves de faiblesse, et on ne doit pas en attendre à l'avenir plus de vigueur, tant qu'il sera conduit par des avocats. (p. 69.) Beaujour war eben ein Mann der napoleonischen Zeit!

Vereinigung von Freiheit und Ordnung, wie sie z. B. Hamiltons Vorrede zum Federalist ausspricht; oder Washington schon bei seiner Ernennung zum Dictator mit den Worten: Statt mich durch diesen Beweis des Vertrauens jeder bürgerlichen Verpflichtung entbunden zu glauben, werde ich mich vielmehr stets erinnern, daß das Schwert unser letztes Mittel für die Vertheidigung unserer Freiheiten gewesen ist, und daß es das erste sein soll, welches wir bei Seite legen werden, sobald diese Freiheiten sichergestellt sind.

Während aber im Laufe der letzten hundert Jahre fast alle europäischen Staaten die grellsten Wechsel ihrer Verfassungen durchgemacht haben, selbst das von so Vielen als besonders conservativ gerühmte England allmälich aus einer weise abgestuften, von Unten her beschränkten, monarchisch gekrönten Herrschaft der Noblemen und Gentlemen zu einer wenig beschränkten Demokratie geworden ist, hat sich die Verfassung der Union fast gar nicht verändert, selbst nach dem furchtbaren Bürgerkriege von 1862 ff. Es ist sehr charakteristisch, daß sich die Nordamerikaner, wenn Aenderungen nöthig scheinen, statt neuer Verfassungsurkunden lieber mit Zusatzartikeln behelfen. Eine Fortsetzung der Mäßigung und Ruhe, die schon den Führern des Abfalles von England und Gründern der Union zu so großer Langlebigkeit verholfen hat.[2] In England ist jetzt das Unterhaus thatsächlich Besitzer der ganzen Staatsgewalt, die allerdings bei jeder neuen allgemeinen Wahl von den Wählern verlängert oder auf andere Personen übertragen werden kann. Dagegen behauptet sich in Amerika die hier theoretisch viel mehr anerkannte Volkssouveränetät vornehmlich dadurch, daß keinem einzelnen Organe des Staates eine Macht verliehen ist, die man souverän nennen könnte. Die verschiedenen Organe des Volkes: Präsident und Congreß, beide Häuser des letztern, Gerichte und Verwaltung, Union und Einzelstaaten, haben einen so bestimmten Wirkungskreis und balanciren einander so genau, daß nun schon seit hundert Jahren keine sehr erhebliche Verschiebung stattgefunden hat. Von besonderer Wichtigkeit ist die geschickte Mischung des nationalen und föderativen Grundsatzes in der Unionsverfassung, wie sie schon der Federalist, Ch. 39 nachgewiesen hat. Der Unterschied einer Regierung und eines Bündnisses wird hier darin gesucht, daß jene

[2] Von den Vertretern Neuenglands wurden zwei Drittel über 70 Jahre alt, einige 80, ja 90. (Bancroft, Ch. 69.)

die Uebertretung ihrer Gesetze muß strafen können. Darf die Union nicht unmittelbar befehlen, so braucht sie ein großes Heer, was für die Einzelstaaten doch höchst gefährlich sein würde; oder sie läuft ihrerseits Gefahr, von den Einzelstaaten ganz eludirt zu werden. (Ch. 16.) Jede Verfassung mit zu schwacher Regierungsgewalt führt entweder zur Auflösung oder zur Usurpation, welche letztere dann meist viel weiter geht, als nöthig wäre. Eine Souveränetät über Souveräne, eine Regierung über Regierungen, eine Gesetzgebung über Körperschaften, die aber deren individuelle Mitglieder nicht trifft, ist grundverkehrt. (Ch. 20.)

§. 101.

Was zunächst den Präsidenten betrifft, so haben General Jacksons Anläufe zu einer Art Cäsarismus gar kein bleibendes Ergebniß herbeigeführt. An sich waren sie bedenklich genug. Er hat wohl die Rechtsgültigkeit von Gesetzen durch sein Veto angefochten, selbst wo das Bundesgericht sie längst anerkannt hatte. Er behauptete, sein Eid, to support the constitution, beziehe sich darauf, wie er die Verfassung verstehe, nicht, wie Andere sie verstehen: was doch für alle juristisch bereits unzweifelhaften Auslegungen juristischer Unsinn ist. Ein „Volk" im Sinne Jacksons kennt die Verfassung gar nicht; ihr existirt das Volk eben nur in seiner verfassungsmäßigen Organisation. (v. Holst I, 2, S. 62. 83.) Seine vielen Absetzungen rechtfertigte Jackson wohl damit, daß, wer sein Amt verliert, doch nur wieder in dieselbe Lage komme, wie die Millionen, die niemals ein Amt gehabt haben. Auch die dictatorische Machtfülle, die Lincoln während des Bürgerkrieges geltend machte, so daß er z. B. für seine Suspension der Habeascorpus-Acte erst nachträglich die Genehmigung des Congresses erlangte, ebenso 1862 bis 1863 die Proclamirung der Sklavenfreiheit in den Südstaaten allein bewirkte, ist nach der Wiederherstellung des Friedens bald verschwunden.[1] Uebrigens hat auch in gewöhnlichen Zeiten der Präsident eine viel größere

[1] In der Verfassung der südstaatlichen Conföderation während des Bürgerkrieges sollte die Amtsdauer des Präsidenten sechs Jahre betragen. Er durfte aber nicht wiedergewählt werden. Die Minister konnten auf Verlangen der Kammern genöthigt werden, ihr Departement parlamentarisch zu vertreten.

Macht, als der englische König selbst noch zu Anfang unsers Jahrhunderts besaß. Die Minister (jetzt in England eine Committee der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit) sind lediglich seine Diener, ohne collegialen oder gar solidarischen Zusammenhang unter einander, wie sie denn auch nicht einmal Congreßmitglieder sein dürfen. Sein Veto gegen die Beschlüsse der beiden Congreßhäuser, das freilich gegen Wiederholung dieser Beschlüsse keine Kraft mehr hat, ist viel wirksamer, als das juristisch unbeschränkte des Königs von England. Während das letztere seit 1707 nicht wieder geltend gemacht worden ist,[2] hat Washington sein Veto zweimal angewandt, seine Nachfolger bis 1830 siebenmal; bis 1885 überhaupt 77mal in 69 Jahren. Cleveland ging hierin noch viel weiter: 1886 wies er 115 Bills zurück, wovon 101 pension-bills waren. Es gehört zu den wenigen Irrthümern, die sich Hamilton und die anderen Verfasser des Federalist haben zu Schulden kommen lassen, daß der Präsident sein Veto viel seltener gebrauchen werde, als der englische König. (Ch. 73.) Darin jedoch haben sie vollkommen Recht gehabt, daß die gewählten Beamten zwar dem überlegten und festen Willen der Nation gehorchen müssen, aber nicht jeder augenblicklichen Aufwallung. (Ch. 71.) Nach Bryce I, p. 75 gewinnt der Präsident meistens durch sein Veto an Popularität, weil ja immer eine starke Minorität in einem der Congreßhäuser dabei vorausgesetzt ist.

Vergleichen wir die Stellung des amerikanischen Präsidenten mit der des französischen, so beruhet die große Ueberlegenheit des erstern schon darauf, daß er von der Nation im Ganzen gewählt ist, mit einer unendlich viel größern Stimmenzahl, als worauf selbst das populärste Congreßmitglied sich berufen kann. Er vertritt also das Volk im Ganzen völlig ebenso sehr, wie der ganze Congreß, der nur, wenn er fast einstimmig wäre, ihm in dieser Hinsicht gleichwichtig sein würde. Louis Napoleon als französischer

[2] Elisabeth hatte z. B. 1597 43 Bills genehmigt, 48 verworfen, Wilhelm III. überhaupt 5 Bills verworfen. Doch sind noch 1858 in einer Eisenbahnbill Aenderungen durchgesetzt worden, weil sonst mit dem Veto gedrohet wurde. (Bryce I, p. 77.) Auch kann in England, weil die Minister immer Führer der Majorität sind, wenn unter einem schwachen Ministerium eine der Krone widerliche Bill durchgeht, auf einen Dissens des andern Hauses, oder eine Vertagung, allenfalls Auflösung des Unterhauses recurrirt werden.

Präsident war in einer ähnlichen Stellung, die er denn ja auch bald zur wirklichen Monarchie auszubilden wußte. Seit 1871 dagegen sind die französischen Präsidenten lediglich Geschöpfe der Nationalversammlung: so daß ihre Stellung, wenn die Majorität der letztern sich wesentlich ändern sollte, in hohem Grade gefährdet sein würde.[3] Wenn wir den Präsidenten der Vereinigten Staaten mit dem englischen Premierminister vergleichen, so mag der letztere, so lange er sich im Amte behauptet, wohl in gleichem Grade als das Oberhaupt des Staates bezeichnet werden. Aber mit dem großen Unterschiede, daß in England dieses Oberhaupt jeden Augenblick durch das Votum einer Versammlung entsetzt werden kann: nach Harrison a mere gladiator in a crowd of rhetoricians. Auch der streng conservative Maine tadelt die Verkehrtheit, daß in England die vollziehende Gewalt, das Cabinet, die Quelle der Gesetzgebung ist, während die officiell gesetzgebende Gewalt, die Majorität des Unterhauses, regiert. Es läuft ziemlich auf dasselbe hinaus, wenn Harrison als Hauptfehler Englands die Vermischung executiver und gesetzgeberischer Elemente in der völligen Autokratie des Parlaments bezeichnet.

Indessen wird jede Uebermacht des Präsidenten vornehmlich durch zwei Institute verhindert, welche sich ohne schriftliche Fixirung in den Gesetzen durch Gewohnheit gebildet haben. Zuerst durch den Grundsatz, auch den beliebtesten Präsidenten höchstens einmal wieder zu wählen: ein Grundsatz, der wahrscheinlich von der Weigerung Washingtons, eine dritte Wahl anzunehmen, herrührt.

Weiterhin die seit Jacksons Abgang eingerissene Gewohnheit, nur solche Männer zu wählen, die politisch für bedeutungslos gelten.[4] Die Voraussetzung, wovon die Gründer des Bundesstaates

[3] Maine charakterisirt die Stellung verschiedener Regierungshäupter so: die alten französischen Könige herrschten und regierten; der König von Thiers herrschte, aber regierte nicht; der Präsident der Vereinigten Staaten regiert, aber herrscht nicht; der jetzige französische Präsident herrscht weder, noch regiert er. Die Rechte, welche der Präsident in Amerika mit dem Senate theilt, sind jetzt in England factisch der Krone ganz entzogen.

[4] Sehr charakteristisch in dieser Hinsicht ist der Unterschied zwischen England und Amerika, daß sich dort bei den Wahlen zum Parlament die Candidaten ganz offen für den jetzigen Premierminister oder das Haupt der Opposition, meist den vorletzten Premier, erklären, hier dagegen nur für die Partei. (Bryce I, p. 217.) Auch innerhalb der amerikanischen Congreßhäuser giebt es

ausgingen, als wenn die Präsidentenwähler (aus jedem Staate so viele, wie derselbe Senatoren und Abgeordnete in den Congreß zu stellen hat, die aber selbst zur Zeit weder Congreßmitglieder sein, noch ein Unionsamt bekleiden sollen) eine unabhängige Elite des ganzen Volkes darstellten (Federalist, Ch. 68. 76), ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Sie sind eben nur die zuverlässigsten Diener der in ihrem Staate herrschenden Partei: haben folglich alles Obrigkeitliche verloren, und werden von jedem Urwähler nur als das Werkzeug betrachtet, wodurch er seine eigene Weisheit geltend machen will. Als man nun 1832 und 1835 beschloß, daß in der „demokratischen" Nationalconvention nur der mit Zweidrittelmehrheit Ernannte der Präsidentschaftscandidat der Partei sein sollte, mußte dieß leicht dahin führen, einen unbedeutenden Mann zu ernennen, wenn kein bedeutender ohne Widerspruch war. So wurde Polk statt v. Buren's, nachmals Harrison statt Clay's gewählt. Ein Trostschreiben an Clay spricht die Vermuthung aus, daß niemals wieder ein bedeutender Mann das Präsidium erhalten werde.[5] Nach Trollope but one requisite is essential for a president: he must be a man whom none as yet have delighted to honour. Wenn jetzt innerhalb der Partei für A. und B. je 300 stimmen, für C., D. und F. je 60, für G. und H. je 20, und die Anhänger von A. und B. in ihrem Gegensatze hartnäckig sind, so können die A.'s vielleicht nach einigen vergeblichen Voten für F. stimmen und dadurch auch von den übrigen kleinen Gruppen so viel herüberziehen, daß F. die Mehrzahl der ganzen Partei bekommt. Auf diese Art kann ein Candidat von beinahe unbekannter Persönlichkeit mehr Chancen haben, als ein hervorragender Mann, der aus irgend einem Grunde bei Vielen Anstoß erregt. Als Pierce von der „demokratischen" Convention zum Präsidenten designirt wurde, bildete sich erst bei der 49. Abstimmung eine

keine anerkannten leaders ihrer Partei. (II, p. 382.) Uebrigens nähert sich England auch in diesem Punkte der amerikanischen Demokratie. Bei den Parlamentswahlen von 1868 und 1874 bewarben sich noch fast alle Candidaten; 1880 wurden schon die meisten, zumal in den Boroughs, von Parteicommittees vorgeschlagen, 1885 fast alle neuen Mitglieder so gewählt, wie es in Nordamerika längst üblich ist. (II, p. 418.) Sowie auch die Sitte zunimmt, daß die Politiker im Lande Vorträge halten, die alsdann von der Presse verbreitet werden.

[5] v. Holst I, 2, S. 596. Private Correspondence of H. Clay, p. 508.

Mehrheit für ihn, nachdem vorher einmal nur Eine Stimme auf ihn gefallen war. Sowie seine Wahl feststand, enthusiastischer Jubel! (v. Holst III, S. 139.) Wirklich gewählt wurde er dann mit 1587256 Stimmen der Urwähler; sein whiggistischer Gegner hatte 1384577 gehabt. Aber die Electoren hatten für jenen 254, für diesen nur 42 Stimmen gegeben. (v. Holst III, S. 188.)[6] Und nicht einmal die wirkliche Mehrzahl ist immer entscheidend. Bei der Wahl von 1888 hatte der demokratische Candidat hinter sich ungefähr 100000 Einzelstimmen mehr als der republikanische, fiel aber doch gegen diesen (für welchen fast alle Neger stimmten), durch. Für Buchanan stimmten (1856) 174 Electoren, 114 für Fremont, 8 für Fillmore; das Volksvotum vorher hatte 1850960, 1334553 und 885960 betragen. Im Jahre 1876 wurde Hayes mit 185 Stimmen gegen Tilden mit 184 gewählt, obwohl hinter jenem nur 4033708 Urwähler standen, hinter diesem 4285992. Polk 1844, Taylor 1848, Lincoln 1860 hatten nicht die Hälfte der Urwähler hinter sich. Für Cleveland entschieden 1886 die 36 Stimmen von New-York, wobei unter 1100000 Votanten die C.sche Mehrheit nur 1100 betrug: so daß diese 1100 den Ausfall einer Wahl von mehr als 10 Millionen bestimmten. (Bryce I, p. 55.) Das unorganisch Zufällige dieses Wahlverfahrens zeigt sich auch darin, daß der zugleich erwählte Vicepräsident gar nicht immer derselben Partei angehört, wie der Präsident; freilich ein Beamter, der nur im Todesfalle des Präsidenten große Bedeutung erlangt, da sein Vorsitz im Senate praktisch wenig Einfluß übt. Aut nullus, aut Caesar nach Bryce.

§. 102.

Von den beiden Häusern des Congresses ist der Senat viel weniger demokratisch eingerichtet, als das Haus der Repräsentanten. (Vgl. oben S. 338. 345). Die Senatoren werden auf je sechs, die Repräsentanten nur auf je zwei Jahre gewählt. Für einen Senator ist ein mindestens 30jähriges Alter und 9jähriges Bürgerrecht in den Vereinigten Staaten erforderlich, für einen Repräsentanten genügt ein 25jähriges Alter und 7jähriges Bürger-

[6] Eine drastische Schilderung der kläglichen Lage eines Präsidentschafts-Candidaten, wie Clay 1822—1848 war, sowohl Anhängern wie Feinden gegenüber, bei Rüttimann Nordamerikan. Bundesstaatsrecht I, S. 251.

recht.[1] Thatsächlich hat bisher die Zahl der nicht wiedergewählten Senatoren fast nie mehr als die Hälfte aller gewählten betragen, so daß sich der Senat alle zwei Jahre höchstens zu einem Sechstel veränderte. Dagegen saßen im Repräsentantenhause z. B. 1882 unter 325 Mitgliedern nur 148, die schon im vorigen gesessen hatten. Die Verhandlungen werden hier durch das Schreiben, Zeitungslesen ꝛc. der meisten Mitglieder sehr gestört. Die Redner müssen schreien, und richten ihre Rede mehr an die Leser der gedruckten Berichte, als an die Zuhörer, obschon die Tagesblätter in gewöhnlicher Zeit gar nicht immer sehr eingehende Berichte über die Verhandlungen des Congresses bringen. Während in England bisher die Thatsache, daß Jemand bereits im Unterhause gesessen hat, als eine Empfehlung zu seiner Wiederwahl galt, ist das in Amerika umgekehrt. (Bryce I, p. 262.) Echt demokratisch nennt man hier das häufige Neuwählen a frequent recurrence to the fundamental principles of civil government.[2]

Während fast in allen europäischen Staaten mit Zweikammersystem die eine Kammer thatsächlich überwiegt, geht die nordamerikanische Verfassung offenbar von der Absicht aus, beide Häuser ungefähr gleich einflußreich zu machen. So hat z. B. das Repräsentantenhaus allein das Recht, die Unionsbeamten zu verklagen; der Senat entscheidet hernach als Gericht darüber, wobei er jedoch als Strafe nur Amtsentsetzung verhängen kann.[3] Staatseinnahmegesetze kommen zuerst vor die Repräsentanten; indeß braucht der Senat deren Beschlüsse durchaus nicht unverändert anzunehmen. Weil der Senat für Bewahrung von Geheimnissen, überhaupt für leidenschaftslose Geschäftsführung passender scheint, als das Repräsentantenhaus, bedarf der Präsident zur Abschließung völkerrechtlicher Verträge nur der Zustimmung des Senates (zwei Drittel der anwesenden Senatoren); ebenso zur Anstellung der Diplomaten,[4]

[1] Uebrigens war doch bisher auch im zweiten Hause die Mehrzahl der Mitglieder zwischen 40 und 60 Jahre alt. (Bryce I, p. 170 ff.)

[2] Vielen gilt jede Verfassung als tyrannisch, wo dieß nicht üblich ist. (Rüttimann Nordamerika's Bundesstaatsrecht I, S. 141.)

[3] So wird die Gefahr vermieden, eine politische Körperschaft mit eigentlicher Strafjustiz zu betrauen. Das impeachment ist doch in 40 Jahren nur gegen vier Unionsbeamte angestellt, von denen drei freigesprochen wurden. (Rüttimann I, S. 229.)

[4] Es ist übrigens in neuerer Zeit Sitte geworden, daß der Präsident

sowie der Mitglieder des Bundesgerichtshofes. Andererseits wählen die Repräsentanten ihren Vorsitzer unabhängig selbst, während im Senate der vom Volke (den Electoren) erwählte Vicepräsident der Union den Vorsitz führt. Und der „Sprecher" der Repräsentanten, der in der Regel ein Parteiführer der Majorität ist, und alle Committees des Hauses zu ernennen hat, gilt nächst dem Präsidenten der Union für den einflußreichsten Mann der Vereinigten Staaten, weil beide Häuser thatsächlich ihre Beschlüsse in diesen Committees fassen. Bisher ist noch wenig tiefgehende Eifersucht zwischen den beiden Häusern zu bemerken gewesen, obwohl im Ganzen vor der öffentlichen Meinung der Senat ein größeres Gewicht besitzt. Story nennt ihn die Blüthe der Volksvertretung, den großen Regulator der Regierung; Laboulaye den Eckstein der amerikanischen Verfassung: er habe mehrmals die Republik gerettet, und ohne ihn würde längst entweder der Präsident oder der Congreß das Uebergewicht erlangt haben. Jedenfalls wirft dieß auf den Werth einer kleinen Zumischung aristokratischer Elemente in die Demokratie ein bedeutsames Licht. Ob Solches von den Urhebern der Unionsverfassung klar beabsichtigt worden ist, mag zweifelhaft sein. Vielleicht ist es nur die Folge des Compromisses, wonach man den kleinen Staaten wenigstens in einem Hause ein Gleichgewicht mit den großen verschaffen wollte.

Eine schon im Federalist (Ch. 76) mit Recht gerühmte Vorschrift der Verfassung bestimmt, daß kein Mitglied beider Häuser zu einem neu creirten oder höher besoldeten Unionsamte ernannt werden darf; auch kein Unionsbeamter während der Dauer seines Amtes in einem der Häuser sitzen.

Eine Hauptgefahr jeder Demokratie, der schroffe Wechsel der Regierungsgrundsätze, wird in Amerika dadurch verringert, daß ein Präsident mindestens zwei, ein Senator sogar drei Repräsentantenhäuser überlebt, und der Senat dabei alle zwei Jahre zu einem Drittel neugewählt wird. Die letztere Bestimmung verhütet das Uebel, daß sich das zweite Haus für wesentlich frischer volksbeliebt

Beamte, die er unter Mitwirkung des Senates angestellt hat, beliebig entlassen darf; ebenso, daß der Senat die Besetzung der Ministerposten nicht beeinflußt. (Bryce, Ch. 34.) Andererseits pflegt der Präsident einen großen Theil seines Anstellungspatronates in den Einzelstaaten den zu seiner Partei gehörigen Senatoren daselbst zu überlassen.

halten könnte, als das erste. Es liegt hierin doch ein praktisch bedeutsamer Gegensatz gegen die meisten anderen Demokratien, z. B. die französische, wo das „souveräne" Volk nur im Augenblicke der Wahlen souverän ist, und gleich nachher der jeweiligen Mehrzahl der Gewählten schrankenlos unterthan. — Einer andern Hauptgefahr, nämlich dem Uebergewichte der vielen und leicht so stürmisch bewegten Großstädte, tritt die Vorschrift entgegen, daß regelmäßig nur ein Bewohner desselben Wahlbezirkes in den Congreß gewählt werden kann.[5] Dagegen hat sich leider, wie bei den Präsidentenwählern, so auch bei den Repräsentanten das Streben jeder Demokratie nach immer größerer Unmittelbarkeit der Volksherrschaft durchgesetzt. Man betrachtet die Abgeordneten „nicht als weise und tüchtige Männer, die regieren sollen, vielmehr nur als Abgeordnete mit speciellen Aufträgen, die in kurzer Frist erneuert werden mögen." (Bryce III, p. 26.) Die Staatsmänner selbst handeln nicht so sehr nach eigenen Grundsätzen, welche das Volk dann ratificiren soll, sondern schlagen vielmehr den Weg ein, von dem sie glauben, daß ihn das Volk augenblicklich wünscht. So nach dem Urtheile des sachkundigen und durchaus amerikafreundlichen Bryce. (III, p. 47.) Uebrigens ist es für die allgemeine Bedeutung des Congresses, etwa im Vergleich mit dem englischen Parlamente, sehr bezeichnend, daß weder der große Staatsmann Hamilton, noch die Präsidenten Jefferson, J. Adams, Grant, Tilden, Cleveland Congreßmitglieder gewesen sind. (Bryce I. p. 405.)

§. 103.

Ebenso eigenthümlich wie glücklich ist die Stellung, welche die Gerichte der Union einnehmen, eine Stellung, wobei die Unionsgründer sehr deutlich auf Montesquieu (Esprit des Loix VI, 11) Rücksicht genommen haben. Die Amtsdauer der Richter ist lebenslänglich: was die Convention von 1787 einstimmig beschlossen hat. In dieser Hinsicht steht Amerika sogar über England, wo jeder Richter auf den gemeinsamen Antrag beider Parlamentshäuser von der Krone abgesetzt werden kann. Jefferson hatte nur eine vier- bis sechsjährige Dauer des Richteramtes gewünscht.

[5] In England für die Städte schon seit Elisabeth nicht mehr vorgeschrieben, seit 1885 nicht einmal mehr für die Grafschaften.

Aber Hamilton vertheidigte die lebenslängliche Sicherheit der Richter als in a monarchy an excellent barrier to the despotism of the prince, in a republic a no less excellent barrier to the encroachments and oppressions of the legislative body. (Federalist, Nr. 78.)[1] Zwar ein unmittelbares Veto gegen rechtswidrige Beschlüsse des Präsidenten oder Congresses hat selbst der höchste Gerichtshof nicht. Wenn aber der von einem solchen Beschluß Verletzte sich mit einer Klage an das Gericht wendet, so kann dieses im einzelnen Falle den Beschluß für unwirksam erklären, was dann factisch für alle ähnlichen Fälle seine Geltung vernichtet. Der Federalist drückt dieß so aus: die richterliche Gewalt stehe nicht über der gesetzgebenden, sondern habe nur, wenn die letztere übergreift, an den Willen des Souveräns, der in der Verfassung liegt, zu appelliren. (II, p. 400 ff.) Auf solche Weise hat das höchste Gericht zuerst 1801 einen Act des Congresses umgestoßen, 1806 zuerst das Statut eines Einzelstaates. Ein Beamter, der auf Regierungsbefehl, aber ohne Ermächtigung des Congresses Geld erheben oder verausgaben wollte, würde mit seinem ganzen Vermögen dafür haftbar sein. Jeder Bürger könnte ihn verklagen. Die Bedeutung hiervon ist so anerkannt, daß Marshall, der 1801—1835 Präsident des höchsten Gerichtes war, oft der zweite Schöpfer der amerikanischen Verfassung genannt wird.

Ob dieß auch für große politische Fragen immer hinreichen wird, ist zweifelhaft. Der Fall der Negersklaverei, wo die Unionsgründer sich wohl absichtlich enthielten, das Gericht entscheiden zu lassen, hat den großen Bürgerkrieg hervorgerufen. So hat auch 1868 der Streit zwischen Präsident und Congreß über die Reconstruction der Südstaaten nicht durch das höchste Gericht entschieden werden können. Damals standen sogar eine Zeitlang zwei Kriegsministerien neben einander, das eine vom Präsidenten, das andere vom Congreß ernannt. Das Unterhaus klagte, der Senat verurtheilte den Präsidenten, aber nicht mit der für solche Fälle nöthigen Zweidrittelmehrheit. Somit blieb der Präsident im Amte, und die Sache verlief sich ohne weitere Folgen. Uebrigens hält es Bryce (I, p. 405 fg.) wenigstens für möglich, daß die Unabhängigkeit

[1] Auch in England meinte der ältere Pitt, das Haus der Gemeinen könne verklagt werden, weil es Wilkes nicht eintreten lasse.

des höchsten Gerichtes durch einen übereinstimmenden Beschluß von Präsident und Congreß, die Anzahl der Richter beliebig zu vermehren, gefährdet werden könnte.

Die Einzelstaaten haben sich fast in jeder Beziehung demokratischer und centralistischer entwickelt, als die Union im Ganzen. Die Dauer des Mandats zum Unterhause haben die meisten auf ein Jahr beschränkt, Rhode-Island und Connecticut sogar auf sechs Monate. Ein Zeichen wachsender Regierungssucht liegt schon darin, daß die neueren Verfassungsurkunden (zumal seit 1844) so viel länger sind, als die älteren. Die virginische z. B. von 1776 war nur 5 Quartseiten lang, die von 1830 = 7, die von 1850 = 18, die von 1870 = 22. Pennsylvanien hatte 1776 eine Constitution von 8, jetzt von 23 Seiten; Newhampshire 1776 eine von ungefähr 600 Wörtern, Missouri 1875 eine von mehr als 26000. (Bryce II, p. 57.) Die Einmischung des Staates in Privatverhältnisse, die jetzt viel weiter geht, als in England, wird von Bryce (III, p. 275) auf vier Punkte zurückgeführt: 1) Verbote von Handlungen, die im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht criminell sind, (Branntwein zu verkaufen, Arbeiter über eine gewisse Zeit hinaus zu beschäftigen ꝛc.) 2) Gebote von Handlungen, deren Unterlassung nicht eigentlich unsittlich ist, (die Rechnungen der Eisenbahnen zu veröffentlichen, Sitzplätze für Ladenmädchen zu halten ꝛc.) 3) Maßregeln, um Menschen vor den Folgen ihrer eigenen Handlungen zu schützen, (Verbot von gewissen Zinsfüßen, Exemtion der homesteads von der Verpfändung, Verbot der Contracte, welche die Unternehmer von der Haftpflicht für zufällige Beschädigung ihrer Arbeiter befreien ꝛc.) 4) Vorschriften, daß öffentliche Behörden Geschäfte übernehmen, die man auch der Privatthätigkeit überlassen könnte.

In Nordamerika wäre die verfassungsrechtliche Competenz der Einzelstaaten groß genug, um die Selbstverwaltung der Gemeinden, Bezirke ꝛc. fast auf Nichts zu reduciren. Bis jetzt aber hat man doch überwiegend an dem Grundsatze festgehalten, die sämmtlichen localen Angelegenheiten, so viel wie möglich, der Selbstverwaltung zu überlassen. Tocqueville hebt den Unterschied hervor, daß in Europa auch für die Selbstverwaltung die Oberleitung durch den Staat als nothwendig gilt, während sich in Nordamerika der Staat auch für seine Geschäfte, z. B. die Um-

legung und Erhebung staatlicher Steuern, der Organe der Selbstverwaltung bedient. Wohl sind die Riesenstädte hierfür eine große Gefahr, die namentlich in Newyork zu den ärgsten Ausartungen geführt hat. Doch hat man auch hier in neuester Zeit heilsame Rückschritte eingeleitet.[2]

§. 104.

Bei allem äußerlichen Glanze des amerikanischen Wachsthumes sind doch über die Zukunft der dortigen Demokratie in neuerer Zeit schlimme Weissagungen, und zwar von bedeutenden Männern ausgegangen. Zwar Tocqueville's Ansicht (II, Ch. 7), daß es nirgends so wenig Freiheit des Geistes und der Discussion gebe, wie in Nordamerika, hängt wesentlich zusammen mit der damals für unlösbar geltenden Sklavenfrage, deren jetzt im Ganzen so glückliche Lösung darum auch Bryce (III, p. 140 ff.) zu einer günstigern Meinung gebracht hat. Wenn es begründet ist, daß man nirgends so viele Schenkungen, Vermächtnisse 2c. zu öffentlichen Zwecken findet, während das Umziehen eines schönen Gartens mit einer Mauer für eine Beleidigung des Publicums gilt (III, p. 353); ferner daß es vor 60 Jahren keine great fortunes in Amerika gab, few large fortunes, no poverty, jetzt freilich some poverty, doch nur an wenig Stellen pauperism, many large fortunes and a greater number of gigantic fortunes, than in any other country of the world, daß aber im gewöhnlichen Leben zwischen einem Manne von 1000 Lst. und von 20 000 Lst. jährlich kein großer Unterschied besteht (III, p. 526 fg.): so wären das gewiß starke Gründe für seine Ansicht. Mir scheint, nachdem nun einmal der Bürgerkrieg unvermeidlich geworden war, die Geschichte dieses Krieges und die großartige Tilgung der in demselben contrahirten Unionsschuld (1865=2783 Mill. Dollars, 1888=1692 Mill., woneben ein Kassenbestand von 629.8 Mill.!) doch ein sehr sprechender Beweis von nationaler Gesundheit.

Aber Macaulay sieht eine Zeit kommen, „wo es höchst zweifelhaft ist, ob die neugebildete, vermögenslose Mehrzahl der Wähler einen Staatsmann wählen wird, der Respect vor dem Recht,

[2] Wie übrigens selbst viele Städte die Unionsverfassung nachgeahmt haben, mit zwei Kammern und einem gewissen Veto des Mayors, s. Rüttimann I, S. 117.

scrupulöse Beobachtung der Gesetze predigt, oder einen Demagogen, der gegen die Tyrannei des Kapitals, gegen die Ungleichheit der Stände declamirt. Euere Verfassung ist ganz unter Segeln, doch ohne Anker. Entweder wird die Freiheit, oder die Kultur aufhören. Ein Cäsar oder Napoleon wird mit fester Hand die Zügel der Regierung ergreifen; oder es wird die Republik ebenso schrecklich durch die Barbaren des 20. Jahrhunderts verwüstet, wie das römische Reich durch die des 5.: nur mit dem Unterschiede, daß die alten Hunnen und Vandalen von Außen kamen, die neuen Hunnen und Vandalen im Lande selbst durch euere Institutionen hervorgebracht sind."[1] Auch H. George blickt sehr trübe in die Zukunft, der geistreiche, aber autodidaktische und excentrische Gegner alles Privatgrundeigenthums, der geradezu behauptet: „wenn Jemand genug stiehlt, so kann er sicher sein, daß seine Bestrafung nur einen Theil vom Ertrage seines Diebstahls wegnehmen wird; und wenn er genug stiehlt, um mit einem Vermögen davonzukommen, so wird er von seinen Bekannten ebenso begrüßt werden, wie ein Wiking nach einem glücklichen Seezuge".[2] Selbst der Präsident Buchanan spricht in einem, December 1858 veröffentlichten Briefe schwere Besorgnisse über die Zukunft der Union aus wegen der wachsenden Feilheit der Wahlen, und sieht unter Umständen sogar eine Militärdespotie kommen: obschon selbst Maine von seiner Regel, daß wohl in jedem Staate das Heer, wenn es gerüstet und einmüthig bliebe, die Herrschaft behaupten könnte, Nordamerika ausnimmt. (S. 15.) Der berühmt englische Socialphilosoph Herbert Spencer spricht davon, daß wenige Menschenalter nach der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung die Gesetzgebung in die Hand der „Drahtzieher" gekommen sei, und ihre Gestaltung ganz von der Aemterjagd abhänge. Das politische Leben werde überall bedingt durch die Rücksicht auf das eingewanderte Element, welches für die eine oder andere Partei den Ausschlag geben kann. Die Wähler, statt selbständig zu urtheilen, würden zu Tausenden von ihren „Bosses" wie Stimmvieh an die Wahlurne getrieben, und alle anständigen Menschen zögen sich vom politischen Leben zurück, um den Beschimpfungen und Verleumdungen der gewerbmäßigen Politiker zu entgehen.

[1] Brief an Rendall, den Verfasser der Biographie Jeffersons.

[2] Progress and poverty, p. 482.

Wie vorsichtig man übrigens bei solchen Prophezeiungen verfahren muß, zeigt das Beispiel Madisons, der es für unglaublich erklärt hat, daß ein amerikanischer Präsident jemals sein Anstellungsrecht zu Parteizwecken mißbrauchen könne. Tocqueville nennt es (noch in der 14. Auflage) unglaublich, daß die Union, wenn sie bis auf 40 Staaten über den Umfang von Halbeuropa gewachsen wäre, noch zusammen halten könnte.[3]

Nach meiner Ansicht wird die proletarisch-communistische Gefahr, der freilich bald der Cäsarismus folgen würde, für Nordamerika dann erst bedeutend werden, wenn seine Ackerbaukolonisation ihr Ende erreicht hat. Die Fortdauer der proletarischen Einwanderung aus Europa, wohl gar aus China, würde natürlich den Eintritt der Gefahr beschleunigen; während andererseits die unvergleichlich große Entwickelungsfähigkeit des amerikanischen Gewerbfleißes und Handels (Stromsystem und Kohlenlager!) wieder sehr geeignet ist, den Wachsthumsspielraum zu erweitern. Sollte freilich die Union jemals das tropische Amerika erobern, das ja schon wegen seiner spanischen, portugiesischen oder indianischen Bevölkerung immer fremdartig bleiben müßte, so würde sich gewiß auch hier der für die altrömische Republik aufgekommene Spruch bewähren: der erste Statthalter der erste gefährliche Bürger!

Weil die Hauptgefahren demokratischer Ausartung mit einer übertriebenen Centralisation und Vielregiererei zusammenhängen, Tendenzen, wozu die Demokratie bedenklicher neigt, und doch weniger geschickt ist, als irgend eine andere Staatsform: so hat man öfters bemerkt, daß Bundesstaaten eine gesunde Demokratie länger behaupten, als geschlossene Einheitsstaaten. Im alten Griechenland z. B. hat der achäische Bund, wie es scheint, besonders früh eine gemäßigt demokratische Verfassung eingeführt und sie jedenfalls besonders lange behauptet. (Strabon VIII. S. 384. Polybios II. 41, 5.) Wie in Nordamerika die Bundesverfassung viel weniger demokratisch ist, als die Verfassung der meisten Einzelstaaten, so hat auch in der Schweiz das Institut der Volksinitiative in vielen Einzelcantonen lange bestanden, ehe es (1891) für die gesammte Eidgenossenschaft eingeführt wurde: so daß eine gewisse Stimmen-

[3] Im Jahre 1889 bestand die Union aus 42 Staaten! Bei diesem Irrthume (wie bei manchen ähnlichen Prophezeiungen hinsichtlich Rußlands) waren u. A. die centralisirenden Folgen der neueren Communicationsmittel übersehen.

zahl die Bundesversammlung nicht bloß ersuchen, sondern nöthigen kann, Gesetzentwürfe der allgemeinen Volksabstimmung vorzulegen. Montesquieu hält in einer Bundesrepublik die Vortheile der Monarchie und Demokratie für vereinbar. Mit prophetischem Geiste zeigt er, daß Föderativrepubliken weit haltbarer sind, als große oder auch als kleine Einzelrepubliken. (Esprit des Lois IX, 1 ff.) So meint auch der Federalist (Ch. 5. 8.), wenn Nordamerika nicht zum Bundesstaat würde, so könnten die Einzelstaaten leicht mit Europa in freundlichere Verhältnisse kommen, als mit ihren Nachbaren. Dann möchte die Kriegsgefahr zu wetteifernden Rüstungen und leicht am Ende zur Monarchie führen. Auch im Innern würden die parlamentarischen Körper der Einzelstaaten etwanige Uebergriffe der Unionsregierung viel eher bemerken, und dann wirksamer hindern, als wenn die Union lauter Einzelnen gegenüberstände. (28.)[1]

Dreizehntes Kapitel.

Französische Revolution.

§. 105.

So gern die französische Revolution am Schlusse des 18. Jahrhunderts von ihren Führern und Lobrednern als eine Schwester der nordamerikanischen Demokratie geschildert wurde, so kann sie doch im Ernste kaum für wirklich demokratisch gelten. Ihre Parole „Freiheit und Gleichheit" hat im damaligen Frankreich eigentlich nie der Wirklichkeit entsprochen; vielmehr haben dort

[4] Sumnor-Maine, der in seinem verbitterten Conservatismus vermuthet, daß nach etlichen Jahrhunderten die Demokratie ebenso vergessen sein wird, wie jetzt die italienischen Tyrannen, hält die Vereinigten Staaten für die fast einzige Ausnahme von der Regel, „daß keine Art der Regierung so schlechte Erfolge gehabt hat, wie die republikanische." Sie verdanken übrigens diese Ausnahmestellung mehr der geschickten Art, wie sie dem Volke Zügel anlegen, als einem Schießenlassen der Zügel. (Die volksthümliche Regierung, S. VIII. 64. 131.)

immer, auch abgesehen von ganz anarchistischen Aufständen, kleine, aber stark organisirte Minoritäten geherrscht.[1]

Schon der berühmte Act vom 17. Juni 1789, wodurch sich der dritte Stand zur Nationalversammlung erklärte, hat gar nicht auf wirklicher Majorität beruht. Am Tage zuvor hatte Malouet eine Probe gemacht, bei der sich über 300 Nein um ihn schaarten. Nur grobe Einschüchterung bewirkte am folgenden Tage, daß sich bloß 90 noch zu widersetzen wagten, und selbst diese schmolzen drei Tage später durch Drohungen mit Mord und Brand auf einen zusammen. (Taine II, 1, S. 39.) Auch später sind die wichtigsten Beschlüsse: der gesetzgebenden Nationalversammlung über die Berufung des Convents nur in Gegenwart von 280 Mitgliedern (von 745) gefaßt; des Convents über die Suspension der Verfassung, so lange der Krieg fortdauere, nur von kaum 80 Mitgliedern. Während der Schreckenszeit bildeten im Convent die sog. Kröten des Sumpfes ohne Zweifel die Majorität, die aber aus Todesangst den Gräueln der Robespierre ꝛc. zustimmte, und wahrscheinlich noch lange zugestimmt hätte, wenn nicht Robespierre zuletzt seinen eigenen Genossen, wie Cambon, Billaud ꝛc. selbst lebensgefährlich geworden wäre. Die Wahlen zur souveränen Versammlung waren seit 1791 durchaus unordentlich, mit Prügeleien der Parteien ꝛc. Die meisten Wahlberechtigten stimmten gar nicht mit. Noch in den letzten Jahren des Directoriums wurden oft zwei Abgeordnete von den entgegengesetzten Parteien gewählt, zwischen welchen alsdann die Regierung ganz willkürlich entschied. Nicht selten hat die Regierung auch die Wahl eines Einziggewählten ganz willkürlich cassirt.

Der Beschluß der constituirenden Nationalversammlung, keins ihrer Mitglieder in die zweite, gesetzgebende eintreten zu lassen, war naiv demokratisch für eine Zeit, wo die Demokratie noch gar nicht vorbereitet sein konnte, Frankreich in Ruhe zu beherrschen. (Dagegen entspricht der umgekehrte Beschluß des Convents, daß zwei Drittel der folgenden Versammlung, sowohl des Rathes der Alten, wie der Fünfhundert, aus dem Convente zu wählen seien, durchaus dem Gefühle der entarteten Demokratie, daß sie eigentlich

[1] Auch 1871 sagte ein merkwürdiges Circular der Pariser Commune: die städtischen Arbeiter sind eine Minorität, und müssen sich daher auf ihre Energie und Disciplin gegen die Majorität stützen.

die Mehrzahl gegen sich hat.) Ebenso naiv demokratisch verordnete die erste Nationalversammlung, daß kein Maire nach vierjähriger Amtsdauer wieder gewählt werden sollte, kein Departements- und Arrondissements-Syndicus nach achtjähriger, kein Arrondissements-Steuereinnehmer nach sechsjähriger. In den Ortsbehörden sollte der Vorsitzer einen bloß nominalen Vorrang haben. Dieß hatte natürlich eine Desorganisation aller ordentlichen Behörden zur Folge, weßhalb ja auch Burke in seinen Betrachtungen über die französische Revolution derselben vorwirft, daß sie Frankreich in lauter kleine, unzusammenhängende Republiken auflöse. Um so stärker organisirt und centralisirt waren die Jacobinerclubs, in allen Städten verbreitet, aber wohl nur gegen 400 000 Männer zählend, meist ungebildete und arme Leute,[2] wodurch aber schon 1790 die „Passivbürger" eine größere Macht besaßen, als die Activbürger mit ihrem Wahlrechte zur Nationalversammlung. (v. Sybel I, S. 98.)[3] Oft haben die Führer selbst bekannt, z. B. der jüngere Robespierre, daß die große Mehrzahl des Volkes ihnen entgegen sei. (I, S. 559.) Beim Königsprocesse war St. Just (27. December 1792) gegen die Berufung an das Volk, weil diese gewiß den Tyrannen retten und darum die Tyrannei erneuern würde. Und doch hatte derselbe Mann dem Convente mit den Worten Muth gemacht: nicht ihr seid die Kläger und Richter, sondern die Nation, welche durch euch handelt! (II, S. 92.) Man verdeckte diesen Widerspruch gegen die Volkssouveränetät wohl damit, daß man scharf unterschied zwischen dem Friedenszustande der vollendeten und dem Kriegszustande der erst zu erringenden Freiheit. (IV, S. 107.) Nach Couthon gebührt dem Volke das Wahlrecht in gewöhnlichen Zeiten. In außerordentlicher Zeit aber müssen die Wahlen vom Centrum, vom

[2] W. Scott definirt den Jacobinismus als das principle of assimilating the national character to the gross ignorance of the lower classes. (Life of Napoleon III, p. 261.) Lafayette in seinem merkwürdigen Briefe an die Nationalversammlung vom 18. Juni 1792 wirft den Jacobinern vor, daß sie in ihren öffentlichen Sitzungen die Liebe zu den Gesetzen Aristokratie nennen, den Bruch der Gesetze Patriotismus.

[3] Der Beschluß, welchen die constituirende Nationalversammlung kurz vor ihrem Ende (29. Sept. 1791) faßte, daß keine société non instituée politiquement sich als Corporation geltend machen, unter einem Collectivnamen auftreten und über politische Angelegenheiten Beschlüsse fassen sollte, ist ganz ohne Ausführung geblieben.

Convente erfolgen. Hier würde sonst das Volk der Gefahr ausgesetzt, Beamte zu wählen, die es verrathen könnten. Nach Barere sind die Wahlversammlungen eine monarchische Einrichtung, die in Revolutionszeiten vermieden werden sollte. (Taine übers. von Katzscher II, 3, S. 59.) Man stellte den Satz auf: das Volk übt im Aufruhr seine Souveränetät unmittelbar aus: daher z. B. die Nationalversammlung durch den 10. August ihr Mandat sollte verloren haben. (v. Sybel I, S. 470.) Offenbar konnte ein solcher Wille des Volkes doch nur aus den Aeußerungen einer großstädtischen Masse gefolgert werden, also eines sehr kleinen Bruchtheiles der französischen Nation überhaupt. Die Revolution des 10. August wurde dadurch eingeleitet, daß der Galeriepöbel die Majorität der Nationalversammlung an den Saalthüren mißhandelte, in die Wohnungen drang, und die Mitglieder mit Tod bedrohete, wenn sie wieder auf der Rednerbühne erscheinen würden. (I, S. 450.) Vor der Verurtheilung Ludwigs XVI. riefen die Galerien, wer nicht verurtheile, müsse selber den Kopf verlieren. Am Abend zuvor hatten die Jacobiner alle Galerien besetzt. (II, S. 90.) Schon im September 1792, als Chaumette die Bildung eines Revolutionsheeres beantragte, drang hinter ihm ein großer Haufe in den Saal ein, mit Jauchzen und Klatschen, lagerte sich auf den Bänken und verlangte sofortige Annahme des Beschlusses. (II, S. 463.) Der Convent war fortwährend genöthigt, Deputationen vom Pöbel vorzulassen, anzuhören und ihnen zu applaudiren. (Taine II, 3, S. 220.)

Wie die Freiheit und Gleichheit damals wirklich aufgefaßt wurden, zeigte sich bereits in dem Beschlusse der constituirenden Nationalversammlung, welcher die Adelstitel, Livreen und Kutschwappen bei Strafe der sechsfachen Mobiliarsteuer und Verlust des Bürgerrechts, der Amtsfähigkeit ꝛc. verbot. Gleiche Strafe hatte jeder vormalige Edelmann zu erwarten, falls er seinen Gutsnamen unter eine Urkunde setzte, sogar wenn es mit dem Zusatze des Familiennamens und der Beifügung des ci-devant geschähe. Jeder Notar oder Beamte, der ein solches ci-devant zuließ, sollte sein Amt verlieren. Später sind sogar Hinrichtungen deßhalb erfolgt. (Taine-Katzscher II, 1, S. 181.) Dagegen hat ein Mann wie Barras nachmals dem Convente geschrieben, er habe in dem eroberten Toulon keine anderen honnêtes gens gefunden, als die Galeeren-

sklaven, deren rothe Mütze ja bekanntlich zum Parteizeichen der Jacobiner erhoben wurde. Es war ein Hauptstreben der Revolutionsausschüsse, die gebildeten und wohlhabenden jungen Männer als Soldaten an die Gränze zu schicken, damit die bewaffneten Proletarier um so mehr im Innern die Gewalt allein hätten. Am 26. Januar 1794 beschloß der Convent, die Güter aller Verdächtigen zu confisciren. Das war eine Zahl von etwa 200 000 Menschen, die von den Revolutionsausschüssen beliebig vermehrt werden konnte. Bis zum Frieden sollten sie eigentlich verhaftet bleiben. St. Just wollte sie sogar zur Zwangsarbeit am Straßen- und Festungsbau verwenden. (v. Sybel II, S. 563.) Und zwar gehörten nach dem Gesetze vom 17. September 1793 zu den Verdächtigen u. A. die, welche sich als Anhänger der Tyrannei oder des Föderalismus und als Feinde der Freiheit gezeigt hätten, soit par leur conduite, soit par leurs relations, soit par leurs propos ou leurs écrits. Ferner alle vom Convent oder dessen Commissarien abgesetzten oder suspendirten Beamten. Auch alle vormals Adeligen, sowie die näheren Verwandten oder Angestellten von Auswanderern, wenn sie nicht fortwährend ihre Anhänglichkeit an die Revolution an den Tag gelegt. Eine von Chaumette ausgearbeitete Instruction, die bald allgemein befolgt wurde, verschärfte dieß noch bis zu dem Grade, daß eigentlich nur die extremsten Jacobiner unverdächtig geblieben wären. Sollten doch z. B. auch diejenigen suspects sein, qui ayant toujours les mots de liberté, république et patrie sur les lèvres, fréquentent les ci-devant nobles, les prêtres, les contrerévolutionnaires, les aristocrates, les feuillants, les modérés, et s'interessent à leur sort! Nach dem Berichte Couthon's vor dem Decret vom 22. Prairial II. sollten alle Volksfeinde durch das Revolutionstribunal mit dem Tode bestraft werden. Und zwar gehörte dazu u. A. Jeder, welcher das Volk oder dessen Vertreter täuscht, um sie zu Handlungen zu bewegen, die dem Interesse der Freiheit zuwiderlaufen; Jeder, welcher falsche Gerüchte ausstreut, um das Volk zu verwirren oder zu entzweien, welcher den Versuch macht, die Aufklärung zu hintertreiben, die Sitten zu verschlechtern, die revolutionären Principien zu verfälschen, zu schwächen oder in ihrer Entwickelung aufzuhalten. (Taine-Katzscher II, 3, S. 201.)

Als das Nationalgericht für die Verbrechen der beleidigten

Nation geplant wurde, meinte Cazales, man müsse diesen Begriff doch schärfer präcisiren. Robespierre aber hielt es für genügend, daß der Gerichtshof aus Revolutionsfreunden bestehe. Seine Aufgabe sei, die Großen, die Volksfeinde zu bekämpfen und auch die Verfälschung der moralischen Existenz zu strafen. (v. Sybel I, S. 101.) Am 13. März 1794 erklärte St. Just im Namen des Wohlfahrtsausschusses Jeden für todeswürdig, welcher der Sicherheit und Macht des Convents nachstelle, Unruhe über die Lebensmittel verbreite, Emigranten beherberge, Verschwörer nicht anzeige, die Verführung der Bürger und der öffentlichen Meinung begünstige. (II, S. 568.) Am 26. Februar 1794 hatte derselbe im Convent erklärt: „ein Freistaat besteht in der vollkommenen Zerstörung von Allem, was demselben zuwiderläuft." Auf dem Höhepunkte der Schreckenszeit war die officielle Losung: wie die Republik, dürfe auch die öffentliche Meinung nur eine und untheilbare sein. Der jüngere Robespierre hatte gleich nach dem Sturze der Girondisten die Unterdrückung aller schlechten Zeitungen verlangt, weil man nicht dulden könne, daß die Preßfreiheit der Volksfreiheit schade. (III, S. 175. II, S. 372.) Selbst nach Thiers' Angabe (VI, Ch. 6) hat das Pariser Revolutionstribunal vom März 1793 bis Juni 1794 577 Personen hinrichten lassen, weiterhin bis zum 27. Juli noch 1285. Carrier hat im Westen 4—5000 geopfert, Collot d'Herbois in Lyon 1684.

Taine zeigt sehr gut, daß während der „Schreckenszeit" selbst die Herren des allmächtigen Convents in steter Todesangst schwebten. Von den 76 Präsidenten sind 18 guillotinirt, 8 deportirt, 22 geächtet, 3 durch Selbstmord umgekommen, 4 wahnsinnig geworden, 6 eingekerkert. Alle, die zweimal zu Präsidenten gewählt worden waren, starben gewaltsam. Barere hat nachmals gestanden: „wir hatten den einzigen Gedanken der Selbsterhaltung: man ließ seinen Nachbar guillotiniren, um nicht selbst guillotinirt zu werden. Nur die Todten können nicht wiederkommen." Auch Carnot spricht in seinen Memoiren von der steten Todesgefahr damals. Er hat Robespierre oft im Gespräche mit ihm einen Tyrannen genannt, und von diesem wieder gehört: ich warte deine erste Niederlage ab. (Taine-Katzscher II, 3, S. 215 fg. 220. 234 ff.) „Das ist das furchtbare Gesetz, welches die Revolutionen beherrscht: man mordet, um leben zu können." (K. Neumann.)

§. 106.

Der unsinnigsten Uebertreibung des Gleichheitsprincipes, dem Communismus, ist die Schreckenszeit so nah gekommen, wie es in großem Maßstabe wohl überhaupt nur möglich ist.[1] Man denke an die ungeheuere Ausdehnung der Zwangsanleihen, Requisitionen und Confiscationen (gleich nach dem Thermidor gehörte die Hälfte aller Häuser zu Paris dem Staate: v. Sybel III, S. 380), die furchtbare Umwälzung aller Vermögensverhältnisse durch das Assignatenwesen, die Maxima für alle wichtigeren Lebensbedürfnisse, die entschädigungslose Abschaffung aller mittelalterlichen Wirthschaftsreste. Jeder Proletarier, welcher die Sectionsversammlungen besuchte, oft mehrere hinter einander, bekam 2 Fr. für jede. Die Revolutionsausschüsse, die unmittelbar mit den Centralbehörden correspondirten und fast die ganze Polizei in Händen hatten, zählten 560 000 Personen, die täglich 3 Fr. beziehen sollten: zusammen 10 Millionen mehr, als die erste Nationalversammlung für das ganze Budget ausgeworfen hatte. (III, S. 201.) Schon 1789 hatte Camille Desmoulins in der France libre gesagt: niemals hat sich eine reichere Beute für die Sieger dargeboten: 40 000 Paläste und $^2/_5$ aller Güter Frankreichs werden der Lohn der Tapferkeit sein. Später gab es selbst in Paris eine Zeitlang nur Eine Brotsorte, „Gleichheitsbrot". Robespierre war für Haussuchungen, um alle Vorräthe und Consumtionen zu überwachen. Am 15. August 1793 wurden die Conventscommissarien ermächtigt, von jedem Acker Landes eine gewisse Menge Korn zu requiriren, den Centner zu 15 Fr., während der Marktpreis 40—60 Fr. betrug. Am 3. September wurden zu Paris Requisitionen angeordnet, wie in einer belagerten Festung; am 14. September befohlen, daß die Gemeinden für die Aussaat haften, Arbeiter und Vieh bei dreimonatlicher Gefängnißstrafe dazu requiriren sollten. Wer die Assignaten nicht zum vollen Nennwerthe annehmen wollte, ward mit sechsjähriger, seit 1. August 1793 sogar mit zwanzigjähriger Kettenstrafe bedrohet.

St. Just's, von Robespierre gebilligtes Programm will keine

[1] S. auch A. de Chatellier Un essai de socialisme 1793—95: réquisitions, maximum, assignats. (Paris 1887.)

Armen und keine Reichen: jeder Bürger soll einen gerade auskömmlichen Grundbesitz haben. Die Männer bloß Ackerbau oder Kriegsdienst treiben. Keine Dienstboten, keine goldenen oder silbernen Geräthe. Kinder unter sechzehn Jahren sollen gar kein Fleisch essen, Erwachsene nur dreimal pro Dekade; jeder Bürger alljährlich über sein Vermögen Rechnung ablegen, worauf der Staat 1/10 der Renten, 1/15 des Arbeitsertrages als Steuer bezieht. Die Kinder sollen vom 7. Jahre an den Aeltern genommen und vom Staate erzogen werden. Den Reichthum erklärt St. Just für eine infamie. Elle consiste à nourrir moins d'enfants naturels ou adoptifs, qu'on n'a de 1000 livres de revenu. Nul ne peut déshériter, ni tester. L'homme et la femme, qui s'aiment, sont époux.[2] Als Carnot im Wohlfahrtsausschuß über die Vergeudungen bei der Nordarmee klagte, erwiderte ihm St. Just: „Nur ein Feind der Republik kann seine Collegen der Vergeudung beschuldigen: gehört denn nicht Alles von Rechtswegen den Patrioten?" (Taine-Katzscher II, 3, S. 273 fg.) Robespierre selbst war eigentlich gegen Maximum und Assignaten, steigerte aber Condorcet's Plan eines allgemeinen unentgeltlichen Unterrichts zu dem Gedanken, daß die Knaben vom 5. bis 12., die Mädchen vom 5. bis 11. Jahre gemeinschaftlich auf Kosten der Republik erzogen werden sollten, und daß alle unter dem heiligen Gesetze der Gleichheit dieselbe Kleidung und Nahrung, denselben Unterricht, dieselbe Sorgfalt empfangen. Diese Erziehung sollte Zwangssache sein. Leider könnte sie wegen der infirmités du siècle noch nicht bis zum Mannesalter fortgesetzt werden. Aber in den Schulhäusern sollten die Greise und Siechen wohnen und von den kräftigeren Kindern verpflegt werden. Quelle leçon vivante des devoirs sociaux![3] Dabei ist es in hohem Grade charakteristisch, wie die unehelichen Kinder von der französischen Revolution so gern enfants de la patrie genannt wurden.

Was die angebliche Demokratie der großen französischen Revolution noch besonders charakterisirt, ist ihre Stellung zur Armenpflege. Die verfassunggebende Nationalversammlung brachte es in dieser Hinsicht nur zu einem, allerdings sehr geistvollen Berichte

[2] Ein merkwürdiger Beleg für den engen Zusammenhang zwischen Güter- und Weibergemeinschaft.

[3] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. I, §. 79.

des Herzogs von Larochefoucauld-Liancourt. Dagegen erließ der Convent im März 1793 ein Gesetz, worin das Recht der Armen auf Unterstützung und die Pflicht des Staates, solche zu gewähren, aufs Entschiedenste anerkannt wurden. Les fonds de ce service seront fournis par l'état et distribués par la législature aux départements en raison de leurs besoins présumés. Zu diesem Zwecke ward der Staat ermächtigt, das Vermögen aller Spitäler und milden Stiftungen einzuziehen. So rasch und gründlich die letztere Bestimmung ausgeführt wurde, so wenig beeilte man sich mit der Armenversorgung von Staatswegen, die vielmehr im Sturme der Revolution bald vergessen wurde.

Noch kurz vor seiner Auflösung hat der Convent außer den Emigranten selbst auch alle näheren Verwandten derselben von allen gesetzgeberischen, administrativen, communalen und richterlichen Aemtern ausgeschlossen. Nach dem Geißelgesetze des Directoriums wurden für Aufstände verantwortlich gemacht: 1) die Verwandten der Auswanderer; 2) die früheren Adeligen; 3) die Aeltern und Großältern derer, die sich einer Rotte anschließen, auch ohne emigrirt oder adelig gewesen zu sein. Die Behörde konnte, wo Aufstände auch nur zu fürchten waren, diese verantwortlichen Personen auf deren eigene Kosten einsperren; wer dann floh, sollte als Emigrant behandelt werden. So kommt die extreme Demokratie wieder auf die ärgsten Familienprivilegien! Auch gegenüber dem Directorium des Jahres IV. wurde z. B. Thibaudeau in 32, Boissy d'Anglas in 72 Wahlversammlungen wiedergewählt: so wenig hatten die tyrannischen Demokraten die wirkliche Mehrzahl für sich! (Taine-Katzscher II, 3, S. 513. 519. 546 fg.) Dagegen haben sich die schlimmsten Einrichtungen der alten Monarchie wiederhergestellt: die äußerste Centralisation, das Cabinet, die Intendanten, die Ausnahmegerichte, das altrömische Majestätsgesetz. Mußte doch in der Schreckenszeit jeder Franzose eine vom Sectionspräsidenten unterzeichnete Bürgerkarte stets bei sich führen! St. Just schlug vor, daß Jedermann, wenn er 21 Jahre alt geworden, öffentlich erklären müßte, wer seine Freunde seien: diese hätten alsdann bei etwanigen Verbrechen für einander zu haften. Wer keine Freunde habe, sollte verbannt werden.[4] Also doch wieder etwas monströs Corporatives![5]

[4] v. Sybel III, S. 115 ff. Buchez XXXV, p. 294 ff.

[5] Nach v. Sybel (II, S. 8) hat die große Revolution „an die Stelle der

Mitunter wurden alle Beamten eines Departements abgesetzt, weil „eine schreckliche Neigung zur Mäßigung die revolutionärsten Maßregeln lahm legt". (II, 3, S. 247.)

Uebrigens darf man beim Urtheil über die große französische Revolution nicht vergessen, daß ihre gräuelhafte Entartung durch die Emigranten, zumal die an ihrer Spitze stehenden Prinzen, wenn auch nur mittelbar, aber doch kaum weniger verschuldet ist, als durch die Jacobiner. Haben die Emigranten doch, sowie der Sturm anfing, gefährlich zu werden, Thron und Altar im Stich gelassen, durch ihre kleinen Heere, die militärisch so gut wie gar keine Bedeutung hatten, das Vaterland bekriegt, den auswärtigen Feind zu Hülfe gerufen, und durch alles dieß namentlich jedes Vertrauen des Volkes zum Könige, den man leider nicht ohne Grund für ihren heimlichen Verbündeten hielt, unmöglich gemacht.[6] [7]

ökonomischen Freiheit die Beraubung der Eigenthümer gesetzt, an die Stelle der allgemeinen Rechtsfähigkeit die Verfolgung der höheren Stände, an die Stelle der befreiten Religiosität die Mißhandlung der bisherigen Kirchenfürsten. Eine schlechte Regierung weiß sie nur durch die Vernichtung aller Regierungskraft zu verbessern. Sie stellt die Gleichheit durch die Ausrottung der Reichen und Hervorragenden her, und findet die Freiheit erst in der Entfesselung aller Leidenschaften und Verbrechen."

[6] Merkwürdig, wie noch vor Kurzem, als nach dem Falle Napoleons III. die Wiederherstellung der rechtmäßigen Monarchie wohl möglich war, durch die Thorheit oder Furchtsamkeit des Grafen Chambord, welcher die Abschaffung der Tricolore zur Bedingung seines Regierungsantrittes machte, derselbe Fehler begangen ist.

[7] Die Aehnlichkeiten zwischen der englischen Revolution gegen Karl I. und der französischen gegen Ludwig XVI. sind so auffallend, daß man sie unzähligemal besprochen hat. Die Taktik, bei wichtigeren parlamentarischen Entscheidungen die Massen der Hauptstadt zu Demonstrationen aufzurufen, scheint von Pym erfunden zu sein. Derselbe Pym wollte von Jedermann, im Volke wie im Heere, schwören lassen, in seinem Gewissen überzeugt zu sein, daß die vom Parlament aufgestellte Kriegsmacht in der Vertheidigung einer gerechten Sache, der wahren protestantischen Religion und der Freiheit der Unterthanen, begriffen sei. Am 4. Juni 1649 beschloß das Parlament drei oberste Grundsätze: 1. the people are under God the original of all just power; 2. the commons of England, in parliament assembled, being chosen by and representing the people, have the supreme power; 3. whatsoever is enacted or declared for law by the commons in parliament assembled hath the force of law, although the consent of king or house of peers be not had there unto. Zu Assignaten freilich hat es Eng-

Der Gegensatz der wirklichen Demokratie Nordamerika's und der angeblichen Demokratie Frankreichs läßt sich am kürzesten illustriren durch die verschiedenen „Freiheitsbäume" der beiden Völker. Dort natürliche Bäume, zum Gedächtniß an große Ereignisse gepflanzt; hier vom Zimmermann gemachte Pfähle, ohne Wurzel, aber mit Fahnen ꝛc. geschmückt und gekrönt mit einer Jacobinermütze, die ja ursprünglich der spitzen rothen Mütze der Galeerensklaven nachgebildet war. Es sind aber einmal in Bedouin 433 Häuser zerstört, 16 Menschen geköpft, 47 erschossen, alle übrigen Bewohner vertrieben worden, weil der Freiheitsbaum über Nacht umgehauen war.[8] Zum Schluß möchten wir noch an den Gegensatz erinnern, daß die Verfassung der nordamerikanischen Union in hundert Jahren fast gar nicht verändert worden ist, während in Frankreich seit 1792 der Pariser Pöbel dreimal die Regierung gestürzt hat (1792, 1830, 1848), die Armee auch dreimal (1797, 1799, 1851), eine fremde Invasion ebenfalls dreimal (1814, 1815, 1870). Nach Sumnor Maine's Berechnung hat Frankreich zwischen 1789 und 1870 nur 44 Jahre Freiheit gehabt, dagegen 37 Jahre strengster Dictatur. Zur Zeit der großen Revolution ist es in hohem Grade charakteristisch, wie Herault-Sechelles den Auftrag erhielt, mit vier Collegen den Verfassungsentwurf bis Montag auszuarbeiten, und sich nun dazu die Gesetze des Minos bestellte, deren er dringend bedürfe. (Taine-Katzscher II, 3, S. 5.)

§. 107.

Wir schließen unsere Schilderung des Gegensatzes zwischen der nordamerikanischen und französischen Revolution mit einigen Worten über Thomas Jefferson, der geistig zwischen beiden in der Mitte steht (1784—1789 Gesandter in Frankreich, 1801—1809 Präsident

land damals nicht gebracht; es soll aber zur Zeit des Königsmordes wenigstens die Hälfte aller Grundstücke und Renten von der Revolution mit Beschlag belegt gewesen sein. (Hume Hist. of England, Ch. 59.) — Doch bleiben immer zwei große Unterschiede: einmal der äußere, daß die englische Revolution nicht von Außen her gefährlich bekriegt wurde, mithin ihre Emigranten eine sehr viel geringere Gefahr bildeten; sodann aber, daß in England auch die äußersten Revolutionäre immer eine religiöse Gesinnung entweder hatten, oder wenigstens zu erheucheln für gut fanden.

[8] Taine-Katzscher II, 3, S. 403 fg.

der Vereinigten Staaten), aber zum wahren Heile Amerikas bei dessen Constituirung von Männern wie Hamilton und Washington zurückgedrängt worden ist.

Ein warmer Franzosenfreund ist Jefferson immer geblieben. Er hat wohl gemeint, daß jeder Verständige nächst seinem eigenen Vaterlande Frankreich als Aufenthaltsort vorziehen müsse.[1] Während der Schreckenszeit sprach er noch die Hoffnung aus, daß Frankreich über alle seine Feinde triumphiren werde, so daß schließlich die Könige, Edelleute und Priester auf demselben Schaffot enden, welches sie ihrerseits so lange mit Blut überschwemmt haben. (Brief an Madison 3. April 1794.) Ueber Napoleon ist aber sein Urtheil merkwürdig befangen. Bis zum 18. Brumaire hat er ihn für einen großen Mann gehalten. Späterhin aber meint er, Napoleon habe nichts vom Staatsmanne gehabt, nichts von politischer Oekonomie und Regierung verstanden, und das Wissen bloß durch unerschütterliche Anmaßung ersetzt: (an Adams 3. Juni 1814.)[2] In England sieht Jefferson die baldige Einführung des Despotismus voraus, namentlich auch darum, weil die Erbauung des Hafens von Cherbourg England bald nöthigen wird, ein großes Landheer zu halten: (an Wythe 13. August 1786.) Von der Wiederwählbarkeit des Präsidenten fürchtet er zuerst eine Lebenslänglichkeit, dann Erblichkeit des Amtes. Und doch „giebt es vielleicht nichts Böses im Volksleben, das nicht seine Quelle in der Monarchie hätte, und nichts Gutes, das nicht in den schwachen republikanischen Anfängen wurzelte". Jefferson behauptet, daß in Europa kein Herrscher sei, dessen Talent und Verdienst ihn zur Wahl eines amerikanischen Kirchspiels eigneten: (an Washington 2. Mai 1788.) Kein Königshaus, das in zwanzig Generationen einen Mann von common sense hervorgebracht hätte: (an Hawkins 4. August 1787.) Man sollte den Himmel fortwährend um die völlige Vernichtung dieser Klasse von Raubthieren mit menschlichem Gesicht, die man Könige nennt, anflehen: (an Humphreys 14. August 1787.) Noch fast ein Menschenalter nachher folgert er aus der Vermählung der Fürsten im engen Verwandtenkreise, aus ihrem schwelgerischen Leben, ihrer sonstigen Verwöhnung ꝛc. die Ausartung der Rasse

[1] Mélanges éd. Conseil I, p. 250.

[2] So bewundert er auch den Cicero sehr, im Gegensatze von Cäsars gehässigem Parricidium: (an Adams 10. Dec. 1819.)

als etwas Unvermeidliches: (an Langdon 5. März 1810.) Gegen das Project eines Cincinnatusordens war Jefferson zumal deßhalb, weil derselbe mit der Zeit gewiß zu einer Erbaristokratie führen würde, dieser schlechtesten aller Staatsformen: (an Washington 16. April 1784. 14. November 1786.) Nur in der Gesammtheit des Volkes scheint ihm eine ganz unbedingte, uncontrolirte Auctorität möglich. Das Volk ist wesentlich und durch sich selbst unabhängig von jedem andern Gesetze, als dem moralischen: (an Richter Roane 6. September 1819.)

Zu der lebendigen Religiosität, welche die meisten Gründer der nordamerikanischen Unabhängigkeit beseelte,[3] steht Jefferson doch in einem auffallenden Gegensatze. Er gehört in dieser Hinsicht wesentlich zu den Männern der französischen Revolution. Den Heiland nennt er ein uneheliches Kind, gutherzig, enthusiastisch, das allmälich dahin gekommen sei, an seine Göttlichkeit zu glauben: (an Carr 10. August 1787.) Paulus habe die Lehre Christi ebenso entstellt, wie Platon die des Sokrates: Paulus, der nicht bloß langweilig (an Adams 5. Juli 1814), sondern geradezu ein Koryphäe der Betrüger und Dupen gewesen: (an W. Short 13. April 1820.) Auch Calvin sehr bitter beurtheilt: (an Waterhouse 26. Juni 1822.)

Was den Einfluß des Staates auf die Einzelnen betrifft, so unterscheidet Jefferson drei Arten der Gesellschaft: die ohne Regierung, wie bei den Indianern, vielleicht die beste Staatsform, aber mit dichter Bevölkerung unverträglich; eine zweite, wo jeder Einzelwille seinen gerechten Einfluß hat, wie in Amerika, einigermaßen auch in England; endlich die mit dem Rechte des Stärkern, wie in allen anderen Monarchien und den meisten Republiken: (an Madison 30. Januar 1787.) Gegen die Centralisation ist Jefferson durchaus: wenn in Nordamerika die Centralregierung die Localregierungen verschlänge, so würde sich der Staat zum verdorbensten auf Erden gestalten: (an Gideon Grange 13. August 1800.) Vor den Großstädten hat Jefferson solche Furcht, daß er im Interesse der Sittlichkeit, Gesundheit und Freiheit selbst das gelbe Fieber nicht ohne Nutzen glaubt: (an Rush 23. September 1800.) Eine merkwürdige Probe von Atomismus finde ich darin, wie alle Ge-

[3] Man denke an den allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttag, womit die Kolonien 1774 gegen die Schließung des Hafens von Boston reagirten.

setze 2c. nur für 19 bis 20 Jahre Geltung haben sollen, weil die Mehrzahl der jetzt lebenden Erwachsenen dann verstorben ist: (an Kerchival 12. Juli 1816.) Die schöne Eigenthümlichkeit der nordamerikanischen Verfassung, daß die Gerichte im einzelnen Falle die Beschlüsse der anderen Staatsgewalten cassiren können, hält Jefferson für Despotie der Justiz. Er hätte statt dessen lieber in den Gesetzgebungen der Einzelstaaten ein Bollwerk gegen Uebergriffe der Unionsgewalten: (an Frau Adams 11. September 1804.) Mit dieser Geringschätzung der Justiz hängt es zusammen, daß Jefferson die Richter nur auf sechs Monate angestellt sehen möchte; wenigstens sollten sie vom Präsidenten allein, ohne Mitwirkung des Senates ernannt werden: (an Kerchival a. a. O.)

Die Erklärung der Familienfideicommisse zu freiem Eigenthum setzte Jefferson schon 1775 in Virginien durch. Wie später die Abschaffung des Vorrechts der Erstgeborenen im Grundbesitz von ihm beantragt wurde, und der conservative Pendleton wenigstens eine Doppelportion beizubehalten rieth, betonte Jefferson dagegen, daß ja der Erstgeborne auch nicht doppelt so viel arbeite und esse, wie seine Geschwister.[4] Noch im hohen Alter preiset er das Glück Nordamerika's, wesentlich ein Ackerbaustaat zu sein. Wächst die Volkszahl darüber hinaus, so zieht er eine Handelsmarine dem Gewerbfleiße entschieden vor. Gar zu leicht werde der letztere lasterhaft und führe zum Verfall der Freiheit: (an Jay 23. August 1785; ähnlich 13. Januar 1813 und 9. Januar 1816.) Auch gegen privilegirte Banken war Jefferson schon 1791: sie seien dem Geiste, ja dem Buchstaben der Verfassung zuwider. (Conseil II, p. 431 ff.) Noch 1803 hielt er sie für staatsgefährlich: (an Gallatin 13. December.) Sie ziehen das Geld aus den nützlichen, sittlichen Verwendungszweigen in die unnützen! (an Eppes 24. Juni 1813.) Sehr wichtig und praktisch fruchtbar ist Jefferson's Ansicht von der Staatsschuld. Eine ewige Staatsschuld nennt er die größte Gefahr der Volksfreiheit. Man muß wählen zwischen Wirthschaftlichkeit und Freiheit einerseits, Verschwendung und Unfreiheit andererseits: (an Kerchival 12. Juli 1816.) Man soll darum die Staatsschuld immer tilgen, bevor die Generation, welche geborgt hat, großentheils weggestorben ist, damit die folgenden, welche ebenso gut

[4] Mélanges de Jefferson éd. Conseil I, p. 194. 204 fg.

Nutznießer des Landes sind, dieses Land frei übernehmen: (an Taylor 28. Mai 1816.) Darum keine Staatsanleihe, ohne gleichzeitig eine Steuer aufzulegen für die Verzinsung und rechtzeitige Tilgung: (an Eppes 24. Juni 1813.)

Die Befreiung der Negersklaven sieht Jefferson als sicher voraus. Bleiben die Neger dann im Lande, so stehen furchtbare Folgen in Aussicht. Man sollte sie deßhalb allmälich emancipiren und zugleich auswandern lassen. Schon in seinen Noten über Virginien hatte er dieß empfohlen. Nachher denkt er besonders an eine Auswanderung nach St. Domingo: (an Sparks 4. Februar 1824.)

Die Ansicht, daß die Congreßmitglieder eigentlich bloß die Mundstücke ihrer Wähler sein müßten, hat Jefferson bereits unter Washington mit dem Spruche: vox populi vox Dei gestützt. Er würde auch wahrscheinlich gleich nach Washington Präsident geworden sein, wenn schon damals die Electors bloße Strohmänner gewesen wären. So aber haben noch eine Zeitlang die größeren Talente der Führer und der größere Reichthum der „Föderalisten" auf Seiten der Minderzahl gestanden und hier entschieden. Hamilton versicherte 1800: in the two houses we have a decided majority: but the dread of impopularity is likely to paralyze it.[5]

Ein überaus lehrreiches Gegenstück zu dem rein demokratischen Staatspraktiker der größten englischen Kolonie bilden zwei etwas ältere Schriftsteller des Mutterlandes: der Verfasser der Juniusbriefe (1769—1772) und Edmund Burke. Sie werden häufig als extreme Gegensätze betrachtet: jener als ein Vorläufer der französischen Revolution, dieser als ein fanatischer Bekämpfer derselben. Gewiß eine gründlich verkehrte Ansicht von beiden großen Männern! Beide stehen vielmehr positiv ganz auf demselben Boden. Beide sind gleich erfüllt vom Geiste der zu ihrer Zeit bestehenden Verfassung ihres Vaterlandes, jener Gentlemenherrschaft, von der wir oben (S. 331) geredet haben; nur daß sie diese Verfassung gegen Angriffe von ganz entgegengesetzter Seite her vertheidigen, Junius gegen Angriffe von Oben her, Burke gegen Angriffe von Unten und von Außen her.

Junius kämpft gegen die Versuche Georgs III., den König

[5] Hamilton Works VI, p. 416. v. Holst I, S. 62 fg. 155.

von England im Innern ungefähr ebenso mächtig zu machen, wie die deutschen Landesherren damals waren. In diesem Kampfe schienen die Aussichten des Königs durchaus nicht hoffnungslos. Er war seit langer Zeit der erste geborene Engländer auf dem Throne. Von den beiden Parteien, zwischen welchen der Parlamentarismus die Regierung wechseln ließ, waren die Whigs durch lange Sicherheit verdorben und in Coterien gespalten, die Tories von langwieriger Opposition (früher im Glauben an die Stuarts) zur Krone zurückkehrend. Nach dem Buchstaben der Gesetze war die Königsmacht (und ist eigentlich noch jetzt) sehr bedeutend, wenn auch Georg III. nicht die Persönlichkeit war, sie recht geltend zu machen. Von Republiken sagt Junius, er könne mehr den liberalen Geist und die Rechtschaffenheit, als das gesunde Urtheil eines Mannes bewundern, welcher für große Staaten die republikanische Form einer Monarchie, so qualificirt und beschränkt, wie die englische, vorziehe. Die englischen Verfassungsformen neigten sich mehr als genug auf die populäre Seite; während die Sitten des Volkes, oder doch der einflußreicheren Klassen, zu allgemein nach Abhängigkeit von der Krone tendirten. (Letter 59.) Wir haben nichts mehr zu fürchten von der gesetzlichen Prärogative des Königs, um so mehr von seinem ungesetzlichen Einflusse. (Letter 44.) Junius ist auch durchaus kein Gegner von Standesverschiedenheiten. Er macht es dem Lord Oberrichter zum schweren Vorwurfe, daß er in einer criminal conversation eines königlichen Prinzen mit einer Lordsgemahlin den Rang des verletzten Ehemannes bei der Entschädigung völlig unberücksichtigt gelassen. Unter einer Willkürherrschaft wird die Ehre eines Nobleman nicht höher geachtet, als die eines Bauern; denn mit verschiedener Livree sind sie gleich sehr Sklaven. (Letter 41.) Im 23. Briefe wird dem Herzoge von Bedford gezeigt, was er durch seine Politik verscherzt habe, und bei dieser Gelegenheit das schönste Bild eines idealen Peers von England gezeichnet.[6]

Dabei ist Junius der entschiedenste Gegner einer jeden übertriebenen Macht des Unterhauses. Einseitige Erklärungen eines Zweiges der Legislatur über das, was Landesgesetz oder Parla-

[6] Lord Wellington hat nachmals in hohem Grade ein solches Bild verwirklicht.

mentsbrauch sei, haben sehr geringen Werth, sind bloß power arbitrarily assumed and capriciously applied, dienen meistens unwürdigen Zwecken von Leidenschaft und Parteiung. (Letter 48.) Der vornehmste Zweck der Theilung in drei gesetzgebende Factoren sei eben the constitutional check and reciprocal controul of one branch of the legislature over the other. (Letter 39.) Um ein sog. Privilegium des Unterhauses zuzugeben, verlangt Junius, daß es nicht bloß anerkannt, sondern auch zur Ausübung des parlamentarischen Amtes unentbehrlich sein muß. Früher war es im Interesse des Volkes, die Privilegien des Unterhauses möglichst zu erweitern; jetzt müssen sie streng auf das Nothwendige beschränkt werden. (Letter 44.) Junius giebt eine sehr genaue Theorie darüber, was in solchen Dingen als wahres Präcedens gelten könne. (Letter 16.) Hinsichtlich der Reform des Unterhauses leugnet er ganz bestimmt das Recht der Gesetzgebung, die sog. rotten boroughs zu entsetzen. Es gebe keine Idee, welche für „Freiheit und Eigenthum" so gefährlich sei, wie die einer höchsten willkürlichen Gesetzgebung. Wollen wir aufrichtig sein in unserm politischen Credo, so müssen wir bekennen, es giebt manche Dinge, die selbst durch übereinstimmenden Beschluß von König, Ober- und Unterhaus nicht geschehen können. Junius vermag keinen Grund zu ersinnen, weßhalb die Gewählten ihre Wähler des Wahlrechtes berauben dürfen. (Letter 69.) Nur den Vorschlag des ältern Pitt billigt er, das Unterhaus durch eine vermehrte Zahl der Mitglieder für die Grafschaften mit neuer Gesundheit zu erfüllen. Er theilt auch Pitts Empfehlung dreijähriger Parlamente, um den Wählern eine wirksamere Controle zu geben. (Letter 54. 59.)

Ueber die Matrosenpresse urtheilt Junius echt praktisch, daß sie für England unentbehrlich sei, daß ja auch Seeleute schwerlich gegen die Freiheit ihres Landes gemißbraucht werden können. (Letter 59.) Von Irland sagt er: a nation, which has been too much injured, to be easily forgiven. (Letter 29.) Besonders charakteristisch ist es, wie Junius nirgends von einem philosophischen Naturrechte handelt. Sein birthright ist etwas durchaus Positives. Er weiset die Frage, what the law ought to be, ausdrücklich ab; nur what the law is, interessirt ihn. (Letter 16.) Doch erörtert er (Letter 46) sehr schön, wie man dabei die ver-

änderten Umstände berücksichtigen müsse: weil sonst, wenn man bloß das strenge positive Recht gelten lasse, der Verkehr der Menschen ein steter Kampf zwischen Recht und Billigkeit sei, ein Zustand des Krieges, und das Recht selbst eigentlich ein Unrecht. Die Theorie der Preßfreiheit, welche in der Vorrede gegeben wird, ist hernach durch Fox zur bleibenden Richtschnur der englischen Gesetzgebung geworden.[7]

Burke's Hauptzweck in seiner berühmtesten Schrift ist die Erörterung des Unterschiedes zwischen einem Baume, den Gott hat wachsen lassen, um Schatten zu geben und Früchte zu bringen, und einem revolutionären Freiheitsbaume, welchen der Zimmermann gemacht hat, damit pöbelhafte Männer und Weiber die Carmagnole darum tanzen.

Späterhin ist sehr charakteristisch sein Appeal from the new to the old Whigs (1791), worin er die „wahre, natürliche Aristokratie" schildert. „Sie vertritt nicht ein Sonderinteresse im Staat", und kann nicht vom Staate getrennt werden; ist vielmehr ein integrirender Theil jedes richtig constituirten großen Gemeinwesens. Sie entwickelt sich aus einer Menge legitimer Vorurtheile, die im Allgemeinen für wirkliche Wahrheit gelten müssen. Geboren werden in geachteter Stellung; von Kindheit an nichts Gemeines und Schmutziges sehen; Selbstachtung lernen; an die kritische Beobachtung durch das Auge der Oeffentlichkeit gewöhnt werden; frühzeitig auf die öffentliche Meinung sehen; auf solcher Höhe stehen, daß man einen großen Blick über die weit verzweigten und unendlich verschiedenartigen Combinationen von Menschen und Interessen in einer großen Gesellschaft erlangt; Zeit haben zum Lesen, Nachdenken und Besprechen; im Stande sein, höfliche Beachtung den Weisen und Gelehrten zu erzeigen, wo immer sie sich finden; im Heere gewohnt werden, zu befehlen und zu gehorchen; gelehrt werden, im Streben nach Ehre und Pflichterfüllung die Gefahr zu verachten; gebildet werden zum höchsten Grade von Wachsamkeit, Vorsicht und Umsicht in einer Lage, in der kein

[7] Man darf sich über diese wesentlich conservative Stellung, die Junius gegenüber der englischen Verfassung einnimmt, nicht durch einzelne extreme Ausdrücke täuschen lassen, welche ihm in der Hitze der Debatte entschlüpft sind: wie z. B., wenn er von Karl I. sagt, Cromwell habe das Verdienst gehabt, diesen vollendeten Heuchler an den Block zu führen. (Letter 14.)

Fehler straflos begangen wird, und die kleinsten Irrthümer die zerstörendsten Folgen nach sich ziehen; angeleitet werden zu einem wohlgehüteten und wohlgeordneten Verhalten aus dem Gefühle heraus, daß man in den höchsten Fragen als ein Lehrer seiner Mitbürger gilt, und daß man als Mittelsmann zwischen Gott und Menschen handle; verwendet werden als Verwalter von Gesetz und Recht, und dadurch zu den größten Wohlthätern der Menschheit gehören; hohe Wissenschaft oder freie geistvolle Kunst berufmäßig treiben; zu den reichen Kaufleuten zählen, deren Erfolg die Annahme eines scharfen und energischen Verstandes, die Tugenden des Fleißes, der Ordnungsliebe, der Beharrlichkeit und der gewohnheitsmäßigen Pflege wechselseitiger Gerechtigkeit begründet: — das sind die Verhältnisse, in denen sich bildet, was ich natürliche Aristokratie nenne, und ohne die es keine blühende Nation giebt.

Gewiß eine schöne Charakteristik des Ideals einer Gentlemenherrschaft!

Fünftes Buch.

Plutokratie und Proletariat.

Erstes Kapitel.

Verfall des Mittelstandes.

§. 108.

Zur wirthschaftlichen und politischen Blüthe jedes hochkultivirten Volkes muß eine Harmonie der großen, mittleren und kleinen Einkommen die unentbehrliche Voraussetzung heißen. Am besten, wenn das mittlere dabei vorherrscht: „kein Bürger so reich, daß er die anderen kaufen könnte, und keiner so arm, daß er sich selbst verkaufen müßte". (J. J. Rousseau.) Wo keine zahlreiche Klasse von Bürgern existirt, welche Zeit genug haben, um auch unentgeltlich dem Staate zu dienen, (als Geschworene, Armenpfleger, Gemeindebeamte, Volksvertreter ꝛc.), und Besitz genug, um von der Laune Anderer unabhängig zu sein und sich selbst wie den Staat auch in Zeiten der Noth zu erhalten: da bleibt die „schönste Verfassung" eine bloß papierene. Auch an großen, sogar an ererbten großen Vermögen darf es nicht gänzlich fehlen. Solche Ministerwechsel z. B., wie die constitutionelle Staatsform sie mit sich bringt, sind nur dann recht möglich, wenn es eine nicht allzu beschränkte Auswahl von Männern giebt, welche durch das Aufhören der Ministerbesoldung ihre sociale Stellung nicht verlieren. So wird zur Führung der wichtigsten politischen Geschäfte, wie sie namentlich im auswärtigen Staatsleben vorkommen, eine ganz eigenthümliche Schwungkraft des Geistes und Großartigkeit der Routine erfordert, welche mit höchst seltenen Ausnahmen bloß durch Gewöhnung von Kindheit auf erlangt, und durch Nahrungs-

sorgen irgend welcher Art verloren werden. Die Thurmperspective der geborenen „großen Herren" umfaßt durchaus nicht die ganze Wahrheit der menschlichen Dinge, wohl aber eine wesentliche Seite derselben. In dieser Klasse findet man am leichtesten wahre Parteihäupter, während Führer, die von ihrer Partei bezahlt werden müssen, auf die Dauer gewöhnlich Parteiwerkzeuge werden. [1]

Leider hat es den Anschein, als wenn auf den höchsten Kulturstufen eine Spaltung des Volkes in wenige Ueberreiche und zahllose Proletarier kaum vermeidlich wäre. Hat die Volkswirthschaft ihren Gipfel erreicht, so gehen viele spätere Entwickelungen wesentlich darauf hinaus, die Großen immer noch größer, die Kleinen immer noch kleiner zu machen, und so den Mittelstand von beiden Seiten her zu schmälern.

§. 109.

Ob in der Landwirthschaft die Vorzüge der großen oder kleinen Güter mehr ins Gewicht fallen, darüber läßt sich im Allgemeinen schwerlich entscheiden. Vieles kommt hier auf die Art des Productes an, welches für den Wirth selbst im Vordergrunde steht: ob dieses mehr Kapital und höhere, zumal geistige Arbeit erfordert, oder mehr gemeine, aber in Menge und mit Sorgfalt geleistete Arbeit. Auch der Volkscharakter ist hier von Wichtigkeit. Wo die Nation ihre wirthschaftliche Hauptstärke im sorgfältigsten Zurathehalten jeder Kleinigkeit besitzt, da empfiehlt sich offenbar die kleine Landwirthschaft besonders; umgekehrt die große, wo ein flottes Speculiren, Maschinenbenutzung 2c. der Sinnesart und Fähigkeit des Volkes besser entspricht. Im Ganzen wird für ein gesundes Volksleben die Mischung von großen, mittleren und kleinen Landgütern, wobei die mittleren vorherrschen, das national und wirthschaftlich heilsamste Verhältniß sein. Uebrigens können zwei Haupttendenzen der neuesten Zeit, die Verbesserung der Communicationsmittel, welche dem Handel weitern Spielraum verschafft, und die Ausbildung des landwirthschaftlichen Maschinenwesens die relative Vortheilhaftigkeit der großen Güter nur bedeutend steigern. [1]

[1] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. I, §. 205.

[1] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. II, §. 50. 52. 53. 97. 140.

Es ist bekannt, daß bei dichter und namentlich viel consumirender Bevölkerung, wo also der Boden mit Kapital und Arbeit sehr stark befruchtet werden muß, die intensiv gewordene Landwirthschaft einen geringen, wohl abgerundeten Umfang der Güter und freie Verfügung darüber fordert. Dies unläugbare Bedürfniß hat nun in vielen Ländern zu einer völligen Mobilisirung des Bodens geführt: zumal in derselben Zeit, bei der sinkenden politischen Bedeutung des Familienbandes, das Miteigenthum der Familie am Grundvermögen, und, bei der steigenden Macht der Gleichheitsideen, die Bevorzugung des Anerben immer unerträglicher wurde. Zwei große politische Parteien, welche schließlich durchaus nicht denselben Zweck verfolgen, wirken doch regelmäßig zur Auflösung der mittelalterlichen Gebundenheit des Familiengrundeigenthums zusammen, nämlich die demokratische und die plutokratische Partei: jene um den Vorzug der Anerben zu beseitigen und die aristokratischen Großgüter zu sprengen, diese um schrankenloser speculiren zu können.

Jedenfalls eine bedenkliche Sache, den Grund und Boden ganz wie bewegliches Kapital zu behandeln, ihn so der Flüssigkeit und augenblicklichen Energie des Geldes möglichst nahe bringen zu wollen! da doch seine Unbeweglichkeit selbst, der Umstand, daß hier an einen Ausgleich des Ueberflusses und Mangels von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit gar nicht gedacht werden kann, daß hier keine eigentliche Consumtion und Production der Hauptwaare stattfindet ꝛc., ihn zum Handelsgegenstande schlecht geeignet machen. Bei wirklich unbeschränkter Parcellirung wird es sich auf die Dauer schwer vermeiden lassen, daß sie einen Punkt erreicht, wo sie der Arbeitstheilung und Kapitalverwendung hinderlich ist, und somit nicht länger gehalten werden kann. Gesetzt, ein Bauerngut hätte vier Pferde, vier Kühe ꝛc., und würde jetzt unter die vier Söhne des Bauern getheilt, so könnte von diesen ceteris paribus Jeder noch ein Pferd und eine Kuh halten. Freilich ist ein Pferd nicht unter allen Umständen gleich einem Viertel von vier Pferden. Haben sich indessen auch der Absatz der landwirthschaftlichen Producte und die Möglichkeit der Kapitalbeschaffung vermehrt, so ist es recht wohl möglich, daß jeder Sohn durch gesteigerte Intensität der Wirthschaft auf seiner geometrisch kleinern Fläche doch ökonomisch noch ebenso groß bleibt, wie der Vater. Fehlen aber

diese Voraussetzungen, und geht die Parcellirung gleichwohl immer noch fort, so müssen die Bauerngüter, also die Unterlage desjenigen Standes, welcher die Wurzel des ganzen Volksbaumes heißen kann, sowohl an Arbeit wie an Düngung zurückkommen. Von einem gewissen Grade der Wirthschaftsverkleinerung an wird man die Pferde, auch wenn sie an sich die zweckmäßigsten Arbeitsthiere waren, mit Ochsen vertauschen müssen, die Ochsen wieder mit Kühen, das Zweigespann mit dem Einspänner. Auch dieser wird beim weitern Fortschreiten in derselben Richtung nicht mehr die gehörige Nahrung finden. Zuletzt verwandeln sich alle Milchthiere in Ziegen, alle Fleischthiere in Schweine, alle Pflüge in Spaten und Hacke, alle Wagen in Tragkorb und Schiebkarre. Nun kann aber Niemand lange Zeit hindurch maschinenmäßige oder thierische Arbeit verrichten, ohne Gefahr, daß er zu thierischer Rohheit oder maschinenmäßigem Stumpfsinn herabgedrückt werde.

Wo die Parcellirung übermäßig zu werden anfange, ist nach den Umständen sehr verschieden zu bestimmen: in einem warmen Lande kann sie gemeiniglich weiter gehen, als in einem kalten; deßgleichen, wo besonders kostbare Producte, Wein, Oel, Seide ꝛc. erzielt werden, Producte, die sehr viel Arbeit erfordern, wie Flachs; oder wo die Nähe einer zahlreichen gewerbtreibenden Bevölkerung eine sehr intensive Landwirthschaft hervorruft. Wo Nebenverdienste möglich sind, wie durch Tagelohn, Miethfuhren, häuslichen Gewerbfleiß, da brauchen die kleinen Grundbesitzer, weil sie nur gleichsam mit Einem Fuße in der Landwirthschaft stehen, nicht als Zwergwirthe bedauert zu werden. Sonst aber wird der Eigenthümer eines zu kleinen Gutes immer weniger über die Bedürfnisse der nackteſten Nothdurft hinaus übrig behalten, immer weniger, woraus er Meliorationen machen, Steuern zahlen, Unglücksfälle tragen kann; er wird die Dienste des Viehes verrichten, ohne dessen reichliche Nahrung, den größten Theil seiner Zeit nicht einmal anwenden können, und sich am Ende glücklich schätzen, von einem reichen Nachbar ausgekauft, als Tagelöhner sein Leben zu fristen. Grundstücke, die in guten Mitteljahren zur Ernährung des Zwergwirthes nur eben hinreichen, müssen zuletzt verkauft werden, sobald eine Reihe außerordentlicher Unfälle (z. B. Kriegsschäden) das kleine Kapital des Eigenthümers verzehrt hat. Ob sich dann aber durch Zusammenkauf neue Güter von erwünschter

Größe bilden, also namentlich große und kleine Bauerhöfe, das hängt ganz ab von dem Vorhandensein eines tüchtigen ländlichen Mittelstandes. Ist also das Uebel der Zwergwirthschaft bereits epidemisch geworden, hat wohl gar schon das ganze Volksleben diejenigen Kräfte verloren, welche den Mittelstand schaffen und erhalten: so bleibt eben nur noch die Bildung von Latifundien übrig, die für eine wahrhaft intensive Landwirthschaft ebenso zu groß sind, wie die Zwerggüter zu klein. Also ein Extrem an der Stelle des andern, beide unter sich ebenso verwandt, wie Plutokratie und Pauperismus!

Nicht minder hat das Pachtwesen auf den höchsten Kulturstufen die Tendenz, immer mehr auf die für den Pächter ungünstigsten Bedingungen zu kommen. Während die Anzahl der Grundstücke ewig dieselbe bleibt, muß die Anzahl der Pachtlustigen beständig zunehmen; ganz besonders, weil die Pächter kaum umhin können sich zu verheirathen, und wegen der Gesundheit ihres Berufes zahlreiche Familien aufziehen, die dann wieder dem Pächtergewerbe zueilen. Ueberdieß sind die Grundherren, bei dichter Bevölkerung, stark versucht, ihre Pachtungen in noch höherem Grade zu verkleinern, als es die intensiv gewordene Landwirthschaft an sich schon erforderte: weil nämlich bei jedem kleinern Umfange die Anzahl der Pachtcandidaten, selbst verhältnißmäßig, größer wird; daher z. B. Gasparin berechnet, daß unter denselben Umständen, wo der Pächter von 400 Morgen 10 Proc. seines Kapitals gewinnt, der von 200 Morgen nur 8 Proc., der von 100 Morgen nur 6 Proc. u. s. w. Der Gutsherr natürlich fast in demselben Verhältnisse mehr. So trägt denn selbst der blühendste Pächterstand, wie er heutzutage u. A. im südlichen Schottlande besteht, in sich einen Keim seines Unterganges. In England, wo die Gutsherren mehr auf politischen Einfluß, als auf Geld sahen, war der Pächterstand neuerdings vornehmlich dadurch herabgedrückt worden, daß die sog. tenures at will immer mehr vorherrschten, zumal wegen der Parlamentswahlen.

Zwergpächter sind jedenfalls noch schlimmere Proletarier, als Zwergeigenthümer: noch viel heimathloser, viel eher durch einen Unfall ins Elend gestürzt, viel abhängiger von den Reichen. Auch tendirt jede Menschenklasse sich um so stärker zu vermehren, je weniger nach ihren Standesbegriffen zur Ansässigmachung einer

Familie gehört. Hat sich das Landvolk nun gewöhnt, ein wenn auch noch so winziges Grundeigenthum als zum Leben nothwendig zu betrachten, so werden immer doch Viele da sein, welche dieß nicht besitzen, also das Heirathen zunächst unterlassen. Den Zwergpächtern steht in dieser Hinsicht eigentlich gar keine Schranke im Wege. Unter solchen Umständen wird von den landwirthschaftlichen Zwecken, die für Zusammenhaltung des Grundeigenthums sprechen möchten, offenbar nicht einer erreicht: und der einzige wirkliche Erfolg ist der gewiß nicht wohlthätige sociale, daß die Aermeren, wie eine Pariakaste, für alle Zukunft von der Theilnahme am Steigen der Grundrente, welches regelmäßig mit dem Steigen der Bevölkerung und Kultur von selbst eintritt, ausgeschlossen werden.[2]

Es ist darum wohl erklärlich, daß im Greisenalter so vieler Volkswirthschaften das Metayersystem, das im Kindesalter vorherrschte, wiederkehrt: eine factische Hörigkeit, aus der sich im Mittelalter die niederen Stände mühsam genug emancipirt hatten. Wenn der Bauer, wie es hier und dort in Oberitalien Sitte ist, zwei Drittel seines Rohertrages als Pachtschilling hingiebt, so opfert er damit in der Regel einen großen Theil seines Arbeitslohnes: das ist aber eben die Hauptsache bei jeder Unfreiheit. Er wird in der Regel zugleich seinem Herrn ewig verschuldet sein; wie denn überhaupt die willkürliche Entfernbarkeit des Arbeiters zwar auf den niederen Kulturstufen mehr für den Herrn drückend ist, auf den höheren aber, bei dichter Bevölkerung, mehr für den Arbeiter. Wie sehr dieß Verhältniß geeignet ist, Herren und Arbeiter gegen einander zu erbittern, sieht man am besten daraus, daß die agrarischen Gräuel der französischen Revolution in Italien und Frankreich weitaus am ärgsten da gewüthet haben, wo die Mezzeria vorherrschte. Denn es ist etwas ganz Anderes, auf den niederen Wirthschaftsstufen der Mezzeria noch nicht entwachsen zu sein, und auf den höheren wieder in sie zurückzufallen.

§. 110.

Aehnlich im Gewerbfleiße.

Das mittelalterliche Zunftwesen hatte eine Menge von Einrichtungen getroffen, um jede allzugroße Vermögensungleichheit

[2] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. II, §. 147.

der Gewerbtreibenden zu verhüten. Die Aufnahme der Lehrlinge, ihre Ausbildung, das Avancement zum Gesellen, das Meisterwerden: Alles war gesetzlich festgestellt; häufig sogar die Anzahl der Meister, die Gehülfenzahl, die ein Jeder halten, der Preis, wozu er verkaufen durfte. Die wechselseitige Assecuranz der Zunftgenossen war im höchsten Grade ausgebildet, bedingte aber auch eine ebenso große wechselseitige Beschränkung. Jeder großartigern Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung ward durch Zunftmonopol und städtisches Bannrecht ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg gelegt; neue Erfindungen, z. B. von Maschinen,[1] nicht selten obrigkeitlich unterdrückt. Da konnte sich freilich der eminent Tüchtige doch nur wenig emporschwingen, und der Untüchtige ging doch nicht ganz zu Grunde. Die Handwerkerzahl war nicht sehr groß, die Ehen wurden meistens nicht sehr früh geschlossen; aber die ganze Zunft glich einer Brüderschaft, das Haus des Meisters mit seinen Arbeitern, die alle hoffen konnten, selbst wieder Meister zu werden, einer Familie. Die geringe Concurrenz mochte wohl oft Indolenz und Phlegma nähren, aber sie beförderte auch oft Gleichmuth und Lebensfreude. Durch den politischen und sittlichen Verfall der Zünfte mußten alle dergleichen Institute ihren Halt verlieren.

Die Gewerbefreiheit, diese Demokratie auf dem Gebiete des Gewerbfleißes, welche die höhere wirthschaftliche Kultur fast regelmäßig mit sich bringt, steigert zwar die Masse und in der Regel auch die Güte der gewerblichen Production sehr bedeutend, allein sie macht auch die Vertheilung des Productes ungleicher. Günstige Berechnungen über die Durchschnittshöhe des Arbeitslohnes täuschen gar oft; oder soll man auch einen Menschen mit dürren Armen und Beinen deßwegen für gesund halten, weil ihm sein Buckel und Hängebauch das Durchschnittsgewicht eines Gesunden verschafft? Die Bevölkerung, zumal die niedere städtische, vermehrt sich. Während das Zunftwesen durch die Schwierigkeit der Gesellenheirathen die Fortpflanzung des Gewerbestandes beinah ausschließlich auf die an Zahl oft kleinere, an Stellung jedenfalls höhere Schicht desselben einschränkte, hat die Gewerbefreiheit alle solche Schranken beseitigt. Und selbst in der Unübersehbarkeit

[1] Noch Colbert war aus Rücksicht auf die Arbeiter dem Maschinenwesen ungünstig gesinnt.

des Absatzgebietes für jeden Einzelnen, welches ihre Folge ist, liegt ein Sporn der Volksvermehrung, die dann freilich nur allzu leicht eine proletarische wird. Die zunftfreien Pariser Vorstädte St. Antoine und du Temple sind schon längst Hauptsitze blühender gewerblicher Production, aber auch eines oft unglücklichen und gefährlichen Proletariats gewesen. Jedenfalls hat die Gewerbefreiheit zwei gefährliche Tendenzen: durch Sprengung der bisherigen Gruppen, die oft Fesseln, aber auch zusammenhaltende Bänder waren, alles Gewerbliche in den Staub von lauter Individuen und Augenblicken aufzulösen; eben damit aber auch den Unterschied von Reich und Arm greller zu machen. Der ausgezeichnete Producent kann jetzt viel rascher und glänzender emporkommen; der ungeschickte, dem hinsichtlich seiner Berufswahl, seines Bildungsganges, seiner Familiengründung eine gewisse Vormundschaft heilsam wäre, geht nun viel rascher zu Grunde; der mittelmäßige entbehrt der geregelten Avancementsstufen, die für Charakter und Glück so großen Werth haben können. So führt eine bloß negative Gewerbefreiheit, obschon sie das wirksamste Mittel ist, unter absterbenden Verhältnissen aufzuräumen, nur allzu „abschüssig zur Spielfreiheit, zur Freiheit betrügerischen Bankerottes, schließlich zur Verbrechensfreiheit". (Schmoller.) Wenn Rehberg den plutokratischen Charakter der Gewerbefreiheit betont, und Stüve schon 1851 in der Gewerbefreiheit mit ihrem durch Staatsschulden-, Bank- und Papierwesen künstlich geförderten Uebergewichte des Kapitals, das keineswegs hinlänglich durch religiös-sittliche Motive gezügelt wird, den Boden erkannte, worauf der Socialismus gedeihen muß,[2] so ist das sicherlich kein Widerspruch.

Und es erwächst überhaupt dem Handwerke auf den höheren Kulturstufen, wo sich ein weiter Absatz, große Kapitalien und eine ausgedehnte Arbeiterauswahl gebildet haben, ein immer gefährlicherer Nebenbuhler in der Fabrik. Jenes Brüderschaftliche und Gleichheitliche des Handwerkerlebens ist hier ganz zu Ende; der Fabrikherr steht hoch über seinen Arbeitern; er ist fast niemals Ihresgleichen gewesen; und sie haben fast niemals Aussicht, Seinesgleichen zu werden. Und wie wenige Herren giebt es verhältniß-

[2] Rehberg Sämmtliche Schriften IV, S. 308. Stüve Wesen und Verfassung der Landgemeinden, S. 301.

mäßig! Während z. B. in Preußen 1829 selbst die großen Städte auf 100 Meister durchschnittlich 117 Gesellen hatten, der ganze Staat 1875 in den mit höchstens 5 Gehülfen betriebenen Kleingeschäften auf 100 Inhaber und Leiter 37 Arbeiter und Lehrlinge: betrug in England 1870 die mittlere Arbeiterzahl einer Baumwollfabrik 181, einer Schafwollfabrik 68, einer Worstedfabrik 174, einer Seidenfabrik 70, einer Flachsfabrik 249. Und zwar ist es eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß mit dem Aufblühen der Industrie die Zahl der Beschäftigten im Allgemeinen wächst, die Zahl der Fabriken aber, worin sie beschäftigt werden, abnimmt. — Je größer die Arbeitstheilung, desto weniger selbständig ist der einzelne Arbeiter, desto mehr beraubt der moralisch so unendlich heilsamen Aussicht, mit der Zeit ein eigenes Geschäft zu begründen. Der Handwerker ist doch nur von seiner eigenen Kraft, Thätigkeit ꝛc. abhängig; der Fabrikarbeiter kann auch durch die von ihm ganz unverschuldete Untüchtigkeit seines Herrn ins Elend gerathen. Man hat die merkwürdigsten Erfahrungen gemacht, wie selbst die Sittlichkeit der Fabrikarbeiter so ungemein von der ihrer Herren abhängt.

Wo nun Fabrik und Handwerk mit einander concurriren können, da muß die erstere den Sieg davon tragen. Ein Fabrikant, der ebenso viele Arbeiter und Kapitalien verwendet, wie zwanzig Handwerksmeister, kann die Arbeits-, wie die Gebrauchsgliederung in viel höherem Grade vervollkommnen. Eigene Buchhalter, Kassiere, Mechaniker, Reisende, also gerade die wirksamsten Arbeitskräfte finden sich regelmäßig nur in Fabriken; größere Experimente, auch die Benutzung der Handelsconjunctur in größerem Maßstabe sind nur ihr möglich. Weil der Fabrikant zu den höheren Klassen gehört, so pflegt er mehr Kenntnisse und Verbindungen zu besitzen, als der Handwerker. Die Hülfe der Wissenschaft kann dieser gewöhnlich erst dann benutzen, wenn sie Gemeingut der civilisirten Menschheit geworden ist. Der Abfall des Materials, weil er in der Fabrik massenhafter vorkommt, läßt sich hier ungleich höher verwerthen. Da der Große, eben weil er hervorragt, in seinen creditwürdigen Eigenschaften notorischer ist, als der Kleine, so kann der Fabrikant auf dem Wege des Credites seine ohnehin größeren Kapitalien noch dazu mit einem größern Multiplicator verstärken. Alle sog. Generalproductionskosten sind beim Großbetriebe verhältniß-

mäßig kleiner. Natürlich müssen die Vorzüge, welche der Fabrik gegenüber dem Handwerker zu Gebot stehen, mit der wachsenden Größe jener nicht bloß absolut, sondern auch verhältnißmäßig zunehmen. Allerdings nur bis zu dem Punkte, wo die Unternehmung allzu groß wird, nur noch unter Einer wirklichen Leitung zu stehen. Indessen rückt beinah jede geschicktere Arbeitstheilung, Verbesserung der Communicationsmittel ꝛc. diesen unüberschreitbaren Punkt in weitere Ferne. Bei irgend hoch entwickelter Industrie pflegt sich das weitere Wachsthum viel mehr in einem vergrößerten Umfange, als in einer vergrößerten Zahl der Unternehmungen zu äußern.[3]

Nichts aber ist mehr geeignet, der Fabrik zum Siege über Handwerk und Hausindustrie zu verhelfen, als die Einführung der Maschinenarbeit. Die mächtigsten, also meist auch kostspieligsten Maschinen sind in der Regel nur dem großen Unternehmer zugänglich; und nichts kann die Ueberlegenheit dieses letztern mehr verstärken, als eben die Anwendung jener. Ist doch auch nur mit Hülfe eines so mechanischen Regulators der Arbeit die Riesenhaftigkeit so mancher neueren Fabriken möglich. So haben die Maschinen denn auch bisher wenigstens das Proletariat sowohl extensiv als intensiv vermehrt, und den Gegensatz von Arm und Reich im Gewerbestande verschärft. Durch die Maschine wird der Fabrikarbeiter von seinem Herrn noch viel abhängiger, als zuvor, weil er jetzt gar kein eigenes Kapital mehr in die Production einschießt. Eben deßhalb kann er auch ungleich früher, als sonst, heirathen: zumal ihm ja Weib und Kind einen Theil der Haushaltungskosten verdienen helfen, und die Aufzucht einer großen Kinderzahl daher nicht bedeutend schwieriger ist, als die einer kleinen. Je weniger ein Stand zur Gründung des eigenen Heerdes Kapital nöthig hat, desto rascher pflegt er sich zu vermehren. So hat denn das Vorherrschen der Maschinenarbeit überall eine außerordentliche Zunahme der eigenthumslosen niederen Klassen bewirkt; hat das Angebot der Fabrikarbeiter um so mehr gesteigert, als Kinder, die einmal in die Fabrikcarriere eingetreten sind, dieselbe fast niemals verlassen. Es ist bekannt, wie in England die Erfindung der Baumwollspinnmaschine eine große Menge von Land-

[3] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 113. 124.

leuten dazu vermocht hat, das anfangs sehr einträgliche Nebengewerbe des Baumwollwebens zu ergreifen. Kaum aber waren diese in den großen Strom der Industrie eingetreten, als sie von demselben fortgerissen wurden. Sie mußten bald das Nebengewerbe, um es überall nur zu behalten, zum Hauptgewerbe erheben, mußten die neuerfundenen Webemaschinen ankaufen, jede neue Verbesserung derselben mitmachen, Haus und Hof zu diesem Zwecke versilbern — und am Ende doch, mit wenigen glänzenden Ausnahmen,[4] froh sein, wenn sie als Arbeiter in einer großen Fabrik ihr Unterkommen fanden. Auf diese Art hat der durch Maschinen bewirkte Aufschwung der englischen Baumwollindustrie sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten zur Concentrirung des Vermögens in wenige Hände und zur Untergrabung des wahren Mittelstandes wesentlich beigetragen.

Am meisten hat sich dieß bei den Dampfmaschinen gezeigt, die ja in unseren Tagen durchaus überwiegen. Sie können viel mehr ins Große getrieben werden, als die durch lebendige Kräfte bewegten, und viel mehr concentrirt zu ungeheueren Industriehauptstädten, als die von Wind und Wasser abhängenden. Je mehr sich überhaupt die neuere Industrie zur Concentrirung hinneigt, desto mehr bringt sie den arbeitenden Proletarierstand in großen Massen zusammen, wodurch natürlich für aller Art Gährungen, Arbeiterverschwörungen ꝛc. der Spielraum ungemein viel weiter wird. Mögen solche Verschwörungen nun gelingen oder scheitern, jedenfalls tragen sie dazu bei, die feindselige Spannung zwischen Reich und Arm und die Bitterkeit der Armen gegen die bürgerliche Gesellschaft zu erhöhen. Zumal der Fabrikarbeiter schon durch seine Lage den Glanz des Herrn meistens in nächster Nähe sieht, was bei dem ländlichen Proletarier lange nicht so sehr der Fall ist.

§. 111.

Auch der Handel hat auf seinen höheren Entwickelungsstufen dieselbe plutokratische Tendenz. Je weiter sich der Verkehr ausdehnt, desto mächtiger wirkt der Umstand ein, daß der Arme, weil er den günstigen Moment nicht abwarten kann, immer am theuersten kaufen und am wohlfeilsten verkaufen muß. — Man denke ferner

[4] Wohin z. B. die Familie Peel gehört.

daran, daß der Hausierhandel dann immer mehr abnimmt, der Großhandel immer mehr zunimmt. Der indirecte Handel geht in den directen, der passive in den activen über. Durch alle diese Vorgänge müssen die Handelsoperationen in immer weitere Ferne geführt werden, was natürlich in der Regel nur mit bedeutenden Kapitalien möglich ist. Auch der Zwischenhandel, zu dem sehr hochkultivirte Handelsvölker immer gern übergehen, hat viel Plutokratisches. Des hier so geringen Verdienstes wegen sind die Unternehmungen nur sehr im Großen vortheilhaft, wozu, namentlich bei der Leichtigkeit der Unterbrechungen, kolossales Kapital gehört. Zugleich ist der Zwischenhandel einer fast unbegränzten Ausdehnung fähig, wo man die jüngeren Söhne des Hauses in Factoreien unterbringen und so mit dem Ganzen in fortwährender Verbindung halten kann.

Die Verbesserungen der Communication, zu denen man auf den höheren Kulturstufen immer eifriger zu schreiten pflegt, tragen ungemein viel zur Concentrirung der ganzen Volkswirthschaft bei, zur Hebung der großen, zur wenigstens relativen Schwächung der kleinen Städte. Nach vollkommener Herstellung eines Eisenbahnnetzes über weite Länder haben die Waarenniederlagen der Hauptstädte allenthalben das größte Uebergewicht erlangt. Je vollkommener die Transportmittel, je geringer folglich der negative Schutz, welchen der schwächere Concurrent durch die bloße Ferne des stärkern genießt, um so unwiderstehlicher machen sich für Einzelne, wie für Orte die unübertragbaren Productionsvortheile geltend. Hierunter leiden nicht bloß die Schwächeren, sondern auch Alle, die bisher als Vermittler beschäftigt waren. So sind durch Eisenbahn und Dampfschiff mehrere Gewerbe des Mittelstandes in die Hand großer Kapitalisten oder Actiengesellschaften übergegangen. Ueberhaupt wird die plutokratische Richtung der hohen Kultur, die Grellheit des Unterschiedes zwischen Reich und Arm durch die vollkommeneren Transportmittel in vielen Stücken gefördert. So haben z. B. im Schauspielerstande die große Vermehrung der Gastrollen, die Berufungen bis nach Amerika ꝛc. den Gegensatz berühmter Virtuosen und armseliger Proletarier wesentlich gesteigert, gute lebenslängliche Ensembles erschwert. — Gewiß liegt in diesen Transportverbesserungen auch eine demokratische Tendenz. Wie aristokratisch sind die Elephanten- und Palankin-

reisen Ostindiens! Wie demokratisirend die Möglichkeit, daß ein Handwerksbursch mit demselben Eisenbahnzuge fährt, in derselben Restauration speist, wie ein Fürst oder Minister! Ehedem war die Schnelligkeit der Locomotion und des Nachrichtenverkehrs einer der mächtigsten Vorzüge der Reichen: wogegen jetzt die Zeitungen nicht bloß das wohlfeilste Mittel sind, auch den einfachen Bürger am öffentlichen Leben zu betheiligen, statt des immer schwierigern persönlichen Mitrathens und Mitthatens, sondern zugleich die Eisenbahnen ꝛc. selbst große Volksversammlungen immer leichter möglich machen. Das Reisen, Zeitungslesen ꝛc. auch für die unteren Klassen muß deren materiale Bildung in hohem Grade steigern, was freilich ein zweifelloser Gewinn nur unter der Voraussetzung ist, daß ihre ideale Bildung entsprechend zunimmt. Die Beweglichkeit und Unruhe, welche dadurch in das Volksleben kommt, muß jeder guten, aber auch bösen Regung, jeder Wahrheit, aber auch Lüge freiern Spielraum schaffen. Das ganze Volk lebt nun gleichsam schneller, weil jede neue Entwickelung sich rascher ausbreitet: was freilich, wo die Entwickelungsfähigkeit nur eine beschränkte ist, wahrscheinlich zur Abkürzung des Volkslebens überhaupt führen muß.

Jedenfalls hat die centralisirende Bedeutung der vollkommensten Transportmittel die Staatsgewalt ungemein verstärkt. Durch Eisenbahnen, Telegraphen ꝛc. wird die Regierung so zu sagen allgegenwärtig. Freilich können dadurch auch die Gegner der Regierung freiern Spielraum gewinnen. Ein Verbrecher muß sofort entdeckt werden, wenn seine telegraphische Verfolgung die Eisenbahn überholen soll. Dem heutigen Reiseverkehr hat die Paßpolizei größtentheils weichen müssen. Wie Volksversammlungen, so werden auch Verschwörungen und Aufstände in gewisser Hinsicht leichter. Allein gegenüber einer klugen und rücksichtslos energischen Regierung kann doch wohl die demokratische Benutzung der neueren Transportmittel gegen die (absolutistische oder) cäsaristische nicht aufkommen. Freilich auch mit der großen Schattenseite des Cäsarismus, der Unsicherheit! Je acuter das ganze Volksleben durch die Centralisirung wird, um so mehr kommt darauf an, das Staatsruder, und wäre es auch nur für einen Augenblick, selbst in Händen zu haben.[1]

[1] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 79a. 80.

Die neueren kaufmännischen Creditanstalten, Wechsel, Banken ꝛc. müssen natürlich dem großen Kaufmanne ungleich mehr zu gute kommen, als dem kleinen, weil jener viel weiter bekannt ist. So pflegt z. B. die Bank von Frankreich nur solche Wechsel zu discontiren, die von wenigstens drei Häusern indossirt sind, welche auf ihrer monatlich erneuerten Liste als creditwürdig stehen. Aehnlich muß es, wenn gleich in geringerem Grade, mit allen großen Geldanstalten gehen, die immer factisch eine Art von Aufsicht und Unterstützung gewähren, und damit, der Sache selbst nach, die Unscheinbaren wenig berücksichtigen können. Auf den Wechselcurs vermögen mit dauerndem Erfolge natürlich nur diejenigen zu speculiren, die ihn bestimmen können, d. h. wieder die großen Kaufleute. — So ist es auch im Verkehr mit Staatspapieren, Actien ꝛc., der auf den höheren Wirthschaftsstufen immer bedeutender wird, notorisch, daß die kleinen Speculanten fast unvermeidlich den großen dabei als Opfer fallen. Der starke Einfluß, den die großen, unter sich wieder verbündeten Bankiere auf den Geldmarkt ausüben, ihre genaue Kenntniß des Welthandels, die jede Krisis bei Zeiten merkt, namentlich mit Hülfe einer großartigen Correspondenz, ihre vertrauten Berührungen mit der diplomatischen Welt: alles dieß, verbunden mit der Einheit und Schnelligkeit ihrer Operationen gegenüber der Vielheit und Langsamkeit der kleinen Kapitalisten, giebt ihnen das größte Uebergewicht, indem sie oft durch Aufopferung einer kleinen Summe in Tagesgeschäften das Zehnfache in Lieferungsgeschäften verdienen können.

Das Bankwesen steht im engsten Zusammenhange mit dem höhern, gewerbe- und namentlich handeltreibenden Bürgerthume. Und zwar sind neuerdings die Gesellschaftsbanken zu einem der wichtigsten Organe und Förderungsmittel des vereinigten Kapitalismus und Liberalismus geworden, eben darum gleichmäßig bekämpft sowohl von den aristokratischen Ueberresten des Mittelalters, wie von den radicalen oder socialistischen Führern des sogen. vierten Standes. Das Papiergeld, dieses mächtige, aber furchtbar zweischneidige Werkzeug, welches namentlich von extremer Demokratie und Monarchie so schwer gemißbraucht worden ist, räumt der Staatsgewalt, die seine sofortige Baareinlösung suspendirt hat, einen fast schrankenlosen Einfluß auf alle Waarenpreise ein. Durch die beliebige Vermehrung solches uneinlöslichen Papiergeldes erhält jedes Handels-

und Creditgeschäft, ja sogar jede Ersparniß, wobei Geld in Frage kommt, einen Zug von Hasardspiel aufgeprägt: was gerade auf den höheren Kulturstufen, mit ihrer großen Bedeutung des Handels und Creditwesens, ihrer durchgebildeten Geldwirthschaft, besonders tief eingreift, und hier eine Unsicherheit bewirkt, die sonst nur dem barbarischen Mittelalter eigen ist. Dieß entmuthigt am meisten eben die besten Wirthe, und entsittlicht die ganze Volkswirthschaft um so mehr, je leichter und widerstandsloser der Curs eines uneinlöslichen Papiergeldes vom Staate gemaßregelt werden kann. „Der Zwangscurs des Papiergeldes ist eine viel mächtigere und doch viel einfachere Schraube zur Erpressung, als die größte Besteuerung und Zwangsanleihe." (Ad. Wagner.) Alle wirthschaftlichen Gräuel der spätern römischen Republik, die Aussaugung der Provinzen durch räuberische Statthalter mit ihren Zöllnern und Sündern, die Bildung übergroßer Vermögen ohne eigentliche Production, nur durch Wucher und Beute: alles dieß lebt durch unsere Papierkrankheiten wieder auf, zwar in einer weniger gewaltsamen, mehr schleichenden, aber kaum weniger unheilvollen Gestalt.

§. 112.

Die Actienindustrie, die ja bekanntlich auf den höheren Stufen der Volkswirthschaft eine so große Rolle spielt, hat vor den anderen Unternehmungsformen große Vorzüge. Ihr Kapital kann sie besonders leicht verstärken: durch die Ausgabe neuer Actien und durch Prioritätsanleihen. Sie besitzt auch eine besonders große Fähigkeit, ausgezeichnete Arbeitskräfte als Directoren ꝛc. in ihren Dienst zu nehmen. Ihr wird ein großes, aber kapitalloses Talent meist lieber dienen, als einer Collectivgesellschaft oder einem Einzelunternehmer. Wie erfolgreich haben in dieser Hinsicht Actiengesellschaften, oft zum Vortheile der bürgerlichen Freiheit, dem Staatsdienste Concurrenz gemacht! — Andererseits leiden die Actiengesellschaften durch die Schwerfälligkeit und doch Wankelmüthigkeit der Generalversammlung, welche hier der eigentliche Unternehmer ist, an allen den Uebelständen, welche in großen Volksversammlungen die Berathung erschweren. Die Directoren können nur mangelhaft aushelfen, weil sie doch keineswegs mit ihrem

[2] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 61. 55. 53.

ganzen Vermögen und der Ehre ihres Namens so an das Interesse ihres Unternehmens gebunden sind, wie z. B. die Mitglieder einer Collectivgesellschaft oder gar der Einzelunternehmer. Es kann gar wohl nicht bloß der Nepotismus, sondern auch der Raubbau, welcher zu größerem Schaden der Zukunft die augenblicklichen Dividenden und Curse steigert, im persönlichen Interesse der Directoren liegen; auch im Interesse der Actionäre, sobald sich der Actienhandel recht entwickelt hat. Zur Waghalsigkeit neigt die Actiengesellschaft mehr, als jede andere Unternehmungsform, weil Actionäre wie Directoren meist nur eine geringe Quote ihrer wirthschaftlichen Existenz auf das Spiel setzen. Eine volle Verantwortlichkeit gegenüber den Gläubigern hat hier keine physische Person: die Actionäre nur zum Belauf ihrer Einlage, die Directoren nur mittelbar durch die Gesellschaft. So verführt ein ausgeartetes Actienwesen die Menschen überhaupt zu gewissenlosem Gebahren mit fremdem Eigenthum, und in allen Schwindelperioden der neuern Geschichte sind Actiengesellschaften die Hauptnester der Schwindelei gewesen. Auch darin äußert sich die fehlende persönliche Anhänglichkeit der Actionäre an das Unternehmen sehr ungünstig, daß die Actiengesellschaften so leicht einen kosmopolitischen, d. h. vaterlandslosen Character annehmen.

Bei dem engen Zusammenhange zwischen Kapitalismus und Plutokratie ist es leider wahrscheinlich, daß eine bedeutende Entwickelung der Actiengesellschaften die Plutokratie befördert: schon durch Aufsaugung vieler Gewerbe des kleinen Mittelstandes; weiterhin durch Verstärkung der Agiotage im Volke, vielleicht sogar der Bestechlichkeit in den Kreisen der Staatsmänner. Nur ein sehr gesundes Volk wird mit Hülfe einer sehr guten Actiengesetzgebung diesen Gefahren sicher entgehen.[1]

Gerade auf hoher Kulturstufe sind besonders häufig und gefährlich die *Absatzkrisen*, welche aus einem zeitweiligen Uebergewichte des Angebots über die Nachfrage entstehen. Sie bilden die vornehmste Schattenseite der großen Arbeitstheilung. Solche Krisen treten um so leichter ein, je mehr die Fabrik über das Handwerk, der Großhandel über den Kleinhandel, das stehende Kapital, namentlich die Maschinen, über das umlaufende vorherrscht; je mehr die Producte des Landbaues in die Ferne ge-

[1] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 28 fg.

schickt oder aus der Ferne bezogen werden müssen; je mehr das Volk am Welthandel Theil nimmt; je mehr es die Hülfsmittel des Credites, namentlich das Papiergeld, angespannt hat; je mehr überhaupt seine ganze Wirthschaft einer großen, eng verbundenen künstlichen Maschine gleicht. Jede solche Krise nun schadet den Reichen viel weniger, als den mittleren und lohnarbeitenden Klassen. Sind z. B. die Pachtschillinge der Landgüter auf eine übermäßige Höhe getrieben, von der sie alsdann durch irgend einen Stoß herabstürzen, so gehen die Pächter freilich zu Grunde, die Gutsherren aber sind in der Regel nicht schlimmer daran, als zuvor. Ebenso bei den Schwindeleien im Güterkaufe: wer hier einen Preis gezahlt hat, der sein Vermögen übersteigt, der muß allerdings beim ersten bedeutenden Sinken der Kornpreise oder Steigen des Zinsfußes falliren; allein es gelangt nun in der Regel derjenige zum Besitze des Gutes, der die vom Käufer schuldiggebliebenen Summen vorgestreckt hatte, d. h. also entweder der frühere Eigenthümer selbst, oder irgend ein großer Kapitalist. Rührt die Krise von unmäßiger Gewerbeproduction her, so erleiden zwar auch die großen Fabrikanten einen zeitweiligen Verlust, der aber für sie meistens dadurch bald ausgeglichen wird, daß der dauernde Ruin ihrer kleinen Nebenbuhler sie von einer lästigen Concurrenz befreit, und zugleich die Arbeiter durch Noth zu um so größerer Dienstwilligkeit, Wohlfeilheit ꝛc. gezwungen werden. Der Lohn der Arbeiter steigt in der Fluthzeit vor der Krise gewöhnlich später, als der Preis anderer Waaren, da man in diesen speculirt, also nicht bloß die jetzige, sondern auch die gehoffte künftige Nachfrage einwirkt. Andererseits fällt er beim Eintreten der Ebbe mit zuerst, weil hier kein Aufspeichern in Erwartung besserer Zeiten möglich ist. Bei den Börsenkrisen im engern Sinne fällt regelmäßig die „Coulisse", d. h. die kleinen, ungeübten Speculanten, den großen, „innerhalb des Schrankens stehenden" Geldhäusern zum Opfer. Diese letzteren haben meist die Hausse planmäßig eingeleitet, sehen die Baisse rechtzeitig voraus, und können auch während derselben noch zu gewinnen fortfahren, durch Benutzung der Angstcurse zu neuen Aufkäufen. War insbesondere Schwindelei in Actien die Ursache der Stockung, so pflegen die großen Speculanten nicht bloß am frühesten die Unhaltbarkeit des Grundes, worauf das ganze Gebäude ruht, einzusehen und sich bei

Zeiten herauszuziehen, sondern sie haben oft sogar das Unternehmen mit Bewußtsein eingeleitet und beträchtlichen Gewinn daraus gezogen. Natürlich ist eine solche Verschärfung der Plutokratie nicht als Verstärkung derselben anzusehen, kann vielmehr nachhaltig nur die im Hintergrunde lauernden Gefahren der Revolution und des Cäsarismus vergrößern. Die große französische Krisis nach der Anerkennung der Vereinigten Staaten, die Mirabeau schildert, war nach M. Niebuhr „eine Hauptwehemutter der französischen Revolution". Häufige Krisen haben namentlich insofern etwas furchtbar Aufreizendes, als die von ihnen bewirkten Arbeiterentlassungen die gewöhnliche, in normalen Verhältnissen wohl begründete Ausrede der Unternehmer illusorisch machen, daß sie allein die Gefahr der Unternehmung zu tragen hätten.

§. 113.

Es gehört bekanntlich zu den gewöhnlichsten Erscheinungen freier und hochkultivirter Zeiten, daß die Städte, ganz besonders die Großstädte, die raschest wachsenden Theile des Volkes sind, nicht bloß an Einwohnerzahl, sondern auch an Bedeutung für das ganze Volksleben. Um 1801 war der 17. Brite ein Londoner, 1821 der 16., 1841 der 14., 1851 der 12., 1861 der 10·5, 1871 der 9·8. Um 1820 der 57. Preuße ein Berliner, 1840 der 45., 1858 der 39., 1864 der 30·5, 1871 der 24·7, 1875 der 21. bis 22.[1] Und zwar beruhet dieß Wachsthum weit mehr auf Zuwanderung vom platten Lande und von den kleinen Städten her, als auf dem Ueberschusse der Geburten über die Todesfälle. Weil es vorzugsweise die productivsten, strebsamsten Lebensalter sind, welche in die großen Städte ziehen, so enthalten diese nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Kindern und Greisen. In Berlin waren 1871 = 56·2 Proc. der Bevölkerung Zugezogene (1864 nur 50·4 Proc.); und zwar fanden sich unter den über 15 Jahre alten Bewohnern 29·4 Proc. Ortsgebürtige, 70·6 Proc. Zugezogene. Hiermit hängt zusammen die hohe geistige und wirthschaftliche Productivität der Großstädte, aber auch ihre große Criminalität, weil entlassene Sträflinge am liebsten in die Großstädte ziehen. In England wohnte von der known criminal population reichlich ein

[1] Beide letzten Jahre ohne Einrechnung der neuen Provinzen.

Fünftel in London. Auch im alten Rom strömten cuncta undique atrocia aut pudenda zusammen.[2] Eben dahin gehört auch der grellere Unterschied von Reich und Arm, weil aus Genußgründen fast nur die sehr Reichen auswandern können, aus Productionsgründen vorzugsweise die Hoffnungsvollen, aber Vermögenslosen auszuwandern pflegen.[3]

Zu den schlimmsten Folgen dieses raschen Wachsthums der Großstädte gehört die chronische Wohnungsnoth, an welcher die meisten leiden: wodurch alle Häuslichkeit im höchsten Grade erschwert, und zugleich eine überaus drückende Abhängigkeit der Miether von den Hauseigenthümern herbeigeführt wird. Der Ladenmiether, welcher durch seine Thätigkeit den Laden rentabel gemacht hat, ist in einer viel drückendern Abhängigkeit vom Hauseigenthümer, als der mittelalterliche Bauer vom Gutsherrn, der ihn doch meistens nicht vertreiben durfte, wenn seine für immer fixirten Verbindlichkeiten erfüllt worden waren (Ad. Wagner). — Dabei ist es echt plutokratisch, wie in so vielen Orten der Miethpreis für die kleinen und schlecht gelegenen Wohnungen relativ weit höher steht, als für die großen und gut gelegenen. In Basel z. B. kostet der Kubikmeter Wohnraum in den Wohnungen, die nur aus einem Zimmer bestehen, durchschnittlich 4·66 Fr. pro Jahr; in denen, die aus zehn oder mehr Zimmern bestehen, 2·93 Fr.; und auch die zwischen diesen Extremen in der Mitte liegenden werden ganz regelmäßig bei steigender Größe relativ wohlfeiler. Von den feuchten, ungesunden Wohnungen sind drei Viertel überfüllt, nicht wenige in einem Grade, daß auch bei völlig tadelloser Beschaffenheit ein derartiges Zusammendrängen der Menschen von jeder rationalen Gesundheitspolizei verboten werden müßte.[4] Und was das Verhältniß des Wohnungspreises zum Gesammteinkommen der Bewohner angeht, so finden wir in sehr vielen Städten, daß in den untersten Einkommensstufen der Miethpreis die größte Quote verschlingt (wohl 20—30 Proc.), in den höheren immer weniger, in den obersten vielleicht kaum 3 Proc. In Berlin z. B. verausgabten 1876 Personen von 600—1200 Mk. Einkommen für ihre

[2] Wozu Tacitus freilich auch das Christenthum mitrechnet. (Ann. XV, 53.)

[3] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 6.

[4] S. die vortreffliche Schrift von Bücher Die Wohnungsenquête in der Stadt Basel (1891), S. 210. 237. 221.

Wohnungsmiethe 24·7 Proc., Personen von 1200—1800 Mk. 21·8 Proc., Personen von 12000—30000 Mk. 11·7 Proc., Personen von 30000—60000 Mk. nur 8·8 Proc.[5]

§. 114.

Im Finanzwesen der höchstkultivirten Völker pflegt die indirecte Besteuerung gegenüber der directen immer mehr in den Vordergrund zu treten. Man denke nur an Holland während des 17. und 18. Jahrhunderts, an England während des 18. Bei den Regierungen sind die indirecten Steuern namentlich aus drei Gründen beliebt: weil sie parlamentarisch nicht nur leichter, sondern auch fester bewilligt zu werden pflegen, als die directen; weil sie beim Wachsen der Volkswirthschaft von selbst einträglicher werden, viel mehr, als die meisten directen; weil sie in so hohem Grade zur Centralisirung des ganzen Volkslebens beitragen. Ihre Beliebtheit beim Volke beruhet freilich großentheils auf einer Selbsttäuschung, indem sie wegen ihrer Indirectheit von den eigentlichen Zahlern weniger gefühlt werden. Sollte zufällig mit einer Steuervermehrung eine gleiche Verminderung des natürlichen Preises der besteuerten Waare zusammentreffen, so haben die Meisten kaum eine Ahnung vom Drucke der Steuer. Und doch hat jede hohe indirecte Besteuerung einen stark plutokratischen Zug. Die breitesten, einträglichsten Abgaben dieser Art, wie z. B. die Brot- und Fleischsteuer, drücken die ärmeren Klassen mehr, als die Reichen. Selbst wenn sie eine entsprechende Steigerung des gemeinen Arbeitslohnes nach sich gezogen hätten, (gewöhnlich erst nach schweren, langwierigen Krisen!), so könnte diese doch nur den Durchschnittslohn treffen, würde also z. B. einen sehr kinderreichen, oder invaliden, oder zeitweise unbeschäftigten Arbeiter ohne die entsprechende Hülfe lassen. Hierzu kommt, daß gerade die Aermeren, welche ihren Bedarf jeweilig nur in kleiner Menge kaufen, sich oft eine Abrundung des Steuervorschusses nach Oben zu müssen gefallen lassen. Auch bei standesgemäß zum Bedürfniß gewordenen Luxusartikeln belastet die Steuer den kinderreichen Familienvater am härtesten. Alle Aufwandsteuern lassen den Theil des Einkommens gerade sehr reicher Leute ganz frei, der von ihnen

[5] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 7.

kapitalisirt wird. Dazu kommt, daß die Erhebung der Steuern in wenigen großen Gewerbeanstalten für Zahler wie Behörde weit leichter ist, als in vielen kleinen. Ein sehr entwickeltes System indirecter Steuern setzt darum ein entsprechendes Vorherrschen des Großbetriebes nicht bloß voraus, sondern befördert dasselbe auch in hohem Grade. Je größer und langwieriger der Steuervorschuß von einer Waare, desto mehr können bloß sehr Reiche sie produciren: also leicht eine Art Monopol! Eine Hausindustrie wird sich der indirecten Besteuerung entweder leicht entziehen, oder von der zur Wirksamkeit nothwendigen Strenge der Controle erdrückt werden.[1]

Ebenso wird auch jede ansehnliche Staatsschuld, die ja bei hochkultivirten Völkern regelmäßig eine so große Rolle spielt, die Bedeutung der Plutokratie gesteigert. Gäbe es keinen Staatscredit, so könnte der Staat seinen außerordentlichen, durch Erhöhung der gewöhnlichen Steuern nicht zu deckenden Bedarf meist nur durch eine Vermögenssteuer derjenigen decken, welche über ihren nothwendigen Privatbedarf einen erheblichen Ueberschuß besitzen: d. h. also namentlich von denen, welche jetzt durch ihr Darlehn die Existenz eines solchen Ueberschusses unzweifelhaft beweisen. Macht er statt dessen Schulden, so zeigt er damit an, daß er aus Rücksicht auf die Aermeren die bestehenden Abgaben nicht erhöhen mag, und neue, hauptsächlich die Reichen treffende Abgaben nicht einführen will. Jede öffentliche Noth wird jetzt ein Gegenstand der Speculation: wie die Ritter der spätern römischen Republik mittelst der Steuerpachtungen und Privatvorschüsse, so ziehen unsere Bankiere mittelst der Staatsanleihen aus jedem Kriege ihren Gewinn. Ohne Staatsschuld würde gerade ein ganz kolossales Kapital nicht gut productiv angelegt werden können wegen der die Aufsicht erschwerenden Zersplitterung. Beim Handel mit Staatspapieren aber hat das riesenhafte Vermögen nicht bloß absolut, sondern auch relativ, fast ebensolche Vorzüge vor dem großen, wie das große vor dem kleinen. Staatsanleihen vermehren dasjenige Eigenthum, dessen Werth bedeutenden, oft sogar von Seiten der Großen und des Staates willkürlichen Schwankungen unterworfen ist. Nun liegt aber in den Speculationen, wozu dieß Schwanken

[1] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. IV. §. 90. 92.

reizt, ein neuer Grund zur Steigerung der Plutokratie, weil hierbei der Eine ebenso viel verlieren muß, wie der Andere gewinnt, und weil in solchem Kampfe die Sachkundigsten, finanziell Mächtigsten regelmäßig den Sieg davon tragen. Besonders gefährlich ist die Theilnahme der Staatsmänner am Börsenspiele. Durch ihr amtliches Vorauswissen derjenigen Staatshandlungen, die auf den Curs der Papiere einwirken, verletzen sie gegenüber den privaten Mitspielern die vornehmste Regel des ehrlichen Spiels (fair play), und kommen schließlich nur zu leicht dahin, daß sie nicht bloß ihre Speculation nach den Thatsachen richten, sondern auch die Thatsachen nach ihrer Speculation.

Eine bedeutende Staatsschuld vermehrt in hohem Grade die Anzahl und Wichtigkeit der müßigen Renteniere, wodurch wiederum die Hauptstädte anschwellen; sie steigert die Masse desjenigen Eigenthums, dessen Werth bedeutenden, oft sogar von Seiten der Großen und des Staates willkürlichen Schwankungen ausgesetzt ist; alle Krisen, die eine Preisveränderung der Circulationsmittel herbeigeführt, werden durch sie ungleich gefährlicher. Wenn ein Hauptübelstand jeder Plutokratie die Verbitterung der Armen gegen die Reichen ist, so pflegt gerade bei der Staatsschuld die mit Zinsen belastete Gegenwart nur allzu leicht zu vergessen, daß die Gläubiger in der Zeit der Noth von ihrem Vermögen aufgeopfert haben. Und im letzten Hintergrunde von diesem Allen drohet schließlich der Bankerott, die finanzielle Revolution: wenn man sich durch die Annehmlichkeiten des Staatscredites hat verführen lassen, die erste Regel nicht bloß der Ehrlichkeit, sondern auch der Klugheit zu vernachlässigen, daß man in guter Zeit immer die Schulden tilgen soll, die man in schlimmer Zeit hat machen müssen.[2]

Diese Beispiele, die ich leicht vermehren könnte, werden zum Beweise genügen, daß auch in wirthschaftlichen Dingen der hier freilich oft harte und schneidende Satz gilt: Wer hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat. Das Hinschwinden des Mittelstandes, die Spaltung des Volkes in wenige Ueberreiche und zahllose Proletarier ist der vornehmste Weg, auf welchem die freien und in Blüthe stehenden Nationen altern und verfallen. Wie ent-

[2] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. IV, §. 127. 129.

nervend ein solcher Zustand für das ganze Volksleben sein muß, wie selbst die rein materielle Größe des Volkseinkommens dadurch wieder abnimmt, die Gewerbe durch die immer kleinere Zahl der zahlungsfähigen Consumenten abzehren: das ist in der neuern socialistischen Literatur mit grellen, oft aber nur allzu wahren Farben geschildert worden. Schon der alte Plato redete davon. Aristoteles erklärt einen guten Staat nur da für möglich, wo ein starker Mittelstand vorhanden. (Politik IV, 9.) Und wirklich sind die ersten Grundbedingungen des öffentlichen Glückes, Selbständigkeit der Einzelnen unter einander und doch Abhängigkeit vom Ganzen, Liebe zum Vaterlande und achtungsvoller Gehorsam gegen das Gesetz, für den Ueberreichen ebenso schwer zu erfüllen, wie für den hoffnungslos Armen. Je freier ein Volk ist, um so schwerer entgeht es dieser Ausartung. Ganz ungestört können die oben geschilderten Entwickelungen nur da vollzogen werden, wo in allen Zweigen der Volkswirthschaft die „freie Concurrenz" herrscht.

§. 115.

Die Plutokratie (Geldoligarchie) beruhet auf dem Uebergewichte des Reichen über den kapital- und grundbesitzlosen Proletarier. Wo sie recht ausgebildet ist, da pflegt der früher so bedeutsame Unterschied zwischen Grundeigenthümern und Kapitalisten so gut wie gänzlich zurückzutreten: eine Entwickelung, die schon vorher durch die sog. Mobilisirung des Grundeigenthums eingeleitet wird.[1] Andererseits gewinnt das Proletariat ein Standesgefühl und Standesbewußtsein am frühesten in den Großstädten.

Die Verfassungsform, die wir jetzt betrachten, wenn man den Gegensatz von Plutokratie und Proletariat eine Verfassungsform nennen darf, ist ein wunderbares, doppelgestaltiges Wesen: unmäßig aristokratisch auf der einen, unmäßig demokratisch auf der andern Seite; dabei in ewigem Kampfe, bald öffentlich, bald heimlich, zwischen den entgegengesetzten Extremen hin- und hergerissen. Auf

[1] Selbst die Wissenschaft übersieht dann wohl, daß die Grundstücke ursprünglich von Natur gegeben und wenig vermehrbar, die Kapitalien dagegen das Product menschlicher Thätigkeit und Sparsamkeit sind, auch mit jedem Kulturfortschritte vermehrt werden können: weßhalb ja die Grundrente die Tendenz hat, mit dem Wachsen der Volkswirthschaft zu steigen, der Zinsfuß der Kapitalien aber zu sinken.

Seite der Herrscher zeigt die Plutokratie alles Harte der eigentlichen Aristokratie, jedoch ohne deren milde Seiten. Da sie in der Regel eine Tochter ausgearteter Demokratie ist, — je mehr sich die Souveränetät auf den Pöbel erstreckt, um so mehr wird sie für den Meistbietenden käuflich werden! — so kann sie der Form nach von dem Principe der Gleichheit nicht allzu schroff abweichen. Werde Kapitalist, so ruft man dem hungernden und frierenden Arbeiter zu: kein juristisches Hinderniß steht dir im Wege, und du wirst sogleich an unseren Genüssen theilnehmen. Auf den mittleren Wirthschaftsstufen, wo die in diesem Kapitel erwähnten Tendenzen noch nicht so mächtig sind, kann das Anknüpfen politischer Rechte an die Bedingung eines gewissen Besitzes allerdings in gleichheitlichem Sinne wirken. Daher der Kampf zwischen Adel und Volk hier durch Censusverfassungen lange versöhnt werden kann. Ganz anders in der hier von uns betrachteten Zeit. Da wird die Uniformität und Centralisirung des Staates, welche der wahren Aristokratie ein Gräuel sind, aufs Höchste getrieben: die Menschen gelten nur als Vertreter gewisser Einkünfte und Kapitalien. Das ganze Volksleben hängt vom Staate ab, damit dessen Herren, die großen Geldmänner, es ganz beherrschen können. Das Wegfallen jeglicher innern Verkehrsschranke, was man hier vorzugsweise mit dem Worte Freiheit bezeichnet, macht dem Kapitale und Unternehmerthume völlig reine Bahn: man muß mit Allem speculiren, die großen Geldmänner Alles gewinnen können. Von der mächtigsten Plutokratie, welche die Weltgeschichte kennt, hat der kluge Jugurtha gesagt: o urbem venalem, si emtorem invenerit!

Wenn die Lichtseiten der alten Aristokratie aufgehört haben, so dauern ihre Schattenseiten doch großentheils noch fort. So entschließen sich namentlich die altadeligen Familien auch hier nur schwer, die jüngeren als völlig Ihresgleichen anzuerkennen. Wir wissen aus Cicero's Reden, daß es Patricier gab, die selbst die nobiles verachteten; bloß die Patricier seien von edler Geburt. Die nobiles wieder verachteten nicht nur die Patricier, deren Väter kein curulisches Amt bekleidet hatten, sondern stuften auch die consularischen und prätorischen Familien scharf gegen einander ab.[2]

[2] Cicero pro Murena 7; pro Sulla 8; pro Plancio 6. Vgl. de lege agraria II, 1. 2.

In einem seiner Briefe spottet Cicero über die Appietas und Lentulitas gewisser hoher Familien. (Ad fam. III, 7, 3.)

In jeder Plutokratie spielt natürlich die Bestechung eine große Rolle. Das ganze Volk läßt sich freilich nicht bestechen. Wohl aber ist es hier Grundsatz der herrschenden Klasse, wenn auch im Ganzen das niedere Volk aufs Härteste gedrückt wird, diejenigen Klassen doch, welche gefährlich scheinen, auf Staatskosten bei guter Laune zu erhalten. Zu diesen gefährlichen Klassen gehört vor Allem der hauptstädtische Pöbel und das Heer. Die jetzige französische Republik, die in so vielen Stücken an die Plutokratie erinnert, wandte bisher namentlich zwei Arten von Bestechung an: überflüssige öffentliche Bauten, ferner Tauschhandel von Stimmen gegen kleine Aemter. Hat man doch sogar den Richterstand von Mißliebigen gereinigt.[3] So lange nur einzelne Proletariergruppen mit ihrer Forderung eines höhern Lohnes der Plutokratie gegenüber treten: vivre en travaillant, ou mourir en combattant, wird man dieß mit der Auslegung des menschenfreundlichen Gerando: achetez nos tissus, payez les moi plus chers, ou je vous attaque à main armée, erfolgreich bekämpfen. Sollte freilich das allgemeine Wahlrecht zu einem souveränen Parlamente führen, dessen Mehrzahl ihre Macht socialistisch mißbraucht, so urtheilt der große englische Rechtsgelehrte Maine, Solches werde nicht einer Versammlung von Gläubigern gleichen, welche das Kapital gleichmäßig auftheilt, sondern einer meuterischen Mannschaft, welche den Proviant verjubelt, sich betrinkt, aber sich weigert, das Schiff in den Hafen zu bringen.

Daß in der auswärtigen Politik jedes plutokratisch-proletarisch zerrissene Volk schwach sein muß, bedarf keiner besondern Erklärung. Die Weltherrschaft Roms beruhete vornehmlich darauf, daß hier jene verhängnißvolle Spaltung viel später eingetreten ist, als bei den meisten anderen Völkern des Orbis Terrarum. Wenn ein gesunder Staat mit einem plutokratisch-proletarischen Krieg führt, so liegt es ihm nahe, diejenigen Elemente seines Gegners zu begünstigen, die zur Zeit nicht am Ruder sind: also in einem proletarisch regierten Staate die Reichen, in einem plutokratisch regierten die Proletarier. Damit werden natürlich die Verlegen-

[3] Maine Volksthümliche Regierung, S. 67 fg.

heiten des Gegners verschärft. Nach dessen völliger Besiegung aber, wenn eine dauernde Herrschaft über das niedergeworfene Land beabsichtigt wird, haben die Römer, selbst in ihrer gesund demokratischen Zeit, es vollkommen begriffen, daß eine begünstigte Plutokratie die bequemste und in gewisser Hinsicht zuverlässigste Stütze des Eroberers sein kann.

Zweites Kapitel.

Plutokratisch-proletarische Spaltung in Rom.

§. 116.

Das großartigste Beispiel, wie ein gesunder, im besten Sinne volksfreier Staat durch den Gegensatz von Plutokratie und Proletariat ausartet, ist die römische Republik in ihren letzten anderthalb Jahrhunderten: um so lehrreicher, als schon der Ausgang davon entschieden vor uns liegt, und sentimentale oder idealistische Täuschungen nicht mehr darüber verbreitet werden können. Cicero meint, was der delphische Gott von Sparta geweissagt habe, „Geldgier wahrlich allein, sonst nichts, wird Sparta verderben", gelte von allen reichen Völkern. (De off. II, 22.)

Das römische Volk war in den zwei Menschenaltern von der Besiegung des Hannibal an bis zur Zerstörung von Korinth und Karthago in einem fortwährenden auswärtigen Rausche gewesen; es war von Sieg zu Sieg, von Eroberung zu Eroberung geeilt, und hatte, wie Polybios so trefflich schildert, die Grundlage seiner nachmaligen Weltherrschaft vollständig ausgeführt. Glänzende Thätigkeit nach Außen bewirkt nur zu leicht, bei Individuen wie bei Völkern, ein Uebersehen der inneren Vorgänge. Als man nun einigermaßen zur Ruhe gekommen war, siehe, da fand man mit Schrecken, daß sich im Schooße des Staates selbst mittlerweile die Gegensätze des Proletariats und der Geldaristokratie schneidend entwickelt hatten. Maschinen und Fabriken, wie in neuerer Zeit, waren damals nicht die Ursache gewesen; denn der Gewerbfleiß hat im Alterthume wegen der immer herrschenden Sklaverei, die

weder sehr geschickte Producenten noch sehr zahlreiche Consumenten aufkommen läßt, niemals eine so große Rolle gespielt. Eher schon der Handel. Kurz vor dem Ausbruche des zweiten punischen Krieges finden wir ein von dem Demagogen Flaminius veranlaßtes Gesetz, daß kein Senator oder Senatorssohn größere Seeschiffe besitzen dürfte, außer zum Transport des Ertrages ihrer eigenen Landgüter; wobei ihnen wahrscheinlich zugleich alle Speculation, zumal in Staatsunternehmungen, verschlossen bleiben sollte.[1] Factisch hat dieß freilich nur den Erfolg gehabt, die zunächst unterhalb des Senates stehenden Kapitalisten, den später sog. Ritterstand, zu heben. Nachmals hat auch ein Mann wie Hortensius dieß Gesetz für ein veraltetes und todtes erklärt.[2] Die ganze Volkswirthschaft nahm einen immer mehr speculativen Charakter an. Cicero's Rede für das Manilische Gesetz handelt davon: wie z. B. im Zollwesen nicht bloß der wirkliche Eintritt eines Uebels, sondern schon die bloße Besorgniß Unheil stifte. (6.) Besonders wichtig war die auffällige Wohlfeilheit des Getreides, sowie Pompejus' Oberbefehl gegen die Seeräuber anerkannt worden. (15.) Aus Cicero's Briefen erfährt man, wie ausgebildet selbst in den obersten Kreisen der Leihverkehr war: daß z. B. Cicero mit einer Menge der höchsten Personen gleichsam in Contocorrent steht, dem Pompejus darleihet, von Cäsar mitunter borgt, dann wieder ihm darleihet ꝛc.

Am meisten haben die ewigen Kriege und auswärtigen Eroberungen der Römer dazu beigetragen, den Mittelstand zu schwächen und wenige Ueberreiche zahl- und hoffnungslosen Proletariern gegenüberzustellen. In der Brandrede, womit Catilina seine Verschwörung einleitet (Sallust. Catilina 20), wird als Grund der socialen Noth ganz allein die auswärtige Politik bezeichnet: die zinspflichtigen Könige und Völker draußen. Wir finden darum auch alsbald nach dem hannibalischen Kriege die Volkspartei sehr abgeneigt, den neuen Krieg mit Makedonien zu beginnen; der Senat aber setzt ihn durch. (Livius XXXI, 6.) Der lange Kriegsdienst, in immer größere Ferne gehend, mußte den kleinen Bauern, welcher sich daheim nicht durch Sklaven ꝛc. konnte vertreten lassen, gewiß oft zu Grunde richten, so daß sein Gütchen von Speculanten ge-

[1] Vgl. Livius XXI, 63 und Mommsen Röm. Gesch. I, S. 864.

[2] Cicero Verr., Act. II, 5, 18.

kauft wurde, und er zuletzt noch froh sein mußte, in der Stadt als Proletarier zu leben. Oft genug mochte es vorkommen, daß die abwesenden kleinen Eigenthümer von mächtigen Nachbaren ihrer Scholle geradezu beraubt wurden. (Sallust. Jugurtha 41.) — Ganz besonders aber waren die Statthalter einer auswärtigen Provinz die ersten gefährlichen Bürger. Die fürstlichen Reichthümer, die sie in der Provinz erwarben (selbst der proletarierfreundliche Marius hat nach Plutarch's Zeugniß Schätze hinterlassen, die vielen Königen genügt hätten: Leben des Marius, Kap. 45), mußten nicht bloß relativ den Armen noch ärmer machen, ihr fürstlicher Luxus die Begehrlichkeit des Volkes steigern; sondern namentlich die große Anzahl von Sklaven, die sie hielten, verbunden mit der Weidewirthschaft, die sich seit den Kornlieferungen der Provinzen immer rascher über Italien verbreitete, machten es durch Herabdrückung des Tagelohnes immer weniger möglich, daß der Proletarier von seiner Hände Arbeit subsistiren konnte. Daher z. B. Cäsar nachmals verordnete, die großen Heerdenbesitzer sollten wenigstens ein Drittel ihrer Hirten aus Freien wählen.[3]

Wo es darauf ankam, die Provinzen auszusaugen, da gingen der Senat und die Kapitalisten gerne Hand in Hand. Wenn man die vier makedonischen Bündnisse, in welche die besiegte Monarchie des Perseus, liberal und doch für Rom sichernd, aufgelöst worden war, zu einer Statthalterschaft zusammenzog, so geschah das ebenso deutlich im Interesse der aussaugenden römischen Großen, wie die Zerstörung der Handelsstädte Korinth und Karthago im egoistisch kurzsichtigen Interesse der römischen Kaufleute. In Sicilien war es ein besonderes Privilegium von Kentoripa, daß sich dessen Bewohner in allen Theilen der Insel ankaufen durften. Sonst hatten nur die Römer dieses Recht, während die Provinzialen bloß in ihrer Heimathsgemeinde Land erwerben durften. Welch eine Begünstigung für das Zustandekommen römischer Latifundien! Wenn man gleichzeitig den Rhodiern die Kornausfuhr aus Sicilien als besonderes Privilegium erlaubte, so muß

[3] Sueton. Caes. 42. Aehnlich schon der alte Licinius Stolo. — Bei der frühern Landwirthschaft im Kleinen war der Sklavenstand über das ganze Land zerstreut und stets unter nächster Aufsicht des Herrn; die Latifundien aber ließen die Sklaven in großen Massen beisammen sein, gerade wie die Fabriken neuerdings die Proletarier.

in der Regel auch die Kornproduction der Provinzen einem Monopole des römischen Staates oder seiner Kaufleute unterworfen gewesen sein: die niederen Klassen des herrschenden Volkes konnten schwerlich hiervon Nutzen ziehen.

Aber auch eine Menge *scheinbar volksfreundlicher Einrichtungen* war darauf berechnet, die Plutokratie zu befestigen. So z. B. als die frühere Pflicht der Aedilen, für billige Kornpreise zu sorgen und die Spiele zu beaufsichtigen, in das spätere Panem et Circenses entartete, wäre es gewiß heilsamer gewesen, die Kosten solcher Geschenke auf den Staat zu nehmen, als sie nun thatsächlich zur Bedingung der Wahlfähigkeit in die höchsten Aemter zu machen. Ebenso ist die Besoldungslosigkeit der hohen Beamten, auch der bei den Rechtsanwälten ꝛc. herrschende Grundsatz, daß sich kein wahrhaft anständiger Mann für persönliche Dienstleistungen dürfe bezahlen lassen, wenn er wirklich streng beobachtet wird, echt aristokratisch, wenn man ihn aber nur zum Scheine beobachtet und durch nachfolgende lucrative Provinzialverwaltung ꝛc. umgeht, im höchsten Grade plutokratisch.

§. 117.

Die Thiere von Italien, so rief Tib. Gracchus aus, haben ihre Nester und Ställe; die Helden aber, die für Italien ihr Blut verspritzt, nichts weiter, als Luft und Licht, so daß sie obdachlos mit Weib und Kind umherirren. Des Feldherrn Aufmunterung, für Altar und Heerd zu kämpfen, klingt für die Soldaten wie Hohn; sie sterben nur für den Reichthum und die Schwelgerei Anderer. Die Herren der Welt heißen, besitzen größtentheils nicht einen Fuß breit Landes. (Plutarch T. Gracchus 9.) In der That konnte Philippus behaupten, daß keine 2000 Bürger überhaupt Vermögen hätten; diese Wenigen freilich waren nun auch desto reicher.[1] Cicero hat diese Entwickelung in seinen früh ge-

[1] Cicero tadelt diese Aeußerung des damaligen Volkstribunen, der nachher freilich in der Praxis viel gemäßigter aufgetreten sei. Die ursprüngliche Aeußerung selbst aber hätte auf die Gütergleichheit losgesteuert, die schlimmste Pest, die man sich denken könne. Seien ja die Staaten doch hauptsächlich gegründet, um das Eigenthum zu schützen. (De off. II, 21.) Uebrigens verkennt Cicero nicht, daß in Bezug auf viele Güter, zumal solche edler, geistiger Art, ein würdiger Communismus bestehen kann und soll. (De off. I, 16.)

haltenen Reden gegen Verres mit ergreifendem Ernste geschildert: wie „das ganze Vermögen aller Nationen in die Hände weniger Menschen gekommen sei". Namentlich klagt er über die riesenhaften Landgüter: „ganz Asien, Achaja, Griechenland ꝛc. seien zu wenigen Großbesitzungen (villae) concentrirt." Auf Sicilien hatte im ganzen Gebiete von Leontini bloß noch Eine Familie Grundeigenthum.[2]

Wie wenig die Plutokratie jener Zeit noch im guten Sinne des Wortes Aristokratie war, zeigt sich namentlich in der großartigen Schuldenlast, welche Viele der Angesehensten contrahirt hatten, und in ihren häufigen Anträgen auf rechtswidrige Schuldentilgung. Cäsars Abgang als Proprätor nach Spanien wurde wegen seiner Verschuldung nur dadurch möglich, daß sich Crassus für ihn verbürgte. Mommsen schätzt die Schulden Cäsars in dessen 38. Lebensjahre auf 25 Mill. Sestertien (nach Abzug der Activa), die des Curio auf 60, des Milo auf 70 Mill., die des Antonius im 24. Lebensjahre auf 6, im 38. auf 40 Mill. Ein großer Theil der späteren Revolutionen ist ursprünglich angeregt worden, um mächtige Personen durch tabulae novae von ihren Schulden zu befreien. Man kaufte Landgüter mit erborgtem Gelde, und wurde nachher vom Staate ermächtigt, die Gläubiger zu betrügen. (Cicero De off. II, 23.) Die Revolution unter Marius und Cinna erließ $^3/_4$ aller Schulden. Als Cäsar zu Alexandrien schwer gefährdet schien, regte Dolabella zu Rom einen großen Schuldenerlaß an. Selbst der womöglich conservative Sulla, wie er vor seinem Abgange nach Asien gezwungen war, gegen Marius nach Rom zurückzukehren, erließ ein Gesetz, worin wahrscheinlich 10 Procent aller Schulden getilgt wurden.[3] Den empörendsten, aber doch leider sehr natürlichen Contrast zu dieser Milde gegen vornehme Schuldenmacher bildet die barbarische Härte gegen verschuldete Unterthanen in den Provinzen.

Bei dem engen Zusammenhange, der immer zwischen Eigenthum und Familie, also der sächlichen und der persönlichen Seite

[2] In Verrem Act. II, 5, 48. II, 3, 46. Von der schrecklichen Abnahme der aratores in Sicilien während der wenigen Jahre, in denen Verres Statthalter war, s. II, 3, 51.

[3] Drumann Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung (1834 ff.), IV, S. 311.

des Hauses, obwaltet, ist es nicht zu verwundern, daß in dieser Zeit auch die Familienverhältnisse der obersten Kreise durchaus zerrüttet waren. Unter den vornehmen Persönlichkeiten, welche Drumanns großes Werk behandelt, sind nur wenige, deren Leben ohne auffallende Skandale verlaufen wäre. Selbst ein Mann wie Cato hat seine Gemahlin dem Hortensius abgetreten und sie nach dessen Tode wieder zu sich genommen. (Plutarch Cato II, 52. Appian II, 490.) Ueberaus charakteristisch für die Auflockerung des Familienbandes in anderer Beziehung ist die Thatsache, daß Milo, der Sulla's Eidam war, von einem Tochtersohne Sulla's, Pompejus Rufus, besonders heftig verklagt wurde.

§. 118.

Fassen wir das römische Proletariat in weiterer Ausdehnung, so bilden seine furchtbarste Seite die Sklavenkriege. Kurz vor dem Tribunate des ältern Gracchus hatten gefährliche Sklavenempörungen in Attika, den griechischen Inseln, besonders aber Sicilien gewüthet, wo die halbwilden Hirten den ersten Anstoß gaben. Selbst in Rom wurden Verschwörungen entdeckt. Die ärmeren Freien frohlockten darüber, und halfen selbst mitzerstören.[1] Auch die Kriege mit Viriathus und Numantia waren großentheils durch die Ansprüche besitzloser Proletarier auf Landanweisungen hervorgerufen. Polybios traf bei seiner Rückkehr nach Griechenland die Uebel des Latifundienwesens auch dort in hohem Grade an. Dieß war der Hintergrund, vor dem sich die gracchischen Reformplane bewegen; wie denn Tiberius namentlich in den öden Weidestrecken Etruriens seine Ideen concipirt haben soll. — Der zweite Sklavenkrieg fällt in die cimbrische Zeit. Als damals u. A. von Bithynien Hülfstruppen gefordert wurden, entschuldigte sich K. Nikomedes damit, daß eine Menge seiner Unterthanen von den römischen Publicanen Rückstandshalber verkauft seien. Man gab nun den Statthaltern auf, deren Entlassung zu bewirken. So

[1] Namentlich sind Brandstiftungen eine Hauptwaffe meuterischer Proletarier. Als Octavian vor dem Feldzuge von Actium die Freigelassenen besteuern wollte, rächten sich diese durch Morde und Feuersbrünste, was die Bürger natürlich so erschreckte, daß sie um desto williger zahlten. (Drumann IV, S. 282). Man denke an den englischen Swing!

wurden in Sicilien J. 103 v. Chr. gegen 800 Sklaven befreit. Viele andere wünschten dasselbe; ihre Herren bestachen den Prätor, daß er dieß verweigern möchte. Da entbrannte der Aufruhr.

Am furchtbarsten war bekanntlich der Krieg des Spartacus. Im J. 73 v. Chr. suchten zweihundert Fechter aus ihrer Uebungsschule zu entfliehen, meist Gallier und Thrakier, die zu den Spielen in Rom vermiethet zu werden pflegten. Nur einige siebzig entkamen wirklich, bemächtigten sich etlicher Wagen mit Waffen und warfen sich in die Schluchten des Vesuv. Spartacus war aus Thrakien, Soldat gewesen, desertirt, hatte sich eine Zeitlang vom Raube genährt, und war dann zur Strafe wegen seiner Stärke Gladiator geworden. Zwei andere Hauptführer, Crixus und Oenomaus, waren Gallier. Der Verlauf dieses Krieges wird für die späteren Sklavenkriege[2] immer typisch bleiben. Dahin gehört z. B., daß er von den technisch gefährlichsten Sklaven,[3] den Gladiatoren ausging; die entsetzliche Schnelligkeit, womit er sich verbreitete, weil eben der Zunder allgemein verbreitet war; die empörende Grausamkeit, womit er von beiden Seiten geführt wurde. Wie kann ein Tod ohne Marter den Gladiator einschüchtern? Andererseits verübten die Sklaven in den eroberten Städten furchtbare Gräuel: sehr gegen Spartacus Wunsch, der nur gegen die eigentlichen Römer grausam war, z. B. darauf hielt, daß die römischen Kriegsgefangenen sich in Fechterspielen gegenseitig umbringen mußten. Nach den ersten Erfolgen brach übrigens schon Zwietracht unter den Sklaven aus; wie denn überhaupt dergleichen Horden nicht lange einem höhern Zwecke dienen werden, als der augenblicklichen Befriedigung ihrer Genuß-, Raub- und Rachgier. Dieß ist die wichtigste Schutzwehr der menschlichen Gesellschaft gegen sie! So wurde Spartacus, sonst ein wahrhaft großer Geist, von seinen Anhängern, 100 000 Mann

[2] Auch die Proletarierkriege, die vielleicht bevorstehen!

[3] So gehen auch in England die Meutereien der Fabrikarbeiter gewöhnlich nicht von den gedrücktesten aus, sondern von den bestbezahlten. Am schlimmsten sind in dieser Hinsicht die Kohlengräber, deren Arbeitseinstellung, weil sie eben das allgemeinste Fabrikmaterial zu Tage fördern, die meisten anderen Gewerbe gleichfalls zum Stocken bringt. Ihre gefahrvolle Arbeitsart macht sie verwegen, ihr stetes enges Beisammensein zu Verschwörungen geneigt; ihres hohen Lohnes können sie nur am Sonntage froh werden, daher sie dann so leicht ausschweifen.

stark, da er sich eben durch Siege den Zugang zu den Alpen, d. h. zur Rettung eröffnet hatte, in Italien zu bleiben genöthigt. Obwohl die Erfahrung hinreichend bewiesen hatte, daß die Sklaven ohne seine Leitung gar nichts vermochten, so fielen doch fortwährend große Haufen von ihm ab, durch seine strenge Mannszucht erbittert.

Als Crassus nach einem halbjährigen Feldzuge den Aufstand erdrückt hatte, wurden niedergehauen über 12000 Sklaven, nach anderen Angaben sogar 60000; durch Pompejus 5000; an der Straße von Rom nach Capua gekreuzigt 6000. Natürlich ward auch die Präventivpolizei nach jedem solchen Aufstande verschärft, so z. B. das Waffentragen der Sklaven strenge verboten. Ein sicilianischer Hirt, der einen Eber mit einem Jagdspeere erlegt hatte, ward auf Befehl des Proprätors Domitius Ahenobarbus gekreuzigt.[4]

Auch die Seeräubernoth ist eine Seite dieses Proletarierwesens. War gleich der Ursprung des Uebels älter, namentlich wurzelnd in der Eifersucht von Aegypten, Rhodos 2c. gegen Syrien, später auch von Rom selbst gegen die hellenistischen Staaten, so fand es doch seinen stärksten Vorschub an dem Aussaugesystem der Römer in Kleinasien. Mit den Seeräubern verbanden sich die Bedrückten von allen Küsten des mittelländischen Meeres, „lieber Gewalt zu thun, als zu leiden".[5] Besonders waren die Tempel und die Reichen gefährdet: man denke an die Tochter des Redners Antonius, an Clodius, Cäsar 2c. Eine Zeitlang haben die Seeräuber mehr als 1000 Schiffe gehabt und über 400 Städte geboten. An allen Küsten landeten sie: Ostia, Misenum, Cajeta wurden von ihnen geplündert. Römische Gesandte haben wohl freie Passage von ihnen erkauft, Heere um ihretwillen den Winter abgewartet.[6] Was aber das Schlimmste ist, manche angesehene Römer scheinen mit den Räubern getheilt zu haben: man kaufte zu billigem Preise Sklaven und andere Beute von ihnen, selbst dicht vor den Thoren der Hauptstadt.[7] Verres z. B. rüstete gegen sie nur zum Schein, erpreßte das Geld dafür in seiner Provinz,

[4] Cic. Verr. V, 3. Val. Max. VI, 3, 5.
[5] App. Mith. 234. Dio XXXVI, 3.
[6] Cicero pro lege Manilia 12.
[7] Strabon XIV, S. 668 ff. Dio XXXVI, 5.

und ließ sich von den Seeräubern endlich mit Geschenken begütigen. Erst Pompejus hat dem Unwesen gründlich ein Ende gemacht, zu der Zeit, wo er der Möglichkeit einer cäsarischen Monarchie am nächsten war.

Späterhin ist die Seeräuberzeit gewissermaßen von Sext. Pompejus fortgesetzt worden, wie derselbe auch Schaaren entlaufener Sklaven in seine Dienste nahm. Augustus ließ diese nach dem Siege ihren Herren zurückstellen, an 30000; und 6000, zu denen sich kein Herr meldete, kreuzigen.

§. 119.

Es ist zeitcharakteristisch, daß gerade Crassus, der reichste Geldoligarch, den Sklavenkrieg erstickte: ein Mann bekanntlich, der unter den römischen Großen (Cicero De off. I, 8) nur solche für reich gelten ließ, die aus ihrem Einkommen ein Heer erhalten könnten. Dieser Crassus hatte sein Anfangs nur mäßiges Vermögen[1] durch die sullanischen Proscriptionen ins Ungeheuere getrieben. Auch sein späteres Leben war eine Reihe von Geldgeschäften, zum Theil der schmutzigsten Art. So hat er wohl Testamentsfälscher begünstigt, wenn dieselben die Vorsicht beobachtet hatten, in ihrer, dem Crassus wohlbekannten, Fälschung ihn als Miterben aufzuführen.[2] Seine Sklaven ließ er mit sehr richtiger Berechnung in der Landwirthschaft, Baukunst ꝛc. unterweisen. Er besaß zahllose Miethhäuser. Wenn eine Feuersbrunst entstand, so kaufte er die bedroheten Gebäude an; auch solche, deren Einsturz bevorstand. Also förmliche Assecuranzgeschäfte; und wofür nicht sonst noch! So verkaufte er z. B. bei gefährlichen Processen, bei Wahlen ꝛc. seine Vermittelung. Auch verlieh er stark. Der größte Theil der Senatoren war ihm verschuldet. Uebrigens wußte er bei aller Sparsamkeit zu Hause doch bei passender Gelegenheit große Summen aufzuwenden. Zudringlichen Freunden lieh er ohne Zinsen, forderte dann aber rücksichtslos das Kapital wieder zurück. Als Consul bewirthete er das Volk an 10000 Tischen und schenkte Korn für drei Monate. Daher sein gewaltiger Einfluß bei Senat, Richter und Volk.

[1] Uebrigens findet sich der Beiname Dives in der Familie des Crassus schon seit 212 v. Chr. (Drumann IV, S. 59.)

[2] Dasselbe wird vom Redner Hortensius berichtet: Cicero De off. III, 18.

Das Treiben der römischen Statthalter ist namentlich aus den Verrinen bekannt. In besserer Zeit hatte ein Gesetz bestanden, kein mit potestas oder legatio in einer Provinz befindlicher Beamter sollte dort Sklaven kaufen, außer zum Ersatz für einen verstorbenen. Silbergeschirr wurde von Staatswegen geliefert, Kleidung praebebatur legibus. Man wollte also geradezu jedes private Kaufgeschäft solcher hohen Beamten verhindern, um nicht die emtiones zu ereptiones ausarten zu lassen. Wie sehr aber war dieß allmälich abgekommen! Verres hat ja von seinen Räubereien immer behauptet, sie seien Käufe gewesen. (Cicero adv. Verr. II, IV, 5.) Nach der sullanischen Gegenrevolution glaubte die wiederhergestellte tiefverdorbene Nobilität gar nichts mehr fürchten zu dürfen. Hierzu kamen die Nachwirkungen des Bürgerkrieges in Spanien und die Erschütterungen des bellum fugitivorum, was leicht den Gedanken hervorrief, man dürfe die Energie der Statthalter nicht fesseln. Die Erpressungen des Verres wurden häufig virgarum metu durchgesetzt, wobei wohl Befehle des Prokonsuls vorkamen, „bis zum Tode zu geißeln". (Cicero adv. Verr. Act. II, 3, 28.) Menschen erhängten sich, wenn sie hörten, daß ihnen mehr, als ihr ganzes Vermögen betrug, abgepreßt werden sollte. (II, 3, 56.) Eine Hauptform der Erpressung bestand darin, daß man die Kornlieferung nach einem Orte bestellte, wohin der Transport sehr schwierig, und wo doch am Orte selbst kein Korn zu haben war. Cicero nennt dieß improbum, non ferendum, nemini lege concessum, sed fortasse adhuc in nullo vindicatum. (II, 3, 84.) Und diesem Statthalter hatten die Sicilianer vergoldete Reiterstatuen errichten müssen! (II, 2, 61.) Auch die Lictoren machten dabei schändlichen Gewinn, soferne sie den Aeltern der Hinzurichtenden einen möglichst schmerzlosen Tod derselben, Begräbniß nachher, Zutritt zum Kerker vorher verkauften. (II, 5, 45.) Selbst gegen römische Bürger handelte Verres mit der frechsten Raubgier und Grausamkeit. „Heerdenweise" ließ er sie einkerkern, peitschen, köpfen, sogar kreuzigen. Jeden Kaufmann, der nach Sicilien kam, brandschatzte er auf das Willkürlichste, indem er ihn als Sertorianischen Flüchtling, oder als Spion der aufrührerischen Sklaven zu betrachten drohete. (II, 5, 56 fg.) Und doch war seit der Wiederherstellung des Volkstribunates der politische Hintergrund von dem Allen bereits verändert. (II, 5, 68.) Selbst in seiner Kunstliebe

trat Verres durchweg nur als Räuber, nicht als Kenner auf. (II, 4, 14.) Uebrigens hatte er selbst wohl geäußert, er plündere Sicilien im Vertrauen auf den Schutz eines hochangesehenen Mannes,[3] und sei zufrieden, wenn ihm der Ertrag des ersten Amtsjahres bleibe; im zweiten sammele er für seine Vertheidiger, im dritten, ergiebigsten für seine Richter. Und ein Kenner wie Drumann (V, S. 279) glaubt, daß es damals viele ähnliche Statthalter gegeben habe. Wenn auch nur die Hälfte der Verres zugeschriebenen Gräuel begründet sein sollte, würde seine milde Bestrafung, sein Abkommen mit einem opulenten Exil ein furchtbares Symptom sein, wie schlaff die römische Justiz (abgesehen von Proscriptionen!)[4] gegen vornehme Römer geworden.

Was die Bestechlichkeit der Großen betrifft, so nimmt man gewöhnlich an, der Erste, welcher durch Bestechung auf den Senat eingewirkt, sei der Gesandte des Antiochos Epiphanes gewesen. Bald nachher fiel es schon auf, wie der jüngere Scipio die syrischen Bestechungsgelder nicht selbst behielt, sondern der Kriegskasse zuführte. C. Gracchus in seiner berühmten Rede, ob Phrygien dem Könige von Pontos zu überlassen sei, theilte die sämmtlichen Senatoren in drei Gruppen ein, deren keine unentgeltlich arbeitet: solche, die mit Ja stimmen (von Mithridates bestochen); die mit Nein stimmen (von Nikomedes bestochen); die stillschweigen (von beiden Bewerbern, ohne daß der eine vom andern weiß, bestochen). Zu Verres' Zeit glaubte man allgemein, „daß kein reicher Mann, wenn auch noch so schädlich, verurtheilt werden könne". (Cicero adv. Verr. I, 1.) Verres selbst wird oft geäußert haben, diejenigen müßten Furcht hegen, die nur so viel geraubt hätten, daß es für sie allein genug sei; er aber habe so viel geraubt, daß es für Viele genüge. (I, 2.) Mit Recht meint Cicero, es solle Verres ungeheuerer Reichthum mehr momenti ad suspicionem criminis, quam ad rationem salutis haben. (I, 17.) Man setzte voraus, Verres würde freigesprochen werden, dann aber die Gerichtsbarkeit der Senatoren nicht mehr zu halten sein. (I, 8.) „Ihr werdet über den Angeklagten, das römische Volk über euch

[3] Vielleicht Hortensius: s. Drumann III, S. 91.

[4] Der Triumvir Antonius hat den Verres, um seiner Kunstschätze willen, gleichzeitig mit Cicero ermorden lassen. (Plin. Hist. Nat. XXXIV, 3.)

richten." (I, 16.) Das Bild, welches Cicero von den senatorischen Gerichten aufstellt, ist durch den eifrigen, aber ehrenwerthen Optimaten Catulus nur zu sehr bestätigt.

Als nachher die Ritter wieder in den Besitz des Richteramtes gekommen waren, was eigentlich ein Abbruch sein sollte, welcher der Geldoligarchie geschah, nützte es den Unterthanen doch nicht, indem nun grade die unmittelbarsten Aussauger der Provinzen darüber zu Gericht saßen. Schon früher hatten sich die Rittergerichte in socialen Fragen äußerst parteiisch und streng gezeigt. So nach Marius' Sturz, namentlich gegen den edlen Rutilius, der als Gehülfe des großen Juristen Mucius Scävola den Erpressungen der Ritter in der Provinz entgegen getreten war.[5] Als Lucullus die Provinz Asien erhielt, war die durch Sulla aufgelegte Contribution von 20000 Talenten durch die Wucherer auf 120000 getrieben. Viele Gemeinden mußten ihre Tempelgeschenke verkaufen, Privaten ihre Söhne und Töchter. Die Rückständigen wurden gefesselt, torquirt, barfuß auf das Eis gestellt, nackend der glühenden Sonne ausgesetzt. Lucullus that sein Möglichstes, diesem Unwesen zu steuern: er verbot die Zinseszinsen, und daß die Zinsen höher steigen sollten, als das Kapital; er führte einen gesetzlichen Zinsfuß von 1 Proc. monatlich ein ꝛc. Es ist aber bekannt, welches Wespennest er damit aufstörte, und wie die Vereitelung seiner Kriegsplane, die Verkümmerung seines Triumphes wesentlich mit davon herrührte. Die Agenten des M. Brutus in Salamis forderten statt der 106 Talente, die ihnen wirklich geschuldet wurden, 200 nebst 48 Proc. jährlicher Zinsen.[6] Der Proconsul Appius hatte dem Einen von ihnen eine Präfectur in Salamis und Reiterei zur Execution gegeben, welche dieser so rücksichtslos anwendete, daß mehrere Senatoren der Stadt darüber ihr Leben einbüßten. Cicero, als neuer Proconsul, that solchen Gräueln nun freilich Einhalt; war aber gleichwohl ungemein nachsichtig gegen den Bedrücker, aus Gründen der Höflichkeit gegen seinen Man-

[5] Für Cicero's Gerechtigkeit spricht es nicht, wenn er von den Steuerpächtern oft so günstig urtheilt: daß sie z. B. von dem bösen Gabinius den Juden und Syriern, „Völkern die zur Knechtschaft geboren sind", preisgegeben seien. (De prov. consull. 5; pro Plancio 9.)

[6] Noch dazu in einem gesetzlich verbotenen Geschäfte, worauf sich eben die hohe Zinsforderung gründete.

danten. Die Provinzialen sollten 200 Talente zahlen u. s. w., wenn gleich nur mit 12 Proc. jährlich; der Agent aber weigerte sich der Annahme, weil er unter einem andern Statthalter immer noch hoffte, 48 Proc. zu erhalten. Wenn das von Brutus und Cicero berichtet wird, was läßt sich von Anderen erwarten?

§. 120.

Unter den plutokratischen Beherrschern der spätesten römischen Republik lassen sich namentlich zwei Gruppen hervorheben: Satte, von welchen Cicero sagt, daß sie sich nur um ihre Fischteiche gekümmert (ad Att. II, 1); sodann Hungerige, die sich vor dem Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar durch Bezahlung ihrer Schulden gewinnen ließen,[1] oder auch sich nach dem Kampfe sehnten, um ihre Gläubiger zu ermorden. Als man gegen Cäsar rüstete, benutzten sie diesen Vorwand, um die Municipien, selbst die Tempel auszuplündern. (Caes. B. C. I. 6. Appian II. 449. Dio XLI, 9.) Wie solche Menschen Krieg führten, hat Sallust in seinem Jugurtha gezeigt.[2] Die schlaffe Plutokratie vor Marius wäre nicht im Stande gewesen, das römische Weltreich gegen die nördlichen Barbaren zu schützen: das mußte der Halbcäsar Marius thun. Späterhin darf man sagen, daß Cäsars Siege über Arioviſt ꝛc. die Völkerwanderung um Jahrhunderte verschoben haben. (Mommsen.) Auf welche Gedanken die Plutokraten bei selbstverschuldeter Dürftigkeit verfielen, schildert Sallust in seinem Catilina. Man hat die catilinarische Verschwörung wohl patricium scelus genannt. Adelige Rebellen sind gewöhnlich die schlimmsten, weil sie am allerwenigsten Respect vor dem Bestehenden haben.

Während der sullanischen Proscriptionen hatte Catilina

[1] So von Cäsar der Volkstribun Curio; der Consul Paulus durch ein Geschenk von 1500 Talenten.

[2] Die Sallust zugeschriebenen Reden an Cäsar de republica ordinanda sind eine geistlose Uebertreibung der sallustischen Ansicht von den verderblichen Wirkungen des Reichthums. Ich erinnere an Stellen, wie folgende: Omnes victores divitias contemsisse, et victos cupivisse; neque aliter quisquam extollere sese et divina mortalis attingere potest, nisi, omissis pecuniae et corporis gaudiis. animo indulgens. (Orat. I.) Multo maximum bonum patriae, civibus, tibi, liberis, postremo humanae genti pepereris, si studium pecuniae aut sustuleris, aut minueris. (Orat. II.)

seinen Schwager und seinen Bruder gemordet; auch einen erwachsenen Sohn, um von Neuem heirathen zu können. Reich geblieben war er freilich darum doch nicht. Im Senate beruft er sich auf seinen uralten Adel und verhöhnt den Consul Cicero als einen homo inquilinus. (Sallust. Cat. 31.) Für alle ähnlichen Zeiten typisch sind die Brandreden, welche er theils in seinem Hause, theils im Senate hielt. Ein treuer Vertheidiger der Elenden könne bloß der sein, der selber elend ist. Den Verheißungen eines Glücklichen dürfen die Unglücklichen nicht trauen. Wer ihr Führer sein will, der muß nicht bloß im höchsten Grade muthig, sondern selbst unglücklich sein. Dem Senate gegenüber scheute sich Catilina nicht zu erklären, es gebe im Staate zwei Körper: unum debile infirmo capite, alterum firmum sine capite. Dem letztern werde es, solange er lebe, nicht an einem Haupte fehlen. Cicero klagt, der Senat habe gegen solche Reden gar nicht gebührend reagirt. Einige Senatoren hätten aus übergroßer Sicherheit, andere aus übergroßer Furchtsamkeit nichts Ordentliches dawider gesagt (pro Murena 25). Nach Sallust spielten unter Catilinas Anhängern die an Kriegsbeute und Raub gewöhnten, hernach aber wieder verarmten sullanischen Soldaten eine Hauptrolle. (16.) Viele derselben waren aus Kolonisten Räuber geworden, während andererseits der Haß der von Sulla Beraubten einen starken Zündstoff bildete. (28.) Auch die vornehmen Hetären kamen in Betracht, die nach Catilinas Idee auf ihre Männer, sowie auf die Sklaven in der Stadt wirken sollten. (24.) Daß die Armen im Allgemeinen wenigstens zu Anfang dem Catilina günstig gewesen, versichert Sallust 37. Auch die harte Verschuldung der gallischen Allobroger wurde von Catilina mit ins Spiel gezogen. (40.) Die eigentliche förmliche Aufbietung der Sklaven betrachtet er doch als ein halbverzweifeltes Hülfsmittel (44. 56), schreitet dann jedoch entschieden auch dazu. (46.)[3] Sehr bedeutsam ist die Ansicht Cicero's, daß man bei der weiten Verbreitung des Uebels viel besser thue, dasselbe vollständig ausbrechen zu lassen und dann gründlich zu beseitigen, als die Verschwörung durch Catilina's Tod nur vorübergehend zu unterdrücken. (pro Murena 37; adv. Cat. II, 5.

[3] Ob Crassus etwa aus Eifersucht gegen Pompejus die Sache begünstigt habe, scheint dem Sallust (48) zweifelhafter: ich bezweifle es durchaus.

I. 12.) Wurden doch noch im Jahre 59 v. Chr. Trauermahle zu Ehren Catilina's gefeiert, und sein Grab mit Blumen geschmückt: (pro Flacco 38.)

§. 121.

Plutokratische Staaten pflegen den Grundsatz zu haben, wenn auch im Ganzen das niedere Volk aufs Härteste gedrückt wird, diejenigen Klassen doch, welche gefährlich scheinen, auf Staatskosten bei guter Laune zu erhalten. Zu diesen gefährlichen Klassen gehört vor Allem der hauptstädtische Pöbel und das Heer.

Der römische Pöbel, großentheils schon aus eingeschmuggelten Fremdlingen, Freigelassenen 2c. bestehend, hatte zwar in früheren, besseren Zeiten, da er in die vier städtischen Tribus zusammengedrängt war, bei den Volksversammlungen eine geringfügige Rolle gespielt; allein je häufiger es nachmals zu Tumulten kam, desto mehr entschied die rohe Mehrzahl der Fäuste, die zur Stelle waren. Es kam sogar auf, daß einzelne Demagogen, wie z. B. Milo, Hypsäus u. A., sich mit Gladiatorenbanden umringten, so daß nicht selten in der Stadt gefochten wurde.

Der große Haufe lebte zum Theil von dem Feilbieten seines Stimmrechtes. Bei der Consulwahl des Jahres 54 wurden der Centurie, welche in den Comitien zuerst aufgerufen ward, an zehn Millionen Sestertien versprochen. Der Zinsfuß stieg dabei von 4 auf 8 Proc.[1] Als es darauf ankam, neben Cäsar den Bibulus zu wählen, zahlte dieser für sich allein ebenso viel, wie seine Mitbewerber vereinigt. Selbst der conservative Cato trug dazu bei.[2] Unzählige Staatsmänner sind damals der Bestechung angeschuldigt. Die vielen Gesetze, die dagegen erlassen wurden, zeugen am deutlichsten von der Größe des Uebels. So setzte Cato gegen die großartigen Bestechungen des Pompejus den Beschluß durch, daß Jeder, in dessen Wohnung Geld vertheilt würde, als Reichsfeind gelten solle, und man selbst im Hause der Magistrate Nachsuchung halten dürfe. Nach dem Vorschlage des Tribunen Aufidius Curio sollte unbestraft bleiben, wer den Tribus Geld versprach und nachher nicht zahlte; dagegen wer zahlte, sollte lebenslänglich jeder

[1] Cic. ad Quint. II, 15; ad Att. IV, 15.

[2] Sueton. Caes. 19.

Tribus zu 3000 Sestertien verpflichtet sein. Doch ward dieß bald darauf von Clodius wieder beseitigt. Aus Cicero ist bekannt, daß die Einführung des geheimen Ballots die Sache nicht bessern konnte.

Ueberaus charakteristisch für die Stellung der römischen Plutokraten zum Pöbel der Hauptstadt ist die Art, wie sich die Ersteren um das Consulat zu bewerben pflegten. Schon im Jahre vor der Wahl konnten sie selbst den geringsten Bürger mit Namen anreden. Ihr Haus stand Jedermann offen. Sie wünschten wenigstens, jeden Angeklagten, der sich an sie wandte, zu vertheidigen. Ganze Tribus bewirthet und bei Schauspielen mit Plätzen versehen. Von controversen Staatsfragen hielten sie sich soviel wie möglich zurück. Aber sehr häufig mußten sie auf dem Markte erscheinen, immer heitern Angesichts und mit großem Gefolge. (Cicero pro Murena 21. 36. Drumann V, S. 406 fg.)

Hiermit steht im Zusammenhange die unmittelbare Ernährung des Pöbels auf Kosten des Staats oder der großen Candidaten. Anfänglich hatte man wohl in Hungerjahren dem Volke *Kornspenden* zu niedrigem Preise gegeben; nachher beim steigenden Glücke des Staates wurde derselbe Vorschlag von Ehrgeizigen öfters wiederholt, bis die Lieferung von Getreide unter dem Marktpreise sogar Regel wurde. Der Eintritt des Clientenpöbels in die Volksversammlung und der Beginn der Kornschenkungen gehören der Zeit und dem Wesen nach zusammen. Marius in seiner wilddemagogischen Zeit hat, verbündet mit Saturninus, den schon so geringen Preis von $6\frac{1}{3}$ As pro Scheffel auf $\frac{5}{6}$ As heruntergesetzt. Clodius führte die unentgeltliche Kornvertheilung ein. Später wurde sogar Brot geliefert, und auch Weinvertheilungen unter dem Marktpreise angeordnet. Zum Verfalle des italienischen Bauernstandes, welcher doch überall die Hauptstütze jeder guten Staatsverfassung ist, hat dieß natürlich im höchsten Grade beigetragen. Cäsar hatte gleich zu Anfang des Bürgerkrieges Jedem, welcher Getreide zu fordern berechtigt war, 75 Denare versprochen; er zahlte im Jahre 46 wegen des Verzuges 100, dazu 10 Scheffel Korn und 10 Pfund Oel, nebst dem Miethzinse eines Jahres für Solche, die in Rom nicht über 2000, außerhalb der Stadt nicht über 500 Sestertien gaben. Bald nachher aber wurden die Nichtberechtigten strenge ausgemerzt, so daß von 320000 nur 150000 blieben, deren Abgang alsdann jährlich durch Andere ersetzt werden

sollte. Als Agrippa Aedil war, gab er, vermuthlich auf Kosten des Augustus, 59 Tage lang Spiele, während welcher das Volk frei rasirt wurde, Anweisungen auf Geld, Kleider ꝛc. unter dasselbe geworfen, Oel und Salz vertheilt, auch eine Menge Waaren auf einen öffentlichen Platz gebracht, wo dann Jeder so viel nehmen durfte, wie er konnte. 170 Bäder standen das ganze Jahr hindurch unentgeltlich offen. Aus solchen Beispielen kann man ersehen, was „panem et circenses“ bedeuten wollte, und wie der römische Pöbel von seiner Weltherrschaft allerdings reellen Genuß hatte.

Was insbesondere die circenses betrifft, so hatte sich das Volk fünfhundert Jahre lang mit Einem Volksfeste und Einem Circus begnügt. Der demagogische Consul Flaminius, der nachher am Trasimenersee von Hannibal geschlagen wurde, fügte einen zweiten Circus und ein zweites Fest hinzu. Hernach ging man in derselben Richtung immer weiter. Namentlich ist in dieser Hinsicht epochemachend Aemilius Scaurus, der im Jahre 58 v. Chr. ein Theater für 80 000 Menschen baute mit 360 Säulen; das untere Stockwerk der hintern Bühnenwand aus Marmor, das mittlere aus Glas, das oberste aus vergoldetem Holze, alles geschmückt mit 3000 Statuen. Und doch sollte dieser Prachtbau nur einen Monat dauern! Es ist charakteristisch, wie derselbe Mann früher wegen Bestechlichkeit und Erpressung in der Provinz berüchtigt war; ebenso wegen schamloser Bestechungen bei der Consulwahl. Auch das ist charakteristisch, wie seine herrlichste Villa von seinen Sklaven aus Rachgier in Brand gesteckt wurde.[3]

Das beste Mittel zur Hebung des Proletariats wäre die Aussendung von Kolonien gewesen, die ja in früherer, besserer Zeit so oft erfolgt war. Der jüngere Gracchus hatte sie nachmals in großem Style geplant, und Cäsar wirklich an 80 000 Menschen als Kolonien übers Meer gesandt, namentlich zur Wiederaufrichtung von Korinth und Karthago. In der dazwischen liegenden Zeit waren freilich die Veteranenkolonien das schrecklichste Zerrbild einer wahren Kolonisation.

Was endlich das Heer betrifft, so war es bekanntlich Marius, welcher die Zusammensetzung desselben größtentheils aus der Hefe

[3] Drumann I, S. 29. Plin. H. N. XXXVI, 24, 7.

des Volkes einführte. Schon früher hatte der langwierige überseeische Dienst, zu welchem die Legionen gezwungen waren, für den Mittelstand viel Abschreckendes gehabt. Von Solchen aber, die Nichts mehr verlieren können, hat man in guten Zeiten niemals besondere Aufopferung für Andere, besondere Begeisterung für die Gesetze erwartet. Wenn sich die neue Einrichtung im Cimbernkriege auch militärisch erprobte, so erkannte man doch bald, daß sie das Heer der eigentlichen Regierung gegenüber sehr viel unabhängiger machen mußte, dagegen einem ausgezeichneten Feldherrn sehr viel unbedingter ergeben. Ein Soldat, welcher vom 20. bis 40. Jahre gedient hatte, kam leicht dahin, „als seine einzige Heimath das Lager, als seine einzige Wissenschaft den Krieg, als seine einzige Hoffnung den Feldherrn zu betrachten". (Mommsen.) Sulla war der Erste, der dieß mit der äußersten Virtuosität und Rücksichtslosigkeit zu nutzen verstand. Während Marius durch soldatisches Wesen und Theilnahme an allen Strapazen die Gemeinen enthusiasmirte, that es Sulla durch Geschenke, was auf die Dauer natürlich überwog. Sulla erhob in Kleinasien für jeden seiner Soldaten das Vierzigfache des Soldes, für jeden Centurio das Fünfundsiebzigfache; außerdem Kleidung und Tisch sowie das Recht, beliebig Gäste einzuladen. Seitdem war es in allen Bürgerkriegen ein Hauptbestreben der Feldherren, durch förmliches Meistgebot die Heere an sich zu locken. Wer dieß nicht verstand, wie Lucull, mußte auf das Kläglichste seine Abhängigkeit von dem Soldatenpöbel empfinden: der Oberfeldherr, dessen Plane kurz vor ihrer Vollendung durch Meuterei zerrissen waren, ging wie ein Verklagter umher, flehte die einzelnen Soldaten an, reichte ihnen die Hände dar. Sie aber stießen ihn zurück, warfen ihm ihre leeren Beutel hin; endlich versprachen sie, auf das Fürwort anderer Legionen, ihm noch bis zum Herbste zu gehorchen. Und Lucull war einer der besten Feldherren aus Sullas Schule! Es sind aber in Sullas Zeit sechs römische Generale von der Hand ihrer Truppen ermordet worden![4] Nach Cäsars Tode versprachen selbst die sog. Befreier, nicht bloß den Veteranen ihre Aecker zu erhalten, sondern sie ihnen sogar noch sicherer zu machen durch Entschädigung der früheren Eigenthümer aus dem Staatsschatze. Ihnen sollte aus-

[4] Mommsen R. G. II, S. 391. 252 fg. 265. 301. 322. 335. 352. 370.

nahmsweise gegen das eigentliche Gesetz verstattet sein, ihre Aecker vor dem 20. Jahre wieder zu verkaufen. Auch Cicero, sonst der heftigste Gegner aller Agrargesetze, meinte doch nach dem mutinensischen Kriege, daß die vom Antonius abgefallenen Soldaten Aecker haben müßten. Und zwar steigerten sich die Belohnungen immer mehr: Cäsar gab nach Beendigung des Bürgerkrieges jedem Gemeinen 5000 Denare, jedem Centurio 10000, jedem Tribunen oder Reiterbefehlshaber 20000. Nach der Schlacht bei Philippi erhielten sie 5000, 25000 und 50000.

§. 122.

Die römischen Proletarier haben drei große Anläufe gemacht, die Burg der Plutokratie zu erstürmen.

Der erste sind die gracchischen Unruhen: von edlen Männern geleitet, obwohl mit den früheren Plebejerkämpfen nur sehr behutsam zu vergleichen. Die alten Plebejer hatten für etwas Mögliches und Heilsames gestritten, daß ihre angesehensten Männer nicht vom höhern Staatsdienste ausgeschlossen werden sollten; die neueren Pöbelführer erstrebten Unmögliches, alle Armen auf Staatskosten reich zu machen, und Verderbliches, sie zum physischen Genusse der Weltherrschaft zu befördern. So gerecht auch dem Buchstaben nach die Erneuerung der licinischen Ackergesetze sein mochte, jetzt, bei der unendlich veränderten und längst verjährten Lage der Dinge, war sie der Sache nach nicht viel gerechter, als wenn sich in unseren Tagen ein Fürst als Nachkomme der Ottonen auswiese, und nun die deutschen Souveräne wieder zu Reichsbeamten machen wollte. Der Versuch der Gracchen ward von den Optimaten unterdrückt, auf blutige Weise, mit schnöder Verachtung alles Rechtes und aller Menschlichkeit. Die Vernichtung des C. Gracchus insbesondere schien etwas so Gründliches zu sein, daß sich die Sieger fortan jeder Rücksicht und Scham in Benutzung ihrer Gewalt überheben zu dürfen glaubten. Den Beweis hiervon liefert der jugurthinische Krieg, der aber, wie jedes derartige Uebermaß, der entgegengesetzten Partei ungemein förderlich wurde.

Unter Marius der zweite Anlauf des Proletariats, viel stärker schon, als der erste, und zweimal, zuerst auf kurze Zeit, dann auf mehrere Jahre, siegreich. Aber Marius war kein eigentlicher Staatsmann. Wenn der bloße Soldat schon dem bloßen

Staatsmanne, auf die Dauer wenigstens, unterliegen muß, wie viel mehr nicht, wenn ihm der Gegner auch auf dem Schlachtfelde mindestens gleich steht.

Der Sieg des Sulla ist die großartigste aller bekannten Gegenrevolutionen. So lange die Weltgeschichte uns vorliegt, ist keine andere mit einer solchen Fülle politischen und militärischen Genies, einer solchen Vereinigung von List, Gewalt, Ausdauer und Weisheit, einer solchen furchtbaren Rücksichtslosigkeit unternommen worden. Und doch, was hat sie gewirkt? Sulla, der Urheber der vortrefflichen Gesetze de sicariis, de beneficiis ꝛc., hat die Proscriptionen erfunden. Er, dessen Majestätsgesetz die Provinzen gegen ihre Statthalter schützen sollte, hat sie selbst schonungsloser und systematischer ausgesogen, als irgend ein Früherer. Er, der erbitterte Feind jeder Pöbelherrschaft, hat die Herrschaft des Soldatenpöbels ganz vornehmlich durchgesetzt, und zuerst das Beispiel eines militärischen Marsches auf Rom gegeben. Er, der Bewunderer der alten Staatsverfassung, der auch „die Gleichberechtigung aller Italiker vor dem Gesetz anerkannte, und damit der wahre Urheber der vollen staatlichen Einheit Italiens geworden ist" (Mommsen), hat durch Vertilgung der widerstandsfähigen italienischen Bauerschaften die sichersten Stützen alles Bestehenden vernichtet. Es ist der Fluch aller Gegenrevolutionen, daß sie die revolutionären Sünden, die sie bekämpfen wollen, im vollsten Maße theilen, und daher insgemein den Umsturz des Ganzen, statt zu hindern, nur beschleunigen.

Zur Charakteristik der sullanischen Reaction heben wir namentlich folgende Maßregeln hervor. Alle wichtigeren Einrichtungen der Gracchen wurden abgeschafft: die Kornvertheilung an die hauptstädtischen Bürger; die Verpachtung der Zölle und Zehnten Asiens an die Ritter, wofür jetzt feste Abgaben eingeführt wurden; die Rittergerichte. Selbst bei den Schauspielen wurden die Ritter auf die Plebejerbänke verwiesen. Gegen den hauptstädtischen Pöbel ward gleichzeitig eine Leibgarde der Reaction aus den 10000 Corneliern gebildet, die früher Sklaven der Proscribirten gewesen waren. Das Gesetz, daß zwischen der Bekleidung zweier ungleichen hohen Aemter durch dieselbe Person mindestens zwei Jahre liegen müßten, zwischen der zweimaligen Bekleidung desselben Amtes, namentlich also des Consulates, mindestens zehn Jahre, sollte die

Wiederholung der sechs Consulate des Marius verhüten. Das Volkstribunat ward degradirt durch die Bestimmung, daß es künftig von allen curulischen Aemtern ausschloß. Auch sollten die Tribunen mit dem Volke nur verhandeln, wenn der Senat es genehmigte. Das censorische Recht, die Senatoren zu ernennen und zu entsetzen, ward aufgehoben: was im Zusammenhang mit der Vermehrung der Quästoren, die nun auch in den Senat eintraten, die Lebenslänglichkeit des Senatorenamtes befestigte. Auch die Cooptation der Priestercollegien wurde wieder hergestellt. — Bekanntlich haben alle diese Einrichtungen zunächst das Leben ihres Schöpfers nur wenig Jahre überdauert. Sie sind aber nachmals in der Cäsarenzeit größtentheils wieder eingeführt worden, und haben sodann Jahrhunderte lang bestanden: ein merkwürdiger Beleg für die Genialität Sullas!

Ihren dritten und letzten Versuch machte die Volkspartei unter Cäsar. Dießmal siegreich. Einem Manne, wie Cäsar, der im Felde, im Cabinet und auf dem Markte gleich vollkommen war, dessen ganzes politisches Leben Ein Kunstwerk bildet, ganz von Einer Idee durchdrungen, jeder Moment dem Ganzen dienend, fast Alles zur rechten Zeit, konnte Pompejus freilich nicht widerstehen. Der natürliche Erbe der Stellung Sullas ließ sich durch eigene Eitelkeit und Cäsars List von seinem natürlichen Anhange, den Optimaten lostrennen. Ihm gegenüber war es immer Cäsars Taktik, erst das Heer ohne Feldherrn und hernach den Feldherrn ohne Heer zu schlagen. Mit ihm siegte die demokratische Partei, aber nur, und das ist der Schluß des hundertjährigen Kampfes, um sich auf die Dauer der Militärtyrannis zu unterwerfen.

Weil übrigens ein tüchtiger Mittelstand nur in einem gesunden, blühenden Volksleben erhalten, geschweige denn wieder hergestellt werden kann, sehen wir unter den Kaisern den grellen Gegensatz von Ueberreich und elend Arm, sowie die plutokratische Färbung aller Verhältnisse, immer noch fortdauern. Eine despotische Monarchie wird es bequemer finden, auf wenige Satte, als auf zahllose Hungerige Rücksicht zu nehmen. Wir hören darum während des ersten Jahrhunderts n. Chr. oft von ganz riesenhaften Privatvermögen. [1] Der größte Dichter der bessern Kaiserzeit

[1] Seneca De benef. II, 27. Tacit. Ann. XII, 53. XIII, 42. XIV, 55. Dial. de causis 8. Dio Cass. LXIII, 2 fg.

bringt die charakteristischen Ausdrücke „Göttin Pecunia, Majestät des Reichthums". (Juvenal. I, 113.) Dem gegenüber stehen die Clienten, zahlreiche, sehr schlecht bezahlte und geringschätzig behandelte Tagediebe im Dienste der Großen, die im Kleinen der Stellung des Proletariats zum Kaiser entsprechen: wenn auch die Lage der eigentlichen Sklaven damals entschieden verbessert worden ist. Noch zur Zeit des westgothischen Sturmes gab es Häuser, die jährlich 4000 Pfund Gold und etwa noch ein Drittel soviel an Naturalien von ihren Gütern bezogen. Häuser zweiten Ranges hatten 1000 bis 1500 Pfund Gold jährlich.[2] Das Gegenbild dazu lieferte Priscus, der am Hofe des Attila einen griechischen Gefangenen traf, welcher sich ganz hunnisirt hatte, und sein jetziges Leben zwar strapazenvoller, jedoch viel glücklicher nannte, als vormals daheim, weil man hier nicht von schlechten Beamten, hartem Druck der Reichen gegen die Armen ꝛc. zu leiden habe.[3] Wie sehr die plutokratisch-proletarische Spaltung im spätern Römerreiche die Völkerwanderung und in Folge davon die Barbarenherrschaft gefördert hat, ersieht man namentlich aus dem siebenten Buche von Salvians Werke über die Regierung Gottes.

Drittes Kapitel.

Plutokratisch-proletarische Spaltung bei anderen Völkern.

§. 123.

Der athenische Staat war schon zu Perikles' Zeit eine rechtlich so unbeschränkte Demokratie geworden, daß nur die höchste geistige und sittliche Tüchtigkeit vor Mißbrauch schützen konnte. So lange sich Perikles am Staatsruder behauptete, ist das Vorhandensein dieser Tüchtigkeit auf Seiten des leitenden Staatsmannes unzweifelhaft; und daß er ein im Ganzen seiner würdiges Volk

[2] Photios Bibl., Cod. 80. 63. Bekk.

[3] Niebuhr Corp. hist. Byzant. I, p. 191 ff. Noch in den späteren Zeiten des byzantinischen Reiches, als Venedig mit den Kreuzfahrern Constantinopel eroberte, ist der Jubel des Pöbels und Landvolkes dort in hohem Grade charakteristisch. (Nicetas Chron. Hist. Urbs capta, §. 11. 340.)

unter sich hatte, wird aus dem Charakter der gleichzeitigen Dicht-, Bildhauer- und Baukunst in hohem Grade wahrscheinlich. Gedauert aber hat diese Blüthe leider nur sehr kurze Zeit.

Von den vielen großen Staatsmännern und Feldherren, die Athen seit Miltiades gehabt hatte, ist Perikles für lange Zeit der letzte. An ihre Stelle treten nichtswürdige Demagogen, unter welchen Kleon geistig noch der bedeutendste; oder achtungswerthe Schwächlinge, wie Nikias; oder auch wohl geniale Menschen, wie der mit Perikles nahe verwandte Alkibiades, der aber durch seinen gewissenlosen Leichtsinn Athen ganz besonders geschadet hat. — Andererseits war das souveräne Volk durch den Kriegsplan des Perikles, welcher das platte Land allen Verwüstungen der Spartaner preisgab, und dessen Bewohner, gewiß zum großen Theile müßiggehend, in der Stadt zusammenhäufte, nicht bloß wirthschaftlich, sondern auch sittlich in hohem Grade gefährdet. Die Unzahl besoldeter Amtsverrichtungen, das Schmausen, Schauspielsehen ꝛc. auf Staatskosten, d. h. doch namentlich auf Kosten der unterthänigen Inseln ꝛc. und der einheimischen Reichen, wurde hierdurch sehr gesteigert. Und wie man nicht selten bemerkt hat, daß große Pesten die schon beginnende Ausartung eines Volkes beschleunigen, indem sie die frühere, bessere Generation rascher hinschwinden lassen, so hat auch die von Thukydides geschilderte Pest zu Athen, die ja gewiß durch die unnatürliche Anhäufung der Bewohner aus ganz Attika verschlimmert wurde, zum Sinken des athenischen Volkscharakters mächtig beigetragen. Aus dieser moralischen Verschlechterung sind ganz besonders der immer härtere Druck auf die Bundesgenossen und die unsinnigen Eroberungspläne zu erklären, die Athens Macht zerstören mußten. [1]

Als die Eroberung von Sicilien gescheitert und die wichtigsten Bundesgenossen abgefallen waren, machte die tiefe Entmuthigung des souveränen Demos fast ein Jahrzehnt hindurch eine mächtige Reaction der vorher so hart gedrückten aristokratischen,

[1] Einer der größten Dichter aller Zeiten, Aristophanes, der in vieler Hinsicht ein naher Geistesverwandter des Thukydides und seiner politischen Richtung nach ein entschieden conservativer Mann heißen muß, hat in seinem Meisterwerke, den Vögeln, die Stimmung der athenischen Demokratie, welche zu den großen Eroberungsplänen führte, der Nachwelt überliefert. Vgl. mein Buch: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, Kap. V, besonders S. 322 ff.

allmälich plutokratisch gewordenen Bestandtheile des Volkes möglich, die zuletzt mit Hülfe der siegreichen Spartaner in der Herrschaft der berüchtigten Dreißig gipfelte. Lange freilich konnte diese Reaction nicht dauern. Die bald wiederhergestellte Volksherrschaft begann mit versöhnlichen Absichten, z. B. einer sehr weitgehenden Amnestie, und wollte in vielen Stücken auf die vorperikleische Zeit zurückkommen: so namentlich durch die Wiedereinsetzung des Areopags in einen Theil seiner altsolonischen Bedeutung. Auf die Dauer freilich konnte dieß wenig helfen. Isokrates' Schilderung, wie vormals auch die Aermsten ihr tägliches Brot hatten, und die Reichen nicht beneidet wurden,[2] mag für die gute Zeit unter Perikles Grund gehabt haben. Seitdem aber war gerade der Mittelstand, auf dem ja die Gesundheit einer Demokratie ganz vorzugsweise beruhet, durch den Ausgang des peloponnesischen Krieges, den Verlust der meisten auswärts belegenen Grundstücke und Kapitalien 2c. regierungsunfähig geworden: eine Thatsache, deren verhängnißvolle Bedeutung der Dichter Euripides schon begriffen hatte, ehe sie noch ganz vollendet war.[3]. Die Ernährungs- und Belustigungskosten des souveränen Pöbels, der jetzt nicht einmal durch Kriegsdienst eine regelmäßige Gegenleistung mehr gewährte, konnten nach dem Wegfall der besteuerten Bundesgenossen nur von den einheimischen Reichen gedeckt werden.

Und wie terroristisch war bald die Behandlung dieser Reichen! In Xenophon's Gastmahl (Kap. 4) erklärt Charmides, der früher reich gewesen, jetzt aber verarmt war, durch seine Verarmung sei er viel glücklicher geworden. Vormals habe er in steter Angst gelebt, nicht bloß vor Räubern, sondern auch vor Sykophanten und vor Staatserpressungen. Jetzt hingegen schlafe er vortrefflich, habe Zutrauen beim Volke, werde nicht mehr bedrohet, sondern

[2] Isokrates Areopagitikos, 12 ff.

[3] In seinen Schutzflehenden (240 ff.) sagt Euripides von den drei Bürgerklassen:

Was die Reichen anbetrifft,
Sie nützen Niemand, trachten nur nach immer mehr.
Die Armen, deren Lebensunterhalt nicht reicht,
Sind furchtbar; meistens richten sie, von Neid erfüllt,
Gar schlimme Pfeile gegen die Besitzenden,
Von arger Führer giftiger Zunge irrgeführt.
Der Mittelstand nur ist es, der den Staat bewahrt,
Auf Zucht und Ordnung haltend, wie's der Staat gebeut.

könne vielmehr Andere bedrohen. Jetzt könne er als freier Mann seinen Aufenthalt nehmen, wo er wolle, sei ein Fürst gleichsam, während er früher ein Knecht gewesen. Jetzt müsse der Staat ihm zinsbar sein, während er früher dem Staate Abgaben gezahlt habe. In derselben Richtung sprechen zahlreiche Gerichtsreden des Lysias, der wohl geradezu die Verurtheilung eines reichen Angeklagten für nothwendig erklärt, um die Richter zu besolden.[4] Isokrates nennt es gefährlicher, reich zu sein, als ein Verbrechen zu begehen, da man im letztern Falle Verzeihung oder gelinde Strafe erlangen könne. (Vom Tausch, §. 160.) Von den Volksführern sagt Isokrates, daß sie nicht so sehr darauf bedacht seien, den Bedürftigen das Leben zu erleichtern, als darauf, die scheinbar Reichen den Armen gleich zu machen. Dem Volke selber sei Alles gleichgültig, wenn es nur Brot habe, und nichts erwünschter, als Plünderung der Reichen.[5] Ein solcher Zustand erinnert doch sehr an eine halbe Gütergemeinschaft, nur daß freilich die große Menge der Sklaven vom Genusse ausgeschlossen blieb.

Bestechlichkeit war auch früher ein bei den Athenern leider oft vorkommendes Laster, so daß Thukydides (II, 65) selbst an Perikles besonders seine Unbestechlichkeit rühmte. (Χρημάτων διαφανῶς ἀδωρότατος.) Demosthenes sagt von seinen Zeitgenossen: es habe Neid erregt, wenn Jemand bestochen wurde; Gelächter, wenn er es eingestand; Verzeihung für den Ueberwiesenen; Haß gegen den, welcher Solches tadelte, „kurz Alles, was von Bestechungen herrührt".[6] — Das Theorikon, wie es ursprünglich Perikles eingeführt hatte, war die Wiedererstattung des von den Bürgern bezahlten Schauspielgeldes. Dadurch erhielten also die Bürger freies Theater, was im Zeitalter der großen Dramatiker als eine heilsame Volksschule für die Erwachsenen gelten konnte. Späterhin aber ward diese Ausgabe auf alle möglichen Feste, Schmausereien ꝛc. ausgedehnt: so namentlich von demselben Agyrrhios,

[4] Lysias geg. Epikr.; vgl. auch die Reden für die Güter des Aristoph., vom Invaliden und vom heil. Oelbaume.

[5] Isokrates vom Frieden, §. 129 ff. Archidamos, §. 289. Areopagit. Rede, §. 83.

[6] Demosthenes Phil. III, S. 121; vgl. die Liste in der Rede vom Kranze, S. 324. Und doch war die Todesstrafe bei Wahlbestechungen angedrohet! (Isokrates Frieden, 50.)

der früher als Betrüger verhaftet gewesen war, nachmals aber als Stratege den Lohn für den Besuch der Volksversammlungen verdreifacht hat. In der sonst so musterhaften Finanzverwaltung des Lykurgos (nach der Schlacht bei Chäronea) wird das Theorikon zu einer reinen Geldvertheilungskasse an die Bürger. Ist doch einmal ein Staatsmann mit einer Geldbuße von 15 Talenten belegt worden, weil er die Verwendung des Ueberschusses für den Krieg vorgeschlagen und eine Zeitlang durchgesetzt hatte.[7] Böckh nennt das athenische Volk dieser Zeit einen „Tyrannen, dessen Privatschatz die Theorikenkasse ist. Will der Tyrann einen Privatschatz haben, der immer gefüllt sein soll, um seine Lüste zu befriedigen, so wird er wohl daran thun, die Vorsteher desselben mit großer Macht zu bekleiden, und den Verwaltungszweigen nur so viel aus den Staatseinkünften zukommen zu lassen, als ohne Nachtheil des Privatschatzes möglich ist". Wie oft hat Athen die tüchtigen Feldherren, die es damals wieder hatte, mit ihren Heeren und Flotten darben lassen, um nur zu Hause reichlich schmausen und spielen zu können!

In Athen fanden sich bei Gelegenheit der Censusverfassung, welche Antipatros dem Staate aufgezwungen hatte, unter 21000 Bürgern nur 9000 mit einem Vermögen von je 2000 Drachmen oder mehr, d. h. so viel, daß ein einzelner Mann knapp von den höchsten Zinsen desselben leben konnte. Denkt man daneben an die große Sklavenmenge, sowie an die Menge vagabundirender Proletarier, wovon Isokrates redet,[8] so fällt diese geringe Zahl der Besitzenden um so mehr auf, als Lykurgos Finanzverwaltung von blühendem Volkswohlstande zeugt, hernach meist Friede gewesen war, und Alexanders Siege dem griechischen Handel gewiß viel zu verdienen gegeben hatten.

§. 124.

In den meisten anderen Staaten von Griechenland werden die „socialen" Verhältnisse mindestens ebenso schlimm gewesen sein.

Eine der lehrreichsten Quellen zur Kenntniß der plutokratisch-proletarischen Spaltung außerhalb Athens ist das Buch, welches Aeneas Taktikos in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts

[7] Demosth. gegen Neära, S. 1346.

[8] Paneygrikos, 168. Frieden, 24. Philipp., 120.

v. Chr. über die Städtevertheidigung geschrieben hat. Eigentliche Söldner spielen hier nur eine untergeordnete Rolle. Wo sie nöthig sind, empfiehlt Aeneas, sie von den reichsten Bürgern privatim werben, einquartieren und besolden zu lassen, so daß der eine Reiche etwa drei Söldner stellt, ein anderer bloß zwei oder einen. (Kap. 13). Jedenfalls muß die Bürgerschaft ihren Söldnern an Macht weit überlegen sein. (12.) Für die bewaffneten Bürger ist es eine Hauptsache, daß sie eine feste Burg gegen die Umtriebe der Mißvergnügten bilden: sie müssen daher gutgesinnt und mit der bestehenden Ordnung zufrieden sein. Zu Führern soll man besonders Solche wählen, die bei einem politischen Umschwunge am meisten zu verlieren hätten. (1.) Auch die Thorwachen sind nur Solchen anzuvertrauen, die wohlhabend und durch Weib und Kind an die Stadt gebunden sind. (5.) Auf die gefährdetsten Punkte müssen die Allerwohlhabendsten, Angesehensten und mit den höchsten Aemtern Betrauten als Wache gestellt werden. (22.) Wie wenig der Verfasser den Massen trauen mag, zeigt auch die Vorschrift, daß alle Wachen dicht neben einander stehen, sehr zahlreich besetzt sein und sehr häufig abgelöst werden sollen, um Einverständnisse mit dem Feinde zu verhüten. (22.)

Von der schrecklichen Revolution, die zu Argos wüthete, bald nach der spartanischen Niederlage von Leuktra, wird man am besten eine Vorstellung gewinnen, wenn man sich des Namens Skytalismos (Knittelregiment), der eben hier aufgekommen ist, erinnert. Es sollen dabei 1200 Vornehme ermordet sein. (Diodor. XV, 57 fg.) Später hat in Böotien, wo nach Livius XXXVI, 6 „Viele in einem Zustande lebten, welcher ohne eine mutatio rerum nicht lange fortdauern konnte," das Volk 25 Jahre hindurch Niemand zu höheren Aemtern gewählt, von dem man nicht Einstellung der Straf- und Schuldjustiz, sowie Spenden aus dem Staatsvermögen erwartete. (Polybios XX. 4. 5. 6.) Namentlich sollten die ausländischen Gläubiger preisgegeben werden. Dem gegenüber schlossen sich die Reichen zu lüderlichen Zechgesellschaften zusammen, um ihr Vermögen wenigstens in eigenem Genusse zu verzehren; und nicht bloß die Kinderlosen vermachten ihre Güter dem Vereine, sondern selbst Familienväter, indem sie ihre Kinder wohl auf ein Pflichttheil beschränkten. Aratos, der im achäischen Bunde lange Zeit der angesehenste Mann war, hatte einen großen

Theil dieses Ansehens dem Rufe zu verdanken, welchen die Beschützung des Eigenthums der sikyonischen Verbannten ihm zugezogen. Die Ereignisse in der großen Handelsstadt Korinth vor deren Eroberung durch die Römer erinnern sehr an die Pariser Commune 1871. — Selbst das früher so streng aristokratische Sparta wurde zuletzt in dem Grade oligarchisch, daß die Herrscherklasse nur 700 Familien zählte, wovon 100 allen Grundbesitz innehatten, 600 folglich eben nur adelige Proletarier waren. Es ist bekannt, wie die socialen Reformversuche der Könige Agis und Kleomenes hier den Untergang nur noch beschleunigten.

Wie sich in der ganzen Griechenwelt alles dasjenige, was man Herkommen, politischen Volksglauben und nationales Rechtsgefühl nennen kann, in Raisonnement verwandelt, und dieses wieder mit furchtbarer Ausschließlichkeit auf den Gegensatz von Reich und Arm geworfen hatte, wird am schärfsten charakterisirt durch die bekannte Stelle des Lustspieldichters Menander, worin Gold und Silber geradezu als allmächtige Götter proclamirt werden.[1]

§. 125.

Von den beiden größten Philosophen der Hellenenwelt hat Platon bekanntlich die Gegensätze Reich und Arm für an sich demoralisirend erklärt. (Staat VI, S. 421 fg.) Auch in seinem spätern Werke von den Gesetzen schreibt er jener Urzeit, wo man weder Gold, noch Silber, noch Eisen hatte, auch keine Industrie, keinen Krieg, wo man nur vom Ertrage der Heerden lebte, ohne Reichthum und Armuth, die reinsten Sitten zu, frei von Uebermuth und Ungerechtigkeit, wie von Zank und Neid (III, S. 679.) Diese vorgeschichtlichen Utopien haben Platon jedoch nicht verhindert, seiner Vaterstadt Athen während der ersten Perserkriege ein begeistertes Lob zu spenden. (Gesetze III, S. 698 fg.) Um so düsterer ist das Licht, worin er seine eigene Zeit betrachtet. Die ihn empörende Lehre der Sophisten, das Recht sei nur das Product menschlicher Schwäche, die Mitte zwischen dem höchsten Gute (straflos Unrecht zu thun) und dem höchsten Uebel (ohne Genugthuung Unrecht zu leiden): sie werde von vielen Tausenden getheilt. Oeffentlich höre man fast gar keine Gegner. (Staat II, S. 358.)

[1] Stobäos Serm. LXXXIX, 503.

Platons Urtheil über die verschiedenen Staatsformen der Wirklichkeit geht bekanntlich aus von der Hypothese, daß sie verschiedene Ausartungsgrade seines Idealstaates seien. Am nächsten steht diesem letztern die Timarchie, wie Platon sie bei den Spartanern schildert. Tiefer schon die Oligarchie, wo die Reichen nach einem Census herrschen, die Aermeren für nichts gelten. (VIII, S. 550 ff.) Noch tiefer die Demokratie, mit Freiheit und Gleichheit, wo Jeder nach Belieben lebt, und die Staatsformen wie auf dem Markte feilgeboten werden. (VIII, S. 557.) Am allertiefsten die Tyrannis. Die traurigen Erfahrungen, welche der Philosoph mit diesen beiden letzten Staatsformen persönlich gemacht hatte, durch den Justizmord seines geliebten Lehrers Sokrates und seine eigene Mißhandlung am Hofe Dionysios I., werden bei dieser Abstufung mächtig eingewirkt haben. Doch ist sein eigenes Staatsideal von den schlimmen Eigenthümlichkeiten damaliger Zeit viel stärker influirt, als Platon selbst wohl geahnt hat.

Die Macht der Regierung soll weder von Gesetzen, noch von Wünschen des Volkes beschränkt sein:[1] wofür sich Platon namentlich darauf beruft, daß es nicht sowohl auf das Glück der Einzelnen ankomme, sondern nur des Ganzen; ähnlich wie im menschlichen Körper die Gesundheit nicht der einzelnen Glieder, sondern des Ganzen erstrebt werden muß. (IV, S. 420.) Welche Centralisation! Die Polizei soll nicht bloß negativ alle staatsgefährlichen Schriften, Lieder ꝛc. verhindern, (u. A. die Werke Homers und der Tragiker!), sondern auch positiv die Anfertigung von loyalen Gedichten befehlen: wobei übrigens nur angesehenen Personen von mindestens fünfzig Jahren das Dichten erlaubt ist. (Gesetze VII, S. 800. VIII, S. 829.) Bei schwerer Strafe soll kein Bürger ethische Fragen anders beantworten, als die Schriften Platons: was namentlich auch durch eidliche Verpflichtung aller Lehrer auf diese Schriften unterstützt wird. (Gesetze VII, S. 811. II, S. 662.) Dabei wird ein Angebereiwesen verlangt, das bis ins Innerste der Häuser geht, und an die schlimmsten Ausartungen der damaligen Sykophantie erinnert.

Die strenge Gütergemeinschaft, welche Platon für seine Vollbürger (Phylaken) verlangt, denen ihr ganzer Unterhalt vom

[1] Gesetze III, S. 684. Politikos, S. 294 fg. 298.

Staate zu beschaffen ist, wird namentlich damit gerechtfertigt, daß sie alsdann sich ganz und gar dem Kriegsdienste widmen können. (Staat II, S. 374 ff.). Da nun Platon zugleich einer der frühesten Kenner und Lobredner hochentwickelter Arbeitstheilung ist (Staat II, S. 369. III, S. 394. IV, S. 443. Gesetze VIII, S. 846), so wird ihm bei diesen Rathschlägen bewußt oder unbewußt die Thatsache vorgeschwebt haben, daß zu seiner Zeit die früheren Bürgerheere mehr und mehr durch gemiethete Berufssoldaten ersetzt wurden.[2] — Von Empfehlung der vollen Weibergemeinschaft, die ja principiell mit der Gütergemeinschaft eng zusammenhängt, ist Platon wohl durch seinen streng sittlichen Personalcharakter abgehalten worden. Er hat aber, dem Geiste seiner Zeit entsprechend, einige bedenkliche Concessionen auch hier gemacht. Die Ehen der Vollbürger sollen nur für je ein Jahr geschlossen werden, unter strengster Aufsicht des Staates, so daß namentlich eine insgeheim vom Staate geleitete Loosung die Paare zusammenbringt. Die Kinder werden so ausschließlich vom Staate erzogen, daß sie ihren Aeltern bis zu gegenseitiger völliger Unkenntniß entfremdet sind. Endlich sollen die Weiber nicht bloß in derselben Weise erzogen werden, wie die Männer, sondern auch fast in derselben Weise an den Staatsämtern theilnehmen. (Staat V, S. 451 ff. VII, S. 540. Gesetze VI, S. 780. VII, S. 805. 814. VIII, S. 833.) Ein merkwürdiger Beleg für die Wahrheit des aristotelischen Satzes, daß in allen ausgearteten Staatsformen (παρεκβάσεις) die Weiber übermüthig zu werden pflegen.[3]

Ob sein Idealstaat monarchisch oder aristokratisch regiert werde, scheint Platon erst in zweiter Linie zu interessiren. Für ihn ist die Hauptsache, daß Philosophen regieren. Ist nur Ein wahrer Philosoph da, so findet er das Königthum angezeigt; sind mehrere Philo-

[2] Etwas Aehnliches gesteht Platon selber ein: Staat IV, S. 420.

[3] Neben den Weibern auch die Kinder und Sklaven. (Aristoteles Politik VI, 2, 12.) Ob Aristophanes, wie schon Morgenstern vermuthete (De Platonis republica commentt. III, 1794. p. 274 ff.), in seinen Ekklesiazusen die platonische Güter- und Weibergemeinschaft hat verspotten wollen? Das ist natürlich nur unter der Voraussetzung anzunehmen, Platon habe seine Ideen über solche Socialfragen schon lange vor der schriftlichen Ausarbeitung seines Hauptwerkes bekannt werden lassen, etwa durch mündliche Vorträge. Für unwahrscheinlich halte ich dieß nicht. Aristophanes hat doch fast immer nur solche Gegenstände komodirt, welche für die Zeitgeschichte von charakteristischer Wichtigkeit waren.

sophen, die Aristokratie. Jedenfalls sind diese beiden Staatsformen die besten. Unter ihnen wieder scheint Platon der Monarchie den Vorzug zu geben. (Staat IX, S. 576. IV, S. 445.) Ein dunkles Vorgefühl der für die ganze Hellenenwelt herannahenden großen Monarchie mag sich hier aussprechen: um so mehr, als Platon, wie so viele seiner besten Zeitgenossen, ernstlich betont, daß alle Hellenen von Natur Freunde und Bundesgenossen, die Barbaren aber ihre Feinde sind. (Staat V, S. 469 ff.) Man denke an Agesilaos und Alexander d. Gr.![4]

§. 126.

Formal ist die Politik des Aristoteles viel unvollkommener, als die Staatsschriften Platons. Manche Abschnitte zwar sind von solcher Prägnanz und wissenschaftlichen Schönheit, manche andere hingegen von solcher trivialen Behaglichkeit, daß mir oft die Vermuthung aufgestiegen ist, hier möchte ein Collegienheft vorliegen, worin die Hauptdictate von dem großen Lehrer unmittelbar herrühren, die erläuternden Zusätze aber von mehr oder minder befähigten Zuhörern nachgeschrieben sind.[1] Was den Inhalt betrifft, so ist Aristoteles Politik eins der vortrefflichsten, jedenfalls das berühmteste Beispiel der von Bacon so sehr empfohlenen Historia ruminata.[2]

Wohl spricht er hier und da vom besten Staate schlechthin, als demjenigen, welcher für die am besten ist, die am meisten nach Wunsch leben können (II, 1, 1), oder für diejenigen, welche von der Natur am schönsten begabt und mit den besten Hülfsmitteln ausgestattet sind. (IV, 1.) Wie er aber selbst bei diesen allgemeinsten Betrachtungen immer betont, daß die Staatswissenschaft auch für die minder vollkommenen Verhältnisse einen relativ besten Staat schildern müsse, so ist beinahe Alles, was er vom guten Staate fordert, von der Art, daß es bei sehr verschiedenen Völkern und Verfassungen gefunden werden kann. So nennt er den Staat

[4] Auch der alte Isokrates scheint für solche Gedanken geschwärmt zu haben: man vgl. dessen zweiten Brief an K. Philipp.

[1] Auch daß der letzte Theil des Ganzen, welcher die einzelnen Staatsthätigkeiten behandelt, so unvollständig geblieben ist, möchte in den Vorlesungen akademischer Lehrer viel Analoges finden.

[2] De augmentis scientiarum II, 10.

gut und gerecht, dessen Beamte nicht ihren eigenen Vortheil, sondern den gemeinsamen Nutzen Aller im Auge haben. (III, 4, 7.) Ebenso denjenigen, welcher von den besten Bürgern regiert wird (IV, 5, 10); und der seine Bürger zu einem glücklichen, tugendhaften Leben führt. (VII, 8, 2.) Wenn Aristoteles vom guten Staate verlangt, daß er nicht von Außen her, sondern durch seine eigenen Kräfte erhalten werde, und daß kein Theil des Ganzen eine andere Staatsform begehre (IV, 7, 6): so paßt das auf die verschiedensten Völker und Verfassungsformen. Dasselbe gilt von seiner Auseinandersetzung, welchen drei Erfordernissen die höchsten Beamten genügen müssen: Wohlwollen gegenüber dem bestehenden Staate; hohe Fähigkeit, die Pflichten des Amtes zu erfüllen; endlich eine Tugend und Gerechtigkeit, welche der Eigenthümlichkeit des Staates entspricht. (V, 7, 14.) Im Streite der Parteien über das Recht ist die wahre Gerechtigkeit in dem, was beiden Parteien gemeinsam. (VI, 1, 12.)

Aeußerst selten erklärt Aristoteles, wie eine Einrichtung im Staate *sein soll*; in der Regel zählt er die mannichfachen Modalitäten auf, wie sie *zu sein pflegt*, und knüpft daran die Erörterung der Ursachen und Wirkungen.[3] Sein Urtheil über eine praktische Staatsverfassung besteht gewöhnlich in einer kurzen Geschichte derselben: wie man am kürzesten in seiner Kritik der solonischen Gesetzgebung sieht. (II, 9.) Statt eine solche Verfassung mit einem von ihm selbst entworfenen Ideale zu vergleichen und danach zu loben oder zu tadeln, zählt er aus der Geschichte derselben die Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalles auf. Sehr häufig betont er, daß für verschiedene Menschen verschiedene Zustände gerecht und nützlich sein können. Nur die ausgearteten Staatsformen (παρεκβάσεις) der Tyrannis ꝛc. seien immer widernatürlich. (III, 11, 10; vgl. V, 7, 14. VI, 1, 6. 14 ff.)[4] Die Revolutionen erklärt Aristoteles sehr tief und allgemeingültig daraus, daß verschiedene Menschen, die in demselben Staate leben, verschiedene Rechtsansichten haben. (V, 1.) Bei solcher Relativität und dem hiermit verbundenen steten Flusse der politischen Ideen

[3] Solches thut er sogar in seiner Antwort auf die Frage, ob die Tugend des guten Menschen und des guten Bürgers identisch sei. (III, 2.)

[4] Wie ja auch verschiedene Menschen den Begriff des Vergnügens sehr verschieden fassen, aber die Besten auch das beste Vergnügen haben. (VIII, 2, 5.)

denkt er als festen Punkt immer an die Blüthezeit des Volkes. Was er lobt und zur Nachahmung empfiehlt, sind immer die Zustände, welche er auf dem Gipfelpunkte des Volkslebens gefunden hatte. Man vgl. IV, 4, 2. IV, 5, 3. IV, 9. IV. 11, 8 fg. VI, 2, 1.

Uebrigens begegnen wir auch in Aristoteles Theorie zahlreichen Spuren davon, daß er in einer Zeit arger plutokratisch-proletarischer Spaltung lebte. So unterscheidet er ganz allgemein drei Stände bloß nach dem Vermögen (IV, 9, 3), was denn auch psychisch sehr grell ausgeführt wird. (6. 8.) Eine in gutem Sinne mittlere Staatsform existirt fast nirgends mehr, obschon sie in großen Staaten immer noch eher möglich ist, als in kleinen. (9, 12.) Wenn das Volk nicht die Macht hat, seine Beamten zu wählen und Rechenschaft von ihnen zu fordern, ist es nothwendiger Weise Knecht und Feind derselben. (II, 9, 4.) Aristoteles nennt es unmöglich, daß diejenigen, welche die Waffen führen, auch den Gesetzen gehorchen, wenn sie nicht die gewisse Hoffnung haben, im reifern Alter an den Aemtern und Gerichten theilzunehmen. (VII, 8.) Die Staatsämter will er von jeder Gewinnbestrebung frei wissen. (V, 7, 9.)

Daß übrigens auch dieser universale Theoretiker in vielen Stücken an den Boden seiner Zeit und seines Volkes gebunden war, zeigen nicht bloß seine Ansichten von der Natürlichkeit und Gerechtigkeit der Sklaverei,[5] sondern auch seine Lehre, daß im besten Staate die Handwerker ꝛc. (βάναυσοι) vom Bürgerrecht ausgeschlossen sein müssen. (III, 3, 2 ff. VII, 8.) Die Volkszahl wünscht er nicht größer, als daß noch alle Bürger mit einander bekannt sein können (VII, 4, 7); sowie man auch bei seiner Schilderung der besten Eintheilung des Landes gleich bemerkt, daß er nur an die kleinen griechischen Staaten gedacht hat, welche meist nur aus Einer Stadt bestanden. (VII, 9, 7.)[6]

[5] I, 2. I, 5, 6. 10. Er will übrigens allen Sklaven die Freilassung wenigstens als Lohn in Aussicht gestellt wissen. (VII, 9, 9. Oekonomik. I, 5.) Und im größten Stile prophetisch ist sein Ausspruch: wenn die Weberschiffchen von selbst gehen, die Plektra von selbst die Cither spielen könnten, so brauchten wir keine Sklaven mehr. (Polit. I, 2, 5.)

[6] Viele der obigen Betrachtungen habe ich bereits in meiner Doctordissertation angestellt: De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis (Götting. 1838), p. 57 ff.

Praktisch, obwohl nur mittelbar hat Aristoteles am bedeutsamsten gewirkt durch seine Erziehung des hellenischen Weltmonarchen: wie denn wohl niemals ein so großer Lehrer der Staatswissenschaft einen so großen Schüler gehabt hat. Die Schilderung der Monarchie in III, 8 denkt offenbar an die Weltherrschaft Alexanders, die ja für Griechenland als Ganzes dem Cäsarismus entspricht.[7] In Alexanders großem Eroberungszuge können wir drei Acte unterscheiden, jeder charakterisirt durch eine Hauptschlacht, die zu Anfang des Actes gewonnen wird. Der Sieg am Granikos unterwarf ganz Kleinasien, der Sieg bei Issos Syrien und Aegypten, der Sieg bei Arbela das übrige Perserreich. Hätte sich Alexander mit Kleinasien begnügt, so wäre ein Staat herausgekommen, der bald gewiß ein völlig einheitlicher, rein hellenischer geworden wäre. Die Eroberung von Syrien und Aegypten konnte nicht zu solcher Einheit führen, da hier nur die oberste Schicht einer völligen Hellenisirung fähig war (Alexandria, Antiochia!), die Hauptmasse aber fremdartig blieb. Indessen hat die Geschichte des oströmischen und selbst des osmanischen Reiches bewiesen, daß diese Gebiete unter der Hauptstadt Constantinopel Jahrhunderte lang zusammengehalten werden konnten. Der Sieg bei Arbela dagegen fügte Länder- und Völkermassen dazu, die niemals wirklich zu assimiliren waren. — Wie Aristoteles zu diesen Möglichkeiten gestanden hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Ich vermuthe aber, daß er die erste mit Beifall begrüßt hat (Polit. VII, 6, 1), vielleicht auch die zweite; daß ihm aber der spätere Versuch einer gewaltsamen Zusammenschmelzung so vieler verschiedenen Völker nicht wird eingeleuchtet haben. (VII, 4.)[8]

§. 127.

Betrachten wir schließlich dieselbe traurige Entwickelung noch bei einem alten und einem neuen Volke, die kulturgeschichtlich beide von großer Bedeutung sind.

[7] Die Ausdrücke sind hier doch zum Theil recht bedenklich. S. unten §. 153.

[8] Wenn der bei Plutarch (Von Alexanders Tugend oder Glück I, 6) überlieferte Rathschlag für Alexander echt ist, die Hellenen als Freunde und Verwandte, die übrigen Unterthanen wie Thiere oder Pflanzen zu behandeln, so wäre das freilich eine beklagenswerthe Connivenz des großen Lehrers: um so beklagenswerther, als Alexander selbst offenbar die Perser nicht so hart hat behandeln wollen.

Bei den Israeliten muß die mittelalterlich „mosaische" Gesetzgebung mit ihrem Jubeljahre 2c. auf der Höhe der Volksentwickelung (David, Salomo) in Verfall gerathen sein. Jesaias (Prophet seit 759 v. Chr.) ruft ein vielfaches Wehe aus. Zuerst über die, „welche Haus an Haus reihen, Acker an Acker rücken, bis daß kein Raum sei, und ihr allein wohnhaft werdet im Lande". (V, 8). Sodann über die, „welche früh aufstehen und dem Trunke nachlaufen, lange sitzen im Abenddunkel, daß der Wein sie erhitze; und haben Zither, Pauke und Flöte, aber das Thun Jehovas beachten sie nicht". (11 fg.) Auch über die, „welche mit Stricken der Lüge den Frevel herbeiziehen (18), welche Böses gut und Gutes böse nennen (20), den Gottlosen für gerecht erklären um Lohn und die Gerechtigkeit der Gerechten hinwegschaffen". (23.) Als Folge dieser Ausartung wird dann zunächst eine große Verringerung des Volkseinkommens geschildert (10): „mein Volk wandert aus, unversehens, sein Adel wird Hunger leiden, sein Pöbel lechzt vor Durst." (13.) Bis dann schließlich ein kriegerischer Sturm von Außen her das Ganze niederwirft. (26 ff.) Ungefähr gleichzeitig ruft Micha ein Wehe aus, über die, „welche Felder begehren und stehlen, Häuser begehren und wegnehmen, den Mann und sein Haus, den Menschen und sein Erbe drücken". (II, 2.) Er schildert, wie die bestechlichen (VII, 3) Richter das Volk schinden, statt seiner zu pflegen. (III, 1 ff.) Aehnlich hatte schon früher Amos gegen die Reichen geeifert, welche im Handel, zumal Kornhandel betrügen (VIII, 4 ff.), den Armen wohl wegen eines Paares Schuhe verkaufen, die Richter bestechen (II, 6 ff.), und dabei im höchsten Grade schwelgerisch leben. (VI, 4 ff.) — Und aus Nehemias, 5 sehen wir, daß auch in dem von der Perserherrschaft wiederhergestellten Jerusalem der plutokratisch-proletarische Gegensatz bald wieder auflebte.

Auch im spätmittelalterlichen Italien hat derselbe Gegensatz an vielen Orten die freie Demokratie zu Grunde gerichtet. Der Unterschied von popolo grasso und minuto in Florenz entspricht dem neuen französischen von bourgeoisie und peuple. Dem ersten wurde namentlich die ärgste Veruntreuung der Staatsgelder vorgeworfen,[1] was an das französische Geschrei corruption von 1847

[1] Sismondi Geschichte der italienischen Republiken, V, S. 323 ff.

erinnert. Eine meisterhafte Schilderung des Klassengegensatzes im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts gibt Machiavelli in seiner Florentiner Geschichte III., Jahr 1378. Die Armen, deren Wortführer an die verzweifeltsten Stichwörter des heutigen Socialismus erinnern, pochen namentlich darauf, daß es nur Einen wichtigen Unterschied gebe, den zwischen Reich und Arm; daß alle Menschen von Natur völlig gleich seien; daß man nur durch Gewalt oder List reich werde, die Armen Rache wollen u. dgl. m. Freilich hatte kurz vorher die Plutokratie förmliche Orgien gefeiert: in dem Gesetze, welches 1357 die Guelfen durchsetzten. Jeder jetzige oder frühere Beamte sollte selbst geheim des Ghibellinismus angeklagt werden können bei der Signorie, und diese auf Versicherung von sechs Zeugen die Amtsentsetzung und eine Geldbuße von mindestens 500 Goldfl. verfügen dürfen. Wer solche nicht zahlte, konnte von der Signorie an Leib und Leben gestraft, kein zugelassener Zeuge aber nachmals der Unwahrheit geziehen werden. Anfänglich war die Signorie nicht für dieß Gesetz; dasselbe wurde aber von den Reichen durchgedrückt. Gegen wen nachmals die Regierung bereit war, eine Klage anzunehmen, dem wurde Solches kund gethan (ammoniti), was ihn mindestens von jeder Amtsbewerbung abschreckte.[2] Es ist charakteristisch, wie zu Florenz der größte Bankier zuletzt unumschränkter Gewalthaber wurde, und gleichzeitig in Genua die Bank von St. Georg den Staat gewissermaßen verschlang. Jener anfänglich gestützt auf zahlreiche Darlehen an einflußreiche Personen, wie Crassus (Machiavelli im VII. Buche der Florentiner Geschichte); diese auf die Ueberspannung des Staatsschuldenwesens![3]

[2] Leo Geschichte von Italien, IV, S. 170 fg.

[3] Daß im heutigen Italien die Mafia, die Camorra, das Briganten-wesen ꝛc. großentheils Reactionen des Proletariats gegen das Geldprotzenthum sind, zeigt P. Villari Lettere meridionali ed altri scritti sulla questione sociale in Italia. (1878.)

Viertes Kapitel.

Socialismus und Communismus.

§. 128.

So unzweideutig das Wort Communismus die gänzliche Aufhebung des Privateigenthums anzeigt, so vieldeutig ist das neuerdings aufgekommene Wort Socialismus. Doch stimmen die meisten sogen. Socialisten darin überein, daß sie die bestehende „Gesellschaft" (wohl zu unterscheiden vom Staate) nebst ihren Grundlagen, den bestehenden Eigenthums- und Familienverhältnissen, für überaus schlecht erklären. Ein gründlicher Neubau soll den Hauptübelstand, wie sie meinen, nämlich die Schroffheit des Unterschiedes zwischen Reich und Arm, Gebildet und Ungebildet, für immer aufheben. Auf dem Manchester-Congresse der internationalen Arbeiter-Associationen am 1. Juli 1873 sprach der Föderalrath die Ueberzeugung aus: daß die heutigen Regierungen nicht das Volk vertreten, sondern nur die besitzende Minorität; daß der Staat nur ein die Unterdrückung und Ausbeutung der Massen bezweckender Klassenstaat ist, und die Gesetze nichts sind, als Waffen der herrschenden Klasse zur Knechtung der Beherrschten. — Der Unterschied zwischen Socialismus und Nationalökonomik liegt keineswegs darin, daß jener sich mehr für die niederen Klassen interessirte, oder der Gemeinwirthschaft ein schlechthin größeres Feld einräumte. Wohl aber nenne ich Socialismus eine Gemeinwirthschaft, die über den Gemeinsinn hinausgeht. Eine solche ist immer freiheitswidrig, bei ihrer ersten Einführung auch rechtswidrig; und sie kann den durch Zwang verletzten Personen keine volle Entschädigung gewähren, weil sie für das Volksvermögen durch Schwächung der Triebfedern zu Fleiß und Sparsamkeit immer eine Art Raubbau sein wird. Dagegen empfiehlt die Nationalökonomik nur dann Expropriationen, wenn die Triebfedern zu Fleiß und Sparsamkeit im Volke dadurch verstärkt werden; und der so gewonnene Vermögenszuwachs dient ihr zu voller Entschädigung der Expropriirten.

Die Idee der allgemeinen Gütergemeinschaft hat vor-

nehmlich in Zeiten Anklang gefunden, wo folgende fünf Bedingungen zusammentrafen.

A. Ein schroffes Gegenüberstehen von Reich und Arm. So lange noch ein breiter Mittelstand dazwischen liegt, werden die beiden Extreme auch moralisch vom Zusammenstoße abgehalten. Nichts bewahrt sicherer vor dem Neide gegen oben und vor der Verachtung gegen unten, als eine unabgebrochene Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft. Hier findet auf allen Sprossen die frischeste, productivste Bewegung statt: der Untenstehenden hinaufzuklimmen, der Obenstehenden sich festzuhalten. Sperate miseri, cavete felices! Wo aber Reichthum und Armuth durch eine Kluft getrennt sind, welche der Arme gar keine Hoffnung hat, je zu überfliegen: wie ungemildert wird da der Stolz auf der einen Seite, der Neid auf der andern wüthen! Nun gar in den Brennpunkten der Volkswirthschaft, den großen Städten, wo sich dem tiefsten Elende ganz dicht zur Seite der frechste Luxus stellt,[1] und das Elend selbst, seine Massenhaftigkeit erkennend, sich gegenseitig aufhetzt. Schon die bloße auffällige Kleinzahl der Besitzenden muß die Opposition verschärfen.

B. Ein hoher Grad von Arbeitstheilung, wodurch einerseits die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen immer größer wird, wodurch aber zugleich das Auge des Ungebildeten immer weniger im Stande bleibt, den Zusammenhang zwischen Verdienst und Lohn klar zu übersehen. Denken wir uns eine Robinsonsinsel! Wenn da der Eine nach vielmonatiger Arbeit einen Baum vermittelst eines Thierzahnes gefällt und zum Canoe ausgehöhlt hat, so wird es dem Andern, der mittlerweile vielleicht auf seiner Bärenhaut schlief, allerdings nicht wohl einfallen, das Recht jenes auf die Frucht seiner Mühe hinwegzuleugnen. Wenn nun aber auf den höchsten Kulturstufen, wo der Bankier, scheinbar in einem Augenblicke, scheinbar mit einem Federstriche, tausendmal mehr gewinnt, als der Tagelöhner im Schweiße des Angesichts während einer Woche? Besonders in Zeiten der „Uebervölkerung", wo Massen

[1] In dieser Hinsicht kann auch eine luxuriös entartete Kunst großen Schaden thun. Ich gedenke der Modemaler, welche mit ihren Prunkscenen den Neid der ärmeren Betrachter fast geflissentlich herauszufordern scheinen; der Modenovellisten, deren vornehme Personen, zumal die weiblichen Geschlechts, nur mit elegantem geselligen Nichtsthun beschäftigt sind.

ehrlicher Menschen kein Almosen, nur Arbeit verlangen, nur Gelegenheit, ihr Brot zu verdienen, und doch dem Hungertode nahe sind!

C. Hohe Ansprüche der niederen Klassen als Folge demokratischer Bewegung. Der Communismus ist die logisch nicht inconsequente Uebertreibung des demokratischen Gleichheitsprincipes, die kaum vermieden werden kann, wenn sich das Volk mit seinen Ursacherklärungen und Wünschen bloß auf das Irdische beschränkt. Menschen, die sich selbst fortwährend als souveränes Volk, ihr Wohl als obersten Staatszweck bezeichnen hören, werden den Abstand eigenen Elendes und fremden Ueberflusses noch viel schwerer empfinden.

D. Eine starke Erschütterung, wohl gar Verwirrung des öffentlichen Rechtsgefühls durch Revolutionen, zumal wenn dieselben rasch nach einander in entgegengesetzter Richtung erfolgen. Alle Parteien haben dann gewöhnlich um die Gunst der Masse gebuhlt, und diese ist sich bewußt geworden, wie zunächst durch ihre Fäuste eine Menge von Umwälzungen geschehen. Es kann auf solche Art nicht ausbleiben, daß man einstweilen, bis sich Alles wieder gesetzt hat, dem Pöbel mannichfach die Zügel schießen läßt: hierdurch werden Ansprüche geweckt, die man hernach große Mühe hat, wieder zu beschwichtigen. In jeder langdauernden und tiefgehenden Revolution, mag sie nun zu Gunsten des Adels, der Krone oder des Mittelstandes unternommen sein, pflegt deßhalb neben anderer beabsichtigter Saat auch das Unkraut des Communismus aufzugehen.[2] Aber selbst ohne eigentliche Revolution ist nichts dem Communismus förderlicher, als eine fieberhaft thätige, leichtsinnig wechselnde Gesetzgeberei, die nicht bloß der Achtung vor allem Bestehenden, Althergebrachten schadet, sondern zugleich in dem Ungebildeten die abergläubische Vorstellung wachruft, als wenn der Staat Alles vermöchte, was er will.

E. Allgemeine Abnahme der Religiosität und Sittlichkeit im Volke. Wo Jedermann den Reichthum als ein von Gott verliehenes Amt, die Armuth als eine erziehende Schickung Gottes, alle Menschen als Brüder, das Erdenleben als eine Vorstufe der Ewigkeit betrachtet: da verlieren selbst die äußersten Ver-

[2] Selbst in dem puritanischen England meinten die Levellers, das Grundeigenthum sei erst von den Normannen zwangsweise eingeführt worden.

mögensunterschiede ihre aufreizende und demoralisirende Kraft. Dagegen wird der Atheist und Materialist nur zu leicht Mammonist: und der arme Mammonist geräth nur zu leicht in jene Verzweiflung, welche die Welt in Brand stecken möchte, um dabei entweder zu plündern, oder selbst zu Grunde zu gehen; während der reiche Mammonist gar oft durch die Unsittlichkeit seines Erwerbes und Genusses allen Reichthum überhaupt verdächtigt hat.[3]

Es wird hiernach erklärlich sein, weßhalb in folgenden vier Perioden der Weltgeschichte die mächtigste Verbreitung socialistischer und communistischer Ideen stattgefunden hat: bei den Alten im Zeitalter des sinkenden Griechenthums und der ausartenden römischen Republik; bei den Neueren im Zeitalter vor dem völligen Durchdringen der Reformation und abermals in der Gegenwart.

§. 129.

Bei Engeln (Göttern und Göttersöhnen des Platon) könnte die Gütergemeinschaft wohl ohne Schaden bestehen. Ebenso bei manchen Thieren. Auch bei Menschen, die durch wahre Liebe verbunden sind: wie denn jedes musterhafte Familienleben eine Art von Gütergemeinschaft hat.[1]

Sonst aber wird in der Regel jeder Theilnehmer der Gütergemeinschaft möglichst wenig arbeiten, überhaupt opfern, möglichst viel genießen wollen: ein Schaden, welcher um so größer und wahrscheinlicher wird, je größer die Anzahl der Theilnehmer. Bei einer Gemeinschaft von einer Million Mitgliedern wäre jedes einzelne am Erfolge seiner Thätigkeit oder Sparsamkeit nur zu einem Milliontel interessirt, d. h. so viel wie gar nicht. Und zwar ist es ganz inconsequent, wenn die Socialisten beim Staate als Eigenthümer, Erben ꝛc. stehen bleiben. Logisch consequenter Weise müßten sie damit durchaus bis zur Menschheit im Ganzen fortschreiten, obwohl praktisch sehr viele Dinge, die für eine kleine Minderzahl möglich sind, unmöglich werden, sobald man sie auf die Gesammtheit ausdehnt. Der Eigennutz des Individuums, der sich niemals wird ausrotten lassen, könnte sich fast nur auf die Vertheilung der

[3] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. I, §. 78 fg.

[1] Auch hier übrigens zeigt sich, wenn nicht alle Familienglieder vernünftig und sittlich sind, daß die besseren von den schlechteren ausgebeutet werden.

Producte werfen: er würde also fast immer dem Ganzen und den Anderen schaden, während er dieß gegenwärtig doch nur ausnahmsweise thut.

Sollte bei strenger Gütergemeinschaft alle Last und Freude des Lebens gleich vertheilt werden, und zwar nach den Begriffen des Pöbels gleich, so würden Männer wie Thaer, Arkwright u. A., die jetzt in Studierstube und Laboratorium für Hunderttausende Brot schaffen, alsdann mit Hacke und Spaten höchstens für drei, vier Menschen produciren können. Die Arbeitstheilung mit ihrer unermeßlichen Productivkraft würde größtentheils aufhören, und der Erfolg nicht sein, daß die Niederen von der roh mechanischen, geistlos schweren Arbeit frei, sondern nur, daß die Höheren auch dazu herabgezogen würden.

Wie sehr würde nicht zugleich die Anzahl der Consumenten wachsen. Jedermann folgte leichten Herzens dem stärksten menschlichen Triebe, wenn die Gesammtheit seine Kinder aufziehen müßte. Nun haben wir gesehen, daß die Gütergemeinschaft am lebhaftesten gewünscht wird in Zeiten der Uebervölkerung. Hier müßte sie also durch Vermehrung der Consumtion, Verminderung der Production das Uebel jedenfalls noch schlimmer machen. Wo jetzt 1000 Reiche und 100000 Proletarier wären, da würde es ein Menschenalter nachher gar keine Reichen mehr und vielleicht 200000 Proletarier geben. Das Elend würde allgemein sein.[2] Um einer, für den Pöbel recht angenehmen, aber ziemlich kurzen Uebergangsperiode willen hätte man alle höheren Güter des Lebens, die über das Kartoffelessen, Branntweintrinken und Kinderzeugen hinausgehen, über Bord geworfen. Denn der gleiche Volksunterricht, wie die Communisten ihn fordern, würde praktisch doch nur darauf hinauslaufen, daß Niemand zur höhern wissenschaftlichen Bildung gelangte. Baboeuf, der eine täglich neue Gleichvertheilung des Eigenthums vorschlug, erklärte alle Wissenschaft und Kunst für Uebel: Niemand sollte mehr lernen, als Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Geographie von Frankreich; dazu die strengste Censur, um diese Gränze

[2] Einer der stärksten Gründe gegen Communismus liegt in der Thatsache, daß jetzt bei jedem noch so vorübergehenden Sinken der Kornpreise ꝛc. die Trauungsziffer so sehr zunimmt. Das Plus gegenüber der Durchschnittszahl besteht hier gewiß zum großen Theile aus leichtsinnigen, ins Elend führenden Ehen.

festzuhalten.[3] Dem entspricht das Kopenhagener Manifest vom August 1874 mit seiner Forderung, daß Jedermann verpflichtet sein soll, den Unterricht in der Volksschule durchzumachen. Das Gothaer Programm von 1875 fordert geradezu allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Dabei wird gänzlich übersehen, daß alle wahren Fortschritte, nicht bloß in der Wissenschaft und Kunst 2c., sondern auch in der Wirthschaft, nicht durch gleichmäßiges Vorrücken des ganzen Volkes oder gar der ganzen Menschheit eingeleitet werden, sondern durch Voraneilen einzelner ausgezeichneter Persönlichkeiten, welchen die Hauptmasse der Zeitgenossen erst gleichgültig, oft spöttisch gegenübersteht und nur allmälich nachfolgt. Aber es steckt im Communismus viel mehr, als man glaubt, eigentlicher Neid, diese Hauptgefahr des demokratischen Gleichheitsprincipes!

Die meisten Lobredner der Gütergemeinschaft, das Gewicht der obigen Einwürfe mehr oder minder fühlend, haben die Idee einer „Organisation der Arbeit“[4] hinzugefügt, d. h. einer Centralleitung aller Production und Consumtion entweder durch die bestehende oder eine erst neu zu errichtende Staatsgewalt. Das wäre folglich ein Cäsaropapismus, der zugleich die Macht des allgemeinen Hausvaters usurpirt hätte. „Ein von inappellablen Demagogen regiertes Zuchthaus“. (Bismarck.) Zu welchem Todesschweigen z. B. würden sich bei der Natur unserer heutigen Oeffentlichkeit alle der Regierung mißliebigen Ansichten und Personen verurtheilt sehen, wenn sämmtliche Buchdruckereien dem Staate gehörten! Indeß würden die vorhin erwähnten Uebelstände darum nicht viel weniger eintreten. Alle Triebfedern, welche jetzt zur Thätigkeit und Sparsamkeit führen, wären weggefallen, und nur die allgemeine Menschenliebe, oder wenn man will, der Patriotismus übrig geblieben, die ja aber auch jetzt schon vorhanden sind. Selbst die Bevormundung würde schlaff sein, weil sie (und zwar im günstigsten Falle) ohne jedes persönliche Interesse geführt würde. — Es ist bekannt, in welchem engen Zusammenhange die

[3] Taine erinnert daran, daß Baboeuf früher wegen Urkundenfälschung zu 20 Jahren schweren Kerkers verurtheilt gewesen.

[4] Man sollte lieber sagen: Reorganisation. Denn organisirt ist die Arbeit des Volkes immer gewesen: nur daß jeder Organismus unter Menschen mit der Zeit veraltet, und dann eine Verjüngung nothwendig wird.

politische Freiheit eines Volkes mit seiner wirthschaftlichen Productivität steht: daß z. B. der größere Reichthum Englands gegenüber der Türkei ganz besonders von der Freiheit dort und der Knechtschaft hier ausgeht. Was würde nun gar das Resultat sein, wenn die despotische Staatsleitung noch zehnmal weiter ginge, als sie in der Türkei es je versucht hat? wenn der Despot überdieß nicht ein Einzelner mit seinen wenigen Beamten wäre, sondern der ganze Pöbel mit seinen Millionen Augen und Händen. Das wäre in der Wirkung nicht viel anders, als wenn man jeden Producenten durch einen Polizeidiener und einen Zollcontroleur gebunden escortieren ließe.[5] Das gothaische Programm von 1875 beginnt mit dem Satze: „. . . das gesammte Arbeitsproduct gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen". Hier wird doch ohne Zweifel, bei der individuellen Dehnbarkeit und darum Streitigkeit dieses Maßstabes, vorausgesetzt, daß die Behörde Jedem zumißt, wessen er zu bedürfen habe; um so mehr, als von den Gegenleistungen der Empfänger keine Rede ist.

Einer der besten neueren Nationalökonomen bemerkt sehr richtig, daß im „collectivistischen" Staate der Arbeiter, der seine Werkzeuge ꝛc. von der collectivité entnehmen muß, von dieser, d. h. von ihren Beamten, viel abhängiger wäre, als jetzt von den Fabrikanten ꝛc., weil dort jede Concurrenz fehlen würde. Alle Bürger wären glebae adscripti, da sie ihren Wohnsitz nur mit Genehmigung des Staates wechseln könnten. Der Staat würde nur solche Bedürfnisse befriedigen lassen, die ihm gefallen. Ein irgendwelcher Fortschritt könnte nur durchgesetzt werden, wenn der Erfinder die Mehrzahl überzeugt hätte. Dabei würden die Absatzkrisen schlimmer, als jetzt, wo die Mannichfaltigkeit der Speculationen die Irrthümer kleiner macht, als wenn ein einziger großer Speculant die Zukunft falsch beurtheilte. Der internationale Handel wäre beim Collectivismus so gut wie unmöglich; schon darum, weil jede Streitigkeit zwischen den beiden großen Monopolisten keinen Richter über sich hätte. Gegen eine bekannte Phrase der Socialisten betont Leroy-Beaulieu, daß die Arbeiter jetzt nicht „vom todten Kapital" beherrscht werden, sondern von Kapitalbesitzern,

[5] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. I, §. 81 fg.

also den Menschen, die in der Regel die Arbeit geplant und vorbereitet haben, darum in der Regel auch billigerweise leiten.[6]

Bei dem engen Zusammenhange zwischen Eigenthum und Familie, Tisch und Bett, commercium und connubium stehen die meisten Socialisten schon seit Platons Zeit der Weibergemeinschaft (oder dem Cölibate) ebenso nahe, wie der Gütergemeinschaft.[7] Auch in der Wirklichkeit findet man auf den rohesten Kulturstufen ebenso viel Annäherungen an jene, wie an diese; es ist auch schwer zu glauben, daß bei völlig nackt gehenden Menschen die Sonderehe rechten Bestand haben sollte. Nun ist mit der Weibergemeinschaft eine irgend dichtere Bevölkerung ebenso wenig zu vereinbaren, wie ein irgend größeres Volksvermögen mit der Gütergemeinschaft. Wer Neugeborene kennt, der wird nicht bezweifeln, daß ihre schwachen Flämmchen ohne Familiensorgfalt gar leicht erlöschen würden.[8]

§. 130.

Die erste wissenschaftlich bedeutende Schule des neuern Socialismus ist die der St. Simonisten. Der Stifter selbst freilich war in seinem erfahrungsreichen, aber thatenarmen, viel suchenden, aber wenig findenden Leben nur so weit gelangt, die „Industriellen" in scharfer Opposition den Besitzenden gegenüber zu stellen, die zahlreichste und ärmste Klasse für die erste und wichtigste zu erklären und seine angeblich neue Religion der Liebe vorzugsweise

[6] Leroy Beaulieu Le collectivisme, Examen critique du nouveau socialisme (1884), p. 27 fg. 391. 332. 357 fg. 328. 395 fg. 23.

[7] Man kennt die „freie Frau" und die „Emancipation des Fleisches" bei den späteren St. Simonisten. Fourier nannte die Ehe un groupe essentiellement faux: faux par le nombre borné à deux, par l'absence de liberté et par les dissidences du goût, qui éclatent dès le premier jour. (Nouveau monde, p. 57.) In seiner „Harmonie" darf jede Frau gleichzeitig besitzen: einen époux, von dem sie zwei Kinder hat; einen géniteur, von dem sie ein Kind hat; einen favori; außerdem noch beliebig viele amants, die gesetzlich keine besonderen Rechte haben. Mit Aufziehung der Kinder braucht sich nur etwa 1/8 der Mütter zu beschäftigen. Fourier meint, daß von allen Menschen die eigenen Aeltern am schlechtesten zur Erziehung ihrer Kinder passen: wie schon die natürliche Abneigung dieser gegen die Vorschriften, Rathschläge ꝛc. jener beweist. (p. 377 ff. 186 ff.) Fourier war bekanntlich niemals verheirathet.

[8] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. I, §. 85. 245. 250.

von der „Emancipation der Arbeiter" zu verstehen. Von ihm rührt die Eintheilung der Weltgeschichte in die drei Perioden der esclaves, serfs und ouvriers her. Bei jeder Gelegenheit hat er die äußerste Verachtung der Liberalen (deren oberster Grundsatz ja doch nur sei: ôte-toi de là, que je m'y mette), sowie des constitutionellen Staates (ce bâteau du régime féodal et du régime industriel) an den Tag gelegt und der Krone gerathen, sich nach Ludwigs XI. Vorbilde an die Spitze der „Industriellen" gegen die höhere Klasse zu stellen.[1] Die Unternehmer auf den Gebieten des Handels und Gewerbfleißes betrachtet St. Simon als eine vorzugsweise nützliche Klasse, während sie bei den meisten neueren Socialisten als unfruchtbare Ausbeuter der eigentlichen Arbeiter vorzugsweise verhaßt sind.

Seine Schüler gingen praktisch weiter. Um alle Privilegien der Geburt aufzuheben, lehrte Bazard, es sei nicht genug, daß die Aemter von Staatswegen, nach dem Verdienste und in Rücksicht auf das Gemeinwohl vertheilt würden; sondern es müsse dasselbe auch mit den Besitzthümern geschehen. Zwar die Ungleichheit des Besitzes, entsprechend der Ungleichheit des Verdienstes, solle bleiben, Jedermann das von ihm selbst Erworbene zeitlebens selbst besitzen,[2] nach seinem Tode aber der Staat erben. So werden die allgemeinen und individuellen Rücksichten mit einander versöhnt; und die neue Staatseinnahme könne leicht zur Abschaffung derjenigen Steuern dienen, welche vorzugsweise auf den niederen Ständen lasten. Bazard ist auch der Urheber der sehr

[1] St. Simon erinnert daran, die französischen Kammermitglieder seiner Zeit bezögen aus Staatsmitteln dreimal so viel, wie aus ihrem eigenen Vermögen, und hätten daher ein lebhaftes Interesse, das Budget zu steigern. (Vues sur la propriété et la législation. 1818.)

[2] In dieser Hinsicht ist sehr merkwürdig die Adresse, welche Bazard und Enfantin am 1. October 1830 an die Deputirtenkammer richteten. Hier wird die Gütergemeinschaft oder gleiche Theilung unter alle Mitglieder der Gesellschaft eine schlimmere Ungerechtigkeit genannt, als die ungleiche Theilung, welche vormals durch die Eroberung herbeigeführt wurde. Die Ungleichheit der Menschen ist die Basis der Association selbst. Die Gütergemeinschaft würde dem ersten moralischen Grundsatze widersprechen, daß Jeder gestellt werden soll nach seiner Fähigkeit, und belohnt nach seinen Leistungen. Der St. Simonismus greift das Eigenthum nur insofern an, als der Müssiggang dadurch geheiligt wird. (S. den Anhang zu den von Olinde Rodrigues herausgegebenen Werken St. Simons.)

einflußreich gewordenen Phrase: exploitation de l'homme par l'homme, statt deren nur die exploitation du globe par l'industrie gelten sollte. Die freie Concurrenz nennt er das allgemeine sauve qui peut. Als das höchste Ziel der menschlichen Entwickelung wird die association universelle bezeichnet. Ueberhaupt verlangt er, daß aller Antagonismus der geistlichen und weltlichen Macht, alle Opposition zu Ehren der Freiheit (méfiance organisée der Parlamente!), alle Concurrenz aufhören. Selbst die Erziehung wird nach der capacité eingerichtet, über welche die chefs légitimes de la société zu entscheiden haben. Der Criminaljustiz werden alle Delicte, d. h. unzeitgemäßen Handlungen, selbst auf dem wissenschaftlichen und künstlerischen Gebiete, zugewiesen. Sie soll nach Art der Handelsgerichte, also ziemlich ohne Form, ohne Appellation, durch Sachverständige gehandhabt werden. Alle Eigenthumsverhältnisse durch décision arbitrale des chefs d'industrie geleitet. Ueberall predigt Bazard als einzig wahre Politik die Herrschaft des Genius und der Hingebung, auf der andern Seite Vertrauen und Gehorsam. Welch eine Vorbereitung des Cäsarismus!

Dem spätern Communismus rückt in seinen Vorschlägen viel näher der andere Hauptschüler St. Simons, Enfantin, der schon 1825/6 die Grundrenten und Kapitalzinsen für Steuern erklärt hat, welche die Arbeiter den Müssiggängern bezahlen müssen, damit ihnen diese die Productionsmittel überlassen. Es ist hiernach ganz consequent, wenn die Zeitung der Schule, der Globe (9. Févr. 1831) die allmäliche Unterdrückung aller der Tribute verlangte, welche die Arbeit dem Müssiggange unter den Namen fermage des terres, loyer des usines et des capitaux zahlt.

Unter den unmittelbar praktischen Vorschlägen der Schule ist einer der wichtigsten ein système général des banques, welches alle Güter der Nation verwalten und an die einzelnen Producenten ausleihen soll. Dabei wurde namentlich an ein zinsentragendes Papiergeld gedacht.[3]

Wenn die St. Simonisten ihre Umgestaltung der ganzen bisherigen Volkswirthschaft auf staatsabsolutistischem Wege, und zwar

[3] Besonders von Enfantin empfohlen im Producteur von 1826: Sur les banques d'escompte.

hauptsächlich durch Zerstörung des bisherigen Erbrechtes durchführen wollten, denkt umgekehrt Fourier an die Auflösung der Staaten und die alleräußerste Freiheit der Individuen. Die jetzige „Civilisation" ist ihm eine gründlich verkehrte Welt, zumal auch insofern, als sie den Menschen eine „moralische" (dieß Wort immer ganz ironisch gebraucht!) Selbstbeherrschung zumuthet. Dagegen soll in der Fourierschen neuen Welt Jedermann jederzeit jeder „Passion" freien Lauf lassen: und das Zusammenspiel dieser Befriedigungen bildet eben die „Harmonie", worin die Aermsten mehr Genuß haben, als jetzt Könige. Das Haupterforderniß hierzu ist eine Radicalreform unserer ganzen Theilung und Vereinigung der Arbeiten. Statt der jetzigen Dörfer und Städte lauter „Phalansterien", mit je 2000 Bewohnern, inmitten der von ihnen bewirthschafteten Grundstücke. Statt der jetzigen Staaten und Nationen eine hierarchisch abgestufte Universal-Bundesrepublik mit (französischer) Universalsprache. Die Arbeitstheilung ist hier in der Weise entwickelt, daß Jedermann nach den Forderungen der passion papillonne die verschiedensten Geschäfte neben einander treiben soll, jedes einzelne höchstens zwei Stunden täglich. Fourier rechnet darauf, daß in seiner „Harmonie" alle Vergnügungen productive Arbeiten sind; daß man bei dieser steten Abwechselung sich mit $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Stunden Schlafes begnügen, und schon die Kinder von $2\frac{1}{2}$ Jahren wirksam an der Arbeit Theil nehmen werden. Die Knaben, statt für Unreinlichkeit bestraft zu werden, verrichten die schmutzigen Arbeiten mit Lust; die Mädchen, statt mit Puppen zu spielen, warten die kleinen Kinder; gewaltsame Naturen toben sich in gewaltsamen Arbeiten aus. So gelangt jeder Trieb zur Harmonie mit dem Ganzen. Auch erwartet Fourier neue, bis jetzt unerhörte Arten von Arbeitstheilung. Es soll z. B. eine lebhafte Rivalität der Apfelgärtner gegen die Birnengärtner stattfinden, so lebhaft, „daß mehr Intriguen zu Angriff und zu Vertheidigung (passion cabaliste) darin gesponnen werden, als jetzt in sämmtlichen Cabineten Europas", und welche die Quittengärtner sodann vermitteln.[4] Ebenso enthusiastisch, wie die Arbeitstheilung und

[4] Seine Prophezeiung wunderbarer Hülfsmittel, daß eine befruchtende Lichtkrone über dem Nordpol aufgehen wird, Sibirien dann Orangen tragen, das Meer so lieblich wie Limonade werden, die gefährlichen Thiere sterben und durch wohlthätige Antilöwen, Antiwalfische ꝛc ersetzt werden: Fourier hat sie

Vereinigung, betont er auch die Gebrauchstheilung und Vereinigung. Seine Phalansterien sind wesentlich hierauf berechnet. In diesen kolossalen Palästen, die bei aller Pracht viel wohlfeiler sind, als die Hunderte von Hütten, die sie ersetzen, ist u. A. jeden Abend großer Ball: schon weil es wohlfeiler kommt, die vielen Menschen in Einem großen Saale zu beleuchten und zu erwärmen. Wenn 12 Personen an Einem Tische speisen, so haben sie 12 verschiedene Käsearten, 12 verschiedene Bouillons ꝛc. Schon die kleinen Kinder sollen jedweder persönlichen Gourmandise möglichst nachhängen, weil eben hierauf die eifrigst productive Thätigkeit der sog. séries passionnées beruhet.

Besonders eifert Fourier gegen den Handel, dessen Schattenseite er aus eigener Berufsthätigkeit kennen gelernt; ebenso gegen die meisten, als Beruf getriebenen persönlichen Dienste, die noch sein Hauptschüler Considerant[5] für gänzlich unproductiv hält. Le monopole général ist doch nach Fourier immer ein préservatif contre le commerce. In anderen Punkten denkt er billiger, als die meisten Socialisten. Er will z. B., daß $^5/_{12}$ des Productes an die Arbeit vertheilt werden sollen, $^3/_{12}$ an das Talent, $^4/_{12}$ an das Kapital.[6]

Considerant unterscheidet genau die durch Arbeit und Sparsamkeit gebildeten Kapitalien, die durch Kapital und Arbeit erlangte Werthserhöhung des Bodens und den ursprünglichen Werth desselben. Nur die beiden ersten Elemente können rechtmäßiger Weise Privateigenthum werden. Da es aber aus Klugheitsgründen nothwendig ist, das Privatgrundeigenthum zu gestatten, so muß den Nichteigenthümern als Entschädigung für das verlorene Gemeingut das „Recht auf Arbeit" eingeräumt werden. Und als Arbeitslohn sind dem Proletarier dann wenigstens so viele Existenzmittel zu gewähren, wie er im Naturstande sich durch Ausübung der vier ökonomischen Urrechte (Jagd, Fischerei, Früchtesammeln, Viehweide) verschafft haben würde.[7] Im Hintergrunde aber steht immer der Gedanke, daß Gott, der unsere Natur mit ihren Wünschen und

auch in seinen späteren Schriften nicht zurückgenommen. Vgl. Nouveau monde: Oeuvres IV, p. 447.

[5] Destinée sociale I, p. 44 ff.

[6] Nouveau monde, p. 309 ff.

[7] Théorie du droit de propriété et du droit au travail. (1843.)

Neigungen erschaffen hat, uns nicht zur Pflicht gemacht haben kann, diesen Wünschen und Neigungen zu widerstehen.[8]

Während St. Simon durch seine Geburt dem höchsten französischen Adel angehörte, Fourier der bürgerlichen Mittelklasse, beide ihres Vermögens durch die Revolution beraubt, ist der dritte große französische Socialist, Proudhon, aus einer ganz armen Handwerkerfamilie hervorgegangen. Seine Theorie tritt in gewisser Hinsicht zerstörender auf, als die seiner Vorgänger. Man denke an das berüchtigte Wort: la propriété c'est le vol,[9] das zunächst gegen das Grundeigenthum gerichtet war. „Das Gesetz der Erniedrigung und des Todes der Gesellschaft" (1840). Doch hat er bei seiner halbhistorischen und ganzsophistischen Richtung Vieles nachher modificirt: so z. B. das Eigenthum mit Hülfe anderer Institutionen die Hauptkraft und den Grundpfeiler des ganzen socialen Systems genannt, obschon es in seinem Ursprunge lasterhaft und antisocial gewesen sei (1865). Bekanntlich führt sein bedeutendstes Werk den Titel Système des contradictions, und will namentlich zwischen den Gegensätzen der Nationalökonomik und des Socialismus die höhere Wahrheit ermitteln. Da finden wir denn Stellen, wie folgende: „Ich leugne die Oberhoheit Gottes über die Menschheit; ich verwerfe seine Vorsehungsregierung, deren Nichtexistenz genügend erwiesen ist durch das Märtyrerthum unserer Gattung. Ich lehne ab die Richtergewalt des höchsten Wesens über den Menschen; ich entkleide es seiner Titel und Eigenschaften: Vater, König, Richter, allgütig, langmüthig, barmherzig, hülfreich, belohnend und bestrafend. Alle diese Attribute, aus denen sich die Idee der Vorsehung zusammensetzt, sind nichts als eine Caricatur

[8] S. das merkwürdige Glaubensbekenntniß Considerants in den Trois discours prononcés à l'Hôtel de Ville (1836), p. 28 ff. Damit vergleiche man die in vieler Beziehung interessante Kritik Bebels: Charles Fourier Sein Leben und seine Theorien. (1888.)

[9] Schon 1780 hatte Brissot Sur la propriété et sur le vol behauptet: „Wenn 40 Thaler hinreichen, um unsere Existenz zu erhalten, so ist der Besitz von 200 000 Th. ein offenbarer Diebstahl . . . Dieses ausschließliche Eigenthum ist ein wahres Verbrechen gegen die Natur . . . Im Naturstande ist der Reiche, der Ueberflüssiges besitzt, der Dieb; in der heutigen Gesellschaft gilt als Dieb, welcher diesem Reichen etwas wegnimmt." Doch haben diese Aeußerungen des nachher so berühmt gewordenen Girondisten damals wenig praktische Bedeutung gehabt.

der Menschheit, unverträglich mit der Selbständigkeit der Civilisation und überdieß Lügen gestraft von der Geschichte ihrer Verirrungen und Katastrophen" (Ch. VIII, § 2). Und daneben wieder Stellen, wie folgende: „Das erste Urtheil der Vernunft, der Eingang zu jeder Staatsverfassung, die eine Weihe und einen Grundsatz sucht, lautet nothwendig: es ist ein Gott, d. h. die Gesellschaft wird mit Ueberlegung, Vorbedacht und Einsicht regiert" (Introd.). Freilich wird dann gleich in den ersten Worten der Einleitung mit dem Wunsche, der Leser möge dieß nicht zu befremdlich finden, um Erlaubniß gebeten, „Gott, den großen Unbekannten, als eine nothwendige Hypothese, eine unentbehrliche dialektische Formel" zu verwenden.

Proudhons Kritik gegenüber den anderen Socialisten hat viel Treffendes. So nennt er die allgemeine Gütergemeinschaft die Ausbeutung des Starken durch die Schwachen; ist auch sehr gegen die erzwungene gleiche Volkserziehung. Wider Fourier betont er, daß jeder Arbeiter doch irgendwie verantwortlich für seine Arbeit sein müsse. Er giebt zu, daß die Lage der untern Klasse jetzt besser sei, als früher. Wenn so viele Socialisten ihre Gemeinschaft nach dem Vorbilde der Familie construiren, so nennt er das verkehrt. Die Familie habe einen monarchischen, patricischen Charakter; hier bilde sich das Princip der Auctorität, und gerade dagegen protestirt die neue Demokratie. Wer von Concurrenz spricht, der setzt ein gemeinsames Ziel schon voraus. Freilich fügt Proudhon hinzu: Die Uebel der Concurrenz durch die Concurrenz heilen zu wollen, sei ebenso verkehrt, als wenn man die Erziehung zur Freiheit durch die Freiheit, die Bildung des Geistes durch den Geist bewirken wollte. Offenbar eine Bileamsprophezeiung, da man ja im Ernst nur durch den Geist zur wahren Geistesbildung kommen, und nur durch die (allmälich gewährte) Freiheit zur vollen Freiheit erzogen werden kann. So liegen ja in Wahrheit auch die Uebel der Concurrenz nicht darin, daß zu viel, sondern auf der einen Seite zu wenig Concurrenz vorhanden ist.

Im übelsten Sinne socialistisch ist es, wie Proudhon die rentenempfangenden Nichtarbeiter den rentenerarbeitenden Nichteigenthümern gegenüberstellt. Gerade bei einem Franzosen fällt es auf, daß hier die in Frankreich so zahlreichen kleinen Eigenthümer, die selbst das Land bauen, ganz übersehen sind. Die Lehre St. Simons:

„Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihren Werken," erklärt Proudhon für ebenso falsch, wie die Fouriers: „Jedem nach seinem Kapital, seiner Arbeit und seinem Talente." Vielmehr sollen alle Löhne gleich sein: wer mehr arbeitet, muß darum nicht mehr verdienen, weil die durchschnittlichen Arbeiten verschiedener Arbeiter werthgleich sind, wenn sie gleichviel Zeit gekostet haben. (Demnach hätten also die Arbeiten, welche ein Thorwaldsen und ein gewöhnlicher Steinhauer in einem Jahre verfertigt haben, gleichen Werth!) Wenn Proudhon ferner lehrt, das bei steigender Kultur gewöhnliche Sinken des Zinsfußes werde schließlich zu völliger Aufhebung des Kapitalzinses führen, so ist das genau derselbe Irrthum, als wenn man aus der möglichen Verminderung der Speiseportionen, deren Gränze sich nicht im Voraus allgemein bestimmen läßt, die schließliche Unnöthigkeit der Speise überhaupt folgern wollte.

In England ist der Socialismus literarisch früher ausgebildet worden, als in Frankreich, hat jedoch praktisch bisher eine viel geringere Bedeutung erlangt, was mit der solidern Staatsverfassung dort, sowie mit der im Volke allgemeiner verbreiteten Religiosität zusammenhängt.

Schon 1793 erschien Will. Godwin's Enquiry concerning political justice and its influence on general virtue and happiness, dessen Ideal es ist, jede Sache sollte demjenigen gehören, dem sie mehr Vergnügen oder Nutzen, als allen Anderen, verschafft. Das jetzt in den meisten Ländern bestehende Recht giebt einigen Menschen die Befugniß, über die Arbeitsproducte Anderer zu verfügen. Den Reichthum definirt Godwin als die Macht, welche die Einrichtungen der Gesellschaft gewissen Personen verliehen haben, Andere zur Arbeit für sie zu zwingen. Godwin möchte die Einzelwirthschaft und das Privateigenthum aufrecht erhalten; nur soll das letztere gleichmäßig vertheilt sein. Das Endziel jeder politischen Reform ist die Auflösung des Staates in einzelne Gemeinden, denen aber auch fast gar kein eigentliches Regierungsrecht über die Mitglieder zusteht. Aehnlich den Fourier'schen Wundern erwartet auch Godwin von dem völligen Durchdringen seines Gleichheitssystems das Aufhören von Krankheit, leichter Ermüdung, frühem Tode. (Book VIII, p. 871.) Wie er im Gegensatze jeder Uebervölkerungsbesorgniß noch als Greis (in der Schrift:

Enquiry concerning the power of increase in the number of mankind, 1820) erklärte, daß jeder Mensch mehr Nahrungsmittel produciren kann, als er braucht, so räth er freilich, die Weiden aufzugeben und die animalische Nahrung mit vegetabilischer zu vertauschen, statt des Pfluges mit dem Spaten zu arbeiten. Mit Enthusiasmus verweiset er die etwa zunehmende Bevölkerung auf die unerschöpfliche, kostenlose und ganz sichere Quelle der Fischerei; hofft auch, die Chemie werde nächstens dahin kommen, aus Luft 2c. Nahrungsmittel zu bereiten, ohne Vermittelung thierischer oder vegetabilischer Körper. (V, 6.) Es ist sehr charakteristisch, wie sein erstes Hauptwerk wesentlich dazu beigetragen hat, die Polemik in Malthus' berühmter Bevölkerungslehre zu veranlassen, so ist sein letztes Hauptwerk voll bitterer, oft sehr ungerechter und mißverständlicher Polemik gegen Malthus.

Das 1805 erschienene Buch von Charles Hall: The effects of civilization on the people in European states wird von Anton Menger [10] als das erste bezeichnet, welches Grundrente und Kapitalgewinn als ungerechte Abzüge vom Arbeitsertrage ansieht. Um dem abzuhelfen, schlägt Hall nicht bloß Aufhebung der englischen Primogeniturvorrechte und Luxusgewerbe vor, sondern auch Einziehung alles Grundeigenthums durch den Staat, welcher dasselbe dann zur Bewirthschaftung an die Familien nach der Zahl ihrer Mitglieder vertheilt. Von Zeit zu Zeit soll eine Neuvertheilung stattfinden, wenn sich die Familien in verschiedenem Grade vergrößert haben. Da nach Halls Ansicht die Arbeiter im jetzigen Zustande der Volkswirthschaft nur etwa 1/8 ihres Productes selber genießen, ist die Aufstellung von zwei Grundsätzen nothwendig: Jedermann soll nur so viel arbeiten, wie zur Erhaltung seiner Familie unentbehrlich ist; Jedermann das volle Product seiner Arbeit selbst verzehren.

Der Irländer William Thompson [11] läßt in der von ihm gewünschten wirthschaftlichen Reform als obersten Grundsatz gelten, daß die Arbeit sowohl in Betreff ihrer Leitung, wie auch ihrer

[10] Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, in geschichtlicher Darstellung (1891), S. 47 ff.

[11] Aus dessen Werken nach A. Menger (a. a. O., S. 31) sowohl Rodbertus wie Marx ihre Hauptansichten mittelbar oder unmittelbar geschöpft haben sollen.

Fortsetzung frei, das ganze Arbeitsproduct dem Producenten gesichert, und der Austausch ihrer Producte frei sein muß; Grundrente und Kapitalzins sind unrechtmäßige Abzüge, welche der Grundeigenthümer und Kapitalist vermöge ihrer gesetzlichen Machtstellung von dem vollen Arbeitsertrage zum Nachtheile des Arbeiters machen. So in dem Hauptwerke Thompsons: Inquiry into the principles of the distribution of wealth most conducive to human happiness. (1824.) Was die Abhülfe betrifft, so fordert Thompson vom Staate nur die Beseitigung aller Fesseln des freien Verkehrs, namentlich die volle Bodenmobilisirung, die Abschaffung aller Lohntaxen, Monopole ꝛc. Die positive Hauptsache erwartet er von vertragsmäßig gebildeten socialistischen Gemeinden, aus mindestens 500 Gliedern bestehend, welche auf gekauften oder gepachteten Grundstücken mit eigenem oder geborgtem Kapital die Landwirthschaft so weit betreiben, wie zur Befriedigung ihres eigenen Bedarfes nothwendig ist; aber daneben auch Gewerbfleiß, sowohl für den unmittelbar eigenen Bedarf, wie zum Zwecke des Austausches gegen andere Güter. Innerhalb dieser Gemeinden sollen die Producte nach Maßgabe der individuellen Bedürfnisse vertheilt werden; wie denn auch jedes arbeitsfähige Mitglied verpflichtet ist, das gleiche Maß von Arbeit zu leisten. Als Maßstab hierbei gilt die verwandte Arbeitszeit. Die sämmtlichen Mitglieder empfangen von der Gemeinde Wohnung, Nahrung und Kleidung; die Kinder werden gemeinsam erzogen.

Die letztgenannten beiden Schriftsteller gehören zu den Ersten, welche die im neuern Socialismus so gewöhnliche *Verwerfung alles Kapitalzinses* eingeleitet haben. Offenbar ein Rückfall ins rohere Mittelalter! Wenn wir unter Kapital jedes Product verstehen, welches zu fernerer wirthschaftlicher Production (auch zu planmäßigem spätern Gebrauche) aufbewahrt wird, so beruhet die Rechtmäßigkeit des Kapitalzinses auf zwei unzweifelhaften Grundlagen: auf der wirklichen Productivität der Kapitalien, die natürlich in der Regel[12] mit Arbeit verbunden werden müssen, und auf dem

[12] Nicht immer: ich gedenke der Güter, welche auch ohne den mindesten neuen Arbeitszusatz durch bloßen Aufschub der Verzehrung einen beträchtlich höhern (Gebrauchs- und Tausch-) Werth erlangen können. Wie sollte z. B. möglich sein, was ein hundertjähriger Baum mehr werth ist, als der Kostenbetrag seiner ursprünglichen Pflanzung, bloß auf Arbeit zurückzuführen?

wirklichen Opfer, das in der Enthaltung von ihrem Selbstgenusse liegt. Wie Knies vortrefflich sagt: ein unverzinsliches Darlehn ist eine verschenkte Kapitalnutzung. In einer Zeit voll Nabobismus und Pauperismus, wo die Einen ohne die mindeste eigentliche Entbehrung ungeheuer sparen können, viele Andere selbst mit der größten Entbehrung gar nicht, ist es begreiflich, wenn die Socialisten den Ausdruck, der Zins sei reward for abstinence, verhöhnen. Gehen wir aber auf die einfachsten Verhältnisse zurück. Denken wir uns ein Fischervolk, wie es Diodor (III, 15 ff.) und Strabon (XVI, S. 773) bei den Ichthyophagen schildern: ein Volk ohne Privatgrundeigenthum und Kapital, das nackt in Höhlen wohnt und sich von Seefischen nährt, welche bei der Ebbe, in Uferlachen zurückgeblieben, mit bloßer Hand gefangen werden. Alle Arbeiten mögen hier gleich sein, und Jeder täglich drei Fische sowohl fangen, wie verzehren. Nun beschränkt ein kluger Mann hundert Tage lang seinen Consum auf zwei Fische täglich, und benutzt den auf solche Art gesammelten Vorrath von hundert Fischen dazu, fünfzig Tage lang seine ganze Arbeitskraft auf Herstellung eines Bootes und Fischnetzes zu verwenden. Mit Hülfe dieses Kapitals fängt er fortan dreißig Fische täglich. Was werden seine Stammesgenossen, die nicht so planmäßiger Selbstüberwindung fähig sind: was werden sie ihm für die Nutzung seines Kapitals bieten? Bei einer Verhandlung hierüber achten beide Theile gewiß nicht bloß auf die fünfzigtägige Arbeit, welche zur Herstellung des Bootes ꝛc. erforderlich war, sondern zugleich auf die hundertundfünfzigtägige Entbehrung der vollen Speiseration. — Es entstehen Kapitalien hauptsächlich durch Ersparniß, indem neue Producte dem augenblicklichen Genußverbrauche des Besitzers entzogen und wenigstens ihrem Werthe nach als Grundlage einer dauernden Nutzung aufbewahrt werden. Aber auch ohne persönliches Opfer können sich neue Kapitalien bilden. So schon durch bloße Occupation, wenn gewisse Güter bisher nicht als solche anerkannt waren. So ferner durch Gründung werthvoller Verhältnisse, deren Vortheile entweder Gemeingut sind, oder aber, weil sie Einzelnen ausschließlich zu Gebote stehen, selbst Tauschwerth erhalten. So überhaupt durch Kulturfortschritte, welche den Werth der schon vorhandenen Kapitalien vergrößern. Ein Haus z. B. kann sich als Kapital verdoppeln, wenn eine frequente Straße in seiner Nähe eröffnet wird. Der

durch Ersparniß bewirkte Kapitalzuwachs findet bald seine Gränze, wenn dieselbe nicht durch Kulturfortschritte erweitert wird. Jedoch bedarf auch die kulturfortschrittliche Neubildung von Kapitalien als Unterlage ihres Wachsthums noch immer der fortschreitenden Ersparniß.[13]

In der neuesten englischen Literatur finden wir häufig bei entschiedenem Festhalten des Privateigenthums an Kapitalien ein Aufgeben desselben an Grundstücken. Gewiß eine Folge des leider in England so ausgebildeten Latifundienwesens und der hiermit zusammenhängenden Vernichtung des eigentlichen Bauernstandes! Schon J. St. Mill läßt Jedermann ausschließlich verfügen über dasjenige, was er durch eigene Anstrengung hervorgebracht, oder aber durch Geschenk oder freien Vertrag vom Hervorbringer empfangen hat.[14] Anders bei Grundstücken, die, abgesehen von Meliorationen, kein Erzeugniß menschlicher Arbeit sind. Mill hätte darum nichts dagegen, wenn der Staat die Grundeigenthümer gegen volle Entschädigung in Kapital oder Rente expropriirte: doch sollte diese Entschädigung nicht bloß ihre Gebäude und sonstigen Meliorationen vergüten, sondern auch den Werth des ursprünglichen Bodens, welchen sie ja mit Genehmigung des Staates sich angeeignet haben. (§. 5. 6.)

Viel weiter geht der geist- und kenntnißreiche, schön redende, aber enthusiastische, oft ungründliche Nordamerikaner Henry George, der wohl im Hinblick auf seine Heimath zu einem solchen Aberglauben gränzenloser Wachthumsmöglichkeit gekommen ist, daß die Erde ebenso gut tausend Billionen, wie tausend Millionen Menschen soll ernähren können, und bloß der eigentliche Ellbogenraum für die Volksvermehrung eine Gränze bildet.[15] George stützt diese Meinung auf die Lehre der Physiker von der Erhaltung des

[13] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. I, §§. 189. 45. Die Heilsamkeit des Privateigenthums an den von der Natur selbst gegebenen, in der Regel unvermehrbaren Grundstücken ist volkswirthschaftlich viel schwerer zu vertheidigen, als die am Kapital. Darum ist jenes auch geschichtlich viel später entstanden und viel weniger ausgebildet. Was sich indeß auch hierfür sagen läßt, namentlich in jeder hochkultivirten Zeit, habe ich in meinem Systeme der Volkswirthschaft Bd. I, §§. 87 fg. 159 zusammengestellt.

[14] Principles of political economy I, 2, §. 1.

[15] Progress and poverty (1879), p. 119. Aehnlich in der neuern Schrift: Social problems. (1884.)

Stoffes und der Kraft. Ohne irgendwie an die socialen Functionen der großen und kleinen Grundeigenthümer zu denken, sieht er im Privatgrundeigenthum selbst die entschiedenste Naturrechtswidrigkeit (p. 300 ff.), einen fortgesetzten Raub an Arbeitern, wie an Kapitalisten (p. 327), die Hauptursache nicht bloß aller frühern Sklaverei, sondern auch davon, daß sich noch jetzt mit jedem Steigen der Kultur die Lage der Nichtgrundeigenthümer immer unerträglicher und demoralisirender verschlechtert. (S. 316 fg. 341.) Also Confiscation der Grundrente ohne Entschädigung! Die bisherigen Grundeigenthümer können froh sein, wenn sie nicht zur Wiederherauszahlung der früher bezogenen Rente angehalten werden. (p. 329.) Die Grundrente selbst vom Zinse der Meliorationskapitalien zu unterscheiden, hält George für leicht. (p. 382 ff.) Dann mögen alle übrigen Steuern, die er wohl robbery nennt, wegfallen, da in jedem Lande schon die Grundrente allein für den Staatsbedarf reichlich genügt. (p. 365.) Ein Himmel auf Erden wird folgen (p. 408 ff.), den sich George freilich, der keineswegs irreligiöse, auch nicht immer unhistorische Mann, viel geistiger denkt, als die gewöhnlichen Socialisten, namentlich angefüllt mit großen Talenten, die bisher nur vom Dämon des Privatgrundeigenthums an der Entfaltung gehindert werden. (p. 420 fg.)[16]

§. 131.

Unter den deutschen Socialisten haben die größte wissenschaftliche Bedeutung Marlo und Rodbertus.

[16] Unter den neuesten englischen Socialdemokraten, die namentlich von ihren deutschen Gesinnungsgenossen beeinflußt worden sind, hat z. B. Hyndman in seiner Monatsschrift To-Day (Januar 1884) die Verstaatlichung, (was man gewöhnlich Confiscation nennt!), nicht allein der Grundstücke, sondern auch der Maschinen, Communicationsmittel, überhaupt Kapitalien, gefordert. In Ruskins glänzend geschriebenen Pamphleten werden die Nationalökonomen, welche doch gewiß eine Lichtseite der englischen Literatur gebildet haben, in rohester Weise beschimpft, und zugleich eine staatliche Organisation der Volkswirthschaft nach dem Vorbilde eines Kriegsheeres empfohlen. Selbst ein Professor am Queens-College zu Belfast, Dr. Graham (The social problem, 1886), verlangt neben sehr hoher Besteuerung der Reichen die Confiscation aller Vermögensmehrung, die nur durch den allgemeinen Kulturfortschritt, ohne besonderes Verdienst der Einzelnen bewirkt sei. Daneben die Cooperation zur Hebung der niederen Klassen, aber durchaus die vom Staat unterstützte Cooperation.

In Marlo's System der Weltökonomie (1848 ff.) hat die Gewöhnung des Verfassers an gründliches Studium auf anderen Gebieten seinen Socialismus doch sehr gemäßigt. Wie seine Geschichte der socialistischen Systeme viel gute Bemerkungen bringt, so hat er auch gute Einsicht in das Wesen des genossenschaftlichen Betriebes, freilich mit Ueberschätzung der Zünfte. Er ist reich an feinen Gedanken über die Frauenfrage, namentlich darüber, welche Gewerbe von Frauen betrieben werden können. Auch das religiöse Interesse ist ihm nicht gänzlich fremd. In Bezug auf die Hauptfrage aller Nationalökonomik, das Verhältniß der Volkszahl gegenüber den Unterhaltsmitteln, stimmt er wesentlich überein mit Malthus (I, 2, S. 281): natürlich ohne demselben zu danken. Eine Garantirung des „Rechtes auf Arbeit" ohne Maßregeln zur Beschränkung der Population würde binnen kürzester Frist zum Untergange des Landes führen. (I, 2, S. 357.). Jeder Trauung sollte deßhalb eine nöthigenfalls erzwungene Wittwen- und Waisenversicherung vorausgehen. (III, S. 84 ff.) Das Privateigenthum will Marlo in Betreff aller Consumtionsmittel festhalten, auch die Privatindustrie neben der societären gestatten; in der Landwirthschaft aber das Collectiveigenthum und die societäre Geschäftsform zwangsweise durchführen, auch den Handel größtentheils zur Staatssache machen. Jedenfalls sollen die Unternehmungen einen gewissen Umfang nicht überschreiten, der bei der landwirthschaftlichen Corporation nach der Bedarfsfläche, bei den übrigen nach der Zahl der in einem Geschäfte zusammenwirkenden Personen bestimmt wird. (I, S. 321.) So hofft Marlo von seinem „Föderalismus" die bleibende Versöhnung zwischen Liberalismus und Communismus. Jede Nationalökonomik, welche das Elend in der Welt nicht beseitigen kann, ist falsch. (Als wenn jede Physiologie und Medicin falsch wären, die eingestandenermaßen nicht hindern können, daß Menschen krank werden, altern, sterben!)

So wenig Rodbertus, dessen wissenschaftliche Stärke auf dem historisch-philologischen Gebiete liegt, im Allgemeinen geistige Aehnlichkeit hat mit Ricardo, diesem großen abstracten Systematiker, dessen Lehren nur unter gewissen, von der Wirklichkeit oft sehr abweichenden, aber doch immer streng festgehaltenen Voraussetzungen gültig sein wollen: so ist er gleichwohl merkwürdigerweise Ricardo's Methode, alle Güter nur als Arbeitsproducte anzusehen,

blindlings gefolgt.[1] Darum brandmarkt er den Ausdruck Productivdienste für die Mitwirkung der Grundstücke und Kapitalien bei der Production als „gröbste petitio principii und praktisch verderblichsten Irrthum". Die Grundeigenthümer und Kapitalisten will er höchstens als erbliche volkswirthschaftliche Beamten gelten lassen, die freilich oft viel zu hoch besoldet, oft auch durch Vicare vertreten sind. Den Unternehmerlohn betrachtet Rodbertus nicht als Vergeltung eines Mitwirkens zur Production, sondern nur als einen Abzug vom Producte, welchen die Unternehmer wegen ihrer geschichtlich-socialen Stellung durchsetzen. Ein so gebildeter Mann konnte natürlich nicht verkennen, daß Werke der Kunst und Wissenschaft nicht mechanisch meßbar sind. Er verwirft auch den Normalarbeitstag von gleicher Zeitdauer, wie so viele Socialisten ihn verlangen. Weil in verschiedenen Geschäften der Verbrauch an Muskel- und Nervensubstanz während einer gleichen Zeit so höchst verschieden ist, muß eine Normalwerkstunde in verschiedenen Gewerben von verschiedener Länge sein. Da nun aber der Werth aller Güter auf der „gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit" für ihre Herstellung beruhet, so muß ein Product, auf dem $^1/_{10}$ Normalarbeitstag haftet, jedem andern Producte von $^1/_{10}$ Normalarbeitstag gleichwerth sein. — Man sieht, wie einseitig diese Preistheorie verfährt. Selbst wenn es möglich wäre, die sämmtlichen Productionskosten eines Gutes auf gemeine Arbeit zurückzuführen, so wird der andere große Bestimmungsgrund jedes Preises, der Gebrauchswerth des Gutes, völlig außer Acht gelassen. Und doch ist dieser Grund noch früher und allgemeiner in das Bewußtsein der Menschen getreten: da man doch gewiß die Arbeitsmühe nur übernimmt, wenn man von der spätern Brauchbarkeit des Productes überzeugt ist, und noch jetzt manche Güter (wie zufällig gefundene Edelsteine 2c.) einen hohen Werth haben können, ohne irgendwelche Productionskosten verursacht zu haben. Rodbertus' Ansicht von der

[1] Wenn man übrigens Ricardo's Werk vollständig im Auge behält, so ist seine Lehre doch minder anfechtbar, als man auf den ersten Blick meinen sollte. Man muß nur die Rentenlehre (S. 40 ff. der Baumstark'schen Uebersetzung) einschalten, das Kapital als aufgespeicherte Arbeit definiren (12 ff. 444), die Gegenstände eines Naturmonopols abrechnen (2), und den innern Werth der Arbeit selbst als Ursache des Preisunterschiedes der verschiedenen Arbeitsarten (9) nicht übersehen. Selbst dem Gebrauchswerthe läßt Ricardo beiläufig sein Recht widerfahren. (2.)

Unproductivität der Kapitalien ist ein Rückfall in die Wissenschaft des Mittelalters. Man darf auch fragen: wenn aller Kapitalgewinn auf einem Betruge des Arbeiters durch den Kapitalisten beruhet, wer ist dann in dem Falle betrogen, wo ein Gewerbtreibender ohne Gehülfen mit einem vergrößerten Kapitale mehr verdient, als vorher mit einem kleinern? Sehr gut bemerkt Knies,[2] daß bei der Steinkohlenproduction nicht das Graben ꝛc. die Hauptsache ist, sondern die Auswahl des rechten Ortes; bei der Apothekerleistung nicht das Pillendrehen, sondern die Kenntniß der Wirkungen, welche deren Inhalt auf den Körper ausübt; die Transportarbeit des Getreides von Odessa nach London und umgekehrt von London nach Odessa ist materiell ganz gleich, wirthschaftlich aber im höchsten Grade verschieden. Ich möchte gegen die Muskel- und Nervensubstanztheorie auch an den Krieg erinnern, wo der schwerbepackte gemeine Infanterist in dieser Hinsicht gewiß mehr aufwendet, als ein Feldherr wie Moltke, und doch gewiß mit Recht einen geringern Lohn empfängt.

Für die Ungenauigkeit und Unklarheit der Rodbertus'schen Grundbegriffe ist es charakteristisch, daß er nicht vom Kapital, Einkommen ꝛc. der Einzelnen ausgeht, und dann auf das Volkskapital, Volkseinkommen ꝛc. gelangt, sondern umgekehrt.[3] Man soll sich die ganze Gesellschaft in Einem Kapitalisten, Einem Arbeiter repräsentirt vorstellen. Sicherlich gehören diese beiden Betrachtungsweisen zusammen. Aber man thut doch immer wohl, von dem Einfachen, leicht Uebersichtlichen auszugehen, und hernach erst auf das Zusammengesetzte, schwer Uebersichtliche zu kommen.

Wie die meisten Socialisten, glaubt Rodbertus an eine ganz schrankenlose Wachsthumsfähigkeit der Volkswirthschaft. Er meint, daß schließlich die Beschaffung des Nahrungsstoffes ebenso in der Gewalt der Menschen liegen werde, wie es heute in ihrer Macht liegt, beliebige Tuchmengen zu liefern, „wenn nur (!) die nöthigen Wollvorräthe da sind". Er leugnet auch, daß bei wachsender Bevölkerung ein Steigen der Kornpreise regelmäßig oder gar nothwendig sei.

Für Freiheit schwärmt er durchaus nicht. Der sociale Individualismus habe stets in der Geschichte die Aufgabe, absterbende

[2] Geld und Credit II. 2, S. 64 ff.

[3] Ganz ähnlich die Sophisten: Platon Staat I. S. 348.

Zustände aufzulösen. So unter den Cäsaren. In seinen Zukunftsprojecten behandelt er die Menschen, die Einzelnen ganz wie die Atome eines thierischen Organismus! Im großen Ueberblicke theilt er die Geschichte der Wirthschaft in drei Perioden: die des Eigenthums an Menschen, die des Grund- und Kapitaleigenthums, die des Verdiensteigenthums. In dieser letzten giebt es nur noch Eigenthum am Einkommen; der Staat besitzt alles Nationalproduct, bis dasselbe ins Einkommen übergeht. Rodbertus erwartet dieß Ideal in 500, Lassalle schon in 100 bis 200 Jahren.[4]

Praktisch viel bedeutender, als die beiden Vorigen, haben Lassalle und Marx gewirkt, obschon sie wissenschaftlich großentheils nur auf Rodbertus Schultern stehen.

Lassalle's agitatorische Bedeutung ist so groß, daß ihn das Brockhaus'sche Conversationslexikon den Gründer der deutschen Socialdemokratie genannt hat. Wie sehr er declamatorisch zu übertreiben liebte, zeigt das bekannte Wort gegen die liberale Freihandelspartei: „sie bestehe aus modernen Barbaren, welche den Staat hassen, nicht diesen oder jenen bestimmten Staat, sondern den Staat überhaupt; welche am liebsten allen Staat abschaffen, Justiz und Polizei an den Mindestfordernden verganten, und den Krieg durch Actiengesellschaften betreiben lassen möchten." Das in einer Zeit, wo durch Schulzwang, Militärpflicht ꝛc. fast Jedermann vom 7. Lebensjahre an bis über das 30. hinaus einer fast ununterbrochenen Staatsleitung unterworfen ist! — Hatten die früheren Nationalökonomen die Entstehung der Kapitalien zu ausschließlich auf Ersparniß zurückgeführt, so übertreibt Lassalle nach der andern Seite noch viel mehr, indem er sie nur durch gesellschaftliche Conjuncturen entstehen läßt. Gegen die Statistiker, die eine Verbesserung der Arbeiterlage nachweisen, betont er, sowie die gesteigerte Lebensweise zur Gewohnheit des Volkes geworden ist, höre sie auf, als Verbesserung empfunden zu werden. (Aber sie bleibt darum doch eine Verbesserung!) Wie fast jeder Socialist seine Angriffe gegen die bestehende Volkswirthschaft auf Einen Punkt derselben concentrirt, so hat Lassalle vornehmlich den Unternehmergewinn dazu ausgewählt. Mit Hülfe des Staatscredites soll dieser Einkommenszweig den niederen Ar-

[4] Briefe herausgegeben von Ad. Wagner, S. 46. 71.

beitern selbst zugewandt werden. Freilich soll neben den vom Staate unterstützten Productivgenossenschaften der Arbeiter übrigens das Privateigenthum an Productionsmitteln noch fortdauern. Indessen hofft Lassalle, es würden seine Arbeiterfabriken allmälich die Privatunternehmungen besiegen. Die Grundrente will er durch eine hohe, scharf differenzirte Grundsteuer confisciren. Vom Erbrechte meint er, das deutsche mit seiner Idee des Familieneigenthums sei ebenso unhaltbar, wie das römische mit seiner Fiction der Willensfortsetzung zwischen Erblasser und Erben; unser heutiges Erbrecht eine ganz willkürliche Regelung der Nachlässe von Gesellschaftswegen. — Uebrigens hatte Lassalles Agitation immer noch einen nationalen Charakter. Wenn er an Auswanderung denkt, so meint er, die deutsche Revolution sei der „naturgemäße Anwärter der orientalischen Frage".

Theoretisch steht auch Marx ganz und gar auf der mißverstandenen Ricardo'schen Lehre vom Preise. Er war überhaupt kein scharfer Denker. So drückt er z. B. den Vorgang, wo ein Goldbesitzer und ein Eisenbesitzer ihre Waaren gegen einander vertauschen wollen, so aus: das Eisen habe den Wunsch, Gold zu werden, und das Gold Eisen. Einem Rocke, der gegen Leinwand vertauscht werden soll, schreibt er wohl Bescheidenheit, der Leinwand Zwecke zu.[5] Seine berühmte Formel, daß der Umsatz W—G—W (Waare, Geld, Waare) Aequivalente austausche, bei dem Umsatze G—W—G aber das letzte G immer etwas Größeres sei, als das erste, woraus er die geldheckende Kraft des Geldes folgert, sobald es nicht als Tauschwerkzeug, sondern als Kapital gebraucht werde: hebt sich dadurch auf, daß bei jedem normalen Tausche beide Contrahenten ihre Lage subjectiv verbessern, und der berufsmäßige Vermittler hierfür einen Lohn beanspruchen kann. Dieß ist aber ebenso gut der Fall bei dem Umsatze W—G—W: nur daß hier das Verhältniß weniger klar zur Anschauung kommt, als bei dem Umsatze G—W—G. Charakteristisch falsch ist die

[5] Zur Kritik der politischen Oekonomie, S. 66. Das Kapital (1867) I, S. 19. 22 und öfter. Denselben Fehler haben übrigens auch viele politische Gegner von Marx begangen, wenn sie oft in geradezu mythologischer Weise von der Steuerkraft des Tabaks reden, selbst ein Gladstone zwischen der Besteuerung von Waaren und von Geschäften unterscheidet: als wenn es nicht immer Menschen wären, die von der Steuer getroffen sind!

Ansicht, daß die Directionsarbeit gar nicht werthbildend sei; ebenso die Arbeiten des Packens, Sortirens ꝛc.

Wenn Marx die Schattenseiten des neuern Gewerbfleißes oft sehr gut kritisirt, so doch nicht selten mit der äußersten Uebertreibung: so z. B. daß in Deutschland der größere Theil der niederen Klassen von Gesellschaftswegen ernährt werden müsse.[6] Ueberall setzt er das Extrem als bestehend voraus, wo die Arbeiterklasse bloß ihre Arbeitskraft hat, die Kapitalistenklasse dagegen im Monopolbesitz der gesellschaftlichen Productionsmittel, wie des Geldes, ist. Mit Zuversicht prophezeit er eine Zeit, in welcher alle mittleren Kapitalisten von wenigen riesenhaften Kapitalmagnaten verschlungen sein werden, und das ganze übrige Volk aus elenden Proletariern besteht. Alsdann bedarf es bei den letzteren nur des Bewußtseins ihrer standesmäßigen Zusammengehörigkeit, um die kapitalistische Spitze leicht abzustoßen. Marx hat an diese Revolution schon sehr früh, und in crassester Weise gedacht. „Die Waffe der Kritik kann die Kritik der Waffen nicht ersetzen. Die materielle Gewalt muß gestürzt werden durch materielle Gewalt. Allein auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift." In einer Kundgebung von Marx und Engels heißt es geradezu, die revolutionäre Aufregung müsse auch nach dem Siege so lange wie möglich erhalten werden. Man muß, weit entfernt, den Exempeln der Volksrache an verhaßten Individuen oder öffentlichen Gebäuden, an die sich nur gehässige Erinnerungen anknüpfen, entgegenzutreten, diese Exempel nicht bloß dulden, sondern selbst in die Hand nehmen."[7]

Neuerdings wollen viele hervorragende Socialdemokraten nur die Productionsmittel zum Collectiveigenthum machen, dagegen das Privateigenthum an den Genußmitteln fortdauern lassen. So beschloß die britische Internationale zu Nottingham 21. Juli 1872, „die Grundstücke sowie die sämmtlichen Productionswerkzeuge zu nationalisiren". Das Programm der deutschen Socialisten, das

[6] Vgl. G. Adler Die Grundlagen der M.'schen Kritik der bestehenden Volkswirthschaft, S. 164.

[7] Wie sehr übrigens Marx in Rechnung auf die Kritiklosigkeit seiner Leser wichtige Thatsachen zu verfälschen liebte, zeigt besonders deutlich sein Streit mit Brentano, welchen der letztere in seiner Broschüre: Meine Polemik mit K. Marx (1890) zu Ende gebracht hat.

zu Gotha im Mai 1875 festgestellt wurde, will „die sämmtlichen Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft verwandeln, und den Gesammtbetrieb genossenschaftlich regeln mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages." Diese Gerechtigkeit aber versteht es so, daß „das gesammte Arbeitsproduct, (worunter eben das ganze Volkseinkommen verstanden wird), allen Gliedern der Gesellschaft bei allgemeiner Arbeitspflicht nach gleichem Rechte gehört, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen." In dem Zusatze, daß dieses Programm mit allen gesetzlichen Mitteln durchgeführt werden soll, ist 1880 auf dem Parteicongresse zu Wyden das Wort „gesetzlich" gestrichen worden.

Wenn sich die seitherigen Eigenthümer gutwillig fügen, so denkt man wohl an eine Art von Ablösung durch Vorräthe oder Jahrrenten von Genußmitteln. Dieß hat eigentlich schon Rodbertus begründet mit seinen drei großen Wirthschaftsperioden. — Ich kann es praktisch nicht für eine wesentliche Milderung der großen Revolution halten, wenn den bisherigen Eigenthümern ihre Grundstücke, Häuser, Maschinen, Leihkapitalien ꝛc. confiscirt werden, und man ihnen auch noch so große Massen von Wein, Fleisch, Kleidern ꝛc. dafür auswirft. Etwas Anderes wäre es, wenn statt dessen Jahr- oder Leibrenten von Genußmitteln gewährt würden. Nur ist auch dann wieder an die Flüssigkeit der Gränzlinie zwischen Productions- und Genußmitteln zu erinnern.

Das Erfurter Programm der deutschen Socialdemokratie von 1891 scheint insoferne gemäßigter zu sein, als darin „zunächst" eine Anzahl Forderungen aufgestellt wird, die auch der nichtsocialistischen extremen Demokratie entsprechen. I. Allgemeines gleiches directes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlsystem, und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueintheilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung.[8] Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte, außer

[8] Dieß würde ein immer steigendes Uebergewicht der großen Städte bedeuten, die ja neuerdings eine immer wachsende Quote der Bevölkerung ausmachen.

im Falle der Entmündigung. II. Directe Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechtes. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung. III. Erziehung zu allgemeiner Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege. IV. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken. V. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachtheiligen. VI. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbstständig ordnen. VII. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weitern Ausbildung geeignet erachtet werden.[9] VIII. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk erwählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurtheilter. Abschaffung der Todesstrafe. IX. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfsleistung, einschließlich der Geburtshülfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Todtenbestattung. X. Stufenweis steigende Einkommens- und Vermögensteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach dem Umfange des Erbgutes und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirecten Steuern, Zölle und sonstigen politischen Maßnahmen, welche die Interessen der All-

[9] Wer darüber zu entscheiden hat, der besitzt doch eine gar nicht controlirbare, ungeheuere Macht!

gemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern. — Für die Zukunft wird freilich auch hier die Verwandlung des kapitalistischen Privateigenthums an Productionsmitteln (Grundstücken, Gruben- und Bergwerken, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen und Verkehrsmitteln) in gesellschaftliches Eigenthum und die Umwandlung der Waarenproduction in socialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Production als nothwendig bezeichnet.

Zur Würdigung von solchen Lehren will ich nur ein vor Kurzem ausgesprochenes Wort Adolf Wagners anführen, der unter den wissenschaftlichen Nationalökonomen vielleicht am wenigsten geneigt ist, die Lehren der Socialdemokratie zu unterschätzen. „Die einzigen Mittel, durch welche die Menschen zwar auch noch lange nicht für das socialpolitische Wirthschaftssystem geeignet, aber doch vielleicht um ein Kleines weniger ungeeignet würden, gerade diese Mittel verwirft die Socialdemokratie und mißachtet sie. Das socialistische System setzt einen außerordentlichen Grad von Gemeinsinn, Wohlwollen für Andere, Unterordnung des Individuums unter den Willen der Mehrzahl der Gesammtheit, Ueberwindung egoistischer Triebe und Motive, Einfügung in die gebotene Wirthschaftsordnung, Disciplin, Achtung vor Auctoritäten voraus. Dafür wären die Menschen zu erziehen, zu schulen. Das setzt wieder ungeheuere Selbstzucht bei jedem Einzelnen, höchste Entwickelung der Sittlichkeit voraus, und Benutzung derjenigen psychischen Hülfsmittel hierfür, welche uralte Erfahrung die Menschen gelehrt hat: Glauben, Religion, daraus hervorgehendes oder dadurch unterstütztes Pflichtgefühl, daß der Einzelne sich solchen Anforderungen unterziehen soll; die Entwickelung des ‚kategorischen Imperativs'. Nichts davon fordert die Socialdemokratie. Im Gegentheil, sie weiset die Leute nur darauf an, Ansprüche zu machen, Ansprüche zu steigern, weniger Arbeit und mehr Genuß zu haben, und wenn ihnen das nicht zu Theil wird, die ‚Verhältnisse', ‚Andere', niemals sich selbst anzuklagen. Mit einem solchen, sogar extrem individualistisch ausgebildeten Menschenthum will die Socialdemokratie ihre Pläne verwirklichen? Das ist vollends unmöglich! Keine wirthschaftliche und sociale Reformpartei hätte mehr, als sie, nöthig, Leute zu bilden, die vor Allem an sich selbst die höchsten sittlichen Anforderungen stellen, die die

Uneigennützigsten, Anspruchslosesten, Aufopferungsfähigsten, Fügsamsten wären; keine Partei müßte mehr, als sie, die Mittel dazu stärken, um die Leute so innerlich umzugestalten, wirklich sie zu anderen, besseren Menschen zu machen. Und keine thut es weniger: keine spottet so über die persönliche Anspruchslosigkeit, die ‚verdammte Bedürfnißlosigkeit', über Religion und Glauben, über christliche Lehre und christliche Sittlichkeit.[10]"

§. 132.

Wir haben gesehen, daß die Bestrebungen des Socialismus und Communismus durchaus keine so unerhörte, der neuesten Zeit eigenthümliche Erscheinung sind, wie die blinden Anhänger und Gegner derselben glauben; vielmehr eine Krankheit, die sich fast regelmäßig bei hochkultivirten Völkern in einer gewissen Lebensperiode wiederholt. Ist der Körper schon allzu schwach, um eine gesunde, ausheilende Reaction zu bewirken, so pflegt das Uebel insbesondere zum Untergange der wahren Freiheit und Ordnung zu führen. Beinahe von jeder wirklich bedeutenden Communistengefahr ist bisher die Folge entweder der Cäsarismus oder wenigstens die absolute Monarchie gewesen. Der Communist, der über seiner materiellen Nothdurft alles Andere, namentlich die Staatsform, nur als Mittel dazu betrachtet, wird den Liberalen entweder für einen Schelm halten, welcher das Volkswohl zur Maske seiner Selbstsucht mißbraucht, oder für einen Thoren, der unnützen Hirngespinnsten nachjagt. Die Anhänger des Communismus sind daher zuletzt mit jeder Staatsform zufrieden, welche ihnen das Meiste zu bieten scheint: das kann aber, wenigstens für den Augenblick, ein rücksichtsloser Despotismus. Wenn sie also für jede Umwälzung leicht zu gewinnen stehen, so doch am leichtesten für eine despotische. Und auf der andern Seite, wenn der Communismus alle wahren Güter des Lebens ernstlich bedrohet, so sind auch die Besitzenden gezwungen, sich an jeden Halt, der nur gegen ihn sichert, anzuklammern, und es nicht so genau zu nehmen, ob nicht vielleicht derselbe Halt ihre eigene politische Freiheit zertrümmert. Der achäische Bund, der unter dem „Tyrannenfeinde" Aratos so hoffnungsvoll empor-

[10] A. Wagner Das neue socialdemokratische Programm: Vortrag im Berliner evangelisch-socialen Congreß gehalten am 21. April 1892.

geblühet war, sah sich später, und zwar hauptsächlich aus Furcht vor der ansteckenden Wirkung des spartanischen Socialismus unter Kleomenes, zum Anschlusse an Makedonien, d. h. zum Aufgeben seiner selbst, gebracht.

Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß die meisten sehr armen und rohen Kulturstufen wirklich mehr oder weniger Gütergemeinschaft haben. Erst in demselben Verhältnisse, wie sich hernach Wohlstand und Bildung entwickelten, pflegte sich zugleich, als Wirkung und Ursache, das Privateigenthum schärfer auszubilden. So ist u. A. den meisten Jäger- und Fischerstämmen bei ihrer ersten Entdeckung der Begriff des Privateigenthums so gut wie unbekannt gewesen. Ganz natürlich: ihre vornehmste Productionsquelle fließt ja von selbst, scheinbar unerschöpflich; und an Aufsparen der Beute ist vor dem Aufkommen des Handels mit höher kultivirten Völkern kaum zu denken. Auch für den Nomaden bildet das Land eine Gemeinweide, und das Räubergewerbe gilt hier, wie auf den meisten niederen Kulturstufen, als vorzüglich ehrenwerth. — So ist es bei den meisten neueren Völkern der Grundgedanke ihrer mittelalterlichen Agrarverfassung, daß die einzelne Familie bloß Nutznießerin, die Gemeinde Obereigenthümerin des Bodens ist. Diese „Feldgemeinschaft" äußert sich u. A. in der großen Ausdehnung der wirklichen Gemeinwälder, Gemeinweiden 2c., in dem bunten Durcheinanderliegen der Ackerparcellen, die wohl gar ihren Besitzer von Zeit zu Zeit wechseln, in der möglichst entwickelten Gemeinsamkeit des Betriebes u. dgl. m. Während jedes Mittelalters pflegt auch übrigens vom Privatgrundbesitze nicht bloß der Einzelne, sondern über ihm zugleich die Familie als Eigenthümer zu gelten; sowie in derselben Zeit der Corporationsbesitz, als Klostergut, Kämmereigut, Domäne ungemein bedeutend ist.[1] Alle diese Verhältnisse sind nachmals in eben dem Maße abgestreift worden, wie die Volkswirthschaft immer productiver wurde.

Dem scheint nun freilich eine andere, nicht minder wichtige

[1] Das Corpus Juris Canonici, diese Blüthe mittelalterlicher Theologie, Staats- und Rechtswissenschaft, steht dem Ideale der Gütergemeinschaft ziemlich ebenso nah, wie der heutige Socialismus. Nur beruhet der Gegensatz zum Privateigenthum dort auf einseitiger Religiosität und Weltverachtung; hier meist auf Irreligiosität und Ueberschätzung der weltlichen Güter.

Tendenz entgegenzulaufen. Ueberall erweitert sich beim Fortschreiten der Kultur das Gebiet der Staatszwecke. Während die Regierung ursprünglich fast nur nach Außen zu für die Sicherheit ihrer Angehörigen einstehen mußte, sorgt sie allmälich durch Einführung des Landfriedens, Abstellung der Blutrache ꝛc. auch für die innere Rechtssicherheit; weiterhin für den Wohlstand, die Gesundheit, die Bildung, ja die Bequemlichkeit des Volkes. In demselben Verhältnisse aber, wie die Leistungen, müssen auch die Ansprüche des Staates wachsen. Während Lowe (1822) das reine Einkommen des britischen Volkes auf 251 Millionen Pfd. Sterl. jährlich schätzte, betrugen die Staatsausgaben 1813 und 1814 durchschnittlich 106 Millionen, und zwar bei freier Budgetbewilligung durch das Parlament. So hat sich von 1685 bis 1841 die englische Bevölkerung etwas mehr als verdreifacht; dagegen sind die Staatsausgaben fast auf das Vierzigfache gestiegen. (Macaulay.) Aehnlich überall die Gemeindeausgaben. Zugleich wird es immer üblicher, durch sog. Expropriationen die wohlerworbenen Privatrechte dem Uebergewichte des Gemeinbesten aufzuopfern. Solche Entwährungen, die gegen volle, in der Regel vorgängige Entschädigung erfolgen, sind allerdings keine Verletzung des Eigenthumsrechtes: sie lassen das Wesen desselben, die ausschließliche Herrschaft über eine Quote des Volksvermögens, fortbestehen, und verwandeln bloß die gemeinschädliche Form in eine gemeinnützliche. Man denke ferner an die allgemeine Wehrpflicht der neueren Zeiten, den Volksunterricht so vieler Länder, die wichtigsten der intensiveren Communicationsmittel, die Gas- und Wasserwerke in so vielen Städten; an die große Menge der Vereine, Actiengesellschaften, ganz besonders auch der Assecuranzen gegen jederlei Gefahr. So läßt sich in der That behaupten, daß wir der nationalen Gütergemeinschaft näher gerückt sind, als man vor hundert Jahren sich hätte träumen lassen. Und zwar sind dieß meistens Institute, in welchen die eigenthümliche Kraft und Tüchtigkeit unsers Zeitalters hervorleuchtet. Wer die Macht zweier Völker mit einander vergleichen will, der muß nicht allein ihre Elemente geistiger und körperlicher Stärke, sondern ganz vornehmlich auch ihre Geneigtheit beachten, jene Elemente zu öffentlichen Zwecken zusammenwirken zu lassen.

Welches ist nun der Punkt, wo die wachsende Gemeinschaft

ein Gewinn zu sein aufhört? Er ist im Allgemeinen ebenso leicht zu bestimmen, wie im einzelnen Falle oft schwer. Nur so lange, aber so lange auch gewiß, sind die Fortschritte des Gemeinhabens, Gemeinthuns wohlthätig, wie sie den Fortschritten des Gemeinsinnes entsprechen. Darum herrscht in der Wissenschaft und Kunst so viel edler Communismus, welcher den Stärkern gern und mit größtem Erfolge für die Schwächeren arbeiten läßt. So ist auch eine christliche Armenpflege, selbst wenn sie bis zur Höhe von Evang. Lukas 3, 11 gesteigert wäre, kein directes Hinderniß der Volkswirthschaft, wofern sie nur als christliche Wohlthat geleistet und empfangen wird. Die Annäherung an die Gütergemeinschaft soll von der Liebe der Reichen ausgehen, nicht vom Hasse der Armen. Wenn alle Menschen wahre Christen wären, dann könnte die Gütergemeinschaft ohne Gefahr bestehen; dann würde freilich auch das Privateigenthum keine Schattenseite mehr haben.

In der Wirklichkeit halte ich es leider für sehr denkbar, daß uns die Zukunft noch bedeutende Annäherungen an die Pläne des heutigen Socialismus bringen möchte, vielleicht noch mehr auf cäsaristischem, als auf ochlokratischem Wege: durch eine sehr gesteigerte Besteuerung, Polizei, Centralisirung, überhaupt Annäherung an die Staatsallmacht im Innern. Gehen aber diese Entwickelungen vor sich, ohne daß gleichzeitig eine großartige Reform des religiösen und sittlichen Volkslebens den Gemeinsinn verstärkt und veredelt hat, so würde ich eben sie für die vornehmsten Ursachen, Wirkungen, Symptome des Verfalles der neueren Völker halten.[2]

[2] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. I, §. 80. 83 fg.

Fünftes Kapitel.

Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die plutokratisch-proletarische Volkskrankheit.

§. 133.

So oft es leider vorgekommen ist, daß hochkultivirte Völker ihren Mittelstand verloren haben, so darf man doch zur Beruhigung des menschlichen Freiheitsgefühls diese Entwickelung nicht für eine unwiderstehliche halten. Das Leben des Einzelnen *muß* ja, wenn es seinen Höhepunkt erreicht hat, altern und verfallen. Für ganze Völker hingegen, wo fortwährend die absterbenden Generationen durch neue, jugendfrische ersetzt werden, ist dieß nicht unbedingt nothwendig.

Denkbar, jedoch praktisch unausführbar würde folgender Plan sein, um die plutokratisch-proletarische Spaltung des Volkes zu verhüten. Man behalte in jeder Hinsicht die Gesetzgebung und die sonstigen Verhältnisse des *Mittelalters* bei: die Gebundenheit des Grundbesitzes, das ausschließliche Erbrecht des Erstgeborenen ꝛc., die Güter der todten Hand, die Bann- und Zunftrechte, die Beschränkung des Handels auf gewisse Stapelörter und Meßzeiten, sowie überhaupt schon durch die Schlechtigkeit der Communicationsmittel. Man hebe die Polizei auf, damit recht viele Menschen durch Fehden, Seuchen, Hungersnöthe wegsterben. Man entsage aller höhern und aller Volksbildung, die ja weitere Bedürfnisse wecken und für deren Befriedigung sorgen würde; ebenso jeder Centralisirung des Staates, jeder Nationalgesinnung des Volkes.[1] So wird man freilich mit der höhern Kultur selbst auch ihre Schattenseiten über Bord werfen. Es ist dieß eine Politik, deren letzte Consequenz dahin gehen würde, den Säugling in seinen Windeln zu ersticken, damit er nicht dermaleinst arm, kränklich oder Verbrecher werde. Hat man sich aber einmal auf die Bahn des Fortschrittes eingelassen, — und in der Regel muß man es

[1] Ganz derselbe Rath, wie man sieht, den Mephistopheles in der Hexenküche dem Faust ertheilt.

schon der auswärtigen Sicherheit wegen thun, um nicht von anderen Völkern überflügelt, vielleicht wohl gar vernichtet zu werden, — so ist ein Stillstand kaum mehr möglich. Wollte England z. B. heute noch die Gesetzgebung Wilhelms I. beibehalten, so müßte es vor Allem auch die Bevölkerung jener Zeit wieder einführen: d. h. etwa zwei Millionen. (Turner.) Ebenso auch die einfachen Bedürfnisse jener Zeit, wo selbst der König in den meisten Dingen ein weniger comfortables Leben führte, als jetzt der wohlhabende Handwerker. Für zwei Millionen solcher Menschen reichte die damalige tausendfach gebundene Production hin: die heutige Bevölkerung müßte dabei Hungers sterben. Ganz der nämliche Fall würde sein, und zwar zunächst gerade bei den Fabrikarbeitern, wenn man die Maschinen verbieten wollte. Daher man Arbeiter, die sich in einer Erwerbstockung an den Maschinen vergreifen, sehr richtig mit Schiffern vergleicht, die bei einer Windstille ihr Schiff verbrennen und weiter schwimmen wollen.

Ein bedeutender Geschichtschreiber, der jedoch in der Beurtheilung neuerer Verhältnisse durch die mittelalterliche Natur seines Geistes oft irregeführt wurde, H. Leo, hat in seiner Kritik der E. Sue'schen Romane[2] einen gefährlichen principiellen Irrthum ausgesprochen. Er redet davon, daß sich ganz unvermeidlich sehr vieles Elend auf Erden finde, vorzugsweise für die niederen Klassen und in großen Städten. Gewiß! Nun habe zum Glück die Macht der Gewohnheit alle diejenigen, welche fortwährend durch jenes Elend berührt werden, mit einer heilsamen „Schwielenhaut" versehen, wodurch sie eine Menge von Dingen, die uns Anderen unerträglich sind, leicht ertragen. Auch wahr! Diese Schwielenhaut ihnen abzuziehen, sei die ärgste Grausamkeit. Hier liegt der Irrthum. — Wäre jenes Elend gänzlich ohne Hoffnung des Besserwerdens, so hätte Leo Recht. Das ist es aber Gottlob nicht: die Erfahrung lehrt, daß sich allerdings die niederen Klassen ganzer Völker und lange Zeit hindurch in behaglicher, menschenwürdiger Lage befinden können. Um dahin zu gelangen, ist die erste Bedingung, daß die Betreffenden selbst danach streben. Wie können sie dieß, so lange jene Schwielenhaut unverdünnt bleibt? Freilich die Uebergangsperiode zwischen dem Erwachen des Bedürfnisses und

[2] Evangelische Kirchenzeitung, November 1845.

seiner Befriedigung ist eine vielfach drückende, und sie kann ein volles Menschenalter hindurch fortdauern. Manche Einzelne werden der Versuchung unterliegen, selbst ganze Völker sie nur dann bestehen, wenn sie noch einen bedeutenden Kern nationaler und sittlicher Lebenskraft in sich tragen. Aber wo in der Welt gäbe es einen wahren Fortschritt, der nicht zeitweilige Opfer und für den ganz Schwachen Gefahren mit sich brächte? Ist es auch „grausam", dem Wilden sein unstetes, heimathloses Leben zu verleiden, wenn man ihn dadurch zum Ackerbau und zur Gründung eines Vaterlandes anleitet? Ist es „grausam", einen natürlichen Menschen die Höllenfahrt der Selbsterkenntniß antreten zu lassen, wenn man ihn dadurch zu Gott führt? Jeder Fortschritt zum Bessern besteht in der Anregung neuer, höherer Bedürfnisse, sammt deren Befriedigung. Die Leo'sche „Schwielenhaut", consequent ausgebildet, würde den Menschen zum Thiere erniedrigen. Sie abzustreifen, kann wohl schädlich wirken, wenn der Arzt ein Pfuscher oder der Kranke unheilbar ist; aber es ist doch immer, wenn richtig angewendet, die unerläßliche Vorbedingung des Gesundwerdens.[3]

Das einzige wirkliche Vorbeugungs- und Heilmittel der socialen Noth ist die allgemein verbreitete wahre Bildung, bei Hohen wie bei Niederen: die wahre Bildung, also nicht bloß der Einsicht, sondern zugleich, was noch viel wichtiger, aber auch schwieriger ist, des Charakters. Die reichen Mammonsknechte sind ebenso schlimm, wie die armen Communisten, und vielleicht noch weniger zu entschuldigen.

§. 134.

Das Hauptmittel, die Kleinen zum Concurrenzkampfe mit den Großen zu stärken, besteht in der Association.

Hierauf weiset schon das rein politische Interesse des Staates im Ganzen hin. Ebenso wenig, wie man ein festes Haus von bloßen Sandkörnern bauen kann, es müssen vielmehr in sich zusammenhängende Steine und Balken dazu genommen werden: ebenso wenig einen dauerhaften Staat von bloßen Individuen. Nur seltene, hervorragende Geister sind im Stande, etwas so schwer Uebersehbares, wie ein ganzes großes Volk, mit wirklicher

[3] Vgl. meine Abhandlung in Ad. Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1845, III, S. 447 fg. IV, S. 27 fg.

Kenntniß und Treue zu umfassen. Bei gewöhnlichen Menschen kann der Patriotismus nur dann wahr sein, wenn er von dem kleinen Kreise ausgeht, der sie zunächst umgiebt, für dessen Mitglieder sie sich persönlich interessiren. Selbst ein Heer wird nur dann etwas Rechtes leisten, wenn die Soldaten außer dem allgemeinen Heeresverbande noch durch besondere Gewöhnungen und Gefühle an ihr Regiment, ihre Compagnie, ihre nächsten Vorgesetzten und Kameraden geknüpft sind. Wie viel mehr bedarf solcher „organischen Gliederung" ein ganzes Volk, dessen Mitglieder so viel zahlreicher und ungleichförmiger sind! Wo alle Einzelnen bloß durch das weite und rücksichtslose Band des Staates zusammengehalten werden; wo man gewohnt ist, bei jeder Gefahr oder Unbequemlichkeit, welche der Einzelne nicht bemeistern kann, sofort nach Staatshülfe zu jammern: da wird sich das Volk weder im Innern vor Tyrannei und bei zeitweiliger Stockung der „Staatsmaschine" vor Anarchie schützen, noch gegen einen wirklich mächtigen Feind auf die Dauer, selbst nach großen Niederlagen, vertheidigen. Man stützt sich überall nur auf solche Dinge, die eines, zuweilen unbequemen Widerstandes fähig sind.[1]

Auf dem Wege der Corporation haben sich die mittelalterlichen Stadtgemeinden gegen die Herrschaft der großen weltlichen und geistlichen Grundeigenthümer nicht allein behauptet, sondern auch gehoben. Ebenso nachmals innerhalb der Städte die Handwerkszünfte gegen die Patricier.

Es gehört zu den vornehmsten Bedingungen eines gesunden Volkslebens, daß die Einzelnen nicht bloß durch das weite, rücksichtslose, eben darum nur zu leicht entweder kalte oder drückende Band des Staates im Allgemeinen als ein unübersehlicher Haufe zusammengefaßt werden, sondern zugleich innerhalb desselben zu ebenso viel lebendigen Gruppen organisirt, wie es besondere, Mehreren von ihnen gemeinsame Interessen giebt. Solche Gruppen stärken und sichern nicht bloß den in seiner Isolirung meist so schwachen, so vergänglichen Einzelmenschen, sondern sie bilden auch ein wichtiges Volkserziehungsmittel für Erwachsene: durch die nahe und doch wegen ihrer Gegenseitigkeit freiheitliche Beaufsichtigung der Mitglieder, sowie durch ihre, im kleinen Kreise beginnende,

[1] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. II, §. 5.

stete Uebung von Rechten und Pflichten. Unsere Zeit wimmelt von kleinen wirthschaftlichen Genossenschaften, völlig ebenso sehr, wie die zweite Hälfte des Mittelalters, in den mannichfaltigsten Formen. In einer so demokratischen, zugleich individualistischen und staatssüchtigen Zeit werden sich wohl nur diejenigen Genossenschaften dauernd behaupten können, die, sehr verschieden von den Corporationen des Mittelalters, folgende vier Bedingungen erfüllen: sie müssen nicht ohne Weiteres lebenslänglich binden, sondern periodisch freien Austritt gestatten; nicht das ganze Leben ihrer Mitglieder umfassen, sondern sich auf bestimmte Zwecke derselben einschränken, deren Verhältniß zu ihren Leistungen mehr oder weniger berechenbar ist; sich jeder rechtswidrigen Beschädigung der Nichtmitglieder enthalten; und deßhalb ihr Statut nach gesetzlichen Normen richten.[2] Mit welchem Unrecht socialistische Volksbetrüger die Betretung aller solchen Reformwege zu discreditiren suchen, weil dergleichen Maßregeln doch nichts hülfen, zeigt die sichere englische Beobachtung, daß die Arbeiterklasse, wenn sie ordentlich lebt und sich bei den Assecuranzvereinen ꝛc. betheiligt, in den Städten eine ebenso große, auf dem Lande sogar eine höhere Lebensdauer hat, als die Mittelklasse, ja durchgängig eine höhere, als der Adel.[3]

§. 135.

Schon die Sparkassen sind ein Anfang dieser Associationen. Man hat sie mit Recht die écoles primaires der Kapitalbildung genannt, soferne die niederen Klassen erst durch ganz freies Sparen, stete Rückforderungsmöglichkeit ꝛc. hindurchgehen mußten, bevor man zu Consumvereinen, Rohstoffvereinen, Vorschußvereinen ꝛc. (gleichsam die Mittelschulen!) oder gar zur Lebensversicherung gelangen konnte. „Wie viel verborgene Tugenden, wie viel Selbstbeherrschung, wie viel Widerstand gegen die Verlockungen des Vergnügens und der Ausschweifung, wie viel kindliche, väterliche und mütterliche Liebe, wie viel providentielle Eingebungen und

[2] Vgl. Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 155.

[3] Neison Contributions to vital statistics (1857), p. 17 ff. Die beste Widerlegung der Brandreden, welche die größere Kinderzahl und Kindersterblichkeit, mithin kürzere mittlere Lebensdauer der proletarisch lebenden Volksklassen als eine Beraubung von Seiten der höheren Klassen um so und so viel Lebensjahre bezeichnen!

religiöse Gefühle sind verborgen in dem Schatze von 100 Mill. Francs, die im Schweiße des Angesichts der arbeitenden Klasse gewonnen und centimenweise erspart sind!" (Dupin.) Wer zu sparen anfängt, ist schon kein Proletarier mehr. Den ersten Sparthaler hat man sehr treffend einen Heckthaler genannt. Es war deßhalb eine überaus wohlthätige Maßregel des Herzogs von Orleans, daß er bei seiner Vermählung im Mai 1837 an 1760 Kinder Sparkassenbücher zum Gesammtbetrage von 40000 Francs schenkte. Durch ersparte Zuschüsse war diese Summe bereits im April 1838 auf 72000 Fr. gewachsen; bis 1843 auf 152000 Fr.; und nur etwa 90 von den ursprünglich Beschenkten hatten sich ihre Einlagen zurückzahlen lassen. Auf der pädagogischen Wirksamkeit des Sparens beruhete der Vorschlag, den Lord John Russel im Junius 1848 machte, allen Sparkasseneinlegern, auch wenn sie übrigens den parlamentarischen Wahlcensus nicht erreicht hätten, doch ein Wahlrecht zum Unterhause zu geben. — Wenn die von Staat oder Gemeinde errichteten Sparkassen die ersten kleinen Einlagen höher verzinsen, als die genaue Rechnung billigen würde, so ist das mit der Unentgeltlichkeit der Volksschule zu vergleichen; um so mehr freilich auch darauf zu halten, daß nicht die Wohlhabenden mißbräuchlicher Weise an der Sparkasse theilnehmen.

Der sociale Nutzen der obrigkeitlichen Leihhäuser ist viel zweifelhafter, da sie auch die leichtsinnige Verschwendung befördern können. Das Ideal möchte vielleicht dahin gehen, daß sie eine Bank der niederen Klassen würden, indem sie Werthgegenstände, welche dem Borger zur Zeit entbehrlich sind, mit Kapitalien vertauschen, die er productiv benutzen kann. (Gerando.)

Der Gedanke von Pitt und Rose, die Armengesetze durch eine allgemeine Verbreitung örtlicher Lebensversicherung überflüssig zu machen, hat in England nicht verwirklicht werden können. Auch die Hoffnung Schmollers, das Versicherungswesen werde noch einmal ganz an die Stelle der Armenpflege treten,[1] scheint mir zu idealistisch. Das Wort des größten Menschenkenners und Menschenfreundes: „Arme habt ihr allezeit bei euch",[2] wird auf Erden wohl immer seine Geltung behalten. Dagegen hat sich die

[1] Hildebrand's Jahrbücher 1874, II, S. 323.

[2] Evang. Joh. 12, 8. Matth. 26, 11. Mark. 14, 7.

Lebens- und Todesversicherung für den unbegüterten Theil der höheren Klassen doch schon sehr bewährt, namentlich in England und Nordamerika. Aber auch in Deutschland ist das Lebensversicherungskapital zwischen 1860 und 1890 von 316·8 Millionen auf 4311·9 Millionen Mk. gewachsen. Reboul schreibt diesen Anstalten zu: „die praktische Verwirklichung des vornehmsten socialen Grundsatzes, der Gegenseitigkeit; die Anwendung der Mathematik auf den Schutz unserer theuersten Interessen; die Sparsamkeit zu ihrer höchsten Macht entwickelt; die Ausschließung des Zufalls in den menschlichen Unternehmungen." Allerdings macht die eigenthümliche Gefahr dieser Anstalten eine besonders genaue Prüfung durch den unparteilichen Staat wünschenswerth: da sie ihre Forderungen den Versicherten gegenüber im Voraus durchsetzen, ihre Gegenleistungen aber für eine sehr viel spätere Zeit versprechen, oft erst nach dem Tode des Versicherten. In England waren von den seit 1706 errichteten etwa 400 Anstalten dieser Art um 1868 nur 120 noch in voller Thätigkeit, mehr als 50 in Liquidation begriffen.

Hierher gehören auch die übrigen *Assecuranzvereine* gegen kapitalzerstörende Unfälle: die Seeassecuranz besonders früh entwickelt, weil der Seehandelstand vorzugsweise früh kapitalreich, speculativ und berechnend ist; die Feuerassecuranz, für Gebäude anfangs namentlich unter Leitung des Staates eingerichtet, für Mobilien erst in neuerer Zeit bedeutend; ferner die Vereine für Hagel- und Viehversicherung. Wo der Staat nicht die Sache in seine Hand genommen, und darum die Versicherung allgemein befohlen hat, wie in so vielen Ländern bei der Feuerversicherung der Immobilien, da sind es bis jetzt vorzugsweise die höheren, gebildeteren Klassen, welche den großen Kulturfortschritt, der in der Assecuranz liegt, benutzt haben. In Berlin z. B. war 1871 das Mobiliar gegen Feuer versichert in 30·4 Proc. der Wohnungen; aber mit dem großen Unterschiede, daß unter den kleinsten (ohne heizbares Zimmer) nur 5·3, unter den Wohnungen von 5 bis 7 heizbaren Zimmern 84 Proc. diese Vorsicht beobachtet hatten. Fast regelmäßig steigt die Vorsicht mit der Größe der Wohnung. Und doch liegt in jeder Versicherung nicht bloß privatwirthschaftlich eine sehr wohlthätige „Eliminirung des Zufalls", sondern auch volkswirthschaftlich der große Nutzen, daß der Credit dadurch be-

festigt wird, und daß ein unter Viele repartirter Schaden, welcher also jeden Einzelnen nur leicht berührt, wahrscheinlich nicht durch Anbruch des noch vorhandenen Vermögensstammes, sondern durch Ersparnisse vom Einkommen ersetzt wird.

§. 136.

Einen hochbedeutsamen Zukunftskeim enthalten die von Schulze-Delitzsch erfundenen Vorschußvereine, in ihrer ursprünglichen Gestalt zugleich Sparkassen und Vermittler zwischen den Kapitalisten und dem kleinen Kapitalbedarfe, hauptsächlich ihrer Mitglieder. Der einzelne Handwerker 2c., der nichts weiter hat, als seine tüchtige Arbeitskraft, wird schwerlich im Stande sein, dieselbe als Creditunterlage zu benutzen, weil Krankheit oder Tod in unberechenbarer Weise das Pfand zerstören können. Anders ein Verein, der groß genug ist, um solche Individualzufälle zu übertragen. Die Creditwürdigkeit der Mitglieder hat der Verein aus ihren länger fortgesetzten regelmäßigen Einzahlungen, wodurch auch ihre Geschäftsantheile gebildet werden, kennen gelernt. Da sie für die ihnen vom Vereine gewährten Darlehen solidarisch haften, außerdem aber noch für jedes Darlehn Bürgen gestellt werden müssen, in der Regel aus der Zahl der Mitglieder, so liegt in der gegenseitigen Aufsicht der Genossen etwas erzieherisch höchst Wohlthätiges. Ueberhaupt ist der sittliche Einfluß dieser Vereine, wichtige, aber gefährdete und darum gefährliche Klassen des Volkes zur Selbstachtung, Selbstbeherrschung, selbstthätigen Berechnung der Zukunft zu erziehen, noch viel bedeutsamer, als der unmittelbar wirthschaftliche.[1]

Die Productivgenossenschaften, welche den kleinen Gewerbtreibenden Vortheile des Großbetriebes zugänglich machen wollen, sind zwar in sehr verschiedener Abstufung möglich. Entweder verabreden sich die kleinen Unternehmer, nur Eine Seite ihres Geschäftes gemeinsam zu betreiben, halten übrigens jedoch ihre volle Selbständigkeit aufrecht. Dahin gehört die Gemeinsamkeit in der Anschaffung des Rohstoffes, der Muster 2c., in der Benutzung von Maschinen, in der Haltung eines Verkaufladens 2c. Oder es wird von einer complicirten Waare jeder technisch eigenthüm-

[1] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 156.

liche Bestandtheil durch eine besondere Kleinunternehmung producirt, und nur die Zusammensetzung und kaufmännische Behandlung erfolgt genossenschaftlich: wie z. B. wenn Stellmacher, Sattler, Tapezierer, Glaser, Lackierer 2c. zusammen eine Kutsche bauen. Oder endlich die aus Selbstarbeitern bestehende Genossenschaft, (die aber auch Lohnarbeiter zu Hülfe nehmen kann), betreibt auf unmittelbar eigene Rechnung eine ganze Fabrik. Alle drei Stufen haben das gemein, daß sie gewisse Tugenden ihrer Genossen schon voraussetzen: einen überdurchschnittlichen Grad von Eintracht und Planmäßigkeit, von Fähigkeit, die geeigneten Führer zu wählen, und ihnen selbst mit Opfern zu gehorchen, weßhalb zunächst nur die Elite der unteren Klassen solche Vereine bilden kann. Aber wie sie schon hierdurch eine der schwersten socialen Gefahren, nämlich die Aussichtslosigkeit auch der besseren „kleinen Leute", vermindern, so fördern sie zugleich erzieherisch alle jene Tugenden. Jeder Genosse wird zum Aufseher der anderen. Ueberaus lehrreich ist der bittere Haß, welchen der Marseiller Anarchistencongreß 1869 gegen die Productivgenossenschaften aussprach: la coopération démoralise les ouvriers en faisant des bourgeois. — Am schwierigsten sind natürlich die Productivgenossenschaften, welche unmittelbar auf eigene Rechnung eine ganze Unternehmung betreiben. Sie gedeihen namentlich in solchen Geschäften, die verhältnißmäßig wenig Kapital erfordern, aber viel Arbeit, gute und einander ziemlich gleich stehende Arbeiter; wo zugleich die Speculation wenig, hingegen die zerstreute und qualificirte Ausführungsarbeit viel bedeutet. Weit entfernt, die Kluft zwischen Bürgerthum und Proletariat zu erweitern, bilden sie ein versöhnendes Mittelglied dazwischen, zugleich die beste Volksschule der Nationalökonomik. Die oft so schwer festzustellende Gränze zwischen Lohn und Zins wird von ihnen wirklich gezogen; und z. B. die Löhne, welche sie ihren etwanigen Hülfsarbeitern zahlen, von der Gesammtheit der Lohnarbeiter schwerlich mit Erfolg angefochten werden. Nichts kann die giftige Irrlehre des Socialismus von der Hoffnungslosigkeit des Sparens für Arbeiter in ein helleres Licht setzen, als die glorreiche Geschichte der Pioniere von Rochdale.[2] — Wohl ist zu vermuthen, daß keine Productivgenossenschaft ewig

[2] Holyoake's Geschichte übersetzt und mit statistischen Mittheilungen bereichert von Häntschke, 1888.

dauern wird. (Auch keine Einzelunternehmung!) Namentlich mögen ihre Vorsteher und kaufmännischen Agenten, wenn sie recht geschickt sind und lange im Amte bleiben, sich oft zu fabrikantenähnlicher Stellung über die Genossen emporschwingen. Aber das ist allem irdischen Leben gemein, daß es nicht durch Unvergänglichkeit der Individuen, sondern durch gesicherten Nachwuchs der Generationen erhalten wird. Bis jetzt haben diese Productivgenossenschaften noch keine große Bedeutung erlangt. Es liegen aber, wenn unsere Volkswirthschaften sich günstig entwickeln sollen, große Zukunftskeime in ihnen; und es ist namentlich charakteristisch, daß sich in dem staatssüchtigen, hoch centralisirten Frankreich die von der Regierung unterstützten viel weniger behauptet haben, als die völlig selbständigen.[3] — Eine sehr bedeutende Förderung scheint für die Productivgenossenschaften, überhaupt für alle mittleren Betriebe, die nicht unterbrechungslos arbeiten, möglich, wenn die neuerdings aufgekommenen Kleinmaschinen, zumal die nicht mit Dampf, sondern mit Gas, Electricität 2c. bewegten, eine größere Verbreitung erlangen.[4]

§. 137.

Im rechtlich-friedlichen Preiskampfe zwischen Käufern und Verkäufern der gemeinen Arbeit leiden die letzteren regelmäßig darunter, daß bei dieser Waare die Anbietenden viel zahlreicher sind, als die Nachfragenden, während bei den meisten anderen Waaren das Umgekehrte stattfindet. Auch zeitweilig suspendiren läßt sich das Angebot nur selten: zumal der verlorene Arbeitstag nicht nachgeholt werden kann, während z. B. der unbenutzt gebliebene Acker sich ausgeruhet und dadurch meistens verbessert hat. Ebenso kann diese Waare nur selten verkauft werden, ohne zugleich die Person des Verkäufers in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen. So kann z. B. der Verkäufer nicht an einem andern Orte sein, als seine Waare; daher ein Wechsel in der Person 2c. des Käufers den Arbeiter so leicht zu einem Lebenswechsel nöthigt, und der nivellirende Ausgleich von örtlichem Ueberfluß und Mangel gerade bei dieser Waare so sehr erschwert ist.[1]

[3] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 157.

[4] Nach Schmollers Jahrbuch, 1884, S. 904 gab es in Deutschland über 10 000 Otto'sche Gasmotoren.

[1] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. I, § 160.

Das wirksamste Mittel, diese Stellung des Arbeiters zu verbessern, ist natürlich die Association, die sich allerdings, weil ihre Hauptwaffe den Unternehmern gegenüber die planmäßige Arbeitseinstellung sein wird, erst nach Aufhebung der früheren unbedingten Streikverbote des Staates recht entwickeln konnte. Daß solche Arbeiterverbindungen, um mit Erfolg zu streiken, in guter Zeit einiges Kapital gesammelt haben müssen, versteht sich von selbst. Die englischen Tradesunions haben jedoch, ähnlich wie die alten Zünfte in ihrer besten Zeit, sich auf alle Bedürfnisse ausgebreitet, welche der Arbeiter nur durch Cooperation mit vielen Seinesgleichen befriedigen kann. Sie haben namentlich mit Erfolg gegen das Auftreten parasitischer Mittelspersonen gekämpft, und durch ihr Streben, mit Hülfe ihrer Zweigvereine localen Ueberfluß und Mangel an Arbeitern auszugleichen, die Freizügigkeit erst recht praktisch gemacht. Alles dieß freilich mit ebenso viel aristokratischer Abschließung nach unten zu, wie sie nach oben zu demokratisch auftreten.[2]

Wo die Arbeiterverbände zu großer Bedeutung gelangt sind, da werden sich vermuthlich bald auch Unternehmerverbände ausbilden: nicht bloß zur Vertheidigung gegen Streiks ꝛc., sondern auch zur Förderung des gemeinnützigen Strebens, die Arbeiter gegen Altersschwäche, Verwittwung, Verwaisung ꝛc. zu assecuriren. Dem einzelnen Arbeitsherrn ist dieß kaum möglich, schon wegen der Zugfreiheit der Arbeiter, dann auch wegen der Unsicherheit des eigenen Geschäftes. Aber die über das ganze Staatsgebiet organisirte Gesammtheit der Unternehmer eines Gewerbzweiges paßte vortrefflich dazu.

Sollte es je dahin kommen, daß alle Arbeiter und andererseits alle Unternehmer genossenschaftlich organisirt wären, so müßte freilich ein nunmehr ausbrechender Kampf zwischen ihnen das ganze Volksleben aufs Furchtbarste erschüttern. Doch glaube ich, würde schon das bloße Vorhandensein dieser mächtigen Organisationen mit ihrer Disciplin aller Einzelnen nicht allein die jetzt so häufigen kleineren Streitigkeiten vom Ausbruche zurückhalten, sondern auch durch den Hinblick auf die Größe der beiden Heere und das unermeßliche Schwergewicht der Entscheidung selbst die friedliche Ver-

[2] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 158.

einbarung zur Regel machen. Hat man bisher schon so oft gesehen, daß in kleinen Streiks oder Turnouts diejenige Partei siegt, welche der „öffentlichen Meinung" als die bessere gilt: so würde gegenüber einer solchen riesenhaften Arbeitseinstellung oder Aussperrung die öffentliche Meinung noch mit ganz anderer Sorgfalt prüfen und noch ganz anderer Energie das gefällte Urtheil durchsetzen. — Sehr beachtenswerth ist der Vorschlag von Schönberg, die staatliche Anerkennung der Gewerkvereine und Unternehmergenossenschaften, so namentlich auch ihre juristische Persönlichkeit, möchte an die Bedingung geknüpft sein, daß sie für die Vertragstreue ihrer Mitglieder haften, und sich in Streitigkeiten dem unparteiischen Einigungsamte unterwerfen.

Auch in den jetzt so oft vorkommenden Cartellen der Unternehmer, die außer der Gleichmäßigkeit ihres Auftretens gegenüber den Arbeitern namentlich den Zweck verfolgen, die für jeden einzelnen Unternehmer lästigen Folgen der schrankenlos freien Concurrenz zu mildern, erblicke ich, wenn sie allerseits freiwillig geschlossen werden, einen hoffnungsreichen Keim genossenschaftlichen Lebens mit gegenseitiger Controle der Genossen, gemeinsamer Vertheidigung gegen Gefahren aller Art, gegen ausländische Concurrenz, auch gegen die Uebergriffe und Fehlgriffe des eigenen Staates. Die Krisen, welche von Ueberproduction herrühren, würden auf diesem Wege noch am sichersten verhütet werden. Freilich hat die Sache für die Consumenten, also für die überwiegende Mehrzahl des Volkes, eine sehr gefährliche Seite, sofern die Genossen im Stande sind, den Markt monopolisch zu beherrschen. Und bei einem Schutzzollsysteme liegt diese Gefahr offenbar sehr nah. Jedenfalls sollten die Genossenschaften verpflichtet sein, ihre Beschlüsse der staatlichen Aufsichtsbehörde sofort mitzutheilen, damit diese durch sofortige (nicht erst auf den Reichstag wartende) Suspension des Schutzzolles die monopolische Ausbeutung der Consumenten verhindern kann.[3]

Denken wir uns die beiderseitigen Organisationen, der Arbeiter wie der Unternehmer, vollendet, so würden viele mehr oder weniger unwiderstehliche Tendenzen der neuesten Zeit, die jetzt in hohem Grade bedenklich sind, ihre Gefährlichkeit verlieren. So

[3] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 159.

insbesondere der Verfall der für den Handel arbeitenden Hausindustrie. Jetzt finden wir die schreiendsten Beispiele von Arbeiterelend gerade in gesunkenen Hausmanufacturzweigen. Hier ist wegen der Isolirung der Arbeiter ein künstliches Herabdrücken des Lohnes viel eher möglich, als in der Großfabrik. Uebeln Conjuncturen ist der Arbeiter in der Hausindustrie weit unmittelbarer ausgesetzt, weil das Kapital des Unternehmers hier weniger fixirt ist; dagegen werden ihm die Früchte guter Conjunctur leicht durch Factoren 2c. weggeschnappt, welche ihren Gewinn doch nicht, wie Großfabrikanten so oft, dem Geschäfte selbst zufließen lassen. Unterschleif am anvertrauten Rohstoffe ist viel schwerer zu verhüten, als in der Fabrik; ebenso auf der andern Seite die Mißbräuche des Trucksystems. So kann auch die Ueberarbeitung der Frauen und Kinder, die wahrscheinlich in der Hausmanufactur zuerst aufgekommen ist, hier weit schwerer durch öffentliche Meinung und Staatspolizei wieder abgeschafft werden, als namentlich in der sehr großen, deßhalb sehr notorischen und wirksamer zu regelnden Fabrik. Das schreckliche Wort des „Liedes vom Hemde“: oh God, that bread should be so dear, and flesh and blood so cheap! ist in der Hausmanufactur entstanden.

Etwas Aehnliches gilt von der wachsenden Relativbedeutung der ganz riesigen Fabriken. Der sehr reiche Fabrikherr kann nicht allein großmüthiger sein, als seine kleinen und mittleren Concurrenten, sondern er wird auch von der öffentlichen Meinung viel genauer überwacht. So schildert z. B. der Wiener Inspectionsbericht von 1886 die hygienischen und Sicherheitsvorrichtungen in den großen Fabriken sehr viel günstiger; die mittleren und kleinen hätten die Anordnungen des Inspectors, selbst wo deren Ausführung versprochen war, oft unausgeführt gelassen. Der gewesene Lohnarbeiter ist oftmals der härteste Principal! während andererseits Ungezogenheit der Arbeiter zu ihrem eigenen Schaden die kleinen Arbeitsherren aus dem Geschäfte vertreibt, und somit die oligarchische Zusammenziehung befördert.[4]

Unter den kleineren, bloß partiell wirkenden Anstalten zur Milderung des socialen Gegensatzes verdient namentlich erwähnt zu werden die Bezahlung der Arbeiter in einer Quote des mit

[4] Böhmert Schweiz. Arbeiterverhältnisse I, S. 53.

ihrer Hülfe erzielten Gewinnes. Dieser Quotenlohn steigert den Fleiß besonders dann, wenn der Gewinn bald vertheilt wird; im entgegengesetzten Falle meist nur die Anhänglichkeit der Arbeiter. Hiermit würde jedenfalls dem Interessenkampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer wenigstens seine klassenmäßige Schärfe und Gefährlichkeit entzogen sein. Aber freilich nur wenige Geschäftszweige vertragen die Anwendung dieses Systems. Es gehört dazu ein Geschäft, dessen Erfolg mehr von der Güte der Arbeit, als von der Größe des Kapitals abhängt. Die Arbeiter müssen an Bildung, sowie an Einfluß auf das Gedeihen des Ganzen unter einander, wie auch vom Unternehmer nicht sehr verschieden sein; das Geschäft selbst muß (durch seine Einfachheit oder geschickte Buchführung) große Uebersichtlichkeit besitzen, und der eigentlichen Speculation wenig Spielraum geben. Darum passen sehr ausgedehnte und neu begonnene Unternehmungen selten für diese Lohnform. Sie wird auch für rasch wechselnde Arbeiter wenig Ansprechendes haben, da sie factisch doch beide Theile für längere Zeit an einander bindet. Ueberhaupt müssen beide Theile einander vertrauen, was sittliche Tüchtigkeit beider voraussetzt. So dürfen die Arbeiter auch nicht ganz arm sein, oder man muß von ihrem Verdienst einen Reservefonds gesammelt haben: weil doch nur derjenige die Gewinnchancen theilen kann, der im Stande ist, auch die Verlustchancen mitzutragen. Aus allen diesen Gründen eignet sich der Quotenlohn am ersten für aufsichtführende Arbeiter, überhaupt für besonders tüchtige.[5]

So ist es für eine Handarbeit, die von Maschinen bedrohet wird, bisweilen der sicherste Ausweg, auf das nächstverwandte künstlerische Gebiet überzutreten. Man denke an den Uebergang schweizerischer und voigtländischer Baumwollspinner zur Stickerei. In Oesterreich hat sich hier und da eine haus- und volksmäßige Kunstindustrie abgelegener Gegend kümmerlich erhalten, aber in Folge empfangenen guten Unterrichtes merkwürdig verjüngt.[6]

Viel wichtiger würden Maßregeln sein, um das auf allen hohen Kulturstufen so gewöhnliche, aber social wie politisch so überaus gefährliche Ueberwuchern der Großstädte mit ihrer demoralisiren-

[5] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. I, §. 39.
[6] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III. §. 120.

den beständigen Wohnungsnoth unschädlich zu machen. Die einfachen Verbote des Wachsthums von London und Paris, wie sie namentlich im 16. Jahrhundert die absolute Monarchie gegeben hat, können natürlich zu gar nichts helfen. Aber wenigstens die positive Begünstigung der Großstädte, für die man im 19. Jahrhundert so häufig schwärmt, sollte aufhören. So z. B. die Vorzüge, welche durch neuere Gesetze der neu anziehenden (flottirenden!) Bevölkerung vor der alt ansässigen eingeräumt werden. Das norddeutsche Bundesgesetz vom 1. November 1867 verbietet den Gemeinden jedes Anzugsgeld: also nicht bloß das chicanöse, welches thatsächlich absperren möchte, sondern auch das gerechte, womit sich der Neubürger in die von den Altbürgern gemachten Kapitalmeliorationen einzukaufen hat. Auch die dreimonatliche Steuerfreiheit der Neueingezogenen gehört zu den Prämien für die flottirenden Theile des Volkes auf Kosten der sedentären. Es wäre im höchsten Grade wünschenswerth und gewiß nicht unmöglich, daß alle fest angesetzten Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Schulbeamten [7] einen Theil ihrer Besoldung in Amtswohnungen erhielten, alle größeren Privatunternehmer ihre von auswärts berufenen ständigen Arbeiter logirten: so würde die Wohnungsnoth ihre acute Gefährlichkeit größtentheils verlieren. Es wäre damit zugleich eine vortreffliche Unterlage für den heutzutage so schwer vermißten gesunden Standesgeist erschaffen, und ein Hauptschritt zur „Lösung der socialen Frage" gethan. In derselben Richtung könnte es wirken, wenn man durch polizeiliches Verbot die Fortdauer, mehr noch den Neubau gesundheitswidriger überfüllter Wohnungen hinderte, und damit die Nachfrager nöthigte, entweder ihren Wohnbedarf zu veredeln, oder auf die Ansiedelung am Orte völlig zu verzichten. Ohne alle Beschränkung der heutigen Zugfreiheit, die von den Meisten ausschließlich negativ und individualistisch verstanden wird, kann die Heilung der Wohnungsnoth überhaupt nur palliativ bleiben. Das Wegziehendürfen aus dem bisherigen Kreise mag ein „natürliches Recht" jedes Selbständigen sein; daraus folgt aber noch nicht, daß jeder andere Kreis verpflichtet sei, ihn aufzunehmen. In Bezug auf den Kreis der Familie, des Hauses wird dieß Allen einleuchten. Unseren meisten Großstädten aber ist leider fast jeder Gedanke eines geschlossenen

[7] S. Roscher Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte (3. Aufl. 1878), Bd. I, S. 363 ff.

Ganzen mit eigener Persönlichkeit verloren gegangen.[8] Eine vortreffliche Unterlage corporativer Selbständigkeit würde es sein, wenn man, wie nicht bloß von Socialisten, sondern auch von hervorragenden Nationalökonomen, selbst freihändlerischen, vorgeschlagen ist, die zum Häuserbau geeigneten Grundstücke für die Gemeinde expropriirte, natürlich gegen volle Entschädigung der bisherigen Eigenthümer. Dieß hätte jedenfalls den Vortheil, den persönlich unverdienten Zuwachs der Grundrente nicht Privatspeculanten, sondern Vertretern des Gemeinnutzens vorzubehalten. Etwanige Ausschreitungen der Gemeinde könnten ja leicht vom Staate gehemmt werden.[9]

§. 138.

Für das in jedem größern Staate doch wichtigste aller Gewerbe, die Landwirthschaft, ist die auf hoher Kulturstufe unentbehrliche Freiheit gegen eine bereits einreißende Ausartung besonders schwer zu schützen. Aber schon die Zusammenlegung der zu einem Landgute gehörigen Grundstücke ist ein vortreffliches Mittel, unökonomische Verkäufe ꝛc. im Einzelnen zu verhüten; auch abgesehen davon, daß sich die Bauern dadurch oft in wenig Jahren schuldenfrei gemacht, ihre Bestellungs- und Erntearbeiten auf die Hälfte vermindert und den Reinertrag ihrer Höfe um mehr als 25 Proc. gesteigert haben. Im höchsten Grade nachahmungswürdig ist die unparteiliche und deßhalb, wie zu hoffen, praktisch wohlthätige Verschmelzung der Grundsätze individueller Freiheit und landwirthschaftlicher Guts- und Familienerhaltung in den Gesetzen, die sich neuerdings um die hannoversche Höfeordnung von 1874 und 1880 gruppirt haben. Nach dem Wegfall sämmtlicher früheren Mobilisirungshindernisse für Bauerngüter ist in jedem Amtsgerichte gemeindeweis eine Höferolle angelegt, in die jeder Bauer sein landwirthschaftliches, mit Wohnhaus versehenes Grundeigenthum darf eintragen lassen. Dieser Eintrag, den er jederzeit wieder zurückziehen kann, hat juristisch nur die Bedeutung, daß jetzt der Bauer, wenn er will, demjenigen seiner Nachkommen, dem er den

[8] Es wäre gewiß auch möglich, den von Außen her zuziehenden Lohnarbeitern die Einlage in eine Sparkasse zur Bedingung der Aufnahme zu machen.

[9] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III. §. 7 fg.

Hof zu überlassen wünscht, bei der Erbtheilung so weit bevorzugen darf, um ihm die Erhaltung einer ordentlichen Hofwirthschaft zu sichern. Also nicht eine neue Bindung des jeweiligen Eigenthümers, sondern gerade umgekehrt eine gesteigerte Freiheit, eine Entbindung von dem für die Landwirthschaft so gefährlichen Zwange des Pflichttheilrechtes; eine Verletzung bloß der aufgezwungenen Gleichheit, die zu den schlimmsten Gefahren der Freiheit gehört. Wie man vom gemeinen Rechte ein eigenes Handelsrecht ausgesondert hat, so liegt hier der Anfang eines modernen Landwirthschaftsrechtes vor, das ein noch gesundes, nur gefährdetes Bauernthum als nothwendige Unterlage jeder wahren Freiheit und Ordnung im Volke gar wohl schützen kann.

Auch der Credit der Bauern sollte erleichtert werden. Das beste Mittel, die Verpfändung seiner Grundstücke unbedenklich zu machen, besteht in der planmäßigen Amortisirung der Schuld; und zwar nicht bloß darum, weil der Gläubiger hierdurch am ersten bewogen wird, auf sein Kündigungsrecht zu verzichten. Durch Zwischenkunft von Creditanstalten läßt sich dasselbe Verfahren auch auf andere Verbindlichkeiten der Grundeigenthümer anwenden, (Ausstattung von Kindern, Altentheile, Hinauszahlung von Miterben, Tilgung rückständiger Kaufgelder 2c.), so daß man das Ideal erreicht, von Zeit zu Zeit, etwa mit Abschluß jedes Menschenalters den Boden in seine ursprüngliche Schuldenfreiheit zurückzuversetzen.

Wo eine Mischung der großen, mittleren und kleinen Landgüter besteht, mit Vorwiegen der mittleren, da können sich diese günstigen Verhältnisse lange behaupten. Da sieht namentlich der Bauer sein wohlabgerundetes Hofgut als ein untheilbares Ganzes an, wie Jedermann es bei Pferden, Schiffen, Häusern, Edelsteinen, Gemälden thut, deren Werth durch Zerschlagung sicher verringert würde. Ohne alle großen Güter wird es auf die Dauer schwer fallen, sich vor Zwergwirthschaft zu hüten; indem eine zahlreiche Menschenklasse, wenn sie keine genügende Beschäftigung als Tagelöhner findet, auf dem Lande beinahe gezwungen ist, kleine Bodenparcellen käuflich oder pachtweise an sich zu bringen. Diese Concurrenz treibt aber den Preis solcher Parcellen dergestalt in die Höhe, daß eine mittlere Wirthschaft daneben nicht mehr hinlänglich rentabel scheint, während die Theuerung doch fast nur auf immer größere Entbehrungen der ländlichen Proletarier begründet ist. Die großen

Wirthe sind auch am besten geeignet, dem Landbau die Hülfe der Wissenschaft zuzuführen, ja diese letztere durch Experimente selbst zu erweitern. Veredelte Viehrassen, bessere Maschinen und Geräthe, rationale Wirthschaftspläne finden sich bei ihnen gewöhnlich zuerst; daher sie gar häufig, ohne dafür bezahlt zu sein, die Rolle von Lehrern ihrer trägen und mißtrauischen Umgebung spielen. Ueberdieß sind speciell die großen Eigenthümer, wenn sie aufgehört haben, die Knechtung ihrer Nachbaren (in der Weise des spätern Mittelalters) zu wünschen, die natürlichen Stützpunkte der landwirthschaftlichen, überhaupt ländlichen Interessen gegen städtische Neuerungssucht und bureaukratischen Hochmuth. Man sieht in der jüngsten französischen Geschichte, wie wenig ein bloßes Bauernthum sich gegen das eine dieser Uebel wahren kann, ohne dem andern zur Beute zu werden. Nur müssen freilich die großen Eigenthümer sich auch wirklich als Gemeindeglieder fühlen: wie denn im Mittelalter das Ausscheiden der Grundherren ein Hauptmoment zum Verfall der Gemeindeverfassung gewesen ist.[1]

Auch in Bezug auf die unmittelbare und rein materielle Production können die großen und kleinen Wirthe einander vortrefflich ergänzen, indem sich jede Klasse vorzugsweise auf diejenigen Zweige wirft, für welche sie eben die besten Anlagen hat. So wird die landwirthschaftliche Production am vielseitigsten, die Vertheilung des Productes am billigsten, auch die Sicherheit der Volksernährung am größten, weil die großen Wirthschaften förmliche Kornmagazine bilden, und zwar ohne die Schattenseiten der obrigkeitlichen Magazinirung. — Auch eine mäßige Anzahl von bloßen Parcellen ist wünschenswerth, da nichts den Tagelöhner zufriedener und eben darum zuverlässiger macht, als der Besitz einer Scholle Boden. Das Vorhandensein von kleinen Gütern ist besonders dadurch nützlich, daß auf diese Art die Lücken zwischen Tagelöhner und Großbauer durch eine unabgebrochene Stufenleiter ausgefüllt wird.

Eine solche Mischung von großen, mittleren, kleinen Gütern und bloßen Parcellen trägt in sich selbst eine bedeutende Garantie ihrer Fortdauer, zumal wenn ein blühender Gewerbfleiß die überschüssige Landbevölkerung in die Städte lockt, und damit zugleich der Landwirthschaft eine immer wachsende Intensität möglich macht.[2]

[1] Vgl. L. v. Maurer Geschichte der Dorfverfassung II, S. 190.

[2] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. II. §. 53.

§. 139.

Alle die Anstalten, welche wir in diesem Kapitel betrachtet haben als Maßregeln zur Erhaltung und Wiederherstellung eines gefährdeten Mittelstandes, können freilich den gewünschten Erfolg nur haben, wenn sie in großartiger Ausdehnung und Nachhaltigkeit getroffen werden. Und zwar auf dem Wege der corporativen oder associativen Freiwilligkeit! Denn ein Zwang des Staates, der sich nicht bloß auf die Prüfung der Statuten, Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten ꝛc. beschränkt, würde dem Ganzen einen absolutmonarchischen oder cäsaristischen Stempel aufdrücken.[1] Aber in hohem Grade nützlich, und doch vollkommen freiheitlich kann die staatliche Anstellung von orts- und sachkundigen, beiderseits unabhängigen Fabrikinspectoren wirken, die gleichsam „das Auge und Ohr sind, womit der Staat hineinblickt und hört in alle Anliegen, welche die Fabrikbevölkerung billigerweise an seine Gesetzgebung und Regierung richten kann". Freilich wird dazu eine allgemeine Registrirung vorausgesetzt: also Anmeldepflicht jeder neuen oder eingehenden Fabrik, und innerhalb derselben ein stets liquid erhaltenes Verzeichniß aller ihrer Arbeiter. Es wäre ein hoch bedeutsamer und ganz unbedenklicher Schritt zur „Organisation der Arbeit", wenn jede im Fabrikwesen beschäftigte Person ein vom Staate gekanntes Glied des großen Körpers bildete.

Die Maßregeln, welche die englische Gesetzgebung seit 1869 zur Wiederherstellung eines Bauernstandes in Irland versucht hat, beruhen auf der Ansicht, daß bei der furchtbaren Spannung der nationalen, confessionellen und socialen Gegensätze dort, wo es auch sonst an einem versöhnenden Mittelstande so sehr fehlt, die unparteiische Dictatur einer weisen und billig denkenden Staatsgewalt immer noch das kleinere Uebel ist. Auch anderswo könnte, wenn die ganz unhaltbar gewordenen Zwergwirthschaften eines verfallenen Bauernthums wieder zu Riesengütern (Latifundien) zusammengekauft werden, solches immer noch am gemeinnützlichsten durch die Staatsgewalt erfolgen, die ja namentlich durch Ansetzung tüchtiger Proletarier auf kleinen Erbpachtgütern noch am ersten

[1] Also in das III. oder VI. Buch dieses Werkes gehören.

fähig und willig sein würde, Anfänge eines neuen Bauernstandes zu begründen.[2]

Der normalste Weg freilich, auf welchen die drohende Spaltung des Volkes in Plutokraten und Proletarier verhütet, der Mittelstand erhalten werden kann, ist, wie alles wahrhaft Große, schwer. Eine hohe Einsicht und Selbstbeherrschung im ganzen Volke wird dabei vorausgesetzt. Namentlich der Arbeiterstand darf nie vergessen, wie die Höhe des Arbeitslohnes zum großen Theile von den Arbeitern selbst abhängt. Sind diese in der Regel auch genöthigt, ihre gegenwärtige Thätigkeit ganz zu Markte zu tragen, so steht es doch in ihrem Belieben, das zukünftige Arbeitsangebot zu vergrößern oder zu verringern. Ist es nun allen Arbeitern — der Einzelne kann hier natürlich nicht viel ausrichten — wahrer Ernst damit, ihre persönliche Zukunft und die ihrer Familie sicher zu stellen; unterlassen sie namentlich das Kinderzeugen, so lange sie dieß noch nicht erreicht haben, (wie das ja bei den höheren Klassen schon längst gewöhnlich ist): so wird unzweifelhaft spätestens in einem Menschenalter der Lohn um die hierzu erforderliche Summe gestiegen sein. Freilich nach einer Uebergangszeit voll Entbehrungen; allein welches Große kann ohne Opfer von Seiten der Betheiligten gewonnen werden? Ich sage, spätestens in einem Menschenalter, wenn nämlich die ganze Steigerung bloß durch vermindertes Angebot verursacht werden soll; vielleicht schon früher, wenn inzwischen ein Aufblühen der Industrie 2c. die Nachfrage nach Arbeit vergrößert. Was sich hier durch Klugheit und Eintracht der niederen Stände erreichen läßt, hat die englische Geschichte des vorigen Jahrhunderts bewiesen: im auffälligsten Gegensatze zu den irischen Verhältnissen. Die Engländer, ein Menschenalter nachher auch die Schotten, haben ihren hohen Lohn selbst verdient, die Irländer ihren niedrigen großentheils selbst verschuldet.

Niemand glaube übrigens, daß eine Lohnerhöhung in der eben charakterisirten Weise den höheren Klassen, Grundherren und Kapitalisten, schädlich sein müßte. Wo ganze Distrikte oder gar Nationen in dem Rufe stehen, bessere Arbeiter zu besitzen, als andere, da ist in der Regel dieser Umstand von der bessern Nah-

[2] Roscher System der Volkswirthschaft Bd. III, §. 149. Bd. II, §. 149.

rung, Kleidung ꝛc. jener bedingt. So hat man gefunden, daß die geringere Leistung grober französischer Arbeiter gegenüber den englischen sehr zusammenhängt mit ihrer geringen Fleischnahrung. Bei reichlicher Kost, besserer Mußegewährung ꝛc. hat schon M. Chevalier gezeigt, daß auch der Franzose besser arbeitet.

Ob das in diesem Kapitel Erörterte voll gelingen wird, ob die große Masse der Arbeiter einer solchen Vorsicht, Selbstbeherrschung und Beharrlichkeit fähig ist, wie sie dieser Zweck erfordert: das ist eben der Hauptangelpunkt, um welchen sich die Frage von der Unvermeidlichkeit der plutokratisch-proletarischen Spaltung und des Altwerdens einer Nation überhaupt drehet. Wer wollte verkennen, daß alle diejenigen, welche irgend auf das Volk Einfluß besitzen, Lehrer von jeder Art, Schriftsteller, Staatsbeamte, Gesetzgeber, zu einer glücklichen Lösung dieser Frage viel, sehr viel beitragen können. Sie sind Alle heilig dazu verpflichtet. Ganz besonders auch die Fabrikanten, die Gewerbevereine ꝛc.: es müßten denn solche Unmenschen sein, wie man sie in Frankreich wohl hier und da bemerkt hat,[3] welche z. B. den Sparkassen gram waren, um ihre Arbeiter nicht allzu unabhängig werden zu lassen. Jeder Fortschritt, welchen das Volk, das ganze Volk in wahrer Aufklärung, wahrer Freiheit macht, ist auch ein Fortschritt bergauf in der vorliegenden Sache. Ganz besonders kommt es an auf wahre Religiosität im ganzen Volke. Die Gottseligkeit im Sinne des Paulus (I. Timoth. 4, 8) ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.

[3] Commissionsbericht von Dupin in der französischen Deputirtenkammer vom 16. Mai 1834.

Sechstes Buch.

Cäsarismus.

Erstes Kapitel.

Eigenthümlichkeiten des Cäsarismus im Allgemeinen.

§. 140.

In jedem Organismus pflegen diejenigen Kräfte, welche sich am frühesten entwickelt haben, am spätesten wieder zu verschwinden, und umgekehrt. Ebenso bei ganzen Völkern. Unter all den Tugenden und Gewöhnungen, welche die Tüchtigkeit eines politischen Lebens bedingen, wird die militärische Tapferkeit, der militärische Gehorsam mit zuerst ausgebildet, selbst bei solchen Völkern, die übrigens noch auf einer höchst rohen Kulturstufe stehen; dieselben Eigenschaften pflegen bei einer sinkenden Nation immer noch am längsten fortzudauern. Hat doch z. B. der Grieche Xanthippos, zu einer Zeit, wo die politische Kraft und Tugend seines Vaterlandes bereits völlig todt, ja begraben war, den Karthagern als Lehrer gedient, wie man die Heere Roms besiegen könne. Wundere sich deßhalb Niemand darüber, daß jede ausgeartete Demokratie durch eine Militärtyrannis pflegt beschlossen zu werden. Wenn die Parteikämpfe der Demagogen unter einander, der wechselseitige Haß der Armen und Reichen, die despotischen Launen einer zügellosen Menge gar nicht mehr erträglich sind, wenn sich fast kein Gebildeter mehr seiner eigenen Freiheit gewachsen fühlt: da sehnen sich die Meisten am Ende nach Ruhe um jeden Preis. Muß die ganz extreme Demokratie als eine Art von Anarchie gelten, ein Krieg Aller gegen Alle, so ist es sehr begreiflich, daß

zuletzt der Stärkste, d. h. der Befehlshaber der bewaffneten Macht, die inmitten der allgemeinen Auflösung und Schwäche allein noch compact und stark bleibt,[1] das wilde Kampfgetümmel beruhigt — auf dem Friedhofe der allgemeinen Knechtschaft. Wenn in solcher Zeit gerade die Besten sich vom Staatsdienste zurückziehen,[2] dann ist ein Hauptbeförderungsmittel des Cäsarismus der Gedanke, daß man sich doch lieber von einem Löwen, als von zehn Wölfen, oder von hundert Schakalen, oder gar von tausend Ratten Person und Habe will aufzehren lassen.

In Rom können wir selbst bei Cicero die Gesinnungen, auf die sich der Cäsarismus aufbaut, sehr deutlich nachweisen. In der Rede pro Murena wird die Kriegskunst ebenso auffällig überschätzt (9. 10), wie die Rechtswissenschaft unterschätzt. Gerade bei einem solchen Friedensmanne wie Cicero besonders charakteristisch! Die Resignation, welche in Republiken dem Cäsarismus vorhergeht, ist in seinem Briefe ad Fam. I, 8 schon 56 v. Chr. sehr bestimmt ausgesprochen, damals freilich in Bezug auf Pompejus als den Mann der wahren Macht. Nachmals wird um der Ruhe und Sicherheit willen dem als tüchtig erkannten Führer der Umwälzung, falls er Niemanden beraubt oder tödtet, mit der Gesinnung entgegengetreten: „von denen, welche ihn am meisten gefürchtet hatten, wird er am meisten geliebt werden." (ad Att. VIII, 13.) Nach Cäsars Tode war die furchtbare Unsicherheit von Leben und Eigenthum, wovon Varro (De re rust. I, 69) eine merkwürdige Probe mittheilt, die wirksamste Empfehlung strenger Monarchie.[3]

[1] Mommsen bemerkt sehr treffend, daß für entartete Völker im Heere die Gleichheit Aller vor der Gefahr, die herzstärkende Nothwendigkeit des Muthes und der Aufopferung, das Ringen Aller nach einem nicht bloß für den individuellen Egoismus förderlichen Erfolge doch ein letzter Rest idealen Strebens sei. (Im neuen Reich, 1871, Nr. 15.) In dem Bürgerkriege nach dem Tode Nero's zeigt sich der Soldat auch moralisch dem gemeinen Bürger doch sehr überlegen. Man vergleiche nur die Nichtswürdigkeit des städtischen Pöbels (Tacit. Hist. III, 83) mit der würdigen Weise, wie die besiegten Soldaten zu sterben wissen. (III, 84. IV, 2.)

[2] Wie in Rom nicht bloß unter Tiberius, sondern schon zu Augustus Zeit die hohen Aemter von den Angesehensten oft mehr vermieden, als gesucht wurden, s. Tacit. Ann. III, 35. Dio Cass. LIV, 24. 26. 30.

[3] Aehnlich wie in Frankreich zur Zeit der Ligue durch die Rechtsunsicherheit die absolute Monarchie empfohlen wurde. Duruy erinnert daran, daß in

Die Monarchie, die aus einer unhaltbar gewordenen Demokratie hervorgeht, ist regelmäßig eine despotische. Schon die Demokratie hat die Neigung, die nur auf kurze Zeit erwählten Beamten sehr unbeschränkt zu stellen: dieß überträgt sich nun auf lebenslängliche und erbliche! Der neue Herrscher weiß, daß das Volk nicht an seine Rechtmäßigkeit glaubt, ihn zum großen Theile sogar haßt. Daraus folgen Argwohn und Härte auch auf seiner Seite: er betrachtet seine Unterthanen als Besiegte. Da alle Provinzen, Gemeinden 2c. von der ausgebildeten Demokratie nivellirt sind, so findet der Tyrann gar keine inneren Schranken; kein Standesgeist z. B. ritterlicher Art steht ihm gegenüber; die herrschenden Gleichheitsideen lassen jedes hervorragende Individuum höchstens für seine Lebensdauer Einfluß üben. So findet sich jeder Mißvergnügte allein der ungeheuern Macht des Staatsoberhauptes gegenüber. Weil unter der Demokratie die größte Neuerungssucht geherrscht hatte, so ist nichts Altes vorhanden, welches der Tyrannis noch Respect einflößte, nichts Neues, das sie nicht wagen könnte. Zu derselben Zeit pflegen auch in der Religion und Moral die nothwendigsten Wahrheiten angefochten und zweifelhaft, also für die Massen kraftlos zu sein.[4] — Für Napoleon war es sehr förderlich, nicht bloß, wie die letzte Zwangsanleihe des Directoriums als Erinnerung an den kaum überwundenen Communismus panischen Schrecken verbreitet hatte, auch die Jacobiner sich ganz in der Form von 1793 wieder regten,[5] sondern noch allgemeiner, wie die Revolution alle Besonderheiten, Privilegien, Corporationen 2c. vertilgt, also die äußerste Centralisation bewirkt hatte, zugleich aber Handel, Gewerbfleiß, Kunst, Wissenschaft u. s. w. in verzweifelte Noth gebracht. So hatten sich alles Interesse, alle Hoffnungen auf die einzig blühende Thätigkeit der Nation, die kriegerische, concentrirt, in der Napoleon Meister war.

Doch liegt eine der wichtigsten Eigenthümlichkeiten, aber auch Stärken des Cäsarismus in dem Janushaupte, das er trägt,

Rom sogar die persönlichste Freiheit gefährdet war, durch Räuber, welche die Gefangenen fortschafften und als Sklaven verkauften. (Histoire des Romains III, p. 132.)

[4] Vgl. die schöne Auseinandersetzung von Tocqueville Démocratie en Amérique II, p. 256 ff.

[5] v. Sybel Geschichte der Revolutionszeit V. S. 519. 507.

mit einem extrem monarchischen, einem extrem demokratischen[6] Angesichte. Wie schon Gentz bemerkt, so waren die Royalisten für Napoleon, weil sie ihn für die Uebergangsdictatur zur Wiederherstellung des Alten ansahen, und den Republikanern schmeichelten die vielen republikanischen Anklänge in seinen Formen.[7] Als Napoleon seinen neuen Adel schuf, sagte er den Einen: j'assure la révolution; cette caste intermédiaire est éminemment démocratique, car à toute heure tout le monde y est appelé. Den großen Herren sagte er: elle appuiera le trône. Den Freunden gemäßigter Monarchie: elle s'opposera à l'empiétement du pouvoir absolu, car elle devient une autorité dans l'état. Den Jacobinern: réjouissez-vous; car voilà l'ancienne noblesse complétement anéantie. Dem alten Adel: en vous décorant de nouvelles dignités, vous faites revivre les vôtres.[8] Theoretisch erkennt der Herrscher die Volkssouveränetät bereitwilligst an. Tiberius nannte den Senat seinen Herrn, dem ein guter und heilsamer Fürst dienen müsse, et universis civibus saepe, et plerumque etiam singulis. Claudius nannte sogar die Zuschauer bei Gladiatorspielen dominos.[9] Napoleon stellte 1815 im Staatsrathe den Grundsatz auf: les princes sont les premiers citoyens de l'état. Leur autorité est plus ou moins étendue selon l'intérêt des nations qu'ils gouvernent. La souveraineté n'est héréditaire que parceque l'intérêt des peuples l'exige. Hors de ces principes je ne connais pas de légitimité.[10] Aber das Absterben jeder organischen Gliederung in Stände, Gemeinden, Provinzen, die weit getriebene Centralisirung im Volke, wie es die äußerste Demokratie durchgesetzt hat, machen, so lange der Herrscher die bewaffnete Macht zu seiner Verfügung hat, jeden Widerstand unmöglich. Napoleon sagte 1813

[6] Unter persönlich schwachen Herrschern kann diese demokratische Seite der Tyrannis der äußersten Ochlokratie ähnlich werden. Man denke an die vielen Hinrichtungen flagitante exercitu: z. B. Tacit. Hist. IV, 13.

[7] Gentz Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts, S. 240 ff.

[8] Mémoires de Mme. de Rémusat III, p. 349.

[9] Sueton. Tiber. 29. Claud. 21. Mommsen meint, der Principat habe juristisch durch den Volkswillen immer gestürzt werden können, sei also eine durch die permanente Revolution gemäßigte Autokratie gewesen (Röm. Staatsrecht II, 2, S. 1034.)

[10] Thiers Histoire du consulat et de l'empire XIX, p. 318.

den Abgeordneten des gesetzgebenden Körpers, die um Friedensunterhandlungen baten: ihr seid nur die Vertreter der Departements; ich bin von Millionen Franzosen zum Throne berufen worden, bin allein der Vertreter des ganzen Volkes.

Was hierbei die Freiheit verliert, das wird ersetzt durch Gleichheit, die nach v. Treitschke „ein inhaltsloser Begriff ist: sie kann ebenso wohl bedeuten gleiche Knechtschaft Aller, wie gleiche Freiheit Aller". Napoleon sagte: „die Freiheit ist das Bedürfniß einer wenig zahlreichen Klasse, die von der Natur mit über das Gewöhnliche hinausgehenden Fähigkeiten bevorzugt ist. Sie kann deßhalb ungestraft verletzt werden. Die Gleichheit hingegen ist der Menge lieb."[11] Ueberaus charakteristisch für diese Ansicht sind die 1200 Fr. Gehalt, die Napoleon als Mitglied des Institut de France bezog,[12] wie er auch regelmäßig in der Akademikertracht den Sitzungen beiwohnte. Von dem berühmten Vorläufer der Revolution, Helvetius, war es ein Lieblingsgedanke, daß alle Menschen, Völker 2c. von Natur gleich sind, nur durch Gesetze, Erziehung 2c. ungleich werden. Ich möchte fragen: ist das mehr Voraussetzung der Demokratie, oder Unterstützung der Tyrannis?

Mit der demokratischen, also gleichheitlichen Unterlage des Cäsarismus hängt es zusammen, daß ein Cäsar, ganz abgesehen von persönlicher Eitelkeit, um sich zu behaupten, immer streben muß, vor allen Anderen hervorzuglänzen, und zwar in solchen Eigenschaften, die Jedermann gefallen oder imponiren. Für einen Herrscher, der ohne allgemein anerkannte Rechtsunterlage eine schrankenlose Gewalt in Anspruch nimmt, ist dieß unbedingt nothwendig. Es liegt dabei der Gedanke im Hintergrunde, man möchte, wenn es etwa zu einer neuen Wahl des Herrschers käme, jeden Augenblick der Wiederwahl gewiß sein. Am allgemeinsten und unmittelbarsten wird dieß natürlich durch kriegerische Großthaten erreicht, wie sich ja überhaupt der eminent monarchische Charakter des Krieges schon darin ausspricht, daß mit jeder höhern Stellung im Commando die Strapazen und Gefahren der Kriegführung kleiner, die Ehren und Belohnungen größer zu werden pflegen.[13]

[11] de Rémusat III, p. 152.

[12] Thiers XV, p. 274.

[13] Das ist allerdings in echt cäsaristischer Weise übertrieben, wenn Napoleon auf St. Helena sagte: ce n'est pas l'armée romaine qui a soumis la

Auch in der Diplomatie erklärt sich das barsche Auftreten, welches der Cäsarismus liebt, aus demselben Bedürfnisse, immer zu imponiren. Wie thöricht brach z. B. 1870 der schlecht gerüstete und kränkliche Napoleon III. los, weil einige Zeitungen erzählt hatten, sein Botschafter sei beleidigt worden! Aber selbst von dem großen Napoleon schrieb Talleyrand im November 1802 an den Gesandten zu London: wenn man dem Parlament etwas vorlege, woraus erhelle, daß Napoleon einen Schritt darum unterlassen, weil man ihn verhindert habe, so sei es sicher, qu'à l'instant même il le fera.[14] Etwas ganz Aehnliches erfuhren die Holländer 1652, als sie ihre Verhandlungen mit Cromwell durch drohende Rüstungen wirksamer zu machen suchten. — Auch die Begünstigung der schönen Künste, wie sie ein augusteisches oder mediceisches Zeitalter übt, hat eine ähnliche Tendenz. Wie Friedländer bemerkt, so haben sich von Augustus bis Hadrian fast alle Cäsaren mit Poesie beschäftigt, von den Antoninen und Severus Nachfolgern eigentlich nur Severus Alexander. In diesem Unterschiede spiegelt sich die Verschiedenheit der Zeiten ab, weil immer der Cäsar an der Spitze der Zeitbildung zu stehen wünscht. In der Uebergangszeit aus der Republik zur Monarchie hielten Männer wie Pompejus (kurz vor dem Bürgerkriege!), M. Anton, Octavian, Hirtius und Pansa häusliche Redeübungen, die mitunter Cicero leitete. Selbst das Virtuosenthum eines Nero, das Gladiatorenthum eines Commodus, der 735mal in der Arena gefochten haben soll, sind Caricaturen des wirklich vorhandenen Bedürfnisses, auf eine allgemein verständliche Art zu glänzen.[15]

Gaule, mais César; ce n'est pas l'armée carthaginoise qui faisait trembler Rome, mais Annibal. Aehnliches in Bezug auf Alexander d. Gr., Turenne und Friedrich d. Gr. behauptet (Montholon Récits de la captivité de Napoléon à Ste. Hélène II, p. 437 ff.).

[14] Thiers IV, p. 248.

[15] In Nero's Wagenlenken und Singen, das Tacitus ein foedum studium nennt (Ann. XIV, 14; vgl. die scheußliche Geschichte bei Sueton. Nero 22 ff. Dio Cass. LXIII, 9), darf übrigens der Historiker das immerhin caricaturliche Streben nach Ausgleichung der römischen und hellenischen Kultur nicht übersehen, das ja doch weltgeschichtlich zu den Hauptaufgaben der Cäsaren gehörte. Um so rein ekelhafter die Mischung von Habgier und Wollust, mit der sich Caligula nackt auf Goldklumpen wälzte. (Sueton. Calig. 42.)

§. 141.

Natürlich führt jedes Gleichheitsstreben eines im Allgemeinen sinkenden Zeitalters zu einer Herabdrückung der bisher oberen Schichten des Volkes, einer Hebung der bisher unteren Schichten. In der ersten Beziehung ist es furchtbar charakteristisch, wie Juvenal (IV, 97) es eine Art Wunder nennt, wenn ein nobilis alt werde. Hingegen ist der Cäsarismus regelmäßig ein Gönner der Sklaven. Schon Augustus hatte das Schreckenssystem seiner geheimen Polizei dadurch sehr gesteigert, daß er die Sklaven zur Denunciation ihrer Herren zuließ. Im Fall des Gelingens bekamen sie die Freiheit und 25 Proc. der confiscirten Güter.[1] Sonst freilich hat er durch die Leges Aelia Sentia und Furia Caninia die Freilassungen erschwert: eine Richtung, die aber schon Tiberius mit einer den Sklaven günstigern vertauschte. (Lex Junia Norbana.) Nachmals wurde es ein Spott der Barbaren, welche hochpolitische Rolle die kaiserlichen Freigelassenen spielen konnten.[2] Plerique principes, quum essent civium domini, libertorum erant servi. (Plinius.) Unter Claudius votirte der Senat auf Antrag eines Scipio (!) dem Freigelassenen Pallas seinen Dank, weil er, obschon von arkadischen Königen stammend, uneigennützig dem Cäsar diene. Claudius selbst pries seine „Armuth", die doch in einem Vermögen von 300 Millionen Sestertien bestand.[3] Gegen den Uebermuth der Freigelassenen im Allgemeinen wurden unter Nero Gesetze vorgeschlagen, ut adversus male meritos revocandae libertatis jus patronis daretur. Man drang jedoch nicht damit durch. (Ann. XIII, 26 ff.). Und wie sehr unter den Kaisern die Lage auch der eigentlichen Sklaven gehoben worden ist, erhellt am besten aus einer Vergleichung der menschenfreundlichen Gesetze des Antoninus gegen Sklavenmißhandlung mit der Thatsache, daß noch Augustus nach dem Bürgerkriege 6000 flüchtige Sklaven, zu denen sich kein Herr fand, hatte kreuzigen lassen, oder gar mit den 20 000 Sklaven,

[1] Auch unter Domitian wurden Sklaven (und Kinder!) durch Belohnung von Denunciationen verdorben (Plin. Paneg. 42): ganz der Tyrannenregel bei Aristot. Polit. V, 11 gemäß.

[2] Tacit. Ann. XIV, 39. Die Stellung eines solchen Freigelassenen von Statius Silv. III, 3, 86 ff. geschildert.

[3] Tacit. Ann. XII, 53.

die nach dem sicilischen Sklavenkriege von 134 bis 132 gekreuzigt wurden.[4] Darum kommen auch Sklavenkriege, deren die Republik vier große gehabt hat, in der guten Kaiserzeit gar nicht vor. Diese Stellung gegenüber den Sklaven ist wohl das größte welthistorische Verdienst, welches sich der römische Cäsarismus um die Menschheit erworben hat.[5]

Für diejenige Klasse, die zunächst über den Sklaven steht, äußerte sich das cäsarische Patronat in dem bekannten Wahlspruche: Panem et circenses. Schon die ersten Vorläufer des Cäsarismus, C. Gracchus, mehr noch Marius' Freunde Saturninus und Cinna, hatten Kornvertheilungen von Staatswegen tief unter dem Marktpreise eingeführt; Sulla, was für ihn als Nicht-Monarchieanstreber charakteristisch ist, dieß wieder abgeschafft. Der Demagog Clodius machte die Kornvertheilungen unentgeltlich. Welchen Erfolg dieß ganze Wesen bei der Souveränetät des hauptstädtischen Pöbels haben konnte, sieht man am klarsten aus der Thatsache, wie die Anhänger des Pompejus, um ihrem Haupte eine dem Cäsar gleichwiegende Stellung wieder zu verschaffen, ihm auf 5 Jahre omnem potestatem rei frumentariae toto orbe terrarum übertragen wollten. Solches ward noch überboten durch den Zusatzantrag, ihm auch omnis pecuniae potestatem zu übertragen, classem, exercitum et majus imperium in provinciis, quam sit eorum, qui eas obtineant.[6] Unter den Kaisern ist diese Kornpolitik immer als eine Hauptsorge des Staates betrachtet worden. Augustus hatte deßhalb jedem Senator oder Ritter die Bereisung des Kornlandes Aegypten ohne ausdrückliche Erlaubniß des Herrschers verboten; und der kluge Tiberius nahm es selbst dem Prinzen Germanicus sehr übel, daß er dieß Verbot, ein arcanum dominationis nach Tacitus, übertreten hatte.[7] „Vor der Kornflotte vom Nil hat Rom capitulirt, und seine alte Freiheit um die Lieferung des täglichen Brotes verkauft."[8] Ist doch unter den früheren Cäsaren eine Göttin

[4] Institutt. I, 8, §. 2. Oros. VI, 18.

[5] Einzelne grausame Sklavengesetze, die unter Nero Senat und Regierung noch für nöthig hielten, von der öffentlichen Meinung schon gewaltsam gemißbilligt: Tacit. Ann. XIV, 42 ff.

[6] Cicero ad. Att. IV, 1.

[7] Tacit. Ann. II, 59 ff.

[8] Mommsen Römisches Staatsrecht II, 2, S. 962. Severus soll in Rom einen siebenjährigen Magazinvorrath hinterlassen haben. (Spartian. V. Sever. 8.)

Annona in den amtlichen Olymp gekommen.[9] Und noch charakteristischer für den Zusammenhang zwischen Cäsarismus und Proletariat sind die Kornspenden, welche Constantin d. Gr. zu Gunsten von Constantinopel einführte, obschon hier in der neuen Welthauptstadt, die im Anfang sicher mächtig aufblühte, von einer beträchtlichen Noth des niederen Volkes gewiß nicht die Rede sein konnte.[10]

Die Circusspiele wurden mit dem Brote zusammengestellt nicht bloß in den bekannten Worten des Juvenal (X, 81), sondern Fronto sagt geradezu, das Volk werde hauptsächlich durch zwei Dinge, annona et spectaculis, gehalten. Die Schauspiele beschäftigten das Volk als Ganzes, die Korngeschenke singillatim et nominatim,[11] also eigentlich in geringerem Grade. Führte man doch barbarische Gesandtschaften gern ins Theater, quo magnitudinem populi viserent. (Tacit. Ann. XIII, 54.) Es war von Augustus klug, daß er, wenn er im Theater war, ganz diesem Vergnügen zu leben schien; während man es an Cäsar getadelt hatte, daß er dort wohl Depeschen gelesen.[12] Man gestattete im Theater viele Freiheit. Titus ließ wohl Hinrichtungen, die er beabsichtigte, von bestellten Personen im Theater fordern, um sie dann als Volkswunsch bezeichnen zu können.[13] Für eine spätere Zeit ist charakteristisch das Schreiben Aurelians an das römische Volk: vacate ludis, vacate circensibus; nos publicae necessitates teneant, vos occupent voluptates![14] Wie die Kämpfe der Circusparteien die ärgste Caricatur der politischen Parteikämpfe sind, vielleicht auch ein Blitzableiter gegen ernsthafte Unruhen (Friedländer), so noch zu Justinians Zeit der Name populi, δῆμοι für jene Parteien selbst, δήμοται für die Parteigenossen.

[9] Preller Römische Mythologie, S. 621 ff.

[10] Auch für neuere Cäsaren ist die Brotversorgung der Hauptstadt meist eine ihrer wichtigsten Rücksichten gewesen. So z. B. für Franz Sforza 1450. (Pöhlmann Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance, S. 34.) Napoleon III. hat wesentlich denselben Grundsatz befolgt wie Tiberius, den Preis für die Käufer festzustellen, aber den Verkäufern ihre etwanige Einbuße nachher zu vergüten. (Tacit. Ann. II, 87.)

[11] Fronto Princ. Historiae, p. 230. (Maji.)

[12] Tacit. Ann. I, 54. Sueton. Octav. 45.

[13] Sueton. Tit. 6; vgl. Friedländer Sittengeschichte Roms II, S. 159. 195 ff.

[14] Vopiscus Firm. 5.

§. 142.

Sehr charakteristisch ist die Stimmung der verschiedenen Volksklassen nach dem Tode Nero's. Die Senatoren laeti, die angesehensten Ritter proximi gaudio patrum, die Clienten und Freigelassenen der Opfer Nero's in spem erecti. Dagegen moesti et rumorum avidi die plebs sordida et circo ac theatris sueta, ebenso die deterrimi servorum aut qui adesis bonis per dedecus Neronis alebantur.[1]

Es ist darum auch eine ganz irrige Vorstellung, wenn man so oft hört, daß die politische „Bildung" den Cäsarismus verhindern oder stürzen müsse.[2] Die wirklich hohe Bildung, die doch immer nur Wenigen zu Theil werden kann, würde in der Opposition gegen den Cäsar leicht durch die rohen und neidischen Massen erdrückt werden. Um so näher liegt ihr der Gedanke, durch Anschluß an den Herrscher eine sichere, vielleicht glänzende Stellung zu behaupten. Vergil war gewiß kein vorzugsweiser politischer Kopf: desto mehr zeugen die politischen Gedanken, die seine Aeneis durchziehen, von einer weiten Verbreitung politischer Einsicht bei den Gebildeten seiner Zeit. Wenn er einen Seesturm durch das Bild einer politischen Versammlung erläutert (I, 148 ff.), so charakterisirt das nicht bloß den „Kunstdichter" gegenüber einem „Naturdichter" wie Homer, sondern auch den städtischen Dichter gegenüber dem ländlichen. Hiermit stimmt es zusammen, daß Vergil weit politischer und militärischer schreibt, als Homer, dieser weit mehr persönlich, ritterlich. Man bemerkt das u. A. in Vergils Schilderung des Falles von Troja (II, 324 ff.), wobei man lebhaft an nationale Besiegungen neuerer Zeit erinnert wird. Ebenso politisch ist die Erklärung von Aeneas Erfolgen in Italien, wobei die Revolution in Etrurien, die innere Zwietracht in Latium, die Kriegserschöpfung der Griechen ꝛc. in Betracht kommen. Das sticht sonderbar ab gegen die Einmischung der Götter, Geschichten wie die von der Amazone Camilla ꝛc. Dagegen erscheinen wieder Versuche zu welthistorischer Combination, so daß z. B. Dido als Vorläuferin des Hannibal auftritt. Vergils pius Aeneas, der eigent-

[1] Tacit. Hist. I, 4; vgl. I, 78.

[2] Wie ungemein „gebildet" Augustus Zeitgenossen waren, zeigen u. A. die echt wissenschaftlichen Bemerkungen, die Strabon über den Nutzen der Geographie für Staatsmänner, Feldherren ꝛc. macht. (I, S. 9 ff. IV, S. 177.)

lich sehr wenig Heroisches hat, ist offenbar ein Abbild des Augustus; wie ja auch seine Liebe zum Landleben nicht auf altcatonischen Wünschen beruht, sondern auf dem Vergessenwollen von Krieg und Forum.[3] Es gereicht der Toleranz des Augustus zur Ehre, daß er keinen Anstoß daran genommen hat, wie bei Vergil z. B. der jüngere Cato Richter der Frommen in der Unterwelt ist (VIII, 670); ebenso an dem Lobe Cato's bei Horaz (Carm. I, 12) in einer speciell dem Herrscher gewidmeten Ode,[4] und an den republikanischen Neigungen, die bei Livius unverkennbar sind. Augustus wird eben alle diese Aeußerungen für sehr ungefährlich gehalten haben;[5] wie er auch durch Ovids niederträchtige Schmeicheleien[6] nicht zur Milderung seines Verfahrens gegen den Dichter veranlaßt worden ist.

Die Baulust, welche allen Cäsaren gemein ist, und die sich namentlich auf glänzende Ausschmückung der Hauptstadt richtet, hängt zusammen mit der Centralisation, die man aus der vorhergehenden Demokratie überkommen hat; ferner mit dem Streben, die sog. arbeitende Klasse zu beschäftigen, ganz besonders aber auch materiell gesinnten Menschen zu imponiren. Die makedonischen Herrscher, die ja in den eroberten Ländern zwischen Cäsarismus und Sultanismus schwanken, zeigen diese Baulust im höchsten Grade, wobei die neue Hauptstadt auch wohl den Namen ihres Gründers verherrlichen sollte. Mitunter fügte dann wohl eine Ironie des Geschickes, daß Antigonia nach dem Sturze des Antigonos von Lysimachos nach dessen Gemahlin Nicäa umgenannt wurde.[7] Lysimachos selbst hatte Ephesos in ähnlicher Weise prachtvoll umgebaut, wie später Augustus Rom, Louis Napoleon Paris; aber durch seine Gewaltsamkeit mit so viel Odium, daß nach seinem

[3] Duruy III, p. 324. 330.

[4] Augustus selbst hat den Cato gegenüber tadelnden Hofschranzen gerühmt; allerdings (Macrob. II, 4) mit dem für seinen Standpunkt echt praktischen Zusatze, daß Jeder, welcher den bestehenden Zustand des Staates nicht verändern lassen will, ein guter Bürger und Mensch sei.

[5] Bornirte Tyrannen dachten hierüber anders, wie z. B. Caligula den Livius aus den Bibliotheken vertreiben wollte, Domitian sogar einen Mann wegen zu großer Verehrung des Livius hat hinrichten lassen. (Sueton. Caligula 34. Domitian. 10.)

[6] Siehe z. B. Trist. I, 5, 38 ff. 75 ff. II, 54. V, 2, 35 ff. 3, 45 ff. 10, 51 fg. Epist. ex Ponto I, 3, 31 ff. 9, 43 ff.

[7] Strabo XIII, S. 565.

Tode ſeine Wittwe Arſinoe, nach welcher die Stadt heißen ſollte, kaum der Ermordung entging. Von Cäſars großen Bauten, ſelbſt in Provinzialſtädten ſ. Sueton. Caes. 28. 44. Plin. Hist. Nat. XXXVI. 24. XIX, 6. Auguſtus ſoll ſich gerühmt haben, daß er die Hauptſtadt in Marmor hinterlaſſen, die er in Backſtein vorgefunden. Er hat jedoch niemals gewaltſam expropriirt.[8] Die äußerſte Caricatur der cäſariſchen Bauluſt ſtellt Nero's „goldenes Haus" dar: auch wenn es unbegründet ſein ſollte, daß die vorhergegangene Feuersbrunſt von dem Herrſcher ſelbſt veranlaßt worden, als die brutalſte und rechtswidrigſte Expropriation. Man ſpottete damals: Roma domus fiet; Vejos migrate Quirites, Si non et Vejos continet illa domus. Nero ſoll die Abſicht gehabt haben, das umgebaute Rom Neropolis zu nennen.[9] — Neuerdings hat Napoleon gleich nach dem Siege von Auſterlitz die Vendomeſäule, den Triumphbogen auf dem Carouſſelplatze und eine ungeheuere rue impériale von den elyſäiſchen Feldern bis nach Vincennes projectirt.[10]

§. 143.

Jeder Monarch wünſcht ſich im eigenen Intereſſe Vorgänger und Nachfolger. Die Vergangenheit jener und die Zukunft dieſer iſt eins der mächtigſten Mittel, die monarchiſche Gegenwart zu ſtärken. Dieß der tiefere Sinn des bekannten Wortes von Hobbes, daß der Staat, gleichſam ein künſtlicher Menſch, auch ein künſtliches Leben, das Erbfolgerecht, haben müſſe. Ein kluger Cäſar iſt darum ſtets bemühet, *an ſeine wirklichen oder ſcheinbaren Vorgänger anzuknüpfen*. Wie Caracalla, Heliogabalus ꝛc. den ehrwürdigen Namen Antoninus annahmen,[1] auf den ſie doch gar keinen Verwandtſchaftsanſpruch hatten, ſo haben es ja mit dem Namen Cäſar und Auguſtus alle Imperatoren gemacht.

[8] Sueton. Octav. 28. 56.

[9] Sueton. Nero 55. Auch Commodus wollte Rom Colonia Commodiana nennen! (Lamprid. V. Commodi 8.)

[10] Thiers VI, p. 511.

[1] Spartian. Caracalla 9. Severus hatte gewünſcht, daß ſich alle ſeine Nachfolger nicht bloß Auguſtus, ſondern auch Antoninus nennen möchten. (Spartian. Geta 2.) Vgl. Lamprid. Antonin. Diad. 6. Eine Caricatur hiervon iſt es, wenn ſelbſt einer von den dreißig Tyrannen mit Domitian verwandt ſein wollte, ein anderer mit Alexander d. Gr. (Trebell. Poll. XXX Tyr. 12. 14.)

Von den Verbrechen meuterischer Soldaten gegen ihren Herrscher sagt Tacitus: scelus, cujus ultor est, quisquis successit. Otho suchte das Andenken Nero's zu feiern, „in der Hoffnung, das gemeine Volk an sich zu ziehen"; sowie ihn auch manche Anhänger als Nero-Otho begrüßten.[2] Vitellius strafte diejenigen mit dem Tode, welche als angebliche Mörder Galba's und Piso's einen Lohn gefordert hatten: tradito principibus more, munimentum ad praesens, in posterum ultionem.[3] Nach dem Siege Vespasians war eine seiner ersten Maßregeln, die honores Galbae wieder herzustellen. Domitian hat den hinrichten lassen, der Nero auf dessen eigenen Befehl getödtet; Nerva gestattete auf Verlangen der Prätorianer dasselbe gegen den Oberkämmerer und den Praefectus Praetorio, weil sie den Domitian ermordet hatten.[4] Selbst ein Mann wie Severus hat nicht bloß den würdigen Pertinax gelobt, sondern auch das Andenken des elenden Commodus durch Apotheose, Geburtstagsfeier ꝛc. geehrt.[5] Auf Inschriften nennt er sich wohl den Sohn des M. Aurel, den Bruder des Commodus, Enkel des Antonin, Urenkel des Hadrian, abnepos Trajans, adnepos Nerva's.[6] Im neuern Frankreich war eine der ersten Maßregeln des zur Herrschaft gelangten Napoleon die Abschaffung der Feier von Ludwigs XVI. Hinrichtungstage, nachher die Wiederherstellung der Königsgräber von St. Denys und die Errichtung von Sühnaltären daselbst.[7] Louis Napoleon gründete noch als Präsident ein Musée des Souverains im Louvre.

Doch wird eine wirkliche *Vererbung* seiner Macht dem Cäsarismus in der Regel äußerst schwer. Daß sie in Rom bis auf Nero einigermaßen bestanden hat, mag zusammenhängen mit dem uralten hohen Ansehen des julischen und claudischen Hauses; auch mit dem merkwürdigen Zusammentreffen so vieler großer Feld-

[2] Tacit. Hist. I, 40. 78.

[3] Tacit. Hist. I, 44; vgl. II, 71.

[4] Tacit. Hist. IV, 40.

[5] Aurel. Vict. Epitome 12. Lamprid. V. Comm. 17. Spartian. V. Sever. 11. Capitol. V. Pert. 15.

[6] Duruy VI, p. 49, der übrigens darauf aufmerksam macht, daß mit Ausnahme des Titus die Erblichkeit fast immer schlechte Cäsaren geliefert hat: so Caligula, Domitian, Commodus." (VI, p. 59.)

[7] Gegen das Fest vom 21. Januar hatte sich Napoleon bereits unter dem Directorium erklärt. (Thiers Consulat et Empire I, p. 125.)

herren in diesen Häusern (Cäsar, Tiberius, Drusus, Germanicus, durch Heirath auch Agrippa).[8] Wir finden hier sogar Ansätze zu einem förmlichen Herrscherhause, indem unter Augustus Livia und Octavia, unter Caligula dessen Schwestern durch tribunische Unverletzlichkeit, Miterstreckung des Soldateneides auf sie u. dgl. m. über alle anderen Frauen erhoben wurden.[9] Nero konnte die Prätorianer zur Ermordung seiner Mutter nicht brauchen.[10] Allein recht ausgebildet hat sich die Erblichkeit auch hier keineswegs: was durch den „Zufall" befördert sein mag, daß von Cäsar bis M. Aurel nur Claudius und Vespasian leibliche Söhne hinterließen. Augustus hat den Agrippa vor seinen leiblichen Enkeln zum Nachfolger gewünscht, den Tiberius vor seinem Enkel Agrippa Posthumus; hat Tiberius gezwungen, den Germanicus zu adoptiren, obschon er Drusus zum leiblichen Sohn hatte. Auch Claudius zog den Nero seinem leiblichen Sohne vor.[11] Die monarchische Familienerblichkeit ohne bestimmte Erbordnung kann aber leicht zu den ärgsten Familiengräueln führen, deren Gelingen ja sofort die völligste Strafloſigkeit verbürgt. Furchtbar charakteristisch ist die Art, wie Agrippina ihren Sohn Nero vor Britannicus in den Vordergrund zu stellen wußte. Die Adoption scheinbar im Interesse des Claudius und Britannicus selbst. Dabei das Vorbild des Augustus und Tiberius angeführt. (Tacit. Ann. XII, 25.) Die weiteren Schritte benutzten schlau das reifere Alter des Nero, der zum Consul und princeps juventutis erhoben, mit dem Triumphalkleide geschmückt wurde, und in dessen Namen das Heer ein Donativ, das Volk ein Congiarium erhielt. (XII, 41 ff. 68.) Die Feinde Messalinens halfen dabei, aus Furcht, daß ihr Sohn Britannicus seine Mutter rächen könnte. Und selbst die öffentliche Meinung

[8] Aehnlich hat es den Mediceern genützt, die sich, statt auf das Schwert, auf die Diplomatie stützten, daß zwei Päpste (Leo X. und Clemens VII.) und zwei Regentinnen von Frankreich (Katharina und Maria) ihrem Hause angehörten.

[9] Mommsen Römisches Staatsrecht II, 2, S. 770. Der tolle Caligula behauptete, seine Mutter sei nicht von Agrippa, sondern blutschänderisch von Augustus erzeugt worden! (Sueton. Calig. 23.)

[10] Tacit. Ann. XIV, 7. Ein ähnlicher Fall im Hause des Sept. Severus: Lamprid. Alex. 2.

[11] In schrecklichster Weise hat (der Freigelassene und Ehebrecher mit Nero's Mutter) Pallas in der Bevorzugung Nero's die Gründe des Augustus carikirt: Tacit. Ann. XII, 25. 41.

verzieh nachmals den Mord des Britannicus, insociabile regnum aestimantes. (XIII, 17.) Uebrigens war doch eigentlich Agrippina's Anspruch, so sehr er dem Grundsatze der Erblichkeit zu widersprechen scheint, eine Reaction der wahren Cäsaren und Augusteer gegen die durch Livia eingedrängten Claudier: wie ja auch Agrippina die Einzige war, die zugleich Tochter eines Imperators, Schwester, Gattin und Mutter eines Kaisers gewesen. (XII, 42.) Mit welchem Eifer sie nachmals einen andern Urenkel des Augustus verfolgte, s. Ann. XIII, 1. 19. Darum hat die weitaus beste Zeit der römischen Imperatoren durch Adoption würdiger Nachfolger (Trajan, Hadrian, die Antoninen) das monarchische Erbprincip mit dem demokratischen Wahlprincipe aufs Glücklichste verschmolzen: unstreitig die wünschenswertheste Form des oben erwähnten Janushauptes, die von Tacitus als ein Ersatz der Freiheit (loco libertatis) betrachtet wird.[12] Der Freimuth, womit so viele Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts von Tiberius, Nero, Domitian ꝛc. reden, wäre kaum möglich gewesen, wenn sie in jenen Tyrannen „die in Gott ruhenden Vorfahren ihres allergnädigsten Herrn" zu schonen gehabt hätten. In Frankreich wünschte Röderer, daß Napoleon lebenslänglicher Consul bleiben und seinen Nachfolger selbst ernennen möchte. Er hätte alsdann die ganze kaiserliche Macht gehabt, aber mit weniger aufreizenden, freilich auch weniger stolzen Formen.[13] Man muß unterscheiden zwischen einem Pfeiler, der das Gewölbe stützt, und einem Kronleuchter, der es zwar schmückt, aber zugleich belastet. Wie wenig Napoleons Erblichkeit lebenskräftig war, zeigt die Thatsache, daß 1812, als das Gerücht

[12] Tacit. Hist. I, 14 ff. Duruy's Erörterung, wie viel besser es gewesen wäre, Marc Aurel hätte nach so vielen Präcedentien seinen Nachfolger durch Adoption eines würdigen Mannes bestellt, als durch die Erbschaft eines Commodus. (IV, p. 461 ff.) Merkwürdige Rede Hadrians, worin er zeigt, daß der adoptirte Thronfolger besser sei, als der geborene: Dio Cass. LXIX, 20. Vgl. Plin. Paneg. 53. Dasselbe von Spartianus in einer Diocletian gewidmeten Schrift mit einer Menge historischer Beispiele belegt: V. Severi 21. Trajans merkwürdige Vergleichung seiner Antrittsreise mit den Reisekosten Domitians s. bei Duruy IV, p. 249. Uebrigens war schon Augustus Stellung zu Agrippa, nachher zu Tiberius ein Vorspiel der Adoptionen des 2. Jahrhunderts.

[13] Zwei so verschiedene Historiker, wie Thiers Consulat et Empire III, p. 510 ff. 537, und v. Sybel V, S. 656, sind beide der Ansicht, daß es von Napoleon klüger gewesen wäre, keine erbliche Krone anzustreben.

von seinem Tode sich verbreitet hatte, Niemand seines kleinen Sohnes gedachte.[14]

§. 144.

Die augenblickliche Allmacht des Cäsarismus, den man selbst wegen der ärgsten Gräuel nur durch eine Revolution hätte zur Rechenschaft ziehen können, spricht sich am crassesten darin aus, wie bei den Römern jeder Cäsar, so lange er glücklich war, vergöttert zu werden pflegte. Schon der große Cäsar selbst ließ in allen Tempeln sein Bild aufstellen und sich einen eigenen Flamen ernennen.[1] Augustus erlaubte den Landtagen von Asien und Bithynien, ihm an ihren Versammlungsorten Tempel mit göttlicher Ehre zu errichten. Aehnlich in Gallien und Britannien; in Rom freilich nicht für die Römer, wohl aber für die besiegten Germanen.[2] Indeß haben auch in Rom die besten Dichter der augusteischen Zeit ihren Herrscher mit fast göttlichen Ehren gefeiert, nicht bloß Ovid, sondern auch der fromme Vergil und der früher so republikanische Horaz. Vegetius sagt geradezu: imperatori quum Augusti nomen accepit, tanquam praesenti et corporali Deo fidelis est praestanda devotio.[3] Einen Mann wie Augustus wird dieß wohl nicht sehr verdorben haben; von Caligula jedoch mag es die wirkliche Ueberzeugung gewesen sein, daß „er selbst das Gesetz", was dann weiter zu dem Wunsche extremster Centralisation führte, das römische Volk möchte nur Einen Hals haben.[4] Es war eine beliebte Art von Schmeichelei, zu schwören, daß man den Herrscher nicht überleben wolle![5] Ganz so tief sind christliche Völker wohl

[14] Thiers XIV, p. 532.

[1] Mommsen Röm. Staatsrecht II, 2, S. 716: der hinzufügt, die volle Monarchie führe nach logischer Consequenz entweder zu einem König-Herr juristisch, oder zu einem König-Gott sacral.

[2] Mommsen Römische Geschichte V, S. 318. 85. 164. 32.

[3] Ovid. Fast. I, 607 ff. Epist. Pont. IV, 9, 105. Vergil. Georg. III, 16. Horat. Carm. III, 5. Epist. II, 1, 15. Veget. Epit. rei militaris II, 5. Einen Eid bei Jupiter, Divus Augustus ceteriqne Dii immortales s. bei Orellii Inscr., Nr. 3665.

[4] Sueton. Calig. 30. Nach Philo's Bericht machte er es der jüdischen Gesandtschaft zum Hauptvorwurf, daß ihn die Juden nicht als Gott anerkennen wollten.

[5] Dio Cass. LIII, 20.

nicht gesunken, obschon es noch im Justinianischen Codex (IX, 29, 3) für ein sacrilegium erklärt wird, an der Würdigkeit eines vom Kaiser Angestellten zu zweifeln. Aber ist es von der Apotheose des Herrschers sehr weit entfernt, wenn Paris bei einem Feste für Napoleon I. den Thron mit der Inschrift versah: Ego sum qui sum?[6] Oder wenn so viele Franzosen, einigermaßen sogar Thiers, ihre Nationaleitelkeit dadurch zu befriedigen suchen, daß sie Napoleon immer als unfehlbar ansehen, seine Niederlagen stets durch Fehler seiner Untergenerale erklären, obschon diese doch Franzosen, Napoleon selbst ein Ausländer war.[7]

Moderata durant! Der acuten Allmacht des glücklichen Cäsar steht ein ebenso rascher und völliger Sturz des unglücklichen gegenüber. Die Beifallslosigkeit, womit das Volk die Bildsäule Cäsars neben die der alten Könige tragen sah, konnte im Orbis Terrarum als ein bedenkliches Vorzeichen von Unruhen betrachtet werden.[8] So lose steht selbst der größte Cäsar! Die schwere Besorgniß, in die Augustus nach der Niederlage des Varus gerathen sein soll,[9] mag von Anekdotenkrämern ausgeschmückt worden sein; ganz unbegründet ist sie gewiß nicht, denn für einen Cäsar wird jede bedeutende Niederlage, wenn der Sieger, was hier nicht der Fall war, sie verfolgen kann, leicht tödtlich.[10] Von Napoleon ist es bekannt, daß während des Krieges von 1812, als die falsche Nachricht von seinem Tode in Paris verbreitet war, ein dem Gefängniß entsprungener General Mallet fast einen Aufstand bewirkt hätte, und wirklich den Polizeiminister eine Zeitlang verhaftet hat. Späterhin sagt Thiers: „sein Scepter war zerbrochen mit seinem Schwerte." Als Lafayette nach der Niederlage von Waterloo in der Kammer auftrat, wandte Niemand gegen ihn ein, daß er die

[6] Mémoires de Rémusat II, p. 80.

[7] Napoleon hat erst im 10. Lebensjahre Französisch gelernt und lange für den Abfall Corsika's geschwärmt. (Jung, Bonaparte et son temps, 1769—1799.) Daß er in seiner Jugend Frankreich geradezu gehaßt hat, zeigen die bei Taine Régime moderne I, p. 9 fg. gesammelten Stellen.

[8] Cicero pro Dejotaro 12.

[9] Sueton. Octav. 23.

[10] Uebrigens hat die römische amtliche Geschichtsauffassung die Niederlage des Varus nur für eine vorübergehende Schlappe gehalten, worauf schließlich Rom doch gesiegt habe. (Strabon VII, S. 291 fg.)

Bestimmungen des Grundgesetzes (acte additionel) verletzte.[11] Deßhalb verbot Napoleon von Eylau aus, daß man in Paris der großen persönlichen Tapferkeit gedenke, womit er Gefahren getrotzt habe. On publie, que je commande mes avant-postes; ce sont là des bêtises. Höchst charakteristisch sagte er im Juni 1813 zu Metternich: vos souverains nés sur le trône ne peuvent comprendre les sentiments, qui m'animent. Ils rentrent battus dans leurs capitales, et pour eux il n'en est ni plus ni moins. Moi je suis un soldat; j'ai besoin d'honneur, de gloire. Je ne puis pas reparaître amoindri au milieu de mon peuple; il faut que je reste grand, glorieux, admiré.[12] Bei Pavia ist Franz I. ebenso gründlich besiegt und persönlich gefangen worden, wie Napoleon III. bei Sedan; und doch, wie ganz verschieden der weitere Erfolg hiervon für den Besiegten! Dieß charakterisirt in hohem Grade die Thronverschiedenheit eines rechtmäßigen angestammten Absolutmonarchen und die eines Cäsar. Man kennt die witzige Art, mit welcher Dionysios I. die Unsicherheit seiner Stellung dem Damokles soll einleuchtend gemacht haben. Im Ernste war ein ausgesprochener Grundsatz dieses feldherrlich großen Tyrannen: pedibus tractum, non insidentem equo relinquere tyrannidem debere.[13] Auch Napoleon III. hat sich lange dadurch behauptet, daß man ihm allgemein zutraute, er werde auf den Trümmern seines Thrones sterben. — Wie unsicher übrigens auch der von den Umständen bestfundirte Cäsarismus bleibt, erhellt aus der Thatsache, daß von den eigentlichen Cäsaren, Cäsar bis Nero, doch wohl nur Augustus eines natürlichen Todes gestorben ist. Unter den 108 Personen, welche durch Blutsverwandtschaft oder Affinität dem kaiserlichen Hause zwischen Cäsar und Nero angehörten, sind 39 ermordet worden. In den 120 Jahren zwischen M. Aurel und Constantin d. Gr. 30 Herrscher auf den Thron gestiegen, 20 davon durch Empörung, und 10 ermordet. Nach Duruy's Berechnung[14] haben vor Constantin über zwei Drittel der Herrscher ein gewaltsames Ende gefunden, wobei die sog. 30 Tyrannen noch nicht ein-

[11] Thiers XX, p. 341.

[12] Thiers VII, p. 421. XVI, p. 68.

[13] Livius XXIV, 22.

[14] Duruy III, p. 371. IV, p. 22.

mal mitgezählt sind.[15] Daß diese Unsicherheit förmlich als Staatseinrichtung betrachtet wurde, zeigt die naive Verwunderung, welche Lampridius in seiner, Constantin d. Gr. gewidmeten Geschichte Heliogabals (C. 34) darüber ausspricht, daß ein solcher Bösewicht nicht früher getödtet worden! Abdanken kann ein eigentlicher Cäsar kaum.[16] Er hat gewöhnlich bei seinem Aufsteigen zu viel Haß gesäet, den er jetzt als Rache ernten würde. Jedenfalls müßte sein Nachfolger ihn als einen höchst gefährlichen Nebenbuhler fürchten. Wie ganz anders z. B. Kaiser Karl V., dessen Abdankung einen so befriedigenden Abschluß seines Lebensdramas bildet!

§. 145.

Weil fast alle Militärtyranneien durch große Feldherren begründet worden sind, mag es paradox klingen, wenn ich diese Staatsform auf die Dauer für kriegerisch schwach erkläre. Und doch ist nichts leichter zu beweisen. Ein Cäsar muß seine Soldaten so stellen, daß ihnen die Entlassung aus dem Dienste als Strafe, nicht als Befreiung erscheint. Also gute Besoldung, die auf die Dauer doch nur bei einer geringen Zahl von Kriegern möglich ist. M. Aurel gab bei seiner Thronbesteigung jedem Prätorianer 20000 Sest., den Legionssoldaten wahrscheinlich weniger.[1] Claudius' Donativ von 15000 Sest. scheint das erste dieser Art gewesen zu sein. Nach Mommsen[2] war das Heer unter Augustus nur etwa 200000 Mann stark, und bei der im Durch-

[15] Etwas übertrieben ist es allerdings, wenn Gibbon (Ch. 12) sagt: such was the unhappy condition of the Roman emperors, that, whatever might be their conduct, their fate was commonly the same. A life of pleasure or virtue, of severity or mildness, of indolence or glory alike led to an untimely grave; and almost every reign is closed by the same disgusting repetition of treason and murder.

[16] Man könnte hiergegen Diocletian geltend machen, dessen Regierung jedoch eine ganz neue Zeit einleitet, einen deutlichen Uebergang vom Cäsarismus zum Sultanismus. Uebrigens hat bekanntlich auch das Haus Diocletians ein schlimmes Ende genommen.

[1] Sueton. Claud. 10. Duruy IV, p. 437.

[2] Im neuen Reich 1871, Nr. 15. Späterhin waren 25 Dienstjahre sehr gewöhnlich; doch zeigen Inschriften, daß manche Soldaten 45 Jahre gedient haben. (Corp. Inscr. Lat. III, 266.)

schnitt zwanzigjährigen Dienstzeit an eine geübte Reserve kaum zu denken. Für die ungeheuere Größe des Reiches offenbar eine sehr geringe Zahl, aber wohl geeignet, vom übrigen Volke sehr abgesondert erhalten zu werden. Vitellius Heer bestand größtentheils aus Germanen. (Tacit. Hist. I, 84.) Die Gallier heißen bei Tacitus schon drei Generationen nach dem Helden Vercingetorix reich und luxuriös, aber imbelles. (Ann. III, 46.) So unkriegerisch macht der Cäsarismus! Wie M. Aurel im großen Kriege die Gladiatoren zum Heere aushob, murrte das Volk, „weil er es mit Beseitigung des Vergnügens zur Philosophie zwingen wollte."[3]

Als mir in Frankreich 1878 der grimmige Widerwille der Bonapartisten gegen das Preußen nachgeahmte sog. volontariat entgegentrat, konnte ich deutlich merken, daß sie einerseits die, von dieser Einrichtung herrührende, größere Wehrfähigkeit des gebildeten Mittelstandes fürchteten, während sie andererseits die Massen gegen das scheinbar darin liegende Standesprivilegium aufhetzten. So würde 1870 das Heer bei Sedan nicht so leicht capitulirt haben, wenn nicht die Garde, in Metz eingeschlossen, früher jedem Regimente seine tüchtigsten Individuen, gleichsam sein Knochengerüst, entzogen hätte; und das war doch wesentlich aus prätorianischen Gründen geschehen. Ebenso das ungeheuere Vorherrschen der Einsteher, die unterbliebene Ausführung der von Niel beabsichtigten Nachahmung des preußischen Wehrsystems, wodurch das französische Heer verhältnißmäßig-schwach an Zahl und schwer durch schon Geübte zu ergänzen war. Die vielen Staatsstreichs- und Hofgenerale haben 1870 großes Unheil angerichtet. Ein Cäsar, der selbst kein hervorragender Feldherr ist, muß jeden guten General fürchten, außer wenn er ihn zum Eidam oder Adoptivsohn macht, wie Augustus den Agrippa und Tiberius.[4] Man denke nur an die Eifersucht des Nero gegen Corbulo nach seinem Siege über die

[3] Capitolin. 23.

[4] Vespasian, der ja selbst ein ausgezeichneter Feldherr war, legte doch großen Werth darauf, daß nach seiner Thronbesteigung das einzige damals vollbeschäftigte Heer von seinem Sohne Titus befehligt wurde. (Tacit. Hist. V, 10.) Nachmals hatte Commodus eingeführt, die Kinder einflußreicher Generale als Geißeln in Rom zu behalten, was dann Sept. Severus mit großem Erfolg benutzte. (Gibbon, Ch. 5.)

Parther.[5] Domitian rief den Agricola nach seinen Siegen aus England ab, um ihn dann bei Hofe hinwelken zu lassen, ihn schließlich sogar zu vergiften, als äußere Niederlagen einen solchen Mann dem Volke besonders empfehlen mußten. Der Bote, der ihn aus Britannien abrufen sollte, würde ihm, wenn er ihn noch inmitten seines Heeres angetroffen hätte, eine andere große Provinz angetragen haben; nun er ihn aber schon auf der Heimkehr fand, unterblieb das.[6] So war Augustus' Plan bei der Organisirung von Rhätien und Noricum wesentlich darauf bedacht, hier keinen Gegencäsar aufkommen zu lassen. Die Truppen dieser beiden Provinzen waren ziemlich ebenso stark, wie die Prätorianer, und kein anderes Heer dazwischen! Das Commando bekam also ein Mann des Mittelstandes. Die Truppen waren aus verschiedenen Contingenten der Unterthanen zusammengesetzt, unter eigenen praefecti, die man z. B. in den cottischen Alpen aus der alten Häuptlingsfamilie nahm. Leicht hätte sich hier sonst ein zweites Gallien gebildet.[7]

Nach v. Wickede sagte König Wilhelm (October 1870) zu einem General, der ihn um eine Schwadron bat: darüber habe Moltke zu entscheiden; er selber sei froh, wenn ihm Moltke seine Stabswache lasse. Dieser schöne Zug eines rechtmäßigen Erbmonarchen, der wegen seiner eigenen, unvergleichlich höhern Stellung selbst den größten Feldherrn nicht zu fürchten braucht, würde einem Cäsar überaus gefährlich sein. Für einen Cäsar, der nicht selbst ein großer Feldherr ist, sind nur kleine Kriege mit schwachen Staaten oder um unbedeutende „Gränzberichtigungen" passend, wie sie am besten durch Prätorianer geführt werden. Aristoteles Regel (Polit. V, 9, 5), daß Tyrannen gern Kriege anfangen und fortsetzen, damit die Bürger stets beschäftigt sind und eines Führers bedürfen, gilt doch nur von kleinen Kriegen. Sobald man auf Gegner stößt, die stark sind und den Kampf mit dem Ernst einer Lebensfrage betrachten, scheitert man. Als Napoleon III. 1870 nach Sedan zog, verspielte er, um für sich zehn Chancen zu gewinnen, für seinen Staat hundert Chancen. Denn Mac Mahons Armee hätte vor Paris noch sehr wirksam werden können: aber für Na-

[5] Tacit. Hist. II, 76.

[6] Tacit. Agricola 40 ff.

[7] S. Mommsens Erörterungen im Corp. Inscr. Latin. V, p. 808 ff. 902.

poleons Person wäre das schwerlich von Nutzen gewesen, da ihn Paris immer gehaßt hatte, die Soldaten ihn jetzt verachteten, und der Feind ihn von seinem Hauptanhange, den Bauern, abgeschnitten hätte. Jedenfalls ist der Cäsarismus, dem es immer auf augenblickliche Erfolge ankommt, viel stärker in der Offensive, als in der Defensive: wie sogar Thiers meint, ein weniger großer Feldherr, der nicht so sehr hätte Vabanque spielen wollen, würde noch 1813 bei Leipzig sein Heer der Hauptsache nach gerettet haben. (XVI, p. 622 ff.) Einen solchen Krieg, wie den siebenjährigen, konnte wohl ein rechtmäßiger Absolutmonarch, aber kein Cäsar führen.

Gegenüber tüchtigen Generalen war selbst der große Napoleon nicht ohne Eifersucht. In München 1805 betonte er seinen Marschällen, daß sie nur in Bezug auf die Armee Militärs seien. Der Titel Marschall ist eine dignité purement civile, die einen gewissen Hofrang verleihet, aber ohne alle Auctorität. Généraux sur le champ de bataille, soyez grand seigneurs autour de moi et tenez à l'Etat par les liens purement civiles que j'ai su vous créer. Bei Hofe mußten sie in Phantasieuniform und mit Hofdegen erscheinen, „der Wolf als Schäfer auftreten". So gern Napoleon die Räubereien seiner Marschälle im Auslande ertrug, so lobte er sie im Allgemeinen sehr mäßig. Oft sind seine Bulletins über die Unterfeldherren geradezu ungerecht. Vor Ney scheint er sich gefürchtet zu haben. Si je devois mourir de la main d'un maréchal, il y a à parier, que ce serait celle de Ney.[8] Am meisten regte wohl Bernadotte seine Eifersucht auf, der nicht bloß ein guter General, sondern auch ein geschickter Staatsmann war. Daher der merkwürdige Vorgang bei Wagram, wo Napoleon die von Bernadotte eigenmächtig den Sachsen gespendete Ehrenbezeugung zwar bitter, aber doch in einem gewissen Geheimniß, nur den Marschällen zugänglich, tadelte.[9] — Daß er so gern wichtige Gesetze ꝛc. aus dem Kriegslager datirte, auch wohl unbedeutende Regierungssachen dort erledigte, mag ebenfalls von dem Wunsche herrühren, sich von einem bloßen General auf unvergleichliche Weise zu unterscheiden. Ich gedenke der 150000 Fr., die er bald nach der Schlacht von Eylau dem in Verlegenheit

[8] Mémoires de Rémusat II, p. 281. 369 ff. 205 ff. 210. 371.

[9] Thiers X, p. 505.

befindlichen Chemiker Berthollet anwies,[10] sowie an das von Moskau datirte, sehr genaue Reglement für das Théatre Français. So muß auch Tiberius, welcher doch in seinen jüngeren Jahren selbst ein bedeutender Feldherr gewesen war, im Alter auf jeden kriegerischen Ruhm, nicht bloß auf den des Germanicus, Eifersucht gefühlt haben. Auswärtige Niederlagen verkleinerte er, „um Niemand einen Krieg zu gestatten". Und in seiner ganzen äußern Politik war es sein Grundsatz: consiliis et astu res moliri, arma procul habere.[11]

Auch das Uebermaß der Centralisation, wozu der Cäsarismus entschieden hinneigt, ist eine Abschwächung der kriegerischen Stärke, sogar auf den Gebieten, wo man im Allgemeinen glauben sollte, daß die Centralisirung nicht zu weit gehen kann. Auch dieß hat der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich 1870 erwiesen. Obgleich das französische Eisenbahnsystem planmäßig, zumeist auch nach militärischem Plane entstanden ist, das deutsche bis dahin local und provinzial zufällig, nur mit allmälicher Benutzung von Seiten militärischer Gedanken: wurden doch unsere Kriegstransporte zur Gränze viel wirksamer vorgenommen, da uns eine Menge Parallelbahnen zu Gebote standen, den Franzosen nur die Pariser Ostbahn und allenfalls eine Bahn von Marseille an den Rhein. War Paris eingenommen oder eingeschlossen, so hörte fast alle Eisenbahnverbindung zwischen den Provinzen auf, und deren Weitervertheidigung war daher unendlich erschwert. Selbst der Umstand, daß die französischen Regimenter so wenig provinzial recrutirt wurden, war der schnellen Mobilmachung weit hinderlicher, als das deutsche Bezirkssystem, weil nun die Urlauber durchschnittlich aus viel größerer Ferne eingezogen wurden, es auch ein viel stärkeres Durcheinander bewirkte, wenn zugleich viele Regimenter die ihrigen einzogen. Nur zur Unterdrückung von Aufständen machte das französische System die Truppen brauchbarer.

Aus allen diesen Gründen kann sich der Cäsarismus lange behaupten nur in einem Staatensysteme, dessen bedeutendere Mitglieder sämmtlich dieser Staatsform angehören, oder im Weltreiche, welches dem Staatensysteme zu folgen pflegt. Nach einer sehr werthvollen Bemerkung von Gibbon (Ch. 5) ist die Militärtyrannis

[10] Thiers VII, p. 429.

[11] Tacit. Ann. IV, 74. VI, 32.

unter sonst gleichen Verhältnissen um so haltbarer, je größer ihr Gebiet. Wenn das Heer ein Procent der Bevölkerung umfaßt, so läßt sich viel leichter mit 100 000 Soldaten ein Land von 10 Millionen beherrschen, als mit 100 Soldaten eine Stadt von 10 000 Einwohnern, oder gar mit einem Soldaten ein Dorf von 100 Menschen.

Zweites Kapitel.

Römische Vorläufer des Cäsarismus.

§. 146.

Was die Vorläufer des Cäsarismus in Rom betrifft, so scheint der ältere Scipio der Erste gewesen zu sein, der von seinem siegreich geführten Heere als Imperator ausgerufen wurde;[1] sowie auch erst durch ihn und in seiner Familie die Benennung siegreicher Feldherren nach dem besiegten Lande häufiger geworden ist. Ob dieser große und glänzende Held, wie Manche für möglich halten (vielleicht selbst Polybios X, 40), sich hätte zum lebenslänglichen Herrscher machen können, ist mir doch sehr zweifelhaft.[2] Die sonderbare Eifersucht des Fabius Maximus, von der Livius berichtet (XXVIII, 40. 45. XXIX 19), scheint mir durchaus persönlich zu sein. Nach dem Hannibalischen Kriege soll Scipio die Aufstellung seiner Statue vor der Rednerbühne, im Jupitertempel auf dem Capitol ꝛc., sogar das lebenslängliche Consulat und die Dictatur unwillig zurückgewiesen haben. (Livius XXXVIII, 56.) Sie wären im Ernst auch wohl schwerlich alle zu haben gewesen. Scipio's Kornverkäufe zu Schleuderpreisen an die Bürger könnten auf tyrannische Pläne schließen lassen; ebenso die von ihm eigenmächtig gelobten, vom Senat ernstlich bestrittenen Spiele (Livius

[1] Livius XXVII, 19; vgl. Mommsen Römisches Staatsrecht I, S. 106.

[2] Wohl eine ähnliche Verwechselung gesunder römischer Zustände mit kranken hellenischen, wie sie Napoleon beging, als er zu St. Helena Lord Wellington für einen beschränkten Kopf erklärte, weil er sich nicht zum Herrscher seines Volkes gemacht habe.

XXXVI, 36), wenn nicht die in seinem zweiten Consulat bewirkte Ausscheidung der senatorischen Theaterplätze einen durchaus aristokratischen Geist athmete. Die stolze Art, wie er später die gegen ihn erhobene Klage auf Unterschleif durch Zerreißung der Rechnungsbücher vor Gericht und Erinnerung an den Jahrestag von Zama 2c. zurückwies, ohne deßwegen bestraft zu werden, scheint mir ein starker Beweis, daß sich die römische Verfassung im Zeitalter eines Cato Major noch völlig sicher fühlte.[3]

Die Gracchen, plebejische Nachkommen des großen Scipio, sind durch die schweren Socialkämpfe ihrer Zeit der Tyrannis sehr nahe gekommen. Wirklich war das Volkstribunat, wenn ein Tribun durch große Popularität oder sonstwie seine Collegen beherrschte, ein sehr brauchbarer Kern der Tyrannis: ein besonders sacrosanctes Amt, mit einem fast unbeschränkten Veto gegen alle Magistrate, einem fast ebenso unbeschränkten Rechte, jeden Unterdrückten zu schützen.[4] Ein solches Amt, ohne Collegen und lebenslänglich gedacht, war schon an sich Tyrannis! Als Tiberius Gracchus seinen Collegen Octavius hatte absetzen lassen, bildete er selbst mit seinem Bruder und Schwiegervater das Triumvirat zur Aeckervertheilung. Diese Commission sollte bestimmen, was Staats-, was Privatland wäre: also fast beliebige Eingriffe in das Privateigenthum. Fehlte es an Aeckern zur Vertheilung, so sollte das Geld aus der Erbschaft des Königs Attalos vertheilt werden. Gracchus scheiterte bekanntlich, als er sein Amt verlängert sehen wollte. Vorher aber sagt Cicero ausdrücklich von ihm: regnum occupare conatus est, vel regnavit quidem paucos menses. Er hatte so enthusiastische Anhänger, daß sie auf seinen Befehl Alles gethan haben würden. „Selbst das Capitol in Brand gesteckt?" fragte ein Richter; und bekam zur Antwort: „das hätte Gracchus niemals

[3] Das Wort Scipios bei Livius XXXVII, 45: es sei viel leichter, eine mittlere Königsmacht völlig zu ruiniren, als eine auf dem Gipfel stehende zu einer mittlern zu machen, und die Hauptbedingung des Friedens mit Antiochos sei die Auslieferung des Hannibal, zeugt von gutem Verständniß des Cäsarismus.

[4] Mommsen Römisches Staatsrecht II, S. 815. Ich erinnere an den Vorgang bei Livius Exc. 59, wo ein Tribun den Censor, der ihn nicht hatte in den Senat aufnehmen mögen, de saxo dejicere will, und nur durch die anderen Tribunen davon abgehalten wird.

gewollt; aber wenn er es gewollt hätte, würde ich gehorcht haben."[5] Und wie tief gewurzelt diese Anhänglichkeit war, bezeugt die Thatsache, daß noch im Jahre 99 v. Chr. ein unzweifelhaft falscher Sohn des Tiberius auf seinen Namen hin zum Volkstribunen erwählt wurde.[6] — Viel bedeutender noch und der bestehenden Republik gefährlicher war C. Gracchus, den Cicero homo nostrorum large ingeniosissimus atque eloquentissimus nennt.[7] Als Reformator freilich war er durchaus nicht consequent. Während er das Proletariat durch seine Kornvertheilung auf Staatskosten gewann, begünstigte er zugleich den Stand der Kapitalisten (Ritter) durch Uebertragung der Gerichte, die bisher von den Senatoren gehalten waren; ferner durch Ueberlieferung der reichen Provinz Asia an ihre räuberischen Steuerpächter. Und dabei hatte derselbe Mann für die Centuriatcomitien die bisherige, den Reichen so günstige Ordnung abgeschafft, wonach die fünf Vermögensklassen in jedem Bezirke nach einander abstimmten. Ebenso inconsequent, bloß für den Augenblick berechnet war es, wenn er einerseits die Aussaugung der Provinzen mächtig förderte, und doch einzelne Aussauger verfolgte, auch mittelst seiner Proletarierkolonien einen Hauptschritt einleitete, den Unterschied des regierenden Italiens und der regierten Provinzen auszugleichen.[8] Indessen war es zunächst nur der Mangel kriegerischen Glanzes, was die Gracchen scheitern ließ. Doch klingt es schon etwas monarchisch, wenn Gracchus und Livius Drusus ihre Freunde in drei Kategorien getheilt haben: je nachdem sie in secretum, cum pluribus oder universi empfangen wurden. (Seneca De benef. VI, 34.)

Kriegerischen Glanz besaß nachher Marius im höchsten Grade, wie ja auch seine Reformen im Heerwesen einem bleibenden Bedürfnisse entsprochen haben. Es war bei der ungeheuern Größe des Reiches immer weniger möglich, die andringenden Barbaren durch Bürgerheere und einjährige Feldherren zu bekämpfen. Der „Kriegsdienst mußte ein Kriegshandwerk werden". (Mommsen.) Dazu

[5] Livius Exc. 58. Cicero Laelius 12, 40. 11, 37.

[6] Mommsen Römische Geschichte II, S. 199. Auch von Marius hat ein angeblicher Enkel noch in Cäsars Zeit eine Rolle gespielt. (Livius Epit. 116. Cicero ad Att. XII, 49. XIV, 6. 8.)

[7] pro Fontejo 13, 29.

[8] Mommsen Römische Geschichte II, S. 109.

nun hat der Bauernsohn Marius mächtig beigetragen.[9] Ihm fehlte aber alle staatsmännische Geschicklichkeit, obwohl er recht gut wußte, daß einem nach Herrschaft strebenden Manne egentissimus quisque opportunissimus.[10] Schon gleich nach dem Jugurthinischen Kriege besuchte er, was bis dahin unerhört gewesen war, den Senat im Triumphalgewande. Gegen den Vorwurf, italischen Bundesgenossen auf dem Schlachtfelde verfassungswidrig das Bürgerrecht verliehen zu haben, erwiderte er, im Lärme der Schlacht habe er die Stimme der Gesetze nicht recht hören können. Um seinem Freunde Saturninus zum Volkstribunate zu verhelfen, ließ er dessen Mitbewerber durch Soldaten ermorden.[11] Er hatte aber schon in seinem sechsten Consulate, dem ersten friedlichen, das er bekleidete, allen Einfluß, den ihm die fünf kriegerischen verschafft hatten, so gut wie verloren. Sein späterer College Cinna wo möglich noch planloser, als Marius.

Sein Gegner Sulla war politisch und militärisch von gleich großer Geschicklichkeit. Ihm hatte nach Besiegung der Marianer eine Lex Valeria die Dictatur auf so lange, wie er selbst wollte, übertragen: die ganze Staatsverwaltung, die gesetzgebende und richterliche vereinigte er.[12] Damals hätte wohl Mancher die Gründung einer Monarchie gern gesehen: „es ist besser Könige zu haben, als schlechte Gesetze", wie der Auctor ad Herennium sagt. Aber in Sulla's Politik ist auch nicht das leiseste Anzeichen, daß er an eine wirkliche Monarchie gedacht hätte; obschon Cicero meint: „ohne Zweifel hatte er königliche Macht."[13] Ich erinnere nur an seine Stellung zur Erblichkeitsfrage. (Oben §. 6.) Alles

[9] Noch 109 v. Chr. verlangten die römischen Soldaten, meist Bauern, dringend nach Haus, um ihre Wirthschaft nicht zu Grunde gehen zu lassen: was Marius zu Intriguen wider seinen Oberfeldherrn Metellus benutzte. (Sallust. Jug. 64.) Die Annäherung an stehende Heere mit Feldherren, welche den ganzen Krieg durchmachen, wie sie der Hannibalische Krieg endlich gebracht, war bald nachher wieder rückgängig geworden (Livius XXXII, 28), was freilich schon im Kriege mit Philipp von Makedonien seine schlimmen Folgen zeigte.

[10] Sallust. Jugurtha 84.

[11] Livius Exc. 67. 69.

[12] Cicero Verr. II, 3, 35. De legg. I, 15. Plutarch. Sulla 33.

[13] De haruspicum responsis, 25. Der Witz Cäsars, Sulla habe sich als im Dictiren unkundiger ludi magister gezeigt, indem er die Dictatur niederlegte (Sueton. Caes. 77), würde, wenn ernstlich gemeint, eine völlige Verkennung voraussetzen.

aristokratisch! Freilich waren jener Zeit die Parteien noch zu stark, um beide unterdrückt zu werden; zu verdorben, um sich friedlich zu versöhnen. Daher nur ein Wechsel der Parteiherrschaft möglich. Als Vermittler würde Sulla von seiner Partei wahrscheinlich verlassen, von der Gegenpartei doch nicht angenommen worden sein.[14] Er hatte ja die Gegner wohl in Italien ganz niedergeworfen, (Vertilgung der Samniter, des letzten Restes vom Bundesgenossenkriege!), aber im Orbis Terrarum noch keineswegs. (Sertorius!) Uebrigens hat auch dieser große Mann wider Willen die Wege des Verhängnisses bahnen müssen. Eine Lex Cornelia erlaubte dem Senat, den Statthaltern der Provinzen die Civilgewalt beliebig lange zu belassen.[15] Das sollte eine Steigerung der Macht des Senates sein, war aber die Unterlage, worauf z. B. Cäsars Herrschaft in Gallien beruhete, gegen ein Gesetz des C. Gracchus vom jährlichen Wechsel der Provinzen! Ueberhaupt aber kann die persönliche Machtstellung Sulla's doch in vieler Hinsicht als ein Vorspiel des Cäsarismus gelten.

§. 147.

Pompejus hat der Alleinherrschaft lange Zeit außerordentlich nahe gestanden. Dieser Mann scheint mir in der neuesten Literatur sehr unterschätzt zu werden. Die auffälligen Ehren, welche Sulla dem Pompejus erwies, die Nachgiebigkeit, womit er dessen Trotz ertrug, derselbe Sulla, der seinen tüchtigen Unterfeldherrn Ofella tödten ließ, wie er sich gesetzwidrig um das Consulat bewerben wollte, kann ich unmöglich als Ironie betrachten. Den sprechendsten Beweis aber von der persönlichen Größe des Pompejus erblicke ich darin, wie die verschiedensten Gegenden, worin er eine Zeitlang commandirt hatte, namentlich Spanien, Afrika und die Inseln des mittelländischen Meeres, noch lange nach seinem Tode von seinen persönlich unbedeutenden Söhnen,[1] deren väterliches Vermögen ja einmal confiscirt worden war, beherrscht werden konnten. Pompejus,

[14] Drumann Geschichte Roms II, S. 434.

[15] Cicero ad Fam. I, 9, 13.

[1] Vgl. Cicero ad Fam. XV, 19. Von der fast erblichen Treue der Mitylenäer gegen das Haus des Pompejus s. Gardthausen Augustus und seine Zeit I, S. 307.

der selbst nach Mommsen mit seinen Städtegründungen ein Nachfolger des Werkes von Alexander d. Gr. und zwanzig Jahre lang der ziemlich anerkannte Gebieter von Rom gewesen ist,[2] hätte vielleicht schon nach seiner Rückkehr aus Spanien, ganz gewiß aber nach Beendigung der Kriege mit den Seeräubern und Mithridates[3] einen Thron gründen können. Waren ihm doch zum Zwecke des Piratenkrieges ein großer Theil der Provinzen, ja Italiens selbst, alle Schiffe, Soldaten und Kassen des Staates beinahe schrankenlos untergeben, und zwar auf drei Jahre; dazu das Recht, 25 Unterbefehlshaber mit prätorischer Befugniß selbst zu ernennen. Der Navarch schien Monarch werden zu müssen.[4] Das gabinische Gesetz hat doch bereits einen wesentlich cäsarischen Charakter: die Jahresdauer des Feldherrnamtes aufgehoben, mehrere Provinzialcommandos vereinigt, Statthalterschaft ohne persönliche Anwesenheit, freie Uebertragung des Imperiums auf Unterfeldherren, allgemeiner Oberbefehl über die ganze Seemacht, bald auch cura annonae. Nach der andern Seite charakteristisch ist die Persönlichkeit des Antragstellers Manilius: ein rechter Beweis, wie der unbedeutendste Mensch und eine ganz zufällige Mehrzahl auf dem Forum selbst die wichtigsten Verwaltungsfragen zu entscheiden vermochten. Cicero's Rede pro lege Manilia mit ihrer Schilderung des Pompejus, namentlich seiner Milde, wie er nirgends militärische Ausschweifungen geduldet habe 2c. (10 ff.), klingt doch ganz wie ein Programm zu Pompejus Weltherrschaft. Der Optimatenführer Catulus meinte im Senat, man werde jetzt, wenn man frei bleiben wolle, in die Wälder und Berge fliehen müssen.[5] Noch im Jahre 49 v. Chr. haben die allgemeinen Gelübde bei Pompejus Erkrankung[6] einen ganz monarchischen Charakter. „Ihm fehlte keine Bedingung, um nach der Krone zu greifen, als die erste von allen: der eigene königliche Muth." (Mommsen.)

[2] Römische Geschichte III, S. 533. 422. Unus omnia potest, schreibt Cicero von ihm 55 v. Chr. (ad Quintum III, 4.)

[3] Wo er z. B. seinen Truppen, damals dem einzigen geübten und compacten Heere der Römer, ein Triumphalgeschenk von 16 000 Talenten gab: den Offizieren 100 Mill., den Soldaten 384 Mill. Sest. (Appian. Mithr. 116. Plin. H. N. XXXVII, 2, 16.)

[4] Zonaras X, 3.

[5] Plutarch. Pomp. 30.

[6] Primo omnium civium: Vellejus Paterc. II, 48.

Ich möchte die Sache doch anders fassen. Ich glaube, daß Pompejus, eine wesentlich aristokratische Natur,[7] gar nie beabsichtigt hat, Alleinherrscher zu werden, vielmehr nur eine Stellung, wie die Sulla's, doch ohne dessen kaltblütige Grausamkeit, gewünscht. Der Ausdruck „König der Könige", den im Bürgerkriege der Spott für ihn erfunden hat, klingt doch im Ernste viel mehr aristokratisch, als monarchisch; sowie auch in Pompejus glänzendster Periode seine Wiederherstellung so vieler kleinen Könige (in Armenien, Kappadokien, Bosporos, Galatien), die ihm meistens treu blieben, weit mehr einen aristokratischen, als cäsaristischen Geist athmet.[8] Das in Sallusts Fragmenten mitgetheilte Schreiben des Pompejus an den Senat ist mit der Drohung, womit es schließt, ein deutliches Zeichen, was Pompejus leicht hätte thun können, aber doch nicht wirklich thun wollte. Auch Sicinius Macer in seiner Tribunatsrede meint: Pompejum tantae gloriae adolescentem malle principem volentibus vobis esse, quam illis dominationis socium. Als Pompejus nach dem Mithridatischen Kriege freiwillig sein Heer entließ, schildert Cicero den Eindruck hiervon in einem durch Mommsen vortrefflich illustrirten Satze: prima concio Pompeji non jucunda miseris (dem Gesindel), inanis improbis (den Demokraten), beatis (den Vermögenden) non grata, bonis (den Aristokraten) non gravis: itaque frigebat.[9] In seinem ersten Consulate waren von ihm nur solche Reformen durchgesetzt worden, die er wahrscheinlich selbst für nothwendige Milderungen der ihm zu weit gehenden Sullanischen Reaction gehalten hatte: Wiederherstellung der politischen Macht der Volkstribunen und der gerichtlichen sowie finanziellen Macht des reichen Mittelstandes. Freilich hatte er sich damit den tiefsten mißtrauischen Widerwillen der Optimaten zugezogen, der sich nach seiner Rückkehr von Asien in der Verhinderung seiner billigsten Wünsche sowohl den Veteranen,

[7] So sehr Mommsen den Pompejus geringschätzt, so gesteht er ihm doch ein würdevolles Aeußeres, eine feierliche Persönlichkeit, persönliche Tapferkeit, ehrbares Privatleben zu: was ihm, wenn er zweihundert Jahre früher geboren wäre, einen ehrenvollen Platz neben Fabius Maximus und Decius Mus gewonnen hätte. (Röm. Gesch. III, S. 12.)

[8] Auch Cicero, wie der Bürgerkrieg ausgebrochen war, urtheilt über Pompejus: genus illud Sullani regni appetitur, multis, qui una sunt, cupientibus. (ad Att. VIII, 11.)

[9] ad Atticum I, 14. Mommsen Röm. Gesch. III, S. 193.

wie den Provinzialen gegenüber kundthat, für Pompejus um so empfindlicher, als ihm eine starke Portion Eitelkeit nicht abzusprechen ist. So wurde dieses natürliche Haupt der Optimaten von seiner natürlichen Partei getrennt. Pompejus war gewiß ein großer Feldherr, aber nur von sehr mäßiger staatsmännischer Begabung.[10] Darum konnte das überlegene Genie Cäsars die Spaltung zwischen Haupt und Rumpf der conservativen Partei immer stärker machen: die wichtigste Unterlage des sogenannten Triumvirats. Beide Betrogenen[11] scheinen dieß erst gemerkt zu haben, als es zu spät war.

Die enormen Zugeständnisse, welche man Pompejus im Jahre 52 machte: daß er auf des Bibulus, von Cato unterstützten Antrag alleiniger Consul war[12] neben seinem spanischen Proconsulate, während man zugleich mit Rücksicht auf Cäsar das Gesetz erneuerte, wonach sich kein Abwesender um das Consulat bewerben dürfe ꝛc.: sie kamen allzu spät, und konnten nur dazu dienen, der Usurpation Cäsars einen rechtlichen Schein zu verschaffen.[13] Auch das an sich tüchtige Heer, das man dem Pompejus in Spanien bewilligt hatte, war durch das Zwischenliegen der cäsarischen Provinzen von Italien getrennt. Ueberhaupt ist unter den Vortheilen, welche den Cäsars immer gegenüber den Pompejus zu Gebote stehen, einer der wichtigsten der, daß man jenen, ehe sie gesiegt haben, fast niemals den ganzen Umfang ihrer Pläne vorwerfen kann, während diese ge-

[10] Dahin gehört auch seine geringe Beredtsamkeit für politische Fragen, worin er selbst dem Crassus entschieden nachstand (Quintilian. XI, 2, 50), obschon es ihm an Feldherrnberedtsamkeit durchaus nicht fehlte. (Quintil. XI, 1, 36.)

[11] Eine Menge Aeußerungen Cicero's über seine Unzuverlässigkeit hat Drumann IV, S. 545 zusammengestellt. Solet aliud sentire et loqui. Amat nos — credis? inquies. Ut loquebatur: sic enim est in hoc homine dicendum. Fremit, queritur. Scauro studet; sed utrum fronte, an mente, dubitatur. Nach Cölius: solet aliud sentire et loqui, neque tantum valere ingenio, ut non appareat, quid cupiat. (Cic. ad Fam. VIII, 1.)

[12] Wobei es dann wieder merkwürdig pseudoconservativ ist, daß man ihm die Dictatur verweigerte, die er ohne Gesetzesverletzung hätte übernehmen können.

[13] Suarum legum auctor idem ac subversor, wie Pompejus bei Tacitus heißt. (Ann. III, 28.) Wenn Louis Napoleon so entschieden für die formale Rechtmäßigkeit von Cäsars Handlungen auftritt (Histoire de César IV, Ch. 10), so ist das wohl mehr Tendenz, als Naivetät.

wöhnlich im Rufe stehen, viel mehr conserviren zu wollen, als sie wirklich beabsichtigen. Jene können zu ihrer Offensive Zeit, Ort und Grad fast beliebig wählen, wogegen diese bei ihrer Defensive immer Schildwache stehen müssen. Die Schattenseiten der alten Zustände kennt Jedermann, die der neuen werden höchstens vermuthet. Die Cäsars müssen mit dem allmälichen Generationswechsel immer stärker, die Pompejus immer schwächer werden. So wird jenen der erfolgte Umschwung, dessen Abstich gegen das Frühere Jeder einsieht, persönlich zu Gute gerechnet, während die Meisten glauben, das Erhalten mache sich von selbst.[14] — Auch später, wie der Bürgerkrieg ausgebrochen war, mußte Pompejus auf das Mißtrauen seiner, negativ sehr zusammenhängenden Partei viele schlimme Rücksicht nehmen. Man kann eben Leute schwer discipliniren, die zur Vertheidigung der Freiheit zu reden 2c. die Waffen ergriffen haben. In einer so wichtigen und doch zugleich so elementaren Frage, ob er seine Streitmacht concentriren solle, unterstützt er seine Ansicht damit: et ita video censeri Marcello et ceteris nostri ordinis, qui hic sunt.[15] Daß er seinen ganz unbedeutenden Schwiegervater Scipio zum Mitbefehlshaber machte, mag vielleicht als bloße Formsache gelten, obschon es immer gefährlich war in einer Zeit, wo die Einheit des Befehls allein Hoffnung geben konnte. Aber daß der ganz unfähige Bibulus die Flotte commandirte, war ein thatsächlicher Verzicht auf die Mitwirkung einer Waffe, in welcher die Conservativen Cäsar durchaus überlegen waren, und die Pompejus im Seeräuberkriege so glorreich benutzt hatte, er, der Urheber des stolzen Spruches: „Schiffen ist nothwendig, Leben nicht nothwendig". (Plutarch. Pomp. 50.) Die Flucht des Oberfeldherrn nach der Schlacht bei Pharsalos, wo ja zunächst noch gar keine entscheidende Niederlage erlitten war, mag auf der tiefen geistigen Ermüdung beruhen, welche der ewige

[14] Man kann im Allgemeinen sagen, wo die Entwickelung zur Revolution führt, da ist es ein großer Vortheil der Zukunftspartei, daß sich die Vergangenheitspartei regelmäßig das Prävenire spielen läßt. Die letztere sieht vielleicht in ihren Häuptern die volle Acutheit der Verhältnisse ein; die Hauptmasse der Anhänger jedoch wird regelmäßig zu träg und ängstlich sein, als daß sie es etwa zum Offensivkriege treiben könnte. So in Cäsars Zeit, so in Frankreich noch 1851, in Deutschland 1866.

[15] Cicero ad Att. VIII, 12.

Streit mit den mißtrauischen und unbotmäßigen Großen hervorgerufen hatte; wie ja der Uebermuth, wenn Unglück eintritt, so leicht in Verzagtheit umschlägt.[16]

Für die Welt war es unstreitig ein Glück, daß Cäsar siegte. Hätte Pompejus von Anfang an streng zur Sullanischen Partei gehalten, so wäre freilich während seines Lebens kein Cäsar aufgekommen: nach seinem Tode aber?! Wäre Cäsar bei Pharsalos geschlagen und dann gewiß auch vernichtet worden, so hätte vermuthlich eine Reaction von Sullanischer Grausamkeit stattgefunden. Selbst der an sich milde Pompejus verschmähete nicht bloß alles Unterhandeln als ein Zeichen von Furcht und halber Anerkennung des Gegners, sondern hatte auch im Senate erklärt, daß er die zu Rom Bleibenden ebenso ansehen werde, wie die in Cäsars Lager Befindlichen.[17] Cäsar gerade umgekehrt! der z. B. an Cicero häufig schrieb: gratissimum sibi esse, quod quierim, oratque, in eo ut perseverem.[18] Männer wie Bibulus und Labienus behandelten die gefangenen Feinde wie todeswürdige Verbrecher.[19] Noch in Afrika wurden Cäsars Parlamentäre ermordet. Die meisten Pompejaner, schreibt Cicero (ad Fam. VII, 3), seien in ihren Reden ita crudeles gewesen, ut ipsam victoriam horrerem; maximum autem aes alienum amplissimorum virorum.[20] Vor ihrer Niederlage hätten die Pompejaner omnium vestrum bona praedam esse victoriae constitutum gehabt, und sei namentlich des Atticus immer crudelissime gedacht worden (ad Att. XI, 6). Man wird hier wieder recht daran erinnert, daß Catilina's Verschwörung patricium scelus genannt worden ist.[21] Dabei ist kaum zu glau-

[16] Die Streitigkeiten der vornehmen Herren, wer nach dem Siege die Priesterwürde Cäsars erben solle (Caes. Bell. Civ. III, 83), erinnern doch ganz an die französischen Emigranten. Leider auch Cato's Klagen über Pompejus, der omnibus rebus imparatissimis non necessarium bellum suscepisset, nachdem er vorher auf Befragen versichert: omnia sibi ad bellum apta et parata (I, 30), an Leboeufs Prahlereien 1870.

[17] Caes. B. C. I, 32 ff.

[18] Cicero ad Att. VIII, 11.

[19] Caes. B. C. III, 8. 14. 32. Bell. Afr. 4.

[20] Vgl. auch ad Atticum IX, 11. pro Marcello 6.

[21] An Catilina's Verschwörung waren u. A. zwei Cornelius Sulla, ein Cornelius Cethegus, ein Cornelius Lentulus, ein Cassius Longinus, ein Calpurnius Bestia, zwei Claudius Marcellus betheiligt. (Drumann Röm. Gesch. V, S. 415 ff.)

ben, daß Pompejus die plutokratische Aussaugung der Provinzen durch seine Anhänger wirklich hätte verhindern können. Auch würde sich der monarchische Zug der Zeit gewiß bald wieder geltend gemacht haben, nur vermuthlich in schwächeren und schlechteren Händen, als denen Cäsars. Mommsen spricht sogar die geistvolle Ansicht aus, daß ohne die Eroberung von Gallien, die nach Cäsars Niederlage doch schwerlich behauptet werden konnte, die Völkerwanderung vier Jahrhunderte früher eingetreten wäre.[22]

Drittes Kapitel.

Cäsar.

§. 148.

Cäsars Geschichte hat nicht bloß für die Naturlehre des nach ihm benannten Cäsarismus, sondern auch für die allgemeine Naturlehre der Monarchie die höchste Bedeutung. Wir haben es hier ja zu thun mit dem größten monarchischen Talente aller Zeiten, dessen Name noch jetzt, also nach beinahe zwei Jahrtausenden, unter Slaven wie Germanen die höchste Würde auf Erden bedeutet.[1]

Als Cäsar den Schauplatz betrat, hatte in Rom der Kampf zwischen Optimaten und Proletariern schon beinahe zwei Menschenalter hindurch alle öffentlichen Interessen beherrscht. Selbst die auswärtigen Kämpfe, mit den Spaniern, Mithridates ꝛc., haben einen großen Theil ihrer Nahrung aus dem Hasse der verarmten Provinzialen gegen die römische Plutokratie gezogen, welche im

[22] Mommsen Röm. Gesch. III, S. 286.

[1] v. Bernhardi's Ansicht, das Wort Czar stamme nicht von Cäsar, sondern aus dem Mongolischen (Russische Geschichte II, S. 298), wird nach der Mittheilung eines der bedeutendsten Slavisten, meines Collegen Leskien, schon durch die ältere Form des Wortes Czar = cesari widerlegt. Nach Leskien besteht ein Zweifel nur über die Geschichte der Entlehnung des Wortes in das Slavische. Unmittelbar von Rom können, den historischen Verhältnissen nach, die Slaven das Wort schwerlich bezogen haben, sondern nur von den Griechen oder Germanen; und hier spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für Entlehnung von deutschen Stämmen.

ganzen Orbis Terrarum die ihr verwandten Elemente gegen die unteren Klassen begünstigte. Die unendlichen Bestechungen, womit der souveräne Pöbel der Hauptstadt bei guter Laune gehalten wurde,[2] konnten im Ernste nicht heilen, sondern die Krankheit des Staates nur verschlimmern. Marius hatte es eingeführt, das Heer vorzugsweise aus der untersten Klasse zusammenzusetzen. Von Solchen aber, die nichts mehr verlieren können, hat man in guten Zeiten niemals besondere Aufopferung für das Ganze, besondere Begeisterung für die Gesetze erwartet. Mochte sich die neue Einrichtung im Teutonenkriege auch militärisch erproben, so erkannte man doch bald, daß sie das Heer gegenüber der eigentlichen Regierung sehr viel unabhängiger machen mußte, dagegen einem ausgezeichneten Feldherrn sehr viel unbedingter ergeben. Sulla war der Erste, welcher dieß mit der äußersten Virtuosität und Rücksichtslosigkeit zu nutzen verstand.

Zweimal schon war die Volkspartei, d. h. die Partei der Proletarier, gegen die Burg der Optimaten Sturm gelaufen: zuerst unter den Gracchen, dann unter Cinna und Marius. Beidemal nicht ohne anfänglichen Erfolg, das zweite Mal sogar für mehrere Jahre siegreich; aber zuletzt doch immer einer plutokratischen

[2] Die Geschichte des Ansehens, worin Cäsar bei der Nachwelt gestanden hat, würde ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des politischen Zeitgeistes sein. Daß bei den späteren Imperatoren der Titel Augustus mehr bedeutete, als der Titel Cäsar, mag auf einer Ueberschätzung des glücklichen Endes beruhen. Livius ist zweifelhaft, ob es für den Staat ein größeres Glück zu nennen, daß er geboren, oder wenn er nicht geboren wäre. (Liv. Epit. 116. Seneca Nat. Quaest. V, 18.) Für Tacitus bildet Cäsar durchaus nicht den Abschluß, worauf die ganze römische Geschichte hindrängt, sondern ihm ist dessen Regierung nur ein kleiner Theil des zwanzigjährigen Interregnums zwischen der gescheiterten Verfassungsreform des Pompejus und Augustus festgewordener Herrschaft. (Ann. III, 28.) Plutarch meint, Brutus habe, im Gegensatz der übrigen Verschworenen, die Absicht gehabt, Rom zu befreien, habe jedoch geirrt: weil der Zustand des Reiches die Monarchie erforderte, und die Götter Cäsar als den gelindesten Arzt gesandt hatten. (Cäsar 69. Vergleichung v. Dion und Brutus, 2. 3.) Unter den Neueren haben Männer, wie Kaiser Karl V., Sultan Soliman d. Gr., Heinrich IV. von Frankreich, der große Condé, Ludwig XIV. und Napoleon I. Cäsars Schriften praktisch sehr hoch gehalten. S. die Vorrede zu Band II. von Napoleons III. Histoire de Jules César. Der geistvolle, paradoxenlustige Staatslehrer Friedrich Wilhelms I., Ludwig, spricht hingegen von Cäsars Bubenstück, das mit wohlverdientem Tode bestraft worden sei. (S. Roscher Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland I, S. 358.)

Reaction unterliegend. Indeß konnten nur ganz Kurzsichtige glauben, daß der Sieg Sulla's die Hydra der Revolution gründlich vertilgt habe.

Der junge Cäsar mochte nun wählen. Wäre er Optimat geworden, er hätte vielleicht wohl Aussicht gehabt, an die Spitze seiner Partei zu treten, obschon für jetzt Pompejus und Crassus diese Stelle einnahmen. Allein zur Höhe Sulla's wäre er auf solchem Wege nie gelangt. Dieses unbegränzte Vertrauen, dieser unbedingte Gehorsam war dem verstorbenen Dictator darum zu Theil geworden, weil er seine Partei aus völliger Zerstreuung wieder gesammelt, ihr so zu sagen erst das Leben gerettet, und hernach den Sieg verschafft hatte. Jetzt war diese Partei im Besitze; wie das Gros der Parteien immer glaubt, im sichern Besitze. Dem bloßen Erhalter hätte sie nur mäßigen Dank gezollt. Jedenfalls wäre seine Macht, wie Sulla's eigenes Beispiel lehrt, eine rein persönliche, lebenslängliche gewesen. Cäsars Ehrgeiz wollte höher hinaus. Cicero bekämpfte anfangs den Senat, um dereinst unter den Consularen zu sitzen; Pompejus, „um durch den Senat zu herrschen; Cäsar, um über ihn zu herrschen". (Drumann.) Die Verfassung umstürzen konnte er nur mit Hülfe der Proletarier. Zur Freiheit war die Menge unfähig, aber sie konnte eine Monarchie begründen. So war Cäsars Wahl bald genug entschieden. Sein ganzes politisches Leben, von Jugend auf, ist Ein großes Kunstwerk, Alles auf ein und dasselbe Ziel berechnet, kein Schritt ohne Plan und fast kein Plan vereitelt.[3]

Schon die Geburt hatte Cäsar auf mancherlei Weise begünstigt. Er war Neffe des Marius, also des Mannes, welchen die Volkspartei, zumal nach seinem Tode und in eigener Bedrängniß, als ihren größten Führer, ja Märtyrer verehrte.[4] Zugleich

[3] Wie das Leben Cäsars von Napoleon III. überhaupt sehr tendenziös ist, eine Vertheidigung der neueren Napoleone, so lautet namentlich seine Bekämpfung des Suetonischen Satzes: Caesar in consulatu confirmavit regnum, de quo aedilis cogitaverat (Caes. 9), fast wie Ironie, sofern er hinzufügt: „ebenso wenig wie Bonaparte 1796 das Empire geträumt habe." (I, p. 409.) Nach Sueton. Caes. 30 und Cicero De off. III, 21 citirte Cäsar gern die Verse aus Euripides Phönissen (534 fg.): εἴπερ γὰρ ἀδικεῖν χρή, τυραννίδος πέρι κάλλιστον ἀδικεῖν, τἄλλα δ'εὐσεβεῖν χρεών.

[4] Wie groß Marius Parteiansehen noch lange nach seinem Tode war,

aber gehörte er selbst einer uralten Patricierfamilie an, einer von den 15—16, welche damals noch vorhanden waren.[5] Die Julier werden schon zu Romulus Zeit erwähnt; sie leiteten ihre Abkunft von Julus, Aeneas Sohne, Enkel der Venus her; wie denn auch Cäsars Großmutter väterlicherseits von dem Könige Ancus Martius abstammte.[6] Nun ist gar nicht zu berechnen, wie sehr gerade ein Demagog durch vornehme Abkunft vor Feinden und Freunden gehoben wird. Auch hat er zeitlebens Werth darauf gelegt, in geistlichen Würden zu stehen. Schon im Jahre 87 v. Chr., also mit 13 Jahren, wurde er Priester des Jupiter, im Jahre 74 Pontifex, 63 Pontifex Maximus. So gering auch in jener rationalistischen Zeit die Ueberreste der alten Priestermacht schienen, so konnten sie doch in einer geschickten Hand immer noch gute Dienste leisten. Einem Lepidus freilich nützte das Pontificat nach Cäsars Tode nur sehr wenig;[7] aber im Titel der Nachfolger Cäsars gilt das Wort Pontifex maximus als der höchste Bestandtheil.[8]

Seine unter allen Umständen frische, großartige Persönlichkeit hat er schon als Jüngling gezeigt, wie er, von den Seeräubern gefangen, doch wie ein König unter ihnen auftrat.[9] Sehr früh war er sodann bemühet, sich der verlassenen Volkspartei als Führer zu empfehlen. In dieser Absicht vermählte er sich mit der Tochter Cinna's, des Hauptcollegen von Marius; und wenn er später dem Befehle Sulla's, sich von ihr zu scheiden, selbst mit Lebensgefahr trotzte, so dürfen wir, nach seinen übrigen ehelichen Verhältnissen, hiervon leider mehr die Politik, als die Liebe und Treue für den Beweggrund halten.[10] Bei den ganz unweisen,

zeigt der Anklang, welchen nach Cäsars Ableben C. Amatius fand, humillimae sortis homo, qui se C. Marii filium ferebat. (Livius Epit. 116.)

[5] Mommsen Röm. Gesch. III, S. 471.

[6] Livius I. 16. Dionysios Halik. I. 69. Sueton. Caes. 6.

[7] Cicero Phil. V, 15.

[8] Mommsen Röm. Staatsrecht II, S. 18. Wie die 1868 ff. von Henzen herausgegebenen Lapidaracten der Arvalbrüder zeigen, so wurde diese ursprüngliche Feldpriester-Corporation seit Augustus eine überwiegend höfische, an die Person des Herrschers geknüpfte, aus den vornehmsten Männern zusammengesetzte geistliche Behörde. Gewiß im Sinne von Mäcenas: Dio Cass. LII, 36.

[9] Plutarch. Cäs. 2.

[10] Der im Allgemeinen gewiß sittenreinere Pompejus hat dagegen seine Gattin verstoßen, um Sulla's vermählte und schwangere Stieftochter zu hei-

hoffnungslosen Aufstandsversuchen gleich nach Sulla's Tode compromittirte er sich nicht. Dagegen versäumte er keine vernünftige Gelegenheit, sich populär zu machen. Zu wiederholten Malen übernahm er die Anklage besonders verworfener oder verhaßter Optimaten: so schon im Jahre 77. Seit 64 v. Chr. wurde sogar der kühne Versuch gemacht, solche Mordthaten, welche unter dem Mantel der sullanischen Proscription geschehen waren und längst vergessen schienen, zur Rechenschaft zu fordern.[11] Während die unterdrückte Partei hieraus Hoffnungen schöpfte, wurde manches Mitglied der herrschenden eingeschüchtert. Die Anklage des Piso war zugleich eine Vertheidigung der Provinzen, vornehmlich des cisalpinischen Galliens. In derselben Richtung wirkten Cäsars eifrige Verwendungen für die Rückkehr der geflüchteten Marianer. Die Wiederaufrichtung der Tropäen des Marius selbst mußte seine Volksbeliebtheit mächtig erhöhen.[12]

Mit großartiger Berechnung scheute er keinerlei Schulden, um durch Geld- oder Kornspenden dem Volke zu gefallen: wie denn namentlich seine Aedilität (65 v. Chr.), bei deren Festspielen sogar die Käfige der wilden Thiere von Silber waren, zu den allerglänzendsten gehörte.[13] In der That, Sparsamkeit wäre bei seinen Zwecken Verschwendung gewesen! Um 61 v. Chr. soll sich Crassus für Cäsar bis auf 830 Talente verbürgt haben. Schon um 67 hatte Cäsar Schulden gemacht, um die Appische Straße zu verbessern.[14] Wenn man weiß, wie genau Cäsar in finanziellen Dingen war, wie genau er namentlich seine Verwalter controlirte,[15] und daneben das Urtheil des Pompejus hört, ihm werde

rathen, obschon der Vater seiner ersten Frau wegen des Eidams von den Marianern ermordet worden war. Man überschätze jedoch Cäsar darum nicht. Er trug, als seine mit Pompejus vermählte Tochter gestorben war, um das Bündniß fortzusetzen, dem Wittwer die Hand seiner Großnichte, damals Gemahlin des Marcellus, an; er selbst wollte sich von Calpurnia scheiden lassen und Pompejus Tochter heirathen, die mit Faustus Sulla verlobt war! (Sueton. Caes. 27.)

[11] Daß auch hier nicht Leidenschaft, sondern kluge Berechnung der Grund war, zeigt u. A. der Fall des Rabirius, den Cäsar als Dictator verschont hat.

[12] Sueton. Caes. 11. Plutarch. Cäs. 6.

[13] Plin. H. N. XXXIII, 16.

[14] Plutarch. Cäs. 5. 11. Crass. 7.

[15] Cicero ad Att. XIII, 52. Sueton. Caes. 47. Dio Cass. XLIV, 39.

seiner vielen Verheißungen und Verschwendungen halber nichts übrig bleiben, als der Bürgerkrieg:[16] so erscheint die Planmäßigkeit dieses Verfahrens unzweifelhaft; freilich immer nach dem Grundsatze: aut Caesar, aut nihil!

Vor allen Dingen hielt sich Cäsar an Pompejus, das natürliche Haupt der conservativen Partei, den Nachfolger Sulla's, wenn er selber gewollt hätte. Eng mit den Optimaten verbunden, wäre Pompejus gewiß nicht unterlegen. Aber die Kurzsichtigkeit beider Theile war viel zu groß, um ihr nothwendiges Zusammengehören und ihren gefährlichsten Gegner zu erkennen. Ihnen gegenüber war es von Anfang an Cäsars Politik, „erst das Heer ohne Feldherrn zu schlagen, dann den Feldherrn ohne Heer". Das gabinische und manilische Gesetz, welche Pompejus mit den glänzendsten, wirklich auch wichtigsten Aufträgen beehrten, mit der Kriegführung gegen die Seeräuber und Mithridates, sie waren rein Maßregeln der Volkspartei, von der Aristokratie aufs Heftigste bekämpft: Pompejus verdankte sie großentheils dem Cäsar. Dieser wird vermuthet haben, daß die selbständige Macht seines Freundes nicht dadurch zunehmen würde; ganz sicher dagegen wird ihm gewesen sein, daß der Riß zwischen Pompejus und den Optimaten dadurch erweitert werden müßte. Man denke nur an Pompejus gehässige Stellung zu so verdienten Adelshäuptern, wie Metellus und Lucullus! Sehr deutlich erscheint Cäsar als Verführer des Pompejus, wenn er als Prätor durch Tribunen ein Plebiscit veranlaßt, welches dem Pompejus gestattet, bei den Circusspielen Triumphalschmuck und Lorbeerkranz, bei den Bühnenspielen Kranz und Toga der Magistrate zu tragen.[17] [18]

Während der catilinarischen Verschwörung trat Cäsar als Vertheidiger des Gesetzes, der Menschlichkeit, der persönlichen Sicherheit auf; er gewann zugleich eine Waffe, mit welcher besonders

Auch ein Beleg für den wichtigen Satz, daß alle wirklich großen Staatsmänner auch geschickte Finanziers sind.

[16] Sueton. Caes. 30.

[17] Vellej. II. 40. Dio Cass. XXXVII. 21.

[18] Wie überwiegend auch für den Feldherrn politische Einsicht ist, erkennt man recht deutlich in der Geschichte Ludwigs XIV., der 1689 gewiß einen ganz andern Erfolg gehabt hätte, wenn er, statt die Pfalz zu verwüsten, Holland angegriffen und dadurch Jakob II. auf seinem Throne erhalten hätte!

Cicero lange nachher noch geschreckt werden konnte.[19] Als er später, aus Spanien heimgekehrt, wo er sich wirklich kriegerische Lorbeeren errungen hatte, zwischen Triumph und Consulat wählen mußte, trug er keinen Augenblick Bedenken, sich für das Reelle zu entscheiden. Von der höchsten Bedeutung ist das Consulat Cäsars. Sein Ackergesetz, seit Sp. Cassius das erste, das ein Consul vorgeschlagen hat, war eine Verschmelzung der gracchischen Idee mit den Ansprüchen des Sulla und Pompejus, welche ihre Truppen aus der Beute belohnen wollten. Mit einer wahrhaft genialen Voraussicht beschränkte Cäsar als Consul die legationes liberae, auch die Erpressungen der Statthalter, das aurum coronarium ꝛc. Die Statthalter sollten ohne Erlaubniß von Senat und Volk ihre Provinz nicht verlassen, sich in die Angelegenheiten fremder Staaten nicht einmischen, kein Geld in der Provinz erheben.[20] Lauter Bestimmungen, die er selbst während seiner gallischen Statthalterschaft durchaus nicht respectirte, die aber für seine spätere Herrschaftsstellung ein vortreffliches Programm bilden. Jetzt war es Zeit, das sogenannte Triumvirat zu schließen, wodurch auch Crassus, der erste Geldmann damals, der Optimatenpartei gründlich entzogen wurde. Pompejus heirathete Cäsars Tochter, und setzte mit Cäsars Hülfe die Bestätigung seiner vorlängst getroffenen Maßregeln in Asien durch: damals offenbar mehr eine Ehrenfrage, als eine Frage der Macht.

Als Provinz erwählte Cäsar Gallien. Um in Ruhe dorthin abgehen zu können, wurde Clodius als Werkzeug benutzt, Cato und Cicero aus Rom entfernt. Die Wahl von Gallien war ein Meisterstück, so wenig Reizendes sie bisher für die römischen Großen gehabt hatte. Unter allen Provinzen lag Gallien Rom am nächsten: hier stand ein gefährlicher, für einen Cäsar aber doch hoffnungsvoller Krieg bevor, in welchem er seine Anhänger zum Heere, sich selbst zum ersten Feldherrn ausbilden konnte. Es war der früheste Eroberungskrieg gegen ein Volk, gegen das selbst Marius nur defensiv gekämpft hatte.[21] Geld, dessen er unendlich viel be-

[19] Der scharfblickende Gibbon (Ch. 30) findet es höchst charakteristisch, daß sich Cäsar weder für, noch gegen Catilina erklären wollte.

[20] Cicero in Pisonem 16. 37. De provinciis consular. 2. 3. 4. Epist. ad Att. V, 10. 16.

[21] Cicero De prov. consul. 13. Nunc denique est perfectum, ut imperii nostri terrarumque illarum idem esset extremum.

durfte, konnte dem Sieger nicht fehlen. Cicero spricht von der infinita pecunia, welche Gallien gewährte, sowie von der Leichtigkeit, barbarische Völker zu militärischer Hülfe herbeizuziehen.[22] Hierzu kam, wie das diesseitige Gallien, dessen transpadanische Bewohner Cäsar schon früh durch Beantragung ihrer Aufnahme ins römische Bürgerrecht zu gewinnen verstanden hatte, durchaus zu den frischesten, entwickelungsfähigsten Ländern jener Zeit gehörte. Man braucht sich nur an die literarischen Größen zu erinnern, welche damals in dieser Gegend aufwuchsen. (Catull, Vergil, Livius ꝛc.) Wie ungleich besser Gallien lag, als Spanien, die Provinz des Pompejus, hat der Erfolg gezeigt: durch die bloße Lage seiner Provinz konnte Cäsar den Feind überraschen und zugleich seine Streitkräfte getheilt erhalten. Während Pompejus früher in Asien, also gerade in der Zeit seiner größten Leistungen, den römischen Verhältnissen fast entfremdet wurde, blieb Cäsar von Gallien aus immer von allen großen und kleinen Dingen zu Rom aufs Genaueste unterrichtet.[23] Sehr charakteristisch ist der Unterschied, wie später die Flucht der befreundeten Volkstribunen zu Cäsar den Bürgerkrieg entzündete, während das Entsprechende früher zu Pompejus diesen bloß in Verlegenheit gesetzt hatte. — Pompejus ließ sich inzwischen durch die Oberdirection der Kornzufuhr abspeisen: ein Amt, das ja nachmals unter den Kaisern zu den einflußreichsten Seiten der kaiserlichen Macht gehörte, das aber gerade Pompejus nicht in seiner vollen Bedeutung auszunutzen verstand. Jedenfalls verlor er durch seine Ungeschicklichkeit in demagogischen Händeln, mit Clodius ꝛc., von Tag zu Tage mehr. Bei Erneuerung des Triumvirats (56 v. Chr.) zeigte er sich schon deutlich genug mehr als Client, denn als Patron des Cäsar. Dieser bedang sich Gallien auf weitere fünf Jahre aus, Pompejus und Crassus das Consulat. Sie folglich luden alles Odium auf sich, da sie in der Nähe waren. Von jetzt an suchte Pompejus den Cäsar nachzuahmen. Wenn sich ein Cäsar nur nachahmen ließe!

[22] Cicero Phil. V, 2. VII, 1. Schon Catilina's Versuch mit den Allobrogen deutet hierauf; sowie anderthalb Jahrhunderte früher das Heer, womit Hannibal seine größten Schlachten gewann, vorzugsweise aus Galliern wird bestanden haben.

[23] Cicero ad Quintum III, 1, 3.

Als der gallische Krieg schon so gut wie beendigt war, ging Cäsar, ich möchte sagen auf Abenteuer aus: weniger in der Absicht, unmittelbar dadurch zu gewinnen, als vielmehr dem römischen Volke durch neue, unerhörte, Pompejus und Alexander d. Gr. überbietende Heldenthaten zu imponiren. So wurden Rhein und Ocean überschritten, die unbekannten Briten besiegt, die furchtbaren Germanen an ihrem eigenen Heerde aufgesucht. Mit welchem Erfolge, zeigt am besten die Thatsache, daß in Rom wegen des britischen Zuges unter gewaltigem Jubel 20 Tage Dankfest bewilligt wurden, obschon früher Marius nur 5, Pompejus nur 10 Tage bekommen hatte.[24] Gegen Cicero war Cäsar immer sehr freundlich, schrieb ihm oft, ehrte seine Empfehlungen, seinen Bruder, schmeichelte ihm wegen seiner Gedichte,[25] war lange Zeit sein Hauptgläubiger[26] und ließ ihn den Triumph hoffen. Cicero sollte gehindert werden, seine natürliche Rolle zu spielen, d. h. den Senat und Pompejus bei Zeiten zu versöhnen.

Als Cäsar den Rubicon überschritten hatte, ließ sich der Sieg bei Pharsalos einigermaßen schon voraussehen.[27]

§. 149.

Nach dem eigentlichen Siege können Cäsars Maßregeln zur Vollendung desselben, zum Aufbau der Monarchie auf folgende Hauptpunkte zurückgeführt werden.

A. Seine Milde. — Sulla hatte nur erhalten wollen; seine Grausamkeit, abgesehen von demjenigen, was er Anhängern und Soldaten nachsehen mußte, hatte den Zweck, die bestehende Opposition zu vertilgen. Sehr ungern nur, auf viele Verwendungen hin,

[24] Caes. Bell. Gall. IV, 38. Dio Cass. XXXIX, 53. Cicero erkennt das völlig an: De prov. cons. 9. Schon im J. 57 hatte Cäsar wegen seines belgischen Sieges 15 Tage Dankfest erhalten. (Caes. B. G. II, 35. Vgl. Plutarch. Cäs. 23.)

[25] Cicero ad Quint. II, 16.

[26] Cicero ad Att. VII, 3: vgl. die Stellen bei Drumann VI, S. 116. Aufzählung der großen Mühen, die Cäsar in seiner frühern Zeit sich um Cicero's Gewinnung gegeben habe: Cic. De prov. cons. 17. Cicero's gemüthliche Stellung dem gegenüber sehr gut charakterisirt: in Pisonem 32.

[27] Cicero hat ihn vorausgesehen: ad Att. VII, 7.

verschonte er den jungen Cäsar, in dem er „mehr als einen Marius" vorausahnte. Auch Cäsars „conservative" Gegner verfuhren im Bürgerkriege meist in grausamster Weise, nicht bloß der König Juba. Cäsars Lebensziel war der Aufbau einer neuen Staatsverfassung. Da mußte wohl versöhnt werden: die Milde war Politik.[1] Cicero, der lange Zeit geglaubt hatte, wer so leicht verzeiht, der will die Rache nur aufschieben, mußte später eingestehen: solus es, Caesar, cuius in victoria ceciderit nemo nisi armatus.[2] Wenn Cäsar bei seinen Begnadigungen bisweilen stufenweise verfuhr, so daß z. B. der verbannte Gegner zuerst nach Sicilien, dann nach Italien, zuletzt nach Rom zurückkehren durfte: so ist das eine Klugheit, die jeder wahre Herrscher in ähnlichen Umständen zu befolgen pflegt; wenn er nach Pharsalos die Briefschaften des Pompejus vernichtete, ohne sie zu lesen,[3] eine kluge Großmuth. Daß er z. B. in Sachen des Ligarius der Rede Cicero's nachgab, sollte zugleich schrecken und dem Cicero schmeicheln. Um diesen letztern gab er sich überhaupt viel Mühe, weil derselbe die geeignetste Person war, durch Ansehen und Gesinnung das Friedenswerk zu fördern. Wie Napoleon III. schmerzlich sagt, die schwerste Aufgabe einer durch Gewalt entstandenen Regierung liege darin, die ehrlichen Männer zu versöhnen. Aus Aegypten hatte Cäsar an Cicero geschrieben: ut essem idem. qui fuissem. Cicero selbst schreibt von Cäsar: nescio quo pacto ferebat me mirabiliter.[4] Diese Bedeutung, welche Cäsar offenbar dem Cicero beigelegt hat, steht doch in merkwürdigem Gegensatze zu der Geringschätzung, womit einzelne neuere Bewunderer Cäsars den Cicero betrachten. Uebrigens war es in hohem Grade zweischneidig, wenn Cäsar das Recht in Anspruch nahm, Criminal- und Civilurtheile selbst oder durch seinen städtischen Stellvertreter zu fällen.[5]

[1] Daß sie nicht auf bloßer Gutmüthigkeit beruhete, zeigt die furchtbar grausame Kriegführung Cäsars in Gallien: vgl. Bell. Gall. II, 33. III, 16. V, 7. VII, 11. 27 ff. VIII, 24. 44. Doch hat er auch da gegen die Stämme, die er zu gewinnen hoffte, Milde geübt: II, 12. 15. IV, 21. V, 4. 27. 54. VI, 4. 12. VII, 33.

[2] Cicero ad Att. XI, 20. Pro Dejotaro 12.

[3] Seneca De ira II, 23. Plin. H. N. VII, 26. Dio Cass. XLI, 63. Aehnlich nach der Schlacht bei Thapsus.

[4] Cicero pro Ligar. 3. ad Att. XIV, 17. XV, 4.

[5] Mommsen R. G. III, S. 478.

B. Anknüpfung an die Vorgänger. — Ueberall erklärte er sich dahin, als wenn mit Pompejus Tode der Kampf seinen Grund verloren hätte,[6] und jede Fortsetzung desselben strafbar wäre. Um so auffallender, als er doch früher mit der größten Feinheit immer gestrebt hatte, sich als den angegriffenen, im verfassungsmäßigen Rechte befindlichen Theil darzustellen. Daß er alle Sullanischen Verkäufe und Anweisungen anerkannte, schreibt Cicero (ad Fam. XIII, 8) gewiß mit Recht der Absicht zu, seine eigenen dadurch sicherer zu machen. Von Pompejus redete Cäsar nach dessen Tode stets in den ehrenvollsten Ausdrücken. So wurden auch die Statuen des Sulla und Pompejus auf der Rednerbühne, die nach der pharsalischen Schlacht umgeworfen waren, auf seinen Befehl wiederhergestellt. Jeder Gewalthaber in Rom sollte als eine Art Vorgänger Cäsars gelten.

C. Degradation der republikanischen Erinnerungen. — Gleich nachdem Cäsar Herr geworden war, beschwichtigte er die Forderungen seiner Freunde damit, daß er ihnen Staatsämter verlieh, ohne auf das gesetzliche Alter oder auf die gesetzliche Mitgliederzahl der Collegien Rücksicht zu nehmen. Ebendahin zielte die Verleihung des Consulats auf wenige Monate, beim Caninius sogar auf nicht einmal volle vierundzwanzig Stunden. Die Ehre des Triumphes wurde dadurch entwürdigt, daß er seine Legaten über Spanien triumphiren ließ, noch dazu mit sehr armseligem Pompe.[7] Die Zahl der Senatoren wurde auf 900 vermehrt, zum Theil durch Söhne von Freigelassenen, Gallier und Transpadaner. Hierbei ist im Einzelnen gewiß oftmals fehlgegriffen: wie ja bei Cäsars Ermordung gegen die 60 Verschworenen von den fast 800 anderen Senatoren, die großentheils unter ihm gedient hatten, keiner ihn zu vertheidigen suchte. „Wenn die Unterdrücker

[6] Auch bei Cäsars Soldaten ward der ganze Krieg als ein gegen Pompejus Person geführter angesehen. (Caes. Bell. Civ. III, 49.) Nur Einzelne sprachen noch von libertas. (Bell. Civ. III, 91.) Cäsar selbst aber faßte den ganzen Krieg so persönlich, daß er die beiden Legionen, welche er zum syrischen Kriege abgegeben hatte, und die nunmehr gegen ihn kämpften, der infamia beschuldigte. (B. C. I, 4.)

[7] Der letzte Triumph, der einem siegreichen Feldherrn bewilligt wurde, war der des Germanicus: nachher nehmen stets die Kaiser diese Ehre selbst in Anspruch.

ihres Vaterlandes fallen, sieht man, daß sie keine Freunde hatten." [8] Daß der Ritter Laberius zur Theilnahme an öffentlichen Spielen gedrängt wurde, geschah wohl zum Theil in derselben Absicht. Bei der Aemterbesetzung nahm sich Cäsar für die Hälfte der jährlich zu wählenden Prätoren, Curulädilen und Quästoren ein Vorschlagsrecht. Die engeren Vertrauensposten, zumal die Finanzämter, besetzte er am liebsten mit Freigelassenen, Sklaven, niedrigen Clienten. Wie schon dieß in echt cäsarischer Weise auf eine Ausgleichung zwischen Hoch und Niedrig abzielte, so hatte noch viel bedeutsamer der Wiederaufbau von Korinth und Karthago das friedliche Weltreich im Auge, wo Rom nicht mehr die Herrin, sondern nur die Hauptstadt bleiben sollte. [9] In derselben Direction wirkte die Sichtung der proletarischen Kornspendenempfänger zu Rom, früher 320000, jetzt nur 150000; [10] was ein Beleg dafür ist, wie Cäsar nach Erlangung des Thrones nicht mehr als Schmeichler, sondern als Arzt des Proletariats auftreten wollte.

D. Titel und Ceremonien. — Während bis dahin der Imperatortitel (hinter dem Namen) mit dem Tage des Triumphes in seinen Rechten erlosch, bewilligte der Senat ihn dem Cäsar lebenslänglich, ja erblich. [11] Sein Geburtstag seit dem Antritte der Dictatur als öffentliches Fest gefeiert, was Augustus erst nach der Schlacht bei Actium nachahmte. Ihm wurde gestattet, in Versammlungen einen vergoldeten Sessel einzunehmen, an jedem Festtage ein Triumphalgewand und immer einen Lorbeerkranz zu tragen. Cäsar war der erste lebende Römer, welcher sein Bildniß auf Münzen prägen lassen durfte. Oeffentliche Gelübde wurden für seine Erhaltung gethan. [12] Jeder Senator mußte schwören, mit seinem Kopfe für die Sicherheit des Dictators zu haften:

[8] Cicero De amicitia 15. Welches Gesindel aber mit Cäsar ging, sieht man aus seinem Besuche in Cicero's Formianum: ad Att. IX, 18. 19.

[9] Wenn Cäsars letztes Wort: καὶ σὺ τέκνον gelautet hat (Sueton. Caes. 82), so müssen ihm auch die beiden Hauptsprachen dieses Weltreiches ungefähr gleich geläufig gewesen sein.

[10] Sueton. Caes. 41. Auch der Verfasser der sog. Sallustsreden an Cäsar empfahl dringend, die Kornspenden zu decentralisiren. (I, fin.)

[11] Sueton. Caes. 76. Dio Cass. XLIII, 44. Nachmals hat Augustus noch mitunter, Tiberius zum letzten Male 22 n. Chr. einem siegreichen Feldherrn den Imperatortitel in alter Weise geben lassen. (Tacit. Ann. III, 74.)

[12] Dio Cass. XLIV, 4. 6.

was freilich bei dessen Ermordung keinen Schutz gewährte.[13] Alle Einrichtungen Cäsars, auch die er in Zukunft treffen würde, sollten gültig sein; alle Behörden auf seine Verordnungen verpflichtet werden. Seine Versetzung unter die Götter bildete den Schlußstein. Wenn Cäsar nach dem Königstitel gestrebt hat,[14] so würde er einen seiner wenigen Fehlgriffe gethan haben. Daß die Römer sich damals unter einem Rex immer nur einen völlig willkürlichen Herrscher dachten, sieht man klar aus Cicero pro Rabirio 11. Selbst der eifrige Cäsarianer Sallust meint: regibus boni quam mali suspectiores sunt, semperque his aliena virtus formidolosa est. (Catilina 7.) Große Entrüstung wurde auch dadurch erregt, daß Cäsar den Senat sitzend empfing, wenn ihm derselbe die ehrenvollsten Beschlüsse überbrachte.[15] Es sind das Mißgriffe, die schwerlich von Eitelkeit herrühren, und wegen der völligen Neuheit seiner Stellung wohl zu entschuldigen waren. Darum haben auch seine viel minder bedeutenden Nachfolger sie vermieden. Antonius z. B. stellte im Jahre 44 v. Chr. den Antrag, die Dictatur bei Todesstrafe für jeden Beantrager wie Annehmer abzuschaffen. Augustus führte statt dessen den Ausdruck tribunitia potestas ein, summi fastigii vocabulum (nach Tacit. Ann. III, 56), da er sich auf das ganze Reich erstreckte. Es war ja auch die populärste Seite des Cäsarismus, welche in diesem Titel besonders hervortrat. Während Cäsar seine Statue unter den Standbildern der alten Könige hatte aufstellen lassen, rühmt sich Augustus, gegen 80 silberne Statuen seiner Person, zu Fuß, zu Pferde oder zu

[13] Man wird hierbei daran erinnert, wie nachmals ein gewesener Prätor beschwur, daß er aus dem Scheiterhaufen des Augustus dessen Bild habe gen Himmel fahren gesehen. (Sueton. Oct. 100.)

[14] Oncken in seinem schönen Vortrage vor der 38. Philologenversammlung hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Annahme, Cäsar trachte nach der Königswürde, eine Erfindung seiner Feinde ist, welche den Fluch des Valerischen Gesetzes auf Cäsar beziehen wollten. Vgl. auch Appian. Bürgerkriege II, 108 ff. Es ist aber auch sehr denkbar, da nach einem Orakelspruche die Parther nur von einem Könige besiegt werden konnten, daß Cäsar diesen Titel erst nur im Felde führen, so das Heer, die Provinzen ꝛc. daran gewöhnen, und zuletzt erst in Rom damit auftreten wollte. Doch wird von Dio Cassius (XLIII, 43) berichtet, daß Cäsar als Dictator eine besondere Art von Sandalen getragen habe, wie sie die alten Könige von Alba (Julus!) benutzt hatten.

[15] Sueton. Caes. 78 ff.

Wagen, eingeschmolzen und zur Ausschmückung des Apollotempels verwandt zu haben. Zwischen seinem 6. und 7. Consulate habe er dem Senate und Volke die Zurückgabe der Staatsleitung angeboten, auch in keinem Amte mehr Macht gehabt, als sein College.[16]

E. Succession. — Da Cäsar keine Kinder hatte, so gedachte er, seinem Großneffen die Herrschaft zu hinterlassen. Zu diesem Ende adoptirte er ihn, erhob ihn zum Patricier, und hatte die Absicht, ihn auf dem projectirten Feldzuge nach Dacien und Parthien nicht bloß dem Heere zu empfehlen, sondern auch wohl persönlich in der höhern Kriegskunst zu unterrichten. Um ihn populär zu machen, liebte er es, in Fällen, wo Begnadigung eintreten sollte, dieselbe scheinbar nur den Fürbitten Octavians zuzugestehen.[17] Freilich wurden diese Pläne durch den vorzeitigen und unerwarteten Tod des Helden zerrissen. Es schien sogar zunächst, als wenn der erste Unterfeldherr des Dictators, Antonius, dessen politische Erbschaft gewinnen würde, indem er namentlich die Papiere des Verstorbenen, wirkliche oder angebliche Zettel desselben, mit der größten Frechheit monopolisch ausbeutete. Indessen zeigte schon das vorläufige Gelingen dieses Planes, wie sachlich begründet das Werk Cäsars war. Daher es nach dem Tode des Meisters auch von einer schwächern Hand, wofern sie nur dem ursprünglichen Plane treu blieb, vollendet werden konnte.[18]

Von der höchsten Wichtigkeit sind natürlich in jeder Militärtyrannis die Mittel des Herrschers, seine Truppen im Zaume zu halten. Kein Aufstand ist gräßlicher, als eine Meuterei des Heeres, weil hier lauter bewaffnete, geübte, an das Aeußerste gewöhnte Aufrührer dem Herrscher gegenüber stehen.

Cäsar pflegte in solchem Falle die Forderungen der aufstän-

[16] Monumentum Ancyranum, 24. 34.

[17] Ein Gedanke, der vielen usurpatorischen Monarchen eingeleuchtet hat. So ließ auch Boris Godunow gern seinen Sohn als Besänftiger, Fürbitter ꝛc. auftreten.

[18] Unter den Cäsarismen, die Antonius in seiner bessern, aufstrebenden Zeit bewährte, möchte ich, durch die Brille seiner Gegner betrachtet, nur zwei hervorheben: daß eine Lieblingsredensart von ihm war: et consul et Antonius (Cicero Phil. II, 28), und daß er besonders gern die perditos aere alieno egentesque an sich zog, wenn er sie zugleich als nequam et audaces kennen gelernt. (II, 31.)

dischen Legion zu bewilligen, zugleich aber die Rädelsführer mit dem Tode zu bestrafen, oder wenigstens zu decimiren. So z. B. gegenüber dem Aufruhre der 9. Legion bei Placentia, nach welchem die Legion selbst entlassen und erst nach den unzweideutigsten Beweisen von Reue wieder aufgenommen wurde.[19] Doch pflegte Cäsar die Strafbargewesenen auch später bei Landvertheilungen 2c. weniger zu bedenken. Besonders lehrreich ist sein Verfahren beim Aufstande seiner geliebten zehnten Legion, deren Rädelsführer sehr geschickt behandelt, aber doch später entlassen oder auf vorzugsweise gefährliche Posten geschickt wurden.[20] Auch bei seinem Triumphe, wo er die herkömmlichen Spottlieder des Heeres duldete, ließ er, als die Soldaten wegen der vielen Geschenke an Nichtkrieger murrten, die Wortführer tödten.[21] Nach Beendigung des Bürgerkrieges empfing jeder Gemeine 5000 Denare, jeder Hauptmann 10000, jeder Oberst 20000. Die Veteranen erhielten Aecker, doch nicht allzu dicht neben einander, um Verschwörungen vorzubeugen. Als sie murrten, wurden die Wortführer getödtet.[22] Schon lange vorher war der Sold der Legionen verdoppelt worden, auch abgesehen von der überaus reichlichen Naturalverpflegung[23] und den gelegentlichen Geschenken aus der Kriegsbeute.

Seine Offiziere wußte er in gefährlichen Augenblicken dadurch besonders an sich zu fesseln, daß er von den Tribunen und Centurionen Geld borgte, um dieses Geld sogleich unter die Truppen

[19] Dio Cass. XLI, 26. 35. Appian. II, 47.

[20] Appian. II, 92 ff. Polyaen. Str. VIII, 23, 15. Caes. Bell. Afr. 54. Dio Cass. XLII, 55. Früher, als im Kriege mit Ariovist das Heer und besonders die vornehmen Offiziere ängstlich waren, hatte Cäsar gedrohet, nöthigenfalls allein mit der 10. Legion angreifen zu wollen. (Bell. Gall. I, 39 fg.)

[21] Dio Cass. XLIII, 24.

[22] Octavian hatte später Gelegenheit zu bemerken, daß Meutereien am leichtesten ausbrechen, wenn die Truppen in großer Zahl müssig beisammen stehen: weßhalb er sie nach dem Siege von Actium sofort aus einander legte Longis spatiis discreti exercitus, quod saluberrimum est ad continendam militarem fidem. (Tacit. Hist. I, 9.) Quanto plures, tanto violentius. (Tacit. Ann. I, 31.) Uebrigens verfuhr Augustus gegen aufrührerische Soldaten ganz ähnlich wie Cäsar, mit einer Mischung von Strenge und Freigebigkeit. (Vellej. Pat. II, 81.)

[23] Frumentum, quoties copia esset, etiam sine modo mensuraque praebuit. (Sueton. Caes. 26.)

zu vertheilen. Auch seine hohe Liebenswürdigkeit gegen erkrankte Kameraden wird ihm Herzen gewonnen haben.[24]

Am meisten kam es darauf an, das Emporkommen neuer Cäsars zu verhindern.[25] In dieser Absicht verfügte er, daß kein Statthalter prätorische Provinzen über ein Jahr, consularische über zwei Jahre verwalten sollte. Indeß hätte eine solche papierne Verfügung allein nicht hingereicht. Wer sich vom Bürger durch kriegerisches Verdienst zum Throne emporschwingt, darf sich über die Anhänglichkeit seiner Umgebungen keine Illusion machen. Freundschaft, persönliche Treue, alle solchen Güter sind mit dieser steilen Laufbahn in der Regel unvereinbar. Unter Napoleons Marschällen sind wohl nur wenige gewesen, die nicht heimlich dachten: mit etwas mehr Glück hätte auch ich eine Kaiserrolle spielen können. Von allen Selbsttäuschungen Napoleons war keine verhängnißvoller, als das übergroße Vertrauen, das er namentlich 1813 in seine Unterfeldherren setzte.[26] Wenn er nach den Siegen bei Lützen und Bautzen die drei großen Stöße, die er auf Berlin, Breslau und Prag dirigirte, und die nun bei Dennewitz, an der Katzbach und bei Kulm vereitelt wurden, persönlich geführt, mit seiner frühern Blitzesschnelle von einem Heer zum andern herumfahrend: wer weiß, ob der Feldzug von 1813 nicht ganz anders beendigt wäre! Cäsar hat diesen Fehler nicht begangen. Wie verschieden war doch seine Stellung in dieser Rücksicht von der Sullas! Sulla, Oberhaupt einer Partei, deren Zwecke er vollkommen zu den seinigen gemacht hatte: er konnte natürlich auf jedes kriegerische Talent,

[24] Caes. B. C. I. 39. Sueton. Caes. 72.

[25] All government, purely military, fluctuates perpetually between a despotic monarchy and a despotic aristocracy, according as the authority of the chief commander prevails, or that of the officers next him in rank and dignity. (Hume History of England, Ch. 61.)

[26] Auf St. Helena dachte Napoleon hierüber viel richtiger. Da finden wir Urtheile, daß von seinen Generalen keiner im Stande gewesen sei, ein selbständiges Großcommando zu führen. Er habe sich nicht auf die Marschälle, auch nicht auf die Obersten verlassen können, nur auf die unteren Grade vom Capitän an. (Correspondance XXXII, p. 370. 375.) Freilich ist dieß nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, wie überaus liebenswürdig Napoleon gegen die unteren Grade war, aber z. B. selbst einem Manne wie Fouché die für den Staat nützlichste Regung von Selbständigkeit verargte. Beispiele bei W. Scott VI, p. 114. 356.

welches innerhalb seiner Partei zum Vorschein kam, unbedingt rechnen. Daher die glänzende Schule von Feldherren, welche sich in seinen Kriegen bildete: Pompejus, Lucullus, Metellus, Crassus, selbst Catilina. Monarchische Gelüste, welche sich vielleicht in einem solchen Untergenerale geregt hätten, wären stillschweigend erstickt worden durch die schreckliche Größe des Oberfeldherrn. — Cäsar dagegen arbeitete für sich, für seine Dynastie. Er wußte wohl, daß er keinem seiner Legaten unbedingt vertrauen durfte. Deßhalb mißbilligt er selbständig kühne Unternehmungen derselben, die vielleicht den Sieg hätten rasch entscheiden können.[27] Haben doch später bei seiner Ermordung solche Generale die Hauptrolle gespielt.[28] Bei jeder wichtigen Kriegsthat sehen wir ihn deßhalb vorne an, mit seiner Person einstehen, nicht allein befehlen, sondern auch ausführen.[29] Man denke an die Lebensgefahr, die er auf der See bestand vor Dyrrhachium und Alexandria! Auch im Kriege von 49 erfolgte der Angriff auf Italien mit sehr geringen Streitkräften, scheinbar tollkühn, sprengte aber durch seine Plötzlichkeit die Rüstungen des Gegners. Bei Munda kämpfte Cäsar zu Fuß und ohne Helm, geradezu in der Absicht, erkannt zu werden.[30] Seine Strategie ist in allen Kriegen, zumal Bürgerkriegen, dieselbe: ehe der Feind sich dessen versieht, steht er plötzlich mit wenig Kerntruppen ihm gegenüber; er gräbt sich ein in Verschanzungen, und zieht nunmehr ein Hülfscorps nach dem andern heran, bis er endlich stark genug ist, die Entscheidungsschlacht zu liefern. Er spricht geradezu das Princip aus, eher am Orte zu sein, als der Ruf von seiner Ankunft in der Nähe dahin gedrungen wäre. (Bell. Civ.

[27] Caesar B. Civ. III, 51 ff.

[28] Es macht einen tiefschmerzlichen Eindruck, wie so viele von den Generalen, die er in der Geschichte des Bürgerkrieges wohlwollend erwähnt hat, nachher unter seinen Mördern erscheinen!

[29] Wenn Cäsars Unterfeldherren selbständig kämpfen, haben sie doch meistens nur wenig geleistet. So schon in Gallien Cotta und Titurius (Liv. Exc. 106); C. Antonius in Illyrien (Exc. 110), Curio gegen K. Juba (Exc. 110), Domitius gegen Pharnakes (Exc. 112), denselben, welcher von Cäsars veni, vidi, vici getroffen wurde; Sext. Cäsar in Syrien gegen Bassus. (Exc. 114.)

[30] Dio Cass. XLIII, 37. Appian. II, 104. Vellej. II, 55. Flor. IV, 2. Immer freilich aut Caesar, aut nihil! So hätte z. B. nach Pompejus Tode Cassius mit seiner Flotte Cäsar im Hellespont leicht gefangen nehmen können, wenn er nicht so bestürzt gewesen wäre. (Drumann II, S. 121.)

III, 7. 80.) Nach Munda reiste Cäsar so schnell, daß er seine Legaten eher erreichte, als die Reiter zu ihm stießen, die man ihm zu seiner Sicherheit entgegengeschickt hatte.[31] Auch in Afrika traf er zuerst mit nur 150 Reitern und 3000 Mann Fußvolk ein.[32] Bei Thapsus greifen die Truppen zuerst ohne Cäsars Befehl an, Cäsar stellt sich aber dann sofort an ihre Spitze. In Alexandrien hat ihn diese Kriegsmanier 5—6 Monate lang in die äußerste Gefahr gestürzt. Die celeritas Caesarina, die Cicero auch bei Antonius fürchtete,[33] die aber durchaus nicht auf allen Kulturstufen gleich wirksam ist, hängt wesentlich damit zusammen, daß die Schauplätze des Cäsarismus immer vorzugsweise centralisirt und mit guten Communicationsmitteln versehen sind. — Darum konnte aber auch sein bester Unterfeldherr, Labienus, zum Feinde übergehen, woran Männer wie Cicero die größten Hoffnungen knüpften,[34] ohne daß Cäsars Pläne dadurch im Mindesten wären erschüttert worden.

§. 150.

Ein solcher Frevel wie die Ermordung Cäsars hat kaum jemals einem kranken oder sinkenden Staate wirklich Heil gebracht. Die Ermordung eines wahrhaft großen Staatsmannes hat fast immer nur den Erfolg, die Richtung, welcher er diente, wohl etwas zu verzögern, aber sehr viel trauriger zu machen.[1] Cicero sagte, wie Cäsar noch lebte, ihn zu morden, sei: omnium gentium atque

[31] Bell. Hisp. 2. Strabon III, S. 160. Dio Cass. XLIII, 32.

[32] Bell. Afr. 3.

[33] Cicero ad Att. XVI, 10.

[34] Cicero ad Fam. XVI, 12. ad Att. VII, 16. Es liegt vielleicht ebenso viel geniale Zukunftssicherheit wie Großmuth darin, wenn Cäsar dem Labienus durch Sendung nach Cisalpinien seinen Abfall erleichterte. (Bell. Gall. VIII, 52. Dio Cass. XLI, 4.)

[1] Man denke an Heinrich IV. von Frankreich. Wäre Elisabeth von England 1587 ermordet, so hätte Alexander von Parma vielleicht England erobert. Aber hätte er es behaupten können, da er nicht einmal Holland wieder zu unterjochen im Stande war? Und ob sich in den furchtbaren Kämpfen, die alsdann gefolgt wären, die Literatur der Shakespeare, Bacon, Raleigh, der englischen Bibelübersetzung entwickelt hätte? Ein nicht gelungener Mordversuch beschleunigt sogar in der Regel die Tendenz, gegen die er gerichtet war, und vergiftet nach beiden Seiten hin nicht weniger, als wenn er gelungen wäre. Dieß ist immer ein Ankämpfen wider Gott, welcher die Geschichte lenkt!

omnis memoriae clarissimum lumen extinguere.[2] Auch abgesehen von dem Blutvergießen, zumal in den höchsten Schichten der Nation, welches die Bürgerkriege und Proscriptionen bewirkten, sehen wir bald, wie in den Kämpfen nach Cäsars Tode zwischen mehreren Prätendenten immer die Legionen entscheiden. Sie bewirken nach dem Tode Fulvias den Frieden zwischen Octavian und Antonius. Auch Brutus Untergang beruhet darauf, daß sein Heer nun des Kampfes satt ist. Aehnlich gingen nach dem Verlaufe der Seeschlacht die Landtruppen des Sext. Pompejus, und bei Actium die des Antonius zum Gegner über. Vor den Veteranen fühlte ein Mann wie Cicero bald die größte Angst, so daß er z. B. die von Antonius abgefallenen Legionen caelestes divinasque nannte.[3] Hätte Cäsar länger gelebt, so wäre er wohl der Mann gewesen, die Soldateska im Zaum zu halten; wie ja auch von zwei wichtigen Eigenthümlichkeiten der Militärpolitik seiner Nachfolger bei ihm keine Spur vorkommt. Er hat weder an ein eigenes Gardecorps, noch an eine fast lebenslängliche Dienstzeit gedacht. Ihm galt die Entlassung der Soldaten noch als eine Belohnung.[4]

Wie nothwendig jener Zeit die Revolution war, deren Programm Cäsar entworfen und auszuführen begonnen hat, wird am besten einleuchten, wenn man zwei der berühmtesten und sittlichsten Gegner darüber hört.

Cicero war nach dem Siege Cäsars eine Zeit lang völlig hoffnungslos. Ea sola utilia mihi esse videantur, quae semper nolui . . . Ne dolere quidem impune licet. Darum will er der Curie und dem Forum entsagen, sich nur noch theoretisch mit der Politik beschäftigen: scribere et legere πολιτείας. Selbst ein Land wie Sardinien heißt ihm ein praedium Caesaris.[5] Nachdem er Cäsars Milde erkannt hatte, meinte er doch: de illo, quem penes est omnis potestas, nihil video, quod timeam; nisi quod omnia

[2] Cicero pro Dejot. 5.

[3] Phil. II, 24. V, 2. XII, 3. 12. Dieselbe Angst scheint damals die Republikaner allgemein beherrscht zu haben: Cicero Phil. X, 9. XI, 14.

[4] Bell. Civ. I, 86. Wir finden übrigens noch unter Germanicus, daß eine Hauptforderung meuterischer Soldaten auf frühere Entlassung ging: ein nicht unbedeutendes Milderungsmittel der eigentlichen Soldatenherrschaft. (Tacit. Ann. I, 31 ff.)

[5] Cicero ad Att. XI, 13. 24. ad Fam. IX, 2. 7.

sunt incerta, quum a jure discessum est; nec praestari quidquam potest, quale futurum sit, quod positum est in alterius voluntate, ne dicam libidine. . . . . Dicere fortasse, quae sentias, non licet; tacere plane licet. Omnia enim delata ad unum sunt. Is utitur consilio ne suorum quidem, sed suo. . . . . Si dignitas est, bene de republica sentire et bonis viris probare, quod sentias, obtineo dignitatem meam. Sin autem in eo dignitas est si, quod . . . sentias, autre efficere possis aut denique libera oratione defendere, ne vestigium quidem ullum est reliquum nobis dignitatis.[6] An Marcellus schreibt er: si libertatem sequimur, qui locus hoc dominatu vacat?[7] Allmälich findet er sich in die neue Lage, wie die Reden für Dejotarus und Marcellus beweisen. Doch aber lebt bei der Nachricht von Cäsars Tode zunächst seine Hoffnung wieder auf, das, was er Freiheit und Recht nennt, könne wiederhergestellt werden. Jetzt heißt Cäsar jure caesus, sein Tod maximum ac pulcherrimum factum. Durch Cäsars Verbrechen sei der Name der Dictatur für immer gebrandmarkt. Beatus nemo, qui ea lege vivit, ut non modo impune, sed etiam cum summa interfectoris gloria interfici possit.[8] Aber freilich der Rausch verflog bald. Da wird von den Iden des März gesagt: animis usi sumus virilibus, consiliis puerilibus . . . Dominum ferre non potuimus, conservo servimus. . . . . Tyranni satellites in imperiis vides, in latere veteranos. . . . Τυραννοκτόνοι in coelo esse, tyranni facta defendi . . . . . Vivit tyrannis, tyrannus occidit. Des Märzes Iden nostris amicis, divinis viris, aditum ad coelum dederunt, libertatem populo Romano non dederunt. In Bezug auf sich selbst meint Cicero: quoniam interfecto domino liberi

[6] Cicero ad Fam. IX, 16. IV, 9. IV, 14.

[7] ad Fam. IV, 8.

[8] Cicero Phil. XIII, 1. I, 5. 13 fg. ad Fam. VI, 15. IX, 14. ad Att. XIV, 13. 12. Schon früher in der Rede pro Rabirio 6 hatte Cicero die Ansicht ausgesprochen, daß Tödtung eines Mannes, wie Saturninus, Bürgerpflicht sei. Aus einer spätern Zeit s. De off. III, 6: in welcher Schrift auch andere Stellen (I, 8. III, 21. 23) deutlich beweisen, daß Cicero von der Lebensunfähigkeit der Republik nur eine sehr unklare Vorstellung hatte. Nach De rep. II, 26 giebt es kein scheußlicheres, kein Göttern und Menschen verhaßteres Ungeheuer, als den Tyrannen. Er muß vertilgt werden, wie man ein krankes Glied amputirt. (pro Sextio 65. Philipp. VIII, 5.) Die Griechen ehrten die Tyrannenmörder wie Götter. (pro Milone 29.)

non sumus, non fuerit dominus ille fugiendus . . . ita gratiosi eramus apud illum.[9] In seiner Schrift De republica spricht Cicero die Ansicht aus, zwar die beste Staatsform sei die aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte, von den drei ungemischten Formen aber die Monarchie die bei Weitem vorzüglichste. (I, 42 ff. III, 35.) Wenn er freilich das Wahlkönigthum höher stellt, als das Erbkönigthum (II, 12), so merkt man auch darin das Herannahen des Cäsarismus, der es ja fast niemals zu einer gesunden Erbmonarchie bringt.

Hätten der völlig unpraktische Brutus und der räuberische Cassius gesiegt, so würde jene schreckliche Aussaugung der Provinzen, welche der Cäsarismus bald abstellte, ebenso die blutigen Parteikämpfe in Rom selbst wahrscheinlich noch lange fortgedauert haben. Brutus war ganz ohne Feldherrngeschicklichkeit: seine Hauptstärke, die Flotte, verstand er gar nicht zu benutzen; ebenso wenig, Gehorsam zu erzwingen. In beiden Schlachten von Philippi griffen die Truppen eigentlich gegen seinen Willen an. Seine politische Bedeutung beruhete fast nur auf der Volksansicht von seinem Charakter, sowie auf seiner Bildung. Unmittelbar vor der pharsalischen Schlacht excerpirte er den Polybios.[10] Gleich nach Cäsars Tode ging er auf ein Landgut, wo er eine spartanische Halle besaß: ad Eurotam sedebat. (Cicero.) Er verhinderte die Tödtung des Antonius und Lepidus; auch gleich nach Cäsars Tode die Einberufung des Senates nach dem Capitol, weil nur Antonius als Consul dazu berechtigt sei! In Bezug auf seine eigenen Befugnisse war Brutus durchaus kein so scrupulöser Rechtsmann; wie er z. B. auf seine Münzen in Macedonien sein Bild prägen ließ: ein Majestätsverbrechen gegen den populus Romanus, obwohl er nicht einmal, wie Cäsar, einen Senatsbeschluß dafür hatte.[11] Auch das von Cicero bekämpfte argwucherliche Auftreten seiner Agenten in Kleinasien läßt Brutus nicht als Tugendspiegel erscheinen.[12]

[9] ad Fam. XII, 3. ad Att. XV, 4. XVI, 16. XIV, 5. 6. 9. 13. 14.

[10] Plutarch. Brut. 4.

[11] Dio Cass. XLIV, 4. XLVII, 25.

[12] Doch gab es noch zu Plinius Zeit (Epist. I, 17) vornehme Herren, die auf Statuen des Brutus, Cassius und Cato großen Werth legten: jedenfalls ein Beweis für die Nichttyrannei der Trajanischen Zeit, wenn man sich an die Verfolgung des Cremutius Cordus wegen des Ausdruckes Romanorum ultimum für Cassius erinnert. (Tacit. Ann. IV, 34 fg.)

Viertes Kapitel.

Spätere Cäsaren.

§. 151.

Während des Bürgerkrieges befolgte Augustus die altrömische Regel, der schwächern Partei beizustehen und dadurch beide zu beherrschen: eine Regel, die natürlich eine bedeutende eigene Kraft, hier schon auf dem persönlichen Verhältnisse zu Cäsar beruhend, voraussetzt. Also erst Verbindung mit der Plutokratie gegen Antonius, wodurch seine Truppenwerbung legal, sein Streit mit Antonius Sache der Republik, Dec. Brutus sein Bundesgenosse wurde. Als Antonius gezwungen war, ihm die Hand zu reichen, unterdrückten sie zusammen den Senat und die Verschworenen, die sich getrennt leicht besiegen ließen. Hierbei war sein Vorwand die Rache für Cäsar. Als er nachher mit Antonius theilte, bekam dieser den reichen Osten, er selbst den ausgesogenen Westen, wo noch Sext. Pompejus zu bekämpfen war. Aber diese „bescheidene" Wahl sicherte ihm Rom und die noch übrige Auctorität des Senates. Es war immer Augustus Vortheil, gegen Brutus und Cassius, wie nachmals gegen Antonius und Kleopatra, sich als Vertreter Roms hinstellen zu können.

Alleinherrscher geworden, stützte er sich zunächst auf 44 Legionen, die in langem Bürgerkriege an jede Art der Herrschaft und des Gehorsams gewöhnt, voll Hoffnung eines reichen Lohnes, und dem Namen Cäsars enthusiastisch ergeben waren.[1] Er stützte sich ferner auf die Wünsche der Provinzialen, die lieber Einen, als Viele, reich und groß machen wollten. Von den 18 Jahren nach der Schlacht bei Actium hat Augustus wenigstens 11 in den Provinzen verlebt. (Duruy.) Endlich noch auf das Proletariat in Rom, das schon Cäsar als seinen Beschützer verehrt hatte, und mit Ungestüm panem et circenses verlangte. Auch die Optimaten sehnten sich nach Ruhe.[2]

[1] Schon bei seinem ersten selbständigen Auftreten hatte er als Privatmann die Veteranenkolonien Cäsars aufgeboten: Cicero Phil. V, 8.

[2] Wie sehr Augustus doch im Ganzen das Interesse des Reiches vertrat, zeigt sich in der, gewiß nicht bloß schmeichlerischen Weise, in der Strabo von

Mit großer Klugheit wußte Augustus immer sein Interesse mit demjenigen des Volkes zu identificiren: gegen Sext. Pompejus war der Hauptvorwand des Kampfes die Versorgung Roms mit Getreide, gegen Antonius die Wahrung der Staatsehre gegenüber der Kleopatra. Ganz besonders gehört hierher seine Gönnerschaft der schönen Literatur. Vergil wollte den Kriegsruhm des Augustus preisen (Georg. III, 46 ff.). Aber der Herrscher selbst leitete ihn auf den Stammvater des julischen Hauses.[3] Wahrhaft großartig ist die Schilderung der julischen Ahnen im VI. Buche der Aeneis. Jupiter nach Besiegung der Titanen erscheint als ein Vorbild des Augustus nach Beendigung der Bürgerkriege. Auf dem Aeneasschilde wird die Schlacht bei Actium als glorreicher friedlicher Schluß der ganzen römischen Geschichte prophezeit: wie denn auch die zahlreichen, fast immer geschmackvollen Entlehnungen aus Ennius, Nävius ꝛc. diesem Epos einen speciell römischen Charakter geben; während zugleich die starke, aber doch nicht unselbständige Anlehnung an Homer zur Weltliteratur des Orbis Terrarum gehört.

Das Gerüste der alten Republik dauerte immer noch fort. Es war eine Uebergangsperiode im vollsten Sinne des Wortes, halb

ihm redet. So wenn z. B. von der Mißhandlung der sicilischen Städte durch Sext. Pompejus gesprochen wird (VI, S. 270); ebenso von der Nothwendigkeit der „väterlichen" Monarchie für ein so großes Reich. (VI, S. 288.) Vgl. XIII, S. 595. Selbst Tacitus giebt das einigermaßen zu: De oratt. 37. 41. In großartigem Lapidarstil schildert Tacitus die Grundlagen der Macht des Augustus. Postquam, Bruto et Cassio caesis, nulla jam publica arma, Pompejus apud Siciliam oppressus, exutoque Lepido, interfecto Antonio, ne Julianis quidem partibus nisi Caesar dux reliquus: posito triumviri nomine, consulem se ferens, et ad tuendam plebem tribunicio jure contentum; ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit, insurgere paullatim, munia senatus, magistratuum, legum in se trahere, nullo adversante. Quum ferocissimi per acies aut proscriptione cecidissent, ceteri nobilium, quanto quis servitio promptior, opibus et honoribus extollerentur ac novis ex rebus aucti tuta et praesentia quam vetera et periculosa mallent. Neque provinciae illum rerum statum abnuebant, suspecto senatus populique imperio, ob certamina potentium et avaritiam magistratuum: invalido legum auxilio, quae vi, ambitu, postremo pecunia turbabantur. (Ann. I, 2.)

[3] Welche breitere Unterlage dieser Gedanke hatte, bezeugt die Thatsache, daß Varro in der Schrift De familiis Trojanis 50 vornehme römische Häuser aus Troja herleitete.

der Zukunft, halb der Vergangenheit zugewendet. Als Consul war Augustus Präsident der höchsten Verwaltungsbehörde, obschon er durch Nichtannahme der Censur darauf verzichtet hatte, den Senat beliebig zu ergänzen.[4] Als Princeps senatus hatte er im Senat immer zuerst zu reden und zu votiren. Cäsar hatte den Senat in der öffentlichen Meinung zu erniedrigen gesucht, weil derselbe damals noch widerstandsfähig war; Augustus suchte ihn zu heben, weil er ihn als sein unbedingtes Werkzeug betrachten konnte. Als Volkstribun besaß Augustus Unverletzlichkeit und Vertretung des Volkes, ein Begnadigungsrecht, sowie Initative und Veto in der Gesetzgebung. Der Name „Tribunengewalt" von ihm erfunden, ne regis aut dictatoris nomen assumeret, ac tamen appellatione aliqua cetera imperia praemineret.[5] Als Pontifex Maximus leitete er die geistlichen Angelegenheiten. Dieß war bedeutsam, nicht bloß wegen der Oberaufsicht und der Priesterwahlen, sondern mehr noch durch die damit verbundene religiöse Weihe im Allgemeinen.[6] Endlich als Imperator und Proconsul befehligte er alle Heere und wichtigen Provinzen. Alle Soldaten und Offiziere, außer den nothwendig senatorischen Legionsführern, galten als persönliche Diener des Herrschers.[7] Da aller Provinzialboden, wenn er nicht besonders assignirt war, als römisches Staatsgut angesehen wurde, so hatte der Princeps als Oberfeldherr ein ausschließliches Recht, hiervon Anweisungen zu machen; und zwar galt die Entschädigung der früheren Besitzer als Gnadensache.[8] Es ist hochcharakteristisch, wie eben die Imperatorenstellung schließlich dem ganzen Amte seinen Hauptnamen gegeben hat, der bis in die Gegenwart herein fortdauert.[9] In den senatorischen Provinzen waren die Statthalter nur auf ein Jahr angestellt, in den kaiserlichen mindestens auf drei Jahre. Jene hatten

[4] Mommsen Röm. Staatsrecht II, 2, S. 883. Domitian stürzte in diesem Punkte die augusteische Verfassung um, und sie ist dann nicht wieder hergestellt worden.

[5] Tacit. Ann. III, 66.

[6] Mommsen R. St.-R. II, S. 1109.

[7] Mommsen II, 2, S. 785.

[8] Mommsen II, 2, S. 933.

[9] La postérité, qui se trompe rarement, a laissé à cette révolution son caractère véritable, en ne donnant aux Césars que leur titre militaire. (Duruy III, p. 125.)

keine Truppen unter sich, diese die volle Militärgewalt. Mithin waren jene glänzend, diese mächtig. (Duruy.) Somit vereinigte der Herrscher in seiner Person alle wichtigen Aemter der Republik, und zwar ohne die Beschränkung, daß jene regelmäßig mehrere Vertreter gehabt hatten mit einem gegenseitigen Veto. Auch die mächtigen Körperschaften hatten aufgehört, ebenso die Beschränkung, die in einer starken Volksreligion liegt. Die Juristen, die eine Schranke hätten bilden können, stellten doch bald selber den Grundsatz auf: princeps legibus solutus est.[10] Bald konnte ein Philosoph wie Seneca lehren: der beste Zustand des Staates ist der unter einem gerechten Könige, der erwählt ist, um auf der Erde die Stelle der Götter einzunehmen.[11] Neben dem Aerarium, der allgemeinen Schatzkammer, entstand der Fiscus, der kaiserliche Schatz, der mit der Zeit jenes so gut wie verschlingen sollte.

Alle eben erwähnten Aemter wurden scheineshalber nur provisorisch, auf zehn Jahre übernommen, dann aber jedesmal erneuert. Das Kriegs- und Provinzialcommando hatte dem Feldherrn immer eine fast unbeschränkte Macht gegeben. Jetzt führte Augustus mitten im Frieden, und in Rom selbst, die Prätorianer ein. Seine militärische Gewalt erstreckte sich zwar nur über diejenigen, welche den Soldateneid geleistet hatten; allein fast alle Beamten und Vornehmeren leisteten diesen gleichfalls aus Höflichkeit. Der erste Beschluß des neuen Principats war die Verdoppelung des Soldes für die neue Garde.[12] Die Soldaten unter Augustus hatten eine mindestens zwanzigjährige Dienstzeit. Die entlassenen Veteranen bekamen, wenn sie Prätorianer gewesen waren, 5000 Denare, sonst 3000: was auf eine sehr kleine Zahl von Emeritirten deutet.[13] — Neben einer solchen Macht versanken die ordentlichen Staatsbeamten

[10] Digest. I, 3, 31. Von Caligula sagt Philo in seinem Gesandtschaftsberichte: νόμον ἡγούμενος ἑαυτόν.

[11] Aus De beneficiis II, 20 und De clementia I, 1 zusammengestellt.

[12] Dio Cass. LIII, 3. Die unter Augustus noch größtentheils in der Umgegend von Rom zerstreuten Prätorianer wurden von Tiberius in der Hauptstadt concentrirt, und zwar in einem Lager, das später (Tacit. Hist. III, 84) wie eine Festung vertheidigt werden konnte. (Ann. IV, 2. 7.) Vgl. Sueton. Aug. 49. Tiber. 37. Die später z. B. bedeutsam gewordene Stelle eines Praefectus praetorio hat Augustus doch erst nach 25jähriger Regierung errichtet, und zunächst unter zwei Offiziere getheilt. (Dio Cass. LV, 10.)

[13] Dio Cass. LV, 23.

natürlich in Nichts, weßhalb das Selbstlob des Augustus im Monumentum Ancyranum (34), daß er in keinem Amte mehr Gewalt besessen habe, als sein jeweiliger College, nur für ganz unpraktische Leser Bedeutung haben konnte. Zwar wurden Consuln noch immer gewählt, oft in einem Jahr viele;[14] aber nur als Titulare. Die Volkstribunen hatten zwar noch unter Nero das alte Intercessionsrecht, aber keiner wagte es auszuüben. In Trajans Zeit wußte man nicht, ob das Tribunat ein Amt oder ein Titel wäre.

Bei all dieser wirklichen Macht gehörte doch zum Scheine, seitdem Tiberius die Comitien der Volksversammlung entrissen und auf den Senat übertragen hatte, die höchste gesetzgebende, rathschlagende und richtende Gewalt dem Senate an. Allerdings nur zum Scheine. Denn in Wirklichkeit war durch die Maßregel des Tiberius der Einfluß des Herrschers noch gewachsen: es war die Abstimmungsmaschine aus der schwer übersehbaren, leicht tumultuirenden Volksversammlung in den Senat verlegt, der unter den Augen des Herrschers verhandelte;[15] und zwar schon seit Augustus ohne Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen. Auf den Schein aber legte man, so lange die Imperatorenmacht neu war, natürlich großen Werth. Auch der Haushalt der Imperatoren ganz bürgerlich, nur von Sklaven oder Freigelassenen bedient. Aus der ägyptischen Beute nahm Augustus nichts weiter für sich, als einen murrhinischen Becher. Bei vielen Privaten war ebenso gutes oder besseres Hausgeräth zu finden.[16] Selbst der Titel nicht König, wegen des alten Odiums, sondern Augustus oder Princeps.[17] Als

[14] Augustus eigenes zweites Consulat währte nur einen Tag. Hierdurch sollten zugleich Viele verpflichtet und die höchste republikanische Würde entwerthet werden.

[15] Sueton. Octav. 36. Unter Tiberius kommen nur zwei leges vor, sonst lauter Senatusconsulte oder edicta principis. (Duruy III, p. 418.)

[16] Sueton. Octav. 71. 73.

[17] Einige Senatoren wollten Octavian Romulus genannt wissen. (Sueton. Octav. 7.) Erst die Byzantiner haben den Königstitel angenommen! Uebrigens finden wir aus ganz ähnlichen Gründen, wie bei den Cäsaren, daß auch die Hasmonäer in Judäa ihre Krone aus einer Menge älterer Aemter stückweise zusammensetzten: mit ihrem Hohenpriester-, Feldherrn- und Richteramte in einer Zeit, die stark nach der reinen Theokratie zurückverlangte. Daher die weitschweifigen Titel auf ihren Münzen. (Ewald in den Gött. gelehrten Anzeigen, 1864, S. 1647.)

man Octavian die Dictatur antrug, mit einem fast gewaltsamen Drängen des Volkes, bat er flehentlich, knieend, ihn damit zu verschonen. Den Titel Dominus verbat er sich auf das Strengste als ein maledictum et opprobrium.[18] Auch gegen das „Volk" war er äußerlich im höchsten Grade rücksichtsvoll. Er stimmte selbst in seiner Tribus, ut unus e populo, und empfahl seine Candidaten persönlich more sollemni. Auch bei Schauspielen äußerte Augustus in populärster Weise, daß er Interesse daran nehme, während Cäsar die Zuschauer durch sein Lesen und Schreiben von Depeschen verletzt hatte.[19] Wenn Augustus seine Kinder empfahl, unterließ er niemals den Zusatz: „wofern sie es verdienen werden".[20]

Als die Hauptursache dieser Mäßigung müssen wir die Furcht des Militärdespoten vor seiner Soldateska betrachten. Hatte doch unter Cäsars Mördern ein großer Theil aus unzufriedenen Offizieren seiner eigenen Partei bestanden. Wie konnte Augustus auf die Treue von Männern zählen, die er selber gelehrt hatte, jedes Gesetz mit Füßen zu treten? Ein neuer Usurpator hätte ihnen auch neue Donative gegeben. Deßhalb suchte er, wie den Senat durch das Heer, so auch das Heer durch den Senat in Schranken zu halten. Wie er selbst zu der Zeit, wo er den Senat nicht zu schonen hatte, gern andeutete, daß er die vom Senat ihm bewilligten Ehren doch eigentlich seinen Kriegern verdanke,[21] so nannte er nach Beendigung des Bürgerkrieges die letzteren sehr bezeichnend nicht mehr commilitones, sondern milites.[22] In der Stadt pflegte er stets die bürgerliche Toga zu tragen.[23]

Diese Stellung zu Senat und Adel ist einer von den Punkten, worin Augustus und seine besseren Nachfolger, durch Erfahrung belehrt, zweckmäßiger verfuhren, als Cäsar, der wohl aus Nivellirungsgründen einen Ritter genöthigt hatte, als Schauspieler auf-

[18] Sueton. Octav. 52 fg. Aehnlich Tiberius: Tacit. Ann. II, 87.

[19] Sueton. Octav. 45.

[20] Sueton. Octav. 56. Ob es nicht eine Volksschmeichelei war, daß Augustus, angeblich in Folge eines Traumes, alljährlich an einem bestimmten Orte und Tage die Vorübergehenden anbettelte? (Sueton. Octav. 91.)

[21] Drumann I, S. 291.

[22] Nach Sueton. Caes. 67 scheint die Anrede commilitones von Cäsar eingeführt zu sein, der allerdings im persönlichen Gefühl seiner Feldherrngröße keinen Mißbrauch solcher Vertraulichkeit gefürchtet haben wird.

[23] Aehnlich alle Kaiser bis auf Gallienus. (Trebell. Pollio V. Gallieni 16.)

zutreten:[24] wohl gar in schwer verständlicher Weise für wichtige Fragen der auswärtigen Politik Senatsbeschlüsse fingirt hatte, mit Nennung des Antragstellers (Cicero), wovon dieser selbst gar nichts wußte.[25] Wenn Cäsar wichtige Aemter an Freigelassene gegeben hat, ohne Aenderung ihres Standes, so hat auch dieß Augustus nicht leicht gethan.[26]

Weil übrigens eine wirkliche Aristokratie, wenn sie einmal ausgeartet und gefallen ist, nie wieder hergestellt werden kann, so haben auch die Versuche der besseren Cäsaren, im Senate ꝛc. ein Gegengewicht gegen das Heer zu schaffen, einen wesentlich plutokratischen Charakter.[27] Im auffälligen Gegensatze zu der sehr willkürlichen Massenernennung von Senatoren durch Cäsar unterschied Augustus in Rom selbst drei Arten von Adel: die wenigen Patricier mit einigen geistlichen Vorrechten; weiterhin den Senat, endlich die Ritter, beide auf Grundlage eines gewissen Vermögens und mit großen Vorzügen. Der ordo senatorius, auf Aemterbekleidung, Vermögen und kaiserliche Gunst gestützt, umfaßte auch die Familie, und gewährte außer dem Sitze im Senat die Proedrie bei Schauspielen, einen besondern Gerichtsstand und manche privatrechtliche Privilegien. Dafür machte Augustus aber auch größere Ansprüche an die Senatoren hinsichtlich der Standesmäßigkeit ihrer Ehen. Er ließ die seit Hannibals Zeit abgekommene Sitte, die über zwölf Jahre alten Söhne mit in den Senat zu bringen, wieder aufleben.[28] Mäcenas rieth, nur solche ausgezeichnete Offi-

[24] Sueton. Caes. 39. 78 fg. Auch Augustus hatte wohl eine Zeit lang junge Adelige als Wettfahrer in der Arena auftreten lassen und Ritter zu Schauspielen und Gladiatorspielen gemißbraucht, bis er, namentlich auf Asinius Pollio's Beschwerde, hiervon abstand. (Sueton. Octav. 43.) Tiberius bestrafte dergleichen mit Verbannung. (Sueton. Tiber. 35.) Den Senat haben nachher lange Zeit alle Herrscher, außer Caligula, Nero, Domitian und Commodus, mit großer Höflichkeit behandelt. Freilich ist damit nicht ausgeschlossen, daß z. B. Tiberius die 20 besonders angesehenen Senatoren, die seinen Geheimrath bildeten, fast alle hinrichten ließ; daß unter Claudius Regierung 35 Senatoren und mehr als 300 Ritter hingerichtet wurden; daß Juvenal meint: prodigio par est cum nobilitate senectus. (IV, 97.)

[25] Cic. ad Fam. IX, 15.

[26] Sueton. Caes. 76. Mommsen R. Staatsr. II, S. 837.

[27] Vgl. die sehr merkwürdige Aeußerung von Plin. H. N. XIV, 1 mit den Thatsachen von Dio Cass. LIV, 17.

[28] Vgl. Lange Röm. Alterthümer II, S. 334 ff. Das Ganze um so auf-

ziere in den Senat aufzunehmen, die gleich als Centurionen ins Heer getreten waren, nicht aber solche, die als Gemeine angefangen hatten.[29] In derselben Richtung haben Tiberius in seiner Anfangszeit und Trajan den Adel begünstigt.[30] Man unterschied eine große Menge Rangstufen: von den Sklaven und humiliores aufwärts zu den gewöhnlichen Freien, den possessores, weiterhin den höheren Klassen, welche theils nach den erlangten Ehrenstellen, theils nach dem Vermögen abgestuft waren. Letzteres die Decurionen der Provinzialstädte mit je 100 000 Sest., die ducenarii in Rom mit 200 000, die Ritter mit 400 000, die Senatoren mit einer Million. Die Vielheit dieser Stufen gab dem Herrscher eine große Menge wohlfeiler Belohnungen in die Hand. Bald kam es dahin, daß die weder dem Senatorenstande angehörigen, noch das Ritterpferd besitzenden Bürger von Staatsämtern ausgeschlossen waren.[31] In den Provinzen war der größte Theil der Verwaltungsmacht den reichen Klassen übergeben:[32] ein Verfahren, womit die Cäsarenherrschaft wesentlich das fortsetzte, was die welterobernde Senatsregierung früher inmitten der Kämpfe zwischen Reich und Arm im Orbis Terrarum begonnen hatte.

Auch Tiberius, der in seiner ersten guten Zeit viele vortreffliche Herrschergrundsätze befolgte,[33] hielt das Balanciren zwischen Heer und Senat, obwohl in anderer Weise fest. Mit der großen Vorsicht, die er sich in seiner, lange Zeit so schwer gedrückten

fallender, als früher der Senat höchstens factisch erblich gewesen war, juristisch aber von den Königen, Consuln, Censoren, später auf Grund einer Volkswahl zu den curulischen Aemtern ernannt worden.

[29] Dio Cass. LII, 25.

[30] Tacit. Ann. IV, 6. Plin. Paneg. 69.

[31] Friedländer I, S. 226. Duruy V, p. 136. Mommsen R. Staatsrecht I, S. 499.

[32] Duruy III, p. 229. Wie Augustus die Erblichkeit des Senates vorbereitet hat, so nahm er auch den Sicilianern das Bürgerrecht, und ließ dasselbe nur den Magistraten und anderen Vornehmen. Auch auf diesem Felde bildete sich dann ein Stand von Decurionen, der mit der Zeit erblich wurde. (Duruy III, p. 251.)

[33] Tacitus giebt zu, daß unter Tiberius die Aemter meistens gut besetzt, Prügelstrafe und Vermögenseinziehung abgekommen, Schmeichelei durchaus nicht begünstigt worden seien. (Ann. IV, 6.) Tiberius hielt auch streng auf Entschädigung der zum öffentlichen Nutzen Expropriirten. Von seiner Unparteilichkeit im Gericht, welche den Vorzug der Nobiles aufhob, urtheilt Tacitus sonderbar genug: dum veritati consulitur, libertas corrumpebatur. (Ann. I, 75.)

Prinzenstellung angewöhnt hatte,[34] berief er den Senat nach Augustus Tode nur in Kraft seiner Volkstribunenstellung, die er schon bei Lebzeiten Augusts innegehabt hatte. Dagegen wurden alle militärischen Gewalten ohne die geringste Zögerung übernommen. Den Senat schonte er im Anfange sehr, obschon derselbe einmal ernstlich versucht hatte, sich geltend zu machen (Tacit. Ann. II, 51): cuncta per consules incipiebat, tanquam vetere republica et ambiguus imperandi. Vermuthlich aus Furcht vor Germanicus, der bei den Legionen, sowie bei dem Volke so sehr beliebt war. Aufrührerischen Truppen wurde ganz formell der Senat vorgehalten. (Ann. I. 7. 25.) Wie wahrhaft staatsmännisch er denselben anfänglich präsidirt hat, zeigen die echt nationalökonomischen Aeußerungen über Armenpflege bei Tacit. Ann. II, 38. Wenn freilich sein scheinbares Zögern, die Civilgewalt in seine Hand zu nehmen, von einem Senator als Ernst betrachtet wurde, zürnte er schon im Anfange seiner Regierung sehr. (Ann. I, 13.) Und wie nachmals ein thörichter Schmeichler vorschlug, den ausgedienten Prätorianern neue Ehren zuzuwenden, donnerte er ihn mit den Worten nieder: quid illi cum militibus? quos neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset. Der Antragsteller wurde, als ob er Aufruhr gepredigt hätte, mit schwerer Verbannung gestraft. (Ann. VI, 3.)

Selbst ein Herrscher wie Otho suchte sich gegenüber der Unzuverlässigkeit des Heeres auf den Senat zu stützen, den er caput imperii nannte. Er hielt seinen Soldaten vor: ut ex vobis senatores, ita ex senatoribus principes nascuntur. (Tacit. Hist. I, 84.) Domitian hingegen vernachlässigte den Senat, was Plinius sehr mißbilligt.[35] Was würde Plinius wohl davon geurtheilt haben, wie der Senat von Commodus gemißhandelt wurde?![36]

[34] Man denke nur an die lange Abhängigkeit des urvornehmen, bedeutenden Generals von dem unkriegerischen Emporkömmlinge Octavian, seine Stellung gegenüber Prinzen von zweifelhafter Fähigkeit, seine erzwungene Scheidung von einer geliebten Frau, seine Zwangsehe mit der lüderlichen Julia!

[35] Epist. VIII, 14. Paneg. 54. 69.

[36] Dio Cass. LXXII. 20; vgl. LXXVI. 8.

§. 152.

Am meisten ist dieses Gleichgewicht zum System geworden unter den guten Kaisern des zweiten Jahrhunderts. Trajan hat in den Wünschen für sich und das Reich zu Anfang des Jahres gern hinzugefügt: wenn ich fortfahre, die Achtung und Liebe des Senates zu verdienen. Bei den Wahlen im Senat führte er die geheime Abstimmung ein, trat auch bei den Verhandlungen ganz wie ein Gleicher auf.[1] Plinius ruft in seinem Panegyricus aus: „Du hast uns befohlen, frei zu sein; wir werden es sein!" (66.) Hadrian erneuerte das eidliche Versprechen Nerva's, keinen Senator ohne Senatsbeschluß hinrichten zu lassen. Die Aufnahme in den Senat erklärte er für die höchste Ehre, versäumte selbst, wenn er in Rom war, keine Senatssitzung, und empfing Senatoren, die ihn besuchten, stets mit Ehrerbietung. Er verbot ihre gerichtliche Verurtheilung durch Nichtsenatoren. Schuldlos verarmten Senatoren pflegte er ihren Verlust bis zur Höhe des Census zu ersetzen.[2] Antoninus Pius und Marc Aurel waren beide vorher Senatoren gewesen. Von dem Erstern wird berichtet, daß er jedem Senator dieselben Ehren erwiesen, die er früher als Senator für sich in Anspruch genommen. Der schmeichlerische Martial (X, 72) nennt Trajan nicht einen Herrn, sondern den gerechtesten Senator. Auch in einer sonst schon tief gesunkenen Zeit wurde z. B. von dem trefflichen Imperator Probus in seinem Antrittsschreiben an den Senat geradezu betont, daß dieser letztere der princeps mundi sei, und deßhalb die Anerkennung des Kaisers von dessen clementia erbeten. Nach Aurelians Ermordung schob das reuige Heer dem Senate dreimal die Wahl des Nachfolgers zu:[3] so sehr war damals noch in besseren Augenblicken dieß arcanum imperii anerkannt. Freilich war es schon damals unzweifelhaft,

[1] Duruy IV, p. 250. 264 fg.

[2] Dio Cass. LXVIII, 2. LXIX, 2. Spartian. V. Hadr. 7. Den Hadrian scheint namentlich die Furcht vor dem Schicksale Domitians bestimmt zu haben. (Spartian. 19.)

[3] Vopisc. V. Probi 11. Aurelian 41. Sehr charakteristisch, wie der Senat bei Claudius Antritt seine Zustimmung gab: Auguste Claudi, Dii te nobis praestent, 60 Mal ausgerufen; Claudi Auguste. te respublica requirebat, 40 Mal ꝛc. (Trebell. V, Claud. 4.)

wo das Hauptgewicht der Entscheidung läge. Der Kaiser Tacitus sagte: me senatus principem fecit de prudentis exercitus voluntate. (Vopisc. Probus 7.) Und im höchsten Grade trotzig klingt es, wie der Gardepräfect ihn beim Heere einführt: der Senat, verehrteste Kameraden, hat den Herrscher, den ihr wünschet, ernannt; der hohe Stand ist dem Willen und Befehl der Soldaten gehorsam gewesen. (Vopisc. Tacit. 8.) Es macht darum einen tragikomischen Eindruck, wie der Senat in einem Schreiben an die Gemeinde in Karthago triumphirt: dandi jus imperii, appellandi principis, nuncupandi Augusti ad nos revertit. (Vopisc. Florianus 5.)

Nach Gibbons Vorgang haben Viele das zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung für das glücklichste der ganzen Menschheit gehalten. Dabei vergißt man offenbar, daß der Orbis Terrarum damals zwar fünf gute, zum Theil vortreffliche Herrscher gehabt, aber in einem vollen Jahrhundert nicht den zehnten Theil der großen Männer und großen Thaten selbst auf den Gebieten friedlicher Thätigkeit hervorgebracht hat, wie vormals das kleine Athen in einem einzigen, aber freien Jahrhundert.[4]

Zwar die Volkswirthschaft mußte es heben, daß jetzt im Weltreiche für ein beispiellos weites Gebiet eine wiederum beispiellos lange Zeit hindurch Friede herrschte. Dem Ideale des Freihandels kommt diese Zeit näher, als irgend eine andere, welche die Geschichte kennt, womit als Ursache und Wirkung der blühende Zustand des Privatrechts zusammenhängt. Ebenso ist die Verbesserung der allerunterſten Volksschicht, der Sklaven, während dieser Periode unzweifelhaft. Man denke nur an die Latifundien des ältern Plinius, die „Italien wie die Provinzen zu Grunde richteten", und die Anfänge des Colonats, welche der jüngere Plinius erwähnt. — Auch das allmäliche Verschwinden der Herrscherstellung Italiens hat viel menschlich Ansprechendes. Schon Nero's Vorgänger Claudius hatte die von Mäcen ausgesprochene Idee[5]

[4] Duruy ist der merkwürdigen Ansicht, daß eine Zeit, welche die Moralisten Epiktet und Marc Aurel hatte, für die Armen, ja die Sklaven so viel that ꝛc. nur durch den von Augustus eingeschlagenen Irrweg von der Verjüngung abgehalten wäre. (VI, p. 277.) Duruy kennt überhaupt kein nothwendiges Altern eines Volkes!

[5] Dio Cass. LII, 19.

zu verwirklichen angefangen, und den Senat angesehenen Provinzialen eröffnet. Wenn man sich erinnert, wie unter Nero nicht bloß das Volk, die Frauen und Kinder, sondern auch der Senat dem Herrscher zujubelten, als er von seinem Muttermorde nach Rom zurückkehrte;[6] wie man es dem Thrasea zum Verbrechen machte, daß er Jahre lang nicht im Senat erschienen sei, und die Göttlichkeit der Poppäa geleugnet habe:[7] so wird man die Bedeutung der Thatsache begreifen, daß nachmals die entartete römische Nobilität durch Aufnahme ausgezeichneter Provinzialen ergänzt und aufgefrischt wurde. Ich erinnere nur an die großen Juristen Ulpian, Papinian und Paulus, die aus Syrien kamen.[8] Als unter Caracalla das Bürgerrecht auf den ganzen Orbis Terrarum ausgedehnt wurde, kam die längst begonnene Entwickelung, welche zuerst die Plebejer, dann auch die Italiener zu Vollbürgern erhoben hatte, zum Abschluß.[9] Einen ganz ähnlichen Gang bemerken wir hinsichtlich des Thrones selbst. Die ersten Imperatoren gehören dem höchsten altrömischen Adel an.[10] Noch Galba war ein Nachkomme der Sulpicier und Lutatier, und adoptirte im Piso einen Nachkommen der Pompejus und Crassus.[11] Otho stammte aus einem etruskischen Dynastenhause; Vitellius war doch von ritterlicher Abkunft. Vespasian ein Bauernsohn aus Sabinum. Damals wurde zuerst das arcanum imperii veröffentlicht, daß ein

[6] Tacit. Ann. XIV, 12 ff.; vgl. Quintilian. VIII, 5, 15. Ueber Seneca's höchst bedenkliche Stellung zu dieser Frage s. Tacit. Ann. XIV, 2. 7.

[7] Tacit. Ann. XVI, 21 fg.

[8] Um den Senat doch nicht zu sehr Italien zu entfremden, verordnete Trajan, daß jedes Mitglied ein Drittel seines Vermögens in italienischen Grundstücken angelegt haben sollte. (Plin. Epist. VI, 19. Nach M. Aurel nur ein Viertel: Capitol. V. M. Aurel. 11.)

[9] Noch Cicero hatte gemeint, der amplissimus Galliae sei nicht mit dem infimus civis Romanus zu vergleichen. (pro Fontejo 12.) Und selbst Augustus in seinem Testamente hat gerathen, ja nicht zu freigebig mit Verleihung des Bürgerrechtes zu sein. (Dio Cass. LVI, 33.)

[10] Der uralte Adel der Julier und Claudier, der beim Begräbnisse des Drusus so glänzend auftrat (Tacit. Ann. IV, 9), hat doch gewiß dazu beigetragen, die Herrschaft der Cäsaren durch einen unnachahmlichen und auch den Massen verständlichen Vorzug erträglicher zu machen. Sueton hebt gleich zu Anfang seiner Geschichte Tibers hervor, wie die Claudier in republikanischer Zeit 28 Consulate, 5 Dictaturen, 7 Censuren, 7 Triumphe, 2 Ovationen gehabt.

[11] Tacit. Hist. I, 15.

Kaiser auch außerhalb Roms anfangen könne. (Tacit. Hist. I, 4.) Hierauf folgen bald die provinzialen Kaiser: Trajan und Hadrian aus Spanien, die Antonine aus Gallien,[12] Severus aus Afrika. Wie die Donauheere wichtiger zu werden anfingen, als die Rheinheere, jene vorzugsweise aus Illyriern gebildet, treten die vielen illyrischen Kaiser hervor: Decius, Claudius, Aurelian, Probus, Diocletian, Maximian, Constantius ꝛc. Das Zurücktreten Italiens, das schließlich sogar zur Theilung des Reiches und zur Gleichstellung von Constantinopel mit Rom führte, war in einer gerade für die Militärtyrannis bezeichnenden Weise gekrönt durch die von Severus bewirkte Auflösung des alten, aus Italien recrutirten[13] Prätorianerheeres und seit Gallienus die Ausschließung des Senates von jedem Kriegsdienste. Es giebt übrigens viel zu denken, wie z. B. im Zeitalter der afrikanischen Kaiser Afrika auch in der Literatur vorherrschend wird. (Apulejus, Tertullian, Minutius Felix, Cyprian, Arnobius, Lactantius, Augustinus, früher schon Fronto.)

Wir kommen jetzt zu den Schattenseiten auch der bessern Imperatorenzeit.

Obwohl sich nicht leugnen läßt, daß derselbe Grad von Centralisation um so erträglicher ist, je ferner das Centrum, d. h. je größer der Staatsumfang, so hat doch gerade unter den besten Imperatoren die Centralisirung einen furchtbar hohen Grad erreicht.[14] Wir finden z. B. in der Correspondenz zwischen Plinius

[12] Schon der Gallier Vindex hatte zum Sturze Nero's in hohem Grade beigetragen, der Gallier Antonius Primus die Thronbesteigung Vespasians vorbereitet.

[13] Tacit. Ann. IV, 5. Auch das neue Prätorianerheer ist dann bekanntlich durch Constantin d. Gr. aufgelöst worden.

[14] Selbst Duruy, der aus einzelnen Inschriften eine Selbständigkeit der Provinzialstädte viel größer, als im heutigen Frankreich, folgert (V, p. 105), für einige freiverbündete Städte sogar mit dem Recht armatos educendi (V, p. 115): meint doch, als Nero die Aerzte, Vespasian die Gelehrten zu einer Art von Staatsbeamten machte, dieß schon von Augustus begonnene Streben müsse in seiner Vollendung dem tausendarmigen Fische gleichen, der Alles, was vorher frei gelebt hatte, verschlingt. Quand elle aura réussi dans cette oeuvre d'absorption, elle aura supprimé tout mouvement, toute vie: la perfection du système sera pour l'empire l'immobilité et bientôt après la mort. (IV, p. 187.)

und Trajan, daß von Bithynien aus an den Kaiser berichtet werden muß, wenn es sich um ein neues Bad handelt (23 fg. 70 fg.), oder eine Wasserleitung (37 fg. 90 fg.); um die Anlegung überschüssiger Stadtgelder (54 fg.), oder die Verlegung eines Begräbnißplatzes (68 fg.), die Reinigung eines zur Cloake gewordenen Flusses (98 fg.) Als letzter Entscheidungsgrund wird dabei immer saeculi tui nitor betrachtet, und die Entscheidung muß für eine ewige gelten. (112.) Persönlich scheint der Kaiser für die Ausübung solcher Machtfülle gar nicht so sehr eingenommen zu sein (40), wie er auch die kostspielige jährliche Begrüßung durch einen Gesandten der Städte nicht verlangt. (43.) Nur vor der Entstehung irgendwelcher „Hetärien" hat auch Trajan große Furcht, selbst wo es bloß auf eine Feuerwehr ankommt. (33 fg.) Auch in der Correspondenz über die Christen meint der persönlich so milde Plinius, der sich im Ganzen wenig um sie kümmert: qualecunque esset, quod faterentur, pertinaciam certe et inflexibilem obstinationem debere puniri. Also was unsere heutigen Centralisationsschwärmer „Majestät des Gesetzes" nennen! Da Plinius die Christen als sittlich ganz unanstößig schildert, ist sein Hauptgrund wider sie, daß sie Hetärien bilden. (96.)[15]

Wie sehr unter einem Trajan eine glänzende und nützliche Bauthätigkeit in den Provinzen blühete, zeigen die Berichte über die zweijährige Statthalterschaft des Plinius in Bithynien. Zu Prusias und Claudiopolis Bäder, zu Nikomedien ein Forum und eine Wasserleitung, die schon über 30½ Mill. Sest. gekostet hatte, zu Nicäa ein Theater, das über 10 Mill. gekostet, und ein Gymnasium mit sieben Meter dicken Mauern, zu Sinope eine 23 Kilometer lange Wasserleitung, zu Amastris eine Bedeckung des Flusses durch die ganze Stadt.[16] Wie streng Erpressungen der Statthalter geahndet wurden, ersieht man aus den Beispielen bei Plin. Epist. II, 11. III, 9. IV, 9: wo der Kaiser persönlich den Vorsitz führt, Tacitus und Plinius anklagen ꝛc.[17]

[15] Schon Cäsar hatte das Clubwesen, das namentlich seit Clodius krankhaft entwickelt war, in hohem Grade beschränkt und der staatlichen Erlaubniß unterworfen.

[16] Duruy V, p. 128.

[17] Der Christ Tertullian und der Heide Aristides schildern übereinstimmend die Lage der Provinzen als eine gute. Duruy vergleicht dieß mit dem Ocean,

Wir wollen jedoch ein Gesammtbild der Regierung Trajans um so zuversichtlicher aus Plinius Panegyricus schöpfen, als dessen Verfasser ein verhältnißmäßig guter Mensch und mit dem Herrscher persönlich befreundet war. Die charakteristische Bedeutung eben dieses Kaisers für die ganze Naturlehre des Cäsarismus erhellt am besten aus dem Zurufe, mit dem man im römischen Senate wenigstens bis zur Völkerwanderung jeden neuen Herrscher beglückwünschte: sis felicior Augusto, melior Trajano.[18]

Gleich der Anfang ist ganz officiell religiös gehalten. Wie es indessen mit dieser Staatsreligion wirklich stand, zeigt schon die ausdrückliche Versicherung des Redners, er schmeichele dem Herrscher nicht als deo, als numini. (2.) Und doch wird Trajan fortwährend mit den Göttern verglichen. (3.) Plinius rühmt von ihm, daß er in erster Linie von den Menschen, erst in zweiter von den Göttern geliebt sein wolle. (72.) Civitas, semper deorum indulgentiam pietate merita, nihil felicitati suae putat adstrui posse, nisi ut dii Caesarem imitentur! (74.) Jupiter kann sich jetzt ganz dem Himmel widmen, postquam te dedit, qui erga omne hominum genus vice sua fungereris. (80.) Selbst Nerva's Gotterklärung wird ganz ernsthaft genommen und vornehmlich aus der Göttlichkeit seines Nachfolgers erwiesen. (11. 23.) — Die demokratische Unterlage dieses Cäsarismus zeigt sich in einer gränzenlosen Ueberschätzung der öffentlichen Meinung: singuli decipere et decipi possunt: nemo omnes, neminem omnes fefellerunt (62.) Nur der wird einen guten Herrscher recht lieben, der einen schlechten recht haßt. (53.) Stark betont, daß Trajan nicht tyrannus und dominus, sondern civis und parens sei. (2.) Unter princeps wird offenbar immer der Erste unter Gleichen verstanden: die seien dem princeps am treuesten, welche den dominus am wenigsten ertragen würden. (45.) Trajans Hauptverdienst bestehe darin, das regnum fernzuhalten. (55.) Er werde schwerlich etwas verbieten, was der Senat gewünscht habe. (4.) Dabei erscheint der Imperator doch so gut wie allmächtig. Von Trajans Armenpflege heißt es, daß die in Rechnung auf sie geborenen Kinder propter te nascuntur. (28.)

der nur auf seiner Oberfläche Sturmwellen habe: so das große Reich nur an den Gränzen und in der Hauptstadt. (V, p. 170.)

[18] Eutrop. VIII, 5.

Die Macht des Cäsar ist so rasch bereit, daß, wenn irgendwo etwas Trauriges vorkommt, passis ad remedium salutemque sufficiat, ut scias. (30.) Dieß wird in Bezug auf eine ägyptische Mißernte geradezu komisch ausgeführt; obschon es ganz richtig heißt: libertate discordi servientibus utilius, unum esse, cui serviant. (32.) Unter einem so guten Herrscher wie Trajan ist das Aerarium ein Tempel, ja vere deus. (36.)

Als ein besonderer Vorzug wird es gerühmt, daß Trajan vor seiner Thronbesteigung vollständiger Unterthan gewesen sei: wobei Plinius die gefährliche Schattenseite hiervon damit verdeckt, daß wegen Trajans Vortrefflichkeit Niemand wagen werde, sich als seinen Nachfolger zu wünschen. (44.) Die Nachfolge durch Adoption wird ausdrücklich gerühmt: den Erben der höchsten Gewalt sollte man nicht bloß innerhalb des Hauses suchen; wer Alle beherrschen soll, muß aus Allen gewählt werden. (7.) Indeß wird vorsichtshalber doch auch von etwanigen Leibeserben Trajans geredet. (94.) Selbst die allen besseren Cäsaren gemeinsame Tendenz, die unselbständigen Ueberreste des alten Adels zu schonen, wird an Trajan mit Lob hervorgehoben: wobei aber freilich non deterior conditio eorum, qui posteros habere nobiles mererentur, quam eorum, qui parentes habuissent. (69 fg.)

Der berühmte Lobspruch des Tacitus von Trajans Zeit: rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet (Hist. I, 1), wird für so hochstehende Männer wie Tacitus völlig begründet gewesen sein. Die Scheußlichkeiten des Delatorenwesens, wie sie unter Tiberius, Nero, Domitian alles Leben vergifteten,[19] hatten damals wohl aufgehört. Doch war das Spionenthum der geheimen Polizei namentlich unter Hadrian immer noch bedeutend.[20] Und wie schutzlos die Civilpersonen gegenüber den Soldaten oft waren, davon zeugen Juvenal (XVI, 7 ff.), Quintilian (XI, 1, 86) und Apulejus (Metam. IX, p. 235 ff.).

[19] Furchtbar charakteristisch ist es, wenn ein Delator unter Nero dessen Trägheit anklagt, quod per singulas domos seque et delatores fatigaret; posse universum senatum una voce subverti. (Tacit. Hist. IV, 42.) Dieß erinnert doch wirklich an den tollen Wunsch des Caligula, das römische Volk möchte nur Einen Hals haben. (Sueton. Calig. 30.)

[20] Von der geheimen Polizei unter Augustus, unter Nero namentlich mit Beihülfe der Bordelle, s. Friedländer Sittengeschichte I, S. 339. Epiktet spricht von förmlichen agents provocateurs. (Diss. IV, 13, 5.)

Von der so oft gepriesenen Mischung des Monarchischen, Aristokratischen und Demokratischen im Staate urtheilt der größte Staatskenner damaliger Zeit in höchst charakteristischer Weise: delecta ex his et consociata reipublicae forma laudari facilius, quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest. (Tacit. Ann. IV, 33.) Daneben muß daran erinnert werden, wie die ganze freie Literatur des zweiten Jahrhunderts von keinem Menschen oder Ereignisse gern spricht, welche über die Zeiten der Republik herabreichen, und wie in den Schulen der Tyrannenmord ein beliebter Declamationsgegenstand war. (Juvenal. VII, 151.)[21] Tyrannenmord und Selbstmord sind nahe Verwandte!

Zu den merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten des römischen Cäsarismus gehört die furchtbare Häufigkeit des Selbstmordes in den oberen Schichten der damaligen Gesellschaft. An eine genauere Zahlenstatistik ist leider nicht zu denken; aber die charakteristischen Beispiele aus dem Leben und die Urtheile der Literatur darüber sind sprechend genug.

Als Cäsar gesiegt hatte, finden wir die Selbstmorde des Cato, Juba, Petrejus, Scipio, Varus u. A.; nachher des Brutus, Cassius, Labeo, Scaurus, Cremutius Cordus 2c. Antonius hat fast in jeder schlimmen Nothlage an Selbstmord gedacht. Cicero, dessen Tusculanen hiervon eine förmliche Theorie enthalten, schreibt an Atticus (XV, 2): nullum est perfugium aut melius aut paratius; und früher schon seinem Bruder (I, 4), wie es sich nur um die Ertragung des Exils handelte: lacrimae meorum me ad mortem ire prohibuerunt, quod certe et ad honestatem et ad effugiendos intolerabiles dolores fuit aptissimum. Unter Herrschern wie Tiberius empfahl sich der Selbstmord politisch Gefährdeter namentlich damit, daß ihre Testamente dann bestehen blieben, ihre Leichen ordentlich bestattet wurden, sowie metu carnificis (Tacit. Ann. VI, 29): was freilich das Verantwortlichkeitsgefühl des Tyrannen nur noch mehr abstumpfen mußte. Nero pflegte, wenn ein Verklagter sich selbst getödtet hatte, nachher zu versichern, er würde ihn begnadigt haben. (Tacit. Ann. XV, 35.) — Selbst ein Horaz weiset darauf hin, wie der freiwillige Austritt aus dem Leben die sicherste Garantie gegen alle Noth und Bedrückung ist. (Epist. I, 16.) Die Stoiker jener Zeit nannten den Selbstmord

[21] Vgl. Burckhardt Zeitalter Constantins d. Gr., S. 285 ff.

wohl εὔλογον ἐξαγωγήν. Epiktet in merkwürdiger Mischung von Trotz (gegen überirdische Mächte) und Verzagtheit (gegen irdische) war der Ansicht, daß nichts unserm Willen unterworfen sei, als nur der Geist, den selbst Jupiter nicht beherrschen könne. Wir müssen deßhalb allen Sorgen des bürgerlichen Lebens in dem Grade entsagen, daß wir uns nicht einmal um das Vaterland, die Erziehung unserer Kinder ꝛc. mehr kümmern, und nur auf die Ausbildung unsers Geistes bedacht sein. Denn wir sind nur Zuschauer und Ausleger der Ereignisse, und können ja leicht, wenn das Unglück, das uns trifft, unerträglich scheint, aus diesem Leben abscheiden.[22] Wir hören damals von Selbstmorden aus langer Weile, oder auch weil der Herrscher einen leichten Vorwurf wegen unpünktlichen Senatsbesuches gemacht hatte.[23]

Ein Hauptvertheidiger des Selbstmordes ist Seneca, dessen ganzer Stoicismus vornehmlich darauf hinarbeitet, die schreckliche Unsicherheit seiner Zeit besser zu tragen. Er nennt es eine besondere Gunst des ewigen Gesetzes, daß wir nur Einen Weg des Eintrittes zum Leben, aber viele Wege des Austrittes haben. (Epist. 70.) Die den Selbstmord tadeln, begreifen nicht, daß sie damit die Freiheit verhindern. Der Selbstmord, welchen Pompejus Schwiegervater Scipio vollzog, wird in gewisser Beziehung höher gestellt, als die Kriegsthaten des großen Scipio! (Epist. 24.) Multum fuit, Carthaginem vincere, sed amplius mortem. „Wohin du blickst, findest du das Ende deiner Leiden. Siehst du jenen Abgrund? Dort steigt man hinunter zur Freiheit. Siehst du jenes Meer, jenen Fluß, jenen Brunnen? Auf ihrem Grunde sitzt die Freiheit. Siehst du jenen kleinen vertrockneten, unglücklichen Baum? An ihm hängt die Freiheit.“ (De ira III, 15.) Die muthvolle Art, womit so Viele zu seiner Zeit den Tod wählten, betrachtet er als ein günstiges Symptom.[24] Als er selbst sich die Adern öffnete, weihte er das Blut dem Jupiter Liberator! Auch

[22] Diss. I, 1. 25. 29. III, 3. 24. II, 1. Es ist ein furchtbares Symptom, wie weit der cäsarische Druck gekommen war, wenn unter Nero selbst die Stoiker als turbidi et negotiorum appetentes galten. (Tacit. Ann. XIV, 57.) Und doch hatte Seneca seinem Schüler die allerunbeschränkteste Herrschgewalt als selbstverständlich geschildert: De clementia I, 1.

[23] Seneca Epist. 77. Dio Cass. LX, 11.

[24] Epist. 24. 12. 4. 26. 77. De provid. 6. Seneca's Philosophie ist die natürliche Frucht eines Lebens am damaligen Hofe, das ihn abwechselnd in

der übrigens von Seneca so grundverschiedene ältere Plinius rühmt in der Möglichkeit des Selbstmordes ein optimum, worin der Mensch sogar den Göttern überlegen sei. (H. N. II, 5.) Ebenso spielt bei seinem feinen, milden, liebenswürdigen Neffen der Selbstmord eine furchtbare Rolle. Er lobt es, wenn ein Siecher, nach ärztlicher Prüfung an Heilung verzagend, sich umbringt. (Epist. I, 22. III, 7.) Wenn eine Frau zugleich mit ihrem unheilbaren Gatten sich tödtet, so bewundert er dieß geradezu. (VI, 24.)

Selbst der größte Schriftsteller, wohl überhaupt der größte Geist jener Zeit, Tacitus, wird eine ähnliche Ansicht gehegt haben. Daß Marbod in der Gefangenschaft alt geworden sei, nennt er eine große Verminderung seiner claritas, ob nimiam vivendi cupidinem. (Ann. II, 63.) Dagegen heißt der Selbstmord des Otho ganz unumwunden ein egregium facinus, welches bei der Nachwelt bonam famam verdient habe. (Hist. II, 50.) Mehrere Fälle werden erwähnt, wo die Frau eines zum Tode verurtheilten Großen freiwillig mitstirbt: was Tacitus offenbar preist. (Ann. VI, 29. XV, 63.) Ebenso andere Fälle, wo sehr hochgestellte, wohl gar mit dem Herrscher befreundete Männer aus bloßer Lebensmüdigkeit und unbestimmter Furcht vor etwa bevorstehenden schlimmeren Zeiten durch Selbstmord eines nach Tacitus „guten, ehrenvollen" Todes sterben.[25] — Etwas später wurde die Selbstverbrennung des Peregrinus Proteus in ganz theatralischer Weise gefeiert.[26] [27]

alle Sphären des Reichthums und Glanzes, aber auch alle Nöthe einer langjährigen Verbannung, später in die Angst, zwischen Agrippina und Nero zerrieben zu werden, hineingezogen hat. Er soll aus Angst vor Vergiftung längere Zeit nur von rohem Obst und Quellwasser gelebt haben. Da braucht seine theoretische Verachtung des Reichthums nicht im Widerspruche zu stehen mit der Größe seiner eigenen Schätze! Auch daran müssen wir denken, daß er zu seiner Zeit freie politische Erörterungen unmöglich publiciren konnte. Vgl. Marth in den Schriften der französischen Akademie, Mars 1891.

[25] Honestum finem (Ann. VI, 26); bene morte usum. (Ann. VI, 48.)

[26] Daß diese Neigung zum Selbstmorde keine besondere Eigenthümlichkeit des römischen Cäsarismus war, erkennt man schon daraus, wie sie auch von der ältesten, rein hellenischen Stoa getheilt wurde. So hat Zeno sich im hohen Alter wegen einer geringfügigen Verwundung erhängt, Kleanthes sich verhungert. Vgl. Zeller Philosophie der Griechen III, 1, S. 184 fg. Nun fällt aber der Zeit nach die ältere Stoa in Griechenland durchaus mit der Militärtyrannis zusammen.

[27] In der Beurtheilung dieser römischen Selbstmorde weichen der geist-

Aber auch unter den Kaisern will ich nur an den Selbstmord des Nero, des Otho[28] und namentlich daran erinnern, wie Heliogabalus lange vor seiner Ermordung die elegantesten, kostspieligsten Arten des Selbstmordes vorbereitete: durch Anschaffung seidener Stricke, goldener Schwerter, eines prächtigen hohen Thurmes ꝛc.[29]

§. 153.

Die verhältnißmäßig glückliche Zeit unter den guten Kaisern von Nerva bis M. Aurel, mit ihrem scheinbaren Gleichgewichte zwischen Civil und Militär, hat nur 84 Jahre lang gedauert. Schon unter M. Aurels unwürdigem Sohne Commodus hatten die britannischen Legionen die Hinrichtung des ersten Ministers durchgesetzt, indem sie eine bewaffnete Deputation von 1500 Mann nach Rom schickten. Nach Commodus Tode versteigerten die Prätorianer das Reich geradezu an den Meistbietenden.[1] Sie selbst freilich wurden hierfür durch einen neuen, kraftvollen Usurpator, Severus, gezüchtigt, der übrigens seinem Provinzialheere das Doppelte von dem versprochen zu haben scheint, was Didius Julianus den Prätorianern geboten hatte.[2] Die eigentliche volle Soldatenherrschaft beginnt mit diesem Severus, von dem Gibbon urtheilt, daß die Nachwelt, anders wie die ruhebedürftigen und knechtischen Zeitgenossen,[3] ihn als den Haupturheber vom

reiche, aber sehr abstracte Montesquieu und der noch geistreichere, unendlich praktische Napoleon auf eine höchst charakteristische Weise von einander ab. Jener hält es für „gewiß, daß die Menschen weniger frei, weniger muthig, weniger zu großen Unternehmungen geneigt sind, als sie in der Zeit waren, wo man jeden Augenblick im Stande war, sich jeder andern Macht zu entziehen". (Considérations sur la grandeur des Romains, Ch. 12.) Napoleon dagegen hebt hervor, daß Cato's Selbstmord für Cäsar höchst erfreulich, für das Rom Cato's ebenso schädlich gewesen sei. Cato hätte im Feldzuge von Munda seine Partei noch sehr verstärken können; ja, er hätte, wenn er nur 4 Jahre länger gelebt, nach Cäsars Tode vielleicht eine entscheidende Stellung eingenommen. Il manqua de patience, il ne sut pas attendre le temps et l'occasion. (Correspondance de Napoléon Vol. XXXII, p. 79. 82.)

[28] Niebuhr Vorles. über röm. Gesch. III, S. 196 erklärt Otho's Selbstmord aus einer Weichlichkeit, die sich vor langen Kämpfen fürchtet.

[29] Lamprid. V. Heliog. 33.

[1] Herodian II, 6.

[2] Nach der Berechnung von Casaubonus und Gibbon. (Ch. 5.)

[3] Schon Appian hatte die Imperatoren ungeachtet des verschmäheten

Sinken des römischen Reiches betrachten müsse. Eine neue stärkere Garde[4] wurde eingeführt, ausgewählt aus den Provinzialheeren und vornehmlich aus Gränzern bestehend.[5] Die Legionen sollten darin gleichsam ihre Abgeordneten erblicken, während Italien, das alte Herrscherland, das Waffenhandwerk verlernte. Der Präfect der Prätorianer pflegte von jetzt an zugleich Finanzminister und oberster Richter zu sein. Die schöne Entwickelung des römischen Privatrechts, lange Zeit noch ein Zufluchtsort edlerer Seelen, konnte die Ermordung des Papinian und Ulpian nicht lange überdauern. Dio Cassius (LXXVIII, 14) erwähnt einen Fall, wo man das Consulat und die Stadtpräfectur einem Menschen gab, der nicht lesen konnte. Severus Grundsatz, den er seinen Söhnen einzuprägen suchte, war der: unter einander einig zu sein, die Soldaten zu bereichern, alle Anderen zu verachten.[6] Er selbst hatte seinen Kriegern tantum stipendiorum gegeben, quantum nemo principum.[7] Severus, der einen großen Theil der Senatoren hatte hinrichten lassen,[8] verschmähete es, den Senat äußerlich noch zu respectiren. Die feilen Griechen, die er in denselben aufnahm, verbreiteten die Ansicht, als hätte der Kaiser nicht als Mandatar des Senates, sondern durch unwiderrufliche Resignation des letztern seine Macht erhalten. Auch die von Sever angeordnete Vergötterung des elenden Commodus war gegen den Senat gerichtet, welcher denselben in ausführlichster Weise für einen Feind des Vaterlandes und der Götter, einen carnifex, gladiator ꝛc. erklärt hatte.[9] — Von dem früher angestrebten Gleichgewichte zwischen Senat und Heer finden wir noch eine

Königstitels für wahre Könige erklärt. (Vorrede 6.) Bei Dio Cassius wird die völlige Unumschränktheit zum System.

[4] Daß sie viermal so stark gewesen, behauptet nur Herodian.

[5] Seit Hadrian war es üblich geworden, die Truppen vorzugsweise aus ihren Garnisonbezirken zu recrutiren. (Mommsen Röm. Gesch. V, S. 174.) Seit einem Jahrhundert waren die Kaiser größtentheils in den Provinzen geboren; Severus ließ auch die Prätorianer aus den Provinzen hervorgehen.

[6] Dio Cass. LXXVI, 15.

[7] Spartian. V. Severi 12.

[8] Capitolin. V. Clod. Albini 12.

[9] Spartian. V. Sever. 11. Lamprid. V. Comm. 18 fg. Wie wenig das Urtheil der Soldaten in ihrer Opposition gegen den Senat auf die sittliche Würdigkeit der Herrscher Rücksicht nahm, bezeugt auch Caracalla's Vergötterung timore militum. (Spartian. V. Carac. 11.) Ebenso charakteristisch

schwache Erinnerung darin, daß Heliogabal nicht im Stande war, seinen Vetter Severus Alexander morden zu lassen, weil derselbe von Senat und Heer geliebt wurde.[10] Sonst aber war z. B. der Versuch des Albin, sich gegen Sever auf die entschiedene Zuneigung des Senates zu stützen, kläglich gescheitert, trotz seiner vielen historischen Erörterungen, wie doch eigentlich der Senat die Weltherrschaft Roms begründet habe.[11] Auch ein Heliogabalus nannte die Senatoren mancipia togata;[12] und die wackeren Kaiser Maximus und Balbinus, die in größter Noth vom Senat ernannt worden waren, sind eben deßhalb von den Soldaten gestürzt worden.[13] Sehr charakteristisch ist das Thronbesteigungsschreiben, welches Macrin (217 n. Chr.) an den Senat richtete: divinos honores et miles decrevit et nos decernimus, et vos, P. C., ut decernatis, cum possimus imperatoris iure praecipere, tamen rogamus. (Vita, C. 6.)

Seit Severus finden wir, daß die große Mehrzahl der Imperatoren durch Soldatenaufstände erhoben, durch Soldatenaufstände wieder gestürzt und ermordet ist.[14] Schon Heliogabals Thronbesteigung hatte gezeigt, daß nicht allein große Heere ihren Feldherrn, sondern bisweilen schon kleine Abtheilungen einen völlig unkriegerischen Jüngling durchsetzen konnten. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts gab es 19 Nebenkaiser zugleich. Jeder Bauer einer Gränzprovinz konnte durch kriegerisches Verdienst, oft genug bloß durch körperliche Rüstigkeit eine Stellung in der Armee hoffen, von wo „es ihm nur ein Verbrechen kostete, um den Thron selber zu besteigen". Die meisten dieser Usurpatoren waren halb und halb dazu gezwungen. Sobald ein Feldherr durch die unvorsich-

für die Loyalität, wie für die Religiosität dieser Zeit ist der Scherz des Caracalla, der von seinem, durch ihn ermordeten und nachher vergötterten Bruder Geta sagte: sit divus, dum non sit vivus. (Spartian. V. Getae 2.)

[10] Lamprid. Vita. Alex. Sever. 2.

[11] Capitolin. V. Albini 12 fg.

[12] Lamprid. V. Heliog. 20.

[13] Capitol. V. Max. Balbin. 12. Ein frappantes Beispiel, wie die Soldateska einen tüchtigen Finanzminister gerade wegen seiner Tüchtigkeit umbringt, erzählt Ammianus Marcellinus XXII, 3, 7. XX. 11, 5.

[14] Unter allen Kaisern, die von Severus bis Diocletian regiert haben, ist Severus der Einzige, der in seinem Bette gestorben. Wie beim Tode eines Herrschers wohl geradezu dessen Ermordung vorausgesetzt wird, s. bei Ammianus Marcellinus XXX, 6, 4.

tige Begeisterung seines Heeres für des Purpurs würdig erklärt worden war, so hatte er nur zwischen Henkerbeil und Scepter zu wählen. Das confugiendum ad imperium, das man schon dem Vespasian zugerufen hatte,[15] galt jetzt in noch höherem Grade. Macrin ermordete den Caracalla, weil er fürchtete, angeklagt und dann getödtet zu werden. Er soll früher Sklav und Gladiator gewesen sein. Natürlich erschöpften die wetteifernden Donative das Reich aufs Aeußerste. Und sowie ein Feldherr Kaiser geworden war, so fingen auf der Stelle auch gegen ihn die Gefahren der Verschwörung und Meuterei an.[16] Es war ein Zustand, welcher beständig hin- und herschwankte zwischen despotischer Monarchie und anarchischer, bewaffneter Demokratie.[17] Die schlimmen Seiten beider Extreme hier vereinigt! Gegen den auswärtigen Feind konnte unter solchen Umständen natürlich nur sehr wenig gethan werden.

Was das Technische des Heerwesens betrifft, so hatte Caracalla durch seine Begünstigung der Phalanx einen großen Rückschritt gegen die frühere Beweglichkeit der Legion bewirkt. Gleichzeitig wurden die Senatoren vom Kriegsdienste befreit. Gallienus verbot ihnen sogar den Kriegsdienst, und Aurelius Victor wundert sich, wenn ein Mann von edler Abkunft Soldat wurde. (De caesaribus, 32 fg.) Die Soldaten wurden nicht mehr conscribirt, sondern geworben, aus den allerunterſten Klassen: weßhalb wohl im Gesetze die productio tironum mit der equorum et si qua alia animalia necessaria zusammengestellt wird.

Seit Constantin, der als ein Hauptwendepunkt der Weltgeschichte mit Recht der Große heißt, wird im Innern der cäsarische

[15] Tacit. Hist. II, 76. Schon damals wurde ein Feldherr, welcher die Berufung zum Imperium abgelehnt hatte, seinen Truppen verhaßt: wie z. B. gegen Niemand öfter Aufstände wütheten, als gegen Verginius Rufus. Manebat admiratio viri et fama; sed oderant ut fastiditi. (II, 68.) Ebenso nahe liegt es, wenn ein Heer seinen Feldherrn zum Herrscher gemacht hatte, daß andere Heere schon durch den Uebermuth des erstern zur Nachfolge angereizt werden konnten. (II, 74.)

[16] In wahrhaft ergreifender Weise hat zu Probus Zeiten der Gegenkaiser Saturninus die furchtbare Unsicherheit einer solchen Stellung geschildert: Vopisc. V. Saturn. 10.

[17] Insofern hat es einige Wahrheit, wenn Montesquieu meint, que le gouvernement militaire est à certains égards plutôt républicain que monarchique. (Grandeur et décadence des Romains, Ch. 16.)

Charakter der römischen Staatsleitung mehr und mehr zu einem halb bureaukratischen, halb sultanischen, während sich in der auswärtigen Politik unverkennbar die große Völkerwanderung vorbereitet. Für das Erstere hatte schon Diocletian, der Sohn eines Sklaven, durch Einführung des Diadems, des Titels Dominus und des entsprechenden Ceremoniells, sowie durch die Aufhebung jedes rechtlichen Unterschiedes zwischen dem Eigenthum des Herrschers und des Staates, eine Vorstufe gebildet.[18] War früher der Princeps der einzige Oberfeldherr und Oberminister für das ganze Reich gewesen, so finden wir jetzt förmliche Reichsfeldherren und Minister im bureaukratischen Sinne.[19] Nach dem Codex Theodosianus VI, 8 rangiren die Vorsteher des kaiserlichen Schlafgemaches vor allen Ministern ꝛc. Ebenso charakteristisch sind die vielen Eunuchen[20] bei Hofe und der Titel: comes sacrarum largitionum für den Finanzminister.[21] In Constantins innerer Regierung fällt uns ein charakteristischer Gegensatz auf zwischen furchtbar strengen Criminalgesetzen, die vielleicht durch eine afterchristliche Vermischung von Recht und Moral so streng geworden sind,[22] und einer oft

[18] In allen diesen Stücken reichen einzelne Vorklänge bereits in eine viel frühere Zeit zurück. Seit Severus sind die Angeschuldigten wegen Majestätsverbrechen gegen die Person des Kaisers wie Sklaven gefoltert worden. (Mommsen R. Staatsr. II, S. 754.) Schon Heliogabal hatte nach persischem Muster die knechtische Adoration eingeführt (Lamprid. Alex. Sever. 18); ebenso das Unwesen der Verschnittenen. (23.) Alexander Severus eine nach Ständen abgestufte Kleiderordnung. (Lamprid. 27.) Der dritte Gordian hatte sich bereits dominus anreden lassen (Capitolin. Gord. III, 24), Aurelian das Diadem getragen. (Aurel. Vict. Epit. 35.) Wenn Gibbon (Ch. 13) den Diocletian mit Augustus vergleicht, so würde solcher Vergleich doch weit mehr auf Constantin passen.

[19] Mommsen Röm. Staatsrecht II, S. 949.

[20] Das Eunuchenwesen scheinen die Kalifen erst den Byzantinern nachgeahmt zu haben! (Kremer Kulturgesch. Streifzüge auf dem Gebiete des Islam, S. 27.)

[21] Von der ungeheuerlichen Ausbildung der geheimen Polizei s. Theod. Cod. VI, 27 ff. Ammian. Marcell. XVI, 5 und Libanios Rede über den Tod Julians.

[22] So das Gesetz gegen Entführung (Theod. Cod. IX, 24 mit dem Commentare von Gothofredus): wonach der Entführer verbrannt oder von wilden Thieren zerrissen werden sollte, ebenso die Entführte, wenn sie ihm freiwillig gefolgt war; die Aeltern, wenn sie das Verbrechen nicht anzeigten, mit Verbannung und Vermögensconfiscation bestraft; die Amme, welche zur Entfüh-

sehr milden, alsdann freilich durchaus willkürlichen Anwendung derselben. — Als Constantin durch Trennung der Civil- und Militärgewalt der Statthalter und durch Auflösung der alten Legionen den Uebermuth des Heeres brach, wurde hiermit zugleich das wichtigste Bollwerk des Reiches gegen die Barbarenangriffe vollends untergraben. Wie die eigentlichen Reichsunterthanen immer mehr verweichlichten, den Kriegsdienst abkauften oder umgingen, so kam es allmälich dahin, daß die Heere fast nur aus Gränzern, endlich, zumal seit Probus Vorgange, aus Barbaren zusammengesetzt wurden. Schon Constantin d. Gr. siegte großentheils durch gothische Truppen; Theodosius d. Gr. Heer zählte mehr Germanen, als Nichtgermanen. Ganze Dienstgefolge aus Deutschland, förmlich kleine Völkerschaften, wurden in Sold genommen. Daher die Menge barbarischer Kaiser.[23] Wenn man bedenkt, wie seit Severus die Armee Alles galt, und wie in der Armee nach und nach die Germanen vorherrschend wurden, so erscheint der Fall des weströmischen Reiches durch die sog. Völkerwanderung in der That als etwas sehr Allmäliches und Unmerkliches.[24] Das oströmische Reich konnte sich noch ein Jahrtausend länger im Sultanismus erhalten.

rung Beihülfe geleistet, mit Eingießung von geschmolzenem Blei in den Mund; die sonstigen Beihelfer, wenn sie Sklaven waren, mit dem Feuertode. Ferner das Gesetz (Theod. Cod. IX, 34, 9), daß Jeder, welcher ein öffentlich ausgelegtes Pasquill gesehen und gelesen, aber nicht gleich nachher zerstört hat, und nun Anderen daraus erzählt, so bestraft werden soll, wie der Verfasser selbst.

[23] Constantin d. Gr. öffnete den Germanen die höchsten Aemter. Unter Constantin wagten zwei Deutsche sogar nach der Krone zu streben. Gratian's erster Minister war der Franke Arbogast. Man denke ferner an den Vandalen Stilicho, den Sueven Ricimer.

[24] Daß übrigens das römische Cäsarenreich, trotz seiner glänzenden Kultur, schon sehr früh aufgehört hatte, den menschheitlich wahren Fortschritt (Fortschritt bergauf!) zu vertreten, sieht man klar aus dem Anspruche, den es schon unter Nero erhob, wüstes Land zunächst jenseits seiner Gränzen liegen zu haben. Hiergegen betonen die Germanen, gerade wie die neueren Kolonisten in Amerika gegen die Indianer, den Satz: quaeque terrae vacuae, eas publicas esse. (Tacit. Ann. XIII, 55.) Ein Hauptrechtfertigungsgrund der Völkerwanderung!

Fünftes Kapitel.

Militärtyrannis der Hellenen.

§. 154.

Von den griechischen Tyrannen, deren Plaß im Ganzen 234 aufzählt, gehören 106 der vordemokratischen Zeit an, 128 der nachdemokratischen: jene also der neuern absoluten Monarchie, diese dem Cäsarismus verwandter. Das gilt von beiden Gruppen, was Aristoteles (Polit. V, 8, 3) bemerkt, daß die meisten Tyrannen früher Demagogen gewesen sind, welche die Vornehmen verleumdeten ꝛc. und dadurch beim Volke Vertrauen erlangten. Zu den wichtigsten Unterschieden beider Gruppen rechnen wir folgende. In der ältern Tyrannis machen die bewaffneten Bürger den Hauptbestandtheil des Heeres aus,[1] in der neuern Miethstruppen, wo möglich ausländische. Dionysios I. hatte seine Leibwache vornehmlich aus Kelten, Iberiern, Campaniern, Lakoniern, emancipirten Sklaven reicher Bürger zusammengesetzt.[2] Agathokles Heer gegen Karthago bestand nur zu einem kleinen Theile aus Sikelioten, zum weitaus größern aus altgriechischen Miethsoldaten, Samniten, Etruskern und Kelten. (Diodor. XX, 11.) — Während die älteren Tyrannen von dem aristokratischen Sparta bekämpft und großentheils vertrieben waren, stehen die neueren mit dem oligarchischen Sparta im besten Vernehmen. Dionysios I. war eng befreundet mit Lysandros.[3] Als Agesilaos in Asien Krieg führte, haben spartanische Hülfstruppen in Sicilien den Dionysios bei einem Aufstande vornehmlich gehalten, sowie andererseits nach Epaminondas Siegen Sparta von Dionysios unterstützt wurde.[4] Dionysios hat auch lebenslänglich in engster Verbindung mit der Oligarchie von Locri gestanden: woher eine seiner Gemahlinnen

[1] Nur bei Polykrates in dem schon ausartenden Jonien Söldner: Plaß II, S. 19.

[2] Xenoph. Hell. VII, 1, 20. Diodor. XIV, 9. 15. 75. Valer. Max. IX, 13.

[3] Plutarch. Lysand. 2. Eheregeln, 26.

[4] Diodor. XIV, 58. Xenoph. Hell. VII, 1, 20. Plutarch. Ages. 33.

stammte, und wo noch Dionysios II. nach seiner Vertreibung aus Syrakus eine Art von Herrschaft behaupten konnte. — Während die alten Tyrannen vielfach berühmt sind als Gönner der Poesie 2c., läßt sich unter den neueren eigentlich nur das Verhältniß des edlen Hieron zu Theokrit hervorheben. Die eigenen Poesien Dionysios I. werden vermuthlich nur aus dem cäsarischen Bedürfnisse, persönlich zu glänzen, hervorgegangen sein, und mögen insoferne an Nero's musikalische Leistungen erinnern.

Für das Herannahen der spätern Tyrannis auch im hellenischen Mutterlande ist es prophetisch, wie sowohl Xenophon in seiner Kyrupädie, als auch Platon eigentlich die Monarchie für die beste Staatsform halten. In des letztern Schrift vom Staate (VIII, S. 543) wird die βασίλεια (freilich nicht die tyrannisch ausgeartete!) als Ideal geschildert, wie dieselbe auch nach Platons Geschichtsphilosophie an der Spitze der fünf Staatsformen steht. In IX, S. 587 erscheinen Basilie und Aristokratie so gut wie zusammengefaßt. — Aristoteles fühlt offenbar den Cäsarismus gleichsam in der Luft liegend. In seiner Politik III, 8 spricht er von Männern, die allen Mitbürgern an Tugend und politischer Kraft so unvergleichlich überlegen sind, daß es unbillig sein würde, sie nur als einen Theil des Staates und mit den Anderen gleichberechtigt anzusehen. Solche ständen wie ein Löwe unter Hasen, ein Gott unter Menschen da. Gegen sie gälte kein Gesetz, da sie selbst das Gesetz seien. Die Natur hat gemacht, daß Solchen Alle gern gehorchen, weßhalb sie immerwährende Könige zu sein scheinen. Eine wichtige Vorsichtsmaßregel, um das Emporkommen eines Dionysios zu verhüten, wird III, 10, 10 empfohlen.

Besonders früh und glänzend hat sich diese neuere Tyrannis in Sicilien ausgebildet, wie ja überhaupt Kolonien wegen ihrer größern Schnelllebigkeit die meisten Symptome des sinkenden Alters früher darzustellen pflegen, als ihre Mutterländer.[5] Nachdem in Syrakus gleich nach Besiegung der Athener (413 v. Chr.) die Gesetzgebung des Diokles viele Consequenzen der äußersten Demokratie durchgeführt hatte, bald darauf der Tyranneiversuch des siegreichen Feldherrn Hermokrates gescheitert war, finden wir einen furchtbaren Bürgerkrieg, worin Städte, wie Himera, Selinus,

[5] Vgl. Roscher Kolonien (3. Aufl.), S. 89 fg.

Agrigent, Kamarinä, Gela, so gut wie zerstört wurden. Dionysios verdankt sein Emporkommen zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ ebenso wohl seinem unzweifelhaften kriegerischen Verdienste, zumal im Existenzkampfe der Sikelioten mit Karthago[6], wie seinen Verleumdungen aller Mitfeldherren, überhaupt seinem anfänglichen Auftreten als Demagog.[7] Zu seinen charakteristischen Maßregeln zählen wir namentlich folgende. Große „Socialrevolution": Zurückberufung der Verbannten, die ihm nunmehr enthusiastisch anhingen; Neuvertheilung von Häusern und Grundstücken, u. A. auch an befreite Sklaven. In einer eroberten Stadt, von der viele Männer geflohen oder getödtet waren, verheirathete er wohl die Töchter der früheren Eigenthümer mit Sklaven.[8] Den Soldaten ward der Sold verdoppelt: was dann freilich zu den ärgsten Zwangsanleihen, Tempelräubereien, oft mit blasphemischem Spott führte.[9] — Alle Militärtyrannen, um sich nicht allein auf die Treue von Menschen zu verlassen, sind große Freunde von Festungswerken. So war denn auch Dionysios Belagerung von Motye die erste kunstgerechte Belagerung im Alterthume, wie er auch die Ballisten, Katapulten, ebenso die Vier- und Fünfruderer zuerst benutzt zu haben scheint. Er plante sogar eine großartige Landesbefestigung, den südlichsten Theil von Bruttium durch eine Mauer oder einen Kanal abzusperren.[10] Die Einrichtung der Burg von Syrakus, welche den bis in das Innerste der Stadt dringenden Hafen beherrschte und dabei von wenig Mannschaft vertheidigt werden konnte, war so wirksam, daß in der Römerzeit kein Landeseingeborener daselbst wohnen durfte.[11] — Das Streben aller Cäsaren, sich an die Vorgänger anzuschließen, zeigt sich bei Dionysios darin, daß er die Tochter des Hermokrates heirathete und seine Schwester einem Verwandten des Hermokrates zur Frau gab.

[6] Plutarch sagt bestimmt, daß ohne Dionysios ganz Sicilien karthagisch geworden wäre. (Späte Strafe Gottes, 7.)

[7] Aristot. Polit. V, 4, 5 (Schn.)

[8] Diodor. XIV, 7. Polyaen. V, 2, 20.

[9] Diodor. XIII, 95. Aristot. Oekon. II, 21. Solche Züge wie die Wegnahme von Zeus goldenem Mantel und Wiederumhängung eines wollenen, weil dieser im Winter wärmer, im Sommer leichter sei, s. Cicero De natura Deor. III, 34. Valer. Max. I, 1, 20. Aelian. Verm. Gesch. I, 20.

[10] Strabo VI, S. 261. Plin. H. N. III, 15.

[11] Cicero Verr. Act. II, 5, 32. 37 fg.

Die ans Komische streifenden Züge, die von seinem Mißtrauen erzählt werden: so z. B., daß er sich nur von seinen Töchtern barbieren ließ, nachdem sie erwachsen waren, auch von diesen bloß mit glühenden Nußschalen; daß er einen Freund und einen Liebling hinrichten ließ, weil er diesem während des Ballspieles sein Schwert zu halten gegeben, und jener geäußert hatte, nun habe er doch sein Leben einmal einem Andern anvertraut; daß auch sein Bruder und sein Sohn, wenn sie ihn besuchten, vor den Wächtern ihre Kleider wechseln mußten:[12] sie mögen zum Theil anekdotische Erfindungen sein. In dem berüchtigten „Ohr des Dionysios" erblicken wir einen kleinen Anfang geheimer Polizei. Um so großartiger sind drei andere Züge: daß er nach Isokrates Zeugniß (Nikokl. II, 23) Syrakus zur ersten hellenischen Großstadt gemacht hat; daß er, freilich nur für seine Lebenszeit, durch Unterwerfung der italiotischen Griechen einen für jene Zeit hellenischen Großstaat bildete; und daß er durch seine Vermischung von Hellenen und Barbaren ein Vorläufer des später sog. Hellenismus gewesen ist.

Der nächstbedeutende Vertreter dieser Staatsform in Griechenland ist Agathokles, den ein Mann wie der große Scipio mit Dionysios die πραγματικωτάτους καὶ σὺν νῷ τολμηροτάτους genannt hat.[13] Agathokles war in vieler Beziehung roher: Sohn eines Töpfers, zunächst emporgekommen durch große Körperstärke, sowie durch die päderastische Zuneigung eines reichen Mannes, dessen Wittwe er nachmals heirathete. Die Stellung eines στρατηγὸς αὐτοκράτωρ[14] gewann er durch eine Socialrevolution der scheußlichsten Art, wobei die plündernden Soldaten unter den sog. Sechshundert, d. h. also wohl der begüterten Mittelklasse, die noch von Timoleon her im Besitze der Macht war, ein Blutbad anrichteten. Gleichzeitig Plünderung, nachher Neuvertheilung der Ländereien

[12] Cicero Tusc. V, 20 fg.

[13] Polyb. XV, 35.

[14] Seine spätere Annahme des Königstitels, sowie die Vermählung seiner Tochter mit Pyrrhos (Plutarch. Pyrrh. 9) haben den Charakter seiner Herrschaft nicht wesentlich ändern können. Wenn Ed. Meyer seine früheren Gräuel und spätere bessere Regierung mit dem Leben des Augustus vergleicht (Gött. gelehrte Anzeigen 1888, Nr. 22), so stimmt das einigermaßen mit Polyb. IX, 23 überein.

und Häuser, Kassirung aller Schulden ꝛc. Auch später hat Agathokles wohl einmal 500 ihm verdächtige Syrakusier zu einem Gastmahl einladen und dann tödten lassen; auf bloßen Verdacht hin 4000 Menschen an einem Tage und in einer Stadt morden, 6000 vertreiben lassen.[15] Ein beliebter Kunstgriff war, den mißvergnügten Reichen die Auswanderung zu gestatten, sie dann aber, wenn sie davon Gebrauch machten, draußen zu berauben und zu tödten. Beim Pöbel blieb er populär, weil er sich im Gegensatze von Dionysios ohne Mißtrauen zugänglich und munter zeigte.[16] Um seine Macht zu sichern, trennte er gern die Familienglieder, indem er z. B. den einen Bruder zum Heere nach Afrika schickte, den andern beim Heere in Sicilien hielt, damit sie so gegenseitig als Geißeln dienten. Wie unsicher trotz aller Feldherrngeschicklichkeit Agathokles sich fühlte, erkennt man z. B. darin, daß er inmitten seiner Siege einen durch Schuld seines Sohnes veranlaßten Soldatenaufstand nur durch die Drohung abzudanken, ja sich selbst ermorden zu wollen, beschwichtigen konnte. (Diodor. XX, 34.) Das auch hier geltende: *Aut Caesar, aut nihil* darin, wie er, um den Muth seines in Afrika eingerückten Heeres zu heben, (während die Karthager ihrerseits in Sicilien gelandet waren), seine Flotte verbrennen ließ. Im Ganzen hat Agathokles die Stellung der Westhellenen gegenüber den Karthagern und Italikern noch eine Zeitlang aufrecht erhalten, was nachher dem Pyrrhos nicht mehr gelang.

Der Laufbahn des Dionysios ähnlich, nur viel kürzer, ist die des Euphron zu Sikyon, der mit Hülfe der antispartanischen Staaten die Oligarchie stürzte, und sich an der Spitze des Demos, durch freigelassene Sklaven verstärkt, mit Plünderung der Reichen und Tempel zum Tyrannen machte. Was ihn früh beseitigt hat, war vornehmlich die grelle Inconsequenz, womit er in den großen Kriegen jener Zeit die Partei wechselte. (Xenoph. Hell. VII, 1. 3.) Eine noch größere Inconsequenz hatte vorher die Tyrannei des Klearchos von Byzanz nicht Wurzel schlagen lassen, der mit Hülfe persischer Elemente aus einem spartanischen Feldherrn und Statthalter Tyrann wurde; hernach freilich mit Sparta zerfiel,

[15] Diodor. XIX, 6 ff.

[16] Diodor. XX, 63.

und zuletzt als Führer der Zehntausend von den Persern verrätherisch getödtet wurde. — Das Stützen des Tyrannen auf die Hefe des Volkes zeigt sich besonders klar in Heraklea, wo Klearchos nach schweren Parteikämpfen aus der Verbannung förmlich heimberufen war, um Ruhe zu stiften. Timotheos und Epaminondas hatten denselben Ruf vorher abgelehnt. Unter Klearchs Beruhigungsmitteln war eins der kräftigsten die zwangsweise Vermählung der Wittwen gemordeter Reichen mit ihren freigelassenen Sklaven! Manche dieser Wittwen erschlugen erst ihre neuen Männer und dann sich selbst.[17] Vielleicht der edelste aller späteren Tyrannen ist Hieron II., dessen Mutter eine Sklavin war, der aber sonst sein Geschlecht vom alten Gelon herleitete. Er wollte mehrmals abdanken, wurde aber vom Volke zum Bleiben veranlaßt.[18]

In Sparta gedenken wir des Nabis, der alle angeseheneren Männer tödtete oder verjagte, lauter Gesindel statt dessen hereinzog, und seinen Söldnern die Güter, ja die Weiber und Töchter der Reichen übergab. Wie er Argos erobert hatte, kam es bald zur Plünderung, Ermordung ꝛc. der Reichen, Tempelräuberei, Vertheilung der Grundstücke an den Pöbel. Dabei lehnte sich der Tyrann immer an das Ausland, Makedonien oder Rom. Seine Gemahlin als Statthalterin von Argos lud die reichen Frauen zum Gastmahl ein und beraubte sie dann ihres Schmuckes.[19] Schon früher hatte der Erbkönig Kleomenes durch seine Abschaffung des doppelten Königthums, Tödtung der Ephoren, Aechtung der 80 angesehensten Bürger, Verfassungsänderung, die ihn factisch unbeschränkt machte, viel Tyrannisches. Doch war dieß Alles gemildert durch die Erblichkeit seiner Krone, verschönert durch seine im Anfang glänzenden Siege nach Außen.

Daß der wichtigste Staat des hellenischen Mutterlandes, Athen, vom Cäsarismus so lange verschont geblieben ist, ersehen wir aus der Stellung, welche trotz aller Parteikämpfe Demosthenes bis zur Schlacht von Chäronea behaupten konnte. Doch fehlt es nicht an Symptomen, wie auch hier unter der Decke einer ebenso launig, wie schwächlich ausartenden Volksherrschaft cäsaristische Gedanken Einfluß gewannen. Vom selbsteigenen Kriegsdienste mit

[17] Justin. XVI, 4. 5.

[18] Justin. XXIII, 4. Polyb. VII, 8.

[19] Polyb. XIII, 6 ff. XVI, 13. XVII, 17; vgl. Livius XXXII, 40.

seiner ernsten, aber zugleich erhebenden Zucht ging man immer mehr zum Söldnerdienste über: einem so heimathlosen, daß derselbe Mann bald in persischen, ägyptischen, thrakischen oder athenischen Diensten stand. Schon Lysandros hatte durch eine Solderhöhung auf der spartanischen Flotte viele Athener zur Desertion verlockt! (Plutarch. Lys. 4.) Der athenische Feldherr Iphikrates kämpfte als Schwiegervater eines thrakischen Königs gegen athenische Truppen, ohne daß man zu Athen dieß sonderlich hoch aufnahm.[20] Technisch war dieß Söldnerwesen den früheren Bürgerwehren in vielen Punkten überlegen. Unter Iphikrates wurden die Schutzwaffen erleichtert, Schwert und Lanze verlängert; die Mannschaften wurden marschfähiger, und konnten mehr Proviant mit sich führen, auch wirksamer fouragiren. Die Mannszucht mochte von einem tüchtigen Feldherrn so streng gehandhabt werden, daß Iphikrates einstmals eine eingeschlafene Schildwache persönlich niedergestoßen hat.[21] Aber freilich politisch und national!? Man vergötterte solche Feldherrn, so lange sie glücklich waren, um sie nach einer wirklichen oder scheinbaren Niederlage den Verrathsklagen der Demagogie fast schutzlos preiszugeben. Freilich hat dann auch Iphikrates in einem solchen Falle vor Gericht das Schwert entblößt. Demosthenes tadelt es, wie seine Zeitgenossen immer sagten: „Timotheos eroberte Kerkyra", u. dgl. m., während man in der goldenen Zeit weder Miltiades, noch Themistokles mit Bildsäulen geehrt hatte. (Syntax., S. 172 geg. Aristokr., S. 686.) Viele der großen Condottieri hatten sich hellenischer Städte bemächtigt, mit den Töchtern barbarischer reguli Heirathsverbindungen abgeschlossen. Die Vermählung von Timotheos Tochter mit Iphikrates Sohne, um die frühere Feindschaft der Väter zu versöhnen (Demosth. geg. Timoth., S. 1204), erinnert doch sehr an das Verhältniß zwischen Cäsar und Pompejus. Doch könnte im Ganzen Timotheos, der auf die „Kostenlosigkeit" seiner Kriegführung im Gegensatze der perikleischen stolz war, um seiner vielen, oft schmutzigen Geldgeschäfte willen als der hellenische Crassus bezeichnet werden. Es ist übrigens sehr zeitcharakteristisch, daß Iphikrates, der Sohn eines Schusters, nach seiner eigenen stolzen Er-

[20] Demosthenes gegen Aristokr., S. 663.

[21] Curtius Griechische Geschichte III, S. 221; vgl. schon III, S. 179.

klärung der erste Ahne seines Geschlechtes war. Später meinten Viele, Athen sei unter Demetrios von Phaleron, einem cäsaristischen Statthalter Makedoniens, besser regiert worden, als je zuvor.[22] Doch wurden nach seiner Vertreibung die 300 ihm errichteten Bildsäulen zu Nachtgeschirren eingeschmolzen. Am widerlichsten wird diese Ausartung, wenn die Griechen den Mithridates, solange man ihn fürchtete, als Gott, Vater, Bacchus, Erhalter Asiens 2c. feierten; oder wenn die Athener dem Pompejus erklärten, er sei gerade darum ein Gott, weil er wisse, daß er ein Mensch sei.[23]

§. 155.

In der Stellung der makedonischen Weltherrscher müssen wir drei sehr verschiedene Elemente aus einander halten. Philipp und Alexander waren in ihrer Heimath absolute Monarchen, mit einem sehr starken, kriegerischen, doch einstweilen noch streng ergebenen Adel und einem sehr disciplinirbaren Volke. Ein Hauptmittel, den makedonischen Adel mit dem Throne zu verbinden, war die Sitte, die Söhne der Großen am Hofe zu erziehen (Pagen), und das Institut der Leibwachen.[1] Durch Unterwerfung Griechenlands kam ein cäsaristisches Element herein, durch die Eroberung des Perserreiches ein sultanisches. Dieses letzte hat namentlich dazu beigetragen, die Herrscher im eigentlichen Sinne des Wortes zu vergöttern: was nach der Besiegung Persiens schon bei Alexander d. Gr. geschehen ist, und später von seinen Nachfolgern auf die römischen Cäsaren übergegangen. Nach dem Ausgange des Alexandrischen Hauses finden wir bei den Diadochen und Epigonen, zumal in Asien, fast nur die cäsarischen und sultanischen Elemente. Philipp hat bekanntlich die in Makedonien und Thrakien eroberten Kolonialstädte, wie Olynth, Methone 2c. mit der äußersten Grausamkeit zerstört, so daß man auch zu Athen im Fall seines Sieges

[22] Noch Jul. Schwarcz stellt die Zeit des Demetrios hoch über die nicht bloß des Demosthenes, sondern auch des Perikles. (Demokratie von Athen, 1891, S. 542.) Noch höher freilich schätzt dieser Gelehrte Athen im Zeitalter der Antonine (S. 581).

[23] Strabo VIII, S. 398. Cicero pro Flacco, S. 25. Zonaras X, 3.

[1] Curtius De rebus gestis Alex. VIII, 6. 8. Arrian. IV, 13. Aelian. XIV, 49.

dasselbe fürchtete.[2] Er hat dann aber in Wahrheit die Bewohner des hellenischen Mutterlandes mild behandelt: ein ähnlicher Gegensatz, wie bei Cäsar, der im eroberten Gallien aufs Aergste wüthete, gegen die besiegten Römer jedoch menschenfreundlich war. Ein kluger Cäsar, der eine neue Monarchie gründen will, muß zu versöhnen wünschen. Es lag durchaus in Philipps Interesse, den Griechen nicht als fremder Eroberer, sondern als nationaler Cäsar zu erscheinen: daher ja auch seine Anhänger so leicht als Gastfreunde und Vertraute des Königs galten.[3] Nach einer andern Richtung ist es charakteristisch, daß Alexander d. Gr., wie er die gemäßigte Demokratie von Achaja gestürzt hatte, einen Tyrannen gleichsam als seinen Statthalter einsetzte, während er zugleich viele Bürger verjagte und ihr confiscirtes Vermögen Sklaven schenkte.[4] — Der Untergang der Familie Alexanders hängt wesentlich damit zusammen, daß der Cäsarismus zu unsicher ist, um eine vormundschaftliche Regierung zu vertragen. Makedonien war ein viel zu kleiner Theil seines großen Reiches, um den ganzen Teig mit Legitimität zu säuern; und die sultanische Seite dieser gemischten Monarchie war bei den morgenländischen Unterthanen noch zu wenig eingewurzelt.[5]

In den Kämpfen der Diadochen erinnert es stark an die Vorgänge nach Cäsar's Tode zu Rom, wie die großen Entscheidungen (am Nil gegen Perdikkas, bei Ipsos gegen Antigonos, später auch gegen Demetrios Poliorketes) oft ohne eigentlichen Kampf erfolgen, durch Abfall, Ueberredung ꝛc. der Truppen. Aehnliches überall, wo eine berufmäßige Soldateska die Herrschaft verleihet, ohne durch einen großen, Alles überragenden Führer gelenkt zu sein.[6] — Mit der Demokratie hat der Cäsarismus, sowie alle Arten der

[2] Demosth. Phil. III, S. 117; Chers. S. 104.

[3] Demosth. Truggesandtschaft, S. 424 fg.

[4] Demosth. Bündniß mit Alexander, S. 214.

[5] Alexander suchte die Abhängigkeit der Provinzen dadurch zu sichern, daß er z. B. in Babylon die Satrapie einem Perser gab, den Befehl der Truppen einem Makedonier, die Citadelle einem zweiten, die Steuererhebung einem dritten Makedonier.

[6] Ein besonders grelles Analogon aus der Zeit der Epigonen ist die Geschichte von Agathokles und Ophellas bei Diodor. XX, 40 ff. Aber auch bei den Tyrannen des italienischen Mittelalters, ja sogar in den Thronkämpfen des altfränkischen Reiches finden wir Aehnliches.

unbeschränkten Monarchie, die Freude an großstädtischer Centralisation gemein. Der makedonische Cäsarismus hat aber das Neue aufgebracht, seinen, durch Zusammenziehung vieler kleinen Städte (συνοικισμὸς) oder erstmalige Gründung errichteten Hauptstädten den Namen des Herrschers beizulegen: Thessalonike, Demetrias, Kassandria, Lysimachia, Seleucia, Antiochia, Ptolemais, vor Allem Alexandria. Alexandria's Schutzgott war Alexander d. Gr. mit seinem Tempel und seinen Priestern!

Bei den Ptolemäern denkt man gewöhnlich nur an ihre Begünstigung des Handels und der Künste und Wissenschaften. Wir hören aber auch von einem siegreichen General, Eroberer von Cölesyrien, der außer der Beute auf dem Schlachtfelde täglich 785·9 Mark Besoldung erhält, ein Unterfeldherr 78·59 Mark, während ein gemeiner Arbeiter pro Tag 0·83 Mark kostete. Ein gemeiner Soldat bekam jährlich 25·2 Mark, dazu 472 Liter Getreide; ein Unteroffizier jährlich 87·24 Mark.[7] Diese Einkommensverhältnisse haben doch einen sehr plutokratisch-proletarischen Charakter, wie er mit der besondern Lage der ägyptischen Landbevölkerung zusammenhängt. Dagegen war die furchtbare Grausamkeit, welche der letzte makedonische Philipp gegen hellenische Städte geübt hat, wohl nur eine persönliche Ausartung, während seines Nachfolgers Perseus Kokettiren mit den untersten Volksklassen cäsaristisch heißen muß.

Sechstes Kapitel.

Anläufe zur Militärtyrannis in Karthago.

§. 156.

In Karthago wird diese Stufe der Staatsentwickelung durch das Haus Barkas vertreten, wo zwei Feldherren vom ersten Range als Vater und Sohn auf einander folgten. Früher hatte die kar-

[7] S. Brugsch Kosten des Haushalts in alter Zeit, (Volkswirthsch. Zeitfragen, Heft 89, 1890) S. 24 fg.

thagiſche Ariſtokratie aus Furcht vor Cäſarismus ſiegreiche Feldherren dermaßen verfolgt, daß die Angeſeheneren meiſt keine Luſt fühlten, einen Heerbefehl zu übernehmen.[1] Ariſtoteles (Polit. II, 9) rühmt an der karthagiſchen Verfaſſung, daß ſie niemals eine Tyrannis, auch keinen erheblichen Aufſtand erlebt habe. Das Corporationsweſen der Tiſchgenoſſenſchaften ſei ähnlich wie in Sparta; das Analogon der ſpartaniſchen Könige beſſer wegen der fehlenden Erblichkeit, das Analogon der ſpartaniſchen Ephoren beſſer wegen ſeiner größern Rückſicht auf die perſönliche Würdigkeit (ἀριστίνδην). Alſo klug ariſtokratiſch!

Wie ſehr aber ſchon Hamilkar der von ihm politiſch und militäriſch beherrſchten Provinz Spanien einen monarchiſchen Stempel aufgedrückt hatte, zeigt am deutlichſten die factiſche Erblichkeit, womit nach ſeinem Tode erſt ſein Schwiegerſohn, hierauf ſein inzwiſchen erwachſener Sohn Regierung und Heer übernehmen konnten. Die karthagiſchen Großen (principes) ſahen dieß mit ebenſo viel Unbehagen,[2] wie das Volk (plebs) und die Soldaten mit Wohlgefallen. (Livius XXI, 2.) Schon von Hamilkar ſagt die, ohne Zweifel plutokratiſche Quelle des Diodor (XXV, S. 567), er habe durch Volksſchmeichelei eine ἑταιρεία τῶν πονηροτάτων ἀνθρώπων gebildet. Daß ſeine ſpaniſchen Eroberungen im Auftrage der karthagiſchen Staatsgewalt erfolgt ſeien, iſt aus dem ſehr unbeſtimmten Ausdrucke des Polybios (II, 1 : Καρχηδόνιοι) wohl nicht mit Sicherheit zu ſchließen. Viel wahrſcheinlicher die Angabe des Appian (VI, 5. VII, 2), er habe das Heer durch Raub und Geſchenke gewonnen, und den ſpaniſchen Krieg dann auf eigene Hand (ἄνευ τοῦ κοινοῦ) geführt, die Beute aber zum Theil ſeinem Heere, zum Theil ſeinen Parteigenoſſen in Karthago zugewandt. (Alſo ganz wie Cäſar!) Der von ſeinen Siegen herrührende Ruhm (μέγα κλέος) und die Hoffnung der Karthager, ganz Spanien leicht erobern zu können, mag dann bis zu einem gewiſſen Grade ſeiner Stellung auch in Karthago ſelbſt das Uebergewicht verſchafft haben, wobei vermuthlich auch der nationale Hintergrund einer Hoffnung

[1] Wie man früher einem Agathokles gegenüber das Commando auf zwei unter einander feindliche Feldherren übertrug, ſ. Diodor. XX, 10.

[2] Vgl. die feindſeligen Urtheile der römiſch geſinnten Friedenspartei bei Corn. Nepos: Hamilcar 3.

auf Rache an Rom mit in Betracht kam.[3] — Hamilkar's Eidam Hasdrubal schreibt der gleichzeitige römische Historiker Fabius Pictor direct monarchische Pläne zu.[4]

Nachher theilt selbst der politisch so wenig scharf zeichnende Livius auch von Hannibal eine Menge Züge mit, welche diesen in einer ähnlichen Stellung beginnen lassen, wie sie Cäsar mühsam erwerben mußte. Schon vor der Einnahme Sagunts war sein Name celeberrimum apud Romanos. (XXI, 39.) Er selbst rühmte sich als Nebenbuhler der Züge des tyrischen Hercules. (41.) In der That mußten seine Kämpfe am Rande der Erde auf die Phantasie einen ähnlichen Eindruck machen, wie die Cäsars in Germanien und Britannien. (43.) Seine lange Dienstzeit, also Kriegserfahrung im Heerbefehl, gegenüber den römischen duces semestres, hebt er selbst hervor (43): wie ja auch wirklich die Schlacht an der Trebia vornehmlich deßhalb von den Römern verloren ist, weil ihr Feldherr darauf brannte, die Schlußzeit seines Consulates durch einen Sieg zu verherrlichen, und die Schlacht bei Cannä durch die Einrichtung, daß die im Kriegsrath entscheidende Stimme von Tag zu Tag unter den beiden Consuln wechselte. Wenn Hannibal seine Truppen anredet, so spielen Belohnungen in Aeckern und Geld eine große Rolle; den Sklaven wird Freiheit verheißen (45); Gladiatoren als Vorbilder hingestellt. (42.) Sehr merkwürdig ist das Urtheil des praktischen Polybios (XI, 20), daß Hannibal sein aus so vielen verschiedenen Völkern zusammengesetztes Heer von jeder Meuterei abgehalten, und im Felde von keinem Gegner jemals getäuscht worden sei. (X, 33, 2.) Besonders „cäsaristisch" im guten Sinne des Wortes ist das feierliche Versprechen, das Hannibal seinen libyschen Kriegern beim Ausbruche des Krieges ertheilte, den siegreich Zurückkehrenden das karthagische Bürgerrecht zu verschaffen. Damit wäre freilich auf die oligarchisch aussaugende Stellung der Hauptstadt ihren Unterthanen

[3] Sehr charakteristisch ist die Aeußerung des Corn. Nepos, nach Hasdrubals gewaltsamem Tode habe das Heer die summam imperii auf Hannibal übertragen. Id Carthaginem relatum publice comprobatum est. (Hannib. 3.)

[4] Polyb. III, 8. Appian (VI, 4) nennt den Hasdrubal δημοκοπικώτατον. Cornel. Nepos (Hamilc. 3) sagt von ihm: res magnas gessit et princeps largitione vetustos pervertit mores!

gegenüber verzichtet gewesen.[5] — Da eine Seemacht wenig Cäsaristisches hat, so erklärt sich auch das auffallende Zurücktreten der karthagischen Seemacht während des zweiten punischen Krieges: wo Hannibal zu Lande nach Italien geht,[6] seine Hauptnachschübe auf dem Landwege erwartet, der ältere Scipio ihm zu Wasser zuvorkommt, die Römer sämmtliche Küsten beherrschen. (XXII, 31.) Doch werden allerdings Zufuhren Hannibals zur See erwähnt (37), und in der spätern Zeit des Krieges strebte Hannibal sehr nach dem Besitze eines Hafens: so Neapel (XXIII, 15) und Cumä. (36.)

Den Hannibal hat bekanntlich Cornelius Nepos in demselben Sinne den größten Heerführer genannt, wie die von ihm so oft besiegten Römer das erste Kriegsvolk gewesen. Er meint sogar, ohne die Intriguen seiner Mitbürger hätte er die Römer wahrscheinlich niedergeworfen (Hannib. 1). Wirklich erscheint er gleich groß in der zähen Defensive und in der stürmischen Offensive, in der politisch-militärischen Vorbereitung des Sieges, wie in der Ausnutzung desselben. Zwei der ausgezeichnetsten Feldherren der neuern Zeit, unter einander so verschieden, wie zwei große Feldherren irgend sein können, Napoleon und Wellington, haben ihn übereinstimmend als den größten Meister der Kriegskunst gepriesen.

Die karthagischen Optimaten scheinen dem Hannibal gegenüber eine ähnliche Rolle gespielt zu haben, wie die römischen gegenüber dem Cäsar: von dem es Ariovist recht wohl bekannt war, daß seine Besiegung vielen römischen Großen höchst erfreulich gewesen wäre. (Caesar Bell. Gall. I, 44.) Die Art, wie der aristokratische Hanno die Bitten seines großen Gegners um Nachschub von Truppen, Geld ꝛc. behandelt (Livius XXIII, 12), würde passend sein, wenn Hannibal muthwilliger Eroberer gewesen wäre,

[5] Es giebt viel zu denken, daß, wie Cäsars weltgeschichtliches Heer wohl vorzugsweise aus Galliern (in Oberitalien) und römischen Kolonisten eben daselbst zusammengesetzt war, so auch das Heer, mit welchem Hannibal seine größten Siege erfocht, großentheils gallischer Nationalität gewesen sein wird. Also in beiden Fällen aus einem Volke, das zu eigener Initiative nicht mehr recht geeignet war.

[6] Der Uebergang über die Pyrenäen und Alpen, der Hannibal etwa 56 Procent seines Heeres kostete, ist ein sicherer Beweis, daß ihm keine Flotte zu Gebot stand.

nicht Vertheidiger des Erdkreises gegen die römische Eroberung.[7] Was sonst noch Hannibals Sieg verhindert hat, waren zwei Umstände, welche mit den übelen Seiten jeder geldoligarchisch-proletarischen Spaltung und jeder nicht gesunden, befestigten Monarchie zusammenhängen. Sowie es mit Hannibals Glück abwärts geht, laufen gleich Numidier und Spanier zum Marcellus über, und bleiben hernach den Römern treu. (XXIII, 46. XXIV, 47.) In Spanien schwankt die Wage des Kriegsglückes doch sehr, so daß z. B. im Jahr 215 „fast alle Völkerschaften Spaniens zu den Römern abfielen" (Livius XXIII, 49), obgleich Hannibals Gemahlin selbst eine Spanierin war. (XXIV, 41.) Hätte es in Cäsars Zeit noch eine mit Rom rivalisirende Großmacht gegeben, so würden in Gallien gewiß ähnliche Schwankungen vorgekommen sein. — Die merkwürdige Thatsache, daß Hannibals Bruder Hasdrubal den Metaurus im Angesicht eines feindlichen Heeres überschreitet, ohne sich nur einmal die Furten zu merken, was ja hauptsächlich seine Niederlage verschuldet hat, beweiset, wie im Cäsarismus der Barciden schon das Commando unfähiger Prinzen begonnen hatte. Und doch kann ein Cäsar den Befehl seines Heeres nicht eigentlich theilen! Wäre der Zug Hasdrubals, der bei Sena verunglückte, gleich nach Cannä unternommen worden, so hätte er vielleicht Rom zertrümmert. Dieß wurde großentheils verhütet durch die Politik der Römer, das Barcinische Hausland Spanien nicht unbehelligt zu lassen. Man sieht hieraus, daß der Cäsarismus der Centralisation viel mehr bedarf, als die gesundfreie Republik: wie ja auch Karthago, sobald man es im Mittelpunkt angreifen konnte, sehr rasch erlag.

Nach der Niederlage von Zama, in der übrigens Hannibal nach dem Urtheile aller Kenner, selbst des Scipio, seine Feldherrnkunst noch in der großartigsten Weise gezeigt hatte (Livius XXX, 35), war freilich an Cäsarismus nicht mehr zu denken. Dagegen erinnert Hannibals spätere Wirksamkeit in Karthago an die regeneratorischen Arbeiten Stein's in Preußen nach der Niederlage

[7] Die Ansicht v. Vincke's Der zweite punische Krieg, S. 125 ff., daß Hannibals Freunde in der karthagischen Regierung vorgeherrscht hätten, ist mir durchaus unwahrscheinlich. Dann würden gewiß die ersten bedeutenden Nachschübe aus der Heimath nicht auf das 11. Jahr des Krieges gewartet haben; auch hätte dann gewiß die karthagische Seemacht eine größere Rolle gespielt.

von Jena. So namentlich seine Sprengung des aristokratischen Corpus lebenslänglicher Richter, sowie seine Befreiung der Staatsfinanzen von den geldschneiderischen Großen. Es ist sehr charakteristisch, daß ihn diese oligarchischen Elemente in Rom anzuschwärzen suchten, (wahrscheinlich dieselben, die ihn früher wegen absichtlich unterlassener Einnahme Roms und Unterschlagung der Kriegsbeute verleumdet hatten!), während der edle Scipio den großen Gegner zu schützen bemüht war. (Livius XXXIII, 45 ff.)

Uebrigens hat die Weissagung Dido's: exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor, wohl noch in einem viel tiefern Sinne, als Vergil meinte, ihre Erfüllung gefunden. Man muß nur bedenken, wie sehr der lange, furchtbare Krieg den Mittelstand Italiens schwächen mußte, weßhalb ja auch schon so bald nachher, zumal durch die beginnende Provinzialverwaltung, der Gegensatz von Plutokratie und Proletariat in Rom auffällig greller wird. Ich erinnere an die Legionen, welche bald nach Cannä aus Sklaven gebildet wurden, zu einer Zeit, wo auch der Senat auf 123 Mitglieder zusammengeschmolzen war, und man deßhalb 177 neue Senatoren ernennen mußte. Um dieselbe Zeit, wo der Bacchanalienproceß die Unsittlichkeit der höheren Stände in Rom furchtbar enthüllte, sind z. B. allein in Apulien wegen Raubes 7000 Menschen verurtheilt worden.[8]

Siebentes Kapitel.

Cäsarismus im neuern Italien.

§. 157.

Unter allen neueren Völkern ist ein großer Theil Italiens am frühesten zu demokratischer Entwickelung, und was darauf zu folgen pflegt, gekommen. Freilich nur ein Theil: da Unteritalien während des ganzen Mittelalters feudal blieb, und dann bis tief

[8] Schon Montesquieu hat den cäsarischen Charakter der Stellung Hannibals erkannt: Esprit des loix X, 6.

ins 19. Jahrhundert herein zur absoluten Monarchie übergegangen ist, der Kirchenstaat bis vor Kurzem eine Priesteraristokratie, Venedig fast ebenso lange eine Städtearistokratie war, und Savoyen den gewöhnlichen Gang der mitteleuropäischen, erst landesherrlichen, dann absolut-, zuletzt constitutionell-monarchischen Staaten durchgemacht hat. Anders in der Lombardei und Romagna, in Toscana, überhaupt in der Mehrzahl der nord- und mittelitalienischen Staaten.

Hier beruhte die Tyrannis, welcher die parteizerrissenen Städterepubliken erlagen, vornehmlich darauf, daß man, um die Stadt als Ganzes nach Außen hin zu vertreten, einem benachbarten Fürsten oder Edelmanne, oder einem berühmten Heerführer auf eine Reihe von Jahren die Signorie übertrug. So ist die Tyrannei des Ezzelin in Verona und Padua aufgekommen, die des Castruccio Castracani in Lucca, die der Este in Ferrara, der Malatesta in Rimini, der della Scala in Verona, der Bentivogli in Bologna, der della Torre und später Visconti in Mailand 2c.[1] Der Gegensatz von Ghibellinen und Guelfen, Kaiser und Papst mußte dieß insoferne befördern, als er jedem augenblicklichen Herrscher bedeutende Bundesgenossen verschaffte: wie denn z. B. die Visconti sogar das Reichsvicariat und seit 1395 die Herzogswürde erlangt haben. Ihre factische Unumschränktheit stützte sich hauptsächlich darauf, daß sie zugleich in mehreren, unter einander zusammenhanglosen Städten die Signorie erlangten, und nun jeder einzelnen Stadt gegenüber mit der Macht aller übrigen auftreten konnten. Vererblich im streng juristischen Sinne des Wortes war diese Tyrannis nicht. Jedem Nachfolger der Visconti hatten die Räthe, oft wohl gezwungen, den Titel eines „beständigen Herrn von Mailand" zuerkannt. Factisch sind hier bald die Brüder auf einander gefolgt mit Uebergehung der Söhne, bald haben die Brüder mit einander getheilt: sehr oft mit Anwendung von Gewalt. Auch der große Kriegsmann Sforza, welcher so viele der bedeutendsten Condottieri vernichtete und durch Heirath einer unehelichen Tochter mit den Visconti zusammenhing, konnte seine

[1] Die sehr interessanten Gründe, mit welchen 1318 dem von Parteikämpfen ermüdeten Padua die Tyrannis der Carrara empfohlen wurde, s. bei Sismondi Gesch. der italienischen Republiken IV, S. 581.

Krone nur höchst unvollkommen vererben.[2] Sehr charakteristisch für diese Tyrannenhäuser, im Gegensatze der Fürsten im übrigen Europa, sind besonders drei Thatsachen: daß in jenen die Bastarde so wenig hinter den Ehelichgeborenen zurückstehen;[3] ferner, daß hier kaum ein Beispiel vorkommt, wo Weiber geherrscht hätten, während in den Lehnstaaten Montferrat, Neapel ꝛc. dieß unbedenklich der Fall war;[4] endlich, daß zu ihren beliebtesten Finanzmaßregeln die Veräußerung von Domänen gehörte.[5] Wie wenig übrigens der Cäsarismus die kriegerische Macht des Staates wirklich befördert, sieht man recht klar während des 15. Jahrhunderts in Italien, wo die Miethstruppen der Condottieri, großentheils englische, deutsche, französische, catalonische Freibeuter, oft nur Scheinkämpfe aufführten. Schon Machiavelli bemerkt unwillig, daß es in den Kriegen der Sforza und Braccio fast zur Regel geworden sei, die Feinde nicht zu tödten, sondern nur gefangen zu nehmen und dann ohne Lösegeld wieder freizulassen.[6] Allerdings eine Uebertreibung, aber doch nicht ohne wahren Kern. In jener Zeit, wo sich das europäische Staatensystem in eine Menge fest geschlossener Gruppen aufgelöst hatte: (Deutschland für sich; England-Frankreich für sich, mit zeitweiligem Uebergreifen nach Spanien und Niederland; Skandinavien für sich; Italien ganz für sich), mochte das angehen. Sowie aber der Einfall Karls VIII. Feldherren und Soldaten nach Italien führte, die den Krieg ernsthaft nahmen, mußte ihnen gegenüber Italien fast wehrlos erscheinen.

[2] Der erste Nachfolger wurde wegen seiner Frevel durch verschworene Edelleute am Altar ermordet, der zweite von seinem Oheim vergiftet; der dritte starb im Kerker, von den Franzosen abgesetzt; der vierte verlor sein Land nach wenigen Regierungsjahren wieder an Frankreich; der fünfte ward nach langer Verbannung auf den Thron gesetzt, und mit ihm erlosch das ganze Haus.

[3] Wie in Bologna 1445 nach Ermordung der Bentivogli ein angeblich im Ehebruch von Hercules Bentivoglio erzeugter Sohn zur Regierung kam, der seine Abstammung nur durch seine auffallende Aehnlichkeit beweisen konnte, s. Sismondi IX, S. 244 fg.

[4] Die Gonzaga von Mantua sind ein Tyrannengeschlecht, welches nicht bloß durch lange Dauer den legitimen Fürstenhäusern ähnlich geworden ist, sondern schon bei seiner Entstehung das Glück hatte, ihr Land von einer sehr verhaßt gewordenen ältern Tyrannis zu befreien.

[5] Der letzte Visconti hat 19, der erste Sforza 60, Ludwig Moro 74 Domänen veräußert. (Ranke Fürsten und Völker I, S. 332 ff.)

[6] Principe, Cap. 12. 13.

Uebrigens verdienen mehrere dieser Fürsten den Namen Tyrann auch im gewöhnlichen Sinne des Wortes. „Vielleicht zu keiner Zeit ist eine fürchterlichere Cabinetsjustiz geübt worden." (H. Leo.) Dabei erinnert die Grausamkeit z. B. eines Galeazzo Visconti und Galeazzo Maria Sforza[7] an die ärgsten Missethaten eines Agathokles oder Tiberius. Wie schrecklich oft kommt es bei diesen italienischen Tyrannen vor, daß ein Bruder seinen Bruder mordet, ein Fürst seine unehelichen Söhne zu Nachfolgern machen will u. dgl. m.! Cesare Borgia[8] kann als einer der vollkommensten Vertreter derjenigen Politik bezeichnet werden, die man gewöhnlicher, obschon nur halbrichtiger Weise Machiavellismus nennt.

Eins der spätesten, aber ohne Zweifel das welthistorisch wichtigste Beispiel der von uns behandelten Staatsform in Italien ist die Mediceerherrschaft über Florenz. Der Name Cäsarismus scheint hier wenig passend, weil diese Herrschaft selbst in ihren ersten Anfängen niemals den Stempel eines großen Feldherrn getragen hat. Wären im alten Rom Cäsar und Pompejus früh gestorben, und Crassus von ihrem Triumvirate übrig geblieben, so würde dessen Stellung den Mediceern vergleichbar gewesen sein, freilich wohl ohne die künstlerischen und wissenschaftlichen Reize, welche die Herrschaft der letzteren so sehr verschönert haben.

Die Mediceer, an sich dem popolo grasso angehörig, haben sich doch schon früh an die Spitze des popolo minuto gestellt. So namentlich Salvestro de Medici zur Zeit des ultrademokratischen Aufruhrs der Ciompi (1378).[9] Ihn nennt der Novellist Sachetti:

[7] Galeazzo Visconti hat 1362/3 viele politische Gegner mittelst einer 41 Tage langen Marter hinrichten lassen, wo immer zwischen je zwei Martertage ein Ruhetag gelegt war, um recht lange quälen zu können. So heißt es z. B.: 23. die extrahatur eis unus oculus de capite, 24. die reposetur; 25. die truncetur eis nasus, 26. die reposetur; 27. die incidatur eis una manus, 28. die reposetur. (Leo Gesch. von Italien III, S. 312.)

[8] Das Motto: Aut Caesar aut nihil war von C. Borgia unter eine Büste des großen Cäsar gesetzt.

[9] Neben einer Menge einzelner Plünderungen verlangten die Ciompi, daß viele neue Zünfte gebildet würden: damals bekanntlich die beliebteste Form, Menschen, die bisher politisch kein volles Bürgerrecht besessen hatten, ein solches zu gewähren. Sie forderten außerdem Zinsenlosigkeit der Staatsschuld, ein zweijähriges Moratorium für alle kleineren Privatschuldner im popolo minuto, sechsmonatliche Abgabenfreiheit, Verwandlung der Leibesstrafen in Geldstrafen ꝛc.

non gia Salvestro, ma Salvator mundi. Auch der starke wirthschaftliche Gewinn, den er aus den Umwälzungen seiner Zeit bezog, ist für seine Nachkommen typisch geblieben.[10] Als in der nachfolgenden Reaction die Familie von Staatsämtern ausgeschlossen wurde, hat gerade dieß bewirkt, daß sie sich mehr auf das Bankiergeschäft verlegte, wie denn namentlich während des Constanzer Concils Giovanni di Medici Bankier des Papstes war, und sein Geschäft über den größten Theil von Europa auszudehnen wußte. Seit 1434 wurde sein Sohn Cosmo, der Freund des Helden Sforza, thatsächlicher Herr des florentiner Staates, bald auch der Mittelpunkt des italienischen Staatensystems, um zwischen den beiden norditalienischen und den beiden mittel- und süditalienischen Hauptstaaten das Gleichgewicht zu erhalten. Selbst hier spielt die großartige Bankierstellung der Mediceer eine Rolle: wie denn z. B. Cosmo einmal Venedig und Neapel durch Creditentziehung zum Frieden genöthigt hat.[11] Wechselhäuser besaßen sie in sehr vielen auswärtigen Handelsstädten, z. B. in Brügge. In Italien hatten sie fast sämmtliche Alaunwerke, entweder als Eigen oder in Pacht, und sollen für eins darunter im Kirchenstaate dem Papste jährlich 100 000 Fl. gezahlt haben.[12] Im Innern stützte Cosmo's Herrschaft sich namentlich auf zwei Mittel, die sehr an Crassus erinnern. Negativ seine „Dolchsteuern", wodurch seine Gegner ruinirt wurden, immer natürlich unter dem Vorwande, die ärmere Klasse zu erleichtern. Positiv die Vorschüsse, die er seinen Anhängern machte. Cosmo's Nachfolger Pietro fand, daß fast alle beträchtlichen Familien im Stillen Schuldner seines Vaters gewesen waren, und kündigte diese Vorschüsse. — Formell war das wichtigste Herrschmittel des Hauses die Balia, außerordentliche Volksversammlungen mit souveräner Gewalt, die jetzt zur reinen „Staatskomödie" wurden. Die Partei, welche mächtig genug war, eine solche Balia zu fordern, besetzte die Zugänge zu dem Platze, wo die Volksversammlungen gehalten wurden, mit Bewaffneten, hinderte so schon das Zuströmen Feindlichgesinnter und schüchterte zugleich die Versammlung selbst ein. Leo kennt keinen Fall, wo diese Volksversammlungen etwas den Wünschen der berufenden Partei Entgegenstehendes beschlossen hätten.

[10] v. Reumont Lorenzo v. Medici I, S. 27.

[11] v. Reumont I, S. 185.

[12] Leo Gesch. der italienischen Staaten IV, S. 383.

(IV, S. 345.) Solche Balien konnten Exil und Hinrichtung verfügen, willkürliche Steuern auf Einzelne legen, Gesetze mit rückwirkender Kraft erlassen u. dgl. m. Auch das extrem demokratische Institut der Aemterverloosung ward dahin gemißbraucht, daß man die Loosbeutel nur mit Namen von Anhängern der herrschenden Partei füllte. Späterhin wurden die Aemter durch fünf, von den Mediceern bestimmte accopiatori besetzt: was bei der, aus der Demokratie beibehaltenen kurzen Dauer dieser Aemter die Macht des Herrschers natürlich noch mehr fördern mußte.

Was diese Tyrannis adelte, und eben dadurch auch wieder befestigte, war nicht bloß ihre große Freigebigkeit,[13] wodurch sie das Proletariat gegenüber den immer feindselig bleibenden Mittelklassen gewann, sondern fast noch mehr die großartige, ebenso von Liebe wie Verständniß zeugende Gunst, welche Cosmo und sein Enkel Lorenzo der Kunst und Wissenschaft zuwandten. In einer Zeit, wo die nordischen Herrscher fast nur mit ihrem Adel, allenfalls auch der Geistlichkeit verkehrten, suchten die italienischen Cäsaren den Umgang mit ausgezeichneten Personen aller Stände. Sehr förderlich war auch der edle Bauluxus namentlich Cosmo's, wogegen noch Lorenzo sich und seine Töchter ganz bürgerlich kleidete. Der Fürstentitel wird erst in den letzten Jahren Lorenzo's üblich, obwohl schon lange vorher durchreisende fremde Fürsten gern in seinem Hause beherbergt worden waren. Doch hat Lorenzo immer Werth darauf gelegt, älteren Personen den Ehrenplatz und die rechte Seite einzuräumen.[14]

Schon zur Zeit der Pazzi-Verschwörung (1478)[15] sehen wir deutlich, wie die fremden Monarchien sich für die Sache der Mediceer interessirten: so Frankreich, der Kaiser, Mailand, Ferrara 2c. Bald nachher sagte Antonio Montecatino von Lorenzo, sein Ansehen in der Stadt hänge wesentlich ab von dem Ansehen, worin er bei den italienischen Staaten und auswärtigen Herrschern

[13] Zwischen 1434 und 1471 hat das mediceische Haus für Gebäude, Steuern und Almosen, also für mehr oder weniger öffentliche Zwecke, 663 755 Goldfl. verausgabt (Ricordi di Lorenzo bei Roscoe Life of Lorenzo III, App. Nr. 12), was Sismondi (X, S. 186) nach den Metallpreisen jener Zeit = 32 Mill. Fr. schätzt.

[14] v. Reumont Lorenzo v. Medici I, S. 305. II, S. 177. 477.

[15] Sismondi XI, S. 117. Reumont II, S. 233.

stehe.[16] — Nach der Wiederherstellung der 1492 von den Franzosen gestürzten Mediceerherrschaft (1513) finden wir das Haus, trotz der im Allgemeinen sehr verminderten Bedeutung Italiens, mehr und mehr in den Kreis der europäischen Dynastien aufgenommen. Dazu half besonders auch die Thatsache, daß zwei seiner Söhne den päpstlichen Thron bestiegen, und zwei seiner Töchter nicht bloß Königinnen, sondern sogar Regentinnen von Frankreich wurden. — Im Innern läuft es hiermit parallel, wenn sich die Adeligen mehr und mehr zur mediceischen Partei halten, obschon dieselbe doch ursprünglich als Vertreterin des Proletariats gegolten hatte. Freilich hatte bereits der große Lorenzo sein Vermögen aus dem Handel herausgezogen und in Grundeigenthum angelegt. Seit 1550 wurden in Toscana Adelstitel, Orden, Fideicommisse 2c. Hauptstützen der neuen, streng monarchischen Ordnung. Auch die sogen. Piagnoni, d. h. Heuler, die Anhänger Savonarola's, so feindselig sie vormals den Mediceern gewesen waren, hatten sich jetzt ganz an die mediceisch-aristokratische Partei angeschlossen.[17]

Wenn zwei so bedeutende Männer, wie Machiavelli und Friedrich d. Gr., über denselben wichtigen Gegenstand schreiben, so kommen dem Leser zuweilen Einsichten, die bis ins Innerste der Sache dringen. Zwar kann man nicht sagen, daß Friedrich's Jugendwerk Antimachiavell (1740 von Voltaire herausgegeben) dem Hauptgehalte von Machiavell's Principe (1519) gerecht worden sei. Wohl aber ist das Buch Friedrich's eine charakteristische Probe der aufgeklärt-absoluten Monarchie, wie sie der König lebenslänglich in glänzendster Weise und damals noch mit jugendlichem Idealismus vertrat: während Machiavelli von seinem mediceischen Dedicatar eine, wenigstens vorübergehend cäsaristische, Wiederherstellung der nationalen Selbständigkeit von Italien hoffte.[18] Seinem Ideal

[16] Sehr auffällig ist die Menge der Verschwörungen 1476 ff. in Florenz, Genua, Mailand, Ferrara, die, auch wenn sie ihren nächsten Zweck erreichten, doch keine weitere Frucht trugen. Dieß war die Zeit, wo der Friede unter den Staaten, sowohl den fremden wie den italienischen, gesichert schien, wo zugleich die Tyrannis im Bewußtsein der Menschen noch keine eigentlichen Legitimitätswurzeln geschlagen hatte.

[17] Sismondi XVI, S. 236. XV, S. 229. 425.

[18] Natürlich nur vorübergehend; wie er ja auch die leichten Eroberungen der Venetianer und die viel schwierigeren der Florentiner aus der Unfreiheit der unterworfenen Städte dort, ihrer Freiheit hier erklärt. (Discorsi III, 12.)

eines Principe kommt Cesare Borgia doch in sehr vielen Stücken nah. (Pr., Cap. 7.) Auch den Agathokles bewundert er trotz seiner vielen Unthaten. (Cap. 8.) Das Paradoxon Machiavelli's, daß man einem neuen Herrscher lieber gehorche, und derselbe sicherer sei, als ein durch Erbgang auf den Thron gekommener (24), was Friedrich (p. 167 fg.) so unsinnig findet, ist ganz richtig, sobald man den Gründer einer Cäsarendynastie, der ja regelmäßig ein großer Mann ist, mit seinen vielleicht sehr unbedeutenden Nachfolgern vergleicht. Der Satz, daß es besser sei, mit eigenen Truppen besiegt zu werden, als durch fremde Truppen zu siegen (Pr., Cap. 13), ist natürlich eine Uebertreibung, aber eine in Machiavelli's Munde sehr begreifliche. So stellt auch die Lehre, daß die Fürsten keine großen Armeecorps zu halten vermögen (Pr., Cap. 19), die schon im 17. Jahrhundert als Unsinn gegolten hätte, für den Anfang des 16. das wahre Verhältniß dar. Andererseits muß in Friedrich's Kritik die schöne Ausmalung des engen Zusammenhanges zwischen dem Erbmonarchen und seinem Adel (Ch. 2, p. 4) von der Wirklichkeit nicht bloß des aufgeklärten, sondern auch des vorhergehenden höfischen Absolutismus entlehnt sein; woneben es dann freilich von der Fehlbarkeit auch der größten Menschen zeugt, wenn Friedrich über Frankreich urtheilt, daß es wegen seiner mächtigen Heere und zahlreichen Festungen seinen Herrschern für immer sicher sei, und diese weder von äußeren, noch inneren Kriegen jemals etwas zu fürchten haben. (p. 26 fg.)

Achtes Kapitel.

Cromwell.

§. 158.

In der besten Zeit Louis Philippe's war es üblich, die englische Revolution des 17. Jahrhunderts mit der französischen des 18. bis 19. zu vergleichen. Der Hinrichtung Ludwigs XVI. sollte die Karls I. entsprechen, der Herrschaft Napoleons die

Cromwells, den beiden Restaurationskönigen, von welchen der erste klug und gemäßigt, der zweite unklug, extrem und deßhalb unglücklich war, Karl II. und Jakob II., worauf dann schließlich die constitutionelle Juliusmonarchie unter einem nahen Verwandten des Königshauses der ruhigen Verfassungsentwickelung seit Wilhelm III. parallel ging. Leider hinkte dieser Vergleich gerade in dem letzten, für die praktische Politik wichtigsten Punkte.

Aber auch die Parallele zwischen Cromwell und Napoleon darf, neben der allgemeinen Aehnlichkeit zweier Feldherren und Staatsmänner vom ersten Range in sturmbewegter Zeit, die wichtigsten Verschiedenheiten nicht übersehen.[1] Cromwell war unstreitig von sehr viel Fanatismus und etwas Heuchelei angekränkelt, aber doch eigentlich tiefreligiös; Napoleon durchaus irreligiös. Schon beim Ausbruche des Bürgerkrieges äußerte Cromwell die größte Geringschätzung der poor tapsters and town apprentice-people; um men of honour zu bekämpfen, müsse man men of religion haben.[2] Weiterhin war Cromwell durchaus national englisch; Napoleon ebenso entschieden Kosmopolit: geborener Italiener, der sich mit wunderbarer Geschicklichkeit des französischen Volksgeistes bemächtigt hatte, ohne doch selbst in ihm aufzugehen. Cromwells Hauptsiege sind über Landsleute erfochten, die Napoleons über fremde Völker. Damit hängt es zusammen, daß Napoleon an Welteroberung dachte, Cromwell nur daran, im europäischen Staatensystem eine bedeutende Rolle zu spielen. Cromwell, nachdem seine früheren, wohl ernstlich gemeinten Versuche, den König zu retten, an dessen Widerwillen gescheitert waren, muß der größte Revolutionsmann seines Volkes heißen, ähnlich wie wenn in Frankreich etwa Robespierre sich als Dictator behauptet hätte. Napoleon war

[1] Lucian Bonaparte ließ 1800 anonym eine Schrift erscheinen: Parallèle entre César, Cromwell, Monk et Bonaparte. Hier wird Cromwell ein Fanatiker genannt, ein Königsmörder, Sieger nur im Bürgerkriege, Eroberer einiger Städte und Provinzen in England selbst, Barbar gegen die Universitäten. Man sollte ihn nicht mit Bonaparte, sondern mit Robespierre vergleichen, falls dieser Muth gehabt und nur die Vendee bekriegt hätte. Auch mit Monk soll Bonaparte gar keine Aehnlichkeit haben. Eher mit Cäsar; doch mit dem großen Unterschiede, daß Cäsar an der Spitze der Demagogen die honnêtes gens bekämpft und die Republik zerstört, Bonaparte aber die honnêtes gens wieder aufgerichtet habe. Vgl. Thiers Consulat et Empire II, p. 210 ff.

[2] Carlyle Cromwells letters and speeches I, p. 156.

nur der Erbe der Revolution; wie er selbst wohl gesagt hat: j'ai trouvé la couronne de France par terre et je l'ai ramassée avec la pointe de mon épée. Dieser Unterschied ist um so wichtiger, als ein Oppositionsführer gegen den Thron, der später selbst eine monarchische Stellung einnimmt, seinen Unterthanen wohl immer im Lichte der Gesinnungslosigkeit erscheinen wird, da er früher die Monarchie als solche bekämpft hat. Das unterscheidet auch Cäsar von Cromwell sehr! Der aus seinem eigenen Leben abstrahirte Ausspruch Cromwells, ein Mann steige nie höher, als wenn er nicht wisse, wohin er gehe: steht im grellsten Contraste zu den lange vorbereiteten Plänen Cäsars. Cromwell würde, falls er nicht rechtzeitig gestorben wäre, sicherlich gefallen sein, weil die conservativen, wie die freiheitlichen parlamentarischen Elemente im englischen Volke wohl unterdrückt, aber durchaus noch lebendig waren. Etwas der Art hätte Napoleon in dem ausgebrannten Vulkane Frankreichs wohl nicht zu fürchten gehabt: er fiel, weil Europa für eine Weltherrschaft noch nicht reif war. Man könnte vermuthen, daß ein französischer Cromwell um 1800 sich lebenslänglich behauptet hätte, vielleicht sogar auf einen reifen und tüchtigen Sohn die Herrschaft hätte vererben können. Ein englischer Napoleon dagegen wäre im 17. Jahrhundert einfach unmöglich gewesen.

Mit seiner Armee wußte Cromwell vortrefflich umzugehen, wie sie denn auch in der Zwischenzeit von Gustav Adolf bis Ludwig XIV. wahrscheinlich das beste Heer der Welt gewesen ist. Cromwell, ein wahrer Held bei Soldatenmeutereien, hielt auf strenge Mannszucht, aber auch auf richtige Auszahlung des Soldes: eines so hohen Soldes, daß ein englischer Gemeiner mehr bekam, als ein italienischer Hauptmann.[3] Man sah deßhalb die Soldaten in Städten und Dörfern gern, weil sie Geld brachten und Ordnung hielten. Die Agitation auf Wahl der Offiziere durch ihre Mannschaften hatte er unterdrückt, ebenso wie die der Levellers, die das Privateigenthum vernichten wollten. Jeder einflußreiche General, sowie er Cromwells Argwohn erregte, wurde, wenn dieser ihn stürzte, gleich vollkommen machtlos gemacht. (D. Hume.) Wie die Flotte überhaupt viel weniger Cäsarisches hat, als die Land-

[3] Ranke Englische Geschichte III, S. 491.

armee, so ist auch der große, durchaus republikanisch gesinnte Admiral Blake auf seinen Seezügen nur durch das Mitcommando eines strengen Anhängers von Cromwell, Montague, überwacht worden. — Cromwells auswärtige Politik wird wegen der wohlbegründeten Furcht, die sie einflößte, im Gegensatze der stuartischen Schwäche vor und nach ihm, von den Meisten sehr überschätzt. Einem Cäsar liegt an augenblicklichen und glänzenden Erfolgen. Deßhalb griff er im Bunde mit Frankreich auch Spanien an, während das nachhaltige Interesse Englands ohne Zweifel geboten hätte, das sinkende Spanien gegen die aufstrebende Weltmacht Ludwigs XIV. in Schutz zu nehmen.[4]

Seine Parlamente hat Cromwell ebenso wenig beherrschen, wie entbehren können. Hätte sich das „lange Parlament" gegen ihn und die Independenten behauptet, so wären Krone und Bisthum sehr abgeschwächt, aber doch bestehen geblieben. England wäre minder aristokratisch, minder exclusiv und egoistisch, reiner protestantisch, überhaupt den protestantischen Continentalstaaten ähnlicher geworden, und hätte sich dabei mit unabgerissener Rechtscontinuität entwickelt.[5] Das Heer forderte damals auf Grund völliger Volkssouveränetät zweijährige Parlamente, die auf der Kopfzahl beruheten. Cromwell selber hat seine von ihm auf das Willkürlichste zusammengesetzten Parlamente immer bald wieder (ebenso wie das lange) meist durch Soldaten auflösen müssen. Und doch sollte das erste, das sogen. Barebone-Parlament aus lauter gottesfürchtigen Männern bestehen: die Geistlichen sandten Listen ihrer frömmsten Beichtkinder ein, ohne daß sich diese darum beworben hätten; und aus den Listen wählte der Protector und sein Staatsrath die Parlamentsmitglieder aus: 139 für England, 6 für Wales, 4 für Schottland, 6 für Irland. Wirklich bestand das Parlament nur aus wenigen Gentlemen, größtentheils aus low mechanics, anabaptists, independents, the very dregs of the fanatics. (D. Hume.) Das Parlament von 1654 beruhete auf einem Vermögenscensus. Bei dem von 1656 ward die Thür des Hauses militärisch besetzt und nur die Mitglieder zugelassen,

[4] Mit derselben Augenblickspolitik des Cäsarismus hat Napoleon III. gegenüber Oesterreich, Italien, Preußen um vorübergehender Interessen seiner Person willen dauernde Interessen Frankreichs aufgeopfert.

[5] Ranke Englische Geschichte III, S. 278.

die einen Schein vom Staatsrathe vorzeigten. Ueber 100 Gewählte wurden zurückgewiesen. Das Parlament von 1658 sollte sogar ein Oberhaus enthalten, in das freilich kein alter Peer eintreten wollte, und dessen Bildung aus Unterhausmitgliedern dem Protector seine Majorität im Unterhause kostete. Immer nahmen selbst diese Parlamente eine Art von Souveränetät in Anspruch, wogegen Cromwell, der auf ein eigentliches Veto in der Gesetzgebung verzichtet hatte,[6] sein von Gott und Menschen anerkanntes Recht betonte: daß sich das Parlament nicht verewigen, die Miliz nicht in seiner Hand haben, und die Gewissensfreiheit nicht beschränken dürfe. Cromwells Anhänger beriefen sich darauf, daß die Nation die neue Regierung anerkannt habe durch Zahlung parlamentarisch nichtbewilligter Steuern, Unterwerfung unter die von der Regierung angestellten Richter und durch die neuen Parlamentswahlen selbst, die unter den von Cromwell verordneten Beschränkungen vorgenommen waren. Als 1658 das vierte Parlament aufgelöst wurde, was in London zu einer Art von Belagerungszustand führte,[7] befand sich Cromwell doch nach vielen Seiten in einer sehr ähnlichen Lage, wie zehn Jahre früher Karl I. Das Einkommen reichte nicht aus, eine starke Verschuldung war eingetreten. Wie Thurloe sagt, mußte man go a-begging, um ein zeitweiliges Anlehn von einigen Tausend Pfund zu machen. Cromwells einzige Stütze, das Heer, war in schwerem Soldrückstande. Die Erblichkeit des Protectorats, die Cromwell doch im Stillen sicher wünschte, konnte bei keinem seiner Parlamente durchgesetzt werden.[8]

Was Cromwell hielt, waren, außer seiner persönlichen Größe, drei Dinge. Seine wirklich äußerst kraftvolle geheime Polizei, an deren Allmacht und Allgegenwart so sehr geglaubt wurde, daß ihn gegen die Mordversuche der Royalisten vornehmlich die Drohung geschützt hat, er sei im Stande, jedes Mitglied des königlichen Hauses ermorden zu lassen. (D. Hume.) — Ferner die corpo-

[6] Auch ein Fluch seiner frühern revolutionären Opposition!

[7] Burton Diary III, p. 166.

[8] Der Antrag Lamberts, das Protectorat erblich zu machen, 1655 mit 200 gegen 80 Stimmen abgelehnt. Der neue Protector sollte nach Cromwells Tode vom Parlamente gewählt werden, oder, wenn dieß nicht versammelt wäre, vom Staatsrathe.

rative Geschlossenheit des Heeres, das gleich nach Cromwells Tode ausdrücklich verlangte, seine Führer selbst zu wählen. Niemand sollte als Offizier angestellt werden, ohne von einer Commission des Heeres präsentirt zu sein; auch kein Offizier und Soldat abgesetzt werden, ohne ein förmliches Kriegs-, also Standesgericht.[9] Im Kampfe zwischen dem nachcromwellschen Heere und dem Rumpfparlamente stützte sich dieses vornehmlich auf sein Steuerbewilligungsrecht: dem Heere wäre sein Unterhalt nur auf dem Wege des Raubes möglich geblieben, weil das Parlament jede Zahlung an den Staat ohne parlamentarische Erlaubniß für strafbar erklärt hatte. Cromwell selbst hatte 1655, als seine parlamentarischen Hoffnungen ziemlich gescheitert waren, nicht bloß eine ganz despotische Preßpolizei gestiftet, (im schroffsten Gegensatze zu Miltons Wünschen!), auch eine ebenso despotische Fremdenpolizei, sondern zugleich das Reich in 11, bezw. 14 Bezirke eingetheilt unter Generalmajors, die hier Localtruppen ausheben, Zehnten und Steuern einkassiren,[10] Unruhen unterdrücken, Papisten und Cavaliere entwaffnen, Geistliche und Lehrer beaufsichtigen und alle gefährlichen oder verdächtigen Personen verhaften sollten. Eine Herrschaft, die sich auf ein solches Heer stützte, war natürlich nur für einen großen Feldherrn zu behaupten. Wenn man deßhalb nach Cromwells Tode seinen unkriegerischen Sohn Richard sklavisch feierte, als den Josua, der auf Moses, den Elisa, der auf Elias gefolgt sei, den Erben seines Mantels und Geistes: so zeigen sich die grellen Peripetieen, wozu der Cäsarismus neigt, doch schon nach acht Monaten in der Abdankung des neuen Protectors.[11] — Eine dritte Hauptstütze war negativer Art, darum bald vorübergehend. Die Royalisten erwarteten von Cromwell doch mehr Milde, als von den übrigen Republikanern, während die Presbyterianer sich freuten, ihre independentischen Dränger durch deren eigenen Führer outwitted and expelled zu sehen. (D. Hume.) Diese

[9] Ranke IV, S. 47.

[10] Bei den Steuern wurden mit grellster Verletzung der Amnestieacte die Royalisten besonders herangezogen.

[11] Noch schärfer ist der Gegensatz, wenn Cromwells Leichenfeier mit durchaus königlicher Pracht vor sich ging, aber sehr bald darauf, wie die Stuarts wiederhergestellt waren, die Krone mit einem Stricke, das Grab in der Westminster-Abtei mit einer Ausstellung in Tyburn vertauscht wurde.

beiden Parteien zusammen bildeten aber die große Mehrzahl des Volkes. Viele Presbyterianer, zumal Geistliche, riethen, die Cromwellsche Tyrannis einstweilen zu ertragen, damit der Tyrann nicht, um sich zu erhalten, die Universitäten, Kirchen, Zehnten, geistlichen Ländereien 2c. confisciren, und somit eine Restauration unmöglich machen möchte. [12] Als Cromwell den Königstitel ablehnte, waren die Royalisten betrübt darüber: sie hätten die Annahme als Vorbereitung der Restauration betrachtet. Auch der große Kenner Monk hat wiederholentlich die Ansicht ausgesprochen, Cromwell sei für ihn selbst zur rechten Zeit gestorben. Er hätte bei längerem Leben seine Usurpation gewiß nicht lange mehr fortsetzen können. Das ist ja überhaupt ein wunder Punkt so vieler Cäsarismen, daß ein Oppositionsführer, der später Monarch werden will, immer mala fide zu sein scheint. (Leo.) [13]

Das 1875 erschienene Buch von F. Harrison Order and progress steht in seiner Geringschätzung des jetzigen englischen Staates, in seiner Verachtung der Demokratie und doch Bewunderung der Republiken wesentlich auf dem Standpunkte des Cäsarismus. Ein Volk, das nicht selber herrscht, aber dem leitenden Staatsmanne seine Grundsätze vorschreibt, ihn allmächtig macht, aber jederzeit kündigen kann! Der Verfasser bewundert im höchsten Grade Cromwell, den er gerne mit Alfred d. Gr., Eduard I., Elisabeth, Wilhelm III. zusammenstellt. In dem Worte „Revolution" findet er nur die entschiedene Umgestaltung angedeutet, aber nicht etwas Rechtswidriges. Cromwell ist ihm der „wahre Typus eines revolutionären Staatsmannes". Er bewundert namentlich folgenden Zug desselben. Als man über die Verschleppungen und technischen Zöpfe der Justiz klagte, ernennt er einen großen Juristen zum Richter, und setzt ihm zwei Cavalerie-Majors zur Seite, to see that the business was done. Diese hatten über den Inhalt des Urtheils keine Gewalt, sorgten aber dafür, daß das Urtheil bald erfolgte. (p. 231.) Dem Harrison ist die Zeit der Antonine „vielleicht die glänzendste Epoche in der ganzen Geschichte der Regierungen". (p. 93.)

[12] Baxter Life, p. 71. Ranke Englische Geschichte III, S. 494. 538.

[13] Auch Cäsar hat hieran gelitten. Pompejus, wenn er hätte Monarch werden wollen, hätte sich in dieser Beziehung viel besser gestanden.

Neuntes Kapitel.

Napoleon.

§. 159.

Von dem größten Cäsar der neueren Völker ist in den früheren Kapiteln so oft die Rede gewesen, daß ich an dieser Stelle sein Bild nur etwas zu vervollständigen brauche.

Die wunderbare Schnelligkeit, womit Napoleon in kaum acht Jahren vom einfachen Artilleriehauptmann zum Beherrscher Frankreichs emporstieg, ist nicht bloß durch seine persönliche Größe zu erklären. Vielmehr hängt es mit der Eigenthümlichkeit des *französischen Volkscharakters* zusammen, daß hier die meisten Entwickelungen, die von allen europäischen Völkern durchzumachen sind, besonders früh auftreten,[1] und besonders rasch, leider auch besonders gewaltsam und blutig durchgesetzt werden. So ist hier denn auch der Uebergang von der halbhöfischen, halbaufgeklärten Absolutmonarchie durch eine sehr lose constitutionelle Monarchie, eine demokratische Republik zu einer ganz wilden, räuberisch blutdürstigen Pöbelherrschaft in kaum sechs Jahren vollzogen. Von den Männern, die eine gemäßigte Monarchie oder Demokratie hätten wiederherstellen können, waren die meisten ermordet oder ins Ausland vertrieben. Schon der alternde Convent hatte es, wenn die gemäßigte Majorität des Volkes gegen die Heranziehung von Truppen protestirte, als das „letzte Hülfsmittel des königlichen Despotismus" bezeichnet, „die Armee und die Gründer der Republik zu verleumden".[2] Offenbar schon ein Vorspuk des Cäsarismus! Am 13. Vendemiaire (1795) zerschmetterte Napoleon als „Diener des Convents" mit seinen Kartätschen zugleich die wiederauflebende royalistische Partei und den Versuch, die vom Convent beseitigte Wahlfreiheit wiederherzustellen: beides unzweifelhaft im Interesse des Cäsarismus.

[1] Was viele Franzosen zu der eitlen Vorstellung gebracht hat, als wenn die anderen Völker ihre Schüler oder Nachahmer wären! Ist derjenige, der zehn Jahre später z. B. ins Jünglingsalter eintritt, als ein Anderer, nun in seinen jugendlichen Eigenthümlichkeiten nothwendig ein Schüler oder Nachahmer des Ersten?

[2] v. Sybel Gesch. der Revolutionszeit III, S. 556.

Das Directorium zeigte sich von vorn herein unfähig, eine gemäßigte Republik zu gewähren. Eigentlich sollten die fünf Directoren collegial beschließen, wirklich aber wurden bloß die auswärtigen Angelegenheiten so behandelt. Fast selbständig leitete Rewbell die Justiz, Barras die Polizei, Carnot den Krieg, Letourneur die See- und Kolonialangelegenheiten, Lareveillere Handel und Gewerbe. Daneben war dann wieder für die Ernennung der Provinzialbeamten eine ganz andere Vertheilung der Geschäfte: nicht nach Fächern, sondern nach Provinzen, so daß z. B. Rewbell den Osten, Barras den Süden, Carnot den Norden verwaltete. Auch die Abgränzung der Directoren und der unter ihnen stehenden Minister ganz unbestimmt. Daher das Directorium für jedes Ministerium noch ein besonderes Directorialbureau hatte, um nicht „eines schönen Morgens auf Befehl eines Ministers verhaftet zu werden".[3] So war der Gedanke, im Directorium die Einheit der Regierung zu verkörpern, wie in den beiden, fast nur durch das Lebensalter der Mitglieder verschiedenen Kammern[4] die Freiheit des Volkes, durchaus verpfuscht; und sehr begreiflich, daß eine solche Verfassung immer rechtlos zwischen Despotie und Anarchie schwanken mußte. Während das Directorium beide großen Parteien verletzte, die Rechte durch Fortdauer der Kirchen- und Emigrantenverfolgung, die Linke durch seine Maßregeln gegen das Club- und Petitionswesen ꝛc., sagte später Napoleon: Ich gehöre keiner Partei, sondern Frankreich an; wer Frankreich liebt und der Regierung gehorcht, ist von meiner Partei. Daher auch Männer von den Antecedentien eines Fouché wie eines Talleyrand in seinem Dienst eine große Rolle spielen konnten.[5] Das Directorium, wenigstens nach seinen Staatsstreichen und seinem ganz tyrannischen Verfahren gegen die Volksvertretung, konnte sich nur noch durch seine Regierungs-

[3] v. Sybel IV, S. 52 fg.

[4] Außerdem war die einzige Garantie für eine mehr „aristokratische" Haltung des Rathes der Alten die Vorschrift, daß alle seine Mitglieder verheirathet oder Wittwer sein, auch das Gebiet der Republik seit mindestens 15 Jahren bewohnen mußten. (Art. 83 der Verfassung.)

[5] Eine schöne Liste der Häupter aller in der Revolution besiegten Parteien, die alsdann von Napoleon wieder angestellt worden sind, bei Taine Régime moderne I, p. 309. Wie dieselben Maßregeln der Milde gegen Emigranten ꝛc., die unter dem Directorium als Symptom der Schwäche verachtet worden wären, unter dem Consulat als Beweis der Stärke galten, s. Thiers I, p. 50. 69. Wenn

mittel, d. h. schließlich durch die bewaffnete Macht behaupten. Nun waren aber seit dem 18. Fructidor Kleber, Moreau, Desaix verbittert; seit dem 22. Floreal auch die Jacobiner Augereau, Brune, Jourdan.[6]

Daß unter solchen Umständen ein ausgezeichneter Feldherr, deren Frankreich damals so viele hatte, die unhaltbar gewordene Republik beerben würde, konnte keinem Geschichtskenner zweifelhaft sein.[7] Schon 1797 sagte Napoleon: Quelle idée, une république de 30 millions d'hommes! Avec nos moeurs, nos vices! Ou en est la possibilité? C'est une chimère, dont les Français sont engouès, mais qui passera avec tant d'autres. Il leur faut de la gloire, les satisfactions de la vanité; mais la liberté, ils n'y entendent rien.[8] Es hätte aber vielleicht zwischen Bonaparte, Hoche und Moreau geschwankt werden können. Indeß Moreau war als Politiker viel zu unentschlossen, um eine Cäsarrolle zu spielen. Hoche ein viel zu ehrlicher Republikaner, der, wenn er länger gelebt, vielleicht Napoleons Cäsarismus verhindert hätte. Um die Zeit des 18. Fructidor war auch Hoche vollständig bereit, mit seinen Truppen die gesetzgebende Versammlung zu stürzen, damit nicht Ludwig XVIII. proclamirt würde. Als während der Schreckensherrschaft der Unteroffizier Hoche eine vortreffliche Denkschrift über die Reform des Kriegswesens eingereicht hatte, urtheilte Carnot davon: „ein Offizier, der seinen Weg machen wird"; Robespierre: „ein höchst gefährlicher Mensch".[9] Nachher ließ ihn St. Just vom Moselheere nach Paris in Haft bringen, wo ihn Carnot mit Mühe vor dem Revolutionsgericht schützte.[10] Napoleon war sehr viel „klüger". So lange das Jacobinerthum unbedingt herrschte,

1802 ff. Jemand aus einer revolutionären Erinnerung klagte, hörte man ihn häufig hinzufügen: Jetzt aber können wir, Gott und Bonaparte sei es gedankt, ruhig sein. (Taine, übers. von Katzscher II, 3, S. 570.)

[6] v. Sybel V, S. 117 fg.

[7] Die jetzige französische Bourgeoisrepublik hat gegen solche Gefahren vornehmlich drei Mittel angewandt: die Bestimmung, daß im Frieden kein General mehr als ein Armeecorps befehligen soll, keiner dasselbe Corps für mehr als drei Jahre, während man die Oberleitung des Kriegsministeriums einem Nichtmilitär anvertraut. Ob sich das aber für einen wirklich großen, glücklich geführten Krieg wird behaupten lassen?

[8] Taine Régime moderne I, p. 69.

[9] v. Sybel II, S. 498 fg.

[10] v. Sybel II, S. 573.

schloß sich Brutus Bonaparte demselben an, jedoch ohne an seinen Scheußlichkeiten hervorragend theilzunehmen.[11] Der jüngere Robespierre bediente sich als Conventscommissar beim Alpenheere fortwährend seines Rathes, obwohl er auch Massena unter sich hatte. Nachmals hat Napoleon in seiner Brigade jeden tüchtigen adeligen Offizier geschützt. Er hat andererseits die Baboeuf'sche Communistengefahr hauptsächlich am Explodiren verhindert, indem er seit dem Vendemiaire die Armee des Innern befehligte, und, da er gern nach Italien abgehen wollte, ein wahres Muster aufstellte, wie man ohne Blutvergießen Aufstände von Verschworenen und Pöbel verhüten kann.[12] Was ihn nachher über alle Nebenbuhler hinauswachsen ließ, war nächst den glänzenden Erfolgen von 1796 die Thatsache, daß er den Feldzug von 1797 um mehrere Wochen früher eröffnete, als die anderen Heere.

Welchen Eindruck er schon damals auf die Menschen gemacht haben muß, bezeugt der vorsichtige Berthier, der im schroffsten Widerspruche zu den Weisungen der Staatsregierung die geheimen Intentionen Bonaparte's zur Richtschnur nahm. Als dieser im December 1797 nach Paris kam, wußte er durch Zurückgezogenheit und Lakonismus seiner Aeußerungen zu imponiren, wobei er aber doch gern betonte, daß eine neue Aera für die Welt beginnen würde, sobald Frankreich eine bessere Verfassung erlangt hätte. Schon auf seiner Durchreise durch Rastatt war er gegenüber den Gesandten ganz wie ein großer Souverän aufgetreten.[13] Als damals die österreichischen Gesandten Bonaparte die Anerkennung der Republik anboten, wenn andererseits die Präcedenz des Kaisers anerkannt würde, erklärte er: La république n'a pas besoin, d'être reconnue: elle est en Europe comme le soleil sur l'horizon. Tant pis pour les aveugles, qui ne savent ni le voir, ni en

[11] Der bei Leo (Universalgeschichte der neuern Zeit II, S. 855) abgedruckte Brief von Brutus Bonaparte an den jüngern Robespierre enthält doch nur die jener Zeit gewöhnlichen offiziellen Phrasen. Die 1793 gedruckte Schrift: Le souper de Beaucaire hat nach Niebuhr (Geschichte der Revolutionszeit II, S. 67) keinen jacobinischen Inhalt, nur viel republikanische Affectation. Sie räth den Städten des Südens zur Unterwerfung, doch ohne alle Rechtsgründe, lediglich mit Gründen der Klugheit.

[12] v. Sybel III, S. 506. IV, S. 87.

[13] v. Sybel V, S. 20 fg. 30. 49.

profiter.[14] Sieyès meinte nach seinem ersten Gespräche mit Napoleon: à présent nous avons un maître; il sait tout, il peut tout et il fait tout. Wenn der russische Gesandte Markoff 1804 von ihm geurtheilt haben soll: c'est tout le jacobinisme renfermé dans un seul homme et armé de tous les instruments révolutionnaires:[15] so ist das eine wenig glückliche Formulirung für das, was wir mit einem Worte Cäsarismus nennen. Auf St. Helena hat Napoleon selbst dem Brutus vorgeworfen, er habe verkannt, daß die Auctorität des großen Cäsar eine legitime war: parcequ'elle était nécessaire et protectrice; parcequ'elle conservait tous les intérêts de Rome; parcequ'elle était l'effet de l'opinion et de la volonté du peuple.[16] Die „wahre Popularität", wonach er immer gestrebt haben wollte, beruhe darauf, dem Volke wohlzuthun. Le premier devoir du prince est de faire ce que veut le peuple; mais ce que veut le peuple n'est presque jamais ce qu'il dit; sa volonté, ses besoins doivent se trouver moins dans sa bouche, que dans le coeur du prince.[17]

Der Feldzug nach Aegypten, der ja doch zu nichts Bleibendem führen konnte, wäre für einen deutschen oder britischen Feldherrn jener Zeit ein Mißgriff gewesen; für Napoleon mag er auf einer richtigen Schätzung des französischen Volkscharakters beruhet haben. Den Zug nach Palästina hat wohl gewiß der Wunsch empfohlen, binnen wenig Monaten eine Eroberung zu bewirken, woran das Mittelalter, zumal das französische, Jahrhunderte lang vergeblich gearbeitet hatte.[18]

§. 160.

Ihren Gipfel hat die Laufbahn Napoleons ungefähr um die Zeit erreicht, wo er die Kaiserkrone an sich nahm. Der kluge

[14] Die Etikettefrage erklärte er für sehr gleichgültig: man möge sich ans Directorium wenden. Für den Augenblick wolle er auf dem Fuße der Gleichheit mit wechselnder Initiative verhandeln. (Thiers Révolution française IX, Ch. 2.)

[15] Schlosser Gesch. des 18. Jahrhunderts VI, S. 555.

[16] Correspondance de Napoléon publiée par l'ordre de Napoléon III. (Vol. XXXII, p. 89.)

[17] Las Cases Mémorial de Ste. Hélène II, p. 82 ff.

[18] Napoleons eigenmächtiges Verlassen des Heeres und Rückkehr nach Frankreich war doch eigentlich ein Act der strafbarsten Indisciplin, wurde aber von der öffentlichen Meinung mit Jubel begrüßt.

Cambacérès konnte damals, ohne zu übertreiben, den Gegensatz von Republik und Empire so schildern: V. M. a rappelé la victoire sous nos drapeaux; elle a rétabli l'ordre et l'économie dans les dépenses publiques; la nation, rassurée par l'usage que vous en avez su faire, a repris confiance dans ses propres ressources; votre sagesse a calmé la fureur des partis; la religion a vu relever ses autels; enfin ce peuple que l'effervescence civile avait rendu indocile à toute contrainte, ennemi de toute autorité, vous avez su lui faire chérir et respecter un pouvoir qui ne s'exerçait que pour sa gloire et pour son repos. — Napoleons geistige Productivität in der ersten Hälfte seines öffentlichen Wirkens ist eine wahrhaft staunenswerthe. Fast alle die praktischen Ideen, welche er überhaupt auszuführen gestrebt hat, lassen sich schon vor 1799 nachweisen: die Kaiserverfassung, die Beherrschung Italiens und Spaniens, die Unterjochung des Papstes, die Vasallität Deutschlands, der Britenhaß und die Continentalsperre.[1]

Auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete datiren aus der frühern, bessern Zeit der Herrschaft Napoleons die musterhafte Ordnung des Münzwesens (1803), die gegen das gräuliche Papiergeld der Revolution aufs Glänzendste absticht. Ebenso die drei Gesetze über die Lehrlingschaft (1803), über die Arbeitsbücher (1804) und über die Conseils des prudhommes (1806), welche das Chaos der revolutionären Gewerbefreiheit, besser Gewerbeanarchie, in zeitgemäßer Weise zu organisiren suchten. Auf dem Gebiete der Rechtspflege der Code civil (1804), welcher die einzige Freiheit, die auch die römischen Cäsaren respectirt hatten, die, über seine Person und Habe privatrechtlich zu verfügen, wiederum in musterhafter Weise ordnet.[2] Die Wiederherstellung der Kirche mußte Napoleon schon unmittelbar eine große Menge dankbarer Anhänger zuführen. Es wurde auch durch das Concordat von 1801 die Kirche allen polizeilichen Verfügungen des Staates unterworfen.

[1] v. Sybel V, S. 102.

[2] Es ist sehr charakteristisch, daß sowohl das Gesetzbuch, wie die hauptsächlichste Münze auch nach dem Sturze Napoleons im Volksmunde Napoleons Namen festhielten: eine Thatsache, die, so zu sagen unter der Erde, nach der Revolution von 1848 zur Begründung der Macht Louis Napoleons gewiß mehr beigetragen hat, als die von Louis Philippe unvorsichtiger Weise bewirkte Uebertragung der Asche Napoleons von St. Helena in den Invalidendom.

Die Bischöfe sollten zwar vom Papste angestellt werden, aber auf Ernennung durch den Staat; als Pfarrer sollten nur die vom Staate genehmigten Personen von den Bischöfen ernannt werden dürfen.[3] Der große Menschenkenner W. Scott erklärt deßhalb die beinahe 4 Millionen, welche für die Consularverfassung stimmten, (über doppelt so viele, als die für die Verfassungen von 1793 und 1795), aus einer damals wirklich vorhandenen Popularität Napoleons. „Die Reichen begünstigten ihn um des Schutzes willen, die Armen um der Unterstützung willen; viele Emigranten, weil sie nach Frankreich heimzukehren wünschten, die Revolutionsmänner, weil sie verbannt zu werden fürchteten; die Sanguinischen und Muthigen drängten sich um seine Fahne in der Hoffnung auf Siege, die Furchtsamen verbargen sich dahinter, um sicher zu sein.“[4]

Aber freilich despotisch Alles im höchsten Grade: obwohl Napoleon in der Weise der meisten klugen Cäsaren dem Volke im Ganzen oft geschmeichelt hat.[5] Wie er schon 1796 vor der Abreise zum Heer einem befreundeten Journalisten sagte: Songez, dans les récits de nos victoires à ne parler que de moi, toujours moi, entendez-vous,[6] so meinte er später, der Staatsrath sei der Gedanke des Herrschers im Stadium der Ueberlegung, das Ministerium sein Gedanke im Stadium der Ausführung. Für die

[3] Napoleons Krönungsbild von David, das in der Bourbonenzeit unsichtbar war, ist von Börne hart getadelt worden (Briefe aus Paris, 1832, Nr. 37), weil hier die Mitwirkung des Papstes, der Cardinäle ꝛc. eine Rolle spielt, die Marschälle in Hofuniform erscheinen u. dgl. m. Es sei „herzempörend diese Hochzeit zwischen dem Manne des Lebens und der Leiche der Vergangenheit. Napoleon hätte sich zu Pferde sollen krönen lassen, sich die Krone heraufreichen lassen. Er sollte den Thron zieren, nicht der Thron ihn.“ So wenig verstand Börne die Natur des Cäsarismus! Auch wird man jetzt wohl eine andere Ansicht darüber haben, wo bei jener „Vermählung“ die Leiche, und wo das Leben lag.

[4] Life of N. Buonaparte IV. p. 228.

[5] Nach Aeußerungen, die wirklich von größter Menschenverachtung zeugen, hielt Napoleon doch mitunter für nöthig, zu betonen, daß er die Menschen nicht verachte und „ganz besonders die Franzosen schätze“. (Mémoires de Rémusat 1, p. 246.)

[6] Frau v. Remusat meint, Napoleon habe so oft gesagt, la révolution c'est moi, daß er zuletzt geglaubt habe, wenn seine Macht nur fortbestehe, so sei jeder wesentliche Zweck der Revolution schon von selbst erreicht. (II, p. 323).

Großen, Minister 2c., die nur seine Organe sein sollten, hat er wohl erklärt: la trahison a déja commencé, quand ils se permettent de douter; elle est complète, lorsque du doute ils vont jusqu'au dissentiment.[7] Als Napoleon 1802 durch Rückberufung der Emigranten[8] „die Revolution schloß," wurden alle Heimgekehrten einer Aufsicht der „hohen Polizei" unterworfen, die lebenslänglich fortdauern konnte. An der Spitze des ganzen Decretes stand übrigens eine abermalige Heiligerklärung des Verkaufes der Nationalgüter.

Sein Beamtenwesen war auf das Geschickteste, aber auf das Despotischste centralisirt: wobei Napoleon, um die Schattenseite hiervon zu verringern, auf seinen Inspectionsreisen immer die höheren Beamten nöthigte, wenigstens bei seinen Fragen die niederen zu Worte kommen zu lassen.[9] Die Präfecten waren kleine Localkaiser, mußten aber durch Geburt, Verwandtschaft 2c. ihrem Sprengel durchaus ferne stehen, wofür man den bezeichnenden Ausdruck: dépaysés hatte. Die hohe Besoldung der Beamten[10] machte sie bei ihrer völlig unbeschränkten Absetzbarkeit um so dienstwilliger. Die Streitigkeiten der Provinzialbeamten mit ihren „Administrirten" wurden durch die Präfecturräthe entschieden, welche vom ersten Consul angestellt und abgesetzt wurden; Klagen gegen Beamte nur mit Genehmigung des Staatsrathes möglich. Es erinnert ganz an den ἀνὴρ τυραννικὸς der Alten, wenn Napoleon bei seinen Beamten die liens d'affection fürchtete, jeden zu isoliren suchte, das beste Mittel, Jemand an sich zu fesseln darin erblickte, daß derselbe compromittirt, wohl gar in der öffentlichen Meinung

[7] Taine Régime moderne I, p. 82.

[8] Allerdings mit sehr vielen Ausnahmen. So waren z. B. von der Amnestie ausgeschlossen die Führer bewaffneter Versammlungen gegen die Republik, die Hofbeamten der Bourbons, die Bischöfe, die sich der vom Papste verlangten Niederlegung ihres Amtes geweigert 2c.

[9] Las Cases Mémorial de Ste. Hélène VII, p. 131 ff.

[10] Die Präfecten bekamen 12 bis 24 000 Fr. jährlich, jeder Staatsrath 25 000, die Präsidenten 35 000; nach Thiers Consulat et Empire I, p. 147 bis 164 ungefähr doppelt so viel an Werth, wie derselbe Nominalgehalt um 1845 gehabt hätte. Auf St. Helena meinte Napoleon, die hohen Gehalte seien damals nöthig gewesen; späterhin würde er die Bekleidung höherer Aemter zu einer unentgeltlichen zu machen gestrebt haben! (Las Cases Mémorial VII, p. 131 ff.)

gebrandmarkt würde. Seine reichen Geldgeschenke sollten eigentlich nicht aufgespart werden; ja, Napoleon liebte es, wenn seine Leute Schulden machten. On n'a de zèle, que lorsq'on est inquiet. Seine Bulletins schreiben zuweilen einem General eine schöne That zu, welche dieser niemals verrichtet hat, und umgekehrt. Voilà des gens, que j'ai fait indépendants: mais je saurai bien les retrouver et les empêcher d'être ingrats.[11] Auch seinen Hofstaat suchte er dadurch abhängig zu erhalten, daß er die Besoldungen alljährlich neu bestimmte.[2]

Wie Despoten überhaupt ungern berühmte Männer sehen, die nicht durch sie berühmt geworden sind, so bestimmte Napoleon 1806 das Pantheon zur Begräbnißstätte für die Großdignitäre, Großoffiziere, Senatoren 2c. vermöge ihres Amtes. Hingegen ward Rousseau's Asche daraus entfernt, wobei man sich auf dessen eigenes Testament berief. Es war Napoleons Idee, alle guten Dichter 2c. sollten im Moniteur lobend recensirt werden, und unmittelbar nach einem solchen Artikel vom Minister eine Belohnung erhalten. Die Mittel zu dergleichen Pensionen wollte er durch eine Besteuerung der Zeitungen aufbringen. Alle theologischen Journale wurden in eins zusammengezwungen, das Journal des Curés, worauf alle Geistlichen abonniren mußten, und wozu der Erzbischof von Paris die Mitarbeiter bestimmte. Napoleon klagt öfters in seinen Briefen, daß man sich gar keine Mühe gebe, de former l'opinion publique. Uebrigens schreibt er seinem Bruder Joseph: „Ich betrachte die Gelehrten und die Männer von Geist wie Coquetten. Man muß sie

[11] Mémoires de Rémusat I, p. 106. 126. 224. II, p. 278. 155. Dieselbe Frau hörte Napoleon sagen, daß er nur denen Ruhm zu verleihen wünsche, die ihn nicht zu tragen vermöchten. (II, p. 205 ff.) Sehr oft äußerte er, der trotz völliger Ueberzeugtheit von seiner eigenen Superiorität über alle Menschen, doch jede fremde Superiorität fürchtete, qu'il préférait les gens médiocres. (III, p. 46.) Daß Solches nicht bloß persönliche Unart, sondern bei mäßiger Anwendung Charakterzug der Staatsform war, beweiset Tiberius, der am liebsten Männer anstellte, qui pares negotiis neque supra erant. (Tacit. Ann. VI, 39.) Eminentes virtutes non sectabatur et rursum vitia oderat; ex optimis periculum sibi, a pessimis dedecus publicum metuebat. (Ann. I, 80.) Auf Ahnen sah er dabei gar nicht; wie er z. B. von Curtius Rufus, der angeblich Sohn eines Gladiators war, sagte: mihi videtur ex se natus. (Ann. XI, 21.)

[12] Mémoires de Rémusat II, p. 330.

sehen, mit ihnen plaudern, aber weder die einen zur Frau, noch die anderen zu Ministern nehmen."[13]

Das Dreikammersystem, mit seiner demokratischen Besoldung aller Mitglieder,[14] welches die cäsarische Unbeschränktheit verschleiern sollte, war in seiner Combination des Tribunats, das nur zu reden, und des gesetzgebenden Körpers, der nur zu stimmen hatte, während die Regierung allein Gesetze vorschlagen durfte, ziemlich unwirksam.[15] Als im Jahre 1802 Daunou vom Tribunate wie vom gesetzgebenden Körper zum Senate präsentirt war, drohete Napoleon, daß er dessen Wahl durch den Senat als eine persönliche Kränkung betrachten würde; „und Sie wissen, daß ich eine solche niemals geduldet habe." Während des spanischen Krieges wurde er heftig erzürnt, als eine von der Regierung verlangte Maßregel nur eine Majorität von zwei Dritteln des gesetzgebenden Körpers erlangt hatte. Uebrigens ist das Tribunat, ungeachtet seiner geringen praktischen Bedeutung, 1807 bekanntlich aufgehoben worden! Der Senat hätte unter einem schwachen Herrscher eine sehr bedeutende Macht gewinnen können.[16] Ihm war ja nicht bloß das Recht zugesprochen, auf Grund eines thatsächlich sehr beschränkten Präsentationsrechtes der unteren Wahlcollegien die Mitglieder des Tribunates, des gesetzgebenden Körpers und seine eigenen Mitglieder zu wählen, sowie jedes Gesetz oder Decret wegen Verfassungswidrigkeit zu cassiren und die Verfassung selbst durch organische Senatusconsulte zu ändern. Sondern er hat nachmals auch die Stellung eines gardien de la liberté indi-

[13] Edinburgh Review, Oct. 1867, p. 334 fg.

[14] Unter dem Consulat wurde jedem Senator ein Jahrgehalt von 25000 Fr. angewiesen, jedem Tribunen 20000, jedem Gesetzgeber 15000 Fr.

[15] Bald nach dem 19. Fructidor skizzirte Napoleon in einem Schreiben an Talleyrand die Grundsätze seiner Verfassungspolitik folgendermaßen. Kriegserklärung und Steuerbewilligung sollten in der Republik durchaus Sache der Regierung sein, die als wahre Vertreterin des souveränen Volkes gilt. Neben der ausübenden Gewalt ein großer Rath erfahrener Staatsmänner, der nur beaufsichtigt, aber nicht handelt. Dieser zwiefachen Magistratur gegenüber ein gesetzgebender Körper, leidenschaftslos, ohne Augen und Ohren für seine Umgebung. (v. Sybel IV, S. 620.)

[16] Das ist freilich eine unhistorische Uebertreibung, wenn Thiers meint (Consulat et Empire III, p. 543 fg.), unter einem schwachen Nachfolger hätte der Senat eine Oligarchie, ähnlich der venetianischen, bilden können.

viduelle et de la liberté de la presse erlangt, und damit die Befugniß, diese beiden Freiheiten in jedem Einzelfalle zu suspendiren.[17] Unter einem Herrscher wie Napoleon, wenigstens so lange er militärisch siegreich war, konnte das Alles nur als Werkzeug, nicht als Schranke dienen. Schon 1804, also zu einer Zeit, wo der Seeminister und selbst Fontanes den Herrscher noch als „Bürger Consul" anredeten, wurde gegen Cadoudal, Pichegru ꝛc. ein Gesetz im Corps législatif ohne Widerspruch an einem Tage durchgebracht, welches Jeden mit dem Tode bedrohete, der 62 namhaft gemachte Staatsverbrecher verbergen würde; wer deren Aufenthalt wüßte und nicht anzeigte, sollte sechs Jahre Kettenstrafe bekommen.[18] Ueberaus charakteristisch für die Militärtyrannis war der Befehl Napoleons, dem Edicte von 1810 über Einrichtung von acht Staatsgefängnissen, in die man ohne Richterspruch gesetzt, in denen man auch nach richterlicher Freisprechung durch Befehl des Geheimenrathes festgehalten werden konnte, und wo die einzige Garantie gegen Mißbrauch in der jährlichen Visitation durch Staatsräthe und in der Vorlegung der Gefangenenliste vor dem Kaiser bestand, zwei Seiten voll „liberaler" Motive voranzuschicken.[19]

Hätte sich Napoleon nach dem Siege bei Jena mit einem mäßigen Frieden begnügt und denselben ehrlich gehalten, so würde er sich wahrscheinlich bis zu seinem Tode als erste Macht im europäischen Staatensysteme behauptet haben. Es war aber sein Unglück, daß er vorher, also in verhältnißmäßig jungen Jahren, zu viel Glück gehabt hatte. Cäsar, dem Napoleon an natürlicher Begabung vielleicht gleichstand, ist nach sehr wechselvollen Kämpfen erst im 52. Lebensjahre zu einer ähnlich verführerischen Macht gelangt, wie Napoleon sie bereits im 32. Jahre besaß, und zwar der letztere bis 1807 ohne einen der erzieherisch so heilsamen Rückschläge. Die selbst für die höchstgestellten Menschen unentbehrliche

[17] Thiers V, p. 107. Schon die Verfassung von 1802 hatte dem Senate u. A. das Recht eingeräumt, alle zweifelhaften Artikel der Verfassung zu erklären, das Geschworenenamt, wo diese Maßregel nothwendig sei, zu suspendiren, Departements, wenn die Umstände es erfordern, außerhalb der Verfassung zu setzen, die Urtheile der Gerichtshöfe zu annulliren, wenn sie die Sicherheit des Staates gefährden ꝛc. (Art. 54 fg.)

[18] Thiers IV, p. 469. 571.

[19] Häußer Deutsche Geschichte III, S. 619.

Kunst, Widerspruch zu ertragen, hatte Cäsar schon durch sein allmäliches Emporkommen in Volksversammlung und Senat gelernt, während Napoleon bedeutende Civilgeschäfte erst zu besorgen hatte, nachdem er sich durch kriegerischen Oberbefehl jedes Widerspruches lange entwöhnt.[20] Daher seine große Zornmüthigkeit, die mitunter, gegen leicht einzuschüchternde Menschen wohlberechnet sein mochte, die aber gegen Männer wie Lord Whitworth (1803), Kurakin (1811), Balachoff (1812), Metternich (1813)[21] im höchsten Grade unklug war. Selbst ein Mann wie Thiers spricht wohl einmal von einem sage devenu fou. Von Cäsar oder gar Augustus weiß man doch nichts der Art. Es hängt damit zusammen, daß Napoleon in seiner spätern, durch Erfolg verblendeten Zeit die Hülfe der Diplomatie oft auch da verschmäht hat, wo sie ihm sehr nöthig gewesen wäre. So war es z. B. 1812 gewiß ein großer Fehler, daß er im russischen Kriege nicht die Hülfe Schwedens (durch Recession von Finnland) und der Türkei gesucht hat, was Beides mit sehr mäßigen Geldopfern möglich gewesen wäre.

§. 161.

Der Sturz Napoleons muß vornehmlich seinem Streben nach Weltherrschaft zugeschrieben werden in einer Zeit, welche hierfür Gottlob noch lange nicht reif war. Er selbst zwar hat in seinen lügnerischen Aeußerungen auf St. Helena jeden Gedanken an Welteroberung in Abrede gestellt. Sein Wunsch sei vielmehr ein ideales Reform- und Friedenssystem gewesen, wie er ja auch immer nur gegen die Bosheit seiner Feinde Vertheidigungskriege geführt habe.[1] Nach Englands Eroberung würde er das Werk der Regeneration Europas vollbracht haben.[2] Er hat jedoch 1815 gegen B. Constant selbst eingestanden, daß er früher das empire du monde angestrebt; aber das Schicksal habe anders entschieden. „Ich bin kein Eroberer mehr, ich kann es nicht mehr sein".[3]

[20] Vgl. das merkwürdige Geständniß, welches Napoleon auf St. Helena hierüber abgelegt hat: Las Cases IV, 7, p. 26.

[21] Vgl. W. Scott Life of Napoleon VII, p. 512. Thiers XIV, p. 59 fg. XV, p. 545.

[1] Las Cases II, p. 369 ff.

[2] Las Cases II, p. 3. 335.

[3] B. Constant Mémoires sur les cent jours en forme de lettres II, p. 21 ff. Las Cases II, p. 381 ff.

Auch gegen Fouché, der mit seinem Widerspruche gegen den spanischen wie gegen den russischen Krieg viel richtigen Tact bewährte, hat Napoleon seine Hoffnungen auf ein Reich ausgesprochen, das alle europäischen Staaten zu einer Nation mit Paris als Hauptstadt machte, mit einem Münz-, Maß- und Gewichtssysteme, einem Gesetzbuche, einem höchsten Gerichte. Ein Reich, wie das Karls d. Gr., wo der Papst als Oberbischof in Paris wohnt, Rußland ecrasirt ist 2c.[4] Die 1801 gegen England ausgesprochene Drohung, falls sich eine neue Coalition bilde, werde sie nur den Erfolg haben, die Geschichte der römischen Größe zu erneuern,[5] wird in ihrem ernstlich gemeinten Hintergrunde illustrirt durch die später vollzogene Einverleibung Roms und die noch spätere Titulirung seines Sohnes als König von Rom: beides zwei der thörichtsten Maßregeln, die Napoleon in der Zeit seiner Selbstvergötterung getroffen hat. Ich zweifle deßhalb nicht, daß die idées de la haute ambition, die ihm seiner Angabe nach zuerst nach dem Siege von Lodi gekommen sind, und die plus brillants rêves, denen er sich nach der Eroberung von Aegypten überlassen,[6] schon auf Weltherrschaft gegangen. Eine solche wird erst möglich, wenn die Nationalitätsgedanken und Gefühle der wichtigsten Völker alle Macht verloren haben. Napoleon nun, der als geborener Italiener doch Frankreich unumschränkt beherrschte, war über die Bedeutung der Nationalitäten so sehr verblendet, daß er noch in St. Helena eine Zeit (tôt ou tard) weissagte, wo es nur noch zwei Gegensätze geben würde: les rois et leurs cortèges d'un côté, les peuples et leurs intérêts de l'autre, keine Nationalitätsgegensätze mehr.[7] Sehr charakteristisch ist es, wie Napoleon die Züge Cäsars nach Deutschland und Britannien für gescheiterte hält.[8] Er kann sich eben gar nicht denken, daß ein Mann seiner Art Länder angreifen wird, ohne den Wunsch sie zu behalten: während Cäsar, falls er wirklich mit vier Feldzügen gescheitert wäre, doch sicher seine Stellung in Rom verloren hätte.[9]

[4] W. Scott Life of Napoleon VII, Ch. 6. Taine I, p. 47 fg.
[5] v. Sybel V, S. 696.
[6] Las Cases Mémorial VI, p. 403.
[7] Montholon Récits de la captivité de Napoléon II, p. 378 ff.
[8] Correspondance XXXII, p. 22.
[9] Vgl. die merkwürdige Stelle Caesar Bell. Gall. I, 44.

Wenn Napoleon nach 1805 seinen Verwandten Kronen verlieh, die er dann aber willkürlich zurücknahm oder vertauschte, und bei jeder Verleihung mit dem strengsten Gebote: tout par la France et pour la France; oder auch wohl noch bestimmter an den kleinen Großherzog von Berg: seine erste Pflicht sei die gegen Napoleon, seine zweite die gegen Frankreich, dann erst komme die gegen sein Land: so wird man darin doch wohl sehr deutliche Vorstufen der Weltherrschaft erblicken dürfen. Wie der Kronprinz von Holland Berg in Tausch nehmen mußte, der Großherzog von Berg Neapel, der König von Neapel sehr gegen seinen Willen Spanien, so beabsichtigte Napoleon später, das Land bis zum Ebro zu annectiren, wofür dann Spanien mit Portugal entschädigt werden sollte.[10] Gegen de Pradt äußerte er die Idee, Spanien in fünf Vicekönigreiche zu zerschlagen und für sich zu behalten.[11] Der kluge Cambacérès hatte schon 1804 vorausgesehen, daß das Kaiserreich ebenso Töchtermonarchien gründen werde, wie die Republik Töchterrepubliken, daß aber zuletzt das erschöpfte Frankreich diesen folles entreprises erliegen müsse.[12] Auch Napoleon selbst wird mitunter die gleiche Einsicht aufgedämmert sein.[13] Er hatte jedoch nicht genug Selbstbeherrschung, ihr zu folgen. So wäre z. B. der Krieg von 1812 wahrscheinlich ganz anders gelungen, wenn sich Napoleon zu der wirklichen Wiederherstellung Polens entschlossen hätte. Und Oesterreich wäre zur Abtretung seines polnischen Besitzes wohl zu veranlassen gewesen, falls man ihm dafür

[10] Thiers XII, p. 288 fg.

[11] Scott VI, Ch. 10.

[12] Thiers V, p. 73. Es kommt hinzu, daß Napoleon in den gerade für einen Cäsar besonders unpassenden Fehler alter Monarchien gerieth, unfähigen Prinzen wichtige Commandos anzuvertrauen: wie z. B. 1812 durch die Coordinirung von K. Jerome und Marschall Davoust. (Thiers XIV, p. 90.)

[13] Napoleon sagte 1810 zu Metternich: J'ai obscurci et je gêne ma carrière par le fait d'avoir placé mes parents sur des trônes . . . Je vois aujourd'hui combien le principe fondamental des anciennes monarchies de tenir les princes de la maison regnante dans une grande et perpétuelle dépendance du trône est sage et nécessaire. Si j'avais à recommencer, mes frères et soeurs auraient pour toute fortune des palais à Paris et quelques millions à dépenser dans l'oisiveté. Les beaux arts et la charité eussent été leur domaine et non pas des royaumes, que les uns ne savent pas conduire et dans lesquels d'autres me compromettent en me parodiant. (Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I, S. 312 fg.)

Illyrien zurückgegeben hätte. Aber ein Land wieder abzutreten, welches er einmal erobert hatte, dazu konnte sich Napoleon nicht entschließen.

Auch seine Adelsernennungen, ohne alle Macht, aber mit Einkünften, die auf die Domänen und sonstigen Staatseinkünfte (quinzième) der abhängigen Länder fundirt waren,[14] deuten auf Weltherrschaftspläne. So brachte das Gesetz von 1807 den grands dignitaires den Titel Altesse; ihre Kinder konnten Ducs heißen, wenn für sie ein Majorat von 200000 Fr. jährlich gestiftet war. Die Minister, Staatsräthe, Senatoren, Erzbischöfe ꝛc. durften sich Comtes nennen, und diesen Titel auf ihre Söhne oder Neffen durch ein Majorat von jährlich 30000 Fr. übertragen. U. s. w. Desto auffälliger der Mißgriff, den Napoleon so oft begangen hat, indem er in seinen Bülletins ꝛc. die Minister und Hofleute der bekämpften Staaten als seine persönlichen Feinde zu brandmarken suchte.[15] Hierdurch wurde gerade derjenige Theil seiner Gegner am empfindlichsten verletzt, der Beleidigungen am schwersten vergißt, der zu europäischen Coalitionen am geeignetsten ist, den er auch — am leichtesten hätte gewinnen können! Die römische Welteroberung ist doch gerade umgekehrt durch Begünstigung der aristokratischen Elemente in den bekämpften Staaten besonders gefördert worden.

Selbst der Kaisertitel wurde bei Wiederherstellung der erblichen Monarchie dem königlichen wohl nicht bloß darum vorgezogen, weil so viele republikanische Eide das Königthum verschworen hatten, sondern gewiß auch wegen seiner Erinnerung an die römische Weltherrschaft und an Karl d. Gr.[16]

Eine der schönsten Seiten des Hoflebens, die Höflichkeit im

[14] So z. B. 30 Mill. Domänen im Venetianischen und 1 200 000 Fr. auf das „große Buch" des Kgr. Italien.

[15] So wurde z. B. von Hardenberg behauptet, daß er von England erkauft sei, was Thiers (VI, p. 421) sehr mißbilligt. Uebrigens sagt auch die Proclamation vom 13. Mai 1809: Vienne, que les princes de la maison de Lorraine ont desertée, non comme des soldats d'honneur, qui cèdent aux circonstances et aux hasards de la guerre, mais comme des parjures, que poursuivent leurs propres remords. (Und aus demselben Hause hat Napoleon ein Jahr später seine Gemahlin genommen!)

[16] Als im Tribunate über den Titel verhandelt wurde, meinte der Antragsteller, empereur sei consul victorieux. (de Rémusat Mémoires I, p. 359 fg.)

edlen Sinne des Wortes, hat sich Napoleon niemals aneignen wollen. Chaptal erzählt (bei Taine I, p. 92), daß er einer beim Feste im Stadthause ihm vorgestellten Dame gesagt hat: ah bon Dieu, on m'avait dît, que vous êtes jolie; oder auch wohl Greisen: vous n'avez pas longtemps à vivre. Er habe den Ton eines schlecht erzogenen jungen Lieutenants gehabt, sei oft vom Diner mit Gästen fortgegangen, bevor die Suppe verzehrt war, u. dgl. m. Man fühlte sich in seiner Gesellschaft nicht wohl. La cour était une galère, où chacun ramait selon l'ordonnance. Ein merkwürdiger Gegensatz zu dem Verfahren Ludwigs XIV. (oben S. 274): was sich zum Theil aus persönlicher Verschiedenheit erklären läßt, großentheils aber auch aus der natürlichen Eifersucht, die ein Cäsar immer gegen seine hervorragenden Unterthanen empfindet.

Der Feldzug von 1809 gegen Oesterreich ist technisch eine der bewunderungswürdigsten Kriegsthaten Napoleons. Politisch aber — und im letzten Grunde, also auf die Dauer, ist jede Strategie Politik — läßt sich doch schon damals ein von Menschenverachtung und Selbstvergötterung herrührendes Sinken auch der Feldherrngröße Napoleons wahrnehmen. Der Krieg gegen Spanien war schon darum eine Thorheit, weil durch ihn aus bloßer Eroberungslust ein harmloser, dienstwilliger Bundesgenosse in einen tödtlich erbitterten Feind verwandelt wurde. Den Zug nach Rußland nennt W. Scott mit Recht eine verkehrte Welt, da sonst die armen und barbarischen Völker in reiche und hochkultivirte Länder einfallen, hier umgekehrt, und zwar ohne den geringsten Gedanken an Kolonisirung.[17] In seinen ersten Feldherrnjahren hat Napoleon eine wunderbare Vielseitigkeit bewiesen. Man denke nur an die Belagerung von Toulon, den Straßenkampf in Paris, die Führung der Armee des Innern, den italienischen Krieg von 1796, den Zug nach Aegypten. Seine späteren Siege beruheten regelmäßig darauf, daß er in dicht bevölkerten, wohlhabenden, stark centralisirten Staaten so rasch wie möglich[18] die Hauptstadt nahm und

[17] Bei der sehr zweifelhaften Frage, ob der Krieg von 1812 klug war, scheint keiner der französischen Staatsmänner die Frage, ob er gerecht war, irgendwie erwogen zu haben. (W. Scott Life of Napoleon VII, Ch. 7, p. 157.)

[18] Auch hier nicht selten aut Caesar, aut nihil: so daß Napoleon den Feind umging, sich zwischen diesen und seine ferneren Hülfsmittel stellte, wo-

von hier aus den Frieden dictirte. Solche, dem mächtigst centralisirten Staate seiner Zeit nahe liegende Kriegführung war aber in Spanien[19] ebenso wenig anzubringen, wie in Rußland, weil in diesen beiden Ländern der Fall der Hauptstadt noch keineswegs den Krieg entscheidet. Scharnhorst rieth dem Kaiser Alexander, große Schlachten zu vermeiden und den Krieg in die Länge zu ziehen.[20] In Moskau hatte sich Napoleon wohl mit der Hoffnung getäuscht, daß die Eroberung dieser Stadt, deren Zerstörung ihm freilich ganz unerwartet kam, auf die Person K. Alexanders entscheidend wirken müßte. Aber was ist das für eine Ueberschätzung einzelner Menschen gegenüber der Volks- und Landesnatur im Ganzen, und noch dazu in einer Lebensfrage! Die hernach viel zu lange verzögerte Rückbewegung von Moskau erklärt schon Thiers (XIV, p. 446) aus dem richtigen Gefühl, daß für Napoleon der erste Rückzug selbst ein ungeheuerer Wendepunkt war. Wenn er sich aber auf diesem Rückzuge persönlich fast gar nicht mehr um das Detail kümmerte, ja sogar die von ihm selbst passirten Oerter verbrennen ließ, was er, der Voranziehende, seinem Nachtrabe hätte überlassen müssen:[21] so ist das offenbare Kopflosigkeit. Es erinnert fast an den sogen. Cäsarenwahnsinn, wenn er den spanischen Krieg

durch natürlich der Sieg um so vollständiger, aber freilich auch eine etwanige Niederlage Napoleons geradezu vernichtend werden mußte. Etwas Aehnliches gilt von seinem Princip, daß sich in Feindesland sein Heer selbst ernähren mußte: was noch Marbot (Mémoires I, Ch. 29) sehr vortheilhaft nennt für die Raschheit der Bewegungen im Gegensatze der mit Magazinen, Convois ꝛc. beschwerten anderen Heere.

[19] Die richtige Einsicht hat Napoleon auch hier durchaus nicht immer gefehlt. Schon 1810 erkannte er, daß sich zwischen Abrantes und Lissabon wahrscheinlich das Schicksal Europas entscheiden würde. (Thiers XII, p. 438.) Und doch —! Wie wenig er aber im Ganzen den spanischen Krieg verstand, der nicht mit großen Einzelschlägen beendigt werden konnte, s. bei Thiers XII, p. 123.

[20] v. Boyen Erinnerungen II, S. 255 stimmt dem völlig bei, meint auch, daß Napoleon in seinem spätern Leben viel zu einseitig Alles in großen Schlachten gesucht habe. Napoleons Pläne waren in seiner spätern Zeit fast immer auf die Voraussetzung gebaut, daß der Feind stets zurückweichen, höchstens zu einer Defensivschlacht sich aufraffen und dann besiegt werden würde. An das offensive Gegenwirken eines ebenbürtigen Feindes wurde gar nicht gedacht. Daher wurde auch die Reiterei gar nicht recht zum Vorpostendienste angelernt, sondern in großen Reservemassen zusammengehalten, um den bereits entschiedenen Sieg zu vollenden. (v. Boyen III, S. 141.)

[21] Thiers XIV, p. 491. 509.

und die Continentalsperre trop longues fand, und sich nun auch auf Rußland stürzte.[22] Die bekannte Ordre an Davoust, welcher beim russischen Rückzuge das mittlere Corps befehligte: de suivre Napoléon (den Führer des ersten Corps) et d'attendre Ney (den Führer des letzten Corps)[23] könnte beinah auf den Gedanken bringen, daß der Kaiser Ney für verloren gehalten, und die Schuld davon Davoust, bekanntlich einem seiner treuesten Anhänger, hätte aufbürden wollen.[24]

Man hat es Napoleon zum schweren Vorwurf gemacht, wie er auf dem Rückzuge aus Rußland sein Heer verließ, und eigentlich der Erste war, der seine Niederlage in Frankreich verkündigte.[25] Allerdings waren im Rathe vorher Daru und Bassano entschieden gegen das Voraneilen des Kaisers: jener, weil ohne ihn das ganze Heer zu Grunde gehen würde; dieser, weil Deutschland dann abfallen möchte.[26] Beide verkannten hierbei durchaus die Natur des Cäsarismus. Was der fast allein nach Frankreich heimkehrende Napoleon noch für Heere aufbringen konnte, hat der Erfolg bewiesen. Dagegen würde der nach einer Niederlage in Rußland festgehaltene gewiß auch Frankreich verloren haben. Es ist bekannt, wie auf die falsche Nachricht von Napoleons Tode hin der eigentlich eingesperrte Exgeneral Mallet zu Paris beinah eine Revolution bewirkt hätte.[27] — Wie unendlich viel mehr übrigens der Cäsarismus für die Offensive geeignet ist, als für die Defensive, zeigt selbst unter Napoleon das Jahr 1809, wo Frankreich etwa 300 000 Mann in Spanien, ebenso viel in Deutschland, 100 000 in Italien hatte, aber der englischen Expedition nach Walcheren

[22] Thiers XVII, p. 895.

[23] Thiers XIV, p. 567.

[24] Ob das Sinken Napoleons auch körperliche Ursachen gehabt hat? Seit 1809 beginnt sein Fettwerden, beginnen auch die Vorboten seiner letzten Krankheit (derselben, an der sein Vater ziemlich jung gestorben war), und wird der Ton seiner Briefe viel bitterer. (Thiers XI, p. 326.)

[25] S. z. B. Boyen Erinnerungen II, S. 297.

[26] Thiers XIV, p. 642 ff.

[27] Sehr charakteristisch, wie Napoleon nach seiner Rückkehr die Malletsche Revolte dazu benutzte, alle Rechenschaft von seinem Kriegsunglück zu vergessen und zu thun, als ob er nur Rechenschaft von seinen Pariser Stellvertretern zu fordern hätte. (Thiers XV, p. 159.)

fast nichts entgegenstellen konnte.[28] Wenn damals anstatt eines Chatam ein Wellington das starke Heer von Walcheren befehligt hätte, so hätte sehr möglicherweise ein Marsch auf Paris die entscheidendsten Folgen gehabt.

Auch für die innere Politik muß die Fähigkeit Napoleons während seiner letzten Regierungsjahre abgenommen haben. Wenn er früher ganz besonders auch durch Versöhnung der alten, von der Revolution geschwächten und erbitterten Elemente Großes erstrebt hatte, so finden wir schließlich, weil er zu geduldigem Abwarten immer unfähiger wurde, daß er sowohl den alten Adel, wie die Kirche wieder zu verfolgen begann. Die reichen und alten Familien, qui ne sont pas dans le système, wurden seit 1808 oft gezwungen, ihre Söhne Cadetten und Lieutenants werden zu lassen, die dann als Geißeln dienen sollten. Was die Kirche betrifft, so sind gegen Schluß seiner Regierung der Papst, 13 Cardinäle, 19 italienische Bischöfe in Frankreich internirt, über 200 Priester nach Corsika verbannt gewesen. Die kleinen Seminare sollten geschlossen, die Seminaristen Soldaten werden. Napoleon ist somit auf die jacobinischen Tendenzen, die er 1802 beseitigen wollte, doch wieder zurückgekommen. (Taine I, p. 208. 249.)

Gott, der gewiß keinem Menschen, so lange er lebt, die Gelegenheit zur Besserung abschneidet, hat Napoleon durch seine Gefangenschaft in St. Helena eine wundervolle Gelegenheit verschafft, dem tragischen Pathos seiner großartigen Laufbahn die schönste Katharsis anzuschließen. Wenn er, wie ihm Sir Pulteney Malcolm rieth,[29] eine wahrhafte Geschichte seines Lebens verfaßt hätte, so wäre das, bei seiner auch literarisch hohen Begabung, der würdigste Schluß, eine echt christliche, Alles versöhnende Buße gewesen. Statt dessen finden wir in den Mittheilungen seiner Freunde keine Spur der Einsicht, daß er seinen Sturz, auch nur weltlich verstanden, selbst verschuldet hat.[30] Dazu eine Menge der unzweifelhaftesten Lügen. Die kleinlichsten Kabbeleien mit Sir Hudson Lowe wegen der Verweigerung des Majestätsprädicats, welche demselben doch amtlich vorgeschrieben war, und obschon für jeden gesunden Geschmack der Titel „General Bonaparte" doch

[28] Thiers XI, p. 221.

[29] W. Scott Life of Napoleon IX, p. 241.

[30] W. Scott IX, Ch. 5.

viel glänzender sein mußte, als „Exkaiser der Franzosen". Noch in seinem Testamente finden wir ein Legat von 10 000 Fr. für den Unteroffizier, der Wellington hatte ermorden wollen, auf dessen Fürbitte jedoch begnadigt worden war; und selbst dieses Legat ist in zweideutigen Ausdrücken abgefaßt, welche den Versuch zugleich anerkennen und leugnen.[31]

Sollte im heutigen Frankreich das altrechtmäßige Königthum wieder hergestellt werden, so wäre demselben doch sehr zu rathen, daß es viele Eigenthümlichkeiten des Cäsarismus beibehielte. Man denke an Thiers, den bedeutenden Minister Ludwig Philipps, den spätern Präsidenten der Republik, den hervorragenden Geschichtschreiber. Für seine Hinneigung zum Cäsarismus ist es bezeichnend, wie er gleich in seinem ersten Ministerium unter Ludwig Philipp das Standbild Napoleons auf der Vendomesäule wieder herstellte und den Triumphbogen de l'Étoile vollendete; wie er dann 1840 als Premierminister die Asche Napoleons von St. Helena zurückführen ließ.[32] — Auch ein anderer bedeutender Vertreter des neufranzösischen Geistes, Comte, scheint cäsarisch, wenn er meint, das suffrage universel sei unvernünftig, weil es den Höhern durch den Niedern bestimmen lasse, und an die Stelle des wahren Organismus Ziffern setze. Darum sollte der Niedere immer durch den Höhern ernannt werden, in oberster Instanz der Höchste seinen Nachfolger selbst ernennen: zuerst nur auf Probe, widerruflich, damit die öffentliche Meinung sich darüber aussprechen könne.

[31] Correspondance de Napoléon XXXII, p. 486.

[32] Seine Erfahrungen unter Napoleon III. haben dann freilich die späteren Bände seiner Consul- und Kaisergeschichte weit vorurtheilsfreier gemacht.

Alphabetisches Sachregister.

(Nach Seitenzahlen.)

A.

Absatzkrisen 488.
Absolute Monarchie 193; Entwickelungsstufen derselben 250.
Actienindustrie 487.
Adel 67. 291.
Adoption 601.
Aegypten 121. 123.
Aemterverkauf 236.
Aeneas Taktikos 523.
Aeschylos 388. 398.
Afghanen 10.
Agamemnon 42.
Agathokles 670.
Alexander d. Gr. 22. 528. 531. 674.
Alfred d. Gr. 55.
Alkibiades 404. 520.
Almende 434.
Alterscensus 338.
Amtserblichkeit 71.
Anciennetätsprincip 164. 312.
Antonius 642. 648.
Apanagien 218.
Arbeiterverbände 577.
Arbeitsorganisation 539.
Argos 524.
Arioviſt 48.
Aristokratie 65.
Aristokratische Consequenz 181; – Eifersucht der Staatshäupter 186; – Förmlichkeiten 183; – Heimlichkeit 174; Aristokratische Mäßigung 172; – Milde 169; – Schwäche im Kriege 2c. 184. 188; – Selbstsucht 172; – Unversöhnlichkeit 181.
Aristokratisches Mißtrauen 179; – Princip 143; – Worthalten 182.
Aristophanes 520. 527.
Aristoteles 6. 11. 46. 314. 320. 341. 360. 369. 407. 495. 528. 608. 668. 677.
Armenpflege 461.
Armin 48.
Assecuranzen 573.
Association 577.
Athen 324. 325. 330. 343. 353. 359. 366. 370. 372. 373. 398. 519. 672.
Aufgeklärte Absolutmonarchie 281.
Augustus 514. 597. 642.

B.

Ballot 326.
Banken 486.
Bannheer 227.
Barbarossa 60.
Basel 134.
Bauern 76. 475.
Bauluſt 598.
Bazard 542.
Beamte 235. 359. 413. 702.
Benedictiner 112.
Bern 133.

Besoldung 369.
Bestechlichkeit 508. 522.
Bettelorden 112.
Bettler 434.
Bildung, politische 597.
Böotien 524.
Boileau 278.
Bolingbroke 30.
Bonifaz VIII. 109.
Bramaismus 98.
Brissot 546.
Brougham 5. 22. 384.
Brutus 641.
Buchdrucker 193.
Buddhismus 100.
Bürgerrecht, Ausdehnung desselben 330.
Bundesstaaten 453.
Bundesverhältniß 166.
Bureaukratie 239.
Burgenbau 74.
Burke 30. 321. 456. 468.

C.

Cäsar 13. 23. 513. 516. 518. 621. 694.
Cäsarismus 337. 588.
Calderon 259.
Cardinäle 165.
Carnot 459.
Catilina 510.
Cato 503. 512. 618. 661.
Censusverfassung 523.
Centralisation 31. 62. 349. 610. 654.
Chlodwig 21. 60.
Christi Verwandte 111.
Christus 15. 19. 41.
Cicero 1. 45. 350. 388. 589. 629. 638. 658.
Circenses 514. 596.
Cölibat 110.
Cöln 427.
Colbert 272.
Collegialsystem 239.
Commune 455.
Communicationsmittel 484.
Communismus 321. 460. 522. 534.
Conclave 177.
Concurrenz, freie 496.
Confessionelle Absolutmonarchie 253.
Confiscation 233.
Congreß 445.
Considerant 545.
Constantin d. Gr. 664.
Consuln 413. 644.
Convent 696.
Corneille 278.
Corporationen 161. 422.
Corpus Juris Canonici 564.
Creditanstalten 486.
Cromwell 593. 688; Cromwells Parlamente 691.

D.

Dänemark 23. 77. 160. 201.
Dahlmann IV. 3. 210.
Decentralisation 62.
Deisidämonie 386.
Delatoren 657.
Delphi 118.
Demokratie 308.
Demokratische Gleichheit, ihre Voraussetzungen 316, 480; –, ihre Uebertreibungen 320; – Ausartung, Vorstufe des Cäsarismus 588.
Demokratisches Princip 315.
Demosthenes 405. 522.
Deutsche Literatur 296.
Deutscher Bund 7. 150. 168.
Deutsches Reich 7. 23. 52. 77. 124. 150. 187. 210.
Deutschland, nicht absolutmonarchisch 210.
Dictatur 21. 408. 413.
Dienstgefolge 70.
Dionysios 667.
Diplomatie 393.
Directorium 29. 696.
Dithmarschen 11.
Dreikammersystem 704.
Dreißigjähriger Krieg 205.

E.

Ebenbürtigkeit 222.
Ehrenzeichen 373.
Eigenthumsprincip 333.
Einzelstaaten in Nordamerika 450.
Eisenbahnen 484.
Elisabeth 301.
Enfantin 543.
England 71. 76. 145. 229. 247. 279. 299. 344. 370. 385. 440. 442.
Epiktet 658.
Erbfolgegesetze 221.
Erbmonarchie 25. 51. 53. 599.
Erbverträge 219.
Erichsreise 57.
Eroberung, ihre Folgen für die Politik im Innern 68. 499.
Euripides 521.

F.

Fabrik 480.
Fachsystem 239.
Familie als Entstehungsgrund der Monarchie 18.
Familienselbständigkeit aristokratisch 161. 421.
Familienstolz 391.
Familienzerrüttung 499.
Feldgemeinschaft 564.
Feldherren der Aristokratie 186.
Ferdinand von Oesterreich 261.
Ferdinand von Spanien 253.
Fichte 3. 4.
Finanzen 231. 289.
Fischerstämme 9.
Florenz 425. 532. 684.
Fortschritt 395.
Fourier 8. 544.
Franklin 387. 439.
Frankreich 24. 52. 73. 76. 263. 370. 376. 442.
Französische Revolution 29. 342. 343. 376. 393. 454.
Frauenemancipation 339.
Frauenwahlrecht 339.
Freiburg 134.
Freiheit 394.
Friedrich I. 248. 279.
Friedrich d. Gr. 39. 248. 286. 687.
Friedrich Wilhelm I. 282.

G.

Gagern 5. 384.
Gallische Aristokratie 120. 175.
Gebühren 233.
Geburtsstände, ihre aristokratische Selbständigkeit 162.
Gefolgschaften 49.
Gegenrevolution 15.
Geistliche Fürstenthümer 115.
Geldstrafen 233.
Gelon 306.
Generale 636.
George 552.
Germanen 10. 21.
Gerichte 448. 509.
Gesetzbücher 177.
Gesetze, Respect vor ihnen 384.
Geschlechterstaat 9.
Geschworene 373. 375.
Gewerbefreiheit 479.
Gewerbfleiß 478.
Gleichheit 592.
Godwin 548.
Gorm 48. 60.
Gothen 10.
Gottesfrieden 91.
Gottesreich 16.
Gracchen 501. 516. 595. 612.
Gregor VII. 107.
Großstädte 448. 490.
Großwesir 243.
Grundgesetze 177.
Gütergemeinschaft 537. 563.

H.

Halbadel 160.
Hall 549.
Haller 2. 24.
Hamilkar 677.

Hamilton 383. 439. 442.
Hannibal 22. 391. 678.
Handel 483.
Handwerk 480.
Harald Schönhaar 48.
Hauptstädte 349. 448. 512. 580.
Heerbann 227.
Heer 227; – Cromwells 690; –, Mittel, es im Zaum zu halten 634; – proletarisches 514.
Heinrich IV. 265.
Heinrich VIII. 300.
Hellenische Ritterzeit 82.
Herder 296.
Herodot 1. 385.
Herrscherhaus 62. 220.
Höfische Absolutmonarchie 263.
Hofceremoniell 226.
Hofhaltung 225.
Hofstaat 38. 225. 708.
Hohenstaufen 211.
Homer 34. 43. 83.
Hume 9. 690.

J.

Jägerstämme 9.
Jakob II. 35.
Jefferson 383. 448. 464.
Jesuiten 113.
Imperator 644.
Inconsequenz 381.
Indier 10. 122.
Indirecte Wahl 397.
Innocenz III. 108.
Innocenz IV. 109.
Joseph II. 292.
Iranier 10.
Irokesen 24.
Isabella 253.
Isokrates 521.
Israeliten 307. 532.
Italienisches Mittelalter 73. 362. 374. 425. 532. 681.
Juniusbriefe 468.
Justiz 290.
Iwan III. 196.
Iwan IV. 196.

K.

Kaiser, altrömische 518.
Kanut d. Gr. 60.
Kapitalzins, Verwerfung desselben 548. 550.
Karl d. Gr. 11. 41. 59. 60. 71. 106.
Karl V. 212. 255. 606.
Karolinger 26. 47. 51.
Karthago 676.
Kassenvereinigung 232.
Kasten 98. 121. 123.
Katharina II. 200.
Kinderungehorsam 339.
Kirchenstaat 116.
Kirchliche Aristokratie im Mittelalter 104; –, neuere 151.
Kleon 403. 520.
Klerus 436.
Klöster 111. 436.
Klopstock 296.
Königsgesetz, dänisches 205.
Königsreise 57.
Kolonien 46. 69. 309. 421. 514.
Kopfzahlprincip 333.
Korinth 525.
Kornspenden 513. 595. 632.
Kreuzzüge 94. 128. 137.
Krieg 20. 392. 499. 606.
Krönungsinsignien 41.
Kurfürst, der große 206. 248. 281.

L.

Landaristokratie 66.
Landesherren 75.
Landgüter, große, kleine 474.
Landstände 262.
Landwirthschaft 290. 474. 582.
Lassalle 557.
Latifundien 477. 500.
Lebensversicherung 572.
Legitime Abkunft als Bedingung zur Thronfolge 56. 221.

Lehrstand 126.
Leihhäuser 572.
Leo 568.
Lessing 296.
Liefland 69.
Linienspaltung im Herrscherhause 36.
Lohnerhöhung 586.
Loos für Aemter 366.
Ludwig IX. 81.
Ludwig XIV. 22. 245. 269. 298.
Ludwig XV. und XVI. 246.

M.

Machiavelli 9. 12. 386. 687.
Magdeburg 428.
Mailand 682.
Makedonien 674.
Mandatsdauer 355.
Maria Stuart 301.
Maria Tudor 300.
Marius 502. 513. 595. 613.
Marlborough 279.
Marlo 553.
Marx 558.
Maschinen 482.
Mazarin 245.
Mecklenburg 216.
Mediceer 684.
Mercantilsystem 290.
Merovinger 46. 50. 58.
Mexiko 9. 122.
Miethstruppen 185.
Mill 552.
Milton 9.
Minister 441.
Ministrissimus 242. 251.
Minoritäten, Schutz der 334.
Minoritätswahlen 336.
Mirabeau 297.
Mittelalterliche Wirthschaft 567.
Mittelstand 473.
Mobilisirung 475.
Molière 278.
Monarchie, definirt 18; Entstehung derselben 18; –, alte und neue 37; Monarchie, mit großem oder kleinem Gebiete 38; –, absolute 193.
Monarchisches Princip 27. 29.
Mongolen in Rußland 195.
Montesquieu 1. 4. 27. 661.
Mystisches im Königthume 35.

N.

Nährstand 126.
Napoleon d. Gr. 20. 23. 590. 600. 602. 604. 609. 661. 689. 695.
Napoleon III. 593. 605. 608. 618. 623.
Nationalconvent 29. 455.
Nationalgefühl 30. 292.
Nationalkriege 82.
Nationalversammlung 455.
Nebenlinien 79.
Negersklaverei 449. 468.
Neid der Demokratie 322.
Neues Testament 104.
Nomaden 9.
Nordamerika 46. 69. 317. 327. 345. 352. 362. 371. 375. 379. 383. 385. 439.
Normannen 125.

O.

Oeffentlichkeit 323. 324.
Olympia 118.
Orakel 118.
Ostindien 97.
Ostrakismos 360.
Otto d. Gr. 61. 63.

P.

Pachtwesen 477.
Papiergeld 486.
Papst 22. 105.
Paragien 218.
Patrizier 408.
Periandros 305.
Perikles 4. 66. 372. 399. 519. 522.
Peru 9. 122.
Peter d. Gr. 198.

Philipp von Makedonien 675.
Philipp II. von Spanien 256.
Pindar 1. 385. 388.
Platon 1. 36. 495. 525. 537. 668.
Plebejer 408.
Plebiscite 409.
Plinius 656.
Plutokratie 473. 495. 506. 508. 648.
Polen 13. 152. 187.
Polybios 8. 12. 46. 386. 503.
Pommern 47.
Pompejus 505. 512. 518. 595. 615. 620. 626. 694.
Pontifex 644.
Präsident 365. 441.
Prätorianer 645. 647.
Premierminister 242. 443.
Preßfreiheit 178. 324.
Preußen, Ordensland 69; –, Staat 248.
Priesteraristokratie 87. 97. 104. 151; ihre Verdienste um die Volkswirthschaft 88, um die Wissenschaft ꝛc. 89, um den Staat 91; ihr Verfall 95.
Princeps 644.
Princip einer Staatsform 27.
Prinzen 25. 79.
Privilegirte Kreise 155.
Proconsul 644.
Productivgenossenschaft 574.
Proletariat 474. 495.
Proudhon 546.
Provinzen, selbständige 163. 653.
Provinzialsystem 239.

R.

Rangordnung 280.
Rechtspflege 373.
Redefreiheit 178. 324.
Referendum 356.
Reform 14.
Reformation 213.
Regalien 232. 290.
Regentinnen 224.
Regierungshindernisse durch Wahnsinn ꝛc. 38.
Reichsmittelbarkeit 72.
Reichstag 93.
Reisläufer 132. 137. 436.
Religiosität 386. 415.
Repräsentation der Enkel 55. 220.
Residenz 225.
Revolution 13. 33. 308. 390. 393. 454. 463. 525.
Richelieu 244. 267. 278.
Richter 448.
Ritteraristokratie 66.
Ritterdienst im Kriege 73. 81.
Ritterorden 81. 126.
Ritterschaft, europäische 79.
Robespierre 33. 337. 350. 355. 459. 461.
Rodbertus 554.
Römische Aristokratie 120. 145.
Römische Urkönige 43.
Rom 22. 325. 343. 374. 388. 407. 498.
Roms Verkehr mit Germanen 49.
Rousseau 2. 8. 297.
Russen 10. 13. 26. 195. 249. 711.

S.

Sarpi 153.
Schaffhausen 7.
Schatz 290. 400.
Schiller 297.
Schleiermacher 4. 5.
Schmeichler 380.
Schreckenszeit 372. 457.
Schutzsystem 234.
Schweiz 7. 131. 157. 345. 362. 369. 386. 431.
Schwyz 435.
Scipio 37. 611.
Scott 456. 701.
Secularisationen 130. 262.
Seelenwanderung 166.
Seeräuber 505.
Selbstmord 658.
Selbstverwaltung 450.
Senat 417. 445. 500. 647.
Seneca 659.

Shakespeare 49. 55. 226.
Skandinavien 57. 186. 188. 229.
Sklavenkriege 503.
Sklaverei 390. 593.
Slaven 13. 47.
Socialismus 534. 559.
Sokrates 1. 526.
Soldatenaufstände 634. 663.
Soldatenherrschaft 661.
Söldnerwesen 227.
Solothurn 134.
Spanien 253. 711.
Sparkassen 571.
Sparta 115. 118. 138. 145. 149. 155. 174. 189. 498. 525. 672.
Speyer 429.
Spinoza 138.
Sporteln 233.
St. Just 458. 460.
St. Simon 541.
Staatsanleihen 290. 493.
Staatsvergötterung 16.
Städtearistokratie 131. 424.
Städtewesen 75. 79. 423.
Statthalter 132. 137. 507.
Steuern 492.
Stimmenkauf 512.
Strafsystem 93.
Strikes 659.
Successionsgesetze 221.
Südamerika 69. 156.
Sulla 4. 23. 515. 517. 595. 614. 629. 636.

T.

Tabellargesetze 325.
Tacitus 643. 657. 660.
Tarquin 306.
Telegraphen 485.
Theokratie 87.
Theorikon 522.
Theseus 48.
Thomas Aquinas 8. 23.
Thompson 559.
Thronfolge 634.
Thukydides 1. 42. 118. 401.
Thurgau 437.
Tiberius 607. 610. 649.
Titel 632. 709.
Toleranz 395.
Trajan 651. 655.
Transportmittel 484.
Triumvirat 627.
Tyrannis, ältere 304; –, neuere 667.

U.

Umschwünge der öffentlichen Meinung 382.
Unabsetzbarkeit der Beamten 237.
Undankbarkeit der Demokratie 396.
Universitäten 96.
Unternehmercartelle 578.
Unternehmerverbände 577.
Untheilbarkeit des Staates 217.
Unterwalden 435.
Urcantone 386. 431.
Urherzoge 48.
Uri 435.
Urkönigthum 30. 42; seine Macht und Ohnmacht 57.
Utilitas 19. 20.

V.

Venedig 135. 145. 146. 158. 175. 369.
Vereinigung von Justiz und Administration 239.
Vergil 597. 603. 643.
Verres 505. 507.
Versammlungsfreiheit 324.
Verschuldung 502.
Verstaatlichung der Eisenbahnen 2c. 234.
Veto 442.
Viehzucht 437.
Visconti 682.
Volkseintheilung 343.
Volksherrschaft, unmittelbare 354.
Volkssouveränetät 440.
Volkstribunen 409. 644.
Volksversammlungen, ihre Besuchsstärke und Häufigkeit 347. 348.

Volksvertretung nach geschichtlichem Zusammenhange 346; – im Allgemeinen 351.
Voltaire 297.
Vormundschaftliche Regierung 26.
Vorschußvereine 574.
Vorsitz im Parlamente 365.

W.

Wahlrecht, allgemeines 337.
Wahlreich 23. 53.
Waldemar 60.
Wallenstein 215. 216. 247.
Washington 383. 387. 439.
Wehrpflicht, allgemeine 230. 321.
Wehrstand 126.
Weibergemeinschaft 527. 541.
Weibliche Thronfolge 220.
Wellington 9. 215. 712.
Weltherrschaft 706.
Wenzel 211.
Wilhelm der Eroberer 20.
Wohlfeilheit der Regierung 396.
Wohnungsnoth 491. 581.
Wolfram v. Eschenbach 126.
Wolsey 247.

X.

Xenophon 668.
Ximenez 253.

Z.

Zeitungen 352. 391. 485.
Zunftregiment 423.
Zunftwesen im Allgemeinen 478.
Zürich 131.
Zwergeigenthümer, Zwergpächter 477.
Zwist im Herrscherhause 62.

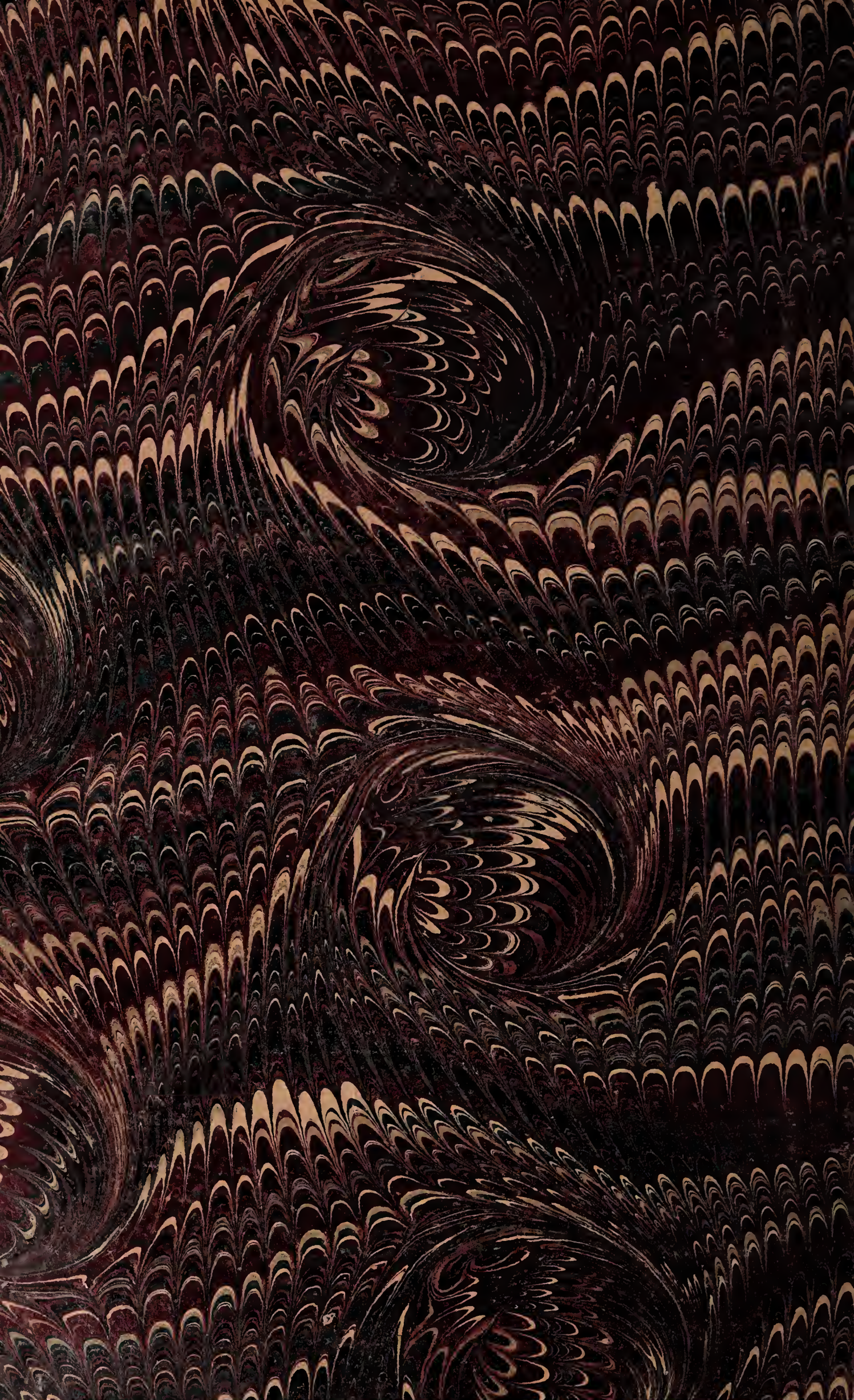

G.E.STECHERT
& Co.
NEW YORK

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 058514081